Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens

Verein für Geschichte Schlesiens, ...


HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Fünfunddreißigster Band.

Breslau,
E. Wohlfarth's Buchhandlung.
1901.

I.

Die Breslauer Kaufleute und die Kriegscontribution 1809/10.

Von Otto Linke.

Nach der zwischen dem Marschall Grafen von Kalckreuth und dem Marschall Berthier am 12. Juli 1807 zu Königsberg i. Pr. unterzeichneten Convention, durch die Artikel 28 des Tilsiter Friedens näher bestimmt werden sollte, was „die Art und die Epoche der Uebergabe der Plätze, welche Sr. Majestät dem Könige von Preußen zurückgestellt werden sollen, und die Details der Civil- und Militairverwaltung der ebenfalls zurückzugebenden Länder betrifft", war hinsichtlich der Räumung der von den Franzosen besetzten Landestheile Preußens im Artikel 4 gesagt:

„Die obigen Dispositionen werden zu den festgesetzten Zeitpunkten Statt haben, in dem Falle, wenn die dem Lande aufgelegten Contributionen abgeführt sind. Die Contributionen werden alsdann für bezahlt gehalten werden, wenn hinreichende und von dem General-Intendanten für gültig anerkannte Sicherheiten dafür geleistet worden sind."

Graf Kalckreuth hatte drei Tage vorher zugleich mit v. d. Goltz einen Nebenartikel des Tilsiter Friedensvertrages, durch den Preußen sich verpflichtete, in den Handelskrieg mit England einzutreten, von Talleyrand mit den Worten fertig zur Unterschrift vorgelegt erhalten: „Sie sind nicht gekommen, um zu unterhandeln, sondern um das Gesetz des Siegers hinzunehmen [1])."

---

[1]) Oncken, Zeitalter der Revolution 2c. II. 293.

Auch am 12. Juli nahm Kalckreuth einfach hin, was der übermüthige Sieger ihm vorlegte, und unterschrieb, ohne zu fragen, wie viel denn eigentlich Napoleon an Contributionen von Preußen zu fordern gedächte. Eine schlimmere Knebelung als durch die von Kalckreuth unterzeichnete Convention konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Frankreich hatte, wie durch unwiderlegliche Thatsachen preußischerseits nachgewiesen ward, bis zum 12. Juli 1807 durch Leistungen, Vorenthaltungen und widerrechtliche Wegnahme den ungeheuren Betrag von 207 436 242 Frcs. 69 Cent. empfangen. Da die ausgeschriebenen Schatzungen aber auf höchstens 152 Millionen kamen, hatte Preußen diesen Betrag schon um 55 Millionen überschritten. Nun ließ Napoleon durch seinen Generalintendanten Daru noch 150 Millionen fordern, weil er wußte, daß Preußen sie nicht zahlen konnte, um vertragswidrig seine Armee nach wie vor von Preußen ernähren zu lassen. Im Pariser Vertrage vom 8. September 1808 wurde die von Preußen zu zahlende Summe endgültig auf 140 Millionen festgesetzt. Im October schrieb Napoleon gelegentlich seiner Zusammenkunft mit Kaiser Alexander zu Erfurt an letzteren, daß er die Kriegsschuld Preußens um 20 Millionen herabgesetzt habe. Diese 20 Millionen aber hatte sich Napoleon bereits von dem Könige von Sachsen zahlen lassen, indem er diesen durch den geheimen Bayonner Vertrag vom 10. Mai 1808 berechtigte, gegen Zahlung von 20 Millionen sich im Herzogthum Warschau preußische Kapitalien, die dort von der Bank, der Seehandlung, der allgemeinen Wittwenkasse und vielen Privaten angelegt waren, im Gesammtwerth von 30 Millionen Thalern, kurzer Hand rechtswidrig anzueignen, während von eben diesen Kapitalien im Artikel 25 des Friedens von Tilsit ausdrücklich gesagt war, daß sie von der Abtretung des Herzogthums *nicht berührt werden sollten.*

Am 5. December 1808 war endlich Preußen bis auf die Oderfestungen Glogau, Stettin, Küstrin von den Franzosen geräumt[1]).

An der Bezahlung der Kriegscontribution hatten sich 1808 die schlesischen Kaufleute und Stände nach monatelangen, von dem damaligen Regierungs-Vicepräsidenten Theodor Merckel geführten Verhandlungen

[1]) Oncken a. a. O. S. 406 f.

durch Ausstellung von Promessen in Höhe von 20 Millionen Frcs. betheiligt. Im März 1809, in derselben Zeit, in der Napoleon zum Grafen Röderer sagte: „Ich habe eine Milliarde aus Preußen gezogen!“, hatte die Breslauer Kaufmannschaft sich bereit gefunden, zur Einlösung der für den Staat ausgestellten Promessen die Summe von 2 000 000 Frcs. vorzuschießen.

Da das verlangte Geld nicht baar beschafft werden konnte, ernannte die Kaufmannschaft einige Mitglieder aus ihrer Mitte, um durch Ausstellung von Wechseln die Vorschüsse an den Geheimen Finanzrath L'Abaye nach Berlin zu prästieren und zwar, wie der Kaufmanns-Aelteste Moriz in einem Bericht vom 14. November 1809 [1]) sagt, „im Namen der hiesigen Kaufmannschaft, welche sich in solidum unter sich selbst dafür garantirte.“

„Es wurden zu dieser Wechsel-Ausstellung nachstehende Handlungshäuser erwählt: Deutschmann u. Comp., Eichborn u. Comp., Ch. Gottlob Hennig, Gebrüder Hoffmann, Lipmann Meyer, Gebrüder Kuh, F. W. Brechers Erben und Schiller, G. v. Pachaly seel. Neffe, F. E. Schreiber, Michl Schlesinger, die sich in einen Comité formirten und unter dieser Firma im Auslande sich den Credit für die Beschaffung der geforderten Summe verschafften; sie stellten sich gegenseitig Wechsel auf Hamburg, Amsterdam, Leipzig, Augsburg u. a. O. und zwar so aus, daß Deutschmann u. Comp. Frcs. 50 000 auf Amsterdam ordre Eichborn zog, und so vice versa Einer dem Andern; sämmtliche Wechsel wurden dann, da sie zur Berichtigung der Contribution gleich baarem Gelde dienten, dem Herrn Geheimen Finanzrat L'Abaye übermacht, und sowie dieser Comité successive Gelder von der Königlichen Regierung erhielte, wurden die Wechsel auf das Ausland gedeckt.

Alles, was in dieser Geschäfts-Angelegenheit geschrieben und gethan worden ist, geschah immer auf den Beschluß der Stimmenmehrheit des Comités.“

---

[1]) Dies Schreiben sowie die weiterhin benutzten Akten sind den Manual-Akten Friedrich Theodor von Merckels entnommen, die mir Herr Generalmajor z. D. von Merckel gütigst zur Benutzung überließ.

Trotz der enormen Lasten, die Schlesien während der feindlichen Occupation hatte tragen müssen, war es der ehemaligen Kriegs-, nunmehr Regierungs-Hauptkasse zu Breslau doch möglich gewesen,

bis Ende Mai 1809		380 000	Reichsthaler,
im Juni	=	55 000	=
und im Juli	=	40 000	=

zusammen also 475 000 Reichsthaler, worunter in klingendem Courant 372 000 Thlr. und in Realmünze 102 000 Thlr. waren, zurückzuzahlen.

Da Anfang August eine Abschlagszahlung nicht erfolgte, wurden die Breslauer Kaufleute in Anbetracht der politischen Lage ängstlich und wandten sich deshalb an den Geheimen Ober-Finanzrath L'Abaye, der davon dem Minister Altenstein Bericht erstattete. Der Minister schickte darauf mit Uebergehung des Oberpräsidenten von Massow folgendes Schreiben an den Regierungs-Vicepräsidenten Merckel zu Breslau de dato Königsberg, den 24. August 1809:

„Ich ersehe aus einem heut bei mir eingegangenen Schreiben des Herrn Geheimen Ober Finanz Raths L'Abaye vom 19. d. M., daß die Kaufmannschaft zu Breslau sich wegen Erstattung eines Geld-Vorschusses, den sie im März d. J. zur Einlösung der für den Staat ausgestellten Promessen behufs der französischen Kriegs-Contribution geleistet und noch nicht vollständig zurückerhalten hat, an ihn gewendet habe. Es ist mir ganz unerwartet, daß der Herr Geheime Staats Rath von Massow aus den Einkünften der Provinz diesen Vorschuß noch nicht getilgt hat, da er doch alle Geld-Zahlungen, zu denen ich ihn behufs der französischen Kriegs-Contribution aufs dringendste mehr als einmal aufforderte, unter dem Vorwande, daß er die Kaufmannschaft noch zu befriedigen habe, beharrlich ablehnte. Ich mußte daher um so mehr, als ich nicht die geringste Notiz über die von ihm getroffenen Dispositionen erhielt, die erfolgte Befriedigung der Kaufleute voraussetzen und mich befugt halten, über alle in Schlesien vorräthigen Gelder zu disponiren.

Ew. Hochwohlgebohren ersuche ich jetzt ergebenst, der Kaufmannschaft zu Breslau dieses Verhältniß gefällig bekannt zu machen und ihr zu eröffnen, daß ich bedaure, davon nicht früher unterrichtet

worden zu seyn, selbige zur Nachweisung des Rückstandes ihres Vorschusses schleunigst aufzufordern, ihr die Versicherung zu geben, daß ungesäumt auf ihre vollständige Befriedigung solte Bedacht genommen werden und mich hiervon zu benachrichtigen, damit ich wegen Erstattung desselben unverzüglich die nöthigen Vorkehrungen treffe. Sollten die dortigen Fonds gestatten, etwas für ihre Befriedigung zu thun, so authorisire ich Ew. Hochwohlgebohren sogleich über solche zu diesem Behuf zu disponiren und mich nur schleunigst gefälligst davon zu benachrichtigen."

Auf die sofort bei dem Kaufmannsältesten Moriz eingezogenen Erkundigungen konnte dieser vorerst nur angeben, daß noch circa 130 000 Thlr. zu bezahlen wären, ganz genaue Angabe war ihm vor etwa 14 Tagen zu machen nicht möglich, da, wie er schrieb, „der Herr von Wallenberg, der die Rechnung führt, den Abschluß der auswärtigen Conti deshalb noch nicht machen könne, weil wir noch eine Menge Banco Spesen und Provisionen in Hamburg, Amsterdam und Paris vergütigen müßen, die theils noch nicht aufgegeben, und weil keine Fonds da gewesen sind, theils noch nicht berichtigt werden konnten."

An den Minister von Altenstein schickte Merckel am 3. September folgenden Bericht ab:

„Ewer Hochfreyherrlichen Excellenz gnädigen Befehl vom 24. v. M. gemäß habe ich der hiesigen Kaufmannschaft die Ursache eröffnet, aus welcher bis jetzt noch nicht die vollständige Rückzahlung derjenigen 2 Millionen Franken erfolgt ist, welche von derselben zur Einlösung der für den Staat ausgestellten Promessen im März d. J. ohne alle Deckung jedoch mit der Bedingung der sofortigen Befriedigung aus den landesherrlichen Revenüen in der That uneigennützig und auf guten Glauben sind vorgeschoßen worden.

Was die Kaufmannschaft auf die von mir gemachte Eröffnung bis dato erwiedert, werden Ew. Excellenz aus dem (oben dem wesentlichen Inhalt nach mitgetheilten) Schreiben des Kaufmanns-Eltesten Moritz zu ersehen geruhen, wovon ich Abschrift beilege." —

Nach Wiedergabe des Inhalts von Moriz' Schreiben fährt er fort:

„Da es in der That sehr wünschenswerth ist, daß zur Aufrechthaltung des Staats Credits und um den guten Willen der Kaufmann-

schaft für andere Fälle nicht sinken zu laßen, jener Rückstand um so mehr baldmöglichst getilgt werde, als schon 5 Monate damit gezögert worden ist, so stelle ich Ew. Genehmigung unterthänigst anheim,

daß zur Bezahlung dieses Rückstandes die monatlichen Ueberschüsse der hiesigen Haupt-Casse, welche vor der Hand circa 90 000 Rthlr. monatlich betragen, möchten verwendet werden dürfen und daß die General Staats-Casse sich die diesfälligen Quittungen der hiesigen Kaufmannschaft vor der hiesigen Haupt-Casse statt baaren Geldes in Anrechnung bringen laße.

Da Ew. Excellenz mich zu authorisiren geruhet, über die hiesigen Fonds falls deren Zustand es verstattet zu dem angezeigten Zwecke zu disponiren, so werden höchstdieselben wie ich es mir schmeichle zu approbiren geruhen, daß für den Monath August keine Ueberschußgelder an die interimistische General-Casse nach Berlin abgeliefert werden.

Im übrigen ist es nicht nöthig, daß Ew. Excellenz zu Befriedigung der Kaufmannschaft besondere Anschaffungen außerdem noch anhero gelangen ließen, indem ich die Kaufmannschaft schon dahin disponiren werde, daß sie ihre Befriedigung nur nach und nach fordere und erhalte, wie es der Zustand der hiesigen Casse verstattet. Schließlich will ich nur bemerken, daß auf die vorgeschoßenen 2 Millionen Franken bereits 475 000 Rthlr. zurückgezahlt worden sind. Vom weiteren Verfolg der Sache werde ich Ew. Excellenz des Mehreren unterthänigst zu berichten nicht verfehlen."

Der Minister von Altenstein erklärte sich laut Schreiben aus Königsberg den 14. September 1809 mit Merckels Vorschlägen einverstanden, doch bemerkt er:

„Wenn übrigens auf die vorgeschossenen 2 Millionen Franken schon 475 000 Rthlr. bezahlt sind, so kann der Rückstand wohl nicht mehr 130 000 Rthlr. betragen, da dieses ein Cours wäre, den wir bisher bei den theuersten Anschaffungen auf Paris mit allen Neben Kosten nicht bezahlt haben. Doch wird die an den Herrn L'Abaye einzusendende Final Berechnung das Nähere ergeben.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren die Kaufmannschaft gefälligst zu benachrichtigen, daß sie wegen des Rückstandes bei der Regierungs

Haupt-Kasse in der verabredeten Art accreditirt sei und werde Ihrer weiteren Benachrichtigung ergebenst entgegen sehen."

Obgleich nun am 29. September der Kaufmannschaft von der Hauptkasse weitere 25 000 Rthlr. abgezahlt worden waren, wandte sich bereits am 30. September „der zur Contributions-Zahlung ernannte Handlungs Comité" mit folgendem Schreiben an den Oberpräsidenten von Massow:

„Ewr. rc. danken wir ganz ergebenst für die abermals verschafften 25/m Rthlr. und erkennen dieses gewiß mit dem verbindlichsten Dank. Dieselben werden verzeihen, daß wir Sie so oft mit Bitten belästigen, allein wir glaubten ganz befriedigt zu werden, da der hiesige Regierungs Präsident Herr Merckel uns unterm 1. September anzeigte, wie Se. Excellenz der Herr Staats Ministre v. Altenstein es ungern in Erfahrung gebracht hätten, daß die hiesige Kaufmannschaft für die ausgestellten Wechsel noch nicht vollständig befriedigt worden sey, und er deßhalb dieselbe aufforderte, den Betrag des Rückstandes unverzüglich anzuzeigen, damit auf die vollständige Tilgung sogleich könne Bedacht genommen werden. Leider sind aber dem allen ohngeachtet keine Zahlungen außer denen jetzt erhaltenen 25/m Rthlr. an uns gemacht worden, im Gegentheil bey den desfalsigen Anfragen zur Antwort ertheilt worden, daß noch so viele Anweisungen bey der Regierungs-Haupt-Casse zu bezahlen wären, daß an unsere Befriedigung lange nicht zu denken wäre.

Es bleibt uns daher nichts übrig, als Ewr. rc. nochmals mit der Bitte zu belästigen, sich unserer ferner gütigst anzunehmen, und uns zu dem fehlenden Gelde zu verhelfen, damit wir endlich in den Stand gesetzt werden, unsere auswärtigen Freunde zufrieden zu stellen. Ewr. rc. werden gewiß um so mehr dieses Gesuch entschuldigen, wenn wir denenselben hiermit anzeigen, daß wir leider die traurige Gewißheit erlangt haben, daß die von uns ausgestellten Promessen seit Monat May an, von Seiten unserer Regierung nicht bezahlt worden sind. Man sucht von Seiten derselben eine Ermäßigung der monatlichen Contributions Raten auf eine Summe, die den jetzigen Kräften des Staats angemessen, zu bewirken, ist aber noch immer nicht zum Schluß gekommen, indeß könne man eine Gewährung der diesfälligen

Anträge hoffen, da wegen der verfallenen und uneingelöseten Promessen keine wirklichen Schritte gegen die Aussteller derselben gemacht worden sind. Die Kaufmannschaft ist natürlich durch diese Nachricht gänzlich niedergebeugt, indem noch über 9 Millionen Franken Promessen zu bezahlen sind; denn nur durch die heiligsten Versprechungen, daß sie nur ihre Unterschriften hergeben, keineswegs aber für deren Bezahlung Sorge tragen dürfe, konnte sie sich entschließen, Summen zu unterzeichnen, deren Bezahlung eine völlige Unmöglichkeit für sie ist, und allem dem ohngeachtet sieht sie sich jezo so blos gestellt, daß man blos daraus eine günstige Gesinnung des französischen Gouvernements gegen das Unsrige wahrzunehmen glaubt, daß von ersterem noch keine wirklichen Schritte gegen die Aussteller der Promessen unternommen worden sind.

Sämtliche von hier gemachten großen Baarsendungen nach Berlin sind also nicht zur Berichtigung der Promessen verwendet worden, und doch konnten wir nicht davon befriedigt werden. Diese in die Augen springenden Thatsachen sind niederdrückend und schmerzhaft. Da Ewr. rc. dieses alles selbst, wie wir, fühlen werden, so enthalten wir uns aller weiteren Bemerkungen hierüber, und haben die Ehre rc."

Der Ober-Präsident von Massow hatte nichts eiliger zu thun, als dieses eigenartige Schreiben schleunigst an den Minister von Altenstein zu senden, der darauf nicht an Massow, sondern an Merckel d. d. Königsberg, den 20. October 1809, schrieb:

„Ew. Hochwohlgeboren communcire ich s. pet. remiss. in der abschriftlichen Anlage ein Schreiben eines sogenannten zur Kontributions Zahlung ernannten Handlungs Comité an den H. Geh. St. Rath von Massow vom 30. September cr., welches mir von ihm zugefertigt worden ist.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeb. ergebenst die Autorisation dieses Handlungs Comité, durch wen und in welcher Art er bestellt worden, gefäll. zu untersuchen, den Concipienten des Schreibens an den H. rc. v. Massow, welches er in Original an Sie auszuhändigen, von mir aufgefordert wird, auszumitteln, und sowohl denselben, als diejenigen, die durch die Unterzeichnung Antheil daran genommen haben, sich verantworten zu laßen:

1. über die Behauptung, daß die Kaufmannschaft ihre Befriedigung aus der Regierungs Haupt Casse in Ansehung des Restes der 2 Mill. Fr. nicht habe erhalten können, indem solche nach der Ew. Hochwohlgeb. gemachten Erklärung nicht unverzügliche Zahlung, sondern nur successive Befriedigung gefordert hat.

2. über die Behauptung großer Baarsendungen nach Berlin, die in einer solchen Masse dargestellt werden, als ob davon die Berichtigung von 8 Millionen Promessen habe geschehen können.

Ich behalte mir nach Empfang der von Ew. Hochwohlgeb. hierüber aufzunehmenden Verhandlung die weitere Verfügung vor. Da ich mich überzeugt halte, daß der größere und wohldenkendere Theil der dortigen Kaufmannschaft an diesem Schreiben, dessen Fassung einen Uebelwollenden verräth, keinen Antheil genommen habe, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeb. zugleich, die Kaufmannschaft unter Vorlegung des Schreibens vom 30. September und unter Eröffnung meiner Mißbilligung seines unangemessenen Inhalts, aufzufordern, daß sie, wenn sie einen Comité für die das Kontributions Geschäft angehenden Arbeiten zweckmäßig finden, eine anderweitige Wahl der Mitglieder zu treffen und diejenigen, die an dem Schreiben Antheil genommen, daraus zu entfernen, auch die neu gewählten Mitglieder zu meiner Bestätigung anzuzeigen habe. Ich sehe aber überhaupt die Nothwendigkeit eines solchen Comité für jetzt noch gar nicht ein, da die Geschäfte desselben sich in dem Fall, wenn die Kaufmannschaft für den Staat Wechsel oder Vorschüße leistet, um die Promessen einzulösen, auf den Empfang der Valuta, es sey in Gold oder Papieren und außerhalb diesem Falle sich auf Zurückempfang dieser Promessen beschränken. Beides kann zweckmäßig von einem einzigen Hause bestritten werden. Indeß bin ich der Wahl mehrer in einem Comité zu vereinigenden Mitglieder der Kaufmannschaft unter höherer Sanction auch nicht entgegen.

In der Sache selbst ersuche ich Ew. Hochwohlgeb. die Kaufmannschaft aufmerksam zu machen, daß sie die noch rückständigen 40 540 Rthlr. 13 Sgr. nebst der Vergütung der Cours Differenz und der Zinsen zu jeder Zeit habe in Empfang nehmen können, und das Schreiben vom 30. September eine Unwahrheit enthalte. Ew. Hochwohlgeb.

werden aus Ihren eigenen Verhandlungen diese fehlerhafte Darstellung am vollständigsten berichtigen können.

Auf die von dem Schlesischen Adel und der Kaufmannschaft ausgestellten Promessen sind bis zum 8. November d. J. allerdings noch 8 Millionen Francs einzulösen, wenn inzwischen der H. G. F. R. L'Abaye nicht von den seit dem 8. May bis 8. September fällig gewesenen Wechseln einen Theil berichtigt haben sollte, wie ich jetzt noch nicht wissen kann. Die Kaufmannschaft darf sich aber hierüber um so weniger beunruhigen, da sie wegen dieser für die ganze Provinz nicht bedeutenden Summe, die Garantie der ganzen Provinz hat, und es sich übrigens von selbst versteht, daß sich, da die Zahlung auf einmal zu leisten eine Unmöglichkeit sey, der Kaufmannschaft vom kaiserl. franz. Gouvernement solches nicht werde zugemuthet werden, beide Regierungen darüber ausgleichen würden.

Was die aus Schlesien geschickten Gelder betrifft, so sind sie nicht hinreichend gewesen, auch nur die Hälfte eines einzigen monathlichen Termins zu berichtigen, und in so weit sie zum kleinsten Theil schon verausgabt sind, allerdings theils zu abschläglicher Einlösung der auf die Contribution noch rückständigen Wechsel, theils zur Bezahlung früherer auf die Contributions Zahlung erhaltenen Vorschüße verwendet worden, werden auch für diese Bestimmung fernerhin verwendet werden. Ich überlaße Ew. Hochwohlgeb. ergebenst dies alles der Kaufmannschaft mit Vorsicht und unter Verhütung etwaigen Mißbrauchs gefälligst zu eröffnen und mich hiernächst von dem Resultat zu benachrichtigen."

Merckel säumte nicht, der Aufforderung des Ministers baldigst nachzukommen und erstattet dem Minister von Altenstein unterm 17. November 1809 ausführlichen Bericht, nachdem im October bereits der Rest der noch abzuzahlenden Gelder der Kaufmannschaft zurückerstattet worden war. Mit Vorsicht und so, daß jeder etwaige Mißbrauch verhütet werde, hatte Merckel die Verhandlungen mit der Kaufmannschaft eröffnet. „In dieser Rücksicht, und weil mir", heißt es dann, „der Geist der hiesigen Kaufmannschaft im allgemeinen, sowie die Individualitaet eines jeden bedeutenderen Mitglieds derselben genau bekannt ist, habe ich, um alles schädliche Aufsehen, Misdeuten

und Verdrehen zu vermeiden, Anstand nehmen zu müßen geglaubt, über den mir gewordenen hohen Auftrag eine officielle Verhandlung mit der Kaufmannschaft einzuleiten.

Mir hat dies um so nothwendiger geschienen, als die integrale Befriedigung der Kaufmannschaft wegen der vorgeschossenen 2 Millionen Franks bereits erfolgt war, und der sogenannte Comité sich selbst bereits aufgelöst hatte; dann auch deshalb, weil bei der Vorstellung des Comité an den Geh. Staatsrath von Massow Misverständniße zum Grunde lagen, welche durch übel verstandene und unvorsichtige Aeußerungen von obenher veranlaßt schienen; und weil grade die Männer, welche als Urheber der in Rede stehenden Vorstellung können angesehen werden, die angesehensten, reichsten, rechtlichsten und einsichtsvollsten Mitglieder unter der Kaufmannschaft sind, welche nicht die Schuld des Einzelnen, der das Mißverständniß mit veranlaßt hat, büßen dürfen, wenn nicht durch harte Anfertigungen aller gute Wille für die Zukunft niedergeschlagen werden soll.

ich schmeichle mir daher, daß Ew. Excellenz mein Verfahren nicht zu misbilligen geruhen werden."

Nachdem Merckel nun Aufklärung über die Autorisation des sogenannten Handlungs-Comité gegeben, in der Weise, wie schon oben auseinandergesetzt wurde, fährt er fort:

„Auf ähnliche Art sind die Contributionen in Oestreich im Jahre 1805 durch eine Gesellschaft Kaufleute durch Remessen bezahlt worden; und eine solche Societät hat keinen andern Zweck, als den Kredit der einzelnen durch Zusammentritt vieler auf den fremden Wechselplätzen zu erhöhen, und zugleich einander gegenseitig sicher zu stellen.

Dem Geh. Staatsrath von Massow war die Leistung dieses Handlungs Comité nicht unbekannt; und weil die etwaige Correspondenz unmöglich jederzeit von allen vorgenannten zusammen vereinten Häusern zugleich geführt werden könnte: so geschah solches hauptsächlich vom Kaufmanns Eltesten Moritz unter der obgedachten Firma, Handlungs Comité, während die Kaufleute v. Wallenberg und Hennig die Cassengeschäfte der Societät, nämlich die Einnahme der baaren Gelder, die aus den Königl. Cassen zum Remboursement des ge-

leisteten Vorschußes zurückgezahlt wurden, und die Vertheilung derselben unter die Mitglieder der Societät besorgten.

Ew. Excellenz werden hieraus sich gnädigst zu überzeugen geruhen, daß dieser Comité durchaus keine gemeinschädliche Tendenz hatte, und eine bloße Firma war, deren sich die einzelnen von den übrigen zur Leitung dieses Geschäfts bestellten Handlungshäuser bei ihrer durchaus nothwendig gewordenen Correspondenz bedienten, um sich dadurch als Mandatarii der übrigen zu diesem einzelnen Geschäfte zu manifestiren.

Als ich nun Ew. Excellenz gnädiges Schreiben vom 24. August a. c. und zugleich den Auftrag erhielt, für die Befriedigung der Kaufmannschaft Sorge zu tragen, und derselben dieses bekannt zu machen, that ich solches sofort mittelst Schreiben an die hiesige Kaufmannschaft vom 1. September a. c., wie Ew. Excellenz aus meinem Bericht vom 2ten ejusdem Sich zurückzuerinnern geruhen wollen.

Nicht von der Kaufmannschaft, an welche ich mein Schreiben adressirt hatte, sondern von dem Kaufmanns Eltesten Moritz erhielt ich darauf, Namens der Interessenten diejenige vorläufige Antwort, die Ew. Excellenz ich auch mit meinem vorgedachten Berichte vom 2ten September c. abschriftlich zu überreichen die Ehre gehabt habe. Mit diesem Kaufmanns Eltesten Moritz, welchem, wie ich mich überzeugte, es übertragen war, die Verhandlungen und Rücksprachen mit den Behörden, dieser Angelegenheit halber, Namens der übrigen Interessenten zu leiten und zu halten, trat ich nunmehr auch persönlich zusammen; und es erklärte derselbe mir und dem R. R. Zimmermann ausdrücklich,

> daß die obgedachten Handlungshäuser wohl zufrieden wären, wenn ihnen diejenige Summe, die sie auf die in Wechseln vorgeschoßene Summe von 2 Millionen Franken nachzufordern hatten (welches damals exclusive Coursdifferenz, Spesen 2c. an 130 000 Rthlr. ungefähr betrug) aus den Ueberschüssen der Hauptcasse allmählich bezahlt erhielten, so wie es der jedesmalige Zustand der Casse erlauben würde.

ich unterrichtete denselben ausführlich, daß erst Ende September die erste Abschlagszahlung geleistet werden könne; daß der Ueberrest

sodann vollzählig Ende October aus der Hauptcasse berichtigt werden solle, und daß die Casse instruirt sei, bis 130 000 Rthlr. Courant an die Kaufmannschaft auf ihre Forderung zu zahlen, so wie es der jedesmalige Zustand der Casse erlauben werde. Damit war derselbe zufrieden und der Herr Regierungsrat Zimmermann, den ich bei allen diesen Verhandlungen adhibirte, regulirte hiernach die Zahlungen mit ihm und instruirte demgemäß die Hauptcasse. Diesem Abkommen gemäß sind auch alle, Ende September a. c. bei der Hauptcasse verbliebenen Ueberschüsse mit 25 000 Rthlr. an die Kaufmannschaft am 29. September c., und der ganze Ueberrest der Forderung der Kaufmannschaft ist Ende October derselben integraliter bezahlt worden. Eher konnte dieses nicht geschehen, weil, wie Ew. Excellenz schon aus früheren Anzeigen bekannt geworden ist, die Steuern, Accisegefälle, Stempelgefälle rc. immer erst gegen Ende jeden Monats zur Hauptcasse eingehen.

Die bewußte Vorstellung des sogenannten Handlungs Comité an den Geh. Staatsrath von Massow vom 30. September c., also einen Tag nachher, als die erste Abschlagszahlung von 25/m Rthlr. erfolgt war, hat verschiedene Veranlaßungen gehabt.

Der Kaufmanns Elteste Moritz, welcher von den übrigen obengenannten Interessenten die Vollmacht und den Auftrag erhalten hatte, die Rückzahlung bei den Behörden zu betreiben, und überhaupt als Kaufmanns Eltester, und als der gebildetste und geschäftskundigste Kaufmann überhaupt fax et tuba der hiesigen Kaufmannschaft ist, wie allgemein und auch L'Abaye besonders bekannt sein muß, hat doch den großen Fehler, daß er flüchtig ist. Zufällig hat derselbe, (er verreisete auch damals bald nachher ins Gebirge) versäumt, die beiden Cassendeputirten des Handelscomité, Kaufmann v. Wallenberg und Hennig von dem mit mir und Zimmermann getroffenen Arrangement zu unterrichten.

Als nun Herr Geh Staatsrath von Massow im September c. von Landeck hierher zurückkehrte, wartete demselben der Kaufmann Hennig auf; das Gespräch kam auf die in Rede stehende Zahlung; der Hennig bemerkte, daß die Kaufmannschaft erst 25/m Rthlr. abschläglich erhalten habe, und bat natürlich den Geh. Staatsrath

von Massow alles zu thun, was er könne, daß die ganze Summe bald vollständig berichtigt werde.

Er erhielt die Anweisung solches schriftlich zu thun; und die Beschwerden der Kaufmannschaft schriftlich vorzutragen; so entstand die mehrberegte Vorstellung. Von verschiedenen Seiten her war die Kaufmannschaft, besonders wegen der noch unbezahlten Promessen besorgt gemacht worden. Dazu hatte zufällig ein, wahrscheinlich confidentielles Schreiben Herrn L'Abayes an den Kaufmann Moritz beigetragen; worin erster geäußert, daß man eine längere Zahlungs-Frist-Gestattung von Seiten Frankreichs schon um deshalb hoffen könne, weil letzteres gegen die Aussteller der Promessen ja noch keine wirklichen Schritte gethan hätte.

Auch der Geh. Staatsrath v. Massow selbst hatte den Kaufleuten, als dieselben bei Gelegenheit der im August erfolgten Absendung der Cassenbestände nach Berlin ihm ihre Besorgniß:

„nun noch lange auf die Zahlung warten zu müßen",

geäußert hatten, in Antwort erwidert:

„daß diese Absendung auf Verordnung des Königl. Finanz-„Ministerii ohne Rücksprache mit ihm erfolgt sei, und er „nur bedauern könne, dadurch behindert zu werden, die „Kaufmannschaft so früh zu befriedigen, als es sonst geschehen „sein würde.

Alles dies hatte die Kaufleute mistrauisch gemacht; die vielen nachtheiligen politischen Gerüchte thaten auch das ihrige.

Hätte der Kaufmanns Elteste Moritz den Kaufmann Hennig vollständig von demjenigen au fait gesetzt, was er mit mir und Zimmermann paciscirt hatte, wäre dem Geh. Staatsrath v. Massow es gefällig gewesen, von der unter der Firma des Handelscomité bei ihm eingereichten Ew. Excellenz ganz überflüßigerweise zugesandten Vorstellung, mir nur ein Wort zu sagen: so würde das ganze Misverständniß behoben, und Ew. Excellenz nicht mit einer unnützen Unannehmlichkeit behelligt worden sein.

Nicht den mindesten argen Gedanken haben die Kaufleute von Wallenberg und Hennig gehabt, als sie jene Vorstellung angefertigt haben. Sie haben solches auf Erfordern des G. Str. v. Massow

confidentiell gethan und nie geglaubt, daß solche dazu bestimmt sei, an Ew. Excellenz gesandt zu werden.

Beide Leute sind durchaus rechtliche wohlgesinnte Männer; voll Treue gegen den Staat; ich habe daher dieselben auch nicht officiell constituirt, sondern im Vertrauen mit ihnen darüber gesprochen; diese Darstellung ist das Resultat unserer Unterredung. Sie bedauern innigst, daß ihre ganz absichtslose, ihnen abgeforderte Anzeige, eine Misdeutung herbeigeführt hat, und sehen mit mir vollkommen ein, daß der ganze Vorfall gewiß aus nichts, als aus der Empfindlichkeit des Herrn Geh. Str. von Massow herrührt, die derselbe über die unvermuthete Absendung der Cassenbestände nach Berlin und darüber empfand, daß Ew. Excellenz mir jenen einen Auftrag zu ertheilen geruht hatten. Demnächst trägt auch die Sorglosigkeit und Eilfertigkeit des Kaufmanns Eltesten Moritz die Schuld mit, daß jene unglückliche Vorstellung zum Vorschein kam.

Ich konnte das, was hinter meinem Rücken vorging, gar nicht ahnden, und Ew. Excellenz werden mir, deßen Stellung zu dem Herrn G. Str. von Massow ohne dies äußerst delicat und peinlich ist, es gewiß nicht übel deuten, wenn ich Motive nicht kenne, welche den H. G. Str. v. Massow veranlaßt haben mögen, die Vorstellung des Comité directe Ew. Excellenz zu übersenden, da doch mein Name in dieser Vorstellung deutlich erwähnt ist, und demselben dies die nächste Veranlaßung hätte geben können und sollen, mir die Vorstellung des Handlungscomité, bevor er solche Ew. Excellenz zusandte, zur Erklärung vorzulegen, wenn er auch sich nicht dazu verstehen wollte, mit mir Rücksprache zu nehmen.

Dies würde ich meiner Seits gethan haben, wenn ich davon eine Silbe erfahren hätte.

Jetzt ist die ganze Sache abgethan; die Kaufmannschaft ist vollständig bezahlt; und ich bitte Ew. Excellenz, um nicht eine ärgerliche Sache weiter zur Sprache zu bringen, unterthänigst:

Alles auf sich beruhen zu laßen.

Eine genaue Recherche würde ohne Eklat im Publikum unmöglich sein; und wie nachtheilig wäre es, wenn solches erführe, daß die Kaufmannschaft eine Unannehmlichkeit büßen soll, welche keine andere

Hauptquelle hat, als das damalige Misvergnügen des Ober Praesidii über die höheren Orts getroffenen Maasregeln?"

Auch die übrigen vom Minister in seinem Schreiben vom 20. October 1809 ihm auferlegten Fragen weiß Merckel so zu beantworten, daß auf die Kaufmannschaft kein schlechtes Licht fällt und ihr guter Wille außer Zweifel gestellt wird. Zum Schluß sagt er:

Die vorzüglichsten Kaufleute haben auch erklärt, „daß sie sich von der Zweckmäßigkeit der getroffenen oder zu treffenden Maasregeln, in tiefstem Respect, und vertrauensvoll überzeugt hielten und haben nur gebeten:

> insofern Ew. Excellenz an die Kaufmannschaft etwas wolle gelangen lassen, die Kaufleute von Wallenberg und Hennig als sehr rechtschaffene Männer darüber au fait setzen zu lassen.

Ich habe mit denselben dieserhalb sorgfältige Abrede genommen, und wenn Ew. Excellenz ferner geruhen wollen, bei vorkommender Gelegenheit mir das Erforderliche anzubefehlen, so werde ich gewiß durch Rücksprache mit den genannten Individuen, hochdero Befehlen zu genügen im Stande und sorgfältig beflißen sein. Nur ist's sehr zu wünschen, daß selbige weder von Berlin aus, noch sonst woher, Winke erhalten, die ihrer Unvollständigkeit oder Unbestimmtheit wegen zu Besorgnißen Anlaß geben.

Insbesondere ist der Kaufmanns Elteste Moritz wegen seiner Flüchtigkeit ein Mann, dem man sich nur mit großer Vorsicht anvertrauen darf.

Ich rechne es zu den größten Unannehmlichkeiten meines Amtes, grade mit diesem Manne, der durch seine Geldmacht und durch sein savoir faire großen Einfluß bei der Bürgerschaft hat, und Vorsteher der Stadtverordneten ist, zu thun zu haben. Dennoch hoffe ich allmählich auch seiner mächtig zu werden.

Möchten Ew. Exzellenz diesen meinen Bericht mit gnädigen Augen durchfliegen, und darin nur das Bestreben wahrzunehmen geruhen, die Chicane, den Amtsneid und die so nachtheilige Spannung der Behörden allmählich zu beseitigen, obschon in meinem Innern ich es tief fühle, wie so manchem mein Dienstverhältniß ein Dorn im Auge

ist, ungeachtet ich Kränkungen und Anfeindungen theils zu verschmerzen, theils unbeachtet zu laßen weiß."

Für den Oberpräsidenten von Massow war diese Angelegenheit insofern höchst unangenehm, da man ihm vom Ministerium aus, wie aus einem Schreiben von Massows an Merckel vom 4. November 1809 hervorgeht, „wegen verspäteter Bezahlung der Kaufmannschaft Vorwürfe gemacht" hatte, die er sich allerdings hätte ersparen können, wenn er, wie ihm Merckel unterm 17. November 1809 auseinandersetzte, zu Merckel einmal darüber ein Wort verloren hätte.

In derselben Sache, die inzwischen längst erledigt war, wie ihm br. m. auch notificirt wurde, wendet sich von Massow noch einmal an Merckel am 22. November 1809 und bemerkt dabei: „Mir kann es wohl nicht anders als empfindlich seyn, daß des Herrn Ministers v. Altenstein Excellenz auch diese Gelegenheit wiederum ergriffen hat, mir unverdienterweise Unannehmlichkeiten zu schreiben. Ob ich in dieser Lage gern fortdienen könne, überlaße ich Dero Beurtheilung!"

Altenstein antwortete Merckel aus Königsberg unterm 29. November 1809:

„Aus dem ausführlichen Schreiben Ew. Hochwohlgebohren vom 17. d. M. habe ich mich unterrichtet, daß Sie durch eine vorsichtige und zweckmäßige Communication mit der interessirten Kaufmannschaft zu Breslau, meinen Auftrag vom 20ten October c. ausgeführt haben. Ich danke Ihnen hierfür verbindlichst, und trage kein Bedenken, Ihrem Antrage gemäß, die Sache auf sich beruhen zu laßen, sowie ich auf Ew. Hochwohlgebohren Rath und nach dem Wunsch der Kaufmannschaft mich durch Sie an die Herrn v. Wallenberg und Hennig wenden werde, sobald ich nöthig finden sollte, die Kaufmannschaft zu einem Geschäfte für den Staat aufzufordern.

Die mühevollen und peinlichen Verhältnisse ihres Amts verkenne ich nicht, Ew. Hochwohlgebohren können aber in jedem Fall auf meine thätigste Theilnahme und Unterstüzung zälen."

Merckel hatte sehr wohl daran gethan, die Breslauer Kaufleute in günstiger Stimmung für den Staat zu erhalten, denn nur zu bald sollte dieser sie wieder zu einem Geschäfte nöthig haben. Ehe wir jedoch darauf eingehen, sei noch einer andern Angelegenheit

gedacht, über die während der eben erörterten Verhandlungen Merckel dem Minister von Altenstein Auskunft geben mußte, und durch die die schlesische Kaufmannschaft ohne ihr Wissen an der Spekulation eines gewissen Goldstücker betheiligt schien.

Vom Minister von Altenstein erhielt Merckel aus Königsberg unterm 18. September 1809 folgendes Schreiben:

„Der Commissarius Goldstücker hat unlängst im Namen mehrerer schlesischen Banquiers dem sich jezt in Wien aufhaltenden Herrn de la Bouillerie, der während der französischen Administration Receveur général, und in dieser Eigenschaft mit verschiedenen Handlungshäusern in Verbindung war, den Vorschlag gemacht, die von den Handlungsstädten der preußischen Monarchie an das französische Gouvernement ausgestellten Promeßen, die sich noch auf 25 Mill. Francs mit 11 Mill. zahlbar in Paris und 14 Mill. zahlbar in Magdeburg, belaufen, auszulösen, wenn

1) eine Frist von 6 bis 8 Wochen zur Zahlung in kurzsichtigen Pariser Tratten bewilligt,

2) wenn die in Magdeburg zahlbaren 14 Mill. auf Paris angenommen und

3) ihnen ein Abzug von 10 pct. gestattet würde.

Herr de la Bouillerie hat dem Herrn General-Intendanten Daru die Goldstückerschen Propositionen mitgetheilt, der sie dem Kaiser vorgelegt, aber eine ablehnende Erklärung erhalten hat.

Daß Goldstücker sich mit H. de la Bouillerie in diese Beziehungen gesetzt hat, geht mit Bestimmtheit aus einem Briefe des H. de la Bouillerie an das Haus Salomon Moses Levy in Berlin vom 24. v. M., dem die Antwort des H. pp. Daru vom 22. desselben Monats beygefügt ist, hervor. Nach dem de la Bouillerieschen Brief sind die Goldstückerschen Anträge im Namen mehrer preußischen Particuliers gemacht; H. Daru nennt dagegen mit Bezug auf das Schreiben des H. de la Bouillerie an ihn, eine Assoziation schlesischer Banquiers, von denen die Proposition ausgegangen sey.

Es ist, wie Ew. Hochwohlgeboren mit mir einverstanden seyn werden, wichtig, diese Sache näher zu untersuchen. Goldstücker wird, so unternehmend er sonst auch seyn mag, in eine Sache von solchem

Interesse, in welche das französische Gouvernement und, wie ihm nicht hat unbekannt seyn können, der Kaiser Napoleon selbst unmittelbar eingemischt werden mußte, ohne die zuvor sich verschaffte Gewißheit, seine Vorschläge ausführen zu können, nicht eingegangen seyn. Es ist also vorauszusetzen, daß sich in Schlesien eine Association gebildet habe, welche vielleicht im Einverständniß mit Häusern der Handelsstädte in den übrigen Provinzen, dieses Unternehmen auszuführen überein gekommen ist; es ist ferner wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß sie die Promessen von den Ausstellern auf irgend einem Wege einzuziehen zur Absicht gehabt haben, weil sie aus eigener Kraft eine Zahlung von 7 Mill. Thl. zu arrangiren sich doch nicht getrauen konnten.

Der Herr Geh. Ob. Finanz Rath L'Abaye, dem die Correspondenz durch das Levysche Haus mitgetheilt worden, hat sich vertraulich an den Herrn Moritz gewendet, um einigen Aufschluß über den Zusammenhang der Sache zu erhalten. Zweifelhaft, ob auf diesem Wege etwas auszumitteln seyn werde, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst sich einer näheren Untersuchung der Sache auf einem Ihnen der Sache angemessenen Wege und ohne Aufsehen zu erregen, gefälligst zu unterziehen.

Sollte die Unternehmung des p. Goldstücker auf einem soliden Grund beruhen, so wird er Ew. Hochwohlgeboren solches nachzuweisen im Stande seyn, und es wird in diesem Fall zunächst darauf ankommen, daß Ew. Hochwohlgeboren sich von den Theilnehmern an der Sache durch ihn unterrichten lassen. Es ist meine Absicht über die Ausführung ihres Planes mit Ihnen in Unterhandlung zu treten und sie zu vermögen, daß sie sich gegen die von ihnen aufgestellten Bedingungen der Einlösung der Promessen unterziehen.

Sollte irgend eine für den Staat nachtheilige Absicht zu Grunde liegen, so muß Goldstücker und die auszumittelnden Theilnehmer seines Planes um so mehr zur Kriminal-Untersuchung gezogen werden, da er den Kaiser Napoleon zu dem Verdachte veranlaßt hat, daß es ein Plan der Regierung sey, auf solchem Wege eine Ermäßigung der conventionsmäßigen Kontribution zu erlangen, worüber ich mir jedoch die nähere Entschließung vorbehalte.

Ew. Hochwohlgeboren werden mich durch die baldigste gefällige Ausführung dieses Auftrages zu ergebenstem Dank verpflichten."

Erst Anfang December 1809 kehrte dieser Goldstücker von Wien nach Breslau zurück, wo er baldigst von dem Regierungsrath Streit vernommen wurde, dem er erklärte, „daß er den ganzen Zusammenhang und mehrere dazu gehörige Papiere dem Herrn Geheimden Staats Rath von Massow anvertraut und dieser davon sofort Ihro Majestät dem Könige berichtet habe."

Diese Angabe erwies sich nach Rücksprache mit Herrn von Massow als zutreffend.

Am 12. December wiederum vernommen, „machte er auf Erfordern sehr bereitwillig nachfolgende Erzälung:

Ich bin im Monat Julius d. J. über Dresden, wo ich mich noch an 6 Wochen lang aufhielt, nach Wien gereiset, wo ich also erst spät im Monat August eintraf und hatte keine andre Absicht als teils noch einige Rückstände, welche mir die französische Administration für Lieferungen wärend der schlesischen Okkupazion schuldig ist, wo möglich einzuziehen, teils vielleicht eine neue, vorteilhafte Lieferung zu entriren. Ich wandte mich an den kaiserl. Cabinets Secretair Mounier, mit welchem ich von Glogau her sehr wohl bekannt bin und vielerlei Geschäfte gehabt habe. Dieser Mann ist allgemein bekannt wegen seiner Rechtschaffenheit und wegen seinen guten Gesinnungen für alle Deutschen und insbesonders auch für die preußischen Staaten. Als er mir daher wiederholt zu Wien den Wunsch äusserte, mir auf irgend eine Weise nützlich seyn und mir einen bedeutenden Dienst leisten zu können, faßte ich das Herz zu ihm zu äussern, wie mir an dem Gewinn einiger Tausend Thaler nichts gelegen wäre, er aber meine Lage auf immer fest und glücklich machen könne, wenn er mich zum Mittelsmann mache, um durch seinen mächtigen Einfluß den preußischen Staaten einen bedeutenden Erlaß an der noch restirenden Kriegs Contribution auszuwürken. Dadurch würde ich mir die Gnade Ihro Majestät des Königs auf immer erwerben, und dem ganzen Lande mich verdient machen, folglich mein Glück und meinen Wohlstand sichern.

H. Mounier gönnte meinen Bitten ein freundliches Gehör, und nachdem er darüber mit dem General Intendanten Daru gesprochen,

dieser auch zur Unterstützung der Sache sich geneigt geäussert, wurde er mir behülflich zur Einreichung einer Supplique an H. Daru, in welcher ich um Erlaß eines Zehnteils der Contribution bat, wohin H. Mounier meinen auf 1/6 beabsichtigten Antrag modifizirt verlangte. Ich reichte diese Supplique beim H. Daru ein, mit welchem ich mich darüber einmal eine ganze Stunde unterhielt und von ihm das Versprechen der Mitwirkung erhielt, wie er dann auch würklich darüber mit dem Kaiser gesprochen hat. Indessen wurde ich von H. Daru schriftlich beschieden, über die Bedingungen weiter mit dem H. la Bouillerie zu conferiren, welches auch geschah, und die Propositionen mir in den Mund gegeben wurden, welche ich in einer anderweitigen Bittschrift vorlegen mußte. Nach ongefär 8 Tagen aber wurde das ganze Gesuch zurückgewiesen, weil, wie mir sowohl H. Daru als H. Mounier anführten, eben Nachrichten aus Paris eingegangen waren, daß dorthin preussische Abschlagszahlungen geschehen, woraus der Kaiser geschlossen, daß die preussischen Contributions Reste sicher stünden und nach und nach schon eingehen würden, folglich kein Grund zu einigem Erlaß vorhanden sey, wie er früher geglaubt hatte.

Das ist der ganze Zusammenhang. So habe ich ihn auch dem H. Geh. Staats Rath von Massow angezeigt und die betreffenden Briefe des H. Daru und Mounier überliefert."

Im Protokoll heißt es nun weiter:

„Comparent genehmigte hierauf den Inhalt seiner beim H. Daru eingereichten Suppliquen und der von ihm darin gemachten Zalungsbedingungen durchgehends dergestalt, wie solche in Eingangs bezogenem hohen Ministerialrescripte angegeben sind, und fügte weiter hinzu:

Ich bin nicht Schöpfer dieser Propositionen. Sie wurden mir dergestalt vorgeschrieben als die zweckmäßigsten, um von dem Kaiser Napoleon einigen Erlaß zu erlangen, welcher eigentlich in den 10 pc. Abzug bestehen sollte. Hoch und theuer versichere ich, daß ich an keinen Gewinn für mich dabei gedacht habe, auch mit keinem Banquier und Kaufmann, noch weniger mit einer ganzen Societaet in Verbindung gewesen bin. Unvorbereitet auf dieses Geschäft, ohne einen Gedanken an solches ging ich nach Wien. Der Zufall leitete es ein, die unglückliche Abschlagszalung vereitelte es. Wäre es mir gelungen,

so wäre ich nach Königsberg zu Sr. Majestät geeilet, hätte ihm dieses nach meiner Ansicht glückliche Geschäft zu Füßen gelegt und dann hoffte ich, würden auch die Fonds zur Erfüllung meines auf gut Glück gewagten Unternehmens ausgemittelt werden.

Ich habe also lediglich aus reinem Patriotismus gehandelt, und bin überzeugt, daß die fehlgeschlagene Unterhandlung durch H. Mounier noch einmal wiederum angesponnen und wahrscheinlich mit bestem Erfolge ausgefürt werden könne. Das habe ich auch dem H. Geh. Staats Rath v. Massow vorgetragen und wird derselbe auch davon Ihro Majestät dem Könige Bericht erstattet haben."

In wie weit die in diesem von Goldstücker eigenhändig unterzeichneten Protokoll enthaltenen Angaben für glaubwürdig zu halten sind, können wir aus dem von Merckel schon vom 13. December dem Minister erstatteten Bericht ersehen. Merckel berichtet:

„Der sogenannte Königl. Commissarius und hiesige jüdische Stammnumerist Goldstücker, welcher während des jetzt beendigten französisch-österreichischen Krieges sich zu Wien aufgehalten, hat dem französischen Gouvernement den Vorschlag gemacht:

> die von den Handelsstädten der Preußischen Monarchie an das französische Gouvernement ausgestellten sich noch auf 25 Millionen Francs belaufenden Promeßen auszulösen, wenn ihm ein Abzug von 10 Pct. gestattet würde.

Ew. Hochfreiherrliche Exzellenz haben unterm 18ten Septbr. c. mir die nähere Untersuchung der Sache aufzutragen geruhet. An der sofortigen Vollziehung dieses hohen Befehls hinderte mich jedoch die Abwesenheit des p. Goldstücker, welcher erst vor einigen Tagen von Wien hierher zurückgekommen ist.

Daß seine Verhandlung mit dem Herrn de la Bouillerie schon Ew. Exzellenz bekannt geworden, und daß er darüber constituirt werden sollte, muß derselbe, — durch welche Quelle, kann ich nicht errathen, — schon geahndet haben. Denn es hat sich der Goldstücker sofort nach seiner Ankunft zu dem Geh. Staatsrath von Massow verfügt, und demselben zuvorkommend von der Sache Kenntniß gegeben, auch einige Papiere ausgehändigt, welche der Geh. Staatsrath von Massow mittelst Bericht unverzüglich ohne Weiteres, un-

mittelbar des Königs Majestät zugefertigt hat. Ununterrichtet von dem, was vorging, habe ich nichts destoweniger den Goldstücker, sobald ich deßen Ankunft erfuhr, 3 Tage nachher vernehmen laßen, und säume nicht, Ew. Exzellenz die diesfällige Verhandlung in der hiernebengehenden Abschrift unterthänigst zu überreichen.

copia protocolli

Ew. Exzellenz werden daraus zu ersehen geruhen

1. daß der Goldstücker dem französischen Gouvernement wirklich solche Zalungs Propositionen gemacht hat, wie solche in hochdero Rescript vom 18ten Septbr. c. unter den Nummern 1—3 angegeben worden;

2. daß derselbe sothane Zalungsvorschläge dem französischen Gouvernement nur auf gut Glück gemacht hat, ohne nur mit einem Banquier, wieviel weniger mit einer ganzen Societaet darüber Rücksprache genommen zu haben, und ohne zu wissen,

ob und wie diese Zalungsbedingungen würden können in Erfüllung gebracht werden.

Der Goldstücker, den ich von Jugend an kenne, ist ein höchst leichtsinniger, unzuverlässiger Mensch, geneigt alles zu thun, wovon er Gewinn erwarten darf, und zugethan in allen Lagen jeder Nazion, die ihm Vortheile verheißt.

Während der französischen Praedomination war er vertraut mit beinah allen französischen Autoritaeten; an ihn wandten sich alle Intriganten und aventuriers, und Umgang hatte er immer mit denen, die des Spionirens verdächtig sind. Er ist sehr bekannt mit dem D. Grottenauer und mit einem gewißen Capt. v. Brumer, der unter der Maske eines französischen Spions offenbar ein österreichischer Kundschafter war.

In besonderen vertrauten Verhältnissen stand derselbe während der französischen Präpotenz mit dem Intendanten von Niederschlesien, Staats Auditeur Mounier. Noch jetzt ist er mit ihm in Briefwechsel und besorgt deßen Correspondenz mit einem Frauenzimmer, mit welchem der Mounier in liaison stehen soll.

Ehehin genoß der Goldstücker vorzüglich der Protection des Fürsten Hohenlohe, dem er in Geldgeschäften nützlich war, durch diesen erhielt er Lieferungen, und wurde auch den hohen Behörden bekannt, weil

er, wie in der Regel jeder Jude, alle Wege versucht und einschlägt, Connectionen zu erlangen.

Auf alle Fälle ist derselbe ein durchaus unverlaßbarer Mensch. Im vorliegenden Falle erscheint er mir offenbar sträflich:

1. weil er sich ohne Vorwißen des Staats mit einer fremden Macht in Unterhandlungen für den Staat eingelaßen hat;

2. weil er Bedingungen in Antrag gebracht hat, die ebensowenig zu erfüllen, als an und für sich ersprießlich gewesen sein würde; denn

a. würde es unmöglich gewesen sein, in 8 Wochen 25 Millionen Franken zu bezahlen;

b. würde der (an und für sich schon im Verhältniße der Summe und in Beziehung auf einen ganzen Staat geringe) Rabatt von 10 Pct. augenscheinlich nicht dem Verlust die Wage gehalten haben, welcher positiv, durch enorme Steigerung des Wechselcourses und der Provision, und als damnum emergens; dadurch für den Staat entstanden sein würde, wenn in einem so kurzen Zeitraume demselben plötzlich 25 Millionen Franken Tauschmittel wären entzogen worden;

3. weil er es sich erlaubt, fälschlich anzugeben, daß eine Association von Kaufleuten dieses Geschäft zu unternehmen sich verbunden habe, und

4. weil er dadurch bei dem französischen Gouvernement die Vermuthung von großer Vermögenheit des preußischen Handelsstandes rege gemacht, dadurch aber

5. bei demselben den Verdacht erweckt hat, als könnte der Preußische Staat die schuldige Contribution ohne große Schwierigkeit in kurzer Frist bezahlen, und als läge es nur in seiner Absicht, nicht zahlen und daher auch die dazu wirklich vorhandenen Mittel nicht gebrauchen zu wollen.

Auf das Unternehmen des Goldstücker scheint daher wohl

der § 119 Tit. 20 Th. II ALrechts

als Strafgesetz Anwendung finden zu müßen, und stelle ich daher lediglich Ew. Exzellenz erleuchtetem Ermeßen unterthänigst anheim:

ob Hochdieselben die Veranlaßung einer peinlichen Untersuchung wieder denselben zu verfügen geruhen wollen."

Ob dem Antrage Merckels zufolge der angezogene Paragraph des Allgemeinen Landrechts auf Goldstücker in Anwendung gebracht worden ist, konnte nicht festgestellt werden. Es ist wohl anzunehmen, daß mit Merckels Bericht die Angelegenheit erledigt war, da ein wirklicher Schaden nicht angerichtet worden war. Jedenfalls war der ganze Vorgang geeignet, die Rechtlichkeit und das durchaus tadellose Verhalten der schlesischen Kaufleute von neuem zu beweisen.

Drei Monate waren nach Erstattung des letzten von der Kaufmannschaft zu Breslau dem Staate geleisteten Vorschusses verflossen, als der Finanzminister von Altenstein aus Berlin unterm 30. Januar 1810 nachstehendes Schreiben an Merckel ergehen ließ, das dieser am 2. Februar erhielt:

„Die Verhältniße des Staats gegen Frankreich erfordern die schleunigste Zahlung einer bedeutenden Summe auf die Contributions-Rückstände, wozu des Königs Majestät auch bereits angemessene Maasregeln getroffen haben. Da aber diese Zahlung nicht verschoben werden kann, bis diese Maasregeln ihre Wirkung gehabt haben werden, so ist es unvermeidlich, von der Kaufmannschaft neue Wechsel-Vorschüße zu fordern, deren Dekkung jedoch durch baare Zahlungen vor der Verfallzeit vom Staat pünktlich geleistet werden sollen.

So wie ich deshalb an alle Handelsplätze der Monarchie Aufforderungen hierzu ergehen lasse, so habe ich auch nach der ur- und abschriftlichen Anlage an die dortige Kaufmannschaft wegen eines Vorschusses von Zwey Millionen Francs oder deren Werth in Wechseln auf Hamburg, Amsterdam, Frankfurth am Mayn oder Paris selbst, auf 3 Monate a dato geschrieben und ersuche Ew. Hochwohlgeborn um die gefällige Einhändigung des Originals und um die Leitung des ganzen Geschäfts, indem ich keinen Zweifel darein setze, daß es Ihnen gelingen werde, die Kaufmannschaft hierzu zu vermögen.

Ich überlaße Ihrer Umsicht und Ihrem patriotischen Eifer, die Einleitungen hiezu so schleunig als möglich zu treffen und spätestens binnen 8 Tagen nach Empfang meines Schreibens die Wechsel an die Section der Staatsschuld zu überschikken. Zugleich autorisire ich Ew. Hochwohlgeboren, der Kaufmannschaft in meinem Namen die schriftliche Versicherung zu ertheilen, daß dieser Vorschuß mit sämmt-



lichen Kosten auf die vorgedachte Art zeitig gedeckt und ersetzt werden sollen. Ich habe noch besonders an Herrn Moriz geschrieben und ihm die Beförderung der Sache empfohlen."

Das „ur- und abschriftliche Schreiben" des Ministers „an Eine Löbliche Kaufmannschaft in Breslau" lautet:

„Ich habe heut den Herrn Regierungs Vice-Präsidenten Merkel beauftragt, mit einer löblichen Kaufmannschaft über die Ausstellung von Wechseln im Betrage von 2 Millionen Francs auf Paris, Hamburg, Amsterdam oder Frankfurth a/M. auf 3 Monate a dato zur Berichtigung der französischen Kriegs-Contribution, deren Dekkung durch baare Zahlung vor der Verfallzeit vom Staat geleistet werden soll, in schleunige Unterhandlung zu treten, und indem ich der rühmlich erprobten patriotischen Gesinnung, welche Eine Löbliche Kaufmannschaft bisher bewiesen, völlig vertraue, ersuche ich Sie zugleich, zur Beschleunigung des Geschäfts, welches die Verhältniße gegen Frankreich dringend nothwendig machen, soviel Erleichterung in die Sache zu legen, daß die Wechsel, wo nicht mit der nächsten, doch mit der folgenden Post an die Section meines Ministerii für die Staatsschuld abgehen können.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese Wechsel blos zur Auslösung eben so vieler Promeßen Einer Löblichen Kaufmannschaft, die sich noch in den Händen des Kaiserlich französischen Receveur general befinden, bestimmt sind, und dazu verwendet werden sollen."

Merckel hatte sich unverzüglich mit der Breslauer Kaufmannschaft in Verhandlung gesetzt, so daß ihm der Kaufmanns-Aelteste Moriz schon am Freitag, den 3. Februar, die Nachricht zugehen lassen kann, daß die Ausstellung der Wechsel schon „auf den Montag" bewirkt und vollzogen werden soll.

„Die Ausstellung der Wechsel heute schon ins Werk zu setzen," schreibt Moriz, „gehört zu den Unmöglichkeiten, die Zeit ist zu kurz, um der Creditstellung unserer Wechsel die gehörige Vorbereitung zu machen, der Sabath verhindert die Unterhandlung mit denen dabey interessirten jüdischen Häusern, und die Sache hätte nur ein gefährliches Ansehen erhalten, zudem war die privatstimmung unter uns selbst noch von der Art, daß wir durch ein früheres Zusammen-

treten der Sache nur Erschwerniße in den Weg gelegt haben würden."

Welch außerordentliches Vertrauen Merckel bei der Kaufmannschaft seiner Vaterstadt besaß, geht aus der Bitte des Moriz hervor: „Um ein kleines Schreiben von Ihrer Seite würde ich bis Montags früh recht sehr bitten, worin Sie der Kaufmannschaft die Remboursirung des Wechselbetrages aus den hiesigen Fonds versichern, es erleichtert um so mehr."

Merckel hat nicht allein diese Bitte bereitwilligst erfüllt, er hat sich persönlich sogar für die pünktliche Einlösung der Wechsel verpflichtet. In seinem Bericht vom 4. Februar 1810 an den Minister Altenstein hofft Merckel innerhalb 8 Tagen den Vorschuß von zwei Millionen Francs zu erhalten. Daß sich die Angelegenheit nicht so schnell, wie der Minister es wünschte, erledigen ließ, lag besonders daran, daß „erst die potentesten und furchtsamsten Häuser müssen gewonnen sein, nach deren Beispiel erst die übrigen Theilnehmer sich richten, mehr vertrauend und folgend dem Beschluß ihrer Koryphäen, als den zuverlässigsten officiellen Versicherungen und Aufforderungen."

„Die rasche Geneigtheit der Communität zur Ausstellung der Wechsel" verdankte der Regierungs-Vice-Präsident „vorzüglich den gutwilligen Bemühungen der Herren Hennig und Daniel Kuh, unterstützt durch Herrn Moritzens Beihülfe". Doch hätte er sein Ziel schwerlich erreicht, wenn er nicht infolge der Autorisation des Ministers sich dazu verstanden hätte, „schriftlich zu erklären: 1. daß die Kaufmannschaft von den im October 1808 ausgestellten Promessen eine dem Betrage der jetzt auszustellenden Tratten gleichkommende Summe von 2 Millionen Franken zurückempfangen werde; 2. daß die Deckung der Wechsel durch baare Zahlungen vor der Verfallzeit vom Staate pünktlich geleistet werden solle; 3. daß dazu in specie und vorzugsweise die baaren Ueberschüsse der hiesigen Hauptcasse angewendet, zu dem Ende auch 4. Ende Februar die erste Abschlagszahlung aus hiesiger Hauptcasse geleistet, und 5. daß ich persönlich dafür, daß dies pünktlich geschehe, verhaftet sein solle."

Um ganz sicher zu gehen, verlangt Merckel, daß er autorisirt werde, die Breslauer Hauptkasse anzuweisen, bis zur definitiven Be-

friedigung der Kaufmannschaft keine Ueberschüsse weiter an die General=Staatskasse in Berlin abzuführen, auch bittet er, die Liegnitzer Kassen anweisen zu lassen, ihm zu demselben Zwecke Ueberschüsse zu übermachen, und zu genehmigen, daß auch die etwaigen Bestände der Resterkasse dazu dürfen verwendet werden.

Einen nicht uninteressanten Einblick in die finanziellen Verhältnisse Breslaus in jener Zeit gewähren die weiteren Vorschläge, welche in dem erwähnten Bericht Merckel dem Minister Altenstein macht. Er sagt: „Daß die Intraden der Ober Salzcasse zum Realisationsfond der Ein Thaler Tresor Scheine bestimmt sind, ist mir auch wohl bekannt; wenn jedoch jetzt schon 160 000 Thlr. in der Ober Salzcasse baar vorräthig sind, außerdem auch in den Monathen Februar bis April wenigstens ebensoviel dahin eingehen wird: so zweifle ich, daß die ganzen Salz Revenuen für das Réalisationscomtoir erforderlich sein werden; und dies veranlaßt mich, devotest zu submittiren:

ob nicht auch diejenigen Bestandsgelder der Ober Salzcasse, welche zum Betrieb der Realisation der Ein Thaler Tresorscheine nicht erforderlich sein werden, zur Befriedigung der Kaufmannschaft anzuwenden sein dürften."

Merckel hielt die vorhandenen 160 000 Thlr. der Ober=Salzkasse zur Dotirung des „Tresor=Schein=Realisations Comtoir" ausreichend, sodaß die Einnahmen der Ober=Salzkasse pro Februar, März und April zur Deckung der auszustellenden Tratten würden verwendet werden können. Nachdem er daran erinnert, daß von der pünktlichen Bezahlung der Kaufmannschaft deren Bereitwilligkeit bei ähnlichen Fällen für die Zukunft abhängen werde und der hohe Glaube an die Zuverlässigkeit der Regierung sowie, er „darf sichs unterstehen zu erwähnen", auch sein persönliches Wort auf dem Spiele stehe, bemerkt Merckel noch, „daß für den verflossenen Monath Januar aus der hiesigen Hauptcasse 177/m Thlr. Ueberschüsse an die General=Staatscasse nach Berlin abgeführt, daß zu den currenten Ausgaben außerdem noch die nöthigen Baarschaften zurückbehalten worden, und daß in der Ober Salzcasse 160/m Thlr. meistentheils in Courant baar und unberührt vorräthig sind." Um Disposition über diese Summen, „die täglich wachsen", bittend, erinnert der für die Kaufmannschaft und

ihre Interessen stets besorgte Patriot, „daß die Kaufmannschaft sehr dolirt, diejenigen 1 400 000 Franks Promessen, welche bereits unterm 8. November 1808 zahlbar gewesen sind, noch nicht zurückerhalten zu haben, ungeachtet diese Summe doch gerade die allererste Abschlagszahlung constituirt haben soll. Die ganze Summe der noch nicht wieder eingelösten Schlesischen Promessen wird von der Kaufmannschaft auf 9 200 000 Franks angegeben.“

Am 5. Februar 1810 erhielt Merckel von dem Kaufmannsältesten Moriz die Nachricht: „daß mit der Mittwochs reitenden Post an die Section des Königlichen Finanz-Ministerii für die Staatsschulden die von den hiesigen dazu ernannten Mitgliedern des Handlungs-Comité auszustellende Wechsel auf fremde Plätze“ und zwar auf Hamburg, Amsterdam, Leipzig („statt Frankfurth a/M., wohin die breslauer Kaufleute keine relationes hatten“) und Paris. Zugleich ist Moriz beauftragt zu bitten: „daß die hiesige Stahl fabrique die während des Krieges gelieferten Eisenwaaren im Betrage von Rthlr. 6409. 23 gr. berichtiget erhalten mögte, wogegen dieselbe die Forderung des Königl. Oberforst-Amtes von resp. Rthlr. 5233. 6. g. berichtigen wird.

Die Kaufmannschaft, die bey diesen fabriquen so sehr interessirt ist, und die bey dem heutigen Stillstand der Handlung so unendlich leidet, verspricht sich, da sie sich ihrerseits immer patriotisch und bereitwillig gezeigt hat, von Ew. Hochwohlgebohren gütiger Verwendung die Erfüllung ihres Gesuches und wird hochderselben dafür den lebhaftesten Dank bezeugen.“

Merckel vertritt auch diese Bitte der Kaufmannschaft beim Minister, dem er unterm 6. Februar 1810 u. a. schreibt:

„Schwer fällt es der ohnedem durch Mangel an Absatz sehr gedrückten Fabrik allerdings, keine Bezahlung für Waaren zu erhalten, die sie nur auf ausdrücklichen Befehl der ehemaligen Kammer nach vorgängiger Zusicherung der Bezahlung, geleistet hat.

Wäre es möglich, zu genehmigen:

daß die rückständige Zahlung von 6409 Rthlr. 13 gr. aus der Resten Casse geleistet werde:

so würde es eine große Unterstützung für die schöne Fabrik sein, welche in Gefahr steht, zu Grunde zu gehen; und zugleich als eine

Belohnung für den guten Willen der hiesigen Kaufmannschaft von derselben mit großem Dank anerkannt werden. Die Resten Casse verliert dabei nichts, denn die Stahlfabrik ist andrerseits der Forstcasse 5233 Rthlr. 6 sgr. 9 pfg. für Holz schuldig, dergestalt, daß bloß eine Compensation eintreten würde."

Für seine „so zweckmäßig als bereitwillig angewandte Bemühung um das Geschäft mit der dortigen Kaufmannschaft" sagt der Minister unterm 13. Februar 1810 Merckel verbindlichsten Dank und erklärte sich mit den von Merckel gegen die Kaufmannschaft eingegangenen, im Schreiben vom 4. Februar enthaltenen Verpflichtungen einverstanden, indem er sagte:

„Ich genehmige solche überall, indem ich die ersten 4 Punkte bestätige und für die Erfüllung der gegen die Kaufmannschaft übernommenen Verpflichtung Sorge tragen werde, damit die 5te Ihre patriotischen Gesinnungen rühmlichst bewährende Bedingung Sie nicht in unangenehme Verwicklungen bringe.

Ihrem Antrage gemäß authorisire ich Sie daher, die dortige Haupt-Casse anzuweisen, von jetzt an bis zur völligen Befriedigung der Kaufleute, es sey durch die Einkünfte der landesherrlichen Kassen oder durch anderweitig herbeigeschaffte Fonds, keine Ueberschüsse weiter an die General-Staats-Casse abzuliefern."

Eine Modification dieser Verfügung behielt sich der Minister ebenso vor, wie weitere Bestimmungen hinsichtlich der Vorschläge Merckels zur Beschaffung vollständiger Deckung zu treffen.

„Dagegen können aus der dortigen Ober-Salz-Kasse 100 000 Rthlr. zu Hülfe genommen werden. Das Erforderliche wird zur Zahlung dieser Summe gegen Ihre Quittung, so wie die Gelder gebraucht werden, von hier aus verfügt werden, damit nöthigenfalls die Ende Februar schon versprochene Abschlagszahlung daraus geleistet werden könne.

Der Wunsch der dortigen Kaufmannschaft, die über 1 400 000 Francs unterm 8. November 1808 zalbar ausgestellten Promessen, zurückzuerhalten, werde ich baldigst zu erfüllen suchen, und solche Ew. Hochwohlgebohren zur Retradition zugehen lassen. Diese Angelegenheit hat sich durch die Differenzien verzögert, in welchen wir wegen der

Abrechnung der uns conventionsmäßig zu vergütenden Landes-Einkünfte mit dem General-Intendanten Herrn Daru begriffen sind."

Am 22. Februar 1810 erhielt Merckel vom Kaufmannsältesten Moriz ein Schreiben mit der Bitte „bey den Haupt Cassen die Gelderhebung in der Art zu verfügen, daß sie in kleinen Ratis sowie 5 oder 6000 ℞ nur disponible sind, statt finden könne", um „successive zu billigerem cours zu kaufen". Dagegen hat Merckel nichts einzuwenden und erklärt sich bereit, gegebenen Falls auf Moriz und des Kämmerers Hennig Namen eine Assignation an die betreffende Kasse auszustellen, die dann von den beiden genannten Herren quittirt werden sollte.

Am 27. März 1810 wenden sich als Vertreter der Breslauer Kaufleute die Handlungshäuser Eichborn et Comp., v. Kraker Wwe. et Hempel, Gebr. Hoffmann, Siegmund Leberecht Schlegel, F. W. Brechers Erbin Schiller, Dan. Crakau, C. G. Hennig, C. F. Weigel, Joh. Mich. Schiller, Gebr. Kuh, Lippmann Meyer u. Sohn, Michael Schlesinger mit folgendem Schreiben an Merckel:

„Bey der letzten Wechsel-Ausstellung von Zwey Millionen Franks oder dem ungefähren Werth von 580 000 ℞ P. Ct. ist uns sowohl von des Herrn Ministre v. Altenstein Excellenz als von Hochdenenselben die Versicherung ertheilt worden, daß wir zur nöthigen Deckung dieser Wechsel die Fonds in baarem Gelde zu rechter Zeit erhalten werden.

Von Ew. Hochwohlgebohren haben wir auch bereits in verschiedenen Ratis zusammen 130 000 ℞ Ct. und durch den Stadt Rath H. Hennig die Versicherung erhalten, daß diesen bis morgen noch 50 000 ℞ Ct. folgen sollen um es zu gedachtem Gebrauch zu verwenden, wofür wir verbindlichst danken.

Da nun aber die ganze Wechsel Summa von obigem Betrag schon den nächsten 7ten May verfällt, mithin die letzten Rimessen spätestens den 20ten bis 25ten April von hier abgehen müssen, so werden wir in die Nothwendigkeit versetzt, Hochdieselben ganz gehorsamst zu bitten uns von itzt an posttäglich mit 50 000 ℞ also wöchentlich mit 100 000 ℞ baaren Geldern, zum Wechseleinkauf geneigt zu willfahren, wodurch wir einzig nur in den Stand gesetzt werden können, das zum Besten des Staats eingegangene Engagement, unserm Versprechen gemäß, als rechtliche Männer zu erfüllen und unsern durch

bisherige strenge Pünktlichkeit erreichten Credit, dadurch für die Folge aufrecht zu erhalten.

So vortheilhaft wir durch den bisherigen Geldzuschuß die Wechseldeckung für den Staat zu bewürken im Stande gewesen sind und durch jetzt von dero Güte zu erwartende nahmhafte Auszahlungen fortzusetzen Gelegenheit haben, so nachtheilig und kostspielig würde sie ausfallen, wenn wir ohne hinlängliche Geldzuschüße zu Arbitragen die Zuflucht nehmen und dadurch unsern Credit für immer untergraben müßten, ohne zu gedenken, daß wir durch Versäumniß unsere Acceptanten in gefährliche Verlegenheit bringen und dadurch nachtheiliges Aufsehen in der mercantilischen Welt verursachen würden. Nach allen diesen wahrhaften Darstellungen hoffen wir von Ew. Hochwohlgebohren die erbetene kräftige Geldunterstützung um so zuversichtlicher, als wir uns immer und unter allen Umständen beeifert haben, denen Staatsbedürfnißen mit unserer Verwendung entgegen zu kommen."

Merckel frägt unter Ueberreichung dieses Schreibens den Minister v. Altenstein an, ob die Ueberschüsse der Breslauer Regierungs-Hauptcasse ferner noch der Kaufmannschaft auf Abschlag ihrer Forderung verabfolgt werden können.

„Seitdem übrigens," setzt er darauf auseinander, „die Ueberschüsse der Obersalzkasse, die man monatlich wohl auf 50/m ℛ rechnen mag, nicht mehr zur Regierungs-Hauptcasse abgeliefert werden, und seitdem durch die immer wachsende Stockung des Handels der Ertrag der Accise und Zollgefälle sehr bedeutend sich gemindert hat, müßen auch die monatlichen Ueberschüsse der Hauptcasse, wie von selbst einleuchtet, verhältnißmäßig geringer werden.

Wenn daher, nach Abzug der gewöhnlichen Ausgaben und der Militairbedürfniße hiefür die monatlichen Ueberschüße der Regierungs-Hauptcasse wohl nicht die Summe von 40/m bis 50/m ℛ übersteigen werden, so stelle ich zugleich devotest anheim:

ob nicht die eingehenden Beiträge zum freiwilligen Darlehn[1]), so weit es erforderlich, zur Bezahlung der Kaufleute mit können verwendet werden."

---

[1]) auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler vom 12. Februar 1810.

Der Minister erklärt sich mit Merckel's Vorschlägen vollständig einverstanden und autorisirt ihn durch ein Schreiben aus Berlin, den 2. April 1810, „nöthigenfalls alle und jede Mittel zu ergreifen, um die Deckung auf das Pünktlichste zu bewirken, da es mir unendlich wichtig ist, auch nicht die geringste Beschwerde deshalb zu veranlassen. Die Königliche Sektion für die Staatsschulden wird sich deshalb mit Ew. Hochwohlgeboren in nähere Correspondenz setzen. Sie können aber die eingegangenen und noch eingehenden Gelder zur Auszalung an die Kaufleute benutzen.

Dem Herrn Geheimen Staats Rath von Massow gebe ich hiervon Nachricht, um besonders zu veranlassen, daß das im Liegnitzschen Regierungs Departement eingehende Geld zur Disposition der Kaufmannschaft in Breslau gestellt werde.

Was nach Befriedigung der Kaufmannschaft von dem Anlehn noch übrig bleibt, wird zum Ersatz der aus der Ober Salz Kasse und aus der Regierungs Haupt Kasse einstweilen geleisteten Vorschüsse bestimmt."

Auf diese Weise war es Merckel möglich geworden, bereits am 25. April der Sektion des Finanzministeriums für die Staatsschulden zu melden, daß die Breslauer Kaufmannschaft bis zum genannten Tage auf Abschlag

„a) in Courant	260,000
b) in Münze Realwerth	95,000
beisammen	355,000 Rtl."

erhalten habe. „Ich denke übrigens", fügte er hinzu, „daß noch in dieser Woche so viel eingehen wird, daß die Kaufmannschaft bis zum 6. Mai c. vollständig wird können gedeckt werden".

Der 6. Mai war die Verfallzeit sämmtlicher Wechsel. War auch an diesem Termin die Kaufmannschaft noch nicht vollständig befriedigt, so konnte Merckel doch am 12. Mai 1810 berichten, „daß zur öffentlichen Staatsanleihe die einzelnen Mitglieder der hiesigen (Breslauer) Börse auch noch 40/m Rtl. auf der Börse, woselbst die einzelnen Beiträge gesammelt werden, eingezahlt. Diese Summe hat die hiesige Kaufmannschaft auf Abschlag ihrer Forderung br. manu in Empfang genommen, und also dato eigentlich nur noch kaum 20/m Rtl. zu fordern.

Diesen Rest kann ich ihr jedoch jetzt nicht sogleich vollends be-

zahlen, weil nunmehr erst von der Kaufmannschaft der Cours berechnet und die Schlußrechnung angelegt werden wird, woraus sich erst der noch zu fordern habende Saldo rein ergeben wird.

Die Kaufmannschaft hat daher auch selbst bei mir angetragen, nunmehr ihr nichts weiter zu zahlen, bis sie erst die Schlußrechnung wird gelegt haben".

Daß die von Merckel mit der Breslauer Kaufmannschaft geführten Verhandlungen zu einem beiderseits zufriedenstellenden Abschluß gelangt sind, geht aus der Antwort hervor, die Merckel auf sein am 19. Februar 1815 an den Comité der Breslauer Kaufmannschaft zu Händen des Herrn Commercien-Raths Moritz Eichborn gerichtetes Schreiben erhielt.

„Der hiesigen Kaufmannschaft", schrieb Merckel, „ist der im März 1809 zur Einlösung der für den Staat ausgestellten Promessen Behufs der französischen Kriegs-Contribution geleistete Vorschuß längst wieder erstattet worden, und diese Angelegenheit völlig abgemacht.

Zur Vervollständigung meiner Manual-Acten bedarf ich jedoch einer Bescheinigung und ich ersuche daher Einen Wohllöblichen Comité mir solche baldgefälligst zukommen zu laßen."

Diese Bescheinigung, datirt Breslau, den 28. März 1815, lautet:

„Wir Endesunterschriebene erklären hierdurch, daß der zur Einlösung für den Staat im Jahre 1809 ausgestellten Promessen Behufs der französischen Kriegs-Contribution geleistete Vorschuß der hiesigen Kaufmannschaft wieder erstattet worden, und die Sache dergestalt völlig abgemacht ist, daß weder die schlesische Kaufmannschaft an den Staat, noch der Staat an die schlesische Kaufmannschaft etwas aus irgend einem Tittel zu fordern habe, und alle dahin Bezug habenden Geld-Anweisungen sowie gegenseitig die von dem Kaufmännischen Comité oder deren einzelnen Mitgliedern ausgestellten Cassen-Quittungen weitere Gültigkeit haben können noch sollen.

Merckel
Reg. Chef Praesident.

Im Namen der Kaufmannschaft die Aeltesten und der Comité
Neustädter. Klose. Eichborn.
G. v. Pachaly seel. Neffe. C. W. Brechers Erbin Schiller. S. J. Stempel & C.
Carl Heinrich Fritsch. Lipmann Meyer & Sohn. Kraker Wm & Hempel.
Carl Gottfried Hoffmann. Michael Schlesinger."

II.

Pancratii Vulturini Panegyricus Slesiacus, die älteste Landeskunde Schlesiens.

Besprochen und nach dem ersten Druck neu herausgegeben

von Dr. Paul Drechsler.

I.

In jüngster Zeit hat Partsch in seinem schönen Buche Schlesien, eine Landeskunde, Breslau 1895, Theil I S. 1, die Anfänge der schlesischen Heimathskunde gewürdigt und den Brieger Bartholomäus Stenus (Stein) als den ersten gerühmt, der schon im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, etwa um 1513 (oder, wie Kunisch im Programme des Friedrichsgymnasiums zu Breslau, 1832, will, um 1512) eine Beschreibung Breslaus und der übrigen Städte Schlesiens gegeben hat. Diesen Ruhm theilt Stenus jedoch mit Pancratius Vulturinus aus Hirschberg. Ja, letzterem gebührt er wohl in größerem Maße. Denn mag auch Stenus seine Descriptio totius Silesiae atque civitatis regiae Wratislaviensis schon vor 1512 geschrieben haben, was allerdings nur vermuthet wird, so war sein Werk doch bis in die ersten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts völlig verschollen, während wir von der Heimathkunde des Vulturinus bestimmt wissen, daß sie im Jahre 1506 in Padua entstanden ist und allgemein geschätzt war. Man vergleiche den ersten Hexameter des Panegyricus: Annus adest sextus quingentis mille peractis und die Vorrede des Herausgebers, des Augustiner-Eremiten Michael Schwartzpeck, die er im Jahre **1521** seiner Ausgabe voranstellt:

Panegyricus Slesiacus fratris Pancracii Vulturini Eremitae de monte Cervino, quem ipse olim in Italia studendi causa Paduae agens edidit, anno scilicet domini 1.5.0.6. — Quem etiam Panegyricum vix et non sine magno monasterii nostri rogatu ab eo (ut imprimeretur) obtinuimus. Non enim vult amplius versifex videri (ut ipse idem iocose locutus est) aut poetaster, sed potius gradus et facultatis suae (cum ipse sacrae theologiae lector sit) sequax studiosior. — Vor fünfzehn Jahren hatte der Jüngling sein begeistertes Loblied auf Schlesiens Land und Leute gesungen. Anders dürfte das edidit nicht aufzufassen sein. Die Handschrift war in Freundes- und Bekanntenkreisen verbreitet. Man wünschte lebhaft ihren Druck, um dadurch die Kunde von der Heimath in noch weitere Kreise zu tragen; doch erst auf langes Bitten des Klosters willigte der Verfasser ein. Wie es im Reiche seit 1506 anders geworden war[1]), so ist auch er nicht mehr derselbe: der Lektor der Gottesgelahrtheit im Ordenshause der Augustiner-Einsiedler in der Bischofsstadt Neisse will kein Versmacher mehr heißen und giebt nur auf wiederholtes Drängen seines Ordens die Erlaubniß zur Veröffentlichung seines Jugendwerkes. Dies enthält nicht nur, wie des Stenus Descriptio, eine Beschreibung von Schlesien, besonders der Stadt Breslau, und „überhaupt viele gute und besondere Nachrichten von damaliger Beschaffenheit der Stadt und des Landes“ bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts, sondern überliefert auch werthvolle Nachrichten von Sitten und Gebräuchen der Schlesier, wobei, gegenüber der lateinischen Prosadarstellung des Briegers, nur zu beklagen ist, daß die dichterische Form des Panegyricus, der lateinische Hexameter, den Hirschberger in der freien Beweglichkeit des Ausdrucks hinderte und einengte. Ist somit Stenus der erste Geograph Schlesiens, den auch der Geschichtsforscher wegen seiner fleißigen und zuverlässigen Angaben hochschätzt, so sieht die schlesische Volkskunde in Pancratius Vulturinus den Vorläufer ihrer jungen Wissenschaft. Sein Werk ist in Wahrheit die erste kurze Landeskunde. Diese begreift die Volkskunde in sich; denn

---

[1]) Diese Klage bezieht sich wohl auf die Reformation, die nach 1520 wie in Breslau, so auch bald in fast ganz Schlesien Eingang fand.

ein Land ohne Volk ist leer, ein Volk ohne Land ein Körper ohne Nährboden.

Der älteste Druck des Panegyricus führt den Titel (der wohl von dem Herausgeber herrührt):

Slesia Bresla. etc.
Totius Slesie: primo in generali:
deinde vrbis Vratislauieñ. Suidniceñ: Stre-
goniensis: cęterarumq; vrbium et opidor:
in circuitu adiacentium pulcherrima
et singularis descriptio

und enthält auf 19 Quartseiten 611 lateinische Hexameter. Nach Schwartzpecks (oben mitgetheilter) Vorrede findet sich der kürzere Titel, gewiß das Eigenthum des Verfassers:

Panegyricus Slesiacus Pan.(cratii) Vul.(turini)

Am Fuße der 19. Seite steht als Druckjahr:

Anno domini M.D.XXI.

Der vielschreibende Stadtphysikus Kaspar Gottlieb Lindner (in Liegnitz geb. 1705, gest. zu Hirschberg 1769), der aus dem Panegyricus den Abschnitt über Hirschberg (nach unserer Zählung v. 340 bis 460) übersetzt und 1740 veröffentlicht hat, bemerkt im Vorworte: „Aber auch dieser (Schwartzpecks) Druck ist fast gar nicht mehr zu haben, und man weiß in Schlesien nicht mehr als ein einziges Stück davon, welches vor einigen Jahren der Herr von Stosch und Montschütz auf die Elisabeth-Bibliothek nach Breslau geschenket hat. In unsern Zeiten haben wir zwey neue Abdrucke davon. Der eine steht in der Collectione Scriptor. Lusat. Carpzoviana Tom. IV. p. 134, welche Chr. Gottfr. Hofmann herausgegeben hat. Er ist aber voller Druckfehler, weil er ihn nur von einem geschriebnen Exemplar aus der Menckischen Bibliothek absetzen lassen. Der andre Abdruck aber ist vollkommen richtig und nach der Schwartzpeckischen Ausgabe abgefasset. Er stehet in Herr Joh. Jac. von Füldners Schlesischen Bibliothek p. 362 seqq. und ist mit gutten und gelehrten Anmerkungen begleitet worden."

Das erwähnte Stück der Elisabethbibliothek befindet sich nunmehr auf der Breslauer Stadtbibliothek, ein sehr gut erhaltenes Exemplar.

Bevor wir auf seinen Inhalt näher eingehen, werde das, was über Vulturinus feststeht, zusammengefaßt. Pancratius Geier, der seinen Vornamen dem Schutzpatrone seiner Vaterstadt zu Ehren erhielt und später den Zunamen nach damaliger Gelehrtensitte in Vulturinus latinisirte, ist in Hirschberg geboren, daher Cervimontanus, wie einige meinen, um das Jahr 1480. Sicher ist, daß er, wie sein Brieger Landsmann Stein, nach Padua auf die hohe Schule zog, im Jahre 1504 (vgl. Panegyr. v. 28, 29), als Licentiat der Theologie in den Augustiner-Einsiedler-Orden eintrat und 1521 als Lektor der hl. Schrift im Ordenshause zu Neisse thätig war. Vermuthlich ist er da auch gestorben. „Man rühmet von ihm, daß er nach damaliger Art ein gutter Redner, Geschichtskundiger und Dichter gewesen." Lindner a. a. O.

Mögen wir über seine äußeren Lebensverhältnisse auch noch so wenig wissen, sein inneres Wesen tritt uns aus seinem Werke scharfumrissen und in herzgewinnender Weise entgegen: Geier ist ein eifriger Jünger der Renaissance, die zu seiner Zeit Eingang in Schlesien fand, und ein begeisteter Sohn unserer engeren gemeinsamen Heimath.

Hören wir seinen Lobgesang! Annus adest sextus quingentis mille peractis: so beginnt er. Es ist im Jahre 1506, im Monat August.

Die heiße Sonne geht in den kühlen Fluthen zu Rüste. Sieh, was folgt ihr! Ein welterschreckender Komet, der seine Strahlen nach der heimischen Donau ergießt. Ihn zu schauen, eile ich, Jünger der Schule zu Padua, hinaus mit den trauten Genossen. In Staunen und Furcht weckt ein Wort das andere, und deutscher Laut nennt das deutsche Vaterland. Im Weiteifer lobt jeder seine Heimath — aber ich gehe schweigend abseits und spreche (v. 1—54: Schreibens Ursach):

In den Ocean taucht der Sonnengott, dem morgen bei der Rückkehr Lucifer wieder als Bote voraneilt. Ueber das Himmelsgewölbe ziehet der gehörnte Mond, kreisen im Wechsel alle Gestirne. Darüber wundere ich mich nicht — ich wundere mich, daß kein Sänger bisher Schlesien gefeiert, das Land der Wonnen und Fülle! Es lag ihnen zu fern, zu fremd. So will ich, ein Schlesier, das Vaterland singen, der lieben

Heimath eingedenk. Zweimal hat Winterschnee die Flur bedeckt, zweimal der Most die Fässer gefüllt, seit mein Fuß diese Gauen durchwandert. Doch wer wird zum Werk aus dem kastalischen Quell meine Lippen netzen oder aus des Pegasus Born? Auch der Parnaß ist mir fremd. Zwar sah ich in dem euganeischen Thale Petrarcas Grabschrift vor dem Hause der Jungfrau und auf sonniger Au die Reben, die des Sängers Rechte gepflanzt, und die Wellen, die er mit aonischem Liede den Nymphen geweiht — doch wird dies helfen? Hierzu trete Vratislavia, nach dem Gründer benannt, Böhmens sceptertragendem Herrscher, und es sei im lateinischen Verse das liebe (dulcis) Schlesierland gepriesen, seine Städte und Burgen und regierenden Fürsten. — Diese schwungvolle Einleitung schließt mit der tief empfundenen Bitte: Du sei des Dichters Helfer (Phoebus), Christus, geboren aus der Jungfrau, Heiland der Welt! Segne du, ohne den der Weiseste nichts vermag, mein Beginnen und führe es zu glücklichem Ende! (v. 15—54: Vorred.) Nun wendet sich der Dichter zu seiner Aufgabe und besingt zunächst im Allgemeinen Schlesiens Land und Leute (v. 55—85: Slesier landt).

Wer die Welt am Wanderstabe durchmessen hat, wird er Schlesien nicht glücklich preisen und himmelhoch feiern? Hier wohnt Tugend, Gott versöhnende Frömmigkeit, Demuth und Gerechtigkeit. Das Armuth [1]) wird nicht gedrückt; Bestechung findet keinen Richter; für Frevel gilt der Schwur (es gilt ja! nein!). Nicht Haß, sondern Liebe, nicht düsterer Groll, sondern Einmüthigkeit herrscht nach beigelegtem Streite. — Mit diesen etwas formelhaften Charactereigenschaften des Schlesiers lassen sich freilich die eingehenden Schilderungen unseres Volkscharacters aus später Zeit, von v. Rahmel bis Gustav Freytag, nicht vergleichen; doch sind sie immerhin als erster Versuch zu beachten. Bekanntlich theilt Stenus die Einwohner Schlesiens in östliche Dorf- und westliche Stadtbewohner oder in polnisch und deutsch redende ein, von denen er jene „agrestes, rudes, nullius industriae, nullius ingenii", diese „tamquam ab occasu serperet humanitas, cultiores vitae, moribus industrii, promptiores ingenii" nennt. —

---

[1]) Im Schlesischen neutrum: die armen Leute.

Reich ist Schlesien an Wein, Acker- und Weideland. Froh treibt der Hirt seine gesättigte Herde zur Tränke und, sobald der Abendstern blinkt und die Schatten sich längen, dem Stalle zu. Durch das fette Erdreich zieht der Landmann den Pflug, und überall gedeiht die fröhliche Saat. Aus dem Stalle bringt die schöne Tochter den Asch, gefüllt mit schneeiger Sahne. Der Traurigkeit feind, liebt das Volk heiteren Scherz.

Von Land und Leuten im allgemeinen wendet sich der Panegyrist zum Volksthum im besondern und besingt ein echtschlesisches Fest, den Johannistag, den man aufs Feierlichste begehe. Am Vorabende des Festes Johannis des Täufers (23. Juni) drehen sich die weißgewandeten Jungfrauen im Reigentanz und singen fröhliche Lieder. Auf den Weg werden Blumen gestreut, die Schwellen und Pforten der Hausthüren mit Reisig und Laub geschmückt. Ueberall hört man das Lied: Freut euch! unsers Johannes Festtag ist da! Bricht der Tag selbst an, füllen sich die Gotteshäuser. Begegnet die Maid dem Geliebten, begrüßt sie ihn züchtig und ladet ihn erröthend ins Haus. So will es der Brauch an diesem Tage. Vor Sonnenuntergang kehrt der Jungfrauen Schaar ins laubgeschmückte Heim zurück. Liebeglühend eilt der Bräutigam herbei, das Haupt mit Laub umwunden. Hand in Hand tanzt man singend herum; in lieblichem Wechsel wiederholen die Mädchen des Liebsten Gesang. Ein Kranz lohnt dem beglückten Sänger. Dieses Spiel wiederholt sich immer wieder an diesen Tagen (v. 86—109). — Was hier aus dem Jahre 1506 in begeisterter Form über das Johannisfest dem Herzen des Dichters entquillt, hat sich in seinen Grundzügen bis heute in Schlesien erhalten. Es ist das alte, wahrscheinlich dem Sonnengotte Freir (Fro) gewidmete Opferfest der Sonnenwende, das heute, auf den Tag Johannis des Täufers (24. Juni) übertragen, noch überall in den katholischen Gegenden des deutschen Schlesiens, im Gebirge und auf dem Flachlande gefeiert wird. Birken werden an den Thürpfosten aufgerichtet, Blumen (gew. Kornblumen und Raden) und Laubgewinde an die Häuser gehängt oder quer über die Straße gezogen. Man vgl. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. 2. A. 1869, S. 78 und des Verfassers: Sitte, Brauch und Volksglauben in Schlesien: Johannistag.

Auf Freyr, den Gott der Liebe und der Fruchtbarkeit, bezieht sich auch die in Geiers Bericht breit ausgemalte Begrüßung der Liebenden und ihr Wechselgesang. Spuren von letzterem sind wohl in Schlesien nicht mehr erhalten. Wohl aber ist die Bedeutung des Johannistages für die Zukunft und das Liebesleben noch recht lebendig: In der Johannisnacht legt man sich Kränze von neunerlei Blumen unter das Kopfkissen; was man dann träumt, wird wahr. — Am Johannisabend machen die Mädchen aus sechs Schmielen einen Kranz in bestimmter Verschlingung und ziehen ihn dann auseinander; es entsteht dann entweder ein einfacher oder ein doppelter Kreis wie ein Korb. Dabei sprechen sie: „Ist die Liebe ganz, so geräth der Kranz, ist die Lieb' entzwei, ist ein Korb dabei". — Will ein Mädchen wissen, was ihr künftiger Mann für ein Kleid anhaben wird, so muß sie am Johannisabend ein Stück Rasen ausgraben, ihn umdrehen und sehen, was für ein Wurm darunter ist; die nämliche Farbe, die der Wurm hat, ist die des Kleides des künftigen Geliebten. Findet sie aber gar keinen Wurm, so wird sie dies Jahr noch nicht heirathen. Vgl. Drechsler a. a. O. In Schwartzpeck's Ausgabe findet sich zu unserer Stelle die Randbemerkung: Dy iuncfrawen vmb den rosentop. Auch dies ist eine werthvolle Zugabe. Sie bewahrt die Erinnerung an einen alten Brauch, der heute wohl gänzlich ausgestorben ist, aber zu Großmutters Zeiten noch lebendig war. Er steht auch zu Fro, dem Gotte der Bräute, in Beziehung. In Langenau bei Katscher im oberschlesischen Kreise Leobschütz, in Namslau und anderwärts gingen am Vorabende des Johannestages Mädchen (und Knaben) mit einem Rosen- oder Brautkranze auf einem weißen Teller, der in einem andern Teller stand und mit einem weißen Tüchel zugedeckt war, von Haus zu Haus und sammelten milde Gaben; dafür besorgten sie das Laub und die Blumengewinde. Das nannte man „um-a Rosatôp gî'n". Auch die mit Kränzen und Rosen behängten Schnuren, die über die Kuhstallthüren, über das Hofthor und oft auch von einem Bauernhofthore über die Straße bis zu dem gegenüberliegenden gezogen werden, damit, wie es heißt, kein böser Geist in Dorf und Hof einziehe, werden „Rosentöpfe" genannt. Vgl. Drechsler a. a. O.: Johannisabend. Dazu vergleiche man aus

Hruschka und Toischer, Deutsche Volkslieder aus Böhmen, Prag 1891, Nr. 91 Ainen Spruch am Johannisabend:

Wir kommen her geritten
Auf einer weißen Zieg
Und wollen die Frauen bitten
Um Büschelholz und Reisig.
Und wenn sie will net Steuer geben,
Soll se's ondre Jahr net leben. (Falkenau).

Es muß hier noch etwas bemerkt werden. Auffallend ist, daß Pancratius Vulturinus der Johannisfeuer nicht gedenkt[1]), die in Schlesien vom Leobschützer Kreise an den ganzen Sudetenzug mit seinen Vorbergen bis zur Lausitz hin angezündet werden.

(v. 110—124): Anthwort auff widerred.) Hierauf läßt sich der Dichter von einem Griesgram einwerfen: Barbar, du lobst Barbarensitte! und widerlegt diesen Einwurf durch den wohlfeilen Hinweis, der Schlesier sei daheim verträglich und nur gegen die Feinde grausam, die Römer aber hätten sich auch gegen ihre Gelehrten, so gegen Cicero und Seneca, als Barbaren erwiesen: auf einen Haufen Kluger komme immer ein Narr. — Nach dieser aus dem Rahmen des Panegyricus heraustretenden Abschweifung wendet sich der Verfasser zur Hauptstadt Breslau (Bressel). (v. 125—160, unterbrochen von der Erwähnung Neumarkts (v. 156 und 157.) Es ist mit Recht das Haupt des Landes, nach seinem Handel, seinem Reichthum und seiner Befestigung mit dreifacher Mauer, durch Thürme und Gotteshäuser berühmt. Rasch fließt die Oder vorbei, mit der sich die langsame Ohle vereint. Theben, Troia und Babylon, auch ein Theil der weltberühmten Pyramiden liegen in Schutt und Trümmern, Breslaus Mauern stehen, und ungezählte Schaaren dreier Könige sind daran zerschellt. Gleich Carthago ist es weithin sichtbar mit seinen schönen und hohen Gebäuden. Im Innern regiert der Rath mit einträchtiger Klugheit und Tüchtigkeit, baut Häuser, schlägt Brücken und schützt den Wanderer. Seine Mitglieder stehen in hohem Ansehen. Nahen sie, bleibt man ehrfurchtsvoll stehen, selbst wenn man zu Pferde dahinsprengt. Der Johannisstadt

---

[1]) Fülldener, Schles. Bibliothec p. 390 findet sie zwar erwähnt, ist aber im Irrthum: das Feuer, von dem v. 102 die Rede ist (Paphios qui sentit et ignes Accurrit sponsus), ist das Liebesfeuer.

dient ein zweites Carthago, Neumarkt (Newmarck), wie schlesische Rebe sich der Ulme gesellt. — Noch weiter erklingt der „Bresler lob". Arm und reich wird klug und gerecht regiert. Billig kauft der kleine Mann die Lebensmittel; alles bekommst du auf den geräumigen Ringen; suche nirgend, was in Breslau nicht zu haben ist[1]), der Stadt mit stolzen Bürgern, prachtvollen Häusern und schönen Straßen. Nach schwungvoller Lobpreisung des Breslauer Laurentius Corvinus, der mit beredtem Munde seiner Vaterstadt Lob in unsterblichem Liede gesungen, feiert der Dichter die geistlichen Gebäude der Stadt, die, ein Sitz frommen Glaubens, elf Klöster mit wunderschönen Kapellen und hochragende Kirchen mit bunten Dächern besitzt. Unter ihnen erheben sich besonders zwei, die (anfangs dem hl. Laurentius geweihte) Kirche der hl. Elisabeth, der Tochter des ungarischen Königs Andreas II., und die Kirche Mariae Magdalenae, der büßenden Sünderin. Es reiht sich an die Kirche der hl. Dorothea, von Johannes Crapf und Gremmel, den Wohlthätern der geistlichen Brüder des Dichters, würdig ausgebaut[2]).

Außerhalb der Stadt (auf dem Elbing) ist dem hl. Vincentius eine Kirche geweiht, die in der Osterwoche überaus zahlreich besucht ist von der gläubigen Menge; nicht minder die Jacobuskirche und die herrliche Marienkirche auf dem Sande, die dem Orden der Canonici Regulares gehört, deren Abt Thomas rühmend erwähnt wird. Jenseit schwanker Brücke endlich kommen wir zur höchsten Zier der Heimath (Ad summum Patriae superest veniamus honorem). Gleichsam eine zweite Stadt, erhebt sich auf reichumpflanztem, geräumigem Grundstück „der Thum", eine Burg, durch den Fluß geschützt, mit hochragenden Thürmen und sieben herrlichen Kirchen. — „Sant Johans eynn reich bischofliche kyrche." — Hier versieht stündlich den Dienst des Herrn die Sorge der Priester und lobt den hl. Johannes. Der Bischof in seinem Ornate bringt das hl. Meßopfer dar zur Versöhnung Gottes, das der schöne Gesang und die reiche Tracht

---

[1]) Nicol. Polius in Descript. Wratislav. p. 23 übersetzt:

Was dir Breßlau nicht geben kan,
Zu suchen sonst, laß du anstahn.

[2]) Ueber Crapf und Gremmel vgl. Markgraf und Frenzel, Breslauer Stadtbuch 1882, S. 94 und 100.

der Canonici verschönt. — „Schon zird desz gesangs vnd der thum herrn." Hier erhebt sich auch die Kreuzkirche (czum heylgen Creucz) zu Ehren der hl. Hedwig. — Dieser Theil schließt mit einer Lobpreisung Breslaus (v. 252—260), der großen, berühmten, unbezwungenen, tempelreichen Johannisstadt, deren prächtige Häuser mit rothen Dächern weithin erglänzen.

Die übrigen Städte werden kürzer abgehandelt. Obenan steht das starkbefestigte Schweidnitz (Schweynicz) mit dem Wildschwein im Wappen, von doppelter Mauer umgürtet, mit schönen Plätzen und Gebäuden, weithin berühmt ob seiner Gelehrsamkeit und seines kühlen, köstlichen Biers, das dir die Jungfrau mit freundlichem Willkomm credenzt, ein Labsal des Herzens. Nicht weit davon liegt das hirschreiche Striegau (Strige) mit seiner weit und breit berühmten Kirche (S. Petri et Pauli) in Kreuzesform, an Schönheit und Ruhm ein Ebenbild des salomonischen Tempels. Mit Striegau wetteifern Liegnitz und Neisse um den Vorrang. Neisse (Neyse), die bischöfliche Residenz, mit Wall und Thoren wohl befestigt, weist schöne Häuser und Kirchen auf, so die Agneskirche, erbaut von Johannes Thurzo (Torsze), dem Bischof von Breslau. In fruchtbarer Gegend erhebt sich die Nebenbuhlerin Liegnitz (Lignicz) mit der herrlichen Peterskirche. Oft verkauft hier der Bauer sein Getreide, fährt fröhlich auf leerem Wagen heim und singt deinem Trank manch lobend Lied. — „Her sicht Hyrschberg." Lebhafter erschallt des Lobsingers Stimme; „her grüst auch" seine schöne Vaterstadt, seine Hoffnung und süße Zier. „Dürft' ich dich sehen doch bald und dorten mit Lust wieder wandeln!" Begeistert singt er „Hyrschperger lob". Stark befestigt mit Wall und Graben schützt es seine Inwohner bei Tag und Nacht. Hat das Stadtthor früh sich geöffnet, bringt freudig der Landmann herein die kornbeladene Fuhre. Reichthum bringt auch hinein der Besucher des nahen heilkräftigen Warmbadts (Warmbrunn), wo „dy Gotschen" herrschen, das berühmte Geschlecht mit dem geduldigen Schafe im Wappen. —

Darauf rühmt er wieder mehrere alte Gebräuche. Zunächst: „Dy frawen gen czum schenckenn". (v. 379 ff.) Ist eine Frau in die Wochen gekommen, so stellen sich bald am nächsten Tage die weiblichen

Bekannten ein und wünschen der Wöchnerin Glück. Diese sitzt mit dem Kinde in dem geschmückten Bette, nimmt die Besucherinnen freundlich auf und bewirthet sie mit Kuchen und süßem Getränk, das man aus reinem Zinne trinkt. Man vergl. hierzu Beschreibung der Stadt Hirschberg in Schlesien S. 128, wo zugleich Lindner mit Recht getadelt wird, der sich „bei der Uebersetzung sehr viele von seinen eigenen Ideen einzubringen erlaubt, die aber den Sinn des Originals oft verstellen". Dann gehen die Frauen in feierlicher Ordnung nach Hause und bringen ihren Männern, die daheim geblieben sind, als Mittebringe das Bescheidessen; nach sechs Wochen begleiten sie die Wöchnerin ebenso feierlich zum Kirchgange. Diese Wochenbesuche sind in Schlesien heute noch gebräuchlich, wobei Kaffee mit Kuchen oder auch das sogen. Kindelbier vorgesetzt wird; doch nicht mehr üblich ist die Begleitung zum Kirchgange. — Als zweiter Brauch in Hirschberg wird gerühmt „Dy schüler streythen". (v. 392 ff.) Dies geschah jährlich in den Ferien bei Beginn des Octobers, wo eine kirchliche Feier statthatte. Die Jugend aber bekleidete sich drei Tage lang mit Helm und Schild und zog unter Geschrei auf die Berge vor der Stadt. Das Loos bestimmte zwei Haufen, die Eingeborenen und die Fremden, die dann gegen einander losgingen und sich mit ausgerissenen Rasenstücken gegenseitig bewarfen und bekämpften. — Welchen Ursprung dieses Soldatenspiel gehabt habe, wird nicht erwähnt. „Es läßt sich aber vermuthen, daß es ein Dankfest für glückliche Befreiung der Stadt von den Hussiten gewesen sei, die im September 1427 der Stadt hart zusetzten und vielleicht erst gegen Ende des Monats die Gegend verließen, sodaß man sicher ein Dankfest liefern konnte." Beschreibung der Stadt Hirschberg S. 129. Den Schauplatz verlegt Lindner in der Uebersetzung auf den Hausberg, während die Beschreibung u. s. w. S. 130 sich für „diesseits liegende Berge, z. B. den Audienzberg, den Vogelberg rc." ausspricht und hinzufügt: „Noch um die Jahre 1760 bis 1770 zogen oft ganze Klassen des „Lycäum gegen einander aus; aber der Sammelplatz war gewöhnlich der Vogelberg, der nahe an der Stadt liegt". Derartige Schülerkämpfe sind auch aus andern Städten bekannt. In ihnen birgt sich wohl die Erinnerung an den alten Streit zwischen Winter

und Sommer, der, aus naheliegenden Gründen, in die Zeit nach der Ernte verlegt, und später nicht mehr verstanden, an irgend eine geschichtliche Begebenheit geknüpft wird, wie hier in Hirschberg an die Hussitenbelagerung. — Weiter rühmt Vulturinus „Hyrschberg streitbar", unerschrocken im Kampfe gegen den Ansturm der Feinde. Sanct Pankraz ist ihr Schutzpatron, der durch seine mächtige Fürbitte ihre Häuser vor Feuersbrunst, die Bürger vor feindlicher Uebermacht gnädig bewahrt. Begeistert wird hiernach die „Lust am Bober" besungen. Es sei vergönnt, diese Stelle mit Lindner's Alexandrinern wiederzugeben: Wenn die Wiesen grüßen und lau die Lüfte weh'n,

„Da rauscht der Boberfluß durch Felder und durch Wälder,
Da murmelt, nein! da lallt, da schwatzt er durch die Felder,
Da sieht er freudevoll der günen Wiesen Pracht,
Wie bunt des Frühlings Kraft ihr holdes Wesen macht,
Wie sehr das frische Gras die schönsten Blumen zieren,
Wie artig Höh' und Berg sich in der Luft verlieren — — — u. s. w."

Er schließt seine Uebersetzung dieses von Hirschberg handelnden Abschnitts:

„Wer will dich solcher Art, mein Hirschberg, nicht erheben?
Das du auch außer dir mit so viel Glück umgeben.
Im Ernst, du holdeste, du allerliebste Stadt,
An der ganz Schlesien besondre Ehre hat!
Ich habe dich hiermit mit tausend Lust besungen,
Und ist mein schlechtes Lied nicht nach Verdienst gelungen,
(Denn freilich hab ich nur das wenigste berührt),
Weil dir ganz andrer Ruhm, ganz andres Lob gebührt:
So wisse, daß ich dich weit mehr verehren werde,
So lang ein Hauch in mir, so lang ich auf der Erde."

Ruhmreich erhebt sich auch Löwenberg (Lembergk) in löwengleicher Tapferkeit und Großmuth seiner Bewohner.

Doch auch Jauer (Jawer) steht ihm nicht nach in unbezwinglicher Stärke, geschützt von St. Martinus, dessen Fest am 11. November feierlich begangen wird. Hell preist das Lied „Sant Merten mit der Gannsz". An seinem Tage ertönen fröhliche Gesänge, ihm zu Ehren füllt sich die Küche mit lieblichem Brodem. Dann kreischt am glühenden Spieß der „schweinerne Braten" und reihen sich am Trender[1]) die

[1]) Trender m. Stange, Haken. Ueber dieses bei den Schlesiern geläufige Wort vgl. man Drechsler, Wencel Scherffer und die Sprache der Schlesier. Breslau 1895, S. 263.

knusprigen Vögel (die Gänse); es dampfen in den glänzenden Schüsseln die fetten Gerichte, und plötzlich fliegt dir — die gebratene Gans ins Maul. Voll süßen Weines füllt sich das Innere, und fröhlich erklingt der festliche Martinsgesang. Es sei des alten Spruchs gedacht:

An Martini schlacht man feiste Schwein,
Und wird der Most zu Wein.

Dieses Martinsfest erinnert an Wodan und das große Opferfest des Herbstes, das auch der Kirmes zu Grunde liegt; beide beruhen auf derselben Vorstellung, daß Altvater Wodan in Begleitung anderer Götterfürsten segenspendend und opferfordernd um diese Zeit das Land durchziehe. Heute heißt es noch, wenn der erste Schnee einfällt: St. Märten kommt auf dem Schimmel geritten. Mit Martini beginnt noch jetzt häufig ein neues Pachtjahr, an Martini findet bei den wohlhabenderen schlesischen Bauern das zweite unter den sechs bis sieben Schweineschlachten jeden Winters statt mit all den Schmausereien, die Vulturinus so anschaulich beschreibt. Die „Martinsgans" giebt überall in Stadt und Land, wie in andern Ländern, den üblichen Festbraten an diesem Tage. Auch Kuchen werden gebacken, aber nicht Streusel- oder gefüllte Kuchen, sondern die „Martinhörndl", süße Kuchen in Hufeisenform, und auch das Hufeisen gehört zu den Symbolen Wodans und ist sicherer Schutz gegen den Einfluß unheimlicher, im Finstern wirkender Gewalten; vgl. Drechsler, Sitte u. s. w. in Schlesien: Martinstag. Hören wir weiter, was der Panegyriker singt: Vom goldreichen Bache benannt erhebt sich Reichenbach (Reichennpach) unter dem Schutze des hl. Georg, des mächtigen Drachenbezwingers (23. April). — Brieg (Brygk) verehrt seines Tempels heiligen Glanz und begeht seine Einweihung im December[1]). Ohlau (Ole) vertheidigt der hl. Blasius. Er heißt luminifer, der Lichterreiche, weil an seinem Gedächtnißtage (3. Februar) der Blasiussegen gegen Halsweh (ursprünglich hatte der hl. Blasius einen Knaben gerettet, dem eine Gräte im Halse stecken geblieben war) zwischen zwei in Form eines Kreuzes gehaltenen Lichtern oder Kerzen ertheilt wird. Grottkau (Grotgaw) beschützt Michael, der Führer der himmlischen Heerschaaren. Solange das strenggläubige Glogau

[1]) Die folgenden Worte (v. 504—506) sind dunkel.

(fidissima Gloga, Glogaw) (wohl späterer Zusatz!) bei der alten Sitte verharrt, bleibt ihm der Frieden gewahrt, wie unter gleicher Bedingung Oels (Olsze). Die Boleslausstadt Bunzlau (Bunczel) macht das Bier berühmt, das der Menschen traurig Herz erfreut, ein zweiter Bacchustrank. Vgl. Füldener, Schles. Biblioth. p. 393: Es wird unserm Autor vielleicht auch die Historie nicht unbekannt gewesen seyn von des Georgii Podibradii Printzen, welcher, als er Ao. 1465 die Lausitz mit seinen Troupen verheerete, Lauban vorbey und nach Buntzlaw ging, er vor seine Soldaten weiter nichts als Bier verlangete, dahero in denen auf diesen Marsch verfertigten Versen unter andern auch dieses Bieres gedacht wird, wenn es heißt:

Sie ließen den Lauben sincken,
Gut Bier zum Bunczel wolten sie trincken.

(Fibiger ad Henel., Silesiogr. Renovat. Cap. VII § 15. p. 42 u. 57.)

Aber du, Hainau (Hahne), Verehrerin Mariens, schenkest den Gästen einen bessern Trank, der leichter ist, dem Trinker keinen Schaden verursacht und nur (vrinam provocat) die Blase füllt. Diesen Trank hat einst der Pilger bis nach Jerusalem getragen [1]).

Wegen der strengen Rechtspflege ist Strehlen (urbs Strelica) weit berühmt; in reichem Gefilde liegt das wohlhabende Troppau [2]) (opulenta Oppavia); nicht minder reich ist Lüben (Lubena), von einem Sproß der hl. Hedwig beherrscht. In Crossen (Crosna), wo der Bober mit der Oder sich eint, gedeiht des Bacchus Gewächs; um Parchwitz (Parchwicz, Parchwicium oppidulum) mit altberühmtem Schlosse gedeihen die Pilze und schwarzen Beeren. Wegen seines Münzrechts bekannt ist Guhrau (Gore, vetus Gora).

Weiter erwähnt der Dichter kurz noch andere „vill stete“: Burggleich erhebt sich Nimptsch (Nymptsch) und das starke Frankenstein (urbs Francstenica) und das von kräftigen Insassen bewohnte Münsterberg (Mons Monstri) und Namslau (Namslavia), gleichsam (von Polen) der Schlüssel zur Heimath. Man vgl. Stenus: Es

---

[1]) Auch der Sinn dieser Anspielung entgeht mir, denn es ist nicht klar, auf welches Schlesiers Pilgerfahrt sie sich bezieht.

[2]) Irrthümlich lautet die Randbemerkung zu v. 526: Oppeln, und doch erwartet man hier seine Erwähnung, da Troppau v. 583 mit Jägerndorf zusammen genannt wird.

liegt über der Oder gegen Polen an einem sumpfigen Orte und hat nur einen Eingang zu Lande, der mit Gräben und Thürmen wohl verwahrt ist. In rascher Folge werden noch genannt Wartenberg (Wartenberga), Wohlau (Wolavia), Freistadt (Freystat), Auras (Aurosz), Kanth (Canth), Freiburg (Freyberg) und Grünberg (cum viridi Suebissena monte) mit Schwiebus (Suebissena).

Zugleich wird Teschen gerühmt und Ratibor (Radber, Radborea), weil ihre wackeren Bewohner unter bewährter Führung mit den Feinden tapfer gestritten; ebenso Steinau (Styna) und Rauden (Rawden,). Ihnen reiht sich an Trachenberg (Trachenberga) und Prausnitz (Prausnicz, Prausnicium robur) und was sonst der edle Curzbach, Siegmund Freiherr von Kurzbach, beherrscht.

Zwischen den Bergen liegt das rühmlich bewährte Landeshut (Landszhut), auf hohem Hügel erhebt sich Bolkenhain (Polkenhan, Pulchanovia), dessen gestrenger Rath die Räuber ans Kreuz schlagen läßt. Ottmachau wird erwähnt, und von dem dazu gehörigen Patschkau (Patschke) werden die Frauen gerühmt: sie schreiten mit zierlich raschem Schritte daher [1]). Lobenswerth ist auch Reichenstein (Reychstein) und in noch höherem Grade Goldberg (Mons Aureus). Neumarkt wird (v. 569 f.) noch einmal erwähnt: es hätte Anspruch auf den ersten Platz, wäre es nicht Breslau unterthan; es ist ein zweites Karthago, ein starkes Bollwerk gegen die Türken und Tartaren (Tatern). Letzte, deren Andenken durch die Schlacht bei Wahlstatt und die Erinnerung an die hl. Hedwig fortlebt, sind für den Schlesier der Inbegriff alles Schreckhaften; ihr Name bezeichnet im Volksmunde geradezu ein koboldartiges Gespenst. Man vgl. Drechsler, Wencel Scherffer und die Sprache der Schlesier, Breslau 1895, S. 259.

Der Dichter eilt zum Schluß und erwähnt kurz noch Görlitz (Gürlicz) und (das von ihm unter die schlesischen Städte gerechnete) Zittau (Sytthe), an deren festen Mauern der Feinde Kraft zerschellt, dann Troppau, das an Reliquien reiche Jägerndorf (Carnovia), Greiffenberg, Herrnstadt, Leobschütz (Lübschitz, von den Be-

[1]) Dieses Lob aus alter Zeit verdunkelte später die landläufige Spottbezeichnung: Patschker Tohle (Dohle), wie Neisser Gäke (für Krähe von dem Geschrei: gäk, gäk!) eine beliebte Schelte für ein schwatzhaftes, dummes Frauenzimmer.

wohnern noch heute Lüschwitz genannt), Winzig, Bernstadt, Kreuzberg (Creuczberga), Pitschen und Fraustadt (Fraunstadt), das viele Windmühlen besitzt, zuletzt das getreidereiche Zobten, am Fuße des einst gefürchteten Zobten-(Zoten-)berges, des Mons Silentius (Slenz), eine Bezeichnung, von der bekanntlich der alte Slesiergau seinen Namen hat; doch kennt er auch die Benennung „Zotenberg", denn er singt v. 590:

Nunc autem in campos comes est viatoribus omnes,

d. h. etwa: zottelt jetzt dem Wanderer nach in jeglicher Richtung. — Die Volksbezeichnung „Zotaberg" wird von den Schlesiern irrthümlich in Verbindung gebracht mit mhd. zoten, zotteln, langsam gehen: es ist der Berg, der, wie Henel, Silesiograph. II. 149 erklärt, „allenthalben nachzottelt", was sich mit Panegyricus v. 590 deckt. Auch Schickfuß IV. c. III. sagt: der Zottenberg hat seinen Namen dannenhero, daß er den Wandernden gleich nachzottelt. Stenus sagt mit Bezug auf dieselbe irrige Etymologie: montem sequacem sua lingua vocant. — Als Erklärung dieser Ansicht fügt Geier bei: Vom Zobten aus breitet sich, soweit das Auge schaut, ebenes Land aus; von da eilt jeder Bauer, sobald (vom Zobten her) die Kriegstrompete ertönt, vom Pfluge zum Schutze der lieben Heimath herbei. v. 591 ff. Dies erinnert an Czepko, der (handschriftlich) den Zotenberg erwähnt, „so gleichsam die Wache über die Fürstenthümer und die andern Gebirge hält". Noch sei erwähnt, daß der Zobten auch „der Schlesier Wetterhahn" heißt, denn wenn er eine Haube und Gewölke aufsetzt, so folgt gemeiniglich Regen, ist er aber in der Höhe fein licht und helle, so bedeutets schön Wetter. Schles. Merkwürdigkeiten S. 16. Vgl. über den Zobten auch Drechsler, Wencel Scherffer u. s. w. S. 279.

Der Dichter schließt seinen Lobgesang mit dreifachem Gebete: Für Schlesien und seine Städte bitte die heilige Hedwig und beschirme ihr Trebnitz! — Du aber, Gott Vater, segne die Heimath und bewahre sie gnädig vor Krieg und Gefahr! — Beschütze, o Jesu, den König Ludwig[1]), daß er glücklich regiere bis ins höchste Alter! Wie der Anfang, lautet auch der Schluß:

[1]) Ludwig II., König von Böhmen und Ungarn (1506—1526).

Sechstes Jahr zählte man just, als tausend fünfhundert vorüber.

Hieran schließen sich einige Epigramme, worin der Dichter Schlesien und Breslau anredet, zuletzt ein Distichon des Vincentius Buzalla an den Autor, das auch unser Urtheil über den Panegyriker wiedergeben mag:

Slesitae huic parilis non floruit hactenus alter
Tanta suae patriae munia laudis agens.
Diesem Schlesier gleich hat bis heute keiner besungen
Mit so beredtem Mund Schlesiens Städte und Volk.

II.

Der nachfolgende Text ist nach der Editio princeps des Michael Schwartzpeck von 1521 mit Vergleichung der von Hoffmann und Fülbener veranstalteten Ausgaben bearbeitet worden, ohne Anspruch zu erheben, völlig fehler- und einwandfrei zu sein. Es ist ein bescheidener Versuch, mit Vermeidung der argen Fehler, die in die alten Drucke sich eingeschlichen haben, von dem ältesten Lobgesange auf Schlesien ein möglichst wenig entstelltes Bild zu geben. Wie man über diesen Versuch auch urtheilen möge, er wird reichlich belohnt sein, wenn es gelingt, das so seltene Werk eines Mannes, der mit Leib und Seele Schlesier war, weiteren Kreisen zugänglich und bekannt zu machen.

Slesia Bresla etc.

Totius Slesiae: primo in generali:
deinde urbis Vratislaviensis, Svidnicensis, Stregoniensis ceterarumque urbium et opidorum
in circuitu adiacentium pulcherrima
et singularis descriptio.

Autor ad Lectorem.

Praesens Vultureas liber Camenas
Membratis digitis apertus offert:
Non frontem excutiat legens minacem
Et nasum pigeat plicare rugis:
Esse error poterit latens alumnum
Clius, quem indiciis volo protervis
Non defendere: dic eum poeta:
Mox dicetur Homerus ille dormit.

Panegyricus Slesiacus fratris Pancracii Vulturini Eremitae de monte Cervino, quem ipse olim in Italia studendi causa Paduae agens edidit: anno scilicet domini 1.5.0.6. quando adhuc aurea quasi secula currebant et tempora his longe feliciora. Igitur excusatur erit autor, si forte iam secus quam ipse tunc scripserit aliqua sese habeant, cum in proverbio dicatur: Tempora mutantur et nos mutamur in illis. Quem etiam Panegyricum vix et non sine magno monasterii nostri rogatu ab eo (ut imprimeretur) obtinuimus. Non enim vult amplius versifex videri (ut ipse idem iocose locutus est) aut poetaster, sed potius gradus et facultatis suae (cum ipse sacrae theologiae lector sit) sequax studiosior. Haec ad lectorem ego frater Michael Schwartzpeck Eremita de Nissa. Nunc vero et autorem ipsum audiamus.

Panegyricus Slesiacus Pan. Vul.

Schreybens vrsach.

Annus adest sextus quingentis mille peractis,
Vasta Cleonaei torquet dum tergora monstri
Et latet Augusto sol ardens aequore mense.
En sequitur praeceps ignitum Phosphorus agmen
Insolitum cogens de coelo sidus in undas.
Nam timor heroum criniti flamma cometis
Apparens radios Germanum fundit ad Istrum.
Hunc ego conspiciens Patavina cultor in urbe
Gymnasii, fidos spectatum duco sodales,
Et causant inter mirandum dicta timorem,
Fit verbo verbum: cuius se vertit ad oras
Lingua sub patria Germania dicitur ingens.
Quisque sui laudare studet laris advena mella;
Ast ego disiunctus tacite loquor ordine verba. —

Vorred.

Mergitur Oceano Titanis gurgite lampas,
Lucifer aequoreis redit illam praevius undis,
Per clarumque vagis Hecate volat aethera bigis,
Bisseno radians recretis cornibus igne,
Et varient ut signa vices errantia mundus,
Praecipiti labente gradu circummovet axes.

His super haud miror: miror sub tempore lapso
Nullum Slesiacos vatem celebrasse penates,
Gaudia cum praestent et manans lacte cubile.
Sed sua fortassis voluerunt, non aliena,
Dicere, et a nostra procul est urbs condita Roma;
Haec igitur nullo sumpta est provincia vate.
Sed Slesita canam patriae non immemor almae.
Bis posuit iam bruma nives et messor aristas
Bis secuit: toties maduerunt dolia botris,
Quod terit Iliaco structos Antenore vicos
Pes meus, et longo scribendi ductus amore:
Quis mea Castaliis intinget labra fluentis?
Aio; quis aut valido quos ungula propulit ictu
Ostendet latices? Parnassi nescio culmen.
Est ubi in Euganeis Petrarchae vallibus urna:
Tres illic sculptos fatali tegmine versus
Virginis ante domum numquid legisse iuvabit?
Frigida Francisci lapis hic tegit ossa Petrarchae,
Et quondam doctis illustria septa camenis
Angustique laris placidissima limina Phoebo.
Ruris in aprici gremio quas dextera vatis
Excoluit vites, daret ut sibi pampinus uvas,
Laurigeros frutices vidisse iuvabit et undas,
Quas ille Aonio sacravit carmine nymphis?
Accedat titulis hinc Vratislavia nostris,
Nomine quam proprio signasti, conditor, urbem,
Sceptra gerens inter rex Vratislae Boemos.
Et latio dulcis celebretur Slesia versu,
Moenia, castra, duces, quorum haec mode-
[rantur habenis.
Phoebus eris, quem virgo parens huic edidit orbi,
Christe, salus hominum: tua posco numina cantor.
Principium huic operi felix da fine beato;
Te sine namque potest nemo comprehendere metam,
Quam quis praestituit, studio etsi fungitur omni. —

Quis patriae mundi peragravit climata cultor, Slesier landt.
Aut quis lustravit Germanas advena terras,
Et non Slesiaci felicem cardinis orbem
Diceret aut coeli super alti tolleret axes?



Summa illic virtus: iratum saepe tonantem
Gens flexit pietate placens, inimica superbis
Fastibus; est habitans Astraea palatia virgo.
Proponunt iustas aequo sub fasce querelas.
Nullius aspicitur facies tremebunda nec ima
Pauperies premitur, non mulcent iudicis aures.
Sunt quibus arcanis pretiosa numismata cistis.
Et digitis tetigisse crucem iurando nefas est.
Non odium sed amor, non tristis Erynnios ira
Regnat, ubi positis concordia litibus ardet.
Bacchus largus adest, Cereris dant munera campi
Largius: ut Lybicis ubi messor plurimus arvis.
Illic aethereo surgentes culmine montes
Mirantur segetum velut Idae Gargara spicas,
Lustrat dum Phoebus Nemeae prope sidera pestis,
Atque gregi frutices; sed opimaque pabula pastor
Invenit, optata minans in rupe capellas
Quique pecus fluidas felix comitatur ad undas.
Hinc ubi tardus adest crescentibus Hesperus umbris,
Ipse pedo saturum fumantes pellit ad aedes.
Pingue solum scindis curvo telluris aratro,
Rustice; consurgit tibi plurima semine radix.
Plena gerit stabulis pulcherrima filia mulctra;
Hinc tibi non modico candescit lacte catinus. —
Gens illic iucunda manens et tristia spernens.
Dum veniens variis petit advena mercibus urbes

Dy iuncfrawen vmb den rosen-top.

Institor, ad patrios agit ut miretur honores. —
Orbita restauret tua nonas Phoebe calendas;
Sunt quae dum torques ferventi sidere cancrum
Atque diem prodat lux festum crastina divo
Baptistae, veniet mox candida turba choreas
Virgineas ducens et laetas concinet odas,
Sternet humi flores et multo limine fronde
Postesque ornabit. Nostri, gaudete, Joannis
Festa dies, cantabit, adest! Ubi flammeus axem
Extuleris nitidum vasto de gurgite priscus,
Templa frequentabit. Si venerit obvia sponso:
Salve! sponsa suum depromens ore venusto
En, dicat, rediere dies, et sidere fausto
Tempus adesse velit, quo limina nostra frequentes.

Hi mores illis, haec consuetudo diebus.
Hinc fessos iterum currus ubi mergis in undas,
Ante redire parat bene fultum gramine limen
Virgineus coetus: Paphios qui sentit et ignes
Accurrit sponsus, redimitus vertice fronde;
Dantque manus manibus, fit et ingens undique circus.
Cantor adest, et voce tonat dum masculus alta;
Hae, quod amans cecinit, muliebri voce recantant.
Inque domum gestat sertum, sua praemia, cantor.
Festa vices iterat festis haec turba diebus,
Irradiant Phoebi donec te Virgo quadrigae. —
Barbarus haec laudas, quae barbara sunt (ait osor). Anthwort auff widerred.
Quae sequitur latios gens non est barbara mores,
Inquio: nunc mites tetricosque habet haec mea tellus.
In patriam mitis gens est, crudelis in hostes.
Haec fecitque olim numquid Romana inventus?
Doctos Roma viros et amavit et expulit armis.
Quos habet haec, habuit, coluit nec perdidit hostis.
Hinc plures, dicat, tellus habet Itala doctos.
Tullius, aio, iacet Senecam Nero stravit iniquus,
Nullus Vergilius, nullus Pisistratus, illud
Eloquii culmen, non vates Actius inter
Temnit ad ingressum consurgere Caesaris aula:
Sed modo et in Latio doctos comitantur inertes;
Unus prudentum reperitur in agmine stultus.

Quae sunt Slesiaco cecini communia vulgo, Bressel.
Iamque viros memoro munitaque moenia valle.
Metropolis prima stet Vratislavia fronte,
Mercibus omnimodis locuples, ditata metallis,
Urbs veneranda, potens, triplici circumdata muro,
Vallibus insignis et moenibus aucta decoris,
Turre nitens varia, speciosis incluta templis.
Quam celer ingenti praeterfluit Odera ripa,
Mitius Olaviis interlabentibus undis.
Non proles Cadmea nec hac felicior urbe
Ilios, Assyria Babylon celsissima turre.
Armis Theba ruit, cesserunt Pergama Grais,
Ast illa humanis cecidit sublimior auris.
Obruta cuncta iacent datque annua gramina caespes.

Cautibus evulsis segetum dat terra maniplos.
Sunt ubi Pyramidum, tulerat quae fama sub astris,
Culmina, cernentes Memphitica templa colossi?
Pars ingens periit: stant urbis moenia nostrae,
Cui sint perpetuo fortes in proelia vires
Utque diu fecit, validis gerat ilibus arma,
Quae numerosa trium deterruit agmina regum,
Ne iaceret prohibens hostilis circinus ignes,
Quem sprevit, cogens invictos linquere muros.
Apparens nitidis urbs formosissima tectis
Culminibus celsis renitet Carthaginis instar;
Visceribus cuius placet alto pectore concors
Consilium: quibus est decus ingens aurea virtus.
Aedificant muros et multo flumina ponte
Invia restaurant; est tutus ab hoste viator.
Inter habet proceres horum praesentia nomen
Grande sonans: sistunt, vel equos si calce fatigant.
Hisque Joanniferis Carthago subdita paret
Newmarck. Altera, Slesiacis adiungens vitibus ulmos.
Urbibus a reliquis summo venerantur honore.
Bresler lob. Hoc tituli nomen, hoc virtus postulat ingens.
Nobile prudenti regitur moderamine vulgus:
Opprimitur nullus, laetatur divite pauper.
Exiguo defert alimenta clientulus aere
Empta foro; reperis spatiosis omnia circis:
Nec quaeras alibi, quod Vratislavia nescit,
Civibus altiloquis, domibus constructa superbis,
Caesareis laribus pulchrisque ornata plateis.
Laurentius Corvinus. Hanc tu Laurenti doctis Corvine camenis
Eloquii illustras iubar et virtute perenni
Ornas; hinc altos dabit hic tibi versus honores,
Dum Lachesis torquet felicia stamina vati.
Materna infusum celabant viscera foetum,
Non erat aeterno donata tibi ab Iove vita,
Dum sacrum voluit numen dare Phoebus amicus,
Cingeret ut doctam laurus tibi Delphica frontem
Pallentisque hederae fierent tua serta corymbi.
Haec fidei cultrix, pia relligionis alumna
Largiter exstruxit miris undena sacellis
Claustra, colens picto sublimia tegmine templa.

Haec inter duo sunt titulis praeclara decoris,
Regis Pannonici soboles habet incluta primum
Elisabeth, turri quod mire praeeminet alta,
Et celebre adveniunt cui Laurentalia festum;
Sed sibi sacratum mulier tenet illa secundum,
Quae sua contrito plorabat crimina corde,
Christi quando pedes utrosque rigarat ocello.
Quique cruce optata pendens a iudice tolli
Noluit Andreas, tituli est collega potentis.
Et domus est ingens altis erecta columnis,
Qua resides urbis decus, o Dorothea, perenne:
Hanc struis, hanc reparas felici Crappe Joannes — Crappe
Auspicio; socias extendit Gremmel ad aedem — Gremmel.
Vires et multos inclinat uterque favores
Ad Christi famulos, qui sunt mea gloria fratres.
Augmentent igitur vobis rogo pensa sorores.
Vertice virgineo medio pallatia circo — Sant Orten
Gaudent, egregio multum veneranda sacello. — beuth.
Et tu cui sacra est Vincenti deforis aedes,
Relliquias visura tuas pede limine fixo
Turba fatigatis membris populosa quiescit,
Tertia servandi dum paschatis hebdomas instat,
Sit vel in Augusto domini lux ultima mense,
Et vestrae sancti, quorum sacra templa per urbem
Resplendent, magnis venerantur cultibus arae.

Ad summum patriae superest veniamus honorem. — Der Thum.
Porta iacet comitans Iacobi limina claustri,
Ad liquidas illic noster patet exitus undas,
Directo petimus suspensum tramite pontem,
Prosequimur gressus sacramque venimus in aedem
Christiferae insignem titulo genitricis harena.
Hanc radiis opus egregium vibrantibus ornat,
Quod pater ille senex statuit venerandus ad aram,
Cui Thoma successor ades, pater optime, dignus, — Thomas abt.
Relligionis honos et non exemplar inane
Virtutum, ingenio amplectens facienda perito.
Sedque alium subito quem prodit dextera pontem
Scandimus, et praebent urbs se velut altera plantis
Docta sacerdotum spatioso limina fundo. — Der Thum.

Arx fluidis munita vadis, illustrior altis
Turribus et multo septem celeberrima templis.
Vox illic laudum repetitis insonat horis,

ant Johans conn reich bischofliche kyrche.

Debita supremo persolvit munia regi
Cura sacerdotum, divini conscia cultus;
Sacra domus gemino praefulget laude Jonnni,
Sublimis titulis, cathedrali insignis honore,
Relliquiis divum fulvo locupletior auro,
Qua prodire solet multo comitante ministro,
Fasciolis humeros leni ferientibus ictu,
Punicea insignis vitta, praeclarus et ostro,
Aurata pastor sustentans brachia virga,
Et praeeunte foco solenni altaria pompa
Visere, missurus festa sub luce sacerdos
Pro grege caelesti sublimia vota tonanti.
O quoties alti penetravit sidera mundi,
Quem sacer antistes iactatis thuribus aede
Misit in excelsis curvato poplite fumum!
O quoties coeli voluit placarier arce
Juppiter omnipotens, aversa protinus ira,

Schon zird cesz gesangs nd der thum-herrn.

Dum stetit ante suam praesul solenniter aram!
Nam resonante choro non discors intonat aure
Clamor, et a docto procul est lascivia clero.
Veste super rubra donati vellere pulchro
Canonici patres, aris antistite coram
Stante pio, celebri complentque sedilia ritu,
Ora fatigantes prece blanda, ast aethera concors
Assistens resonansque chorus modulamine mulcet
Dulcisono dignis implens concentibus aures
Altithroni; hinc praesul voti redit agmine compos.

zum heylgen Creucz.

Hinc crucis aere potens instar domus eminet arcis,
Et gradibus gaudens et postibus alta superbis.
Ast illic multo redolent altaria thure.
Templigeros arcus et subtus crypta columnas
Ostendens, auget sacros Hedwigis honores.
O urbem ingentem et felicibus extollendam
Laudibus, aeternum tribuunt cui templo decorem
Aurea et orbivolum dant invictissima nomen
Moenia, perpetuum cui sunt decus aedibus altis
Excelsa et rubro lucentia tecta colore!

Funde tuas Baptista preces Aquilineque consors
Flecte genu, dictam sancti defendite plebem,
Cui vestri in summo lux est natalis honore.
Jamque etiam reliquas dicemus parcius urbes:
Sunt quae Slesiacis honor atque penatibus ingens
Gloria et insignis se primo Svidenis apro Schweynitz.
Offert, bellipotens, aperit quae ponte relapso
Cardinibus versis munitas cive fideli
Portas, emergis titan ubi flammiger undis.
Hanc duplex longe murorum circinat orbis,
Haec plateis amplis atque aedibus aucta venustis
Pane placet nitido. Si veneris hospes in urbem,
Dans niveas tibi virgo manus it vase recepto
Et portat media gelidis aestate cavernis,
Optima quae longo resplendent pocula vitro.
Haec cor triste levant et tollunt hausta cerebrum.
Tradit Aristarchum puerisque Palaemona doctor.
Pallas adest in vota suis optata magistris.
Provida maiestas electi et sancta senatus
Consilia in cunctis ducunt moderamina rebus.
Et cum pulchra tuis intra Stregonia cervis Strige.
Vallibus apricis, saturi qui cornua iactant
Et vacui tondent longaevo gramina dente.
Urbs Mavorte potens et clave insignis et ense,
Te crucis in forma quod habent tua viscera templum,
Quo nil egregius, nil est speciosius, arte
Erectum mira, templi Salomonis ad instar,
Per populos reddit longe lateque celebrem.
Atque hoc exornat, moderaris consule sano.
Vive valeque diu, calamus te deserit; ecce
Lichnis inire parat veniens et Nysa duellum,
Utraque tollenda primo velit ordine ferri.
Utraque digna coli, primum nescimus honorem
Cui demus: ducis haec, at praesulis illa subinfert
Iura; sed hoc Nysae minime concludit inepte:
Urbs ego sum primi ducis, ergo prima locabor.
Lichnis abi contenta, placet conclusio Nysae.
Dicimus hanc primam canimusque, eris ipsa secunda.
Nysa, decus patriae, formosis lucida tectis, Neyße.
Tu virtute potens, te Pallados ambit alumnam

Murorum firmis series longissima valvis.
Atque tuum fauste maturi temperat agmen
Consilii rector, cui sunt et lilia parmis
Candorem mentis signantia; cui manet Agnes
Aeternum veneranda decus, quam thure beato
Sollicitas magnis exstructa sumptibus aede.

Johannes Torsze.

Hanc tibi parentem, dux optime Turzo Ioannes
Et dignus positis antistes honore cathedris,
Illustrem reddis, moderans virtutibus urbem.
Tu, fuerant patrii cui Norica tecta penates,
Dignus Ioanni successor, dignus et amplis
Culminibus quemque aurifluis stirps candida tectis
Ecclesiae fructum felici protulit hora.
Sed cum digna petat promissi Lichnis honoris
Munia, te celebri venerari differo laude,
Ut, si facta sinant, alio prolixius aevo
Dicam et quae ducis bona restaurator ad aras.
Iam tua Lichnis adest extollere moenia tempus,
Iamque tuis laribus locus est et turribus altis.
Nysa prior resonanda fuit, nunc teque secundam

Liegnitz.

Tramite firmamus praefixo; laesimus, oro
Parcas: non est laus veniens ex ordine sera.
Urbs sane memoranda iaces, o Lichnis, et alma
Fertilitas ubi Slesiacae telluris inundat
Et bene fecundis ubi gaudet rusticus arvis,
Qui tua quadriiugis et onusto moenia curru
Rore petit labente, poli dum Phosphorus ignes
Minat in ima vagos, hinc dum nemus omne rubescit,
Aurora liniente rotas stat frigidus ante
Limina, clavigeros expectans, pontibus inde
Submissis, stimulante regens animalia calce
Invehit, advecte Cereris largissima pandens
Dona, quibus reples porrectis scrinia nummis.
Ille liquore lares repetit satiatus agrestes
Et residens vacuis tua cantat pocla quadrigis.
Tu rubicunda nites, te caeli ianitor alti
Clavibus illustrat, cuius fastigia templi
Te late immensis extollunt arcubus orbe.
Suntque ornamento, quae cetera templa relucent,
Et quae Petricola pretioso thure frequentas.

Tuta diu vivas fausto sub principe vitam,
Cuius in adverso virtus interrita Marte
Substet, ut aequata currat res bellica lance. —
Nunc precor aspires te Calliopea sacerdos, Her sicht
Nunc mihi Pierides sacratos pandite rivos. Hyrschberg.
En video nostram Cervini Montis alumnus
Urbem, et mellifluis sunt obvia tecta latebris,
Quae quondam vestro tribuebant lactea vati,
Cum sacri penitus nesciret pocula fontis,
Pandite Pierides sacratos, pandite rivos,
Ut celebrem dulci iam patria limina versu.
Salve pulchra parens, genitrix salveto fidelis, Her grüst auch.
Spes mea, dulce decus, nutrix carissima salve!
Urbs oculis spectanda meis calcandaque plantis.
Bella canant alii destructaque moenia Troiae,
Et Romam celebrent et inano carmine Thebas;
Tu iucunda places toto venerabilis aevo;
Tu mihi Roma potens eris et mihi Troia perennis,
Quas ingens vatum cecinit tuba fortius urbes.
Hinc sine cantari dignos tibi mater honores.
Quis te non docto musarum carmine cultor Hyrschperger
Diceret? Haec geminis tua dum spectaret ocellis lob.
Moenia, quae longo duplicis regit ambitus orbe,
Aut ea per gyrum comitantes undique valles,
Tu secura die, retractis viscera portis
Nocte sub obscura vigili custode gubernas.
Dum vaga surgenti dant Phoebo sidera terga,
Mox bene muniti ferrato cardine postes
Clave patent multa; dum vibras ponte catenas,
Rusticus ante suas perfusus rore quadrigas
Laetus equum scandens arreptas flectit habenas,
Calce latus stimulans, in apertam provehit urbem,
Importans tibi grana foro Cerealia largo.
Consilii mens sana boni te pompa celebrem
Ostendit larium et tua virtus pectora complens.
Consuevit caidlo tepidis in fonte scatebris Warmbadt.
Balneolum praebens morbosis undula membris
Ebullire solo, quod non sine sumptibus amplis
Saepe petit varius te ditans advena nummis.
Circuituque iacens observat te undique tellus

Dy Gotschen.

Gotschica, cui praestat bene sanguine clara propago,
Innocuam quae ducit ovem castrensibus armis. —
Sit mulier, cui casta favens Lucina dolores

Dy frawen gen czum schenckenn.

Partus eripuit, dominarum turba diebus
Mox veniet festis, optabit et ore salutem
Ingressa; has prolem residens enixa cubili
Undique contecta nitido velamine sponda
Excipiet gaudens, hinc trito farre catino
Quibusque infusis et torto denique libo
Convivas hilares sublimis adesse rogabit,
Atque bibent puro gratissima pocula stanno.
Gressibus hinc longo repetent sua tecta pudicis
Ordine, portantes placidis pia dona maritis.
Ad sacram donec revocaverit hebdomas aedem
Sexta repurgandam, cernes hoc ordine turbam. —
Ast alia gaudes urbs consuetudine felix.

Dy schüler streythen.

Hebdomas octobris dum prima recurrit ad ortus,
In ferias septem tu relligiosa diebus
Patribus impendis, venerans altaria donis,
Et cruce gestata tua figis lumina templis.
Tunc placidus pueris indulget iure magister,
Qui simul in patrios excedunt agmine campos,
Gestantes galeas clipeo subeunte coruscas.
Vociferant et saxa petunt in montibus alta,
Seque ipsam subito puerilis dividit aetas.
Qui tua felices suxerunt ubera nati,
Parte manent una, sed et advena turba secundam
Sortitur partem: stant ambae in rupibus altis.
Hinc, ubi tempus adest, evulso caespite multo
Fortiter accurrens illam petit altera partem,
Ut redeat valido victrix clamore per urbem.
Exoritur mirum vibrato caespite bellum.
Terra volat castris, hic caespitis excipit ictum,
Huius pulvereum perturbat gramen ocellos;
Ast ille excussos arcens umbone lapillos
Caespite collecto simulatum vibrat in hostem.
Haec tribus instaurant pueri sua castra diebus,
Quae dicenda fuit stans consuetudo per annos. —

Hyrschberg streytbar.

Te quis Cervigeram vidit prostrarier hoste,
Aut bello validis armis conspexit inertem?

Tu quatiens hastas et fortia brachia palmis
Exercere soles invicto proelia Marte,
Tu gladios, enses, tu extento spicula cornu,
Nec veneranda times medios vibrare per hostes.
Tuque animo concors spetiosi altaria templi,
Quo tuus ignipotens gaudet Pancratius aris, *Sant Pan-*
Et colis et multo veneraris thure cremato. *gracz.*
O quoties hic saepe fugans incendia tectis
Civibus infestos praesens deterruit hostes!
O nimium felix urbs, o dicenda per aevum,
Exulta gaudens hoc undique defensore.
Hoc duce Martipotens repetes tua moenia victrix,
Irrueris quoties in tetrica milite castra.
Vos manibus fausti concussis plaudite cives:
Pancratio vobis praesente domesticus aedes
Ignis non rapiet, quem semper propulit ipse. —
Sed quia prata virent et Bobera tabuit unda, *Lust am Bober*
Vere tepente recens glacie prius horrida dura
Murmure iam solito sub apricis ingruit hortis
Piscoso amne fluens, invictas exeo portas.
Hinc subito fontes et multo gramine flores,
Quos ad Titanis vicinos protulit ortus
Splendifica veniens ver fronte, et vincula solvens
Fluminibus, laetique apparent vertice montes.
Aureus ille Tagus nec habet nec dives Hydaspes
Delicias tot ferre homini, quot Bobera praestat,
Nec qui Pactolus Smyrnaeos irrigat agros.
En ibi casta suas reperisset Delia silvas;
Illic umbriferis potuisset saltibus apros
Retibus extensis agilesque impellere cervos
Ille deae flagrans custosque superbus Orion,
Quem petiit quondam directo Scorpius ictu,
Nunc nitor ense ferox perturbans Nerea mundo;
Auritos illic lepores habuisset in antris,
Quem violentus aper Veneri prostravit Adonem.
Te si delectet volucrum concentus et umbra,
Sunt scopuli, sunt et montes aviumque susurrus
Insonat; optatam fruticum dabit umbra quietem.
O urbem dulcem! O manantia moenia lacte!
Slesiacumque decus telluris gloria nostrae!

Te celebrare meis volui dilecta camenis.
Omnia non dixi, cum restent plura canenda,
Dum mihi vita manet, dum spiritus hos regit artus. —

Lembergk.

Iamque Leonigeri succedunt carmine cives.
Urbs quibus illustris facili non pervia strage
Consurgit templo domibusque stupenda novellis.
Hos animi virtus ingens sublimis et ornat
Consilii pectus, quod forte velut leo gestant.
Et quia clementi pietate suis bene praesunt,
Est in eis veri concordia nominis ad rem,
Namque Leonigeri norunt imitarier illum,
Parcere prostratis cuius scit nobilis ira,
Quique aliquando iuba vestitos erigit armos.

Jawer.

Sed tibi nec vilis vetus est Ioravia fama.
Tu neque in Ithyreis etiam superanda sagittis
Es bene graminea redimiri digna corona.
Nam favet oratum patriae commune levamen,
Quod Martinus habet concedere mense Novembri,
Dum sua festa die peragit solemnia sacro.
Hinc te nobiscum merito cantando melodem
Iungis, ubi tanti veniunt haec sacra patroni,

Sant Merten mit der Gannsz.

Quod sequitur carmen modulis promptura canoris.
In Martinea modulemur carmine luce,
Et chorus hic noster prorumpat laetus in odas,
Cantica pontifici resonemus dulcia divo.
Hic nostram placido replet nidore culinam,
Torret ubi in verubus iam sus occisa colurnis;
Dat volucrum teneros gyrata cuspide pullos.
Ipse novi fundit laticis de vase liquorem,
Et fumant nitidis iam pinguia fercla catinis.
Nostra volat subito sine pennis anser in ora,
Sed gaudent dulci perfusaque viscera Baccho:
In Martineo modulemur cantica festo. —

Reychennpach.

Tuque iaces urbs nomen habens a divite ripa
O utinam felix atque aevum dives in omne!
Auxilio tibi Cappadocum sit sancta frequenti
Gloria, quam Maias nono celebrare Calendas
Laudibus altisonis suevisti, et fundere vota
Dicens: sanctus opem ferat ipse Georgius alto
De caelo famulis, nostras defendat et aedes.

Hoc tibi patrono semper sperare triumphos
Ex bello poteris, coepto quoque fidere Marti
Eventus varios, qui expertus miles in armis
Fortiter hastatus devicit et ense draconem,
Qui esuriens homines Libycis habitabat in undis. —
Templi Brega tui sanctum venerare decorem, Brygk.
Cuius sacra dies octavo volvitur idus
Mense Decembrino: miseris iactasse puellis
Rem turpem execrans auri tria pondera fertur.
Huius enim iugi tua sunt ope moenia tuta. —
Sic quoque luminifer defendit Blasius Olam. Ole.
Tuque Michaëlem Grotgovia firma memento Grotgaw.
Percolere, hic etenim valeas, ut granditer hostes
Propulsare iuvat, quia parent agmina coeli,
Dum venit ipse salus et dexter adesse rogatus. —
More deum solito timeas fidissima Gloga, Glogaw.
Nec tibi (crede mihi) deerit pax urbe beata. —
Olsna pari modulo fac cum duce fida celebri, Olsze.
Sicque frui vobis continget pace perenni.
Urbe Boleslava Cereris commendo liquorem, Bunczel.
Qui longum per iter reliquas deductus ad urbes,
Triste hominum caput exhilarat Bacchus velut alter.
Sed Mariae cultrix meliorem Hanovia potum Hahne.
Hospitibus fundis, levior quia nullo cerebro
Damna bibenti infert urinam provocat ipse;
Hunc usque ad Solymas peregrinus detulit olim. —
Exequitur leges urbs stricto Strelica iure, Strelen.
Hoc crux plena reis ostendis deforis atra;
Iustitiae haec cultrix toto laudetur in orbe. —
Excolit aurifluos opulenta Oppavia fundos, Oppeln [1]).
Illustri a superis concesso principe gaudens. —
Principis Hedvigeo de sanguine Lubena creti, Lüben.
Tu quoque fertilibus colis optima iugera campis. —
Est et terra ferax, ubi Bacchica Crosna Lyaeo Crossen.
Gaudet abundanti, quam duplex alluit amnis;
Namque ibi Bobraico grandis coit Odera fluctu. —
Parchwicium tenet oppidulum vir candidus Otto. Parchwicz.
Fungi illic multi, vacinia nigra leguntur. —

---

[1]) Vgl. S. 48 Anm. 2: Der princeps (v. 527) ist König Sigismund von Polen.

Gore.
Insignis rotula vetus est tibi Gora moneta,
Qua (quia firma viget) tua stat respublica salva,
Et tua in hoc magnam meruit constantia laudem. —
Vill stete.
Arcis Nymptsch instar urbs et Francstenica fortis,
Et quae Mons Monstri et validis habitata colonis,
Quaeque iacet velut ad patriam Namslavia clavis;
Wartenberga quoque et Wolavia, Freystat et Aurosz,
Canth, Freyberg et cum Viridi Suebissena Monte,
Teschen.
Arma virosque tenent, quibus est Mars dexter ubique. —
Radber.
Teschen honoranda est simul et Radborea versu,
Marticolis quia cum ducibus non segniter arma
Concutiunt, ubi tela volant, si aut ferreus assit
Accurrens hostis; velocior utraque tigri.
Massagetes sitiens incisae pocula plantae
Calce fugaret equum veniens, ne occurreret illis. —
Rawden.
Sic Styna, sic Rauden simili sunt sorte notandae.
Trachenberg.
Trachenberga, quibus merito componitur aequo
Prausnicz.
Prausnicium, robur non extat ab his alienum,
Curczbach.
Et quae alia ingenuo Curczpach regit oppida ductu.
Landszhut.
Sed latet et virtus inter Landhuttica montes
Polkenhan.
Maxima, sublimi cui Pulchanovia colle
Tuta iacens et amans vires impendit alacres.
Sic patriae infestos memori probitate latrones
In cruce plectendos iusto sub iudice tollunt.
O virtus ingens, probitas o clara virorum! —
Patschke.
Othmochoviaco regiturque antistite Patschka;
Incedit gracilis maturo ibi femina gressu. —
Reichsteyn.
Illud et oppidulum, nomen cui a divite saxo est,
Laudibus est praestans aurique celebre fodina.
Hoc nos alme deus iubeas ditarier auro,
Ut Reychsteyn ditans populo dicatur in omni. —
Goldbergk.
Mons tua tecta diu custodis Aureus, inter
Slesiacos proceres Mavortia castra frequentans,
Haec in te laus est: mens prospicit aurea rebus. —
Neumarck.
Et Neumarcht laudis primum meruisset honorem,
Ni subiecta forent urbi sua moenia primae;
Haec etenim Carthago dedit velut altera magnam
Huic olim patriae potuit quam nemo salutem,
Turcas dum atroces stravit saevosque Tataros. —
Utque brevi tandem stringamus cetera laude:

Gorlica quis lacero diffudit viscera Marte: Görlicz.
Syttica quis minuit? quibus est fortissima bello Sytthe.
Virtus, invadens adversas impete turmas. —
Urbes quis reliquas potuit devincere terror?
Obice robusto firmantes undique valvas,
Est quibus aereis ingens custodia muris, Dy andern
Atque animant validas in proelia classica vires; stete:
Quas inter sunt praecipuis titulis memorandae:
Troppa deo dilecta seni, Carnovia divum
Relliquiis gaudens, et Mons quoque Grypedis, Hernstadt,
Lübschicz et Winczig, Bernstad, Creuczbergaque, Pytschen-
Frauenstad ventimolis circumdata denique multis,
Et Cererem vendens alto sub monte Czotena; Czotenberg.
Qui patriae magnum, mons ille Silentius olim
Dictus, ab excelsa satis intulit arce timorem,
Nunc autem in campos comes est viatoribus omnes.
Planicies etenim tanta est ibi, quanta nec unquam Eben laudt.
Lineolae rectae sese obiecisset in annis
Euclidis, terrae metiri qui docet orbes,
Quemque ubi productum Megaris tulit, adiacet Isthmo.
Villicus omnis adest dimisso saevus aratro,
Dum tuba terribilem sonitum taratantara dicit.
O urbes validas, quibus ingens robur honores
Confert! O patriam pietate per aethera notam! —
Hanc o diva diu precor has Hedwigis et urbes Hedwig.
Trebnicium defende decus, longosque per annos Trebnicz.
Quae tibi componunt reddent altaria fumum.
Tu superumque pater, cui flectitur aethere poples,
Et cui terra genu medio librata fatigat,
Quemque horrenda tremunt aeternum tartara regem
Vultibus inflexis, solio precor aspice sancto
Et patriam, cecidit quae nullis hactenus armis;
Tu subito defende pius protector ab hoste,
Et tibi non modicus mittetur fumus ab aris. —
Custodi, o Jesu, Ludovicum rex pie regem,
Hanc ut Nestoreos felix moderetur ad annos. —
Annus erat sextus quingentis mille peractis.

Anno domini M. D. XXI.

III.

Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrhundert

mit besonderer Berücksichtigung der Verschuldung durch Rentenverkauf.

Von Dr. Otto Beyer.

I.

Uebersicht über den historischen Entwicklungsgang der Schuld.

Seit Schönberg im Jahre 1879 in seinem Werke[1]), „Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert", die erste specielle Untersuchung der Finanzwirthschaft einer deutschen Stadt im Mittelalter veröffentlichte und auf den hohen Werth noch vorhandener Stadtrechnungs-, Steuer- und Rentenbücher sowie anderer Finanzurkunden hinwies, sind in verschiedenen Städten die handschriftlichen Ueberlieferungen dieser Art einer eingehenden Betrachtung gewürdigt und in den mannigfachsten Beziehungen ausgebeutet worden. Die Rechnungsbücher gestatten uns nämlich tiefe Einblicke in den städtischen Organismus, sie gewähren uns allgemeine Bilder des bürgerlichen Lebens, sie sind reich an Notizen für die Kulturgeschichte und äußeren Verhältnisse, Kriege und Heerfahrten, sie erklären manchen Ausdruck, der uns in den Urkunden fremd entgegentritt, sie berichtigen manche falsche Vorstellung von Einrichtungen und Verhältnissen[2]).

In der nachfolgenden Abhandlung soll ein Bild von dem Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrhundert entworfen und dabei die Verschuldung durch Rentenverkauf besonders berücksichtigt werden. In Anbetracht der geringen Zahl der in Breslau erhaltenen

---

[1]) Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert, Tübingen 1879.

[2]) Vgl. Codex diplomaticus Silesiae, Band III, Henricus pauper, herausgegeben von C. Grünhagen S. V.

Rechnungsbücher wird das Unternehmen gewagt erscheinen. Besitzen wir doch aus dem ganzen 14. Jahrhundert nur ein einziges vollständiges Rechnungsbuch und auch aus dem 15. Jahrhundert nur drei. Für die Zeit von 1299 bis 1357 liegen allerdings Auszüge im sogenannten Henricus pauper vor, doch sie sind nur mit Vorsicht zu verwerthen, da der Henricus pauper nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift erhalten ist, die augenscheinlich an vielen Fehlern leidet. Die Zahlenangaben sind oft falsch, einzelne Posten sind nachweisbar ausgelassen, manche Worte unzweifelhaft entstellt und in den meisten dieser Fälle fehlt jede Grundlage, das Fehlende zu ergänzen, das Falsche zu verbessern. Dazu kommt, daß sich keine stereotype Form für diese Auszüge herausgebildet hat. Während einzelne bis in die kleinsten Details gehen, leiden andere an einer so summarischen Zusammenfassung, daß sich nicht viel mehr als Gesammteinnahme und -Ausgabe aus ihnen entnehmen läßt.

Es liegt auf der Hand, daß auf Grund dieses lückenhaften Materials eine Darstellung des Schuldenwesens unmöglich wäre. Indeß gerade für die Kenntniß des wichtigsten Theiles desselben, der Rentenverschuldung, kommen uns zwei andere Hilfsmittel entgegen. Es sind dies zwei Rentenbücher, die wörtliche Abschriften von Rentenbriefen enthalten, Antiquarius und Liber censuum genannt[1]). Der Antiquarius setzt etwa mit dem Jahre 1358 ein und reicht bis 1381[2]). Der Liber censuum schließt sich an ihn an und reicht bis 1425. Mit Hilfe dieser beiden Handschriften und der erhaltenen Rechnungsbücher sowie einer Anzahl von Urkunden sind wir im Stande, den Entwickelungsgang der städtischen Schuld im 14. und 15. Jahrhundert annähernd deutlich zu verfolgen, in das Rentenwesen aber einen tieferen Einblick zu gewinnen.

---

1) Breslauer Stadt-Archiv Hs K 115, 1 und 2.

2) Die erste im Antiquarius eingetragene Rente datirt aus dem Jahre 1351. Bis 1358 folgen Eintragungen aus verschiedenen Jahren bunt durcheinander, es finden sich eine Anzahl Rentenbriefe aus den vierziger Jahren darunter, einer sogar von 1337. Mit dem Jahre 1358 beginnt annähernd chronologische Reihenfolge, Abweichungen dürften auf Verheftungen zurückzuführen sein. Es liegt daher die Annahme nahe, daß das Rentenregister 1358 angelegt wurde, die bis dahin ausgestellten Rentenbriefe aber, gerade so wie sie dem Schreiber in die Hand kamen, eingetragen wurden.

Als Gründe für die zeitliche Begrenzung der Aufgabe ist einerseits der Umfang des Materials anzuführen, — die finanzgeschichtliche Ueberlieferung Breslaus setzt erst mit dem Jahre 1299 ein, — andererseits aber der Umstand, daß mit dem Beginn der Neuzeit wesentliche Veränderungen in den Formen des öffentlichen Credits vor sich gehen.

Bevor wir an die eigentliche Aufgabe herantreten, schicken wir einige allgemeine Bemerkungen über die damalige Finanzpolitik der Städte im Anschluß an Schönberg[1]) voraus, da ihre Kenntniß für das Verständniß des Schuldenwesens durchaus erforderlich ist.

Zunächst ist wohl zu beachten, daß man den Stadthaushalt und die Wirthschaft der Städte im Mittelalter nicht nach den heutigen Verhältnissen beurtheilen darf. Sie waren, wenn auch an Umfang und Größe der Bevölkerung oft nur kleinen Landstädten der Gegenwart vergleichbar, zum großen Theil selbständige Gemeinwesen, die viele von denjenigen Funktionen verrichten mußten, welche heute Aufgaben der Staatsgewalt geworden sind. Sie mußten ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit vertheidigen und ihre Gerechtsame, sowie Leben und Eigenthum ihrer Angehörigen gegen Dritte schützen.

Auch von der Wirthschaft kleiner moderner Staaten und Freistädte unterschied sich die Wirthschaft der selbständigen Städte im Mittelalter wesentlich dadurch, daß die Ausgaben in den einzelnen Jahren außerordentlich wechselten, mit anderen Worten, daß das städtische Budget ungemein schwankend war. Die Ausgaben, welche heute die größten Summen im Etat der Gemeinwesen darstellen, wie für Schulen, Armenunterstützung u. a., die Jahr für Jahr regelmäßig wiederkehren, kannten die mittelalterlichen Städte gar nicht, die Hauptkategorieen ihrer Budgets erstreckten sich auf die unregelmäßigen Ausgaben, wie Stadtbefestigung, Gesandtschaften, Erwerb von Hoheitsrechten, Erweiterung des Stadtgebietes, Fehden und Kriege. Für die Regierung war es daher einfach unmöglich, vor Beginn oder auch nur am Anfang des Finanzjahres einen Etat zu entwerfen. Die nothwendige Folge war die Contrahirung von Schulden, wenn sich die unvorhergesehenen Anforderungen plötzlich häuften.

---

[1]) Schönberg a. a. O. S. 90—104.

Für die richtige Beurtheilung der Rentenschulden kommt noch ein drittes Moment in Betracht. Während man nämlich heute die Aufnahme einer Staatsschuld als einen nur für bestimmt geartete Fälle geeigneten Ausnahmeakt der Finanzverwaltung ansieht, gehören Einnahmen aus Rentenverkäufen im mittelalterlichen Haushalt mit zu dem Ordinarium des jährlichen Budgets[1]). Wohl haben die meisten Rentenverkäufe ihren Grund in Geldmangel der Städte, doch bei weitem nicht alle. Viele hängen mit den bankgewerblichen Aufgaben zusammen, welche die Städte in jener Zeit, den Anfängen der Geldwirthschaft, übernommen hatten. Die näheren diesbezüglichen Ausführungen folgen im zweiten Theile der Abhandlung.

Da das Schuldenwesen einer Stadt auf das innigste mit den politischen Ereignissen verknüpft ist, mögen noch kurz die historischen Grundlagen hervorgehoben werden, die für Breslau zu beachten sind[2]).

Breslau wurde als deutsche Stadt bald nach 1241 von Boleslaw gegründet. Bis zum Jahre 1335 stand es unter Herzögen aus dem Stamme der Piasten. Von den mannigfaltigen Hoheitsrechten kaufte die Stadt eins nach dem andern, so daß der letzte piastische Herzog, Heinrich VI., nur noch wie ein „Pensionär“ der Stadt erschien. Da Heinrich ohne männlichen Erben war, fürchtete die deutsche Stadt unter polnische Herrschaft zu kommen und betrieb bereits zu seinen Lebzeiten den Anschluß des Herzogthums Breslau an die Krone Böhmen. Derselbe erfolgte am 6. April 1327. Heinrich VI. starb 1335, Breslau stand nun unmittelbar unter den böhmischen Königen. Bereits 1327 hatte es sich von Johann alle Privilegien und Freiheiten verbürgen lassen, so daß das Abhängigkeitsverhältniß ein sehr loses war. Seinen Ausdruck fand es vornehmlich in der Zahlung der königlichen Steuer von 400 Mark polnischer Währung und des Münzgeldes von 160 Mark jährlich, wozu sich allerdings nicht selten Extrasteuern gesellten. Ihre Angelegenheiten aber ordnete die Stadt selbstständig. Unter Johann und namentlich unter dem ihm wohlgesinnten Karl IV. hat Breslau glückliche Tage gesehen. Ein völliger Um-

---

[1]) R. Sohm, „Städtische Wirthschaft im Mittelalter“ in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 34.

[2]) Vgl. C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens.

schwung aber trat ein, als sich gegen Ende der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts die üblen Folgen der schwachen und verschwenderischen Regierung König Wenzels bemerkbar machten. Handel und Gewerbe lagen wegen der allgemeinen Unsicherheit darnieder, die Stadt aber mußte für den König ungeheure Summen aufbringen. Im Innern wogten die Parteistürme, die zu einem blutigen Aufstande im Jahre 1418 führten. Die Stadt wurde an den Abgrund eines völligen Ruins gebracht. Wenzel starb 1419. Sein Nachfolger Sigismund war auswärts allzuviel beschäftigt, als daß er sich um die Stadt hätte kümmern können. Seit 1419 tobten die grausamen Husitenkriege, welche Breslau abermals in schwere Bedrängniß brachten. Das frühzeitige Hinscheiden König Albrechts, des Nachfolgers Sigismunds, brachte die Thronfolgefrage und den Streit um die Oberherrschaft über Schlesien wieder in Fluß. Breslau hielt an dem Erbrechte von Albrechts unmündigem Sohne Ladislaus fest. Als auch dieser 1457 in jugendlichem Alter starb und Georg Podiebrad zum Könige von Böhmen erwählt wurde, weigerte sich die Stadt, ihm zu huldigen, weil er ein Ketzer war. Podiebrad suchte sich mit den Waffen in der Hand Anerkennung zu verschaffen. Noch einmal brach ein Uebermaß von Unglück über die Stadt herein. Furchtbar tobte wieder die Kriegsfurie, gewaltig waren die Anforderungen, welche an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gestellt wurden. Zwar hatte sie die beiden höchsten Gewalten, Kaiser und Papst, auf ihrer Seite, aber beider Hilfe war wenig thatkräftig. Sie warf sich daher 1469 dem König Matthias von Ungarn in die Arme. Matthias übernahm die Führung des Krieges, die Stadt aber mußte großentheils die Mittel dazu hergeben. Auch nach Podiebrads Tode wüthete der Krieg weiter, da der polnische Prinz Wladislaw Ansprüche auf die böhmische Krone und die Oberherrschaft über Schlesien erhob. 1474 kam es endlich nach einem verheerenden Feldzuge zum Waffenstillstande, dem 1478 der endgültige Friede folgte. Matthias war aber keineswegs darauf bedacht, die schweren Schäden der Stadt zu heilen, er legte ihr im Gegentheil hohe Steuern auf. Die Breslauer sahen daher seinen Tod im Jahre 1490 als eine Erlösung von einem schweren Uebel an. Sein Nachfolger, König Wladislaw von Böhmen,

war ein milder Regent, er ließ der Stadt ihre Freiheiten und spannte ihre Steuerkraft nicht übermäßig an. Abgesehen von einigen Raubritterfehden hatte sie auch durch Kriegsunruhen während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nichts zu leiden. Sie erholte sich daher rasch wieder von den Wunden, welche ihr das 15. Jahrhundert geschlagen.

Die Formen des Breslauer öffentlichen Credits scheiden wir, wie Knipping dies für Köln durchgeführt, in kurzfristige und langfristige Anleihen[1]). Die ersteren bezeichnen wir, gleichfalls nach seinem Vorgange, als die schwebende, die letzteren, die als Erb- und Leibrentenverkäufe erscheinen, als die fundirte Schuld. Bis zum Jahre 1336 half sich die Stadt mit kurzfristigen Anleihen, erst im Jahre 1337 begann sie den Rentenverkauf.

Die älteste Nachricht von einer Anleihe der Stadt stammt aus dem Jahre 1300. Unter den Ausgaben dieses Jahres sind im Henricus pauper 11 Mark pro usura in judeam aufgeführt[2]). Nehmen wir die Höhe des damaligen Zinsfußes zu 10 bis 15% an, so ergiebt sich eine Anleihe von 110 bis 165 Mark polnischer Währung (3300 bis 4950 R.-M.), die in einem der vorhergehenden Jahre aufgenommen worden sein muß. Die Juden spielen während des ganzen hier zu behandelnden Zeitraumes bei den kurzfristigen Anleihen eine hervorragende Rolle, da es ihnen wegen des canonischen Wucherverbots allein gestattet war, Geldgeschäfte mit verzinslichen Darlehen zu machen. Von 1302 bis 1306 sind unter den Einnahmen keine Anleihen gebucht, unter den Ausgaben jedoch stets Beträge pro antiquis debitis aufgeführt, im Jahre 1306 in der beträchtlichen Höhe von 300 Mark (9000 R.-M.). Leider sind die Angaben im Henricus pauper so kurz, daß sich aus ihnen nicht mit Sicherheit entnehmen läßt, ob wir es mit Rückzahlungen kurzfristiger Anleihen zu thun haben.

1307 tritt uns zum ersten Male eine neue eigenthümliche Art von Creditgeschäften entgegen, die im Rechnungsbuche als Tuchgeschäfte

---

[1]) R. Knipping, Das Schuldenwesen der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, in „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst". Jahrgang XIII. Trier 1894.

[2]) Henricus pauper, herausgeben von C. Grünhagen im Cod. dipl. Silesiae Band III, S. 6.

der Stadt erscheinen[1]). Völlige Klarheit über ihre Natur zu gewinnen war nicht möglich, daß es sich jedoch um nichts anderes als versteckte Anleihen handelt, läßt sich aus den Eintragungen im Henricus pauper mit Sicherheit erweisen. Für den Beweis wählen wir, da die Rechnungen der Jahre 1307 und 1308 durcheinandergeworfen sind, erst Beispiele von 1309 ab.

Unter den Einnahmen des letzteren Jahres erscheint folgende: Item consules contraxerunt in debito 30 pannos de Ypir pro 300 marcis minus 15 marcis.

In demselben Jahre ist unter den Summen, welche an den Herzog gezahlt wurden, gebucht:

Item domino nostro duci cum reverteretur de Oppavia[2]) 30 pannos de Ypir pro 300 marcis minus 15 marcis.

1310 finden wir unter den Ausgaben: Item solvimus de triginta pannis 300 marcas minus 15 marcas.

Die Stadt mußte 1309 mehrere Male große Summen an den Herzog zahlen, es läßt sich leicht denken, daß ihre Kassen leer waren, als er bereits wieder größere Anforderungen stellte. Sie verschaffte sich daher auf dem bequemen Wege der Anleihe Mittel, gab die geliehenen Tuche an den Herzog und trug 1310 die Schuld wieder ab. Als Beweise dafür, daß die scheinbaren Tuchgeschäfte Anleihen waren, mögen noch folgende Beispiele angeführt werden.

1310 ist unter den Einnahmen aufgeführt: Item summa perceptorum de decem et septem pannis apud Thylmannum nigrum et Wynnandum dictum Brant est 119 marc. minus 2 scot.

Ihr entspricht 1311 die Ausgabe: Item Thylmanno nigro et Wynnando dicto Brant 119 marc. puri super 1 fert.

In gleicher Weise entsprechen sich als Schuldcontrahirung und Rückzahlung 1310 die Einnahme: Item summa percepta apud Guntherum de Oelsnitz de triginta uno panno est 200 marcae 71 marcae minus 2 scot.,

---

[1]) Bereits 1306 findet sich unter den Ausgaben gebucht: Item perdicio in combustione argenti et in equis, in pannis 9 marc. et 5 marc. 3 marc. 1 ferto. Die Tuchgeschäfte scheinen daher schon älter zu sein. Vielleicht beziehen sich die 1302 bis 1306 erwähnten Rückzahlungen gleichfalls darauf.

[2]) Troppau.

1311 die Ausgabe:

Item Gunthero de Oelsnitz 200 marc. 56 marc. puri super 1 fertonem. Im Jahre 1339 ist die Einnahme aus Tuchkäufen mit der aus Anleihen bei Juden in eine Summe zusammengezogen: Item de pannis emptis sub scampno et de judeorum sub usura receptis 1390 marc. 4 marc. 1 fert., was darauf hindeutet, daß die erste Einnahme gleichfalls eine Anleihe war.

Eine Bemerkung wie: Item solvimus pro pannis accomodatis apud mercatores 100 marc. 71 marc. minus 2 scot. läßt mit Rücksicht auf die erwähnten Beispiele kaum einen Zweifel darüber, daß es sich um Anleihen handelt[1]).

Wie haben wir uns die Natur dieser Creditgeschäfte zu denken? Grünhagen stellt folgende Hypothese auf[2]): „Man wird der Natur dieses Geschäftes wohl am nächsten kommen, wenn man annimmt, der Rath habe eine gewisse Quantität Tuch vom Großhändler gekauft und dieser ihm das Kaufgeld wegen des canonischen Wucherverbotes zinslos creditirt; dagegen habe der Rath das erkaufte Tuch demselben Großhändler zum Verkauf gegen einen Preis in Commission belassen, der so niedrig festgestellt war, daß der Darleiher gegen den marktgängigen Preis vollen Ersatz seiner Zinsen und Provision fand. Der Rath empfing also baares Geld aus dem Commissionsgeschäft ausgezahlt und später der Kaufmann den creditirten Kaufpreis ebenfalls bar".

In dieser einfachen Gestalt wird sich die Hypothese schwer halten lassen. Zunächst widerspricht ihr direct die Weiterreichung der geliehenen Tuche an den Herzog im Jahre 1309 (vgl. S. 74). Eine derartige Weiterreichung findet sich noch anderwärts[3]). Meines Erachtens sind diese Creditgeschäfte nicht sämmtlich gleicher Natur, sondern

[1]) Daß es sich nicht um regelrechte Tuch- sondern um Creditgeschäfte handelt, läßt sich schon daraus schließen, daß beim Weingeschäfte, das die Stadt selbst betrieb, eine perdicio nicht vorkommt. Fast jedes Jahr finden sich Verluste an Tuchen gebucht, die Stadt würde sich gehütet haben, ein derartiges Geschäft auf die Dauer zu betreiben.

[2]) C. Grünhagen, Breslau unter den Piasten, S. 106.

[3]) Henricus pauper, S. 36: Item domino duci sunt 100 panni et 15 panni de Yper ulterius dati domino lantgravio, qui estimati fuerunt super 9 centum et 24 marc.

haben eine Entwickelung durchgemacht. Anfangs mag die Stadt wirklich Tuche bei den Kaufleuten entliehen und als Zahlungsmittel weitergereicht haben. Solange die Naturalwirthschaft überwog, boten diese Geschäfte ein bequemes Mittel, Conflicten mit dem canonischen Zinsverbot zu entgehen. Sobald es aber mit dem Fortschreiten der Geldwirthschaft nicht mehr angängig war, Zahlungen durch Tuche zu leisten, Anleihen jedoch nicht entbehrt werden konnten, schloß man unter dem Deckmantel der alten Form einfache verzinsliche Geldanleihen ab, d. h. die Stadt empfing baares Geld, der Betrag wurde nur zum Schein in eine bestimmte Anzahl Tuche umgerechnet, und der Kaufmann erhielt später das Darlehen ebenfalls baar nebst Zinsen, die als perdicio in pannis, als scheinbare Verluste bei den Tuchgeschäften erscheinen, zurück. Es scheint fast, als hätte die Stadt das Unerlaubte dieser Creditgeschäfte noch dadurch verschleiern wollen, daß sie die Anleihen in Usualsilber aufnahm, dagegen in Feinsilber zurückzahlte. Die Gewinnprozente ließen sich dadurch besser verbergen, (vgl. die Seite 7 und 8 aufgeführten Beispiele). Daß die Stadt später baares Geld empfing, scheint mir schon durch die Ausdrucksweise angedeutet zu werden: summa perceptorum de pannis, während es 1309, wo die Tuche weitergereicht werden, heißt: item contraxerunt in debito 30 pannos pro 300 marcis minus 15 marc.

Ohne Zweifel erscheint das Verfahren der Stadt sonderbar, vielleicht wird es uns aber erklärlicher, wenn wir erwägen, daß auch heute noch in schlechten Zeiten die Staaten gezwungen sind, zu Scheinoperationen bei der Aufnahme von Anleihen zu greifen. Wenn z. B. Emissionen zu einem übermäßig hohen Zinsfuß erfolgen müßten, wird das System des fingirten Kapitalzuschlags und Zinsenabzugs angewendet, wobei der Staat, wenn er z. B. 1000 haben und jährlich 60 Zins zahlen will, eine dreiprozentige Schuldverschreibung ausstellt, die auf 2000 lautet.

Soviel sich aus dem Henricus pauper entnehmen läßt, waren nur Breslauer Kaufleute an diesen Creditgeschäften betheiligt. Die Rückzahlung der geliehenen Summen erfolgte in der Regel binnen Jahresfrist.

Die Gewinnprozente lassen sich nur in wenigen Fällen genau be-

rechnen[1]). In der Anleihe von 1310, die bei Thylmannus und Guntherus gemacht wurde, ist ein hoher Gewinnantheil enthalten. Die Stadt empfängt 1310 119 marc. minus 2 scot, sie zahlt 1311 119 marc. puri super 1 fertonem zurück. Falls das Wort puri 1310 nicht aus Versehen ausgelassen ist, würde die Anleihe zu dem bedeutenden Zinsfuße von 20% pro anno aufgenommen worden sein, da man in jener Zeit das geprägte Geld im Durchschnitt um ein Fünftel geringer anschlug als Feinsilber[2]). Die in demselben Jahre bei Guntherus de Oelsnitz im Betrage von 271 Mark für 31 Tuche gemachte Anleihe, die 1311 mit 256 Mark puri super 1 fertonem zurückgezahlt wurde, stand zu 10,7% aus.

Bevor wir die Höhe der Anleihen in den einzelnen Jahren und den Entwickelungsgang der städtischen Schuld darlegen, müssen wir noch zwei Momente hervorheben, die für eine klare Vorstellung von der Bedeutsamkeit der folgenden anscheinend niedrigen Summen wichtig sind.

In Schlesien wird nach der polnischen Mark gerechnet, die in 4 Fertonen zu je 6 Scot zerfällt. Eine polnische Mark kommt im Anfange des 14. Jahrhunderts etwa 30 deutschen Reichsmark an Silbergehalt gleich[3]). Da aber die Kaufkraft des Geldes in jener Zeit etwa die vier- bis sechsfache der heutigen ist, müssen wir eine polnische Mark, wollen wir sie nach heutigen Verhältnissen werthen, auf 120 bis 180 deutsche Reichsmark anschlagen. Die in dieser Abhandlung vorgenommenen Umrechnungen beziehen sich nur auf den Silbergehalt.

Zweitens ist wohl zu beachten, daß Breslau als deutsche Stadt erst kurz nach 1241 gegründet wurde, im Anfange des 14. Jahrhunderts also, 60 Jahre nach der Gründung, unmöglich bereits eine

---

[1]) Die Berechnung der Gewinnprozente, wie sie Henr. paup. S. 26 Anm. 4 vorgenommen wird, führt nur in einigen Fällen zu richtigen Ergebnissen. Aus einer Notiz vom Jahre 1309 (Henr. paup. S. 24) geht klar hervor, daß die Stadt ein Stück Tuch öfter höher als zu 8 Mark, z. B. zu $9^1/_4$ Mark annahm, wodurch die berechneten Gewinnprozente wesentlich herabgemindert werden.

[2]) Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter von F. Friedensburg, Cod. dipl. Sil. Bd. XIII, S. 62.

[3]) Vgl. Cod. dipl. Sil. XIII, S. 315.

große Bewohnerzahl behabt haben kann. Die politische Gemeinde, deren Schuldenwesen wir hier behandeln, umfaßte nur den Theil des jetzigen Breslau, der im Norden von der Oder, im Westen und Süden vom alten Ohlefluß, im Osten etwa von der heutigen Sand- und Catharinenstraße begrenzt wird, ein verschwindender Theil der heutigen Großstadt. Erst hieraus erklärt sich die geringe Höhe des Jahresbudgets, obgleich die Stadt als Selbstverwaltungskörper damals viele von den Aufgaben zu erfüllen hatte, die heute der Staat übernommen, wenn sie auch manche andere, die ihr jetzt obliegen, nicht kannte. In der Periode von 1299 bis 1337 erscheint als niedrigstes Budget das vom Jahre 1303 mit 535 Mark polnischer Währung (16 050 R.-M.), als höchstes das vom Jahre 1310 mit 4135 Mark (124 050 R.-M.). Schon dieser jähe Wechsel in einem Zeitraume von sechs Jahren, das Emporschnellen des Budgets im Jahre 1310 auf das Achtfache desjenigen vom Jahre 1303 drängt uns ganz von selbst zu dem Schlusse, daß die Stadt damals weit mehr als heute auf die Benutzung des öffentlichen Credits angewiesen war. Wohl wurden in den Jahren, in welchen sich die Ausgaben ungewöhnlich häuften, höhere Steuern eingezogen, es ereignete sich bisweilen, daß anstatt der gewöhnlichen zwei bis vier Steuercollecten zehn in einem Jahre abgehalten wurden, doch mehrere Jahre hintereinander konnte die Steuerkraft der Bürger nicht in dieser Weise angespannt werden.

Die erste bedeutende Anleihe ist, abgesehen vom Jahre 1308, wo die Rechnungen zweier Jahre durcheinander geworfen sind, im Jahre 1310 in der Höhe von 952 Mark (28 560 R.-M.) gemacht worden. Es traten in diesem Jahre eine Reihe außergewöhnlicher Anforderungen an die Stadt heran. Zur Hochzeit des Herzogs zahlte sie 500 Mark (15 000 R.-M.), 560 Mark (16 800 R.-M.) zur Ablösung von Zöllen und der Vogtei, 600 Mark (18 000 R.-M.) pro juribus confirmandis, 1000 Mark (30 000 R.-M.) an den Herzog, als er aus Troppau zurückkehrte, 412 Mark (12 360 R.-M.) an Rückzahlungen kurzfristiger Anleihen. Die bedrängte Finanzlage der Stadt bekundet auch der Umstand, daß sie im nämlichen Jahre zwei Mühlen für 510 Mark (15 300 R.-M.) verkaufte. Nach einer

kleineren Anleihe von 475 Mark (14 250 R.-M.) im Jahre 1311 nahm sie 1312 wieder die bedeutende Summe von 952 Mark (28 560 R.-M.) auf, da sie in diesem Jahre 1850 Mark (55 500 R.-M.) an den Herzog zahlen mußte. 1313 begegnet uns die höchste Anleihe während der Periode von 1299 bis 1337 im Betrage von 1309 Mark (39 270 R.-M.).

Die Aufnahme von Schulden genügte indeß zur Deckung der bedeutenden Ausgaben nicht. Die Steuerkraft der Bürger wurde außerdem stark in Anspruch genommen. 1310 waren nicht weniger als zehn Collecten. Die Zünfte verlangten daher immer lauter eine Controle über die Verwendung der Gelder und setzten 1314 die Aufnahme von Innungsmitgliedern in den Rath durch. Für die Stadtfinanzen war die Umwälzung sehr wohlthätig, denn bereits 1315 sanken die Ausgaben unter die Hälfte der des Vorjahres. Die Betheiligung der Zünfte am Stadtregimente dauerte indeß nicht lange. Bereits 1320 beseitigten die Patrizier das demokratische System. Sie verstanden es jedoch, durch eine Steuerreform, die Einführung des sogenannten Eidgeschosses, die Bürgerschaft mit dem Geschehenen auszusöhnen.

Von hervorragender Bedeutung für das Emporblühen der Stadt war der Anschluß derselben an Böhmen im Jahre 1327. Sie wurde dadurch den fortwährenden inneren Fehden der schlesischen Fürsten entzogen. Anfangs machte sich die Verbindung allerdings lästig bemerkbar, da bis zum Tode des letzten Breslauer Herzogs im Jahre 1335 die üblichen Steuern wie vorher an diesen zu zahlen waren, daneben aber König Johann als Oberlehnsherr und künftiger Herrscher des Landes nicht selten mit bedeutenden Forderungen an die Stadtkasse herantrat. Vom Jahre 1326 an finden sich alljährlich Summen im Interesse des Königs verausgabt, 1331 in der bedeutenden Höhe von 1520 Mark (45 600 R.-M.). Das Budget belief sich daher im genannten Jahre auf 3676 Mark (110 280 R.-M.), eine Höhe, die es seit 1313 nicht mehr erreicht hatte. Die Stadt sah sich daher gezwungen, eine Anleihe von 672 Mark (20 160 R.-M.) zu machen, außerdem aber die Steuerschraube straffer anzuziehen. Dadurch wurde wieder der Unwille der Bürgerschaft hervorgerufen, die da

sah, wie der Wechsel der Herrschaft der Kaufmannschaft Privilegien und Handelsbegünstigungen, ihr selbst aber nur erhöhte Steuerlasten brachte. Es entstand deshalb 1333 eine Auflehnung der Bürgerschaft gegen den Rath, die jedoch mit der Niederlage der ersteren endete.

Die Summe der während der Periode von 1299 bis 1337 im Henricus pauper gebuchten Anleihen beläuft sich auf 9315 Mark (279 450 R.-M.), die der Rückzahlungen auf 10 818 Mark (324 540 R.-M.). Es müssen offenbar einige Anleihen nicht eingetragen sein [1]).

In finanztechnischer Beziehung vollzog sich 1337 eine bedeutsame Aenderung. Die Stadt begann in diesem Jahre den Rentenverkauf und begründete dadurch die fundirte Schuld. Bis 1357 können wir den Entwickelungsgang genau verfolgen. Dann bricht leider der Henricus pauper ab, das nächste uns erhaltene Rechnungsbuch stammt erst aus dem Jahre 1387. Wir behandeln daher hier zunächst den Zeitraum bis 1357.

Anlässe zu außerordentlichen Ausgaben fanden sich mehrere. Am schwersten fielen die Extrasteuern ins Gewicht, die öfter an die böhmischen Könige zu zahlen waren. 1339 beliefen sie sich auf 1835 Mark (55 050 R.-M.), 1351 sogar auf 2247 Mark (67 410 R.-M.). Der Streit mit der Geistlichkeit im Anfange der vierziger Jahre kostete die Stadt 450 Mark (13 500 R.-M.) [2]). 1340 kaufte sie für 1000 Mark (30 000 R.-M.) Zölle in Breslau und Lissa mit König Johanns Erlaubniß los. In den Jahren 1336 bis 1340 wurde die neue Stadtmauer ungefähr in der Linie innerhalb der heutigen Promenade, aber noch die Neustadt ausschließend, erbaut; in die Jahre 1340 bis 1346 fällt die Erbauung der zu Vertheidigungszwecken bestimmten Thore und Thürme. 1342 wurde die Stadt durch eine verheerende Feuersbrunst heimgesucht. Alle diese Umstände wirkten zusammen, daß ihre Finanzen zeitweilig in Verwirrung geriethen. König Johann erließ ihr daher 1342 das Münzgeld im Betrage von 160 Mark

---

[1]) Inbetreff der Unzuverlässigkeit der Angaben des Henr. paup. vgl. S. 69.

[2]) König Johann hatte das der Domkirche gehörige Schloß Militsch besetzt und war deßhalb mit dem Bischof und der Geistlichkeit in Streit gerathen. Die Stadt hatte die Partei des Königs ergriffen.

(4800 R.=M.) und verlieh ihr 1343 für die Dauer dieser Freijahre noch 40 Mark (1200 R.=M.) jährlicher Hilfsgelder. 1345 erlaubte er „der von Schulden bedrückten" und der Wiederherstellung ihrer Befestigungen bedürftigen Stadt Breslau, alle Grabsteine des dortigen jüdischen Begräbnißplatzes zur Ausbesserung ihrer Festungswerke zu verwenden und die Zölle in der Stadt und um dieselbe herum, welche sie mit ihrem Gelde abgelöst hatte, zur Bezahlung ihrer Schulden und zur Bestreitung anderer Bedürfnisse wieder zu erheben [1]).

Es ist äußerst interessant zu sehen, wie mit der zunehmenden Bedrängniß der Stadt die Rentenschuld langsam aber beständig bis 1352 wuchs. Am besten veranschaulicht das eine Tabelle der jährlich von der Stadt zu zahlenden Renten.

Jahr.	Summe der ausgezahlten Renten.	Jahr.	Summe der ausgezahlten Renten.
1337	29 Mark.	1347	nichts angegeben.
1338	nichts angegeben.	1348	622 Mark.
1339	desgl.	1349	644 =
1340	80 Mark.	1350	673 =
1341	nichts angegeben.	1351	658 =
1342	111 Mark.	1352	848 =
1343	361 =	1353	762 =
1344	504 =	1354	821 =
1345	532 =	1355	814 =
1346	582 =	1356	800 =

Die fundirte Schuld wurde 1337 durch zwei Erbrentenverkäufe — 17 Mark (510 R.=M.) Rente für 180 Mark (5400 R.=M.) an die Nonnen des Catharinenklosters und 12 Mark (480 R.=M.) für 100 Mark (3000 R.=M.) an die Nonnen des Clarenklosters — mit 280 Mark (8400 R.=M.) begründet. Die Stadt hatte im genannten Jahre 29 Mark (870 R.=M.) an Renten auszuzahlen. Bereits 1338 begegnet uns die zweite Rentenart, die Leibrente. Die Stadt verkaufte

[1]) Vgl. Korn, Urkundenbuch der Stadt Breslau, Nr. 138.

dem Pfarrer Sidilmannus 12 Mark (360 R.-M.) Zins auf Lebenszeit für 90 Mark (2700 R.-M.).

Schon 1338 beeilt sie sich, von der 1337 im Betrage von 280 Mark aufgenommenen Rentenschuld 100 Mark (3000 R.-M.) zurückzukaufen. Die Finanzorgane haben also offenbar gar nicht daran gedacht, durch den Rentenverkauf eine neue Art der Schuld zu begründen; denn man sieht deutlich ihr Bestreben, die Rentenschuld nach Art der schwebenden zu behandeln, möglichst innerhalb Jahresfrist wieder abzustoßen. 1340 begann jedoch die Zeit der harten Bedrängniß. Man nahm nun den Vortheil, den gerade die Rentenschulden boten, die Unkündbarkeit seitens der Gläubiger, in ausgiebigem Maße wahr. Man verkaufte fast alljährlich neue Renten, an Ablösungen aber dachte man nicht. Erst 1346 wurden wieder 100 Mark (3000 R.-M.) Rente für 773 Mark (23190 R.-M.) zurückgekauft.

Im Ganzen nahm die Stadt in dieser zwanzigjährigen Periode eine Rentenschuld von 7781 Mark (233430 R.-M.) auf. Die höchste Summe entfällt auf das Jahr 1342, das Jahr des großen Brandes, in welchem für 1420 Mark (42600 R.-M.) Renten verkauft wurden. Demnächst weisen die Jahre 1351 und 1352 die bedeutendste Belastung mit 781 Mark (23430 R.-M.) bezw. 883 Mark (26490 R.-M.) auf. 1351 waren die hohen außerordentlichen Abgaben, 2247 Mark (ca. 67410 R.-M.), an den König zu leisten, 1352 aber 1212 Mark (36360 R.-M.) kurzfristiger Anleihen zurückzuzahlen. Während der ganzen Periode sind nur in den Jahren 1347, 1353, 1355 und 1356 keine Renten verkauft worden. Zurückgekauft wurden im ganzen nur 1612 Mark (48360 R.-M.). Die fundirte Schuld belief sich daher 1356 auf 6079 Mark (182370 R.-M.), die mit 800 Mark (24000 R.-M.) zu verzinsen war [1]).

Auf die einzelnen Jahre vertheilen sich die Rentenverkäufe und Rückkäufe folgendermaßen:

---

[1]) Daß wir uns bei diesen Zahlen mehr als oben auf die Eintragungen im Henricus pauper verlassen können, geht daraus hervor, daß wir auch auf anderem Wege zu demselben Resultate gelangen. 1356 wurden 800 Mark an Renten ausgezahlt. Der Zinsfuß betrug bei den Erbrenten 10 bis 12%, bei den Leibrenten 15% und darüber. Bei einem Durchschnittszinsfuß von 13% ergiebt sich eine Schuldsumme von ca. 6100 Mark.

Jahr.	Kapital, für welches Renten verkauft wurden.	Zurückgezahltes Kapital.	Jahr.	Kapital, für welches Renten verkauft wurden.	Zurückgezahltes Kapital.
	Mark Polnische.			Mark Polnische.	
1337	280	—	1347	—	112
1338	90	100	1348	678	—
1339	396	—	1349	120	—
1340	477	—	1350	200	—
1341	400	—	1351	781	—
1342	1420	—	1352	883	—
1343	699	—	1353	—	228
1344	543	—	1354	307	189
1345	376	—	1355	—	—
1346	131	773	1356	—	150

Der Zinsfuß der Erbrenten betrug in den meisten Fällen 10%, stieg indeß nicht selten auf 11, ja sogar auf 12%. Ungewöhnlich hoch war er bei Leibrenten, er schwankte zwischen 13 und 20%.

Neben der fundirten spielte auch die schwebende Schuld in dieser Periode eine bedeutende Rolle. Die Gesammtsumme der kurzfristigen Anleihen beläuft sich nach den Eintragungen im Henricus pauper auf 5896 Mark (176880 R.-M.). In demselben Zeitraume sind aber an Rückzahlungen für schwebende Schulden 10180 Mark verausgabt worden (305400 R.-M.). Es ist das aber nur dadurch erklärlich, daß eine ganze Reihe von Schuldcontrahirungen nicht eingetragen sind [1]). Die größte kurzfristige Anleihe entfällt auf das Jahr 1339 im Betrage von 1394 Mark (41820 R.-M.). Ihre Erklärung findet die Höhe der Summe darin, daß im nämlichen Jahre nicht weniger als 1835 Mark (55050 R.-M.) an den König zu zahlen waren. Die bedeutendsten Rückzahlungen erfolgten 1340 und 1341 mit 1295 (38850 R.-M.) bezw. 1101 Mark (33030 R.-M.) Je mehr der Rentenverkauf um sich griff, desto mehr traten die kurzfristigen Anleihen zurück. Die letzte Notiz über eine Tuchanleihe stammt aus dem Jahre 1343.

Zur Vervollständigung des Bildes ziehen wir wiederum einen

1) Vgl. oben S. 69.

Vergleich zwischen der Höhe der Schuldsumme und der des jährlichen Budgets. Im Durchschnitt beläuft sich letzteres in dieser Periode auf 3000 Mark (90000 R.-M.). Die Verzinsung der fundirten Schuld mit 800 Mark (24000 R.-M.) betrug demnach etwa 26,6% sämmtlicher Ausgaben. Wir ersehen daraus, daß die Entwickelung des Schuldenwesens eine gesunde war. Betrug doch in Breslau die Gesammtausgabe für Tilgung und Verzinsung der Schulden am Schlusse des Jahres 1896 32,1% der erhobenen Gemeindesteuern [1]), und erfordert doch in der Gegenwart die Verzinsung, Tilgung und Verwaltung aller Staatsschulden in Preußen 13,36%, in Rußland 23,66%, in Oesterreich 32,22% und in Italien 43,33% aller Bruttostaatsausgaben [2]).

Leider bricht mit dem Jahre 1357 der Henricus pauper ab. Für lange Zeit schwindet nun jede positive Grundlage, einen sicheren Ueberblick über den Stand des städtischen Schuldenwesens zu gewinnen. Indeß gerade für die Kenntniß des wichtigsten Theiles desselben, der Rentenschuld, kommen uns zwei andere Hülfsmittel, die bereits erwähnten Handschriften, Antiquarius und Liber censuum, entgegen. Beide enthalten wörtliche Abschriften der in einem jeden Jahre ausgestellten Rentenbriefe. Am Rande finden sich vielfach Anmerkungen, in welchem Jahre eine Rente zurückgekauft wurde, bezw. wann ein Leibrentner starb, doch haben die Bemerkungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir können daher genau feststellen, wie hoch sich die Summe der Rentenverkäufe eines jeden Jahres belief, — Gründe zu der Annahme, daß nicht alle Rentenbriefe in die Register eingetragen wurden, liegen nicht vor, — aber wir können in keinem Jahre den Stand der Schuld genau feststellen, da wir die Summen der in den einzelnen Jahren zurückgekauften bezw. durch Tod erledigten Renten nicht kennen. Zum Glück ist uns aus dem Jahre 1386 ein Auszug aus den Rechnungen, von 1387 aber ein vollständiges

---

[1]) Vgl. Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, hrsg. von Dr. M. Neefe, VII. Jahrgang, 1898.

[2]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, hrsg. von J. Conrad, III. Folge, 17. Bd., 1. Heft; W. Stieda, Städtische Finanzen im Mittelalter.

Rechnungsbuch erhalten, das uns wieder genaue Auskunft über den Stand der Schuld giebt.

Die Periode von 1357 bis 1387, die wir hier zunächst behandeln, war eine der glücklichsten Zeiten für Breslau. Kaiser Karls festgegründete Macht gewährte seiner Stadt kräftigen Schutz nach außen, sie wurde während der ganzen Periode durch keine Kriegsunruhen belästigt. Karl sorgte zudem nach Kräften für die Förderung des Breslauer Handels, in Böhmen und Ungarn verschaffte er den Breslauer Kaufherren Privilegien. Wir dürfen deshalb von vornherein annehmen, daß die Entwickelung des Schuldenwesens eine gesunde sein wird, denn die wirthschaftliche Voraussetzung, auf der sich ein reges und gesundes Creditwesen aufbauen kann, bewegliches Kapital in genügender Menge innerhalb der eigenen Bürgerschaft, war vollauf gegeben.

Für den ersten Augenblick nun macht es uns stutzig, wenn wir die Tabelle auf Seite 88 betrachten und bemerken, wie die Stadt Jahr für Jahr für bedeutende Summen Renten verkaufte, 1372 sogar in einer Höhe, die fast ein zweifaches Jahresbudget erreichte. Das Rechnungsbuch von 1387 giebt uns indeß Aufschluß darüber. Nur ein geringer Theil der Rentenkapitalien diente zur Vergrößerung der fundirten Schuld, der weitaus bedeutendere zu gewinnbringenden Finanzoperationen, von denen weiter unten gehandelt werden wird. Wenn auch die Finanzlage der Stadt eine gute war, fehlte es doch nicht an außerordentlichen Anforderungen, die sie zur Benützung des öffentlichen Credits zwangen. In erster Linie sind eine Anzahl Anleihen und Extrasteuern zu erwähnen, die für Kaiser Karl aufgebracht werden mußten. Ein klares Bild davon zu entwerfen, ist nicht möglich, weil das urkundliche Material nicht vollständig ist und die Anleihen des Kaisers mit seinen Einkünften aus dem Fürstenthum Breslau verquickt sind. Der Breslauer Rath verwaltete nämlich die Einnahmen des Kaisers aus dem Fürstenthume [1]). Brauchte Karl Geld, so ließ er sich die Summe von der Stadt vorstrecken und wies sie an, sich aus den Einkünften des Fürstenthums bezahlt zu machen. Nicht selten

[1]) Das Rechnungsbuch ist abgedruckt im Cod. dipl. Sil. Bd. III.



mögen sich die Anweisungen so gehäuft haben, daß die Einnahmen zur Deckung der Schuld nicht reichten und die Stadt über die geliehenen Summen quittiren mußte[1]). Zu den Anleihen gesellten sich noch Extrasteuern, z. B. 1367 zum Römerzuge 1600 Schock Prager Groschen (44000 R.-M.)[2]). Erhebliche Summen kostete die Stadt der Streit mit dem Breslauer Domkapitel inbetreff der weltlichen Gerichtsbarkeit über Angehörige der Dominsel, die auf städtischem Gebiet ergriffen würden. Der Streit währte drei Jahre, von 1367 bis 1370. Gesandtschaften nach Avignon zum Papste und zum Kaiser, der damals in Italien weilte, erforderten bedeutende Aufwände.

Die Consuln machten 1367 „in dringender Noth", wie es in der Urkunde heißt, eine Anleihe von 700 Mark (15400 R.-M.)[3]). Karl erlaubte der Stadt am 30. Juli 1361 zur Tilgung ihrer Schulden Leibrenten auf die städtischen Einkünften zu verkaufen[4]). Eine zweite Erlaubniß, 1000 Schock Groschen (27500 R.-M.) auf Wiederkauf aufzunehmen, ertheilte er am 6. April 1378[5]). Die letztere Erlaubniß erging jedoch nur in seinem Interesse, die Stadt sollte desto besser, ohne ihren Schaden, die 1500 Schock (41250 R.-M.), die sie seinetwegen dem Kraft von Hohenlohe gegeben, bezahlen[6]).

Im Ganzen verkaufte die Stadt in der dreißigjährigen Periode von 1357 bis 1387 für 29025 Mark (870750 R.-M.) Erbrenten und für annähernd 9300 Mark (204600 R.-M.) Leibrenten[7]).

Ein großer Theil der Anleihen wurde im Laufe der Periode

---

[1]) Ueber derartige Anleihen Karls vgl. Korn, Urkundenbuch der Stadt Breslau Nr. 192, 202, 223, 263, 266, 269, 270, 271, 281.

[2]) Korn, Urkb. Nr. 246.

[3]) Der Silbergehalt der polnischen Mark betrug unter Karl IV. nur 22,03 Reichs-Mark, in der Mitte des 15. Jahrhunderts sank er sogar auf 12,62 Reichs-Mark. Vgl. Cod. dipl. Sil. XIII, S. 315.

[4]) Breslauer Stadt-Archiv, M. M. 5.

[5]) Korn, Urkb. Nr. 229.

[6]) B(reslauer) St(adt)-A(rchiv) R. 7.

[7]) Die Bestimmung der Höhe des Leibrentenkapitals bietet einige Schwierigkeit, da in den Rentenbriefen nur die Höhe der Rente, selten die des Kapitals angegeben, statt dessen nur gesagt ist: pro quadam pecunie summa. In der ganzen Periode sind 1414 Mark Leibrente verkauft worden. Bei einem Durchschnittszinsfuß von 12% ergiebt sich ein Kapital von ca. 9300 Mark.

wieder abgestoßen, viele Rentenverkäufe hatten aber ihren Grund gar nicht in Geldmangel, sondern wurden vorgenommen, um Kapital für Conversionen zu schaffen.

Nach den Eintragungen im Rechnungsbuche von 1387 hatte die Stadt im genannten Jahre 1330 Mark (29260 R.-M.) an Renten auszuzahlen. Eine genaue Berechnung des Schuldkapitals aus dieser Angabe ist nicht möglich, da Erb- und Leibrenten nicht getrennt aufgeführt sind und der Zinsfuß der Leibrenten erheblich schwankte. Wir wissen jedoch, daß die Zahl der Leibrenten im Verhältniß zu der der Erbrenten nur eine geringe war. Der Zinsfuß der Erbrenten betrug $8^1/_3\%$, der der Leibrenten 10 bis 12%. Mit einem Durchschnittszinsfuß von 9% dürften wir deßhalb bei der Berechnung ein annähernd richtiges Resultat erzielen. Die Gesammtschuld würde sich hiernach 1387 auf ca. 15000 Mark (330000 R.-M.) belaufen.

Wir müssen uns jedoch erinnern, daß wir die fundirten Anleihen bereits 1357 in einer Höhe von 7691 Mark verlassen haben. Sie sind daher bis 1387 nur um 7300 Mark (160600 R.-M.) gewachsen. Mithin diente von den in der dreißigjährigen Periode verzinslich aufgenommenen 38800 Mark nur ein Fünftel zur Erhöhung der fundirten Schuld, die übrigen vier Fünftel wurden theils zu Conversionen verwendet, theils von der Stadt behufs Verminderung der Schuld zurückgekauft.

Die höchste Anleihe entfällt auf das Jahr 1372, in welchem für 6266 Mark (137852 R.-M.) Erbrenten und für ca. 810 Mark (17820 R.-M.) Leibrenten verkauft wurden. Demnächst weisen die höchsten Beträge die Jahre 1376 und 1377 mit 2112 (46464 R.-M.) und 2327 Mark (51194 R.-M.) auf.

Die Verpflichtung der Breslauer Consuln, im Jahre 1364 auf Befehl des Kaisers den Herzögen von Brieg, Ludwig und seinem Sohne Heinrich, 2400 Mark (52800 R.-M.) zu zahlen, spiegelt sich in einer Rentenanleihe desselben Jahres von 1198 Mark (26356 R.-M.) wieder[1]). Wie die nachfolgende Tabelle ergiebt, ist kein einziges Jahr ohne Rentenverkäufe. Die niedrigsten Summen weisen die

[1]) Vgl. Antiquarius fol. 64b.

Jahre 1360, 1370 und 1384 bis 1387 auf. Die Vertheilung auf die einzelnen Jahre gestaltet sich folgendermaßen[1]):

Jahr	Kapital, für welches verkauft wurden Erbrenten (Mark Polnische)	Leibrenten (Mark Polnische)	Jahr	Kapital, für welches verkauft wurden Erbrenten (Mark Polnische)	Leibrenten (Mark Polnische)
1357	540	445	1373	288½	495
1358	570	70	1374	270	160
1359	120	330	1375	1052	160
1360	236	—	1376	1802	310
1361	1370	530	1377	1427½	900
1362	805	630	1378	1611½	265
1363	965	160	1379	1373½	790
1364	1198	410	1380	245	540
1365	1596	340	1381	1421	840
1366	1336	—	1382	476	820
1367	1545	360	1383	1080	410
1368	720	440	1384	121	160
1369	70	580	1385	60	40
1370	—	500	1386	312	260
1371	130	520	1387	18	90
1372	6266	810			

Vergleichen wir die Höhe der jährlich von der Stadt zu zahlenden Renten mit dem sonstigen Ausgabenstande des städtischen Haushalts, so ergiebt sich, daß die Verzinsung der fundirten Schuld mit 1330 Mark im Jahre 1387 32,9% der Ausgaben ausmacht, die sich in diesem Jahre auf 4033 Mark belaufen. Obwohl das Verhältniß von Gesammtausgabe und Zinsen gegen 1357 um 6,3% gestiegen ist, darf man doch die Entwickelung des städtischen Schuldenwesens bis hierher eine gesunde nennen. Für das Erstarken der finanziellen Kräfte der Stadt spricht auch laut jener seinen递递Haupttheilen nach dem 14. Jahrhundert

[1]) Die Leibrentenkapitalien sind nur aus den Summen der Renten mittelst Annahme eines Durchschnittszinsfußes aus den Anmerkung 7 S. 86 erwähnten Gründen reconstruirt. Für obige Tabelle wurde ein Durchschnittszinsfuß von 10% eingesetzt, damit man die Summen der in einem jeden Jahre verkauften Renten, die nach den Eintragungen in den Registern genau festgestellt wurden, leicht ersehen kann.

angehörende herrliche Bau des Rathhauses der Stadt, sowie die Errichtung der bedeutenden Wasserwerke, Wehre und Dämme im Oderstrom.

Welches waren die Mittel, deren sich die Finanzorgane bedienten, um die Zinsenlast in einem richtigen Verhältniß zu den Einnahmen zu erhalten?

Obwohl uns ein genauer Einblick in die Finanzverwaltung versagt ist, da bis 1386 nichts von Rechnungsbüchern erhalten ist, weist uns doch der Auszug von 1386 und das Rechnungsbuch von 1387 auf eine verständige und ergiebige Benützung der directen Steuern hin. 1386 sind drei einfache und drei Doppelcollecten, 1387 vier einfache und zwei Doppelcollecten abgehalten worden. 1386 wurde die Hälfte sämmtlicher Einnahmen durch directe Steuern aufgebracht, was in einer Zeit, wo man das Schwergewicht der Finanzwirthschaft allgemein auf die indirecten Steuern legte, nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Eines der wichtigsten Mittel zur Zinsreduction war die Rentenconvertirung. Bereits beiläufig wurde erwähnt, daß ein großer Theil der Rentenverkäufe dieser Periode lediglich den Zweck hatte, Kapital zu Conversionen zu schaffen.

Schon in den sechziger Jahren sank der Zinsfuß der Erbrente. Während man bis dahin für 10 Mark Rente nur 100 Mark zu zahlen brauchte, mußte man jetzt schon öfter 110 Mark anlegen, was ein Sinken des Zinsfußes von 10 auf $9\frac{1}{11}\%$ bedeutete. 1372 kostete eine Mark Rente bereits 12 Mark, der Zinsfuß betrug also nur noch $8\frac{1}{3}\%$. Die Stadt machte sich diesen günstigen Umstand zu Nutze, verkaufte $8\frac{1}{3}$procentige Erbrenten und löste mit dem eingegangenen Kapital 10procentige ab. Wer seine Rente behalten wollte, mußte eine entsprechende Summe zum Kapital hinzuzahlen, ohne daß seine Rente erhöht wurde. Eine Convertirung in großem Maßstabe scheint 1372 stattgefunden zu haben, denn ein äußerer Anlaß zur Aufnahme einer Schuld von 7076 Mark (155672 R.-M.) war nicht vorhanden, im Gegentheil, die Finanzlage und der Credit der Stadt müssen sehr gut gewesen sein, denn der größte Theil der Renten ist zu $8\frac{1}{3}\%$, einige sogar zu 8% verkauft worden, während sich der Zinsfuß bis

dahin auf $9\frac{1}{11}$% gehalten hatte. Directe Beweise für die Convertirung sind in einigen Randbemerkungen des Antiquarius enthalten, wonach mehrere Rentenzüchter bestimmte Summen zu den Kapitalien hinzufügen mußten, ohne daß ihre Renten erhöht wurden[1]).

Von einem in anderen Städten, namentlich in Köln, so beliebten Mittel, Leibrenten zu verkaufen, um Erbrenten damit abzulösen und eine allmähliche Amortisirung der fundirten Schuld herbeizuführen, hat Breslau beinahe gar keinen Gebrauch gemacht. Die Leibrente spielt überhaupt in Breslau, im Gegensatz zu den Städten des Westens, nur eine untergeordnete Rolle. Breslauer Bürger finden sich unter den Leibrentnern nur in kleiner Anzahl, die wenigen Leibrenten sind zum größten Theil an Thorner verkauft worden.

Eine Prüfung der Gründe für diese untergeordnete Rolle der Leibrente in Breslau bietet wegen des mangelhaften Materials große Schwierigkeiten und ist nur annähernd zu erreichen. Besonders ungünstig macht sich der Umstand bemerkbar, daß wir den Zinsfuß der Leibrente nicht genau kennen, da in den meisten Rentenbriefen an Stelle des Kapitals nur angegeben ist: pro quadam pecunie summa. Aus den wenigen Notizen, welche den Zinsfuß von Leibrenten enthalten, geht hervor, daß er sich, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, zwischen 10 und 15% bewegte.

Für die nachfolgende Untersuchung wollen wir ihn im Durchschnitt zu 12% annehmen, den der Erbrente zu $8\frac{1}{3}$%. Bei einem Kapital von 100 Mark betrug danach die Summe der bei einer Leibrente gezahlten Zinsen bezw. bei einer Erbrente die Summe der Zinsen zusammen mit dem Ablösungsbetrage:

	Leibrente.	Erbrente.		Leibrente.	Erbrente.
Nach 10 Jhrn.	120 M.	$183\frac{2}{3}$ M.	Nach 27 Jhrn.	324 M.	325 M.
„ 15 „	180 „	225 „	„ 30 „	360 „	350 „
„ 20 „	240 „	$266\frac{2}{3}$ „	„ 40 „	480 „	$433\frac{1}{3}$ „
„ 25 „	300 „	$308\frac{1}{3}$ „	„ 50 „	600 „	$516\frac{2}{3}$ „

[1]) Im Antiquarius fol. 71a ist neben einem im Jahre 1367 ausgestellten Rentenbriefe angemerkt: magister sancti Matthie (der Rentenkäufer) addidit civitati 30 marcas grossorum ad pecuniam, pro qua censum emit, ita quod census predictus recmi debet pro 180 marcis, prout in registro de anno LXXII° continetur. Eine ähnliche Randbemerkung findet sich Ant. 71b.

Erst bei 27 Jahren ist die Summe der Zinsen der Leibrente annähernd gleich dem Kapital plus der Summe der Zinsen der Erbrente. Bei allen Leibrenten, die weniger als 27 Jahre zu zahlen sind, gewinnt die Stadt gegenüber den Erbrenten, sie erleidet umgekehrt Verluste bei allen, die länger auszuzahlen sind.

Ich habe die wenigen Randbemerkungen, welche den Tod von Leibrentnern enthalten, zusammengestellt und gefunden, daß von 64 Leibrenteninhabern

1	die Rente	39	Jahre	2	die Rente	26	Jahre
1	" "	37	"	1	" "	23	"
1	" "	32	"	2	" "	22	"
1	" "	29	"	1	" "	21	"
3	" "	28	"	3	" "	20	" ,

alle übrigen aber unter 20 Jahren, unter ihnen 23 nicht über zehn Jahre, unter diesen wiederum drei bloß ein Jahr beziehen. Mithin erleidet die Stadt an sieben von den 64 Leibrenten den Erbrenten gegenüber Verluste, an 57 aber gewinnt sie und zwar ist der Gewinn an den 23, die nicht über zehn Jahre stehen, bedeutend.

Knipping hat die Verhältnisse in Köln einer eingehenden Prüfung unterzogen und kommt zu dem entgegengesetzten Resultat. Nach ihm hat die Stadt Köln aus der Bevorzugung der Leibrente anscheinlich keinen Nutzen gezogen, sondern Schaden erlitten, und nur der Umstand, daß diese Rentenschuld nicht mehr abgelöst zu werden brauchte, hat sie seiner Meinung nach so beliebt gemacht. Er fügt hinzu, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts und im ersten Jahrzehnt des folgenden die Zahl der Erbrentenverkäufe im Vergleich zu den Leibrentenverkäufen unverhältnißmäßig zunahm, sei es, daß die Vorliebe der Finanzverwaltung für die Leibrente nachließ oder das kaufende Publikum dieselbe nicht mehr nehmen wollte. Nun ist allerdings zu berücksichtigen, daß nach Knipping in Köln der Durchschnittszinsfuß bei der Erbrente $4\frac{1}{2}$, bei der Leibrente 9% betrug, der Unterschied zwischen beiden sich mithin auf $4\frac{1}{2}$% belief, während er nach unserer Annahme in Breslau nur $3\frac{2}{3}$% betrug. Dadurch gestalteten sich die Verhältnisse für den Leibrentner in Breslau wesentlich ungünstiger, und gerade die geringe Zinsdifferenz mag die Bevorzugung der Erb-

rente seitens des Publikums erklären. Die Finanzverwaltung war in den Städten des Ostens in Creditgeschäften unzweifelhaft weit abhängiger von dem Publikum als im Westen. Hier, wo es eine große Anzahl kapitalkräftiger Leute gab, war naturgemäß das Angebot ein großes, die Finanzverwaltung konnte die Bedingungen im Wesentlichen nach ihrem Belieben gestalten. Anders im Osten. Wenn auch hier ein gewisser Wohlstand herrschte, so hatte das Geld dennoch einen bedeutend höheren Werth als im Westen, das Angebot war dementsprechend ein geringeres, die Finanzverwaltung daher auf ein größeres Entgegenkommen dem Publikum gegenüber angewiesen. Dafür, daß im Publikum und nicht in der Finanzverwaltung der Grund für den geringen Betrieb des Leibrentengeschäfts in Breslau zu suchen ist, scheinen mir außerdem folgende beiden Gründe zu sprechen. Kaiser Karl erlaubte der Stadt 1361 zur Tilgung ihrer Schulden Leibrenten von den städtischen Einkünften zu verkaufen [1]). Es sind indeß in diesem Jahre nur vier Leibrenten, dagegen 18 Erbrenten verkauft worden, wohl aus dem einfachen Grunde, weil man für Leibrenten keine Käufer fand. Die gleiche Erscheinung tritt uns unter König Wenzel entgegen, der mehrmals der Stadt die Erlaubniß ertheilte, für bestimmte Kapitalien „Zins zu Leibrenten und auf Wiederverkauf" aufzunehmen, daß Leibrenten wiederum nur in geringer Zahl, Erbrenten dagegen in bedeutender Menge verkauft wurden.

Der zweite Grund für die obige Annahme läßt sich aus der Anlage des Rentenregisters, des Liber censuum, ableiten. Ursprünglich war die erste Hälfte desselben für die Erbrenten-, die zweite für die Leibrentenbriefe bestimmt. Die Finanzorgane müssen demnach auf einen gleichen Betrieb gerechnet haben. Die Sache kam indeß anders. Der für Erbrentenbriefe bestimmte Raum war nach einer Reihe von Jahren aufgebraucht, während für Leibrentenbriefe nur wenige Blätter erforderlich gewesen waren. Man theilte nun den ursprünglich für Leibrentenbriefe bestimmten Raum noch einmal und trug in die letzte Hälfte abermals Erbrentenverträge ein. Bald war auch dieser Raum aufgebraucht, von den für Leibrentenbriefe bestimmten Blättern sind etwa 20 leer geblieben.

---

[1]) Vgl. Korn, Urkb. Nr. 229.

Bei der Prüfung der Vor- und Nachtheile der Leibrenten haben wir bis jetzt den Umstand unberücksichtigt gelassen, daß ein großer Theil auf zwei und mehr Leben verkauft wurde, mit vielen auch Steuerbefreiungen und andere Vergünstigungen verknüpft waren, wodurch sich die Verhältnisse vielfach anders gestalteten. Eine Prüfung ist wegen des mangelhaften Materials nicht möglich.

Sahen wir bisher die Finanzverhältnisse der Stadt in bester Ordnung, ihren Handel und ihr Gewerbe in voller Blüthe, so treffen wir schon im Rechnungsbuche von 1387 leise Spuren einer hereinbrechenden schlimmen Zeit, in der die Grundfesten des Gebäudes des öffentlichen Haushaltes erschüttert wurden. Die Finanzlage der Stadt bietet vom Ende des 14. Jahrhunderts das ganze 15. hindurch ein düsteres Bild. Da durch die blutige Katastrophe von 1418 mannigfaltige Umwälzungen hervorgerufen wurden, behandeln wir zunächst den Zeitraum bis zum genannten Jahre.

Bereits im vorletzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts machte sich die Schwäche des Wenzelschen Regiments in Schlesien bemerkbar. Fürsten, Herren und Adlige thaten sich zusammen, um der verhaßten Macht der Städte ein Ende zu machen und deren Reichthum an sich zu reißen. Auch Breslau hatte viel von einheimischen Adligen, namentlich aber von polnischen Freibeutern zu leiden. Wenzel vermochte durch seine leeren Drohungen dem Uebel nicht abzuhelfen. Die Breslauer mußten daher in Ermangelung königlichen Schutzes zur Selbsthilfe greifen und Reisige in ihre Dienste nehmen.

Doch war es nicht genug damit, daß Wenzel die Rechte seiner Stadt nach außen nicht zu wahren vermochte. Seine Verschwendungssucht war vielfach direkt die Ursache, daß die Stadt in unglückliche Fehden verwickelt wurde. Des Königs Gläubiger machten sich nämlich nicht selten an den Bürgern seiner Städte, mit Vorliebe an den Breslauer Kaufleuten, bezahlt. Breslau wurde auf diese Weise in die berüchtigte Fehde mit den Oppelner Herzögen verwickelt, die viel dazu beigetragen hat, den finanziellen Ruin der Stadt heraufzubeschwören. Bei der Erwerbung der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer war von Kaiser Karl IV. die Ablösung der Erbansprüche einer Oppelner Herzogin, einer Tochter des Herzogs von Schweidnitz, durch eine

Summe von 10000 Mark übernommen worden. Die Verpflichtung wurde auf Wenzel vererbt, der sich 1389 in einer Urkunde bereit erklärte, die Schuld, die hier auf 8000 Mark (176000 R.-M.) beziffert wird, in acht Jahresleistungen zu je 1000 Mark (22000 R.-M.) abzuzahlen. Es verbürgten sich dafür mehrere böhmische Edelleute, die Stadt Prag und mehrere schlesische Städte, darunter Breslau. Wenzel zahlte gleich die erste Rate nicht, was die Oppelner Herzöge sofort benutzten, um sich an Breslauer Gut bezahlt zu machen. Die dieserhalb ausgebrochene Fehde währte von 1389 bis gegen 1420[1]). Trotzdem Breslau auf schiedsrichterlichen Spruch 1398 die beträchtliche Summe von 1428 Mark (31416 R.-M.) an die Herzöge zahlte, hielten diese seine Kaufleute auf, nahmen ihnen ihre Waaren ab und legten den Handel lahm. Die Stadt griff zwar zur Selbsthilfe und wandte 3000 Mark (66000 R.-M.) für Rüstungen auf, doch ihre Schaaren erlitten empfindliche Niederlagen. Sie mußte mit neuen Summen gefangene Stadtdiener auslösen. Bis zum Jahre 1405 betrug der Schaden, den sie durch die traurige Fehde erlitten, 13244 Mark (291368 R.-M.), erst in der Noth der Husitenkriege ist der widerwärtige Streit erloschen.

Geradezu unverantwortlich war es von Wenzel, daß er die Unruhen im Innern der Stadt ausnutzte, um wiederholt hohe Summen von ihr zu erpressen. Die Zünfte betrieben Anfang der neunziger Jahre eine kräftige Reaction gegen das patrizische Regiment und wußten Wenzel für ihre Bestrebungen zu gewinnen. Die Stadt übernahm dafür 1395 die Verpflichtung, 2000 Schock Groschen (55000 R.-M.) an des Königs Gläubiger zu zahlen. Ende der neunziger Jahre gewannen die Patrizier wieder die Oberhand, Wenzel neigte sich ihnen zu, 1399 wurde kein Handwerker in den Rath gewählt. Die Stadt übernahm, wohl als Preis der Zustimmung des Königs, die Bezahlung von 3000 Schock Groschen (82500 R.-M.) an seine Gläubiger. 1404 verursachte ein längerer Aufenthalt Wenzels in Breslau zum Zwecke einer Zusammenkunft mit dem Polenkönige Wladyslaw Jagello der Stadt erhebliche Kosten.

---

[1]) Vgl. Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichte und Alterthum Schlesiens Bd. 7.

Die Finanznoth begann sich bereits drückend bemerkbar zu machen, namentlich da Handel und Gewerbe darniederlagen. Die Parteikämpfe aber nahmen kein Ende. Durch einen Aufstand vom Jahre 1406, dessen Ursachen unbekannt sind, wurde der Rath von der Bürgerschaft zur Abdankung genöthigt. Der König ordnete keine Untersuchung an, sondern billigte das Geschehene, legte aber der Stadt die gewaltige Strafsumme von 8000 Schock Groschen (220000 R.-M.) auf. Wie hoch sich die gesammten Auflagen und Anleihen Wenzels bei der Stadt beliefen, ist wegen des mangelhaften Materials nicht festzustellen. Aus den erhaltenen Urkunden geht hervor, daß er der Stadt sechsmal die Erlaubniß ertheilte, Rentenschulden im Gesammtbetrage von 27800 Schock Groschen (764500 R.-M.) aufzunehmen[1]), eine Summe, die wohl zum größten Theil für ihn wird aufgebracht worden sein.

Forschen wir nun, was uns das Rentenregister in dieser Periode berichtet. 1387 haben wir die fundirte Schuld in einer Höhe von 15000 Mark verlassen. In der Zeit von 1388 bis 1418 hat die Stadt für 53650 Mark (1180300 R.-M.) Erbrenten und für ca. 17170 Mark (377740 R.-M.) Leibrenten verkauft, im ganzen also ein Kapital von ca. 70820 Mark (1558040 R.-M.) aufgenommen. Die höchsten Beträge entfallen naturgemäß auf die Jahre, in welchen Wenzel die ausdrückliche Erlaubniß zu Rentenverkäufen ertheilte. Am schwersten belastet ist das Jahr 1409, in welchem eine Anleihe von 12750 Mark (280500 R.-M.) gemacht wurde. Während der ganzen vorigen Periode, einem Zeitraum von dreißig Jahren, ist die fundirte Schuld nur um 7300 Mark gewachsen, hier wächst sie in einem

---

[1]) Vgl. B. St. A. R12; R9; R3a; R5; R4; R8. Die sechs Erlaubnißurkunden vertheilen sich auf folgende Jahre:

1399	3000 Schock Groschen	1412		1800 Schock Groschen
1407	8000 „ „	1416	zu den	2200 „ „
1408	8000 „ „	für welche nachträglich die		
1409	4000 „ „	Erlaubniß ertheilt wird, noch		800 „ „

Summa 27800 Schock Groschen.

Im Breslauer Stadtbuch, hrsg. von Markgraf und Frenzel, Cod. dipl. Sil. Bd. XI, S. XXVI ist nur eine Summe von 17000 Schock angegeben, es fehlen dort die Erlaubnißurkunden von 1407 u. 1416.

einzigen Jahre um 12750 Mark! Daß das ganze Kapital zur Deckung des augenblicklichen Finanzbedarfs und nichts zu Conversionen verwendet wurde, wie das bei dem großen Rentenverkauf von 1372 der Fall war, ist mit Sicherheit daraus zu schließen, daß der Zinsfuß 1409 auf 8⅓% emporschnellte, während er in den Vorjahren nur 7⅐% betrug. Ein Vergleich mit der Höhe des Jahresbudgets läßt das Ungeheure der Summe noch schroffer hervortreten. Den Stand des Budgets müssen wir uns leider nur construiren, denn von 1387 bis 1445 ist kein einziges Rechnungsbuch erhalten, ein doppelt beklagenswerther Verlust, da die Kenntniß der Finanzverhältnisse im Anfange des 15. Jahrhunderts vieles Interessante bieten und über manchen unerklärten Vorgang im Innern Licht verbreiten würde. 1387 betrug die Höhe des Haushaltes der Stadt ca. 4500 Mark, 1445 beläuft sie sich auf ca. 12200 Mark, 1409 werden wir sie demnach auf etwa 6000 Mark anschlagen dürfen. Die Anleihe stellt mithin mehr als ein doppeltes Budget dar. Nach den Erlaubnißurkunden Wenzels müßten wir eine noch höhere Schuldcontrahirung erwarten, denn am 12. December 1408 gestattete er, für 8000 Schock Groschen, am 5. September 1409 für 4000 Schock Renten zu verkaufen, was zusammen eine Summe von 15000 Mark ergiebt, die bis auf 504½ Mark, für die noch im December 1408 Renten verkauft wurden, ganz 1409 erscheinen müßte. Indeß schon 1407 scheint es der Stadt nicht möglich gewesen zu sein, für die ganze ihr damals bewilligte Summe Renten loszuschlagen. Wenzel hatte ihr 1407 erlaubt, eine Anleihe von 8000 Schock Groschen (220000 R.-M.) aufzunehmen, sie verkaufte aber nur für 6865 Mark (151030 R.-M.) Renten. Noch 1399 lagen die Verhältnisse ganz anders. Statt für die bewilligten 3000 Schock (82500 R.-M.) verkaufte sie im genannten Jahre für 6203 Mark (136466 R.-M.) Renten, also nahezu für das Doppelte. Auffallend hoch ist die Anleihe vom Jahre 1414 im Betrage von 5526 Mark (121572 R.-M.), für die keine Erklärung vorliegt. Am wenigsten belastet sind die Jahre 1394, 1398, 1403 und 1417. 1417 scheint der Credit der Stadt schon bedenklich ins Wanken gerathen zu sein. Es wurde in diesem Jahre nur eine Erbrente im Betrage von einer Mark und zwei Leibrenten im Betrage von

13 Mark verkauft. Auf die einzelnen Jahre vertheilen sich die Verkäufe folgendermaßen [1]):

Jahr.	Kapital, für welches verkauft wurden Erbrenten (Mark Polnische)	Kapital, für welches verkauft wurden Leibrenten (Mark Polnische)	Jahr.	Kapital, für welches verkauft wurden Erbrenten (Mark Polnische)	Kapital, für welches verkauft wurden Leibrenten (Mark Polnische)
1388	571	340	1403	—	600
1389	1608	345	1404	2944	970
1390	300	500	1405	1897	1040
1391	670	30	1406	1016	2075
1392	1177½	180	1407	5865	1000
1393	120	320	1408	1752	450
1394	—	120	1409	11786	1440
1395	204	—	1410	256	445
1396	1540	120	1411	2106	1145
1397	390	360	1412	2282	550
1398	200	320	1413	916	1480
1399	6203	—	1414	5446	80
1400	1313	520	1415	1300	1460
1401	1038	500	1416	236	500
1402	504	150	1417	10	130

Wie steht es nun mit der wirklichen Höhe der Schuld im Jahre 1418? Rechnungsbücher, die uns darüber Aufschluß gäben, sind nicht vorhanden, wir sind daher lediglich auf Combinationen angewiesen.

Zunächst drängt sich uns die Frage auf: Wie viel von den in der Zeit von 1387 bis 1418 verzinslich aufgenommenen 70820 Mark sind zu Conversionen verwendet oder behufs Verminderung der fundirten Schuld zurückgekauft worden? Aus den Randbemerkungen im Liber censuum geht hervor, daß im Anfang der neunziger Jahre eine größere Anzahl von Rückkäufen stattgefunden hat, von 1399 ab aber werden sie äußerst spärlich, nur im Jahre 1407 sind wieder mehrere vermerkt. Diese Thatsache bringt uns ganz von selbst einen Schritt in der Untersuchung vorwärts. 1399 beginnt der Massenrentenverkauf, der seinen Grund urkundlich nachweisbar in starkem Geldbedarf der Stadt hat.

[1]) Inbezug auf die Leibrentenkapitalien vgl. Anm. S. 88.

Der Geldbedarf steigert sich im Anfange des 15. Jahrhunderts von Jahr zu Jahr, er erreicht seinen Höhepunkt im Jahre 1409. Die Stadt mag daher in den neunziger Jahren noch im Stande gewesen sein, Rentenrückkäufe behufs Verminderung der fundirten Schuld vorzunehmen, von 1399 ab war sie dazu in größerem Umfange sicherlich nicht mehr fähig, der Finanzverwaltung wird es wahrscheinlich mehr Sorge gemacht haben, Kapitalien für neue Anleihen aufzutreiben, als alte Schulden abzustoßen. Es käme also nur die Zeit von 1388 bis 1398 in Betracht. Gerade in diesen Jahren sind die Randbemerkungen im Zinsregister häufiger und dürften annähernd auf Vollständigkeit Anspruch haben, wie es denn überhaupt den Anschein gewinnt, als wäre im Liber censuum eine genauere Buchung der Veränderungen erfolgt als im früheren Antiquarius.

Wie verhält es sich nun mit den zum Zwecke von Conversionen aufgenommenen Kapitalien? Sie sind in die 70820 Mark nicht eingerechnet, denn die Conversionen vollzogen sich in der Regel in der Weise, daß die Stadt neuen Gläubigern erlaubte, die Renten der alten Inhaber, die sich mit einem niedrigeren Zinsfuß nicht einverstanden erklärten, abzulösen und auf ihren Namen umschreiben zu lassen [1]). Ueberdieß waren Conversionen in dem umfassenden Maßstabe wie in der vorigen Periode unmöglich, da der Zinsfuß sich beinahe während der ganzen Zeit auf 8⅓% hielt.

Nach den Randbemerkungen im Liber censuum wurden während der Periode von 1387—1418 für 8704 Mark (191488 R.-M.) Erbrenten zurückgekauft und ein Schuldkapital von ca. 3950 Mark (86900 R.-M.) durch den Tod von Leibrentnern getilgt, die Gesammtschuld also um 12654 Mark (278388 R.-M.) vermindert. Die Höhe der fundirten Anleihen belief sich aber bereits 1387 auf 15000 Mark, wir werden daher wenig irren, wenn wir sie nach den angestellten Berechnungen und Erwägungen 1418 auf 70000 Mark (1540000 R.-M.) anschlagen. Eine Riesensumme für die damaligen Verhältnisse! Die jährliche Zinssumme würde sich auf ca. 6000 Mark (132000 R.-M.) belaufen. Die Höhe des städtischen Budgets können wir im Jahre

[1]) Vgl. Liber censuum 109b, 46a, 46b, 47b, 48b und viele andere.

1418 auf etwa 7000 Mark (154000 R.-M.) anschlagen. Die Zinsen hätten demnach die Einnahmen fast gänzlich verschlungen. Sind uns keine wesentlichen Momente entgangen und ist die Höhe der berechneten Summen annähernd richtig, so drängen uns die Zahlen zu dem Schluß, daß die Stadt Schulden aufnehmen, um die Zinsen zu bezahlen, also die gefährlichste aller Finanzoperationen betreiben mußte; denn der größte Theil der regelmäßigen Einnahmen war zur Deckung der immer wiederkehrenden Bedürfnisse des städtischen Haushaltes erforderlich. Zahlungsstockungen scheinen bis 1418 nur vorübergehend vorgekommen zu sein. Man hatte auch allen Grund, auf pünktliche Zahlung zu halten, um sich nicht um den Credit zu bringen.

Was geschah nun in dieser Periode von Seiten der Stadt, um dem unaufhaltsam fortschreitenden Uebel zu steuern und den öffentlichen Bankerott abzuwehren? Das wirksamste Mittel wäre gewesen, Patrizier und Zünfte hätten sich die Hand gereicht und gemeinsam gegen die Erpressungen des Königs Front gemacht. Doch in leidenschaftlicher Verblendung schloß man sich dem wetterwendischen Herrscher an und erkaufte mit hohen Summen Gunstbezeugungen, obwohl er bald diese, bald jene Partei begünstigte.

Von den leitenden Organen der Stadt wurden zwar einige Anstrengungen zur Besserung der Finanzlage gemacht, doch die Mittel standen in einem allzu kläglichen Verhältnisse zum Zwecke, als daß sie eine durchschlagende Wirkung hätten hervorrufen können.

Zunächst scheint man die Steuerkraft der Bürger mehr angespannt zu haben, worauf eine Nachricht aus dem Jahre 1399 deutet, der Rath habe im Einverständniß mit den Aeltesten beschließen müssen, „daß man senden solle nach jedermann, der sein Geschoß nicht gegeben hat, und den soll man vom Rathhause nicht lassen gehen, er habe denn sein Geschoß gegeben[1])“. Im Jahre 1407 beschlossen die Rathmannen, „von nun ab auf ihre Geschoßfreiheit zu verzichten und solange gleich ihren Mitbürgern schossen zu wollen, bis die Stadt aus den Schulden kommt“. Auch die Schöffen sollten das Ihrige zur Linderung der Noth beitragen und „im großen wie im kleinen Dinge“

1) Vgl. Cod. dipl. Sil. XI, S. XXVI.

fortan nicht mehr als drei Groschen nehmen, das übrige aber den Consuln „zu Nutz und Frommen" der Stadt überantworten, so lange, bis daß die Stadt aus den Schulden kommt [1]).

Den Vortheil der Rentenconversion ließ sich die Stadt, wie bereits erwähnt, nicht entgehen.

Auch mit Reformen in der Finanzverwaltung versuchte man es. Im Jahre 1400 führt die Rathsliste zum ersten Male und von da ab fast ständig den fünften, einige Male auch den siebenten Consul als Kämmerer auf. Ferner wurde durch ein königliches Edict vom 13. Mai 1417 dem Rath ein Ausschuß von vier Kaufleuten und vier Handwerkern, von denen die Kaufleute durch die Zünfte, die Handwerker durch die Kaufleute gewählt werden sollten, für die Verwaltung der Finanzen zur Seite gestellt [2]). Spuren von der Wirksamkeit der Achtercommission lassen sich nicht auffinden.

Alle diese Maßnahmen waren nicht im Stande, die Katastrophe abzuwenden. Am 18. Juli 1418 entlud sich das Unwetter in furchtbarer Weise über Rath und Schöffen. In der Morgenfrühe rotteten sich Fleischer und Tuchmacher zusammen, zogen in dichten Haufen vor das Rathhaus, stürmten es, stürzten einen Consular vom Thurme herab, schleppten sechs Mitglieder des Raths- und Schöffencollegiums, die sie in ihre Gewalt bekommen hatten, vor die Staupsäule und enthaupteten sie dort. Umsonst suchen wir in den gleichzeitigen Quellen nach den näheren Gründen, die den Ausbruch zur Folge hatten. Von neuen positiven Maßregeln des Raths im Jahre 1418 ist nur eine einzige sicher verbürgt, nämlich die Einführung einer Luxussteuer. Doch sie traf ja hauptsächlich die Reichen, kann also unmöglich den blutigen Aufstand veranlaßt haben. Markgraf nimmt daher an, daß sich wahrscheinlich bei Berathungen über eine neue außerordentliche Steuer die Leidenschaften erhitzten. Meines Erachtens macht gerade die zusammenhängende Betrachtung der wachsenden Finanznoth die Unabwendbarkeit der Katastrophe erklärlicher. Wir haben gesehen, daß die jährliche Zinssumme in jener Zeit ca. 6000 Mark

---

[1]) Vgl. Cod. dipl. Sil. XI, S. XXIX.

[2]) Ebendaselbst.

betrug und fast sämmtliche Einnahmen verschlang. Wir haben daraus gefolgert, daß die Finanzorgane wahrscheinlich schon nach der großen Anleihe von 1409 den Zinsbedarf durch Schuldcontrahirungen deckten. Es liegt die Annahme nicht fern, daß diese Mißwirthschaft erst durch die Achtercommission aufgedeckt wurde, die nun dem Finanzelend durch Radikalmittel abzuhelfen versuchte. Vielleicht können wir bereits in dem geringen Rentenverkauf von 1417 Spuren der Wirksamkeit der Commission entdecken. Mit der Einstellung des Rentenverkaufs wäre aber unabwendbar die Einstellung der Zahlung der meisten Renten verknüpft gewesen. Häufige Mahnungen auswärtiger Gläubiger — — denn nur solche können auf uns kommen, die Einheimischen mahnten mündlich — liegen erst aus dem Anfange der zwanziger Jahre vor. Wir müßten daher zunächst nur Einstellung der Zahlungen an Einheimische annehmen. Daß dies keine unerhörte Maßnahme war, beweisen einmal die Rechnungsbücher Breslaus aus den Jahren 1445, 1468 und 1469, aus denen hervorgeht, daß die Stadt in Zeiten harter Noth ihre Verpflichtungen den Gläubigern gegenüber vielfach nicht einhielt, außerdem aber können wir Dortmund[1]) als Beispiel heranziehen, wo 1399 in Folge drückender Finanznoth der alte Rath durch Aufruhr abgesetzt wurde und Verhandlungen der Bürgerschaft mit dem neuen ergaben, daß sämmtliche Bürger ihre Briefe, die sie aus dem Erbkauf hatten, als erledigt an den Rath zurückbringen, also der Stadt ein Geschenk von 17 112 Gulden obenein mit den Zinsen für 11 Jahre machen mußten, daß ferner die Bürger, welche Erbrenten aus dem Gruithause hatten, gezwungen waren, auf diese Erbrenten Verzicht zu leisten. Beruht die Annahme der Zahlungseinstellung an Einheimische auf Richtigkeit, dann haben wir ein wesentliches Moment für die Erklärung des Aufstandes gewonnen. Denn was sie zu bedeuten hatte, wird erst klar, wenn wir erwägen, daß eine Menge kleiner Kapitalisten an der Rentenschuld betheiligt war. Wie gewaltig mögen sich die Gemüther erhitzt haben, als zum ersten Male die Gläubiger mit ihren berechtigten Forderungen von der Stadt abgewiesen wurden! Doch nicht genug damit. Wahrscheinlich wurde

---

[1]) Vgl. Rübel, Finanz- und Steuerverhältnisse der Stadt Dortmund.

wie Markgraf annimmt, eine neue außerordentliche Steuer eingeführt. Erscheint es da nicht ganz natürlich, daß sich der Sturm der Entrüstung gegen den Rath richtete, der, wie man vermeinte, diese Uebel heraufbeschworen, wenn auch in der That die damaligen Rathsmitglieder unschuldig waren[1])?

Mehrere Wochen lang nach der blutigen Katastrophe herrschte völlige Anarchie. Nachdem sich die Gemüther abgekühlt hatten und die Ordnung wieder einigermaßen hergestellt war, ging man an die Lösung der Schuldfrage. Leider können wir die Maßnahmen im einzelnen nicht verfolgen, da das Material allzu lückenhaft ist. Rechnungsbücher sind aus dieser Zeit gar nicht erhalten, nur einzelne Urkunden werfen einiges Licht auf die Finanzverhältnisse. Wir wollen es dennoch versuchen, das Bild, so gut es geht, zu vervollständigen.

Die neuen Finanzorgane mögen sich von vornherein darüber klar geworden sein, daß nur Radikalmittel zum Ziele führen könnten. Die Zahlung der Renten wurde wahrscheinlich ganz eingestellt, denn aus dem Anfange der zwanziger Jahre liegt eine große Anzahl von Mahnbriefen um „versessene Zinse" aus verschiedenen Städten, namentlich aus Thorn vor. Am 4. April 1422 gab der Hochmeister des deutschen Ordens, Paul von Rusdorf, den Breslauern ein Jahr Ausstand für ihre Schulden an seine Städte Danzig und Thorn[2]). Breslau war indeß 1423 noch nicht zahlungsfähig, denn vom 8. Juli dieses Jahres ist ein zweites Schreiben des nämlichen Hochmeisters erhalten, worin er dringend um Befriedigung der Rentengläubiger in seinen Landen bittet, am 22. October 1423 wiederholt er seine Bitte in noch dringenderer Weise. Im August 1423 beglaubigte der Thorner Rath den Matthis Isaac als Bevollmächtigten mehrerer Thorner Rentengläubiger zur Einziehung ihrer rückständigen Renten[3]). Man traute dem in Geldgeschäften erfahrenen Juden zu, daß er mit den Forderungen bei der zahlungsunfähigen Stadt durchdringen würde. Ob es der Fall war,

---

[1]) Aehnliche Ausstände wegen drückender Finanznoth treffen wir in Braunschweig und in Köln. Vgl. Kostanecki, „Der öffentliche Credit im Mittelalter", in staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von G. Schmoller, Bd. 9 (1889) und Knipping a. a. O.

[2]) Vgl. B. St. A. Corresp. Or. Pap.

[3]) Ebendaselbst.

erfahren wir nicht. Als sämmtliche Mahnungen nichts fruchteten, schritt der Thorner Rath mit Gewalt ein und belegte Breslauer Eigenthum in Thorn mit Beschlag[1]).

Der Rentenverkauf gerieth durch die Katastrophe von 1418 fast vollständig ins Stocken. Der Liber censuum reicht bis zum Jahre 1425, weist aber aus der Zeit vom 18. Juli 1418 bis 1425 nicht einen einzigen Erbrentenverkauf und nur sechs Leibrentenverkäufe auf. Auch dieser Umstand läßt auf eine völlige und andauernde Zahlungseinstellung schließen. Man vergegenwärtige sich nur, welchen Umfang die Rentenverkäufe angenommen hatten. Innere Wirren und vorübergehende Zahlungsstockungen vermochten wohl, sie zu mindern, doch sie fast gänzlich aufzuheben war nur eine Erschütterung des öffentlichen Credits im Stande, wie sie eine völlige, dauernde Zahlungseinstellung hervorruft.

Von den sechs Leibrentenverkäufen entfallen vier auf die Monate November und December des Jahres 1418, einer auf 1419 und einer auf 1420[2]). Die Summe der vier Renten von 1418 beträgt 195 Mark (4290 R.-M.), die an einen gewissen Hans Stadler verkaufte belauft sich allein auf 125 Mark (2750 R.-M.), eine Höhe, die für Leibrenten in Breslau einzig dasteht. Es müssen ganz besondere Gründe gewesen sein, die den genannten Stadler veranlaßten, ein ganzes Vermögen (ca. 1250 Mark, 27500 R.-M.) der finanziell ruinirten Stadt anzuvertrauen. Der Ort seiner Herkunft ist leider nicht genannt. Die Zahlung ist zwar durch ausgiebige Sicherheitsformeln gewährleistet[3]), doch was halfen die schönen Worte, wenn die Stadt

---

[1]) Vgl. B. St. A. Or. pap. Corresp. des 15. Jahrhunderts. Die Rathmannen zu Thorn beurkunden, daß Richter und Schöffen daselbst vor ihnen bekannt haben, daß ihr Mitrathmann Wynther und der Schöffe Marcus Rebbir bei dem Thorner Bürger Cuntzen Brunau 32½ Mark Groschen, die dem Breslauer Bürger Peter Weydener gehören, gerichtlich mit Beschlag belegt haben, weil die Rathmannen zu Breslau ihnen ihre Zinse nicht entrichtet haben.

[2]) Vgl. Liber censuum f. 156, 157 und 158.

[3]) Die Formel hat folgenden Wortlaut: zu bezalen ane alles hindernis und nemelichen also, das nymand dieselbe zinse gehindern, versprechen, gesperren, vorkummern noch gefordern kan noch sal in keinerley weise mit geistlichen noch mit weltlichen gerichten. wer aber, daß wir die zinse nicht richten uff die vorgeschriebenen tage, so mag her uns uffhalden und pfenden wo her uns ankompt.



selbst aller Mittel baar war! Interessant ist ferner, daß von den übrigen drei Renten zwei an Kölner und eine an einen Soester verkauft wurde. Auch ihnen ist pünktliche Zahlung durch ausführliche Formeln zugesichert. Die Rente vom Jahre 1419 im Betrage von 52 Mark (1144 R.-M.) wurde an einen gewissen Arnold von dem Berge und an seinen Oheim, Loff von dem Berge, „itczund wonhaft czu Mechel", verkauft, die von 1420 an eine Frau Kunigund Irregangyn und ihren Sohn Jakob gegen Ueberlassung eines Zinses in der Breslauer Neustadt.

Von 1420 bis 1425 ist kein einziger Rentenverkauf im Liber censuum mehr eingetragen, jedoch eine große Anzahl von Weiterbegebungen, was darauf hindeutet, daß die Rentengläubiger froh gewesen sein mögen, die Breslauer Rentenbriefe loszuschlagen, wenn sich ihnen Gelegenheit dazu bot.

Eine gründliche Heilung des Finanzelends war natürlich nur durch eine ausgiebige Benutzung der Steuerkraft zu erreichen. Für das Jahr 1419 wurde eine einmalige Vermögenssteuer, von der Mark ein Groschen, angeordnet, König Sigismund bewilligte außerdem die Einführung mehrerer indirecter Steuern[1]). Die von Wenzel 1417 eingesetzte Finanzcommission wurde beibehalten, doch mit der Veränderung, daß nur vier Kaufleute dem Kämmerer beigegeben wurden.

In friedlichen Zeiten wäre es vielleicht möglich gewesen, durch diese Maßnahmen die schweren Schäden der Stadt zu heilen, 1419 begannen jedoch die furchtbaren Husitenkriege, welche die Finanzen abermals völlig in Verwirrung brachten. Breslau mußte für den Kaiser rüsten, um die Rebellen in ihrem eigenen Lande zu bekriegen. Nach den Niederlagen der deutschen Heere aber galt es, sich der eigenen Haut zu wehren und die entsetzlichen Plünderungszüge der Husiten zu verhindern. Die Ausgaben für Söldner, für das Anschaffen von Streitrossen, von Geschützen und Munition waren bedeutend. Dazu gesellten sich erhebliche Kosten für die Befestigung der Stadt. Es wurde nämlich in jener Zeit die Mauer um die Neustadt herumgeführt und die alten Befestigungen verbessert und

---

[1]) Vgl. Cod. dipl. Sil. XI, S. XXXVIII.

verstärkt. Auch nach dem Baseler Friedensschluß nahmen die Leiden kein Ende. Die Stadt mußte weiter Söldner unterhalten, um gegen die vielen Raubritter, namentlich böhmische Edelleute, ihren Handel zu sichern. Es war daher kein Wunder, daß Albrecht die Stadt 1439 bei seinem Besuche schwer von Schulden bedrückt antraf. Doch scheinen auch die oligarchischen Rathsmitglieder jener Zeit unehrlich mit den Mitteln der Stadt gewirthschaftet zu haben. Bei der von Albrecht angeordneten Rechnungslegung ergab sich, daß eine Reihe von Bürgern Renten für geringe Summen Geldes an sich gebracht hatten, wahrscheinlich durch Unterschleife des Rathes. Der König erlaubte der Stadt, dieselben für die nämlichen Summen abzulösen, für die sie gekauft worden waren[1]); über den abgesetzten oligarchischen Rath aber verhängte er schwere Geldstrafen[2]).

Durch Albrechts frühzeitigen Tod im Jahre 1439 wurde die Stadt in neue Kriegswirren gestürzt, da der König von Polen, Wladislaw VI., den Anschluß Schlesiens an sein Reich wieder herbeiführen wollte. Außerdem hatte sie noch immer viel von Raubrittern zu leiden. 1443 that sich eine ganze Anzahl schlesischer Adliger zu einem förmlichen Raubritterbunde zusammen, an dessen Spitze Konrad der Weiße, Herzog von Oels, trat. Die finanziellen Kräfte der Stadt wurden dadurch aufs höchste angespannt. Die Zahlungsstockungen dauerten fort. Mahnungen um rückständige Renten sind noch immer überaus häufig, wir können sie überhaupt das ganze Jahrhundert hindurch verfolgen. Wenn irgend möglich, ließ sich die Stadt auf Vergleiche ein, sie versprach Bezahlung eines Theiles der Renten, wenn ihr die Restsummen erlassen würden. Ein interessantes Beispiel liegt aus dem Jahre 1436 vor[3]). Ein Thorner Gläubiger, der wegen Erhebung seiner rückständigen Renten in Breslau ist, verhandelt gleichzeitig als Bevollmächtigter einer Mitbürgerin mit dem Breslauer Rathe über deren „versessene Zinse". Die Rathmannen rechnen ihm aus den Büchern vor, daß sie der betreffenden Rentnerin 120 Mark (2640 R.-M.) schuldig seien und versprechen, 30 Mark (660 R.-M.) davon bald zu

---

1) Cod. dipl. Sil. XI, S. XLI.
2) Vgl. B. St. A. J 4.
3) Vgl. B. St. A. D. D. 5t.

bezahlen und 10 Mark (220 R.-M.) auf Johannis Baptista. Dafür erläßt der Bevollmächtigte der Stadt die übrige Summe.

Das Rechnungsbuch vom Jahre 1445 trägt beinahe auf jeder Seite die Merkmale der drückenden Finanznoth. Die Stadt hatte in diesem Jahre ca. 4000 Mark (88 000 R.-M.) an Erb- und Leibrenten auszuzahlen, zahlte aber nur 3035 Mark (66 770 R.-M.), mit beinahe 1000 Mark (22 000 R.-M.) blieb sie im Rückstande. Schon diese eine Thatsache belehrt uns zur Genüge, daß es mit ihren Finanzverhältnissen recht ungünstig bestellt gewesen sein muß. Doch das Rechnungsbuch sagt uns noch mehr. Von den zur Auszahlung gelangten Renten konnten nur wenige an den Fälligkeitsterminen, die meisten erst mit bedeutenden Verspätungen von den Gläubigern erhoben werden. Statt an Lätare sind eine Reihe erst sechs Wochen nachher, einige erst an Bartholomäi (24. August), einige an Hedwig (15. October), einige sogar erst an Martini (11. November) gezahlt worden. Wie gering die Mittel der Stadt waren, geht ferner daraus hervor, daß sie die einzelnen Raten vielfach in Theilzahlungen beglich. Eine an Lätare fällige Rate von 20 Mark (240 R.-M.) wurde in zwei, eine andere von 50 Mark (1100 R.-M.) sogar in drei Theilzahlungen beglichen [1]).

Außer den 4000 Mark an Renten sind im Jahre 1445 noch 1909 Mark (41 998 R.-M.) für rückständige Zinsen, für Rückzahlungen schwebender Schulden und für Zinsen an Juden verausgabt worden. Der Aufwand für Verzinsung und Tilgung der Gesammtschuld betrug demnach 51,9% der Ausgaben, die sich 1445 auf 11 366 Mark (250 052 R.-M.) belaufen.

Die Summe der von der Stadt im Jahre 1445 zu zahlenden Renten im Betrage von 4000 Mark ergiebt, mit 8⅓% kapitalisirt, eine Rentenschuld von rund 50 000 Mark (1 100 000 R.-M.) [2]). Das Resultat überrascht uns für den ersten Augenblick, weil wir die fundirten

---

[1]) Vgl. Rechnungsbuch des Jahres 1445, B. St. A. K 31, f. 37a.

[2]) Der genauen Berechnung stellen sich die bereits oben S. 86 erwähnten Schwierigkeiten entgegen, einmal, weil Erb- und Leibrenten nicht getrennt aufgeführt sind, andermal weil nur vereinzelte Nachrichten über die Höhe des Zinsfußes jener Zeit vorliegen. Ein Durchschnittszinsfuß von 8⅓% dürfte sich indeß wenig von der Wirklichkeit entfernen.

Anleihen um 20 000 Mark (440 000 R.-M.) niedriger antreffen, als wir sie für das Jahr 1418 nach den Eintragungen im Liber censuum berechnet haben. Die Finanzlage sah aber in dieser Periode durchaus nicht danach aus, als ob die Stadt an Tilgungen hätte denken können. Im Gegentheil, wir hätten ein Wachsen der Schuld erwartet, hat doch auch die Höhe des Budgets zugenommen. Zum mindesten erscheint uns jetzt die Richtigkeit der Berechnung von 1418 zweifelhaft. Betrachten wir indeß die Verhältnisse näher. Aus den Randbemerkungen im Liber censuum geht hervor, daß im Jahre 1419 für 1402 Mark (30 844 R.-M.) Erbrenten zurückgekauft wurden. Von der Leibrentenschuld, die wir 1418 im Betrage von ca. 17 170 Mark (377 740 R.-M.) angetroffen, die aber bereits Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts aufgenommen worden war, muß bis 1445 der größte Theil durch den Tod der Gläubiger erloschen sein. Die Möglichkeit einer Verminderung der fundirten Schuld um etwa 20 000 Mark ist demnach sehr wohl gegeben, vorausgesetzt, daß keine neuen Rentenverkäufe stattgefunden haben. Daß dies der Fall war, geht aus folgenden Erwägungen hervor. Während in den Urkunden des Stadtarchivs aus der zweiten Hälfte des 14. und den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts Rentenbriefe in großer Anzahl vorhanden sind, findet sich kein einziger aus der Zeit von 1420 bis 1445. Wir wollen indeß auf dieses argumentum ex silentio kein Gewicht legen. Beweiskräftiger ist die Thatsache, daß durch die Katastrophe von 1418 der städtische Credit vollkommen erschüttert war, daß urkundlich nachweisbar in der Zeit von 1420 bis 1425 kein einziger Rentenverkauf stattgefunden und daß die Zahlungsstockungen unausgesetzt bis 1445 und darüber hinaus andauerten. Jedermann, der mit den Verhältnissen vertraut war, wird sich gehütet haben, seine Kapitalien in Breslau anzulegen, wo auf Zinsen nicht sicher zu rechnen war. Als Beweis läßt sich endlich anführen, daß im Rechnungsbuche von 1445 keine Einnahmen aus Rentenverkäufen erscheinen, was wohl der Fall sein würde, wenn diese Creditgeschäfte bereits wieder im Gange gewesen wären [1]).

[1]) Die S. 105 erwähnten Renten, die König Albrecht der Stadt abzulösen gestattet, beweisen für einen allgemeinen Betrieb des Rentengeschäfts gar nichts, da es sich dort lediglich um Unterschleife handelt.



Die Stadt war daher jetzt wieder mehr wie früher auf kurzfristige Anleihen angewiesen, und in der That sind aus den Jahren 1425 bis 1445 nicht weniger als elf Urkunden erhalten, die Anleihen der Stadt bei Juden betreffen. Auch im Rechnungsbuche von 1445 erscheinen Ausgaben für Zinsen an Juden und für Rückzahlung kurzfristiger Anleihen. Es waren dies harte Verschreibungen. Der Zinsfuß war ein hoher, in der Regel nicht unter 9%, außerdem mußte sich die Stadt für den Fall, daß die Zahlungstermine nicht eingehalten würden, zu Einlager und zu hohen Verzugszinsen, 54% pro anno, verpflichten. Allerdings übte sie bisweilen Vergeltung, wenn auch in wenig rühmlicher Weise. Sie nutzte Vergehen von Juden aus, um hohe Geldsummen von ihnen zu erpressen[1]).

Verfolgen wir den Entwickelungsgang des Schuldenwesens weiter in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, so genügt ein flüchtiger Blick, um uns die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Finanznoth unausgesetzt fortdauerte. Denn das 15. Jahrhundert war, wie kein anderes, von immerwährenden kriegerischen Unruhen erfüllt, wodurch Handel und Gewerbe lahm gelegt, die finanziellen Kräfte der Stadt aber aufs höchste in Anspruch genommen wurden. Der Tod der Königin Elisabeth, der Gemahlin Albrechts, im Jahre 1442 hatte längere Thronfolgestreitigkeiten zur Folge. Die Breslauer hielten an dem Erbrechte ihres Sohnes, des dreijährigen Ladislaus, fest, da ihnen der Regent Böhmens, Georg Podiebrad, als Calixtiner verhaßt war. Als Ladislaus volljährig geworden und Fürsten und Städte ihm in Prag huldigen sollten, weigerte sich Breslau, dies am Sitze der Ketzer zu thun und lud Ladislaus ein, zur Entgegennahme der Huldigung nach Breslau zu kommen, wie das auch andere Herrscher gethan. Im Dezember 1454 erschien Ladislaus, doch Podiebrad begleitete ihn. Nach der Huldigung im Januar 1455 setzte es letzterer durch, daß von der Stadt, wegen der hartnäckigen Weigerung, die Summe von 30 000 Floren „ungrisch" (385 000 R.-M.) für den König gefordert wurde. Durch Bitten gelang es, 15 000 Floren (192 500 R.-M.)

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens Bd. VIII (1867), S. 156.

abzuhandeln, da die Belastung der Bürgerschaft in Folge des Besuches ohnehin schon sehr schwer war.

Ladislaus starb plötzlich 1457. Podiebrad wurde in Prag zum Könige von Böhmen gewählt, Breslau aber verweigerte ihm, weil er ein Husit und Czeche war, den Gehorsam. Podiebrad versuchte, sich mit Waffengewalt Anerkennung zu verschaffen. Doch die Bürgerschaft von Breslau scheute kein Opfer, um den Krieg für ihre gute Sache mit allem Nachdrucke zu führen. Anfangs hatte die Stadt die Fürsten Schlesiens auf ihrer Seite, aber selbst als sich diese unterwarfen, verharrte sie im Widerstande, bis durch Papst Pius II. ein Vertrag vereinbart wurde, wonach sie sich unterwarf, aber die feierliche Huldigung auf drei Jahre hinausschieben durfte. Sie unterhielt in der Zeit von 1461 bis 1467 mit großen Kosten eine eigene diplomatische Vertretung bei der Curie, und als der Papst mit dem Könige zerfiel, war es wieder Breslau, das den Mittelpunkt aller Bestrebungen zum Sturze Podiebrads bildete. Groß waren die Anstrengungen, welche die Stadt zur Führung des Krieges machen mußte. 1467 erlitten die Breslauer eine blutige Niederlage bei Frankenstein, wo viel werthvolles Kriegsmaterial und große Proviantvorräthe verloren gingen.

Wie hart ihre Finanzen mitgenommen wurden, davon legen die beiden Rechnungsbücher von 1468 und 1469 beredtes Zeugniß ab. In beiden Jahren hatte sie annähernd 3200 Mark (40 384 R.-M.)[1]) Renten auszuzahlen. 1468 zahlte sie nur 1814 (22 892 R.-M.), 1469 nur 1938 Mark (24 457 R.-M.) aus, also beide Mal nur wenig über die Hälfte. Die Finanzlage der Stadt hatte sich gegen 1445 noch um vieles verschlechtert, denn in letzterem Jahre war die Stadt nur mit einem Viertel der Renten im Rückstande geblieben. Bei einem Durchschnittszinsfuß von 8⅓% ergiebt sich für 1468 und ebenso für 1469 eine Höhe der fundirten Schuld von rund 40 000 Mark (504 800 R.-M.), also ca. 10 000 Mark (126 200 R.-M.) weniger als 1445. Der Grund der Verminderung ist in dem anhaltenden

---

[1]) Der Silbergehalt der polnischen Mark sank in der Mitte des 15. Jahrhunderts auf 12,62 Reichsmark.

Stocken des Rentenverkaufs und in dem Erlöschen einiger alter Leibrentenschulden zu suchen. Die Höhe der Einnahmen betrug 1468 18 293 Mark (230 857 R.-M.), die Gesammtsumme der Ausgaben 18 509 Mark (233 583 R.-M.), die Stadt schloß daher mit einem Minus von 216 Mark (2725 R.-M.) ab. 1469 betrug die Gesammteinnahme 18 043 Mark (277 702 R.-M.), die Gesammtausgabe 18 196 Mark (229 633 R.-M.), das Minus nur 153 Mark (1930 R.-M.)

Von hervorragender Wichtigkeit war, daß die Stadt 1468 wieder den Rentenverkauf begann [1]. Doch welch' ein gewaltiger Unterschied bestand zwischen den neuen Rentenverträgen und denen aus der Zeit vor der Katastrophe von 1418! Während im Anfange des Jahrhunderts die geldwirthschaftliche Fundirung gang und gäbe war [2], kehrte die Stadt fünfzig Jahre später zur speciellen Fundirung zurück, die wir um die Mitte des 14. Jahrhunderts häufiger antrafen. Welch' ein gewaltiger Rückschritt in wirthschaftlicher Beziehung! Wie erklärt sich derselbe? Entweder haben die Gläubiger die specielle Fundirung verlangt, um durch Anweisung auf eine bestimmte Einnahmequelle eine Gewähr für pünktliche Zahlung zu haben, oder die Finanzorgane haben sie eingeführt, um einem unbegrenzten Rentenverkaufe von vornherein zu steuern und stets eine Controlle für die Contingentirung zu haben [3].

Die große finanzielle Bedrängniß der Stadt kommt in den beiden Rechnungsbüchern so häufig zum Ausdruck, daß wir es uns nicht versagen können, etwas näher darauf einzugehen.

Zunächst treffen wir, wie 1445, häufige Verspätungen der Zahlungen.

---

[1]) Vgl. B. St. A. Z 52, L. L. 250, Z 19a, Z 69. Ein Rentenverkauf ist bereits aus dem Jahre 1457 überliefert, der jedoch durch ganz besondere Verhältnisse bedingt und als Einzelfall zu betrachten ist. Die Stadt war durch Anleihen bei Juden hart bedrückt und mußte hohe Zinsen zahlen. Sie verkaufte deshalb einem Christen eine Rente, um Anleihen bei Juden abzustoßen. Vgl. B. St. A. F. F. 46 u. n.

[2]) Das Nähere hierüber s. S. 116.

[3]) Roscher, (System der Volkswirthschaft, IV. Abtheilung, System der Finanzwissenschaft) (1886) bemerkt bei Behandlung der Zwangsanleihen über wirthschaftliche Rückschritte: „Es entspricht übrigens dem Gesetze, daß ein gefährlicher Krieg fast in jeder Hinsicht einen Rückfall auf frühere Wirthschaftsstufen bedeutet, wenn zwischen 1805 und 1814 kein Staat des Continents erhebliche Summen durch freiwillige Anleihen hat erheben können."

Doch darauf werden die Gläubiger kein Gewicht gelegt haben, sie mögen froh gewesen sein, die Renten überhaupt ausgezahlt zu erhalten. Indeß fast die Hälfte mußte darauf verzichten. Am wenigsten kümmerte sich die Stadt um die Verpflichtungen gegen einheimische und auswärtige geistliche Anstalten. Der Kirche von St. Maria Magdalena wurde im Jahre 1468 nicht eine einzige Rente gezahlt. Die Forderungen des Hospitals zu Corpus Christi, des Convents auf dem Sande, der Aussätzigen auf dem Elbing, der Beghinen, der Johanniter in Brieg, des Convents in Glatz und des Convents in Grottkau wurden zumeist nicht befriedigt. Mit Vorliebe ließ man Renten, die durch testamentarische Bestimmungen für Altardienste und andere religiöse Zwecke gestiftet waren, unausgezahlt. Peter Eschenloer, der Geschichtsschreiber Breslaus in der damaligen Zeit, bemerkt dazu[1]): „In diser Zeit lisen die Geistliche ofte vor den Rat, forderten schwerlich ire Zinse, die man inen nicht vermochte zu geben, wan alle Rente und Genieße der Stat waren nicht genüglich, die Soldner abzurichten iren Sold und Schaden. Sie hetten darumb gerne gebannet, sie torsten nicht vor dem Volke, das so sehr wider die Geistlichen in zornigem Herzen brante. Und were es an den Geistlichen dise Zeit gelegen, sie hetten nicht geachtet, wer dise Zeit König zu Breßlau gewest were. Sie hetten gerne geraten, Girsiken oder seine Mutter aufzunemen, nur daß inen ire Zinse worden weren; wenig war es inen umb die Ketzerei oder christlichen Glauben, sondern, daß inen ire Zinse nicht möchte folgen, das lag inen zu Herzen." Auch weltlichen Personen gegenüber hielt die Stadt ihre Verpflichtungen vielfach nicht ein, namentlich nicht einem gewissen Peter Rothe, einem Leonhard Mornstein und einem Nikolaus Borgk. Die Finanzorgane gingen dabei recht diplomatisch zu Werke. Solchen, die 1468 nichts erhalten hatten, zahlten sie die Renten 1469 aus und ließen dafür die Forderungen anderer unberücksichtigt. Doch eine Reihe von Beispielen beweist, daß sie sich nicht scheuten, einem und demselben Rentenzüchter mehrere Jahre die Zahlung vorzuenthalten. Die Mahn- und

---

[1]) Peter Eschenloers Geschichten der Stadt Breslau, hrsg. von Dr. J. G. Kunisch, 2. Bd., Breslau 1828, S. 187.

Drohbriefe, die infolge dessen der Stadt zugingen, sind sehr zahlreich[1]). Wiederum legten sich häufig fremde Fürsten und Städte ins Mittel und schädigten den Breslauer Handel, wenn ihre Drohungen nichts fruchteten.

Die große finanzielle Bedrängniß der Stadt geht ferner daraus hervor, daß sie selbst kleineren an sie herantretenden Anforderungen nicht gerecht werden konnte. Im August 1469 hatte sie an Absolom Swobisdorff 100 Floren (ca. 740 R.-M.) als zweite Rate einer zurückgekauften Rente zu zahlen. Sie war es jedoch nicht im Stande; denn eine Eintragung im Rechnungsbuche besagt, daß 10 Floren (ca. 74 R.-M.) demselben Absolom gegeben worden seien infolge einer neuen Einigung mit ihm, da die Zahlung der zweiten Rate am oben erwähnten Termine nicht erfolgte.

Obwohl die Bürgerschaft in diesen Jahren durch Steuern und Abgaben schwer belastet war, unterstützte sie die Stadt häufig durch freiwillige Geldopfer. Viele Gläubiger erließen ihr die Renten. Allerdings hat es mit der Freiwilligkeit Bedenken, denn die Stadt zahlte einfach nicht, wenn die Einnahmen nicht ausreichten; doch die Gläubiger konnten hoffen, nach Eintritt besserer Zeiten ihre Ansprüche auf Zahlung „versessener Zinsen" geltend zu machen, wenn sie auch augenblicklich auf Befriedigung ihrer Forderungen verzichten mußten.

Insbesondere sind es die Klöster sowie geistliche Personen, welche der Stadt in ihrer harten Bedrängniß helfen mußten. Vor allen obenan steht das Kloster der hl. Katharina. Im Jahre 1468 erließ es der Stadt 56 Mark (706 R.-M.). Die Summe gewinnt an Bedeutung, wenn wir erwägen, daß dem Kloster im nämlichen Jahre weitere 100 Mark (1262 R.-M.) nicht ausgezahlt, sondern auf „schutzengelt", eine Kriegssteuer, angerechnet wurden. Auch eine Reihe weltlicher Personen verzichtete fast regelmäßig auf Zahlung, namentlich die Familien Ungerathen, Banke, Haunolt, Hesse, Heyde, Ponitz und Reichel.

Mehrere Personen gewährten der Stadt beträchtliche Darlehen, besonders Johannes Rintfleisch. Bereits 1467 hatten die Rathmannen „mit Wissen und Willen der Schöffen und Aeltesten, auch der zehn

---

[1]) Vgl. B. St. A. Y 23i.

ehrbaren Leute, die von des Kaufmanns und der ganzen Gemeine wegen dem Rat zu Hülfe in disen schweren Läuften zugegeben sind", von der Maria Magdalenenkirche 400 ungarische Gulden (2940 R.-M.) geborgt, um sie zur Bezahlung von Söldnern und zur Auslösung der bei Frankenstein gefangenen Mitbürger zu verwenden [1]). Interessant ist es, daß jetzt eine Zehnercommission, ähnlich wie 1417 eine Achtercommission, wegen der Schwierigkeit der Finanzlage dem Rathe beigegeben wurde. Auch der Umstand, daß die Stadt 1468 den Rentenverkauf trotz der schlechten Finanzlage beginnen konnte, giebt davon Zeugniß, daß die Bürgerschaft keine Opfer scheute, um die Stadt in den Stand zu setzen, den Krieg gegen den verhaßten Podiebrad mit allem Nachdruck zu führen.

Leider schwindet mit dem Jahre 1469 wieder jede sichere Grundlage für die Kenntniß der Finanzverhältnisse, denn ein vollständiges Rechnungsbuch ist uns erst wieder aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten. Nur aus einzelnen Urkunden können wir einige Schlüsse ziehen und ein ganz allgemeines Bild von den Schuldverhältnissen entwerfen.

Der Krieg gegen Podiebrad und dessen Verbündete, den Polenkönig und den von Podiebrad als König von Böhmen aufgestellten Wladislaw, dauerte fort. Auch nach dem Tode Podiebrads führten die Polen den Kampf weiter. Erst im Jahre 1474 kam ein vorläufiger Friede zu Stande, der einige Jahre später zum endgültigen Abschlusse der Feindseligkeiten führte. Die Stadt hatte jedoch unter König Matthias auch fernerhin viel zu leiden, da er ihre Finanzkräfte für seine vielen Kriege stark in Anspruch nahm.

Wie traurig es noch immer um die Stadt bestellt war, bekundet eine Rentenablösungsurkunde aus dem Jahre 1477 [2]). Jorge und Christof Bock, Gebrüder, und ihre Schwester Margarethe hatten eine jährliche Rente von 90 Mark (1135 R.-M.) bei der Stadt, wovon sie 1477 16 Mark (200 R.-M.) zu einem Altar in Lossen bestimmten. Da aber die Stadt nicht vermochte, das Geld im Ganzen aufzubringen, „umb viel großer langgewertten Kriege wider die Ketzer geführt, so hat sie sich unter guten Leuten beworben und unter anderen aufgereicht 14 Mark

---

[1]) Vgl. B. St. A. MM 85, abgedruckt im Cod. dipl. Sil. XI, 191.

[2]) Ebendaselbst MM 95.

(176 R.=M.) den Kirchvätern allhie zu St. Barbara und diese angewiesen auf das Schweidnitzkelleramt." Im December desselben Jahres reichte sie weitere 20 Mark (252 R.=M.) auf das Schweidnitzkelleramt auf, um den Rest der Ablösungssumme zu erschwingen[1]).

Der Abschluß der Feindseligkeiten hatte jedoch den günstigen Einfluß, daß der Credit der Stadt wieder erstarkte. Sie begann bereits 1474 mit der Conversion der 1468 und 69 zu ungünstigen Bedingungen aufgenommenen Renten[2]). 1474 wurde der Beschluß gefaßt, von nun an den Geistlichen wieder ihre Renten auszuzahlen. Im Liber Magnus findet sich folgende hierauf bezügliche Nachricht[3]): „die Ratmanne, Scheppn, Kouffman und gemeyne habn obireingetragen, das sie den geistlichen iczund uff dise zeit hiezwischen Katharine wellen lossn zinsse uff ein neues reichen, uff das die lewte zu gelde komen mogn und gebn den auslag der 12000 Gulden (88340 R.=M.) unsirm gnedigsten hern könig, wann ane sulche uffreichunge sulch gelt nicht hat mogn abgenomen werden".

Gleichfalls auf ein Erstarken des Credits weist das Auftreten einer Anzahl geldwirthschaftlich fundirter Renten[4]), vom Jahre 1476 an, hin[5]).

Nach dem Tode des Königs Matthias im Jahre 1490, den die Stadt als eine Erlösung von einem schweren Uebel ansah, traten ruhigere Zeiten ein. Abgesehen von einigen Raubritterfehden wurde die Stadt durch Kriegsunruhen nicht belästigt. Ihre Lage besserte sich daher von Jahr zu Jahr; Handel und Gewerbe nahmen einen kräftigen Aufschwung und machten die Bürgerschaft wieder kapitalkräftig. Das Rechnungsbuch vom Jahre 1548, das erste, das uns seit 1469 wieder vollständig erhalten ist, erweist, daß sich die Finanzverhältnisse der Stadt wieder in bester Ordnung befanden. Von den

---

1) Unerklärlich bleibt es daher, woher die Stadt die Mittel zu dem prachtvollen Umbau des Rathhauses in den Jahren 1470 bis 1500 genommen hat.

2) Vgl. B. St. A. W 881 a und W 881 b. Eine 1469 für 206 Floren verkaufte Rente von 12 Mark löste die Stadt ab und verkaufte die 12 Mark jetzt für 250 Floren, drückte also den Zinsfuß um ca. 2% herunter.

3) Vgl. B. St. A. Liber magnus f. 65.

4) Das Nähere hierüber s. S. 116.

5) Vgl. B. St. A. Z 68, W 353.

433 Rentenzüchtern, an die insgesammt 2603 Mark (28 112 R.-M.) zu zahlen waren, ist kein einziger mit seiner Forderung unberücksichtigt geblieben.

Mit der Einführung der Reformation verlor das canonische Wucherverbot seine Bedeutung. Die Creditgeschäfte erfuhren daher eine wesentliche Umgestaltung, das Rentenwesen trat nun in den Hintergrund. Schon im Rechnungsbuche von 1564 treffen wir Ausgaben für „Interesse“.

Eine Reihe von Renten hat sich bis in unsere Zeit erhalten. Als Rentengläubiger aber erscheinen schon von 1600 ab nur zum verschwindend kleinen Theile Privatpersonen, meistens Vicare, Altaristen, sowie weltliche und geistliche Institute der Stadt. Noch im Jahre 1701 begegnet uns im Rechnungsbuche die Ueberschrift: „Zins zum Wiederkauf und Leibrenten“. Wir werden indeß annehmen dürfen, daß sie sich als ständige Formel gewahrt hat, was uns ja auch anderweitig entgegentritt, das Leibrentengeschäft dürfte schon weit früher abgekommen sein. Im Rechnungsbuche von 1750 ist die Ueberschrift bereits geändert und lautet: „Ausgaben an Interessen oder an wiederkäuflichen Zinsen“. Die Leibrenten sind nun auch aus der Formel ausgeschieden. Seit den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts ist die Stadt bestrebt, mit diesen Resten mittelalterlicher Schulden, die meistens zu einem hohen Zinsfuß ausstanden und besondere Verwaltungskosten verursachten, aufzuräumen. Ein Theil der S. 129 erwähnten Rente des Herzogs Wenzel von Sagan aus dem Jahre 1473 (vgl. B. St. A. Z 69), der durch testamentarisches Vermächtniß an das Hospital zu St. Elisabeth übergegangen war, ist im Juli 1850 abgelöst worden. (Vgl. Akten der Reponendenregistratur des Breslauer Magistrats, Aktenstück 2, 3, 27 vol. 2 fol. 123.) Die eben genannten Akten enthalten eine Reihe von Verhandlungen, welche die Stadt mit Inhabern alter Renten in Betreff der Ablösung gepflogen. Gegenwärtig ist man dem Ziele bereits nahe, doch sind im siebenten Jahrgange des statistischen Jahrbuchs deutscher Städte, herausgegeben von M. Neefe, unter dem Titel Stadtschuldenwesen bei Breslau noch „kapitalisirte Renten und unablösliche Zinsen“ im Nominalbetrage von 18 745 Mark für das Jahr 1896 aufgeführt.

II.

Wirthschaftliches.

Ein farbenreiches Bild bietet die Betrachtung der wirthschaftlichen Erscheinungen, die das Rentenwesen im Gefolge gehabt. Im 14. und 15. Jahrhundert vollzog sich der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft. Beim Rentenwesen kommt dieser Uebergang in der verschiedenen Fundirung zum Ausdruck. Wir können zwei Arten von Renten unterscheiden, speziell oder naturalwirthschaftlich und geldwirthschaftlich fundirte. Bei naturalwirthschaftlicher Fundirung ist die Rente zu irgend einer speciellen Einnahmequelle der Stadt in Beziehung gesetzt, z. B. zu den Mühlen. Die betreffenden Gläubiger hatten dann die ersten Ansprüche auf die Einkünfte der Mühlen und erhoben ihre Renten bei den städtischen Procuratoren derselben: sie erhielten jene aber nicht als Pfänder zum eigenen Betrieb und zur eigenen Nutznießung[1]). Die geldwirthschaftlich fundirten Renten sind dagegen auf die Einkünfte der Stadt im allgemeinen basirt; in den Rentenbriefen finden sich die Formeln: de proventibus nostre civitatis, de bonis omnibus nostre civitatis, von allem nutze und abekommunge der stat, von allen nutzen, renten und zinsen unserer stat. Specielle Einnahmequellen, zu denen naturalwirthschaftliche Renten in Breslau in Beziehung gesetzt wurden, sind: wagehaus, schrotammecht, anteil der müle am graben, müle an der Ohlau, strichammecht, eine fleischbank, salzammecht, wozu in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch hinzukommen hopfenamt[2]) und der stadt schweidnitzkelleramt.

---

[1]) Nur eine einzige pfandrechtliche Versetzung einer Einnahmequelle, wie sie sich sonst nur in der Periode roher Naturalwirthschaft findet, tritt uns 1409 entgegen. Die Stadt versetzt dem Hans Pezeler „die 36 marke ierlicher und ewiger zinse uff den leymgruben gelegen vor unserer stat jensit dem swidniczen angir mit allem dem rechten, herscheften, nuczparkeiten, genissen, dinsten, freiheiten und zugehorungen." Der Grund zu diesem wirthschaftlichen Rückschritt ist in dem ungeheuren Geldbedarf der Stadt gerade in diesem Jahre zu suchen. Die drückende Finanznoth ist auch im Eingange der Urkunde ausdrücklich hervorgehoben.

[2]) Eine Verpfändung des Hopfenamtes, wie in der Chronik der Stadt Breslau von Weiß S. 620 zu lesen ist, hat in jener Zeit nicht stattgefunden. Die Angabe beruht auf einer Verwechselung von Verpfändung und specieller Fundirung.

Treffend bemerkt Kostanecki zu dem Uebergange von der speciellen zur geldwirthschaftlichen Fundirung [1]): „Der Umschwung, der sich hier vollzieht, ist in mancher Beziehung mit demjenigen zu vergleichen, welchen der Uebergang von den Pfandbriefen der älteren Landschaft zu denjenigen der neueren für die Verwaltung des Grundcredits herbeigeführt hat. Hier wie dort zuerst Zuweisungen einer speciellen Caution (specielle Rente resp. individuelle Hypothek). Hier wie dort nachher allgemeine Haftung des Gesammtvermögens (des Rathes resp. der Genossenschaft)."

Die Bedeutung der verschiedenen Fundirung liegt nicht sowohl auf rechtlichem als vielmehr auf administrativem Gebiete. Gleich auf den ersten Blick leuchtet ein, welchen Vortheil für die damalige unvollkommene Finanztechnik die specielle Fundirung der Renten bot. In ihr lag gleichzeitig die verwaltungsmäßige Contingentirung. Gerade die Rentenanleihen legten die Gefahr nahe, weil jeder Zwang zur Rückzahlung fortfiel, die Contingentirung außer Acht zu lassen und bei allen außergewöhnlichen Anlässen die Zuflucht zu neuen Rentenverkäufen zu nehmen. Wohin dies schließlich führen mußte, haben wir an Breslau gesehen. Im Anfange des 15. Jahrhunderts war hier die geldwirthschaftliche Fundirung gang und gäbe. Die ungeheuren Summen, welche in jener Zeit an König Wenzel gezahlt werden mußten, wurden auf dem bequemen Wege der Rentenanleihen aufgebracht; an Contingentirungen dachte man nicht, deckte vielmehr wahrscheinlich schon nach der bedeutenden Anleihe von 1409 den Zinsbedarf durch neue Anleihen und beschwor so die Katastrophe von 1418 und den finanziellen Ruin der Stadt herauf. Ziehen wir in Erwägung, daß die Stadt in den sechsziger Jahren des 15. Jahrhunderts, bei Wiederaufnahme des Rentenverkaufs, nachdem derselbe fünfzig Jahre gestockt, zur speciellen Fundirung zurückkehrte, so liegt der Schluß nicht fern, daß die ausschließlich geldwirthschaftliche Fundirung trotz der damit verbundenen Centralisirung innerhalb der städtischen Finanzverwaltung wegen der unvollkommenen Finanztechnik im 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts eine verfrühte Maßnahme war. Liegt

---

[1]) Kostanecki a. a. O. S. 39.



doch noch heute trotz der finanztechnischen Vollkommenheit in den sogenannten Rentenanleihen der Staaten — d. h. Anleihen mit einseitigem Kündigungsrecht des Schuldners — die große Gefahr, daß die Tilgung außer Acht gelassen wird und die Schuld über Gebühr anwächst.

Wenden wir uns nunmehr zu den Gläubigern. Zunächst fällt uns auf, daß wir keine Juden bei diesen Creditgeschäften finden. Der Grund für ihr Fehlen liegt jedoch nicht fern. Sie wußten ihre Gelder in kurzfristigen Anleihen, bei denen außer hohen Prozenten noch Verzugszinsen und anderes mehr herauszuschlagen war, ungehindert durch das canonische Wucherverbot, besser anzubringen.

Der Herkunft nach bestanden die Rentengläubiger zum größten Theile aus Breslauer Bürgern, doch war auch viel Thorner Kapital in Breslau angelegt, namentlich hat sich die Breslauer Leibrente dort einer großen Beliebtheit erfreut. Von den 108 in der Periode von 1358 bis 1387 verkauften Leibrenten entfallen 32, also annähernd ein Drittel, von den 117 in der Periode von 1387 bis 1418 46, also annähernd 40%, auf Thorn. Der Grund für diese Erscheinung ist in den ausgedehnten Handelsbeziehungen zwischen beiden Städten zu suchen[1]). An der Erbrentenschuld ist die Betheiligung der Thorner nicht so stark. Auch eine Reihe Angehöriger der benachbarten schlesischen Städte, namentlich Liegnitzer, Brieger, Schweidnitzer, Haynauer, Goldberger und Leobschützer hatten in Breslau Kapitalien angelegt. Mit der Ausdehnung und Blüthe des Breslauer Handels ist es in Beziehung zu bringen, daß neben Bürgern von Posen, Kulm, Danzig und Krakau auch solche von Nürnberg, Soest und Köln als Rentengläubiger der Stadt auftreten, aus letzteren drei Städten jedoch nur wenige[2]).

Wenn heute der Grundsatz gilt, daß es ein wichtiger Culturfort-

---

[1]) Den Handelsweg nach dem Meere bildete nämlich nicht wie heute die Oder, sondern eine Straße in nördlicher Richtung durch Großpolen nach Thorn und Danzig. Die Stadt Frankfurt mit ihrem Niederlagsrecht bildete eine hindernde Barriere für den Verkehr zu Wasser.

[2]) Eine genaue Feststellung der Anzahl der Gläubiger aus den einzelnen Städten ist nicht möglich, da in vielen Rentenbriefen der Herkunftsort der Gläubiger nicht angegeben ist.

schritt ist, falls ein Staat anfängt, bei seinen Anleihen vorzugsweise oder ausschließlich an inländische Kapitalien zu denken, und wenn heute die kapitalreichsten Völker den weitaus größten Theil ihrer Staatsschulden im Inlande haben, so war es sicher schon für die mittelalterlichen Städte kein zu unterschätzender Vortheil, möglichst wenig auf auswärtige Kapitalien angewiesen zu sein. Wir haben oben gesehen, wie häufig der Handel Breslaus durch fremde Herren und Städte geschädigt und lahm gelegt wurde, weil es mit fälligen Renten im Rückstande war. Eine kapitalkräftige Stadt wie Köln war daher bestrebt, ihre Gläubiger möglichst auf die eigenen Bürger zu beschränken, und war sie genöthigt, auswärts Anleihen aufzunehmen, so suchte sie sich derselben bald zu entledigen[1]).

Eine Scheidung der Rentengläubiger nach Ständen ergiebt, daß das Gros aus Bürgern, Kaufleuten und Handwerkern der eigenen und fremder Städte bestand. Auch die Pfarrer, Vicare und Altaristen der Stadtkirchen, sowie auswärtige Geistliche hatten vielfach Kapitalien bei der Stadt angelegt, Domgeistliche dagegen nur in wenigen Ausnahmefällen[2]). Höhere geistliche Würdenträger finden wir außer einem Archidiakon von Olmütz nicht[3]). Von weltlichen Großen treffen wir nur einen Herzog von Sagan. In hervorragender Weise waren Kirchen, Hospitäler und Klöster an der Rentenschuld beteiligt, namentlich der Convent der heiligen Catharina. In der Zeit von 1358 bis 1387 hat er, sowie seine Angehörigen für ein Kapital von 2259 Mark (49 698 R.-M.) Renten erstanden. Endlich treten als Gläubiger Innungen und Genossenschaften, wie die Bruderschaft der Altaristen und der Stadtdiener, auf.

---

1) Vgl. Knipping a. a. O. S. 349

2) Vgl. S. 129.

3) Bemerkenswerth sind die gegen den Archidiacon beobachteten Höflichkeitsformeln im Rentenbriefe. Die Rückkaufsklausel hat folgenden Wortlaut: Qua vendicione facta dictus dominus Daniel pro se et Agnete sorore sua ac eius proximis predictis ad supplicacionem nostram nobis et successoribus nostris consulibus et ipsi civitati pie indulsit, ut eundem censum, dummodo nobis civitatis nomine facultas affuerit, reemere valeamus contradictione qualibet non obstante. Sonst lautet sie gewöhnlich: ita tamen condicione adiecta, quod dictum censum reemere possimus. Vgl. S. 128.

Die Höhe der Renten schwankt zwischen ½ Mark (11 R.-M.) und 125 Mark (2750 R.-M.), die weitaus überwiegende Mehrzahl übersteigt die Summe von 20 Mark (440 R.-M.) nicht, ein großer Theil erreicht nicht einmal die Höhe von 10 Mark (220 R.-M.). Gerade hierin liegt, wie dies bereits Knipping hervorgehoben, die hohe volkswirthschaftliche Bedeutung des Rentenwesens. Die Stadt wird dadurch, daß sie Verschreibungen über kleine Antheile an der Schuld ausstellt, zur allgemeinen Spar- und Versicherungsbank[1]). Viele erstanden Renten bei der Stadt, um von deren Ertrage nach Art der heutigen Rentiers ihren Lebensbedarf zu decken. Sehr beliebt war es, daß Eltern ihre Kinder als Rentenzüchter bei der Stadt einkauften, Ehemänner ein sorgenloses Leben ihrer Frauen durch den Erwerb von Renten sicherten, Altaristen ihr kärgliches Einkommen durch Rentenbezüge erhöhten[2]). Namentlich aber bildete sich der Brauch aus, Klosterleute beiderlei Geschlechts mit Renten auszustatten.

Die große Zahl der an der Rentenschuld Betheiligten, ihre weite lokale Verbreitung befähigte die Stadt, im Geld- und Creditverkehr Aufgaben der heutigen Banken zu erfüllen. Thorner Rentengläubiger bevollmächtigten oft Breslauer Bürger, ihre Renten für sie in Empfang zu nehmen[3]). Nicht selten mögen das Thorner Kaufleute gewesen sein, die mit Breslauern in Handelsbeziehungen standen und auf diese Weise Zahlungen an sie durch die Stadtkasse ausführen ließen. Auch Rentengläubiger aus anderen Städten gaben nicht selten Breslauern Zahlungsanweisungen auf die Stadtkasse[4]). Auf eine Vermittelung im Creditverkehr deutet ferner folgende Erscheinung in den Rechnungsbüchern. Es werden oft Theilbeträge einer Rentenrate an einem und

---

[1]) In Frankreich ist noch heute der Staat die allgemeine Sparbank. Dort findet die Annahme von Geldern und die Eintragung in die Schuldbücher fortdauernd durch die Staatsbeamten statt, so daß das Publikum laufend nach Belieben seine Ueberschüsse an den Staat abgiebt, nicht aber der Staat seinerseits nur im Falle des Bedarfs Einzahlungen beansprucht.

[2]) 1364 kauft Johannis von Falkinberg, Capellanus der Stadt, zu der Rente von 10 Mark, mit welcher seine Stelle dotirt ist, noch 2 Mark hinzu. Vgl. Antiquarius 54a.

[3]) Vgl. Antiquarius fol. 103a, 106b, 119b, 126a.

[4]) Vgl. Antiquarius 85b, 135b.

demselben Tage von verschiedenen Personen, unter denen sich jedoch nicht der Rentengläubiger befindet, erhoben. Die Erscheinung läßt sich kaum anders, als dadurch erklären, daß die betreffenden Personen vom Rentengläubiger Anweisungen auf die Stadtkasse zur Erhebung der Theilbeträge hatten[1]).

Infolge Uebernahme der bankgewerblichen Aufgaben war es der Stadt bis zu einem gewissen Grade möglich, den Cours der Renten zu beeinflussen. Bereits oben S. 89 ist hervorgehoben worden, wie die Stadt das Sinken des Zinsfußes zu Conversionen ausnutzte, und welche bedeutenden Vortheile sie daraus zog. Der Zinsfuß der Erbrenten war selbst im Laufe eines und desselben Jahres schwankend, 1364 finden sich Differenzen bis drei Prozent. Welche Momente für die Bemessung der verschiedenen Höhe ausschlaggebend waren, erfahren wir nicht. Bis 1371 hält sich der Zinsfuß der Erbrenten auf 10%, ausnahmsweise beträgt er auch $11^{1}/_{9}$, ja sogar 12%. 1372 geht er auf $8^{1}/_{3}\%$ herunter, fällt 1396 auf $8^{2}/_{13}$, 1400 auf $7^{1}/_{7}\%$. 1401 bis 1409 schwankt er zwischen $8^{1}/_{3}$ und $7^{1}/_{7}\%$, nach der gewaltigen Anleihe von 1409 schnellt er wieder auf $8^{1}/_{3}\%$ empor, beträgt aber ausnahmsweise $7^{1}/_{7}$, $6^{1}/_{4}$ und 6%, 1417 treffen wir ihn wieder auf der Höhe von 10% an. Während der Depressionsperiode in den sechsziger Jahren des 15. Jahrhunderts erreicht er abermals die bedeutende Höhe von 10%, sinkt aber nach Beendigung der Kriege in den siebziger Jahren auf $8^{1}/_{3}$ und $7^{2}/_{7}\%$, auf welcher Höhe er sich mit einigen

---

[1]) Zahlungsanweisungen auf die Stadtkasse begegnen uns auch außerhalb des Rentenverkehrs. 1361 bekennt Herzog Bolko von Oppeln, daß er die ganze ihm von der böhmischen Krone gewährte Pension, eine Summe von 450 Mark, durch Vermittelung der Breslauer Rathsherren erhalten habe. (Vgl. B. St. A. Farrago B 64.) 1448, Dec. 20, weist Hayne von Czirne den Melchior Ilugeraten an die Rathmannen von Breslau, ihm auf seine Schuld „28 Gulden ungrisch" zu zahlen. Außer der bankmäßigen Vermittelung im Creditverkehr betrieb die Stadt auch das Depositengeschäft. Aus dem Jahre 1411 ist eine Quittung über 200 Nobeln erhalten, welche die Rathmannen als ein Depositum des Dechants zu Frauenberg dem Niclos Pfluger von Kreuzburg und Paul von der Cosil, Breslauer Domherrn, eingehändigt haben. — Im Rechnungsbuche von 1468 sind zwei Deposita erwähnt, welche die Stadt im genannten Jahre zurückzahlen mußte. Für das eine fehlte ihr die erforderliche Summe; Johannes Rintfleisch streckte sie ihr vor. Wir ersehen hieraus, daß die Deposita von der Stadt für ihre eigenen Zwecke verwendet wurden. Von Zinsen für dieselben erfahren wir nichts.

Ausnahmen bis gegen Ende des Jahrhunderts hält. Noch schwankender als bei den Erbrenten ist der Zinsfuß bei den Leibrenten. Seine Höhe können wir nur in wenigen Fällen berechnen, da an Stelle des Kapitals in den meisten Rentenbriefen nur angegeben ist: „pro quadam pecunie summa“. Ob äußere Momente, wie Lebensalter und Gesundheitszustand des Gläubigers in Betracht gezogen wurden, ist in keinem Rentenbriefe und auch sonst nirgends erwähnt, darf wohl aber angenommen werden [1]). Sicher aber war der Umstand von Einfluß, ob die Rente auf ein oder auf zwei Leben verkauft wurde. Der Zinsfuß von Leibrenten auf ein Leben beträgt 1338 $13^{1}/_{3}$%, 1342 20%, 1347 $16^{2}/_{3}$%. Mit wenigen Ausnahmen hält er sich bis 1366 auf der Höhe von 15 und 16%, 1387 beträgt er $13^{1}/_{3}$%. Bis 1410 sind wir ohne Nachrichten. 1411 treffen wir ihn auf einer Höhe von $13^{9}/_{13}$%. Bei Leibrenten auf zwei Leben ist er niedriger. 1362 12%, 1387 10%, 1411 10%. Vergleichen wir den Breslauer Zinsfuß mit dem in anderen Städten üblichen, so ist die constante Höhe desselben auffallend. In Köln beträgt er 1377 bei Erbrenten 10%, sinkt aber bis 1388 auf 5,55 und 5%. Auf dieser Höhe hält er sich bis in die dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts, sinkt dann sogar auf 4, $3^{1}/_{2}$ und 3%. In Braunschweig beträgt er bei Erbrenten 1406 5, bei Leibrenten 10, 1416 bei Erbrenten 4,8, bei Leibrenten 10%. Für Breslau ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Entwickelung nur bis in die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts eine normale ist. Zuerst wurde der Zinsfuß durch den ungeheuren Geldbedarf vom Jahre 1409 in die Höhe getrieben, dann aber bedingten die während des ganzen 15. Jahrhunderts andauernden Zahlungsstockungen die Abnormität. Die Stadt mußte den Gläubigern das Risico, auf ihre Renten öfter verzichten zu müssen, durch hohe Zinsen vergüten. Wir können heutige Verhältnisse als Vergleich

---

[1]) Die Canonisten erklärten, wo eine gebilligte „Uesanz“ inbetreff des Zinsfußes der Leibrenten fehle, möge man „etatem, qualitatem, officium et complexionem illius, qui vitalicium vult emere, similiter et loci, ubi est habitaturus, temperiem et cetera, que solent vitam porrogare aut abbreviare“ gebührend berücksichtigen. Vgl. W. Endemann, Studien in der romanisch-canonistischen Wirthschafts- und Rechtsgeschichte, Bd. II, Berlin 1883, S. 147.

heranziehen, wo auch diejenigen Werthpapiere den höchsten Zinsfuß haben, welche am unsichersten sind.

Seiner Natur nach war der Breslauer Erbrentenbrief eine Schuldverschreibung, deren Handänderung an eine Mitwirkung der Stadt gebunden war, außer im directen Erbgange. Der Leibrentenbrief war schlechthin nicht weiterbegebungsfähig [1]). Trotz der Beschränkung der Uebertragungsfähigkeit hat doch ein lebhafter Verkehr mit Erbrentenbriefen stattgefunden, was die mannigfaltigen Eintragungen in den Rentenregistern bezeugen [2]).

Um das Bild von den wirthschaftlichen Folgen des Rentenwesens zu vervollständigen, müssen wir noch auf die Rentenvermächtnisse zu öffentlichen Zwecken eingehen. Nicht selten vermachten nämlich Gläubiger ihre Renten nach ihrem Tode der Stadt zur Verbesserung der Wege und Brücken, andere wieder einem Hospitale mit der Bedingung, daß alljährlich eine bestimmte Zahl armer Kranker darin gespeist und verpflegt werden sollte. Die Auswahl der Personen überließen sie ihren Angehörigen oder dem Rathe. Wieder andere wollten ihre Renten zur Beschaffung von Schuhwerk und Kleidung verwendet wissen. Interessant ist ein Rentenvermächtniß, wonach die Geschworenen der Mälzer jährlich zur Fastnacht drei Tonnen Häringe kaufen und an die Convente von St. Albrecht, St. Jacob und St. Dorothea vertheilen sollen, jedem Convente eine Tonne. Die Bestimmungen über Verwendung von Renten gingen oft bis ins Kleinste [3]).

Es bleibt nun noch übrig, einige Bemerkungen über die Contrahirung von Rentenschulden, sowie über die bei der Auszahlung und Ablösung der Renten üblichen Formalitäten anzuschließen. Die Entscheidung über die Aufnahme einer Rentenanleihe, sowie die Bemessung ihrer Höhe lag in der Hand des Landesherrn. Diesbezügliche Erlaubnißurkunden sind uns von Karl zwei, von Wenzel aber sechs er-

---

[1]) Vgl. S. 136 bis 143.

[2]) Ein Brieger Bürger, Hans Langor, erwirbt am 18. Juli 1412 eine Rente von 9 Mark beim Breslauer Rathe. Schon am 26. November desselben Jahres verkauft er sie an einen anderen Brieger Bürger, Georg Pramsyn. (Vgl. Liber censuum fol. 109b und 112b.) Der nämliche Langor verkauft am 31. März 1413 eine andere Rente von 20 Mark an zwei Brieger Bürger, an jeden 10 Mark.

[3]) Vgl. Antiquarius 111a.

halten[1]). Landesherrliche Genehmigungen scheint die Stadt jedoch nur bei größeren Schuldcontrahirungen eingeholt zu haben, denn von 1358 bis 1418 hat der Rentenverkauf kein einziges Jahr geruht, dennoch sind uns nur die acht Urkunden erhalten. Einzelrentenverkäufe fanden das ganze Jahr hindurch ohne besondere Genehmigung statt, je nachdem sich die Kauflustige meldeten.

Wie sich das Rentengeschäft im einzelnen abspielte, ist nicht genau überliefert[2]). Wir wissen nur soviel, daß der Käufer nach Erlegung der Kaufsumme den sogenannten Rentenbrief ausgehändigt erhielt, der mit dem großen oder kleinen Siegel der Stadt behangen war. Von dem Rentenbrief wurde volle Abschrift ins Rentenregister genommen. Die Kaufsumme war in Geld zu erlegen. Es finden sich davon nur zwei Ausnahmen. Einmal verkauft die Stadt eine Leibrente gegen Abtretung eines erblichen Antheils am Ziegelschuppen[3]), ein anderes Mal gegen Abtretung eines erblichen Zinses in der Neustadt[4]).

Ueber die Formalitäten bei Auszahlung der Renten liegen uns gleichfalls nur mangelhafte Nachrichten vor. Zahlstelle war Breslau, was von 1377 ab in einer Reihe von Rentenbriefen ausdrücklich vermerkt ist. Die auswärtigen Gläubiger mußten daher entweder persönlich zur Erhebung erscheinen oder eine andere Person schriftlich zum Empfang ermächtigen. Die Vollmacht mußte von dem Rathe der Stadt, in welcher der Gläubiger seinen Wohnsitz hatte, oder von einer anderen zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Körperschaft oder Person (Domkapitel, Landesfürst) beglaubigt sein und für jede Zahlung erneuert werden[5]). In Ausnahmefällen zahlte man auch auf unbescheinigte Vollmachten hin, doch waren das besondere Vergünstigungen. Der immerwährenden Wiederholung der Bevollmächtigung konnte man

---

[1]) Die Erlaubnißurkunden Karls stammen aus den Jahren 1361 und 1378, die Wenzels aus den Jahren 1378, 1407, 1408, 1409, 1412, 1416. Vgl. B. St. A. R 7; R 12; R 9; R 3a; R 5; R 4; R 8. Die Urkunde Karls aus dem Jahre 1361 ist abgedruckt bei Korn, Urkb. Nr. 229.

[2]) Knipping hat die Verhältnisse in Köln eingehend untersucht, wobei ihm ein ausgiebiges Material zur Verfügung stand. Vgl. Knipping a. a. O. S. 393 ff.

[3]) Vgl. Antiquarius 36a.

[4]) Vgl. Liber censuum 158b.

[5]) Vgl. B. St. A. Urk. A. Y. 23.

entgehen, indem man gleich bei Begründung des Rentenvertrages eine oder mehrere Personen namhaft machte, welche zum Empfang der Rente befugt sein sollten. Die Zahlung erfolgte gegen Quittungleistung. Der mit beglaubigter Vollmacht Versehene quittirte in seinem Namen und siegelte mit seinem eigenen Siegel. Wem dagegen auf unbeglaubigte Vollmacht hin vergönnt wurde, die Rente in Empfang zu nehmen, mußte eine Quittung des Gläubigers mit dessen Namensunterschrift und Siegel vorweisen. Das Verfahren bei Auszahlung der Leibrenten ist völlig in Dunkel gehüllt. Wir sind gar nicht darüber unterrichtet, wie sich die Stadt die Gewißheit verschaffte, ob die auswärtigen Leibrentner an den Fälligkeitsterminen noch am Leben waren. Die meisten Renten wurden in zwei halbjährlichen gleichen Raten ausgezahlt, doch begegnen uns auch drei und vier Termine, zweimal sogar 52 [1]). Bei der ersten Zahlung wurde die Höhe der Rente nach der Anzahl der verflossenen Wochen berechnet, falls die gehörige Frist am ersten Termine noch nicht verstrichen war. Auch bei der Ablösung erfolgte die Berechnung des Rentenrestes nach Anzahl der Wochen. In der Regel vermied man jedoch für den ersten Termin Berechnung nach Wochen, indem man ihn 6 bezw. 4 oder 3 Monate nach Begründung des Rentenvertrages legte. Da die Rentenverkäufe in der Regel über das ganze Jahr zerstreut waren, erreichte die Finanzverwaltung dadurch den großen Vortheil, daß sich die Auszahlungen nicht an wenigen Tagen des Jahres zusammenhäuften, sondern sich fast gleichmäßig über dasselbe vertheilten [2]).

Wurde eine Erbrente zurückgekauft oder eine Leibrente durch den Tode des Leibrentners erledigt, so mußte der Rentenbrief zurückgegeben werden, derselbe wurde durch Abnahme des Siegels „kanzellirt“ und

---

[1]) Vgl. Antiquarius fol. 133b.

[2]) Die üblichsten Termine bei zwei Raten waren: Michaelis (Sept. 29) — Walpurgis (Mai 1); Martini (Nov. 11) — Walpurgis; Galli (Oct. 16) — Walpurgis; Johannis Baptista — Weihnachten; Lichtmeß (Febr. 2) — Jacobi (Aug. 25); Lichtmeß — Bartholomäi (Aug. 25); Pfingsten — Martini (Nov. 11); Galli (Oct. 16) — Oculi (Fastensonntag); Ostern — Michaelis; Lätare (Fastensonntag) — Johannis Baptista (Juni 24); bei drei Raten: Lätare (Fastensonntag) — Johannis Baptista (Juni 24) — Elisabeth (Nov. 19); bei vier Raten: Quattuor tempora; Michaelis — Weihnachten — Ostern — Johannis Baptista oder Michaelis — Weihnachten — Walpurgis (Mai 1) — Johannis.

durch Einschneiden entwerthet[1]). War der Rentenbrief verloren gegangen, so mußten bei der Ablösung verschiedene Formalitäten erfüllt werden. Der Gläubiger mußte über die erfolgte Ablösung Quittung leisten und darin ausdrücklich vermerken, daß der Brief, falls er wiedergefunden würde, keine Geltung haben sollte. Nach zwei Randbemerkungen im Liber censuum geschah die Quittungleistung vor dem Bischof[2]). Stark beschädigte Briefe wurden durch neue ersetzt[3]). Bis zum Jahre 1382 sind die Rentenbriefe, abgesehen von wenigen Ausnahmen, in lateinischer Sprache abgefaßt, von 1382 ab in deutscher. Sämmtliche Rentenverträge wurden im Wortlaut in besondere Register eingetragen, von denen, wie bereits erwähnt, zwei, Antiquarius und Liber censuum, erhalten sind. Während im Antiquarius Erb- und Leibrenten durcheinander eingetragen sind, macht sich im Liber censuum bereits ein Fortschritt dadurch bemerkbar, daß für jede der beiden Arten eine besondere Abtheilung angelegt ist. Zurückgekaufte Erbrenten oder erledigte Leibrenten wurden gestrichen, bisweilen auch der Termin des Rückkaufs bezw. des Todes des Leibrentners vermerkt. Doch können weder die Streichungen noch die Vermerke Anspruch auf Vollständigkeit machen, genaue Buchung aller Veränderungen scheint nur in den Rechnungsbüchern vorgenommen worden zu sein. In diesen sind die Renten nach den Zahlungsterminen geordnet, die Rentenzüchter sind namentlich aufgeführt, dahinter die Höhen der Raten angegeben. Wer seine Rente erhoben hatte, wurde gestrichen, unter dem Namen wurde vermerkt, von wem und an welchem Tage die Rente erhoben worden war. Rückkauf von Erbrenten, Erledigung von Leibrenten und Handänderungen wurden hier genau gebucht. Während im 15. Jahrhundert die Anmerkungen bunt durcheinander geschrieben sind, tritt uns im 16. Jahrhundert zum ersten Male die Gleichmäßigkeit unserer heutigen Rechnungsbücher entgegen, wo für jede Notiz eine besondere Rubrik bestimmt ist.

---

1) Vgl. Antiquarius 117a, 147b.

2) Vgl. B. St. A. Urk. O 5.

3) Vgl. Liber censuum 27b: data est nova littera super prescriptas 20 marcas annui census propter ruptionem antique littere anno domini 1430 secundum tenorem antique littere.

III.

Rechtliches.

Im 14. und noch im 15. Jahrhundert herrschte unter den Canonisten über die Berechtigung oder Verwerflichkeit der Rentenverträge heftiger Streit. Es ist daher von hohem Interesse, daß gerade durch eine Anfrage der Breslauer Diöcese beim päpstlichen Stuhle die erste diesbezügliche Aeußerung der Curie erfolgte und zwar im Jahre 1425 [1]). Pius V. erklärte die Rentenverträge für erlaubt, falls gewisse von ihm näher bezeichnete Bestimmungen nicht überschritten würden. Während der ganzen Blütheperiode des Breslauer Rentenverkaufs war also der wichtigste Faktor, die Berechtigung des Instituts, schwankend. Die Folge davon war eine gewisse Unsicherheit der Rechtsverhältnisse zwischen Gläubiger und Schuldner, der man durch mannigfaltige Formeln und Klauseln abzuhelfen suchte. Wir werden sehen, wie diese Unsicherheit gerade in Breslau noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts Anlaß zu einem heftigen Streite bot. Für die Darlegung der Rechtsverhältnisse im einzelnen empfiehlt es sich, die für Begründung, Weiterbegebung und Ablösung von Renten geltenden Normen getrennt zu behandeln. Dank dem Umstande, daß uns die beiden Zinsregister Antiquarius und Liber censuum erhalten sind, in welche die Rentenbriefe wörtlich eingetragen wurden, sind wir im Stande, die Entwickelung Schritt für Schritt zu verfolgen.

Der älteste im Antiquarius aufgezeichnete Erbrentenbrief stammt aus dem Jahre 1337 [2]). Die Rathmannen verkaufen „mit Rath und gutem Bedächtniß aller Aeltesten" Arnold Dithwyn 9 Mark Rente für eine gewisse Frau Catharina, die Wittwe eines Breslauer Goldschmiedes. Inbezug auf Formeln und Klauseln weicht dieser Rentenbrief von den späteren vielfach ab. Doch schon in dem zeitlich Nächstfolgenden aus dem Jahre 1340 ist der Normaltypus bedeutend mehr ausgeprägt; wir führen ihn daher im Wortlaute auf, um von ihm aus als Grundlage den Entwickelungsgang zu verfolgen [3]).

---

[1]) Vgl. W. Endemann a. a. O.

[2]) Vgl. Antiquarius fol. 17a.

[3]) Ebendaselbst fol. 28b.

Nos consules civitatis Wratislawie tenore presencium recognoscimus universis nos de consensu scabinorum et iuratorum nostrorum nomine civitatis nostre iamdicte ardua debitorum pressura cogente rite et racionabiliter vendidisse providis viris Conrado de Wazinrod, Nicolao de Nyssa, Petro Dumlozi et Nicolao de Strelitz nobis conconsulibus ad manus monasterii beate Katharine virginis civitatis nostre predicte unam marcam annui census sive reditus pro decem marcis grossorum pragensium numeri polonici iam integraliter ab ipsis perceptis et usibus utilibus nostre priusdicte civitatis applicatis habendam percipiendam et tollendam in festo beate Walpurgis virginis annis singulis de mensa nostri consulatus sine dilacione impedimento tamdiu, quousque ipsam marcam census reemere poterimus pro decem marcis grossorum superius annotatis, ita tamen, quod predicti nobis conconsules cum prefatis decem marcis quibus sepedicta marca census per nos reempta fuerit, eternam marcam aliam reditus cum nostro scitu et consilio ad manus monasterii predicti debebunt comparare, harum quibus sigillum nostrum maius ex certa nostra sciencia et iussu appensum est testimonio litterarum. datum etc.

Verweilen wir zunächst bei der Person des Gläubigers. Wer konnte mit der Stadt einen gültigen Rentenvertrag eingehen? Im ersten der beiden angeführten Briefe scheint es, als ob die Geschlechtervormundschaft für die Rentenverträge noch in Geltung sei, es lassen sich indeß viele Beispiele anführen, wo Personen weiblichen Geschlechts, namentlich Wittwen, selbständig Rentenverträge abschließen. Verheirathete Frauen ernannten einen Vormund der Rente, entweder ihren Ehemann oder eine andere männliche Person. Für Unmündige mußte gleichfalls ein Vormund eintreten. Ausgeschlossen vom freien Rentenerwerb waren geistliche Personen, was in vielen Rentenbriefen ausdrücklich vermerkt ist. Die älteste diesbezügliche Bestimmung geht auf König Johann zurück. Er verordnete unter dem 11. Juli 1338, daß alle Vermächtnisse an geistliche Personen und Stiftungen, welche Grundstücke oder Renten innerhalb der Stadt und des Territoriums Breslau betreffen, zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung durch den

Landesherrn bedürfen[1]). Karl IV. machte durch einen Erlaß vom Jahre 1370 den Erwerb von Grundstücken und Renten durch Geistliche und Priester gleichfalls von der jedesmaligen Genehmigung des böhmischen Königs abhängig und fügte hinzu, daß jeder Geistliche, der eine Rente oder ein Haus ohne die Erlaubniß der Krone Böhmen früher gekauft hätte, dies ohne alle Widerrede verkaufen sollte zur Vermeidung der königlichen Ungnade, „wenn die stat und der grunt unser unt des konigrichs ist unt nymands anders“[2]). Die Kirchen, Klöster und Hospitäler, Geistlichen und Altaristen der Stadt scheinen jedoch die Erlaubniß zum Rentenerwerb größtentheils erlangt zu haben, da sie, wie wir sahen, in hohem Grade an der Rentenschuld betheiligt sind. Zwei Erlaubnißertheilungen für das Hospital zum heiligen Leichnam, die eine von Johann, die andern von Karl, liegen uns vor[3]). Auch einer Reihe auswärtiger geistlicher Personen und Stifter muß die Genehmigung des Landesherrn zu theil geworden sein. In aller Strenge dagegen scheint man das Verbot gegen die Breslauer Domgeistlichen aufrecht erhalten zu haben, da sie nur in ganz vereinzelten Fällen als Rentengläubiger auftreten. Der Grund dafür ist wohl in den häufigen Streitigkeiten zu suchen, in denen die Bürgerschaft gerade im 14. Jahrhundert mit dem Dome lebte. Die Edicte sind später anscheinend in Vergessenheit gerathen, die Klausel, daß Geistliche bei Weiterbegebungen ausgeschlossen seien, schwindet in den Rentenbriefen bereits in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts. In einem 1473 dem Herzoge Wenzel von Sagan ausgestellten Briefe heißt es sogar ausdrücklich, daß Weiterbegebung an Geistliche und Weltliche gestattet sei[4]). In aller Schärfe wurden jedoch die Verordnungen 1489 durch König Matthias wieder zur Geltung gebracht. Bereits unter dem 1. August 1489 schrieb er an den Breslauer Rath, daß ein Testament zweier Frauen, das ihm zu Ohren gekommen, worin dieselben ihren Grund und Zins an Kirchen vermacht, „ausgelöscht und ganz abgethan“ werde, indem

---

1) Vgl. Korn, Urkb. Nr. 157.
2) Ebendaselbst Nr. 261.
3) Vgl. B. St. A. HL 1451 Februar 26, Breslau.
4) Vgl. B. St. A. Z 69.

er auf den Erlaß Johanns Bezug nahm[1]). Da Matthias für seine vielen Kriege große Summen brauchte, seine Unterthanen aber bereits aufs höchste belastet waren, rieth sein Kanzler, Georg von Stein, die Renten der Geistlichen einzuziehen, weil diese zu Unrecht beständen wegen ihrer principiellen Verwerfung durch eine Reihe von Canonisten. Unter der Geistlichkeit erhob sich ein gewaltiger Sturm der Entrüstung. Der Steuerplan Steins scheint allgemein Mißfallen erregt zu haben, sogar sein Getreuer, Johann Langer von Bolkenhain, schrieb einen ihm gewidmeten Tractat, in welchem er zwar den Steuerplan nirgends erwähnt, aber den Satz, daß der Erwerb von wiederkäuflichen Zinsen den Geistlichen als wucherisch verboten sei, entschieden zurückweist. Durch einen Vertrag wurde eine Einigung dahin zu Stande gebracht, daß die Geistlichkeit die Hälfte der Renten an den König als Steuer abführen sollte. In Zukunft sah sie sich daher mehr vor. In einem 1489 von der Stadt mit einem Breslauer Domherrn abgeschlossenen Rentenvertrage heißt es ausdrücklich: „Mit Erlaubniß des böhmischen Königs Matthias und mit Willen der Aeltesten, Schöffen und Geschworenen“ ꝛc.[2]). Der Streit wurde bereits 1490 durch den Tod des Königs beigelegt.

Als Rentenverkäufer treten im ersten Briefe die Rathmannen und Aeltesten der Stadt auf, doch bereits im zweiten die Consuln, Schöffen und Geschworenen im Namen der Stadt, zu denen sich später ständig die Aeltesten gesellen. Hier tritt deutlich durch das Mitwirken der hervorragendsten städtischen Collegien, neben dem Zwecke, unbesonnenen Rentenverkäufen Schranken zu setzen, die Absicht hervor, daß die gesammte Bürgerschaft für die Schuld hafte. Specielle Sicherheiten für pünktliche Zahlung sind in beiden Briefen nicht gewährt. Im ersten heißt es nur allgemein, falls die Frau Catharina einen Verlust erleide, sollen ihn die Rathmannen von der Stadt wegen vergüten. Die eventuelle Haftpflicht der Stadtkasse bei etwaigen Verlusten tritt uns bei allen speciell fundirten Renten entgegen. Im zweiten Briefe

---

[1]) Vgl. Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus, hrsg. von Kronthal und Wendt in Scriptores rerum Silesiacarum Bd. XIV (1894) S. 189 ff.

[2]) B. St A. MM 102a.

ist auch nur ganz allgemein Sicherheit für pünktliche Zahlung gewährt, sie soll erfolgen „sine omni dilacione et impedimento". Bereits 1342 treffen wir jedoch eine specielle Sicherheitsgewähr [1]): „Quod (sc. Zahlung) si in aliquo terminorum facere neglexerimus, extunc a pretorio civitatis nostre ire non debebimus, nisi hoc perduxerimus ad effectum". 1344 tritt uns zum ersten Male die Einlagerklausel entgegen [2]). Die Rathmannen versprechen bei Verzögerung der Zahlung so lange das gewöhnliche Einlager zu halten, bis sie erfolgt ist. Die Klausel findet sich von jetzt ab keineswegs in allen Rentenbriefen, tritt indeß bis in die Mitte der sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts öfter auf, schwindet aber dann gänzlich, nur in zwei Rentenbriefen aus den Jahren 1407 und 1408 findet sie sich noch einmal. Die pünktliche Zahlung wird etwa von 1365 ab nur durch allgemeine Formeln gesichert, von denen die gewöhnlichste ist: „sine dolo, dilacione et impedimento procul motis". Bisweilen jedoch finden sich sehr ausführliche Sicherheitsformeln, die in der Regel durch außergewöhnliche Verhältnisse bedingt sind, meistens wenn die Gläubiger Auswärtige waren [3]).

Das Hauptmerkmal, welches die Rente vom gewöhnlichen Zinsdarlehen unterschied, war die Unkündbarkeit seitens des Gläubigers. Die Stadt dagegen hatte jederzeit das Recht freien Rückkaufs. Beides ist aus dem Institut der Erbleihe herübergenommen und findet darin seine Erklärung. Das im Grund und Boden angelegte Kapital mußte der Natur der Sache nach ein unbewegliches sein. Bei der Stadt machte sich, wenn auch aus anderen Gründen, dasselbe Bedürfniß geltend. Hier, wo ein ganzes Heer von Gläubigern an der Schuld betheiligt war, würde jede Kriegsgefahr, jede vorübergehende Zahlungsstockung eine Katastrophe herbeigeführt haben, da die meisten die Kapitalien gekündigt hätten. Bereits früh finden sich jedoch Beschränkungen des freien Rückkaufsrechtes. Einzelne Gläubiger bedingen sich aus, daß die Rente nicht vor ihrem Tode, oder einer bestimmten

---

1) Vgl. Antiquarius fol. 7b.

2) Ebendaselbst fol. 2b.

3) Ebendaselbst fol. 17b.

Anzahl von Jahren abgelöst werden dürfe[1]), andere wieder erstehen sogenannte ewige Renten[2]), die Rathmannen müssen, falls die ursprüngliche Rente abgelöst wird, für die Beschaffung einer neuen Sorge tragen. Interessant ist, wie peinlich manche Käufer, namentlich solche, welche Renten zu einem guten Zwecke verwendet wissen wollten, das Verfahren im Falle einer Ablösung regelten. Einige von ihnen bestimmten, daß das Kapital nicht vom Rathhause hinweggetragen werden dürfe, bis eine neue Rente erstanden sei, andere wieder setzten fest, daß es mit Wissen und Willen der Rathmannen in einer Kirche niedergelegt werden sollte[3]).

Der Rückkauf muß in der Regel auf einmal erfolgen, bisweilen wird er jedoch ratenweise zugestanden. In vier Rentenbriefen aus den Jahren 1364, 1365, 1376 und 1378 ist auch dem Gläubiger ein Kündigungsrecht zugestanden. Die betreffende Klausel von 1364 besagt[4]), daß der Gläubiger, falls er sein Kapital zurückhaben will, ein halbes Jahr vorher kündigen muß, auch die Stadt darf die Rente nicht wie gewöhnlich ablösen, sondern muß sie ein halbes Jahr vorher kündigen. 1365 ist die beiderseitige Kündigungsfrist gleichsfalls auf ein halbes Jahr festgesetzt[5]). In dem Rentenbriefe von 1376 wird bestimmt, daß die Stadt die Rente ein Jahr nach Requisition des Gläubigers ablösen muß, sie selbst aber hat das Recht jederzeitigen Rückkaufs[6]). 1368 ist eine beiderseitige vierwöchentliche Kündigungsfrist vorgeschrieben[7]). Gerade das Merkmal, das dem

---

1) Vgl. Antiquarius 17b, 24a, 29a, 63a, 78b, 92b. In einem Rentenbriefe vom Jahre 1357 (Antiquarius fol. 28a) ist ausgemacht, daß die Rente erst nach dem Tode der Eltern und ihrer drei Töchter abgelöst werden kann. Als Preis dieser Vergünstigung darf man wohl ansehen, daß die Rente für 90, anstatt für 100 Mark, rückkäuflich ist. Nach einem anderen Rentenvertrage vom Jahre 1391 (Liber censuum fol. 34a) darf die Rente auch erst nach dem Tode des Gläubigers zurückgekauft werden. Die Erben oder Nachkommen sollen aber dann die Stadt ein ganzes Jahr des Zinses ledig lassen. Derartige Gegenleistungen finden sich jedoch nur ausnahmsweise.

2) Vgl. den Schluß des S. 128 aufgeführten Rentenbriefes.

3) Vgl. Liber censuum fol. 61a, 67b, 85b, 86a.

4) Vgl. Antiquarius 57b.

5) Ebendaselbst fol. 60b.

6) Ebendaselbst 124a.

7) Ebendaselbst 76a.

Rentengeschäft sein eigenthümliches Gepräge verlieh, kommt hier in Fortfall, das Rentengeschäft nähert sich dadurch bedenklich dem einfachen Zinsdarlehen. Was mag die Stadt zu der Abweichung von dem gewöhnlichen Gebrauch veranlaßt haben? Der Geldbedarf war 1364 und 65 allerdings stark, doch durchaus nicht außergewöhnlich. Als Gläubiger treten in beiden Briefen ein und dieselben Thorner Bürger auf, Renten und Kapitalien sind verhältnißmäßig hoch [20 Mark (440 R.-M.) — 220 Mark (4840 R.-M.)], der Zinsfuß beträgt aber nur $9^1/_{11}$%, während er sich sonst durchgängig in jener Zeit auf 10% und darüber hält. Sollte etwa die Stadt wegen des niedrigen Zinsfußes die Vergünstigung der Kündigung zugestanden haben? Noch weniger läßt sich die Abweichung im Jahre 1368 erklären. Der Gläubiger ist ein Breslauer, Rente und Kapital sind zwar hoch [40 Mark (880 R.-M.) — 400 Mark (8800 R.-M.)], doch der Zinsfuß ist der damals übliche von 10%, auch hat die Stadt in jenem Jahre anscheinend nur einen geringen Geldbedarf gehabt. Mehr als die bedeutende Höhe von Rente und Kapital [50 Mark (1000 R.-M.) — 600 Mark (13200 R.-M.)] läßt sich auch für 1376 nicht beibringen.

Die Weiterbegebungsklausel behandeln wir eingehend später bei Darstellung der rechtlichen Formen der Handänderung, es sei daher hier nur darauf hingewiesen, daß sie seit Anfang des 15. Jahrhunderts aus den meisten Rentenbriefen schwindet, ein Umstand, der seine Erklärung wohl am ehesten darin findet, daß die Formen für die Weiterbegebung als aus dem häufigen Gebrauche bekannt vorausgesetzt wurden.

Daß die Erbrentenbriefe vielfach testamentarische Bestimmungen enthielten, ist bereits im vorigen Theile, bei Betrachtung der daraus sich ergebenden wirthschaftlichen Folgen erwähnt worden. Der Rentengläubiger war berechtigt, die Bestimmungen abzuändern, wofür uns mehrere Beispiele vorliegen[1].

---

[1]) 1478, Juni 15. bekennen die Rathmannen, daß Herzog Wenzel von Sagan das Testament über seine Zinse auf dem Rathhause widerrufen und ein neues gemacht hat. Vgl. B. St. A. T 8 f. Andere Beispiele enthalten Liber censuum 34a und 40b.



Ueberblicken wir die Entwickelung des Erbrentenbriefes, so können wir folgendes feststellen: Im Anfange verschaffen sich mehrere Klauseln zu Gunsten des Gläubigers Eingang, wie die speciellen Sicherheitsgewähren, die Einlagerklausel und die Klauseln des beschränkten Rückkaufs. Allmählich gestattet sich jedoch die Stadt günstigere Bedingungen. Zuerst fällt die Einlagerklausel, das Rückkaufsrecht ist in der späteren Zeit stets unbeschränkt, die speciellen Sicherheitsgewähren fehlen gewöhnlich, die Weiterbegebungsklausel findet sich nur selten. Der Erbrentenbrief gewinnt dadurch eine stereotype Form und nähert sich dem Wesen des heutigen Werthpapiers.

Wenden wir uns nunmehr zur Erörterung des Leibrentenvertrages. Der älteste uns überlieferte Leibrentenbrief stammt aus dem Jahre 1342 [1]).

Für die Personen des Gläubigers und Schuldners gilt dasselbe, was oben gesagt worden ist. Die Klauseln der Leibrentenverträge machen eine ähnliche Entwickelung wie bei den Erbrenten durch. In einem Leibrentenbriefe von 1345 findet sich noch die allgemeine Sicherheitsgewähr für pünktliche Zahlung: sine omni impedimento occupacione arrestacione convencione et strepitu quocumque iudiciario et sine omni gravamine excogitato vel excogitando, doch bereits 1347 treffen wir die Einlagerklausel. Von da an findet sie sich bis 1361 häufig, wenn auch nicht immer, von 1361 bis 1425 aber nur noch zweimal [2]). Die Sicherheitsgewähr für pünktliche Zahlung fehlt entweder ganz, oder sie ist auf einige allgemeine Formeln beschränkt. Bisweilen jedoch kommt sie in recht ausführlicher Weise zum Ausdruck, namentlich wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen [3]).

---

1) Vgl. Antiquarius 10a.

2) In einem Rentenbriefe aus dem Jahre 1356 (Antiquarius fol. 35a) ist die Einlagerklausel nachträglich gestrichen.

3) In einem Leibrentenbriefe vom Jahre 1361 findet sich folgende ausführliche Formel: die Zahlung soll erfolgen libere absque omni solucione, dacione, impeticione, arrestacione, occupacione et prohibicione principum, ducum dominorum, imperatorum et imperatoris ipsorumque officialium necnon principum, ducum dominorum seu personarum quarumcumque immo et absque omni gravamine excogitato aut excogitando ac dilacionis imperatoris. Dazu kommt noch die Einlagerklausel. Vgl. Antiquarius fol. 43b.

Nach dem Tode des Leibrentners fällt die Rente von selbst an die Stadt zurück. Außer Leibrenten auf ein Leben, gab es auch solche auf zwei, drei und vier. Bis 1356 treffen wir nur die erstere Art, denn wenn auch bisweilen Leibrenten an zwei Personen zugleich verkauft werden, so findet sich doch immer die Zusatzbestimmung, daß nach dem Tode der einen Person die Hälfte der Rente[1]) an die Stadt zurückfallen soll[2]).

Häufig werden in Leibrentenverträge Bestimmungen über die Befreiung des Rentenzüchters von öffentlichen Lasten aufgenommen. In einem Leibrentenbriefe von 1368 heißt es[3]): eciam Nicolaum concivem nostrum sepefatum, quamdiu vivet, libertamus et absolvimus ab omnibus et singulis exaccionibus solucionibusque pecuniariis, personalibus et realibus, quas annis singulis solvere esset adstrictus, similiter angariis quibuscumque dumtaxat medio fertone excepto, quem tempore quolibet exaccionis prestande de suis rebus mobilibus et cum exaccionibus de suis heredibus semper persolvendus, quociens opportunum fuerit, prestare et solvere teneatur[4]).

Der Leibrentenbrief erreicht schon in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts seine endgültige Gestalt. Er macht keine großen Wandlungen durch. Die Einlagerklausel schwindet, die speciellen Sicherheitsgewähren für pünktliche Zahlung schrumpfen auf einige allgemeine Formeln zusammen, Weiterbegebungsklauseln giebt es überhaupt nicht. Seine Form nähert sich daher sehr der des Erbrentenbriefes.

---

1) Vgl. Ant. fol 10a.

2) Als eine außergewöhnliche Form erscheint 1398 ein bedingter Leibrentenvertrag. Paulus, der Stadtschreiber Breslaus, ersteht eine Rente von 20 Mark für 200 Mark, die erst nach seinem und seiner Ehefrau Tode für 100 Mark rückkäuflich sein soll. Nach beider Ableben soll die Rente an ihre Kinder kommen, leben solche nicht mehr, so fällt sie an die Stadt zurück. Vgl. Liber censuum 48a. Außergewöhnlich ist ferner die Bestimmung in einem Rentenvertrage vom Jahre 1384, wonach von den 7 Mark Rente 5 nach dem Tode der Inhaberin von selbst an die Stadt zurückfallen, 2 aber an das Catharinenkloster übergehen sollen. Vgl. Liber censuum 21a.

3) Vgl. Antiquarius fol. 78b.

4) Andere Beispiele enthalten Antiquarius 82b, 140a.

Wir kommen nun zu der wichtigen Frage nach den rechtlichen Formen für die Weiterbegebung. Der springende Punkt ist der: Hatte die Schuldnerin, die Stadt, bei der Weiterbegebung mitzuwirken oder nicht? Man sieht sofort, welche hohe Bedeutung die Beantwortung der Frage in sich schließt, denn von ihr hängt die Bestimmung des Wesens des Rentenbriefes als Werthpapier ab. Hatte die Stadt keine Mitwirkung, dann näherte sich der Rentenbrief wesentlich den heutigen Werthpapieren, bedurfte es aber ihrer Mitwirkung, dann ist der Abstand recht bedeutend. Den Kölner Rentenbrief definirt Knipping als eine Urkunde mit beschränkter Inhaberklausel [1]). Der Rentenbrief konnte veräußert werden, aber der zweite Inhaber mußte durch den Willebrief des urspünglichen Besitzers den Nachweis führen, daß er auf rechtmäßige Weise in seinen Besitz gelangt sei. Knipping bemerkt, daß die Stadt Köln im 14. Jahrhundert die Weiterbegebung der Leibrentenbriefe von ihrem eigenen, der Schuldnerin, Willen abhängig gemacht, anscheinend aber einen geringen Erfolg damit erzielt habe, denn in den erhaltenen Urkunden über Rentenverkäufe und Uebertragungen finde sich keine Andeutung über eine Mitwirkung der Stadt bei diesem Rechtsgeschäft. Kostanecki faßt alle diejenigen Rentenverträge, bei welchen die Weiterbegebung an eine Erneuerung des Rentenbriefes, also an eine Mitwirkung der Schuldnerin gebunden war, nach den von ihm benutzten Quellen als Ausnahmen und eine eigene Stufe der Entwickelung auf, er stellt ihnen alle diejenigen gegenüber, wo dem Rentenkäufer die Weiterbegebung ohne Erneuerung des Briefes gestattet war [2]). Wie das Mitwirkungsrecht umgebildet wurde, damit die städtische Finanzverwaltung keine Einbuße erlitt, führt er wegen Mangels an ausreichenden Nachrichten nicht näher aus. Brunner beschäftigt sich in seiner Abhandlung: „Zur Geschichte des Inhaberpapiers in Deutschland, 1878“ [3]), eingehend mit den rechtlichen Formen für die Weiterbegebung und erörtert namentlich die Bedeutung der Ordreklausel, („oder wer diesen Brief mit ihrem Willen

---

[1]) Knipping a. a. O. S. 389.

[2]) Kostanecki a. a. O. S. 92.

[3]) Wieder abgedruckt in: „Forschungen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechts, Stuttgart 1894“.

inne hat"[1], und der alternativen Inhaberklausel („oder wer diesen Brief inne hat", „oder Behälter des Briefes", „oder dem Inhaber dieses Briefes", „vel habentibus has litteras") und kommt zu folgendem Ergebniß: „Im Verhältniß zu den Rechtssätzen, die der beliebigen Uebertragung des in der Urkunde verschriebenen Rechts im Wege standen, gestattete die alternative Inhaberklausel die Uebertragung des Rechtes — sofern jene Sätze nicht jus cogens waren — ohne daß eine Cessionsurkunde oder ein Begebungsbeweis wie bei der Ordreklausel zur Geltendmachung durch den Inhaber nöthig gewesen wäre. Das Papier konnte durch beliebig viele Hände gehen, die Begebung war nicht auf die Hand der namentlich Genannten beschränkt. Das innere Verhältniß des Inhabers zum namentlich Genannten blieb nach außen hin, d. h. im Verhältniß zum Schuldner, latent". Brunner stellt im Eingange seiner Untersuchung, wo er von den fehlerhaften Versuchen, zu festen Ergebnissen über die rechtliche Bedeutung der Inhaberklausel zu gelangen, redet, einen Satz auf, der hier wörtlich angeführt werden möge, weil er der folgenden Untersuchung zu Grunde gelegt ist. Er sagt: „Ebensowenig dürfte sich ein anderer Weg empfehlen, den die ältere Litteratur vielfach eingeschlagen hat. Sie bemühte sich nämlich, aus gedruckten und ungedruckten Urkunden möglichst viele Beispiele von Inhaberklauseln zusammenzutragen und aus dem Wortlaute der am häufigsten vorkommenden Formen Aufschlüsse über ihre rechtliche Wirkung zu gewinnen. So sehr ich überzeugt bin, daß strikte Wortinterpretation im Gebiete des älteren Urkundenstils ein untrüglicher Führer ist, so zeigt doch die Zerfahrenheit der bisher aufgestellten Meinungen, daß durch Auslegung der Inhaberklauseln zwingende Schlüsse und allgemein überzeugende Ergebnisse kaum zu erlangen sein dürften."

Für die Weiterbegebungsklauseln der Breslauer Rentenbriefe trifft dieser Satz vollkommen zu. Wollten wir uns lediglich auf ihre Interpretation verlegen, so gelangten wir unzweifelhaft zu falschen Ergebnissen. Zum Glück sind die Uebertragungsgeschäfte im Wortlaut in die Rentenregister aufgenommen, so daß sich die rechtlichen Formen von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1425 Schritt für Schritt verfolgen lassen.

In den ältesten Rentenbriefen findet sich keine Weiterbegebungs-

klausel. Zum ersten Male tritt sie 1342 auf und zwar in folgender Form[1]): si dicti pueri (die Rentenkäufer) interim aliis personis vendere vellent in toto vel in parte, eisdem equiformia premissa et litteras equiformes facere et dare volumus. Die Klausel besagt klar und deutlich, daß zur Weiterbegebung die Mitwirkung der Stadt durch Ausstellung eines neuen Briefes erforderlich ist. Daß das Weiterbegebungsgeschäft in der That so gehandhabt wurde, beweist eine im Antiquarius aufgeführte Uebertragung aus dem Jahre 1349[2]).

Ein instructives Beispiel bietet ein Rentenbrief aus dem Jahre 1351[3]). Die Rathmannen verkaufen dem Matzco und seinen Erben eine jährliche Rente von 10 Mark, „dandas ipsis aut huic, cui committendum duxerint, presentes nostras litteras habituro." Am Schlusse des Rentenbriefes findet sich dann die gewöhnliche Weiterbegebungsklausel, wonach Verkauf, Veräußerung oder Versetzung ganz oder zum Theil gestattet sind und die Consuln den neuen Inhabern gleiche Versprechen mit gleichen Briefen geben wollen. Aus dem gleichzeitigen Auftreten beider Klauseln geht klar hervor, daß sich die erste nur auf die Zahlung, nicht auf die Weiterbegebung bezieht. Der Rentenkäufer brauchte die Rente nicht selbst zu erheben, sondern konnte eine andere Person dazu ermächtigen. Die Stadt gewährt die Vergünstigung öfter. Man könnte geneigt sein, die erste Klausel, wenn sie sich allein im Rentenbriefe fände, für eine alternative Inhaberklausel zu halten[4]).

In den sechziger Jahren fehlt die Weiterbegebungsklausel in den meisten Rentenbriefen, Uebertragungsgeschäfte sind uns jedoch fast aus jedem Jahre überliefert, die beweisen, daß die Stadt dabei mitzuwirken hatte. Formell hat sich eine kleine Aenderung vollzogen, der alte Brief wird nicht mehr im Wortlaute angeführt, doch werden die Bestimmungen über Zahlungstermine, Sicherheit und Rückkauf in die Uebertragungsurkunde aufgenommen. Sie hat daher jetzt folgende

[1]) Vgl. Antiquarius fol. 7 b.

[2]) Ebendaselbst 1 a.

[3]) Ebendaselbst 27 b.

[4]) Die von Knipping a. a. O. S. 385, Anmerkung 96, angeführte Klausel: vel exhibitori presencium suo nomine ist wahrscheinlich keine alternative Inhaberklausel, wie Knipping will, sondern lediglich eine Vertreterklausel wie die obige.

Gestalt [1]): Nos consules etc. . . quod in nostra constituta presencia providus Nycolaus de Cracovia noster concivis, potestatem habens ab submissa, vendidit et resignavit iusto vendicionis interveniente titulo Matthie Stowbin, concivi nostro, ad manus Gertrudis, honeste civis Legnitzensis, dicte peratricis, et ipsius heredum decem marcas annui census, quas habuerat in et super civitate nostra Jacobus Skamaria et Hedwigis uxoris sue, (!) cum earundem personarum ratihabicione omnimoda et totali, promittentes etenim nos dicti consules de consensu scabinorum, seniorum et juratorum nostrorum dicte domine Gertrudi aut eius heredibus dicti census medietatem super festum beate Walpurgis et nunc proximus (!) inchoando et reliquam medietatem videlicet quinque marcas super beati Michaelis festum dare et solvere de mensa consulatus nostri cum bonis et dativis grossis singulis annis sine omni dilacione impedimento, prohibicione et occupacione quarumlibet personarum libere et quiete, reservata tamen nobis reemendi dictum censum potestate, dum civitati nostre placuerit, salvo tamen censu secundum numerum septimanarum neglecto. Harum etc.

1372 tritt uns die Weiterbegebungsklausel wieder in einigen Rentenbriefen entgegen, doch in völlig veränderter Gestalt, sie lautet: quod eundem censum poterint vendere commutare alienare et in usus quoslibet convertere in parte vel in toto. Dem Inhalte nach bleibt sie von nun ab unverändert, selbst im folgenden Jahrhundert, wenn auch der Wortlaut wechselt.

In den weitaus meisten Rentenbriefen findet sie sich gar nicht, 1409 fehlt sie in 36 von 54 in demselben Jahre ausgestellten.

Eine Interpretation der Klausel, die sich lediglich auf den Wortlaut stützt, führt zu dem Schluß, daß der Gläubiger über seine Rente frei verfügen und sie nach Belieben verschenken, verkaufen oder versetzen konnte, ohne sich irgendwie um die Stadt zu kümmern. Und wirklich scheinen die Thatsachen dafür zu sprechen. Von 1365 bis 1386 ist kein einziges Weiterbegebungsgeschäft überliefert. Aus den Rechnungsbüchern, namentlich aus denen des 15. Jahrhunderts ersehen

[1]) Vgl. Antiquarius 56b.



wir ferner, daß viele Renten nicht von den als Gläubiger eingetragenen Personen, sondern von irgend welchen anderen, die zu den ersteren anscheinend in keiner Beziehung stehen, erhoben werden, eine Erscheinung, die ihre einfachste Erklärung in der Annahme finden würde, daß die Rentenbriefe inzwischen weiterbegeben waren und die Stadt die Namen der neuen Inhaber erst bei der Erhebung der Renten erfuhr. Nach dem Wortlaut der Weiterbegebungsklauseln wäre das sehr wohl denkbar. Dennoch glauben wir das Gegentheil beweisen zu können, daß die Mitwirkung der Stadt bei Uebertragungsgeschäften erforderlich war.

Die Thatsache, daß von 1365 bis 1386 keine Weiterbegebungen in die Rentenregister eingetragen sind, erklärt sich daraus, daß gerade in dieser Periode die Renten nur kurze Zeit in einer Hand blieben wegen der häufigen Conversionen. Wie wir oben sahen, wuchs in der Periode von 1357 bis 1387 die fundirte Schuld nur um 7300 Mark, obgleich im nämlichen Zeitraume für 38800 Mark Renten verkauft wurden. Die Ablösungen und abermaligen Verkäufe müssen daher sehr zahlreich gewesen sein.

Von 1386 ab häufen sich wieder Eintragungen von Weiterbegebungsgeschäften im Zinsregister, in manchem Jahre übersteigt ihre Zahl die der Rentenverkäufe. Aus der Zeit von 1418 bis 1425, in welcher der Rentenbetrieb vollständig stockte, sind nicht weniger als 72 Uebertragungsurkunden im Liber censuum aufgeführt. Daß es nicht bloß besondere Arten von Rentenbriefen waren, deren Weiterbegebung an eine Mitwirkung der Stadt gebunden war, — vielleicht diejenigen, in denen die Weiterbegebungsklausel fehlte, — sondern alle, läßt sich durch folgendes Beispiel erweisen[1]. 1399 erstehen Nicze Ungeraten und Peter, sein Bruder, eine Rente von 50 Mark. In dem ihnen hierüber ausgefertigten Briefe findet sich folgende Weiterbegebungsklausel: ouch mogen di obgenannten Nicze Ungeraten mit Petir sein bruder ire erben unt elichen nachkomelinge dy vorgeschrebene vomfzig mark vorbaß verkeufen vorgebin vorsetzin adir bescheiden weme sy wollen ungehindert unt wenne sy dy verkaufen, geben vor-

[1] Vgl. Liber censuum 51b.

satzin adir bescheiden deme globen wir se glich in alz vorgeschriben stet zu richten unt zu geben. Die Rente fällt später an die Schwester der beiden Brüder. Diese begiebt sie 1422 unter Mitwirkung der Rathmannen an einen Breslauer Bürger, Johann Lemberg, weiter [1]).

Die Nothwendigkeit der Mitwirkung der Stadt geht auch aus einer Menge anderer urkundlicher Zeugnisse hervor. Einem Weiterbegebungsbriefe vom Jahre 1407 ist vorausgeschickt, daß Nicolaus Irenberg, Knecht des Heincze Domnik, vor den Breslauer Rath kommt und einen Brief, versiegelt mit dem Siegel der Stadt Neumarkt, vorzeigt, worin ihm H. Domnik die Vollmacht ertheilt, die 4 Mark Rente, welche Domnik auf der Stadt hat, zu verkaufen [2]). Letzterer würde sich sicher nicht die Mühe genommen haben, seinem Knechte von dem Neumarkter Rathe eine Vollmacht ausstellen zu lassen und ihn nach Breslau zu schicken, wenn er den Verkauf, wie das die Weiterbegebungsklauseln zu besagen scheinen, ohne Mitwirkung der Stadt hätte vollziehen können. Derartige durch Räthe fremder Städte beglaubigte Vollmachten zum Verkauf von Renten sind mehrere vorhanden [3]).

Wie erklärt sich aber die Erscheinung in den Rechnungsbüchern, daß häufig nicht die aufgeführten Gläubiger, sondern andere Personen die Renten erheben? Bereits bei Darstellung der wirthschaftlichen Verhältnisse wurde berührt, daß dies Personen waren, die vom Rentengläubiger specielle Anweisungen zum Empfang hatten. Die Rechnungsbücher liefern uns schlagende Beweise dafür. 1468 ist bei der Rente des Nikolaus Czindal angemerkt [4]): dominus Mathias Sculteti dimisit civitati. 1469 ist unter dem Namen Nikolaus Czindal vermerkt: remisit civitati, offenbar Nicolaus Czindal, es war demnach keine Handänderung vorgekommen. Beweiskräftiger noch ist folgendes Beispiel aus dem Jahre 1445 [5]). An einen gewissen Matthias Leutkener ist eine Rente an den vier Quatembern zu zahlen. Beim ersten Termine

---

[1]) Vgl. Liber censuum 205 a.
[2]) Ebendaselbst 77 a.
[3]) Ebendaselbst 212 a.
[4]) Vgl. K 32 fol. 42 a.
[5]) Vgl. K 31 fol. 39 b.

(Quatember nach Pfingsten) ist unter seinem Namen vermerkt: Petrus notarius recepit Sept. 19, an den beiden nächsten (Quatember super Crucis und Quatember Luciae): ipse recepit Oct. 10 bzw. März 25, am Quatember Reminiscere: Gregor Zachewitz recepit, gleichzeitig am Rande: debet scribi Zachewitz, erst jetzt hat eine Handänderung stattgefunden, die aber vermerkt ist. Wäre ein Rechnungsbuch aus dem Jahre 1446 erhalten, so würden wir, wie sich an Beispielen der Jahre 1468 und 69 nachweisen läßt, den Namen des Matthias Leutkener nicht mehr finden, sondern an seiner Stelle wäre Gregor Zachewitz aufgeführt.

Was hatten denn aber die Weiterbegebungsklauseln für einen Zweck, die Praxis läuft doch ihrem Wortlaute anscheinend gänzlich zuwider? Dies ist nur scheinbar der Fall, in Wirklichkeit haben wir den Klauseln eine zu ausgedehnte Bedeutung untergeschoben. Sie wollen nur besagen, daß der Gläubiger in der Auswahl der Personen, an die er die Rente etwa weiterbegeben will, nicht beschränkt ist. Nur Geistliche sind ausgeschlossen, wie dies vielfach ausdrücklich erwähnt ist, sonst aber niemand. Er kann die Rente auf Einheimische und Auswärtige übertragen, ganz nach seinem Belieben, die Stadt versichert, ihm dabei in keiner Weise hindernd in den Weg zu treten. Die Nothwendigkeit der Mitwirkung der städtischen Collegien beim formellen Vollzug des Geschäftes setzen die Klauseln als selbstverständlich voraus. Daß man ihnen keinen hohen Werth beilegte, sondern die im Laufe der Zeit als Gewohnheitsrecht ausgebildete Praxis als maßgebend betrachtete, scheint mir schon der Umstand zu beweisen, daß sie in die meisten Rentenbriefe gar nicht aufgenommen wurden.

Abweichend von der Weiterbegebung war die Handänderung im Erbgange. Zu ihr war keine Mitwirkung der Stadt erforderlich, wie sich aus den Rentenregistern entnehmen läßt, denn es ist keine darin aufgezeichnet[1]. Wir finden hier wieder einen Anklang an das

[1]) Daß die Handänderung im Erbgange ohne jegliche Formalität erfolgte, geht auch aus einem Liber censuum 223b aufgeführten Uebertragungsgeschäft hervor. Es sind dort die Besitzwechsel der Rente genau aufgeführt, die Handänderung im Erbgange aber mit folgenden Worten erwähnt: als sie (sc. 3 Mark Rente) van etwenn Niclasen Heidehann desselben Daniel und frawen Barbaren von naturlicher irfolgunge an sie komen und irstorben sint.

Institut der Erbleihe. Wie der Erbe ohne Weiteres in das alte Leiheverhältniß eintrat, so gelangte er beim Renteninstitut ohne jegliche Formalität in den Genuß der Rente. Waren mehrere Erben vorhanden, so traten sie den Besitz zu gesammter Hand an. Bei Auseinandersetzungen war eine Mitwirkung der Stadt erforderlich. Sämmtliche Betheiligten mußten dazu erscheinen, Frauen mit ihren Ehemännern, Minderjährige mit ihren Vormündern. Auch diese Thatsache läßt sich als Beweis für die Nothwendigkeit der Mitwirkung der Stadt bei allen Handänderungen, außer deren im Erbgange, verwerthen.

Leibrentenbriefe waren schlechthin nicht übertragungsfähig. In den Rentenregistern finden sich nur zwei Fälle von Weiterbegebungen. Beide sind wohl als Ausnahmen zu betrachten. Dafür, daß Uebertragungen nicht angängig waren, dürfte schon der Umstand sprechen, daß sich die Weiterbegebungsklausel in Leibrentenbriefen gar nicht findet. Formeln wie „dandas ipsi aut huic quem ad hoc statuendum duxerit vel qui presentes litteras de bona voluntate et consensu ipsius habuit“ u. a., die bisweilen auftreten, besagen nur, daß der Gläubiger andere Personen zur Erhebung der Rente bevollmächtigen konnte.

Die Auflösung des Erbrentenvertrages konnte von Seiten der Stadt jederzeit erfolgen. Auf die wenigen Abweichungen wurde bereits hingewiesen. Das Kapital des Gläubigers jedoch war gebunden. Wünsche um Ablösungen wurden, wenn irgend angängig, berücksichtigt [1]). Die Rückzahlung des Kapitals erfolgte erst nach Rückreichung des Briefes.

Der Leibrentenvertrag wurde durch den Tod des Gläubigers von selbst aufgelöst.

---

[1]) Vgl. Liber censuum 102b.

IV.

Herzog Christian von Wohlau[1]).

Von J. Krebs.

Von den zahlreichen Theilbesitzungen der schlesischen Piasten hat das Fürstenthum Wohlau, über dessen einzigen Regenten ich im Folgenden berichten will, die kürzeste Dauer gehabt; es hat mit einem besonderen Fürsten an der Spitze nur zehn Jahre bestanden. Nach dem Tode ihres Oheims Georg Rudolf schritten die Erben des Brieger Herzogshauses am 3. Juni 1654 zur Theilung ihres Landes. Aus der Hofkirche, wo sie gemeinsam den Psalm gesungen hatten: Siehe, wie fein und lieblich es ist, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen, traten sie in ein Zimmer des Brieger Schlosses; hier stand auf einem mit rothem Sammt bedeckten Tische die vergoldete Schale, aus der ein Knabe die Loose zog: Der jüngste der drei Brüder, Christian, empfing aus seiner Hand das Loos, welches den Namen des Fürstenthums Wohlau trug.

Dieser am 19. April 1618 geborene Sohn Johann Christians von Brieg aus seiner ersten Ehe mit Dorothea Sibylla von Brandenburg hatte der Kriegsnoth wegen einen Theil seiner Jugendzeit zu Bierza in Littauen am Hoflager des Fürsten Janus Radziwill verlebt, mit dessen Sohne Bogus er zugleich unterrichtet wurde und später in herzlicher Freundschaft verbunden blieb[2]). In Littauen erlernte Christian die polnische Sprache und knüpfte langdauernde Be-

---

[1]) Vortrag, gehalten am 17. Juni 1900 bei der Wanderversammlung des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Wohlau.

[2]) Bogus Radziwill an Christian, Königsberg 26. Januar 1668: Von Herzen möchten wir die Ehre wünschen, uns mit Deroselben einmal zusammen zu sehen, um persönlich zu erweisen, wie hoch wir E. Ldd. von langen Jahren her bewährt erkannte

ziehungen zu polnischen Familien an, sodaß 1668 nach der Niederlegung der Krone durch den letzten Wasa Johann Casimir eine Zeit lang, wenn auch nicht ernstlich, von der Throncandidatur Christians gesprochen werden konnte. Im letzten Jahre des großen Krieges verlobte er sich (15. Juli) mit der Prinzessin Luise von Anhalt-Dessau, und die Vermählung fand bald danach (14. November) im Brieger Schlosse statt; mit der Auszahlung ihres 10000 Rthlr. betragenden Heirathsgutes beeilten sich aber ihre Verwandten so wenig, daß unserem Herzoge von seinem Schwiegervater der drastische Rath ertheilt wurde, dessen eigene Söhne[1]) durch Auswirkung eines kaiserlichen Mandats dazu zu zwingen. Während des langen Krieges war der Herzog durch eine harte Schule gegangen; Noth und Armuth hatten ihn oft bedrückt und blieben noch lange seine Begleiter. Vor der Auslandsreise des Stiefbruders Augustus borgt Christian von der auf seinen Antheil fallenden Kostenquote 130 Rthlr. mit Noth und Mühe zusammen und hofft auch die restirenden 20 Rthlr. aufbringen zu können[2]). Zur Abhaltung eines Festes will er einmal von seinem Bruder Georg eine Nothdurft Zinns entleihen; der kann ihm aber nicht

Freundschaft ästimiren u. s. w. Auch mit anderen hervorragenden polnischen Familien, den Leschno, Lubomirski ꝛc. stand der Herzog in stetem Briefwechsel. Michael Wisnewiecki (von 1672—1674 König von Polen) schrieb ihm am 26. November 1669 aus Krakau: Emicant eminentque in epistola ejus non degeneres a Piasta illo primaevo regum et patriae patre spiritus et calentis adhuc in suis proceris erga gentis originisque suae gloriam et fortunam amoris scintillae. Equidem vetustissimis Illustratis Vestrae majoribus Polonia ornamenta sua debet qui postquam belli pacisque artibus inclyti regnatricem domum in Polono sanguine fundavissent, latissime hoc regnum fixis ad perpetuitatem ferreis columnis propagaverunt. Königliches Staatsarchiv Breslau; die folgenden nicht näher bezeichneten Briefauszüge stammen ebenfalls daraus.

[1]) Johann Casimir von Anhalt-Dessau (geb. 1596, gest. 1660) an Christian, Dessau 12. Januar 1652: Daß E. Lbd. wegen Ihrer Ehegelder sollicitiren, und weil E. Lbd, als ich sehe, nur mit Vertröstungen aufgehalten werden, rathe ich treulich, E. Lbd. bewerben sich nur um ein kaiserliches Mandat, damit Fürst Christian (Aribert, gest. 1677) und Fürst Johann (Georg II., geb. 1627, gest. 1693) endlich sehen, daß es Ernst sei und zu einem Landtag (sich) verstehen.

[2]) Christian an Herzog Georg, Brieg 28. Januar 1647. Am 26. März 1646 schreiben Ludwig und Christian an Georg, Generalwachtmeister Freiherr von Mörder verheirathe am 10. April seine Tochter, wozu sie Einladungen erhalten hätten; sie schlagen vor, daß alle drei zusammen zur Vermeidung von Unkosten und übler Nachrede ein gemeinsames Präsent im Gesammtwerthe von dreißig Thalern überreichen lassen.

willfahren, weil er zur Ausrichtung der Hochzeit einer Kammerjungfer seiner Tochter das Zinn selber unentbehrlich braucht und weil er zweifelt, daß solches in so kurzer Zeit wieder zurückgeliefert werden könne[1]). Auch mit Silberwerk, Wildpret und Fischen helfen sie sich bei besonderen Gelegenheiten aus. Will Christian zum Fürstentage nach Breslau reisen, so bittet er seinen Bruder, ihn mit seiner aus wenigen Personen bestehenden Suite um billige Contentirung zu sich in die Kost zu nehmen[2]). Um Jagden abhalten zu können, müssen sie sich unter einander das Jagdzeug leihen, und als Christian einmal (September 1654) in seinem Hause zu Peisterwitz der Hirschjagd obliegt, klagt er über den Mangel an hölzernen Bettstellen, an Schemeln und Tischen und bittet Georg, der in Liednitz einen ziemlichen Vorrath davon habe, um Aushilfe.

Nach der Theilung hatte der Herzog seinen Wohnsitz nach Ohlau verlegt; hier war das Schloß, das er später mit Unterstützung seiner Brüder ausbaute[3]), wohnlicher, auch konnte er im nahen Oderwalde seiner Jagdleidenschaft leichter genüge thun. Nach Wohlau, dessen Mauern vom Kriege her wüst lagen[4]) und dessen Schloß weniger Bequemlichkeit bot, kam er seltener, als Regent zum ersten Male am 10. Juni 1655; wiederum mußte er sich jetzt zur Abhaltung der mit dem Einzuge verbundenen Festlichkeiten um Ueberlassung von Wild, Fischen, Zinngefäßen und, da er nur einen Zug Pferde besaß, um Zusendung eines schwarzgrauen Kutschzuges an seine Brüder wenden[5]).

[1]) Georg an Christian, Breslau 8. October 1657. Christian an Georg, Ohlau 21. December 1654: Er übersendet ihm etwas von geschlagenem Wildpret.

[2]) Christian an Georg, Ohlau 21. April 1656.

[3]) Christian an Georg, Ohlau 17. Februar 1660: Der Herzog will einen Erweiterungsbau seines fürstlichen Hauses in Ohlau vornehmen; die benöthigten Materialien durch seine Unterthanen einzig und allein herbeibringen zu lassen, will nicht wohl möglich fallen, Georg solle ihm daher eine Anzahl Fuhren seiner Kammergüter zur Abholung der Steine aus Prieborn zur Verfügung stellen und auch die Fürstenthumsstände bei ihrer jetzigen Versammlung dazu disponiren. — Die beiden Brüder bewilligten ihm zum Schloßbau außerdem je 500 Thaler.

[4]) Christian an Georg, Ohlau 17. Juni 1656: In Wohlau sind keine anderen Werke als ruinirte Mauern vorhanden; er hofft, daß General Hatzfeldt, an den er die eigentliche Beschaffenheit des Orts hat gelangen lassen, ebenso wie an anderen Orten die Demolition nicht auf die Mauern extendiren werde. — Im Jahre 1654 oder 1655 besichtigte der Feldmarschall Melchior von Hatzfeldt die Neubauten an den Festungswerken von Brieg. Schönwälder, Piasten III, 169.

[5]) Christian an Georg, Wohlau 12. Juni 1655. Ludwig an Christian, Liegnitz 24. Mai 1655: Er hat Christians Bitte um Ueberlassung von Wildpret, Fischen und

Nach dem Eintritte durch das festlich geschmückte Stadtthor nahm er die Huldigung von Land und Städten entgegen, und der Superintendent von Herrnstadt hielt drei Tage darauf eine feierliche Glückwunschpredigt. Ueber die Begrüßung durch seine neuen Unterthanen ist uns sonst nichts überliefert; aber sie wird kaum anders verlaufen sein als einige Jahre später bei einem Besuche Christians in Liegnitz. Da überreichten ihm die Bürger eine Ansprache, in der es hieß, die Freude der Gemüther sei ganz unbändig und fast nicht zu zähmen; sie gleiche einem großen Steine, der sich aus der Höhe eines Felsens ins Thal präcipitire, so daß kein Hemmen helfen wolle. Die Freude darüber, daß die erlauchte Fürstenseele einige Recreation im Jagen suche und sich nach so continuirlichen Regiments-Travaglien ein wenig erlustire, sei so groß, daß sie nicht unter dem Herzen vergraben bleiben könne, sondern aus dem Munde in die Feder und von dannen aufs Papier fließe. „Hierdurch wird uns auch das Glück zu Theil, die gnädige Sonne genauer und recht über unserm Horizonte stehend mit ihren hellen Gnadenstrahlen anzuschauen“ [1]). Der Herzog besuchte Wohlau in der Folge noch mehrmals, doch immer nur auf kurze Zeit; einmal, um sich bei dem schönen Wetter etwas zu recreiren [2]), dann wieder zur Jagd auf Trappen. Dazu gesteht er freimüthig, daß er mit seiner gut schießenden Büchse auf einen Trupp von 9 Trappen geschossen, aber nichts getroffen habe [3]). Im Jahre 1670 ließ er das Wohlauer Schloß in der Gestalt renoviren, wie es bis zum letzten

---

einer Nothdurft von Zinn zum bevorstehenden Wohlauer Einzuge empfangen und wird ihm etwas von Fischen und Wild (obgleich hohes Wildpret in seinem Fürstenthum nicht vorhanden) sowie an Zinn soviel schicken, als man, weil die allhier befindlich gewesenen Zinngefäße hiebevor getheilet worden, wird entrathen können.

[1]) Landesbestallter und Aelteste von Land und Städten Liegnitzischen Fürstenthums an Herzog Christian, Liegnitz 27. December 1669. Das Schreiben schließt mit einem Satze, aus dem man eine Art von Besorgniß heraushört: Der Höchste wolle das fürstliche Haus so befestigen, so glückseliges Aufnehmen demselben gönnen, daß keine Gewalt thätiger Zufälle, daß keine Langwierigkeit begraueter Zeiten solches bestreiten, noch übermeistern könne und also die werthesten Fürstenthümer Brieg, Liegnitz und Wohlau keinen anderen Beherrscher, als der aus dem königlich Piasteischen Geschlecht und also von E. Fürstl. Gn. selbst entsprossen sei, nimmermehr schauen möge.

[2]) Christian an Georg, Ohlau 28. April 1664.

[3]) Christian an Georg, Wohlau 7. Juli 1655: Ich wollte wünschen, ich hätte E. Lbd. Ihre Büchse, hoffe doch noch Sonnabend eine oder mehr zu erlegen. Morgen besuchen wir den Abt von Leubus.

Umbau geblieben ist. Drei Jahre zuvor bewilligte er der Stadt einen neuen Februar-Jahrmarkt, weil sie im 30jährigen Kriege durch Pest, Durchmärsche und Einquartierungen mehr als andere Städte des Fürstenthums gelitten habe, dadurch in große Schulden gerathen und außerdem noch hoch besteuert sei. Ferner errichtete er ein besonderes Consistorium und erließ, dem Grundzuge seines Wesens, ernster Frömmigkeit, entsprechend, eine Interims-Kirchenordnung für das Fürstenthum[1]). Darin ermahnt er die Kirchengängerinnen, bei Strafe einer schweren Mark sich künftig vor der Predigt einzufinden, weil sie durch ihre langsame Ankunft einen Theil der Predigt zu versäumen pflegten; weiter wird die Strafe des Halseisens denjenigen angedroht, die beim Trunke in den Schenkhäusern fluchen, leichtfertig schreien oder mit Karten um Geld spielen würden.

Christian faßte seinen fürstlichen Beruf mit Ernst und Eifer auf: Er drang auf Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, ordnete Wegebauten an, erließ Vorschriften gegen das Bettlerunwesen, half geordnete Zustände im Münzwesen herbeiführen, setzte regelmäßige Schießübungen der Bürgerschaft durch und widmete seine Fürsorge den „Pflanzschulen der Frömmigkeit“, wie er sie nannte, den Unterrichtsanstalten, sowie der Justiz; der Dichter Lohenstein versichert, er habe ihn selber bis nach Mitternacht auf dem Richterstuhle sitzen sehen[2]). Seiner gesetzten, etwas pedantischen Art entsprach es auch, daß er eine neue Hofordnung zusammenstellte, in welcher der kirchlichfromme Zug seines Wesens den Hintergrund auch für die kleinsten Tagesvorgänge bildet[3]). Unter anderem heißt es darin: Wie wir selber bei Anfang und Ende unserer fürstlichen Tafel mit dem lieben Gebet anfangen und schließen, also wollen und befehlen wir, daß auch die nach uns Speisenden Gebet und Danksagung mit geziemender Ordnung verrichten und nicht, wie wir

---

[1]) Vom 26. Januar 1653 „auf unserem fürstlichen Hause in Wohlau“; Heyne, Urkundliche Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Wohlau, 401 und 385. Danach scheint es beinahe, als ob sich die Brüder schon vor der eigentlichen Theilung friedlich geeinigt hätten und als wenn die Ceremonie im Brieger Schlosse nur der äußere Abschluß dieses Familienübereinkommens gewesen wäre. Vgl. auch Köllner, Wolaviographia 95.

[2]) Schönwälder, Piasten III, 215 f.

[3]) Neue Hofordnung vom 9. October 1663.

bis anhero mit sonderbarem Mißfallen vernehmen müssen, als „unsättige Fresser in die Schüssel fallen“.

An Veranlassung, ein besonderes Augenmerk auf die religiösen Angelegenheiten zu richten, fehlte es den Piasten damals nicht: Sie mußten nicht nur daran denken, die durch den Krieg verrohten Sitten ihrer Unterthanen durch kirchliche Verordnungen aufzubessern, sondern waren auch gezwungen, sich gelegentlicher Angriffe von katholischer Seite zu erwehren[1]. Daneben peinigte sie das Gefühl, daß nach dem Wortlaute des Westfälischen Friedens die Glaubensfreiheit ihrer Unterthanen nur auf der Existenz ihrer fürstlichen Personen beruhe, und sie suchten mit Beihilfe des Großen Kurfürsten und ihrer anhaltischen Verwandten diese lästige Fessel, wenn auch vergebens, abzustreifen[2].

Von der eigentlichen Regententhätigkeit abgesehen, erhob sich der Lebensinhalt eines solchen Kleinfürsten nicht viel über den eines Großgrundbesitzers unserer Tage: Beschaffung von Fuhren zu Bauten, Jagden, Abfischen von Teichen, Theilnahme an Hochzeiten von Adligen und von vornehmen Bürgern, Neujahrsgratulationen, Austausch von

---

[1]) Christian an Georg, Ohlau 1. Februar 1663: Klage über Eingriffe des Breslauer Domherrn Gottfried Karl Göbel, der als Prokurator des Stifts Großglogau und der Herrschaft des Dorfes Bulchau dessen Bewohner unter Drohungen, Arrest- und Geldstrafen in ihrem Exercitio der freien Religion bedrücke und sie sub certis conditionibus von der Wüstenbriesischen Kirche und Gemeinde an die Heinersdorfische (Hennersd.) verweisen wolle. — Zwei andere Beispiele bei Schönwälder, l. c. III, 225. Herzog Georg schreibt, Ohlau 2. Juni 1653 an seine Brüder, wegen des bedrängten Zustandes der Evangelischen in den Erbfürstenthümern sei er nicht dafür, daß die Ausführung des Königs, wie auch folgends das Schießen mit Trommetenschall gehalten werde. Eine Zeit lang correspondiren die Brüder über einen Beitrag zum Bau der reformirten Kirche in Frankfurt a. d. O.

[2]) Die drei Brüder an Fürst August von Anhalt, Liegnitz 19. Mai 1653: ... „Schließlich nehmen wir zu gehörigem Danke an, daß E. Gnaden das Exercitium religionis bei diesem Lande in Sicherung bringen zu helfen geneigt und beförderliche Zuthat vermittelst Ihres Kanzlers Herrn Milagii (Martin Milagius, geb. 1598, gest. 1657) anerbieten.“ Weil nun des Herrn Kurfürsten zu Brandenburg Lbd. vor ein bequem Expediens achteten, wann sie bei den evangelischen Herren Kurfürsten und Ständen Attestation, daß der § Silesiae nicht nur auf ihre und Ihr. Lbd. des Herzogs zu Oels Personen, sondern auch auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Oels und alle darin befindlichen Unterthanen zu deuten sei, ausbrächten, so solle der Fürst, wenn sie deßhalb einkämen, behülflich sein, daß sie diese Attestation sonder Beschwer erhielten. — Der angezogene Schlesien betreffende Paragraph des Westfälischen Friedens steht im Instrumentum Pacis Caesareo-Suecicum unter 13 bei Londorp, acta publica (1668) VI, 391.

Geschenken mit befreundeten Fürsten, Geburtsanzeigen, Einladungen zu Taufen, Ausstellen von Zeugnissen, sogar für Bettler, — das ist der Hauptinhalt von Christians uns erhaltener Privatcorrespondenz [1]). Je weniger ihm die wirkliche Welt an Macht und Ehren bot, desto mehr flüchtete er sich in die eingebildete der Etiquette, der Titel- und Rangfragen. Um seine „fürstliche Ehre und Reputation zu manuteniren", führt der Herzog mit seinen Brüdern wegen unverantwortlicher Calumnien und Schmähreden des Generalwachtmeisters von Mörder Beschwerde beim Kaiser [2]). Im August 1662 stellen die drei Piastenherzöge dem „Obristen Kanzler" in Wien zaghaft vor, den Fürsten des Reiches würde jetzt der Titel „Fürstliche Durchlauchtigkeit" gegeben; sie würden von Anverwandten, Schwägern und Blutsfreunden gedrängt, sich ihrem Stilo zu accomodiren und diesen Titel bei ihrem alten fürstlichen Hause zu gebrauchen. Nun sei ihnen aber nicht unbekannt, daß Veränderungen nicht allerdings wohl gedeutet würden; der Graf möchte ihnen daher in höchster Vertraulichkeit eröffnen, ob der Gebrauch

[1]) Aus dem Briefwechsel der Brüder theile ich noch folgendes mit. Ludwig an Christian, Liegnitz 11. Mai 1655: Er habe 500 Thaler aus dem Verkaufe des Gartens im Breslauer Bürgerwerder zu lösen gehofft; dieses Mittel sei aber wider Zuversicht nachgeblieben, und es sei ihm recht kümmerlich gefallen, daß bei seiner Privatkammer so unverhofft ein baarer Geldmangel entstand. Christian an Georg, Ohlau 30. März 1659: Er überläßt die ihm von den Ständen verwilligten 1000 Thaler dem Bruder zu dessen Reise nach Wien, hofft aber, daß Georg ihm mit derselben Summe beispringen wird, wenn er, etwa der Fortification Ohlaus halber, nach Wien reisen muß. Ludwig an Georg und Christian, Liegnitz 12. November 1660: Bitte um ihr Gutachten. Ein Graf Gellhorn meldete sich vorgestern an und ließ ihm, nachdem er zur Tafel gewesen, unterschiedlich zu verstehen geben, daß er J. Lbd. das Fräulein Dönhof zu sehen verlange. Aber sowohl Ludwigs Gemahlin, wie er selbst waren unpäßlich, und es sei nicht schicklich, sondern fast bedenklich gewesen, seinem Begehren einzuwilligen. Was er thun solle, wenn Gellhorn, wie vorauszusehen, wiederkomme? Christian an Georg, Ohlau 23. December 1660: Georg hat den Koch Heinrich Schwitlig, der früher bei ihm in Diensten stand, angenommen, was er dahingestellt sein läßt. Da Schwitlig ihm aber versprochen hatte, keine anderen Dienste ohne Christians Vorwissen anzunehmen und ihn also hintergangen hat, möge ihn Georg dergestalt abstrafen lassen, daß Christian damit Satisfaction erlange und andere hinfüro Versprechen und Zusage besser in Obacht zu nehmen Ursache haben möchten. Im Jahre 1653 schickte Christian ein Pferd und ungarischen Wein nach Dessau, und Johann Casimir sandte ihm dafür Zerbster Bier.

[2]) Christian an die Brüder, Brieg 23. Juni 1644. Ueber das unerquickliche Verhältniß Mörders zu den Piastenherzögen vgl. den Excurs in meiner „Belagerung Briegs durch Torstensohn", Zeitschrift XIII, 454 ff.

dieses Titels etwa beim kaiserlichen Hofe ungleich aufgenommen werden möchte. Ihre Absicht sei nicht, hiermit eine Erhöhung zu suchen, sie wollten sich anderen fürstlichen Häusern gegenüber bloß keine Verkleinerung zuziehen [1]). Die Antwort fiel nicht in dem gewünschten Sinne aus; man gab ihnen von Wien zu verstehen, daß ein solcher Titel nur Reichsfürsten zukomme. Vergebens protestirten sie (1659) auch, weil es wider „die Observanz und ihres fürstlichen Hauses Präeminenz“ sei, gegen die Forderung des Oberamtscollegiums, daß sie am Kopfe ihrer an diese Behörde gerichteten Schreiben die fürstlichen Titel auslassen sollten; sie mußten hier, wie fast immer in solchen Fragen, einfach nachgeben. Ueberhaupt waren ihre Beziehungen zu dem durch die schroffe Kluft des kirchlichen Gegensatzes von ihnen getrennten Kaiserhofe unsicher und schwankend. Wenn sie aus Mangel an Mitteln einer Hoffestlichkeit in Wien fern bleiben müssen, fürchten sie, der Kaiser könne das übelnehmen [2]), quälen sich ab, das Mißtrauen des Hofes zu zerstreuen und gehen mit Versicherungen ihrer loyalen Gesinnung bis an die äußerste Grenze. Herzog Christian entschuldigt sich einmal beim Fürsten von Lobkowitz, daß er wegen Rheumas und ziemlich harten Podagras beim kaiserlichen Heirathsdessein nicht selbst aufwarte und seinen Landeshauptmann schicke; dann bittet er den Fürsten um Unterstützung, damit „seine allerunterthänigst bezeugende gehorsame Schuldigkeit von hochgedachter Kaiserlicher Majestät, seinem allergnädigsten Könige und Herrn, allergütigst aufgenommen und sonsten allergnädigste Erhörung verliehen werde“ [3]). Trotz dieser

[1]) Die drei Brüder an den Obristen Kanzler, Breslau 29. August 1662.

[2]) Georg an seine Brüder, Breslau 28. Juli 1646: Weil denn durch diese Absendung (des Herzogs Karl Friedrich von Oels zur Krönung Ferdinands IV.) unsere Entschuldigung wegen Unvermögens, wie wahrhaftig auch dieselbe ist, was ungültig gemacht werden dürfte, indem auch Herr Burggraf von Dohna und andere dahin reisen werden, so haben wir uns allerlei Gedanken hierüber gemacht, wie gleichwohl der Verdacht abgewendet werden möchte u. s. w.

[3]) Entwurf eines Schreibens an den Oberhofmeister aus dem Jahre 1667. Ludwig und Christian an den Kaiser, Liegnitz 17. Juni 1659: Ihr Bruder Georg, der Oberhauptmannschaftsverwalter, ist im Werke begriffen, „E. Kais. und Kön. Maj. in Unterthänigkeit die Hände zu küssen und Deroselbst allerunterthänigst aufzuwarten. . . . . . Hätten wir unseres Orts wohl auch gewünscht unserer obliegenden Pflicht und Schuldigkeit nach als unterthänigste Fürsten Euer K. und K. Maj. uns gleichfalls allergehorsamst zu stellen und auswärtig zu sein. Nachdem uns aber bei jetzigen



Unterwürfigkeit und seiner vertraulichen Correspondenz mit den obersten kaiserlichen Hofbeamten fand Christian in Wien nicht immer das Entgegenkommen, auf das er rechnen zu dürfen glaubte; in einem Falle muß man ihn so vor den Kopf gestoßen haben, daß sich Kaiser Leopold zu einem eigenhändigen Entschuldigungsschreiben veranlaßt fand[1]). Als überzeugter Calvinist bestellte der Herzog einen reformirten Prediger zum obersten Geistlichen seines Landes; einen dagegen eifernden lutherischen Edelmann ließ er verhaften, mußte ihn aber auf Befehl von Wien wieder entlassen und vom Kaiser die demüthigenden Worte anhören: Er finde die von den Liegnitzer Ständen angeführten Gründe zur Abschaffung des reformirten Superintendenten ganz erheblich und richtig und versehe sich gnädigst, Christian werde solche dem allgemeinen Ruhezustande zuwiderlaufende Neuerungen nicht beabsichtigen; der Fürst sei nachdrücklich zu erinnern, daß er alle solche Aenderungen unterbleiben und im Punkte der Religon alles im vorigen Stande lasse[2]).

Zeiten der Zustand unseres Vaterlands und unsere entfallenden Mittel solches nicht zulassen wollen, so haben wir nichtsdestominder hierdurch etlichermaßen unsere unterthänigste Devotion ablegen und von dem Allerhöchsten Gotte Euer Kais. und Kön. Maj. allerglücklichste Regierung, Dero durchlauchtigsten Erzhauses immerwährendes Aufnehmen und alles hocherspriesßliche k. und k. Wohlergehen in unterthänigster Treue anverwünschen wollen und sollen. Und nachdem wir nicht zweifeln, es werde unsers Herrn Bruders Lbd. auch unsere und unserer Fürstenthümer hochdringende Angelegenheiten in unterthänigstem Gehorsam vorzutragen Occasion erlangen, so haben E. K. und K. Maj. wir gleichfalls hierdurch allergehorsamst anzugehen und zu bitten nicht unterlassen sollen, es möchten Dieselbe allergnädigst geruhen, uns in allem demjenigen, was unser Herr Bruder statt unser und unserer Fürstenthümer unterthänigst suchen und anbringen möchte, allergnädigst zu erhören und aus kais. und kön. angeborener Milde mit gewünschter Resolution zu erfreuen, welche hohe uns als Dero gehorsamsten Fürsten und Vasallen bezeigete Begnadigung wir lebenslang mit Darsetzung Gutes und Blutes zu verdienen uns „einig" angelegen sein lassen werden".

[1]) Vicekanzler Graf Sternberg an Christian, Wien 9. Februar 1670: Er sei disconsoliret, „daß auf Dero hochansehnliches fürstliches Haus, wie auch auf E. F. Gn. vielfältige große Merita für diesmal nicht mehr Reflexion gemacht worden, maßen ich meines unvorgreiflichen Erachtens selbsten vermeine, daß Ihrer Maj. der verwitibten Kaiserin und der königlichen Braut Beneventirung E. F. Gn. allein vor allen anderen gebührt hätte. Eigenhändig: Ihro Maj. werden selbst durch ein Handbriefel E. F. Gn. consoliren, denn Sie diese Prätension mit Displicenz vernommen. Derselbe an Christian, Wien 5. November 1671: E. F. Gn. hohe Merita und Dero fürstlichen Hauses ansehnliche Verdienste sind also bekannt, daß man bei allen Conjuncturen genugsame Reflexion darob zu machen fest verbunden ist 2c.

[2]) Schönwälder, Piasten III, 218.

Derartige Erfahrungen werden dem Herzoge um so näher gegangen sein, als er von Natur an einer mit den Jahren zunehmenden Reizbarkeit litt. So muß er im Türkenkriege von 1663 seine Residenz nicht für sicher genug gehalten haben, und er bat deshalb seinen Bruder, ihm und den Seinigen für den Nothfall in dem festeren Brieg Aufnahme zu gewähren. Ueber Georgs Antwort gerieth er nun in die heftigste Entrüstung und erwiderte mit einem spitzen und verletzenden Schreiben, welches selbst der Kanzlist auf der Rückseite mit der Bezeichnung „empfindlich" versehen hat: Nicht sieben, sondern drei, höchstens vier Zimmer des Brieger Schlosses habe er prätendirt, doch bei den Schwierigkeiten, die ihm Georg bereite, sei er nicht gemeint, ihm in diesem Passu weitere Ungelegenheiten zuzumuthen[1]).

Wer Christians volles, rundes Gesicht mit dem stattlichen Doppelkinn auf dem Hagenschen Stiche betrachtet, versteht schwer, daß dieser Fürst schweigsamen, melancholischen Temperamentes, ernst und in sich gekehrt war, daß er die Einsamkeit, namentlich die Stille des Waldes, allem vorzog. Das Unglück hatte sich allerdings in beharrlicher Weise an seine Fersen geheftet. In den letzten Jahren des 30jährigen Krieges war er bei einer Schlittenfahrt in der nächsten Umgebung von Brieg von schwedischen Parteigängern aus der Trachenberger Garnison aufgehoben und erst nach hartem Kampfe von schleunigst nachsetzenden Bürgern und Soldaten befreit worden. Bei einem anderen Ausfluge ertranken zwei Kammerjunker und ein Diener in einer Oderlache vor seinen Augen, ohne daß er Hülfe zu bringen vermochte. Einmal wurde er auf der Hirschjagd im Zwielicht der Dämmerung von einem seiner Jäger in den rechten Fuß geschossen; später hatte ein anderer Jäger Verleumdungen gegen ihn ausgestreut und ihm mit Gift und Kugeln gedroht[2]). Solche Erlebnisse machten den Herzog noch gedrückter und menschenscheuer; er glaubte sich zuletzt von unsichtbaren Mächten verfolgt und ordnete vierteljährliche Bußtage an, weil man nicht genugsam beten und den wahren Gott anrufen könne. Die Herzogin Luise benutzte mitunter diese Momente des Trübsinns und der Geschäftsunlust ihres Gemahls, um sich in die

[1]) Christian an Georg, Ohlau 18. September 1663.

[2]) Schönwälder, a. a. O. III. 210.

Intriguen der oberen Beamten zu mischen und Einfluß auf die Regierung zu gewinnen. Ihre kleine zierliche Gestalt barg einen unruhigen, beweglichen Geist; sie hatte eine durchaus französische Erziehung genossen, neigte zur Oberflächlichkeit und bevorzugte den äußeren Schein. In Verbindung mit „allerlei Schwachheiten, die ihn fast mürbe und zu dem Regimentswesen sehr verdrießlich machten", verkehrte sich des Herzogs angeborene Empfindlichkeit mit der Zeit in hypochondrische, launenhafte Anwandlungen. Mit seinem Stiefbruder stand er im denkbar schlechtesten Verhältnisse. Ein Versehen bei Tische, das ein oberer Hofbeamter während der Anwesenheit des Herzogs von Lothringen begangen hatte, machte ihn, wie ein Bericht meldet, so „furieux", daß er kaum wieder zu besänftigen war. In einem solchen Anfalle übler Laune verabschiedete er auch den Freiherrn von Lilgenau, der zuerst als Hofmarschall, dann als Landeshauptmann an 30 Jahre ununterbrochen um seine Person und zeitweise sein vertrautester Rath gewesen war, in höchster Ungnade. Doch fallen diese Begebnisse schon in die Zeit, in der Christian nicht mehr Herzog von Wohlau im engeren Sinne war. Seit 1664 vereinigte er alle drei Piastenfürstenthümer wieder in seiner Hand und residirte nun meist in Brieg oder Liegnitz. In letztgenannter Stadt starb er auch trotz seiner Kränklichkeit unerwartet erst 54 Jahre alt am 28. Februar 1672 mit Hinterlassung des einzigen im 12. Lebensjahre stehenden Sohnes Georg Wilhelm, auf dem jetzt die Selbständigkeit des Landes und der Bestand des evangelischen Glaubens in Schlesien beruhte. Die Herzogin-Wittwe erfand für die Bestattung ihres Gemahls „neue, bei dem fürstlichen Hause niemals in Gebrauch gewesene Funerations-Ceremonien"; später errichtete sie dem Andenken des Gatten und Sohnes das prunkvolle vor Kurzem erneuerte Grabgewölbe in Liegnitz, in welchem sich des Herzogs in der Tracht der Zeit gefertigte Statue aus weißem Marmor erhebt.

Christian gehörte nicht zu den Regenten, deren Name klangvoll in der Geschichte fortlebt; allein er hat in seinem kleinen Kreise treu und mit Segen gewirkt. In dieser Stadt hat er geweilt, für diesen Theil des schlesischen Landes gesorgt und gearbeitet; daher geziemt es sich wohl, daß wir seiner bei der heutigen Veranlassung pietätsvoll gedenken.

V.

Die Verpfändung der Johannitercommende Corpus Christi,

ein Beispiel habsburgischer Kirchenpolitik.

Von Heinrich Wendt.

Die im folgenden geschilderten Vorgänge: Die Verpfändung der Breslauer Johannitercommende Corpus Christi an die Stadt im Jahre 1540 und die 150jährigen Verhandlungen bis zur Wiederabtretung derselben an den Orden haben nur dann ein mehr als ortsgeschichtliches Interesse, wenn man sie als Symptom der großen Zeitbewegungen, der Reformation und der Gegenreformation, der Kirchenspaltung und des Strebens nach Wiederherstellung der Glaubenseinheit aufzufassen versucht. Die Verpfändung der genannten Ordensgüter durch den katholischen Landesherrn an die lutherische Stadtgemeinde erfolgte zur Zeit der Religionsgespräche und Compromiß-Reichstage, als der Gedanke eines friedlichen Nebeneinanderlebens, einer gesicherten Gleichberechtigung beider Bekenntnisse auf beiden Seiten ernstlich erwogen wurde. Die Wünsche der Stadt Breslau auf dauernde Erwerbung der Commendegüter waren der Erfüllung nahe in jenen schwülen Jahren vor dem 30jährigen Kriege, als der Entscheidungskampf zwar immer näher rückte, aber die Aussichten für denselben, angesichts der allgemeinen Weltlage wie der inneren Verhältnisse der habsburgischen Erblande den Protestanten nicht ungünstig waren. Endlich die immer neuen, schließlich erfolgreichen Versuche zur Restitution des entfremdeten Ordensgutes fielen in die Periode des mächtigen, siegreichen Vordringens des Katholizismus in Schlesien, in der gesammten österreichischen Monarchie wie im ganzen Reiche.

Bezüglich der Entstehung der Breslauer Johannitercommende Corpus Christi und ihrer älteren Geschichte bis zur Reformationszeit begegnen wir in der älteren Litteratur von Menzel bis auf Luchs und Knoblich[1]) mancherlei Streitfragen, Zweifeln und Irrthümern. Das Ordenshaus der Johanniter, später Kreuzhof genannt, lag am Ende der Schweidnitzerstraße, an der Stelle des jetzigen Commandanturgebäudes; ihr gegenüber befand sich die Corpus Christi-Kirche, an diese nördlich anstoßend das Hospital Corpus Christi, später Trinitatis-Hospital genannt. Indem man nun die Entstehung der Commende und der Kirche fälschlich mit der Urkunde von 1318 über die Gertrudiskapelle vor dem Schweidnitzer Thore[2]) zusammenbrachte und das Hospital bald als Zubehör der Commende, bald als vom Orden unabhängige städtische Stiftung zu erweisen suchte[3]), entstand eine

---

[1]) Menzel, Topographische Chronik S. 769 ff. Stenzel, Geschichte Schlesiens I, S. 180 und 281. Grünhagen in Cod. dipl. Siles. III, (Henricus Pauper) S. 44. Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I, S. 291 ff. Knoblich, Geschichte der St. Corporis Christi-Pfarrei in Breslau S. 67 ff. Luchs in Zeitschrift IV, S. 356—375.

[2]) Korn, Breslauer Urkundenbuch Nr. 104. Die falsche Beziehung auf die Corpus Christi-Kirche zuerst bei Stenzel (Scriptores rer. Sil. I, S. 36), danach Grünhagen a. a. O., Knoblich S. 80, Luchs S. 357. Andrerseits ist die Urkunde ebenso unrichtig als Stiftungsbrief der Salvatorkirche aufgefaßt worden, so von Menzel, Topogr. Chronik S. 498. Die richtige Deutung der Urkunde auf die Gertrudiskapelle zuerst bei Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau S. 19. Danach H. Müller, Geschichte der Salvator-Kirche zu Breslau S. 8—10, 56, 57.

[3]) Klose (Von Breslau II, 2, S. 411) erklärte das Hospital für städtisch. Menzel S. 769 hielt es auf Grund der Angaben von Sthenus in der Descriptio Wratislaviae für eine Gründung des Ordens. Durch eine Urkunde Karls IV. vom 11. October 1377 (über diese s. S. 159 Anm. 1) habe der Breslauer Rath zuerst „an der vorher geistlichen Stiftung Antheil erhalten“ und nach der Verpfändung der Commende sei das Hospital „völlig an die Stadt gekommen“. Um nicht bei der Wiedereinlösung der Commende das Hospital „sammt der zum lutherischen Gottesdienst eingerichteten (Trinitatis-)Kirche“ zu verlieren, habe man den früheren Zusammenhang beider Stiftungen geflissentlich verdunkelt. Diese den Thatsachen durchaus widersprechende Darstellung Menzels ist nicht nur von Knoblich eifrig aufgenommen und weiter ausgeführt worden, sondern fand auch bei Stenzel (Script. rer. Sil. I, 36 Zustimmung. Grünhagen (a. a. O.) stellte dem gegenüber zuerst eine Anzahl urkundlicher Zeugnisse für das Bestehen eines Hospitals Corpus Christi unter städtischer Verwaltung zusammen. Luchs hat diese Beläge noch weiterhin ergänzt, doch vermochten weder er noch Grünhagen das Verhältniß des städtischen Hospitals zur Commende ganz befriedigend zu erklären.

Verwirrung, die sich auch jetzt noch nicht allseitig befriedigend lösen läßt. Als sicher oder doch höchst wahrscheinlich darf folgendes gelten: Sicher ist, daß das Hospital Corpus Christi um 1319 vom Rathe der Stadt gegründet[1]) und in den ersten Jahren, z. B. 1322 und 1326 auch von ihm verwaltet worden ist[2]). Sicher ist andrerseits, daß sich dasselbe Hospital etwa seit 1335, spätestens seit 1337 in den Händen des Johanniterordens, in Verbindung mit der Commende befand[3]). Wahrscheinlich ist ferner, daß die Commende erst nach dem Hospital gegründet ist, daß also der Rath die durch ihre Ordensregel zur Krankenpflege verpflichteten Johanniter nach Breslau berufen hat, um durch sie sein Hospital versorgen zu lassen[4]). Allerdings ist

[1]) Cod. dipl. III, 44: Ausgaben der Stadt „pro novo hospitali“. 1326 Aug. 29 (Stadtarchiv, Heil. Leichn.) nennt der Rath das Hospital „hospitale . . . nove nostre fundacionis“.

[2]) 1322 Jan. 23 (Stadtarchiv, Heil. Leichn.) überreicht Nicolaus de Bantsch dem Rathe 13 Zinshufen zu Klettendorf, und zwar, wie eine Urkunde von 1337 Juli 26 (Ebenda) ergiebt, für das Hospital. 1326 August 29 (Ebenda) bekennt der Rath, daß „Miles dominus Isir de Werde“ 5 Mark Zins zum Gottesdienste in dem von der Stadt neugegründeten Hospital geschenkt habe. In der Stadtrechnung von 1326 (Cod. dipl. III, S. 51) sind 50 Mark Kapital wegen dieses Zinses in Einnahme gestellt. Die später (vgl. Luchs S. 357 f.) auftauchende Behauptung, dieser hier als Spender auftretende Ritter sei Comthur der Breslauer Commende gewesen, findet in der Urkunde selbst keinerlei Anhalt. Die von Klose II, S. 44 aus Faber, Origines Vratislav. (Stadtarchiv Handschr. E 19 fol. 26a) geschöpfte und von Grünhagen, Knoblich und Luchs übernommene Notiz von der Abtretung, die eine Marussa Münzbergin 1324 dem Rathe zu Händen der „armen Buben“ im Hospital Corpus Christi gemacht habe, und aus der man u. a. das so frühe Vorhandensein einer Schule bei Corpus Christi folgerte, beruht auf einem Lesefehler Kloses. Bei Faber steht „armen Leuten“. Auch fällt die betreffende Verreichung nicht 1324, sondern 1334 Oct. 29 (Stadtarchiv, Heil. Leichn.).

[3]) 1337 Juli 26. Revers des Priors der Johanniter in Böhmen, Polen, Mähren und Oesterreich über die Aufnahme und Verpflegung von 8 Kranken in das Hospital Corpus Christi, die Nicolaus de Bantsch „nunc in dicto hospitali et antequam dictum hospitale habuimus, deputavit“, wofür Nicolaus dem Hospital sein halbes Dorf Klettendorf geschenkt hat. (Stadtarchiv, Heil. Leichnam.) Vgl. die in voriger Anmerkung erwähnte Urkunde von 1322 Jan. 23, aus der sich ergiebt, daß es sich um dasselbe Hospital handelt. Der letzte vor 1337 nachweisbare Beleg dafür, daß sich das Hospital noch in städtischer Verwaltung befand, besteht in einer Urkunde von 1335 Febr. 2 (Stadtarchiv Urk. FF 46d), durch die dem Rathe zu Händen des Hospitals 2¾ Freihufen „in Herdani allodio“ abgetreten werden.

[4]) So schildert eine in der Mitte des 15. Jahrhunderts (nach 1450 November 7) entstandene Denkschrift von der Ordensseite (Stadtarchiv Roppan 27ee) den Vorgang. „Der gancze Rat, alle Bürger und dy gancze Gemeyne“ seien der Breslauer

eine „curia cruciferorum" bei Breslau schon für das Jahr 1273 urkundlich bezeugt[1]). Aber da wir sonst bis zum Jahre 1328[2]) keinen sicheren Beleg für das Vorhandensein der Breslauer Commende haben und da starke Wahrscheinlichkeitsgründe für die frühere Gründung des Hospitals sprechen, muß man annehmen, daß die damalige Niederlassung später wieder eingegangen ist.

Dagegen ist wiederum sicher, daß die für 1337 bezeugte völlige Verbindung des Hospitals mit der Commende bald wieder gelockert wurde, indem der Rath die Vermögensverwaltung des Hospitals, die Leitung „in temporalibus" wiederum in die Hand nahm und den Johannitern nur die Fürsorge „in spiritualibus", die Krankenpflege und die Seelsorge, überließ[3]). Diese Scheidung vollzog sich spätestens 1354, da in diesem Jahre der Rath im Namen des Hospitals und der Johanniterconvent als zwei selbständige Contrahenten sich über den Grundbesitz des Hospitals und der Commende südlich der Stadt auseinandersetzen[4]). Seitdem hat der Rath der Stadt die Verwaltung

Johanniter „Stifter und Offnemer" gewesen Der Rath habe dem Orden nicht nur „dy Collacio und Vorlevunge zum Heiligen Leychnam mit allen Genissen und Czugengin der Kirchin und auch der Capellen" übergeben, sondern er habe auch den Johannitern „in den ersten Zeiten enträumt und abgetreten die zeitliche Verwesung des Hospitals und der Einwohner der Armen zum Heil. Leichnam", doch so, daß die den Armen verschriebenen Dörfer, Vorwerke ꝛc. diesen verbleiben sollten.

[1]) 1273 October 25. „Henricus filius Herdeyni" kauft $5^1/_2$ kleine Hufen „versus curiam cruciferorum situatos". Regest nach dem Original des Prager Grandprioratsarchivs in Handschr. D 44 a des Breslauer Staatsarchivs. (Vgl. Cod. dipl. Siles. VII, 2 Nr. 1434.) Die Annahme Knoblichs S. 122, daß es sich hier um eine Templerniederlassung handelt, ist sonst durch nichts gestützt. Bei der Urkunde von 1288 über die Verleihung des Patronats über die Kirche zu „Rusch" (Rauske bei Striegau) an „die Johanniter" (Cod. dipl. VII, 3 Nr. 2077) ist es sehr fraglich, ob es sich um die Breslauer Commende handelt, wie Luchs S. 375 annimmt.

[2]) Notiz Stenzels über ein Vermächtniß an „die Brüder vom Heil. Leichnam" a. d. J. 1328. (Cod. dipl. Sil. III, 44.)

[3]) Die S. 157 Anm. 4 erwähnte Denkschrift aus dem 15. Jahrhundert führt an: Der Comthur Johannes Oczko habe die zeitliche Regierung des Hospitals, damit dieselbe die Brüder in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen nicht störe, dem Rathe wieder abgetreten, doch so, daß „dy geystliche Regierung ist bleben dem Orden und der geystliche Genis der Kirchen und der (Trinitatis-)Capelle."

[4]) 1354 Febr. 24 (Stadtarchiv Paritius IX, 1a, Antiquarius fol. 20). Abgedruckt bei Knoblich S. 153—155, doch von diesem in komischer Weise mißverstanden. Der Rath gelobt in dieser Urkunde nicht, die Johanniter „in allen Rechten und Freiheiten den übrigen Mitbürgern der Stadt Breslau gleichzuachten und zu beschützen",

des Hospitals und seines Besitzes für alle Zeit nachweislich geführt [1]), und die späteren Versuche des Johanniterordens, in den Verhandlungen des 16. und 17. Jahrhunderts Besitzansprüche an das Hospital zu erheben, haben sich städtischerseits stets leicht zurückweisen lassen.

Die Vermögens- und Verwaltungstrennung hinderte jedenfalls nicht, daß beide Stiftungen sich gedeihlich weiter entwickelten und, Dank vieler frommer Gaben und Vermächtnisse, zu stattlichem Besitze gelangten. Die Commende besaß schon um 1350 die Güter Herdain, Huben, Dürrjentsch und Münchwitz südlich von Breslau. Weitere Erwerbungen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bewegten sich gleichfalls meist in südlicher, theils auch in westlicher Richtung, so Neudorf bei Breslau (jetzt etwa der Theil der Schweidnitzer Vorstadt zwischen Lohe- und Gabitzstraße), dann Pilsnitz, Arnoldsmühl, Herrmannsdorf, Schimmelwitz, Bohrau und Schönfeld [2]).

Eine schwere Erschütterung brachten der Commende im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts die Hussitenstürme und die daran anschließenden nationalen und religiösen Kämpfe. Der Landbesitz wurde zum Theil verwüstet. Das Gut Bohrau lag 8 Jahre wüste und

---

sondern er gestattet ihnen nur, gleich den andern Stadtbewohnern auf ihre Herdainer Aecker ungehindert — Mist zu führen. Die Worte „fimum educere" hat Knoblich in seinem Abdrucke ästhetischer Weise ausgelassen.

[1]) Aus der großen Zahl der Beläge hierfür, die das Stadtarchiv theils in der Urkundensammlung des „Antiquarius", theils in Einzelurkunden enthält, seien nur zwei angeführt: Die Rathsverfügung vom 14. Februar 1371 (Korn, Urkundenbuch Nr. 267, bei Knoblich S. 84 erwähnt, aber nicht als Rathsverfügung!), daß nicht mehr als 50 Personen im Hospital aufzunehmen seien, und die von Menzel falsch aufgefaßte, von Knoblich S. 86 f. mehr als gewaltsam interpretirte Urkunde Karls IV. vom 11. October 1377: Der Kaiser erlaubt dem Breslauer Rathe, für das Hospital zum Heil. Leichnam „Gut, Tzins und Erbe" im Fürstenthum Breslau in Höhe von 500 polnischen Mark zu kaufen, doch unter der Bedingung, daß diese künftigen wie die bisherigen Besitzungen des Hospitals „nicht kommen sollen an geistliche Hand, es seien Pfaffen, Kreuziger oder Mönche". Vgl. Markgraf, Beiträge S. 22 f. — Die Angaben über das Hospital bei Ethenus, Descriptio Wratislaviae, scheinen allerdings für die Zugehörigkeit des Hospitals zur Commende zu sprechen, lassen sich aber auch mit dem oben geschilderten Sachverhältnisse vereinbaren.

[2]) Eine genauere Uebersicht über die Landgütererwerbungen der Commende wird hoffentlich im zweiten Abschnitte des Buches „Die Breslauer Stadt- und Hospitallandgüter" gegeben werden können. Die Angaben Heynes I, S. 292 f. bedürfen vielfach der Berichtigung.

mußte 1439 verkauft werden; bald darauf scheint auch Dürrjentsch veräußert worden zu sein, Verluste, für die 1443 der Erwerb des Gutes Pleischwitz, südöstlich von Breslau, einer Schenkung des Breslauer Stadtschreibers Peter Heger, nur theilweise Ersatz bot. Nach 1463 war die materielle Lage der Commende so bedrängt, daß ihr der Bischof durch Abtretung des Kirchlehns zu Thauer, südlich von Breslau, beizuspringen sich bewogen fühlte[1]).

Mit den äußeren Stürmen gingen innere Spaltungen Hand in Hand. Durch eine auf Betreiben des Breslauer Rathes von dem Generalkapitel des Ordens 1448 verfügte Visitation wurde festgestellt, daß die Commende verfallen und „per improbos ac infideles rectores“ schwer geschädigt sei. Eine Bulle des Großmeisters Joh. a Lastico von 1450 reformirte die Commende durch Einführung der Straßburger Observanz, eximirte sie von der böhmischen Ordensprovinz und der Jurisdiction des Grandpriorats von Strakonitz und unterstellte sie direkt der großmeisterlichen Gewalt[2]). Auf dieser Grundlage erholte sich die Commende noch einmal. Das uns erhaltene Zinsbuch[3]) zeigt, daß der fast ins Uebermaß gesteigerte kirchliche Wohlthätigkeitssinn des ausgehenden Mittelalters auch den Kreuzherrn reichliche Frucht trug, und daß diese um 1500 sich leidlicher Vermögenslage erfreuten.

Ueber den in der Reformationszeit sich vollziehenden endgiltigen Niedergang, der sich wieder äußerlich wie innerlich vollzog, gewähren uns die Quellen zwar mancherlei einzelne Daten, aber leider kein vollständiges Bild. Wenn der Breslauer Rath später wiederholt ausführt: die Ordensbrüder hätten schlecht gewirthschaftet, ihre Güter theils verpfändet, theils um ein Spottgeld verpachtet und seien schließlich dadurch so heruntergekommen, daß sie ihr Gesinde nicht mehr hätten

---

[1]) Staatsarchiv Fürstenthum Breslau III, 9c fol. 122. Handschr. C 224f. Stadtarchiv Handschr. P 96 fol. 163b.

[2]) Knoblich S. 89—97 und die mehrfach erwähnte Denkschrift. Die großmeisterliche Bulle von 1450 wird 1505 durch den Großmeister d'Amboise bestätigt. Regest im Staatsarchiv Handschr. C 224 f nach dem Originale des Prager Grandprioratsarchivs.

[3]) Stadtarchiv Handschr. P 96. Ebenda fol. 170b, 171a ein Verzeichniß der Dienerschaft der Commende und ihrer Bezüge um 1500.

bezahlen können, so ist diese Darstellung zweifellos parteiisch. Allerdings haben die Ordensbrüder 1525 Schönfeld verkauft, 1537 Thauer, 1538 Schimmelwitz verpfändet [1]) und sich offenbar in Geldverlegenheit befunden. Aber der Grund hierfür lag sicher nicht allein in schlechter Wirthschaft. Einmal wurde die Commende noch in den letzten Jahren ihrer Selbstständigkeit, 1534 und 1538, durch Anleihen des Königs und des Gesammtordens geschwächt [2]); dann litt sie aber auch, wie fast alle geistlichen Stiftungen, seit dem Eindringen der Reformideen unter der allgemeinen Abneigung der weltlichen Stände, ihre Zins- u. a. Verpflichtungen gegen die Geistlichkeit zu erfüllen.

Doch blieb es nicht bei dieser äußerlichen, indirecten Einwirkung der Reformation. Hier wie anderwärts drang der neue humanistisch-reformatorische Geist allmählich auch durch die Mauern des Ordenshauses hindurch. Bartholomäus Sthenus, der einzige unter den Breslauer Kreuzherren, der litterarischen Ruhm erlangt hat, hat zwar nach neueren Forschungen kaum in Padua studirt, war aber Schüler und Lehrer der Universitäten Wien, Krakau und Wittenberg [3]). Seit 1520 leitete der humanistisch gebildete Schulmeister Magister Anton Paus die Schule bei Corpus Christi und brachte sie in großen Flor, bis er 1523, wie Pol [4]) berichtet, „Sterbens halben" mit vielen seiner Schüler nach Olmütz zog. 1523 gestattete der Comthur in seiner Kirche die Trauung des abtrünnigen Minoriten Matthias Mayer mit einer ausgetretenen Nonne [5]). 1536 wurden die Brüder bei ihrem Orden des Abfalls von ihrer alten Religion und von der Ordensregel bezichtigt, sodaß der Großmeister eine Visitation durch den Grandprior von Strakonitz anordnete. Der Convent versuchte der Visitation durch Hinweis auf die alte Exemtion der Commende von der böhmischen Ordensprovinz zu entgehen und ließ sich vom Breslauer Rathe ein Zeugniß seines Wohlverhaltens ausstellen, wobei es wohl sein Be-

[1]) Staatsarchiv Fürstenthum Breslau III, 9n fol. 23a, Handschr. D 44a.

[2]) Staatsarchiv Handschr. D 44b unter A 5 und H 2, 3.

[3]) Bauch, Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus in Zeitschrift XXVI, S. 226 ff. Daß Sthenus auch in Wien gewesen ist, hat Herr Professor Bauch erst neuerdings festgestellt.

[4]) Pol III, 10.

[5]) Jungnitz, Martin von Gerstmann S. 180.

wenden hatte[1]). Sicher war auch bei den Breslauer Johannitern so mancher von den Brüdern an der Verdienstlichkeit seines Ordenslebens irre geworden und hatte sich zur Ablegung des Ordenskleides entschlossen. Wie weit die Zahl der Kreuzherren, die 1516 noch 18, 1520 noch 16 betrug[2]), bis zum Jahre 1540 heruntergegangen war, wissen wir freilich nicht. Jedenfalls waren aber der Verfall und die Selbstauflösung schon ziemlich weit fortgeschritten, als die Commende durch König Ferdinand I. ihrer geistlichen Bestimmung entzogen und dem Breslauer Rathe überantwortet wurde.

Ueber Vorverhandlungen wegen der Verpfändung zwischen dem Könige und der Stadt sind wir nicht unterrichtet; wir stehen plötzlich vor der vollendeten Thatsache. Am 28. Januar 1540 bekennt König Ferdinand, er habe der Stadt Breslau für ein ihm gewährtes Darlehn von 4000 ungarischen Gulden „alle Güter, Dörfer, Nutzungen und Genieß zu unser Commentorey und Stift genannt zum Heiligen Leichnam daselbst zu Breslau gehörig" auf 8 Jahre verpfändet. „Doch so sollen die von Breslau mit dem Gottesdienst, Religion und Orden, auch der Kirchen nichts zu thun haben, sondern denselben auch bei den gewöhnlichen Ceremonien ganz unverhindert bleiben lassen. Auch so sollen sie die Ordenspersohnen in der Anzahl, wie sie itzo sein, auch künftig dermaßen sambt der Schul und andern, den Gottesdienst anhängig, auf ihr eigen Kosten unterhalten." Endlich sollen sie auch die bisher von der Commende an den Grandprior zu Strakonitz gezahlten „Responsgelder" von 13 fl. weiter entrichten. Bald darauf erging der königliche Befehl an den Breslauer Comthur, die Commende mit allem Zubehör dem Rathe einzuräumen[3]). Am 2. Juni 1542

[1]) Verantwortungsschreiben des Breslauer Convents an den König, 1536 Sept. 5. Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 122. Verwendung des Rathes für den Convent beim Grandprior, 1537 Sept. 12. Ebenda Urk. FF 46mmmmmmm. 1537 Sept. 22 sagt sich der Breslauer Comthur als „Landsasse des Fürstenthums" an und stellt sich unter den Schutz des Rathes. 1538 Febr. 27: „Der Prior in Böhmen conferirt dem Commendatori zu Breslau H. Michael Mergener das Ordenshaus daselbst und bestätigt die Privilegien der Commende". Regest in Handschr. D 44b des Staatsarchivs unter A 7.

[2]) Sthenus, Descriptio Wratislavie S. 24. Pol III, 10. — Woher Menzel S. 770 die Angabe schöpft, daß 1520 in Breslau noch „einige zwanzig Rhodiserritter" waren, ist unerfindlich.

[3]) Stadtarchiv Handschr. E 1, 1 fol. 158 f. P 97, 1 fol. 129 u. 134.

wurden weitere 1000 fl. vom Könige auf die Commende verschrieben. Am 27. September 1545 wurde der Pfandschilling um 2000 fl., die an den König gezahlt wurden, und um 500 fl., die der Rath zu baulichen Verbesserungen auf das Pfandobject verwenden durfte, erhöht und die Pfandzeit über die ersten 8 Jahre hinaus um 5 Jahre verlängert[1]).

Diese Art, über Ordensgut zu weltlichen Zwecken zu verfügen, darf nicht an dem Maße der kirchlichen Restaurationszeit des 17. Jahrhunderts, der Kirchenpolitik Ferdinands II., Ferdinands III. und Leopolds gemessen werden. Sie war für Ferdinand I. und seine Zeit keineswegs etwas Unerhörtes. Wir brauchen nicht einmal im allgemeinen daran zu erinnern, wie oft Ferdinand durch politische Bedrängnisse, namentlich durch die Türkennoth, zur Duldung, zum Gewährenlassen gegenüber den kirchlichen Neuerungen gezwungen wurde. Wir können im Besonderen darauf hinweisen, wie oft er von dem canonischen Grundsatze, daß Kirchengut zur Vertheidigung des Glaubens angegriffen werden dürfe, den weitgehendsten Gebrauch machte. Breslau gegenüber hatte der König in den Verhandlungen über die Einziehung der Kirchenkleinodien, deren Erlös in den Zeiten der dringenden Türkengefahr zur Befestigung der Stadt verwendet worden war, diesen Grundsatz bereits gelten lassen[2]) Auch die Pfandsummen der Commende, die ja übrigens ihrer kirchlichen Bestimmung nicht dauernd, sondern nur zeitweise entfrembet werden sollte, dienten zum Kriege wider den Erbfeind der Christenheit. Außer auf den allgemeinen canonischen Grundsatz konnte sich der König aber auch darauf berufen, daß die böhmischen Könige schon vor 100 Jahren, zur Zeit des Großmeisters de Lastico und des Grandpriors Jost von Rosenberg, Güter der Johanniter als königliche Kammergüter behandelt und in Zeiten der Noth veräußert hätten[3]). Uebrigens war die Breslauer Commende

[1]) Ebenda Urk. EEE 543. Handschr. E 1, 1 fol. 179 u. 181.

[2]) Markgraf, Beiträge S. 45 f. Der König hatte sogar 1531 einen Antheil an dem Erlöse der Kleinodien verlangt.

[3]) Dieses Argument finden wir zuerst 1562 in Schreiben der böhmischen Hofkammer an den Johannitergesandten Lodovico de Cortit (vgl. S. 170) und des Königs an den Großmeister. Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 218 u. 220.

auch nicht die einzige, die König Ferdinand verpfändet hat. Auch der Rath von Brünn war zeitweilig bis zu ihrer Wiedereinlösung im Jahre 1600 im Besitze der dortigen Commende[1]). Wie sich der Orden zu der Breslauer Veräußerung 1540 stellte, ist nicht festzustellen. In den späteren Ablösungsverhandlungen behaupten die Breslauer stets, die Verpfändung sei ohne jede Mitwirkung des Ordens, nur zwischen König und Stadt abgemacht worden. Die Ordensvertreter behaupten, der Orden habe seine Genehmigung ertheilt und die Verpfändung statt einer geforderten Türkenhilfe bewilligt[2]). Doch ist weder eine solche Zustimmung des Ordens, noch andrerseits ein Protest desselben aus der Zeit um 1540 urkundlich nachweisbar.

Die Gründe, aus denen der Rath die Commende bereitwilligst in Pfandbesitz nahm und späterhin immer wieder endgültig zu erwerben suchte, liegen ziemlich klar auf der Hand, wenn sie auch später nicht durchweg in den Verhandlungen mit der Gegenseite, dem Könige und dem Orden, eingestanden wurden. Der ostensible Grund der Breslauer für ihr Interesse an dem Besitze der Commende war die unbequeme und bedrohliche Lage der Kirche und des Kreuzhofes zur Stadtbefestigung. Ursprünglich verlief die Stadtmauer im Süden etwa in der Linie des Zwingerplatzes und der Wallstraße, sodaß nicht nur die Johanniter-Niederlassung, sondern auch das städtische Trinitatishospital hart an der Außenseite der Stadtmauer lag. Schon in der Hussitenzeit dachte man daran, diese Gebäude, die so leicht einem feindlichen Angriffe zum Stützpunkte dienen konnten, abzubrechen. Als man dann im 16. Jahrhundert der Stadtbefestigung erhöhte Aufmerksamkeit zuwandte, in jener Zeit, als ein den Festungswerken nachtheiliger Bau der Bernhardiner den ersten Anstoß zu ihrem Auszuge aus Breslau bot, und wenig später das Vincenzstift der Türkenangst zum Oper fiel[3]), damals konnte der Commende leicht dasselbe Schicksal drohen. Aber vermuthlich die Rücksicht auf das städtische Trinitatis-Hospital veranlaßte den Rath, von der Niederlegung abzusehen und

---

[1]) Ebenda fol. 218.

[2]) Diese Version giebt ein Schreiben des böhmischen Provinzialkapitels der Johanniter an Kaiser Matthias von 1614 September 12. Ebenda fol. 391—393.

[3]) Markgraf, Beiträge S. 29 u. 46.

statt dessen 1526 unter finanzieller Beihilfe der Commende[1]) einen südlichen Ausbau zu errichten, der im Bogen, so wie es der Plan von 1562 veranschaulicht, Kirche, Kreuzhof und Hospital einschloß. Doch blieben die alte Mauerlinie und das alte Schweidnitzer Thor neben dem neuen Mauerringe erhalten, sodaß Hospitaliten und Ordensleute zur Nachtzeit zwischen zwei Stadtmauern und -thoren „in drangvoll fürchterlicher Enge" eingesperrt saßen[2]). Aber auch der so geschaffene Zustand war für die Stadtbefestigung wenig ersprießlich, und wenn sich nach 1540 je länger je mehr der Wunsch regt, die Gebäude der Johanniter niederlegen zu können, so war dieser Wunsch sachlich gewiß begründet. Er spielte nur nicht die allein ausschlaggebende Rolle, die ihm die Breslauer manchmal in ihren „Satzschriften", zur Verschleierung anderer Motive, zuweisen.

Zu verschleiern waren schon die ökonomisch-finanziellen Gesichtspunkte, der Geldgewinn, den die Stadt aus der Commende zog oder zu ziehen hoffte. Da uns hier die politische und religionsgeschichtliche Bedeutung der Commende-Angelegenheit vornehmlich interessirt, kann auf die materielle Seite der Frage, auf Bestand, Nutzungsart und Erträge der Commendegüter während der Pfandzeit, nicht näher eingegangen werden. Aber daß die Stadt mit den Commendegütern ein gutes Geschäft machen wollte, versteht sich von selbst. Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts war überhaupt für Breslau die Zeit der Landgütererwerbungen großen Stiles. Ransern, die Riemberger Güter, zahlreiche Zinsdörfer in der Nähe der Stadt werden angekauft. 1533 hatte man schon mit dem Könige über die Namslauer Burglehnsgüter ein Pfandgeschäft geschlossen, dessen weiterer Verlauf dem der Commendeangelegenheit sehr ähnlich war. Nach vielen vergeblichen Versuchen der Stadt, die Güter käuflich zu erhalten, und nach langen Wiedereinlösungsverhandlungen mußten die Namslauer Güter 1702 von den Breslauern abgetreten werden, um zur Ausstattung einer Deutschordenscommende zu dienen[3]). Uebrigens lagen auch die Dörfer der

---

[1]) Vertrag zwischen Rath und Convent von 1526 April 24. Stadtarchiv Urk. V 20. Handschr. K 42, 1 fol. 34 u. 43. Markgraf, Beiträge S. 45.

[2]) Stadtarchiv, Akten Stadtlandgüter F I a (Rathsbericht von 1581 August 8).

[3]) Mittheilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek IV, S. 3.

Johanniter zum Theil für Breslau sehr bequem. Da in der südlichen Nachbarschaft der Schweidnitzer Anger, Lehmgruben, Kleinburg, Klettendorf und Krietern bereits im Besitze der Stadt oder städtischer Hospitäler waren, boten Neudorf, Herdain und Huben eine willkommene Abrundung.

Für den Augenblick mußten die Breslauer freilich, sollte die Pfandschaft gewinnbringend werden, Geld hineinstecken. Die von den Kreuzherren verpfändeten Güter Thauer und Schimmelwitz waren wieder einzulösen [1]), die Baulichkeiten zu verbessern, das Gutsinventar in Stand zu setzen; manche kostspielige Meliorationen, wie Uferbauten zu Pleischwitz, waren auszuführen. Diese Aufwendungen hatten für die Breslauer noch die willkommene Nebenwirkung, daß man sich solche „Bau- und Besserungskosten" vom Könige zu dem Pfandschilling zuschreiben lassen konnte, dadurch die Pfandsumme in die Höhe trieb und so die Wiedereinlösung erschwerte. Nach ihrer vollständigen Instandsetzung brachten die Güter der Stadt zweifellos eine, wenn nicht glänzende, so doch leidliche Verzinsung. Wenn die Breslauer in den späteren Ablösungsverhandlungen behaupteten, an ihrem Pfandobjecte wenig oder nichts verdient zu haben, so ist das ebenso wenig glaublich, wie wenn die Ordensvertreter einen ganz ungeheuren Gewinn der Stadt herausrechneten.

Zu der Fürsorge für die Sicherheit der Stadt und der Hoffnung auf materiellen Gewinn kam noch ein Grund für das Streben nach Gewinnung und Erhaltung des Commendebesitzes, zu dem sich unsre Voreltern in Verhandlungen mit der Gegenseite zwar am wenigsten bekennen konnten, den wir aber heute abzuleugnen keine Veranlassung haben. Es war der Wunsch, die Zahl der geistlichen Stifter in der Stadt zu vermindern, indem man die Johanniter-Niederlassung allmählich eingehen und nicht wieder aufleben ließ. Daß Rath und Gemeinde bei dem Pfandgeschäfte diesen Hintergedanken hatten, ist ebenso begreiflich, wie daß ihnen diese Absicht von katholischer Seite ganz besonders verargt wurde. In der Pfandurkunde von 1540 hatte der König, wie oben erwähnt, ausbedungen, daß die Breslauer mit

---

[1]) Staatsarchiv Repert. Froben. Nr. 237. Handschr. D 44a.

Gottesdienst, Religion, Orden und Kirche nichts zu schaffen haben und dieselben bei ihren gewöhnlichen Ceremonien nicht hindern, auch die Ordensbrüder in ihrer gegenwärtigen Anzahl, nebst Schule und Gottesdienst unterhalten sollten. Wie nun der Rath diese Bestimmung ausführte und sich nach der Verpfändung zu den letzten Ordensbrüdern und zur Kirche stellte, darüber besitzen wir außer einigen wenigen feststehenden Nachrichten nur zwei diametral entgegengesetzte Darstellungen aus dem Jahre 1562 in einem Schriftwechsel zwischen den Breslauer Gesandten am königlichen Hofe und einem Ordensvertreter[1]). Der Johanniter führte aus, die Breslauer hätten die königlichen Bedingungen von 1540, die sie unter allen Umständen zur Erhaltung der Ordensniederlassung und des katholischen Gottesdienstes verpflichteten, gröblich verletzt. Sie hätten die Brüder gewissermaßen ausgehungert und nach ihrem Aussterben nicht für Ersatz gesorgt. In der Kirche hätten sie erst einen „seditiosissimus haereticus", Mag. Steffan Biler von Leipzig[2]) predigen lassen und das Gotteshaus dann durch Benutzung als Getreidemagazin profanirt. Der Rath führte dagegen durch seine Gesandten aus, er habe den Brüdern vertragsmäßig den nöthigen Lebensunterhalt gewährt; bei ihrem Aussterben für Ersatz zu sorgen, wäre nicht seine, sondern des Ordens Sache gewesen. Steffan Biler sei nicht von der Stadt, sondern von dem letzten Prior als Prediger eingesetzt worden; ja der Rath habe ihn, da er „etwas Ungeschicktes wider die Geistlichkeit" gepredigt habe, bald entfernt und darauf die Kirche zugeschlossen und verwahrt. So steht in diesen Prozeßschriften Behauptung gegen Behauptung.

Aus sonstigen, unanfechtbaren Zeugnissen erfahren wir folgendes. Zahlungen des Rathes zum Unterhalte der Ordensbrüder sind nicht nur 1540/41, sondern auch im Jahre des Aussterbens der Brüder, 1548 nachweisbar[3]). 1544 wird durch eine Rathscommission eine

---

1) Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 194, 198 ff., 203 ff., 208 ff.

2) Ueber diesen Mag. Steffan Biler hat sich sonst nichts ermitteln lassen.

3) Ueber 1540/41 vgl. das Rechnungsbuch des Comthurs Michael Mergener (Staatsarchiv, Commende Corp. Christi IV, 2a). Danach empfingen die Brüder aus der Kämmerei wöchentlich 3 Mark. Unter den Ausgaben finden sich neben Haus- und Wirthschaftsausgaben auch einige Posten für die Kirche, z. B. für Wein. Aus dem Jahre 1548 vgl. die Kämmereihauptrechnung, Stadtarchiv Handschrift K 35, 1.

Inventur der Bibliothek vorgenommen und diese städtischerseits verwahrt [1]). In dem Verzeichnisse werden „die besten Bücher, so zum Predigtamt und Studiren was tauglich“ unterschieden von den „unnütz geschriebenen, altfränkischen, sophistischen“ Büchern. Es scheint, daß damals die Brüder den Kreuzhof nicht mehr bewohnten. 1544 begann, nach Pol, Mag. Anton Paus, dem wir schon 1520—23 als Schulmeister bei Corpus Christi begegnet sind, in der Kirche „auf des Raths Besoldung“ zu predigen. Auch errichtete er „auf dem geraumen und fast verwüsteten Kreuzhofe“ je eine Schule für Knaben und Mädchen, die von „über 150 Knaben und 80 Jungferlin, wohlhabender, einheimischer und fremder Leute Kindern“ besucht wurde. Aber 1548 berichtet Pol, ohne Angabe von Gründen, daß Paus abziehen mußte [2]). Ob der genannte Steffan Biler neben oder nach Paus in der Kirche predigte, wissen wir nicht. Wir finden ihn, außer in den Prozeßschriften von 1562, nur einmal [3]) genannt, während andrerseits Paus, dessen Thätigkeit bei Corpus Christi durch Pol ausreichend bezeugt ist, auffallender Weise in den Klageschriften der Johanniter nirgends erwähnt wird.

Im Juni 1548 starben die Breslauer Johanniter mit dem Tode des letzten Priors Ambrosius Conradus endgiltig aus [4]). König Ferdinand schrieb am 6. September 1548 an die Stadt, er habe „die geringschätzig Fahrniß, so nach Abscheidung der Kreuzbruder im Hof zum Heiligen Leichnam zu Breslau verblieben“, und an ihn als Landesfürsten heimgefallen sei, seinem Secretär Chrysogonus Dietz geschenkt. Der Nachlaß solle also an Dietz ausgehändigt, die „Kirchen-

---

[1]) Das damals aufgenommene Verzeichniß (Stadtarchiv Handschr. P 100 zählt ca. 530 Bände auf. Das bei der Rückgabe der Commende, 1692 angefertigte Inventar verzeichnet 325 Nummern. Die Behauptung Heynes I, 295, daß während der Pfandschaft „die schöne und reichhaltige Bibliothek vernichtet“ worden sei, ist also eine starke Uebertreibung. Daß sie nicht mit genügender Sorgfalt verwahrt wurde (Knoblich S. 100) und in ihrem Bestande litt, ist allerdings zuzugeben.

[2]) Pol III, S. 127, 140.

[3]) In dem 1548 aufgenommenen Inventar der Commende, Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 144—151.

[4]) Für die bei Menzel S. 770 erwähnte Anecdote, der Papst habe 1548 „den Prediger und Magister auf dem Kreuzhofe gefangen nehmen und nach Rom bringen lassen“, findet sich in den Quellen sonst nirgends ein Anhalt.

kleinoter und Gezier" hingegen verwahrt werden [1]). Dieses Schreiben, das gewissermaßen die königliche Sanction für das Eingehen der Ordensniederlassung enthielt, wurde späterhin städtischerseits stets zur Rechtfertigung des Vorgehens gegen die letzten Ordensbrüder benutzt.

Die Haltung des Königs beim Aussterben der Johanniter erscheint besonders bedeutsam, wenn man die Zeitverhältnisse berücksichtigt. Die Jahre 1547—49 brachten, nach der Niederwerfung der protestantischen Opposition im schmalkaldischen Kriege, auch den der neuen Lehre zugeneigten Elementen in den habsburgischen Erblanden eine schwere Krisis. Sie brachten die Strafgerichte in Böhmen, den „Pönfall" der Lausitzischen Sechsstädte, den königlichen Befehl an Breslau zur Annahme des Interims, endlich das Vorgehen des Königs gegen die Städte der schlesischen Erbfürstenthümer wegen ihrer früheren Verhandlungen mit den Schmalkaldenern [2]). Wie leicht konnte da den Breslauern wegen ihres, von katholischem Standpunkte aus sicher nicht einwandsfreien Verhaltens gegen die letzten Ordensbrüder der Proceß gemacht und der Besitz der Commende abgesprochen werden. Aber dem Könige kam es bei seinen Strafmaßregeln weniger auf kirchliche Restauration als auf Geldgewinn an. Die Stadt mußte zwar 80000 Thaler Strafgelder bezahlen, aber in Sachen der Commende wurde ihr nur auferlegt, daß sie ihren Pfandbesitz auch *vor* Ablauf der vom Könige bewilligten Pfandzeit abtreten müsse, wenn der Grandprior von Strakonitz die Einlösung für den Orden begehre [3]).

Doch dieser Fall trat nicht ein. Die Pfandzeit lief 1553 ab, ohne daß der König oder der Orden sich rührten. 1555 regte der Orden allerdings beim Könige die „Ablösung und wirkliche Wiedereinstellung" der Commenden Breslau und Brünn an, worauf der König erklärte, er werde die Ablösung „nicht allein gern sehen, sondern auch

---

1) Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 142 f.

2) *Grünhagen* II, 76—78.

3) Stadtarchiv Handschr. E 1, 1 fol. 213. Franz Faber (Ebenda E 25, 2 fol. 60) bemerkt ausdrücklich, daß der Stadt diese Bewilligung „zur Strafe" abgefordert worden ist.

dem Orden zum Besten nach Möglichkeit dazu verhelfen" [1]). Aber es blieb bei dieser allgemeinen Zusage. Andererseits scheiterte 1561 ein Versuch der Stadt, von Ferdinand, der inzwischen nach Karls V. Abdankung die Kaiserwürde erlangt hatte, den dauernden Besitz der Commende zu erhalten. Als damals der Sohn des Kaisers, Erzherzog Ferdinand, ein Darlehn von 10000 Thalern begehrte, wollten die Breslauer diese Summe dem Pfandschillinge zugeschrieben haben, „damit der Satz der Commende also gesteigert werde, das er nicht leicht abgelöst werden könne." Doch der Kaiser ließ der Stadt antworten, er habe sich entschlossen, „nicht mehr Summen auf geistliche Güter, als zuvor darauf ist, zu verschreiben" [2]).

Bedeutete dieser Bescheid wirklich einen Systemwechsel Ferdinands in seiner Kirchengüterpolitik, so konnte ein energischer Vorstoß, den die Johanniter bald darauf zur Wiedergewinnung ihres entfremdeten Ordensgutes unternahmen, der Stadt leicht gefährlich werden. Der damalige Großmeister, der bald darauf durch die heldenmüthige Vertheidigung Maltas in der ganzen Christenheit hochberühmte Jean de la Valette, beauftragte den Ordensritter Lodovico de Cortit mit Verhandlungen über die Restitution der dem Orden in der böhmischen Ordensprovinz entzogenen Commenden, und so erschien Cortit zunächst October 1561 in Breslau zur Visitation der Commende, dann im März 1562 am kaiserlichen Hofe als Kläger gegen die Stadt. Der Rath, zur Verantwortung geladen, sandte im Mai 1562 zwei Rathsherren, den Syndikus Dr. Joh. Heß und den Stadtschreiber Franz Faber an den Hof, und hier entspann sich zwischen den Breslauer Gesandten und Cortit ein lebhafter, immer erbitterter werdender Schriftenkampf [3]). Der Johanniter hatte insofern einen schweren

---

[1]) In der Eingabe des Provinzialkapitels der Johanniter an Kaiser Matthias Anfang 1616 (Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 424—431) wird das Gesuch des Ordens an Ferdinand vom 4. Februar 1555 und die königliche Antwort vom 16. Februar erwähnt.

[2]) Stadtarchiv Handschr. E 25, 2 fol. 179.

[3]) 1561 Mai 28 Befehl Ferdinands an Breslau zur Zulassung der Visitation (Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 155); October 4 u. 5 Visitationsbericht Cortits (Ebenda 158—161); 1562 März, Antrag Cortits an den König auf Herausgabe der Commende (Ebenda 178); 1562 April 4 Aufforderung des Königs an die Stadt,

Stand, als er, da offenbar weder der Orden noch der Kaiser zur Bezahlung des Pfandschillings im Stande oder geneigt waren, die unentgeltliche Restitution der Commende erstreben mußte. Aber er nahm den Kampf muthig auf und versuchte seine Gegner an der schwächsten Stelle zu fassen. Er bestritt nicht etwa die Giltigkeit der Pfandverträge, wobei er ja den Kaiser von vornherein gegen sich gehabt hätte, sondern suchte die Verletzung der Verpfändungsbedingungen durch die Stadt zu beweisen. Weil die Breslauer das Eingehen der Ordensniederlassung und des katholischen Gottesdiensts verschuldet, die Kirche schmählich verwahrlost und profanirt hätten [1]), das Ordensgut zu weltlichen Zwecken nutzten und es überdies verschiedentlich, z. B. durch Vorenthaltung des Trinitatis-Hospitals, zu schmälern versuchten [2]), darum seien sie des strafbaren Eigennutzes und des Mißbrauches ihrer Pfandschaft überführt und der Commende ohne Entschädigung verlustig zu erklären. Hatten die Breslauer demgegenüber in einzelnen Fragen, z. B. hinsichtlich des Trinitatis-Hospitals, leichtes Spiel, konnten sie auch für ihre Unschuld an dem Aussterben der Breslauer Ordensbrüder nicht ohne Grund den allgemeinen, notorischen Verfall des Ordenswesens geltend machen [3]), so war es ihnen doch

sich zu verantworten (Ebenda 181); Mai 6 Instruction des Rathes für Sauermann, Schachtmann, Faber und Heß (Ebenda 185). Mai 25 Klageschrift Cortits (Ebenda 194—196); Mai 30 Erwiderung der Gesandten (Ebenda 198—200); Juni 16 Replik Cortits (Ebenda 203); Juni 18 Duplik der Gesandten (Ebenda 208).

[1]) Cortit giebt an: Die Kirche sei in stallähnlichem Zustande und werde als Getreidespeicher benutzt; das Sakramentshaus sei leer, der Altar von Krähen und Sperlingen beschmutzt. Die Gesandten wenden ein: Vogelschmutz käme auch in benutzten Kirchen vor; der kleine Haufen eingelagerten Getreides habe dem Hospital gehört. Cortit bestreitet letzteres; das Getreide sei nicht „pro alendis pauperibus“ sondern „pro pingui coquenda cerevisia“ bestimmt gewesen. — Daß die Kirche auch als Marstall benutzt wurde (Knoblich 106, Jungnitz, Gerstmann S. 180) ist nicht nachweisbar. Cortit sagt nur, sie sei „magis similis stabulo quam aedi sacrae“.

[2]) Cortit klagt: Das „iure optimo“, „antiquitus“ zur Commende gehörige und in die Verpfändung mit einbegriffene Hospital sei ihm bei der Visitation verschwiegen worden. Die Gesandten erwidern: „supra omnium hominum memoriam“ sei das Hospital „in tutela et conservatione senatus Vratislaviensis“, und zwar zu seinem Glücke; sonst wäre es von dem Verfalle der Commende mitbetroffen worden.

[3]) Die Gesandten führen aus: Hätten die Breslauer wirklich, wie Cortit behaupte, sich zu ewiger Erhaltung des katholischen Cultus verpflichtet, so hätten sie „rem huic seculo propemodum impossibilem valde imprudenter“ übernommen. Gegen-

natürlich nicht möglich, ihr Verfahren als mit canonischen Vorschriften und dem kirchlichen Interesse übereinstimmend zu erweisen.

Aber schließlich war dafür nicht die Stadt, sondern der Kaiser in letzter Linie verantwortlich. Daß der Kaiser, wenn er Kirchengut einem vom alten Kirchensysteme abgefallenen weltlichen Stande einräumte, die Schuld daran trug, wenn dieses Gut seiner kirchlichen Bestimmung entfremdet wurde, lag doch zu klar auf der Hand. Daß also die Geschosse des Johanniterritters, mochten sie auch noch so sorgsam auf den kirchenräuberischen Rath gerichtet sein, doch darüber hinaus höheren Ortes einschlugen, war unvermeidlich. Zudem handelte es sich, wie erwähnt, bei dem Auftrage Cortits nicht nur um die Breslauer Commende, sondern noch um anderen Ordensbesitz in Böhmen und dessen Nebenländern. Setzte der Kaiser bei Breslau seine früheren Verfügungen aus irgend einem Grunde außer Kraft, so konnte damit leicht ein unbequemer Präcedenzfall geschaffen werden. Schließlich erzielte also Cortit nach fünfwöchentlichen Verhandlungen nur den Achtungserfolg, daß eine Commission unter Vorsitz des Bischofs Caspar von Breslau zur näheren Untersuchung der Sache eingesetzt wurde [1]). Diese Commission trat aber, da der Johannitergesandte das Spiel verloren gab und den angesetzten Verhandlungstag absagte [2]), garnicht erst in Thätigkeit und der erste Angriff des Ordens war damit abgeschlagen.

Bald darauf, 1564, starb Ferdinand I. Die milde, allen durchgreifenden Maßregeln abgeneigte Kirchenpolitik seines Sohnes Maximilians II. hat auch in der Commende-Angelegenheit einen bezeichnenden Ausdruck gefunden. Im Mai 1570 erlangten die Breslauer, ohne daß wir von schwierigen Vorverhandlungen hörten, einen neuen, überaus günstigen Vertrag [3]), der nicht nur die Pfandzeit um 12 Jahre

---

über Cortits Versicherung, es sei unmöglich, daß der Erzketzer Steffan Biler (vgl. S. 167) von dem letzten Johanniterprior als Prediger eingesetzt worden sei, betonen die Gesandten: es gäbe jetzt noch in Breslau viele Leute, „qui utriusque religionis sine omni parcium molestia sint studiosi et observantes“.

[1]) Kaiserliche Sentenz vom 1. Juli 1562 (Handschr. P 97, 1 fol. 213).

[2]) Bischof Caspar an die Stadt Breslau, 1562 August 19. Ebenda 216. Kaiser Ferdinand an den Großmeister 1562 December 3. Ebenda 220.

[3]) Stadtarchiv Handschr. E 1, 4 fol. 21.

verlängerte, sondern auch den Pfandschilling mehr als verdoppelte. Zu den 7500 ung. Gulden von 1545 traten jetzt 3150 fl., die dem Kaiser als „Steigerungssumme" baar gezahlt wurden, dann 1225 fl., die zur Einlösung von Thauer und Schimmelwitz [1]) und 2762 fl., die zu Bauten und Meliorationen auf den Gütern verwendet worden waren, ferner 600 fl. für ein früher an Ferdinand I. gewährtes Darlehn und endlich 519 fl., die der Rath anläßlich der Haft Herzog Friedrichs III. von Liegnitz auf der kaiserlichen Burg in Breslau ausgelegt hatte. In der stattlichen Höhe von 15755 fl. gewährte die Pfandsumme den Breslauern jetzt eine ungleich größere Sicherung gegen einen Zwang zur Wiederabtretung des erwünschten Pfandobjectes.

Als die 1570 ausbedungene Pfandzeit sich 1580 ihrem Ende näherte, waren die allgemeinen Zeitverhältnisse den Wünschen der Stadt für Behauptung der Commende nicht mehr ganz so günstig wie vor 10 Jahren. Die durch die Reformation zurückgedrängten geistlichen Gewalten rüsteten sich mehr und mehr zur Wiedergewinnung des Verlorenen. Inzwischen hatte Bischof Gerstmann in umsichtiger, zielbewußter Arbeit die Reorganisation des Breslauer Bisthums in Angriff genommen [2]). Der gefährlichste Feind der Protestanten, der Jesuitenorden, versuchte den ersten Anlauf, um in Schlesiens Hauptstadt Eingang zu gewinnen [3]). Am Hofe Kaiser Rudolfs waren kirchliche Einflüsse ungleich stärker als unter seinem Vorgänger. Aber den zu Gunsten der alten Kirche wirkenden Kräften hielten doch immerhin andere bedeutsame Faktoren die Waage. Speciell am kaiserlichen Hofe bildete nicht nur der Einfluß der zahlreichen protestantischen Hof- und Staatsbeamten, sondern mehr noch die unaufhörliche Geldverlegenheit ein wirksames Gegengewicht, das immer wieder in die Bahnen Ferdinands und Maximilians zurückdrängte. Diesem allgemeinen Bilde entspricht auch der Gang der Verhandlungen über die Commende unter Rudolf II. Geistliche Einflüsse sind emsig am Werke, um die Restitution des verpfändeten Kirchengutes zu erreichen

1) Vgl. oben S. 161.

2) Jungnitz, Martin von Gerstmann.

3) Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 24) S. 25.



oder wenigstens seine endgiltige Veräußerung zu verhindern. Die Verhandlungen ziehen sich in die Länge; die Geldopfer der Stadt werden größer. Aber schließlich gelingt es den Breslauern doch immer wieder, wenn nicht die erbliche Ueberlassung, so doch den weiteren Pfandbesitz zu erkaufen.

Ende 1580 erging ein kaiserlicher Befehl an die schlesische Kammer in Breslau, zu ermitteln, um wie viel bei Verlängerung der Pfandschaft der Pfandschilling sich steigern lasse. Die Kammer entwirft eine Taxe, der Rath fertigt eine Gegentaxe, in der u. a. erwähnt wird, daß die Commendegebäude wegen ihrer Lage zwischen den Stadtthoren und wegen des „Stanks" vom Stadtgraben im Sommer schwer zu vermiethen seien. Schließlich einigen sich Rath und Kammer auf eine Steigerung von 3000 Thalern, die zwar der Kammer höchst annehmbar, aber den kaiserlichen Centralbehörden in Prag ganz ungenügend erscheint, sodaß die Verhandlungen stocken[1]). Da erfolgt plötzlich ein neuer Vorstoß des Johanniterordens. Das Generalkapitel des Ordens hatte zur Befestigung Maltas eine außerordentliche Steuer in der Höhe eines Jahreseinkommens von allen Commenden ausgeschrieben, und der Grandprior forderte im August 1582 von Breslau diese auf 900 rhein. Gulden festgesetzte „Annate"[2]). Doch damit nicht genug. Im Januar 1583 erschien der Ordensritter Onufrio Belvor am Prager Hofe, um die gänzliche Restitution der von der Stadt unrechtmäßig besessenen Commende zu fordern[3]). Das schroffe Auftreten des Johannitergesandten, der nicht nur die Argumente von 1562 wiederholte, sondern auch die Rechtmäßigkeit der Verpfändungen unter Ferdinand anzweifelte[4]), fand zwar wenig Gegenliebe. Die

---

[1]) Die von der Kammer unter dem 20. Nov. 1580 eingereichte Taxe schätzte die Güter auf 21940 Thaler, die Gegentaxe des Rathes von 1581 August 8 auf 18662 Thaler. Die Kammer berichtet am 10. Nov. 1581, beide Taxen seien auf den „Erbkauf" gerichtet, und da man als Pfandtaxe meist nur $^1/_2$, höchstens $^2/_3$ der Erbkaufstaxe annehme, sei das Angebot der Breslauer, den Pfandschilling um 3000 Thaler zu steigern, äußerst günstig. Stadtarchiv, Akten Stadtlandgüter F 1a.

[2]) Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 254, 257, 260, 264.

[3]) Ebenda 266.

[4]) Belvor erklärte schlechthin: Kaiser Ferdinand habe die Verpfändung immer „pro nullo ac invalido" angesehen. Gegenausführungen der Breslauer vom 9. März 1583. Ebenda 271—275.

Breslauer Kammer machte sich die gegen Belvors Klage gerichteten Ausführungen des Rathes ganz zu eigen und meinte sogar, nicht mal die „Annate" sei zu bewilligen, sondern statt dessen lieber eine weitere Erhöhung der für den Kaiser bestimmten Steigerungssumme herauszuschlagen[1]). Doch veranlaßte das Auftreten des Ordens immerhin den Rath, eine Gesandtschaft nach Prag zu schicken, um die Verhandlungen wegen der Verlängerung der Pfandschaft zum Abschluß zu bringen[2]).

Bei Hofe begegnete man indessen anfänglich zähem Widerstande, allerlei Ausflüchten und Winkelzügen. Geheimnißvoll raunten befreundete Hofbeamte den Gesandten ins Ohr: hinter diesen Schwierigkeiten stecke nicht der Johanniterorden, sondern ein Stärkerer: die Gesellschaft Jesu. Die Gesandten meinten zwar erst, man wolle sie mit den Jesuiten nur schrecken, aber es schien die Möglichkeit, diesen Orden in den Besitz der Commende kommen zu sehen, doch so bedrohlich, daß sich der Rath schließlich, um nur den weiteren Pfandbesitz zu erlangen, zu größeren Bewilligungen, als ursprünglich beabsichtigt, entschloß[3]). Durch Urkunde vom 15. September 1583, die am 1. April 1585 nochmals bestätigt wurde, gewährte Kaiser Rudolf der Stadt die weitere Pfandschaft auf 12 Jahre. Zu dem alten Pfandschilling von 15755 fl. kamen 1649 fl. Baugelder, 900 rhein. Gulden für die „Annate" und 5000 Thaler, die dem Kaiser „zur Beförderung des Kriegswesens gegen den allgemeinen Feind der Christenheit in Hungern" bewilligt wurden. Den Ansprüchen des Ordens wurde einige Rechnung getragen, einmal durch Zahlung der „Annate", ferner durch die Clausel, daß der Rath, wenn der Kaiser vom Orden rechtlich

---

[1]) Kammerberichte vom 22. März und 9. September 1583. Ebenda fol. 276 bis 278 und 301—303.

[2]) Instruction für den Rathsältesten Abraham Jenkwitz und den Secretarius Andreas Reuß, 1583 April 4. Ebenda 280—282.

[3]) Stadtarchiv Handschr. E 26 fol. 88, 94, 105 f., 116, 123, 135, 139, 142, 152 f., 163, 174, 233. Vgl. auch Jungnitz, Martin von Gerstmann S. 181. — Der Hofkammerpräsident Hoffmann, der die Gesandten vor den Jesuiten warnte, war selbst evangelisch. In den Verhandlungen versuchte man von der Stadt noch eine Anleihe von 20000 Thalern herauszuschlagen, was aber die Breslauer entschieden ablehnten.

in Anspruch genommen werde, die Commende auch vor Ablauf der Pfandzeit abtreten müsse[1]).

Hatte die Stadt dergestalt die weitere Pfandschaft nur mit schweren Opfern und nach langen Kämpfen errungen, so regten sich doch bald wieder die Wünsche der dauernden, erblichen Erwerbung, zu der jetzt mehr denn je die Fürsorge für den Ausbau der Stadtbefestigung antrieb[2]). 1597 erlangte man vom Kaiser die Erlaubniß zur Niederlegung der Heiligen Geist-Kirche[3]). Sollte sich da nicht auch der Abbruch der kirchlichen Gebäude am Schweidnitzer Thore ermöglichen lassen? Eine günstige Gelegenheit zur dauernden Erwerbung schien sich zu bieten, als der Kaiser 1601 nach langen Weigerungen und weitschweifigen Verhandlungen der Stadt ein Darlehn von 100000 Thalern abpreßte. Mit allen Mitteln arbeiteten damals die Breslauer Gesandten am Hofe, um für das Darlehn nicht nur die Commende, sondern auch die Hauptmannschaft des Fürstenthums Breslau zu dauerndem Besitze bewilligt zu erhalten. Zwar erlangten sie am 5. Januar 1602 nur die Zusage, daß es für die 3 Jahre, die das Darlehn währe, mit Hauptmannschaft und Commende im alten Stade bleiben solle. Aber da die 100000 Thaler nach 3 Jahren nicht zurückgezahlt wurden, übrigens auch bis zum heutigen Tage noch nicht zurückgezahlt worden sind, konnten die Breslauer später stets diese große „rudolphinische Schuld“ als Argument gegen das Verlangen nach Abtretung der Commende ins Feld führen[4]).

[1]) Ebenda Handschr. E 1, 2 fol. 151—153, 171—174. Die Urkunde Rudolfs vom 1. April 1585 wird von Matthias 1611 Oktober 16 bestätigt. Ebenda fol. 448. Quittung des Ordens über die Annate 1584 April 13, Stadtarchiv Urk. Paritius 15, 9.

[2]) Der Rathsherr Israel Reichel taxirt August 1596 die Commende, offenbar zum Zwecke von Verhandlungen über die erbliche Ueberlassung. Er schreibt dabei: Kirche und Kreuzhof wisse er nicht zu taxiren, aber da man sie zu den angefangenen Befestigungen am Schweidnitzer Thore wohl brauchen werde, müsse man im Nothfalle selbst 2—4000 fl. dafür geben. Das Kirchengeräth werde man wohl nicht dabei lassen; „dran wer auch den Herrn nichts gelegen“. Stadtarchiv, Akten Stadtlandgüter F 1a.

[3]) Markgraf, Beiträge S. 35.

[4]) Auf die rudolphinische Schuld, deren Entstehung und spätere Schicksale wohl einmal eine besondere Behandlung verdienen würde, kann hier nicht näher eingegangen werden. Die obige Erklärung vom 5. Jan. 1602: Stadtarchiv Handschr. P 97, 1 fol. 380.

Die nächste Gelegenheit bot sich hierzu in den Jahren 1614—16, als der Johanniterorden einen dritten Anlauf zur Wiedergewinnung seines Ordensgutes versuchte. Vergegenwärtigen wir uns wiederum die allgemeine Lage. In Schlesien erhob zwar damals die kirchliche Restaurationspartei unter Führung des Breslauer Bischofs Erzherzog Karl immer kühner ihr Haupt[1]). Aber die schlesischen Protestanten hatten andrerseits kurz zuvor in dem Majestätsbriefe zum ersten und einzigen Male von ihrem habsburgischen Landesherrn die unumwundene Anerkennung ihres Bekenntnisses erlangt. Im Reiche stand der endgiltige Entscheidungskampf nahe bevor. Aber die Kräfte schienen annähernd gleich vertheilt; wer konnte für den Ausgang einstehen? In diesen schwülen Jahren war es, wo die Bestrebungen des Rathes ihrem Ziele am nächsten kamen.

Im September 1614 bittet das böhmische Provinzialkapitel des Johanniterordens den Kaiser Matthias, den Breslauern zu befehlen, daß sie die Wiedereinlösung der Commende, zu der sich auf gegenwärtigem Kapitel Mittel und Wege gefunden hätten, zulassen möchten[2]). Waren die Ansprüche des Ordens, indem jetzt nicht mehr die unentgeltliche Rückgabe, sondern nur noch die Zulassung der Ablösung gefordert wurde, gemäßigter geworden, so steigerten die Breslauer, vom Kaiser zur Aeußerung aufgefordert, in ihrem Berichte vom 5. Mai 1615 ihre Forderungen[3]). Unter Hinweis, namentlich auf die rudolphinische Schuld von 100 000 Thalern und auf die Gefährlichkeit der Commendegebäude für die Stadtbefestigung, erklärten sie die Abtretung der Commende für unmöglich und baten um erbliche Ueberlassung. Es gelang ihnen auch, die schlesischen Stände im Mai 1616 zu einem Verwendungsschreiben ähnlichen Inhalts an den Kaiser zu veranlassen[4]). Als dann der Breslauer Syndicus Dr. Henscher

1) Ziegler, Gegenreformation S. 30 ff.

2) Handschr. P 97, 1 fol. 391—393.

3) Ebenda fol. 397, 401. Gegenausführungen des Johanniter-Provinzialkapitels (Ebenda fol. 424—431), 1616 März 2 vom Kaiser der Stadt insinuirt (Ebenda fol. 423).

4) Ebenda fol. 433—435, 437—439. Als Grund gegen die vom Orden geforderte Wiedereinlösung wird angeführt: Die Einlösung dürfe 1. erst nach zweijähriger Kündigung geschehen, müsse 2. nicht vom Orden, sondern vom Kaiser bewirkt werden und sei 3. für die Sicherheit der Stadt gefährlich.

im Juni 1616 mit den Comthuren Mettich und Nostiz in Prag verhandelte, schien der Orden selbst seine ursprüngliche Forderung fallen lassen und die dauernde Abtretung gegen Zahlung einer Entschädigungssumme bewilligen zu wollen. Henscher berichtete, die Comthure seien „zur gänzlichen Hinlassung ziemlich persuadirt“ und fürchteten nur, daß der Kaiser die Entschädigungsgelder dem Orden entziehen und für sich selbst behalten wolle[1]). Auch die kaiserliche Commission, die zur weiteren Verhandlung der Sache im December 1616 in Breslau zusammentrat, faßte ihren Auftrag so auf, daß sie nur die näheren Bedingungen für die dauernde Ueberlassung der Commende an die Stadt festzusetzen habe[2]). Wir besitzen sogar einen Entwurf von der Ordensseite für die Abtretungsbedingungen, in dem u. a. die Abbrechung der Ordensgebäude vorgesehen und für anderweitige Beisetzung der in der Kirche bestatteten Leichen Vorsorge getroffen wird[3]). Woran nun aber noch in letzter Stunde die Abtretungsverhandlungen scheiterten, wissen wir nicht. Am 5. December 1616 berichten die kaiserlichen Commissare an den Hof: Die Johanniter wollten nur über die Ablösung, nicht über die Abtretung verhandeln. Die Ablösung sei aber, nach ihrer, der Commissare Meinung, ohne vorherige Tilgung der rudolphinischen Schuld unmöglich[4]). Das ist das letzte Schriftstück, das uns aus diesen Abtretungsverhandlungen unter Matthias bekannt ist.

---

[1]) 1616 Juni 18 Rath an Henscher, Juni 22 Henscher an den Rath (Ebenda 467, 471, 475). Henscher berichtet, die Comthure betrieben, aus Furcht vor dem Kaiser, zunächst die „restitutio“ an den Orden, um dann erst mit der Stadt über die dauernde Abtretung zu verhandeln. Er, Henscher, dringe aber darauf, daß vor allem die „translatio“ an die Stadt erfolge, und dabei eine kaiserliche Commission mitwirke, weil sonst der Orden die Commende werde zu hoch taxiren oder gar ganz behalten wollen.

[2]) 1616 Juli 12 u. 13 Einsetzung der Commission; Aug. 28 bis Sept. 21 Briefwechsel zwischen der Stadt und der Commission wegen Ansetzung des Verhandlungstages. Ebenda 441—461. Denkschrift von städtischer Seite mit Begründung des Verlangens auf dauernde Abtretung. Ebenda 482—489.

[3]) Die Todten sollen in sauberen Särgen heimlich ausgeliefert und eventuell in der Dorotheenkirche bestattet werden. Die Breslauer sollen sich beim Kaiser und den Ständen für „Exemption und Befreiung“ der Güter, die der Orden „von der behandelten Summen Geldts“ anderweitig erwerben wird, verwenden. Ebenda 490.

[4]) Ebenda 492—494, 539.

Damit schließt der erste Abschnitt des Kampfes um die Commende, den wir deshalb ungleich ausführlicher darstellen mußten, weil er ein viel bewegteres, wechselnderes Bild bietet. Von den beiden streitenden Parteien ist bald die eine, bald die andere im Vortheil, je nachdem bei dem ausschlaggebenden Factor, dem Kaiser, politische oder religiöse Gründe überwiegen. Bald erscheint die höchste Forderung des Ordens, die unentgeltliche Restitution, bald das letzte Ziel der Stadt: die dauernde Abtretung der Verwirklichung nahe. Die Verhandlungen nach 1616 verlaufen dagegen in weit gleichmäßigerem, stetigerem Flusse nach einem Ziele hin. Die Möglichkeit eines endgiltigen Ueberganges der Commende an die Stadt ist fortan so gut wie abgeschnitten. Wenn die Stadt dann und wann noch diese Forderung erhebt, geschieht es mehr des Princips halber und ohne Hoffnung auf Gelingen. Der Kaiser verzichtet endgiltig darauf, sich auf Kosten der Commende materielle Vortheile zu verschaffen und unterstützt statt dessen mit steigender Wucht die Forderungen der Geistlichkeit gegenüber dem immer schwächer werdenden Widerstande der Stadt. Dies ist der eine gleichbleibende Grundzug in dem weiteren Verlaufe der Commendesache nach 1616. Es genügt daher, wenn wir diesen zweiten Abschnitt, auf dem Hintergrunde der allgemeinen kirchlichen Restauration des 17. Jahrhunderts, in seinen Hauptzügen kurz skizziren.

Die gänzlich veränderte Stellungnahme des Kaisers zeigte sich schon in den ersten Regierungsjahren Ferdinands II., bald nach dem ersten großen Erfolge der katholischen Partei, der Niederwerfung des böhmischen Aufstandes. Während die Johanniter noch bei den Abtretungsverhandlungen von 1616 gefürchtet hatten, Kaiser Matthias werde sich zu ihrem Schaden und über ihren Kopf weg mit der Stadt einigen, schrieb jetzt, im September 1622, Ferdinand II. aus eigenem Antriebe an das böhmische Provinzialkapitel des Ordens[1]): er habe sich entschlossen, die Breslauer Commende „ehestens, als wir dazu gelangen mögen, selbst auszulösen" und dem Orden zurückzugeben. Doch wolle er sich „die Kirche, das Stadtthor, die Pastey, auch das Haus sambt dem ganzen Orth aldort zu Breslau und seiner Cohärenz

[1]) Stadtarchiv Handschr. P 97, 3.

ausdrücklich reserviren". Trotz letzterer Klausel sprach der Orden für dieses, in der bisherigen Verpfändungsgeschichte der Commende unerhörte kaiserliche Anerbieten seinen wärmsten Dank aus. Doch hinderten die Kriegsstürme die Einlösung des Versprechens. Im Juli 1628, wenige Monate vor dem Einrücken der Lichtensteiner Dragoner in Schlesien, regte sich Ferdinands Wunsch, das entfremdete Kirchengut zu restituiren, von neuem. Der Kaiser verlangte von den Breslauern Auskunft, wie sie „die Possession" der Commende erlangt hätten, worauf diese eine Abschrift ihres Berichtes an Matthias von 1615 einreichten [1]). Aber wieder ließen die großen Zeitereignisse den Wunsch nicht zur That werden.

Den nächsten Ansturm auf die Stadt als Besitzerin der Commende unternahm im Jahre 1644 nicht der Kaiser, sondern der Gegner, vor dem die Breslauer schon einmal, zur Zeit Rudolfs II., gezittert hatten: die Jesuiten. Als sie von neuem zum Angriff schritten, lag der große Krieg in seinen letzten Zügen. Die protestantischen Schlesier hatten inzwischen für ihre zeitweilige Verbindung mit den Feinden des Kaisers büßen müssen. Breslau hatte zwar im Prager Frieden 1635 für sich Religionsfreiheit gerettet, mußte aber die bisher mit vielen Opfern behauptete Landeshauptmannschaft über das Fürstenthum an den Kaiser abtreten. Seit 1638 beherbergte die Vormacht der schlesischen Protestanten Jesuitenprediger in ihren Mauern, die, anfangs nur heimlich eingeschwärzt und als Gäste im Matthiasstifte weilend, gar bald Raum zur dauernden Niederlassung und zur Stiftung eines Collegiums verlangten. In den fünf bangen Monaten vom August 1644 bis zum Januar 1645, als die Breslauer Gesandten am Hofe mit dem Vertreter des Ordens rangen, um die Gründung eines Jesuitencollegs in Breslau zu verhindern, damals richteten sich die Anstrengungen der Jesuiten u. a. auch auf die Gewinnung der Commende. Es gelang zwar den Rathsvertretern, diesen Plan zu hintertreiben, aber nur dadurch, daß man im Linzer Receß vom 10. Januar 1645 den Jesuiten einen anderen auf der Sandinsel gelegenen Platz einräumte [2]).

---

[1]) Ebenda Handschr. E 1, 4 fol. 27 f.

[2]) Zeitschrift 24, 210. Ziegler, Gegenreformation 87, 88, 115, 116.

Aber derselbe Gedanke kommt noch einmal zum Vorschein. 1662 fragt der Kaiser bei der Breslauer Kammer an, ob nicht zur „Fundirung" des Jesuitencollegs, das inzwischen in die Kaiserburg an der Oder eingezogen war, die von Ferdinand I. dem Liegnitzer Herzoge verpfändeten Strehlener Klostergüter [1]) oder auch die Breslauer Commende verwendet werden könnte. Die Kammer antwortete, die Commende ließe sich, wenn die Johanniter zustimmten, sehr wohl hierzu gebrauchen. Eine unter dem Vorsitze des Bischofs Sebastian Rostock zu bildende Commission möge die Sache weiter verhandeln und die Breslauer zur Berechnung ihrer Pfandansprüche, sowie zur Restitution der Commende anhalten. Durch Ablösung derselben könnten, wie die Kammer bezeichnender Weise hervorhebt, „etliche hundert Seelen" der Unterthanen auf den zugehörigen Dörfern „aus dem Lutherthum errettet werden" [2]). Daß wir letzterem Argumente für die Restitution der Commende nicht früher begegnet sind, könnte fast Wunder nehmen. Denn in der That waren die Unterthanen auf den Pfanddörfern schon im 16. Jahrhundert in das evangelische Kirchensystem der Stadt eingefügt worden, wodurch u. a. der Ausbildung der Salvatorkirche zur Pfarrkirche Vorschub geleistet worden ist.

Dieser letzte Vorstoß der Jesuiten im Jahre 1662 scheiterte vielleicht an dem Einspruche des Johanniterordens, denn diesem eröffnete sich bald darauf eine Aussicht, das Verlorene für sich wiederzugewinnen. Jetzt entstanden nämlich den Johannitern aus dem Schoße ihres eigenen Ordens mächtige Gönner und Helfer, denen es während der nächsten drei Jahrzehnte nach drei vergeblichen Versuchen endlich gelang, die Hauptschwierigkeit, den Mangel an den zur Einlösung nöthigen Geldmitteln, zu beheben. Diese letzte Phase des Commendestreites fällt zusammen mit der Periode des mächtigsten, siegreichsten Vordringens der alten Kirche und ihrer geistlichen Orden. 1669 gelang es dem Breslauer Rathe nur mit größter Mühe und bedeutenden Opfern, den Anspruch der Franziskaner auf die Restitution der Bernhardinkirche abzuwehren, wofür aber den Kapuzinern in Breslau Einlaß gewährt werden

[1]) Von denselben ist auch in den Verhandlungen von 1644 gelegentlich die Rede. Zeitschrift 24, 202.

[2]) Stadtarchiv Handschr. P. 97, 1 fol. 665.



mußte[1]). 1678 muß der Rath den exclusiv protestantischen Charakter seiner Bürgerschaft aufgeben und den Katholiken Bürger- und Meisterrecht gewähren. 1679—81 entsteht das Franziskanerkloster zum heiligen Antonius von Padua, 1686 das Ursulinerinnenkloster, während sich gleichzeitig der stolze Neubau des Vincenzstifts erhebt. So bildet die endliche Wiedergewinnung der Johannitercommende nur ein Glied in einer Kette von Erfolgen der katholischen Restauration.

Im Januar 1666 erlangte der böhmische Grandprior Franz Sigismund Graf von Thun, nachdem er sich vom Großmeister mit der Commende hatte belehnen lassen, vom Kaiser die Einsetzung einer Commission unter Bischof Sebastian zur Verhandlung mit dem Breslauer Rathe über die Einlösung. In langwierigem Wort- und Schriftenkampfe brachte die Stadt zur Behauptung ihres Besitzes noch einmal alle ihre uns von früher her bekannten Einwände und Ansprüche vor. Sie versuchte zunächst mit dem Hinweise, daß die Verpfändungen durch die früheren Kaiser erfolgt seien, jede Verhandlung mit dem Orden überhaupt abzulehnen. Als dieser Einwand, angesichts der klaren Stellungnahme des Kaisers, nicht verfing, verschanzte man sich hinter den hohen Meliorationsausgaben der Stadt und vor allem hinter der rudolphinischen Schuld von 100 000 Thalern. Schließlich, als die Einlösung im Princip nicht mehr verweigert werden konnte, suchte der Rath durch die hohe Forderung von 45 000 Thalern abzuschrecken. Von der Ordensseite wandte man ein: die rudolphinische Schuld gehe den Orden nichts an; die Meliorationsausgaben der Stadt seien nicht nachweisbar; eher sei eine Deterioration des Pfandobjects durch Verwahrlosung der Kirche und der Ordensgebäude erfolgt. Ferner hätten die Breslauer aus den Gutserträgen einen außer allem Verhältnisse zur Pfandsumme stehenden Gewinn erzielt. Demgemäß bot Graf Thun als Ablösungssumme anfangs nur 15 000, später 25 000 Thaler. Nur unter starkem Drucke der kaiserlichen Commission einigte man sich endlich in einem Vertrage vom 14. April 1667 auf 36 000 Thaler. Beide Parteien entsagten allen gegenseitigen Ansprüchen; die Breslauer mußten auf ihre Forderung einer vor-

[1]) Markgraf, Beiträge S. 63.

herigen Bezahlung der rudolphinischen Schuld ausdrücklich Verzicht leisten [1]).

Warum dieser Vertrag von 1667 nicht zur Ausführung kam, ist nicht ganz klar. Den äußeren Vorwand zu seiner Nichtvollziehung bildete die fehlende Genehmigung des Großmeisters [2]), doch war dies kaum der eigentliche Grund, da Thun ja schon vor den Ablösungsverhandlungen die Belehnung mit der Commende durch den Großmeister erhalten hatte. Inzwischen versuchte der Kaiser 1675 auf einem andern Wege die Commende wieder in „katholische Hände" zu bringen. Die 1667 ausbedungene Einlösungssumme sollte aus den zur Errichtung eines Bisthums in Klattau gesammelten Fonds vorschußweise genommen und dieser Vorschuß, falls die Johanniter nicht selbst wieder die Commende übernähmen, aus den Einkünften der Commende zurückgezahlt werden. Der Kaiser verhandelte hierüber mit der Curie und dem Erzbischof von Prag, aber es blieb bei dem Versuche [3]).

Ein neuer mächtiger Beistand erwuchs dem Orden in dem Cardinal Friedrich von Hessen, seit 1671 Bischof von Breslau. Der Cardinal hatte einen andern Plan zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel entworfen, den ein päpstliches Breve vom 23. Juli 1678 [4]), unter angelegentlichem Lobe des frommen Vorhabens, billigte. Auch der Kaiser lieh bereitwillig seine Unterstützung. Er schrieb im Februar 1679 dem Breslauer Oberamte: die Wiedereinlösung der Commende solle „nunmehro und nachdem die bisher im Weg gestandenen Difficultäten beseitigt", endlich vollzogen werden. Im Juni desselben Jahres befiehlt der Kaiser dem Oberamte nochmals „beschleunigte" Betreibung der Uebergabe [5]). Aber der Cardinal starb am

---

[1]) Die ganzen Ablösungsverhandlungen mit Thun in Handschr. P 97, 2 passim.

[2]) 1667 August 22, Rathsprotokoll: Der Bevollmächtigte des Grafen Thun, der Breslauer Domherr Franz Xaver Weinzierl will die 36 000 Thaler bezahlen und die kaiserliche Confirmation des Ablösungsvertrages übergeben. Wegen der Confirmation des Großmeisters, die noch nicht geliefert werden könne, wolle der Kaiser dem Rathe „caviren lassen, daß solche Confirmation sollte eingestellt werden". Weinzierl verlangt daraufhin die Uebergabe, aber der Rath beschließt, dieselbe könne erst nach vollständiger Erfüllung des Vertrages erfolgen. Handschr. P 97, 2.

[3]) Stadtarchiv Handschr. E 1, 5 fol. 633.

[4]) Abgedruckt bei Heyne I, S. 296—298.

[5]) Stadtarchiv Handschr. E 1, 6 fol. 87, 195.

18. Februar 1682, ohne seinen Herzenswunsch zur Erfüllung gebracht zu sehen.

Endlich erfolgte ein Jahrzehnt später der letzte, erfolgreiche Versuch zur Wiedergewinnung der Commende. Der böhmische Grandprior Ferdinand Ludwig Reichsgraf von Kolowrat entschloß sich, das Vorhaben Thuns, seines Vorgängers im Grandpriorat, wieder aufzunehmen. Er erlangte von dem Orden 1688 die Vollmacht zur Wiedereinlösung und die Nutznießung auf Lebenszeit, 1690 das immerwährende Patronatsrecht über die Commende für sich und seine Familie[1]). Der Widerstand des Rathes war, nach den Vorgängen von 1667, von vornherein aussichtslos. Ja die Stadt mußte sogar die Ablösungssumme von 36 000 auf 30 000 Thaler ermäßigen und den Verzicht auf die vorherige Bezahlung der rudolphinischen Schuld nochmals wiederholen. Auf dieser Basis vollzog sich am 29. Januar 1692 der endgiltige Ablösungsvertrag[2]), dem bald die päpstliche und kaiserliche Bestätigung und im Juli desselben Jahres die Uebergabe der Commende folgte. Das entfremdete Gut kam wieder in Ordenshand: die Corpus Christi-Kirche wurde nach langem Verfalle wieder hergestellt und dem katholischen Gottesdienste zurückgegeben.

So endete nach 150jähriger Dauer der Streit um die Breslauer Commende Corpus Christi, in kleinem Rahmen ein Bild großer Zeitbewegungen: der Kirchenpolitik des Hauses Habsburg und des allmählichen Wiedererstarkens der alten Kirche im 16. und 17. Jahrhundert.

---

[1]) Ebenda Urk. Paritius IX, 27 und 28.

[2]) Urk. B 40. Die Vorverhandlungen und das Uebergabeprotokoll in Handschr. P 97, 3. Ebenda die Akten über Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und der Commende 1695/96, die durch den Neubau des Schweidnitzer Thores veranlaßt und durch Vergleich vom 29. Februar 1696 beigelegt wurden, ferner über einen Prozeß der Stadt Breslau mit der Stadt Schweidnitz wegen eines Zinses, den die Schweidnitzer an die Commende abzuführen hatten, mit dem sie aber seit 1630 im Rückstande geblieben waren. Durch Vergleich vom 8. Juni 1694 wurde Breslau für die 3885 Thaler betragenden Rückstände mit 1250 Thalern abgefunden.

VI.

Der Ausgang der Bergregalität des Fürstbischofs von Breslau

unter der preußischen Herrschaft[1]).

Von Konrad Wutke.

In dem letzten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts hatte der Kaufmann Schiebel auf ein im Dominium Kamnig, Kreis Grottkau, erschürften Vitriolflötz eine Fundgrube und 20 Maaße gemuthet und das schlesische Oberbergamt ihn nicht nur damit und mit einer auf Dominium Tscheschdorf, Kreis Grottkau, gemutheten Fundgrube und 20 Maaßen beliehen, sondern ihm auch die Concession zur Anlegung eines Vitriolwerkes ertheilt. Zugleich erforderte es eine Erklärung vom fürstbischöflichen Amte Ottmachau, weil Kamnig dem Fürstbischofe gehörte, wegen des Mitbaurechtes[2]). Zufolge einer vom Fürstbischof Hohenlohe ertheilten Resolution erwiderte das Ottmachauer Amt, daß der Bischof an dem Unternehmen des Schiebel keinen Antheil zu nehmen gesonnen sei. Bald darauf erließ aber der Fürstbischof an den Berghauptmann Graf von Reden ein Schreiben, worin er behauptete, daß ihm in dem Fürstenthum Neisse über sämmtliche unterirdische Mineralien ein uneingeschränktes Eigenthumsrecht zustehe.

Das Oberbergamt bemühte sich nun zunächst, zur Widerlegung des fürstbischöflichen Schreibens über die Gerechtsame des Breslauer Bischofs

[1]) Die folgende Darstellung beruht hauptsächlich auf den „Acta betreffend den Anspruch des Fürstbischofs von Breslau auf das Bergwerksregal im Fürstenthum Neisse" im Berliner Geh. Staatsarchiv Rep. 46 B.

[2]) Auf Grund der schlesischen Bergwerksordnung v. 5. Juni 1769, Cap. I § 2.

von der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer, der oberschlesischen Oberamtsregierung zu Brieg und der Breslauer Oberamtsregierung nähere Nachrichten einzuziehen.

Das Anschreiben des Oberbergamtes vom 6. Februar 1796 an die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer besagte: Der Fürstbischof von Breslau behaupte, daß ihm das Bergwerksregal im Fürstenthum Neisse und im Herzogthum Grottkau ganz allein competire, weil die Fürsten von Neisse und Bischöfe zu Breslau stets mit dem iure ducali und mit dem Bergwerksregal beliehen worden wären. Hierdurch sei das Oberbergamt genöthigt, sich näher von dem Umfange der mit dem Besitze des Fürstenthums Neisse verknüpften Gerechtsame zu überzeugen, und da wahrscheinlich dieserhalb nach der Eroberung von Schlesien eine gehörige Bestimmung der Grenzen dieser Gerechtsame in Hinsicht auf die Landeshoheit zwischen dem hochseligen Könige und dem damaligen Fürstbischofe getroffen, das hierüber ausgefertigte Abkommen aber in dem Archive beregter Kammer befindlich sein werde, so bäte es um Abschrift dieses Dokumentes. Weiter ersuchte das Oberbergamt die Kammer um Darlegung, ob von ihr denjenigen Fürsten und Ständen, welche nach der diesen ertheilten Belehnung das Ius ducale erhalten, auch vermöge dieses Iuris ducalis der Genuß sämmtlicher, nur mit der Landeshoheit verbundenen höheren Regalien zeither eingeräumt worden sei. Endlich behaupte, fügte das Oberbergamt weiter hinzu, der Fürstbischof, daß seine Vorfahren noch unter preußischer Regierung das Bergwerksregal ausgeübt hätten. Dem Oberbergamte wäre hiervon nichts bekannt und da der Fürstbischof auch nicht den Ort, wo der Bergbau in dem diesseitigen Schlesien betrieben worden, genannt habe, so bäte es die Kammer, falls etwas aus ihren Akten hierüber hervorgehen sollte, um nähere Auskunft von diesem angeblichen Exercitio des Bergwerksregals[1]).

Die Kammer antwortete hierauf am 17. Februar 1796 dem Oberbergamte, aus den Kammerakten constire nicht, daß ein Bischof von Breslau jemals die Ausübung des Bergwerksregals in dem diesseitigen (preußischen) Antheile des Bisthums verlangt oder dies ausgeübt

[1]) Or. i. d. ehemaligen Kammerakten, jetzt Bresl. Staatsarchiv B. A. II. 12. ll.

habe. Es sei ihr auch nicht bekannt, daß je der Fall vorgekommen, wo deshalb eine Frage entstanden sei, weil selbiger (der Kammer) diesseits (innerhalb der preußischen Grenzen) keine Mineralien, die ein Gegenstand der Regalis sein könnten, bekannt seien. Im jenseitigen Antheile wisse sie, die königliche Kammer, wohl, daß theils in älteren, theils in neueren Zeiten Bergbau getrieben worden; quo iure aber und wie, sei ihr unbekannt. Von alten Urkunden, die das Bisthum betreffen, seien ihr, der Kammer, keine anderen, als die in den gedruckten Sammlungen, z. B. in den Scriptoribus rerum Silesiacarum des v. Sommersberg und in anderen stehen, bekannt. Von der Bedeutung des Wortes Ius ducale sei die bekannte authentische Declaration vom 28. Juni 1674, die in der Brachvogelschen Sammlung P. I, pag. 268 stehe, eine andere Declaratoriam habe König Ludwig anno 1524 von dem Ausdrucke Fürstliche Rechte ertheilet, die in der Arnoldschen Sammlung P. I, pag. 3 befindlich sei [1]).

Die beiden Oberamtsregierungen vermochten gar keinen Aufschluß auf die Anfrage des Oberbergamtes zur Widerlegung der „Anmaßungen" des Fürstbischofs zu geben, nicht einmal die alten wie die neuesten Lehnbriefe in Abschrift vorzulegen, wie das Oberbergamt bei späterer Gelegenheit dem Bergbauminister berichtete.

Als darauf der Fürstbischof seine „vermeintlichen" Rechte abermals in Anregung brachte, hielt das Oberbergamt, obgleich es der Meinung war, ihn abschlägig zu bescheiden, für angebracht, durch Anfrage vom 29. Juli 1797 einen Vorbescheid des Ministers für Berg- und Hüttenwesen, Freiherrn von Heinitz, zunächst einzuholen. Auf die Entscheidung von drei Fragen, glaubte das Oberbergamt, käme es hierbei an. 1. Hat der Fürstbischof als Fürst zu Neisse das Bergwerksregal, ohne auf die über dieses Fürstenthum ausgefertigten Lehnbriefe Rücksicht zu nehmen? 2. Kann der Fürstbischof nur die Ausübung derjenigen Gerechtsame fordern, deren die Lehnbriefe erwähnen? 3. Was für Rechte competiren nach den Lehnbriefen in Ansehung der Bergwerke dem Fürstbischof?

Das Oberbergamt gab nun zunächst einen Ueberblick über die

---

[1]) Vollzogenes Or.-Concept i. Bresl. Staatsarch. B. A. II. 12. II. 27.

Entwicklung des Hoheitsrechtes in Schlesien, wie dasselbe nach seiner Anschauung stattgefunden hatte. Es gab zu, daß anfänglich die piastischen Fürsten, als sie ihre Fürstenthümer von der Krone Böhmen zu Lehen nahmen, im Besitze aller mit der Landeshoheit gewöhnlich verknüpften Regalien blieben; dann aber seien in der Folge diese Gerechtsame immer mehr eingeschränkt worden und mit der Zeit beinahe ganz erloschen, als die schlesischen Fürstenthümer nicht mehr als feuda oblata, sondern als feuda data angesehen wurden. Da kein Vasall sein Lehn einem Fremden ohne Consens des Dominii directi zuwenden kann, so unterliege wohl keinem Bedenken, daß das Fürstenthum Neisse, als solches Jaroslaus im Jahre 1201 dem Bisthum einverleibte, ein feudum datum wurde[1]). Der piastische Stamm, welcher solches als feudum oblatum besaß, begab sich dieses Besitzes und die Bischöfe erhielten das Fürstenthum Neisse vom Oberlehnsherrn zum Lehn. Sonderbar sei es daher, wie der Fürstbischof behaupten könne, daß er als ein bundesverwandter Fürst, der ganz die Rechte der Piasten habe, dermalen noch angesehen werden müsse. Seine Vorfahren hielten sich hiervon nicht so überzeugt, und die Bischöfe in Schlesien haben sich geraume Zeit hindurch, nachdem das Fürstenthum Neisse dem Bisthum einverleibt worden, nicht einmal den Fürstentitel angemaßt (D. G. S. Ludovici Tractatus iuris publici circa feuda Silesiae mediata Cap. I § XX „Neque tamen consultum videbatur episcopis sequentibus titulum principis adfectare, quia perseveraverunt in obsequio tutela et subjectione ducum“). Im Jahre 1290 ertheilte zwar Heinrich IV., Herzog von Breslau und Niederschlesien, den Bischöfen den fürstlichen Titel, allein erst im Jahre 1358, als dem Bischofe auch die Einkünfte des Herzogthums Grottkau verpfändet wurden, nahmen die Bischöfe ununterbrochen den fürstlichen Titel an und das Bisthum bekam den Namen des Goldenen (Ludovici Cap. I § XXIV). Hieraus gehe zur Genüge hervor, daß die Bischöfe weder die Vorrechte der Piasten erhalten, noch solche ausgeübt haben, vielmehr hätten die Bischöfe selbst declarirt, daß ihnen Superioritas

---

[1]) Wir enthalten uns jeder Bemerkung zu diesen Argumentationen; es sollen an dieser Stelle lediglich die Anschauungen der Juristen des fridericianischen Jahrhunderts über die Entwicklung der Staatshoheit in Schlesien wiedergegeben werden.

territorialis nicht competire (Schickfuß, Schles. Chronik, 3. Buch, 1. Kap.), und wegen der Bischöfe sowohl als wegen der übrigen schlesischen Fürsten sei stets angenommen worden, daß solche keine anderen Rechte als diejenigen hätten, welche ihnen vom Landesherrn ausdrücklich verliehen worden, da nur ein oberster Herzog von Schlesien existirt, und es hier gar nicht darauf ankomme, ob die Besitzungen eines schlesischen Fürsten Herzogthum, Fürstenthum oder dergleichen genannt werden (Ludovici Cap. I § III u. Cap. II § VI). Hiernach unterliege wohl keinem Bedenken, daß die Gerechtsame des Fürstbischofs nicht nach den ehemaligen Vorrechten der piastischen Fürsten, sondern lediglich nach dem Inhalt der Lehnbriefe zu beurtheilen seien.

Bei seiner Eingabe hatte der Fürstbischof seine Lehnbriefe vorgelegt. Das Oberbergamt hielt es, falls es in dieser Sache zum Prozeß kommen sollte, für erforderlich, daß dann derselbe angehalten werden müßte, die alten und neuesten Original-Lehnbriefe zu ediren, um zu sehen, ob nicht in der Folge die Gerechtsame des Bischofs eingeschränkt worden seien[1]).

---

[1]) Lehnbrief über das F. Neisse-Grottkau. 1795.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., urkunden durch diesen unsern offenen Brief für uns und unsere Erben und Nachkommen Könige von Preußen und souveraine und oberste Herzoge von Schlesien und fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, nachdem uns der hochwürdige und hochgebohrne Fürst Joseph Franz Christian Carl Ignatz zu Hohenlohe-Bartenstein unterthänigst zu vernehmen gegeben, was maßen Sr. Lieb. den nach tödtlichen Hintritt des weil. Fürsten Philip Gotthardt v. Schaffgotsch, gewesenen Bischofe zu Breslau, vermöge der bereits im Jahre 1787 auf sie rite et canonice ausgefallenen, von uns damals allergnädigst placidirten, sowie vom Römischen Hofe bestätigten Wahl als Coadjutor und Successor im Bisthum Breslau nunmehro zum wirklichen Besitz dieses Bisthums, nach eingeholter unserer allerhöchsten Confirmation, ordentlich gelangt und uns daher demütigst ersuchten, wir wollten denoselben das von sothanem Bisthum dependirende, von uns als Könige von Preußen und souverainen und obersten Herzoge von Schlesien zu Lehn rührende Fürstenthum Grottkau, sammt allen dessen Ein- und Zugehörungen und dazu gehörigen Regalien, Praerogativen, Rechten und Gerechtigkeiten nach dem Beispiel der vorigen Bischofe von Breslau zu Lehen zu verleihen gnädigst geruhen, daß wir sothane seine des obberührten Fürsten Joseph Franz Christian Carl Ignatz von Hohenlohe-Bartenstein und Bischofe zu Breslau Liebden geziemende Bitte, um so mehr als selbige uns wegen obigen Fürstenthums Grottkau als feudi legii zwar nicht nach der alten Verfassung, gleich ihren Vorfahren, den ehemaligen Bischöfen zu Breslau und andern des Landes Schlesien belehnten Fürsten, den gewöhnlichen Lehnseid in Person vor unserm Königl. Thron, sondern da wir dieselben aus besonderer zu ihnen tragenden Gnade und aus bewegenden Ursachen von der persönlichen Er-

Der Fürstbischof gründete seine Ansprüche auf die Urkunde Heinrichs IV., da in ihr die Bischöfe die iura ducalia und das Münzrecht erhalten hatten. Hiergegen meinte das Gutachten des Oberberg-

---

scheinung für dieses mal und sonder Consequenz auf künftige Fälle gnädigst zu dispensiren geruhet, durch den dazu gehörig bevollmächtigten Geheimen Rath Friedrich Wilhelm August v. Sellentin, vor unserm Cabinets-Ministerio abgeleget, in Gnaden angesehen und darauf obbenanntes Fürstenthum Grottkau sammt allen dessen Ein- und Zugehörungen, Regalien und Praerogativen, Rechten und Gerechtigkeiten öfters bemeldeten Fürsten Joseph Franz Christian Carl Ignatz zu Hohenlohe-Bartenstein als Bischofen zu Breslau, zu Fürstl. Lehen gnädigst gereichet und verliehen. Wir thun das auch hiermit und in Kraft dieses, reichen und leihen mit rechtem Wissen und wohlbedachtem Rath aus Königl. Oberlandesherrl. und Lehenherrl. Macht und Vollkommenheit als König von Preußen und souverainer und oberster Herzog von Schlesien, mehr erwähntem Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein als Bischofe zu Breslau dasselbe Fürstenthum Grottkau, mit allen und jeden dessen Fürstl. Regalien, Praerogativen, Recht und Gerechtigkeiten, auch mit allen und jeden Ein- und Zugehörungen, wie die immer mit Nahmen specificiret werden mögen, benanntlich aber mit der Stadt Grottkau und der in solchem Fürstenthum befindlichen Vesten, in Summa mit Land und Leuthen, in soweit ermeldtes Fürstenthum Grottkau zur Zeit dessen Gränzen nach in dem Umkreis sich erstreckt, ingleichen mit allen Nutzungen und Einkünften, wie und wo dieselben von den successive nach einander gewesenen Bischöfen zu Breslau bis auf den letzt verstorbenen Fürsten Philip Gotthardt von Schaffgotsch, als vorigem Bischofe zu Breslau eingehoben und auf seine des Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein Liebden als dermaligen Bischof zu Breslau überbracht worden, zu einem wahren Fürstenthum, Mannlehn und feudo legio, insonderheit aber verleihen wir denenselben die fürstliche Dignität und Hoheit solchen Fürstenthums Grottkau, setzen meynen und wollen, daß oftbenannte seine des Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein Liebden, als Bischof zu Breslau, von nun an sothanes Fürstenthum Grottkau, und die dazu gehörige Lande und Leuthe lehensweise, allerdings wie es hiebevor von deroselben Lehns Antecessoribus, denen vorigen Bischöfen zu Breslau, innengehalten, besessen, genutzt und gebrauchet worden, ruhig und ungehindert besitzen, innehaben, genießen und gebrauchen, sich auch einen Fürsten und Herzog zu Grottkau in Schlesien nennen und halten sollen und mögen, wie denn dieselben aller fürstl. Ehre, Würde, Hoheit, Recht und Gerechtigkeiten gleich andern Fürsten in Schlesien fähig und theilhaftig sein und von jedermänniglich für einen Fürsten und Herzog zu Grottkau geehret, genennet, geachtet und gehalten worden, nicht weniger von solchem Fürstenthum Grottkau die Session und Stelle bei Ober- und Fürstenrechten, wie auch bei den Fürstentagen und andern Landeszusammenkünften, so oft wir oder unsere Nachfolger dergleichen zu veranlassen, gut finden werden neben andern Fürsten der behörigen Ordnung nach haben und halten sollen. Wir nehmen uns aber dabei aus und behalten uns hiermit ausdrücklich vor für uns und unsere Erben und Nachkommen Könige von Preußen und souveraine und oberste Herzoge von Schlesien die Königl. und oberlandesherrl. hohe Obmäßigkeit über die Besitzer mehr bemeldeten Fürstenthums Grottkau, nebst allen andern uns und den ehemaligen obersten Herzogen in Schlesien in allen und jeden Fürstenthümern im Lande Schlesien, welche die Fürsten besitzen und inne haben, bisher zugestandenen und anitzo zustehenden Obmäßig- und

amtes, die Formel iura ducalia, welche man häufig in alten Lehnbriefen und Urkunden finde, bewirke in Schlesien keine Rechte der Landeshoheit, sondern bedeute nur Ober- und Niedergerichte, keineswegs aber besondere Vorrechte oder Regalien (Ludovici Cap. II § VIII und Brachvogelsche Sammlung P. I, pag. 268). Folglich könne auch der in der Urkunde von 1290 befindliche Ausdruck ius ducale die Behauptung des Fürstbischofs nicht unterstützen. Gleiche Bewandtniß hätte es auch mit dem in der erwähnten Urkunde dem Fürstbischof verliehenen Münzrechte, denn das Münzregal und das Bergwerksregal seien bekanntlich ganz verschiedene Gerechtsame und aus der Verleihung des ersteren folge noch nicht die Ausübung des letzteren. Wenn daher auch der Fürstbischof das Münzrecht haben sollte, so könnte derselbe deshalb doch nicht ein Eigenthumsrecht über die in seinem Fürstenthum vorhandenen oder noch aufzunehmenden Bergwerke behaupten.

Weiter hatte der Fürstbischof Joseph Christian Fürst Hohenlohe-Bartenstein den Lehnbrief K. Ferdinands I. vorgelegt [1]). Dessen

---

Herrlichkeiten, wie auch alle andern Lehns-, Gerechtig- und Gefälligkeiten, nebst denen Ritterdiensten und andern Pflichten und Schuldigkeiten, so von Alters her auf solches Fürstenthum Grottkau gesetzt worden und anitzo darauf haften. Wir gebieten auch demnach allen und jeden unsers Königreichs Preußen, souverainen Herzogthums Schlesien und übrigen Provinzen und Lande Unterthanen, wes Standes, Würden, Amts oder Wesens die sein, insonderheit aber unsern schlesischen hohen und niedern Instanzien und Obrigkeiten, aus Königl. Macht und als souverainer und oberster Herzog von Schlesien, ernst und festiglich durch diesen Brief und wollen, daß sie seine vielermeldete Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein Liebd. als Bischof zu Breslau und Fürsten und Herzog zu Grottkau an solcher ihnen wiederfahrenen Belehnung, auch an oberwähnten unsern Königl. Begnadigungen und Freiheiten nicht irren und weder selbst einigen Eintrag thun, noch solches jemanden anders zu thun verstatten, sondern Sr. Liebden dabey schützen, schirmen und handhaben, auch hierunter kein anderes thun sollen, bei Vermeidung unserer und nachkommender Könige von Preußen und souverainer und obersten Herzoge von Schlesien, schwere Strafe und Ungnade. Des zu urkund rc. — Berlin den 16. Mart. 1795.

Friedrich Wilhelm.

Finckenstein. Alvensleben.

Lehnbrief über das Fürstenthum Grottkau für den Bischof von Breslau Fürsten Joseph Franz Christian Carl Ignatz zu Hohenlohe-Bartenstein.

Bresl. Staatsarch. B. A. II. 12. II.

[1]) Vgl. über denselben Cod. dipl. Sil. XXI, Nr. 432. Er ist zweifelsohne apokryph.

Inhalt hielt das Oberbergamt für erheblicher, da in demselben dem Bischofe ein dominium superioritatis directum et utile supra et subtus terram in mineris et omnis generis metallis verliehen worden sei. „Nach unserm Dafürhalten wollen aber auch diese Worte weiter nichts sagen, als die in verschiedenen deutschen Lehnbriefen vorkommende Formel mit Nutzungen über und unter der Erde, worunter nicht das wirkliche Bergwerksregal, sondern nur das Recht, Bergbau zu treiben, verstanden werden kann. Denn wenn dem Fürstbischof das wirkliche Bergwerksregal hätte zu Theil werden sollen, so würde man sich bei Ausfertigung des Lehnsbriefes statt der oben erwähnten Formel der gewöhnlichen Worte regale metallorum bedient haben. Zwar scheint es, als wenn unser diesen Worten dominium superioritatis directum et utile das Bergwerksregal dem Fürstbischof verliehen worden sei. Allein in dieser Formel ist auch der Ausdruck supra terram enthalten. Wollte man aber annehmen, daß der Bischof durch die Belehnung auch ein dominium directum supra terram des Fürstenthums Neisse erhalten habe, so würde dies der Natur der Sache entgegen sein, da das Fürstenthum doch ein Lehn, folglich das dominium directum von dem dominio utili getrennt geblieben ist. Nach unserem Ermessen kann man daher, solange dem Fürstbischof kein dominium directum supra terram competirt, mehr erwähnte Worte des vom K. Ferdinand ertheilten Lehnbriefes nur dahin interpretiren, daß der Fürstbischof bloß mit Bergwerken oder mit dem iure excludendi alios, jedoch nicht mit dem wirklichen Bergwerksregale beliehen worden sei.

Wenn der Landesherr aber einen Unterthan mit Bergwerk begnadigt, so ist unter dieser Concession nicht das Bergwerksregal zu verstehen (Quamvis princeps privatis concedet metalli fodinarum jus, tamen propterea suo non renunciat juri. Inde etiam ipsi principi competit adhuc jus ex metallicis proventibus certam portionem sibi vindicandi postulandique. Bruning in Observ. de juribus circa metalla § 8).

Da nun in dem von dem Fürstbischofe producirten Lehnbriefe nicht ausdrücklich enthalten ist, daß derselbe das Bergwerksregal nach seinem ganzen Umfange ausüben kann, so sind wir der Meinung,

daß vermöge dieses Lehnbriefes nur mit Vorbehalt des Bergregals die von dem Bergbau fallende Abnutzung in dem Fürstenthum Neisse dem Fürstbischofe privative cum jure alios excludendi zustehen würde, wenn nicht etwa dieserhalb in den neueren Lehnbriefen eine Aenderung enthalten sei oder dem Fürstbischofe überhaupt die Präscription entgegenstehen sollte. Letzteres scheint der Fall zu sein, da, soviel wir wissen, in dem Ew. Kgl. Majest. Zepter unterworfenen Theil des Fürstenthum Neisse von den Bischöfen seit Rechts verjährter Zeit kein Bergbau betrieben worden ist, und da Specialverleihungen des Bergwerksregals bekanntlich durch Verleihungen erlöschen. Denn obgleich der Fürstbischof behauptet, daß in dem Fürstenthum Neisse Bergbau getrieben worden sei, so ist solches nur bei Zuckmantel in dem österreichischen Antheil von Schlesien geschehen, und hier müssen wir dahingestellt sein lassen, quo jure in diesem Theil des Fürstenthums dem Fürstbischof die Ausübung des Bergbaus verstattet und ob derselbe hierbei von den gewöhnlichen an den Landesherrn zu entrichtenden Abgaben befreit worden sei[1]). Da jedoch das Fürstenthum Neisse seit dem Jahre 1740 größtentheils den preußischen Staaten einverleibt worden und der unter der Landeshoheit des Hauses Oesterreich verbliebene Antheil dieses Fürstenthums jetzt als ein besonderes Land anzusehen ist, so kommt es nicht mehr darauf an, was für Gerechtsame der Bischof in dem österreichischen Antheil seines Fürstenthums ausgeübt hat, sondern die Verjährung wird nach unserm Dafürhalten volle Wirkung haben, sobald in dem diesseitigen Antheile des Fürstenthums Neisse seit Rechts verjährter Zeit von Seiten des Bischofs kein Bergbau unternommen worden ist".

Aber selbst wenn man auf die Verjährung nicht reflectiren wollte, so könnte doch schwerlich der Fürstbischof gegen den Kaufmann Schiebel etwas erstreiten, da er ja ausdrücklich hatte erklären lassen, sich an dessen Unternehmen nicht betheiligen zu wollen. Aus diesen Grunde schon, weil der Fürstbischof sich seines Rechts zu dem unternommenen Bergbau begeben hätte, könnte er für diesen Fall kein Ausschließungs-

---

[1]) In dem österreichischen Antheil wurde dem Breslauer Fürstbischof das Bergregal vom Staate strittig gemacht.

recht gegen den Schiebel ausüben und ebensowenig eine Abfindung von ihm verlangen. Selbst in dem Falle, dem Fürstbischofe competire das Bergwerksregal, könnte bei dieser Sachlage eine Abfindung nicht stattfinden, da nach dem Allgemeinen Landrecht II. Theil XVI. Tit. § 108 selbst derjenige, welcher mit dem Bergregal beliehen, Zehnt-, Quatember- und Rezeßgelder entrichten müsse und hieraus von selbst hervorzugehen scheine, daß ein solcher Belehnter, wenn derselbe das Bergwerksregal nicht selbst ausübt, von dem, welcher in dem vermöge des verliehenen Bergwerksregals ihm angewiesenen District Bergbau treibt, keine Abgaben verlangen kann.

Das Oberbergamt machte sich allerdings keine Hoffnung, daß der Fürstbischof durch eine gehörige Widerlegung seiner Behauptungen zum Fallenlassen seiner Ansprüche gebracht werden könnte, vielmehr fürchtete es, daß er den Schiebel in Anspruch nehmen und auf Grund der ihm ertheilten abschläglichen Resolution das Oberbergamt als Richter in dieser Sache perhorresciren würde. Es hielt es deshalb für gerathener, wenn dem Fürstbischofe bloß geantwortet werde, „daß wir per Decretum und ohne rechtliches Gehör den Schiebel zu der von dem Fürstbischofe verlangten Abfindung außer der gewöhnlichen Grundentschädigung um so weniger anhalten könnten, als derselbe bereits die in der Bergordnung bestimmten Abgaben Sr. K. Mt. entrichten müßte und das von dem Fürstbischofe behauptete Recht zum Bergbau in dem Fürstenthum Neisse, da hierüber nur ein Extract eines alten Lehnbriefes beigebracht worden sei, noch einer näheren Aufklärung bedürfe. Sollte übrigens der Schiebel sein Vitriolwerk auf einem Terrain, welches unmittelbar dem Fürstbischofe gehöre, angelegt haben, so müßte derselbe dieserhalb allerdings dem Fürstbischofe die gehörige Grundentschädigung entrichten, und sollte der Schiebel sich hierin säumig bezeigen, so würden wir denselben, sobald solches der Fürstbischof verlange, hierzu anhalten."

Das Oberbergamt stellte demgemäß an den Minister Heinitz die Anfrage, ob es in dieser Form oder mit Anführung der oben gegebenen Gründe ganz decisiv den Fürstbischof abschlägig bescheiden sollte.

Noch eine zweite Frage beschäftigte das Oberbergamt.

In seinem Schreiben hatte der Fürstbischof außerdem das Verlangen gestellt, daß der Schiebel ihm den Torf, welchen derselbe zu seinem Vitriolwerke stechen lasse, bezahlen müßte. Selbstverständlich hielt das Oberbergamt dieses Verlangen für vollkommen gerechtfertigt, wenn der Schiebel den Torf von einem Terrain nähme, welches unmittelbar dem Fürstbischof gehöre. Zweifelhafter war es dagegen in seiner Auffassung, wenn der Torf auf dem Grund und Boden eines bischöflichen Unterthans gestochen wurde, ob dann nach den Provinzialgesetzen der Torf dem Grundeigenthümer oder dem Dominio des Grundes bezahlt werden müßte. In letzterem Falle würde der Fürstbischof gegen den Grundeigenthümer in dessen gewöhnlichem Foro seine Ansprüche auszuführen haben. Um den Fürstbischof hierüber bescheiden zu können, hatte es von dem Schiebel eine nähere Erklärung darüber, auf wessen Terrain er den Torf stechen lasse, eingefordert [1]).

Die Entscheidung des Ministers liegt in dem uns zur Verfügung stehenden Material nicht vor, ebensowenig vermögen wir anzugeben, was in dieser Angelegenheit während der nächsten drei Jahre geschehen ist, wofern nicht durch gelegentliche Angaben in den weiter unten mitzutheilenden Schreiben ein Rückschluß gemacht werden kann.

Am 10. Mai 1800 kam das Breslauer Oberbergamt in einem Schreiben an die kgl. Kammer auf sein Schreiben vom 6. Februar 1796 zurück. Es sei jetzt beschäftigt, den Anspruch des Fürstbischofs auf das Bergregal im Fürstenthum Neisse näher aufzuklären, und da es hierbei darauf ankomme, ob bei Regulirung des Steuerwesens der fürstl. bischöflichen Güter auch auf die in die Rentamtskasse zu Ottmachau angeblich geflossenen Einkünfte von den Vitriolwerken zu Kamnig und Rogau und überhaupt auf einen von dem Bergbau zu erhaltenden Gewinn reflectirt worden sei, so ersuche es die Kammer um Nachricht, ob bei Aufnahme der Steuerkataster von den bischöflichen Gütern in dem Fürstenthum Neisse etwas von vorerwähnter Einnahme erwähnet und ob solche bei Ausmittlung des Ertrages in Anschlag gebracht worden, auch ob in den Kämmereirechnungen der

---

[1]) Die Auskunft ist unbekannt.

Stadt Neisse von den Jahren 1740 bis 1755 eine Ausbeute von dem Vitriolwerke vereinnahmt worden sei. Das Gesuch um Auskunft betreffe das Allerhöchste Königliche Interesse[1]). Am 2. Juni 1800 antwortete darauf die Kammer, daß im Steuerkataster der gedachten Güter weder von Vitriolwerken noch vom Bergbau etwas „angeschlagen" sei. Was die Kämmereikasse anlange, so wären solche Kataster von den bischöflichen Städten anfangs der Regierung nicht bei der Kammer eingereicht worden. Das sei erst nach dem siebenjährigen Kriege geschehen, und selbst die Etats der Mediatstädte seien erst in den Jahren 1751 bis 1753 entworfen worden, daher die Kammer insofern die Frage nicht hätte beantworten können; außerdem sei ihr nie davon etwas vorgekommen, daß Neisse als Stadt Bergwerksnutzung gehabt habe[2]).

Erst ein Schreiben des Ministers Heinitz dd. Berlin den 21. Mai 1800 an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten kommt auf den Bericht des Oberbergamtes vom 29. Juli 1797 zurück. Unter abschriftlicher Uebersendung dieser Eingabe theilte er mit, da der Anspruch des Fürstbischofs auf das Bergregal demselben nicht zugestanden werden könne, so sei die „Ausmachung" desselben zu einem Prozeß wider den Fiscus von dem schlesischen Oberbergamte eingeleitet worden. Er ersuchte deßhalb zu genauer Informirung über die publicistischen Verhältnisse zwischen dem Könige als souverainem Herzoge von Schlesien und dem Fürstbischof zu Breslau als Besitzer des Fürstenthums Neisse-Grottkau, da die Sache von Wichtigkeit und es die Bergregalität über einen beträchtlichen Theil der schlesischen Bergreviere betreffe, um die Uebersendung des im Staatsarchive befindlichen einschlägigen Materials. Weiter machte er das auswärtige Amt darauf aufmerksam, daß der Fürstbischof in dem österreichischen Antheile des Fürstenthums Neisse ehemals das Goldbergwerk zu Zuckmantel gebaut habe, noch jetzt Eisenbergwerke besitze und die Vermuthung sei, daß er auch dieserhalb keineswegs die uneingeschränkte Bergregalität ausübe[3]), indem dem Vernehmen nach der verstorbene

---

[1]) Or. i. Bresl. Staatsarch B. A. II. 12. II.

[2]) Vollzogenes Or.-Concept i. B. A. II. 12. II.

[3]) Vgl. oben S. 193.

Bischof Graf Schaffgotsch sämmtliches Gold von dem Bergwerke zu Zuckmantel dem Kaiser gegen einen ansehnlichen Minderpreis habe verkaufen müssen. Da dieser Umstand von großem Einfluß für den Fiskus in dem jetzigen Prozeß sei, so fragte er an, ob auch hierüber aus dem Staatsarchiv bestimmte Nachrichten verschafft werden könnten. Wenn nicht, möchte doch durch die kgl. Gesandtschaft in Wien Auskunft darüber eingezogen werden, ob der Fürstbischof seinen österreichischen Antheil des Fürstenthums Neisse von dem Kaiser zu Lehn nehmen müsse und ob er das Bergwerksregale daselbst ohne Concurrenz des Kaisers auszuüben berechtigt sei. Sollte dem Fürstbischofe das Bergwerksregal in dem jenseitigen Theile des Fürstenthums Neisse wirklich eingeräumt worden sein, so wünschte Heinitz dann zu wissen, 1. ob der Fürstbischof das Bergwerksregal nach seinem ganzen Umfange auszuüben berechtigt sei, 2. ob er nicht die gewöhnlichen Abgaben an Zehnten und Quatember oder Rezeßgeldern praestiren müsse, 3. ob der Kaiser nicht als Landesherr ebenfalls Bergwerke daselbst aufzunehmen berechtigt sei, 4. ob er solche, wenn der Fürstbischof sie nicht bauen wolle, an Privatpersonen zu überlassen befugt sei, ohne daß letztere dieserhalb den Zehnten an den Fürstbischof entrichten dürfen. Heinitz sprach schließlich die Erwartung aus, daß das kaiserliche Ministerium kein Bedenken haben werde, solche Nachrichten mitzutheilen, da dasselbe hiervon auch nicht auf die entfernteste Weise einigen Nachtheil zu befürchten habe, sowie daß dasselbe oder doch das Gubernium zu Brünn vollständibe Auskunft zu geben im Stande sein werde.

Das auswärtige Amt verfügte darauf an das Staatsarchiv, 1. die Akten über die Belehnung des Fürstbischofs mit Ottmachau und Neisse mit allen alten und neuen Lehnbriefen, 2. die Akten über das Fürstenthum Sagan, weil darin die Jura der schlesischen Fürsten detailliret seien und 3. die Spezialakten über die schlesischen, in specia die Neisser-Ottmachauer Bergwerke betreffend, wenn dergleichen existiren, zu übersenden. Am 4. Juni 1800 übersandte der Geh. Archivar Kahlen ad 1 u. 2 die vorhandenen Akten, zu 3 hatten sich im Geh. Archive keine Acta vorgefunden.

Am 13. Juli 1800 erwiderte das auswärtige Amt, zu dessen

Ressort es damals gehörte, die Kronrechte zu wahren, dem Minister Heinitz, daß es zur gründlichen Beantwortung des „seltsamen“ Anspruchs des Fürstbischofs von Breslau auf das Bergwerksregale im Fürstenthum Neisse im Geh. Archive alles habe nachsehen lassen, was nicht nur Grottkau und Neisse, sondern die Rechte der schlesischen Fürsten überhaupt betreffe. Durch die Nachforschung in den Akten war das auswärtige Amt nun zu dem Resultate gelangt, „daß dem Fürstbischofe zu Breslau das Bergwerksregale gar nicht zustehe, daß ihm über seine Behauptung, es stehe ihm dieses Regale zu, gar kein Proceß gestattet werden könne und zwar weder vor dem Schlesischen Oberbergamt noch vor irgend einem anderen Gerichte, daß er mit allen aus jenem unrichtigen Satze fließenden unzulässigen Anträgen sogleich per Decretum abzuweisen sei und daß diejenige Bergbehörde, bei welcher er gedachte Anträge zu bewirken habe, ohne sich auf Discussion von Gründen mit dem Fürstbischof einzulassen und bloß mit dem Anführen, sie sei höheren Orts hierzu befehliget“.

„In dieser Art ersuchen wir Eure Excellenz, das Schlesische Oberbergamt gefälligst zu instruiren, und wenn sodann der Fürstbischof, hiermit nicht zufrieden, Vorstellung thut und mit vermeintlichen Gründen hervortritt, auch angebliche Beweise durch Urkunden zu führen gedenkt, so werden wir ihn per Rescriptum ad Mandatum abweisen und dieses Rescript Eurer Excellenz zur Mitzeichnung communiciren.“

„Nur so kömmt diese Sache der Form nach in ihren richtigen Gang, da, wie Eurer Excellenz bekannt, das Cabinets-Ministerium diejenige Behörde ist, welcher obliegt, dahin zu sehen und zu vigiliren, daß die königl. Rechte eines obersten Herzogs von Schlesien aufrecht und intact gehalten werden, und die Mediatfürsten sich nicht Anmaßungen erlauben, und da in Rücksicht des hierunter so sehr versirenden königl. Berginteresse Eure Excellenz allerdings hierbei zum wahren Besten der Sache communiciren können. Auf solche Weise behält man auch in Ansehung der Materialien der Sache von Seiten Seiner Königl. Mt. noch völlig freie Hand und äußert sich nicht früher, als bis der Fürstbischof seine angeblichen Beweise producirt

hat, wovon er bei dieser Einleitungsart vielleicht von selbst gänzlich abstehen wird."

„Mit Vorbehalt der Vervollständigung und bloß vorläufig erwähnen wir für jetzt nur noch folgendes:

Was der Fürstbischof von Rechten der piastischen Fürsten, imgleichen von Rechten bundesverwandter Fürsten spricht, ist beides, besonders aber letzteres eine leere und sogar strafbare Anmaßung. Dergleichen Rechte stehen ihm schlechterdings nicht zu. Anderer vielen Gründen aus der schlesischen Geschichte nicht zu gedenken, habe schon Kaiser Leopold am 28. Juni 1674 über die Rechte der schlesischen Fürsten folgendes declariret:

„daß unter den den Fürsten verliehenen juribus ducalibus oder fürstlichen Rechten und Gerechtigkeiten keine anderen Rechte und Gerechtigkeiten oder Regalia, wie sie Namen haben mögen, als die Ober- und Niedergerichte sive jurisdictio superior et inferior vel merum et mixtum imperium verstanden werden, noch jemand, wer der auch sei, weder geistlich noch weltlichen Standes sich mehrerer Praerogativen, Gerechtigkeiten oder Freiheiten, als welche sonst sub mero et mixto imperio verstanden werden, dessenhalb anzumaßen oder zu gebrauchen befugt sein solle".

„Hieraus ist nun schon klar, daß dem Fürstbischof weder Bergwerks- noch Münzregal (von welchem letzteren, wenn es ihm auch zustände, auf ersteres kein Schluß gilt) competire."

„Wenn es auf den angeblichen Lehnbrief von Ferdinand I. ankäme, so würde dieser ganz und gar nicht von einem Bergregal interpretirt werden können; man kann aber einem solchen Lehnbriefe überhaupt gar keine Kraft einräumen, wenn auch solcher, wie doch nicht geschehen ist, in gehöriger Form producirt würde. Die neuen Lehnbriefe und nicht die alten geben die Norm, und neue existiren über das Fürstenthum Neisse gar nicht, sondern nur über Grottkau; gleichwohl liegt Ottmachau im Fürstenthum Neisse. Was aber Grottkau betrifft, so besagen die Lehnbriefe kein Wort vom Bergwerks- oder Münzregal. Es fehlt also dem Fürstbischof als Lehnmann und als Unterthan an allem Titel zu den besagten Regalien, und scheint es uns völlig gleichgültig, was für Rechte er auf seinen

im österreichischen Gebiet belegenen Gütern haben möge. Deshalb zu Wien Erforschungen anzustellen [1]), wäre nicht wohl thunlich und bei nicht existirender Analogie zwischen dort und hier und nicht existirender Consequenz von dort auf hier sogar vielleicht den königl. Rechten nachtheilig."

„Unsere Meinung ist inzwischen gar nicht, daß von diesen vorläufigen Gründen Gebrauch von Seiten der Bergbehörden gegen den Fürsten zu machen sei. Diese werden sich vielmehr, wie oben gedacht, auf simple abweisende Decrete mit Bezug auf die ihnen gewordenen Befehle der höheren Behörden zu halten, durchaus keinen Proceß zu gestatten, und übrigens Eurer Excellenz und uns die dem Fürstbischof, wenn er sich hier melden wird, mit Gründen zu ertheilende negative Entscheidung zu überlassen haben [2])."

Heinitz war natürlich über diese Auskunft seitens des Departements der auswärtigen Angelegenheiten hoch erfreut und hielt sie für das ihm anvertraute Bergwerks- und Hütten-Departement „äußerst wichtig". Eine nähere Auseinandersetzung der desfallsigen Rechte und Befugnisse nicht nur der schlesischen Fürsten, sondern auch anderer Stände, Vasallen und Gutsbesitzer würde gerade jetzt um so willkommener sein, antwortete er am 30. Juli 1800 dem auswärtigen Amt, als die Umarbeitung der Schlesisch-Glätzischen Provinzial-Berg-Ordnung eben im Werke sei und durch eine nähere, auf Geschichte und Urkunden gegründete Festsetzung dessen, was zum königl. Bergregale gehört und was für desfallsige Befugnisse den Fürsten, Ständen und anderen Grundeigenthümern zustehen, vielen Streitigkeiten und bisher schon vorgekommenen prozessualischen Weitläuftigkeiten vorgebeugt werden würde. Heinitz bat deshalb um solche Auseinandersetzung mit dem Ersuchen, sie bald gefälligst zu veranlassen.

Im Hinblick auf die Aeußerung des auswärtigen Amtes, die Ansprüche des Fürstbischofs von Breslau auf das Bergregal im Fürstenthum Neisse per Decretum abweisen zu lassen, war doch nach

---

[1]) S. oben S. 197.

[2]) Or. Concept mit der eigenhändigen Unterschrift des Ministers Alvensleben i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 12/14.

Heinitz' Meinung, wie er berichtete, die Sache selbst schon zu weit gediehen, als daß eine bloße Abweisung dieser Anträge durch das schlesische Oberbergamt noch hätte hinlänglich sein dürfen, denn zur Ausmachung der gedachten Ansprüche war bereits ein Prozeß wider den Fiscus von dem schlesischen Oberbergamt eingeleitet worden und der Fürstbischof hatte bei dem Oberbergamte seine Klageschrift bereits übergeben. Derselbe hatte anfänglich den Prozeß wegen des Bergregals vor der oberschlesischen Oberamtsregierung zu Brieg oder der Breslauer Kammer-Justiz-Deputation führen wollen und hatte sich deshalb schon unter dem 29. März 1799 bei dem Justiz-Departement zur näheren Festsetzung des fori competentis gemeldet. Auf eine desfallsige Deduction des Bergwerksdepartements, daß nach dem besonderen Ressort-Reglement für Schlesien vom 1. August 1750 die Ausmachung der Streitsachen über Regalien nicht vor die Landes-Justiz-Collegia, sondern vor die Kriegs- und Domänen-Kammern gehörten, und daß seit Etablirung des schlesischen Oberbergamtes und der Specialbergämter in Schlesien die ganze Branche des Berg- und Hüttenregals von den p. Kammern an diese übergegangen und sie ganz in die Stelle derselben getreten waren, daß folglich die vorliegende Streitfrage vor dem schlesischen Oberbergamte, bei welchem ein besonderer Oberbergrichter angeordnet war, in erster Instanz ausgemacht werden mußte, antwortete das Justizdepartement beifällig und erließ hierauf am 24. Juni 1799 eine entsprechende Resolution an den Fürstbischof. Daraufhin übergab unter dem 18. November 1799 der Fürstbischof seine Klageschrift contra fiscum und am 3. Mai 1800 die Beweise, worauf er seine Ansprüche auf das Bergregal im besagten Fürstenthum Neisse-Grottkau stützen zu können vermeinte. Mit seinem Schreiben vom 30. Juli 1800 überreichte Heinitz die von dem schlesischen Oberbergamt neuerlich eingesandten Schriftstücke und auch eine vorläufige Information des Hofraths Brassert, welcher als Hoffiscal zur Wahrnehmung der Rechte des fisci aufgefordert worden war. Heinitz bat deshalb das auswärtige Amt um ein die Gründe der Unstatthaftigkeit der Anträge des Fürstbischofs darlegendes Rescript ad Mandatum behufs seiner Mitunterzeichnung. „Dadurch wird dann diese Sache wieder in diejenige Form gebracht, welche sie, auch nach meiner Ueberzeugung, bekommen muß, und der Fortsetzung eines

Prozesses über einen Gegenstand, welcher sich nach meiner nunmehrigen Einsicht für diesen Weg nicht qualificirt, wird hoffentlich in ähnlicher Art vorgebeugt, als solches bereits im Jahre 1744 ratione der damaligen Ansprüche und prätendirten Vorrechte der Herzoge von Oels durch das ausführliche Regulativ-Rescript vom 8. Januar 1744 geschehen ist.

Noch mehr aber werde ich Euer Excellenzien und einem hochlöblichen Cabinets-Ministerio verbunden werden, wenn dieselben meine zu Eingang dieses ganz ergebenen Schreibens gethane Bitte gütigst erfüllen und die Wege, wodurch alle Anmaßungen Schlesischer Fürsten und anderer Stände wegen Ausübung des Bergregals und daraus hergeleiteten Ansprüche mitzubauen oder Gewerke auszuschließen, entfernt werden können, gefälligst nachweisen“ [1]).

Der vorher angeführte Bescheid des Justizdepartements vom 24. Juni 1799 an den Fürstbischof von Breslau lautete aber im Namen des Königs folgendermaßen: „Ueber den in Euer Liebden Vorstellung vom 23. März enthaltenen Antrag, daß die Instruction und Aburtelung des von demselben wegen des Ihnen streitig gemachten Bergwerksregals in den Fürstenthümern Ottmachau und Neisse wider den Fiscum zu führenden Prozesses in erster Instanz der Briegischen Oberamtsregierung oder der Breslauischen Kammerjustizdeputation übertragen werden möge, ist Unser Justizministerum mit Unserem Bergwerks- und Hüttendepartement in Correspondenz getreten. Aus der abschriftlichen Anlage [2]) geben wir Ew. Liebden zu ersehen, durch welche Gründe letzteres sich bewogen gefunden, jenen Antrag zu verwerfen. Es läßt sich gegen deren Triftigkeit nichts erinnern und wird es hiernach dabei, daß besagter Prozeß von Unserm Schlesischen Oberbergamte entschieden werde, sein Bewenden behalten müssen [3]).

Das Gutachten des Hoffiscals Brassert dd. Breslau den 11. Juli 1800 erachten wir für interessant genug, um es im Wortlaut wieder zu geben [4]):

---

1) Or. i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 15/16.
2) Liegt nicht vor.
3) Cop. coaev. im Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 17.
4) Vgl. ob. S. 188, Anm. 1.

1800 Juli 11. Breslau.

Information zur Beantwortung der Klage des herrn fürsten bischofs zu Breslau wider das officium fisci das bergregal im fürstenthum Neiße betreffend.

Der herr fürst bischof zu Breslau glaubt, er sei als fürst zu Neiße und Grottkau mit allen regalien, besonders auch dem bergregali beliehen, sei also als zeitiger fürst bischof zu ausübung des letztern befugt. Er hält die dem kaufmann Schiebel in ansehung des vitriol-bergbaues bei Kamnig ertheilte belehnung für einen in seine und des bisthums gerechtsame geschehenen eingriff und hat deshalb bei einem Kgl. h. Oberbergamt unterm 18. November v. J. klage angestellet.

D. h. kläger gründet seinen anspruch auf documenta, besonders auch auf den besitzstand, der bis zur belehnung des p. Schiebel nie gestört worden sein soll. Er glaubt also mehrere fundamenta für sich zu haben und es wird daher nur auf die beschaffenheit derselben und was fiscus dagegen einzuwenden hat, ankommen.

Was d. h. kläger über die erste Erwerbung der theile Schlesiens, Neiße und Grottkau anführt, ist an sich richtig. Auch ist es richtig, daß Schlesien vom Jahre 550 bis 1335 zu Pohlen gehört hat. In diesem Jahre begab Casimir der dritte sich aller ansprüche darauf und Johann könig von Böhmen nahm es in schutz. Eben dieser könig wuste es dahin zu bringen, daß sämmtliche schlesische fürsten ihm ihre herrschaften zum lehn antrugen und dies that auch der damalige bischof Precislaus von Pogarell.

Letzterer sahe sich durch die damalige Umstände dazu genötigt. Sein vorgänger der bischof Nankerus hatte es sich beikommen lassen, den könig Johann und die Stadt Breslau in den bann zu thun. Diese anmaßung empfand der könig so übel, daß er denselben nebst seinen anhängern verjagte und der vorgenannte nachfolger desselben erhielt die bisthumsgüter nicht eher zurück, als bis er und das kapitul den könig von Böhmen für seinen und ihren herrn und patron anerkannt und sich demselben unterworfen hatten.

Von dieser zeit an kann es also, wenn von den privilegien und gerechtsamen des herrn fürsten bischofs und des bisthums die rede ist, nur auf die subjectionsacte und die etwa nachherige begnadigungen der obristen landesherrn von Schlesien, nicht aber auf die ursprüngliche erwerbung mehr ankommen. Man könnte daher das vorgeben des herrn klägers, daß Neiße und Grottkau dem bisthum mit allen landesherrlichen regalien und sonstigen recht- und gerechtigkeiten abgetreten und überlassen worden sei, ungerügt hingehen lassen, zumal diese behauptung nicht hat documentirt werden können. Indessen ist blos zu berichtigung dieser behauptung zu bemerken, daß die gerühmte ursprüngliche unabhängigkeit gedachter districte Schlesiens von jedem 3ten Staate nie existiret haben kann, weil ganz Schlesien zu jenen zeiten dem joche der polnischen großherzoge und nachherigen könige unterworfen war und eine solche independenz mit der von dem h. kläger abschriftlich beigebrachten urkunde herzogs Heinrichs, die fast ganz überflüssig gewesen wäre, in Widerspruch steht. Uebrigens behaupten mehrere geschichtsschreiber, daß Neiße nie ein fürstenthum gewesen, sondern nur, nachdem Grottkau dazu gekommen, abusive so genannt worden sei.

In den urkunden findet man auch nicht das wort principatus, sondern stets terra Nissensis et Grotcoviensis und die bischöfe haben sich anfänglich keineswegs fürsten zu Neiße genannt, sondern diesen titel erst in der folge ad imitationem der anderen schlesischen fürsten angenommen.



Das erste document, worin denselben solcher beigelegt wird, ist der investiturbrief Kaisers Karl des 4. vom 6. (!, 13 rect.) Dezember 1358

in Lunigs Spicil. eccles. Cont. II. p. 1104.

Alle diese umstände, welche die geschichte bewährt, widerlegen wenigstens das vorgeben des herrn klägers, daß (wie er zu deduciren vermeint) Neiße ursprünglich ein ganz unabhängiges und mit der superioritate territoriale versehenes fürstenthum, wie es etwa die unmittelbaren reichsfürstenthümer sind, gewesen sei. Inzwischen hat das bisher angeführte weder einen nahen noch entfernten einfluß auf die sache.

Der herr kläger ist ohne allen zweifel ein vasall des obersten herzogs von Schlesien. Als solcher kann er die superitoritatem territorialem nicht haben, diese hat nur der supremus dux Silesiae, auch werden die besitzungen des bisthums, wenn sie gleich in der folge ducatus et principatus genannt werden, niemals territoriae, sondern in allen urkunden nur terrae, bona, praedia latifundiae etc. genannt.

Jure suo hat ein fürst bischof zu Breslau in Ansehung des sogenannten fürstenthums Neiße und Grottkau keine mehrere vorzüge und regalien als jedes andere dominium in Schlesien, es sei denn, daß er damit noch jetzt besonders privilegirt sei, welches aber, wie die folge zeigen wird, der fall nicht ist.

Alles dieses kann man aus den historischen quellen Schlesiens überhaupt, besonders aus der geschichte des bisthums und der seit der eroberung Schlesiens veränderten verfassung dieser provinz als gegründet voraussetzen.

Es kommt demnach auf eine nähere prüfung des von dem herrn kläger behaupteten gesetzlichen grundes zu dem verlangten bergwerksregali an.

Er sagt in seiner klage, es beruhe solcher auf mehrern urkunden und dem besitzstande.

Der beklagte fiscus hingegen ist der meinung, daß weder jene noch dieser den herrn kläger zu dem streitigen bergwerksregali berechtige.

Wer ein behauptetes recht durch urkunden beweisen will, muß die urschriften derselben beibringen, und wer sich auf den besitzstand beruft, muß bis zur zeit der störung desselben in der rechtmäßigen possession gewesen sein.

Beides sind axiomata juris, gegen welche sich nichts erinnern läßt.

Prüft man hiernach zuvörderst die der klage beigefügte urkunden, so steht denselben folgendes entgegen:

Erstens das document herzog Heinrichs vom Jahr 1290 betreffend,

die producirte abschrift beweiset gar nichts, es muß daher auf jeden fall das original selbst produciret werden, ehe fiscus sich darüber erklären kann.

Inzwischen findet sich doch schon zwischen dieser abschrift und der behauptung des herrn klägers in seinem nachtrage zur klage vom 3. Mai d. J. ein solcher widerspruch, daß nicht abzusehen ist, wie derselbe sich auf diese urkunde berufen können.

1. Sagt der herr fürst bischof, die urkunde sei in vigilia Johannis 1290 gegeben worden, die von ihm übergebene abschrift lautet aber, ohne benennung des tages der ausstellung vom Jahre 1240.

Bei urkunden ist diese verschiedenheit von der größten wichtigkeit, und es wird also darauf ankommen, ob herr kläger diese dem producto entgegenstehende bedenklichkeit zu heben im stande sein werde. Allem anschein nach ist die beilage litt. A. blos aus dem Schickfuß oder einem andern schlesischen diplomaticus abgeschrieben worden, alsdann verdient sie aber ganz und gar keinen fidem. Denn

a. kann aus schriftstellern, welche schlesische urkunden gesammelt, dargethan werden, daß in den exemplarien der urkunden, welche einer oder der andere in seiner

sammlung anführt, oft varians lectio und zwar in wesentlichen stücken vorhanden ist. Es läßt sich diese verschiedenheit auch ganz natürlich erklären.

Die sammlungen schlesischer nachrichten rühren meistens von rechtsgelehrten her, die entweder in dem dienste der obristen landesherrn standen oder doch von einer andern parthei, als die des clerus, waren.

Letzterer befand sich aber zu jener zeit in dem besitze aller original-urkunden, besonders derjenigen, welche ihre besitzungen und immunitäten betrafen, hat sich auch nachher aus politischen gründen wohl gehütet, seine archive den geschichtsforschern zu eröffnen. Diese haben also nur gelegenheit gehabt, diejenigen nachrichten zu benutzen, welche die clerisei bei entstandenen streitigkeiten über ihre anmaßliche privilegia und immunitäten zum vorschein gebracht hat. Daß dieselbe bei jeder gelegenheit nur die vortheilhafte, nicht die nachtheilige seite davon gezeigt haben werde, versteht sich, zumal bei dem ansehen, worin sie in ansehung ihrer glaubwürdigkeit ehemals stand, von selbst, und man kann daher auf die schlesische geschichtsschreiber in diesem punkte um so weniger bauen, als einer dem andern die angeführte urkunden immer auf gut glück nachgeschrieben hat.

b. Ist es ganz falsch, daß eine dergleichen urkunde von Heinrich dem 4. de anno 1240 existiret und Schickfuß hat solche blos dem geschichtsschreiber Friedrich Lucae pag. 769 ohne alle fernere nachforschung nachgeschrieben.

Es hat zwar der herzog Heinrich dem bischofe Thomas dem 2., den er vorher verwiesen, alle seine güter genommen und zu Ratibor belagert hatte, nach seiner versöhnung mit ihm wegen Neiße und Grottkau im Jahre 1290 mit einem diplomati versehen, und ihn darin mit dem mero et mixto imperio auch dem jure monetali begnadigt, allein von andern regalibus erwähnen die geschichtsschreiber nichts.

Henelii Silesiographia cap. 2. pag. 179.

Hieraus folgt:

c. daß die in abschrift producirte urkunde an sich unächt ist, und daß, da der herr kläger das eigentliche diplom vom Jahre 1290 weder in abschrift noch in originali beigebracht hat, auf dasjenige, was er daraus herzuleiten vermeint, nicht die geringste rücksicht zu nehmen ist.

2. Wenn aber auch das von den geschichtsschreibern erwähnte diplom vom jahre 1290 noch vorhanden wäre, und der h. kläger dasselbe in originali beibringen könnte, würde solches bei vorausgesetztem gleichlauten mit dem producto vom Jahre 1240 keineswegs für ihn, vielmehr gerade gegen ihn sprechen.

Nicht zu erwähnen, daß der bischof als dominus von Neiße und Grottkau vorher gar keine besondere privilegia gehabt haben kann, weil nach innhalt des documenti der herzog ihn damit erst de consilio et consensu baronum begnadigt, so wird dem bisthum darin weiter nichts, als die befreiung von den servitiis Teutonici atque Polonici juris (kriegesdienste, so die besitzer der rittergüter als von erb, und mutato statu Silesiae, nachher von lehngütern leisten musten) von den steuern und zöllen, ferner die ober und nieder gerichte und das müntzrecht bewilligt.

Daß unter dem jure ducali auch schon damals nichts weiter als das mixtum et merum imperium, oder die jurisdictio alta et bassa verstanden worden, ergiebt sich aus denjenigen perioden des documents, deren anfangsworte lauten

Renunciantes nunc etc.
Conferentes etiam Vratislaviensi etc.
Conferentes etiam eidem libertatem etc.

Zweitens. Auf den lehnbrief königs Johann von Böhmen, worauf h. kläger sich ferner beruft, kann nicht rücksicht genommen werden, da er geständlich nicht im stande ist, das original desselben beizubringen. Der abdruck in des Schickfuß Chronik kann die stelle des fehlenden originals nicht ersetzen, weil, wie oben schon angeführt worden ist, dieser chronikenschreiber blos andern nachgeschrieben hat, ohne sich um die beweise seiner nachrichten zu bekümmern. Wenn es nicht an sich entschieden wäre, daß eine abschrift, wenn sie auch aus einem gedruckten buch genommen worden, keinen rechtlichen beweiß abgeben kann; würde man aus den bewährtesten schlesischen schriftstellern mehrere beweise über die unzuverläßigkeit des Schickfuß anführen können. Uebrigens würde auch der herr kläger durch production des originals in ansehung des in lite befangenen bergwerks-regalis nichts gewinnen.

Aus dem zuerst angeführten diplomati Herzogs Heinrich läßt sich, wie oben angeführt worden ist, dasselbe nicht herleiten, und der sogenannte lehnbrief des königs Johann enthält davon ebenfalls nichts, es kann also dieser zur absicht des herrn klägers weder als ein selbstbeständiges document, noch als ein referat auf das productum no. 1 etwas beitragen.

Drittens. Das productum no. 3 ist ebenfalls nur eine abschrift, und es steht also auch diesem scripto defectus probationis entgegen. Besonders ist dasselbe ein documentum sine die et consule, weder aus dem codice des Weingarten, noch aus der beigebrachten abschrift ist ersichtlich, ob der könig Ferdinand der erste solches sanctioniret habe, auch wo und zu welcher zeit solches geschehen sei.

Dabei ist der erhebliche umstand noch zu bemerken, daß, da nach der anzeige des herrn klägers das original schon im dreißigiährigen kriege verlohren gegangen sein soll, es nicht möglich ist, daß der abdruck erst in dem im Jahre 1720 edirten codice des Weingarten nach dem original geschehen sein kann. Dieser sammler kann also, zumal er nicht die quelle, woher er dieses document erhalten, angezeigt hat, in foro keine glaubwürdigkeit haben.

Man findet davon auch nur bei ihm und dem Lunig in dessen spicilegio contin. II. pag. 28 nachricht. Andere schriftsteller erwähnen nur im allgemeinen, daß da Ferdinand der erste, der ex electione könig von Böhmen und oberster herzog von Schlesien geworden ist, er die privilegia der stände bestätigt habe.

Der schlesische chronikenschreiber Cureus, der sonst die unbedeutensten begebenheiten erzählt, sagt blos:

Ehe der könig Ferdinand zur krönung in Ungarn verreisete, kam er zuvor mit seiner kgl. gemahlin in Schlesien den 1. Mai 1527. Alda ward er von dem bischof, fürsten und ständen ehrerbietig angenommen und eingeholt und thaten ihm die fürsten (wie gewöhnlich) die erbhuldigung. Darauf bestätigte ihnen der könig des lands allgemeine und ihre sonderbare privilegia, mit mehrerer begnadigung.

Curei Chronica pag. 336.

Henelius, welcher der ganzen sache, wie könig Ferdinand auch zum herzoge von Schlesien erwählt worden ist, umständlich erwähnt und die reversales desselben anführt, sagt von dem in der rede stehenden privilego nichts.

Henelii Silesiographia cap. IX. pag. 879.

Alle diese umstände erregen daher gegen die echtheit dieses privilegii gegründete zweifel.

Endlich ist es auch sehr bedenklich, daß grade dieses sehr wichtige Document, worin dem bisthum mehr, als es vorher gehabt, eingeräumt worden sein soll, in dem dreißigjährigen kriege verloren gegangen sein sollte, da das original des für die

jetzige zeit minder wichtigen Diploms Heinrichs des 4. no. 1 von dem bisthum angeblich conserviret worden ist.

Viertens. Die weit frühere subjections-acte betreffend, auf welche der h. fürst bischof in seiner klage sich ferner beruft, so enthält solche nicht ein Wort davon, daß ein zeitiger fürst bischof oder das bisthum, das bergwerks-regale habe.

Diese ganze acte zeigt, daß der bischof und das capitul sich damals dem kaiser Karl dem 4. unterworfen, demselben als ihrem patrono principali et domino gehorsam angelobt, und ihm und allen seinen nachfolgern treue versprochen, auch angetragen hat.

> Oppidum Grottkau cum ipsius terra ac districtu et omnibus ac singulis juribus et pertinentiis suis nomine Vratislaviensis ecclesiae in feudum suscipere.

Das einzige reservat, was in beziehung auf die immunitaeten des bisthums darin befindlich ist, enthalten die Worte:

> Protestamur tamen expresse quod bona hujus modi ad nulla onera pecuniaria personalia sive realia sint cuiquam penitus obligata.

Von andern reservatis befindet sich darin nichts, und es ist also ungegründet, wenn in der klage gesagt wird, der bischof Przetzislaus habe sich wegen des jetzt streitigen rechts etwas darin vorbehalten.

Auch in dem hierauf erfolgten bestätigungsbriefe kaisers Carl des 4. vom 11. (!) Dezember 1358 ist davon nichts enthalten.

Er verspricht ihnen darin weiter nichts, als daß er den bischof und das bisthum bei seinen rechten, freiheiten, immunitäten und indulgentien erhalten und gegen jedermann schützen will.

Auf die vorher erwähnte subjections-acte hätte übrigens der herr fürst bischof sich gar nicht berufen sollen. Weit entfernt seinen anspruch dadurch zu unterstützen, liefert sie vielmehr einen überzeugenden beweis, daß das bisthum und dessen bischöfe schon seit jener zeit die superioritatem territorialem von Grottkau und Neiße nicht gehabt haben, also auch keinen anspruch auf die damit verbundene regalia summi principis haben machen können.

Fünftens. Wenn der herr fürst bischof sich auf die erklärung des hochseligen königs Friedrichs des 2ten Majestät bei der besitznehmung von Schlesien, ferner auf die friedensschlüsse von den Jahren 1742, 1745 und 1763 beruft, so versteht es sich zuvörderst von selbst, daß die in diesen öffentlichen documenten enthaltene allgemeine zusage sich nur auf diejenige rechte, freiheiten und immunitäten erstrecken kann, welche die vasallen Schlesiens damals titulo legali besessen haben, nicht aber auf widerrechtliche anmaßungen und eingriffe in die rechte und regalien des obersten herzogs von Schlesien.

Die nachherige organisation dieser provinz zeigt auch, daß demohngeachtet die innerliche verfassung Schlesiens ganz umgeschaffen worden ist, daß also die absicht des souverains nicht gewesen ist, auch nicht hat sein können, sich in ansehung der ihm zustehenden oberlandesherrlichen macht die hände binden zu lassen.

Sechstens. Den besitzstand, worauf d. h. kläger sich zuletzt beruft, betreffend, so ignorirt der kgl. fiscus alles, was darüber durch die allegirte instrumenta und rechnungen dargethan werden will. Der h. fürst müßte auf jeden fall erst beweisen, daß der bergbau zu Kamnig ehehin mit wissen der vormaligen kaiserlichen kammer und des fisci getrieben worden sei, welches ihm schwer fallen dürfte. Die in abschrift beigebrachten kammer-rescripte wegen verkaufs der Rogauer utensilien beweisen

mehr gegen als für den h. fürsten, sie geben die vermuthung, daß der bau eingestellet und daher auch der verkauf der geräthschaften hat geschehen müssen. Da es übrigens aus den vorher angeführten gründen, dem h. fürsten bischof an einem titulo juris des regalis quaest. oder doch an einem diesfälligen rechtlichen beweise gänzlich fehlt, so kann es auch auf die possession bewandten umständen nach gar nicht ankommen.

Außer den bisherigen bemerkungen über die klage des herrn fürsten ist darauf in specie folgendes einzuwenden:

I. Die bergwerke gehören ad regalia summi principis in Schlesien den obristen und souverainen herzogen dieser provinz.

Sie sind gleich den übrigen regalien ein ausschließendes attributum der landeshoheit, und so wie die unmittelbaren reichsstände solche nicht ipso jure, sondern in den mittlern zeiten ex speciali concessione des oberhaupts des reichs acquirirt haben, so haben auch die schlesische mediat fürsten und vorige stände, ohne besondere und ausdrückliche belehnung, gedachtes regale nicht acquiriren können.

Dieser satz ist aus der theorie zu bekannt, als daß er eines beweises bedürfte.

Daraus folgt:

1. Daß der herr bischof zu Breslau, als fürst zu Neiße und Grottkau, und das bisthum weder das in der rede stehende, noch irgend ein anderes zu den reservatis summi principis gehörendes regali ipso jure, als fürst oder inhaber eines fürstenthums, haben könne, weil

a. kein mediat fürst in Schlesien, also auch nicht der herr fürst bischof die superiotatem territorialem hat, sondern solche in den ältesten zeiten bei den beherrschern von Pohlen, seit dem 14. Jahrhundert aber bei den königen von Böhmen als obersten herzogen von Schlesien gewesen und durch die eroberung von Schlesien an das königl. preuß. hauß gekommen ist.

b. Weil so wie alle fürstenthümer in Schlesien, also auch in specie Neiße und Grottkau, wie sich aus der oben erwähnten subjections urkunde und dem diplomate kaisers Carls des 4. ergiebt, ein feudum oblatum ist, und es also einen widerspruch involviren würde, damit die superioritatem territorialem zu verbinden.

Ludowici Tract. jus. publ. de sacro fisci jure pag. 97. sequent.

c. Weil auch schon zu der zeit, als die schlesischen fürsten ihre besitzungen dem könige von Böhmen antrugen, sie die landeshoheit nicht hatten, solche also sich auch nicht reserviren konnten, maßen sie, wie die geschichtsschreiber sich ausdrückten, sub jugo Polonico seufzten.

Endlich

d. weil den statibus Silesiae nur das jus territorii beigelegt wird, wozu die nur der superioritati territoriali anklebende höchste regalien z. b. das bergwerks regale, nicht gehören.

Ludowici l. c. pag. 181.

2. Es folgt ferner aus dem obigen satze, daß, da der herr fürst bischof ipso jure zu den hohen regalien nicht berechtigt ist, er zuvorderst seinen vermeintlichen titulum juris dazu gehörig documentiren müsse, welches durch seine klage nicht geschehen ist.

II. Wird in abrede gestellt, daß herr kläger in beziehung auf die angeführte documente berechtigt sei, sich das bergwerks regale zuzueignen und der dem kaufmann Schiebel geschehenen belehnung in ansehung des vitriol-bergbaus zu Kamnig zu widersprechen.

a. Weil die von ihm überreichte urkunden nur abschriften sind, auf welche in judicio nicht reflectiret werden kann.

b. Weil weder in dem schenkungsbriefe herzogs Heinrichs noch in dem bestätigungsdiplomate königs Johann von Böhmen des bergwerks-regalis mit einer silbe gedacht wird, privilegia aber strictissimae interpretationis sind.

c. Weil der allegirten bestätigung Ferdinandi 1^mi^, in welcher allein desselben erwähnt wird, die exception ad a besonders entgegen steht, maßen, nach dem eigenen geständniß des herrn klägers, das original nicht beigebracht und daher die autenticität dieser sine die et consule in dem Schickfuß abgedruckten urkunde nicht erwiesen werden kann.

d. Weil auf keinen fall eine landesherrliche confirmation aus dem 16. Jahrhundert ohne beibringung der nachherigen urkunden etwas beweisen kann. Daß die nachherigen kaiser als könige von Böhmen und obriste herzoge von Schlesien, unter andern Maximilian der 2te und Rudolph der 2te, in ansehung des bisthums und dessen besitzungen mehrere declarationes gegeben, ist aus der schlesischen geschichte bekannt, und es wird daher von dem herrn kläger und dem bisthum

die edition sämmtlicher nachheriger urkunden Neiße und Grottkau betreffend, wenn solche auch nicht particulariter davon, sondern auch zugleich von den übrigen besitzungen des bisthums handeln sollten, sub juramento edendorum verlangt.

III. Wenn aber auch der herr kläger sowohl die allegirte bestätigungsurkunde kaiser Ferdinandi des ersten als mehrere andere nachher ertheilte mit derselben übereinstimmende landesherrliche bestätigungen beizubringen vermöchte, würde doch daraus zu begründung seiner gegenwärtigen klage nichts folgen.

Die herren fürst bischöfe haben in ansehung Neiße und Grottkau dermalen vor den übrigen schlesischen mediat fürsten keine vorzüge, sind vielmehr quoad mera realia denselben vollkommen gleich und gleich wie diese auf die jura ducalia in sensu hodierno dieses ausdrucks lediglich eingeschränkt. Der beweiß dieser behauptung beruhet in der notorietaet. Sowohl das fürstenthum Neiße und Grottkau als alle übrige besitzungen des bisthums sind den steuern und allen und jeden sonstigen von dem obristen landesherrn eingeführten oneribus unterworfen, wenn gleich die producta der klage besagen, daß gedachte besitzungen und deren unterthanen ab omnibus theloniis vectigalibus pressuris exactionibus steuris servitiis personalibus realibus aliisque quibuscunque servitutum vexationibus unacum subditis absoluti et liberati sein sollen. Nach der donationsurkunde herzogs Heinrichs sollen sie ab omnibus angariis et perangariis (transportfuhren) frei sein.

Bekanntlich ist aber so wenig das fürstenthum Neiße als irgend ein anderes dominium in Schlesien in kriegeszeiten davon befreiet und die lieferungen müssen von den domainen des herrn fürsten bischofs und den gütern des bisthums eben sowohl als von andern dominiis geleistet werden.

In der producirten angeblichen bestätigungsurkunde Ferdinandi I^mi^ wird unter andern dem fürstenthum Neiße und Grottkau auch die libertas braxandi beigelegt.

Bei der vormaligen reluitionscommission in ansehung der braunrbarien in Schlesien, hat aber das bisthum das regale des braunrbarii von seinen besitzungen eben sowohl als andere vasallen reluiren müssen, welches auf den läugnungsfall erwiesen werden wird.

Laut den producirten urkunden würde der hr. fürst bischof auch das münzrecht haben. Er wird aber weder behaupten können noch wollen, daß es ihm frei stehe, solches noch zu exerciren, maßen ihm nur bei dem antritte des bisthums auf vorherige anfrage vergönnt worden ist, eine kleine anzahl medaillen in memoriam seiner regierung schlagen zu lassen.

Ueberhaupt ist von allen den prächtig klingenden immunitäten, derer die produkte erwähnen, den herrn fürsten bischöfen nichts übrig, als das jus ducale. Dieses begreift aber weiter nichts in sich, als die ober- und niedergerichte, wie solches sich aus der autentica vom 28. Juny 1694 mit deutlichen worten ergiebt.

Damals wollten diejenigen vasallen, in deren belehnungsurkunden sich die worte cum omni jure ducali befinden, eine menge von andern regalibus dahin ziehen und solche bei der auf kaiserl. befehl angeordneten brauurbars-commission geltend machen.

Hierauf erklärte der kaiser durch seinen obristen landeshauptmann den bischof Franz zu Breslau in vim sanctionis pragmaticae, daß kein geist- oder weltlicher stand, in deren alten königl. und fürstl. briefen über ihre güter das jus ducale inserirt sei, auf deren grund sie sich vieler gerechtigkeiten annaßen wollten, dadurch mehr als jurisdictionem superiorem et inferiorem erhalten habe.

Ludovici de sacro jure fisci pag. 109.

Alle diese beispiele zeigen, daß die etwanigen alten privilegia des fürstenthums Neiße und Grottkau gar nicht mehr in betrachtung kommen können, daß sie auf jeden fall durch die nachherigen einrichtungen eo ipso längst wieder aufgehoben worden und daß die fürstl. rechte dermalen in weiter nichts, als in persönlichen vorzügen ihres besitzers, und daß letztere die justiz durch eine regierung verwalten lassen können, bestehen.

IV. Der bergbau gehört zu den regalien des obristen landesherrn oder zu den juribus fisci. Besonders ist dies der fall in Schlesien.

Conf. Ludovici und Tobiae Sculteti Tractatus de fisco.

Vitriol gehört in specie zu gedachten regalien.

Allgem. landrecht Tit. 16. § 71.

Wer nicht jura fisci hat, kann auf dergleichen regalien nicht anspruch machen. Diese hat aber kein schlesischer mediat fürst,

Ludovici de jure fisci und andere autores.

auch nicht d. h. fürst bischof, auf jeden fall müßte er solches erst beweisen.

V. Dem vorgeblichen besitzstande d. h. fürsten bischofs steht entgegen

1. daß er zu zeiten der vorigen landesherrn in keinem falle das bergwerksregal praescriptione hat acquiriren können, da, wie die worte des decreti Rudolphini de dato Prag den 3. Merz 1609 lauten:

Ihro Majestät, als könig in Böheimb in denen sachen, so Ihro Majestät regalia und landesfürstl. obmäßigkeit und was diesem anhängig keine Praescription oder verjährung zulassen können.

Conf. auch Ludovici in libro allegat. p. 141.

2. Daß dem kläger auch der vorgebliche besitzstand vom jahre 1740—1754 nicht zu statten kommen kann.

Denn bei seite gesetzt, daß die producta, wodurch herr kläger solchen beweisen will, weiter nichts als privatrechnungen sind, die in seiner eigenen sache nichts beweisen, so steht ihm noch insbesondere entgegen:

a. Daß die damalige herrn fürsten die ausübung des berg-regali der landes-administration, in specie der steuer-catastrations-commission, der alle und jede ertrags-rubrique pflichtmäßig hätten angezeigt werden sollen, gänzlich verschwiegen haben,

b. daß folglich fiscus seine rechte gegen diese beeinträchtigung des staats nicht hat wahrnehmen können, und

c. daß zu jeder praescription c. fiscum redlichkeit des besitzers erfordert wird, L. R. Theil 1. Tit. 9 § 631.

woran es aber aus den vorher angeführten gründen fehlt.

Der unterschriebene wird alles dieses in der künftigen deduction näher ausführen und glaubt übrigens ohnmaßgeblich, daß das angeführte zu beantwortung der gegenseitigen klage hinreichend sei.

Uebrigens wird er sich noch um nachricht bemühen, ob d. h. fürst bischof in dem Oestreich'schen antheile des fürstenthums das bergregal jure suo exercire oder davon das zehntel gleich andern bezalen müsse, um dadurch vielleicht noch ein adminiculirendes argument gegen die klage zu erhalten.

Breslau, den 11. July 1800.

Brassert.[1])

Am 12. September 1800 sandte das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Minister Heinitz die Information Brasserts zurück, welches es, wenn auch in einem und dem andern Punkte einer Berichtigung bedürftig, in der Hauptsache jedoch als so gründlich und vortrefflich gerathen erachtete, daß es um eine Abschrift bat. Gleichzeitig sagte es Heinitz für die gegebene Kenntniß Dank, daß die schlesisch-glatzische Bergordnung umgearbeitet werde, mit dem Hinzufügen „Unsers Erachtens wird dabei von dem festen Grundsatze auszugehen sein:

daß keinem einzigen schlesischen Fürsten, Herzoge, Standesherrn 2c. 2c. irgend ein Bergwerksregal zustehet, vielmehr daß sie alle wie bloße Rittergutsbesitzer zu betrachten sind.

Wenn einer oder der andere aus Urkunden, Spezialtitel 2c. mehr Rechte zu haben vermeint, so sind wir auf Euer Excellenz Communication und Ersuchen bereit, dergleichen Behauptungen gemeinschaftlich mit Euer Excellenz zu prüfen und gemeinschaftlich mit Ihnen deshalb Beschluß zu fassen.

Es wird uns auch angenehm und schätzbar sein, wenn Euer Excellenz, als warum wir hiermit ersuchen, die gedachte Bergordnung

---

[1]) Geh. Staatsarchiv Berlin R 46. B 158. A 10. fol. 28/36.

vor ihrer Vorlegung zur königl. Vollziehung uns mitzutheilen geruhen wollen, damit wir überall, wo es auf Behauptung und Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte besonders jeden Anmaßungen aller Art, und wider diejenigen Anmaßungen insbesondere, welche sich die schlesischen Fürsten, Herzoge, Standesherren rc. nicht selten zu erlauben den Versuch machen, ankömmt, mit Eurer Excellenz concertiren und gemeinschaftlich mit Ihnen dergleichen Mißbräuche nachdrücklich reprimiren mögen" [1]).

Gleichzeitig sandte auch das auswärtige Amt an Heinitz das Concept und die Reinschrift der an den Fürstbischof von Breslau und das schlesische Oberbergamt zu erlassenden Schreiben mit dem Ersuchen, sie noch zu unterzeichnen und die Reinschriften bald abzusenden.

Das Schreiben des Kabinetsministeriums im Namen des Königs an den Fürstbischof von Breslau vom 12. September 1800 hat folgenden Wortlaut:

Es ist zu unsrer kenntnis gelangt, daß Eure liebden sich berechtigt gehalten haben, bei unserm oberbergamt zu Breslau eine klage durch den justitzcommissar Homuth anzustellen, welche auf nichts geringeres gerichtet ist, als darauf, daß das bergwerksregal zu Neiß und Grottkau nicht uns, sondern dem bisthum Breslau zustehe und Euer liebden, als zeitiger fürstbischof solches ohne alle einschränkung auszuüben wohl befugt seyen, das bisthum auch in seinem besitzstande zu schützen, solchemnach die dem kaufmann Schiebel ertheilte belehnung wieder aufzuheben und demselben vielmehr aufzugeben sey, sich aller anmaßung des bergbaues bei dem vorwerk Kamig bis zur entscheidung der hauptsache gänzlich zu enthalten.

Wir haben die anstellung dieser vermeintlichen klage mit befremden ersehen und finden, daß durch die bestellung derselben manigfaltig in der form sowohl als in den materialien gefehlet ist.

Erstlich findet eine solche klage überhaupt ganz und gar nicht statt. Es gehöret dieser gegenstand gar nicht zur cognition irgend eines gerichts, weder in petitorio, noch in possessorio. Es kömmt bey der sache auf unsere landesherrlichen rechte und auf eine richtige bestimmung der gränzen und schranken der privatbefugnisse Euer liebden an. Eine solche angelegenheit gehöret nicht zur erörterung und entscheidung der gerichte, sondern zu unserer allerhöchsten decision. Wir haben daher dem oberbergamt befohlen, den zur ungebühr von demselben gestatteten prozeß sofort gänzlich zu sistiren und darein fernerhin nicht den geringsten schritt zu erlauben, auch die acten mit beyfügung unsres rescripts, durch welches wir das bisherige verfahren cassiren, vernichten und aufheben, zu reponiren.

In den materialien selbst finden wir die sache dergestalt angethan, daß wir bey Euer liebden uns bekannter treue und anhänglichkeit an unsere allerhöchste person die anmaßungen, welche die vermeyntliche klagschrift enthält, auf rechnung der unkunde

[1]) Vollzogenes Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 18 ff.

des schriftstellers setzen, welcher solche verfaßt hat. Es würde ein leichtes seyn, im größten detail darzustellen, wie die beygebrachten vermeyntlichen urkunden weder in der form authentisch sind, noch in ihrem inhalte das beweisen, was daraus hergeleitet werden will; ferner wie die behauptung einer ursprünglich dem bischofe zustehenden landeshoheit ungegründet, wie insbesondere, wenn auch diese behauptung, wie doch nicht ist, gegründet wäre, die folgenden zeiten alle verhältnisse dergestalt rechtlich bestimmt haben, daß gegenwärtig dem bischofe auch nicht der allergeringste theil irgend eines landeshoheitlichen rechts, vielweniger mehr zustehet. Es bedarf aber aller dieser erläuternden vorstehenden bezeugnisse [1]) nicht. Es wird hinlänglich seyn zu bemerken, daß bereits kaiser Leopold am 28. Junius 1694 über die rechte der schlesischen fürsten erklärt hat, daß unter den diesen fürsten verliehenen juribus ducalibus oder fürstlichen rechten und gerechtigkeiten keine andern rechte und gerechtigkeiten oder regalia, wie die namen haben mögen, als die ober- und niedergerichte, verstanden werden, noch jemand, wer der auch sey, weder geistlichen noch weltlichen standes, sich mehrerer prärogativen, gerechtigkeiten oder freyheiten dessenthalb anzumaßen oder zu gebrauchen befugt seyn solle. Es stehet Euer liebden gar kein bergwerksregal zu, und eben so wenig ein widerspruch wider die dem Schiebel ertheilte verleihung. Daß Dero vermeyntlicher besitz und vermeyntliche verjährung bey dem solchergestalt gänzlich ermangelnden rechtlichen titel und bey den solchergestalt vorhandenen fehlern des besitzes, wenn solcher an sich, wie doch nicht ist, erwiesen wäre, mit einem worte bey ermangelung aller rechtlichen erforderniße eines besitzes und einer verjährung, ganz ohne wirkung sind, solches versteht sich von selbst.

Wir versehen uns daher zu Euer liebden und vertrauen zu ihnen, daß dieselben sich von der gerechtigkeit unserer gegenwärtigen decision vollkommen überzeugen werden und machen solche hiemit Euer liebden zu Dero genauester achtung bekannt.

Seindt ꝛc. Ad Mand.

Berlin, den 12. September 1800. Fr. Wilhelm [2]).

In dem Schreiben an das schlesische Oberbergamt vom gleichen 12. September 1800 sandte das Kabinetsministerium demselben die Akten in der „vermeintlichen Prozeßsache des Fürstbischofs wider Unsern Fiscum“ zurück und legte eine Abschrift seines Schreibens an den Fürstbischof zur „genauesten Achtung“ bei, indem es das ganze prozessualische Verfahren in dieser Sache kassirte, vernichtete und aufhob und dem Oberbergamte befahl, dieses Verfahren zu sistiren und darin keinen ferneren Schritt von irgend einer Art zu gestatten, sowie die Akten hierüber zu reponiren. Sollte der Fürstbischof oder ein andrer mit ähnlichen Anmaßungen auftreten, so habe das Oberbergamt vor der Einschreitung irgend einer Maßregel deshalb mittels Berichts bei dem Ministerium anzufragen, damit zwischen dem Kabinetsministerium und dem Bergwerksdepartement Kommunikation gepflogen werde und

---

[1]) Im Concept stand erst „Weitläufigkeiten“, dann ausgestrichen.

[2]) Conc. i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. S. 21 ff.

das Oberbergamt von beiden gedachten Departements mit Verhaltungsmaßregeln versehen werden möge [1]).

Heinitz erklärte sich mit den Maßnahmen des Kabinetsministeriums vollkommen einverstanden und sandte die von ihm mitunterzeichneten Konzepte sowie eine Abschrift der Brassert'schen Information am 24. September dem auswärtigen Amte mit der Erklärung, daß die beiden vollzogenen Reinschriften bereits an die Behörden abgelassen worden wären und daß er s. Z. dem auswärtigen Amte von den ihm eröffneten ganz richtigen Grundsätzen in Ansehung der Bergregalität bei der Ausarbeitung der neuen schlesischen Bergordnung Gebrauch machen und dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten mittheilen werde [2]).

Am 16. October ging dem Fürstbischofe die Erklärung des Kabinetsministeriums zu. Fürst Joseph Christian Hohenlohe war jedoch keineswegs gemeint, sich ohne Weiteres bei dem Bescheide zu beruhigen, vielmehr berief er sich in seiner Antwort vom 28. October 1800 dd. Breslau darauf, daß ihm in dem königl. Lehnbrief vom 16. März 1795 [3]) mit ausdrücklichen Worten „alle fürstlichen Regalien und Gerechtigkeiten" verliehen worden wären. Dasselbe sei auch in allen vorherigen Lehnbriefen sowie in dem seines letzten Vorgängers durch König Friedrich II. im Lehnbrief dd. Berlin, den 15. Januar 1749 bestätigt worden. Wenn er die Bergwerksnutzung in seinen bischöflichen Fürstenthümern Neisse und Grottkau zur rechtlichen Entscheidung contra Fiscum bei dem Breslauer Oberbergamte angetragen habe, so sei er darin den Landesgesetzen und speciellen Anweisungen gefolgt, denn das neue Landrecht bestätige P. II. Tit. 14 die älteren huldreichen Verordnungen, daß auch contra Fiscum rechtliches Gehör stattfinden solle, und die allerhöchste P. O. enthalte sogar Tit. 35 die Gangsvorschriften auf diesen Fall. Auch dem Grafen Henckel auf Beuthen sei ein ganz ähnlicher Prozeß verstattet gewesen und aus dem alleinigen Grunde der Possession in Revisorio zu seinem Vortheil entschieden worden, weil denselben die vielen höchsten

[1]) Vollzogenes Concept i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 25 ff.

[2]) Or. ebendas. fol. 27.

[3]) Vergl. ob. S. 189 Anm. 1.

Verordnungen vom 2. Mai 1754, 20. Juni, 9. Juli und 9. August 1756, 22. Dezember 1767, 16. Januar, 11. und 18. Februar 1768 beim Besitzstande schützten. Da er nun aus den Bisthums- und Neisser Kämmereirechnungen eine gleichmäßige Nutzungspossession ersah und das allerhöchste Landrecht P. II. Tit. 35 mit Bezug auf P. I. Tit. 9 § 629 de novo eine Verjährung gegen den Fiscus verstatte, so folgte er unbesorgt der ihm mit dem anvertrauten Bisthum auferlegten Pflicht, wenn er zur Conversation seiner Nutzungen den allerhöchst und gnädigsten Weg einschlug, und daher auf ausdrückliche Resolution des königl. Justizministeriums vom 24. Juni 1799 und mit damaliger Beistimmung des Bergwerks- und Hütten-Departements auf die rechtliche Entscheidung bei dem schlesischen Oberbergamte anzutragen unbedenklich fand.

„Entfernt also ist von mir die unlautere Absicht auf oberlandesherrliche Eigenheiten, und ich hoffe unterthänigst, daß dem hiesigen Bisthum nicht werde eine Nutzbarkeit beschränkt werden, welche erweislich so lange wirklich, als man Erz gefunden und mit der Auszeichnung exercirt worden ist, daß jeder Bauende in den Bisthumsfürstenthümern und namentlich der Neisser Magistrat eine Tantieme zur bischöflichen Kasse entrichten mußte. Darauf vermeine ich daher auch im Schiebel'schen Falle[1]) das Bisthum um so eher berechtigt, als obgenanntem Graf Henckel, welcher nur eine mindere Standesherrschaft besitzt, dergleichen Abgabe rechtlich zuerkannt worden ist[2])."

Heinitz schien, wie er am 5. November 1800 dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten bei der Uebersendung des fürstbischöflichen Schreibens mittheilte, die Resolution vom 12. September[3]) dadurch nicht widerlegt und ersuchte das auswärtige Departement, gleichfalls wieder den neuen Bescheid abzufassen, zu dessen Mitunterzeichnung er nöthig gehaltenen Falls bereit sei. Zu der Berufung auf den Henckel'schen Prozeß bemerkte Heinitz weiter, daß Graf Henckel dem Fiscus die Bergregalität selbst nicht streitig gemacht, sondern nur auf Grund alter Privilegien den Zehnten und das Markgeld praetendirt

---

[1]) S. o. S. 185.

[2]) Abschr. i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 38.

[3]) S. o. S. 212.

habe, in den beiden ersten Instanzen mit diesem Anspruch sachfällig geworden, in der dritten ihn wider Erwarten gewonnen und darauf die Sache durch Vergleich abgemacht sei[1]).

Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten beharrte auch auf seinem Standpunkt. In der am 25. November 1800 abgefaßten Erwiderung an den Fürstbischof wegen des praetendirten Bergregals verwies es auf die Resolution vom 12. September 1800[2]), in welcher der Fürstbischof seine Ansprüche zum voraus widerlegt finde. Die Berufung auf den Fall mit dem Grafen Henckel sei unstatthaft, denn das seien ganz verschiedene Dinge, denn der Graf Henckel habe nicht das Bergregal selbst, wie der Fürstbischof es thue, dem Fiscus streitig gemacht. Uebrigens sei zwar diese Sache in den Weg Rechtens, jedoch auch zur Ungebühr, gezogen und am Ende verglichen worden, wohingegen die Praetensionen des Fürstbischofs, wie schon das Rescript vom 12. September darlegt, von der Hand gewiesen werden müßten[3]).

An Heinitz erging an demselben Tage ein Schreiben vom auswärtigen Amt mit dem Ersuchen, das Konzept und das Mundum des an den Fürstbischof abzusendenden Schreibens mitzuvollziehen, und wir dürfen wohl annehmen, daß nach der Haltung, die Heinitz in dieser ganzen Angelegenheit eingenommen hat, — war er doch eigentlich die Haupttriebfeder, die dem Breslauer Fürstbischof jedes Bergregalitätsrecht aberkannte, — er auch anstandslos seinen Namen unter dieses Antwortschreiben des Kabinetsministeriums an den Fürstbischof mitgesetzt hat.

Hiermit schließen die vorliegenden Acten in Angelegenheit der Ansprüche des Breslauer Fürstbischofs auf das Bergregal in seinen preußischen Bisthumslanden und wir dürfen daher wohl auch annehmen, daß der Fürstbischof damit auch seine Ansprüche auf das Bergregal innerhalb seiner bischöflichen Fürstenthümer Grottkau und Neisse gegenüber dem Staate fallen gelassen oder zum Mindesten nicht weiter geltend gemacht hat.

---

[1]) Or. i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 37.
[2]) S. o. S. 212.
[3]) Concept i. Berl. Geh. Staatsarch. a. a. O. fol. 41.

Bald traten auch Ereignisse ein, welche die Stellung des Breslauer Fürstbischofs als Territorialherrn in Schlesien von Grund aus änderten.

Die für den preußischen Staat verhängnißvollen Folgen des unglücklichen Ausgangs des Krieges von 1806/1807 gegen Kaiser Napoleon I. zwangen Preußens König, die geistlichen Güter zur allgemeinen Landeswohlfahrt in Besitz zu nehmen. Durch Kabinetsordre vom 30. October 1810 wurde das alte bischöfliche Fürstenthum Neisse für aufgehoben erklärt; wie alle geistlichen Besitzungen in Schlesien, wurde auch das Fürstenthum Neisse zum Staatseigenthum gemacht, der Fürstbischof von Schlesien auf seine rein geistliche Wirksamkeit verwiesen und damit aus der Reihe der in Schlesien Großgrundbesitz habenden Magnaten, um nicht zu sagen, der schlesischen Fürsten, gestrichen.

Durch die Bulle de salute animarum vom Jahre 1829 erkannte Papst Gregor XVI. die Auflösung des weltlichen Bisthums Breslau resp. des Fürstenthums Neisse-Grottkau an und dadurch allein schon kann der Bischof von Breslau irgend welche Ansprüche auf Bergregalität nicht mehr erheben, noch weniger natürlich die Rechtsnachfolger der einzelnen ehemaligen Bischofsgüter; denn jedwede Staatshoheit, die dem Bischofe von Breslau etwa noch gebühren mochte, hatte der Staat übernommen und dem Käufer von Bisthumsgütern nur die gutsherrlichen Rechte eingeräumt.

VII.

Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham in Oberschlesien während des XVI. Jahrhunderts.

II. Theil [1]).

Von Pfarrer Dr. Chrząszcz in Peiskretscham.

1. Umfang und Einkünfte der Herrschaft Tost-Peiskretscham im Jahre 1534.

Am 27. März 1532 starb Herzog Johann von Oppeln-Ratibor, hochverdient um Gott und die Menschen durch seine Frömmigkeit und Wohlthätigkeit [2]). Er starb ohne Erben und so fiel das ausgedehnte Fürstenthum Oppeln-Ratibor als erledigtes Lehen an die böhmische Krone, mit der es bis 1742 vereinigt blieb. Der Kreis Tost war ein Bestandtheil des genannten Fürstenthums.

Ferdinand, König von Böhmen und später Kaiser von Deutschland, verpfändete das Land alsogleich an den mächtig aufstrebenden Markgrafen Georg von Jägerndorf. Bei Uebernahme der Städte und Herrschaften wurde ein Urbarium oder ein Grundbuch aufgenommen, worin die fürstlichen Einkünfte und Ausgaben jedes Ortes, ja sogar die Hausbesitzer der Reihe nach genannt werden [3]). Dieses Urbarium wird als ein kostbarer Schatz im Staatsarchiv zu Breslau aufbewahrt. Das Urbarium von Peiskretscham und Tost stammt

---

[1]) Der I. Theil ist erschienen in der Zeitschrift XXXIV, S. 181 ff.

[2]) So die Inschrift auf dem Grabdenkmal in der Collegiatkirche zu Oppeln. Idzikowski, Geschichte von Oppeln S. 104.

[3]) Vgl. Weltzel, Geschichte von Sohrau S. 73.

aus dem Jahre 1534. Das Wichtigste daraus möge hier eine Stelle finden, da die genaue Wiedergabe aller Einzelheiten gar zu umfangreich ausfallen würde.

Zum Schlosse Tost gehört ein Vorwerk unterhalb des Schlosses, darauf man über Winter 7 Malter und über Sommer ebensoviel säet; 400 Schafe und 40 Stück Rindvieh kann das Vorwerk aushalten.

Bei dem Schlosse ist ein Küchengarten, den man zu Zwiebeln, Kraut und anderen Küchenspeisen benutzt. Der Hopfengarten beim Schlosse ist wüst. Zum Schlosse gehört noch ein Vorwerk, Krowinski, dann ein Ackerstück auf dem Wege nach Pissarzowitz, endlich eine kleinere Zahl von Teichen. Doch waren weder die Aecker noch die Teiche in vollem Betrieb.

Die Herrschaft bezog außer den Einkünften aus dem zum Schlosse gehörigen Vorwerk unter mannigfaltigen Titeln bald Geldabgaben, bald Naturalien und Robotten von ihren Unterthanen in Tost, Peiskretscham und mehreren Dörfern.

Was zunächst Tost anbetrifft, so erhob die Herrschaft von den Häusern einen „Erdzins", wir würden Gebäudesteuer sagen, in Höhe von 2 Florin 2 Groschen 3 Heller. Die Handwerker gaben vom Handwerk 29 Groschen. Die brauberechtigten Häuser am Ringe und in den Seitengassen gaben an Kegelgeld 26 Groschen 3 Heller. Wenn nämlich ein Haus dran war, das Bier auszuschenken, so wurde ein Kegel vor das Haus aufgehängt, um die Vorübergehenden darauf aufmerksam zu machen, daß hier Bier ausgeschenkt werde. Daher der Name „Kegelgeld".

Die 6 Fleischer gaben dem Fürsten 24 Stein geschmolzenes Unschlitt auf Martini, ein Kalb zu Ostern, und wenn der Fürst in der Toster Burg residirte, mußten sie ihm schlachten. Einmal im Jahre hielten sie Brüderschaften und gaben vom fröhlichen Gelage eine Kanne Bier dem Fürsten.

Die Schuster waren am stärksten vertreten, es gab deren 26. Die Abgabe eines jeden war auffallend groß, nämlich je 15 Groschen. Außerdem gaben sie dem Fürsten alle Jahr drei Kannen Bier. Die 4 Leinweber gaben zusammen nur 4 Groschen, also etwa ein Viertel

von dem, was ein Schuster gab. Bäcker gab es nicht, das Brod wurde zu Hause von den Frauen gebacken. Mit dem Verkauf von Salz beschäftigten sich 2 Sälzer, jeder gab 7 Groschen dem Fürsten.

Zu der Zeit, als das Urbarium aufgestellt wurde, mußte indessen der Fürst, beziehungsweise der Landesherr, die Hälfte der Einnahmen von den Fleischern, Schustern, Leinwebern, Sälzern an Herrn v. Centawski, den Besitzer des bei Tost gelegenen Centawa, abtreten, weil sie zur Vogtei gehörten und Herr v. Centawski die Hälfte der Vogtei erworben hatte.

Der Obermüller und der Niedermüller entrichteten einen Geldzins, letzterer mästete ein Schwein; beide Müller mußten auf dem Schlosse robotten „neben alter Gewohnheit". Wenn die Mühle verkauft wurde, erhielt der Fürst den „Auffang", d. i. das Laudenium oder den zehnten Gulden.

Die Malzmühle besetzte der Hauptmann mit einem Schaffer. Die Bürger mußten zu ihrem Bier das fürstliche Malz kaufen, jedes Malz um eine Mark. Es gab auch eine Stampfmühle, die 2 Florin eintrug.

Im Mittelalter gab es in allen Städten Badestuben. Eine solche war auch in Tost vorhanden, doch bezog nicht der Fürst, sondern das Spital die Einkünfte.

Die Stadtmauthe brachte 10 Mark ein, die Mauthe bei Kieleczka 5 Mark.

Die kleineren Gerichts- und Polizeistrafen gehörten der Stadt. Bei schweren Vergehen, bei „Blutrunst und Todtschlag, Wandel in und außerhalb der Stadt", bezog der Fürst die Hälfte, die andere Hälfte Herr v. Centawski.

Interessant sind die Robottdienste. Die Bürger mußten im Jahr einen Tag das Getreide schneiden, „und welche Roß haben, die müssen 3 Schock mit Getreide in die Scheuer fahren". Auch mußten sie, so oft Briefe kamen, solche nach Oppeln, Strehlitz, Peiskretscham und Slawentzütz schicken [1]).

---

[1]) Diese Botengänge besorgten die Jüngsten, das ist die jüngsten Handwerksmeister. Eine Post gab es nicht.

Von den Aeckern, Wiesen und Gärten gaben die Bürger einen Geldzins, dann Schüttgetreide und nur zusammen 2 Hühner.

Von den Bürgern, die in der Stadt wohnten, es gab deren 86, werden die Vorstädter streng unterschieden. Sie waren die ehemaligen Dorfbewohner, bevor die Stadt angelegt wurde, die Bürger hingegen sind die Bewohner der neu angelegten Stadt. Die Vorstädter hatten Heu- und Getreidefuhren und die Netze zum Fischfang bis „gen Szonowitz“ zu besorgen [1]).

Außer der Stadt Tost gehörten 8 umliegende Dörfer zur Toster Herrschaft, dann 5 Obergerichtsdörfer.

Das ansehnlichste Dorf war Schwieben. Es gab dort 23 Bauern mit 21½ Hufen. Der andere Theil der Feldmark gehörte zum herrschaftlichen Vorwerk. Nicht alle Felder waren bewirthschaftet, viele lagen wüst. Es gab dort einen See, der ebenfalls wüst war, dazu noch 3 kleinere Seeen, die die Bauern gegebenen Falls zu verschütten verpflichtet waren. Aus den Seeen oder Teichen machte man nämlich Wiesen, aus den Wiesen Teiche, je nachdem die eine oder die andere Wirthschaftsform erforderlich schien. Die Stellung von Fuhren, Hilfe bei der Jagd, das Scheeren der Schafe, ein Tag Getreideschneiden zur Zeit der Ernte, Beihilfe zur Unterhaltung des „Parchend“ beim Schloß, Geldzins, die Entrichtung von 59 Hühnern, 3 Schock 56 Eiern, Mauthgeld lag den Schwiebener Bauern ob.

Außerdem hatten sie den Zehnt, das ist die zehnte Garbe, dem Bischofe nach Neisse zu liefern, doch kaufte ihnen solchen Zehnt der Fürst ab. Ihrem Pfarrer gaben sie Schüttgetreide oder Missalien, nämlich 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer von jeder Hufe.

Das nächste Dorf ist Giegowitz. Hier wohnten 12 Bauern mit 17 Hufen. Ihre Leistungen waren ähnlich den vorbenannten.

In Sarnow saßen 4 Bauern, beziehungsweise „Freie.“ Die obgenannten Vier sollen jeder acht Tage die halbe Nacht wachen

---

[1]) Szonowitz ist Sironowitz, das bald erwähnt wird. Es ist interessant, daß in Tost (und Peiskretscham) noch 1534 und darüber hinaus ein Gegensatz in der Bevölkerung zu beobachten ist. Man denke an die Patrizier und Plebejer im alten Rom!



durchs ganze Jahr. Man sieht, wie die altpolnische Verpflichtung der stroza (= Wachdienst) hier sich erhalten hat.

In Sironowitz gab es nur 2 Bauern auf 2 Hufen, ein Edelmann Waldowski hatte ein Vorwerk. Die Bauern mußten Fuhren stellen — das altpolnische powóz; ein kleiner Wald wurde geschont, niemand durfte daraus Holz nehmen „wegen Wildpret."

Bezüglich Pissarzowitz heißt es: Auf diesem Gut sind verwachsene Wiesen, dann ein Wald mit Brennholz zum Schloß. Darin sind wenig Eicheln, wenn dieselben gerathen, geben sie einen Malter Hafer. Das Dorf Wilkowitz gehört dem Herrn Starzinski. Die Bauern in diesem Dorf hüten auf des Fürsten Grunde, dafür müssen sie einen Tag Hafer oder Heiden (poganka, Heidekorn, auch tatarka, Tartarenkorn genannt) hauen. Den Zehnten geben sie nach Kottulin, das Missale (Schüttgetreide) geben sie dem Pfarrer in Tost. Fuhren, namentlich mit Bauholz zum Schloß, Unterhaltung eines Stückes Parchend am Schloß, das Waschen und Scheeren der Schafe, Bewachung des Schlosses in Kriegszeiten u. s. w. hatten die 13 Bauern zu Pissarzowitz zu leisten, außerdem einen Geldzins, 32 Hühner und 4 Schock 40 Eier zu liefern.

In Klein-Kieleczka saßen 4 Bauern, 2 waren fürstlich, 2 gehörten einem Edelmann. Erstere waren verpflichtet, 30 Latten zum Schloß zu liefern, wenn die Nothdurft es erforderte.

In Niesdrowitze waren 3 Bauern, jeder hatte 15 Latten zum Schloß zu geben. Die Latten, das vorher genannte Bauholz, sind wohl ein Beweis, daß die ursprüngliche Burg zu Tost von Holz gewesen.

Der Scholze in Schwinowitz hatte die Leute an die Robott zu mahnen, den Zins einzusammeln, den Wald zu bereiten; die Bauern entrichteten den Zehnt dem Bischof, das Missale dem zuständigen Pfarrer. Das Dorf lag in tiefen Wäldern versteckt; Eichen, Buchen, Kiefern und anderes Holz waren untermischt. „Darin sind Hirsche und Rehe und die Wälder sind bei zwei Meilen breit und lang." Teiche und wüste Ackerstücke kamen vor. Die 11 Bauern mußten zum Schloß auf die Brücke Bretter schneiden, ebenso Latten, zwei Wagen zur Jagd stellen und selber zur Jagd helfen; mußten Tröge

für die Hunde machen, um sie daraus zu füttern (psare, eine altpolnische Verpflichtung).

Interessant ist es, daß eine Spur von Industrie im düsteren Walde von Schwinowitz angetroffen wird: es gab dort zwei Eisenhämmer. Der Hammermeister Peter Koch gab alle Quartal 5 Wagen Eisen, Jan Czupka dasselbe. Bei den Hämmern befanden sich ein Kretschmer und mehrere Gärtner[1]).

Im Urbarium wird noch eine Ortschaft Seitz genannt, wo ein Kretschmer und ein Müller wohnte. Was dieselbe zu bedeuten habe, ist nicht festzustellen; vielleicht war sie ein Theil von Schwinowitz.

Zur Herrschaft Tost-Peiskretscham gehörten, wie bereits erwähnt worden, noch 5 Obergerichtsdörfer. Koppinitz besaß Georg Worf erblich. Die 15 Bauern mußten dem Fürsten gewisse Fuhren, Schüttgetreide und einen Geldzins entrichten. Dasselbe Verhältniß bestand in Blazeowitz, wo Waclaw Zegota Erbherr war. Radun gehörte den Nonnen in Czarnowanz. Die 12 Bauern hatten keine Fuhren, wohl aber Dielen zum Schloß zu fahren. In Miedar saßen 3 Adlige: Kokors, Kraliczky und Wilkowsky. Als besondere Robott hatten die Bauern ein jeder einen Wagen Reisig zur Ausbesserung des Teiches in Peiskretscham anzufahren, ebenso die Bauern von Jaschkowitz, das dem Herrn Marek Widawsky erblich gehörte. Den 5 Obergerichtsdörfern war gemeinsam die Ausbesserung des beim Schloß befindlichen Parchend.

Offenbar war die Lage der acht Dörfer, die unmittelbar zur Herrschaft gehörten, eine bessere als der fünf Obergerichtsdörfer, denn in jenen war Erbherr und Obergerichtsherr dieselbe Person, während in den letzteren der Erbherr mit dem Obergerichtsherrn mit Ansprüchen an die Bauern wetteiferte.

Zur Herrschaft Tost-Peiskretscham gehörte endlich die Stadt Peiskretscham. Wie in Tost, werden auch hier die Bürger und die Vorstädter streng unterschieden. Es gab 92 angesessene Bürger, also etwas mehr wie in Tost, dafür waren die Vorstädter viel zahlreicher wie in Tost. In der Stadt wurde eifrig Bier gebraut,

---

[1]) Der Familienname Koch und Ciupke kommt jetzt noch in hiesiger Gegend vor.

684 Gebräu im Jahr; zahlreiche Hopfengärten säumten die Stadt ein. Außer dem in zwei Brauhäusern gebrauten Bier wurde Schweidnitzer und Grätzer Bier getrunken; auch gab es Weinschenken, in denen mehrere Eimer Wein verbraucht wurden.

Das Erbrecht war dahin geregelt, daß freigewordene Erbgüter bis ins fünfte Glied den Verwandten zufielen, erst bei entfernterer Verwandtschaft fielen sie an den Fürsten. Kleinere Strafgelder erhielt die Stadt, „was aber Blutrunst ist, gehört dem Fürsten.“

Der Fürst bezog das Rauchgeld; von den 34 Ringhäusern wurde à 6 Heller, von den 63 Häusern in den Gassen nur à 3 Heller gezahlt. Es gab somit 97 Häuser in der Stadt und nur 92 Bürger. Daraus folgt, daß einige Bürger mehrere Häuser besaßen. Ferner bezog der Fürst das Kegelgeld (2 Florin 25 Groschen) und den Handwerkerzins von den Fleischern, Bäckern, Krämern und Sälzern à 1 Groschen. Die 15 Schuster gaben je 7 Groschen, also bedeutend weniger als ihre Collegen in Tost. Die Fleischer gaben 18½ Stein Unschlitt, das die Vorstädter nach Oppeln fahren mußten, und zu Ostern ein Kalb.

Während die Herrschaft bei Jahrmärkten aus Tost nichts bezog, erhielt sie aus Peiskretscham das Standgeld. Bei Jahrmärkten kam nämlich der Toster Schloßhauptmann nach Peiskretscham und erhob von jeder Bande 1 Groschen Standgeld, von den Töpfern zog er einen Topf ein. Die Mauth brachte 80 Florin.

Nun folgen die Vorstädter mit ihren mannigfaltigen Abgaben und Robotten, dann die 3 Müller. Unter den Robotten verdient angemerkt zu werden: Auf dem Stadtgrund befindet sich ein großer herrschaftlicher Teich. Die komorniki (Einlieger) und die Gärtner müssen ihn schlämmen; das Reisig zum Ausbessern des Dammes fahren die Obergerichtsdörfer Miedar, Koppinitz und Jaschkowitz an. Wenn aber der Damm plötzlich bricht, müssen die Bürger ihn retten. Letztere haben auch den Teich abzulassen, abzufischen, die Fische in die Hälter und von da nach Tost oder Oppeln zu fahren.

Wenn etwas von Beuthen oder anders woher der Herrschaft nach Peiskretscham gebracht wird, müssen die Bürger es nach Tost fahren. Sie müssen das Wildpret dem Fürsten nach Gleiwitz oder Beuthen

schaffen, die herrschaftlichen Briefe nach Beuthen, Neudeck, Gleiwitz und Tost weiter befördern. Früher mußten sie, ein jeder einen Tag, in Tost dem Fürsten das Getreide schneiden. Herzog Johann von Oppeln hat ihnen diese Robott gegen eine Entschädigung von 1 Florin 24 Groschen erlassen.

Ueberschauen wir das Ganze! Die mittelalterliche Gebundenheit beherrscht Dorf und Stadt. Was Grünhagen in seiner Geschichte Schlesiens bezüglich der ursprünglichen Zustände in Schlesien schreibt, trifft auch jetzt noch zu: „Alle Existenzen beruhten eigentlich auf der Landwirthschaft, Ackerbau und Viehzucht. Auch wer im Besitze irgend einer gewerblichen Kunstfertigkeit war, trieb diese mehr als Nebenbeschäftigung, indem er dabei doch die eigentlichen Bedingungen seines Lebens der Scholle verdankte, auf der er wohnte und die er bebaute. . . . Auf ähnlichen Grundlagen beruhte dann doch auch das Leben der Großen des Landes. Auch ihnen mußte alles so zu sagen ins Haus wachsen."

Betrachten wir die Leistungen der Unterthanen an die Herrschaft, so finden wir Abgaben des polnischen und des deutschen Rechtes nebeneinander bestehen.

Die Toster Burg haben wir in diesem Abschnitte gar nicht erwähnt. Sie besaß für die Unterthanen der Herrschaft gleichwohl die größte Bedeutung, denn hier saß der Hauptmann, von hier aus wurden die Unterthanen regiert, hierher zielten ihre Abgaben hin.

II. Harte Kämpfe.

Am 1. September 1557 verpfändete Kaiser Ferdinand Tost nebst Zubehör für 5000 Thaler, Peiskretscham am 1. Februar 1558 für 4000 Thaler, dazu für 1000 Thaler aufzuwendender Baugelder, somit die ganze Herrschaft Tost-Peiskretscham für 10000 Thaler an den berühmten ersten Präsidenten der Schlesischen Kammer Friedrich Freiherrn von Redern auf Friedland und gestattete, daß die Verpfändung auf Rederns ältesten Sohn Hans Georg übergehen sollte [1]).

[1]) Die nun folgende Darstellung beruht auf den überaus umfangreichen Acta Camerae F. Oppeln-Ratibor I 131 c in 4 Faszikeln, die Jahre 1557—1602 und über 1000 Folio enthaltend.

Es lag nahe, daß der Pfandbesitzer aus dem Pfandbesitz möglichst großen Nutzen herauszuschlagen bemüht war. Er hätte solchen erreicht, wenn er intensiver und rationeller die Bewirthschaftung geführt hätte. Das scheint nun keineswegs geschehen zu sein, wie aus den nie abreißenden Klagen über den elenden Zustand der Aecker, Wälder, der Baulichkeiten u. s. w. hervorgeht, — vielmehr wurde der auch anderwärts in Schlesien übliche, sehr verderbliche Weg betreten, durch Auflegung neuer Lasten den Unterthanen größere Abgaben abzupressen. Sunt certi denique fines, citra quos ultraque nequit consistere rectum! So entstanden zwischen dem Pfandbesitzer und den Pfandunterthanen harte Kämpfe, die beiden Parteien zum Verderben gereichten.

Wir wollen einige der streitigen Punkte herausgreifen und zwar solche, welche die socialen und religiösen Verhältnisse der damaligen Zeit beleuchten. Eine kaiserliche Commission setzte, als zwischen der Gemeinde Tost und ihrem Pfandherrn der Streit ausgebrochen war, am 5. Mai 1574 Folgendes fest: Die Gemeinde Tost verpflichtet sich, wie es der Landesordnung gemäß sei, den Uebelthätern nachzujagen, um sie zu ergreifen. In geringen Fällen jedoch, also nicht bei Verbrechen, soll es genügen, wenn der Stadtknecht (Stadtpolizist) dem Uebelthäter nachsetzt und zwar mit Unterstützung des herrschaftlichen Pfänders (Executors).

Wegen der Wiesen, welche der Pfandherr an sich gezogen haben sollte, bleibt die Entscheidung einer zukünftigen Bereitungs-Commission vorbehalten.

Da die Toster sich beschwerten, daß die Jüngsten aus der Gemeinde das Bauholz zum Schloß tragen und auf die Mauer ziehen mußten, wurde eine Einigung dahin getroffen, daß sie allerdings einige Hilfe leisten müßten: „weil das Schloß bis auf den Grund abgebrannt ist und wieder erbaut werden muß, so ist eine Hilfe erforderlich, die auch ein Nachbar dem anderen, und um viel billiger der Unterthan seinem Herrn leisten kann. Doch soll sie (die Unterthanen) der Herr nicht zu viel und nicht zu oft anspannen, zur Versäumung ihrer Nahrung; desgleichen ihnen zu mehreren Zeiten Käse und Brod, wie das in anderen Orten geschieht, geben lassen. Dagegen

sollen sich die Unterthanen, wenn es die Nothdurft erfordert, und selbst freiwillig hierin erzeigen und also von beiden Theilen keine Ursache zur Klage gegeben werden".

Der Herr von Redern ist erbietig, alle Schulden, die er an die Bürgerschaft zu zahlen hat, zu begleichen. Doch sollen die Bürger solche Schulden von ihm allein begehren und in Zukunft seinem Gesinde nichts borgen, es sei denn, daß er hierzu durch „einen Zettel oder Vorzeichniß" den Auftrag gegeben.

Die dem Pfandherrn schuldige Robott soll dem Grundbuch entprechend von den Bürgern geleistet werden. Sind (nicht angesessene) Handwerksleute oder andere da, die in der Zeit der Ernte um Lohn arbeiten, so sollen sie vor allen anderen dem Herrn arbeiten. Jeder Bürger, der Rosse hat, wird 3 Schock Getreide einfahren, wie das Grundbuch es vorschreibt. Diejenigen, welche keine Rosse, sondern nur Ochsen haben, werden mit den Ochsen das Getreide fahren. Kann dann der Herr in der Zeit der Noth aus Gutwilligkeit von einem und anderen mehr erhalten, das steht zu eines jeden Gefallen und guten Willen.

Mit dem Scharfrichter soll es so gehalten werden: Wenn ein Uebelthäter in der Stadt ergriffen und gegen ihn die Tortur oder gar die Execution, dazu man des Scharfrichters bedarf, vorgenommen wird, soll die Stadt selbst die Belohnung des Scharfrichters und andere Unkosten tragen. Wenn aber der Pfandherr einen Uebelthäter etwa von einem Dorf in die Stadt hinein bringen läßt, muß der Pfandherr die Unkosten tragen. Auch willigt der Herr darin ein, acht Gulden, die dem Scharfrichter noch von vergangenen Zeiten ausstehen, zu bezahlen.

Wegen der Gefangenen, die aus dem Schloß in das Stadtgefängniß gegeben werden, wird festgesetzt: Wenn es nicht maleficische Personen sind, so soll weder der Vogt noch der Bürgermeister, sondern nur der Stadtdiener mit dem Wächter des Schlosses solche zum Gehorsam bringen. Auch ist der Herr willens, selbst wieder ein Gefängniß im Schloß für dergleichen Leute bauen zu lassen. Handelt es sich jedoch um maleficische Personen oder um solche, die auf den Hals sitzen, so wird sie auf des Herrn

Befehl der Rath der Gemeinde aufs beste im Stadtgefängniß verwahren.

Bezüglich der Botengänge erbietet sich die Stadt, neben den durch das Grundbuch festgelegten Botengängen auch andere „durch Hausgenossen oder müßige Personen" auszuführen, lehnt jedoch die Verantwortung ab, wenn in letzterem Falle dem Herrn ein Unrath (Schaden) widerfährt.

So der Hauptsache nach die Einigung zwischen dem Pfandherrn und seinen Toster Unterthanen, festgestellt durch die Schlesische Kammer „auf der Königlichen Burg in Breslau 5. Mai 1574". Ein Exemplar wurde der Stadt Tost, ein anderes dem Pfandherrn Hans Georg von Redern übergeben.

Trotz dieser Einigung brachen neue Kämpfe aus. So klagen die Toster 1578 wieder von neuem, daß sie nicht nur die Uebelthäter, sondern auch das entlaufene Gesinde des Pfandherrn manchmal zu acht Meilen durch die Jüngsten aus den Zechen einfangen müßten. Das hätten sie früher nie gethan, sondern nur die Pflicht gehabt, die Uebelthäter, die auf ihrer Herrschaft Grund ergriffen worden, zu verfolgen.

Ferner beschwerten sie sich, daß der Pfandherr die Zinsen von den Vorstädtern und von den auf Stadtgrund sitzenden Bauern, welche von Alters her in die Kämmereikasse flossen, seit 3 Jahren an sich ziehe; daß er eine städtische Wiese und ein Hopfenstück widerrechtlich an sich gezogen, daß er nur von seinem eigenen Malz den Bürgern zu brauen gestatte, die Botengänge mißbrauche, gewisse städtische Gärten und Aecker an sich gerissen und seine Gärtner darauf gesetzt hätte.

Bei dem langsamen und kostspieligen Geschäftsgang der damaligen Zeit blieben Klagen, Einigungen und selbst Befehle des Kaisers häufig nur auf dem Papier stehen. Man half sich eben wie es ging; bald behielt die eine, bald die andere Partei thatsächlich die Oberhand.

Wie sah es auf den acht zur Herrschaft Tost-Peiskretscham gehörigen Dörfern aus? Auch hier herrschte vielfache Unzufriedenheit. Schon 1565 gelangten mannigfaltige Klagen der Dorfbewohner bis an den Kaiser. Am 1. September 1565 beauftragte Kaiser Maximilian die Schlesische Kammer, sich der gedrückten Pfandunterthanen der Toster Herrschaft gegenüber dem Herrn von Redern

anzunehmen, insbesondere wurde unter gleichem Datum Hans von Oppersdorf, Oberhauptmann der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor, angewiesen, die Bedrückungen der Dörfer Schwieben, Giegowitz, Pissarzowitz, Kieleczka und Niesdrowitz zu untersuchen.

Am hartnäckigsten waren die Bewohner von Schwieben. Der Pfandherr beschwert sich über dieselben: „Gleichergestalt haben die von Schwieben, wie ich einen Teich habe machen wollen, die Teichgräber mit Gewalt abgetrieben.“ In einem anderen Schriftstück (1584) heißt es: „Die Schwiebener haben nicht nur den Schaffer durchgeprügelt, sondern auch einen Pfarrer, einen gar leichtfertigen Menschen, mit welchem sie schlechter Präbende wegen partita gehalten, nach ihrem Gefallen aufzunehmen und den alten Pfarrer allda, welchem sie gebührlich Zustand geben mußten, abzuschaffen sich unterstanden“ [1]).

Endlich ist die Stadt Peiskretscham noch zu erwähnen, wo der gegenseitige Kampf wohl den Höhepunkt erreichte.

Am 24. Juni 1565 reichte die Stadt an die Schlesische Kammer eine Klage gegen den Pfandherrn ein. Die Malzmetzen — so heißt es hier — welche die Vorfahren von ihren Fürsten zum gemeinen Nutzen für Geld erkauft haben und durch Königin Isabella haben confirmiren lassen, sind schon von Friedrich von Redern und dem jetzigen Pfandherrn uns entzogen worden, dadurch wir armen Leute zu unserem gewissen Untergang verkürzt worden sind.

Im vorigen Jahre, als Seiner Gnaden Tochter in den Stand der heiligen Ehe getreten, haben wir aus großer Nöthigung Wein, Ochsen, Gewürz, Hafer, Gänse, Hühner u. s. w. legen müssen, dadurch wir um hundert Gulden unschuldiger Weise sind beschädigt worden.

Item hat sich unser seliger Pfandherr (Friedrich von Redern) unterstanden und der jetzige ist darauf hereingeschritten, unsere Nach-

---

[1]) Die Bauern von Schwieben verjagten um 1580 den katholischen Pfarrer und setzten einen protestantischen ein. Dessen Nachfolger war Jan Pistorius von etwa 1590 bis 1627. In ein altes Missale, das jetzt nicht mehr vorhanden ist, trug er den Vermerk ein: Ja Xionds Jan Pistorius na ten czas fararz Swybsky, wyznawom, zech 40 lioth porzond pasl słowem Bożem podle Auspurskiej Confesiey. Pistorius trat gegen Ende seines Lebens nach 40jähriger Pfarrthätigkeit zur katholischen Kirche über.

barn, so in der Vorstadt auf Stadtgrund Aecker haben, dahin zu zwingen, daß sie ihm neue unerhörte Robotten gegen die Billigkeit und Altherkommen thun mußten. Erstlich sollten wir uns nach Tost zum Ackern einfinden. Unterthänig baten wir um Gottes Willen, uns dahin nicht zu treiben. Da sind des Herrn Seiner Gnaden Amtleute gekommen und haben diejenigen, die sie in der Vorstadt erhascht, nicht allein mit Macht genommen, sondern an die Rosse gebunden und mit sich aufs Schloß in Tost unmenschlicher Weise fortgeführt und dann eine Zeit lang im Gefängniß gehalten. Die Amtleute haben auch das Vieh, Rosse, Ochsen, Kühe und anderes nach Tost getrieben und mit den Rossen allerlei Arbeit beim Schloß ausgerichtet; das Futter aber, so auf solche Rosse ist ausgegangen, haben die armen Leute noch zu ihrem großen Schaden zahlen müssen.

Ferner ist uns von des Herrn Amtleuten auferlegt, nach dem Tarnowitzer Berg drei große Meilen nach Salz zu fahren. Darum wir die gedachten Amtleute gebeten, uns dahin nicht zu drängen. Mit solchem Schreiben sind aus der Gemeinde vier Personen nach Tost abgefertigt, und als sie das Schreiben überantwortet, sind sie gefänglich eingezogen und in Haft etliche Tage gehalten worden. Und da ihnen ihr eigenes Gesinde Essen, Trinken und andere Leibesnothdurft gebracht, sind sie auch in dasselbe Gefängniß eingelegt und darin so lange gehalten worden, bis endlich ihre Eheweiber nach solchem Salz in Tarnowitz haben schicken müssen. Doch konnten die Gefangenen ihres Gefängnisses nicht eher ledig werden, bis es Seiner Gnaden dem Pfandherrn durch den Herrn Oberhauptmann befohlen worden.

Item ward uns anbefohlen, auf den Tarnowitzer Berg Hafer zu fahren. Wir haben auch Bauholz aus dem Schwinowitzer Wald zwei Meilen weit zu drei Malen holen müssen. Und ob es uns angezeigt war, daß es ausgearbeitetes Holz sei, so hat es sich doch nimmer so befunden, sondern wir mußten in den umliegenden Dörfern Aexte leihen, das Holz fällen und unser Vieh mußte großen Hunger leiden.

Es folgen dann noch weitere Klagen über unberechtigte erzwungene Fuhren, über Erhöhung der Abgaben, über erzwungenes Grasmähen

in Tost; dann heißt es: Item wir haben auch oft und dick in etliche Dörfer ausgehen und Bauern fangen müssen. Der Pfandherr läßt auch sein Bier, so in Tost gebraut wird, bei uns hart an der Stadt ausschenken, uns zum Spott und großen Abbruch. Letzthin hat unser Pfandherr gegen Seiner Majestät ernstliches Verbot die Rathspersonen in ein grausames Gefängniß daselbst in Tost einlegen lassen aus dieser Ursache, daß wir nicht vier Wagen nach dem Müller, den der Herr gemiethet, sieben Meilen weit ausrichten wollten.

Die sehr lange Klageschrift ist schön und sauber in deutscher Sprache geschrieben. Das Begleitschreiben an die Räthe der Schlesischen Kammer ist aber czechisch: My ubozy lide pohorzeli Wassych M. M. pokornie prosyme, ze nam milostiwu odpowied a sprawu, jak se dalej zachowati mame, dati raczyte [1]). Das Elend der Stadt war somit durch den kurz vorangegangenen Brand noch vermehrt worden.

Es würde uns zu weit führen, wenn solche und die folgenden Klagen ausführlich mitgetheilt würden, sie alle haben ungerechte Robotten und hartes Gefängniß zum Gegenstand. Dazu kam noch ein dritter Punkt. Der katholische Pfarrer war in Peiskretscham wohl im Frühjahr 1576 gestorben. Die Gemeinde behauptete nun, daß sie von Alters her und allewege den Pfarrer nach ihrem Gefallen anzustellen das Recht hätte. Dem zuwider habe der Pfandherr ihnen einen Pfarrer aufgedrängt, den die Gemeinde verabscheue. Der Pfandherr hingegen behauptete, daß er mit dem Pfandbesitz auch das Patronatsrecht habe. So gab es zwei Pfarrer in Peiskretscham. Dudek war vom Pfandherrn, Johannes Alanus von der Gemeinde aufgestellt. Der Bischof Martin Gerstmann setzte vorläufig den letzteren ein, bis die Frage nach dem Patronat erledigt sei.

Schließlich zeigte es sich, daß keine der streitenden Parteien das Patronat besaß; der Pfandherr nicht, weil das Patronat ein Seiner Majestät vorbehaltenes Regal sei; die Gemeinde nicht, weil sie das Patronat wohl über einen Altar in der Pfarrkirche, nicht aber über

[1]) Wir armen abgebrannten Leute bitten Euere Gnaden demüthig, uns eine gnädige Antwort und weitere Verhaltungsmaßregeln geben zu wollen.

die Pfarrkirche selbst vorweisen konnte. Die Sache gelangte an den Kaiser, in dessen Auftrage die Schlesische Kammer am 23. Februar 1577 dem Rathe zu Peiskretscham mittheilte: „Wir haben dem Pfandherrn auferlegt, daß er sich um eine gelehrte, an Lehr und Leben untadelhafte Person bewerben, dieselbe euch wie bräuchlich vorstellen, und da ihr nicht erhebliche Ursachen der Verweigerung vorzuwenden hättet, das Pfarramt mit derselben ersetzen solle.“

Klagen und Gegenklagen, Gesandtschaften und Commissionen waren nicht im Stande, in dem Städtchen einen geordneten Rechtszustand herbeizuführen. Der Pfandherr klagte über den Ungehorsam und die Hartnäckigkeit der Unterthanen, diese über unmenschliche Bedrückung. In seiner Gereiztheit gab der Pfandherr den Befehl, den Bürgermeister Johann Tschech aufzugreifen und zu viertheilen. Noch ist das Schreiben der Ehefrau des Hingerichteten, der Regina Tschechin, vorhanden, worin sie über die empörende Grausamkeit des Pfandherrn sich bitter beklagt.

Interessant ist es, daß die mündliche Ueberlieferung jenes in der Stadtgeschichte einzig dastehende Ereigniß bis auf den heutigen Tag festgehalten hat. Einige Personen aus Peiskretscham erzählten schon vor Jahren dem Verfasser dieses, daß es einst in Peiskretscham einen Bürgermeister gegeben, den der Besitzer von Tost habe hinrichten lassen. Und warum? Er habe die Bürger vertheidigt, und als der Erbherr viel Garn und Gespinnst von den Bürgern verlangt, die Lieferung im Namen der Bürger verweigert. Für diese Weigerung sei er hingerichtet worden und zwar auf dem Wege von Peiskretscham nach Klein-Patschin.

So die Ueberlieferung, die aber sonst durch kein schriftliches Zeugniß bestätigt war. Wie erstaunte ich, als ich bei den Studien zur Geschichte der Städte Peiskretscham und Tost sowie des Toster Kreises in den Akten des Staatsarchivs (Acta Camerae F. Oppeln-Ratibor I 131 e) die Begebenheit bestätigt und sehr ausführliches Detail zu jenem Drama der Nachwelt überliefert fand [1]).

---

[1]) Verfasser dieses hat unterdessen im Verlage von Gustav Palla in Peiskretscham erscheinen lassen: Geschichte der Städte Peiskretscham und Tost sowie des Toster Kreises in Oberschlesien. 1900. 300 Seiten.

III. Beilegung des Kampfes. Ein interessantes kirchliches Schriftstück. Religiöse und sociale Zustände gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

Der Pfandherr Hans Georg Freiherr von Redern hatte kein gutes Ende. Wegen der beständigen Klagen und Prozesse, die er gegen die Unterthanen und diese gegen ihn führten; dann besonders wegen der ungesetzmäßigen Hinrichtung des Bürgermeisters fiel er bei Kaiser Rudolf in Ungnade. Durch die Fürsprache hoher Persönlichkeiten, so des Herzogs Georg von Brieg, wurde ihm zwar wegen jener Hinrichtung der Prozeß nicht gemacht, aber der Pfandbesitz der Herrschaft Tost-Peiskretscham wurde ihm abgenommen.

Die Unterhandlungen wegen Ablösung des Pfandbesitzes dauerten lange. Friedrich von Schamberg, Besitzer des bei Tost gelegenen Dorfes Wischnitz, erhielt am 1. August 1584 die vorläufige Verwaltung, während Hans Georg von Redern noch auf dem Schlosse zu Tost wohnen durfte. Da hieß es auf einmal, der Pfandbesitzer werde die Herrschaft weiter behalten! Friedrich von Schamberg schildert in einem Schreiben an die Schlesische Kammer am 13. Mai 1585 den Eindruck, den diese Nachricht auf das Volk machte: „Dieweil aber die Zeitungen und Sage bei ihnen erschallt, daß gemeldete Herrschaft Tost dem Herrn Hans Georg von Redern wieder abgetreten und eingeräumt werden solle, so wären nicht allein die in den Dörfern, sondern auch die in den Städten willens, ihre Güter zu verlassen und sich in einem von Seiner Majestät angewiesenen Orte niederzulassen."

Der Zustand der Herrschaft war um jene Zeit gar erbärmlich und der Pfandbesitzer mußte sehen, wie er durch einen zwanzigjährigen Kampf nichts erreicht und viel verloren hatte. Der Pfandherr erhielt keine Fuhren, auch solche nicht, die er bezahlen wollte; er erhielt keine Arbeiter, auch dann nicht, wenn er Lohn anbot. Aus Trotz und Hartnäckigkeit wurde ihm jede Forderung versagt. Am 25. Juni 1579 weist er in einem Schreiben an die Schlesische Kammer hin auf den Aerger über die vergessenen gottlosen Leute (Unterthanen); seit 19 Jahren sei Spott und böse Nachrede, Mühe und vergebliche Zehrung, äußerster Schaden wegen Nichtgenießung der Pfandrechte sein trauriger Antheil.

Zu der Unbotmäßigkeit der Pfandunterthanen kam hinzu die Raubsucht der Nachbarn. Am 16. Juli 1579 klagt der Pfandherr: Die halbe Vogtei in Tost, der Grund und Boden vor Tost wird von böswilligen Leuten beschädigt, die von Pluschnitz aus Einfälle machen. Ebenso wird der Grund von Pissarzowitz, Schironowitz, Klein-Keltsch und Niesdrowitz, Schwinowitz beschädigt, der Wald ausgerodet. Desgleichen legen sich die von Pniow, Ihrer Fürstlichen Gnaden des Herrn Markgrafen Unterthanen, mit Holzabhauen und anderem über die Grenze ein. Des Wenzel Procop Unterthanen von Groß-Zaolschan legen sich mit Gewalt in den Grund, als Aecker und Wiesen, ein. Desgleichen thun des Paul Mokrsky Erben zu Klein-Patschin Eingriffe über die Grenze.

Wem soll man glauben? Die Unterthanen schreien ob der Bedrückung, der Pfandherr klagt über deren trotzige Unbotmäßigkeit! Es waren das Zustände, die an Anarchie grenzten.

Endlich nahte für beide Theile die Erlösung. Der Pfandbesitz wurde, wie bereits erwähnt, dem Hans Georg Freiherrn von Redern abgenommen und dem Friedrich von Schamberg auf Wischnitz und Schwieben zur vorläufigen Verwaltung übertragen, 1584—1586. Die Verhandlungen wegen Verkaufs der Herrschaft wurden fortgeführt mit dem Kammerrath Georg von Redern auf Groß-Strehlitz, einem Vetter des vorhergehenden Pfandbesitzers. Der Kaiser benachrichtigte von Prag aus am 22. December 1585 die Städte Tost und Peiskretscham, daß die Erbpflicht auf den Kammerrath Georg von Redern übergegangen, d. h. daß letzterer nunmehr ihr Erbherr sei.

Gleichwohl verzögerte sich die Ausstellung des Erbkaufbriefes noch eine Zeit lang, weil man sich über manche Bedingungen beim Verkauf der auf 36000 Thaler abgeschätzten und verkauften Herrschaft Tost-Peiskretscham nicht leicht einigen konnte[1]). Am 26. October 1591

---

[1]) Der Käufer Kammerrath Georg von Redern schätzte die Herrschaft möglichst niedrig ein, nämlich: Schloß Tost 1000 Thlr., Zubehör von Tost 4441, Schwieben 5917, Giegowitz 1671, Sarnow 200, Sironowitz 1195, Pissarzowitz 3378, Klein-Kieleczka 316, Niesdrowitz 510, Schwinowitz 5855, Peiskretscham nur 5000, Koppinitz 122, Blazcowitz 14, Radun 237, Miedar 143, Jaschkowitz 153, also zusammen etwa 30000 Thlr. Doch verstand er sich endlich dazu, 6000 Thlr. zuzulegen, so daß die ganze Herrschaft 36000 Thlr. einbrachte.

befahl endlich der Kaiser, den Erbkaufbrief für Georg von Redern auszustellen und ihm auch die Kirchenlehnen zu übertragen, nur in Tost müsse er einen katholischen Priester als Pfarrer präsentiren. Der Käufer unterschrieb folgenden Revers: „Ich verbinde mich, die Kirche in Tost, welche bisher der katholischen Religion gebraucht, wie ich sie beim Antritt der Herrschaft gefunden, bei ihrem Gottes- und Kirchendienst zu belassen und dem Herrn Bischof zu Breslau bei Veränderung eine taugliche Person zu präsentiren. Geschehen zu Prag.“ (Ohne Datum.)

Man beachte den Revers des Kammerrathes! Er verspricht, nur in Tost einen katholischen Priester als Pfarrer zu präsentiren. In Tost hatte sich somit der katholische Glaube erhalten. Anders in Peiskretscham! Nach dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1687 hatte hier der Protestantismus von 1560 bis 1627 geherrscht; der Pfarrer war ein lutherischer Prediger und wir kennen noch die Namen der Prädikanten in jener Zeit. Der Kammerrath selbst war ein eifriger Protestant.

Hält man daran fest, daß Georg von Redern nur in Tost die katholische Religion zu belassen sich verpflichtet hatte, nicht aber in Peiskretscham, wo ja schon vor dem Antritt seines Besitzes der Protestantismus eingeführt war, so kann man ein interessantes Schriftstück beurtheilen, welches in lateinischer Sprache, aber ohne Datum und ohne Nennung des Verfassers abgefaßt, unter den Ortsakten von Tost und Peiskretscham im Staatsarchiv sich findet [1]). Es heißt darin:

„Im Fürstenthum Oppeln hat vor einigen Jahren Seine Kaiserliche Majestät zwei Städte, nämlich Pyskowicz (alias Peyskreczme) und Tost dem Edelmann Georg von Reddern, der im vorigen Jahre gestorben ist, verkauft, und zwar unter der Bedingung, daß er die katholische Religion daselbst unverletzt beibehalte. Daß er so handeln werde, hat er durch die Seiner Majestät abgegebene Namensunterschrift (chirographo) und wie man sagt, unter Verlust jener Güter sich verpflichtet. Die Verpflichtung unter Namensunterschrift steht fest, ob sie aber auch so streng gewesen, wie man behauptet, habe ich in sichere Erfahrung nicht bringen können. Indessen hält er in

[1]) Es ist an den Bischof gerichtet, wie aus der Anrede im Context Rssima C. V^{ra} (= reverendissima Celsitudo Vestra) hervorgeht.

Pyskowicz (= Peiskretscham) einen häretischen Pfarrer und hat vor einigen Jahren einen anderen Pfarrer lediglich deshalb vertrieben, weil solcher zur katholischen Kirche sich hinneigte und den Papst als Stellvertreter Christi bekannte."

Bleiben wir zunächst bei diesem Abschnitt stehen. Das lateinische Schriftstück ist im Jahre 1599 abgefaßt, da im „vorigen Jahre", das ist 1598, Georg von Redern gestorben war[1]). Was aber der Verfasser, vermuthlich der Commissarius von Oppeln, der an den Bischof von Breslau einen Bericht erstattet, nicht wußte, das wissen wir — wir kennen nämlich den bereits erwähnten Revers des Georg von Redern, worin er in Tost — nicht auch in Peiskretscham! — die katholische Religion unangetastet zu belassen durch Namensunterschrift dem Kaiser gegenüber sich verpflichtete[2]).

Da wir nur die Geschichte der Toster Burg und der Herrschaft Tost-Peiskretscham im 16. Jahrhundert darzustellen haben, so genügte es für unseren Zweck, nur jenen Abschnitt des lateinischen Schriftstückes hier mitzutheilen. Georg von Redern ist jedoch eine so markante Persönlichkeit, daß wir zur Charakteristik seines streng protestantischen Standpunktes auch das Folgende mittheilen wollen.

„Georg von Redern besitzt noch zwei andere Städte als Pfand, nämlich Groß-Strehlitz und Leschnitz. In Strehlitz und in den umliegenden Dörfern hält er häretische Prediger.

In Leschnitz unterhält er einen dem Namen nach katholischen Pfarrer Valentin Sartoris, in Wahrheit einen Wolf, der verheirathet ist und bisher der Welt gedient hat. Er hat ihn sich verpflichtet unter gewissen Bedingungen zum Nachtheil der Parochie. Denn der Pfarrer soll den Decem und die Missalien, die ihm aus dem Vorwerk des Herrn von Redern zustanden, letzterem erlassen und ein Dorf, das mit vollem Recht und voller Herrschaft der Pfarrei zustand, demselben Pfandherrn unterworfen haben. Außerdem behauptete jener von Redern, und seine Erben behaupten es auch, daß ihm auch

---

[1]) Georg von Redern starb 28. December 1598 in Groß-Strehlitz (nach einer früheren Mittheilung des † Dr. Weltzel).

[2]) Commissarius war 1599 Georg Stefetius von Thurfeld.

das Patronatsrecht über die Kirche (zu Leschnitz) vom Kaiser mitverpfändet sei. Ob dem so ist, daran zweifele ich; und wenn es auch so sein sollte, so wird es unter der Bedingung geschehen sein, daß ein katholischer Pfarrer präsentirt werden müsse. So lange er freilich lebte, versprach er dem Reverendissimus (dem Bischof), einen solchen zu präsentiren, gleichwohl that er es nicht. Und so befindet sich jener Pfarrer schon zwei Jahre ohne Anweisung (sine commenda) und ohne Investitur, dem Bischofe ungehorsam, im unrechtmäßigen Besitz der Kirche.

So viel steht bei mir fest: Als vor einigen Jahren über den Verkauf der genannten Städte verhandelt wurde, wollte Seine Majestät sich das Patronat über die Kirche vorbehalten. Würde diese Bedingung dem Herrn von Redern ganz und gar nicht gefallen, dann könnte auch ein Kaufcontrakt nicht abgeschlossen werden.

Außerdem hat Seine Kaiserliche Majestät nach dem Tode des Peter Cervus die genannte Pfarrei (Leschnitz) dem ehrwürdigen Nicolaus Baptista aus Oppeln verliehen, der in Böhmen unter dem erlauchten Baron Friedrich von Oppersdorf Pfarrer ist, aber so bald wie möglich nach Schlesien zurückzukehren sich sehnt. Er hat auch in Folge der Präsentation des Kaisers die Investitur der beiden damaligen Administratoren des Breslauer Bisthums erlangt und ich war beauftragt, ihn in den Besitz der Pfarrei einzuführen. Weil aber der Bürgermeister zu Leschnitz, der ein Bruder des unrechtmäßigen Pfarrers (Sartoris) ist, einen Aufruhr anregte, so erbat ich vom Herrn Landeshauptmann Hilfe des weltlichen Armes, erlangte aber solche nicht, weil der Landeshauptmann als Vormund der unmündigen Kinder des bereits verstorbenen Herrn von Redern die Präsentation des Kaisers als gesetzwidrig erklärte. Er behauptet, Herrn von Redern sei das Präsentationsrecht mitverpfändet worden [1]).

Sollte dies auf Wahrheit beruhen, so könnten Ew. bischöfliche Gnaden das tempus fatale geltend machen und die genannte Parochie

---

[1]) Landeshauptmann (capitaneus) war 1599 der katholische Georg Freiherr von Oppersdorf auf Poln.-Neukirch und Ob.-Glogau; Bischof von Breslau war der vom Papste nicht bestätigte Paul Adalbert.

dem oben erwähnten Nicolaus Baptista verleihen: denn sie gilt schon zwei Jahre als erledigt. Gerade diese Kirche hat eine große Wichtigkeit wegen der mit ihr verbundenen Filialkirche auf dem St. Annaberg, wohin jedes Jahr eine große Wallfahrt stattfindet. Diese Filialkirche war schon einmal in die Hände der Häretiker gefallen und wurde mit nicht geringer Mühe wiedererlangt."

Wie interessant sind diese Angaben! Der künftige Geschichtsschreiber von Groß-Strehlitz, Leschnitz und St. Annaberg wird sie nicht ignoriren können. Also sogar das größte Heiligthum der katholischen Oberschlesier, St. Annaberg, befand sich im 16. Jahrhundert eine Zeit lang in protestantischen Händen. Man sieht zugleich, welch gewaltigen Umfang der Protestantismus auch in Oberschlesien im 16. Jahrhundert erlangt hatte.

Der Schluß des lateinischen Schriftstückes geht unseren Erbherrn Georg von Redern zwar gar nichts an, er illustrirt aber jene Zeit, in welcher er lebte, und so wollen wir den Schluß ebenfalls mittheilen:

„In der Stadt Sohrau steht die Verleihung der Pfarrei und noch anderer Pfarreien ebenfalls dem Kaiser zu; gleichwohl hat der Magistrat anmaßender Weise seit vielen Jahren die Pfarrei einem Häretiker übertragen. Ein großer Theil der Parochianen ist katholisch. Würden diejenigen, welche der Häresie anhingen, aus dem Senate entfernt und an ihre Stelle Katholiken eingesetzt, so könnte dort sehr leicht eine Reformation eintreten, wenn der Kaiser einen katholischen Priester als Pfarrer präsentiren oder wenn Ew. bischöfliche Gnaden auf Grund des tempus fatale jemandem (d. i. einem Katholiken) die Pfarrei übertragen würde.

Dasselbe könnte geschehen auf allen anderen Gütern, welche zahlreiche Adlige als Pfand vom Kaiser besitzen. Es scheint, daß man sie zwingen kann, Ew. bischöflichen Gnaden so zu präsentiren, wie es der Kaiser selbst thut, dessen Rechte sie jetzt genießen.

Und überhaupt scheint nothwendig zu sein eine Visitation des Clerus und der Pfarreien, zu deren Ausführung ein General-Mandat des Kaisers erforderlich ist, wodurch insbesondere die Adligen ge-

zwungen würden, eine Prüfung ihrer Untergebenen und der Pfarrer zu gestatten.

In die Pfarrkirche zu Falkenberg ist vor einigen Jahren ein häretischer Trompeter (buccinator) eingedrungen, nachdem er ein Kirchlein in der Vorstadt occupirt hat. Weil aber die Lutheraner von Wallfahrten nicht viel halten, so geben sie sich Mühe, innerhalb der Stadtmauern nahe bei der Burg und beim Stadtthor ein Bethaus (fanum) zu errichten, wozu sie schon bereits nicht wenig Baumaterial herangefahren haben. Da ist es gerathen, dieser bösen Zeit entgegenzutreten."

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur Toster Herrschaft zurück. Der Verkauf derselben an den Kammerrath Georg von Redern hatte auch die heilsame Folge, daß die Leistungen der Unterthanen, wie solche im Urbarium 1534 festgestellt waren, von einer kaiserlichen Commission im Jahre 1586 genau geprüft, in einem neuen Urbarium verzeichnet wurden. Dieses neue Urbarium ist im Staatsarchive gleichfalls vorhanden. Vergleicht man es mit jenem von 1534, so sind die Leistungen an die Herrschaft allerdings gestiegen. Diese Steigerung ist jedoch, wie es scheint, weniger auf die Bemühungen des unglückseligen Hans Georg Freiherrn von Redern zurückzuführen, als vielmehr auf die allerseits gesteigerten Ansprüche an das Leben. Das Reich verlangte mehr von den Fürsten, die Fürsten mehr von den Adligen, die Adligen mehr von den Unterthanen. Auch nahm gegen Ende des 16. Jahrhunderts, das friedlicher war als sein Anfang, die Zahl der Bevölkerung zu. Hier nur wenige Beispiele: Giegowitz entrichtete 1534 an Michaeliszins 7 Florin, 1586 jedoch 18 Thaler; 1534: 35 Hühner, 1586: 55 Hühner u. s. w. In Sironowitz saßen 1534 nur 2 Bauern, 1586 aber 5. Am 13. Mai 1585 konnte der Administrator Friedrich von Schamberg der Schlesischen Kammer melden: er hätte die vielen wüsten Aecker schon mit guten Leuten besetzt.

Um 1570 war die Burg zu Tost abgebrannt und vom Freiherrn Hans Georg wohl nur nothdürftig mit Hilfe der widerspenstigen Unterthanen wieder hergestellt worden. Denn sein Nachfolger, Kammerrath Georg von Redern, berichtet am 7. Mai 1590 über

ihren Zustand: „Das Schloß ist sehr eingegangen, die Gründe sind gar geborsten; sie zu erhalten oder abzutragen, um sie dann aufs neue aufzubauen, erfordert viel Unkosten. Die alten Mauern sind zum Theil nichts Beständiges.“ — So existirte die alte Burg weiter fort, so gut es eben ging; erst im nächsten Jahrhundert erstand in der Person des Grafen Caspar Colonna der Erneuerer, der im großartigen Maßstab das stolz emporragende Denkmal früherer Zeiten durch die Kunst der Renaissance wieder herstellte und erweiterte.

VIII.

Hoym und das Schlesische Ministerial-Archiv.

Von Herman Granier.

Wer im Königlichen Staats-Archive zu Breslau über die ersten Zeiten der preußischen Herrschaft wissenschaftlich gearbeitet hat, der wird mit Nutzen und Behagen bemerkt haben, wie wohlgeordnet und für alle Zwecke practisch grade die „Ministerial-Registratur" des Archives eingerichtet ist. Diese „M.-R." umfaßt die Dienstakten der Minister für Schlesien von Münchow bis auf Hoym; sie bildet nun eine geschlossene Archivgruppe, da die Katastrophe von 1806 auch dem schlesischen Ministerium ein Ende bereitete[1], und die Akten des an seine Stelle tretenden Oberpräsidiums[2]) leider weder in gleicher Ordnung und Vollständigkeit, noch in gleichem Zusammenhange an das Staats-Archiv gelangt sind.

Das Verdienst jener heut noch bestehenden Einrichtung der „M.-R." scheint dem Minister Grafen Hoym zu gebühren, wie sich aus den nachfolgenden Aktenmittheilungen entnehmen läßt.

In den „Haupt-Etat von Schlesien pro 1804/5" hatte Hoym den Titel aufgenommen: „Für den unumgänglich nöthig gewesenen Registrator zur Bearbeitung des Geheimen Schlesischen Ministerial-Archivs . . . 400 Rt.".

Diesen Ansatz begründet der Minister in seinem Immediat-Berichte vom 10. April 1804 wie folgt: . . . „2. Das ausgeworfene Gehalt

[1]) Mit der Ernennung des Geheimen Ober-Finanz-Raths und Kammer-Vice-Präsidenten Ewald Georg von Massow zum „General-Civil-Commissarius von Schlesien" durch die Kabinets-Ordre vom 30. Juli 1807, Memel.

[2]) Mit der, nach einigem Wechsel der Administration, durch Kabinets-Ordre vom 30. April 1815 erfolgenden Ernennung Merckel's zum Ober-Präsidenten.

für den Registrator zur Bearbeitung des Geheimen Schlesischen Ministerial-Archivs von 400 Rthlr. ist darum sehr nöthig, weil dieses Archiv wegen der Menge der durch die Länge der Zeit sich gehäuften Acten nicht ohne specielle Aufsicht eines besonderen dazu vereideten Registrators bleiben kann, und weil es wesentlich erforderlich ist, ein dergleichen Archiv in der strengsten Ordnung zu erhalten. In dieser Rücksicht werden Euer Majestät dieses Gehalt huldreichst zu approbiren geruhen, um so mehr, als solches aus der bewürkten Mehreinnahme herkommt und die etatsmäßigen Revenuen dadurch nicht alterirt werden."

Aber damit nicht genug; Hoym war von der Nothwendigkeit der Durchführung dieser löblichen Grundsätze so durchdrungen, daß er den neuen Titel außerdem noch in einem eigenhändigen Privatschreiben vom 15. April 1804 an den Geheimen Kabinets-Rath Beyme, dem der Vortrag beim Könige hierüber oblag, ganz besonders empfahl: „Mit voriger Post habe ich die hiesigen Etats dem Grafen von Schulenburg [der das Amt des General-Controlleurs der Finanzen bekleidete] zur Contrasignatur übersandt. Es komt darin nichts zu bemerken vor, als daß ich 400 Rthlr. für einen Registrator des Ministerial-Archivs ausgesezt habe. In meiner Canzelley werden mohnathlich über 1000 Sachen expedirt, das Bureau kostet 1100 Rthlr. dem Könige, mein Secretair ist 74, der Cancellist 72 Jahr alt und ich nicht jung[1]). Dann hat man mit aller Thätigkeit Mühe, mit denen großen reich besoldeten Bureaux gleichen Schritt zu halten, und ich hoffe, es wird darüber keine Erinnerung gemacht werden. Es ist schon übel für mich, daß ich, so oft ich reise, mir einen Secretair von der Cammer borgen muß."

Der Etat wurde durch die Kabinets-Ordre vom 25. April 1804 approbirt und darauf hin der Geheime Registrator Carl Gustav Theodor Pauli beim Archive fest angestellt und sein Gehalt auf 700 Rthlr. festgesetzt (14. Mai 1804).

Pauli war im November 1801 von der Glogauer Kriegs- und Domainen-Kammer nach Breslau berufen worden, wo er für 1 Rthlr.

---

[1]) Hoym stand 1804 im 65. Lebensjahre.

tägliche Diäten zur Verwaltung des Ministerial-Archivs hinzugezogen wurde. Während der bisherige Verwalter des Archives, der Kammer-Secretair Deckart, bereits am 10. October 1800 an Hoym berichtet hatte: „das Archiv ist in das vollkommendste System geordnet", fand Pauli im Gegentheile das Archiv „in einem nicht guten Zustande" vor, und Hoym ertheilte ihm am 11. November 1801 den „mündlichen Befehl", „das Archiv in einen ordnungsmäßigen Zustond zu setzen." Diesen Auftrag führte Pauli nach dem Ausscheiden Deckart's aus dem Archive von Mitte Mai 1802 ab selbstständig aus, und hatte seine „Regulirung", unter fortlaufender Berichterstattung an Hoym, im October 1803 „völlig beendet."

Wie er das Archiv übernahm, schildert er sehr drastisch in seinem Berichte an Hoym vom 25. October 1803:

„Bei meiner Ankunft waren 1) alle Tische, jeder Winckel und überhaupt der Fuß-Boden in den [3] Registraturzimmern mit Acten und ungehefteten Piecen gleichsam belegt.

2) Die Fächer in den Repositorien waren so vollgestopft, daß man Mühe anwenden mußte, ein Volumen Acten herauszunehmen.

3) In den mehrsten Fächern fanden sich zwischen den Acten ebenfalls sehr viele ungeheftete Sachen, die 1 bis 20 Jahre und auch noch älter waren und

4) Unter den lose herumliegenden Piecen befanden sich mehrere 1000 Sachen, bei den weder Concepte befindlich, noch darauf vermerkt war, ob etwas oder was darauf verfügt worden. Da nun die Reformirung solcher mangelhaften Piecen die Acten immer unvollständig gelassen hätte, so habe ich vorher das Fehlende mit vieler Mühe zu suppliren gesucht."

Nachdem Pauli diesen „alten Wust" aufgeräumt hatte, begann er mit der Aufnahme des Repertoriums, das er in fünf stattlichen Bänden zusammenstellte, und das noch heute maßgebend und im praktischen Gebrauche ist; etwa 10000 Aktenvolumina gingen dabei durch seine Hände und wurden von ihm signirt.

Hoym war von Pauli's Arbeit sehr befriedigt: „mit wahrem Vergnügen" habe er ersehen, „daß derselbe die Regulirung des Geheimen Schlesischen Archivs dergestalt beendet hat, daß ich nicht umhin kann,

demselben meinen Dank und vollkommene Zufriedenheit für diese Arbeit hierdurch zu bezeugen."

Um Pauli's Arbeitsleistung voll zu würdigen, muß man berücksichtigen, daß er zugleich die „currenten Geschäfte" zu versehen hatte, daß er also zugleich Registrator der laufenden und Archivar der reponirten Akten der Ministerial-Registratur sein mußte.

In dem damals geschaffenen Rahmen hat die „Ministerial-Registratur" auch die im Jahre 1809 unter Pauli's Leitung erfolgte „Translocirung" nach Berlin, und ebenso die 1876/77 durchgeführte Wiederzurückführung zu ihrer naturgemäßen Stätte, nach Breslau, durchgemacht, wenn auch nicht ganz ohne Verluste. In Berlin war sie zuerst im Königlichen Schlosse untergebracht, wurde dann aber, 1821, auf den Boden des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten verbannt, wo sie „durch den eindringenden Regen und Schnee bei den mehrmaligen Reparaturen des Daches gelitten hat."

Schlimmer aber war, daß bereits im Jahre 1800 in recht erheblichem Umfange Cassationen vorgenommen worden sind, zu denen Deckart die Vorschläge machte, die Hoym persönlich dann meist guthieß. So sind z. B. damals von den 26 Volumina der „Acta der ersten und der zweiten Sequestration des Bithums Breslau" nur das erste und das letzte Volumen asservirt, 24 also cassirt worden, was Hoym eigenhändig als „ganz recht" approbirte, wobei aber Pauli mit rother Tinte resignirt bemerkt: „Diese Acten sind schon oft vermißt worden".

Hoym hieraus direkt einen Vorwurf zu machen, dazu wird sich gerade ein Archivar nicht leicht entschließen, der weiß, wie schwer und oftmals dubiös die Entscheidung über „Sein und Nichtsein" von Verwaltungsakten ist, die ausnahmslos für alle Zeiten aufzubewahren schon aus räumlichen Gründen nicht angängig ist. Das Verdienst Hoym's, unter seiner Aegide eine archivalischen Anforderungen dauernd entsprechende Ordnung „nach ziemlich logisch systematischen Grundsätzen" durchgeführt zu haben, darf ihm deßhalb nicht geschmälert werden.

IX.

Die Breslauer Bischofswahl 1682/83.

Von Dr. Jungnitz.

Durch den Tod des Cardinals Friedrich von Hessen war am 19. Februar 1682 der Breslauer Bischofsstuhl erledigt worden. Bei der Neubesetzung des Bisthums waren die Stimmen der Wähler getheilt. Die Majorität richtete ihr Augenmerk auf den Bischof Carl Graf Liechtenstein, der bereits seit 1664 im Besitze des Bisthums Olmütz war. Für ihn scheinen besonders die Prinzen Ferdinand und Alexander von Holstein, aus der katholischen Linie Sonderburg, die beide sowohl in Breslau wie in Olmütz Domherrnpfründen besaßen, gewirkt zu haben. Die Minorität erwies sich den Wünschen des Kaisers Leopold und seiner Gemahlin Eleonora willfährig, die dem 23jährigen Pfalzgrafen Wolfgang Georg, dem Bruder der Kaiserin, das Breslauer Bisthum zugedacht hatten. Der Vater desselben, Pfalzgraf Philipp Wilhelm, aus dem katholischen Hause Neuburg, der nach dem Aussterben der Simmerner Linie 1685 den Pfälzer Kurhut erbte, war den Breslauer Verhältnissen insofern nahe getreten, als Cardinal Friedrich ihn als Ehrenpräsident an die Spitze des Testamentsexecutoriums gestellt hatte. Diese Stellung mochte ihm den Gedanken nahe legen und Gelegenheit geben, seinem Sohne, der bereits Cleriker war, ohne indeß eine höhere Weihe empfangen zu haben, die Stimmen der Wähler zu gewinnen und ihm so das erledigte Bisthum als Erbe zuzuwenden.

In der Capitelssitzung vom 10. April 1682 wurde der 13. Mai als Wahltag festgesetzt und dem Kaiser in hergebrachter Weise davon

Mittheilung gemacht. Dieser ernannte den Oberstkanzler von Böhmen Grafen Johann Hartwig von Nostitz zu seinem Wahlcommissarius, der zwei Tage vor der Wahl die Aufträge seines kaiserlichen Herrn dem Capitel zur Kenntniß brachte. Nachdem er von zwei Prälaten in einem sechsspännigen Wagen aus seinem Quartier abgeholt und nach dem Capitelhause geleitet worden war, erklärte er vor dem versammelten Domcapitel, daß demselben auf Grund alter Privilegien unzweifelhaft das Recht der freien Bischofswahl zustehe, und bezeugte, daß es dieses Recht bisher stets unter Berücksichtigung der kaiserlichen Wünsche ausgeübt habe. Deshalb habe der Kaiser auch für die bevorstehende Wahl einen Commissarius abgeordnet, um seinen Schwager, den Pfalzgrafen Wolfgang Georg dem Capitel als Candidaten angelegentlichst zu empfehlen, — nicht in der Absicht, um dadurch die Freiheit der Wahl zu beeinträchtigen, sondern um gewissermaßen den Weg zu zeigen, wie dem Bisthume bei der ernsten Zeitlage Ansehen und Hilfe verschafft werden könnte. Dem Kaiserpaare würde der gewünschte Erfolg zum großen Troste gereichen. In Aussicht gestellt wurde die gewissenhafte Beobachtung der Wahlcapitulationen und die Beseitigung der unter dem früheren Regimente beklagten Neuerungen. Um die Partei des Gegencandidaten zu gewinnen, berichtete Nostitz zum Schluß, daß er soeben durch Eilboten ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers erhalten habe, welches den Rücktritt des Olmützer Bischofs von der Candidatur melde. Die Capitulare erklärten auf diese kaiserliche Proposition, sie würden bei der Wahl vom heiligen Geiste sich leiten lassen und thun, was Gott zur Ehre, der Kirche zum Gedeihen, dem Bisthume zum Nutzen gereichen und den Kaiser befriedigen werde. Dann wurde der Commissarius durch die beiden Prälaten wieder nach Hause geleitet. — In der anschließenden Capitelssitzung kam auch ein Schreiben zur Verlesung, in welchem der Pfalzgraf Philipp Wilhelm seinen Sohn Wolfgang Georg zur Berücksichtigung bei der Bischofswahl empfahl. Auch hierauf wurde geantwortet, daß die Entscheidung vom heiligen Geiste abhänge.

Was Nostitz im Namen des Kaisers mündlich zur Kenntniß des Capitels gebracht hatte, wiederholte er am folgenden Tage schriftlich. Das Schriftstück wurde in der Capitelssitzung vorgelesen und dann

dem Absender zurückgestellt, ohne daß, wie sonst üblich, eine Abschrift genommen worden wäre. Durch den Dompropst ließ Nostitz noch einmal freundschaftlich mahnen, die durch eigenhändiges Schreiben vom Kaiser gemeldete Verzichtleistung des Olmützer Bischofs zu beachten und die kaiserlichen Wünsche zu berücksichtigen. Das Capitel ließ antworten, es werde unter Leitung des heiligen Geistes thun, was zur Ehre Gottes und zum Gedeihen der Kirche gereiche.

An der Wahl, den 13. Mai 1682, nahmen theil die sieben Prälaten: Propst Absalon Wenceslaus von Paczensky, Dechant Prinz Ferdinand von Holstein, Archidiaconus Weihbischof Carl Franz Neander, Scholasticus Johann Jakob Brunetti, Cantor Franz Stanislaus Baucke von Rostock, Custos Johann Heymann von Rosenthal, Kanzler Franz Freiherr von Welczek, und vierzehn Canoniker: Prinz Alexander von Holstein, Leopold Freiherr von Tharoull, Johann Graf Trauttmannsdorff, Johann Freiherr von Poppen, Peter Schurff, Christoph Heymann, Abraham Ignatz Kirchner von Lilienkirch, Johann Brunetti, Johann Christoph Sannig, Johann Kaspar Hauser, Anton Erasmus Reitlinger, Matthias Graf Attimis, Franz Freiherr von Russenstein und Carl Graf Kinsky. Als die Wähler früh im Capitelssaale sich versammelt hatten, ließ Nostitz sie um Abordnung einiger Capitulare bitten, da er ihnen im Namen des Kaisers noch etwas mitzutheilen habe. Den Abgeordneten erklärte er dann, es ginge das Gerücht, daß einige Canoniker die Verzichtleistung des Bischofs von Olmütz bezweifelten; er könne nun ausdrücklich und officiell melden, daß dieser Verzicht wirklich geschehen und der Kaiser darauf seine Absichten gegründet habe. Er mahnte nochmals, auf die kaiserlichen Wünsche gebührende Rücksicht zu nehmen und warnte, einen Schritt zu thun, den man bereuen, der nie die Zustimmung des Kaisers erhalten, wohl aber seitens desselben Repressalien nach sich ziehen würde. Als dies die Deputirten nach ihrer Rückkehr dem Capitel berichtet hatten, wurde einem jeden anheim gegeben, nach seinem Gewissen zu handeln. Der Archidiaconus legte dann eine schriftliche Vollmacht vor, die ihn als Procurator des vom Kaiser empfohlenen Candidaten legitimirte. Desgleichen wies der Kanzler sein Procuratorium für den Gegencandidaten vor. Für den Bischof

von Olmütz wurden auch zwei päpstliche Eligibilitätsbreven vom 27. März 1675 und 31. Januar 1676 und für den Pfalzgrafen Wolfgang Georg die päpstliche Altersdispens vorgelegt. Hierauf wurden die Wahlcapitulationen beschworen.

Um 10 Uhr zog man in feierlicher Procession zur Cathedrale, wo der Weihbischof das Heiliggeistamt hielt und den Wählern die heilige Communion spendete. Nach Absingung der Sext wurden alle bei der Wahl nicht unmittelbar Betheiligten entfernt und die Pforten des Domes geschlossen. Der Propst stimmte nun den Hymnus Veni Creator Spiritus an, den das Capitel fortsetzte. Nach Vereidigung der Notare und Zeugen mahnte der Propst die Wähler, sich nicht durch Empfehlung und andere weltliche Rücksichten beeinflussen zu lassen, sondern gewissenhaft den Statuten und canonischen Vorschriften gemäß, unter Erwägung der Zeitumstände, nur jenem die Stimme zu geben, den sie für den geeigneteren und würdigeren erachteten. Alle beschworen es, indem sie sich erhoben und die Hand an die Brust legten. Als Wahlmodus war einstimmig das Scrutinium beschlossen worden. Als Scrutatoren fungirten die Canoniker Graf Trauttmannsdorff, Kirchner und Graf Attimis. Es wurden 21 Wahlzettel abgegeben und die Eröffnung derselben ergab, daß der Bischof von Olmütz 14 und der Pfalzgraf Wolfgang Georg 7 Stimmen erhalten hatte. Der Kanzler als Procurator des Olmützer Bischofs sprach sofort seinen Dank aus und gelobte im Namen seines Auftraggebers allseitige Wahrung der Interessen und Rechte der Breslauer Kirche. Als nun aber die Scrutatoren beantragten, das schriftlich fixirte Wahlresultat auch mündlich officiell zu verkündigen und die Majorität ihre Zustimmung gab, da erhoben sich der Propst, der Archidiaconus, der Scholasticus, der Cantor und die Canoniker Schurff, Brunetti und Reitlinger, protestirten gegen das eingeschlagene Wahlverfahren und verließen, unter Wahrung ihrer Rechte, den Wahlort im Hochchor und die Kirche. Die übrigen auf ihren Plätzen verbleibenden Capitulare protestirten entschieden gegen ein solches Gebahren und forderten die Scrutatoren, die wie versteinert vor dem Wahltische standen, zur Publication der Wahl auf. Dieser Aufforderung gemäß verkündete Graf Trauttmannsdorff, daß der Bischof

von Olmütz, Carl Graf Liechtenstein, durch Stimmenmehrheit canonisch zum Bischofe von Breslau erwählt sei. Die Wähler sprachen dem Procurator des Erwählten ihre Glückwünsche aus und begaben sich zu ihren gewöhnlichen Sitzen im Chore, nachdem die Canoniker Graf Attimis und Heymann deputirt worden waren, den kaiserlichen Commissarius zur feierlichen Proclamirung der Wahl einzuladen. Graf Nostitz erschien nicht, sandte aber seinen Notar Paul Strasser mit drei Zeugen, und ließ durch denselben im Namen des Kaisers, als obersten Herzogs in Schlesien, gegen die stattgefundene Wahl und die Veröffentlichung derselben Protest einlegen. Das Capitel nahm diesen Protest „mit gebührendem Respect vor der kaiserlichen Majestät", jedoch unter Wahrung der Rechte des erwählten Bischofs, entgegen. Capitularische Deputirte sollten dies dem kaiserlichen Commissarius melden, konnten aber keinen Zutritt zu ihm erlangen. Inzwischen wurde die Domkirche geöffnet, und dem hereingeströmten Volke verkündete Canonikus Sannig die Wahl des Grafen Liechtenstein. Der Procurator desselben wurde vom Dechanten und Custos zum Hochaltare geführt und der Wahlakt mit dem ambrosianischen Lobgesange unter Pauken- und Trompetenschall und Glockengeläut geschlossen.

Am Tage nach der Wahl hielt die Majorität des Capitels, welche für den Bischof von Olmütz gestimmt hatte, eine Sitzung, welcher die Minorität unter Protest gegen die zu fassenden Beschlüsse fern blieb. Es wurde beschlossen, das Wahlinstrument mit einem die Wahl motivirenden Begleitschreiben schleunigst nach Rom zu senden, die Wahl dem Kaiser, dem apostolischen Nuntius anzuzeigen und sich außerdem an die einflußreichsten Hofbeamten zu wenden, um dem Erwählten desto sicherer die litterae promotoriales für den römischen Stuhl zu erwirken. Vor allem aber erachtete man es für nothwendig, den kaiserlichen Wahlcommissarius zu gewinnen. In einem sofort aufgesetzten, an ihn gerichteten Schreiben wurde hervorgehoben, daß schon am vorhergehenden Tage versucht worden sei, durch eine Deputation ihm einen wahrheitsgemäßen Bericht über den Verlauf der Wahl zu geben, aber „vermuthlich durch ungütige Angüssung welcher unruhiger Capitularen" sei dies vereitelt worden. Es müsse darum der schriftliche Weg gewählt werden. Die Wahl sei durch Abstimmung genau

nach den canonischen Vorschriften vollzogen worden, und von den abgegebenen Stimmen hätte vierzehn der Bischof von Olmütz und sieben der Pfalzgraf Wolfgang Georg erhalten. Nachdem der Procurator des durch die Majorität Gewählten in dessen Namen die Wahl angenommen, „haben", so fährt das Schreiben fort, „die andern sieben Prälaten und Domherren, unwissend zu dato, aus was Ursachen, einer nach dem andern aufgestanden, a corpore capitulari sich segregiret und nach eingelegter an sich nichtiger prostetation aus der Kirchen davongegangen, förderst auf der Gassen, in capite H. Dompropst, nachdenkliche Wünsch- und Bedrohungen und, wie vermuthlich, hienach bei Ew. Excellenz uns und unsere rechtmäßige Wahl zu verunglimpfen, auch nachdem allerhand Thätlichkeit bis anhero zu großer Verantwortung und höchstem Aergernus dieser allhiesigen unkatholischen Gemeine und des ganzen Landes fürzunehmen sich unternommen." Der Dompropst habe auch die Kirchenschlüssel mit sich genommen, um die Absicht, den Commissarius zur feierlichen Publicirung der Wahl einzuladen, zu vereiteln. Die Absender des Schreibens „contestiren vor Gott, daß ein jeder" von ihnen „es gern geschehen lassen mögen, wenn nach Ihro K. K. Majestät angezielten Intention solch bischöfliche Wahl ausgeschlagen wäre; nachdem aber durch Fügung des heiligen Geistes, den unerforschlichen Rath des Höchsten und den von Gott selbsten dem Menschen überlassenen freien Willen auf ein auch tauglich und wohlverdientes Subiectum solche gefallen", sei es „nit abzusehen, wie iure quaesito iam alteri etwas zu alteriren" in ihrer Macht gestanden. Sie erinnern den Commissarius, wie er im Namen des Kaisers versichert habe, daß „durch die allergnädigste Recommandation der freien Wahl kein Eintrag geschehen solle", und ersuchen ihn deshalb, ihnen und der getroffenen Wahl seine Gunst zuzuwenden, die Wahl dem Kaiser zu empfehlen und von demselben die Promotorialien zur päpstlichen Confirmation zu erwirken.

Nostitz verharrte in seiner ablehnenden Stellung. In seinem Antwortschreiben protestirte er im Namen des Kaisers gegen die Wahl, weil dieselbe „minus canonice" und gegen den ausgesprochenen Willen des Kaisers geschehen sei, der aus den triftigsten Gründen

nie die Vereinigung zweier Bisthümer in einer Person in seinen Erblanden gestatten werde.

Der Kaiser antwortete unterm 4. Juli 1682 auf die Anzeige der Wahl. Er sprach sein Bedauern aus über die „Parteiungen und Reibereien", die in Folge der Bischofswahl im Capitel beständen, mahnte zur Friedfertigkeit und zum ruhigen Abwarten, da die Sache zur Entscheidung an die höhere Instanz gebracht sei. Das Capitel, welches sich inzwischen wieder vereinigt hatte, beschloß zu antworten, man wisse von solchen Reibereien nichts und beide Parteien seien bereits übereingekommen, die höhere Entscheidung ruhig abzuwarten. Dieses Schreiben wurde indeß nicht abgeschickt; dagegen legte die Majorität des Capitels am 14. Juli dem Kaiser ausführlich die Gründe dar, warum sie den Bischof von Olmütz gewählt habe. Derselbe habe die Kirche von Olmütz stets „lobwürdig" regiert und des Bisthums uralte Rechte, päpstliche, kaiserliche und fürstliche Privilegien, die durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen, wieder zur Geltung gebracht. Die Geistlichkeit habe er mit neuem Glaubenseifer erfüllt und durch zahlreiche Missionen, die er auf seine eignen großen Unkosten halten lasse, bereits viele tausend Seelen zum Katholicismus zurückgeführt; unermüdet fahre er in diesem Werke fort, um auch den Rest noch zu gewinnen. Grade diese Thätigkeit sei für die Breslauer Diöcese „vor allem andern desideriret" und werde von ihm „zuversichtlichen suavi et forti modo effectuiret werden." „Die geistlichen Güter, so durch öftere feindliche Plünderung ruiniret worden", habe er „in baulichen und erträglichen Stand gesetzt und durch gute Wirthschaft mehr als vorhin nutzbar gemacht." Beide Diöcesen seien „unweit entfernt" und reichten „einander fast die Hände, zumal in spiritualibus zwei in Schlesien gelegene Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf dahin gehörig, wornach die Verseh- und Regierung derer leicht geschehen" könne. Der Bischof stamme aus einer Familie, die stets katholisch geblieben und aus der „viel stattliche Subiecta zu geist- und weltlicher Regierung gezogen worden"; sein „unstrafbar leutseliger Wandel, gütige, herzliche Lieb" ließen hoffen, daß fortan „gute Harmonie" zwischen Bischof und Capitel in Breslau bestehen und die „hiebevorige und noch weiters beforchte

Klagen cessiren" würden. Aus diesen Gründen bittet das Capitel, der Kaiser möge sich die „gehandhabte freie canonische Wahl in Gnaden gefallen lassen", und auch um der Verdienste willen, die der Erwählte um das Haus Oesterreich sich erworben habe, die päpstliche Confirmation durch die Promotorialien befördern und sich nicht durch „ungegründete Protestation einiger Capitulare" beeinflussen lassen, die dem Volke so großes Aergerniß gegeben. — Der Kaiser gab keine Antwort, that aber in Rom die nöthigen Schritte zur Erreichung seiner Absichten.

Dem Bischofe von Olmütz war von seinen Wählern sofort nach der Wahl das Resultat derselben gemeldet worden. Bereits am 16. Mai erklärte er sich zur Annahme der Wahl bereit und betraute den Canonikus Grafen Attimis mit der Aufgabe, nach Rom zu gehen, um die päpstliche Bestätigung der Wahl zu erwirken. Der Ablegat erhielt neben seiner Instruction noch verschiedene Empfehlungsschreiben an hohe geistliche Würdenträger, die ihn in seinen Bemühungen unterstützen sollten. Es fehlte ihm auch nicht an hilfreichem Entgegenkommen, aber mächtiger erwies sich der Einfluß des Kaisers, der schließlich den Papst für seine Absichten gewann. Das Resultat der Verhandlungen, die sich bis in die ersten Monate des folgenden Jahres hinzogen, war der Entscheid des Papstes Innocenz XI., daß er die Vereinigung des Breslauer und Olmützer Bisthums in einer Person nicht gestatte, daß aber dem Bischofe von Olmütz frei stehen solle, nach Breslau zu gehen, wenn er Olmütz aufgebe. Am 15. April 1683 erklärte Bischof Carl dem Breslauer Capitel, daß er sich entschlossen habe, in Olmütz zu bleiben und auf Breslau in aller Form zu resigniren. Der apostolische Nuntius am Kaiserhofe, Cardinal Bonvisi, berichtete unterm 27. April die päpstliche Entscheidung und den Entschluß des Olmützer Bischofs nach Breslau und sprach die Nothwendigkeit einer Neuwahl aus.

Mußte der Candidat der Majorität der kaiserlichen Macht weichen, so beseitigte den Gegencandidaten eine noch höhere Gewalt. Am 4. Juni 1683 starb, 24 Jahre alt, der Pfalzgraf Wolfgang Georg. Statt seiner trat nun sein noch jüngerer Bruder Franz Ludwig als Candidat für den Breslauer Bischofsstuhl auf. Als sechster Sohn

des Pfalzgrafen von Neuburg Philipp Wilhelm und seiner Gemahlin Elisabeth Amalie von Hessen-Darmstadt am 24. Juli 1664 geboren, war er für den geistlichen Stand erzogen und hatte bereits mit sieben Jahren die Tonsur und am 17. April 1678 vom Weihbischofe Caspar von Augsburg in der Kapelle des väterlichen Schlosses Neuburg an der Donau die niedern Weihen empfangen. Er befand sich zur Zeit der Wahl mit seinen Angehörigen am Kaiserhofe und war Zeuge der weltgeschichtlichen Ereignisse, die ihren Mittel- und Höhepunkt in der Belagerung Wiens durch Kara Mustava und der Entsetzung durch Johann Sobieski fanden.

Die Türkengefahr warf ihre Schatten auch auf das Breslauer Bisthum. Um den christlichen Waffen den Sieg zu erflehen, wurde ein feierliches Triduum gehalten und für die ganze Diöcese ein besonderes Gebet vorgeschrieben, welches allsonntäglich nach der Predigt gebetet werden sollte. Musik und Tanzvergnügen waren untersagt. Eine Türkensteuer wurde von allen geistlichen Gütern und Beneficien erhoben. Im Verein mit den übrigen Ständen ordneten die Bisthumsadministratoren eine Soldatenaushebung an, um die Provinz, die alles andern Schutzes entbehrte, nach Möglichkeit selbst zu schützen. Das Bisthum hatte 174 Fußsoldaten und 46 Reiter zu stellen. Die Zahl der Landdragoner wurde sowohl für den obern wie für den niedern Kreis des Bisthumsterritoriums vermehrt. Zur Sicherheit der Dominsel mußten zunächst statt der Soldaten die Nachtwächter Tag und Nacht Posten stehen. Die Bewohner des Doms und Hinterdoms wurden an einem bestimmten Tage in den Bischofshof citirt, um die Zahl der waffenfähigen Männer festzustellen; es wurden ungefähr 200 bezeichnet. Zu ihrer Bewaffnung sollten die vorhandenen Musketen in Stand gesetzt und die noch fehlenden vom Capitel, und zwar je vier von einem Capitularen, angeschafft werden. Der Domschatz wurde eingepackt, um nach der befestigten Stadt in das Haus (Ecke Junkernstraße und Schloßstraße, dem Oberamte gegenüber), welches Bischof Sebastian von Rostock für solche Fälle dem Capitel testamentarisch hinterlassen hatte, gebracht zu werden. Bei unmittelbar drohender Gefahr sollte auch der silberne Aufsatz des Hochaltars herabgenommen und gesichert werden.

Während der Aufregung, welche die gegen Wien rückenden Türken verursachten, fand in Breslau die Bischofswahl statt. Die Zeitverhältnisse mochten nicht wenig dazu beitragen, das Wahlcapitel den Wünschen des Kaisers geneigt zu machen. Die Wahl war auf den 30. Juni 1683 angesetzt. Am 28. Juni erschien der kaiserliche Wahlcommissarius Graf Schaffgotsch, Präsident der Schlesischen Kammer, und empfahl nachdrücklich im Namen des Kaisers den leiblichen Bruder der Kaiserin, den Pfalzgrafen Franz Ludwig, für die bevorstehende Wahl mit dem Bemerken, daß der Kaiser für den jugendlichen Candidaten die nöthige Altersdispens vom apostolischen Stuhle erwirken werde. Der Dompropst dankte für die kaiserliche Willensäußerung, wies darauf hin, daß alles von der leitenden Wirksamkeit des heiligen Geistes abhänge, fügte aber die Versicherung bei, es sei die ernste Absicht des Capitels, einen Bischof zu wählen, welcher der Kirche nützlich und dem Kaiser genehm sei.

Zur Wahl am 30. Juni versammelten sich genau dieselben Prälaten und Canoniker, welche sich am 13. Mai des vorhergehenden Jahres in zwei Parteien gespalten hatten. Im Capitelssaale wurden die Wahlcapitulationen noch einmal verlesen und approbirt. Dann legitimirte sich der Archidiaconus Weihbischof Neander als Procurator des Pfalzgrafen Franz Ludwig, wies dessen Geburtsschein und das Zeugniß über den Empfang der Tonsur und der niedern Weihen vor und beschwor für den Fall der Erwählung seines Auftraggebers die Wahlcapitulationen. Zwischen 9 und 10 Uhr zog das Capitel in feierlicher Procession zur Cathedrale, wo der Weihbischof pontificirte und die Wähler communicirte. Nach genauer Beobachtung aller den Wahlact vorbereitenden Formalitäten erhob sich der Propst und führte, zu den Wählern gewendet, Folgendes aus: Durch den Tod des Cardinals Friedrich von Hessen und die Verzichtleistung des Bischofs Carl von Olmütz sei das Bisthum Breslau erledigt und der Wahl oder Postulation eines neuen Bischofs stehe nichts entgegen. Pflicht des Capitels sei es, einen Oberhirten zu wählen, der die Rechte des Bisthums schütze, und besonders in diesen gefahrvollen Zeiten, wo der Erbfeind des christlichen Namens Europa bedrohe, als wachsamer und mächtiger Kirchenfürst sich erweise. Alle Eigenschaften, die unter

den obwaltenden Verhältnissen für einen Breslauer Bischof wünschenswerth erschienen, fänden sich vereinigt in dem Pfalzgrafen Franz Ludwig. Das jugendliche Alter des Candidaten und der Defect der höheren Weihen würden kein Hinderniß sein, da die Rücksicht auf die Zeitumstände und den Nutzen der Kirche an der Erlangung der päpstlichen Dispens nicht zweifeln lasse. Er empfehle ihn deshalb für die Wahl. Darauf postulirten die Wähler, „zuerst der Reihe nach einzeln, dann alle zusammen, einmüthig, ohne jeden Zwiespalt, liberrime per modum quasi inspirationis divinae et acclamationis, mit lauter Stimme den Pfalzgrafen bei Rhein Franz Ludwig zum Bischofe der Breslauer Kirche und riefen freudig: Franciscus Ludovicus sit episcopus noster, vivat, vivat, vivat!" Diese Postulation wurde vom Propste formell in folgender Weise feierlich publicirt: Cedat ad maiorem Dei ter optimi gloriam, S. Joannis Baptistae patroni nostri omniumque sanctorum honorem. Ego Absalon Wenceslaus Paczensky ecclesiae Wratislaviensis praepositus eiusdemque Rev^mi capituli praeses ordinarius de voluntate, consensu et mandato praefati Rev^mi capituli ac omnium et singulorum dominorum praelatorum et canonicorum speciali mihi tradita potestate Ser^mum et Rev^mum Principem ac Dnm Dnm Franciscum Ludovicum comitem Palatinum Rheni Bavariae Juliae Cliviae et Montium Ducem etc. ecclesiae nostrae Wratislaviensis et nostrum episcopum et praesulem legitime postulatum esse eiusdemque canonicam postulationem in his scriptis pronuntio ac declaro. In nomine sanctissimae et individuae trinitatis Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. Der Archidiaconus sprach nun im Namen seines Auftraggebers dem Capitel den Dank für die ehrenvolle Art und Weise der Wahl aus, nahm dieselbe an und bat, die päpstliche Bestätigung einzuholen. Hierauf wurden der kaiserliche Wahlcommissarius und der Abgesandte des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, Andreas von Schäller, feierlich abgeholt und in den Hochchor zu den dem Stallum des Dechanten gegenüber aufgestellten Ehrensesseln geleitet, die Pforten der Kirche geöffnet und die harrenden Volksschaaren eingelassen. Canonikus Sannig verkündete dann in deutscher Sprache das Resultat der Wahl, worauf der ambrosianische Lobgesang gesungen wurde. Ein Festmahl

im Bischofshofe brachte den wichtigen Tag zur allgemeinen Zufriedenheit zum Abschluß.

Am 3. Juli zeigte das Capitel dem Kaiser an, daß es „nach reiflicher Ueberlegung der jetzigen sorglichen Zeitläufte ganz einig und friedlich, unanimo voto, viva voce freimüthig acclamiret, gekoren und canonice postuliret“ den Pfalzgrafen Franz Ludwig, und getröstet sich, da es „also beider Kaiserl. Majestäten allergnädigstes Verlangen allerunterthänigst erfüllt“, es werde diese Postulation genehm gehalten werden. Aus Linz, wohin beim Heranrücken des türkischen Heeres das Hoflager verlegt worden war, sprach der Kaiser im Anwortschreiben vom 15. Juli seine Zufriedenheit mit der Wahl aus und meldete, daß er „in Betrachtung der gegenwärtigen Troublen und höchst gefährlichen Kriegsempörungen sich höchst gnädig entschlossen, die Confirmation dieser einhelligen Postulation bei Ihro Päpstlichen Heiligkeit durch einen Expressen und ohne Entgelt“ des Capitels „selbsten suchen und aufbringen zu lassen.“ Beigefügt war ein päpstliches Breve vom 3. Juli 1683 für den Postulirten, welches die Dispens über die Defecte des Alters und der höheren Weihen enthielt. Aus Passau, wohin der Hof sich weiter zurückgezogen hatte, sandte am 25. Juli die Kaiserin und am 26. Juli der Neugewählte dem Capitel den Dank für das Wahlresultat.

Auch in Rom wurde die Wahl auf die nachdrückliche Empfehlung des Kaisers mit Befriedigung aufgenommen, und Innocenz XI. beeilte sich, im Hinblick auf die Türkengefahr, der Vacanz des Breslauer Bisthums ein Ende zu machen. Am 26. August 1683 confirmirte er den postulirten Pfalzgrafen Franz Ludwig zunächst als Administrator in Temporalibus, bis er das für den Bischof erforderliche canonische Alter von 30 Jahren erreicht haben würde, mit der Bestimmung, daß ihn inzwischen ein vom Capitel gewählter und vom apostolischen Stuhle bestätigter Administrator in Spiritualibus vertreten solle.

Als die Bestätigungsbulle in Breslau anlangte, herrschte unbeschreibliche Freude; durch den glänzenden Sieg Sobieskis war am 12. September Wien entsetzt worden, und am 19. September wurde in der Breslauer Cathedrale ein feierlicher Dankgottesdienst gehalten. Am 24. September legte Weihbischof Neander als Procurator des

Postulirten die päpstliche Bestätigungsbulle sowie das Beglaubigungsschreiben vor, welches ihn bevollmächtigte, im Namen des neuen Bischofs das Bisthum zu übernehmen. Dieser feierliche Act der Uebernahme fand am 27. September 1683 statt. Im Anfange des Jahres 1685 kam Franz Ludwig nach Breslau, und nachdem er am 15. Januar als Oberlandeshauptmann eingeführt worden war, erschien er am 22. Januar, dem Patronatsfeste der heiligen Vincenz Levita, zum ersten Mal in seiner Cathedrale[1]).

[1]) Die ganze Abhandlung ist nach dem im Breslauer Diöcesanarchive befindlichen Quellenmaterial gearbeitet. Hs. III. b. 14. II. a. 16. III. a. 7.

X.

Geschichtliche Mittheilungen über Füllstein und dessen Burgruine.

Von Th. Gröger (Katscher).

Wer von Leobschütz aus gegen Hotzenplotz die preußische Grenze überschreitet, dem lächelt gar bald, links neben der Straße, hinter duftigem Waldgrün eine freundliche Kirche entgegen, neben welcher auf sanfter Anhöhe sich das anmuthige Dorf Füllstein, in alter Zeit Godenfriedsdorf, später Gotfriedsdorf, noch später Fullenstein, jetzt Füllstein genannt, ausbreitet.

Gotfriedsdorf, jetzt Füllstein, liegt unmittelbar unter der Burg, 1411 tritt Heinrich Füllstein von Gotfriedsdorf als Zeuge auf[1]). Oberhalb des Dorfes, völlig durch dunkle Tannen und Birken versteckt, stehen auf einem etwa hundert Meter hohen Felsenhügel die Ueberreste der ehemaligen Burg Fullenstein, vom Volke das wüste Schloß genannt, an dessen Fuße die Ossa, des Hotzenplotzer Bezirkes größter Fluß, murmelnd über zertrümmerte Steingerölle hingleitet und die Grenze des Forellenstandes bildet. Das sich diesseits des Hügels abflachende Land wurde, so lange dasselbe im mährischen Besitze blieb, Ossablaha[2]), zur Zeit der Besitzergreifung durch die Deutschen Hotzenplotz genannt.

Füllstein ist jedenfalls einer der ältesten Orte der Gegend und wahrscheinlich schon ein zur Heidenzeit bevölkert gewesener Wohnsitz gewesen; denn schon 1202 gehörte dasselbe dem Bisthume Olmütz,

---

[1]) Cod. dipl. Sil. VI. S. 31. [2]) Ossa = Blachfeld.

wie solches aus dem Testamente des Bischofs Bruno von Olmütz aus dem Jahre 1267 hervorgeht. Hatte doch Ottokar II.[1]) als Markgraf von Mähren, während des Wahlstreites um den neu zu wählenden Bischof zwischen dem Könige Wenzel I. und dem Domkapitel, mehrere Dörfer um Hotzenplotz, sowie einen der Kirche Olmütz gehörig gewesenen Wald an sich gezogen und dieses einem gewissen Andreas zu Lehn gegeben. Als aber Bischof Bruno[2]) 1245 zum Bischofe von Olmütz gewählt worden war, löste dieser benanntes Lehn um 120 Mark Silber für die Kirche Olmütz wieder ein und erhielt auch von dem mittlerweile auf den böhmischen Thron erhobenen Ottokar II. die Bestättigung für die Kirche. Bischof Bruno, dieser nie genug zu lobende kirchliche Oberhirt, sagt Faust in Ens in seinem Oppaland, wurde in der Folge Ottokars persönlicher Freund und erhielt von ihm für seine vielen und wichtigen Dienste im Rathe und im Felde eine so beträchtliche Erweiterung des Hotzenplotzer Gebietes, sodaß er Gelegenheit nahm, die Ortschaften Johannesthal, Petersdorf, Hennersdorf, Arnsdorf, Bartelsdorf, Pitarn, Liebenthal, Röwersdorf und Pilgersdorf anzulegen und mit deutschen Ansiedlern zu besetzen. Obgleich das von Ottokar II. zu einem besonderen Herzogthume erhobene Oppaland später zu Schlesien kam, nahmen die Olmützer Bischöfe doch Gelegenheit, gegen den Einspruch der schlesischen Fürsten ihre Ländereien in die mährische Landtafel eintragen zu lassen, weshalb besagte Landstrecke noch bis heute die mährische Enklave genannt wird[3]).

Urkundlich kommt Fullenstein[4]) bereits 1245 unter dem bereits genannten Namen „Godenfriedsdorf“[5]) und 1255 mit der daselbst bestehenden Kirche ad St. Martinum vor[6]). 1826 und 1869 fand man bei Füllstein an verschiedenen Orten, namentlich aber auf der südlichen Anhöhe des Dorfes, eine Menge Aschenhaufen mit menschlichen Knochenresten, Urnen, Wirtel und dergleichen.

Für die wissenschaftliche Bildung des Ortes spricht ein 1876 vom Verfasser dieses dort aufgefundener Grabstein, nach welchem 1601

---

[1]) Przemissl. [2]) Graf zu Schaumburg. [3]) Faust in Ens. Bd. IV.
[4]) Füllstein. [5]) Gottfriedsdorf. [6]) Dr. Eduard Richter.

dort der Schulmeister Gregorius Schober starb und bei der dasigen Kirche bestattet wurde. Es muß also Füllstein schon zu jener Zeit ein verhältnißmäßig gut situirter und gebildeter Ort gewesen sein, weil Schulen in jener Zeit zu den Seltenheiten gehörten und in der Regel mit der Kirche verbunden waren.

Der älteste bekannt gewordene Gutsherr von Füllstein war Herbord, auch Helmbert vom Thurm, nach seiner Besitzung Herbord von Fullenstein genannt. Im Kreuzzuge Ottokars II. gegen die heidnischen Preußen im Jahre 1254 war Herbord Waffenträger beim heerführenden Bischofe Bruno von Olmütz[1]). Er stammte aus dem westphälischen Geschlechte von Fulmen, auch Bulmen vom Gute Welme bei Minden in Westphalen, und begleitete seinen Kriegsherrn in alle Kämpfe der damaligen Zeit[2]). Als Bruno, aus dem edlen Geschlechte der Grafen von Schaumburg, von seinem ersten Bekehrungszuge 1255 aus Preußen nach Mähren zurückgekehrt war, belehnte der Genannte am 2. Juni 1256 seinen Waffenträger mit der Hälfte des dem Bisthume Olmütz gehörigen Gutes Fullenstein unter der gewöhnlichen Verpflichtung, daß er die Kirche und die übrigen Güter des Kapitels im Hotzenplotzer Bezirke schütze[3]). Die zweite Hälfte von Füllstein besaß dagegen (nach Dr. Wollny) bis zum Jahre 1270 der Olmützer und Kremsierer Dechant und Canonicus von Hotzenplotz, Namens Johann. Dieser ließ die Pfründe Hotzenplotz durch einen Vicar verwalten und ging behufs Erlangung des Doctorgrades auf die Universität Padua, wo er starb. Von Padua aus verfügte der Genannte letztwillig, daß aus seinem Nachlasse das Dorf Kozlow (Kösling) erkauft und von dem Ertrage desselben ein Vicar an der Olmützer Domkirche bestiftet werden solle. Noch heut übt ein Vicar des Olmützer Domkapitels das Patronatsrecht über Kösling. 1275, jedenfalls nach dem Tode des Canonicus Johann, erhalten Herbord's Söhne Eckerich und Johann gegen 250 Mark Silber, die zweite Hälfte von Füllstein nebst dem Gute Nieder-Pawlowitz[4]).

Eine Urkunde Bischof Brunos vom 30. April 1275 sagt darüber folgendes: Er habe bei Anfang seiner Regierung seinem Truchseß

---

[1]) 1245—1281. [2]) Dr. Richter.

[3]) Faust in Ens Oppaland Bd. IV. S. 147. [4]) Paulowitz.

Herbord sein Gut Gotfriedsdorf verliehen und demselben erlaubt, sich dort eine Burg zu bauen, deren eine Hälfte jedoch bischöflich sein solle. Inzwischen habe er[1]) auch in seiner Stadt Hotzenplotz an der Stadtmauer sich eine Burg erbaut, und da nun die Bewachung und Erhaltung beider Burgen zu viel Kosten verursache, habe er nun die Hälfte von Fullenstein sammt dem dabei gelegenen Paulowitz dem Sohne des Herbord, Eckerich, überlassen, unter der Bedingung, dem Bischof als Lehnsherrn zu dienen und die Burg im Kriegsfalle zu öffnen. Damit aber für den Eckerich und dessen Bruder Johann aus dieser Offenhaltung nicht vielleicht Gefahr des Verlustes entstände oder der Bischof den Brüdern oder deren Erben die Burg entfremde, hat Eckerich gegen das Versprechen, nie solche Entfremdung eintreten zu lassen, noch besonders 250 Mark dem Bischofe gezahlt und zugleich einige, auf 50 Mark angeschlagene Lehnsansprüche auf Hotzenplotz abgetreten[2]).

Herbord baute nun mit Genehmigung seines bischöflichen Gönners vom Jahre 1249 bis 1255 die Burg Fullenstein auf einem ziemlich steilen Grauwackenfelsen und nannte sich von dieser Zeit nicht blos Herbord vom Fulmensteine, sondern gab auch dem anliegenden Dorfe den Namen Fullenstein. Nichtsdestoweniger finden wir am 17. Juni 1321 wieder den Pfarrer Heinrich von Gotfriedsdorf als Zeugen, als Jaxo von Schnellewalde seinem Caplan Milotha als Pfarrer von Neustadt und Dittersdorf die Zusage ertheilt, dessen Kirchenbesitz zu schützen[3]). 1383 Dezember 3 unterzeichnet ein Nicolaus Stosch von Gotfriedsdorf als Zeuge die Schenkungs-Urkunde über das Gut Heinzendorf[4]). 1409 am 16. Juni tritt Heinrich Fullenstein von Gotfriedsdorf als Zeuge bei der Schuldurkunde auf, nach welcher Heinzke von Wirben zu Dzewitz[5]) vom Pfarrer Flegil 50 Mark Zins auf sein Gut Czartig[6]) gegen fünf Mark Zins übernimmt[7]). 1448 Juni 9 ist der ehrsame Herr Benisch, Dechant und zur Zeit Pfarrer zu Gotfriedsdorf, Zeuge bei der Festsetzung des Heinrich Sup von Fullenstein, was der Richter in Rausen an das arme Schwester-

[1]) Der Bischof. [2]) Cod. dipl. Mor. IV. 149.
[3]) Dr. Weltzel, Neustadt, S. 15. [4]) Minsberg S. 132.
[5]) Maidelberg. [6]) Zottig. [7]) Dr. Weltzel, Neustadt, S. 52.

Convent in Leobschütz alljährlich zu entrichten habe. Die Urkunde ist gegeben auf dem Fullenstein am Sonntage vor Viti 1448[1]).

Es scheint also, daß der Name Gotfriedsdorf neben dem Namen Fullenstein noch lange üblich blieb und, wie wir aus Vorstehendem ersehen, selbst in Urkunden gebraucht wurde. Da sich Herbord übrigens schon vor dem Jahre 1250 vom Fulmenstayne nannte und schrieb, so scheint es, als ob der Burghügel überhaupt diesen Namen geführt oder die Burg in diesem Jahre schon fertig gewesen und vom Herbord benutzt wurde. Die Uebergabsurkunde datirt jedoch erst vom 2. Juni 1256[2]).

Ottokar II., König von Böhmen, bestätigte am 3. Februar 1265 die Belehnung des Herbord durch Bruno und sicherte Ersterem für die erworbenen Güter dieselben Freiheiten, die er dem Wock von Rosenberg verliehen hatte. Diese Freiheiten bestanden darin, daß die Unterthanen des Herbord wie des Wock von Rosenberg von der Gerichtsbarkeit des Kämmerers und des Provinzialrichters ausgeschlossen blieben, nur der Gerichtsbarkeit ihres Gutsherrn unterworfen sein sollten; und gab Ottokar noch die Bestimmung, daß dieses Recht auch auf die männlichen Erben der Familie Herbord übergehen solle.

1255 belehnte Bischof Bruno den Herbord mit den Gütern Gläsen, Thomnitz, Schönau, Roßwald und mit der Hälfte von Füllstein, welche Orte fortan zum Truchseßamte gehören sollten. Die Güter Gläsen, Thomnitz und Schönau hatte nämlich Wladislaus von Oppeln für einen dem Bisthume Olmütz zugefügten Schaden abtreten müssen[3]). Eine weitere Gnade erwies König Ottokar dem Bischofe Bruno am 5. Februar 1265 dadurch, daß er dessen Truchseß Herbord die Belehnung mit den Dörfern Kranowitz und Sczepankowitz bestätigte, welche die Familie von Rosenberg dem Bischofe als Pfandgut überlassen hatte; berechtigte denselben auch, das Dorf Kranowitz zur Stadt zu erheben, in derselben Markt zu halten und gab besagtem Orte das Recht, wie Leobschütz es hatte[4]).

---

1) Minsberg, S. 268. 2) Dr. Ed. Richter.

3) Dr. Weltzel, Neustadt, S. 3.

4) Dr. Weltzel, Besiedlg. S. 3.

1330 findet sich in dem Verzeichnisse der Vasallen der Olmützer Kirche und ihrer Lehen auch ein Walter von Fulmen[1]); derselbe ist bei dem Tausche der Katscherer und Groß-Peterwitzer Lehne als Zeuge unterschrieben und hatte als Besitzer zur angegebenen Zeit einen Lehnsantheil bei Keczer (Katscher)[2]).

1384 erscheint Herbord von Keczer und Fullenstein als Zeuge bei der Veräußerung der Vogtei Katscher an Peter von Koschentin um 170 Mark Prager Groschen[3]). Ums Jahr 1389 besaßen Herbords Nachkommen als Lehnstheile beim Katscherer Vorwerke mehrere Unterthanen in Krotfule und in der Stadt 4 Fleischbänke sammt Zubehör, welche Güter ebenfalls auf ihre Erben übergingen.

In demselben Jahre 1389 schließen Herbord von Keczer und Heinrich von Fullenstein mit Genehmigung des Bischofs Nikolaus[4]) einen Erbvertrag bezüglich ihrer Lehnstheile. Derselbe Herbord von Keczer verkaufte laut Urkunde, datirt Sonntag in der Octave Mariä Himmelfahrt 1396, einen Zins von 10 Mark Groschen auf 5¾ lehnbare Hufen in Krotenful. 1403 am Tage St. Thomae[5]) erhält Herbord von Keczer vom Bischofe Laczko[6]) auf die Güter von Kaczer, das Dorf und seine sonstigen Besitzungen die Belehnung.

Von den sieben Söhnen, Namens: Johann, Herbord, Dietrich, Henning, Konrad, Heinrich und Eckerich, welche Herbord hinterließ, übernahm Eckerich mit seinem ältesten Bruder Johann, obgleich ihr Vater damals noch lebte, 1266 die Burg Fullenstein sammt Zubehör, während die übrigen Söhne, da zur Herrschaft, wie früher bemerkt, noch andere Güter, namentlich: Heinrichsdorf, jetzt Hennersdorf, Gläsen, Bladen, Wiese, Thomnitz, Schönau, Steubendorf, Kranowitz, Sczepankowitz, Arnsdorf, Bertholdsdorf[7]), Röwersdorf[8]), Pilgersdorf[9]), Weissak[10]), Zottig[11]) rc. rc. gehörten, anderweitig ausgestattet wurden[12]). So erhielt Johann außer seinem Mitbesitze bei Fullenstein, wie oben bemerkt, das Dorf Kranowitz mit der Berechtigung,

1) Bulmen. 2) Dr. Branowitzer, Excerpte.
3) Dr. Branowitzer, Notiz. 4) 1388 bis 1397. 5) des Apostels, Dez. 21.
6) Ladislaus 1403—1408. 7) Batzdorf. 8) Renfriedesdorf.
9) Piskersdorph. 10) Wiztog. 11) Zadig.
12) Dr. Weltzel, Neustadt, S. 3.

dasselbe zur Stadt zu erheben und in derselben Markt zu halten und verlieh ihr das deutsche Recht, wie Leobschütz es hatte. Dietrich wurde Domherr und Pfarrer in Brünn. Konrad war Kämmerer beim Herzoge Nicolaus von Troppau. Heinrich wurde Notar des Herzogs Nicolaus [1]).

Die hier eben vorgeführten vier Brüder unterzeichnen am 19. September 1281 die Urkunde, nach welcher Herzog Nicolaus dem deutschen Orden das Patronat über die Pfarrkirche in Jägerndorf ertheilt.

Das Kranowitzer Fundationsbuch bestätigt die Mittheilung, daß 1282, als Henning (= Johann) Besitzer von Kranowitz geworden war, dessen Vater, der Truchseß Herbord, noch lebte. Der Letzterwähnte unterzeichnet nämlich noch 1288 im Mai auf der Landecke bei Hultschin mit Sifried [2]) von Barut die Urkunde, nach welcher Henning sein neben Kranowitz belegenes Vorwerk dem Herzoge Nicolaus von Troppau überläßt [3]). Er starb kurz darauf und wurde in der Gruft der Kirche zu Füllstein beigesetzt.

Ums Jahr 1562 stellen zwei Nachkommen des Herbord, Albert und Eckerich von Fullenstein, die von den Hussiten 1422 zerstörte Burg wieder her, doch wurde selbe schon 1650 von den Schweden neuerdings verwüstet, indem sie sie bei ihrem Abzuge in die Luft sprengten; von jener Zeit ab blieb solche als Ruine liegen. Es war dies der letzte feste Punkt, den die Schweden in hiesiger Gegend innehatten [4]).

Ums Jahr 1560 muß in Füllstein die katholische Religion ganz verdrängt gewesen sein, weil in dem genannten Jahre sich die Bewohner der eingepfarrten Gemeinden Groß- und Klein-Paulowitz, Matzdorf, Kawarn und Neudörfel beim Olmützer Bischofe Markus [5]) beklagten, daß ihr Pfarrer, dessen Namen aber nicht genannt ist, den alten katholischen Gottesdienst verachte und nicht halte, weshalb sie um Abhilfe bitten. Der Bischof übertrug auch die Untersuchung dem Hotzenplotzer Dechanten Valentin Zläz mit dem Befehle, wenn der Curat schuldig befunden würde, solchen nach Hochwald zur Bestrafung

---

1) Biermann, S. 62. 2) Seifried. 3) Dr. Weltzel, Besiedlg. S. 5.
4) Dr. Ed. Richter. 5) 1553—1565.

zu schicken. Es mag dies aber wenig genutzt haben, weil, wie Dr. Wolny in seiner Topographie Bd. IV. S. 326 uns erzählt, selbst der Gutsherr und Vasall des Bischofs, Johann Sup von Fullenstein den abtrünnigen Priester Joachim unterstützte, obgleich er denselben dem Bischofe ausliefern sollte. Dies wird aber kaum geschehen sein, weil wir erst im Jahre 1631 wieder einen katholischen Pfarrer in der Person des früheren Kaplans von Hotzenplotz, Namens Adam Weintritt, in Füllstein finden.

Kaiser Joseph II. erlaubte den angrenzenden Bewohnern, von den Mauerresten der Burg für ihre Bedürfnisse Steine zu brechen, weshalb die Ruine auch bedeutend früher als dies sonst geschehen wäre, dem Verfalle entgegenging [1]). Bei der so bedeutenden Ausdehnung, welche die Burggebäude ehemals hatten, kann man die jetzigen Ueberreste kaum mehr nennenswerth finden, da man nur mit Mühe die ehemalige Kapelle, die Eingangstreppe und das Burgthor wiedererkennt. Ob die ehemals in der Gruft der Burgkapelle befindlich gewesenen Leichen nach der Pfarrkirche Füllstein gebracht wurden oder noch ihren früheren Ruheplatz unter den Burgtrümmern einnehmen, ist ungewiß.

Der letzte Sprosse der Familie von Fullenstein aus hiesiger Gegend, Isidor von Fullenstein, starb 1610 und liegt in Fulnek bei St. Loretto begraben [2]).

Als eigenthümlicher Sonderling verdient der vorletzte männliche Besitzer Eckerich [3]), Freiherr von Fullenstein, gestorben 1562, verehelicht mit Barbara, einer Tochter des Georg von Wrbna auf Wiese und Freudenthal, erwähnt zu werden. Genannter Eckerich, welcher auf der Burg Füllstein lebte, bewohnte dort ein bombenfestes Zimmer, welches aber nur mittelst einer Leiter durch ein Loch zugänglich war. Durch dieses Loch brachte ihm sein Diener täglich die nöthigen Lebensmittel, welche er, ohne ein Wort zu wechseln, annahm und verzehrte. Gabel, Messer und Löffel trug er stets bei sich, da, wenn er wirklich einmal seine freiwillig gewählte Klause verließ, nie von einem fremden Bestecke Gebrauch machte. Trotz seines enormen Reichthums besaß er nur ein einziges Gewand, welches er stets am

---

1) Müller Laufer, Kawarn. 2) Lehrer Isid. Gebauer, Füllstein.
3) Johann.

Leibe trug. Wurde dieses schadhaft und mußte ein neues beschafft werden, so blieb er solange in einem Bade sitzen, bis dieses fertig war. Er schlief bei Tage, zechte aber dafür regelmäßig für sich allein bei Nacht. Pelzwerk zahlte er nur mit weißen Pfennigen rc. rc. Der Anblick von Mäusen und Reptilien verursachte ihm Krämpfe, deshalb hielt er auch auf seinem Besitze stets Leute, welche sich mit dem Einfangen und Tödten dieser Thiere beschäftigten und die er gut besoldete[1]).

Die Familie von Fullenstein blieb im Besitze der Burg und der zugehörigen Güter bis ums Jahr 1570, wo sie durch Erbschaft an Wenzel Sedlnitzky von Choltitz übergingen. Der Letztgenannte starb 1572 und wurde in der Kirche in Füllstein bestattet. Auch in der Gruft der St. Nicolauskirche in Bladen ist laut Wappentafel ein Fullenstein beigesetzt, wie der, leider ohne Inschrift vorhandene, rechts vom Hauptaltare in der Wand eingemauerte Denkstein beweist. Unter den Besitzern von Kranowitz finden wir außer dem bereits erwähnten Johann 1283 auch einen Herbord den Jüngeren, dessen Gattin Catharina in der Kranowitzer Kirche bestattet wurde[2]). Ferner 1353 einen Albert von Fullenstein, welcher sich zwar nach seinem Gute von Kranowitz nennt, aber das Wappen seines Stammes, wie es später beschrieben wird, beibehält. Genannten Albert finden wir schon 1341 im Gefolge des Herzogs Bolko von Schweidnitz. 1346 bis 1350 vertritt er die Stelle als Landeshauptmann und wird 1353 Pfandherr von Glatz. Auch Schatzlar in Böhmen gehörte ums Jahr 1341 zu seinen Besitzungen. Er hinterließ vier Söhne: Herbord, Heinrich, Conrad und Eckerich.

Die Linie von Kranowitz zerspitterte sich unter Seifried ums Jahr 1385 und ging das Gut in den Pfandbesitz der Herzöge von Oels und Cosel für das Leibgedinge der Mutter vom Herzoge Nicolaus III. über, worin es lange blieb[3]).

Die Familienlinie von Keczer[4]) fungirte dagegen 1403 noch fort, weil 1403 Bischof Ladislaus[5]) in genanntem Jahre einen Herbord von Katscher mit den Gütern von Keczer, dem Dorf und seinen

[1]) Nach Dr. Ed. Richter. [2]) Kranowitzer Fundationsbuch.
[3]) Dr. Weltzel, Cosel S. 87. [4]) Katscher. [5]) 1403—1408.

sonstigen Besitzungen belehnt. 1411 wird Johann, ein Sohn des eben genannten Herbord, von der Wittwe des Walther von Keczer verklagt. Von nun an scheinen die Besitzer von Katscher ihren Namen Herbord und Fullenstein meist fallen gelassen zu haben, denn 1438 erscheint derselbe Johann unter dem Namen Hannus von Keczer als Besitzer von zwei Lehen bei Katscher, so wie dessen Bruder Georg sich 1482 einfach Georg von Keczer nennt, und werden beide vom Bischofe Prothasius[1]) als Zeugen bei der Belehnung des Niclas von Keczer 1482 zugezogen. Endlich erscheinen zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts nochmals die Brüder Balthasar und Hannus von Keczer und Fullenstein als Besitzer von sechs Lehen in Krotenpful, welche sie an Caspar Rottenberg von Dirslaw abtreten. Mit diesen Brüdern verschwindet der Name Herbord und von Fullenstein auch hier und tritt in Füllstein vorübergehend die Familie Bitowsky von Bladen und kurz darauf die Familie von Sedlnitzky von Choltitz, bei Katscher aber die Familie de Lhota auf[2]).

Die Familie Herbord führte in ihrem Wappen drei Degen, deren Spitzen in einem Apfel sich sternförmig durchkreuzen. Ein Wappenschild mit diesem Symbole und mit der Jahreszahl 1501, sowie der Inschrift: G. S. v. F., das heißt: Georg Sup von Fullenstein, findet sich noch heut am Deckengewölbe des Presbyteriums der Pfarrkirche zu Füllstein. Ein anderer Stein, von der Burgruine stammend und ursprünglich mit eben diesem Wappen versehen, war lange Zeit in der Laufer'schen Mühle des angrenzenden Dörfchens Kawarn. Letzterer ist jedoch, da das Wappen bereits sehr unkenntlich geworden war, vom Müller Laufer umgearbeitet worden, enthält jetzt die Haus-Nummer und die Inschrift J. L. 1832 und ist in der äußeren Mauer der Mühle angebracht. Außer dem eben genannten Wappen der Familie von Fullenstein findet sich in der Füllsteiner Pfarrkirche, ebenfalls am Deckengewölbe des Presbyteriums, auch noch das Wappen der Familie von Rosenberg.

---

[1]) 1460—1482.

[2]) Zur Zeit leben aus dem Stamme von Fullenstein nur in Rußland noch Nachkommen, welche dort den Namen Fullstyn führen und in Podolien (Westrussisches Gouvernement) begütert sind. Lehrer Isidor Gebauer, Füllstein.



Dasselbe, von gleicher Form wie das oben beschriebene, zeigt drei Querbalken, und enthält der oberste eine, der mittlere aber zwei Rosen, der dritte untere dagegen ist glatt. Anzunehmen ist, daß dies als das Familienwappen der Gemahlin des Georg Sup von Fullenstein in der Nähe des Ersteren eingesetzt wurde[1]).

Endlich findet sich in gedachter Kirche eine Doppelgruft, welche durch zwei große, früher mit Inschrift versehen gewesene Steine bedeckt, die irdischen Ueberreste der früheren Besitzer von Füllstein und ihrer Nachfolger birgt. Auch Heinrich von Fullenstein, Bischof von Nicopolis, gestorben 1538, ruht in dieser Gruft[2]).

Rechts in der Mauer, innerhalb des Presbyteriums, ist noch ein aufrechtstehender Grabstein der im Jahre 1610 hier begrabenen Anna Sedlnitzky, geborene von Nimptsch, welcher außer einer bildlichen Darstellung der Verstorbenen rechts und links am Rande mit sechszehn Wappenschildern geziert ist[3]).

Nach dem Aussterben der männlichen Glieder der Familie Herbord kam, wie bereits erwähnt wurde, ums Jahr 1570 das Lehngut Füllstein nebst Zubehör bis zum Jahre 1612 an die Familie Sedlnitzky von Choltitz, deren Stammmutter noch eine geborene von Fullenstein war. Wenzel Sedlnitzky von Choltitz war nämlich in zweiter Ehe mit Alena[4]) Herborda, Freifrau von Fullenstein, verehelicht. Das Kind erster Ehe „Friedrich" erbte Füllstein und hinterließ es ums Jahr 1612 seinem Sohne Carl Christoph, nebst den dazu gehörigen Gütern Maidelberg ꝛc. ꝛc. Da Carl Christoph von Sedlnitzky aber schon 1616 öffentlich zur protestantischen Kirche übertrat, entzog ihm der Bischof von Olmütz Cardinal Franz von Dietrichstein[5]) nicht blos das Lehnsgut Füllstein, sondern auch die große Herrschaft Maidelberg. Maidelberg kam an den Erzherzog Carl von Oesterreich, welcher gleichzeitig Hochmeister des deutschen Ordens war und 1663 zum Bischof von Olmütz gewählt wurde. Füllstein dagegen gelangte unter dem Nachfolger des Cardinals von Dietrichstein, dem Erzherzoge Leopold Wilhelm[6]), zuerst an den Kaiserlichen Reichs-Vicekanzler Paul Michna von Waitzhofen, und 1640 an Johann, Freiherrn von Jaroschin, der

[1]) Uebermalt 1893. [2]) Vgl. auch diese Zeitschr. Bd. 23, 262 ff.
[3]) Uebermalt 1893. [4]) Helena. [5]) 1599—1636. [6]) 1637—1662.

es 1631 seinen Söhnen Julius, Ferdinand und Carl hinterließ, welche auch von dem vorgenannten Bischofe damit belehnt wurden. Unter den vorgenannten Jaroschins wurde die Burg von den Schweden zerstört[1]). 1649 berichtet der Füllsteiner Pfarrer Friedrich Eberhard Frohmüller, regulirter Augustiner-Chorherr, an das Olmützer Consistorium, daß nicht blos das Gut und das Dorf Füllstein, sondern auch die zugehörigen Dörfer nebst den drei Vorwerken, dem Schlosse in Nieder-Paulwitz, dem Edelsitze in Matzdorf, das Dorf Rausen und Große von den Schweden verbrannt und zerstört wären. Große sei seit dreiviertel, Füllstein sammt den zugehörigen Dörfern seit einem halben Jahre ganz wüste und unbewohnt, daher seit Winter 1649 kein Gottesdienst[2]).

Für einen Herrn von Jaroschin wird noch jetzt jährlich ein Requiem in der Pfarrkirche Füllstein gehalten und wird das Stiftungskapital beim Breslauer Domkapitel verwaltet. 1668 verkauften die Gebrüder Jaroschin das Lehngut Füllstein an den kaiserlichen Feldobristen Julius Leopold, Graf von Hoditz, gleichzeitigen Besitzer von Roßwald, um 18000 Floren.

Vom Grafen Leopold von Hoditz erbte sein Sohn Carl Joseph, gleichzeitig Besitzer von Kieferstädtel auf Nieder-Paulwitz, auch die Herrschaft Füllstein. Graf Carl Joseph von Hoditz überließ den Gesammtbesitz seinem Sohne Isidor, Besitzer auf Ober-Paulwitz, von welchem sein Bruder Albert oder Albrecht von Hoditz, damals Besitzer von Roßwald, die Erbschaft antrat. Durch diesen Erbanfall wurde Albert Graf von Hoditz außer Roßwald auch Besitzer von Füllstein, Ober- und Nieder-Paulwitz und erhielt außer dem theils durch Erbschaft, theils durch Erheirathung noch ein Baarvermögen von fast fünf Millionen Gulden.

Die Prachtliebe und der außergewöhnliche Prunk des Grafen Albert von Hoditz — er schuf seinen Wohnsitz Roßwald in ein kleines Feenreich um — brachte die Güter aber nach und nach so herunter, daß er zuletzt bei seinem persönlichen Freunde Friedrich II., König von Preußen, in Potsdam ein Unterkommen nachsuchte, dort von einer Gnadenpension lebte und den 18. März 1778 kinderlos starb. Mit Albert, Graf von Hoditz, dem letzten Sprossen der Familienlinie

[1]) S. ob. S. 264. [2]) Dr. Wolny, Bd. IV. S. 326.

Hoditzky von Hoditz, war der Stamm ausgestorben und die Lehnsgüter Füllstein 2c. fielen demzufolge wieder ihrem Lehnsherrn, dem Bischofe von Olmütz, damals Anton Theodor, Graf von Colloredo, zu. Wegen der so bedeutenden Schulden, welche auf den hinterbliebenen Gütern hafteten, nahm die Kaiserliche Regierung dieselbe in Administration, hob vorerst allen vom Grafen Hoditz geschaffenen Luxus und alle überflüssige Pracht auf, zergliederte den Herrschaftssitz nach den gesonderten Maierhöfen und bildete daraus die Colonien Amalienfeld, Antonsberg, Schärfenberg, Grundeck, Karlsdorf, Kaschnitzberg und Neu-Paulowitz. Die staatliche Administration dauerte bis zum Jahre 1790, wo endlich die Schulden getilgt waren.

Nun übernahm das Olmützer Erzstift die Lehnsgüter wieder, verkaufte selbe aber schon 1791 um 113 000 Floren dem Ritter Carl Czaika von Badenfeld, welcher nach seinem im Jahre 1809 erfolgten Tode sie seinen Söhnen, den Gebrüdern Carl Freiherr von Badenfeld und den Rittern Joseph, Ernst und Otto von Badenfeld hinterließ, deren Erben und Nachkommen sie bis 1892 besaßen, aber, durch ungünstige Zeitverhältnisse gedrängt, in ihren Verhältnissen so weit zurückkamen, daß die Güter 1892 versteigert und von der Frau Tuchfabrikant Anna Steuer aus Jägerndorf für das Meistgebot von 270 000 Floren erworben wurden.

Die Burgruine Füllstein aber bildet trotz des zerfallenen Mauerwerks, trotz des unbequemen, durch Gesträuch verwachsenen Zuganges wie früher, so auch jetzt noch eine besondere Anziehungskraft für die meisten Touristen, welche das Gebirge besuchen oder einen Spaziergang nach Füllstein machen, und ist gewöhnlich der Anfang oder das Endziel der Reise.

Still und schweigsam verwittern die letzten Mauerreste der einst so mächtigen Burg, doch dürfte der Zahn der Zeit bei der außerordentlichen Festigkeit des Baumaterials noch Jahrhunderte nagen, ehe der Sturm das letzte Sandkorn des ehemaligen Bollwerks wegfegt. Die verfallenen Ueberreste des ehemaligen Glanzes aber sind beredte Zeugen von der Vergänglichkeit alles Irdischen, von der Wahrheit des salomonischen Spruches: „Alles ist eitel.“

XI.

Melchior von Hatzfeldt und der kleine Krieg um Breslau (Januar — April 1634).

Von J. Krebs.

Der 1593 zu Crottorf im Westerwalde geborene Freiherr Melchior von Hatzfeldt war beim Ausbruche des dreißigjährigen Krieges in kaiserliche Dienste getreten, hatte in den Schlachten am Weißen Berge und bei Stadtlohn mitgefochten und darauf als Oberstleutnant unter dem Herzoge Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg Dienste gethan. Von Niedersachsen war er für einige Zeit als Werbeoffizier nach den spanischen Niederlanden und an den Rhein geschickt und später in den Kämpfen gegen Bethlen Gabor und die Dänen in Ungarn und Schlesien verwandt worden; dann zog er mit dem Hauptheere Waldsteins durch den cimbrischen Chersones bis zum Kap Skagen und von da geradenwegs zum mantuanischen Kriege nach Oberitalien. In der Schlacht bei Breitenfeld von einem schwedischen Rittmeister gefangen genommen, ranzionirte er sich mit ziemlichen Unkosten, errichtete bei der Wiederherstellung des kaiserlichen Heeres durch den Herzog von Friedland endlich ein eigenes Küraßierregiment, nahm am Zuge des Generals nach Franken und Sachsen theil und wurde im April 1633 zum Feldmarschall-Leutnant befördert. Ich habe, schrieb ihm Gallas dazu[1]), mit sonderbaren Freuden die meinem hochgeehrten Herrn anvertraute neue Charge vernommen, deren er wohl würdig ist, und

[1]) Matthias Gallas an Hatzfeldt, Neisse 12. April 1633. Fürstlich Hatzfeldtsches Archiv zu Calcum [H. A.] Im Original fehlt das Wort „niemand".

ich wünsche demselben von Gott dem Allmächtigen viel Glück und Heil dazu. Unter allen seinen guten Freunden, deren keinem ich hierin cedire, wird sich gewiß niemand mehr darüber freuen können als ich, verhoffe auch noch ferner mit ehistem zu vernehmen, daß in benenntem Titul das L ausgelassen werden wird. Dieser Glückwunsch des Feldmarschalls wird hier mit Absicht wörtlich angeführt, weil er nur eine Häufung von artigen Redensarten darstellt und zu dem unfreundlichen Verhalten, das Gallas bald danach gegen Melchior an den Tag legte, in schreiendem Widerspruche steht. Im Sommer 1633 weilte Hatzfeldt unthätig unter Holk im nordwestlichen Böhmen, machte Holks kurzen Einfall nach Sachsen mit und zeichnete sich im November bei der Vertheidigung der Pässe des Erzgebirges durch ein glückliches Gefecht bei Graupen gegen Arnim aus.

Zu seinen jüngeren Brüdern stand er stets in einem schönen Verhältnisse gegenseitiger herzlicher Zuneigung. Der eine, Franz, war im August 1631 Bischof von Würzburg und zwei Jahre nachher auch von Bamberg geworden und that nun, was in seinen Kräften stand, um durch Geldvorschüsse oder durch seinen Einfluß am Kaiserhofe die militärische Laufbahn Melchiors zu fördern. Dieser hatte im Feldzuge von 1633 Ilows im nördlichen Böhmen gelegene Herrschaft Mies soviel als möglich gegen Verwüstung durch die Soldateska geschützt und sandte nun Mitte Juli seinen jüngsten Bruder Hermann mit einem Empfehlungsschreiben an den damals bei Waldstein in hoher Gunst stehenden märkischen Edelmann ab. In seiner aus dem kaiserlichen Lager vor Schweidnitz datirten Antwort[1] bezeichnet sich Ilow als seinen alten, treuen Knecht und Hatzfeldt als seinen sehr vertrauten Bruder. Es sei ihm treulich leid, daß er so wenig Gelegenheit gehabt, Melchiors Bruder nach seiner Schuldigkeit aufzuwarten, aber Hermann sei bei dem Grafen Trcka dergestalt lieb und angenehm gewest, daß gleichsam ein Neid erwachsen, so ein anderer sich unterstehen wollen, selbigen zu „courtagiren“. Hatzfeldt könne versichert sein, daß er, Ilow, es für ein Glück schätzen werde, ihm in allem, was ihm lieb und wünschenswerth sei, zu obligiren. Aus ver-

[1] Ilow an Hatzfeldt, Feldlager bei Weizenroda 15. August 1633. H. A.

schiedenen Stellen seiner Briefe geht hervor, daß Melchior seine Entfernung von dem in Schlesien stehenden großen Hauptquartiere und sein Verbleiben in Böhmen als einen unglücklichen Zufall ansah; als Waldstein sich nun nach seinem Siege bei Steinau zur Rückeroberung Regensburgs von der Lausitz nach Böhmen wandte, wurde Gallas mit seiner Stellvertretung in Schlesien beauftragt, und Hatzfeldt wurde ihm mit Rudolf Colloredo und Götz zur Unterstützung überwiesen. Der Freiherr versuchte diesen Befehl, den er offenbar als eine Zurücksetzung aufgefaßt hat, durch einen Appell an seinen alten Freund Ilow vergebens rückgängig zu machen. Der Feldmarschall erwiderte ihm[1]): Des Herrn Bruders sehr liebes Briefel aus Wiltses [Wittoses bei Postelberg-Saatz] ist mir zurecht ausgehändigt worden. Nun habe ich zwar allen Fleißes laborirt, meinen Herrn Bruder, dessen Person ich allzeit hoch ästimiret und geliebet, bei mir zu haben; dieweilen aber J. F. Gn. wohl gewußt, daß er in Schlesien und derer Oerter sehr nütz- und dienlichen sein wird, habe ich hierinnen nichts erlangen mögen. Ich habe dies Ihrer Fürstl. Gn. Herrn Generalissimo mit guter „Occagion" referirt, (Sie haben aber) in praesentia (des) Herrn Grafen Tricka mir anbefohlen, meinem Herrn Bruder zu schreiben, daß sich J. F. Gn. höchlichen der tragenden Affektion bedanken, mit gewisser Assekuration seiner nit zu vergessen". Aus diesem Schreiben geht zweierlei hervor: Daß Melchior von Hatzfeldt in jenen kritischen Tagen, wo der General seine Offiziere zum ersten Male zur Gewinnung eines den Wünschen des Kaisers stracks zuwiderlaufenden Votums versammelte, in Pilsen nicht für brauchbar und zuverlässig galt, und vor allem, daß die gewöhnlich als „Verrath" bezeichnete veränderte Stellungnahme des Herzogs von Friedland den nicht ganz in die allmähliche Zuspitzung des Gegensatzes zwischen dem Kaiser und seinem Feldherrn Eingeweihten doch recht überraschend gekommen sein muß. Wie hätte Hatzfeldt, der in den kaiserlichen Patenten vom 18. Februar 1634 mit unter den wenigen höheren Offizieren genannt wird, an deren Befehle das Heer nach der Aechtung des Generals verwiesen wurde, sonst kaum zwei Monate vor der Ermordung des Verräthers Ilow

[1]) Ilow an Hatzfeldt, Pilsen 17. Dezember 1633. H. A.

so herzlich mit ihm correspondiren und sich um eine Versetzung zu dem Generalissimus bemühen können!

Der in den letzten Decembertagen mit Rudolf Colloredo in Glogau eingetroffene Gallas wies den Freiherrn an, sein Regiment nach Herrnstadt und Wohlau zu verlegen und in der Umgebung dieser Orte Quartier zu nehmen. Dabei empfahl er ihm ausdrücklich, „im Marschiren und sonst Ihr. F. Gn. des Herrn Generalissimi Güter zu verschonen“. Für seine Person sollte Melchior in dem für den Fall einer Feindesgefahr zum Alarmplatze bestimmten Sprottau verbleiben [1]), von dort aus das Commando über sämmtliche in Niederschlesien befindlichen Regimenter führen und mit Ausnahme des Uebergangs bei Krossen alle über Bober und Neisse führenden Brücken abbrechen lassen. In einem eigenhändigen Postskriptum fügte der Generalleutnant hinzu: Ehe der Herr sich nach Sprottau begiebt, wolle er sich bei mir aufhalten, damit ich ihn von einem und anderen, was Ihr. Kais. Maj. Dienst betrifft, informiren kann [2]). Diese scheinbar harmlos und sachlich klingenden Worte erhalten eine besondere Bedeutung, wenn man den Zeitpunkt und die eigenthümlichen Verhältnisse berücksichtigt, unter denen sie geschrieben wurden. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß für Hatzfeldt in dieser ersten Januarwoche, in der sich Gallas nach Wolkensteins Sendung endgültig für den Kaiser

---

[1]) Dies scheint später geändert worden zu sein. Köllner berichtet in seiner Wolaviographia 513, daß Melchior am 1. Januar 1634 in Wohlau eintraf und bis zum 3. Mai dort verblieb. Nach einer Localtradition wurde der Gottesdienst in der evangelischen Laurentiuskirche auf Hatzfeldts Befehl eingestellt; die kaiserlichen Soldaten sollen den Pfarrer verhöhnt haben. Giovanni Battista Colloredo an Hatzfeldt, Liegnitz 20. Juli 1635. H. A.: Hatzfeldt werde ohne Zweifel wissen, was ihm wegen der bei Melchiors Regimente eines Ausstands halber verarrestirt Gehaltenen von Adel und Bürgern aus Wohlau durch Oberst Götz für Erinnerung, selbigen einzufordern, nebst Specification, wie hoch sich solcher Rest belaufe, zugesandt worden sei. Nun hat er zwar an Fleiß, zu solchem zu gelangen, nichts erwinden lassen, berührte von Adel und Bürgern bis Dato mit hartem Arrest belegt, niemals aber des Geringsten habhaft werden können bis jetzt, da ihm in etlich Tagen 2000 Rthlr. zu erlangen versprochen wurden. Hatzfeldt möge befehlen, wohin diese 2000 Rthlr. zu senden seien. Und da das kursächsische Volk nunmehr der Orten abziehen thut, so zweifelt er nicht, daß auch der Ueberrest bald entrichtet werden wird; nichtsdestoweniger aber sollen sie im Arrest behalten werden.

[2]) Gallas an Hatzfeldt, Großglogau 3. Januar 1634. H. A.

entschied, in Glogau der Schleier gelüftet wurde, daß er Andeutungen über die mißlichen Beziehungen des Generals zum Kaiser erhielt und sich nunmehr auf das Kommende vorbereiten konnte. Ja, es gewinnt sogar den Anschein, als sei ihm von Gallas als Belohnung für seine Treue schon jetzt eine Rangerhöhung direkt in Aussicht gestellt worden. Um den 20. Januar verließ nämlich der vom Feldherrn nach Pilsen beschiedene Generalleutnant Glogau und schrieb schon wenige Tage nach seiner Ankunft an Hatzfeldt, er habe sogleich mit dem Herzoge geredet, der, wie das beifolgende Patent ausweise[1]), Melchior zum Generalfeldzeugmeister und Hieronymus Colloredo zum Feldmarschall-Leutnant ernannt habe[2]). Mit diesen Gnadenbeweisen hoffte der Herzog, die damit beglückten Offiziere an seine Person zu ketten; in Wahrheit bewirkten sie das Gegentheil und zeigten den bis dahin etwa noch Schwankenden nur noch deutlicher, daß der Brunnquell künftiger Gnaden nicht mehr in Pilsen, sondern in Wien lag.

Die nächsten Wochen war Hatzfeldt mit der Vertheilung der unter seinem besonderen Befehl stehenden ca. 33 Infanterie-Fähnlein und 80 Reitercompagnieen beschäftigt[3]); er ließ der kaiserlichen Besatzung

---

[1]) R. Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 4. Februar 1634. H. A.: Das Generalfeldzeugmeister-Patent für Hatzfeldt ist ihm zugesendet worden; „alldieweilen aber nicht jedesmal sicher, als halte ich solches bis zu meines Herrn Anherokunft bei mir. Der Herr Generalleutnant wird bis zur Ankunft des von Arnheim zu Pilsen verbleiben, und wie er mir schreibt, ist gute Hoffnung zum Frieden."

[2]) Gallas an Hatzfeldt, Pilsen 27. Januar 1634. H. A.

[3]) Liste der kaiserlichen Truppen über ihre Vertheilung in die Winterquartiere. H. A. Infanterie: Zu Bunzel logiret des Grafen Trčka Oberstleutnant mit dem Stab und zwei Compaqnieen; leget auf Sprottau acht Comp. (von denen legt er auf Sagan 200 und auf Sorau 150 Mann). Krossen hat das Hauptquartier des Graf Hardeckschen Regiments; logiren nach Guben 150 Mann, auf Freistadt 5 Comp. Großglogau Graf Colloredisch Regiment zu Fuß 15 Comp. Cavallerie: 7 Comp. Trčka logiren zu Sorau, haben Triebel zu Hülf und werden noch von diesen Orten 150 Mann zu Fuß unterhalten; 5 Goschütz zu Sommerfeld und Naumburg; 1 Goschütz zu Sprottau, die sollen von des Herrn von Kittlitz Gütern unterhalten werden, 1 Goschütz zu Wartenberg, hat ihren Unterhalt von den Wartenbergschen Gütern; 10 Wins zu Bunzlau, Löwenberg und Naumburg, so bei Bunzel liegt, und dann zu Bunzel der Stab mit 2 Comp. vom Trčkaschen Reg. z. F.; 10 Hans von Götz und 6 Peter Götz im Fürstenthum Liegnitz diesseits der Oder außer Lüben und was dazu gehört und schicken von beiden Regimentern 300 Pferde auf Landsberg; 10 Hatzfeldt zu Herrnstadt und Wohlau; 9 Colloredo in Hirschberg und Landeshut und auf 5 C. den Musterplatz daselbst; 5 Lobkowitz zu Görlitz und auf 5 Comp. den Muster-

von Frankfurt a. Oder einige hundert Stück Schlachtvieh zuführen [1]) und hütete die schlesische Grenze gegen den in Pommern und der Neumark sich sammelnden, nach der Zersprengung des Buchheimschen Regiments [2]) kecker gewordenen Feind. Melchior stand jetzt unter den Befehlen des Feldmarschalls Rudolf Colloredo, der nach der Abreise von Gallas zur großen Enttäuschung von Hans Ulrich Schaffgotsch den Oberbefehl über die in Schlesien liegenden kaiserlichen Regimenter übernommen hatte. Der Feldmarschall war kein hervorragender Soldat; Holk hatte früher wiederholt über seine Bedächtigkeit geklagt und einmal über ihn gespottet, der Motus Saturni sei ihm angeboren. Colloredo hat im weiteren Verlaufe des Krieges auch keine Lorbeeren geerntet, trat Jahre hindurch ganz vom Kriegsschauplatze ab, und erst am Schlusse des langen verderblichen Ringens, kurz vor dem Abschlusse des Westfälischen Friedens, warf ihm der Zufall noch das Verdienst

platz daselbst; 6 Trost im Fürstenthum [!] Jauer und Striegau; 10 Schaffgotsch im Neumarktschen Weichbild. Kroaten: Zu Guben Beigott mit seinem Regiment, die Compagnie Walachen und 100 kommandirte Reiter; Krossen ein Regiment Kroaten ein zweites bei Krossen, das kann in des Peter Götzen und das Winsische Quartier logiren. R. Colloredo erwartet am 24. Januar von Hatzfeldt ehistens das Verzeichniß über die Austheilung der Quartire.

[1]) Oberst Daniel „Peygott" an Hatzfeldt, Sommerfeld 24 Januar 1634. H. A. Auf Hatzfeldts Befehl, der kaiserlichen Soldateska etwas Vieh nach Frankfurt a. O. zu schaffen, empfing jene laut beiliegender Quittung 100 Rinder und 340 Schafe von ihm.

[2]) Georg Friedrich Graf von Schlick an M. von Hatzfeldt, Landsberg 2. Januar 1634. H. A. Gestern früh 7 Uhr erhielten sie vom Generalleutnant Gallas Ordre, daß des Obristen Don Aeloß und das Buchheimsche Regiment von hier wegmarschiren sollten. Das Buchheimsche sei etwas zurückgeblieben, und Oberst Trost habe von J. Exc. Ordre gehabt, eine Fronte zu halten und auf Zantoch zu fleißig battiren zu lassen, auf daß den von hier wegziehenden Regimentern nicht ein Unglück zustoße. „So ist doch der Feind dem Buchheimschen Regimente eingefallen, etwas niedergemacht, die Fähnlein bis auf zwei weggenommen und fast alle Bagage geplündert". R. Colloredo an H., Großglogau 24. Januar 1634. H. A. Graf Schlick berichtete, daß des Feindes drei Regimenter von Fürstenwalde und Peskau [wohl Beeskow] durch Küstrin passirt und den 20. d. zu Landsberg hinter der Schanze auf dem Berge Fronte gehalten. Herr Obrister Trost hätte zwar mit seinem Regiment hinausgesetzt und mit dem Feinde scharmuzirt, weil er aber nit bastant gewesen, sich wiederum in Landsberg begeben. Ein Gefangener sagte aus, daß sie ihre Winterquartiere um Landberg haben sollten, der junge „Pockstahl" mit seinem Regiment zu Friedeberg, das andere zu Woldenberg und das dritte zu Küstrin in der Vorstadt, wie denn auch noch zwei Regimenter hernach folgen werden. Ebenmäßig Volk solle zu Bernstein angekommen sein.

der Vertheidigung der Altstadt Prag gegen die Schweden in den Schoß. Was ihm jedoch an militärischen Talenten abging, ersetzte er in diesen für den Kaiser gefahrvollen Tagen durch unerschütterliche Treue; bei einer Berathung dieser höheren italienischen Offiziere über die für den Fall einer offenen Empörung Waldsteins zu ergreifenden militärischen Maßnahmen soll er einige Wochen vor dem blutigen Tage von Eger die hitzigen Worte herausgestoßen haben, man müsse diesen Schelm, den Herzog von Friedland, geschwind erwürgen. In seinem Wesen lag eine unruhige Beweglichkeit, etwas Hastiges, Impulsives; andererseits stand die Leichtigkeit, mit der er weitgehende Pläne entwarf, in auffallendem Gegensatze zu der vorsichtigen, auch das Kleinste ins Auge fassenden Weise seiner Befehlsertheilung. Als großer Freund der Feder muß er täglich stundenlang am Schreibtische gesessen haben; seine in größter Eile hingeworfenen, seine ganze Art treu wiederspiegelnden Schreiben sind leider wegen seiner zwar charakteristischen, aber schwer lesbaren Handschrift und seines ungenügenden Eindringens in die Geheimnisse des deutschen Satzbaues nicht immer leicht zu entziffern.

An dieser Stelle mag kurz an die Lage erinnert werden, in der sich die schlesischen Stände und die Hauptstadt der Provinz am Beginn des Jahres 1634 befanden. Infolge des vor zwei Jahren von Arnim an den Steinauer Schanzen über die Kaiserlichen errungenen Sieges hatten sich schwedisch-sächsische Truppen des Domes bemächtigt und die Stadt Breslau durch Drohungen zur zeitweisen Verpflegung dieser Besatzung gezwungen; im August des folgenden Jahres schlossen Breslau und die schlesischen Fürsten (mit Ausnahme des Oberlandeshauptmanns Heinrich Wenzel von Bernstadt) eine förmliche „Konjunktion“ mit den Vertretern der evangelischen Armee und ordneten Gesandte nach Dresden und Berlin, sowie zu Oxenstierna nach Frankfurt a. Main ab. Dieser mit halbem Herzen gegen eine nicht unbeträchtliche Minderheit besonders in den oberen Kreisen der Bürgerschaft unternommene Uebertritt zu den Feinden des Kaisers bekam dem Lande ebenso schlecht, wie sein Abfall am Anfange des Krieges. Nach der im Oktober 1633 erfolgten Waffenstreckung der Verbündeten vor Steinau mußten die Piastenherzöge in höchster Eile nach Polen flüchten;

unter manchen Gefahren und Abenteuern gelangte Johann Christian von Brieg, von einer Escorte des Grafen Raphael Leschno geleitet, am 23. Oktober nach Thorn [1]). Georg Rudolf von Liegnitz begab sich von da im nächsten Frühjahr nach Danzig und rächte sich in seiner Ohnmacht durch Sarkasmen für den Schaden, den die Kaiserlichen in seinem Lande anrichteten. Oberst Peter Götz, schrieb er seinem Bruder [2]), habe das Haus zu Parchwitz ganz spoliiret, der Nachricht nach belaufe sich der Verlust auf 150000 Rthlr. [!]; „er hat alle meine instrumenta mathematica mitgenommen, ich hielte davor, er sollte sich auf ein Glas Bernauisch Bier besser verstehen". Herzog Carl Friedrich von Oels wurde in seiner Residenz belagert und zur Capitulation gezwungen, seiner Pferde beraubt und auch sonst übel behandelt; man nahm ihm seine Leibwache fort und drohte, ihn mit seiner ganzen Familie gefangen nach Wien zu führen [3]). Die durch enge Umschließung in ihrem Handel empfindlich gestörte Hauptstadt schloß am 11. November mit ihrem Landsmanne Schaffgotsch einen Accord, in welchem sie versprach, weder den Schweden auf dem Dome, noch den sonst in Schlesien befindlichen Feinden Unterstützung

---

[1]) Am 24. Oktober 1633 sandte Johann Christian aus Thorn an Raphael, Graf „in Leschno", ein Dankschreiben für die ihm auf der Reise gewährte Begleitung: . . . multa iniqua et hospita in itinere nostro reperisse loca, nonnulla autem, prout ingenium incolarum tulerat, iniqua etiam et adversa, feliciter tamen salvo et integro comitatu nostro heri vigesimo nimirum tertio Octobris die mature appulisse Thorunium. Königl. Staatsarchiv Breslau. Ebendas. ein kläglicher Brief Johann Christians, dd. Thorn 13. Dezember 1633, an die Grafen Magnus Ernst und Gerhard Dönhof, daß sie sein Gesuch an den Polenkönig, sich in Thorn aufhalten zu dürfen, unterstützen möchten.

[2]) Georg Rudolf an Johann Christian in Thorn, Danzig 13. April 1634. Königl. Staatsarch. Breslau.

[3]) Das Verfahren gegen den Herzog erscheint noch roher, wenn man erfährt, daß Ferdinand II., Wien 11. Januar 1634, in Bezug auf Carl Friedrichs Bruder, den Oberamtsverwalter, an Gallas schrieb: Da Herzog Heinrich Wenzel bei diesen währenden Kriegsläuften eine solche beständige, gehorsame, treue Devotion erzeigt, solle Gallas dessen Fürstenthum und Güter nicht allein in beste Obacht nehmen, sondern ihm im Nothfalle auch also beispringen, damit er vor aller feindlichen Gefahr und widerwärtigen Zumuthung gesichert sei. Den Tag zuvor gestattet der Kaiser dem Oberamtsverwalter, sich wegen Unsicherheit des Aufenthalts zu Bernstadt an einen anderen sicheren Ort im Lande zu begeben, und trug Schaffgotsch auf, Heinrich Wenzels Fürstenthum in bester Obacht zu halten und dem Herzoge auf allen Fall der Nothdurft nach zu succurriren. Königl. Staatsarch. Breslau.

zu gewähren[1]). Allzuviel nützte der Stadt dieser Vertrag freilich nicht; noch immer blieben die Straßen unsicher, die schwedische Dombesatzung verschaffte sich ihren Lebensunterhalt jetzt durch Plünderung der benachbarten Orte und rächte sich für die Sinnesänderung der Breslauer durch Belästigungen aller Art, namentlich durch Raub von Waaren, die nach der Stadt geführt wurden. Sobald daher der Schwall des Krieges sich mehr nach der Mark und nach Böhmen zu gezogen hatte, erhielten die mehr schwedisch gesinnten Handwerkerkreise wieder die Oberhand, und fast genau in dem Augenblicke, wo Gallas Schlesien verließ und Colloredo an seiner Stelle das Commando übernahm, vollzog sich eine neue Schwenkung der städtischen Politik zu Gunsten der evangelischen Heere. Obwohl eben die Nachricht von bedrohlichen Märschen der in der Neumark stehenden Feinde eingegangen war, hielt es der Feldmarschall doch für gebotener, jetzt vor allem Breslau für seinen Abfall zu bestrafen. Seine Weisung, dem Obristen Hasenburg eine Mahnung zur Vorsicht zugehen zu lassen, kam zu spät[2]); um den 24. Januar überfielen die Breslauer dessen Regiment in Zedlitz und sprengten es völlig auseinander, der Oberst selbst, ein vielgehaßter und übel berüchtigter Peiniger des Landes, fand zur großen Genugthuung der Schlesier dabei den Tod. Hatzfeldt machte dem Feldmarschall um diese Zeit den Vorschlag, zur

---

[1]) Ferdinand II. an die Stadt Breslau, Wien 23. December 1633 (Breslauer Stadtarchiv). Er verstand gnädigst, wessen sich der Rath im Namen der ganzen Bürgerschaft gegen seinen General über die Cavallerie Hans Ulrich Schaffgotsch zu getreuester Devotion anerboten. Da nun noch fremdes Volk auf dem Dome liegt und ihm wie dem ganzen Lande viel daran gelegen, daß es abgetrieben werde, so erwartet er, daß Breslau dem gedachten feindlichen Volke nicht nur möglichsten Abbruch thue und ein wachsames Auge darauf habe, sondern in dessen Verfolgung auch erweise, was Pflicht und Devotion erfordern. „Wir werden solches gegen Euch und Eure Gemeinde zu erkennen unvergessen sein".

[2]) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 24. Januar 1633. H. A. Hatzfeldt möge dem Obristen von Hasenburg gute Obacht anbefehlen, damit, wenn sich der Feind etwa wende, ihm der Paß verrennt werde. Derselbe an denselben, Glogau 27. Januar, H. A. Auch ihm ist, wie es Hatzfeldt in zwei Schreiben meldet, glaubwürdig berichtet worden, daß Rath und gesammte Bürgerschaft von Breslau sich feindlich erklärt und dessen eine schriftliche von ihnen unterzeichnete Urkunde dem Oxenstierna zugeschickt haben sollen. Vermeine, nit unrathsam zu sein, daß mein Herr dem Obristen von Hasenburg oder demjenigen, so zu Bernstadt logirt, derentwegen zu schreiben, damit sie auf allen Fall einander desto besser die Hand reichen können.

Verhinderung der Zufuhr nach Breslau vor allem Auras zu besetzen. Nach Jahren klagte der Besitzer des Burglehens Auras, Leuthold von Saurma, noch, daß Hatzfeldtsche Reiter bei seiner Mühle über das sonst breite, damals aber seichte Wasserbette ihren Marsch genommen, die Thürlein von den Wasserläuften und dem Fluthgraben aufgerissen, zunichte gemacht und ihm acht Pferde, sowie tausend Schafe geraubt hätten [1]. Mit Colloredos Zustimmung wurde Auras von Mannschaften aus den Steinauer Schanzen besetzt, die man durch Truppentheile aus den rückwärts gelegenen Garnisonen ergänzte [2]. In der Hoffnung, hinter die Correspondenz zwischen den Liegnitzern und Breslauern zu kommen, ließ der Feldzeugmeister die Straßen zwischen beiden Städten fleißig bereiten. Zwar sollten Reisende und Waaren ins Land führende Kaufleute unbehelligt bleiben, doch durften Güter aus Schlesien nur gegen einen Paß Colloredos über die Bartsch nach dem nahen Polen gerettet werden, und während die polnischen Zufuhren nach Breslau bisher von den Soldaten gegen Zahlung eines gewissen Deputats durchgelassen worden waren, wurden jetzt alle nach der Hauptstadt bestimmten Schiffe und Wagen angehalten und mit Beschlag belegt [3]. Mit den Gesinnungsgenossen in Breslau müssen die kaiserlichen Offiziere einen regen und zuverlässigen Verkehr unterhalten haben; sie erfuhren auf der Stelle, daß sich Reiter und Dragoner vor den Thoren der Stadt gezeigt, daß die Breslauer einen Ueberfall von Neumarkt oder die Ausrüstung einer Compagnie Kürassiere beabsichtigten, daß ein Fähndrich Duvals von Fraustadt in Polen mit Briefschaften auf dem Wege nach Breslau war [4]. Mit

[1]) Königl. Staatsarch. Breslau, Ortsakten Auras. In den Kriegsakten (1618 bis 1648) des Breslauer Stadtarchivs heißt es unter „Konsignation, was bei den Gütern Riemberg, Jäkel und Hausen von 1618 bis zum Frieden auf kaiserliche, schwedische und andere Soldaten gewendet worden“: 1634 hat dem Obristen Hatzfeldt, so in Wohlau 24 [in Wahrheit 17½] Wochen gelegen, jede Woche 50 Rthlr. gegeben werden müssen, thut 1500 Rthlr. [!]. Der Obrist Hatzfeldt hat hier über Nacht gelegen mit seinem Regiment, ist darauf nach Auras gezogen und hat Contribution von uns erzwungen, welches gekostet 400 Rthlr.

[2]) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 30. und 31. Januar 1634. H. A.

[3]) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 28. Januar, 7. und 18. Februar 1634. H. A.

[4]) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 25. Januar, 12. Februar, 19. und 24. März 1634. H. A.

der Besetzung von Auras, Neumarkt und Liegnitz hatten die beiden Generäle wohl nicht ohne Absicht schon in den Befehlsbereich ihres in Mittelschlesien commandirenden Kameraden, des Freiherrn von Schaffgotsch, übergegriffen. Wie ich an anderer Stelle ausführlich geschildert habe[1]), nahm Hans Ulrich in der irrigen Vorstellung von der unbegrenzten Macht seines Oberfeldherrn und wegen seiner früheren engen Beziehung zu Breslau auch nach dem erneuten Uebertritte der Stadt zu den Gegnern des Kaisers mehr Rücksicht auf sie, als es die Sachlage forderte. Colloredo faßte dies als einen Beweis für des Freiherrn verrätherisches Einverständniß mit dem Herzoge von Friedland auf und ließ es in seinem Briefwechsel mit Hatzfeldt an offenen und versteckten Hinweisen darauf nicht fehlen. Auch Melchior machte dem Freiherrn wiederholt Vorhaltungen; er schrieb ihm unter anderem: E. Exc. werden verhoffentlich meine zwei unterschiedenen Schreiben nunmehr zurecht empfangen und daraus vernommen haben, wie etliche Offiziere, so gegen Breslau liegen, nicht allein alles sicher dahin passiren, sondern wie verlautet es dazu convoyiren lassen, wie denn dieses ebenfalls jetzt dem Herrn Feldmarschall Grafen Colloredo berichtet wird. Jetzt vernimb ich, daß Dero Regiment den Breslauern etwas näher gerückt, welche es ferner nun wohl verhüten, dazu die Meinigen denselben stets bestes Fleißes helfen und an die Hand gehen werden[2]). In der zweiten Hälfte des Februar zog sich das Netz über dem Haupte des unglücklichen Schaffgotsch zusammen; am 20. trafen sich Hatzfeldt und Colloredo und erwogen die Schritte, die sie im Bedürfnißfalle gegen den der Mitschuld an Waldsteins Bestrebungen verdächtigen Freiherrn zu unternehmen gedachten. Als Tags darauf Briefe von Gallas aus Linz an den Feldmarschall gelangten, die beide Generäle in ihrer Muthmaßung bestärken mußten, hielten sie eine neue Zusammenkunft ab. Das Ergebniß dieser Berathung war der kühne Entschluß, gewaltsam gegen den Günstling des Feldherrn vorzugehen[3]). Die Ausführung erfolgte drei Tage später glücklich und

[1]) Krebs, Hans Ulrich Schaffgotsch 75—76.

[2]) O. O. und D., aber bestimmt aus den ersten Februartagen. H. A.

[3]) Das Verdienst, den Hochverräther Schaffgotsch in dessen Hauptquartier inmitten der eigenen Truppen des Freiherrn durch insgeheim gewonnene Offiziere un-

geschickt, während Hatzfeldt, wie es scheint, mit kurzem Urlaube zu einem raschen Ritte nach Pilsen aufgebrochen war. Als äußerer Vorwand dazu dürfte die Absicht gedient haben, von Gallas die Einwilligung zur Ueberführung seines neugeworbenen Infanterieregiments von Böhmen nach Schlesien zu erwirken; daneben mag Melchior wohl auch das Verlangen empfunden haben, sich an Ort und Stelle über die durch die letzten Ereignisse völlig veränderte Sachlage zu informiren.

Nach seiner Rückkehr[1]) empfing er von Colloredo den Befehl, sein Kürassierregiment nebst sieben Compagnieen der Regimenter Schaffgotsch und Lautersheim über Bunzlau und Zittau nach Böhmen zu schicken. Auf die Nachricht, daß der Feind, die nach Waldsteins Ermordung eingetretene Verwirrung benutzend, von allen Seiten nach Böhmen vordringe, gedachte der Feldmarschall alles entbehrliche Volk Gallas zuzusenden und in dem für den Augenblick weniger bedrohten Schlesien nur soviel Truppen zu lassen, als zur weiteren Sperrung der Zufuhr nach Breslau und zum Schutze der Einschließungsmannschaften unbedingt erforderlich waren[2]). Infolge der Rührigkeit und des zähen Wagemuthes, den der Commandant der auf der Sandinsel liegenden schwedischen Besatzung an den Tag legte, kam es jedoch vorläufig nicht dazu. Generalmajor Jacob Mac (die schlesischen Chronisten schreiben beharrlich Max) Duval, ein Irländer, war am 14. November „aus seiner harten Custodia" zunächst nach Brieg entkommen und hatte schon wenige Wochen danach, am 10. Dezember, einen glücklichen Handstreich gegen den Freiherrn von Schaffgotsch in Ohlau ausgeführt, wobei er den Kaiserlichen einen ziemlichen Verlust zufügte und einen Theil der Oderbrücke abbrennen ließ; er kehrte mit stattlicher Beute nach der Piastenstadt zurück. Dort scheint der

---

schädlich gemacht zu haben, schreibt sich Colloredo in einem unter dem 11. März 1634 aus Glogau an Hatzfeldt gerichteten Briefe selbst zu (H. A.). Die darüber sogleich entstandene und für den Kaiser schmackhaft gemachte Legende bei v. Aretin, Wallenstein 152.

[1]) Am 13. März schreibt er dem Obersten Jungen aus Wohlau, er werde 150 Musketiere nach Prausnitz schicken; Jungen solle das Don Balthasarsche Regiment dahin in Marsch setzen, unterwegs fleißig auf Breslau recognosciren [Schule Holks !] und das Regiment in Prausnitz die erste Nacht nicht schlafen lassen, bis sie sich versichert. H. A.

[2]) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 15. und 16. März 1634. H. A.

kränkliche und reizbare Mann, der sich im Laufe der Vorjahre der Reihe nach mit allen sächsischen und brandenburgischen Führern überworfen hatte[1]), auch mit dem sächsischen Commandanten Dehne in Mißhelligkeiten gerathen zu sein; er siedelte nach Breslau[2]) über und entwarf hier den Plan zu einem Ueberfalle der Kaiserlichen in Oels. Sobald am Abend des 14. März die Thore geschlossen waren, brach er mit vier Geschützen, 400 Musketieren und einigen Compagnieen Reitern und Dragonern, denen sich freiwillig noch etliche Hundert junge Burschen aus der Stadt angeschlossen hatten, insgesammt mit 1500 Mann still und unvermuthet vom Dome auf, marschirte die ganze Nacht bei sehr bösem Wetter fort und langte am 15. früh fünf Uhr vor der Residenz Carl Friedrichs an; es war noch ziemlich dunkel, als er sein Volk zum Sturme ordnete. Die meisten Quellen geben das Regiment Schaffgotsch als Besatzung an[3]); ein sehr zuverlässig erscheinender Bericht nennt dagegen als solche das aus zehn Compagnieen bestehende Arkebusierregiment des Obristen Gottfried von und zum Jungen und fünf Compagnieen Ilowsche Dragoner, fügt auch hinzu, daß Oberst Jungen den Tag zuvor zum Feldzeugmeister von Hatzfeldt nach Wohlau verreist gewesen sei und daß Oberstleutnant Bever an seiner Stelle das Commando geführt habe. Sinapius erzählt[4]), Duval habe die Kaiserlichen dreimal zur Ergebung auffordern lassen, sei aber von ihnen mit einem Kugelregen von den Mauern begrüßt worden; darauf habe eine kaiserliche Compagnie

[1]) Die v. Hundtschen Manuscripte des Breslauer Stadtarchivs VII, 433 ff. enthalten in einer ausführlichen Biographie viele Einzelheiten über seine Person und seine militärischen Thaten.

[2]) 1634, 11. März sind auf Befehl eines strengen Rathes durch den Commissar Gutthäter des Generals Duval Völker, 500 Pferde an Offizieren und Reitern, alleine auf das Stadtgut Ransern einlogirt worden. Erhielten bis 27. März Commißbrot und Bier, womit sie nicht zufrieden waren, und mußten dann zehn Wochen (auf die Portion täglich an Essen und Trinken nur drei Sgr.) gespeist werden, = 4166 Rthlr. 16 Gr. Dazu zehn Wochen Servis, Holz, Salz, Licht und Würze und dergleichen für die Offiziere (pro Portion nur nach kaiserlichem Aussatz gerechnet neun Kreuzer die Woche) = 625 Rthlr. Stadtarchiv Breslau.

[3]) Auch Colloredo (Krebs, Schaffgotsch 186) in einem Briefe an Gallas. Ich habe dort als Tag des Ueberfalls irrig den 16. März angegeben. Vielleicht befehligte Jungen jetzt eines der Regimenter des verhafteten Schaffgotsch.

[4]) Olsnographia 335—336.

einen Ausfall gemacht und eine halbe Stunde lang mit dem Feinde scharmuzirt, bis der schwedische General dreißig Dragoner auf „die andere Seite“ [das Breslauer Thor?] abgesandt und seine gesammte Reiterei zum Aufmarsch commandirt habe, worauf die Kaiserlichen der Stadt zum Succurs ihr Refugium wieder hineingenommen hätten. Viel glaubhafter erscheint, was der schon erwähnte ausführliche und offenbar von sehr eingeweihter Seite herrührende Bericht mittheilt [1]. Danach begann der Angriff der Breslauer von Westen aus; Duval stellte eine Anzahl Musketiere am Waschhause und auf dem Damme des Schloß- und Wallteiches zwischen der Walkmühle und dem Hofgarten auf, die sich der Brücke über den Wallgraben bemächtigten, die Pallisaden niederhieben, das verschlossene Pförtlein an der Badestube mit Aexten öffneten und bevor die überraschte Besatzung zur Besinnung kam, auf den Wall und den Schloßplatz vordrangen. Hier metzelten sie die Schildwachen nieder und ließen dann gleichzeitig das Breslauer Thor von außen her bestürmen. Unter den sich allmählich zur Wehre setzenden Kaiserlichen waren der Schrecken und die Verwirrung so groß, daß sie die Schlüssel zum Breslauer Thore nicht finden konnten; das Marienthor im Norden und das Viehthor waren verschüttet, und das damals nach Süden gelegene Breslauer Thor hielten die Feinde umringt. Zu ihrer Abwehr warf die Wache schon brennendes Stroh vom Rathsthurme auf die Dächer der benachbarten Häuser hinab, doch bevor das Feuer um sich griff, drangen Duvals Soldaten in größerer Anzahl in die Stadt, verfolgten die Flüchtigen in die Winkel am Propst-Kirchhof, in Koschligs Garten, bis zum Platz an der Bedau, nahmen sie gefangen oder ließen sie in der ersten Wuth über die Klinge springen. Drei Stunden lang wurden die Bürgerhäuser geplündert; um acht Uhr morgens waren Stadt und Schloß völlig in den Händen der Sieger, die 15 Compagnieen der Besatzung zersprengt, auf dem Ring und den Gassen zählte man über 160 Todte.

[1] Oelser Akten des Königl. Staatsarch. Breslau, E. Handschr. I, 39 fol. 494 ff. Ich bin ihnen bei der Darstellung der Vorgänge in Oels hier wie später überwiegend gefolgt; wenn ich diese Ereignisse ausführlich erzähle, glaube ich den Zielen dieser Zeitschrift, welche die Theilnahme aller Schlesier für die Geschichte ihrer Heimath rege erhalten will, gerecht zu werden.

Seinen Wunden erlag der Rittmeister Ambrosius, ein Venetianer, der mit einigen Dragonern das zwischen der Apotheke und dem Wirthshause zum blauen Hirsch gelegene Kreuz auf dem Markte, sonst das Güttlersche Haus genannt, mannhaft vertheidigt hatte, aber ohne Unterstützung geblieben war. Eine ziemliche Anzahl höherer und niederer Offiziere[1]) und 500 Gemeine wurden gefangen, an 2000 Reit-, Wagen- und Bagagepferde, sowie alles, was die Garnison vorher an „Kleinodien, Gold- und Silberwerk" erpreßt hatte, erbeutet. Noch denselben Mittwochabend traten die Sieger den Rückmarsch an; Herzog Carl Friedrich mit seiner Gemahlin und Tochter, den fürstlichen Räthen und dem größten Theile seines Hofgesindes, ferner einer Anzahl Bürger und „die Nächstgesessenen vom Adel" schlossen sich mit mehr als 400 mit Personen und leichten Mobilien besetzten Wagen den in fröhlichster Stimmung durch die Wälder und die ausgetretene Weide heimkehrenden Mannschaften Duvals an. Zwischen elf und zwölf Uhr Nachts langten sie vor Breslau an und wurden vom Rathe sogleich in die Stadt gelassen. Vier Tage später traf Hauptmann Raute mit 60 Dragonern von der Garnison auf dem Sande zur Besetzung des Schlosses in Oels ein.

Die Nachricht von diesen Vorgängen versetzte Colloredo in gewaltige Erregung: Was der Orten vorläuft, schrieb er am 16. März aus Glogau an Hatzfeldt, thut mich sehr bestürzen, denn es muß ein Schelmenstück darunter sein. Er wies ihn sofort an, die befohlene Absendung der Regimenter nach Böhmen zu unterlassen und die von Duval zerstreute Reiterei wieder zusammenzubringen, „und weil die Breslauer sie nicht in der Nähe leiden wollen, muß man sie besser zurück losiren, als in Militsch, Trachenberg und herum. Sie können einen Weg wie den andern den Breslauern die Straßen unsicher halten; wir müssen aus der Noth eine Tugend machen und bessere

[1]) Ambrosius wurde am 29. März mit 34 Soldaten auf dem Propst-Kirchhof begraben. „Rittmeister Hund, so tödlich blessirt, hat sich ausgeheilet. Gefangen sind genommen worden Oberstleutnant Bever, Obr. Marco de Lopez, sonst Lupo genannt, noch ein anderer Obr. Wachtmeister Spanner, die Rittmeister Eichendorff, Schneckenhaus, Rechenberg, Machavello, Capitänleutnant Kinseck mit vielen Leutnanten, Regimentsquartiermeister Joh. Jermersky und sieben Cornets." Aus den Oelser Akten im Königl. Staatsarch. Breslau.

Zeiten erwarten mit dem Wespennest was vorzunehmen". In diesen Märztagen von 1634 folgte für den Commandirenden in Schlesien eine Hiobspost der anderen; indeß die alles von der guten Seite auffassende Natur Colloredos ließ sich nicht aus ihrer hoffnungsvollen Stimmung bringen, und der Erfolg gab ihm Recht. Der auf den ersten Blick recht gefahrvoll aussehende Aufstand des Schaffgotsch'schen Oberstleutnants Freiberg in Troppau wurde, da die sächsischen Besatzungen von Oppeln und Brieg den rechtzeitigen Anschluß versäumten[1]), rasch unterdrückt; der auf Böhmen marschirende Feind zauderte gleichfalls und kehrte schließlich in seine Quartiere zurück[2]). So konnte der Feldmarschall zur Aufklärung gegen Bernstadt und Namslau[3]) Truppen auf Ohlau und Jeltsch vorschicken und die Garnisonen von Auras, Neumarkt, Steinau und Liegnitz aus den weiter zurückliegenden Regimentern erheblich verstärken; die in Oels zersprengten Jungeschen Reiter wurden an die Bartsch verlegt, zur Beobachtung der die Bauern aus allen Dörfern zum Schanzenbau zusammentreibenden Brieger insgeheim Leute nach Brieg geschickt, „damit man recht kann wissen, was sie bauen". Einem Vorstoße der

---

[1]) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 11. März 1634. H. A. Zu Troppau erzeigt sich Oberstleutnant Freyberger etwas widerwärtig, hoffe aber denselben, wenn er sich von allen abandonirt wird sehen, zurecht zu bringen.

[2]) Colloredo an Hatzfeldt, Steinau 23. März 1634. H. A.: Gallas schreibt mir heut, daß der Feind zwar beisammen sei, das Volk aber wieder in die Quartiere ziehen ließe; also thue ichs auch, außer was allhero commandirt worden.

[3]) Stadtarchiv Breslau, Burglehn Namslau: Anno 1633 hat das Holsteinsche Regiment, so der Prinz aus Dänemark geführet, zu Namslau Quartier genommen und den königlichen Burglehnunterthanen sonderlich zu erkennen gegeben, wie denselben solcher (schwedischer) Krieg vor allen anderen Einwohnern des Namslauischen Weichbildes künftig am gefährlichsten sein würde. Anno 1634 den 6. Januar ward die Stadt Namslau durch den kaiserlichen Oberstleutnant Lautersheim eingenommen und geplündert, da dann der sächsische Commandant, Schliffel genannt, sich mit seinen Völkern auf die königliche Burg begeben und etliche Wochen daroben aufgehalten, bis er endlich mit Accord wiederum abgezogen; er hat die Zeit über, als er sich darauf befunden, in der Canzlei alles zerrüttet und an den Archiven großen Schaden gethan. Nachmals mußte die Stadt dem Lautersheim 10000 Rthlr. Ranzion erlegen, er aber behielt darinnen sein Quartier. Darauf wurden die Compagnieen auf die Dörfer einquartiert und bekamen die Burglehnsdörfer den Rittmeister Sebastian Barnabe. Diese Verpflegung währte drei Monate, welche dann ermelten Gütern wegen der vielen Fouragirungen und anderer Beschwerlichkeiten, so die Güter am meisten empfinden mußten, wie auch den armen Unterthanen sehr schwer gefallen auszustehen.

Breslauer auf Auras und Liegnitz, den Colloredo aus zwei Meldungen Hatzfeldts erfuhr, glaubte der Feldmarschall dadurch begegnen zu können, daß er den Obersten Peter Götz in die Vorstadt von Liegnitz legte und den Commandanten der Stadt, den Obersten Goschütz, um 200 Mann verstärkte. Gleichzeitig zog er die Regimenter Trost und Hardeck nebst 100 Winsschen Reitern nach Lüben, von wo er entweder gegen Neumarkt vorrücken oder Hatzfeldts Marsch nach Oels unterstützen wollte. Anfangs April schrieb er dem Feldzeugmeister guten Muths wie immer: Ich hoffe, die Kerls möchten sich 'was aufhalten, daß sie der Herr antreffen solle; dem Obristen Lautersheim gebe der Herr zu vernehmen, daß er sich von diesen Kerls nicht braviren lasse. Wenn man uns von der andern Seite den Kalender nit irre macht, so hoffe ich zu Gott, die Kerls sollen uns wohl einsitzen [1]).

Die ganze Wuth der beiden Generäle vereinigte sich auf den Namen „Oels"; sie konnten sich den Triumph der Breslauer Handwerksgesellen, die Zerstreuung zweier erprobter kaiserlicher Regimenter, nur durch den Verrath des Herzogs und der Bürgerschaft, durch ihr geheimes Einverständniß mit den Feinden des Kaisers erklären und dürsteten nach Rache. In größter Stille zog Hatzfeldt eine angeblich 16 oder 17 Regimentern entnommene [2]) gegen 7000 Mann zählende Truppenmacht gegen die Stadt zusammen, und Colloredo wünschte ihm zu seinem Unternehmen den besten Erfolg: Will hoffen, die von

---

[1]) Colloredo an Hatzfeldt, Glogau 19. März, Lüben 20. März, Steinau 21., 23., 24. März, Liegnitz 26., 27., 29., 30., 31. März, 1. April (von manchen Tagen zwei oder drei Briefe) 1634. H. A. Am 31. März theilt er Hatzfeldt mit: Der Generalleutnant (Gallas) schreibt mir, ich solle bis Saatz und Laun versehen; ich hab' ihm geantwortet, daß ich vermeine, er hätts im Rausch geschrieben.

[2]) Der Bericht im Königl. Staatsarch. Breslau nennt folgende Regimenter: 1. Hatzfeldts Leibregiment, Kürassiere (Schmarse), 2. Don Balthasar (Rathe), 3. R. Colloredo, Kürassiere (Stampen), 4. Lautersheim (Zucklau), 5. Götze (Ludwigsdorf, 6. „Goschützke", Kürassiere (Netsche), 7. Georg Rostock, von Hennersdorf im Ohlauischen gebürtig, seiner Abkunft ein Schmied (Jenkwitz), 8. Ilow, Dragoner (Leuchten), 9. Gottfried von und zum Jungen, Infanterie (Dammer), 10. Mannsfeld, Kürassiere (Bogschütz), 11. Sparr (Döberle), 12. Don Felix Lumigans Gusman (Crumpusch), 13. Saradetzky (Bohrau), 14. Peter Loyers (?) (Schwierse), 15. Hasenburg (Dresky-Juliusburg), 16. Merode (Strehlitz), 17. Böhm (Groß-Ellguth). In den Klammern sind die Quartiere bezeichnet, welche die Regimenter vor und nach dem Sturme inne hatten.

der Oels werden sich bequemen, schrieb er ihm am 1. April und zwei Tage später: Wenn das Glück wollte, daß man die Räthe bekommt, so müßte man die Vornehmsten gleich henken lassen. In dieser Stimmung[1]) erschien Melchior von Hatzfeldt am 1. April vor der Stadt und ließ sie und die Besatzung des Schlosses durch einen Trompeter zur Uebergabe auffordern. Der Commandant verstand seine Soldatenpflicht richtig und inclinirte, wie es in dem Berichte heißt, hierzu am wenigsten; „die armen verlassenen Bürger erachteten aber einer solchen Macht und solchem Kriegsheer zu widerstehen unmöglich, waren auch wider J. Kais. Maj. sich zu setzen und ihrer Devotion und Pflicht zu vergessen keineswegs gemeint". Da sie jedoch an selbstständiges Handeln nicht gewöhnt waren und ihr Landesherr Carl Friedrich noch immer in Breslau weilte, so verloren sie mit einer Anfrage bei dessen in Bernstadt residirendem Bruder Heinrich Wenzel eine kostbare Zeit. Die Schlüssel zu den Stadtthoren befanden sich auf dem Schlosse in den Händen des Capitäns Raute, der ihre Herausgabe verweigerte. Daher wollten die Bürger am 2. April früh fünf Uhr das Breslauer Thor von innen mit Gewalt öffnen, um die Kaiserlichen einzulassen; zur selben Zeit stürmten jedoch Melchiors Regimenter unerwartet auf das Viehthor los, erstiegen die Mauern, drangen nach der Zertrümmerung des Thores haufenweise in die Stadt und „fielen alsbald ganz grimmig und geizig aufs Rauben und Plündern". Nun wiederholten sich die greulichen Scenen, die eine verrohte Soldateska den Schlesiern im Vorjahre zu Goldberg und Reichenbach vorgeführt hatte: Die Pfarrkirche wurde gewaltsam erbrochen, ihres Kirchenschmucks, ihrer silbernen und vergoldeten Kelche und Becher beraubt; die Soldaten erbrachen und bestahlen die hineingeflüchteten Kisten, traten auf den zerstreuten Büchern der Kirchenbibliothek herum, stöberten unter den Bänken und Grabsteinen und wurden mit Mühe abgehalten, die zinnernen Särge der fürstlichen

[1]) Der Freiherr war in diesen Tagen nebenbei aufs Höchste über den Mangel an Offenheit und kameradschaftlichem Sinn erbittert, den er bei Gallas gefunden hatte. Der Generalleutnant hatte nicht übel Lust gezeigt, Melchior indirect in die Waldsteinschen Händel zu verflechten. Ich werde in Hatzfeldts Biographie Näheres über die Angelegenheit bringen.

Gruft zu erbrechen. Die Taufkammer und die Kapellen waren mit Pferden angefüllt, auf dem Schülerchor wurden die Stühle eingebrochen, wurde das Regal zerschlagen, „getanzt, gefressen, geschossen, gespielt, auf dem hohen Altar, wie der Cantor, der sich vor der ersten Furie daselbst versteckt hatte, bei seinem Gewissen aussagte, unterschiedliche congressus et actus venerei, und wie er aus den Geberden und Bitten der Weibsbilder abnehmen können, violenter verrichtet". Dann brannten die Soldaten den Mist an, womit der vom Schloß nach der Kirche führende gemauerte Gang verschüttet war, und eilten zur Plünderung und Brandschatzung in das Kaplanhäusel, die Propstei und den Pfarrhof, wohin sich eine große Anzahl Manns- und Weibspersonen geflüchtet hatten. Dort wurden der Superintendent Samuel Heinitz, der Präpositus Georg Seidel und die Diakonen Scheffrich und Turbio schmählich behandelt; Turbio erhielt, weil er kein Geld zu geben vermochte, einen gefährlichen Stich durch den linken Arm. In gleicher Weise hausten die Soldaten auf dem Rathhause, wo alle Truhen, Schränke, Repositorien zerschlagen, die Registraturen und Urkunden zerstreut wurden. Ueber die Plünderung in der Stadt und den Vorstädten erzählt der wahrscheinlich aus dem Kreise der Geistlichkeit stammende Berichterstatter: Die Soldaten praktizirten zur Erforschung der vergrabenen Sachen allerhand teuflische zauberische Künste, verfuhren mit Rauben, Frauen- und Jungfrauenschänden, Verwundung und Marterung der armen Bürgerschaft und Kinder crudel, schraubten theils die Finger ein, zwängten und rüttelten die Köpfe mit Stricken und Knoten, daß ihnen die Augen weit aus dem Kopfe traten und die Stirn voll blutiger Gruben wurde. Den Mannspersonen banden sie Stricke „an die virgas viriles und zogen sie in die Höhe, den Weibern fügten sie andere, abscheuliche, vor züchtigen Herzen nicht zu meldende Qual an den membris pudendis zu und peinigten sie auf unbeschreibliche Art". Volle sieben Tage dauerte die Plünderung, bei der nur die Wohnungen des herzoglichen Rathes Gretser und des Apothekers Scala verschont blieben, bis sie endlich am 8. April durch Trommelschlag bei Leibesstrafe untersagt wurde. Nach der dem Herzoge Carl Friedrich am Ende des Jahres

von Land und Stadt überreichten Liquidation belief sich der Plünderungsschaden auf mehr als 113000 Thaler[1]).

Mit der Eroberung der Stadt allein war es aber nicht gethan, die Hauptsache blieb das Schloß, in welchem sich Capitän Raute mit seinen bis auf 150 Mann verstärkten Dragonern vier Tage unter geringem Verlust tapfer wehrte. Eine rasche Ueberwältigung des Widerstandes schien dem Feldzeugmeister schon deßhalb geboten, weil sich das Gerücht von einem erneuten Anmarsche der Breslauer verbreitete und er somit einen Angriff vom Rücken her befürchten mußte. In seiner Besorgniß beklagte er sich bei Colloredo über mangelhafte Unterstützung; der Feldmarschall entschuldigte sich mit der Zeit, die zwischen der Uebermittelung von Melchiors Briefen an ihn und mit der Zustellung der Befehle an die Truppen verstreiche, er habe keine halbe Stunde versäumt. Dann stellte er dem Freiherrn eine zu Parchwitz stehende halbe Karthaune, sowie 700 Knechte und vier Regimentsstücke aus Auras zur Verfügung und ließ das Rot-Götzesche Regiment auf Lauban marschiren; falls der Feind aus Breslau gegen Melchior ziehe, wolle er noch seines Bruders Hieronymus Regiment heranbefehlen, sich mit beiden nach Auras begeben und versuchen, den Gegner abzuschneiden oder zu Hatzfeldt zu stoßen[2]). Es bedurfte indeß all' dieser Fürsorge nicht mehr. Am 5. früh acht Uhr ertheilte Melchior Ordre zum Sturmlauf und erklärte zur Einschüchterung des Commandanten, er werde keines Menschen im Schlosse verschonen. Nachdem Herzog Heinrich Wenzel, die Oelser Priesterschaft, Rath und Schöffen den Capitän durch Schreiben und die auf dem Schlosse befindlichen Edelleute und Bürger ihn mündlich bestürmt hatten, das Schloß zu ihrer und ihrer Weiber und Kinder Rettung zu übergeben, schickte Raute den Capitänleutnant Schaller und den Rechtscandidaten Gerhardt [vermuthlich einen Sohn des gleichnamigen Oelser Kanzlers]

---

[1]) Die Soldaten raubten allein auf den fürstlichen Kammergütern 313 Pferde, 627 Stück Rindvieh, über 5000 Schafe, 110 Schweine, 125 Malter ausgedroschenes Getreide und 300 Bund Stroh. Königl. Staatsarch. Breslau.

[2]) Colloredo an Hatzfeldt, Liegnitz 3., 5., 6. April 1634. H. A. Vom 5.: Der Herr beklagt sich mit Unrecht, „wie man ihm da zu sogen sitzen ließ", er bedenk die Zeit, daß die Schreiben zu mir kommen und die Ordinanzen zum Volk wieder gangen sein, hab ich keine halbe Stund verabsäumt zu ruhen.

zur Verhandlung über einen Accord ab. Hatzfeldt jagte beide unverrichteter Dinge zurück und drohte dem Commandanten mit dem Galgen, wenn er nicht persönlich zur Stelle komme. Darauf erschien Capitän Raute eiligst, that vor Melchior einen Fußfall und übergab sich und seine Mannschaft auf Gnade und Ungnade. Die Adeligen und Bürger mußten sich mit hohen Geldsummen loskaufen, „die Weibspersonen, edel und unedel, hat man zwar frei abziehen lassen, doch ihnen unter dem Schloßthore manchen Schimpf und Schandfleck erwiesen". Dann nahm der Feldzeugmeister mit den Obersten Quartier in den fürstlichen Zimmern und gab seinen Soldaten das Schloß zur Plünderung preis. Heinrich Wenzel hatte seinen Hofjunker Gottfried von Siegroth auf Milatschütz und den Landeshauptmann und Rath Ernst von Tschammer und Groß-Osten auf Strehlitz mit Bittschreiben um Schonung des Schlosses nach Oels gesandt[1]). Der Herzog war über die günstige Antwort, die sie am Abend des 5. April zurückbrachten, hocherfreut; Hatzfeldt, schrieb er diesem sogleich mit dem Ausdrucke seines Dankes, habe sich auf sein Ansuchen willfährig erwiesen und sei nach Möglichkeit darob gewesen, daß bei Eröffnung des fürstlichen Hauses die Plünderung vermieden wurde und besonders die „beniembten Oerter" mit Salvaguardien verwahrt worden seien. Der in der Fortsetzung des Schreibens angeschlagene Ton dürfte dem Feldzeugmeister schon weniger gefallen haben; der Oberlandeshauptmann ersuchte darin, Melchior wolle besonders bei seinem Abzuge die gemessene Hinterlassung unbeschwert bei demjenigen Commandanten, dem das fürstliche Haus anvertraut werden würde, verfügen, damit die Canzlei und das Canzleigewölbe neben dem Gewölbe seiner Schwester unter der alten Tafelstube am Thurm in verwahrliche Acht genommen und nichts daraus dissipirt werde. Dadurch verbinde er sich ihm je länger, je mehr zur Dankbarkeit[2]). Großen Eindruck werden solche Worte wohl kaum gemacht haben; noch immer galt der Ausspruch, den Waldstein das Jahr zuvor über diese schlesischen Kleinfürsten gethan hatte: Sie thun nichts, wenn sie nicht überwunden sind, und wenn sie unterliegen, so sind ihre Accorde für sie und nicht für

[1]) Das Creditiv für beide ddo. Bernstadt 3. und 4. April 1634 im H. A.
[2]) Herzog Heinrich Wenzel an Hatzfeldt, Bernstadt 5. April 1634. H. A.

den Kaiser und die Armee gut [1]). Zwar verdiente Heinrich Wenzel als oberster Civilbeamter des Kaisers in der Provinz und als ein Fürst, der sich beim Abfalle seines Bruders und der Piasten vorsichtig und kaisertreu benommen hatte, wohl einige Rücksicht. Aber ganz werden die Generäle auch ihm nicht getraut haben, und Oels war ja das Fürstenthum seines Bruders, der in ihren Augen als offener Rebell galt und durch sein verrätherisches Einverständniß mit den Breslauern die Hauptschuld an dem Ueberfalle ihrer Regimenter tragen sollte. Schonung gegen ihn würde ihnen als unverantwortliche Schwäche erschienen sein, und so ließen sie der Plünderung seines Schlosses freien Lauf. Nur die fürstliche Canzlei und die Rentkammer blieben unberührt; vor den Eingang zum Schloßthurme, in welchem sich das Archiv befand, hatte Melchior zwar Schutzwachen aufstellen lassen, aber die Obersten Rostock und Lautersheim schoben die Soldaten, wohl unter stummer Zustimmung Hatzfeldts, bei Seite, erbrachen die Pforte mit Gewalt und erbeuteten „viel köstliche Sachen", darunter was der Hof- und Leibmedicus Dr. Georg Rumbaum an Silberwerk, Geld und Mobilien im Werthe von 6000 Thalern in den Thurm geflüchtet hatte. Die Briefe und Urkunden des Archivs wurden durcheinander geworfen, blieben aber sonst unverletzt. Dann wurden die übrigen Gemächer des Schlosses geöffnet und ohne Unterschied sowohl die fürstlichen, wie die von anderen Personen darin untergebrachten Sachen, Perlen, Ketten, Armbänder, Kleider, Leinwand, Silbergeräth und baares Geld daraus geraubt; in der Hoffnung, Geld darin zu finden, oder aus reinem Uebermuth zerschnitten die Soldaten die Betten und wateten bis an die Kniee in den Federn. Die fürstlichen Mobilien, Tapeten, Decken, Teppiche, Armaturen, ferner gestickte sammetne Sättel und Pferdegeschirre führte man fuderweise in die Quartiere; der Plünderung des Zeughauses und der Rüstkammer folgten Raub und Vertheilung der Wein- und Getreidevorräthe aus Keller und Schüttboden, der Pferde aus dem Reitstalle. Zum neuen Commandanten der Stadt ernannte Hatzfeldt den Obersten Jungen, zum Befehlshaber der 250 Musketiere zählenden Schloßbesatzung den

[1]) Hallwich, Wallensteins Ende I, 58.

Dragonerhauptmann im Ilowschen Regiment, Balthasar Hennemann, einen geborenen Oelser; die Befestigung von Stadt und Schloß wurde dem Oberstleutnant des Don Felixschen Regiments Matthias Baron von Fourgas übertragen. Dieser ließ sogleich einige Fenster im Schlosse ganz oder halb zumauern und mit Bohlen belegen, Palissaden aufstecken, Schanzkörbe und „Blendungen", Pechkränze und böhmische Morgensterne verfertigen, die Bäume im großen und kleinen fürstlichen Schloßgarten bis auf die Wurzeln abhauen, den fürstlichen Reitsaal und Kornboden, sowie die Häuser des Capitäns Langenau und des Kanzlers Gerhard bis auf den Grund niederreißen. Die Kaiserlichen sollen sogar beabsichtigt haben, ein ganzes Häuserviertel vom Pfarrhofe bis zu Dr. Rumbaums Hause niederzulegen und für den Fall eines feindlichen Angriffs die ganze Stadt in Brand zu stecken; man mag ihnen diese Absicht deshalb untergeschoben haben, weil sie alle Leitern und Feuereimer von der Stadt abforderten. Bei der Neubefestigung wurden am 8. April auch die beiden gegen das Schloß und das Trebnitzer Thor gelegenen Seiten des Kranzes auf dem Kirchthurme und alle Treppen im Innern des Thurmes abgebrochen, so daß nicht mehr zum Gottesdienste geläutet werden konnte; nach fünf Tagen erwirkte jedoch das Predigtamt durch Kaspar Friedrich Stertz bei Obrist Jungen, daß ein Maurer an Leitern in die Höhe steigen und Stricke an die Glocken befestigen durfte, und am Osterabende (16. April) fing man wieder zu läuten an.

Herzog Heinrich Wenzel wird mit der Behandlung, welche die Residenz seines Bruders durch Hatzfeldt erfahren hatte, wenig zufrieden gewesen sein und scheint seinem Grolle auch am Kaiserhofe Ausdruck gegeben zu haben; von dort schrieb man ihm, wie es seit langem in Wien gegen die Schlesier üblich war, auf Schrauben gestellte schöne Worte zurück. Ferdinand II. äußerte, er habe aus des Herzogs Schreiben vom 24. März und 10. April den kummerhaftigen Zustand seines lieben Landes Schlesien und in particulari auch Heinrich Wenzels begriffen und Colloredo befohlen, die angedrohte Belegung von des Herzogs in Mähren gelegener Herrschaft Sternberg gänzlich einzustellen und im übrigen, worin sich der Herzog wider Gebühr beschwert zu sein vermeine, alle gebührende Ausrichtung und Remedirung

zu ertheilen. „Maßen denn Dero Liebden auf einen oder den anderen Fall sich deswegen bei gedachtem Grafen Colloredo anzugeben und mit demselben gute Correspondenz zu halten wissen werden, gnädigst nicht zweifelnde, [daß] er Derselben in einem und dem anderen, soviel nur ohne Abbruch unserer unvermeidlichen Kriegsdienste wird geschehen können, alle mögliche Satisfaction und Hülfsleistung widerfahren lassen werde“ [1]). Colloredo war mit Melchiors Verfahren in Oels vollständig einverstanden; er gratulirte ihm freudigst, daß er mit dem „Rabennest“ fertig geworden sei, bevollmächtigte ihn, die in Oels gemachte Beute nach seinem Gutdünken auszutheilen, stellte es in sein Belieben, ob er bei seinem Wegzuge von der Stadt den Breslauern einen blinden Lärm machen und ihnen ein wenig an den Puls greifen wolle und schrieb ihm in Bezug auf den Brief, worin Heinrich Wenzel den Feldzeugmeister um Schonung der Oelser Bürgerschaft gebeten hatte: Man muß ein Exempel statuiren und ein paar Räthe oder der Fürnehmsten Häupter henken lassen [2]). Soweit ging nun Melchior nicht, aber er ließ doch am 11. April den fürstlichen Rath Adam Schwemm als des Einvernehmens mit dem Feinde verdächtig gefangen nach seinem Quartier Wohlau führen [3]). Bevor er die Stadt verließ, wirkte er noch in einer Angelegenheit mit, die einen mehr scherzhaften Anstrich hatte. Oberst Jungen hatte in einem von Melchior entworfenen Briefe vom 24. März mit Duval wegen Auswechselung seiner gefangenen Reiter verhandelt [4]) und von diesem eine bombastische,

---

[1]) Der Kaiser an Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt, Wien 22. April 1634. Königl. Staatsarch. Breslau.

[2]) Colloredo an Hatzfeldt, Liegnitz [im Original verschrieben „Neisse“] 5. April 1634. H. A.

[3]) Doppelt bezeugt: In den Oelser Akten des Königl. Staatsarch. und bei Köllner, Wolaviographia 513.

[4]) Hatzfeldt für Oberst Jungen an „General“ Tubald, Commandanten der schwedischen und Breslauer Truppen, Militsch 24. März 1634. H. A.: Er bedankt sich dienstlich für Tubalds Courtoisie, die von ihm gefangenen Offiziere oder Soldaten seines Regiments gegen Ranzion oder Auswechselung entlassen zu wollen, und ließ dies an seinen Vorgesetzten Colloredo gelangen, in dessen Gewalt die „von meinem Herrn General“ begehrten gefangenen Offiziere stehen. Unterdessen, da er wenig gefangene Breslauer Soldaten vor diesmal allhier hat, also kein Gegenwechsel beschehen kann, bittet er, die seinigen um eine billige Ranzion anzuschlagen, „welches bei den Unsrigen hinwieder also gehalten wird“.

die Heiterkeit der kaiserlichen Generäle erregende Antwort empfangen; „des Dubaldt Schreiben ist sehr artlich, will's zu Hofe schicken", schrieb der Feldmarschall [30. März] dazu an Hatzfeldt. Da Oberst Jungen nicht sehr federgewandt war, bat er Melchior, ihm auch die Erwiderung an den Schweden aufzusetzen. Das von Hatzfeldt verfaßte, für die Zeit und die Lage bezeichnende Schreiben lautet: Wohlgeborener Herr General! Ich habe meines Herrn Generals Schreiben empfangen, verstehe, daß sich derselbe wegen des ihm im Titel deferirten Breslauischen Generalats offendirt befinden thut. Nun weiß ich noch nicht anders, wie es denn weltkundig, daß der meiste und beste Theil seines Volkes, mit welchem er durch Verrätherei der Oelsischen in Abwesen meiner mein Regiment zerstreuet, der Breslauer Landsknechte, Bürger und der Röm. Kais. Maj. rebellische Edelleute gewesen sind, weßentwegen von mir und insgemein anders nicht geglaubt worden, er sei von obgemelten Breslauern und zugleich von der Kron Schweden bestellt worden. Daß ich mich bei solcher großen Anzeigung geirrt, kann mir mein Herr als einem ungelehrten Edelmann leicht verzeihen. Was derselbe weiter wegen der Jesuiten gedenkt, möchte ich vielleicht in meiner Jugend etwas zu meiner Seligkeit, nichts aber was den Krieg betrifft Dienliches von ihnen gelernt haben. Im übrigen, daß der Herr General sich erbietet, mir seine Patenten inskünftig im Felde zu erweisen, wollte ich gewiß mir vor eine Glückseligkeit schätzen, denselben als einen so vornehmen, hohen, [von] der Kron Schweden angenommenen Offizier allein oder in gleicher Compagnia und [gleichem] Ort, welcher uns beiden gleich sicher, im Felde zu sehen, wie ich denn mit diesem auf redlichen Edelmannsglauben mich jedesmal dergestalt zu stellen anerbiete[1]).

Während Hatzfeldt mit Oels beschäftigt war, entwarf sein sanguinischer Vorgesetzter neue Pläne zur Bezwingung der schlesischen Hauptstadt; er selbst wollte das Niclasthor, Feldmarschall-Leutnant Götz und Hatzfeldt sollten zu gleicher Zeit den Dom und Sand angreifen: „Ich vermeine, die Herren Breslauer sollten bald anders

---

[1]) Im Namen [des] Herrn Obristen Jungen an General Dubaldt, Entwurf von Melchiors Hand mit dem falschen Datum: Oels 6. März 1631, im H. A. Es muß natürlich „6. April" heißen.

sprechen". Die Ausführung dieses Planes mußte jedoch auf später verschoben werden, da die Feinde in der Meinung, die Kaiserlichen seien noch durch das aufständische Troppau „impegnirt", seit Anfang April eine regere Thätigkeit zur Belagerung Landsbergs entfalteten. Colloredo empfing von Oberst Manteuffel aus Frankfurt Nachricht, daß die Verbündeten Stücke zur Beschießung des Platzes auf dem Wasser heranbrachten, daß einige zwanzig Kornetts und an 900 Dragoner in Krossen und Sternberg lagen. Daher beschloß er, die kaiserlichen Streitkräfte in Schlesien, soweit es ohne Aufhebung der Einschließung Breslaus geschehen konnte, zusammenzuführen und direkt auf den Gegner loszugehen: „Zusammen sind wir meiner Meinung nach viel stärker, und treiben wir diese Leute nach Pommern oder thun wir ihnen einen Abbruch, so verlieren die Breslauer das Herz und die Hoffnung des Succurses". Er gedachte die Cavallerie-Regimenter Hatzfeldt, Hieronymus Colloredo, Alt-Götz, Trost und Goschütz, fünf Compagnien Lautersheim und was vom Regimente des Obersten Jungen noch brauchbar war, dann die Bukowitz-Kroaten, 3000 Landsknechte, die Regimentsstückel nebst vier Karthaunen zu der Expedition zu verwenden und wollte bei Krossen über die Oder gehen: „So kommen wir recht in die Mitte unter den Feind. Jede Compagnie einen Wagen und unsere Sach eilends erreicht und wieder heimgezogen, alsdann wollten wir mit den Schlesingern weiter tractiren". Hatzfeldt erhielt Befehl, einen Theil seines Volkes eiligst nach Glogau und Grünberg zu senden, wohin sich der Feldmarschall begeben wollte, und das Uebrige in Bereitschaft zu halten. Danach sollte er sich persönlich zu Colloredo verfügen, damit beide eine Hauptresolution fassen und sich vor allem über die zur weiteren Cernirung Breslaus zurückzulassenden Truppentheile verständigen könnten. Melchior kenne die Sachlage aus eigenem Augenschein gründlicher wie er und werde die besten Vorschläge zur Besetzung von Namslau, Wartenberg, Oels, Auras und des Passes an der Bartsch machen können; „sonst", fügte er hinzu, „spielen uns die Breslauer in unserer Abwesenheit vielleicht wieder einen Possen". Zum Glück für Schlesien gelangten auch diese Absichten durch den unvermutheten Fall von Landsberg nicht zur Ausführung. In höchster Empörung meldete der dadurch mitten in seinen

Entwürfen gestörte Feldmarschall das unliebsame Ereigniß Hatzfeldt am 10. April aus Glogau. Nach den ihm zugegangenen Nachrichten habe die mit Munition und Proviant auf zwei Monate wohlversehene Besatzung eine unerklärliche Feigheit an den Tag gelegt, weil der Feind keine Bresche geschossen, keine Mine gegraben und keinen Sturm versucht hätte; „seind 700 Mann ohne die Offiziere herausgezogen, was dünkt dem Herrn, sind die nicht feine Leut“ [1])? Viel ruhiger und milder urtheilte Melchior über den Fall der Stadt: „Der Spott ist größer als der Schad', hoffentlich ist der ehrliche Graf Schlick, so da commandirt, nicht schuld“ [2]).

Die Breslauer, besonders die Kaufleute der Hauptstadt, werden die Rückeroberung des wichtigen Warthepasses als Anfang zur Besserung ihrer seit Monaten immer schlimmer gewordenen Lage mit Freude begrüßt haben. Ohne Rücksicht auf andere wohlbegründete Ansprüche und im strikten Widerspruche zu den alten Gewohnheiten des Landes verschenkte der schwedische Kanzler Oxenstierna von Dresden und Frankfurt a. M. aus schlesische Herrschaften an seine Günstlinge: Polnisch-Wartenberg, die Besitzung des verstorbenen Burggrafen Carl Hannibal von Dohna, an den Schotten David Drummond, Kloster Leubus zum Aerger der Piastenherzöge an Duval, zwischen der Oder und Bartsch gelegene Dörfer an den schwedischen Generalkommissar Kempendorf, desgleichen an andere die unter das St. Matthiaskloster zu Breslau gehörigen Dörfer Merzdorf und Schachnitz u. s. w. [3]). Die Schweden versuchten die kaiserlichen Zölle und Gefälle für sich in Anspruch zu nehmen und richteten, als ihnen dies nicht gelang, daneben einen absonderlichen Zoll ein, von dem später auch die sächsischen und brandenburgischen Obersten ihren Antheil forderten. Dieser Privatzoll bedeutete „eine unerträgliche doppelte und vierfache Belastung“ der Bürgerschaft, und daneben wurden an der sächsisch-brandenburgischen Grenze von den Truppen noch besondere Auflagen auf Waaren erhoben [4]).

---

[1]) Colloredo an Hatzfeldt, Liegnitz 7., 8., 10. April 1634. H. A.

[2]) Hatzfeldt an Oberst Lautersheim [„Lautersam“] Trachenberg 12. April 1634. H. A.

[3]) Die Einzelheiten bei Stälin, Beiträge zur Geschichte d. 30jähr. Krieges, Württembergische Vierteljahrsschrift, N. F., VIII. Jahrgang 1899, p. 39—45.

[4]) Die gesammten Kauf- und Handelsleute von Breslau an den Rath dieser Stadt, praes. 28. März 1634, Breslauer Stadtarchiv.

Noch mehr litten die handeltreibenden Bürger natürlich nach dem Uebertritte des Rathes zu den Verbündeten, wie der folgende Fall beweist. Anfangs October waren 27 nach Breslau bestimmte werthvolle Kaufmannsgüter von Hamburg in Frankfurt a. Oder eingetroffen; gleich danach fiel diese Stadt in die Hände der Kaiserlichen, die solche Waaren „gleichsam in Arrest und Sequestration nahmen, unter das Rathhaus zusammenführen und dort bewachen ließen". Die Soldaten stellten hierauf an die zu Cüstrin befindlichen Faktoren der Breslauer die Forderung, die Güter als verfallen zu ranzioniren, was auch geschehen mußte, wenn die Waaren nicht confiscirt oder öffentlich preisgegeben werden sollten. Trotzdem untersagte Oberst Manteuffel die Weiterbeförderung der Güter, die schließlich von den Kaiserlichen nach Glogau gebracht und dort den Juden „ums halbe und vierte Geld" zum Kauf angeboten wurden. Eine Intercession des Rathes bei Colloredo blieb selbstverständlich ohne Wirkung; des Feldmarschalls Sekretär trug „wegen der zu befürchtenden Gefahr" sogar Bedenken, ein Recepisse über das Verwendungsschreiben auszustellen, „anderer ungereumbter Reden zu geschweigen, die man auf uns Breslauer insgemein daselbst ausgeschüttet hat". Die Bürger erklärten nun dem Rathe, es bleibe ihnen nichts anderes übrig, als sich an anderen kaiserlichen Offizieren zustehenden und in Breslau befindlichen Gütern schadlos zu halten; der Werth ihrer verlorenen Waaren sei ein so hoher, daß viele ehrliche Leute darob merklich würden leiden müssen und fortan keine Contribution abführen könnten. „Sollten wir über alle Zuversicht so gar hilflos gelassen werden, würden wir gewißlichen auch inskünftig, wie gern wir sonst wollten, bei gemeiner Stadt wenig prästiren können, und würde über dies der empfundene große, unüberwindliche Schaden immerfort schmerzen und zu Ergreifung gleichmäßiger Vindikt uns immerzu anreizen, gestalt uns viele Exempla, so hin und wieder in vornehmen Reichsstädten und sonsten vorgegangen, vor Augen stehen"[1]. Zur selben Zeit klagt der Rath, „daß der ge-

[1]) Ebendaselbst drei weitere Schreiben der Kaufleute an den Rath, praes. 7., 15. und [16.] April; im letztgenannten heißt es noch: Ob etwa ein Mittel sei, einen Trommelschläger oder Trompeter nach Glogau abzuschicken und daselbst die Verwarnung thun zu lassen, da ferner etwas mit den Gütern vorgenommen werden

rechte Gott um unserer überhäuften Sünden willen Stadt und Gemeinde mit der gefährlichen, giftigen Seuche der Pestilenz abermals heimsucht"[1]). Am 24. Februar hatte die Stadt ferner, wie schon angedeutet wurde, mit dem Commandanten der schwedischen Dombesatzung Gerhard Kuhlmann einen festen, dem schwedischen Reichskanzler zur Genehmigung unterbreiteten Vertrag wegen gegenseitiger Assistenz und Unterhaltung der schwedischen Truppen mit Geld und Proviant abgeschlossen, der ihr gerade im fühlbarsten Zeitpunkte der Sperrung ihres Handels neue schwere Lasten auferlegte[2]). Man kann sich daher vorstellen, mit welchen überschwenglichen Hoffnungen die Breslauer gegen Mitte Mai die Nachricht von Arnims Siege bei Lindenbusch aufgenommen haben mögen.

Der Fall von Landsberg hatte nicht nur Colloredos Offensivplan auf die Mark gegenstandslos gemacht, er bedrohte die Kaiserlichen in Schlesien auch direct. Kaum war Melchior nach seinem alten Quartiere Wohlau zurückgekehrt, so erhielt er die Nachricht, daß sächsische Reiter aus Oppeln in Breslau angelangt, 1000 oder 1500 Verbündete auf Großstrehlitz marschirt und aus Landsberg tausend Pferde durch Polen im Anzuge auf die schlesische Hauptstadt seien. „Ich halte es nur für eine ausgegossene Zeitung", fügte Colloredo

---

sollte, würde und müsse man nothwendigerweise gleichergestalt gegen andere Unschuldige prozediren, zumal weil auch Sachen darunter, die kaiserlichen Bedienten zuständig und nach Wien zu versenden wären. Falls der Rath ihnen mit dergleichen Personen nicht gratificiren könne, wollten sie solche auf eigene Unkosten aufbringen, wenn es gleich von einem der Commandanten auf dem Dome oder Sande geschehen müsse.

[1]) Aus der Einleitung des Vertrages, den die Stadt am 8. März 1634 mit dem Pestarzte Dr. Johannes Donatus auf ein Jahr abschloß; am 28. desselben Monats stellte sie Johann Pilgram an Stelle des verstorbenen Caspar Cunrad als Stadtarzt und Physikus an. Breslauer Stadtarchiv.

[2]) Breslauer Stadtarchiv. Der „Interimsvertrag" beginnt mit den Worten: Demnach sich J. Exc. der Kön. Maj. und Reiche Schweden Rath, Kanzler, Vollmächtiger Legat und des Evangelischen Bundes Direktor nicht allein gegen der evangelischen F. und St. in Schlesien abgeordnete Gesandten nunmehr ddo. Frankfurt a. Main den 25. November abgewichenen 1633. Jahres, sondern auch gegen die Stadt Breslau in Schriften absonderlich seithero in Gnaden dergestalt erklärt, daß Ihrer Exc. nachmalige gute Affection genugsam zu vermerken ist. . . . . Der ziemlich umfangreiche Vertrag regelt den Einlaß schwedischer Soldaten in die Stadt, die Verpflegung der 250 Mann starken Besatzung auf dem Sande und die Fälle, in denen man sich gegenseitig Assistenz leisten sollte, im einzelnen sehr genau.

der Mittheilung hinzu, „aber man nimm sich doch in Acht, denn der Feind kann nur durch Polen gehen. Ich schicke von hier in Polen, damit ich von ihnen Avisa haben kann; der Herr lasse auch durch Militsch ein wachsames Auge halten, denn in dergleichen Fällen, daß sich was ereignen thät, könnte der Herr die ganze Cavallerie der Orten lassen zusammengehen und dem Feinde begegnen“[1]). Melchior (er war am 11. in Herrnstadt, am 12. in Trachenberg) ließ nun schleunigst die Götzeschen Dragoner bei Jeltsch wieder auf das linke Oderufer marschiren und empfahl dem Obersten Lautersheim Oels als besten Place d'armes, wo er mit 1400 effectiv vorhandenen Dragonern dem Feinde, auch wenn dieser an Fußvolk stärker sei, überall zu begegnen bastant wäre, ihn wohl auch gar von Breslau abschneiden könne. Für den Fall eines feindlichen Durchbruchs durch Polen ordnete er an, daß Lautersheim alle Dragoner, die er zusamenbringen könne (aber um sie nicht unnütz zu strapaziren, nicht ohne Noth) zwischen Militsch und Wartenberg sammeln solle[2]). Dann bedankte er sich bei dem Grafen Adam Adalbert von Przimski auf Görchen und Storchnest für die Nachrichten, die er von ihm über die Bewegungen der Schweden vor Landsberg erhalten hatte und bat ihn in seinem Wohlwollen zu beharren[3]). Seine Anordnungen fanden den vollsten Beifall Colloredos; ich habe, schrieb ihm dieser, von Oberst d'Espagne des Herrn sonderbaren Eifer und der Orten gemachte Disposition sonders gern vernommen und will bei J. Kais. Maj. solche gebührend zu rühmen nit unterlassen[4]). Eine frohe Hoffnung für die den Winter hindurch viel umhergeworfenen kaiserlichen Regimenter brachte jetzt ein Schreiben von Gallas; er schrieb dem Feldmarschall, aus allen Umständen und Kundschaften erscheine,

[1]) Colloredo an Hatzfeldt, Großglogau 10. April 1634. H. A.

[2]) Hatzfeldt an Oberst Lautersheim, o. O. 9. April und Trachenberg 12. April 1634. H. A.

[3]) Hatzfeldt an den Grafen a Przima Przimski, Dom. in Görichen et Storchnest, Curiae Regni Poloniae praefecto. H. A. De cetero Illustrem Dominationem Vestram dignatam fuisse me de iis quae versus Lanspergam ab inimicis S. Caes. Maj. aguntur certiorem facere, maximas ago gratias, iterum atque iterum flagitans, ut semel hanc inchoatam correspondentiam, qua dictae S. Caes. Maj. servos plurimum sibi devinxit, eadem benevolentia et favore continuet.

[4]) Colloredo an Hatzfeldt, Großglogau 15. April 1634. H. A.

daß Arnim sein Volk zusammenführe und den Kaiserlichen etwa in Böhmen oder sonsten eine Diversion zu machen vermeine, was ihm mit Gottes Hülfe mißlingen solle. Jedoch weil kein Feind zu verachten sei, als wolle Colloredo sein Volk allgemach zusammenkommen lassen; unterdessen werde das Geld, worauf J. Kais. Maj. die Regimenter allergnädigst vertröstet, anlangen, und man könne nach seiner Austheilung dann dem Feinde nach beiden Seiten hin mit desto größerem Eifer begegnen[1]). Mit der vom Obercommando angeordneten langsamen Concentrirung der kaiserlichen Truppen ging der kleine Krieg um Breslau für einige Monate gerade in dem Augenblicke zu Ende, wo Melchior von Hatzfeldt durch Befehle von Gallas und vom Kaiser zu zwei einander sehr widersprechenden Bestimmungen abgerufen wurde. Gallas übertrug ihm (Pilsen 10. April 1634) den Vorsitz bei dem zur Prüfung der Schuld des Freiherrn von Schaffgotsch berufenen Kriegsgerichte, eine Ehrung, die ihm seinem ganzen Wesen nach höchst widerwärtig erschien und die er auch glücklich auf die Schultern des Feldmarschall-Leutnants von Götz abzuwälzen verstanden hat; Ferdinand II. beauftragte ihn, sich des ganz darniederliegenden schlesischen Artilleriewesens anzunehmen[2]), wozu Melchior durch sein Amt als Feldzeugmeister vorzugsweise verpflichtet war. Seit dem 17. April hatte er sein Quartier zu Liegnitz in dem am Ringe gelegenen Hause des Rechtsbeflissenen Gottfried Schultze auf Eisenhut, sorgte von dort aus für den Schutz der Postpferde, für den Steinauer Schanzenbau, die Bewehrung der Kroaten und ging, wenn auch nur für kurze Zeit und unter manchen Verdrießlich-

[1]) Gallas an Colloredo, Schüttenhofen 12. April 1634. H. A.

[2]) Ddo. Wien 6. April 1634 ersucht Reinhard von Walmerode auf Befehl des Kaisers Hatzfeldt, einen Bericht über die Beschaffenheit der schlesischen Artillerie nach Pilsen an Gallas zu senden. H. A. Hatzfeldt an Colloredo [o. O. und D., aber bestimmt vom 11. oder 12. April]: Auf Befehl von Wien will ich mich zur Artillerie begeben und anfangen, weil bis Dato [ich] wegen anderer mir anbefohlener Negotien nicht dazu kommen können, derselben gebührlich vorzustehen. Schon vorher [Wien 30. März 1634. H. A.] hatte der Kaiser von Colloredo einen Bericht über den Zustand der schlesischen Artillerie eingefordert; aus diesem Schreiben erfahren wir, daß Gallas den Feldmarschall angewiesen hatte, aus den angeblich zu Sagan und Glogau vorhandenen 45 000 Thalern Frankfurt a. O. und Landsberg „mit bedürftiger Nothdurft" zu versehen und das Uebrige zur Erhebung der Feldartillerie und des dazu gehörigen Munitionswesens zu verwenden.

keiten[1]) an die Wiederherstellung der Artillerie[2]). Schon am 8. Mai finden wir ihn zu Wien, von wo er sich dem gegen Bernhard von Weimar marschirenden Heere des Thronerben anschloß. Vor Regensburg wurde er schwer verwundet und stieg dann, alles Versäumte rasch nachholend, bald zu hohen Würden auf: Im Jahre 1635 wurde er in den Grafenstand erhoben und zum Feldmarschall ernannt.

---

[1]) Hans Jacob von Fenden an Hatzfeldt, Glogau 20. April 1634. H. A.: Das Dietrichsteinsche Regiment sei auch im Sprottauischen Kreise, wo die Artilleriepferde logiren, einquartirt worden; Hatzfeldt wolle eine General-Salvaguardia auf Stadt und Kreis Sprottau geben, damit selbige Leute nicht so hoch beschwert würden. „Entre nous à dire hat der Herr Feldmarschall-Leutnant Hieronymus Graf von Colloredo sein Quartier zu Sagan, und damit solches nicht ruinirt werde, weiset er alles auf Sprottau, wie denn etliche Kroaten gestern alldort losiret und das beste Pferd, so zu Wallersdorf unter den Artilleriepferden, weggenommen haben".

[2]) Generalauditor Regulus an Hatzfeldt, Glogau 15. April 1634: Es haben mich J. Exc. Herr Feldmarschall von Ilow verschienen Monat Octobris [1633] nach Schweidnitz verschickt, daselbst mit dem Rathe wegen der Ranzion, so ihm, daß er die Stadt von aller Plünderung befreit, gebühre, zu tractiren, so dann auch geschehen. Habe also auf 2500 fl. accordiret und zu Anfang 1000 Rthl. abgeführet, und als [ich] Ihrer Exc. von Ilow nachmals im Lager vor Steinau gedachte Summe angedeutet, ist er damit nicht zufrieden gewesen, sondern [hat] mich von dannen mit Befehl an den Rath abgefertigt und mir mündlich anbefohlen, nicht weniger als 4000 Ducaten zu nehmen, herentgegen solle ich anstatt seiner den Rath von allen und jeden Anforderungen assecuriren, welches ich denn auch gethan, meine Quittung ausweisende. Als ich zu Laun in Böhmen zu Herrn Ilow kommen und des Raths Schreiben präsentirte, darinnen begehrt [war], Herr Ilow wolle die von mir gegebene Quittung selbst fertigen, ist er übel zufrieden gewesen mit Vermelden, er wolle die Quittung nicht unterschreiben. Nach langer Zeit, als er im Monat December seinen Hofmeister nach Schweidnitz geschickt, sagte er zu mir: Ich will mit der Artiglerie, weil solche vielleicht auch ihre Anforderungen thun wird, nichts zu thun haben; schreibet dem Rath, daß Ihr außer meinem Wissen 1000 Ducaten für die Artillerie behalten, so ich gethan und solches durch des Herrn von Ilow Hofmeister überschicket. Ich referire mich auf meine Quittung und Reitung, daß ich von den 4000 Ducaten, denn mehrers nicht ist von mir eingebracht worden, alles Herrn Ilow verreitet. Zwar zu Prag habe ich einem Goldschmiede in der Neustadt auf dem Roßmarkte [nachmals Philipp Juncker] über 200 Mark Silber, auch etwas von Geld, eingehändiget, denn Herr Ilow daselbst hat Silbergeschirr zur Tafel von 500 Mark machen lassen. An einer anderen Stelle des Briefes heißt es noch: Demnach der gewesene General von der Cavallerie Herr Schaffgotsch zu Aufbringung der Röm. Kais. Maj. Feldartillerie mit dem Landeshauptmann Freihern von Bibran und den Ständen der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer soweit tractirt und von denselben monatlich 4233 fl. begehrt, als vom 1. October 1633 anzufangen. . . . . H. Corzias Regulus, genannt Rixis, Generalauditor, an Philipp Juncker, Goldschmied zu Prag, Großglogau 19. April 1634: Er wolle das alte Silbergeschirr, so ich ihm neben dem Hofmeister Kellermann verschienen Decembris überliefert, darüber er meine Handschrift aufzuweisen, unbeschwert auf Anordnung und Befehl Ihrer Exc. Herrn Generalfeldzeugmeister von Hatzfeldt folgen lassen, weil solches Silbergeschirr, so ich im Namen des Herrn von Ilow selig dem Herrn eingehändigt, der Artogleria zuständig. Urkund dessen meine eigene Handschrift und Petschaft. Beide Schreiben im H. A.

XII.

Friedrich's des Großen und seiner beiden Nachfolger Garnhandelspolitik in Schlesien 1741—1806[1]).

Nach den Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Breslau.

Von Professor Dr. Hermann Fechner in Breslau.

I.

Für die schlesische Leinwandfabrikation, die stärkste Industrie nicht nur dieser Provinz, sondern des ganzen preußischen Staatsgebietes unter Friedrich dem Großen und seinen Nachfolgern noch weit in das 19. Jahrhundert hinein, mußte es von größter Wichtigkeit sein, daß es stets hinreichend Garn von der für die schlesische Weberei geeigneten Qualität gab, und daß der Preis desselben niedrig genug war, um den Leinwandkaufleuten die Concurrenz mit den Fremden auf den ausländischen Märkten möglich zu machen. Hieraus ging eine be-

[1]) Diesen Gegenstand hat schon Alfred Zimmermann in seinem Buche: „Blüthe und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien, Breslau 1885" behandelt, da der Garnhandel mit dem eigentlichen Thema desselben in engstem Zusammenhange steht. Merkwürdigerweise sind von diesem Autor die wichtigsten Akten dafür, die 17 starken Bände über Garnhandel und Garnausfuhrverbot des Breslauer Staatsarchivs (M. R. VI. 19, 1—17) gar nicht benutzt worden. Infolge dessen enthält sein Buch so gut wie nichts über die Angelegenheit der Garnausfuhr nach der Mark, gar nichts über den Greiffenberger Grenzverkehr, nichts über die Noth der Bleicher an Bober und Queis, nichts von der Geschichte des Neißer Garnmarkts unter dem Landrath von Prittwitz; der Schmuggel wird nur ganz flüchtig erwähnt. Aber auch von den genannten Akten abgesehen, hat sich Zimmermann auf ein Aktenmaterial von so geringem Umfange beschränkt, daß ein vollständiges und in allen Theilen richtiges Bild von den Dingen und Zuständen aus seinen Studien nicht hervorgehen konnte. Der Verfasser hat deshalb keinen Anstand genommen, nachstehende Arbeit, die eigentlich nur Bestandtheil einer größeren sein sollte, den Lesern dieser Zeitschrift darzubieten.

sondere Garnhandelspolitik der Regierung schon in der Kaiserlichen Zeit hervor. Als einfachstes Mittel, den Garnpreis niedrig zu erhalten, mußte ein Verbot der Garnausfuhr erscheinen. Das von der Kaiserlichen Regierung in Breslau bestellte Mercantilcolleg hat wiederholt ein solches ins Auge gefaßt; sie selbst aber hat sich auf Ausfuhrzölle und Einschränkung der Berechtigung zur Ausfuhr beschränkt [1]), weil ihr ein Ausfuhrverbot an sich und alles und jedes Garns nicht nothwendig schien. Es wurde nämlich in Schlesien weit mehr Garn gesponnen, als verwoben werden konnte. Mit Spinnen beschäftigte sich der größte Theil der Landbevölkerung in Schlesien; die Dominien ließen ihre Unterthanen und Hofeleute, selbst in den Mußestunden, im Robot spinnen und verkauften das Garn zu ihrem eigenen Nutzen [2]). Die größte Menge des Garns war aber gerade für die schlesische Weberei nicht zu verwenden, die im Gegentheil der Zufuhr großer Quanten des für sie geeigneten Garns aus Böhmen, Mähren und sogar aus Sachsen bedurfte [3]). Man unterschied nämlich: 1) grobes Packgarn, auch Neißer Garn genannt, weil es hauptsächlich in Oberschlesien gesponnen und in Neiße zu Markte gebracht wurde, über eine Haspel zu zwei Breslauer Ellen geweift, das Stück zu 4 Strähn, der Strähn zu 60 Gebinden, das Gebinde zu 60 Faden, schockweise zu 60 Stück für 15—20 Rthlr. verkauft, theils zu grober Leinwand an der Grenze verarbeitet, theils gebleicht und dann nach Sachsen für weißgarnige und buntgestreifte Leinwand, Creas und gezogene Waare, theils roh nach Holland, England und Italien zum Verweben in halbseidene und wollene Zeuge ausgeführt; 2) das gute schlesische Weber- oder Meistergarn, bei dem man wieder das festere Werft- oder Eintrags- und das losere Schußgarn unterschied, über eine Haspel

---

[1]) Zimmermann, Leinengewerbe S. 31, 32, 33, 47, 49. Die Kaiserlichen Garnpatente vom 14. Juni 1708, 27. Juli 1714, 22. März 1717, 12. April 1719 und 14. Juni 1726 bei Brachvogel, Ediktensammlung II, IV, V, VI.

[2]) v. Klöber, Schlesien vor und nach 1740, II. 307. Der Kriegsrath Claussen nimmt 1801 278000—400000 Spinner an, Sinapius 1803 ebenso 400000. M. R. VI. 19, 16 u. 17. Der Kriegsrath von Bessel rechnet 1795, daß 9 750 000 Stück Garn gesponnen, aber nur 3 333 333 Stück im Lande verwoben wurden. M. R. VI. 19. 11.

[3]) Noch 1803 rechnet Sinapius, daß 16 666 Schock Garn jährlich aus Böhmen eingeführt wurden, was eine Summe von 500 000 bis 600 000 Rthlr. ausmacht. M. R. VI. 19. 17.

oder Weife von 1 7/8 Breslauer Ellen, zu 4 Strähn zu je 60 Gebinden, jedes zu 20 Faden, gesponnen, zu Leinwand und Schleier im Lande verarbeitet, das Stück zu 12 Sgr. bis zu 1 Rthlr., also das Schock zu 24 bis 80 Rthlr., wovon das beste in der Gegend von Oels, Trebnitz, Militsch und Trachenberg gesponnen wurde; 3) Lothgarn, so genannt, weil der Strähn noch nicht ein Pfund, sondern nur 2 bis 20 Loth wiegen durfte, im Gebirge und in Böhmen gesponnen, auf Weifen von 1 7/8 Ellen gehaspelt, das nach Holland, Brabant und Flandern zur Fabrikation von Zwirn, Spitzen, halbseidenen und halbwollenen Zeugen ausgeführt wurde [1]). Hieraus ergiebt sich schon, daß für die schlesische Leinwandfabrikation nur die Weber- oder Meistergarne in Betracht kamen, und nur diese und, zum Vortheil der inländischen Bleicher, die Bleichgarne, d. h. die zum Bleichen geeigneten Garne, waren es, deren Ausfuhr in den Kaiserlichen Patenten nicht ohne Weiteres freigegeben, sondern von einem in jedem einzelnen Falle besonders zu erbittenden Freipasse der Kaiserlichen Kammer abhängig gemacht wurde [2]). Diese letztere hatte es also in der Gewalt, die Ausfuhr des guten Webergarns zu hindern. Für den Export des Neißer Garns, das in großen Mengen auf den Bleichen in dem 1742 bei Oesterreich verbliebenen Antheil Schlesiens gebleicht wurde, und des Lothgarns bestanden besonders in Neustadt, aber auch in Breslau, große Garnpackereien, welche das Garn auf der Oder und Elbe nach Hamburg versandten. Andere Bestimmungen der Garnpatente und der 1719 aufgesetzten, 1724 vom Kaiser bestätigten Leinwand- und Schleierordnung zielten theils auf die Verhinderung des Schmuggels, der als eine der Ursachen der Vertheuerung des Garns angesehen wurde, theils auf gute Beschaffenheit und richtige Abmessung der Garne ab. Von den Spinnern kauften die sogenannten Garnsammler das Garn auf; es waren dies Dorfschulzen, Bauern, Krämer, mitunter auch Weber; sie durften zwar das Garn auf dem Lande an

---

[1]) Kaufmanns-Aelteste, Hirschberg 6. Juni 1756. M. R. VI. 19. 1.

[2]) Patent von 1717: nur von Engros-Handlungen und auf Paß, mit Attest des Magistrats, woher und wohin; Patent von 1726 desgl.: Bleich- und Webergarne. Brachvogel IV u. VI. Hiervon finde ich bei Zimmermann nichts, der nur sagt, die Ausfuhr sei 1716—18 verboten gewesen. S. 31.

Weber verkaufen; aber im Uebrigen mußten sie es in die Städte zu Markte bringen oder es daselbst an Garnhändler, also an Packereien absetzen, die wiederum nur in den Städten, nicht auf dem Lande sein durften. Den Garnsammlern war streng verboten, das Garn in das Ausland zu verkaufen, gleichviel, ob rohes oder gebleichtes; dies war nur den Garnpackereien verstattet. Die Erlaubniß des Garnsammelns war 1717 an Licenzscheine geknüpft worden; sie wurden nur an solche ertheilt, die ein gutes Zeugniß ihrer Ortsbehörde beibringen konnten. Als Grund wird angegeben, sie vermengten oft tüchtiges mit untüchtigem Garn und verschleuderten es zu geringem Preise. Das Patent von 1726 schaffte die Garnsammler, außer im Gebirge, wo man sie nicht entbehren konnte, überhaupt ab, hauptsächlich, weil sie, wie behauptet wurde, Schleichhandel trieben. In dem Patent vom 6. October 1711 wurden genaue Vorschriften über die Garn- und Zwirnweifen gemacht. Andererseits war die Kaiserliche Regierung doch auch darauf bedacht, daß der Garnpreis nicht allzusehr herabgedrückt wurde, wie schon aus der oben erwähnten Bestimmung des Patents von 1717 ersichtlich ist; außerdem wurde 1726 den Dominien verboten, das Garn unter dem Marktpreise zu veräußern.

Man darf nun nicht glauben, daß alle die genauen Bestimmungen der Patente, mochten sie nun die Billigkeit oder die Güte und Richtigkeit der Garne betreffen, streng beobachtet worden wären. Als die preußische Regierung die Zügel ergriff (1741), gab es wieder Garnsammler auch in der Gegend von Neustadt und Leobschütz; Garnpackereien hatten sich wieder auf dem Lande aufgethan; das Ertheilen von Ausfuhrpässen für Garn war anscheinend ganz außer Gebrauch gekommen; wenigstens wurden solche bei den beiden von Friedrich dem Großen in Breslau und Glogau errichteten Kammern nicht nachgesucht. Als die Garnsammler aus Oesterreichisch-Schlesien sich Licenzen holen mußten, beklagten sie sich darüber bei ihren Abnehmern, den Garnhändlern in Neustadt, und diese fürchteten, sie würden dadurch ganz verscheucht werden, was sie als großen Nachtheil ansahen, weil die Garnsammler das Garn gebleicht zurückbrachten [1]). Am 27. Juli

[1]) Breslauer Kammer 16. Januar 1750. M. R. VI. 19.1.

1742 wurde eine Leinwand- und Schleierordnung erlassen, die im Wesentlichen mit der Kaiserlichen vom 12. April 1719 übereinstimmte: was das Garn betraf, so erneuerte sie die Bestimmung, daß die Weifen vierhörnig sein müßten, und daß nicht zwei Personen auf einer Weife haspeln durften; wie jene, schärfte sie den Gemeinde-Aeltesten ein, monatlich fleißig zu revidiren; betrügliche Spinner sollten mit Stock oder Halseisen bestraft oder der Kammer zu noch härterer Bestrafung übergeben werden; den Garnsammlern und Garnhändlern wurde, ebenfalls bei schwerer Leibesstrafe, zur Pflicht gemacht, falsches Gespinnst der Obrigkeit des Spinners anzuzeigen; Ausländer sollten für jedes falsche Stück Garn den doppelten Werth zahlen oder, wenn sie es nicht konnten, je einen Tag bei Wasser und Brot gefangen sitzen. Die Obrigkeiten sollten überall, wo Garnsammler wären, sie fleißig visitiren[1]). Diese Leinwand- und Schleierordnung wurde am 6. Mai 1743 und am 31. März 1744 aufs neue eingeschärft[2]), ein Beweis, wie schwer es hielt, ihr Wirksamkeit zu verleihen. Eine andere Verordnung vom 15. Februar 1746 befahl, daß überall egale Weifen gebraucht werden sollten[3]); am 19. Juli 1746 wurde angeordnet, daß sie mit gebranntem Stempel versehen sein müßten[4]); am 11. December 1747 wurde die Länge der Weifen auf 1 7/8 Ellen bestimmt, außer beim Packgarn, für das sie 2 Ellen lang sein mußten[5]). Für das Lothgarn wurde die erstere Vorschrift 1765 aufgehoben[6]). Am 21. März 1749 wurden die Garnpackereien auf dem Lande wieder verboten, außer im Gebirge, weil dort die Garnhändler zugleich Leinwandhändler waren, die man in den Dörfern nicht entbehren konnte; auch durften Garnhändler auf dem Lande sein, wenn sie zugleich Bleichen errichteten; jedoch mußten die Landgarnhändler ihr Garn, wenn sie es ausführten, auf einer Zollstation revidiren lassen; den Garnsammlern auf dem Lande wurde das Hausiren, Herumlaufen oder Herumfahren verboten, und ihnen befohlen, das eingekaufte Garn, wie es schon 1726 angeordnet worden war, nur an Weber oder auf städtischen Märkten oder an Grossisten zu verkaufen[7]). Licenzscheine

[1]) Korn, Edictensammlung I. S. 145 ff. [2]) Ebenda V. S. 69 u. 166.
[3]) Ebenda V. S. 180. [4]) Ebenda S. 204. [5]) Ebenda S. 239.
[6]) Ebenda VIII. S. 573, 6. und 23. Mai. [7]) Ebenda III. S. 432 ff.

theilten die Kammern auf Verlangen bei Nachweis der Rechtschaffenheit unbedenklich aus; ein Antrag auf Einschränkung der Anzahl der Garnsammler fand beim Gebirgshandelsstand und der Breslauer Kaufmannschaft 1746 und 1747 noch keinen Anklang[1]). Die Zahl der Garnsammler stieg von 1749—1753 im Glogauer Departement von 711 auf 1021, im Breslauer von 490 auf 734[2]). Als aber 1751 das Garn theuer wurde, gab der Gebirgshandelsstand, d. h. die Conferenz der Kaufmannschaften von Greiffenberg, Hirschberg, Schmiedeberg und Landeshut, auf einmal der großen Anzahl der Garnsammler die Schuld[3]), indem sie meinte, sie steigerten einander beim Einkauf von den Spinnern. Auch von anderen Seiten wurde darüber geklagt, daß zu viele Garnsammler seien; der Proconsul von Polnisch-(Groß-)Wartenberg berichtete, dies sei Ursache, daß die Bauern ihr Garn nicht mehr, wie früher, in die Stadt brächten, wobei sie sich mit städtischen Waaren versorgt hätten; die Polen kämen auch nicht mehr hin, weil die Garnsammler das Garn bei ihnen zu Hause einkauften; diese verständen auch nichts und packten die verschiedensten Garne, auch falsch geweifte, zusammen, und die Controlle, die früher beim Verkauf in der Stadt durch die Webermeister geübt worden sei, falle nun weg[4]). Um eine noch weitere Vertheuerung des Garns zu verhüten, verbot der Minister Graf Münchow zunächst im October 1751 in Wiederholung der Kaiserlichen Verordnung von 1717 den Garnsammlern die Ausfuhr des Garns[5]). Sein Nachfolger, v. Massow, befahl nach reiflicher Erwägung der Sache durch die Kammern, am 6. Februar 1754, daß keine weiteren Licenzscheine, außer im Gebirge, ausgetheilt werden sollten, bis die Anzahl der Garnsammler wieder auf die von 1749 heruntergebracht sein würde[6]). Da die Klagen des Gebirgshandelsstandes über die Theuerung des Garns nicht nach-

[1]) S. Zimmermann a. a. O. S. 87.

[2]) Bresl. Kammer 6. Febr. 1754, Glog. Kammer 10. April 1754. M. R. VI. 19. 1. Zimmermann S. 92 giebt im Bresl. Departement 1750/51 1233 an, was wohl nur Mißverständniß ist.

[3]) Lebenstein, Landeshut 26. Aug. 1751. M. R. VI. 19. 1.

[4]) Proconsul Düring, Wartenberg 21. Jan. 1754. M. R. VI. 19. 1.

[5]) Korn, Edictensammlung IV. Br. 19. Oct. 1751.

[6]) v. Massow, Br. 6. Febr. 1754. M. R. VI. 19. 1.

ließen, brachte die Breslauer Kammer in Vorschlag, den Ausfuhrzoll auf Garn, der für Pack- und Lothgarne nach Holland 1/4 Procent, für alles andere Garn 2 Kreuzer vom Gulden, auf Rohgarn, das auf fremde Bleichen ging, 4 Kreuzer betrug[1]), zu erhöhen. Dies war schon 1753 im Gebirgshandelsstande zur Sprache gekommen, der aber dagegen einwandte, dann werde die Kaiserin auch in Böhmen den Ausfuhrzoll erhöhen, was man wegen des Bedarfs an böhmischem Garne sehr fürchtete[2]). Auch 1754 bat er, davon Abstand zu nehmen, da Garn im Ueberfluß vorhanden sei; ferner, weil dann sofort in Böhmen und Sachsen Garnpackereien entstehen würden; weil England dann die Drawbacks, d. h. die Rückzahlung des Leinwandeinfuhrzolles bei Wiederausfuhr der Leinwand, abschaffen würde, und weil im Auslande überhaupt dann Zölle und Verbote gegen die schlesische Leinwand erlassen werden würden[3]). Später machte er noch geltend, 1) daß der Ausfuhrzoll den Schmuggel nicht hindern, sondern vermehren würde; 2) daß Schlesien viel mehr Garn aus anderen Ländern beziehe, als dahin ausführe (was der früheren Behauptung vom Ueberfluß des Garns schnurstracks zuwiderlief); 3) daß Irland auch ohne schlesisches Garn bestehen könne; 4) daß die in Schlesien verpackten Garne meistens böhmische und mährische seien; 5) daß es nicht rathsam sei, noch mehr Weber anzusetzen; 6) daß zu den sächsischen weißgarnigen und buntgestreiften Leinen 2/3 braunschweiger und nur 1/3 Neißer Garn gebraucht werde[4]). Aber sehr bald wurde der Gebirgshandelsstand anderer Ansicht; was diese Umwandlung so rasch bewirkt hat, ist nicht recht ersichtlich.

Der Nachfolger Massow's, v. Schlabrendorff, der sein Amt im November 1755 angetreten hatte, war ein eifriger Mercantilpolitiker und wußte, daß er dafür den vollkommenen Beifall seines Königs besaß. Zuerst legte er, am 6. Januar 1756, auf die Ausfuhr der weißen oder gebleichten Garne nach Sachsen, wohin sie in großen Mengen gingen, einen Zoll von 1 Rthlr. 4 Gr. vom Schock, erhöhte

[1]) Zollmandat von 1739.
[2]) Gebirgshandelsstand 6. Febr. 1753. M. R. VI. 19. 1.
[3]) Kaufmanns-Aelteste, Hirschberg 7. Mai 1755 ebenda.
[4]) Glogauer Kammer 25. April 1756. M. R. VI. 19. 1.

ihn bald darauf auf 2 Rthlr., machte dies aber, als eine Convention zwischen Oesterreich und Sachsen abgeschlossen wurde, wieder rückgängig[1]). Dann erneuerte er die alte Verordnung, daß den fremden Garnsammlern der Geschäftsbetrieb auf dem Lande verboten und nur auf öffentlichem Markte in Städten erlaubt sei, und setzte auf heimliche Garnausfuhr Confiscation, Geldstrafe von 20 Rthlr. vom Schock oder für je 10 Rthlr. ein halbes Jahr Festungs- oder Zuchthausarbeit[2]). Als aber das englische Parlament beschloß, die Einfuhrzölle auf rohes Garn vom 24. Juli 1756 an aufzuheben, und dagegen in Erwägung zog, den Einfuhrzoll auf Leinwand zu erhöhen, fragte Schlabrendorff beim Könige an, ob nicht ein Garnausfuhrverbot erlassen werden solle[3]). Schlabrendorff's Absichten gingen weiter, als auf bloßen Schutz der bestehenden Industrie. Der König hatte ihm im April 1756 befohlen, dafür zu sorgen, „daß diejenigen Manufacturen, welche bereits im Lande seien, nicht nur vermehrt und verbessert würden, sondern auch diejenigen, die im Lande noch fehlten und zum Debit aus fremden Landen eingebracht würden, besonders aber diejenigen, wozu das Material im Lande bereits vorhanden sei oder doch sehr leicht erzielt oder sonst erhalten werden könnte, mit Ernst und Fleiß etablirt werden sollten, damit das Geld dafür nicht, wie bisher geschehen, außer Landes gehen möge, sondern den Einwohnern dadurch mehr Nahrungsmittel und Gewerbe an Hand gegeben werde"[4]). Zu den Materialien, die im Lande vorhanden waren, gehörte vor allem das Garn. Als nun aber Schlabrendorff dem Gebirgshandelsstande und den Kammern zunächst nur die Frage der Erhöhung des Ausfuhrzolles vorlegte, wollte weder jener, noch auch die Glogauer Kammer etwas davon wissen; letztere bemerkte, eine Vermehrung der Weber sei unangängig, da schon 1200 Stühle feierten; die Weber für gezogene Waare (Damast) vermehrten sich allerdings wegen der Ausfuhrprämie von 6 Procent; aber mit der Fabrikation buntgestreifter

---

[1]) Erwähnt von der Bresl. Kammer, 31. März 1759. M. R. VI. 19. 1.

[2]) Breslau 27. Febr. 1756. Ebenda. Korn, Edictensammlung VI. S. 227, LIV.

[3]) Schlabrendorff ad Regem, Br. 4. April 1756. Kab.-O. an Michel in London Potsd. 8. April 1756, Michel's Relation, Copie. M. R. VI. 19. 1.

[4]) Br. 27. April 1756. M. R. VI. 1. 3.

Leinwand habe es nicht fortgewollt, und weißgarnige sei bisher sehr wenig fabricirt worden [1]). Die Sache blieb damals ruhen; auch nahmen die Sorgen, die der Krieg mit sich brachte, Schlabrendorff damals sehr in Anspruch; als aber im Herbst 1758 das Garn sehr theuer wurde, gab er den Kammern zur Ueberlegung auf, ob nicht ein Garnausfuhrverbot zu erlassen sei [2]). Die Breslauer Kammer stellte vor, es kämen hierbei eigentlich nur die Weber- oder Meistergarne in Betracht; um dem Zoll auf die rohen Garne zu entgehen, hätten die Sachsen an der Grenze in Schlesien Bleichen angelegt. Die Kammer schlug einen Zoll von 2 oder selbst von 4 Rthlr. auf die rohen Garne gegen Sachsen, aber nicht gegen Oesterreich wegen der Besorgniß von Repressalien, vor; für weiße Garne nach Sachsen wollte sie es bei dem bisherigen Zoll von 1 Rthlr. 4 Gr. belassen haben [3]). Der Kriegsrath von Arnim reichte ein Sondergutachten ein, in dem er sich gegen Erhöhung des Garnausfuhrzolles und noch mehr gegen ein Ausfuhrverbot aussprach [4]). Als aber der Gebirgshandelsstand, seiner früheren Ansicht entgegen, sein Votum dahin abgab, daß die Ausfuhr der guten Weber- oder Meistergarne verboten werden möge, verfügte Schlabrendorff, Lothgarne sollten wie bisher, aber allgemein, 2 Kreuzer vom Rthlr. (ca. 2 Procent), weiße gebleichte Garne 2 Rthlr. 8 Gr. vom Schock bei der Ausfuhr geben, und verbot die Ausfuhr der Weber- oder Meistergarne [5]). An den Rand des Berichts der Breslauer Kammer hatte er zu der Bemerkung, daß in ruhigen Zeiten weit mehr Garn in Schlesien gesponnen würde, als verwoben werden könnte, geschrieben: „Aber jetzt ist Krieg; es fehlt an Spinnern; also aut nunc, aut nunquam“; zu der Bemerkung, daß durch die Garnausfuhr große Summen ins Land kämen, hatte er gesetzt: „Aber der Verkauf der Leinwand ist noch viel vortheilhafter!“ [6]) Packgarne auszuführen, blieb zunächst noch erlaubt. Als aber die Hirschberger

[1]) Glogauer Kammer 25. April 1756. M. R. VI. 19. 1.

[2]) Schlabrendorff an die Kammern 18. Nov. 1758 ebenda.

[3]) Bresl. Kammer 31. März 1751 ebenda.

[4]) v. Arnim 1. April 1759 ebenda.

[5]) Schlabrendorf, 21. April 1759. M. R. VI. 19. 1. Korn, Edictensammlung 23. April. VI. 758.

[6]) Bresl. Kammer 31. März 1759. M. R. VI. 19. 1

Kaufmannschaft ein ganz generelles Verbot der Garnausfuhr beantragte, weil mit den für die schlesische Weberei unbrauchbaren Garnen auch in großen Massen brauchbares versteckterweise ausgeführt würde, und Lothgarne zu Zwirn, Schleier und Battist gebraucht werden könnten, auch darauf hinwies, daß in Warmbrunn, Hermsdorf und Petersdorf seit langen Jahren eine Zwirnfabrik bestehe[1]), und Schlabrendorff erfuhr, daß dieselbe in sieben Jahren 43478 Stück Zwirn ins Ausland versandt habe[2]), entschloß er sich, die Ausfuhr alles rohen Garns indistincte zu verbieten. Sein Befehl dazu erging am 1. August 1759, die Publication des Edicts erfolgte am 3. August. Er befahl sogleich den Kammern, für die Errichtung neuer Zwirnfabriken zu sorgen[3]). Auf die Einwendungen der Breslauer Kammer, die auch diesmal nicht einem Verbote zustimmte, bemerkte er, es sei besser, Leinwand auszuführen, als Garn; wenn man für dieses 1000 Rthlr. ins Land bringe, gewinne man mit jener 2000 Rthlr.[4]). Er ging auch mit der Absicht um, die Ausfuhr des weißen Garns zu verbieten; die Landeshuter Kaufmannschaft trug sogar darauf an, um den Sachsen Abbruch zu thun[5]); aber die Greiffenberger machten darauf aufmerksam, daß eine durch Zwangsmaßregeln künstlich hervorgerufene Fabrikation der Leinwandsorten, zu denen man weißes Garn verwende, der bestehenden Leinwandmanufactur den größten Schaden zufügen würde[6]), und die Hirschberger wiesen, wie früher, darauf hin, daß es mit der „weißgarnichten" Weberei nicht vorwärts wolle[7]). An Bemühungen, auch diese emporzubringen, hat Schlabrendorff es nicht fehlen lassen; was aus ihnen geworden ist, wird später gezeigt werden.

---

[1]) Der Pastor Volckmar in Petersdorf hatte sie ins Leben gerufen; Münchow hatte für sie 1748 dazu aufgefordert, mehr Lothgarne zu spinnen, aber der Gebirgshandelsstand hatte geantwortet, es würde schon genug Garn gesponnen. Münchow 17. Mai 1748. Geb.-Handelsst. 17. Juli 1748. M. R. VI. 19. 1. Zwirnausfuhr: Extract am Ende von M. R. VI. 19. 1. Volckmar erwähnt von Lipius in Korn, Edictensammlung VI.

[2]) Hirschberger Kaufmannsch., 25. Juli 1759. M. R. VI. 19. 1.

[3]) 12. Aug. 1759. M. R. VI. 19. 1.

[4]) Bresl. Kammer 29. Juni 1759, Schlabrendorff 16. Juli 1759 ebenda.

[5]) Kaufmanns-Aelteste, Landeshut 1. Aug. 1759 ebenda.

[6]) Kaufmannsch. Greiffenberg 27. Juli 1759 ebenda.

[7]) Kaufmannsch. Hirschberg 22. Juli 1759 ebenda.

Zu dem Garnausfuhrverbot traten noch andere Verordnungen, welche bewirken sollten, daß das Garn stets reichlich vorhanden und billig wäre. 1761 erging ein Befehl Schlabrendorff's, daß keinem Knecht Erlaubniß zum Heirathen ertheilt werden solle, der nicht Flachs und Wolle spinnen könne[1]); 1765 wurde auf Schlabrendorff's Antrag vom Könige befohlen, daß in allen Dörfern, außer den ausschließlich von Webern besetzten, und auf allen Dominien Spinnschulen errichtet werden sollten[2]). Dabei war nur das Ueble, daß nicht auch überall die Verfertigung von Weber- oder Meistergarn befohlen werden konnte; denn dies hing von der Güte des Flachses ab, den es nicht überall gab. An anderem Garn war aber großer Ueberfluß vorhanden.

Das Verbot der Ausfuhr des rohen Garns ohne Unterschied, ob es Meister- oder Reißer Garne wären, war ein schwerer Schlag für die Garnpackereien. Sie wünschten wenigstens die Mengen Garn, die sie auf Lager hatten, ausführen zu können; aber Schlabrendorff blieb fest, so hart auch die Verordnung für die Betroffenen war. Vergeblich bat der Kaufmann Ihle in Hirschberg ihn vier Mal, ihm die Ausfuhr von 6 Faß schon vor dem ersten Verbot bestellten Garns nach Holland zu erlauben[3]); vergeblich baten ihn Glafey's Söhne in Hirschberg, die Gebrüder Hoffmann in Greiffenberg, die Kaufmannsfirmen Molinari, Salice und Carovei in Breslau, für die der Bürgermeister v. Hayn in Liebenthal einen Garnhandel in Commission trieb, und der Kaufmann Hein in Goldberg um Aufhebung des Verbots[4]); vergeblich bat ihn der Großhändler von Loen, der in Breslau und Neustadt eine große Garnpackerei betrieb, sein 6000 Rthlr. werthes Lager von rohen groben Packgarnen, die in Holland zu Matrosenkitteln und Segeltuch verwoben werden sollten, ausführen zu dürfen; Schlabrendorff wies alle Gesuche schroff zurück. Die Eingaben begleitete er vielfach mit sarkastischen Randbemerkungen[5]). Den Kaufmann von Loen fragte er, ob er sein Garn-Negoce nicht in ein

---

[1]) Korn, Edictensammlung VII. Nr. 11.

[2]) Potsdam 7. Juli 1765. Korn, Edictensammlung VIII. S. 660.

[3]) 23., 29. Mai, 21. Juni, 30. Juli 1759. M. R. VI. 19. 1.

[4]) 24. Mai, 26. Juni, 17. Juli, dann im October, 13. Novbr., 20. December 1759, 2. Febr. 1760 ebenda vol. 1 und 2.

[5]) v. Loen 25. October 1759 ebenda vol. 2.

Leinwand-Negoce ändern könne[1]); sämmtliche Petenten verwies er darauf, ihr Garn an die inländischen Weber abzusetzen[2]). Nun nahm sich der Landrath Conrad Gottlieb Freiherr v. Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf der Glafey'schen Söhne an und sandte Weber aus acht Gemeinden des Hirschberger Kreises zu ihnen; aber sie fanden das Glafey'sche Garn nicht brauchbar. Deshalb legte Zedlitz Fürsprache für die Firma Glafey ein, daß sie ihr Garn ausführen dürfe[3]). Die Hirschberger Kaufmannschaft wandte jedoch dagegen ein, es sei nicht bewiesen, daß den Webern das ganze Garn gezeigt worden sei; die Grunauer hätten nur bekundet, daß unter den ihnen vorgelegten Stücken kein Garn gewesen sei, das zu ihrer Art Weberei taugte; die Fischbacher hätten 1000 Stück böhmisches Schußgarn gefunden, die Berbisdorfer 500 Stück, das sie nicht verarbeiten könnten; die letzteren machten nur grobe dicke Schleier, die Fischbacher dicke Schleier und Leinwand, die Seidorfer und Reibnitzer nur dünne Schleier, und diese hätten auch nichts gefunden, obgleich zu diesen gerade Lothgarne dienten, die von Glafey's Söhnen geführt würden. Andere Dorfschaften seien gar nicht gefragt worden; vermuthlich sei den Webern nur das schlechteste Garn gezeigt worden. Die Kaufmannschaft verlangte eine genaue Untersuchung durch vereidigte Kaufleute und Weber unter Vorsitz eines Königlichen Commissars[4]). Diesem Wunsche schlossen sich auch die Lothgarnhandlungen Glafey, Hoffmann, Molinari, Salice und Carovei an[5]). Da entschloß sich endlich Schlabrendorff am 2. Januar 1760, diesem Verlangen nachzugeben, und bestellte den Steuerrath Michaelis in Liegnitz zum Commissar; wenn die Garne wirklich unbrauchbar seien, wollte er die Ausfuhr verstatten[6]). Michaelis ordnete sich einige Deputirte der Kaufmannschaft und vier Weber bei; unter 19820 Stück Garn der Firma Glafey fanden sich nur 3042 brauchbare, weshalb er die übrigen zur Ausfuhr zuließ. Da die Weber aussagten, die Unbrauchbarkeit komme nur vom schlechten Flachs und

[1]) 28. Oct. 1759. M. R. VI. 19. 2.
[2]) 16. Juli 1759. M. R. VI. 19. 1.
[3]) Tiefhartmannsdorf 11. Oct. 1759. M. R. VI. 19. 2.
[4]) Hirschberger Kaufmannsch. 17. Nov. 1759 ebenda.
[5]) 20. Dec. 1759 ebenda.
[6]) 2. Januar 1760 ebenda.

vom schlechten Spinnen her, beantragten die Hirschberger Deputirten, daß die Spinner angehalten würden, nicht mehr so lose und schlecht gedrehtes Garn zu machen[1]). Schlabrendorff gab auch sofort den Kammern Auftrag zu einer solchen Verordnung[2]). In Liebenthal fand Michaelis von 13974 Stück nur 483 brauchbar[3]), in Greiffenberg das des Kaufmanns Hoffmann unbrauchbar, da dieser das taugliche schon im Lande untergebracht hatte; es waren noch 34351 Stück da, deren Ausfuhr Michaelis verstattete. Ihle und Hoffmann errichteten in Messersdorf in der Oberlausitz, unweit Flinsberg, eine Garnpackerei[4]). Schlabrendorff war mit dem allem nicht sehr zufrieden; er verfügte, es solle künftig keine Ausfuhr mehr gestattet werden[5]); vom Hoffmann'schen Vorrath wollte er nur 1000 Stück gegen doppelten Zoll ausführen lassen; aber als seine Ordre Michaelis erreichte, waren schon 30200 Stück abgesandt[6]). Er verbot, den Rest von 4175 Stück abzusenden und befahl, auch Glafey's Söhne sollten doppelten Zoll zahlen[7]). Die Nachzahlung belief sich auf 1722 Gulden 29 Kreuzer 1 Pfennig[8]); der eine Glafey erlangte durch persönliche Bitte bei Schlabrendorff den Erlaß der Hälfte davon[9]); aber, obwohl er sich an den König selbst wandte, nicht auch den des Restes[10]). Gegen Ihle wurde eine Untersuchung eingeleitet, aber auf Fürsprache des Stadtdirectors Mirus in Hirschberg niedergeschlagen, weil er sich im Kriege „bei einer gewissen kritischen Gelegenheit gut benommen hätte"[11]). Das Loen'sche Garn ließ Schlabrendorff von Breslauer Züchnern untersuchen, und zwar drei Stück. Zwei Stück fanden sie zu blauer und weißer Leinwand als Einschuß, ein Stück zu Sackleinwand, wie sie in kleinen Städten gewoben wurde, und zu Futter brauchbar. Schlabrendorff

[1]) Michaelis 17. Jan. 1760. M. R. VI. 19. 2.
[2]) 23. Jan. 1760 ebenda. 28. Mai 1760. Korn VI.
[3]) Michaelis, Liebenthal 12. April 1760 ebenda.
[4]) Derselbe, Greiffenberg 14. April 1760 ebenda.
[5]) Schlabrendorff an Michaelis 16. April 1760 ebenda.
[6]) Schlabrendorff 19. April 1760, Michaelis 24. April 1760 ebenda.
[7]) Schlabrendorff 29. April 1760 ebenda.
[8]) Glafey 12. Mai 1760 ebenda.
[9]) Schlabrendorff 30. März 1761 ebenda.
[10]) Derselbe 18. Mai 1761 ebenda.
[11]) Derselbe 19. Jan. 1761 ebenda.

wies von Loen deshalb ab[1]), und als dieser das Züchnermittel bei ihm herabzusetzen suchte, auch erwähnte, es sei ihm noch 5000 Rthlr. schuldig, ließ ihm Schlabrendorff eine derbe Abfertigung zukommen[2]). Auch der Kaufmann Georg Gottlieb Müller zu Breslau erlangte trotz viermaliger Bitte nicht die Erlaubniß zur Ausfuhr seines Garnrestes[3]).

Aber während Schlabrendorff seine mercantilistische Verordnung gegen die Schlesier wie eine Festung behauptete, mußte er sehen, wie von einer Seite, der er nicht gewachsen war, Bresche in sie gelegt wurde, nämlich von Seiten des Generaldirectoriums in Berlin, das sich darin auch vom Könige gedeckt wußte, zu gunsten der Berliner und anderer märkischen Fabrikanten. Uns scheint es freilich natürlich und selbstverständlich, daß die Provinzen eines Staats untereinander freien Verkehr haben; aber das war damals nicht der Fall; Schlesien bildete ein geschlossenes Zoll- und Handelsgebiet ebenso, wie die Marken mit Magdeburg, Halberstadt und Pommern, wie Ostpreußen und wie die rheinisch-westfälischen Lande. Die schlesischen Minister waren verpflichtet, auf die Wohlfahrt ihrer Provinz zu achten und mußten es deshalb schmerzlich empfinden, wenn ihre Interessen denen der Mark oder Pommerns nachgesetzt wurden. Dies aber war vielfach der Fall; Gleichheit und Reciprocität bestand darin nicht. Sogleich in den ersten Jahren der Regierung Friedrich's des Großen mußte Schlesien eine große Quantität Glas aus der Königlichen Glashütte zu Marienwalde in der Neumark übernehmen, um dieser Hütte zu Hilfe zu kommen, während schlesisches Glas in der Mark keinen Einlaß hatte; ebenso war die Ausfuhr des schlesischen Eisens verboten; dagegen mußte es noch 1769 jährlich 300 Centner Rothenburger Kupfer, 50 Faß Blech aus Sorge im Harz und 1000 Centner Stabeisen aus den märkischen Hütten als Aversionalquantum für die Erlaubniß der Ein-, Aus- und Durchfuhr fremden Kupfers und Bleis übernehmen. Seit 1756 wurden zwar schlesische Tücher und andere Waaren in der Mark zoll- und accisefrei zugelassen, zu gunsten der schlesischen Leinen- und Tuchfabrikation waren dort fremde Leinen und Tücher verboten,

[1]) Schlabrendorff 7. Febr. 1761. M. R. VI. 19. 1.
[2]) v. Loen 14. Febr. 1760. Schlabrendorff 16. Febr. 1760 ebenda.
[3]) Schlabrendorff 6. Juni 1760 ebenda.

Battiste und Schleier hochbesteuert, der Wolldebit begünstigt und der Transit erleichtert, dafür aber wurden die Schlesier genöthigt, Berliner Seidenwaaren zu kaufen, und fremde, sowie auch Plüsche, Manchester und Barracans wurden nur zum auswärtigen Handel erlaubt. Zu gunsten der Levantecompagnie wurde der schlesische Handel mit Baumwolle, türkischem Garn und Baumwollwaaren beschränkt, der mit Südfrüchten, wenn sie nicht von der Compagnie bezogen waren, stark belastet; zu gunsten der Emdener Härings-Compagnie mußte für die Tonne anderweitig bezogener Häringe 1 Rthlr. an die Bank eingezahlt werden. Das Berliner Lagerhaus machte den schlesischen Kaufleuten im russischen Handel eine sehr unbequeme Concurrenz; für den Handel nach Petersburg mußten sich die schlesischen Kaufleute jahrelang der Firma Schweigger in Berlin als Agentur bedienen und ihr dafür 2 Procent zahlen; die Frankfurter Messe schadete vermöge ihrer Privilegien dem polnisch-russischen Handel der Schlesier sehr empfindlich, während dieser für Schlesien durch hohe Transitzölle noch besonders erschwert wurde; das Stapelrecht Stettins und Frankfurts für russischen Leinsamen war für die Provinz, deren Haupterwerbszweig auf den Flachs begründet war, äußerst drückend. Wenn solchergestalt Schlesien keineswegs auf gleichem Fuß wie die alten Provinzen behandelt wurde, und wenn einmal unter Billigung des Königs ein Garnausfuhrverbot für die schlesische Leinwandmanufactur für erforderlich erachtet wurde, so war es auch billig, daß dies gegen die andern Provinzen galt. Aber dies wurde nicht für Recht erkannt oder anerkannt. Das Generaldirectorium ersuchte in der Zeit, daß Schlabrendorff den Ansturm der Garnpackereien aushielt, ihn wiederholt, zwei Berliner Flanellfabrikanten den Einkauf schlesischer Garne zu erlauben[1]). Er lehnte anfänglich zwar ab[2]), gestattete aber später dem einen derselben, Jakob Lange, 300 Schock rohe Garne aus Schlesien auszuführen, da er 400 Schock schon vor dem Verbot bestellt und erkauft, aber wegen der Invasion der Oesterreicher und

---

[1]) Generaldirectorium 28. August u. 30. Oct. 1759. M. R. VI. 19. 2.

[2]) Schlabrendorff 10. Nov. 1760 ebenda. Zimmermann a. a. O. S. 122 hat über die ganze Sache 10 Zeilen.



Russen nicht hatte bekommen können[1]). 1762 ertheilte er ihm aber, ohne daß eine ähnliche Begründung vorlag, einen Paß für 200 Schock[2]), 1764 auf 400 Schock; er beschränkte die letztere Erlaubniß zwar auf die Kreise Pleß, Ratibor und Leobschütz[3]); als Lange aber dort nicht genug bekam, erlaubte er ihm 100 Schock in Niederschlesien aufzukaufen[4]). 1765 ertheilte er ihm einen Paß für 50 Schock[5]). 1763 stellte er der Firma Petsch und Fricke in Berlin einen Paß für 30 Schock aus[6]), 1764 der Firma Cassetti in Neisse für die Beckmann'sche Fabrik in Wolmirstedt auf 12 Schock[7]), 1765 dem Johann Jakob Heyl für seine Damastfabrik in Zinna (die nur aus drei Webern aus Zittau bestand!) für 10 Schock[8]), 1763 und 1765 dem Fabrikanten Martin Schulz in Berlin für je 100 Schock, die letzteren aus den Kreisen Ratibor und Leobschütz zu entnehmen[9]). Dazu hatte die Wegely'sche Fabrik in Potsdam das Privileg, Garn zu kaufen, wo es ihr beliebte. Schlabrendorff ertheilte deshalb 1765 dem Senator Weise und dem Christoph Wilhelm Beyer in Freystadt die Erlaubniß, Garn für Wegely auszuführen[10]).

Um der mißlichen Lage zu entgehen, daß er den schlesischen Kaufleuten allen Export rohen Garns versagte und dabei die Ausfuhr von vielen hundert Schock durch märkische Fabrikanten ruhig dulden mußte, beantragte Schlabrendorff beim Generaldirectorium, daß in Königsberg die Ausfuhr des polnischen Garns nach England verboten, und dasselbe statt dessen nach der Mark gebracht würde[11]). Der Minister v. Hagen antwortete aber, aus Königsberg würden nur 9940 Schock Garn, dagegen 1657 Schiffslasten Flachs und Hanf ausgeführt, woraus zu ersehen sei, daß Preußen keinen Ueberfluß an

[1]) Schlabrendorff 8. Juli 1760. M. R. VI. 19. 2.
[2]) Derselbe 3. April 1762. M. R. VI. 19. 3.
[3]) Derselbe 6. Juli 1764 ebenda.
[4]) 7. Nov. 1764 ebenda.
[5]) 14. Aug. 1765 ebenda.
[6]) 1. Oct. 1763 ebenda.
[7]) 31. Oct. 1764 ebenda.
[8]) 22. April 1765 ebenda.
[9]) 2. Juli 1763, 16. Juni 1765 ebenda.
[10]) 19. Juli 1763 ebenda.
[11]) Schlabrendorff an Hagen 20. Febr. 1765 ebenda.

Garn habe [1]). Schlabrendorff wies nun darauf hin, daß aus Danzig, das damals noch polnisch war, allein 48280 Schock Garn, 4468 Stein Flachs und 8640 Stein Hanf, aus Elbing, das preußisch war, für 105873 Gulden Garn versandt würden [2]). Es nützte ihm aber nichts; das Generaldirectorium lehnte es ab, die Ausfuhr des Garns aus Königsberg nach England zu verbieten, weil es Bisthumsgarn (aus dem polnischen Ermeland) sei [3]). Vergeblich auch suchte Schlabrendorff indirect den König von der Begünstigung der märkischen Fabriken abzubringen, indem er ihm vorstellte, es gebe jetzt in Schlesien Damastfabriken und solche von weißgarnichter und buntgestreifter Leinwand; das Garn sei theuer, das Ausfuhrverbot nöthig; jedoch würde, wenn infolge der durch den König befohlenen Errichtung von Spinnschulen das Garn vermehrt sein werde, der Ueberfluß den drei märkischen Fabriken (Wegely, Schulz und Lange) überlassen werden [4]). Das Vergebliche seines Widerstandes gegen das Generaldirectorium einsehend, gab er am 16. September 1765 die Garnausfuhr nach den andern Provinzen gegen einen gleichmäßigen Ausfuhrzoll von 2 Rthlr. 8 Gr. frei [5]) und theilte dies den drei Fabrikanten mit, forderte sie aber zugleich auf, doch lieber in Schlesien Fabriken zu errichten [6]). Wie groß aber mag seine Ueberraschung gewesen sein, als ihm bekannt wurde, daß der König an demseben Tage, dem 16. September, der Zinnaer Damastfabrik zollfreie Zufuhr des Garns aus Schlesien bewilligt habe [7])! Den Commis Wegely's ertheilte Schlabrendorff, um sich alle Weiterungen zu ersparen, offene Ordre, daß sie auch von den Garnsammlern auf dem Lande, nicht blos auf den Märkten und von den Garnhändlern accisbarer Städte kaufen dürften [8]). Das Generaldirectorium aber erwirkte für Wegely und später auch für Lange zollfreie Garnausfuhr [9]).

---

[1]) Hagen 25. Febr. 1765. M. R. VI. 19. 3.

[2]) Schlabrendorff an Hagen 6. März 1765 ebenda.

[3]) Generaldirectorium 6. März 1766 ebenda.

[4]) Schlabrendorff 6. September 1765 ebenda.

[5]) 16. Sept. 1765 ebenda. [6]) 28. Sept. 1765 ebenda.

[7]) Kab.-O. Potsd. 16. Sept. 1765 ebenda.

[8]) 14. Decbr. 1765 ebenda.

[9]) Generaldirectorium 19. Aug. 1766, 8. Oct. 1766, Schlabrendorff 28. Oct. 1766 ebenda.

Wie wenig sich der König des Widerspruchs bewußt war, der zwischen dem von ihm mit Nachdruck festgehaltenen Ausfuhrverbot und der Garnausfuhr für die märkischen Fabrikanten bestand, sieht man aus folgendem Vorfall. Als er am 3. September 1776 auf seiner Rückreise aus Schlesien nach Berlin sich mit dem Landrath Freiherrn von Dyhrn in Herzogswalde bei Freystadt unterhielt, erkundigte er sich auch über den Nahrungsstand dieser Stadt. Man sagte ihm, daß den Winter über beständig Handlungsdiener der Lange'schen und Wegely'schen Handlung kämen und für mehr als 150000 Rthlr. Garn (ca. 5000 Schock) einkauften. Da lächelte der König, wandte sich vergnügt an den Obersten von Prittwitz, seinen Retter in der Schlacht bei Kunersdorf, und sagte: „Sieht Er wohl, wie sich die Branchen des Commercii in so viele Theile ausbreiten, davon ein jeder im Kleinen seinen Nutzen hat" [1]). Als aber der Commercienrath Meyer in Neustadt ihn in Zülz am 21. August 1783 um freie Garnausfuhr bat, sagte er: „Das läßt sich nicht thun; das kann nicht sein" [2]).

Als nach Schlabrendorff's Entlassung und bald darauf erfolgtem Tode Hoym im Januar 1770 die Verwaltung Schlesiens übernommen hatte, wurde der Sturmlauf gegen das Garnausfuhrverbot wieder aufgenommen und zwar diesmal besonders von den adligen Grundbesitzern, weil dasselbe auch auf die Flachspreise und damit auch auf den Flachsbau drückte [3]). Hoym ließ deshalb eine Conferenz des Gebirgshandelsstandes, dem zu diesem Zweck auch Deputirte der Breslauer, Glogauer und Neustädter Kaufmannschaft und der Commercienrath Nießel aus Neurode beigesellt wurden, berufen [4]). Die Meinungen gingen dort sehr auseinander. Der Gebirgshandelsstand und Nießel waren für Aufrechterhaltung des Verbots, weil 1) kein Ueberfluß an Garn sei, 2) gutes Garn mit dem schlechten ausgeführt würde, 3) kein Garn so schlecht sei, daß es nicht im In-

[1]) v. Dyhrn, Herzogswalde 3. Sept. 1776. M. R. III. 24a. 3.

[2]) Tschepe, Oberglogau 21. Aug. 1783. M. R. III. 24a. 5.

[3]) Hoym 20. Juni 1770. M. R. VI. 19. 3.

[4]) Glogauer Kammer 22. Juni 1770. Hoym, Arnoldsmühle 30. Juni 1770 ebenda.

lande verwoben werden könnte, 4) die, welche früher Garn aus Schlesien bezogen hätten, sich an böhmische Kaufleute hielten. Die Deputirten aus Glogau, Breslau und Neustadt und der Kaufmann Glasey waren gegen das Verbot, weil 1) kein Mangel an Garn sei, 2) der Export der guten Garne verhindert werden könne, 3) durch den Export auch kein Mangel entstehe, da viel Garn aus Böhmen und Mähren komme, das also durch Schlesien transitire. Auch wies man darauf hin, daß der Leinwand- und Schleierhandel von Jahr zu Jahr zurückgehe. Jedoch wollten auch die Gegner des Verbots dem Gebirge dieses lassen und sich einen Zoll von 16 Gr. vom Schock rohen Garns und 1 Rthlr. vom Schock weißen Garns gefallen lassen[1]). Der Königliche Commissar der Conferenz, Kriegs- und Steuerrath Böhm, beantragte bei dieser Verschiedenheit der Meinungen bei Hoym, die Ausfuhr nur gewissen Häusern zu verstatten, und zwar das erste Jahr nur die von Loth- und Packgarn, und auch dies nur nach gewissen Ländern und unter Vorsichtsmaßregeln gegen Schmuggel[1]). Die Glogauer Kammer befürwortete die Aufhebung des Ausfuhrverbots, indem sie bestätigte, daß der Leinwand- und Schleierexport aus dem Glogauer Departement stark zurückgegangen sei, dagegen die Ausfuhr des weißen Garnes zugenommen habe. 1755/56 waren für 2 269 079 Rthlr. Leinwand und Schleier, 1769/70 nur für 1 480 167 Rthlr. ausgeführt worden, weißes Garn dagegen 1755/56 nur für 126 613⅓ Rthlr., 1769/70 für 127 034½ Rthlr., während begreiflicherweise wegen des Verbots die Ausfuhr des rohen Garns zurückgegangen war, nämlich von 188 698½ Rthlr. auf 25 604 Rthlr. Es schien also ein Mangel an Garn nicht zu besorgen, und es war ersichtlich, daß auch damals noch viel mehr Garn gesponnen, als verarbeitet wurde. Die Kammer rechnete, daß für einen Webstuhl fünf Spinner nöthig seien; nun gebe es im Hirschberger Kreise 4155 Webstühle, für die 20 775 Spinner genügten; die Anzahl der Spinner betrage aber 23 882, also 3 107 mehr. Sie beantragte, die Ausfuhr des Loth-, Pack- und weißen Garns seewärts und nur auf der Oder zu gestatten, ohne dies zu publiciren, Garnpackereien, was schon längst

[1]) Böhm, Goldberg 15. Juli 1770. Die Conferenz war am 12. und 13. Juli in Hirschberg gewesen. M. R. VI. 19. 3.

und oft befohlen worden war, nur in Städten zu dulden, und die Verpackung unter Aufsicht sachverständiger Zollbeamter, damit keine Webergarne mit verpackt würden, vornehmen zu lassen, auch die Garnsammler auf bestimmte Districte anzuweisen und ihnen zu verbieten, in anderen Kreisen einzukaufen; sie schlug vor, vom rohen Garn 1 Rthlr. 8 Gr., vom weißen 1 Rthlr. pro Schock zu nehmen[1]). Hoym berichtete danach an den König, indem er namentlich die Klagen der Landleute über Mangel an Absatz der Garne und die der Gutsbesitzer über den Rückgang des Flachsbaus hervorhob; auch erwähnte er mit Geschick, daß die Engländer sich nach andern Ländern, besonders nach Böhmen, um Garn gewendet hätten, und daß die schlesischen Kaufleute rohes Garn in Böhmen und Mähren aufkauften und über Prag nach England versendeten, wodurch dem Lande Zoll, Werth der Garne und Spinnerlohn verloren gehe; trotz des Verbots nehme die Leinwandausfuhr ab, und doch werde über Mangel und Theuerung des Garns geklagt, während früher keine Klagen über Mangel an Garn erhoben worden seien. Er beantragte demnach, die Ausfuhr des Loth- und Packgarnes unter gewissen Einschränkungen zu erlauben: 1) Der Kaufmann solle sich bei der Kammer melden und das Quantum des Garns, das er auszuführen wünsche, anzeigen, worauf ihm besondere Concession zu ertheilen sei; 2) die Packung solle unter Aufsicht von Beamten geschehen; 3) die Ausfuhr dürfe nur auf der Oder und über See stattfinden; 4) der Zoll solle 2 Rthlr. 8 Groschen, halb in Gold, halb in Courant, betragen[2]). Hierauf antwortete der König: „. . so scheinet Mir hiernächst die von Euch vorgeschlagene Aufhebung des Verbots der Ausfuhr der rohen Packgarne in Rücksicht der Unterschleife, so dabei zum Vortheil unserer Nachbarn fast unvermeidlich sein würden, und daß überdem die Leinwandbestellungen, wozu es sodann am Garn wohl gar gebrechen könnte, bei dem zwischen England und Spanien nunmehro cessirenden Kriege, allem Vermuthen nach stark erfolgen dürfte, etwas zu gefährlich, als daß Ich damit, wenigstens vor der Hand, nicht noch Anstand nehmen sollte“[3]). Der weitere

[1]) Kammer, Glogau 6. Aug. 1770. M. R. VI. 19. 4.
[2]) Hoym ad Regem, Br. 26. Febr. 1771 ebenda.
[3]) Extract aus Kab.-O. Potsdam 3. März 1771 ebenda.

Verlauf der Sache zeigt, wie Hoym gewandt die Härte Königlicher Befehle zu mildern verstand. Oeffentlich und allgemein durfte er die Ausfuhr nicht gestatten, aber Pässe durfte er ertheilen, und dies that er bei der ersten Gelegenheit, die ihm geboten wurde. Der Großhändler v. Loen bat ihn um Erlaubniß zur Ausfuhr von 13 Faß groben Packgarns, das für die schlesische Weberei nicht brauchbar wäre; Hoym wies ihn ab mit Bezugnahme auf die Kabinettsordre; Loen wandte sich an den König, dieser überwies seine Bittschrift Hoym zur Entscheidung, und Hoym gab der Kammer Auftrag, ihm einen Paß zu ertheilen[1]). Nicht lange darauf übersandte der König Hoym eine Bittschrift des Kaufmanns Daniel Goldammer in Breslau, der um Erlaubniß bat, 3000 Schock rohes Garn nach Holland auszuführen; der König bemerkte, er wolle darein willigen, sie ihm zu geben, wenn Hoym die Umstände, auf die sich Goldammer bezog, auch so befände. Nach kurzer Correspondenz Hoym's mit dem Minister v. d. Horst als Chef der Regie fertigte dieser dem Goldammer den Paß aus[2]). Inzwischen hatte der Kaufmann Eichborn um Ausfuhrerlaubniß für 100 Schock Packgarn gebeten[3]), und bald darauf kam v. Loen wieder um eine solche für 1500 Schock ein[4]). Darauf instruirte Hoym die Kammern dahin, daß sie Concessionen für Ausfuhr von rohem Garn, das in Schlesien nicht verwendbar wäre, unter den Bedingungen, die er am 26. Februar 1771 beim Könige beantragt hatte, ertheilen könnten[5]); auch erlaubte er, daß außer in Breslau auch in Glogau Garn unter Aufsicht gepackt werden könnte[6]). Die Formalitäten bei der Packung waren übrigens so peinlich genau und auch kostspielig, daß v. Loen, als er seine 1500 Schock verpacken sollte, sich darüber bei Hoym beklagte und äußerte, kein ehrlicher Mann könne dabei bestehen. Es sollten nämlich zwei Commissarien der Kammer,

[1]) v. Loen 15. März 1771. Hoym 16. März 1771. Loen ad R. 16. März 1771. Kab.-O. Potsdam 21. März 1771. Hoym 27. März 1771. M. R. VI. 19. 4.

[2]) Kab.-O. Potsd. 18. Juni 1771. Hoym an Horst 4. Juli 1771. Horst 5. Juli 1771. Hoym 11. Juli 1771. Horst 20. Juli 1771 ebenda.

[3]) Kammer Br. 29. Juni 1771 ebenda.

[4]) Loen Br. 31. Juli 1771. Hoym, Dyhernfurth 4. Aug. 1771 ebenda.

[5]) Hoym 21. Aug. 1771 ebenda.

[6]) Glog. Kammer 30. Aug. 1771. Hoym, Glogau 28. Oct. 1771 ebenda.

zwei Züchner als Sachverständige und drei Zollbeamte zugegen sein, während früher zwei Weber und zwei Zollbeamte für genügend erachtet worden waren; die Leinweber sollten für das Schock 1 Gr., also zusammen 100 fl. (eigentlich noch mehr), der eine Commissar, der nicht ortsanwesend war, 2 Rthlr. Diäten und freie Post, also wenigstens 120 fl., erhalten, so daß das Schock Garn von 17½ Rthlr. Werth, den Zoll eingerechnet, ihm auf 3⅛ Rthlr. Kosten zu stehen kam; die Fässer sollten binnen zwei Stunden zugeschlagen werden, während doch im Laufe eines Tages höchstens 2 Fässer gepackt werden konnten, und dieselben eine Nacht unter der Presse stehen mußten, wenn sie nicht platzen sollten; auch war als Absendezeit der Februar bestimmt, in dem die Oder noch nicht schiffbar war [1]). Hoym bewilligte ihm für das eine Mal noch den alten, weniger kostspieligen und weniger beschwerlichen Modus [2]). Einer ähnlichen Vergünstigung hatte sich der Kaufmann Schlag in Hirschberg zu erfreuen, der um Ausfuhrerlaubniß für ein Quantum böhmisches Lothgarn gegen 1 Rthlr. Ausfuhrzoll vom Schock bat und sie auch auf Fürsprache Hoym's vom Minister v. d. Horst erhielt [3]). Auch der Kaufmann Hoffmann in Hirschberg erhielt die gleiche Erlaubniß, böhmisches Lothgarn gegen einen Zoll von 1 Rthlr. pro Schock auszuführen [4]). Die Garnhändler Johann Georg Hoffmann und Sohn machte Hoym mit den Bedingungen der Ausfuhr von Packgarn bekannt [5]). Ein Gesuch um Ausfuhr ihres Garns hatte er ihnen abgeschlagen mit der Bemerkung, sie könnten ja das Garn bleichen lassen; vermuthlich war es solches, das für die schlesische Weberei nicht absolut unbrauchbar war [6]). Dem Greiffenberger Kaufmann Böhm schlug er seine Bitte um Ausfuhr roher Garne ebenfalls ab, da im Gebirge die Fälle, die zu Ausnahmen berechtigten, nicht vorkämen [7]). Am 9. Februar 1773 bewilligte er

---

[1]) v. Loen, Br. 9. Jan. 1772. M. R. VI. 19. 4.

[2]) Hoym 28. Januar 1772 ebenda.

[3]) Schlag an Hoym 20. Oct. 1771, 23. Oct. 1771, Hoym an Horst 28. Oct. 1771. Horst 8. Nov. 1771. Glog. Kammer 29. Nov. 1771. v. d. Horst 20. Dec. 1771 ebenda.

[4]) Hoffmann 3. Nov. 1771. Hoym 11. Nov. 1771 ebenda.

[5]) Hoym 10. Jan. 1772 ebenda.

[6]) Hoym an Hoffmann in Leobschütz 15. Oct. 1771 ebenda.

[7]) Hoym 24. Sept. 1771 ebenda.

dagegen dem Kaufmann Bartsch in Breslau die Ausfuhr von 600 Schock groben Packgarns[1]).

Dann aber traten Umstände ein, die ihn bewogen, eine Zeit lang von der Ertheilung von Pässen abzusehen. Der Gebirgshandelsstand klagte im Spätherbst 1773 über Garnmangel in Folge schlechter Flachsernte und beantragte ein Ausfuhrverbot auch der gebleichten Garne und außerdem ein Verbot des Garneinkaufs der märkischen Fabrikanten[2]). Dem ersten Antrage versagte sich Hoym aus Rücksicht für die Bleicher, nur daß er befahl, daß die auf die Bleichen geführten Quanta rohen Garns den Fabrikensteuerämtern angezeigt werden sollten, damit controlirt werden könne, ob mit dem gebleichten Garn auch rohes ausgeführt würde[3]). Dem zweiten Antrage gab er insofern nach, als er beim Könige vorstellig wurde, ob er nicht die Ausfuhr in die andern Provinzen ebenfalls zu verbieten für gut fände[4]). Das war nun aber gar nicht die Meinung des Königs, dem das Wohl seiner Berliner und Potsdamer Fabriken sehr nahe lag. Er sagte, die Fabrikation in der Mark sei nicht von der Art, daß die feinen schlesischen Gespinnste dazu angewandt werden könnten; dagegen würde nach Sachsen und der Lausitz (die auch sächsisch war) viel Garn ausgeschleppt, worauf er vigiliren solle[5]). Um den König darüber zu beruhigen, entwarf er eine Declaration zu den bisherigen Verordnungen gegen den Schmuggel und legte sie dem Könige vor, ließ sie aber nicht publiciren; er offenbarte der Glogauer Kammer, er habe sie nur entworfen, um den König darüber zu beruhigen, daß genug invigilirt werde[6]). Da indeß Hoym genaue Anzeigen darüber erhielt, daß aus Berlin und selbst von der Frankfurter Messe sehr viel Garn über Hamburg exportirt würde, ordnete er an, daß die Garnausfuhr nach den andern Provinzen nur gegen Attest des Magistrats des Bestimmungsortes, daß das auszuführende Quantum wirklich von der bestellenden Fabrik

---

[1]) Kammer Br. 4. Febr. 1773. Hoym approb. 9. Febr. 1773. M. R. VI. 19. 5.
[2]) Gebirgshandelsst. 1. Dec. 1773 ebenda.
[3]) Hoym 8. Dec. 1773 ebenda. [4]) Hoym ad R. 9. Dec. 1773 ebenda.
[5]) Kab.-O. 19. Dec. 1773 und Berlin 16. Jan. 1774 ebenda.
[6]) Hoym ad R. Hirschb. 30. Juni 1774. An die Glogauer Kammer 14. Juli 1774 ebenda.

benöthigt werde, gestattet werden sollte[1]), und bat den König um Ordre an die Regie, daß Ausfuhr von Garnen von der Frankfurter Messe nicht mehr erlaubt sein solle, was der König auch nachgab[2]). Sodann aber verkündigte er auch durch ein Edict, daß in Schlesien keine Garnausfuhrpässe mehr ertheilt werden würden[3]). Als aber die Garntheuerung überstanden war, ließ er wieder Pässe ertheilen, 1778 an Loen für 1500 Schock, an Widmann in Schweidnitz für 600 Schock, von denen er sogar zur Kostenersparniß 200 Schock in Schweidnitz revidiren lassen durfte, 1779 an die Firma Johann Korn & Co. in Breslau für 1000 Schock nach Holland, an Weidinger in Neustadt für 200 Schock, 1780 an den Commercienrath Rummel in Breslau für 800—1000 Schock, an Loen für 1500 Schock, an Widmann für 600 Schock, 1781 an Tietze & Co. in Neustadt für 100 Schock, 1782 an Loen für 1000 Schock[4]). Dann aber wurde der Sache ein ganz unerwartetes Ende bereitet.

Als nämlich im Herbste 1782 nach einer schlechten Flachsernte sich wieder Garnmangel und Garntheuerung einstellte, und viele Webstühle stillstanden, bat der Gebirgshandelsstand den König nicht nur um ein ganz allgemeines Verbot der Garnausfuhr, sondern auch um ein Verbot des Garnbleichens an der sächsischen und österreichischen Grenze[5]). Der König befahl auch sogleich, daß die Ausfuhr des rohen und gebleichten Garns unterbleiben solle; über den zweiten Antrag forderte er zunächst von Hoym Bericht[6]). Dieser ließ vom Fabrikencommissar Schnecker einen Bericht entwerfen, der sich jedoch nicht blos auf die Bleichen an der Grenze erstreckte, in Bezug auf die darin nur gesagt wurde, es sei Befehl gegeben, die Grenze streng zu überwachen, sondern Hoym ließ auch das Verbot der Ausfuhr des weißen Garns nicht unerwähnt; es war sogar von ihm der Ausdruck gewagt, dieses Verbot sei sehr auffallend; es werde einen Ausfall in den Zöllen von 30000 Rthlr. verursachen; 62 Bleichen allein im Glogauer Departement

[1]) Hoym an d. Glog. Kammer 6. Dec. 1774. M. R. VI. 19. 5.
[2]) Hoym ad R. 7. Febr. 1775. Kab.-O. Potsd. 12. Febr. 1775 ebenda.
[3]) 14. Dec. 1773 ebenda. [4]) M. R. VI. 19. 5 und 6.
[5]) Gebirgshandelsstand ad R. 26. Nov. 1782. M. R. VI. 19. 6
[6]) Kab.-O. Potsd. 1. Dec. 1782 ebenda.

müßten zu Grunde gehen; es werde für 245 083 Rthlr. gebleichtes Garn verfertigt, das in Schlesien gar nicht brauchbar sei; viele hundert Familien würden an den Bettelstab kommen; an den Grenzen würden rohe Garne gar nicht durchgeschmuggelt (dies war eine zu kühne Behauptung), und er, Hoym, bitte daher, die Ausfuhr der rohen Garne zu gestatten[1]). Diese Relation hat Hoym aber gar nicht an den König abgesandt. Vielleicht hat er dem Könige bei seiner alljährlich zur Weihnachtszeit stattfindenden Reise zur Berathung mit ihm nach Berlin die Sache mündlich vorgetragen, ohne das Geringste zu bewirken, oder er hat, weil er sie für hoffnungslos ansah, darüber klüglich geschwiegen.

Begreiflicherweise brachte das absolute Verbot jeder Garnausfuhr (immer mit Ausnahme derjenigen nach der Mark!) unter Garnhändlern und Bleichern in Schlesien die größte Aufregung hervor. Am 2. December war das Verbot ergangen; am 31. December reichte die Breslauer Kaufmannschaft Hoym eine Vorstellung ein, in der sie sagte, die Hirschberger Kaufmannschaft kenne das Land und seine Producte nicht; wenn sie das Garn kaufen sollte, das ins Ausland gehe, würde sie unzählige Ausflüchte suchen. Am 9. Januar 1783 kamen die Neustädter und Leobschützer Garnhändler eindringlichst um Aufhebung des Verbots ein. Am 11. Februar 1783 wiederholten die Breslauer Kaufmanns-Aeltesten ihre Bitte bei Hoym; im Januar hatte auch die Glogauer Kammer in demselben Sinne eine Vorstellung eingereicht. Da Hoym sich in Schweigen hüllte, wandten sich die Neustädter und Leobschützer am 23. Februar, die Kaufmanns-Aeltesten von Breslau am 26. immediat an den König[2]). Aber dieser beschied sie in einer Kabinettsordre an Hoym: „Die Ausfuhr des gebleichten Garnes kann auf beide anliegende Vorstellungen der dortigen Kaufmannschaft und der oberschlesischen Garnnegotianten nicht nachgelassen werden. Sie mögen von dessen Beschaffenheit vorgeben, was sie immer wollen, so bleibt es eine ausgemachte Wahrheit, daß, wo kein Garn ist, auch keine Leinwand gemacht werden kann, und sie sind nicht

[1]) Hoym ad R. 7. Dec. 1782. Es gab allein im Breslauer Departement 107 Bleichen mit 283 Bütten, 188 Kesseln, die jährlich 16 590 Schock bleichten.

[2]) Die Bittschriften in M. R. VI. 19. 6.

gescheut, wenn sie mich überreden wollen, daß dies Garn zu keiner Leinwand gebraucht werden könne" [1]). Es war einigermaßen tapfer von Hoym, daß er trotz dieser Abweisung es wagte, dem Könige nochmals Vorstellung darüber zu machen. Schnecker hatte aus Akten und Zollregistern den Nachweis erbracht, daß jährlich im Durchschnitt für 235335 Rthlr. schlesisches und für 9748 Rthlr. fremdes gebleichtes Garn, zusammen (wie oben schon erwähnt) für 245 083 Rthlr. = 12254 Schock ausgeführt worden waren, was eine Zolleinnahme von jährlich 28592 Rthlr. ausmachte. So schrieb denn Hoym an den König, jenseit der Oder und in Oberschlesien werde Garn aus Heede und Werg gesponnen, das nach Holland ausgeführt, durch Buttermilch gebleicht und zu Seemannshemdenleinwand verwoben werde; in Schlesien sei es unbrauchbar; was aber das gebleichte Garn betreffe, so erleide die Zollverwaltung durch ein Verbot der Ausfuhr desselben einen Verlust von 30 000 Rthlr., das Land einen solchen von 240 000 Rthlr. Er fügte hinzu, der Garnhandel sei mit Mühe den österreichischen Staaten aus den Händen gewunden, die böhmischen Garnpackereien ruinirt worden. Der König antwortete: „Anlangend Euren zweiten Bericht, die Ausfuhr einiger Sorten roher und gebleichter Garne betreffend, so geht das nicht an, und accordire Ich die Ausfuhr nicht von dem Garn; das ist nun nichts, und die Accise (die Regie) hat recht, daß sie das nicht zugeben will. Die Garne gehen nach der Lausitz. Ich weiß das wohl und habe Ich schon mit dem Ministre v. Schlabrendorff deßhalb Händel gehabt . . ." [2]).

Nun verfielen einige Breslauer Kaufleute auf den guten Gedanken, den Gebirgshandelsstand selbst zu veranlassen, die Zurücknahme des Verbots zu erbitten. Sie beantragten bei Hoym, die Kaufmanns-Aeltesten von Hirschberg und namentlich die Kaufleute Hänisch und Hoffmann nach Breslau kommen zu lassen und mit ihnen und den Bittstellern eine Conferenz unter Vorsitz eines Königlichen Raths zu veranstalten, bei der ihnen die Beweise davon, daß ihre Bitte genügenden Grundes entbehrt hätte, gegeben, die Folgen davon vorgestellt und die nun unverkäuflichen Garnlager ihnen angeboten werden

[1]) Kab.-O. Potsd. 2. März 1783. M. R. VI. 19. 6.

[2]) Hoym ad R. 2. Mai 1783. Extract aus Kab.-O. Potsd. 7. Mai 1783 ebenda.

sollten, um sie von ihrem Unrecht zu überzeugen und sie anzuhalten, ihr Gesuch bei Sr. Majestät zu widerrufen, damit die Sache wieder ins alte Gleis komme, und die Garnhändler ihre Läger nicht verderben lassen müßten[1]). Hoym bewilligte ihre Bitte; aus Hirschberg wurden die Kaufleute Schneider, Schäfer und Hänisch, aus Breslau Thomson, Rummel, Kopisch, v. Loen und Kraker berufen; den Vorsitz in der Conferenz führte Schnecker[2]). Die Hirschberger wurden sehr bald ins Gedränge gebracht und suchten sich nur mit ihrer Unkenntniß zu entschuldigen; sie erklärten, sie wollten die dortige Kaufmannschaft bewegen, den König zu bitten, den Garnkaufleuten den Verkauf ihrer Läger zu gestatten und nach Ablauf eines Jahres das Verbot aufzuheben[3]). Der Gebirgshandelsstand reichte auch wirklich auf ihren Antrag am 6. Juni 1782 eine Petition an den König ein, die Ausfuhr der weißen Garne zu erlauben; er erbot sich, solche Maßregeln vorzuschlagen, welche den Gebirgshandelsstand in Stand setzen würden, sich aller zur Leinwandfabrikation tauglichen Garne zu versichern, und erklärte, die vorräthigen gebleichten Garne könnten ohne Nachtheil exportirt werden[4]). Als der König in Neiße war, reichten ihm die Leobschützer und Neustädter Garnhändler und die Bleicher zu Troplowitz, Göppersdorf, Schönwiese, Comeise, Arnsdorf und Wilschgrund Bittschriften ein, er möge die Ausfuhr der gebleichten Garne erlauben; die Neustädter berichteten, sie hätten ihre weißen Garne dem Gebirgshandelsstande vergeblich angeboten; diese seien nur im Kriege und in schlechten Zeiten zu verarbeiten[5]). Der König gab insoweit etwas nach, als er die Ausfuhr solcher groben Garne, die für die schlesischen Fabriken nicht brauchbar wären, gestatten zu wollen, erklärte[6]). Es ist jedoch kein Edict dieser Art erfolgt. Hinsichtlich der gebleichten Garne blieb er unerbittlich. Vergeblich bat ihn Hoym, die Ausfuhr derselben, wie die der groben rohen Garne, gegen einen Zoll von

---

[1]) Rummel, Kraker, Korn und Höpfel, Br. 16. Mai 1783. M. R. VI. 19. 6.
[2]) Hoym an d. Hirschberger Kaufmannschaft 18. Mai 1783. M. R. VI. 19. 7.
[3]) Actum Breslau 29. Mai 1783 ebenda.
[4]) Gebirgshandelsstand ad R. 6. Juni 1786, zwei Eingaben, ebenda.
[5]) Neustadt 19. Aug. 1783, Leobschütz 18. Aug. 1783, Troplowitz 17. August 1783, Bleicher zu Arnsdorf u. Consf. 19. Aug. 1783 ebenda.
[6]) Extr. Kab.-O. Neiße 31. Aug. 1783 ebenda.

2 Rthlr. 8 Gr. zu erlauben[1]). Am 23. Juli hatten 23 Bleicher der Kreise Löwenberg-Bunzlau, Sprottau und Sagan ihn gebeten, die Ausfuhr grober weißer Garne und das Bleichen roher sächsischer Garne ihnen zu erlauben; sie wiederholten ihre Bitte am 14. October, erhielten aber von Hoym zum Bescheide, Se. Majestät hielten die Ausfuhr grober gebleichter Garne den dasigen Fabriken und die Einfuhr ungebleichter Garne dem dasigen Flachsbau und den Spinnereien für nachtheilig und möchten ihre erbetenen Verfügungen keineswegs begünstigen[2]). Die Gebrüder Kuh in Breslau hatten um Erlaubniß gebeten, 5000 Schock Garn ausführen zu dürfen. Der König beschied sie in einer Kabinettsordre an Hoym folgendermaßen: „Das ist gar nicht Meine Intention; wir können das Garn im Lande selbst gebrauchen; sonst fehlt es hiernächst uns selbst daran. Ueberhaupt habe Ich der Kammer dieserwegen Meine Willensmeinung bereits zu erkennen gegeben. Es soll nämlich genaue Erkundigung eingezogen werden, welche Art von Fabriken in der Lausitz sind, wozu das schlesische Garn gebraucht wird. Und diese Fabriken wollen wir sodann dorten ebenfalls etabliren, auf daß alles Garn im Lande verarbeitet werden kann. So kriegen wir auf die Art neue Fabriken, und die Leute verdienen mehr. Ich gebe Euch daher hierdurch auf, diese Sache Euch mit allem Ernst angelegen sein zu lassen und darauf alle Attention zu wenden, damit Meine Willensmeinung hierunter ehestens erreicht werde; denn warum wollen wir das Garn aus Schlesien wegschicken, was wir doch selbst gebrauchen und verarbeiten können"[3]). Die Baronin Grünfeldt auf Eichberg bei Bunzlau bat ihn, das Verbot des Bleichens für die Sachsen rückgängig zu machen; dasselbe mache nicht allein ihre Unterthanen brotlos, sondern bringe auch sie selbst in die größte Verlegenheit; sie erhalte keine Pacht und keine Steuern mehr, habe keinen Absatz für ihr Bier und ihren Branntwein, bekomme keine Asche mehr zum Düngen und könne ihre Potasche nicht anbringen. Hierauf schrieb der König an Hoym: „Mir scheinen

---

[1]) Hoym ad R. 3. Oct. 1783, ad marg.: ad acta, mündlicher Vortrag ohne Effect. M. R. VI. 19. 7.

[2]) Kab.-O. Potsd. 15. Oct. 1783. Copie. M. R. VI. 19. 7; ebenda die Gesuche.

[3]) Extract aus Kab.-O. Potsd. 17. Dec. 1783 ebenda.

die Beschwerden der Freiin v. Grünfeldt übertrieben zu sein. Ich sollte meinen, daß, da sie die gebleichten Garne nach Hirschberg und Landeshut verkaufen kann, solche größtentheils wegfallen müssen; wonach Ihr sie fördersamst bescheiden müßt. Ueberhaupt aber bringe Ich Euch bei dieser Gelegenheit Meine vorhin gegebene Ordre in Erinnerung, nach welcher Ihr überlegen und Mir berichten müßt, ob nicht auf der Grenze und auch in Bunzlau Fabriken anzulegen sein möchten, in welchen dergleichen Garne ebenso gut wie in Sachsen verwirkt und dadurch der Absatz derselben befördert und den schlesischen Bleichern aufgeholfen werden könnte"[1]). Auf ein Gesuch der Garnhändler entschied er: „. . . Wie es ja weit besser ist, wenn man das Garn im Lande hat, daß man solches darin behält und verarbeiten läßt; so wird ja das Main d'oeuvre hier gewonnen. Es kommt nur darauf an: Wohin wird das grobe Garn sonst ausgeführt und was wird dann fabricirt? Weiß man das, nun, so kann man leicht dieselben Fabriken dort im Lande anlegen ebenso gut, wie das in der Lausitz oder, wo sonst das Garn hingeht, geschehen, so werden die Manufacturen im Lande vermehrt, und es wird mehr Geld verdient." Im Anschluß hieran befahl er der Kammer, einen Plan zu machen, wie seine Willensmeinung am besten zu erreichen sei[2]).

Die Kammer entwarf denn auch ein Promemoria darüber. Sie wiederholte, was schon so oft gesagt war: es würden viel mehr gebleichte Garne erzeugt, als verarbeitet werden könnten. Der König müßte den Kaufleuten 2—300 000 Rthlr. unverzinslich darleihen und soviel Fabrikanten, als erforderlich seien, aus Sachsen herüberziehen, auch einen Factor zur Direction der Fabrik bestellen, weil die Kaufleute nicht genug Kenntniß davon und nicht Zeit genug dazu hätten. Und doch sei der Erfolg ungewiß. Auf andere Bedingungen würde sich Niemand einlassen. In Braunschweig und Hessen sei die Garnspinnerei seit 1759 (dem Jahre des Verbots) sehr vermehrt worden, was einen Verlust für Schlesien in sich schließe; die Zollgefälle verminderten sich, die Leute verlören ihre Nahrung, eine ganze Handlungsbranche gehe ein; die alten Bestände würden unbrauchbar, die Garn-

[1]) Kab.-O. Potsd. 19. Febr. 1784. M. R. VI. 19. 7.
[2]) Kab.-O. Potsd. 4. April 1784 ebenda.

bleichen würden werthlos, die Arbeiter kämen um ihren Unterhalt, Häuser und Lagerräume würden wüst, Niemand habe Nutzen davon. Die Oesterreicher zögen den Garnhandel an sich, und das Garn würde heimlich doch ausgeführt. Auch sei Gefahr, daß, wenn eine gute Flachsernte eintrete, kein Flachs im Lande verkauft werden könne. Die Summe der ausgeführten Garne sei nur eine Kleinigkeit gegen die Gesammtmenge; vieles Garn könne, weil es spröde und unrein sei und sich nur zu Woll- und Baumwollzeugen, wie Plüschen und Velpen, eigne, im Lande nicht verarbeitet werden; es gebe wohl schon Fabriken von Tücheln und buntgestreifter Leinwand, aber neue zu errichten, müsse man denen überlassen, die Kenntniß und Vermögen dazu hätten; neue Entrepreneurs anzusetzen, sei nicht das Werk einzelner Leute. Die Kammer erwähnte sodann der Creas- und Damastfabrik Christian Claussen's in Schmiedeberg, der ein Kapital von mehr als 50 000 Rthlr. damit ins Land gebracht, anfänglich auch vortrefflich reussirt habe, so daß die Ausländer seine Waare bewundert hätten, aber in Folge der langen Dauer des Seekriegs in Verlegenheit gekommen sei, und, da der König ihm ein unverzinsliches Darlehen von der Bank auf kurze Zeit verweigert habe, in die Nothwendigkeit versetzt worden sei, die Creasfabrik aufzugeben. Die Landeshuter Creasfabrik gehe zwar fort, aber nur schwach. Eine Creasfabrik erfordere ein großes Kapital, da es 2½ bis 3 Jahre dauere, ehe sie verkaufen könne. Daraus zog nun die Kammer den Schluß, daß das Ausfuhrverbot schädlich, die Anlegung so vieler Fabriken, wie für das überflüssige Garn nöthig wären, unmöglich sei. Dennoch legte sie einen Plan bei „zu der erforderlichen Einrichtung, um die zeither aus Schlesien exportirten gebleichten Garne gleichfalls im Lande verarbeiten zu lassen". Das dazu erforderliche Kapital schlug sie auf 3—400 000 Rthlr. an[1]). Hoym berichtete darauf an den König, es würden jährlich 6 500 Schock weißes Garn

[1]) P. M. nebst Plan M. R. VI. 19. 7. Claussen hatte 1780 den König gebeten, ihm bei der Bank einen Credit von 20—25 000 Rthlr. zu eröffnen, bis der Seekrieg zu Ende sei, und dazu Haus, Hof, Fabrik, Maschinen, Bleichen, Appretirhäuser und Waarenlager als Unterpfand angeboten; der König lehnte ab und gewährte ihm ein Moratorium. Claussen aber bat, dies wieder zurückzunehmen, weil es seinen Credit ruinire, und der König gewährte seine Bitte darum am 19. Nov. 1780. M. R. VI. 2 b 4.

nach den deutschen Provinzen und gegen 4 500 über Hamburg nach Holland ausgeführt; in der Lausitz werde daraus Creas oder weißgarnichte Leinwand, in Holland würden Schiffsgeräthe und andere Leinwaaren daraus gefertigt oder es würde in Wollzeuge verwebt. Es beständen zwar in Schlesien schon verschiedene Fabriken dieser Art; aber 11 000 Schock Garn seien überflüssig. Die Wirkstühle dazu erforderten eine ganz andere Einrichtung; die Kräfte dazu würden der Leinwandfabrik entzogen werden; neue Weber dafür herbeizuschaffen, sei sehr schwierig, da, auf 6 Schock je einen gerechnet, 1842 dazu nöthig seien; ein zuverlässiger Plan könne gar nicht entworfen werden, und unterdessen würden die Vorräthe entwerthet[1]). Hierauf antwortete der König: „Auf Euren Bericht vom 30. April, die Verarbeitung der gebleichten Garne in Schlesien betreffend, habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß das sehr schlechte Ursachen sind, die Ihr wider die Sache anführt, wenn das nur recht angefangen wird; zu Striegau z. E. sind keine Manufacturen, da können ja von dieser Art welche angelegt werden[2]); desgleichen zu Schwiebus geht das auch an, ferner zu Crossen, Züllichau, da kann man gedachtes Garn genug verarbeiten und die nämlichen Zeuge ebenso gut daraus verfertigen lassen, wie das in Sachsen geschieht. Ihr müßt Euch also die Sache mit allem Ernst angelegen sein lassen und Euch darum Mühe geben und suchen, das so einzurichten und zu Stande zu bringen, damit alle diese Garne in Schlesien verarbeitet werden. Denn Ich gehe davon nicht ab, wonach Ihr Euch also richten könnt“[3]). Hoym gab darauf, nach einem vom Steuerrath Coudelance ausgearbeiteten Concepte, dem Gebirgshandelsstande auf, Vorschläge zu machen, 1) wie die Fabriken von weißgarnichter Leinwand zu erweitern, 2) wie die schlechten groben Garne zu verarbeiten, 3) wie die Belegung der Bleichen zu veranstalten, 4) wie die Spinner zu beschäftigen

---

[1]) Hoym ad R. 30. April 1784. M. R. VI. 19. 7.

[2]) Am 26. August 1785 berichtet Hoym dem Könige, in Striegau sei auf Königlichen Befehl die weißgarnichte Creasfabrik mit vielem Fleiße eingerichtet worden; Kaufmann Claussen aus Schmiedeberg habe sie übernommen; sie arbeite mit 64 Stühlen; er bat, ihr noch 15 000 Rthlr. zuzuwenden, da die im vorigen Jahre angewiesenen Gelder nicht gereicht hätten. M. R. V. 9a 1.

[3]) Kab.-O. 5. Mai 1784. M. R. VI. 19. 7.

seien, damit sie und die Flachsbauer nicht entmuthigt würden; Gegenvorstellungen und Darlehnsgesuche verbat er sich nachdrücklichst[1]). Der Gebirgshandelsstand beeilte sich nicht mit den erforderten Vorschlägen; ehe er damit zu Stande kam, hatte sich die ganze Sachlage — mit dem Tode Friedrich's des Großen — geändert.

In einer höchst bedauernswerthen Lage waren die Besitzer der 23 Bleichen am Bober und am Queis, die für die Sachsen bleichten, ihre Bleicher und die vielen Tausende von Spinnern, die für sie arbeiteten. Der Bürgermeister Bones von Löwenberg reichte in ihrem Auftrage am 17. Januar 1784 eine Immediatvorstellung bei Hoym ein, die dieser, da er sich inzwischen von der Nutzlosigkeit einer solchen überzeugt hatte, zu den Akten legte, obwohl er Bones vorher seine Einwilligung zu dem Gesuch ertheilt hatte[2]). Bones gerieth in die äußerste Verlegenheit, als kein Bescheid anlangte; er fragte bei Hoym an und machte geltend, daß ein Kapital von 81 000 Rthlr. auf dem Spiele stehe[3]). Hoym schrieb ihm, der König habe nichts weiter veranlaßt[4]). Nun meldete Bones, die Bleicher wollten eine Deputation nach Potsdam schicken[5]); Hoym hatte nichts dagegen einzuwenden, sagte aber, sie sollten nur etliche absenden und nichts davon verlauten lassen, daß er die Erlaubniß dazu gegeben habe und ebensowenig Bones[6]). Dieser hielt die Deputation zurück, weil er erfuhr, daß ein Bleicher aus Jamnitz ohne Vorwissen der andern nach Potsdam gegangen sei, und der König seine Vorstellung Hoym überwiesen habe[7]). Hoym jedoch theilte ihm vertraulich mit, es würde keine Resolution erfolgen[8]). Nun bat Bones Hoym, zu erlauben, daß die schon abgebleichten Vorräthe ausgeführt würden[9]), worauf Hoym gar nicht antwortete. Als nun der König nach Schlesien kam, gelang

---

[1]) Coudelance 15. Mai 1784. Hoym an d. Gebirgshandelsstand 23. Mai 1784 M. R. VI. 19. 7.

[2]) Die Bleicher, Löwenberg 17. Jan. 1784 ad R. Hoym ad marg.: ad acta 14. Febr. 1784 ebenda.

[3]) Bones an Hoym 18. Febr. 1784 ebenda.

[4]) Hoym an Bones 21. Febr. 1784 ebenda.

[5]) Bones 20. März 1784 ebenda. [6]) Hoym 25. März 1784 ebenda.

[7]) Bones Löwenb. 13. April 1784 ebenda. [8]) Hoym an Bones ebenda.

[9]) Bones Löwenb. 27. Sept. 1784 ebenda.

es einer Deputation der Bleicher am 16. August 1784, Nachmittags 5 ½ Uhr, in Kuchelberg bei Liegnitz dem Könige, der aus dem Wagen gestiegen war und eine vergnügte Miene machte, ihre Bittschrift zu überreichen, aber nicht, ihre Bitte mündlich vorzutragen, da er sich sogleich an den Kapitän v. Rüchel wandte [1]). Sie erhielt in einer an Hoym gerichteten Kabinettsordre eine höchst niederschlagende Antwort: „Ich habe Euch bereits zu erkennen gegeben, daß Ich dieses Verbot nicht aufheben werde, und daß vielmehr die nämliche Fabrique, wozu dieses grobe Garn auswärts gebraucht wird, in Schlesien selbst etablirt werden soll, und trage Ich Euch demnach hierdurch auf, die Kosten zu Anlegung dieser Fabriken mit auf den diesjährigen Plan zu bringen“ [2]). Nun baten die Bleicher Hoym um Erlaubniß, noch weiter zu bleichen bis zur Errichtung weißgarnichter Fabriken, da ihre Bleichen schon zwei Jahre stillständen [3]). Hoym konnte ihnen nur den leeren Trost zusprechen, er werde alles Mögliche zur Conservation der Bleichen beizutragen suchen [4]). Da die Bleicher dies mit Recht dahin verstanden, daß er gar nichts für sie thun könne, reichten sie in Verzweiflung ein neues Immediatgesuch ein, in dem sie ihre äußerste Noth schilderten [5]). Der König sandte es ohne Bemerkung an Hoym, der von Coudelance einen Bericht an den König aufsetzen ließ. Darin hieß es, es seien schon mehrere Bleicher nach Sachsen ausgewandert; andere wollten heimlich entweichen, noch andere aus ihren Bleichen Aecker machen; das einzige Mittel dagegen sei, ihnen das Bleichen sächsischer Garne zu erlauben. Hoym scheint jedoch auch diesen Bericht nicht abgesandt zu haben, da er von ihm gar nicht mit Datum versehen ist [6]). Da baten die Bleicher am 4. Januar 1785 Hoym nochmals, ihnen auf 5 bis 6 Jahre noch das Bleichen sächsischer Garne zu erlauben oder die Ausfuhr der Garne zu gestatten oder ihre Bleichen durch Unternehmer oder

---

[1]) Bones, Liegnitz 16. Aug. 1784. M. R. VI. 19. 7.

[2]) Kab.-O. Neiße 20. Aug. 1784 ebenda. Bittschrift der Bleicher, Liegnitz 16. Aug. 1784, mit einem Verzeichniß der ins Ausland gehenden Leinwandsorten, zum Beweise, daß nur wenig weißes Garn und gar kein grobes dazu gebraucht würde. Ebenda

[3]) Bones 27. Sept. 1784 ebenda. [4]) Dyhernfurth 19. Oct. 1784 ebenda.

[5]) 14. Nov. 1784 ebenda.

[6]) Hoym 29. Nov. 1748. Coudelance 5. Dec. 1784. Hoym ad R. o. D. ebenda.

Gebirgskaufleute belegen zu lassen[1]). Hoym eröffnete ihnen, der Gebirgshandelsstand sei schon von ihm angewiesen, die Bleichen zu belegen[2]). Aber daß dies letztere wirklich geschehen sei, davon verlautet nichts. Solange Friedrich der Große lebte, blieb es beim Verbot, und Bleicher und Spinner waren außer Erwerb gesetzt. Auch die Garnhändler waren übel daran. Loen suchte sich zu helfen, indem er seine Garne durch Benjamin Vertraugott Hoffmann in Wüstewaltersdorf an Weber absetzen ließ; der Landrath v Zedlitz inhibirte es, aber Loen brachte Zeugniß von 30 Webern bei, daß sie das Garn gut gebrauchen könnten und vom ihm um 2 Sgr. billiger bekämen, als von andern[3]). Hoym gab ihm deßhalb Concession dazu unter der Bedingung, daß er keins über die Grenze brächte[4]). Aber das war nur eine kleine Hilfe. Der Garnhandel hörte fast gänzlich auf.

Mit dem Garnausfuhrverbot waren nicht einmal alle Bestandtheile des Gebirgshandelsstandes einverstanden. Die Greiffenberger wünschten wenigstens wegen ihrer ganz eigenthümlichen Verhältnisse eine Ausnahme für sich. Die Stadt Greiffenberg liegt am rechten Ufer des Queisflusses; das linke Ufer gehört zur Lausitz, die sächsisch war. Zwischen beiden Ufern war von Alters her starker Verkehr, der noch dadurch gesteigert worden war, daß in der Kaiserlichen Zeit die evangelischen Greiffenberger ihr religiöses Bedürfniß zuerst in dem sächsischen Friedersdorf, dann in einer von ihnen zu Niederwiesa auf sächsischem Boden erbauten Kirche befriedigen mußten. Die Greiffenberger Leinwandfirmen führten viel Leinwand, die in Sachsen gewoben war; aber die Schußgarne dazu kauften die sächsischen Weber in Schlesien, während sie die Werftgarne in der Lausitz hatten. Münchow hatte in Anbetracht dieser Beziehungen am 17. Mai 1748 erlaubt, daß die sächsischen Weber der benachbarten Dörfer gegen jede in Greiffenberg von ihnen verkaufte Webe Leinwand (70 Ellen) 10 bis 20 Stück Schußgarn ausführen. Begreiflicherweise war dieser Verkehr auch nach Erlaß des Verbots von 1759 heimlich fortgesetzt

---

[1]) Bleicher, Sagan 4. Jan. 1785. M. R. VI. 19. 7.
[2]) Hoym 29. Jan. 1786 ebenda. [3]) v. Loen, Br. 23. Dec. 1783 ebenda.
[4]) Hoym 30. Dec. 1783 ebenda.

worden. Die Glogauer Kammer beantragte deßhalb, als Hoym die Verwaltung übernommen hatte, den sächsischen Webern der Nachbardörfer Friedersdorf, Neu-Schweinitz und Neu-Warnsdorf zu gestatten, soviel Schußgarne auszuführen, als sie für die nach Greiffenberg gebrachte Leinwand gebraucht hätten[1]). Hoym befürwortete das Gesuch, aber der Minister v. d. Horst lehnte ab, weil die Regie keine Ausnahmen machte, und wies die Bittsteller, deren sich die Kammer angenommen hatte, an den König[2]). Aber erst nach sechs Jahren entschlossen sich die Greiffenberger Kaufmanns-Aeltesten Prentzel und Zimmer dazu, der Glogauer Kammer eine Immediatvorstellung einzureichen, in der sie zunächst über den Schmuggel, der abwärts von Bunzlau mit den besten Meistergarnen getrieben wurde, klagten, dann aber ihre alte Bitte vorbrachten, zu deren Begründung sie behaupteten, daß, wenn sie gewährt würde, die Weber selbst darauf vigiliren würden, daß kein Garn unrechtmäßig ausgeführt würde, um die Preise niedrig zu halten[3]). Hoym beschied sie aber, die Sache einstweilen ruhen zu lassen[4]). Wieder zwei Jahre später wurden unter Vorsitz des Steuerraths Coudelance Conferenzen in Greiffenberg darüber abgehalten[5]), an denen sich auch der sächsische Commerzienrath Lincke aus Friedersdorf betheiligen durfte, nachdem er bei Hoym um freien Garn- und Leinwandverkehr eingekommen war. Lincke reiste sogar nach Potsdam und reichte dem Könige am 12. November 1780 ein Gesuch nebst Promemoria über sein Anliegen ein[6]), wurde aber abschlägig beschieden. Der König bemerkte dazu, indem er es Hoym überwies: „Ich glaube vielmehr, daß die eigentliche Absicht darunter ist, die Ausfuhr des schlesischen Garns dadurch zu erleichtern. Das ist aber nicht Meine Intention, und muß kein Garn exportirt, sondern alles im Lande verarbeitet werden, damit wir den Arbeitslohn im Lande gewinnen. Ueberdem haben wir ja selbst dorten nicht einmal

---

1) Glogauer Kammer 16. Nov. 1770. M. R. VI. 19. 4.

2) Hoym an Horst 7. Dec. 1771. Horst 13. Dec. 1771 ebenda.

3) Kaufm.-Aelt., Greiffenb. 8. Dec. 1777 ad R. Glog. Kammer 20. Dec. 1777. M. R. VI. 19. 5.

4) Hoym 17. Jan. 1778 ebenda.

5) Actum Greiffenb. 16. Juni 1780. M. R. VI. 19. 6.

6) Lincke, Potsd. 12. Nov. 1780, Friedersdorf 28. Nov. 1780 ebenda.

Garn genug, sondern müssen noch was aus Böhmen dazu nehmen; es wird also mit dem Project nichts sein"[1]). Hoym hatte zwar das Gesuch im Concept warm befürwortet, aber, wie so oft, das Mundum davon an den König nicht eingesandt; als er nun vom Könige das Gesuch zugeschickt erhielt, konnte er nichts thun, als Lincke melden, der König habe nicht für gut gefunden, seinem Vorschlage nachzugeben[2]). Auch die Greiffenberger reichten ein Immediatgesuch ein, auf dem der König eigenhändig vermerkte: „An den Etats Ministre v. Hoym. Potsdam, ce 27. décembre 1780." Hoym vertröstete klugerweise die Bittsteller, er werde eine Gelegenheit erspähen, um ihnen Abhilfe zu verschaffen[3]), that aber nichts weiter.

Begreiflicherweise waren alle diese Einschränkungen und Verbote des Garnhandels ein starker Anreiz zum Schleichhandel. Immer schärfere Verordnungen und Vorkehrungen gegen ihn wurden getroffen; aber schließlich mußten sich die Behörden eingestehen, alles sei vergeblich. Noch während des siebenjährigen Krieges erhielt Schlabrendorff die Anzeige, daß die Firmen Greger und Weidinger in Neustadt Garn über Böhmen nach Sachsen schafften und sich dazu in Zittau Factoren hielten[4]). Eine angestellte Untersuchung ergab jedoch nichts Gravirendes für sie; das Garn war gebleichtes. Die Kammer zog daraus den Schluß, daß auch die Ausfuhr des weißen Garns zu verbieten sei[5]); darauf ging jedoch Schlabrendorff nicht ein, sondern er befahl den Kammern, für Bleichen und Fabriken von weißgarnichter Leinwand zu sorgen[6]). Er reiste selbst nach Böhmen, um sich Ueberzeugung zu verschaffen, ob nicht Garnschmuggel getrieben würde; er erfuhr dort, daß auch die rohen schlesischen Garne dort ganz ungescheut zum Verkauf gebracht und verpackt würden und zwar sowohl aus den Kreisen am Riesen- und Eulengebirge, als auch aus dem Neißischen[7]). Als er 1768 das Gebirge bereiste, klagten die dortigen Kaufleute, daß aus Oberschlesien Garn nach Böhmen verkauft, dort verwoben, und die

[1]) Kab.-O. Potsd. 14. Nov. 1780. M. R. VI. 19. 6.
[2]) Hoym an Lincke 7. Dec. 1780 ebenda.
[3]) 12. Dec. 1780. Hoym 3. Jan. 1780 ebenda.
[4]) Schlabrend. an d. Bresl. Kammer 24. Mai 1762. M. R. VI. 19. 3
[5]) Br. Kammer 31. März 1763 u. a. a. O. ebenda.
[6]) Schlabrend. 6. Juli 1763 ebenda. [7]) Ders. Glatz 12. Sept. 1763 ebenda.

Leinwand nach Zittau oder selbst nach Schlesien ausgeführt würde [1]). 1773 berichtete die Kammer, im Sagan'schen schickten die Leute Garn nach Sachsen und ließen dort weben, weßhalb sie eine Verordnung an den Landrath erlassen habe, die für alle Grenzkreise wünschenswerth sei [2]). Als die Hirschberger 1774 das Garnausfuhrverbot beantragt hatten, ordnete Hoym zur Verhütung des Schleichhandels eine genaue Controlle an [3]). Der Fabriken-Commissar Schnecker mußte die Grenze bei Flinsberg bereisen. Er berichtete, es gebe dort keinen anderen Weg nach Böhmen, als über das sächsische Schwarzbach (jetzt bekanntes Eisen- und Stahlbad); die von Glogau nach Böhmen versandten, angeblich polnischen Garne seien daher sicherlich schlesische gewesen und in Sachsen geblieben. Viel schlesisches Garn gehe auch nach Polen, um von dort im Transit wieder zurück durch Schlesien und dann nach Sachsen geschafft zu werden. Schnecker beantragte deßhalb, daß das zum Transit nach Böhmen angemeldete polnische Garn bei Strafe der Confiscation keine andere Straße, als die über Liebau, gehen dürfe [4]). 1775 berichtete der Bürgermeister Pusch in Sagan, daß eine Schmugglerbande von zwei Sachsen und sechs schlesischen Garnsammlern abgefaßt worden sei [5]). Auch von Lewin in der Grafschaft Glatz aus wurde Schmuggel von den reichen Webern daselbst betrieben. Es wurde deßhalb dort ein Revisor mit 52 Rthlr. Remuneration jährlich (!) angestellt [6]). In einem Promemoria des Kaufmanns Peter Hasenclever wird gesagt, der Schmuggel gehe in ganzen Fuhren unter so starker Bedeckung, zum Theil von beurlaubten Soldaten, vor sich, daß die Brigadiers und Polizeibereiter nicht im Stande seien, sie anzuhalten [7]). Dem Schmuggel wurde denn auch die Schuld des Garnmangels und der Garntheuerung zum großen Theil zugeschrieben; der andre Theil wurde, wie früher schon, den

---

1) Schlabrend., Seppau 29. Juni 1768. M. R. VI. 19. 4.

2) Glog. Kammer 28. Juli 1773. M. R. VI. 19. 5.

3) Hoym an d. Hirschb. Kaufmannsch., Br. 5. Febr. 1774 ebenda. Korn, Edictens. XIV. LXXV. S. 136.

4) Schnecker, Hirschb. 5. Juli 1774. M. R. VI. 19. 5.

5) Glog. Kammer 25. Jan. 1775 ebenda.

6) Kammer, Br., und Hoym's Approb. 18. Jan. 1781. M. R. VI. 19. 6.

7) P. M. in M. R. VI. 19. 6.

Garnsammlern zugewälzt, weil sie angeblich sich beim Garneinkauf überboten, was freilich Spinnern und Dominialbesitzern gar nicht unlieb war, den Webern und Leinwandkaufleuten aber zur großen Beschwerde gereichte. Die Garnsammler wurden auch fort und fort des Schleichhandels beschuldigt; ja man warf ihnen, wie in der österreichischen Zeit, vor, daß schlechter gesponnen würde, weil sie auch das schlechte Garn ankauften. Sie waren deßhalb Gegenstand zahlreicher Verordnungen, die darauf berechnet waren, sie unter strenger Aufsicht zu halten. Schlabrendorff befahl, die an der Grenze sollten nur 2—3 Schock rohes Garn im Vorrath haben[1]). Später wurde das Maximum für Garnsammler im Gebirge auf 3 Schock, für die im Lande auf 4 Schock bestimmt[2]). 1772 und 1774 wurde die alte Verordnung erneuert, daß Garnsammler nicht an andere Garnsammler auf dem platten Lande verkaufen dürften[3]).

Merkwürdigerweise stimmte die Glogauer Kammer in den Chorus derjenigen nicht ein, die das Heil von der Einschränkung der Garnsammler erwarteten, und sie fand damit bei Hoym Beifall. Der Steuerrath Coudelance war für Aufhebung aller Einschränkungen, weil sie nach seiner Meinung nur das Garn vertheuerten[4]). Die Glogauer Kammer wies auf den Widerspruch hin, daß man die Zahl der Garnsammler verringern und ihnen doch nur einen Vorrath von 3—4 Schock gestatten wolle; die heimliche Ausfuhr werde dadurch keineswegs vermindert. Sie beantragte, die Beschränkung des Vorraths aufzuheben, aber die Licenz nur auf einen bestimmten District auszustellen, Exportation mit Verlust der Licenz zu bestrafen, Webern keine solche zu ertheilen, aber den Garnsammlern den Einkauf auch auf dem Lande zu erlauben[5]). Hoym erklärte, er könne sich nicht davon überzeugen, daß die Garntheuerung von den Garnsammlern

[1]) Korn, Edictens., Glogau, d. 19. Juli, Breslau, d. 6. Aug. 1768. X. 280.

[2]) Bresl. Kammer 8. Jan. 1786. M. R. VI. 19. 6.

[3]) Korn, Edictens. XIII. 27. Mai u. 11. Juni 1772, S. 236, 26. Nov. 1774, S. 260.

[4]) Coudelance, Liegnitz 1. Febr. 1783. Hoym an Coudelance 6. Febr. 1783. M. R. VI. 19. 6.

[5]) Glog. Kammer 21. Nov. 1783. M. R. VI. 19. 7.

herrühre; nur eine bessere Schaueinrichtung sei nöthig[1]); dem Gebirgshandelsstande, der sich bitter über die Theuerung beschwert hatte, entwickelte er, der Garnpreis hänge vom Preise der Leinwand, also von zufälligen Umständen, ab; trotz der hohen Garnpreise hätten außerordentlich starke Versendungen von Leinwand im Vorjahre (1784) stattgefunden, und der Kaufmann würde die Leinwand gewiß nicht unter dem Kostenpreise losschlagen. Dem Flachsbauer gebühre auch ein Antheil am Gewinne; bei verringertem Garnpreise profitire der Kaufmann nur noch mehr, und dem widerspreche das ganze Land mit Recht. Der Kaufmann bezahle die Leinwand nach dem Begehr und überlasse dem Weber, den Antheil an dieser Bezahlung dem Garnsammler, Spinner und Cultivateur auszutheilen. Dabei sei die Anzahl der Garnsammler gleichgültig. Der Kaufmann selbst sei schuld, wenn schlecht gewebt werde, nicht die starke Nachfrage nach Garn. Einstweilen könnten die alten Verordnungen eingeschärft werden: 1) daß keine Weber zum Garnsammeln zugelassen würden, 2) daß nur solche, die über 200 Rthlr. Vermögen hätten, eine Licenz bekommen dürften, 3) daß der Sammler nicht mehr als vier Schock im Vorrath haben solle, 4) daß der Verkauf außer auf den städtischen Garnmärkten aufgehoben werde, 5) daß Garnsammler, die schlechtes oder unrichtig geweiftes Garn auslegten, mit Confiscation und den Kosten der Umweifung, auch mit Verlust der Licenz zu bestrafen seien, der Denunciant die Hälfte, wenn das Delict in der Stadt, das Ganze des Strafgeldes oder Erlöses, wenn es auf dem Lande stattgefunden habe, erhalten sollte, 6) daß der Weber für Unterlassung der Denunciation ebenfalls mit Confiscation der Waare oder Erlegung des Werthes, 7) Weber, die solche Fabrikate absetzen, mit Confiscation der Waare oder mit Leibesstrafe zu bestrafen seien. Der Gebirgshandelsstand solle sich darüber äußern[2]). Wie wenig er selbst aber mit solchen drakonischen Bestimmungen einverstanden war, sieht man daraus, daß er bald darauf einer Anzahl Garnsammler die ihnen schon abgenommenen Licenzscheine zurückgeben ließ und den erlaubten Vorrath der Garn-

---

[1]) Hoym 4. Mai 1785. M. R. VI. 19. 7.

[2]) Hoym an den Gebirgshandelsstand, 4. Mai 1785 ebenda.

sammler auf zwölf Schock erhöhte[1]). Anstatt mit Verlust der Licenz ließ er sie, wenn sie schlechtes Garn auslegten, mit Confiscation des Strähns, den Umweisungs- und Untersuchungskosten und 1 Gr. Strafgeld für den Faden bestrafen[2]); den Kaufleuten aber, die es unterließen, über schlechtes oder unrichtig geweiftes Garn bei den Kaufmanns-Aeltesten Anzeige zu machen, drohte er eine Geldstrafe von 100 Rthlr. an[3]).

Der Kaufmann Peter Hasenclever in Landeshut[4]) fühlte sich

---

[1]) Korn, Edictens. XVIII., 25. Mai und 6. Juli 1786. S. 490.

[2]) Hoym 27. Juli 1786. M. R. VI. 19. 7.

[3]) Korn, Edictens. XVIII., 14. Aug. 1786. S. 517.

[4]) Peter Hasenclever war 1716 zu Remscheid im Bergischen geboren; er war theils Compagnon, theils Chef von Compagniefirmen in Lissabon, Cadix, London und New-York gewesen; in Amerika hatte er Eisenhüttenwerke und Potaschsiedereien gegründet, Silbergruben eröffnet, Anbau von Hanf, Flachs und Röthe und Holzhandel betrieben; wie er selbst erzählt, hatten ihn seine englischen Compagnons beim Londoner und beim amerikanischen Unternehmen betrogen und die Firmen durch leichtsinniges Schuldenmachen und schlechte Verwaltung dem Bankrott zugeführt, so daß er um sein ganzes in diese Unternehmungen gestecktes Vermögen kam; seine Socii im amerikanischen Geschäft verklagten ihn aber noch dazu, daß er die dortigen Unternehmungen schlecht verwaltet habe; der Chancery Court gab ihm Unrecht, und er verlor die Berechtigung, in England Handel zu treiben. Er klagte zwar gegen die Associé's seine eigenen Forderungen ein, verließ aber England 1772 und machte nur noch 1773 einen Besuch in London; 1787 erlangte er jedoch seine Handelsberechtigung wieder, und ein Jahr nach seinem Tode, 1794, erkannte der Londoner Gerichtshof seine Forderung an die Compagnons in Höhe von 72000 Pfund an; aber bei den Schuldern und ihren Erben war nichts mehr zu holen. 1772 war Hasenclever nach Schmiedeberg gegangen, 1774 ließ er sich in Landeshut als Kaufmann nieder. Er verstand es, durch große Zungenfertigkeit sich ein Ansehen bei einflußreichen Personen zu geben und drängte sich mit Hilfe seiner Weltgewandtheit an sie heran. Sogar bei Friedrich dem Großen hatte er 1754 und 1772 Audienzen. Auf Hoym wußte er durch Berichte über die Handelslage und unermüdliches Einreichen von Plänen und Promemorien Eindruck zu machen; aber auch der Oberbergamtsdirektor Baron, später Graf von Reden besuchte ihn 1781 und 1789 in Landeshut (M. R. VI. 19. 6 und M. R. VI. 17b. 2), das zweite Mal gemeinsam mit dem Engländer Wilkinson. Durch den Consul Roose in Malaga verschaffte er sich in Berlin Zutritt zum spanischen Gesandten de Galves und wußte sogar sich an das auswärtige Departement heranzudrängen, das er in große Ungelegenheiten brachte, indem er es auf Grund unzuverlässiger und ungegründeter Correspondenzen aus Spanien zu einer Beschwerde beim spanischen Hofe veranlaßte, die dieser zurückweisen konnte. Hasenclever war aber so keck, sich zu rühmen, er sei Ursache, daß der spanische Hof nun die Schlesier auf gleichem Fuße wie die Franzosen behandele. Zimmermann lobt ihn in seinem Buche sehr und nennt ihn (S. 91) einen „gut unterrichteten, trefflichen Kaufmann", (S. 208) einen „unermüdlichen Kaufherrn". Friedrich der Große hatte ein anderes

schon 1776 berufen, einen Plan auszuarbeiten, „nach welchem die Kaufmannschaft zur Verhütung der unterschleiflichen rohen Garn-

---

Urtheil über ihn. An Hoym schrieb der König am 30. September 1772, die Besorgniß der Gebirgskaufleute wegen Abnahme des englischen Handels sei hauptsächlich erst seit der Anwesenheit des Peter Hasenclever entstanden, der ihm als ein intriganter, gefährlicher Mensch aus mehr als einem Umstande nachtheilig bekannt sei (M. R. VI. 14b. 2). Der König mußte das wissen, da Hasenclever in London die Hilfe des preußischen Generalconsuls requirirt hatte. Als bei seiner Anwesenheit in Landeshut am 17. August 1776 die Sprache auf ihn kam, sagte der König zu den Gebirgskaufleuten, die zur Audienz befohlen waren: „Es ist ein schlechter Kerl; er macht immer viel Anschläge und führt nichts aus" (M. R. III. 24a. 3). Der Senator Geier in Hirschberg nennt ihn 1788 einen eitlen, sich alles zuschreibenden Weltreformator und sagt, er scheine das Detail der Leinwandfabrik und die Verfassung Schlesiens gar nicht zu kennen (M. R. VI. 17b. 2). An Projecten war er freilich unerschöpflich. Schon 1754 drängte er sich an den Kabinettssecretär Eichel mit einem Plane zur Verbesserung der Leinwandfabrik in Schlesien („Peter Hasenclever" S. 22); kaum in Schlesien angelangt, reichte er 1773 ein Project über Einführung einer die ganze Provinz umspannenden Garn- und Leinwandinspection ein und schlug sich selbst zum „Inspector general" vor (M. R. VI. 14b. 2); 1775 reichte er Hoym ein eigentlich an den König gerichtetes französisches Memoire ein, welches zwei Pläne enthielt: 1) einen für Verbesserung und Augmentation der Eisen- und Stahlfabriken und das Etablissement der Clincaillerie und gros ferrailles in Oberschlesien zum Export nach Polen, Rußland, Frankreich, Spanien und Portugal, der in wenigen Jahren auf 100 000 Rthlr. steigen könnte, 2) einen für Fabrikation einer neuen Leinwandsorte, namentlich bei Elbing, die in einigen Jahren über 1 Million Thaler einbringen würde (M. R. IV. 15); nicht lange darauf brachte er den im Text besprochenen Magazin-Plan heraus, für den er immer aufs neue bis an sein Ende zu wirken suchte; 1781 reichte er dem Könige wieder ein Memoire über eine zu errichtende Stahl- und Eisenmanufactur bei Striegau ein und machte dem Baron Reden den Vorschlag, Eisenerz aus Amerika durch die Breslauer Kaufmannschaft kommen zu lassen (M. R. VI. 19. 6); 1789 wollte er die Leinwandstempler um die Hälfte ihres kümmerlichen Stemplerlohns kürzen, um davon einen Flachs-, Garn- und Leinwandinspector zu besolden, Landeshut besser zu pflastern und ein Hospital dort zu bauen, auch eine Brückenschuld zu decken (M. R. VI. 17b. 2); 1791 reichte er dem auswärtigen Departement einen Plan ein, von Stettin einen direkten Handelsverkehr auf preußischen Schiffen nach Amerika zu eröffnen (M. R. VI. 14. 1); 1792 sandte er nochmals seinen Magazinplan, in größter Ausführlichkeit entwickelt, an Hoym („Peter Hasenclever" S. 110). Kein einziger seiner Pläne, außer dem letzteren, fand Anklang, und auch dieser ist in den Anfängen seiner Verwirklichung erstickt. 1790 sagt er, er besuche die Conferenzen des Gebirgshandelsstandes wegen ihrer „unsittlichen Protestationen" (nämlich gegen seinen Magazinplan) nicht mehr (M. R. VI. 15c. 1); in Wirklichkeit hatte er sich durch sein vordringliches Wesen so mißliebig gemacht, daß keiner der Gebirgskaufleute mehr mit ihm verkehren wollte. Er hatte noch zwei Brüder; der eine, Engelbert, war zuerst Kaufmann in Schmiedeberg, dann errichtete er eine Lederfabrik in Glatz; der jüngere, Franz, ließ sich auch in Schmiedeberg nieder. Beides waren brave Leute.

ausfuhr in mehrere Verbindung gezogen werden könnte". Die ganze Gegend von Neustadt bis Sagan und Freystadt sollte in zehn Districte getheilt werden, in deren jedem ein „treuer Beobachter" als Garninspector anzustellen sei; die Garnsammler in den Grenzkreisen sollten abgeschafft werden; die schlesische Kaufmannschaft solle dafür sorgen, daß den Spinnern in ihrem Orte das Garn abgekauft werde, wozu die besten der bisherigen Garnsammler gegen billige Provision anzusetzen seien; in den Dörfern, in denen viele Spinner seien, und in einigen Städten sollten Garndepots unter Aufsicht der Garninspectoren angelegt werden; in Oberschlesien sollten diese letzteren auch die Garneinkäufe besorgen. Die noch verbleibenden Garnsammler sollten ihr Garn in die Städte, die nahe dem Gebirge lägen, und in das Gebirge zu Markte bringen, um es an die Weber und die von der Kaufmannschaft angesetzten Einkäufer zu verkaufen. Die Garninspectoren sollten auch die Wochenmärkte dieser Städte besuchen. Um sie zu besolden und Garn einzukaufen, seien ein Kapital und ein Fonds von je 100000 Rthlr. nöthig; um beide zusammen zu bringen, sollten die Leinwand- und Garnhändler von ihrer Ausfuhr 1 oder ½ pCt. noch über den sonstigen Import von ¼ pCt. abgeben, so daß, da die Ausfuhr jährlich 3770889 Rthlr. betrage (was übrigens viel zu wenig gerechnet war), in sechs Jahren die 200000 Rthlr. zusammen sein würden. Hasenclever reichte diesen Plan, an dem das Wesentliche die Errichtung von Magazinen oder Depots war, am 15. Juli 1777 Hoym ein; dieser übergab ihn der Breslauer Kaufmannschaft zur Begutachtung; die Kaufmanns-Aeltesten aber lehnten sie ab und schoben sie dem Gebirgshandelsstande zu, dessen vier Kaufmannschaften indeß ebensowenig davon wissen wollten. Hasenclever ließ sich jedoch nicht abschrecken und sandte den Plan nebst einem Promemoria 1780 an den König ein, indem er sich beklagte, er habe von Hoym und den Kaufmannschaften nur unbestimmte Antworten bekommen[1]. Der König überwies den Plan doch wieder Hoym mit

[1]) Hasenclever ad R., Landeshut 1. Nov. 1780. Es folgt ein Promemoria und ein historischer Bericht über den Leinwandhandel seit 1771; der Plan selbst ist in den Akten erst zu den Verhandlungen der Kammern über das absolute Ausfuhrverbot 1783 eingeheftet. M. R. VI. 19. 6.

den bezeichnenden Worten: „Soviel Ich den Handelsmann Hasenclever in Landeshut kenne, mache Ich Mir von seinem in originali angeschlossenem Handlungsproject keine sonderliche Hoffnung. Indessen übergebe ich solches Eurer näheren unparteiischen Untersuchung und Ermessen"[1]). Hoym forderte den Gebirgshandelsstand auf, einen Fonds für Magazine und Besoldung von Inspectoren zusammen zu bringen, fand aber dafür nur Ablehnung[2]). Hasenclever reichte ihm noch zwei Promemorien über seinen Plan ein[3]); Hoym aber antwortete ihm gar nicht über denselben, sondern berief ihn zu einer Unterredung nach Breslau[4]), wo er ihm wohl das Aussichtslose seines Planes klar gemacht haben wird. Jedoch ist Hoym selbst später auf ihn zurückgekommen[5]).

(Fortsetzung folgt.)

---

1) Kab.-O. Potsd. 28. Nov. 1780. M. R. VI. 19. 6.

2) Hoym an d. Gebirgshandelsstand, Br. 17. Jan. 1781, an Hasenclever 20. Jan. 1780 ebenda.

3) Landeshut 1. Juni 1781, 8. Juni 1781 ebenda.

4) Hoym, Br. 4. Aug. 1781 ebenda.

5) 1792 reichte Hasenclever, wie oben erwähnt, wieder einen Aufsatz über seinen Plan ein; er ist abgedruckt in seiner Biographie, „Peter Hasenclever, Landeshut 1794", S. 181–235.

XIII.

Dyhernfurth[1]).

Von Herman Granier.

„Brzege habet Mansos 17": diese älteste auf das Landbuch des Fürstenthums Breslau aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zurückgehende handschriftliche Notiz über die heutige Stadt Dyhernfurth ist bemerkenswerth wegen des geringen Umfanges der Dorfschaft, deren Entwicklung aber ihre Lage am Oderstrome, durch den hier von Alters her eine Furth führte, begünstigte und bedingte. Schon damals bestand hier eine Mühle an der Oder und noch eine andere, kleinere Mühle; das Landbuch führt bei Brzege auf: „1 molendinum super Odram et 1 parvum cum 1 rota". Diese Lage gab dem Dorfe auch den Namen, den es von dem polnischen Worte „Brzeg", „Ufer", empfing, ebenso wie die Stadt Brieg, die lateinische „Alta Ripa". Der Name wurde im Laufe der Zeit mannigfaltig abgewandelt: Brzig, Breziegk, Przick, Prziegk.

Urkundlich wird der Ort zuerst 1355, Juli 30., genannt: da verkauft Nicolaus de Reynsberg dem Poppo de Hugewicz seine Güter in „Brsega" iure feudali.

Nickel Hawgwicz verkaufte 1453 „Brziegk" dem Peter Falkenhayn, Bürger zu Breslau, in dessen Familie das Gut bis zum 16. Jahr-

[1]) Diese Zusammenstellung der urkundlichen Daten über Dyhernfurth und seine Besitzer wurde den Theilnehmern der Wander-Versammlung am 17. Juni 1900 beim Frühstücke in Dyhernfurth überreicht.

hunderte geblieben zu sein scheint. 1528 geht es aus dem Besitze des Ernst Debitsch vorübergehend wieder in den Besitz zweier Brüder von Haugwitz über, die es aber bereits 1529 an Melchior Ungerathen verkaufen. 1543 erwirbt es Heinrich Falckenberger, Hauptmann zu Kreuzburg, 1551 aber wieder ein Hans Falkenhayn, dessen Familie es über hundert Jahre behielt, bis nach dem Tode des Florian von Falkenhayn von dem Vormunde des unmündigen Sohnes 1660 das Gut „wegen der darauf gehäuften onerum“ für 40000 Rthlr. an den Freiherrn Georg Abraham von Dyhrn, den schlesischen Oberamtskanzler, verkauft wurde. Bereits 1662 beantragte dieser für den Ort die Stadtgerechtigkeit, um den Zuwachs der Einwohner zu befördern: „weilen solcher orth an dem Oderstrom bei einem Wehr und Odermühlen auch einer Uberfuhr und Privilegirten Bruckengerechtigkeit ihnen zu Ihrem gewerb wohl bequemb vorkommen“ würde. Nachdem die benachbarten schlesischen Städte gehört worden waren und in der Mehrzahl zugestimmt hatten — Breslau erhob Bedenken wegen des in dem Gesuche erwähnten Oderzolles, Wohlau wegen Schädigung durch die Jahrmärkte — erhob das Kaiserliche Privilegium vom 20. Januar 1663 das „Guettlein etwa Persig genannt“ zu einer Stadt mit allen Rechten der übrigen schlesischen Städte, auch zwei Wochen- und vier Jahrmärkten, „für Christen und Juden“; zugleich wurde festgesetzt, daß, da „mann wegen gemeltes Ohrts Nahmen ungewisz seye und er in denen alten Uhrkhunden baldt Persigk, baldt Prizig, auch Borsig genennet werde“, er die „beständige benahmung“ Dyhernfurth haben, „hinführo also genennet, geheiszen und geschrieben werden solle, ungehindert Männiglichen“. Das zugleich verliehene Stadtwappen hebt auch bezeichnender Weise die Lage des Städtleins hervor; das Diplom zeigt in einem mit Fruchtgehängen, Vögel &c. reich umrahmten Oval: „ein grünes Veldt, neben demselben ein flüessender Wasser-Strohmb, auff welchem an dem Ufer ein Schiff stehet, unnd jennseits des Wassers eine grüne Aw und Aichwaldt zu sehen; auff dem feldte erzeiget sich Ritter St. Georg in einem Curasz auff einem weißem Pferdt, mit rothen Sattl und Zeüg, den unter sich liegenden Trachen mit dem Sperr durchrenennde“. Des Ritters Schild trägt das Dyhrnsche Wappen, 3 rothe Rosen auf silbernem

Schrägrechtsbalken im rothen Felde; der Helmschmuck sind 7 schwarze Reiherfedern.

Zur weiteren Aufnahme der neuen Stadt erwirkte der Freiherr von Dyhrn 1667, 12. Juli, ein Buchdrucker-Privileg „gleich den Baumannischen Erben", da es bisher nur eine Druckerei in Breslau gäbe, und sich ihm jetzt ein Faktor aus Amsterdam „mit einer ganzen wol- und außerlesen versehenen Druckerey zusambt allen appertinentiis" angeboten habe. Dyhrn's Nachbesitzer beantragte 1688, „um den Nahrungsstand des Fleckens zu verbessern", die Anlegung einer jüdischen Buchdruckerei, die als einzige in Schlesien zu großer Bedeutung kam; 1834 ging sie wegen Verarmung des Besitzers ein. Ueberhaupt spielten in Dyhernfurth lange schon die Juden eine nicht unbedeutende Rolle. Hierher war nach der Aufhebung des Breslauer Judenfriedhofs durch den König Johann 1345 die jüdische Begräbnißstätte verlegt worden, die hier — heute rings von dem herrschaftlichen Parke umschlossen — über 400 Jahre verblieb, bis unter Friedrich dem Großen, und zwar auch erst 1761, in Breslau wieder Juden begraben werden durften. Den Wohlstand der Stadt scheinen die Juden nicht gehoben zu haben: sehr ernsthaft wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erwogen, Dyhernfurth wieder aus dem „Stande der Städte" ausscheiden zu lassen, hauptsächlich wegen des geringen Nahrungsstandes der Einwohner. Auch zur Reinlichkeit trugen die Juden nicht bei, wie die Verhandlungen wegen ihrer „Tauch-Anstalt", einer Frauen-Badeanstalt, de 1821 vermuthen lassen.

Lebhaft wurde in Dyhernfurth die Fischerei auf dem Oderstrome betrieben; ein aus den Jahren 1629/1630 vorliegender „Ausgabe"-Zettel zeigt einen erheblichen Fang von „Großen Karppen", Hechten und „Gemeinen Fischen". Wichtig war auch das „Oder-Wehr" bei der Stadt; durch das 16., 17. und 18. Jahrhundert hindurch ziehen sich die Beschwerden namentlich Breslaus wegen der Beschaffenheit dieses Wehres, das „dem Wasser freien Lauf lassen und den (Breslauer) Privilegien nicht entgegen sein" dürfe; auch das „Schiffsloch" im Wehre gab öfters zu Ausstellungen Anlaß[1]).

[1]) Wutke, Die schlesische Oderschifffahrt. Breslau 1896. (Cod. dipl. Sil. XVII.)



Abraham von Dyhrn bestimmte in seinem Testamente das Vorkaufsrecht für Dyhernfurth dem Grafen Herman von Hatzfeld, dem Bruder des bekannten Melchior von Hatzfeld; da dieser hierauf verzichtete, so ging 1672 der Besitz auf Dyhrn's Wittwe Hedwig, geborene von Salisch, über, die sich bald wieder verheirathete mit dem Freiherrn von Ruppa, und, nach dem frühen Tode auch ihres zweiten Gatten, als Erben für Dyhernfurth 1684 ihren Bruder Philipp Rudolf von Salisch einsetzte, der auch 1685 die Erlaubniß erhielt, das Gut „ad dies vitae zu besitzen, weillen sich kein katholischer Käufer dazu finden wollen", der aber bereits 1686 diesen Besitz an den Breslauer Landeshauptmann Grafen Julius Ferdinand von Jaroschin vertauschte. Im Jahre 1701 verkauften die drei Jaroschin'schen Töchter Dyhernfurth an den Freiherrn Christoph Franz von Glaubitz für 48000 Rthl. nebst 8000 Rthl. Schlüsselgeld.

Auch der Freiherr von Glaubitz hinterließ nur Töchter — eine merkwürdige Erscheinung bei der Mehrzahl der Besitzer Dyhernfurths — sodaß 1740 der Gatte der älteren Tochter, Graf Anton Ernst von Sternberg, Dyhernfurth für 80000 Rthl. erwerben konnte. Dieser Graf Sternberg entsprach der Bedingung eines katholischen Besitzers: nur unter seinem Proteste setzten die evangelischen Einwohner 1744 den Bau eines evangelischen Bethauses in Dyhernfurth durch. Die Stadt besaß eine katholische Meßkapelle, deren Hauptaltar den eingedrückten Fußtapfen der heiligen Hedwig birgt. Zu ihrer Unterhaltung und für pia opera in ihr hatte Abraham von Dyhrn ein Kapital von 2000 Rthlr. ausgesetzt.

Erst unter seinem evangelischen Nachbesitzer wurde die Clausel aufgehoben, die den bereits seit 1525 zum großen Theile evangelischen Bürgern von Dyhernfurth verbot, „ihre Possessiones an andere als von der katholischen Religion zu verkaufen". 1765 erkaufte Dyhernfurth für 103000 Rthl. der Generalmajor Friedrich Wilhelm Gottfried Arndt von Kleist, der berühmte grüne Husar Friedrich des Großen, der es aber mit dem Säbel wohl besser verstand, als mit dem Pfluge, da bei seinem schon nach 3 Jahren erfolgten Tode unter seinem Erben, dem Husaren-Rittmeister Hans Reimar von Kleist, 1770 der Besitz sub hasta kam: ihn erstand für 68500 Rthl. die Frau des

Ministers Karl Georg Heinrich von Hoym, Antonie Luise Amalie, geborene Freiin v. Dyhrn, sodaß Dyhernfurth wieder mit dem alten Familiennamen in Verbindung kam.

Damit trat Dyhernfurth für einige Jahrzehnte aus dem bisherigen beschaulicheren Dasein in das helle Licht des Tageslebens; der 1786, gleich den Dyhrn's, in den Grafenstand erhobene Minister für Schlesien, der die Herrschaft 1789 selbst von seiner Gattin kaufte, ließ ein neues Schloß bauen — vielleicht von Langhans, der ja Schlesier war — und den Park im Zeitgeschmacke zu einem englischen umwandeln. Auch war er bestrebt, das Städtlein in mannigfacher Weise zu heben; er ließ u. a. 1797 dem Bethause einen massiven Thurm mit Kuppel und drei Glocken bauen. Hier in seinem Schlosse empfing der Minister im August 1789 den Besuch des Königs Friedrich Wilhelm II.; die Feierlichkeiten, eine Verquickung von Mystik und Sentimentalität, die uns heute gradezu fatal wäre, die aber für den Gastgeber wie für den Gefeierten sehr charakteristisch ist, gipfelten in einem Feuerwerke auf dem Oderstrome, das sich gewiß prächtig ausgenommen hat. Auch Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise besuchten Dyhernfurth im August 1800.

Hoym wußte den Werth des Besitzes — zu dem Städtchen und Markt Dyhernfurth gehörten schon vordem die Güter Gloschkau, Ganscherau, Wahren, Kranz, Seifersdorf, Klein-Sürchen und Bschanz — erheblich zu steigern; in seinem Testamente vom 30. Januar 1806 veranschlagt er ihn auf 200 000 Rthl., also auf mehr als das dreifache des Kaufpreises. Wie sehr Dyhernfurth auch an äußerem Ansehen unter Hoym gewann, mag das gleichzeitige Urtheil des damaligen Oberbergrichters von Schuckmann, des späteren Ministers des Innern, zeigen, der 1787 aus Breslau schrieb: „Der schönste Landsitz, den ich bisher gesehen, ist Dyhrenfurth, ein offenes Städtchen, 4 Meilen von hier, hart an der Oder, das dem Minister Hoym gehört. Es hat soviel Wohlstand, ist überall so gut gebaut, wie ich es mir von England vorstelle. Dazu kommt die gute Aufnahme und völlige Freiheit, die man bei seinem Besitzer hat“. Dies Urtheil scheint zutreffender als das Theodors von Schön, der 1797 auf seiner „Studienreise“ über „diese ministerielle Anlage“ bemerkt:

„Die Neugierde wurde nicht recht belohnt. Der Dyhrenfurter Garten enthält, wenigstens im Vergleich gegen Buchwalde (bei Schmiedeberg) nicht die geschmackvollsten Anlagen, es ist alles in etwas kleinlichem Geschmack bei wilden Bäumen. Schnurgrade Alleen von großen Bäumen, viereckige Bassins, und ein künstlicher Wasserfall, das paßt nicht. Einige Vues sind da, große Aussichten gar nicht.“ Der sehr irrationale Vergleich mit Buchwald, dem seine Lage am Fuße des Riesengebirges ein eben unvergleichliches Relief giebt, läßt an der Unbefangenheit des Blickes des „jungen Staatswirthes“ zweifeln.

Auch Hoym, der am 26. October 1807 starb und in einem von ihm selbst im Parke erbauten „Ruhetempel“, der auch weiterhin als Familiengrabstätte diente, beigesetzt ist, hatte nur Töchter, deren ältere, vor dem Vater bereits 1799 verstorbene, den Kammerherrn Carl Grafen Maltzan geheirathet hatte. So bestimmte er in seinem Testamente und in den Codicill vom 21. October 1807 Dyhernfurth, das zunächst seine Gattin „zur Bewirthschaftung und Nutznießung“ auf Lebenszeit besitzen sollte, sodann zu einem „Fideicommiß und Seniorat“ für die Gräflich Maltzan-Lissaer Familie, mit der Bestimmung: es „soll dieses Fidei-Commiß jedesmal dem oder derjenigen zufallen, welche die Aelteste der zum Besitz kommenden Linie ist, ohne daß die des männlichen Geschlechts auf einen Vorzug Anspruch machen können“. Die Familie ehrte in ihrer Fideicommiß-Urkunde von 1819, kurz vor dem Tode der Gräfin Hoym († 1820 September 8.), sein Andenken, wie folgt: „Aus Dankbarkeit gegen den Stifter des Seniorats haben die Mitglieder der Gräflich Maltzan-Lissaer Familie festgesetzt, daß die jedesmalige Besitzerin ganz besonders verpflichtet sein soll, das Mausolé, in welchem die Gebeine desselben, seiner Gemahlin und seiner Tochter ruhen und ruhen werden, im guten Stande zu erhalten und nie zu vernachlässigen. Eben so müssen die Garten-Anlagen, die Tempel, die Orangerie und die Treibhäuser im Stande erhalten werden, damit der Wunsch des Stifters, Dyhernfurth als seinen Lieblingsaufenthalt der Nachwelt in möglichster Vollkommenheit zu erhalten, erfüllt werde. Auch müssen die von der verwittweten Staats-Ministern Gräfin von Hoym etablirten Stiftungen, als das Armenhaus, der Begräbnißplatz p. sorgfältig erhalten werden. . .

Möge Frieden und Segen bis in die fernste Zukunft auf dieser Stiftung ruhn, damit der Name eines Manns auch hier, wo er von den Geschäften des Staats Erholung suchte und oft fand, dankbar und gesegnet nach Jahrhunderten genannt werde."

Der Gräfin Hoym folgte im Besitze die älteste Enkelin des Ministers, Fanny, Gräfin Maltzan, die den Prinzen Gustav Calixt Biron von Kurland-Wartenberg, Generalleutnant und Gouverneur von Glatz, geheirathet hatte; sie erwirkte 1825 für sich und ihre Nachbesitzer von Dyhernfurth die Erlaubniß, den Namen, und soweit sie gräflichen Standes, auch das Wappen Hoyms dem ihrigen beifügen zu dürfen.

Auch weiter vererbte sich der Besitz nur in weiblicher Linie und wurde lange Jahre international: der Prinzessin Biron, die 1833 eine zweite Ehe mit dem Generalmajor Gustav Adolf v. Strantz geschlossen hatte, folgte 1849 ihre Tochter Tony, die katholisch wurde und den russischen General Grafen Lazar Lazareff († 1871) heirathete, und dieser 1881 ihre Tochter Dorothea († 1886), die dem französischen General Marquis Venance d'Abzac de Mayac, der 1870 dem Stabe des Marschalls Mac Mahon angehörte, vermählt war. Deren Tochter Marie Antoinette brachte 1890 Dyhernfurth wieder in den deutschen Besitz der Grafen Saurma-Jeltsch, deren ältestes Kind wiederum eine Tochter ist.

1900 zählt Dyhernfurth gegen 1500 Einwohner.

XIV.

Zur Geschichte des Bischofs Walter von Breslau (1149—1169).

Von Dr. Wilhelm Levison.

Im Anfang des 12. Jahrhunderts hatten Augustinerchorherren aus dem Kloster Arrovasia in Artois sich am Zobten niedergelassen; erst gelangte die Adalbertkirche, dann die Sandkirche zu Breslau in ihren Besitz, um die Mitte des Jahrhunderts siedelten sie dorthin über[1]). Derselben Zeit weist Grünhagen die wenigen Ansiedlungen von Wallonen (Gallici, Romani) zu, die der deutschen Einwanderung in Schlesien vorausgingen; da sich Wallonen auf bischöflichem Gebiet nachweisen lassen, da die Ueberlieferung von Beziehungen des Bischofs Walter (1149—69) zu dem Westen weiß, — er soll den Ritus von Laon eingeführt haben, — so lag der Gedanke nahe, daß Walter bei jener Einwanderung wesentlich mitgewirkt habe[2]). Die Vermuthung wird durch eine belgische Quelle durchaus bestätigt; obwohl die Nachricht bereits am Vorabend der französischen Revolution veröffentlicht und vor wenigen Jahren aufs neue erörtert worden ist, scheint sie bisher in der schlesischen Litteratur unbeachtet geblieben zu sein. Ein kurzer Hinweis mag so am Platze erscheinen.

Oberhalb Namur lag nahe der Sambre im Sprengel von Lüttich in der Karolingerzeit das Kloster Malonia (heute Malonne), das seinen Ursprung auf einen angelsächsischen Bischof Bertuin zurück-

---

[1]) Vgl. Grünhagen, Regesten z. schles. Gesch. 1^2, S. 20, 24, 27, 33 (Nr. 30), 34 (Nr. 34), und namentlich Les colonies wallonnes en Silésie (Sonderabdruck aus den Mémoires de l'Académie royale de Belgique XXXIII, 1867).

[2]) Grünhagen, Les colonies wallonnes, S. 15.

führte[1]). Während der Normanneneinfälle ging das Kloster zu Grunde; erst Bischof Richarius von Lüttich (920—945) baute die Kirche wieder auf, in die er neun Kleriker setzte[2]), 1006 erscheint sie in einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. als Besitzthum von Lüttich[3]). Die neue Stiftung hatte keinen dauernden Erfolg; der Präpositus Bruno klagte vor den Bischöfen Albero II. (1136—45) und Heinrich II. (1145—64) über eiusdem ecclesiae enormem et miserabilem desolationem, silentium et solitudinem, er wußte keinerlei Rath und legte mit der Einwilligung des Bischofs Heinrich seine Würde nieder[4]). 1147 ordnete dieser die Verhältnisse der Kirche auf Veranlassung zweier Männer, von denen die bischöfliche Urkunde berichtet[4]):

Et quoniam in lege domini voluntarius divino semper roboratur subsidio, pater misericordiarum et deus totius consolationis virum honestum, ecclesiae nostrae natum et renatum, in terra aliena vero episcopali dignitate a deo sublimatum, Alexandrum, voluntatis nostrae super ordinatione eiusdem ecclesiae conscium, cuius cor desolatio eiusdem loci saepe tetigerat, nobis suscitavit, qui fratrem suum carne et spiritu ecclesiaeque quam regebat praepositum, Gualterum nomine, ad nos transmisit, rogans et obnixe deprecans, quatenus ea quae in eadem ecclesia neglecta fuerant corrigere, dilapsa restaurare, insuper et clericos absque proprietatibus iuxta beati Augustini regulam ad serviendum deo ordinare propter salutem animae suae et antecessorum suorum inibi quiescentium, salvo omni iure nostro, sua ope et consilio nostra concessione liceret.

Der Bischof giebt die Erlaubniß, Walter erhält den Auftrag, canonicos iuxta beati Augustini regulam in Malonne einzuführen;

---

[1]) Ueber die Vitae Bertuini vgl. Bibliotheca hagiographica Latina I, 1900, S. 195. Der älteste, ungedruckte Text wird im 5. Bande der Scriptores rerum Merovingicarum der Mon. Germ. hist. veröffentlicht werden.

[2]) Gesta pontificum Leodiensium abbreviata (Mon. Germ. SS. XXV, 130).

[3]) Mon. Germ. Diplom. III, p. 142 (n. 115).

[4]) Vgl. die Urkunde Heinrichs bei Miraeus, Opera diplomatica III (ed. Foppens), 1734, p. 718.

sobald deren Zahl es erfordere, solle ein Abt an ihre Spitze treten. Bereits 1150 übernahm ein solcher die Leitung der Congregation[1]).

Diese Thatsachen werden durch eine andere Quelle ergänzt. Gregor, der vierte Abt von Malonne, dessen Name von 1202 bis 1234 in Urkunden begegnet[2]), veranstaltete 1202 eine Translation seines Klosterheiligen[3]). Ein Augenzeuge berichtet darüber in der Translatio Bertuini, die Cornelius Smetius im 5. Bande von Ghesquière's Acta sanctorum Belgii selecta, Bruxellis 1789, S. 183—189, herausgegeben hat. Der Verfasser giebt sich darin (Kap. 2, S. 183) als den jüngsten der Kleriker zu erkennen, die vor der Reform von 1147 zu Malonne hausten, und erwähnt die Einführung der Augustinerregel in folgenden Worten:

Contigit autem, nostris canonicorum secularium peccatis exigentibus, quorum ego novissimus scripsi haec, ut ecclesia cum omni commodo suo et iure traderetur canonicis regularem vitam sub beato Augustino professis, suffragantibus tamen studiis et obsequiis quorundam fratrum de Polonia, indigetum pagi glebae Maloniensis, quorum alter videlicet Alexander Plocensi praesedit ecclesiae, alter Gualterus nomine Vrislariensis.

Bischof Alexander von Plock wird 1145 und 1146 in Urkunden als Zeuge genannt[4]), sein Tod 1156 berichtet[5]); Vincenz von Krakau gedenkt rühmend seiner Verdienste[6]). Doch wer ist sein Genosse und Bruder Walter, der gleich ihm der Gegend von Malonne entstammte, der nach der Urkunde Heinrichs von Lüttich seinem Bruder in die Fremde gefolgt war und unter ihm als Propst wirkte? Smetius' Text nennt ihn Vrislariensis; die Bezeichnung giebt keinen Sinn,

---

1) Aegidii Aureaevallensis Gesta episc. Leodiensium III, 31 (Mon. Germ. SS. XXV, 106).

2) Dom Ursmer Berlière, Monasticon Belge I, Maredsous 1897, S. 144.

3) Ueber das Jahr vgl. Berlière a. a. O.

4) Codex diplom. Maioris Poloniae I, 1877, p. 18, 19 (n. 11, 12).

5) Annales capituli Cracoviensis a. 1156 (Mon. Germ. SS. XIX, 591). Das Nekrologium des Breslauer St. Vincenzstifts hat beim 10. März die Eintragung: Alexander ep. (Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Schles. X, 1870, S. 427).

6) Chron. Polonorum III, 8 (Mon. Germ. SS. XXIX, 487).

muß aber nach dem Zusammenhange auf einen Ort in Polonia hinweisen. So hat denn bereits der Herausgeber und ebenso neuerdings Berlière[1]) angenommen, daß ein Lese- oder Schreibfehler vorliegt: Vratislaviensi, abgekürzt etwa Vrtslavieñ oder ähnlich, muß zu Grunde liegen[2]). Die unbedeutende Aenderung hat alle Wahrscheinlichkeit für sich: 1147 finden wir den Propst Walter in Malonne, 1150 erscheint dort ein Abt an seiner Stelle; auf der anderen Seite wird Bischof Johann von Breslau 1149 Erzbischof von Gnesen, ein Walter folgt ihm als Bischof[3]). Die schlesischen Quellen geben über seine Herkunft keinerlei Auskunft; Dlugoschs Angaben über die polnische Abstammung Walters[4]) kommen bei der bekannten Fabellust des Verfassers nicht in Betracht. So steht der leichten Correctur nichts im Wege, und die letzten Worte jener Stelle lauten: quorum alter videlicet Alexander Plocensi praesedit ecclesiae, alter Gualterus nomine Vratislaviensi.

Die Nachricht erweitert einmal die Kenntniß über den Bischof, mit dem die Breslauer Bisthumsgeschichte sich überhaupt erst aufzuhellen beginnt; aber sie fügt sich dann auch einem größeren Zusammenhange ein. Wie in der villa Prevacovich Gallicorum auf bischöflichem Boden, finden sich wallonische Ansiedler in den Dörfern Jankau und Kreidel[5]); beide gehörten den Augustinern vom Sandstift, denen Walter noch 1149 oder 1150 seine älteste bekannte Urkunde ertheilt hat[6]). Die Annahme liegt nahe, daß der belgische

---

[1]) A. a. O. S. 142.

[2]) Die Art der Contraction und die Verwechslung von v und r führen wohl auf eine spätmittelalterliche Handschrift als Vorlage. Smetius' Text beruht auf einer jungen Abschrift (a. a. O. S. 173).

[3]) Die Breslauer Bischofslisten geben die Jahre 1146, 1147 oder 1148; über das richtige Jahr 1149 vgl. Grünhagen u. Korn, Regesta episc. Vratislav. I, 1864, S. 5, und Grünhagen, Regesten I², S. 34.

[4]) Dlugossi Hist. Polon. V, ed. Francofurt. 1711, tom. I, p. 481: Valterus Polonus genere, — — scholasticus Cracoviensis et canonicus Wratislaviensis, — — nobilis de domo Zadora. Ebenso macht Dlugosch in den Vitae episcoporum Plocensium den Bischof Alexander von Plock zum Polen (Mon. Poloniae hist. VI, 1893, p. 602).

[5]) Vgl. Grünhagen, Les colonies wallonnes, S. 12, 17.

[6]) Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau I, 1860, S. 160; Grünhagen, Regesten I², S. 34 (Nr. 34).

Bischof, der eben erst in Malonne die Augustinerregel eingeführt hatte, auch hier in enge Beziehungen zu den Augustinern getreten ist. So erscheint Grünhagens Vermuthung, daß die wallonischen Colonieen dieser Zeit angehören, sehr wahrscheinlich: Dem Bischof Walter werden seine Landsleute gefolgt sein, er ihre Ansiedlung auf bischöflichem und der Augustiner Boden bewirkt haben. In der Urkunde von 1271, die die Kunde von der villa Prevacovich Gallicorum bewahrt hat[1]), werden auch Einwohner der bischöflichen Dörfer Schadegur und Kreuzendorf aufgezählt, dabei sehr wenige mit ausgesprochen slavischen Namen; in Kreuzendorf findet sich ein Servacius[2]). Darf man in dem Namen vielleicht noch einen Rest des Zusammenhanges mit der Lütticher Diöcese erkennen, die in Servatius von Tongern[3]) einen ihrer berühmtesten Heiligen verehrte?

---

[1]) Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau, 1845, S. 40 ff.; Grünhagen, Regesten II, S. 187 (Nr. 1365).

[2]) Stenzel a. a. O. S. 42.

[3]) Ueber Servatius vgl. Krusch, Mon. Germ. SS. R. Merov. III, 83 und verschiedene Arbeiten von G. Kurth.

XV.

Eine archivalische Forschungsreise durch den Kreis Ohlau.

(October bis December 1899)[1].

Von Dr. Konrad Wutke, Kgl. Archivar.

In Verfolg der Verhandlungen über die Vornahme einer Inventarisirung der in der Provinz Schlesien zerstreuten Archivalien waren die maßgebenden Persönlichkeiten dahin übereingekommen, zunächst systematisch einen einzelnen Kreis auf das in demselben noch erhaltene historische Material hin durchforschen zu lassen. Mit dankenswerther Bereitwilligkeit ermächtigte der Herr General-Direktor der königlich preußischen Staatsarchive, Herr Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. Koser, welcher der Erschließung der nichtstaatlichen Archive ein weitgehendes Interesse entgegenbringt[2]), durch Verfügung vom 21. September 1899 das Königliche Staatsarchiv, den Referenten „in den Kreis Ohlau zu entsenden, um eine Aufzeichnung der noch im Privatbesitz befindlichen Archivalien vorzunehmen“[3]).

Der Kreis Ohlau war den anderen gleichzeitig vorgeschlagenen Kreisen vorgezogen worden, nicht als ob die dort festzustellenden Ergebnisse etwa hinter den Erwartungen zurückbleiben oder aber die gestellten Hoffnungen übertreffen würden, sondern vornehmlich in der

---

[1]) Vortrag, gehalten im Verein f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens am 5. Dec. 1900.

[2]) Vgl. R. Koser, Ueber den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preußen in den Mittheilungen der Königl. Preußischen Archivverwaltung, Heft 1 (1900), S. 21 ff.

[3]) Vergl. Koser a. a. O. S. 10, Absatz 3.

Erwägung, daß bei der bereits vorgerückten Jahreszeit, der schon früh eintretenden Dunkelheit und der zu erwartenden ungünstigen Witterung dem Referenten die Möglichkeit gewährt wurde, unverzüglich nach seiner nahegelegenen Wohnstätte und seinem amtlichen Wirkungskreis, nach Breslau, zurückkehren zu können, um dann bei günstiger Gelegenheit ohne Zeitverlust seine Wirksamkeit sofort wieder aufzunehmen.

Wenngleich Referent während des größeren Theils seiner archivalischen Rundreise im Kreise Ohlau von einem sonnigen Spätherbst begünstigt wurde, nahm die 26 Tage dauernde Durchforschung des Kreises die Zeit vom 20. October bis einschließlich 18. December in Anspruch, weil eben eintretende Regentage und dienstliche Verhinderungen wiederholt zum Aussetzen zwangen.

Empfehlenswerth machte sich der Kreis Ohlau außerdem noch durch die Erwägung, daß die alles umwälzende moderne Industrie hier erst in bescheidenem Umfange Eingang gefunden hat, mithin die historisch gewordenen Zustände noch wenig verwischt waren, daß ferner nicht ein übermäßig großer Grundbesitz, in den Händen Weniger vereinigt, die anderen wirthschaftlichen Gebilde verkümmert hatte, sondern daß in glücklichem Gemenge Großgrundbesitz, Dominien verschiedensten Umfanges, zwei Städte, eine große Reihe Dörfer, von großen wohlhabenden Bauerndörfern an bis zum elendsten Dörflein auf schmaler, unzulänglicher Ackerflur herab, neben einander ihr Dasein führten.

Mithin schien doch wenigstens die Aussicht gewährleistet, daß die Ausbeute nicht hinter den bei der Inventarisation durchschnittlich zu erwartenden Erträgen zurückbleiben würde. Allerdings ein Moment ist hierbei außer Acht gelassen worden, um dies gleich anzuführen. Herrensitze und Städte ergaben reichen Gewinn, unverhältnißmäßig steht dem gegenüber das platte Land zurück. Zum guten Theile möchte ich diesen Sachverhalt auf den Umstand zurückführen, daß eine recht beträchtliche Anzahl von Dörfern, und zum guten Theil gerade die besten und wohlhabendsten, bis zur Säkularisation in geistlichem Besitz gewesen ist, sodaß also die Besitzurkunden und sonstige Akten sich in den geistlichen Archiven außerhalb des Kreises befinden. Ich erinnere nur an die Commende Klein-Oels mit ihren vielen Dörfern, deren Urkundenbestand im Malteserarchiv zu Prag ruht, an den

bischöflichen Halt Wansen, dessen geschichtliche Zeugnisse das Breslauer Diöcesanarchiv resp. das Staatsarchiv verwahrt, an den nicht unbeträchtlichen Besitz, den das Breslauer Domkapitel, das Vincenzstift und andere geistliche Stiftungen gehabt haben, bemerke dabei noch, daß das Fürstlich Briegische Cameralamt über weiten Grundbesitz mit zahlreichen Zinsdörfern verfügte: so wird man ermessen, daß hier die Frage wegen der noch erhaltenen „Dorfarchive", die im Westen und Süden Deutschlands eine gewisse Rolle spielen, nur ungünstig liegt. Ich möchte deshalb anheimgeben, die Ergebnisse für den Ohlauer Kreis nach dieser Richtung hin nicht als Typus für ganz Schlesien von vornherein ansehen zu wollen. Hier müssen erst noch weitere Nachforschungen angestellt werden. Und weiter darf die Erwägung wohl Platz finden: geistlicher Grundbesitz läßt selten neben sich in ein und demselben Dorfe ein weltliches Dominium aufkommen, mithin sind auch die redenden Zeugnisse geschichtlicher lokaler Vergangenheit, die sonst manches Dominium in die Jetztzeit herübergerettet hätte, in außerhalb des Kreises liegende geistliche Archive gewandert und beeinflussen dadurch weiter zu Ungunsten die Feststellung über das innerhalb dieses Kreises noch befindliche geschichtliche Material. Von 87 Dörfern, die Zimmermann in seinem Beiträgen zur Beschreibung von Schlesien, Bd. I (1783), Theil 3, aufführt, zähle ich, abgesehen vom bischöflichen Halt Wansen, der damals zum Kreise Neisse gehörte, 54 als im geistlichen oder Kämmereibesitz befindlich. Dies ist doch eine recht beträchtliche Zahl, die schwer in die Wagschale fällt. In Abrechnung kommen dann ferner noch die katholischen und evangelischen Kirchenbestände, die als nicht meines Amtes ausgeschieden wurden. Ich muß aber bekennen, daß ich trotzdem viele Pfarrer und Pastoren aufgesucht habe, schon um von ihnen zu erfahren, ob sie innerhalb ihres Wirkungskreises über noch vorhandenes geschichtliches Material etwas wüßten, wobei natürlich eine Frage nach ihren Schätzen auch mit unterlief, wie ich auch stets mich bemühte, in jedem Dorfe den Lehrer hierfür zu interessiren, oder den Gemeindeschreiber befragte, wo der Lehrer dies Amt nicht zugleich mit versah. Hierdurch habe ich mir manchen guten Rath, nicht selten einen werthvollen Fingerzeig geholt, noch öfter wirklich überflüssige Wege erspart,

sodaß ich wohl behaupten darf, wirklich werthvolles Material für die Lokalgeschichte des Kreises Ohlau ist mir nicht entgangen.

Es lockte mich nun eigentlich über meine Querfahrten durch den Kreis Ohlau, Forschers Freud und Leid, über die gemachten Beobachtungen, über die Aufnahme bei Hoch und Niedrig, wie ich bei dem Einen bereitwilliges Entgegenkommen, bei dem Andern direkte Weigerung, bei dem Dritten Argwohn erfuhr, Bericht zu erstatten, leider verbietet der mir gesteckte Rahmen, mich hierüber zu verbreiten. Kurz und gut, im Großen und Ganzen kann ich sagen, je höher die Intelligenz, je bereitwilliger das Entgegenkommen. Fand ich bei den Majoratsbesitzern Graf Yorck und Graf Saurma-Laskowitz liebenswürdige Bereitwilligkeit mit gastlicher Freigebigkeit, wie nicht minder auch bei andern altadligen Dominialbesitzern und bei gutfundirten alten Scholtiseibesitzern, so berührte mich hingegen auch öfter das kurzangebundene Verhalten von Leuten peinlich, die sonst etwas prästiren wollten. In dem Falle habe ich mich wiederholt mit Erfolg auf meinen amtlichen Auftrag berufen können.

Ich glaube nun am besten die Ergebnisse meiner archivalischen Rundreise durch den Kreis Ohlau zur allgemeinen Kenntniß und Beurtheilung bringen zu können, wenn ich den Bericht, den ich darüber dem Herrn Generaldirektor der königlich preußischen Staatsarchive unter dem 17. Februar 1900 erstattet habe, mit einigen gebotenen Abänderungen wiedergebe, selbst auf die Gefahr hin, einiges von dem bereits Gesagten noch einmal zu berühren.

Zunächst hielt ich es für erforderlich, mich vor allem mit dem Herrn Landrathe des betreffenden Kreises in Verbindung zu setzen, desgleichen den langjährigen, mit den Verhältnissen des Kreises Ohlau genau vertrauten Kreissekretär Freudenreich und den für die Geschichte des Ohlauer Kreises interessirten Oberlehrer Dr. Schulz zu Ohlau um ihre Meinungen und Rathschläge anzugehen. Auch sonst habe ich wiederholt katholische und evangelische Geistliche, um sie um Auskunft und Hinweise zu ersuchen, aufgesucht, allerdings, wie ich gestehen muß, fast durchgängig ohne Erfolg. Ebenso benachrichtigte ich durch Privatschreiben die Mehrzahl der Rittergutsbesitzer von meinem bevorstehenden

Besuch mit der Bitte um freundliche Unterstützung dieses rein wissenschaftlichen Zweckes. Fast überall fand ich das liebenswürdigste Entgegenkommen und bereitwillige Unterstützung, aber auffällig war doch die vielfach herrschende Unkenntniß, ob irgendwo historisches Material vorhanden und aufbewahrt wird, sowie namentlich bei der Bauernbevölkerung die völlige Verkennung des Zweckes meiner Forschungsreise. Jeder glaubte, daß ich prähistorische Forschungen anstellen wollte, unaufgefordert wurden mir, selbst von dem einfachsten Landmanne, nach dieser Richtung hin Mittheilungen von geschehenen Funden oder von vermuthlichen Fundstellen gemacht. Ich möchte dieses allgemeine Vertrautsein der Bevölkerung, fast möchte ich sagen, dieses Verständniß für prähistorische Nachforschungen dem Umstande zuschreiben, daß der schlesische Museumsverein durch sein System der Pflegschaften in jedem Kreise zu jedem Augenblick Kenntniß von einem etwaigen neuen Fund erhält und durch sofortiges Erscheinen resp. Einschreiten die Bevölkerung gewissermaßen schon an seine Thätigkeit gewöhnt oder zum mindesten an ein Geschehenlassen gewöhnt hat. Enthüllte ich dann meinen Reisezweck, daß es sich um Urkunden und Akten handele, lediglich von Museumswerth, mit diesem Ausdrucke glaubte ich ihrem Verständniß am ersten nahe zu kommen, so fand ich nicht selten ein unverhohlenes Mißtrauen, das zu beseitigen mir doch nicht in allen Fällen gelungen ist, obgleich der Herr Landrath durch eine Bekanntmachung im Kreisblatte vom 6. October, und ich selbst in einem längern Aufruf vom 27. October ebendaselbst unter Hinweis auf den rein wissenschaftlichen Zweck der Nachforschungen Stimmung zu machen bemüht gewesen waren.

Der Kreis Ohlau setzt sich zusammen aus einer ansehnlichen und geschichtlich immerhin bedeutsamen Stadt gleichen Namens, dem uralten aber unbedeutenden Städtchen Wansen, vier Majoraten (Klein-Oels, Graf Yorck, Hünern, Graf Hoverden-Plencken, Jeltsch, Graf Saurma-Jeltsch, und Laskowitz, Graf Saurma-Laskowitz), aus einer Anzahl Dominien (30) größeren und kleineren Umfangs, z. Th. mit alten Herrensitzen und aus 104 Landgemeinden mit den umfangreichsten wohlhabenden Bauerndörfern, den alten selbständigen Colonistendörfern, von 1400 ha an bis herab zu dem elenden Häuslerdörflein von 4 ha.

I. Stadtgemeinden.

a. Die Stadt Ohlau bewahrt ihre Akten in einem gewölbten feuerfesten Raum ordnungsmäßig auf und darin in einem besonderen Schranke 139 Urkunden, jede besonders eingeschlagen, aber mit heraushängenden Siegeln. Ueber diese Urkunden besaß das Königliche Staatsarchiv bisher aus dem Jahre 1825 ein ganz summarisch gehaltenes Verzeichniß von 125 Urkunden. Von diesen fehlten 1872, als Grotefend die Urkunden revidirte, 8 und jetzt fehlen weitere 4, wohingegen inzwischen 14 andere Urkunden hinzugekommen sind. Schon mit Rücksicht auf den in neuerer Zeit erfolgten Abgang von 12 Urkunden bemühte ich mich mit Erfolg, eine Abgabe der Urkunden an das Staatsarchiv als Depositum zu veranlassen. Alsdann verzeichnete ich die ferner dort vorhandenen Copialbücher, Rechtshandschriften, Rechnungsbücher, Urbarien ꝛc., signirte sie in Uebereinstimmung mit meinem Verzeichniß, sodaß ihre Auffindung dadurch sofort möglich ist[1]). Interessant ist darunter u. a. ein Aktenstück (Nr. 150) Aa von Ankunft und Durchreise der Königlichen Majestät durch Ohlau 1778/1793. Man ersieht daraus u. a., daß Hoym sich über alles und jedes, was der König auf seiner Reise that und sprach, genau unterrichten ließ. Schließlich verzeichnete ich noch die Urkunden der dortigen Innungen.

b. Bei der Stadt Wansen fand sich zunächst gar nichts vor, auch nicht einmal mehr die noch ca. 1840 vorhanden gewesenen 5 Pergamenturkunden. Durch unablässiges Drängen glückte es mir endlich, auf dem Boden des Rathhauses, aber in einem unbeschreiblichen Zustande, die 5 Urkunden, sowie auch noch einen ganzen Stoß z. Th. alter und interessanter Akten, z. B. aus dem 30jährigen Kriege, aufzufinden. Ein Verzeichnen war bei der augenblicklichen Beschaffenheit der Akten nicht möglich. Ich legte aber dem Herrn Bürgermeister die Conservirung ihres archivalischen Materials und dessen Ueberführung an das hiesige Staatsarchiv dringend ans Herz. Letzteres wird auch in diesem Frühjahr geschehen[2]).

---

[1]) Breslauer Staatsarchiv Handschrift C 73.

[2]) Ist inzwischen Anfang September 1900 ausgeführt worden.

II. Die Majoratsarchive.

a. Das Gräflich Yorck'sche Majoratsarchiv zu Klein-Oels.

Das bei weitem größte Majorat im Kreise Ohlau ist das des derzeitigen Landraths Grafen Yorck v. Wartenburg auf Klein-Oels, welches erst 1827 aus den säkularisirten geistlichen Besitzungen, dem bischöflichen Halt Wansen und der Johannitercommende Klein-Oels gestiftet wurde. Aeltere Besitzurkunden sind daher dort nicht zu finden, weil dieselben entweder im Diöcesan-Archiv, im Staatsarchiv oder im Johanniterarchiv zu Prag jetzt lagern, nur ein altes Johannitercopiar mit den Besitzurkunden der Commende[1]) fand sich vor. Dagegen ist die wohlgeordnete und ordnungsgemäß untergebrachte Herrschaftsregistratur ungemein reichhaltig an Verwaltungsakten, Schöffenbüchern ꝛc. betreffend die Herrschaft und die einzelnen ehemalig nach Halt Wansen resp. nach Commende Klein-Oels gehörigen Dörfer. So sind im Schloßarchiv vorhanden viele alte und jüngere Urbare, Schöppenbücher, Gerichtsbücher, Commende-Wirthschaftsrechnungen von 1638 ab, genaue Ertragsberechnungen des Haltes Wansen aus dem vorigen Jahrhundert, Visitationsprotokolle des ganzen Wansener und Grottkauer Kreises von 1580, ältere Kirchen- und Schulsachen u. a. m. Von all diesen Stücken gestattete mir der Herr Graf Yorck liebenswürdig die Vornahme einer Verzeichnung und versprach auch die Zugänglichmachung all der Bestände seines Schloßarchivs bezw. der Registratur zu wissenschaftlichen Zwecken. Eine Inventarisirung der in seinem Privatbesitz befindlichen, nicht zum Majorat gehörenden Archivalien neueren politischen Inhalts, z. B. der Briefe Friedrichs des Großen an den General Schmettau, der Papiere über die Convention zu Tauroggen, des Nachlasses des Generals Willisen ꝛc. hielt der Herr Graf dagegen nicht für opportun, weil sie mit dem geschichtlichen Material des Kreises Ohlau an sich nichts zu thun; indessen sind auch sie wissenschaftlicher Forschung nicht unzugänglich,

[1]) Es sei hier nebenbei erwähnt, daß Klein-Oels die einzige in Schlesien befindlich gewesene Templercommende gewesen ist, die dann nach der Aufhebung des Templerordens v. J. 1312 an den Johanniterorden überging.

wie mehrere Beispiele schon bewiesen haben. Schließlich bleibe auch noch die überaus werthvolle Schloßbibliothek, zum Theil aus dem Besitze Johann Ludwig Tiecks stammend, nicht unerwähnt.

b. u. c. Das Gräflich Saurma-Jeltscher und das Gräflich Saurma-Laskowitzer Archiv.

Beide sind jetzt in Laskowitz in einem besonderen Archivzimmer vereinigt, aber alles z. Z. noch im ersten Stadium der Ordnung und ohne jedes Archivrepertorium. Die 70 Jeltscher Urkunden konnte ich unberücksichtigt lassen, da bereits in früherer Zeit dem Staatsarchiv ein genügendes Regestenverzeichniß von einem Privatforscher (Weltzel) zur Verfügung gestellt worden ist[1]).

Hingegen glaubte ich ein Verzeichniß der 89 Laskowitzer Urkunden, mit dem Jahre 1338 anfangend, aufnehmen zu müssen, weil sich unter ihnen eine ganze Anzahl Unica, d. h. solche, deren Inhalt bisher ganz unbekannt war, befindet und anderseits auch durch meine Regestirung ein Anfang der Ordnung des nicht unwichtigen Majoratsarchivs, dessen Zugänglichmachung auch gesichert ist, gemacht würde, denn in weiteren 8 großen Schränken sind Urbarien, Schöffenbücher, Kirchen- und Schulsachen, Wirthschaftsrechnungen, Verwaltungsakten 2c., auch von solchen Orten, die längst nicht mehr im Besitze des Geschlechts sind, aufgestapelt. Selbst die Familienbriefe in Schrank VII entbehren zum Theil nicht des allgemeineren Interesses, z. B. die eigenhändigen Briefe der Königin Kunigunde von Polen an den Kaiserlichen Rath Valten Saurmann ca. 1560 über die Abendmahlslehre unter beiderlei Gestalt u. a. m.

d. Das Gräflich Hoverden-Plencken'sche Majorats-Archiv zu Hünern.

Trotz zweimaligen Besuchs war es mir nicht möglich, ins dortige Archiv selbst zu gelangen. Der Herr Graf Hoverden und der erste Ortslehrer versicherten mir jedoch, daß die Urkunden ordnungsgemäß im gewölbten Bibliotheksraume aufbewahrt würden. Der sehr alte Herr Graf hat sich s. Z. mit der Geschichte seiner Besitzungen und

---

[1]) Breslauer Staatsarchiv C 159b.

seiner Familie beschäftigt, zu diesem Zwecke sich Abschriften und Regesten aus dem Königlichen Staatsarchiv kommen lassen und sein eigenes Archiv geordnet. Dieses Verzeichniß, sowie Abschriften und Regesten der dort vorhandenen Urkunden und Akten wurde mir mitgegeben und daraus habe ich ein Verzeichniß über die 60 dort vorhandenen Urkunden (Breslauer Staats-Archiv Signatur C 150c.) hergestellt. Die älteste ist eine Privaturkunde vom Jahre 1402.

III. Dominialarchive.

Von den 30 vorhandenen Dominien kommen als selbständige Gutsverwaltungen nur noch 15 in Betracht und von diesen wieder nur 3, da die übrigen 12 entweder gar nichts oder so gut wie nichts besitzen.

a. Mechwitz besitzt 29 Urkunden von 1493 ab, von denen verschiedene Unica in obigem Sinne sind, darunter auch solche, welche man dort gar nicht suchen würde, z. B. alte, sonst unbekannte Besitzurkunden über Bukowine und Stein im Weichbild Wartenberg aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

b. Kochern. ca. 20 Pergamenturkunden von 1657 ab, betreffend das Gut, ferner eine ganze Reihe von Familienakten der früheren Besitzer von Salisch aus dem vorigen Jahrhundert und Kaufverträge über andere Güter. Alles liegt in wüster Unordnung und gefährdeter Lage in dem Comtor der Brennerei, unmittelbar neben dem Maschinenraum. Die Vornahme eines genaueren Verzeichnisses war wegen Abwesenheit des Besitzers nicht möglich.

c. Sitzmannsdorf. Nur ein Original-Kaufbrief von 1660, da 1851 alles verbrannt ist.

IV. Die Landgemeinden.

Von den 104 Landgemeinden habe ich 83 selbst aufgesucht, über die übrigen 21 empfing ich genaue Berichte z. B. von den Gemeindeschreibern, die oft mehrere Gemeinden zugleich versorgen, sodaß ein besonderes Aufsuchen der 21 Ortschaften als unnöthig erachtet werden durfte. Sogenannte Gemeindearchive, wie solche z. B. in Tyrol noch vielfach vorhanden sind mit Urkundenbeständen vom 14. Jahrhundert ab

und öfter auch reichem alten Aktenbestand, giebt es im Kreise Ohlau nicht. Wohl hat jede Gemeinde einen Gemeindeschrank, aber in den weitaus meisten Fällen an einem unpassenden Ort, im Eingang bei der Hausthür oder auf dem Boden, sodaß vielfach das noch vorhandene Aktenmaterial direkt feucht war. Meine Vorhaltungen fanden selten ein Verständniß, da man dem unbequemen Schrank jedmöglichen Raum zuweist und stets eine völlige Gleichgültigkeit gegen die Erhaltung seiner Bestände hat. Sobald diese nicht mehr direkt gebraucht werden, sind sie dem Gemeindeschrankbewahrer im Wege, nehmen ihm Raum weg und erschweren ihm das Herausfinden der laufenden Akten. Daher werden die entbehrlichen Archivalien zunächst in einen Winkel geworfen, wo sie bald verkommen, oder aber, wie mir wiederholt ruhig ins Gesicht gesagt worden ist, direkt in den Ofen gesteckt; denn als die ausgesprochene Meinung fand ich, wozu solches Zeug aufbewahren, welches man nicht mehr braucht? Weiter entstehen Verluste noch dadurch, daß bei dem Wechsel des Gemeindevorstehers nicht unmittelbar gebrauchte Akten bei dem früheren Gemeindevorsteher zurückbleiben, dort liegen bleiben und bald auch verschwinden. In einigen Fällen gelang es mir jedoch, noch immerhin für die Lokalgeschichte interessantes Aktenmaterial an das Staatsarchiv zu überführen.

A. An Urkunden im Gemeindebesitz fand ich nur zwei.

1. In Heidau eine Pergamenturkunde vom Jahre 1667, in welcher der Herzog von Brieg der Gemeinde 4 resp. 5 frühere Besitzurkunden von ca. 1270, 1357, 1376, 1548, 1564 vidimirt und bestätigt. Die Ueberweisung an das Staatsarchiv als Depositum glückte mir.

2. In Gusten eine Urkunde von 1671, betreffend die Zinsabführung der Robotsamen und Freihübner, aber nur in einer Beglaubigung von 1848.

B. Von älteren Akten finden sich bei den Gemeinden

außer einigen gelegentlichen, zufällig noch vorhandenen anderen Akten, die im Protokollbuch[1]) vermerkt worden sind, eigentlich immer und werden auch heute noch, weil von praktischem Werth, aufgehoben:

[1]) Siehe darüber weiter unten.

1. Die Urbare von ca. 1787—1820.
2. Die Ablösungsrecesse aus dem Anfang d. 19. Jahrh.
3. Flurkarten.

V. Sonstige Privatbesitzer.

Außer dem Gemeindevorsteher suchte ich regelmäßig den Schullehrer auf, mitunter auch den Geistlichen, um von diesen zu vernehmen, ob nicht vielleicht sonst noch im Privatbesitz sich handschriftliches Material befände, welches der Verzeichnung werth wäre. Das Ergebniß ist hierbei immer noch reichlicher als bei den Gemeinden selbst gewesen, indem hierbei manches verschleppte Material zu Tage kam.

A. An Urkunden fanden sich vor:

1. In Frauenhain beim Gutsbesitzer Haase eine Pergamenturkunde von 1668, in welcher der Herzog von Brieg zwei Briefe von 1541 und von 1592, betreffend die Erbscholtisei zu Frauenhain, bestätigt. Wollte nicht abgeben.

Beim Privatier Winkler: Pergamenturkunde von 1538, betreffend das Scholzengut im Dorfe Striege, Kreis Strehlen. Die schenkweise Ueberlassung an das Staatsarchiv erwirkt.

2. In Niehmen: Gutsbesitzer Klose hat vier Pergamenturkunden von 1534, 1559, 1706, 1720, betreffend sein Gut in Niehmen. Ablieferung abgelehnt.

3. Im Scholzengut Klein-Stanowitz. Die Besitzurkunden über das Scholzengut von 1695 ab, alles wohl repertorisirt, weil Stiftung daselbst.

4. In der Erbscholtisei Peisterwitz. Vier Pergamenturkunden von 1559, 1617, 1651, 1679, betreffend das Scholzengut. Die Urkunden haben bereits durch Feuchtigkeit sehr gelitten, eine Abgabe konnte ich aber nicht erzielen[1]).

5. Bei dem Gutsbesitzer Sternagel zu Schwoika zwei

---

[1]) In Peisterwitz wurde mir erzählt, daß eine dortige Gutsbesitzerin ihre Pergamenturkunden zu Schuheinlagen verwerthet habe und sich aus einer besonders großen ein Paar Hausschuhe habe machen wollen. Auf einem andern Gehöft daselbst berichtete man mir, daß die alten Schriftsachen in einer sonst unbenutzten Bodenkammer aufbewahrt und beim Reinemachen dann gelegentlich auf den Kehrichthaufen geworfen wurden.

Pergamenturkunden von 1387 und 1613, betreffend das Allod zu Schwoika. Abgabe war nicht zu bewirken.

6. Bei Gutsbesitzer Flöter in Rosenhain Pergamenturkunde von 1490, betreffend Vorwerk zu Schönau. Abgabe erwirkt.

B. Sonstige Archivalien.

1. Beim Lehrer in Jauer: ein Epithalamium von 1743. Abgegeben.

2. Bei Besitzer Dierschke in Knieschwitz: Kaufverträge 2c. aus dem vorigen Jahrhundert, z. Z. nicht auffindbar.

3. Beim Lehrer in Weigwitz: Schöppenbuch von 1764/1815. Abgabe versprochen, bisher nicht erfolgt.

4. Erbscholtisei zu Riefnig: Kaufverträge aus dem Anfang dieses Jahrhunderts 2c.

5. Stiftung Klein-Stanowitz: Akten aus diesem Jahrhundert, wohlgeordnet; Schöppenbuch von Schalkau, Kreis Breslau, 1768/1815, und von Rommenau, Kr. Neumarkt, 1768/1815.

6. Gutsbesitzer Henschel in Zedlitz: Akten betreffend Kriegslasten von 1813/1815. Abgabe erwirkt.

7. Gutsbesitzer Sternagel in Janke: Ein Volum Ablösungsakten des Gutes. Abgabe erwirkt.

8. Die größte Ausbeute und einen überraschenden Fund machte ich bei dem inzwischen verstorbenen Gutsbesitzer Flöter in Rosenhain, dessen verstorbener Bruder, ursprünglich Theologe, zuletzt Stadtverordnetenvorsteher in Ohlau, sich mit historischen Studien beschäftigte und eine im Kreise angesehene politische Persönlichkeit war. Sein Nachlaß befand sich in schlimmem Zustand in einer Dachkammer, über den Boden zerstreut und einem raschen Verderben preisgegeben. Es gelang mir, den bereits hochbetagten Besitzer dahin zu bringen, daß er unter der Motivirung, das Andenken seines Bruders dadurch zu erhalten, mir den Nachlaß zur Verfügung stellte. Aus demselben habe ich nun an das Staatsarchiv übergeführt: 1. eine Urkunde von 1490; die andern, welche dagewesen waren, wie der Besitzer bestimmt versicherte, waren nicht mehr aufzufinden. 2. Eine sehr umfangreiche Materialiensammlung zur Geschichte des Kreises Ohlau, Regesten und

sonstige Abschriften. 3. Die Tagebücher des Flöter, weil sie auch politisch von Interesse sind. 4. Steuerrechnungen der Stadt Ohlau von 1630/31. 5. Ohlauer Kirchenrechnungen von 1654, 1721, 1774, 1867. 6. Akten des Ohlauer Kreisinspectors von 1785/1818. 7. Akta betreffend den Gesangbuchstreit und den Protestantenverein 1860 ff. 8. Moderne Akten, betreffend die Gemeinde Rosenhain[1]). Ebenso glückte es mir, den werthvolleren Theil der nicht unansehnlichen Flöterschen Bibliothek für die Breslauer Stadtbibliothek zu gewinnen.

Auf meiner Reise führte ich ein sogenanntes Protokollbuch, in dem ich alles handschriftliche Material, das mir vor die Augen kam, sorgsam verzeichnete. Namentlich regestirte ich solche Urkunden ausführlich, von denen ich glaubte, daß sie Unica wären und deren etwaiges künftiges Schicksal ich nicht durch Ueberführung an das Königliche Staatsarchiv sichern konnte. Der Zuwachs, den das Staatsarchiv und damit die wissenschaftliche Forschung durch die Ohlauer Reise erfahren hat, dürfte hiernach wohl als nicht ganz unerheblich anzusehen sein; es sind 147 Urkunden von den ca. 270, die mir begegnet sind, die Akten der Stadt Wansen, der Nachlaß Flöter und sonst noch einige Aktenstücke. Die Ergebnisse meiner Reise liegen, wie gesagt, in dem im Staatsarchiv gleichfalls beruhenden sogenannten Protokollbuch verzeichnet (s. S. C. 170) und geben ein doch immerhin genaues Bild von dem im Kreise Ohlau befindlichen geschichtlichen Material.

---

[1]) Man ersieht daraus wieder, wie leicht aus einem Stadtarchive, Kirchenarchive und aus sonstigen Corporationsarchiven nicht ganz werthlose historische Dokumente entliehen werden können, die dann, wenn der Entleiher darüber verstirbt, bei den Erben verbleiben und aus Unkenntniß über ihren Ursprung und aus einer gewissen Gleichgültigkeit gegen ihren historischen Werth dem Ungefähr Preis gegeben sind und schließlich verkommen.

XVI.

Vermischte Mittheilungen.

1) Die Anfänge des Schlesischen Bergbaues.

Im Anschlusse an K. Wutke: Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen. Urkunden. Cod. dipl. Sil. XX. mögen hier einige Bemerkungen ihren Platz finden.

Für das Alter des schlesischen Bergbaues kommen die Nummern 1, 2, 3 und 4 der obigen Sammlung in Betracht.

In der Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz II. für das Erzbisthum Gnesen vom 7. Juli 1136 (Nr. 1) werden die decimationes ferri aus bestimmten Kastellaneien der Erzdiöcese, sodann die argenti fossores in Zuersov (Chorzow) vor Beuthen O.-Schl., sowie die Salzgruben von Babice bei Krakau (item apud civitatem Cracovie sal archiepiscopi, qui Babiza nominatur) erwähnt. Vgl. Cod. dipl. mai. Pol. n. 4. Allein weder die Eisenzehnten, noch die Silbergruben bei Beuthen O.-Schl., noch endlich die Salzbergwerke bei Krakau gehören dem eigentlichen Schlesien an, denn auch Beuthen O.-Schl. wurde damals zum Bisthum Krakau gerechnet.

Wie alt überhaupt der Bergbau in dem eigentlichen Polen gewesen ist, ob er sich etwa nur auf zu Tage tretende Metalladern oder Raseneisenerz beschränkt hat, darüber sind wir für die frühesten Jahrhunderte nicht genügend unterrichtet, um von sicheren Kenntnissen sprechen zu können. In keinem Fall aber kann aus den Angaben der päpstlichen Urkunde von 1136 ein bestimmter Schluß auf ein hohes Alter des Bergbaues in Schlesien gezogen werden.

Es giebt im Gegentheil eine Reihe von Erwägungen, die zu der Ansicht führen, daß in Schlesien vor 1200 Bergbau nicht betrieben worden ist. Zunächst kommt die verhältnißmäßig geringe Besiedelung des ganzen Landes in Betracht. Die Siedelungsbezirke bevorzugten die ebenen Striche. Die gebirgigen Theile des Landes, in denen mit Erfolg Bergbau hätte betrieben werden können, waren mit düsteren Urwäldern bedeckt. Namentlich der böhmisch-mährische Grenzwald besaß eine außerordentliche Breite. In zweiter Reihe bleibt es beachtenswerth, daß, entgegen dem päpstlichen Privileg für das Erzbisthum Gnesen von 1136, in der Schutzurkunde Papst Hadrians IV. für das Bisthum Breslau vom 23. April 1155 von einem Bergbauzehnten nicht die Rede ist, obwohl sonst der Gerechtsame der Breslauer Kirche ausführlich gedacht ist. Jedenfalls kann der Bergbau, wenn er thatsächlich im XII. Jahrhundert in Schlesien betrieben sein sollte, eine nennenswerthe Bedeutung nicht gehabt haben.

Die unter Nr. 2 wiedergegebene Nachricht, daß der deutsche Bergmeister Laurentius Angel 1148 den Bergbau zu Schmiedeberg und 1156 zu Kupferberg eröffnet habe, erweist sich aus verschiedenen Gründen als eine Erfindung späterer Zeit. Schon aus dem liber fundationis episc. Wratisl. D 76, 98a und besonders 284a ff. wird deutlich ersichtlich, daß der ganze Distrikt am Riesengebirge noch im Anfange des XIV. Jahrhunderts dünn bevölkert war und seine Besiedelung den eingewanderten Deutschen verdankte. Unter solchen Umständen ist an den Betrieb von Bergbau um die Mitte des XII. Jahrhunderts in dieser Gegend nicht zu denken, abgesehen davon, daß die ganze Nachricht von dem unglaubwürdigen Naso herrührt, wie dies auch in dem Urkundenbuche mit Recht hervorgehoben ist.

Schmiedeberg wird weder in dem oben genannten liber fundationis, noch in den bis zum Jahre 1326 reichenden schlesischen Regesten erwähnt. Die Anführungen in den Regesten I S. 150 und IV S. 211 beruhen auf dem phantasiereichen Naso und werden mit Recht als unglaubwürdig bezeichnet. Der zum Jahre 1310 in den Akten der Universität Bologna erwähnte Heinrich von Smedeberg wird wohl kein Schlesier gewesen sein (IV S. 156). Aber auch die Vermuthung,

das in dem Registrum Legnicense D 314 genannte Reyngirsdorf sive Mons ferreus mit Schmiedeberg in Verbindung zu setzen, erscheint sehr bedenklich.

Wenn in der Anmerkung 314 zu dem Registrum Legnicense Reyngirsdorf mit dem nordwestlich von Schönau gelegenen Röversdorf zusammengestellt wird, so ist das aus einem doppelten Grunde unrichtig. Denn Röversdorf hat niemals zum Hirschberger Weichbild gehört und Reyngirsdorf ist ein anderer Ortsname als Reinvridi villa oder Reinfredisdorf, wie Röversdorf früher hieß. Ferner weist das südlich von Hirschberg gelegene Merzdorf (Martini villa D 313), sowie das hinter Reyngirsdorf genannte Erdmannsdorf, wie richtig Hertmarsdorf (D 315) erklärt worden ist, darauf hin, daß Reyngirsdorf sive Mons ferreus südlich von Hirschberg zu suchen ist. Es wird wohl mit Wüste-Röhrsdorf zu erklären sein. Wüste-Röhrsdorf hieß 1399 Rudigersdorf (s. d. Anm. zu D 291). Reyngirsdorf ist offenbar aus Rudingersdorf entstanden. Obendrein wird noch heute in der Umgegend von Wüste-Röhrsdorf Eisenerz gefördert, wie die Grube „Evelinens Glück" in Rothenzechau beweist (Gürich, Erläut. zu der geolog. Uebersichtskarte von Schlesien, 1890, S. 19), so daß auch der zweite Name, Mons ferreus, eine Erklärung findet. Jedenfalls kann somit unter Reyngirsdorf sive Mons ferreus nicht Schmiedeberg verstanden werden, das vor 1355 (vergl. Urk. Nr. 117) nicht genannt wird.

Auch Kupferberg wird vor dem Beginn des XIV. Jahrhunderts in zuverlässiger Ueberlieferung nicht genannt. Wahrscheinlich weist ein Zeuge in einer Urkunde vom 25. Januar 1311 auf die Existenz von Kupferberg hin: Albertus Bavarus de cuprifodina in montanis (SR 3180). Albert der Bayer wird in anderen Urkunden nach dem in der Nähe von Kupferberg gelegenen Waltersdorf benannt (SR 3194, 3246, 3377). Auch die Bezeichnung in montanis weist auf das Schlesien von Böhmen trennende Gebirge hin. Vgl. lib. fund. B 471 a: Iste sunt ville circa montana. Hiernach scheiden Schmiedeberg und Kupferberg als Plätze des Bergbaus für das XII. Jahrhundert aus.

Wir gehen zu der dritten urkundlichen Erwähnung des Bergbaues in Schlesien über.

In den Erweiterungen des gefälschten Stiftungsbriefes von Leubus Nr. II bis IV bei Büsching, Urkunden des Klosters Leubus, heißt es: cum omni utilitate que nunc est super terram in omnibus prediis claustri et que sub terra esse poterit in futurum, nulli de his omnibus debendo aliquam porcionem. Wie schon in dem Aufsatze „Die Anfänge der deutschen Colonisation in Schlesien“ in Silesiaca S. 56 angegeben ist und durch eine Vergleichung des Inhaltes, der Schrift und der Siegel leicht erwiesen werden kann, sind die genannten Stiftungsbriefe Fälschungen nicht des XIII., sondern des XIV. Jahrhunderts. Uebrigens gewährte erst Herzog Boleslaw von Schlesien im Jahre 1258 dem Kloster Leubus das Bergbaurecht auf den Klosterbesitzungen (Urk. Nr. 17).

Auch die vierte Urkunde, die am 29. September 1178 für Kloster Leubus ausgestellt sein soll, ist eine Fälschung des XIV. Jahrhunderts. Hiernach haben auch die Leubuser Mönche im XII. Jahrhundert auf ihren Gütern keinen Bergbau getrieben. Die genannten Leubuser unechten Urkunden selbst aber sind für die Geschichte des Bergbaurechtes in Schlesien werthlos.

Das Ergebniß unserer Untersuchung geht also dahin, daß für den Betrieb des Bergbaus in Schlesien in slavischer Zeit, d. h. bis zum Beginn des XIII. Jahrhunderts verbürgte Nachrichten nicht vorliegen.

Hierdurch gewinnt die in den ersten Jahrzehnten des XIII. Jahrhunderts beginnende deutsche Besiedelung in Schlesien eine neue Beleuchtung.

In den „Beiträgen zur Geschichte der ältesten deutschen Besiedelung in Schlesien“ ist darauf hingewiesen worden, daß neben der Gewinnung einer ausreichenden Scholle für den deutschen Bauer und neben der Erwerbung einer aussichtsreichen Möglichkeit zur Ausübung von Handwerk oder von kaufmännischem Betriebe für den Städter, auch der Bergbau, besonders auf Gold, ein weiteres Lockmittel für die Einwanderung gewesen sei. (Zeitschrift XXXIV. S. 293.) Die Beweise hierfür sind an der angegebenen Stelle in einer Anmerkung beigebracht; sie finden durch das Urkundenbuch zu Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen eine überreiche Ergänzung.

Die Verbindung von intensivem Körnerbau mit flottem Handwerks-

betrieb und sich stetig ausbreitendem Handel einerseits und mit der Vermehrung des Besitzes an edlem Metalle erklärt den großartigen Aufschwung und die überraschende Entwicklung Schlesiens durch die deutsche Einwanderung im XIII. Jahrhunderte in ausreichendem Maße.

Im Einzelnen sollen aus einer Handschrift der Neisser Gymnasialbibliothek F. M. XI. 46 Census et redditus ad episcopatum Wratislaviensem pertinentes folgende Ergänzungen mitgetheilt werden.

Stadt Neisse: Item molendinum, in quo fabricatur cuprum, solvit VIII marcas singulis annis (f. 26). Freiwaldau: Freynwalde oppidum, in quo dominus episcopus habet fortalicium et omnis proventus de ipso oppido extendit se ad X marcas, percipit burgravius ibidem. Item de piscaria singulis ebdomadis III g. vel pisces valentes III g. Item ante tempus ibidem fuerunt tuguria XIII, sed nunc solum sunt duo et quodlibet solvit singulis ebdomadis IIII g. burgravio et unam peciam ferri vulgariter dictum eyne schene. Item sunt ibidem circum magne silve, sed modice utilitatis, attamen mechanici videlicet doleatores, currifices, qui eciam laborant scutellas et huiusmodi solvunt censum burgravio secundum conventionem. Item ibidem est magna venacio cervorum, hinulorum, ursorum, porcorum etc. Item aucupes et ceteri venatores solvunt censum burgravio (f. 75).

Wilhelm Schulte.

2) Zur Geschichte von Kammerswaldau.

Auf dem Thurme der katholischen Kirche in Kammerswaldau hängen drei Glocken, deren Inschriften von Interesse sind. An der großen Glocke am Kronenrand steht: „Ich locke das Volk zu Gottes Wort, welches zeuget an des Himmels Pfort. Anno 1649. Frau Anna Maria Tschirnhausin, geb. Rothkirchin, Frau auf Kammerswaldau, Nieder-Ludwigsdorf, Gräditz, Krausendorf und Paultzen". Am Schallöffnungsrande ist zu lesen: „Herr Jakobus Wernerus, Pfarrer. Rudolph Brani von Zweibrücken aus Westerreich, Ambtmann. Martin Klenner, Kirchschreiber. Georg Ruger, Breuer und Christoph Raupach, Kirchenväter". „Johann Schroeter." Fecit. Die mittlere Glocke am Kronenrand enthält die Worte: „Im Kirchenbrand sind wir

zerflossen und zur Ehre Gottes wieder gegossen 1633. Pfarrer Herr Jakobus Werner aus Hyrschberg. Mathias Klenner von Polkenhayn, Kirchschreiber, Jakob Stumpe und Christoph Raupach, Kirchväter." Am Schallöffnungsrande liest man: „Diese Zeit Erbherr der Wohledle und Gestrenge Herr Gotthardt von Zedlitz auf Kammerswaldau und Kauffung." Die kleine Glocke, welche zwischen der großen und mittleren hängt, ist beschrieben mit den Worten: „Gegossen ward von Johann Schroeter ich. Term. im 1648 Jahr." Der Schallöffnungsrand enthält die Worte: „Jakobus Werner, Pfarrer. George Riger und Christoe Reppich, Kirchväter." Diese Kirche ist eine Mutterkirche, jetzt aber verbunden mit der Pfarrkirche zu Kupferberg.

O. Tippel in Schweidnitz.

3) Ein historisches Gasthaus.

Das Hotel zum „schwarzen Adler" in Reichenbach u. d. Eule verdankt seine Gründung König Friedrich dem Großen. Dieser nahm regelmäßig im „Adler" Quartier, wenn er auf seinen Inspektionsreisen von Schweidnitz nach Silberberg Reichenbach berührte. Als im Jahre 1780 die damalige Besitzerin, Frau Böhm, den Wiederaufbau des abgebrochenen Gebäudes plante, unterstützte sie der König mit einer namhaften Geldsumme. Statt der bisherigen Bezeichnung „Rothes Haus" wurde das neu gebaute Hotel zum „schwarzen Adler" genannt, woran ein Friedericianischer schwarzer Adler erinnert, unter welchem ein Wappenschild mit folgender Inschrift angebracht ist:

Gracia magni Friederici II, sto aquila ego nigra tibi viatori requiescenti. (Dank dem großen Friedrich II. stehe ich, der schwarze Adler, dem Wanderer zur Herberge.)

Auch später hat das Hotel wiederholt noch hohe Gäste beherbergt, u. A. den König Wilhelm der Niederlande.

O. Tippel in Schweidnitz.

4) Grabsteinfund in Liegnitz.

Ein alterthümlicher Fund wurde kürzlich in einem Keller des Hauses Wallstraße 2 (neben der Kronen-Apotheke) in Liegnitz gemacht, nämlich ein Grabstein aus dem Jahre 1795. Es handelt sich um

einen halbrunden Grabstein aus dunklem Marmor oder aus Syenit. Der Stein ist etwa 20 Zoll breit, 16 Zoll hoch und hat 7 Zoll im Durchmesser; seine Inschrift, in lateinischen Versalbuchstaben, die noch tadellos erhalten ist, lautet: „Hier ruht Seine Excellenz Leopold Ludwig Reichsgraf zu Anhalt, kgl. preuß. General der Infanterie, Inspecteur der Niederschlesischen Infanterie, Chef eines Regiments zu Fuß, Ritter des Schwarzen und des Rothen Adlerordens, geb. zu Dessau, d. 28. Febr. 1729, gest. zu Liegnitz, d. 28. April 1795. Weile, Leser, bei des Edlen Schatten. Staat und Heer, ach! wen verloren sie. Heißre Thränen um den treusten Gatten, um den besten Vater, rannen nie!" Der hier erwähnte General Graf zu Anhalt war ein Enkelsohn des berühmten „alten Dessauers", des Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau. Dessen ältester Sohn nämlich, Prinz Wilhelm Gustav, vermählte sich 1726 heimlich mit einer Dessauer Brauerstochter, Johanna Sophie Herre. Das öfter gegebene Niemannsche Lustspiel „Wie die Alten sungen" behandelt in dichterisch-freier Weise den Liebesroman des Prinzen mit der Bürgerstochter. Der Ehe des Prinzen mit Sophie Herre entstammten mehrere Söhne, die, als unebenbürtig von der Erbfolge im Fürstenthum ausgeschlossen, den Namen Grafen zu Anhalt führten. Einer von ihnen ist der hier erwähnte Graf Leopold Ludwig, der den siebenjährigen Krieg in preußischen Diensten mitmachte und nach demselben als General in Liegnitz stand. Das damals in Liegnitz garnisonirende Regiment hieß „Regiment Anhalt". O. Tippel in Schweidnitz.

---

5) Das Münzprivileg der Grafen von Hardeck.

Das im Cod. diplom. Sil. XII, 99/100 zum Abdruck gebrachte Münzprivileg König Maximilians, dd. Straßburg, den 20. Mai 1507, für die Grafschaft Glatz ist einem andern Abdruck bei Wurmbrand entnommen mit dem Zusatz, „das Original soll sich im Hardeck'schen Archiv befinden". Einen Beweis für die thatsächliche Richtigkeit dieser Wurmbrand'schen Angabe, wenigstens für die frühere Zeit, dürfte folgende Angabe bringen. Am 29. August 1533 bestätigt zu Glatz Hans Graf zu Hardeck durch eigenhändige Unterschrift, daß er

von seinem Bruder Ulrich aus der gemeinsamen Kanzlei 44 Urkunden erhalten habe. In diesem Verzeichniß wird nun als erster Brief angegeben: „Ayn vhergunn brieff von konigk Maximilian awssgegangen, das dy graffen von Hardeck zu muntzen in der graffschaft Glatz macht haben, des datum steet Straspurgk am zwanczigsten Marcij tausend funffhundert im sibenten iare". Weiter ist aus dieser Inhaltsangabe zu entnehmen, daß das Datum richtiger 20. März als Mai lautet und bei Wurmbrand ein Lese- resp. Druckfehler vorliegt. Das Original dieser Bescheinigung befindet sich jetzt mit einer ganzen Reihe anderer aus dem Hardeckschen Familienarchiv stammenden und zum überwiegenden Theil die Grafschaft Glatz angehenden Urkunden im Besitze der Stadt Glatz. K. Wutke.

6) Eine noch unbekannte Herzogin von Münsterberg.

Nach Zedler, Universal-Lexikon Bd. XII (1735), S. 528 Genealogie der Grafen Hardeck soll Senna (Sidonia), Tochter des Grafen Heinrich von Hardeck und der Elisabeth, geb. von Rosenberg, mit Albrecht, Herzogen von Münsterberg vermählt gewesen sein. Ist diese Angabe richtig, dann könnte nur der bei Grotefend auf Tafel XIII Nr. 17 verzeichnete Herzog Albrecht von Münsterberg in Betracht kommen. Grotefend weiß allerdings nichts von dessen Vermählung mit Sidonia Gräfin Hardeck, indessen unglaublich ist Zedlers Angabe nicht. Dann muß es in erster Ehe gewesen sein, da Herzog Albrecht am 11. Januar 1487 die Herzogin Salome von Sagan ehelichte, die ihn überlebte. K. Wutke.

XVII.

Bericht über die Vereinsthätigkeit in den Jahren 1899 und 1900.

Indem der Verein die Schwelle eines neuen Jahrhunderts überschreitet, hat er, ohne in seiner bisherigen Thätigkeit nachzulassen, gleichzeitig die Bebauung eines neuen Arbeitsfeldes in Angriff zu nehmen sich entschlossen.

Es handelt sich hier um Bestrebungen, darauf gerichtet, in gleicher Weise, wie seit längerer Zeit für Verzeichnung und Konservirung der in unserer Provinz noch vorhandenen Bau- und Kunstalterthümer umfassende Fürsorge getroffen worden ist, nun auch eine gleiche Fürsorge zu sichern den in unserer Heimath sich noch vorfindenden Schriftdenkmälern unsrer Vergangenheit, Handschriften, Urkunden auf Pergament oder Papier, Briefen 2c. aus alter Zeit, die sich gegenwärtig im Besitze von Korporationen und Privaten befinden, und welche, während sie zum größten Theile einer praktischen Bedeutung für die Besitzer entbehren, doch, und zwar oft in viel höherem Maße als oberflächliche Betrachtung auch nur ahnen könnte, geschichtlich oder kulturgeschichtlich von Bedeutung sind und daher es unzweifelhaft verdienen, vor den zahlreichen Gefahren geschützt zu werden, mit denen eine aus Unkenntniß entspringende Geringschätzung oder unglückliche Zufälle derartige alte Schriftdenkmäler bedrohen.

Eine Bewegung nach dieser Richtung geht zur Zeit durch ganz Deutschland sowie durch Deutsch-Oesterreich und hat bereits nennenswerthe Erfolge nachzuweisen. In vielen Landen ist man schon an

eine systematische Bereisung zum Zwecke der Aufsuchung und Verzeichnung von Archivalien herangetreten, und es liegen auch aus preußischen Provinzen, wie z. B. aus Rheinland und Westphalen, gedruckte Berichte und Zusammenstellungen über solche Forschungsreisen vor, während in andern Provinzen wie Pommern, Sachsen, Brandenburg, Hannover, für derartige Bestrebungen vorbereitende Schritte im Werke sind.

Diesen Bestrebungen hat auch unsere Staatsregierung ein näheres Interesse zugewendet; als ihr Organ hat die Direktion der Königlichen Staatsarchive jene Bemühungen nach verschiedenen Seiten hin gefördert, auch wohl durch direkte Geldunterstützung, wie dies z. B. bei der angeführten westphälischen Veröffentlichung ausdrücklich angegeben wird; und auch für unsere Provinz hat sie die Geldmittel zu der probeweisen Bereisung eines einzelnen Kreises bewilligt, über deren Ergebnisse dieser Band unserer Zeitschrift einen eingehenden Bericht enthält.

Für unsere schlesische Heimath nun hat unser Verein die Ausführung der hier in Frage kommenden Bestrebungen in die Hand genommen und zur Ermöglichung dieses Vorhabens von der Provinzialverwaltung eine entsprechende Erhöhung der ihm bisher gewährten Jahressubvention von 1350 M. erbeten.

Wofern es ihm gelingt, auf diese Weise die erforderlichen Mittel zu erlangen, würde derselbe bei der Durchführung seines Vorhabens gegenüber vielen andern deutschen Landestheilen Manches voraushaben, da hier schon erwünschte Vorarbeiten zu verzeichnen sind. So vermag er von einer Erforschung und Verzeichnung der in unserer Provinz vorhandenen katholischen Pfarrarchive abzusehen, da Se. Eminenz der Herr Cardinal Fürstbischof Dr. Kopp deren Erforschung und die Vereinigung ihrer älteren Urkunden und Handschriften mit dem hiesigen Diözesanarchive angeordnet hat und gleichzeitig eine chronologische Verzeichnung sämmtlicher Kirchenbücher. Auch auf evangelischer Seite hat das Königliche Consistorium die Geistlichen der Provinz veranlaßt, Aufzeichnungen der zu ihren Gotteshäusern gehörigen Kirchenbücher sowie von deren sonstigem litterarischen Besitze an Urkunden und Handschriften einzusenden.

Ebenso hat das Königliche Staatsarchiv zu Breslau schon seit

sehr langer Zeit es durchgesetzt, von sämmtlichen Stadtobrigkeiten Aufzeichnungen über ihre Bestände an Urkunden zu erlangen, ja es ist sogar gelungen, nach und nach eine größere Anzahl von schlesischen Städten (zur Zeit 20) zur depositarischen Abgabe ihrer städtischen Urkunden zu vermögen, und ebenso besitzt das Staatsarchiv Verzeichnisse sämmtlicher noch bei den Gerichtsbehörden aufbewahrten älteren Gerichtsbücher; endlich sind von verschiedenen größeren Grundbesitzern, die sich noch im Besitze älterer Urkunden befinden, solche zu depositarischer Aufbewahrung an das Staatsarchiv überliefert, von Anderen wenigstens Verzeichnisse ihrer Urkunden dahin übermittelt worden.

Es sind dies ins Gewicht fallende Errungenschaften, deren sorgsame Benutzung es uns wohl auch ermöglichen dürfte, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sonst die Größe und Ausdehnung unserer Provinz einer systematischen Bereisung entgegenstellen könnte.

Allerdings bleibt immer die große Schwierigkeit, grade den Archivalien beizukommen, welche sich noch zerstreut im Privatbesitze, namentlich auf den Herrensitzen der Grundbesitzer befinden, und welche wohl am Allermeisten der Gefahr eines Unterganges infolge geringschätziger Behandlung ausgesetzt sind. Diese Gefahren werden keineswegs dadurch vermindert, daß sich gerade in neuerer Zeit hier und da Grundbesitzer finden, welche erklären, an solchen alten Pergamenturkunden, als den ehrwürdigen Zeugnissen ihres Familienbesitzes ein zu nahes Interesse zu nehmen, um sich von ihnen trennen zu wollen. Die Erfahrung lehrt, daß derartige dem Alterthume günstige Neigungen sich nur selten vererben, und ihr Vorhandensein bietet auch nicht die mindeste Gewähr dafür, daß nicht nach dem Tode des Betreffenden die Erben die altehrwürdigen Pergamente als werthlosen Kram in einem Winkel der Rumpelkammer allmählicher Zerstörung preisgeben.

Ja es kommt und zwar öfter, als man es denken sollte, vor, daß bei einem Gutsverkaufe der abziehende Besitzer solche alte Urkunden, sei es aus Liebhaberei, sei es um darin vorkommender Familienmitglieder willen stillschweigend (als werthlose Gegenstände) oder auch unter Zustimmung des Nachfolgers mit sich fortnimmt, in welchem Falle dann sich leicht ermessen läßt, wie da später nach

dem Tode des Alterthumsfreundes solche nicht einmal mehr mit dem Besitze verknüpfte Dokumente als minderwerthige Kuriositäten der Geringschätzung und Verwahrlosung anheimfallen.

Auf der andern Seite läßt sich nun aber das einzige zuverlässige Mittel zur Sicherung derartiger Dokumente, die depositarische Uebergabe an das Staatsarchiv der Provinz, in einer Weise ausgestalten, die den betreffenden Besitzern nur eben Vortheile gewährt und gleichzeitig deren Rechte in jeder Weise und für alle Eventualitäten sichert.

Wenn der Besitzer solcher Urkunden bei deren depositarischer Uebergabe an das Staatsarchiv sich ausmacht, daß ihm seitens des Letzteren das von Diesem in deutscher Sprache anzufertigende ausführliche Inhaltsverzeichniß zur Abschriftnahme übersandt werde und diese Kopie dann seinen Grundakten vorn einheften läßt zugleich mit der Empfangsbescheinigung des Staatsarchivs, so ist er auf alle Fälle gesichert und erfreut sich dabei verschiedener in die Augen springender Vortheile.

Während sonst die alterthümliche Schrift und Ausdrucksweise solcher Urkunden einem nicht näher damit Vertrauten ein Verständniß derselben schwierig erscheinen lassen, wird dem privaten Besitzer unter der gedachten Voraussetzung ein von kompetenter Seite verfaßtes Inhaltsverzeichniß zugänglich gemacht, das über den Inhalt in einer auch dem Laien verständlichen modernen Sprache erschöpfende Auskunft giebt. Mag dann später einmal die Zusammenstellung einer Gutsgeschichte in Angriff genommen oder sollen die Urkunden für familiengeschichtliche Forschungen benutzt werden, oder liegt endlich eine Veranlassung vor, bei einem obschwebenden Rechtshandel auf ältere Zeiten zurückzugreifen, so wird in diesen und allen sonst etwa noch möglichen Fällen jenes Inhaltsverzeichniß hoch willkommen geheißen werden. Ja es wird sogar selbst in dem Falle, daß von einer oder mehreren Urkunden der ganze Wortlaut erfordert würde, eine Requisition des Staatsarchivs einen bequemeren und zuverlässigeren Weg bezeichnen, als wenn plötzlich zunächst eine mühsame Suche nach dem versteckten Winkel, wo jene seit Jahrzehnten nicht gebrauchten und vergessenen Urkunden ihre Aufbewahrungsstelle gefunden haben, begonnen werden müßte, wo dann einer glücklichen

Entdeckung des Ortes erst noch die zweite mühselige Heraussuchung der grade gebrauchten Urkunde aus dem Wuste der verstaubten Pergamente zu folgen hätte.

Aber wir dürfen uns nicht begnügen, hier durch die Aussicht auf erwachsende Vortheile zu locken; wir müssen hoffen, daß die steigende Bildung von einer mehr idealen Seite her uns zu Hülfe kommt. Wir werden doch allmählich es dahin zu bringen trachten, daß, so gut wie es gelungen ist, für die Konservirung unserer heimathlichen älteren Bau- und Kunstalterthümer weitere Kreise zu interessiren, das Gleiche auch für die älteren Schriftdenkmäler gelingt, so daß endlich bei den privaten Besitzern derartiger Dokumente ein Gefühl moralischer Verantwortlichkeit für die Konservirung solcher Zeugnisse der Vergangenheit lebendig wird. Für die Verbreitung solcher Gesinnungen vermag ein Jeder in seinem Kreise thätig zu sein, und speziell an die Mitglieder des schlesischen Geschichtsvereins ergeht die Bitte, auch nach dieser Seite hin ihr Interesse für unsre heimische Vergangenheit bethätigen zu wollen.

Von diesem Ausblicke auf ein neues Arbeitsfeld in die altgewohnten Gleise zurückkehrend, berichten wir, daß in dieser Geschäftsperiode zwei neue Bände unserer Quellensammlung ans Licht getreten sind, in deren einem (Cod. dipl. Siles. XIX) unser bewährter Münzforscher Geheimrath Friedensburg die schlesische Münzgeschichte der neueren Zeit unter Mittheilung von Urkunden behandelt und zum Abschluß gebracht hat, während in dem zweiten Werke (Cod. dipl. Siles. XX) Archivar Dr. Wutke Urkunden zur Geschichte des schlesischen Bergbaues aus dem Mittelalter zusammengestellt hat, mit der Absicht, im nächsten Bande eine Fortsetzung für die neuere Zeit zu bieten. Zu einem früheren Bande unsrer Urkundensammlung (Cod. dipl. Siles. VI) ist zur Ergänzung noch ein alphabetisches Personenregister nachgeliefert worden. Auch zwei weitere Bände unsrer Vereinszeitschrift mit reichhaltigen Beiträgen sind unsern Mitgliedern zugegangen. Wie üblich, wurden alle Monate mit Ausnahme des August in den Versammlungen unsres Vereins Vorträge gehalten, deren Gegenstände eine Beilage zusammenstellt.

Am Sonntage den 17. Juni 1900 führte ein Ausflug, zu dem unser

Verein sich mit dem für das Museum schlesischer Alterthümer verbunden hatte, eine größere Zahl der beiderseitigen Vereinsmitglieder zunächst nach dem nahen Dyhernfurth, wo Schloß und Park, einst die Residenz des langjährigen Ministers für Schlesien, Grafen Hoym, über dessen Geschichte eine von Dr. Granier verfaßte kurze Zusammenstellung unterrichtete, besichtigt wurden, worauf dann die Fahrt nach Wohlau fortgesetzt ward. Hier wurde in der Aula des Gymnasiums eine Sitzung abgehalten, bei der Professor Dr. Krebs über Christian, den letzten Herzog von Wohlau, der Direktor des Alterthumsmuseums Dr. Seger über die prähistorischen Funde der Wohlauer Gegend und Pastor Meißner über die Schicksale der Wohlauer Pfarrkirche sprachen. Nach einem gemeinsamen Mittagmahle erfolgte dann noch infolge der liebenswürdigen Einladung des für Geschichte und Alterthum lebhaft interessirten Besitzers von Mondschütz, Kammerherrn von Köckritz, eine Fahrt nach diesem Orte, wo das Schloß mit seiner mittelalterlichen Anlage und seinen Sammlungen, sowie die alte, verständnißvoll restaurirte Kirche mit zahlreichen, zum Theil kunstreich gearbeiteten Grabsteinfiguren und manchen Kunstalterthümern das Interesse der Besucher lebhaft fesselten.

Am 1. Juli v. J. ward in Folge einer freundlichen Einladung der historischen Gesellschaft zu Posen, welche diesmal ihren Ausflug nach der Grenzstadt Rawitsch gerichtet hatte, unser Verein durch zwei Mitglieder, die Herren Direktor Dr. Feit und Dr. Wendt, vertreten.

Auch zu der 75jährigen Jubelfeier des Königlich Sächsischen Alterthumsvereins erschien unser Verein durch das Vorstandsmitglied Herrn Diözesanarchivar Geistlichen Rath Dr. Jungnitz sowie durch unser thätiges Mitglied Herrn Archivar Dr. Wutke vertreten. Während der eigentlichen Festlichkeit, die sich auf der ehrwürdigen Albrechtsburg in Meißen am 25. September v. J. abspielte, tagten in derselben Woche zu Dresden vorher und nachher noch eine Vereinigung deutscher und deutsch-österreichischer Archivare, sowie eine Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, eine Gemeinschaft, an der ja auch unser Verein betheiligt ist.

Für die freundnachbarliche Gesinnung aber, welche in den Dresdener historischen Kreisen gegenüber unserm Verein herrschte, und welche ja

einst (1889) bei dem gemeinsamen Sommerausfluge nach Görlitz so freundlich zu Tage trat, wird als ein neuer Beweis gelten dürfen, daß der Dresdener Verein bei Gelegenheit dieses seines Jubelfestes den Vorsitzenden unsres Vereins zu seinem Ehrenmitgliede ernannt hat.

Am 26. September 1899 wurden unsrem verehrten Vorstandsmitgliede, Herrn Oberkonsistorialrath D. Weigelt, zum 70. Geburtstage und zum 80. am 23. August 1900 unsrem thätigen Mitgliede Herrn Hermann Neuling, dem Verfasser der bereits vergriffenen, so sehr verdienstvollen Zusammenstellung über die schlesischen Kirchen des Mittelalters, Glückwunschadressen gesendet.

Durch den Tod haben wir verloren in Summa 31, den langjährigen zweiten Vorsitzenden, Geheimrath Direktor Dr. Reimann (Nekrolog oben Bd. XXXIV), unser Ehrenmitglied, Stadtarchivar Professor Dr. Emler in Prag, von korrespondirenden Mitgliedern Herrn Dr. von Zeisberg, Geh. Hofrath in Wien, von wirklichen Mitgliedern die Herren:

Bauer, Direktor des Pädagogiums in Niesky.
Dilla, Erzpriester und Pfarrer in Groß-Wartenberg.
Freyschmidt, Regierungsrath in Breslau.
Gleich, Dr., Weihbischof in Breslau.
Hellmann, v., Stadtrath a. D. in Berlin.
Hoffmann, Pfarrer in Strehlitz.
Hoppe, Geheimer Regierungs- u. Provinzial-Schulrath in Breslau.
Hübner, Geheimer Regierungs-Rath und General-Landschafts-Syndikus in Breslau.
Huene, Freiherr v., Major a. D., Präsident der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin.
Keil, Dr. jur., Staatsanwaltschafts-Rath in Breslau.
Laschinsky, Erzpriester und Pfarrer in Würben.
Majunke, Dr., Pfarrer in Hochkirch.
Maschke, Dr., Medicinalassessor in Breslau.
Miroszowski, Stanislaus, Graf, k. k. Regierungs-Rath a. D. und Fideicommißbesitzer in Krakau.
Peisert, Pfarrer in Baitzen.

Pniower, Georg, Weinhändler in Breslau.

Pückler-Burghaus, Graf v., Excellenz, Königl. Mundschenk und Kammerherr, General-Landschafts-Direktor in Breslau.

Ribbeck, Dr., Archivar in Breslau.

Röder, v., Landeshauptmann in Breslau.

Saurma-Jeltsch, Graf v., Majoratsbesitzer auf Tworkau O.-S.

Scharff, Dr., Kreis-Wundarzt a. D. in Trebnitz.

Schlesinger, Dr., Professor, Direktor des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag.

Schroller, Dr., Regierungs- und Schulrath in Oppeln.

Spira, Pfarrer und Schulinspektor a. D. in Benkowitz.

Storch, Kaufmann in Breslau.

Tatzel, Pfarrer in Ober-Glogau.

Tschackert, Dr. Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrath in Breslau.

Wenzel, Bürgermeister a. D. in Goldberg i. Schl.

Wiese, v., Dr. Erwin, Real-Gymnasial-Oberlehrer in Sprottau.

Diese Verlustziffer steigt durch die Zahl der im Laufe der zwei Jahre Abgemeldeten auf 68. Ihnen steht als neu aufgenommen gegenüber eine Zahl von 54, sodaß der Bestand an Mitgliedern sich beim Ablauf unserer Geschäftsperiode auf 693 beläuft, 14 weniger als am Schluß der vorangegangenen.

Im Grunde werden wir ein Zurückgehen unsrer Mitgliederzahl erklärlich zu finden nicht umhin können in einer Zeit, wo unsrem Interesse sich immer weitere Fernen erschließen, wo wir Alle, nachdem wir länger als ein Jahr hindurch mit größter Spannung die Wendungen des Burenkrieges verfolgt haben, jetzt mit noch gesteigertem Interesse täglich nach den Nachrichten vom chinesischen Kriegsschauplatze fragen. Daß es in solcher Zeit schwerer fällt, größere Kreise unter dem Banner der heimathlichen Geschichte zu vereinen, liegt auf der Hand.

Aber trotz dieser Ungunst der Zeitströmungen geben wir die Hoffnung nicht auf, das verlorene Terrain wiederzugewinnen, und diese Hoffnung wird sich erfüllen, wenn unsre geehrten Mitglieder uns werkthätigen Beistand nicht versagen. Haben wir doch **eins** vor vielen andern Vereinen voraus: wir sind nicht allein darauf ange-

wiesen, für eine gute Sache milde Gaben zu heischen. Wir vermögen **Etwas** zu bieten, und wer für unsern Verein wirbt, darf einfach fragen, ob der Betreffende nicht sich geneigt finden ließe, in seiner Büchersammlung, wie solche jetzt jeder Gebildete besitzt, auch der heimathlichen Vergangenheit ein ganz bescheidenes Plätzchen einzuräumen. Daß ihm dann dazu der Eintritt in unsern Verein die bequemste und billigste Gelegenheit bieten würde, steht außer Zweifel. Wir halten an der Hoffnung fest, daß schon das nächste Jahr, für das eine gesteigerte Druckthätigkeit in Aussicht genommen ist, unsere Reihen aufs Neue füllen wird.

Den Vorstand haben in dieser Etatsperiode gebildet:

Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen, Vorsitzender.
" Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs, Professor Dr. Markgraf, zweiter Vorsitzender.
" v. Prittwitz u. Gaffron, Schatzmeister.
" Professor Dr. Krebs, Bibliothekar.
" Oberkonsistorialrath D. Weigelt,
" Geistlicher Rath Dr. theol. Jungnitz, Direktor des Diözesanarchivs,
" Universitätsprofessor Dr. Aloys Schulte,
} Beisitzer.

Vorträge 1899/1900.

1899.

4. Januar. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die besonderen Beziehungen Schlesiens zur Carmer'schen Justizreform und dem preußischen Landrechte.

1. Februar. Herr Pastor Feist zu Festenberg: Ueber Eleonore Charlotte Herzogin von Oels 1656—1743.

1. März. Herr Oberlehrer Dr. Drechsler: Ueber Pancratius Vulturinus.

12. April. Herr Archivar Dr. Wutke: Der Bergbau in Reichenstein in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die schlesischen Edelsitze nach 1787.

3. Mai. Stadtbibliothekar Dr. Wendt: Die Veränderungen des Oderlaufs bei Breslau in geschichtlicher Zeit.

7. Juni. Herr Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Richard Förster: Ueber die Aula der Universität.

5. Juli. Herr Professor Dr. Markgraf: Die älteren Breslauer Obermühlen.

Herr Archivar Dr. Ribbeck: Die Anfänge der Reformation im Gebiete von Kreuzburg-Pitschen.

6. Septbr. Herr Professor Dr. Linke: Aus Breslau's Lazarethen 1813/14.

11. Oktober. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Das schlesische Schulwesen unter Friedrich Wilhelm II.

1. Novbr. Herr Professor Dr. Alois Schulte: Die Beziehungen Breslau's zu den romanischen Ländern.

6. Decbr. Herr Professor Dr. Markgraf: Die Breslauisch-Venetianischen Handelsbeziehungen im 15. Jahrh.

1900.

3. Januar. Herr Geistlicher Rath, Archivdirektor Dr. Jungnitz: Die Bischofswahl von 1596 und ihre Kassirung.

7. Februar. Herr Professor Dr. Markgraf: Der Breslauer Rath von 1667 im Anschluß an Bildwerke im hiesigen Alterthums-Museum.

7. März. Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Förster: Andreas Dudith und die Rede des Themistios über Religionsfreiheit.

4. April. Herr Professor Dr. Dittrich: Die Prämonstratenser im Fürstenthum Oels.

2. Mai. Herr Professor Dr. Krebs: Melchior von Hatzfeldt und der kleine Krieg um Breslau 1634.

13. Juni. Herr Professor Dr. Linke: Die Breslauer Kaufleute und die Kriegscontribution 1809/1810.

4. Juli. Herr Professor Dr. Nürnberger: Die Quellen zur Geschichte des P. Andreas Faulhaber in Glatz (1757).

19. Septbr. Herr Bibliothekar Dr. Wendt: Die Verpfändung der Commende Corpus Christi, ein Beispiel habsburgischer Kirchenpolitik.

3. Oktober. Herr Professor Dr. Markgraf: Eine alte Beschreibung Schlesiens aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

7. Novbr. Herr Dr. Gebauer: Breslaus Finanzen um den Ausgang des 18. Jahrhunderts.

5. Dezbr. Herr Geheimrath Professor Dr. Grünhagen: Bericht über die Vereinsthätigkeit 1899/1900.

Herr Archivar Dr. Wutke: Eine archivalische Reise im Kreise Ohlau.

Mitglieder-Verzeichniß.

Abgeschlossen Anfang Februar 1901. Die beigefügten Zahlen bezeichnen das Jahr oder die ungefähre Zeit des Eintritts in den Verein bezw. der Ernennung zum Ehren- oder correspondirenden Mitgliede.

Ehrenmitglieder.

1. Herr Ermisch, Dr., Regierungsrath am Kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden. 1896.
2. " Grotefend, Dr., Archivdirektor, Archivrath in Schwerin, Mecklenburg. 1896.
3. " v. Kętrziński, Dr., Direktor des Ossolinski'schen Instituts in Lemberg. 1896.
4. " Koser, Dr., Geh. Ob.-Reg.-Rath, Generaldirektor der Kgl. Preußischen Staatsarchive in Berlin. 1897.
5. " Meitzen, Dr., Geh. Regierungsrath u. Universitäts-Professor in Berlin. 1893.
6. " Stölzel, Dr. jur., Wirklicher Geheimer Rath u. Präsident der Justizprüfungs-Commission, Excellenz, in Berlin. 1896.
7. " Weinhold, Dr., Geh. Reg.-Rath, Universitäts-Professor in Berlin. 1889.

Korrespondirende Mitglieder.

1. Herr Jecht, Dr. phil., Oberlehrer und Sekretär der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. 1896.
2. " Knothe, Dr., Prof. am Kgl. Sächs. Kadettencorps a. D. in Dresden. 1864.
3. " Wolf, Alexander, Professor in Udine. 1888.

Wirkliche Mitglieder.

A. Innerhalb Schlesiens.

Stadt Beuthen O.-S.

1. Herr Kohlsdorfer, Präfekt. 1899.
2. = Mannheimer, Dr. med. 1887.
3. = Schirmeisen, Pfarrer u. Geistl. Rath zu St. Trinitas. 1895.
4. = Schwoch, Amtsrichter. 1896.
5. Der Magistrat. 1890.
6. Das Kgl. Gymnasium. 1876.

Landkreis Beuthen O.-S.

7. Herr Neumann, Dr. med. und prakt. Arzt in Ober-Lagiewnik. 1896.

Kreis Bolkenhain.

8. Herr Freitag, Paul, Rentmeister in Lauterbach. 1899.
9. = Hartmann, Apotheker in Bolkenhain. 1895.
10. = Hirschberg, H., Pastor in Baumgarten. 1897.
11. = Horschin, Pfarrer u. Kreisschulinspektor in Rohnstock. 1885.
12. = Langer, Pastor in Bolkenhain. 1895.
13. = v. Loesch, Geh. Reg.- u. Landrath auf Langhellwigsdorf. 1887.
14. = Mertz, Stanislaus, Leutnant d. Reserve in Wiesau. 1896.
15. = Werner, Pastor in Alt-Röhrsdorf. 1880.
16. Der Magistrat zu Bolkenhain. 1872.
17. Die Gräflich Hochberg'sche Verwaltung zu Rohnstock. 1891.

Stadt Breslau.

18. Herr Augustin, General-Vicariatamts-Rath. 1885/86.
19. = Bamberg, Alfred, Dr. phil., Fabrikbesitzer. 1886.
20. = Bauch, Dr. phil., Professor an der evang. Realschule II. 1879.
21. = Beck, Professor am Gymnasium zu St. Matthias. 1892.
22. = Belger, A., Handelsrichter und Kaufmann. 1896.
23. = Bellerode, Rechtsanwalt und Notar. 1898.
24. = Bender, G., Dr., Oberbürgermeister. 1895.
25. = Bennhold, H., Geh. Justiz- und Oberlandesgerichtsrath. 1884. Gest. 16. 2. 1901.
26. = Bentzinger, Dr. phil., Oberlehrer an der kathol. Realschule. 1889.
27. = Bobertag, F., Dr., Professor an dem Realgymnasium zum heil. Geist, Privatdocent. 1871.
28. = Boenigk, J., Direktor der schlesischen Volkszeitung. 1896.

29. Herr Böer, Ehrendomherr, Fürstbischöflicher Commissar, Erzpriester und Pfarrer. 1896.
30. " Braun, Dr., Direktor des Fränkel'schen Instituts in Breslau. 1878.
31. " Caro, Dr., Universitäts-Professor. 1876.
32. " Dahn, Felix, Dr., Geh. Justizrath u. Universitäts-Professor. 1888.
33. " Degner, R., Dr. phil., Professor am Gymnasium zu St. Elisabeth. 1894.
34. " Dittrich, Professor am Gymnasium zu St. Matthias. 1894.
35. " Elsner, Dr. phil., Professor am Gymnasium zu St. Matthias. 1882.
36. " Fechner, Dr., Gymnasial-Professor a. D. 1872.
37. " Feit, Dr., Königl. Gymnasial-Direktor. 1890.
38. " Fischer, Dr. jur., Oberlandes-Gerichtsrath u. Universitäts-Professor. 1886.
39. " Flassig, Dr., Domherr und Alumnatsrektor. 1889.
40. " Fleischmann, E., Dr., Oberlehrer an der Augustaschule. 1885.
41. " v. Frankenberg u. Proschlitz, Königl. Kammerherr und Ceremonienmeister, Rittmeister a. D. 1887.
42. " Frauenstädt, Dr. jur., Amtsgerichts-Rath a. D. 1874.
43. " Freund, Geh. Justizrath, Rechtsanwalt und Notar, Stadtverordnetenvorsteher. 1895.
44. " Friedrich, Georg, Hausbesitzer. 1899.
45. " Fritsch, C., Medizinal-Assessor. 1896.
46. " Froboeß, Georg, evang.-luth. Kirchenrath u. Pastor. 1886.
47. " Gärtner, Gustav, Dr., Professor an der Ober-Realschule. 1885.
48. " Galleiske, O., Regierungs-Rath. 1893.
49. " Geppert, Geistl. Rath. 1889. Gest. 20. 2. 1901.
50. " Gladischefski, Königl. Hofprediger und Pastor prim. an der Hofkirche. 1900.
51. " v. Görtz, Major a. D. 1891.
52. " Graeger, Landesrath. 1887.
53. " Granier, Herm., Dr. phil., Königl. Archivar. 1900.
54. " Grempler, Dr., Geh. Sanitätsrath. 1881.
55. " Großer, Carl, Architekt. 1896.
56. " Grünhagen, Dr., Geh. Archivrath, Archivdirektor und Universitäts-Professor. 1858.

57. Herr Grünhagen, W., Rentier. 1882.
58. " Grützner, Ober-Landesgerichts-Rath. 1886.
59. " Gugler, Julius, wissenschaftlicher Lehrer. 1899.
60. " Haase, Georg, Kommerzienrath, Rittmeister d. L., Brauereibesitzer. 1894.
61. " Handloß, Dr., Stadtschulinspektor. 1880.
62. " Hankow, Dr. phil., Privatdozent. 1900.
63. " Hantke, Rudolf, Rektor. 1897.
64. " v. Hase, Dr. theol. und phil., Consistorialrath und Universitäts-Professor. 1894.
65. " Heer, G., Rechtsanwalt und Notar. 1891.
66. " Herberg, Ober-Postsekretär. 1884.
67. " Herbig, Dr. theol. und phil., Domherr. 1895.
68. " v. Heydebrand und der Lasa, Buchdruckereibesitzer. 1897.
69. " Hippe, Dr. phil., Bibliothekar an der Stadt-Bibliothek. 1891.
70. " Immerwahr, Dr. phil., Rittergutsbesitzer. 1864.
71. " Jaenicke, C., Stadtrath. 1894.
72. " Janitsch, J., Dr., Direktor des Mus. d. bild. Künste. 1896.
73. " Jungfer, Eduard, Apotheker. 1901.
74. " Jungnitz, Dr., Direktor des fürstbischöflichen Diözesan-Archivs und Geistlicher Rath. 1873.
75. " Kaminski, Ober-Postsekretär. 1889.
76. " Kauffmann, P., Oberbergamts-Sekretär. 1893.
77. " Kaufmann, Dr., Universitäts-Professor. 1891.
78. " Kaufmann, J., Präfekt des fürstbischöfl. Knabenconvicts. 1895.
79. " Kawerau, D., Universitäts-Professor, Consistorialrath. 1894.
80. " Kern, Arthur, Dr. phil. 1890.
81. " Kiesewalter, Dr., Oberstabs- und Regiments-Arzt des Grenadier-Regiments König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 11. 1889.
82. " Knetsch, Rom., Rektor. 1892.
83. " König, Dr., Dompropst und Universitäts-Professor. 1875.
84. " Konrad, Lic., Pastor bei St. Elisabeth. 1894.
85. Se. Eminenz Herr Dr. Georg Kopp, Cardinal und Fürstbischof von Breslau. 1887.
86. Herr v. Korn, Heinrich, Dr., Stadtältester. 1865.
87. " Krawutzcky, Dr. theol., Universitäts-Professor. 1873.
88. " Krebs, Dr., Professor d. Realgymnasiums am Zwinger. 1873.

89. Herr Kronthal, Dr. phil., Bibliothekar. 1890.
90. " Krusch, Dr. phil., Königl. Archivar. 1900.
91. " Kühnau, Dr. med., Privatdozent. 1901.
92. " v. Kummer, Oberst-Leutnant a. D. 1890.
93. " Lange, Ober-Landesgerichts-Rath. 1897.
94. " Langenbeck, Dr. phil., Oberlehrer an der evang. Realschule II. 1895.
95. " Lebok, Gerichts-Sekretär. 1889.
96. " Leonhardt, R., Dr., Geh. Justizrath und Universitäts-Professor. 1896.
97. " Leßheim, Oskar, Buchhändler. 1899.
98. " v. Leutsch, Leonh., Major z. D. 1894.
99. " Levison, Dr. phil., Mitarbeiter an den Mon. Germ. hist. 1901.
100. " Linke, Dr., Professor des Realgymnasiums am Zwinger. 1874.
101. " Ludwig, Dr., Professor, Direktor des Realgymnasiums am Zwinger. 1865.
102. " v. Ludwiger, Generalagent. 1896.
103. " Lühe, Amtsgerichts-Rath. 1872.
104. " Lutsch, Hans, Kgl. Baurath, und Provinzial-Konservator. 1884. 1901 nach Berlin in das Cultusministerium als Hülfsarbeiter berufen.
105. " Mätschke, Dr. phil., Oberlehrer an der ev. Realschule I. 1890.
106. " Marcus, Max, Verlagsbuchhändler. 1897.
107. " Markgraf, Dr., Professor, Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs. 1862.
108. " Marquardt, Dr. phil., Kgl. Bibliothekar. 1897.
109. " Marx, Amtsgerichts-Rath. 1895.
110. Se. Bischöfl. Gnaden Herr Marx, Weihbischof von Breslau. 1893.
111. Herr Matz, H., Pastor prim. zu St. Maria Magdalena. 1883.
112. " Melzer, Repetent am Fürstbischöfl. theol. Convicte. 1897.
113. " Michalock, C., Kaufmann. 1891.
114. " Mohrenberg, Amtsgerichtsrath u. Hauptmann a. D. 1886.
115. " Molinari, Leo, Geheimer Commerzienrath. 1875.
116. " Mühlbreth, J., Eisenbahn-Güter-Exp.-Vorst. a. D. 1892.
117. " Müller, Carl, Dr., Professor theol. ev. 1891.
118. " Müller, C. J., Dr., Professor theol. cath. 1893.
119. " Neefe, Dr., Direktor des städtischen statistischen Amts. 1887.

120. Herr Nehring, Dr., Geh. Regierungs-Rath und Universitäts-Professor. 1869.
121. " Neuling, Eisenbahn-Sekretär a. D. 1860.
122. " Neustadt, L., Dr. phil., Redakteur. 1886.
123. " Nieberding, Dr., Provinzial-Schulrath. 1891.
124. " Nitsche, Dr. phil., Redakteur. 1896.
125. " Nürnberger, Dr. theol. cath., Universitäts-Professor. 1900.
126. " Opitz, Otto, Kaufmann und Fabrikbesitzer. 1889.
127. " Ottawa, cand. phil. 1900.
128. " Otto, Dr., em. Präfekt. 1863.
129. " Partsch, J., Dr. phil., Universitäts-Professor. 1889.
130. " Pavel, C., Rechtsanwalt und Notar. 1896.
131. " Pförtner von der Hölle, Rittmeister a. D. und General-Landschafts-Repräsentant. 1889.
132. " Porsch, Dr., Justiz- und Consistorialrath, Rechtsanwalt und Notar. 1889.
133. " Priebatsch, F., Dr. phil. 1891.
134. " v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D. 1872.
135. " Pürschel, Erich, Dr. phil. 1900.
136. " Graf von der Recke-Volmerstein, Kgl. Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant. 1863.
137. " Rehme, Steuerrath a. D. 1874.
138. " Reisler, Julius, Buchhändler. 1878.
139. " Freiherr von Rentz, Redakteur. 1890.
140. " Reymann, A., Zahnarzt. 1901.
141. " Richters, Dr. phil., General-Direktor. 1890.
142. " Roehl, Emil, Dr., Prof., Direktor der Viktoriaschule. 1882.
143. " Rolle, Lehrer a. D. 1882.
144. " Rothenberg, Jsm., Dr. phil. 1899.
145. " Rudkowski, W., Dr., Oberlehrer am Gymnasium zu St. Elisabeth. 1895.
146. " Rudolph, A, Kaufmann. 1892.
147. Fräulein Rudolph, Partikuliere. 1896.
148. Herr Salomon, E., Telegraphen-Direktor u. Hauptmann a. D. 1883.
149. " Samuelsohn, Dr. jur., Rechtsanwalt. 1884.
150. " Schade, Erzpriester, Pfarrer bei St. Matthias. 1889.

151. Herr Schaube, Colmar, Professor am Gymnasium zu St. Elisabeth. 1891.
152. " Schönborn, Dr., Professor am Realgymnasium zum heil. Geist. 1872.
153. " Scholz, Dr., Gymnasial-Professor. 1874.
154. " Schubert, ordentl. Lehrer an der Augustaschule. 1877.
155. " Schulte, Aloys, Dr., Universitäts-Professor. 1896.
156. " Schultz-Evler, Richard, Regierungs-Rath a. D. 1886.
157. " Schultze, Pastor bei St. Elisabeth. 1870.
158. " Schwarz, Geh. Justiz- und Oberlandesgerichtsrath. 1886.
159. " Schwarz, Th., Banquier. 1894.
160. " Sdralek, Max, Domherr u. Universitäts-Professor. 1884.
161. " Seger, Dr. phil., zweiter Direktor des Museums für Kunstgewerbe und Alterthum. 1890.
162. " Semrau, M., Dr. phil., Universitäts-Professor. 1896.
163. " Simon, W., Apotheker. 1891.
164. " Sombart, Dr., Universitäts-Professor. 1890.
165. Frau von Sommerfeld u. Falkenhain. 1899.
166. Herr Speil, Dr., Domherr und Generalvikar. 1887.
167. " Sperber, Geh. Regierungs- und Schulrath. 1893.
168. " Spieß, Pastor an der Hofkirche. 1886.
169. " Starke, Pastor emer. 1850/56.
170. " Steuer, Dr. med., Sanitätsrath und Stadtrath. 1864.
171. " Stiefel, Geh. Justiz- u. Ob.-Landesgerichts-Rath a. D. 1874.
172. " Stiller, Domherr. 1873.
173. " Thoma, W., Dr. phil., Oberlehrer. 1892.
174. " Thomale, W., Landgerichtsrath. 1897.
175. " Trewendt, Ernst, Verlagsbuchhändler. 1898.
176. " Türk, Gust., Dr. phil., Bibliothekar an der Stadt-Bibliothek. 1899.
177. " Unterlauff, Benefiziat u. Archiv-Assistent. 1895.
178. " Vogt, F., Dr., Universitäts-Professor. 1891.
179. " Wagner, August, Dr. phil., Oberlehrer am Matthias-Gymnasium. 1887.
180. " Weigelt, Carl, D., Ober-Consistorial-Rath. 1885.
181. " Weiß, Adolf, Schriftsteller. 1898.
182. " Wellmann, E., Buchhändler. 1895.
183. " Wendt, Dr. phil., Bibliothekar a. d. Stadt-Bibliothek. 1891.

184. Herr Wetzel, C., Dr., Stadt-Schulinspektor. 1890.
185. " Wiedemann, Dr., Direktor der evang. Realschule I. 1887.
186. " Willers, H., Regierungsrath a. D., Rechtsanwalt und Notar. 1897.
187. " Wiskott, Theod., Commerzienrath. 1879.
188. " Wohlfarth, E., Buchhändler. 1898.
189. " Wutke, Konrad, Dr., Kgl. Archivar. 1889.
190. " Freiherr v. Zedlitz u. Neukirch, Oberleutnant im Leib-Kürassier-Regiment. 1898.
191. " Zeuschner, Apotheker. 1893.
192. Die Schlesische General-Landschafts-Direktion. 1846.
193. " Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien. 1896.
194. Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau. 1861.
195. Das Königl. Consistorium der Provinz Schlesien. 1887.
196. " Königl. Oberbergamt. 1898.
197. " Gymnasium zu St. Johannes. 1874.
198. " Gymnasium zu St. Maria-Magdalena. 1874.
199. " Königl. Friedrichs-Gymnasium. 1865.
200. " Königl. Gymnasium zu St. Matthias. 1874.
201. Die Oberrealschule. 1886.
202. " Augustaschule. 1870.
203. " Bibliothek des Domkapitels. 1865.
204. " Bibliothek der kaufmännischen Zwinger- und Ressourcen-Gesellschaft. 1875.
205. " Bibliothek des Oberlandes-Gerichts. 1871.
206. " Bibliothek des Bezirks-Vereins der inneren Stadt. 1875.
207. " Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgs-Vereins. 1889.
208. Das historische Seminar der Universität. 1894.

Landkreis Breslau.

209. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Groß-Sägewitz. 1873.
210. " Jung, Eugen, Pfarrer in Meleschwitz. 1877.
211. " Seydell, J. E., Gutsbesitzer in Schieblagwitz. 1900.
212. " Soffner, Dr., Geistl. Rath, Erzpriester und Pfarrer in Oltaschin. 1873.

Kreis Brieg.

213. Herr Freiherr v. Falkenhausen zu Brieg. 1867.
214. " Heyn, Pastor in Mollwitz. 1891.
215. " Kienel, Act. Circul., Pfarrer in Lossen. 1887/88.
216. " Lamy, Königl. Baurath in Brieg. 1901.

217. Herr Lange, Paul, Fabrikbesitzer und Oberleutnant d. L. in Brieg. 1901.
218. = Müller, C., Superintendent in Michelau. 1893.
219. = Neugebauer, Alfons, Dr., Fabrik- und Rittergutsbesitzer in Brieg. 1901.
220. = Schulz, Hans, Dr. phil., jetzt Bibliothekar des Reichsgerichtes zu Leipzig. 1896.
221. Der Magistrat zu Brieg. 1861.
222. Das Königl. Gymnasium zu Brieg. 1846.
223. Die Philomathie zu Brieg. 1890.

Kreis Bunzlau.

224. Herr Burggaller, Pastor in Tillendorf. 1893.
225. = Kalliefe, Dr. med., prakt. Arzt in Bunzlau. 1899.
226. = v. Kölichen, Landschafts-Direktor auf Kittlitztreben. 1876.
227. = Graf Merveldt, Oberst a. D. auf Alt-Warthau. 1900.
228. Das Königl. Gymnasium zu Bunzlau. 1874.
229. Der Wissenschaftliche Verein zu Bunzlau. 1896.

Kreis Cosel O.-S.

230. Herr Graf Stillfried-Rattonitz, Kgl. Kammerherr, Regierungs-Rath a. D. auf Komorno. 1882.
231. = Wontropka, Curatus in Kandrzin. 1897.
232. = Zwirzina, Pfarrer in Lohnau. 1887.

Kreis Falkenberg.

233. Herr Klose, Erzpriester, Pfarrer in Falkenberg. 1889.
234. = Graf v. Praschma, Mitglied des Herrenhauses, Majoratsherr auf Schloß Falkenberg. 1869.

Kreis Frankenstein.

235. Herr Apoloni, Pfarrer in Protzan. 1884.
236. = Babel, Rittergutsbesitzer auf Rosenbach. 1893.
237. = Gröger, C., Pfarrer in Baumgarten. 1898.
238. = Heinelt, Pfarrer in Frankenberg. 1889.
239. = Held, Geh. Regierungs- und Landrath auf Schönheide. 1879.
240. = Kopietz, Dr., Professor am Progymnasium zu Frankenstein. 1869.
241. = Langer, Pfarrer in Wartha. 1897.
242. = Wolny, Pfarrer in Briesnitz. 1890.
243. Das Progymnasium zu Frankenstein. 1886.
244. Der Wissenschaftliche Verein zu Frankenstein. 1898.

Kreis Freystadt.

245. Se. Durchlaucht Fürst Carl zu Carolath-Beuthen auf Carolath. 1891.
246. Herr Weidner, Pfarrer u. Kreisschulinspektor in Ober-Herzogswaldau. 1891.
247. Der Magistrat zu Neusalz a./O. 1893.

Kreis Glatz.

248. Fräulein v. Hauenschild, Helene, in Glatz. 1900.
249. Herr Hünerfeld, J., Fabrikbesitzer in Glatz. 1899.
250. " Schulte, Wilhelm, Dr., Professor, Königl. Gymnasial-Direktor in Glatz. 1869/70.
251. " Siegel, Carl, Oberlehrer am Kgl. Convikt in Glatz. 1894.
252. " Skalitzki, Seminar-Direktor a. D., Stadt-Pfarrer in Glatz. 1887.
253. " Spittel, Dr., Pfarrer in Alt-Wilmsdorf. 1899.
254. " v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D. in Glatz. 1875.
255. " Wolff, Curatus in Glatz. 1867.
256. Das Königl. Gymnasium zu Glatz. 1873.

Stadt Gleiwitz.

257. Herr Buchali, Stadtpfarrer. 1875.
258. " Nitsche, Gymnasial-Oberlehrer. 1868.
259. " Schink, Kreisschulinspektor. 1869.
260. Der Magistrat. 1869.
261. Das Königl. Gymnasium. 1868.

Kreis Glogau.

262. Herr Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D., Dompfarrer in Glogau. 1874.
263. " Jüttner, Pfarrer in Rietschütz. 1889.
264. " Mache, Erzpriester, Geistl. Rath und Stadtpfarrer in Glogau. 1863.
265. " Freiherr v. Tschammer und Quaritz, Kgl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer zu Quaritz. 1875.
266. Der Magistrat zu Glogau. 1861.
267. Das Königl. evangel. Gymnasium zu Glogau. 1874.

Stadt Görlitz.

268. Herr v. Czettritz und Neuhaus, Oberst a. D. 1894.
269. " v. Wiese und Kaiserswaldau, W., Leutnant im Inf.-Regt. v. Courbière (2. Pos.) Nr. 19. 1899.
270. Das Gymnasium. 1874.

Landkreis Görlitz.

271. Das Lehrer-Seminar zu Reichenbach O./L. 1893.

Kreis Goldberg-Hainau.

272. Herr Kasper, Adolf, Pfarrer in Goldberg. 1897.
273. " Müller, Rittmeister und Regierungsreferendar a. D. auf Straupitz. 1884.
274. Se. Excellenz Herr Graf von Rothkirch und Trach, Königl. Kammerherr, Majoratsbesitzer auf Panthenau. 1889.
275. Herr Schmidt, Pastor in Ulbersdorf. 1896.
276. Der philomatische Verein in Goldberg. 1895.
277. Die Schwabe-Priesemuth'sche Stiftung in Goldberg. 1887.

Kreis Grottkau.

278. Herr Puschmann, Pfarrer in Kamnig. 1893.
279. " Bug, Bahnmeister a. D. in Halbendorf. 1887.
280. " Wersch, Pfarradministrator in Alt-Grottkau. 1898.

Kreis Grünberg.

281. Das Realgymnasium zu Grünberg. 1873.

Kreis Guhrau.

282. Herr Dörner, Ferdinand, Mittelschullehrer in Guhrau. 1898.
283. " Donath, Rechtsanwalt und Notar in Guhrau. 1895.
284. " Hemmer, Pfarrer in Seitsch. 1899.
285. " Jahn, Pfarrer in Gr.-Osten. 1896.
286. " Menzel, Pfarrer in Gr.-Tschirnau. 1895.
287. " Olowinsky, Pfarrer und Kreisschulinspektor in Guhrau. 1895.
288. " Otto, Domänenpächter in Schlaube. 1900.
289. " Schubert, Pfarrer in Schabenau. 1884.
290. " Wenzlick, Erzpriester in Kraschen. 1873.
291. " Winogrotzki, Rektor in Guhrau. 1898.
292. Der Magistrat zu Guhrau. 1868.

Kreis Habelschwerdt.

293. Herr Hohaus, Dr., Fürsterzbischöfl. Notar und Pfarrer in Habelschwerdt. 1883.
294. " Stein, Wilhelm, Seminarlehrer in Habelschwerdt. 1900.
295. " Volkmer, Dr., Schulrath und Seminar-Direktor in Habelschwerdt. 1880.

Kreis Hirschberg.

296. Herr Hirche, Pastor in Alt-Kemnitz. 1889.
297. " Hoffmann, Paul, Dr. med., Badearzt in Warmbrunn. 1896.

298. Herr Langer, Carl, Rechnungsrevisor in Warmbrunn. 1896.
299. „ Lüttke, Pastor in Kaiserswaldau. 1899.
300. „ Middeldorpf, Dr. med., Sanitätsrath in Hirschberg. 1897.
301. „ v. Rheinbaben, General-Major z. D. in Herischdorf. 1896.
302. „ Schmidt, Kantor in Hirschberg. 1897.
303. Der Magistrat zu Hirschberg. 1861.
304. Die Freistandesherrliche Majorats-Bibliothek zu Warmbrunn. 1895.
305. Der Riesengebirgsverein (Central-Verein) zu Hirschberg. 1890.
306. Das Königl. Gymnasium zu Hirschberg. 1872.

Kreis Jauer.

307. Herr Buchmann, E., Pfarrer in Prosen. 1895.
308. „ Hampe, Dr., Professor am Gymnasium in Jauer. 1881.
309. „ Heuber, Erich, Fabrikdirektor in Hertwigswaldau. 1891.
310. „ Heuber, Gymnasial-Oberlehrer in Jauer. 1891.
311. „ Matzig, Otto, in Jauer. 1888.
312. „ Ouvrier, Gutsbesitzer in Jauer. 1871.
313. „ Schöneich, Dr. phil., Oberlehrer in Jauer. 1898.
314. Das Königl. Gymnasium zu Jauer. 1881.

Stadt Kattowitz.

315. Herr Gerloff, Oberlehrer am Gymnasium. 1898.
316. „ Hoffmann, G., Dr., Professor am Gymnasium. 1893.
317. „ Kolbe, K., Kreis-Schulinspektor. 1893.
318. „ Schmidt, B., Erzpriester. 1895.
319. „ Williger, General-Direktor. 1898.
320. Das Gymnasium. 1894.

Landkreis Kattowitz.

321. Herr Abramski, Carl, Pfarrer in Rosdzin. 1896.

Stadt Königshütte.

322. Herr Lukaszczyk, Pfarrer und Geistl. Rath. 1890.

Kreis Kreuzburg O.-S.

323. Herr Bartenstein, Regierungs-Assessor in Kreuzburg O.-S. 1901.
324. „ Cyrau, Pfarrer in Constadt. 1887.
325. „ Graf v. Rittberg, Rittergutsbesitzer auf Polanowitz. 1882.
326. Das Königl. Gymnasium zu Kreuzburg O.-S. 1874.

Kreis Landeshut.

327. Herr Förster, Pastor prim. in Landeshut i./Schl. 1893.
328. " Hahnel, P., Pfarrer in Schömberg. 1898.
329. " Methner, Commerzienrath in Landeshut. 1897.
330. " Vogt, P., Oberlehrer in Landeshut. 1889.
331. Das Realgymnasium zu Landeshut. 1873.

Kreis Lauban.

332. Herr Einert, Heinrich, Hotelbesitzer zu Brückenberg, Kreis Hirschberg, in Schreibersdorf. 1898.
333. " Baron v. Uechtritz-Steinkirch auf Tzschocha. 1883.

Kreis Leobschütz.

334. Herr Friedersdorf, Königl. Landmesser in Leobschütz. 1892.
335. " Gißmann, C., Pfarrer in Dirschel. 1895.
336. " Schulz-Evler, Edgar, Superintendent in Leobschütz. 1886.
337. Die Kreislehrer-Bibliothek des Schulaufsichtsbezirkes Leobschütz II in Leobschütz. 1896.
338. Die Kreislehrer-Bibliothek des Schulaufsichtsbezirkes Leobschütz I in Leobschütz. 1899.
339. Das Königl. Gymnasium zu Leobschütz. 1846.

Stadt Liegnitz.

340. Herr Clemenz, Bruno, Lehrer. 1899.
341. " Fohl, Amtsgerichts-Rath a. D. 1886.
342. " Frankenbach, Dr., Realschul-Direktor. 1893.
343. " Lustig, Dr. med., Kreis-Physikus. 1898.
344. " Nerger, Dr., Professor an der Landwirthschaftsschule. 1874.
345. " Rother, Commerzienrath und Stadtrath. 1893.
346. " Schaff, Fritz, Oberlehrer an der Ritter-Akademie. 1896.
347. " Schmeidler, O., Rechtsanwalt. 1893.
348. " Schuch, Ludwig, Major a. D. 1898.
349. " Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Dr. jur., Reg.-Referendar. 1898.
350. Der Magistrat. 1846.
351. Das Gymnasium. 1846.
352. Die Königl. Ritter-Akademie. 1846.

Landkreis Liegnitz.

353. Herr Koffmane, Lic. theol., Pastor in Kunitz. 1880.
354. " Rickisch v. Rosenegk, Rittmeister a. D. auf Kuchelberg. 1885.

355. Herr Scholz, Paul, Pastor in Koiskau. 1882.
356. „ Toelke, Rittergutsbesitzer auf Schlottnig. 1897.

Kreis Löwenberg.

357. Herr Reichert, Carl, Pastor in Deutmannsdorf. 1899.
358. „ Vogel, E., Lehrer in Johnsdorf. 1899.
359. „ Wesemann, H., Dr., Professor an dem Realprogymnasium in Löwenberg. 1885.
360. „ Wilking, Pastor in Löwenberg. 1899.
361. Die Realschule in Löwenberg. 1886.

Kreis Lublinitz.

362. Seine Durchlaucht Prinz Carl Gottfried zu Hohenlohe-Ingelfingen auf Koschentin. 1896.
363. Herr Paterok, Pfarradministrator in Lubetzko. 1899.
364. „ Urban, Pfarrer in Sodow. 1895.

Kreis Militsch-Trachenberg.

365. Herr Beier, Pfarrer in Powitzko. 1899.
366. „ Dächsel, Superintendent in Militsch. 1894.
367. „ Gröger, Ed., Rechtsanwalt und Notar in Militsch. 1895.
368. Se. Durchlaucht Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeldt, Dr., Freier Standesherr zu Trachenberg, Oberst-Schenk und Oberpräsident der Provinz Schlesien. 1875.
369. Herr Kluge, E., Cand. min. in Kraschnitz. 1899.
370. Se. Excellenz Graf v. Maltzan, A., Freier Standesherr von Militsch, Erb-Ober-Kämmerer auf Schloß Militsch. 1895.
371. Herr Oelsner, Kaufmann und Mühlenpächter in Militsch. 1895.
372. „ Zopf, Schulrath, Kreisschulinspektor in Militsch. 1895.
373. Der Magistrat zu Militsch. 1895.
374. Der Magistrat zu Sulau. 1897.

Kreis Münsterberg.

375. Herr Groß, Amtsgerichtsrath in Münsterberg. 1869.
376. „ Hartmann, Buchdruckereibesitzer und Redakteur in Münsterberg. 1896.
377. „ Hirschberg, Rentier in Münsterberg. 1888.
378. „ Karrasch, M., Pfarrer in Hertwigswalde. 1893.
379. „ Kunze, Amtsgerichtsrath in Münsterberg. 1887.
380. Der Kreis Münsterberg. 1890.

Kreis Namslau.

381. Herr Drobig, Thomas, Pfarrer in Schmograu. 1895.
382. „ Hettwer, Erzpriester in Kaulwitz. 1887.

383. Herr Polednia, Pfarrer in Wallendorf. 1894.
384. " Freiherr v. Seydlitz u. Kurzbach auf Klein-Wilkau. 1888.

Kreis Neisse.

385. Herr Dittrich, Franz, Erzpriester in Ziegenhals. 1886.
386. " Dittrich, Landrichter in Neisse. 1896.
387. " Faust, Schulrath und Kreisschulinspektor in Neisse. 1893.
388. " Florian, J., Dr. med., prakt. Arzt in Ziegenhals. 1897.
389. " Grzimek, Paul Franz, Rechtsanwalt in Neisse. 1899.
390. " Heimann, Hauptlehrer in Borkendorf. 1899.
391. " Herbarth, P., Ober-Sekretär d. Landger. in Neisse. 1898.
392. " v. Jerin-Gesäß, Königl. Kammerherr, Landrath und Rittmeister a. D. auf Gesäß. 1882.
393. " Kopetzky, F., Pfarrer in Kalkau. 1889.
394. " Malich, Pfarrer in Borkendorf. 1899.
395. " v. Maubeuge, Oberleutnant a. D., Langendorf. 1884.
396. " Mücke, Paul, Gutsbesitzer zu Patschkau. 1881.
397. " Neise, F. J., Verleger der Neisser Zeitung in Neisse. 1889.
398. " Ritter, Geistl. Rath und Erzpriester in Patschkau. 1891.
399. " Seidel, Dr. med. in Kunzendorf. 1899.
400. Die Stadtgemeinde Neisse. 1890.
401. Der Magistrat zu Ziegenhals. 1897.
402. Das Königl. Gymnasium zu Neisse. 1898.
403. " Realgymnasium zu Neisse. 1874.
404. " Gymnasium zu Patschkau. 1874.

Kreis Neumarkt.

405. Herr Demuth, Oekonomierath in Borne. 1894.
406. " Graf Henckel v. Donnersmarck auf Romolkwitz. 1899.
407. " Kalmus, Julius, stellv. Stadtverordnetenvorsteher in Neumarkt. 1894.
408. " v. Loesch, Heinrich, auf Ober-Stephansdorf. 1900.
409. " Mende, W., Pfarrer und Kreisschulinspektor in Polsnitz. 1889.
410. " Mohr, Gustav, Kaufmann in Maltsch a. O. 1887.
411. " Töpfer, Conrad, Kaufmann in Maltsch a. O. 1893.
412. " Wache, Amtsgerichtsrath in Neumarkt. 1894.
413. " Weyrauch, Kaufmann in Neumarkt. 1894.
414. Der Magistrat zu Neumarkt. 1893.

Kreis Neurode.

415. Der Magistrat zu Neurode. 1893.

Kreis Neustadt O.-S.

416. Herr Jung, Dr., Gymnasial-Direktor in Neustadt. 1891.
417. „ Nowack, A., Religionslehrer am Gymnasium in Neustadt. 1889.
418. „ Reichsgraf v. Oppersdorff, Hans, Fideikommißherr auf Schloß Ober-Glogau. 1896.
419. „ Graf v. Tiele-Winkler, Landrath a. D., Landes-Aeltester auf Moschen. 1894.
420. Das Königl. Gymnasium zu Neustadt. 1891.

Kreis Nimptsch.

421. Herr Argo, Dr. med., prakt. Arzt in Nimptsch. 1895.
422. „ v. Goldfuß, Geh. Regierungs- und Landrath zu Nimptsch. 1872.
423. „ Freiherr v. Richthofen, Königl. Kammerherr, Major a. D auf Petersdorf. 1892.

Kreis Oels.

424. Herr v. d. Berswordt, Rittmeister a. D. auf Schwierse. 1886.
425. „ Bleisch, Hauptlehrer am Amalienstifte in Julinsburg. 1889.
426. „ Conrad, Direktor der Papierfabrik in Sacrau. 1898.
427. „ Grund, Pfarrverweser in Ostrowine. 1900.
428. „ Graf v. Kospoth, Majoratsbesitzer auf Briese. 1886.
429. „ v. Kulmiz, Landesältester auf Gutwohne. 1880.
430. „ Lanzke, Pastor in Bernstadt. 1886.
431. Frau v. Prittwitz u. Gaffron geb. v. Randow in Oels. 1884.
432. Herr Probst, Pfarrer in Gr.-Zöllnig. 1899.
433. Der Magistrat zu Oels. 1846.
434. Das Königl. Gymnasium zu Oels. 1863.
435. „ Königl. Lehrer-Seminar zu Oels. 1886.

Kreis Ohlau.

436. Herr Graf v. Hoverden, Majoratsbesitzer auf Hünern. 1901.
437. „ Kabel, R., Pastor prim. in Ohlau. 1888.
438. „ Schulz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Ohlau. 1893.
439. „ Graf Yorck von Wartenburg, Landrath, Majoratsbesitzer auf Klein-Oels. 1895.
440. Der Magistrat zu Ohlau. 1873.

Stadt Oppeln.

441. Herr v. Dobschütz, Pastor. 1891.
442. „ Hoffmann, Adalbert, Landrichter. 1887.

443. Herr Mysliwiec, Erzpriester em. u. Pfarrer. 1873.
444. " Schmula, Landgerichtsrath a. D. 1880.
445. " Sprotte, Franz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Professor. 1883.
446. " Vogt, Rechtsanwalt. 1896.
447. " Wahner, Dr. phil., Major a. D. und Gymnasial-Professor. 1880.
448. " Wawrzik, E., Gymnasial-Oberlehrer. 1897.
449. " Wrzodek, Geistlicher Rath und em. Pfarrer. 1879.
450. Das Königl. Gymnasium zu Oppeln. 1863.
451. Die Philomathie zu Oppeln. 1880.
452. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln. 1846.
453. Die Königl. Regierungs-Bibliothek zu Oppeln. 1886.

Landkreis Oppeln.

454. Herr Graf v. Haugwitz-Hardenberg-Reventlow auf Rogau. 1889.
455. " Kuberczyk, Kaplan in Groschowitz. 1897.
456. " Rauprich, Dr., Seminarlehrer in Proskau. 1891.
457. " Sukatsch, Erzpriester in Proskau. 1879.

Kreis Pleß.

458. Herr Loß, Victor, Pfarrer in Pawlowitz. 1889.
459. " Ohl, Geistl. Rath und Pfarrer in Pleß. 1888.
460. Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß zu Pleß. 1856.
461. Herr Thielmann, Pfarrer in Altberun. 1897.
462. Die Königl. Fürstenschule (Hochbergianum) zu Pleß. 1870.

Kreis Ratibor.

463. Herr Bresler, Ernst, Pfarrer in Altendorf. 1900.
464. " Gregor, Joseph, Pfarrer in Tworkau. 1891.
465. " Hampel, R., Pfarrer in Ratiborhammer. 1897.
466. " Kluczny, Amtsgerichtsrath in Ratibor. 1886.
467. " Reif, Aloys, Pfarrer in Markowitz. 1897.
468. " Riedel, Heinrich, Kaplan in Ratibor. 1898.
469. " Schaffer, H., Stadtpfarrer und Geistlicher Rath in Ratibor. 1874.
470. " Schöne, Dr., Professor am Gymnasium zu Ratibor. 1871.
471. " Zawadzki, Pfarrer in Janowitz. 1884.
472. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor. 1846.
473. Der Magistrat zu Ratibor. 1861.
474. Das Königl. Gymnasium zu Ratibor. 1873.

Kreis Reichenbach.

475. Herr Huck, Robert, Pfarrer in Reichenbach. 1889.
476. " v. Krause, Rittergutsbesitzer in Ober-Peilau. 1886.
477. " Lentz, Ch., Realschul-Direktor in Gnadenfrei. 1897.
478. " v. Prittwitz und Gaffron, gen. v. Kreckwitz, Landesältester und Majoratsbesitzer auf Hennersdorf. 1889.
479. " v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann a. D. auf Guhlau. 1887.
480. " v. Seidlitz, Adolf, Dr. phil. und Reg.-Assessor a. D. auf Habendorf. 1894.
481. Das Königliche Real-Gymnasium (König Wilhelm-Schule) zu Reichenbach. 1874.

Kreis Rosenberg O.-S.

482. Das Schullehrer-Seminar in Rosenberg O.-S. 1900.

Kreis Rothenburg O.-L.

483. Herr Drexler, Fr., Direktor des Pädagogiums in Niesky O.-L. 1900.

Kreis Rybnik.

484. Herr Knauer, A., em. Pfarrer in Pilchowitz. 1881.
485. Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor auf Schloß Rauden. 1893.
486. Das Lehrer-Seminar in Pilchowitz. 1893.

Kreis Sagan.

487. Herr Fengler, Julius, Erzpriester, Kreisschulinspektor und Pfarrer in Sagan. 1886.
488. " Franz, Dr., Gymnasialoberlehrer in Sagan. 1896.
489. " Heinrich, Geistl. Rath und Professor am Gymnasium in Sagan. 1880.
490. " Jäkel, Th., Pfarrer in Hirschfeldau. 1893.
491. " Lampe, Pfarrer in Eisenberg. 1898.
492. " Neugebauer, Pfarrer in Dittersbach. 1891.
493. " Ondrusch, Gymn.-Professor in Sagan. 1899.
494. " Schreiber, Pfarrer in Eckersdorf. 1873.
495. " Seidel, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Sagan. 1881.
496. Der Magistrat zu Sagan. 1893.
497. Das Königl. Gymnasium zu Sagan. 1872.
498. Der wissenschaftliche Verein zu Sagan. 1896.

Kreis Schönau.

499. Herr Anders, H., Cantor und erster Lehrer in Falkenhain. 1896.
500. " Därr, Superintendent in Jannowitz. 1896.

501. Herr v. Küster, Oberleutnant d. L. auf Hohenliebenthal. 1891.
502. „ Stockmann, Pastor in Kauffung. 1889.
503. „ Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Landrath auf Hermannswaldau. 1886.
504. Der Magistrat zu Schönau. 1895.

Stadt Schweidnitz.

505. Herr Freudenberg, A, Fabrikbesitzer. 1897.
506. „ Gröger, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar. 1887.
507. „ Herold II., Hans, Rechtsanwalt. 1887.
508. „ Kügler, Dr. med. 1891.
509. „ Neugebauer, Landgerichtsrath. 1897.
510. „ Oelsner, A., Rittergutsbesitzer. 1897.
511. „ v. Pawelsz, Major a. D. 1897.
512. „ Pludowski, Major a. D. 1897.
513. „ Scharf, Dr. med. 1891.
514. „ Scheder, M., Kaufmann, Hauptmann der Landwehr-Artillerie. 1892.
515. „ Tippel, Otto, Chefredakteur. 1895.
516. „ Worthmann, Dr. phil., Professor am Gymnasium. 1874.
517. Der Magistrat zu Schweidnitz. 1846.

Landkreis Schweidnitz.

516. Herr Bogedain, Pfarrer in Puschkau. 1887.
517. „ Hirt, Leutnant a. D. auf Kammerau. 1882.
518. „ v. Kulmiz, auf Saarau. 1880.
519. „ Graf v. Pückler, Kais. Legationsrath in Wien auf Ober-Weistritz. 1900.
520. „ Reimann, Andreas, Erzpriester u. Pfarrer in Gräditz. 1881.
521. „ Schaffrath, Pfarrer in Weizenrodau. 1900.
522. „ Schlosser, Pfarrer in Groß-Wierau. 1895.
523. „ Wiese, Superintendent in Conradswaldau. 1880.
524. Die Realschule zu Freiburg. 1874.

Kreis Sprottau.

525. Herr v. Niebelschütz, Major a. D. auf Metschlau. 1885.
526. „ Reiche, Rechtsanwalt und Notar in Sprottau. 1892.
527. Das Progymnasium zu Sprottau. 1881.

Kreis Steinau a. O.

528. Herr Heidrich, Pfarrer in Thiemendorf. 1899.
529. „ Graf v. Schweinitz und Krain, Majoratsbesitzer auf Diebau. 1888.
530. „ Söhnel, Pastor in Alt-Raudten. 1894.

Kreis Strehlen.

531. Herr Graf v. Sauerma, Dr. jur., Kgl. Kammerherr und Schloßhauptmann, Landschaftsdirektor u. Landrath a. D., Majoratsbesitzer auf Karisch. 1882.
532. „ v. Schickfuß, Rittmeister a. D. auf Baumgarten. 1882.
533. Das Königl. Gymnasium zu Strehlen. 1881.

Kreis Groß-Strehlitz.

534. Herr Eberlein, Lic., Pastor in Groß-Strehlitz. 1890.
535. „ Ganczarski, Stadtpfarrer in Groß-Strehlitz. 1884.
536. „ Thienel, Dr. med., Kreis-Wundarzt in Groß-Strehlitz. 1892.
537. „ Wodarz, Bruno, Pfarrer in Jeschona. 1891/92.
538. Das Königl. Gymnasium zu Groß-Strehlitz. 1879.
539. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Strehlitz. 1890.
540. Der Verein für schlesische Kirchengeschichte, z. Z. in Gr.-Strehlitz. 1893.

Kreis Striegau.

541. Herr Baumert, P., Dr., Oberlehrer in Striegau. 1893.
542. „ Gebhard, Pastor in Oelse. 1897.
543. „ v. Jeetze, Rittmeister a. D. auf Pilgramshain. 1884.
544. „ Lorenz, Pfarrer in Bertholsdorf. 1900.
545. „ Freiherr v. Richthofen, Ober-Regierungsrath a. D. auf Kohlhöhe. 1888.
546. Der Magistrat zu Striegau. 1893.
547. Das Progymnasium zu Striegau. 1871.

Kreis Tarnowitz.

548. Se. Durchlaucht der Fürst zu Donnersmarck, Graf von Henckel, Wirkl. Geh. Rath und Erb-Ober-Landmundschenk auf Schloß Neudeck. 1874.
549. Herr Knötel, Paul, Dr., Gymnasialoberlehrer in Tarnowitz. 1888.
550. „ Korpack, Pfarrer in Rybna. 1886.
551. „ Scholaster, Gräfl. Sekretär in Tarnowitz. 1894.
552. Die General-Direktion der Grafen Hugo, Lazy, Arthur Henckel von Donnersmarck in Carlshof. 1896.

Landkreis Tost-Gleiwitz.

553. Herr Chrząszcz, Dr., Pfarrer in Peiskretscham. 1889.
554. „ Guradze, Rittmeister auf Schloß Tost. 1897.
555. „ Russek, Geistl. Rath und Erzpriester in Rachowitz. 1893.
556. „ Staroste, Hauptmann a. D. auf Pniow. 1887.

Kreis Trebnitz.

557. Herr Freiherr v. Bock, Fritz, Privatier in Trebnitz. 1886.
558. " Cammann, H., Rittergutsbesitzer auf Groß-Wilkawe. 1889.
559. " Conrad, Pastor in Pawellau. 1896.
560. " Flascha, Pfarrer in Frauenwaldau. 1889.
561. " Haisler, Maurer- und Zimmermeister in Trebnitz. 1885.
562. " Merkel, R., Königl. Domainenpächter in Neuhof. 1889.
563. " Müller, Amtsgerichtsrath in Trebnitz. 1882.
564. " Freiherr v. Obernitz, Major a. D. auf Machnitz. 1885.
565. " Olshausen, Pastor in Massel. 1891.
566. " v. Prittwitz u. Gaffron, Kgl. Kammerherr und Landschafts-Direktor a. D. in Trebnitz. 1873.
567. " v. Rhediger, Majoratsbesitzer auf Striese. 1867.
568. " v. Scheliha, Landrath in Trebnitz. 1891.
569. " v. Schweinichen, Constantin, Major a. D., auf Pawelwitz. 1900.
570. " Stahr, Dr. med., Sanitätsrath auf Wilxen. 1870.

Kreis Waldenburg.

571. Herr Erdmann, M., Bergwerks-Direktor in Nieder-Salzbrunn. 1897.
572. " Kerber, Fürstlicher Rentmeister zu Schloß Waldenburg. 1872.
573. " Pflug, Professor am Gymnasium zu Waldenburg. 1877.
574. " Websky, Dr., Geheimer Commerzienrath auf Wüste-Waltersdorf. 1876.
575. Der Gewerbeverein zu Waldenburg. 1888.
576. Das Gymnasium zu Waldenburg. 1872.
577. Der Lehrer-Verein zu Waldenburg. 1885.

Kreis Groß-Wartenberg.

578. Herr Deumling, Rechtsanwalt in Festenberg. 1895.
579. " Eisenmänger, Th., Bürgermeister in Groß-Wartenberg. 1892.
580. " Feist, Pastor in Festenberg. 1893.
581. " Franzkowski, Hauptlehrer und Kantor in Gr.-Wartenberg. 1882.
582. " Gabriel, Pfarrer in Bralin. 1898.
583. " Giesemann, Kreissekretär in Groß-Wartenberg. 1895.
584. " Liwowski, Pfarrer in Trembatschau. 1898.
585. " Müller, Carl, Rittergutsbes. auf Mittel-Langendorf. 1896.
586. " Muschalik, B., Erzpriester u. Pfarrer in Rudelsdorf. 1889.

587. Herr Olbrich, Amtsrichter in Festenberg. 1898.
588. " Przywara, Pfarrer in Fürstl.-Neudorf. 1898.
589. " Graf v. Reichenbach-Goschütz, Heinrich, Generalerblandpostmeister, Freier Standesherr auf Goschütz. 1886.
590. " v. Reinersdorff-Paczensky und Tenzin, Majoratsbesitzer auf Ober-Stradam. 1879.
591. " Wieczorek, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Groß-Wartenberg. 1883.

Kreis Wohlau.

592. Herr Kindler, Pfarrer in Mönchmotschelnitz. 1895.
593. " Koch, Bürgermeister in Dyhernfurth. 1898.
594. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen. 1861/64.
595. Herr Roller, Paul, Dr. med. in Dyhernfurth. 1900.
596. " Schulze, Maurermeister in Dyhernfurth. 1898.
597. " Schwendke, Fabrikbesitzer in Dyhernfurth. 1898.
598. " Thiel, Pfarrer in Heinzendorf. 1894.
599. " Wahner, Erzpriester und Pfarrer in Stuben. 1898.
600. " Waubke, Pfarrer in Krehlau. 1898.
601. Das Königl. Gymnasium zu Wohlau. 1873/74.

Kreis Zabrze.

602. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Zabrze. 1888.

B. Außerhalb Schlesiens in Preußen.

603. Herr Abegg, Dr. med., Geh. Medizinalrath in Wiesbaden. 1871.
604. " Bäumker, Dr. phil., Universitäts-Professor in Bonn. 1889.
605. " Becker, Dr. phil., Pastor in Friedenau bei Berlin. 1879.
606. " Burdach, Dr., Univ.-Prof. in Halle a. S. 1898.
607. " Döring, Kadetten-Pfarrer in Gr.-Lichterfelde. 1880.
608. " Elster, Dr., Geh. Ober-Reg.- u. vortragender Rath im Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten in Berlin. 1889.
609. " Faulhaber, Dr. phil., Syndikus der Handelskammer zu Brandenburg a. H. 1896.
610. " Friedensburg, Kaiserl. Geh. Regierungsrath und Mitglied des Reichs-Versicherungs-Amtes, in Steglitz bei Berlin. 1887.
611. " Frommhold, Dr. jur., Universitäts-Professor in Greifswald. 1891.

612. Herr Großmann, Dr., Geh. Archivrath am Königl. Hausarchive zu Westend bei Charlottenburg. 1868.
613. " Gryczewski, Oberlandesgerichts-Präsident in Posen. 1879.
614. " Hartmann, Franz, Rektor in Potsdam. 1893.
615. " Helmrich v. Elgott, Ferd., Major a. D. in Cassel. 1897.
616. " Heymann, Dr. jur., Universitäts-Professor in Berlin. 1897.
617. " Höniger, Robert, Dr. phil., Universitäts-Professor in Berlin. 1880.
618. " Höpfner, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath und Kurator der Universität in Göttingen. 1868.
619. " Hoßenfelder, prakt. Arzt in Cottbus. 1889/90.
620. " John, O., Oberzollinspektor in Prostken in Ostpreußen. 1896.
621. " Kirmes, Pfarrer in Spandau. 1894.
622. " Kubischek, Benno, Amtsgerichtsrath in Berlin. 1897.
623. " Kübler, Professor Dr., Gymnasial-Direktor in Berlin. 1886.
624 " v. Luck, Wilhelm, Major a. D. in Berlin. 1894.
625. " Mehnert, Professor am Realgymnasium in Wolgast. 1869.
626. " Oelsner, Dr., Professor in Frankfurt a. M. 1850/56.
627. " Olshausen, M. G., prakt. Arzt in Schlichtingsheim, Provinz Posen. 1899.
628. " v. Pannwitz, Oberstleutnant z. D. u. Bezirkskommandeur in Calau. 1879.
629. " Perlbach, Dr., Professor, Ober-Bibliothekar der Univ.-Bibliothek in Halle a. S. 1868.
630. Se. Excellenz Herr Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Staatssekretär des Reichsamtes des Innern zu Berlin. 1876.
631. Herr v. Przychowski, Major im großen Generalstabe zu Berlin. 1897.
632. " Rachfahl, Dr. phil., Universitäts-Professor in Halle a. S. 1891.
633. " Raschke, Pfarrer in Kolberg in Pommern. 1889.
634. " Rummler, Dr., Professor und Gymnasial-Oberlehrer in Posen. 1889.
635. " Schmidt, Dr., Oberlehrer in Bromberg. 1898.
636. " Schneider, Steuer-Inspektor in Halle a. S. 1896.
637. Se. Excellenz Herr v. Schweinitz, General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers, Kaiserl. Deutscher Botschafter a. D. zu Cassel. 1878.
638. Herr Theuner, E., Dr., Kgl. Archivar in Marburg. 1893.
639. " Treu, Prof., Gymnasial-Direktor in Potsdam. 1869.

640. Herr Troska, F., Dr. phil., Redakteur in Schöneberg bei Berlin. 1890.
641. " Ueberschär, Regierungs-Rath, Oberzollinspektor in Eydtkuhnen, Ostpreußen. 1891.
642. " v. Uechtritz, Geh. Justizrath a. D. in Berlin. 1861.
643. " Wachter, Dr. phil., Kgl. Archivrath, Staats-Archivar in Aurich. 1879.
644. " v. Wallenberg, Oberst und Commandeur der Cav.-Brigade in Metz. 1894.
645. " Warminski, Dr., Seminar-Direktor a. D. und Pfarrer in Jackschütz, Provinz Posen. 1886.
646. " Wernicke, Dr. phil. in Berlin. 1872.
647. Se. Excell. Herr Graf v. Zedlitz-Truetzschler, Staatsminister, Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau zu Cassel. 1895.
648. Herr Zimmermann, Alfred, Dr. phil., Kaiserlicher Legationsrath in Berlin. 1883.
649. Das Königl. Haus-Archiv zu Charlottenburg. 1873.
650. Die Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. 1892/93.
651. " Universitäts-Bibliothek zu Greifswald. 1882.
652. " Paulinische Bibliothek der Kgl. Akademie zu Münster i. W. 1877.
653. " Bibliothek des Reichstages zu Berlin. 1896.
654. " Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu Berlin. 1898.

C. Im übrigen Deutschland.

655. Herr Dittmann, Vertreter der Gothaer Lebensversicherungs-Bank zu Dresden. 1881.
656. " Erdmann, D. Dr., Kgl. Preuß. Wirkl. Ober-Consistorialrath, General-Superintendent a. D. und Professor in Dresden. 1865.
657. " Gfroerer, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer in Colmar im Elsaß. 1883.
658. " Rausch, Oskar, Postsekretär zu Dresden. 1891.
659. " Kemmler, prakt. Arzt in Leipheim a. d. Donau in Bayern. 1898.
660. " Schäfer, Dietrich, Dr., Universitäts-Professor in Heidelberg. 1885.
661. " Schirrmacher, Dr., Universitäts-Professor in Rostock. 1850/56.
662. Se. Excellenz Herr v. Scholz, Dr. jur., Königl. preuß. Staatsminister a. D. zu Seeheim bei Constanz am Bodensee. 1864.

663. Herr Weniger, Dr., Geheimer Hofrath u. Gymnasial-Direktor in Weimar. 1870.
664. " Ziolecki, Dr. phil., em. Oberlehrer in Klein-Zschachwitz bei Dresden. 1898.
665. Die Direktion des Königl. Sächsischen Haupt-Staats-Archivs zu Dresden. 1900.
666. " Großherzogl. Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg. 1864.
667. " Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München. 1863.
668. " Großherzogl. Universitäts-Bibliothek zu Rostock. 1869.

D. Außerhalb Deutschlands.

669. Herr Blažek, Pfarrer in Bladowitz in Mähren. 1888.
670. " Ctvrtecka, Dr, Abt der Benediktiner-Abtei zu Braunau in Böhmen. 1888.
671. " Freiherr Koblitz von Willmburg, Hans, K. und K. Artillerie-Hauptmann in Krakau. 1896.
672. " v. Kochanowski, Jan, in Warschau. 1893.
673. " Lukowski, Dr., Domherr zu Tarnow in Galizien. 1879.
674. " Neugebauer, Julius, Gymnasial-Professor in Weidenau, Oesterr.-Schlesien. 1886.
675. " Salter, Siegmund, in Wien. 1896.
676. " Schneider, Carl, Bürgerschullehrer in Freudenthal, Oesterr.-Schlesien. 1887.
677. " Smolka, Dr., Universitäts-Professor in Krakau. 1882.
678. " Trampler, Prof., Realschuldirektor in Wien. 1869.
679. " Ulanowski, Boleslaw, Dr., Universitäts-Professor in Krakau. 1879.
680. " Weinhold, Rudolf, in Petersdorf bei Mühlbach in Siebenbürgen. 1885.
681. " Zukal, Professor in Troppau. 1878.
682. Die K. K. Universitäts-Bibliothek zu Czernowitz. 1880.
683. " K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg. 1875.
684. Das historische Seminar der deutschen Universität zu Prag. 1885/86.
685. Die Bezirks-Lehrer-Bibliothek zu Freudenthal, Oestr.-Schles. 1887.
686. " K. K. Hofbibliothek zu Wien. 1897.
687. Das historische Stadt-Archiv zu Krakau. 1898.
688. Der Convent der ritterl. Kreuzherren m. d. r. St. in Prag. 1900.

Nachträglich beigetreten:

Moritz-Eichborn, Dr. phil., Breslau.

Stein, Walther, Dr., Privadocent für Geschichte, Breslau.

Inhalt des fünfunddreißigsten Bandes.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Breslauer Studien.



Festschrift

des

Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens

zum

fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläum

seines Vicepräses

Hermann Markgraf.

Für die Vereinsmitglieder Zeitschrift XXXVI. Heft 1.

Breslau,
E. Wohlfarth's Buchhandlung.
1901.

Herrn

Professor Dr. Markgraf,

Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs zu Breslau,

dem bewährten Förderer der Vereinsinteressen, dem treuen Berather und Helfer wissenschaftlich Strebender, dem Schöpfer unvergänglicher Denkmäler heimischer Geschichtsforschung widmet zur fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier seiner Amtsthätigkeit Ende Mai 1901 diese Breslauer Studien in aufrichtiger Dankbarkeit

der

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens

Grünhagen. v. Prittwitz und Gaffron. Krebs. Weigelt. Jungnitz. Schulte.

Inhalt.



Verbesserungen.

S. 10, Z. 13: Heinrichs IV. statt Heinrichs V.
S. 11, Anm. 1, Z. 2: Ss. rer. Siles. I. 119.
S. 28, Z. 2: 1505 statt 1495.

Breslau und die Landesfürsten.

Von C. Grünhagen.

I. Während des Mittelalters.

Eine Reihe von Beiträgen zur Breslauer Geschichte in einer Festschrift vereinigt, als Ehrung für einen hochverdienten Breslauer Historiker bestimmt und verfaßt von dessen Verehrern, sollte eingeleitet werden durch einen in gewisser Weise zur Orientirung geeigneten, weiter ausgreifenden Aufsatz. Für ihn mochte dann das hier vorangestellte Thema sich wohl empfehlen. Gestattet es doch, die gesammte Breslauer Geschichte an dem Leser vorübergleiten zu lassen, während dabei das Festhalten der hier näher ins Auge gefaßten Wechselbeziehungen der allgemeinen Zusammenfassung ein mehr eigenartiges Gepräge verleiht.

Allerdings ward, falls man an dem Thema festhalten wollte, im Hinblicke auf die aus den Umständen sich ergebende Knappheit von Zeit und Raum an dieser Stelle eine Beschränkung auf die das Mittelalter betreffende erste Hälfte nöthig, und auch bei dieser Umgrenzung blieb es schwierig, kurz zusammenfassend das individuelle Leben unserer Stadt in dem überraschend großen Wechsel der dynastischen Beziehungen mit erschöpfender Charakteristik zu zeichnen für einen Verfasser, der weder seiner Phantasie den Zügel schießen zu lassen, noch mit der Wiederholung bekannter Dinge sich abzufinden gewillt war, zudem, wenn es sich dabei um das Mittelalter handelt, wo in ältester Zeit alle Darstellungsmühe an der Lapidarschrift jener Jahrhunderte erlahmt, aber auch weiterhin die durch die Forschung der Quellenarmuth abgerungenen Ergebnisse im Wesentlichen bereits

feststehen. Sie etwa durch eine kühne Konjektur zu mehren, wird an dieser eingehender Erörterung nicht günstigen Stelle nur mit besonderer Vorsicht sich versuchen lassen.

Aber nicht in einzelnen Forschungsresultaten werden diese einleitenden Worte ihr Verdienst suchen dürfen, sondern grade im Allgemeinen, in dem Bemühen, die Interessen eines kleineren Kreises über das lokale Niveau emporgehoben zu zeigen, in dem Nachweise, daß auf dem Wege, dem die Breslauer ihr Handelsinteresse zuführte, doch im Großen und Ganzen auch das Heil des Schlesierlandes gelegen hat, das erstrebte Gegengewicht gegen die verderbliche Landeszersplitterung auf der einen Seite und auf der andern die unentwegte Hochhaltung des Deutschthums, ganz im Geiste des Dichterwortes:

Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff klammert das Gute sich an.

Breslau dankt seiner zentralen Lage an dem größeren Strome an einer durch Inseln den Uebergang erleichternden Stelle den Anspruch auf einen unbestrittenen Vorrang unter den Ansiedlungsplätzen des oberen Oderlandes. Insofern es nun aber diesem Lande selbst nicht beschieden war, auf die Dauer den Kern eines größeren Staates zu bilden, mußte sich auch dessen Hauptstadt mit bescheidenerem Range begnügen, und so erscheint uns Breslau vorherrschend als Provinzialhauptstadt.

In diesem Lichte als Provinzialhauptstadt des Polenreiches zeigt uns Breslau schon die älteste Erwähnung ungefähr aus dem Jahre 1000, die uns die Stadt als Sitz eines Bischofs anführt. Das Bild gewinnt festere Züge, wenn wir aus dem Umstande, daß 1018 der Polenkönig vor nahen mächtigen Feinden hier eine Zuflucht sucht, auf die Existenz einer Burg daselbst schließen[1]), in der residirend wir uns den 1093 als Statthalter erwähnten Grafen Magnus denken dürfen, sowie 1146 während der Katastrophe Peter Wlasts Herzog Wladyslaw II. Bereits 1103 wird Breslau als einer der Hauptsitze des Polenreiches neben Krakau und Sendomir genannt.

---

[1]) Für diese älteren Zeiten darf anstatt einzelner Citate ein für alle Mal auf die Schles. Regesten (Cod. dipl. Siles. VII.) verwiesen werden.

Für Wladyslaws II. Sohn Boleslaw den Langen, dem 1163 das mächtige Einschreiten Kaiser Friedrich Rothbarts als Erbtheil seines in der Verbannung gestorbenen Vaters ein eigenes Herzogthum Schlesien verschafft hatte, dürfen wir Breslau als Landeshauptstadt annehmen, wenn uns gleich ein bestimmtes Zeugniß darüber nicht vorliegt.

Erst aus der Zeit seines Sohnes Herzog Heinrich I. (1202 bis 1238), begegnen wir einer Urkunde, die wir, wenn sie gleich die Stadt Breslau nicht direkt nennt, doch vielleicht an den Anfang jener langen Reihe von Gunstbriefen setzen dürfen, die Breslau seinen Landesfürsten verdankt. Diese Urkunde von 1214 besiegelte verschiedene Ueberweisungen von Einkünften an das Vincenzstift auf dem Elbing zum Zwecke der Ablösung des dem Stifte zustehenden Markts vor seiner Klosterkirche[1]). Durch diese Bewilligungen befreit der Herzog den Breslauer Marktverkehr von einer unerwünschten geistlichen Konkurrenz. Daß ein Marktplatz in Breslau und zwar bereits auf dem linken Oderufer bestand, zeigt uns der Trebnitzer Stiftungsbrief von 1208, der einen Hof auf dem Breslauer Markt dem genannten Nonnenkloster zuspricht[2]). Dieser alte Marktplatz lag an der Sandbrücke, dem damaligen einzigen Oderübergange. An dem Platze lag dann auch an der Stelle des heutigen Oberlandesgerichts das privilegirte Kaufhaus der Deutschen, an das sich dann westlich herzogliche Kurien längs des Flusses anschlossen.

Mag nun dieses Breslau für das ansehnliche, von den Karpathen bis nördlich von Frankfurt a. O. sich erstreckende Reich Heinrichs I. als Hauptstadt gegolten und der Handel Breslaus bereits eine gewisse Bedeutung erlangt haben, so entbehrt es doch als Konglomerat sehr heterogener Bestandtheile, eines geistlichen Kreises, eines herzoglichen Stadttheils, einer mehr oder minder hörigen slavischen Einwohnerschaft und einer von dem deutschfreundlichen Herzog sehr begünstigten, durch Wohlhabenheit ausgezeichneten deutschen Kolonie, zu sehr eines einheitlichen individuellen Gepräges, als daß wir hier schon mit unsrer eigentlichen Darstellung einsetzen könnten.

---

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. S. 3.

[2]) Häusler, Urkunden des F. Breslau S. 34.

Diese lassen wir vielmehr mit dem Jahre 1241 beginnen, wo Breslau aus der Asche des Mongolenbrandes als deutsches Gemeinwesen gleichsam verjüngt emporstieg.

Herzog Heinrich II., Heinrich des Bärtigen Sohn, hatte sich am 9. April 1241 bei Liegnitz mit kleiner Schaar der die ganze abendländische Christenheit bedrohenden Mongolenhorde entgegengeworfen und sie auch wirklich zur Umkehr vermocht, aber diesen Erfolg mit dem Leben bezahlt.

Seiner Wittwe, der böhmischen Königstochter Anna, fiel zunächst die Regentschaft während der Minderjährigkeit der drei Söhne zu, die er hinterließ. Als sie daran ging, in Breslau, wo die Einwohner, auf die Dominsel sich flüchtend, das linke Oderufer den erbarmungslosen Feinden preisgegeben hatten, die Ruinen wieder aufzubauen, gab der Wunsch der frommen Fürstin, ihren obdachlos gewordenen Schützlingen, den Minoriten von St. Jakob, das benachbarte Haus der deutschen Kaufleute, dessen massiver Bau dem Mongolenbrande getrotzt hatte, als Unterkunft zu verschaffen, den ersten Anstoß dazu, eine Neugründung zu deutschem Rechte, wie solche bereits in verschiedenen schlesischen Städten vorgenommen worden, auch in Breslau zur Ausführung zu bringen, in der Weise, daß die deutschen Kaufleute für ihr abgetretenes Kaufhaus in einem geräumigen Marktplatze gleichsam einen neuen Kaufhof als den Mittelpunkt einer Neugründung zu deutschem Recht erhielten.

Leider hat sich uns kein Dokument erhalten, welches den Vertrag, auf Grund dessen das so überaus wichtige Ereigniß sich vollzogen hat, darlegte, aber wir dürfen mit vollster Sicherheit annehmen, daß der Vorgang sich unter wesentlich anderen Formen abgespielt hat, wie bei allen anderen schlesischen Städten. Denn wenn sonst der Landesherr einem Kommissar das Recht zur Aussetzung einer Stadt ertheilte und dieser dann die Ansiedler herbeirief, so waren hier, wie wir gar nicht zweifeln dürfen, die bereits angesiedelten deutschen Kaufleute die eigentlichen Paziszenten, die für die Ueberlassung ihres massiven Hauses, oder richtiger gesagt, ihres Hofes, und für die Verpflichtung, statt der bisher für ihr Handelsprivileg an den Landesherrn gezahlten ansehnlichen Summe von 200 Mark nunmehr das

Doppelte zu zahlen, jetzt auch ihre Forderungen stellten, denen die Regentin Anna und der Aelteste der jungen Herzöge, Boleslaw, der schon seit 1242 für mündig erklärt wurde, keinen allzu starken Widerstand entgegensetzten.

In der That gewinnen wir bei näherem Zusehen durchaus den Eindruck, als sei hier so zu sagen aus dem Vollen geschöpft worden. Diesen Eindruck ruft schon der in so ungewöhnlich großem Maßstabe im Umfange von über $3^1/_2$ Hektaren angelegte Marktplatz hervor. Als Besonderheit, für die man kaum ein zweites Beispiel anzuführen vermöchte, wird man die Aussetzung eines anstoßenden zweiten kleineren Marktplatzes neben dem ersten bezeichnen dürfen, des für die Polen zum Verkaufsplatz bestimmten Salzringes, eine Schöpfung, die mit ihrer Abschließung gegen das Slavische etwas Programmatisches hat. Wer mit Aufmerksamkeit die Urkunde durchliest, in der Herzog Boleslaw die Ablösung der dem Trebnitzer Stifte zustehenden Zinsen auf den Breslauer Fleischbänken beurkundet [1]), wird kaum einen Zweifel haben, daß damals die Breslauer Kaufleute ihrem jungen Herzoge die Bedingungen diktirt haben, unter denen die Neugründung Breslaus erfolgt ist, so daß es wohl begreiflich wird, wenn später Boleslaws Bruder Heinrich es aussprach, daß damals den herzoglichen Rechten zu nahe getreten worden sei [2]).

Aber obwohl die Breslauer diesen Herzog Boleslaw (1242—1248) bis zur Schwäche nachgiebig erfunden hatten, waren sie doch froh, 1248 seiner loszuwerden und haben seinen weiteren Versuchen, sich Breslaus wieder zu bemächtigen, tapfern und erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt.

Auf der anderen Seite haben die Breslauer mit Boleslaws Bruder und Nachfolger Heinrich III. (1248—1266), obwohl er eingeständlich darauf ausging, von dem Vielen, was an fürstlichen Rechten und Einkünften seit 1241 preisgegeben worden und verloren war, soviel wie möglich zurückzugewinnen und dies auch die Breslauer mehr als einmal empfinden ließ, doch schließlich es zu einem modus vivendi

---

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. 10.
[2]) Korn, S. 28.

gebracht, bei dem auch der sparsame Herzog seine Rechnung finden konnte, insofern jene bereit waren, was man ihnen nicht schenken mochte, zu kaufen.

Ohne an dieser Stelle die einzelnen Marksteine städtischer Entwickelung im Einzelnen anführen zu können, dürfen wir doch es aussprechen, daß diese deutsche Pflanzstätte im Osten in wenigen Jahrzehnten nach ihrer Neugründung zu deutschem Recht einen ganz überraschenden Aufschwung genommen hat und bereits zu einer blühenden Handelsstadt geworden war, als unter der Regierung Herzog Heinrichs IV. (1270–1290) nach dem Wirrniß einer Regentschaft eine der glanzvollsten Epoche der Breslauer Geschichte heraufzog.

Dieser Fürst erneuerte wiederum die Zeiten der ersten beiden Heinriche, insofern er Breslau zur Hauptstadt eines ansehnlichen über die Grenzen Schlesiens hinausgehenden Reiches machte, aber ihm stand unsere Stadt doch ganz anders gegenüber, als unter weiland Heinrich I. und II. Jene Zeit, wo die deutsche Gemeinde nur eine Kolonie innerhalb der Stadt gewesen war, konnte doch kaum in Vergleich gestellt werden mit der nach 1241, wo die Stadt ganz in die Hände der Deutschen gekommen war und eigentlich erst damit einen individuellen Charakter erhalten hatte. Und auch Herzog Heinrich IV. räumte ganz bewußt und ausgesprochener Maßen der Stadt eine hervorragende Stelle ein. Wenn er seinen herzoglichen Titeln von Schlesien und Krakau, abweichend von der Gepflogenheit seiner Vorfahren, noch den eines Herrn von Breslau zufügte, so konnte das soviel bedeuten, als mache er Breslau zum Herzschilde, dem eigentlichen Kleinode seines Wappens. Und in der That erschien das Verhalten der Stadt zu ihrem Fürsten als ein überaus inniges. Eine Fülle der wichtigsten Privilegien, darunter das gradezu eine Art von Monopol begründende Stapel- oder Niederlagsrecht[1]), dankt die Stadt diesem Fürsten. Und die Breslauer Kaufleute waren klug genug, nun auch ihrerseits eine offene Hand zu haben für einen Herzog, der eine glänzende Hofhaltung liebte, und dessen Freigebigkeit von den höfischen Sängern jener Zeit gepriesen wird, der aber trotz alles

[1]) Von 1274, Korn S. 43.

ritterlichen Sinns auch seinen Vasallen gegenüber die Zügel straff zu führen und die Herrschaft des Gesetzes aufrecht zu halten verstand, sodaß ein Dichter von ihm singen konnte: „Friede und Recht sind von ihm ausgesandt auf seiner Straße", sehr zum Vortheile des Breslauer Handels. Nach seiner Weisung sitzen Bürger in Gemeinschaft mit den Edelleuten zu Gericht über Friedbrecher; die in den Städten wohnenden Adeligen müssen Recht nehmen vor dem städtischen Erbvogte, und es ist vielleicht doch mehr als eine bloße Redensart, wenn in einer Breslauer Privilegienbestätigung Heinrich IV. es ausspricht, er habe eingesehen, daß das Aufblühen der Stadt sein und seiner Nachfolger Vortheil sei [1]). Es war kein Wunder, daß die Breslauer in unwandelbarer Treue zu ihrem Fürsten standen während dessen vieljährigem, mit größter Hartnäckigkeit gegen Bischof Thomas II. von Breslau geführten Kirchenstreites, und daß sie eine gradezu staunenswerthe Opferfreudigkeit an den Tag legen in dem letzten großen Kriege ihres Herzogs.

Eifrig hatte man, wie in dem ganzen Lande, so auch besonders in Breslau zu dem Heereszuge gerüstet, der 1289 Krakau sammt der Burg in die Hände Herzog Heinrichs brachte; doch das sorglos heimkehrende Heer erlitt durch plötzlichen Ueberfall eine Niederlage. Wohl erfolgten neue Rüstungen, aber wiederum erlagen die schlesischen Heere in zwei blutigen Schlachten. Da waren es vornehmlich die Breslauer, die unentmuthigt ihren Herzog zur Fortsetzung des Kampfes drängten und bei der Ausrüstung eines neuen Heeres mit gutem Beispiel vorangingen; 3500 Bewaffnete stellten sie nebst den Fuhrwerken, außerdem aber noch 100 Wagen mit Kriegsgeräth. Und ihre Standhaftigkeit krönte der Erfolg. Am 24. August 1289 erfocht des Herzogs Vetter Heinrich von Liegnitz den entscheidenden Sieg, der nun auch Krakaus Fall besiegelte und Heinrichs IV. Herrschaft über die polnische Hauptstadt begründete.

Es war doch nicht bloß die patriotische Gesinnung, die Hingebung an einen verehrten Fürsten, was die Breslauer zu solchen Anstrengungen antrieb. Sie wußten recht wohl, daß auf jenen

---

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. 40.

polnischen Schlachtfeldern zugleich um ihre eigensten Lebensinteressen gekämpft ward. Denn wenn den kühnen Ehrgeiz Heinrichs IV. die Geltendmachung alter Erbansprüche nach Krakau, nach der alten polnischen Hauptstadt zog, deren Besitz durch die gewinnbringenden Salzbergwerke von Wieliczka und Bochnia noch lockender ward, so war für die Breslauer Kaufleute Krakau die Hauptstation für ihren vornehmlich gen Osten gerichteten Handel, und die Gewinnung dieser Stadt für das gleiche Szepter wie Breslau ein ganz unschätzbarer für kein Opfer zu theurer Gewinn.

Wir werden es aussprechen dürfen: die Herrschaft Heinrichs IV., die dann in der Gewinnung Krakaus gipfelte, bezeichnet für Alt-Breslau eine Glanzepoche ersten Ranges. Breslau, die Hauptstadt eines ansehnlichen Reiches, das von den Abhängen der Karpathen bis hoch hinauf in die Marken reichte, unter einem Fürsten, dem fast alle schlesischen Herzöge willig Heerfolge leisteten, den ganz Deutschland als einen seiner hervorragendsten Minnesänger feierte, und diesem Herzoge fühlte sich die mächtig aufblühende schlesische Hauptstadt eng verbunden nicht nur durch das Band, das sonst Fürst und Unterthanen verknüpft, sondern durch ein hohes Maß von Interessengemeinschaft, wie es gerade in den wichtigsten Fragen selten sich findet.

Aber dieser Herrlichkeit war keine Dauer beschieden. In der Johannesnacht 1290 endigte der Tod das so viel versprechende Dasein des Herzogs, ohne daß ein Sohn oder auch nur ein naher Verwandter ihn überlebt hätte. Wohl war der Fall in gewisser Weise vorgesehen und König Wenzel von Böhmen hatte von Heinrich IV. die Zusage einer Erbschaft in dessen Landen durch die Ueberlassung der Grafschaft Glatz erkauft.

Aber anders entwickelten sich die Dinge. König Wenzel erfuhr, Herzog Heinrich habe auf seinem Sterbelager andere Verfügungen getroffen, die Grafschaft Glatz wurde ihm zurückgegeben. Des Herzogs Kanzler Bernhard von Kamenz, der sich zu König Wenzel begab und auch in dessen Dienste trat, wird dem Könige wohl berichtet haben, was sich am Sterbebette des Herzogs zugetragen hatte, und gewiß ist, daß König Wenzel, mit seinen Plänen gegen Polen beschäftigt, zur Zeit nicht gerüstet war, das schlesische Erbe zu erkämpfen.

Wenn der große sechsjährige Kirchenstreit soviel herausgestellt hatte, daß gegenüber einem mächtigen Fürsten von Muth und Entschlossenheit, wie Heinrich IV. gewesen war, selbst ein Kirchenfürst von so gewaltiger Energie wie Thomas II. auch nicht mit der Unterstützung seines Metropoliten sowie des päpstlichen Stuhles durchzudringen vermochte, so war die daraus sich ergebende Mahnung, lieber nach Kräften zu verhüten, daß Fürsten zu solcher Machtfülle gelangten, nicht vergeblich gewesen, und die Einflüsse, welche am Sterbelager Heinrichs IV. maßgebend gewesen, hatten die Niederlage des Kirchenstreites mehr als wettgemacht, alle Resultate des Letzteren zurückgewonnen, die Deutschen in Krakau den Polen preisgegeben, aber außerdem auch das ganze Reich Heinrichs IV. in kleine Theile zerschlagen, alles noch dazu unter dem Schein, als sei solche vollständige Negation eines fast zwanzigjährigen Strebens der eigenste letzte Wille des heimgegangenen Fürsten.

Das Resultat der Besiegelung und Verewigung der Kleinstaaterei war sicherlich ebenso sehr nach dem Geschmack der meisten schlesischen Theilfürsten, als es aufs Schwerste beklagt wurde von der Stadt Breslau, deren kräftig aufblühender Handel des Schutzes eines mächtigen Fürsten schwer zu entrathen vermochte. Aber wenn es gleich für die Bewohner dieser Stadt geradezu ein Lebensinteresse war, dem Elende der Kleinstaaterei, das die wachsende, ins Ungemessene fortgesetzte Theilung der schlesischen Fürstenthümer über das Land brachte, irgendwie zu wehren, so war doch für den Augenblick der erlittene Schlag zu furchtbar, als daß die Breslauer mehr als an die Abwehr der ihnen selbst drohenden Gefahr, sich von der herrschenden Partei in der Person des Gloganer Herzogs einen verhaßten Fürsten aufgezwungen zu sehen, hätten denken können.

Mit großer Entschlossenheit rüsten sie sich zur Abwehr; jedes Haus soll mit Armbrüsten versehen sein und Steine sollen bereit gehalten werden, um sie vom Dache auf die Angreifer zu schleudern, etwas wie das Fragment eines Aufrufs für diesen Zweck hat sich noch erhalten[1]). In jener Zeit und zu dem ausgesprochenen Zwecke

[1]) Cod. dipl. Siles. III. 150.



einer besseren Sicherung der Stadt erfolgte 1291 das große Werk, die Herstellung eines neuen Bettes für den Ohlefluß als Wallgraben für die Stadt[1]). Der (jetzt zugeschüttete) Flußlauf zeigt deutlich die Grenzen der ersten deutschen Breslauer Stadtgründung.

Wenn die Breslauer 1290 besorgt hatten, es könne der in dem angeblichen Testamente Herzog Heinrichs IV. als Haupterbe genannte Glogauer Herzog versuchen, eine Huldigung in Breslau mit Gewalt zu erzwingen, so hat sich das nicht erfüllt. Wohl ist Heinrich von Glogau in der Mitte seiner geistlichen Freunde auf der Dominsel erschienen, aber zu einem Angriffe auf die zum Widerstande entschlossene Stadt hat er keine Anstalten getroffen, und die Breslauer genossen den Triumph, den Fürsten, den sie selbst auf den Schild gehoben, Herzog Heinrichs V. Vetter Heinrich von Liegnitz, den siegreichen Feldherrn in dem letzten Polenkriege, in ihren Mauern zur Herrschaft kommen zu sehen. Der neue Herrscher, Heinrich V. von Breslau und Liegnitz (1290—1296), spricht es selbst in seinem ersten Privileg für die Stadt 1290 aus[2]), daß er die Erlangung des Fürstenthums Breslau nächst Gott seinen getreuen Bürgern von Breslau und den Vasallen des Landes verdanke[3]). Aber trotz aller persönlichen Tüchtigkeit des neuen Herrschers stellte es sich heraus, daß es mit der großen Machtstellung der schlesischen Herzöge vorbei war. Nicht einmal der immer noch ansehnliche Besitzstand des eigentlichen Breslauer Herzogthums ließ sich erhalten. Heinrich von Glogau, der Prätendent von 1290, brachte unter dem Beistande eines Heinrich V. nahestehenden Verräthers den Herzog in seine Gewalt und nöthigte ihn dann durch eine unmenschliche Haft zu ganz gewaltigen Landabtretungen und der Uebernahme höchst lästiger und bindender Verpflichtungen. Nicht lange hat der unglückliche Fürst die endliche Befreiung aus der grausamen Haft überlebt, bei seinem frühen Tode am 22. Februar 1296 drei unmündige Knaben hinterlassend.

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. S. 57.

[2]) Korn, Bresl. Urkdb. S. 54.

[3]) Es ist charakteristisch, daß die Bürger vor den Edelleuten, den terriginis, genannt werden.



Die Vormundschaft über die Söhne des verstorbenen Herzogs trugen die Breslauer unverzüglich dem Böhmenkönige Wenzel an, froh, auf diese Weise die Enge ihrer staatlichen Verhältnisse erweitern und den Schutz eines mächtigen Herrschers gewinnen zu können, der ihnen sogar die so sehnlich gewünschte Verbindung mit Krakau unter gleichem Szepter für die Zukunft in Aussicht stellte.

Aber dem Vorhaben der Breslauer Kaufleute stellte sich des verstorbenen Herzogs Bruder, der tapfere und thatkräftige Bolko I. auf das Entschiedenste entgegen, indem er sich auf einen mit dem Bruder abgeschlossenen Vertrag berief, der ihm den Schutz der drei unmündigen Neffen anvertraute, allerdings nicht ohne territoriale Entschädigung. Wohl weigerten sich die Breslauer, diese Abmachungen anzuerkennen, doch die Hülfe des Böhmenkönigs, der hier allein hätte entscheiden können, blieb aus. Soviel wir zu sehen vermögen, hat die kriegerische Entschiedenheit Herzog Bolkos, der den Landshuter Paß stark befestigt hatte und zu nachdrücklichster Gegenwehr sich entschlossen zeigte, Wenzel zurückgeschreckt. Den Breslauern blieb nun auch nichts mehr übrig, als Ergebung, die der stolze Sieger ihnen nicht leicht machte. Zum Zeichen voller Unterwerfung mußten die Breslauer in einer Breite von 4 Ruthen ihre Mauer niederlegen, und durch diese Bresche hielt der stolze Herzog seinen Einzug in die unterworfene Stadt wie weiland Kaiser Friedrich Rothbart in Mailand¹).

Herzog Bolko, der von 1296—1301 die Regentschaft ausübte, hat mit starker Hand seine Regierung geführt, die Ordnung aufrecht erhalten und in verschiedenen glücklichen Feldzügen die Landgebiete seiner Mündel erweitert und seine eigene Landeshauptstadt Schweidnitz durch eifrige Fürsorge mächtig emporgebracht. Die Breslauer aber scheinen seine Gnade nie ganz erlangt zu haben; kein Freiheitsbrief ist aus seiner Zeit erhalten und die Summen, welche er jährlich an Kontribution von ihnen heischte, betrugen mehr als das Doppelte

¹) Was unsere einzige Quelle, die Chron. princ. Polon. bei Stenzel, Ss. rer. Siles. 119—121, berichtet, scheint nur in dieser Verknüpfung einen verständigen Sinn zu erhalten.



dessen, was sonst die Stadt ihrem Herrscher zu zahlen gewöhnt war[1]). Es ist kaum zu zweifeln, daß man wie von schwerer Last befreit in Breslau leichter aufgeathmet hat, als 1301 ein früher Tod den gefürchteten Herzog hinraffte.

Ueber die Haltung der Breslauer beim Tode Bolko I. berichtet eine vereinzelte aber höchst charakteristische Nachricht. Es mag hier vorausgeschickt werden, daß bei dem bestehenden jährlichen Wechsel der Magistratsmitglieder die eigentliche Leitung der Politik naturgemäß dem obersten besoldeten Beamten zufiel, dem Stadtschreiber. Von dem damaligen Stadtschreiber Peter (seit 1299 im Amte) erfahren wir nun, daß ihn und den damaligen Rathsherrn Nicolaus Hellenbrecht ein Patrizier umzubringen droht, falls man sich einfallen ließe, an den König von Böhmen zu schreiben[2]).

Allzuviel lag den Breslauern daran, gegenüber dem steigenden Elende der Kleinstaaterei sich den Rückhalt eines mächtigen Fürsten zu gewinnen, als daß sie nicht hätten sich über die schwere Enttäuschung von 1296 hinwegsetzen können, doch wie es scheint, war auch 1301 König Wenzel nicht zu kräftigem Einschreiten bereit, und die nächsten zwei Jahre hat Bischof Heinrich von Breslau die Vormundschaft über die jungen Herzöge geführt.

Wir dürfen diese Thatsache nicht verzeichnen, ohne mit einem Worte darauf hinzuweisen, wie hochbedeutsam es namentlich im Hinblicke auf die Vorgänge von 1290 erscheint, daß damals eine deutschgesinnte Mehrheit des Breslauer Domkapitels, ja fast der gesammte schlesische Clerus in gleichem Sinne ihre Wahl trifft und daß dann Jahrzehnte hindurch Bischof, Kapitel, Stadt und Herzog in deutschem Interesse treu zusammenstehen, fast immer im Gegensatze zu den welschen päpstlichen Legaten, die aus ihrer Vorliebe für die Polen kein Hehl machen, weil diese den hochgespannten Geldforderungen der Avignoner Päpste gegenüber sich willfähriger und nachgiebiger zeigten.

---

[1]) Mit dem Jahre 1299 beginnen die uns erhaltenen summarischen Rechnungsbücher (Cod. dipl. Siles. III.).

[2]) Das undatirte Fragment im Stadtarchive (Scheinig 11) wird durch Hellenbrechts Konsulat zeitlich festgelegt.



Im Laufe des Jahres 1302 gelingt endlich den Breslauern die so lange angestrebte Heranziehung des Böhmenkönigs zur vormundschaftlichen Regierung des Herzogthums Breslau. Am 8. Januar 1303 stellt Wenzel, König von Böhmen und Polen, eine Urkunde aus als Vormund der nachgelassenen Söhne Heinrichs V.[1]), deren Aeltestem, Boleslaw, er ja auch seine Tochter Elisabeth verlobt; und dieser letztere tritt dann seinem Schwiegervater seine Ansprüche auf die Lande jenseits der Oder ab, die einst seinem Vater durch Heinrich von Glogau abgepreßt worden waren, als eine Ankündigung ernster Absichten nach dieser Seite hin. So gebot zur großen Freude der Breslauer wiederum derselbe Fürst in Breslau wie in Krakau.

Doch auch jetzt wieder war dieser von den Breslauer Kaufleuten so heiß ersehnten Kombination vom Schicksale keine Dauer beschieden; 1305 starb noch in kräftigem Mannesalter der Böhmenkönig, schon das Jahr darauf traf seinen einzigen Sohn und Erben gleichen Namens der Dolch eines Meuchelmörders auf den Tod und mit ihm erlosch der Stamm der Premysliden.

Während in Böhmen um die Nachfolge in der Herrschaft zwischen den Schwägern des ermordeten jungen Königs heftiger Streit aufloderte, entzog sich zunächst Polen der allzeit in gewisser Weise bestrittenen böhmischen Herrschaft, und in Krakau setzte sich der frühere Prätendent Wladislaw Lokietek fest, sehr zum Schmerze der dortigen ansehnlichen deutschen Gemeinde, die von Wladislaws Abneigung gegen alles Deutsche Uebles um so mehr fürchtete, als dessen Gemahlin Hedwig das Feuer eifrig schürte.

Sicherlich mit schwerer Betrübniß haben die Breslauer Kunde erhalten davon, daß der in Krakau ausgebrochene Aufstand der Deutschen nach einem anfänglichen glücklichen Erfolge unterlag und grausam an den Urhebern geahndet ward; seit 1312 verschwindet die deutsche Sprache aus den dortigen Stadtbüchern. Krakau ging damals für das Deutschthum verloren.

Für die Breslauer mußte sich in die Trauer um den Niedergang des deutschen Wesens in der Schwesterstadt bange Sorge um das

[1]) Grünhagen u. Markgraf, Schles. Lehnsurk. II. 9.

eigene Schicksal mischen, wenn sie wahrnahmen, wie, während in Polen die königliche Gewalt, deren Königstitel ja damals Wladislaw Lokietek erneuerte, mehr und mehr erstarkte, in Schlesien die verderbliche Sitte der Ländertheilungen immer mehr überhand nahm und das Land mit einer Auflösung unter zahllose Duodezfürsten bedrohte, deren keiner mächtig genug war, um eine aufblühende Handelsstadt zu schirmen und deren Ohnmacht sie zur bequemen Beute eines mächtigen Nachbars machen mußte. Die Breslauer Aristokratie hat sich hierüber sicher nicht getäuscht und fort und fort besorgt ausgeschaut, woher ihr wohl Hülfe kommen könne.

Allerdings mußte ihre nächste Sorge sein, ihren eigenen Kleinstaat möglichst ihren Interessen entsprechend auszugestalten. Man hat sich hier zunächst eifrig bemüht, von der Gunst und Geldnoth des jungen Herzogs Boleslaw möglichst Vortheil zu ziehen, mochte aber sehr froh sein, als die Ländertheilung von 1311 dem Herzogthum Breslau den zweiten der drei Söhne Heinrichs V. zum Herrscher gab.

Dieser, Heinrich VI., der letzte Herzog von Breslau (1311—1335), offenbar der Bestgeartete der drei Brüder, war ein milder und wohlwollender Fürst, kriegerischen Abenteuern ebenso abgeneigt wie einer üppigen Hofhaltung. Aber wer durfte erstaunen, wenn Herzog Heinrich VI. die wohlwollende Nachgiebigkeit, die er seinen getreuen Breslauern zu zeigen gewöhnt war, nicht verleugnete, als im Schooße seiner Familie der Wunsch laut wurde, die bei den Piasten eingebürgerte privatrechtliche Erbtheilung seines Landes zu Gunsten seiner Töchter angebracht zu sehen. Es ist sicherlich für die Breslauer eine sehr unerwünschte Ueberraschung gewesen, als 1324 der römische König Ludwig der Bayer dem Herzoge die Erbfolge seiner Töchter in seinem Herzogthume verbriefte[1]. Die Aussicht, beim Tode ihres Fürsten das Herzogthum Breslau unter dessen Schwiegersöhne, die Herzöge von Oels und Falkenberg, getheilt zu sehen, mußte etwas Erschreckendes für sie haben. Geradezu bewundernswürdig aber erscheint es, mit welcher Energie sie gegen jene Erbfolgeordnung vorgehen.

---

[1]) Grünhagen u. Markgraf, Schles. Lehnsurk. I. 165.



Wiederum war es der König von Böhmen Johann von Luxemburg (seit 1310), der Hülfe bringen sollte, und zwei Gesandtschaften nach Prag 1325[1]) haben den Grund gelegt zu den gewaltigen Umwälzungen, die sich hier vollzogen. Es handelte sich dabei um zwei Dinge, die, wenngleich nicht ohne Zusammenhang unter einander, doch keineswegs in nothwendiger, ursächlicher Folge sich hätten ergeben müssen. Das eine war, die Stadt Breslau zeigte sich bereit, in der Absicht, dem mehr und mehr zersplitterten Schlesien den Schutz eines mächtigeren Staates zu sichern, an der Ausdehnung der böhmischen Lehnshoheit von Oberschlesien aus, wo bereits verschiedene Herzöge ihre Länder dem Böhmenkönige zu Lehen aufgetragen hatten, mitzuarbeiten und durch den Anschluß Breslaus hier ein weithin sichtbares, schwer wiegendes Beispiel zu geben.

Aber für das Fürstenthum Breslau und dessen Verhältniß zur Krone Böhmen ward noch ungleich mehr erzielt, das Band ward hier so eng geschürzt, wie dies bei keinem der vielen schlesischen Lehnsverträge erfolgt ist. Unter dem 6. April 1327 ertheilt König Johann von Böhmen dem Herzog Heinrich VI. dessen ihm abgetretenes Herzogthum Breslau zu Lehen auf Lebenszeit und desgleichen auf Lebenszeit die Grafschaft Glatz, dazu auch an Geld 1000 Mark[2]).

Wenn wir hier eine Form der Lehnsauftragung vor uns haben, die ohne Beispiel in der langen Reihe der schlesischen Lehnbriefe für den Heimfall des Lehns ohne Weiteres schon den Tod des jetzigen Besitzers in Aussicht nimmt, so wird der Vorgang noch auffallender, wenn wir erwägen, daß darin eingeschlossen war der Verzicht auf jenes uns bekannte Privileg des römischen Königs Ludwig von 1324, das ein Erbrecht der beiden Töchter des Herzogs ausdrücklich festsetzte. Wer wollte zweifeln, daß dieser Verzicht dem Herzoge recht schwer geworden ist? Daß wir als den Urheber des Entschlusses den Breslauer Rath anzusehen haben, könnte uns dessen nahes Interesse zur Sache glauben machen, doch hat vielleicht mehr als die Ueberredungskunst der Breslauer Rathsherren der Drang der Umstände den Herzog zu dem großen Entschlusse getrieben.

---

[1]) Cod. dipl. Siles. III. 51.

[2]) Grünhagen u. Markgraf, Schles. Lehnsurk. I. 66.

In der That sah sich Heinrich VI. in immer steigendem Maße bedrängt durch seinen Bruder Boleslaw, der bereits dem Jüngsten der Brüder sein Herzogthum Liegnitz abgepreßt hatte und nun auch nach dem Lande des andern Bruders die Hand ausstreckte, lüstern vor Allem nach dem Besitze des steuerkräftigen Breslau. Es war ja doch schon so weit gekommen, daß Kriegsleute Boleslaws in Breslaus Mauern einen Rathgeber des Herzogs, den Domprälaten Nikolaus von Banz, ergriffen und gefangen fortschleppten und einen Andern, den man gleichfalls für einen Minister des Fürsten ansehen mochte, den Patrizier Joh. von Mollnsdorf, gleichfalls ergriffen und als er um Hülfe rief, niedermachten[1]).

Solche Umstände waren kläglich genug und recht geeignet, es Herzog Heinrich überaus zweifelhaft erscheinen zu lassen, ob seine Schwiegersöhne einstmals ihr Erbe gegenüber dem gewaltthätigen Boleslaw zu behaupten vermögen würden. Wenn da das Auskunftsmittel, das die Breslauer vorschlugen, dem friedliebenden Herzog für den Rest seines Lebens ruhigen Besitz unter dem Schutze des Böhmenkönigs verhieß, konnte dies wohl locken, um so mehr, da hier erweiterter Landbesitz und eine Summe Geldes dazutrat.

Die Breslauer hatten guten Grund, sich ihres Erfolges zu freuen. Jener Breslauer Vertrag besiegelte recht eigentlich erst die Lehnsverbindung Schlesiens mit Böhmen und gab so dem zerstückelten Lande den sicheren Rückhalt einer größeren Macht namentlich Polen gegenüber, während von dem Luxemburger Herrscherhause irgend welche Feindseligkeit gegen das Deutschthum in keiner Weise zu befürchten stand. Andrerseits warf sich Herzog Heinrich, nachdem er nun einmal auf alle dynastischen Familieninteressen verzichtet hatte, ganz in die Arme seiner getreuen Breslauer, die in dieser letzten Zeit ihres herzoglichen Regimentes einen mächtigen Aufschwung nach jeder Seite hin zu verzeichnen hatten.

Die Erwerbung der Erbvogtei[2]) (1326) bedeutete für sie einen Fortschritt zu fast republikanischer Selbständigkeit, und die Ein-

[1]) Chron. princ. Pol. bei Stenzel, Ss. rer. Sil. I. 129.

[2]) Korn, Bresl. Urkdb. S. 108.

verleibung der einst 1263 gegründeten Neustadt[1]) eine gewaltige räumliche Ausdehnung bis östlich über den ursprünglichen Lauf der Ohlau hinaus. Und von großer Bedeutung mußte es nun auch werden, daß der Herzog mit seiner fürstlichen Gewalt die Aristokratie der Breslauer Kaufleute deckte, deren Alleinherrschaft doch damals von mehr als einer Seite angefochten ward. Denn nicht nur, daß hier wie in so vielen anderen deutschen Städten die Zünfte eine Theilnahme am Stadtregimente heischten, es erschien hier der Gegensatz noch besonders verschärft bei den großen Innungen der Wollenweber, die sich von den Tuchkaufleuten übervortheilt und ausgesogen glaubten, wo dann noch eine weitere Verschärfung die Eifersucht zwischen Alt- und Neustadt herbeiführte, insofern die für die Neustadt vornehmlich in Betracht kommenden Wollenweber die soziale Abhängigkeit von den Tuchkaufleuten der Altstadt ganz besonders schwer ertrugen. Als nun aber diese Gegensätze im Jahre 1333 einen hauptsächlich von jenen Webern der Neustadt ausgehenden Aufstand hervorriefen, war alle Mühe der Aufständischen, den Herzog auf ihre Seite zu ziehen, erfolglos; vielmehr wehrte derselbe trotz seiner Abneigung gegen Härte und Blutvergießen den Breslauer Rathsherren nicht, mit Strenge das Gesetz aufrecht zu erhalten, einige Todesurtheile zu vollziehen, in andern Fällen es mit Verbannung bewenden zu lassen.

Noch ehe der letzte Herzog von Breslau 1335 für immer seine Augen schloß, dürfte das große welthistorische Ereigniß, der Lehnsanschluß Schlesiens an die Krone Böhmen als eine vollendete Thatsache angesehen werden, wenngleich innerhalb der schlesischen Grenzen noch nicht alle Fürsten diese Lehnshoheit anerkennen mochten. Die damals geschlossene Verbindung Schlesiens mit Böhmen erscheint als eine Begebenheit von weittragendster Bedeutung, wie die schlesische Geschichte seit 1163 eine solche nicht mehr zu verzeichnen hatte. Es wird nun kaum Jemand bestreiten wollen, daß der Vertrag vom 6. April 1327, zu dem die Breslauer ihren Herzog vermochten, insofern dadurch so recht das Herz des Schlesierlandes direkt dem böhmischen Einflusse unterworfen wurde, die Vereinigung von ganz Schlesien unter

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. 29.

böhmischer Oberhoheit wesentlich erleichtert hat. Die glatte und schnelle Durchführung des Anschlusses an Böhmen hat thatsächlich der Gefahr einer Zerreißung des Landes, der Abgliederung einzelner Theile vorgebeugt. Derartige Gefahren haben unzweifelhaft bestanden, und man braucht den schlesischen Theilfürsten nicht eine direkt deutschfeindliche Gesinnung zuzutrauen, um es für möglich zu halten, daß sie unter irgend welcher gegebenen Konstellation aus dynastischem Interesse selbst an Polen einen Rückhalt gesucht hätten, wo dann das Letztere sicherlich klug genug gewesen sein würde, die beruhigendsten Versicherungen nach der nationalen Seite hin zu geben. Der Böhmenkönig, im Besitze der schlesischen Hauptstadt nebst einem ansehnlichen Umkreise, vermochte in dem zersplitterten Lande wirksam die zentrifugalen Elemente niederzuhalten, und insofern wesentlich die Breslauer es waren, die eine solche Situation geschaffen, haben sie sich um Schlesien ein großes Verdienst erworben, haben durch eifrige und wirksame Betreibung des Anschlusses an Böhmen die eigensten Lebensinteressen Schlesiens gefördert, Schutz für das Deutschthum und einen gewissen Rückhalt gegenüber dem fortschreitenden Elend der Landeszersplitterung gewährt.

Dabei vermochten die Sonderinteressen der Breslauer Kaufleute aus der Wendung, die die Dinge genommen, auch ihren Vortheil zu ziehen. Das Abstreifen lästiger Fesseln, die Gewinnung freierer Bahn bedeutete für sie das Erlöschen einer eigenen Fürstengewalt, die über ihre Stadt gebot. Ohne Bedauern und ohne Bedenken durften sie über dem Ostportale des neuen Rathhauses, das sie damals zu bauen anfingen, den mächtigen böhmischen Löwen darstellen, der in seiner Tatze den kleinen schlesischen Adlerschild hält.

In der That hat König Johann von Böhmen, der von 1335 bis 1346 über Breslau unmittelbar gebot, sich den Interessen der Stadt durchaus günstig erwiesen; wenn er von derselben unbedenklich ansehnliche Geldsummen heischte, so zeigte er sich dagegen zu weitgehender Förderung ihres Handels bereit, sogar unter Aufopferung eigener fiskalischer Erträge. Und nicht minder zeigte er sich geneigt, die Autorität des Rathes zu schützen, dem er eine unnachsichtig strenge Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung zur Pflicht machte. Ja er hat sogar, um der Stadtregierung eine größere Stetigkeit zu sichern,

1343 statt des bisher jährlich wechselnden Rathes 32 Konsuln auf Lebenszeit ernannt, aus deren Zahl je 8 die Regierung führen und einander jährlich ablösen sollten [1]). Der König entschloß sich zu dieser Verschärfung der aristokratischen Form vermuthlich in der Erkenntniß, daß für eine Politik in größerem Stile, die entlegneren Zielen nachging, bei einer enger geschlossenen Aristokratie immer noch eher ein gewisses Verständniß zu erwarten war, während von einer mehr zünftisch durchsetzten Versammlung größere Kargheit zu fürchten stand.

Es ist nicht zu zweifeln, daß die Breslauer diesem ihrem ersten Herrscher aus Luxemburgischem Stamme in Verehrung zugethan gewesen sind. Aber für sie sollte eine noch ungleich glänzendere Zeit anbrechen, als beim Tode König Johanns dessen Sohn Karl IV. (1346—1378) die Regierung, die er thatsächlich bereits seit einigen Jahren geführt hatte, nun auch vor der Welt übernahm.

Wenn einst, wie wir sahen, die Breslauer mit Begeisterung für Herzog Heinrich IV. Gut und Blut darangesetzt hatten, so thaten sie das, weil dessen ehrgeizige Unternehmungen sich genau in der Linie ihrer eigensten Interessen bewegten. Jetzt unter Karl IV. trat zu der Interessengemeinschaft noch eine Kongenialität, von der man in jenem früheren Falle nicht wohl hätte sprechen können.

Karl IV. theilte mit seinem Vater wohl die weitausschauende Klugheit, die bei ihm noch verstärkt erscheint durch ein ungewöhnliches Maß von politischer Schlauheit und Erfahrung in allen Künsten der diplomatischen Intrigue, hatte aber keine Ader von Johanns ritterlichen und kriegerischen Neigungen, und während dieser fast eine gewisse Scheu davor zeigte, sich zu tief in die Angelegenheiten des Ostens verwickeln zu lassen, so erscheint dagegen Karls ganzes Sinnen und Trachten auf die Ausdehnung und Ausgestaltung seiner östlichen Hausmacht gerichtet. Und kaum minder auffallend wie die Abwesenheit jeder kriegerischen Neigung bei einem mittelalterlichen großen Fürsten erscheint Karls Bestreben, allen Besitz- und Ertragsverhältnissen eine feste, rechtliche Grundlage zu geben und die Herrschaft der Gesetze aufs Strengste durchzuführen wie im deutschen Reiche, wo sein

[1]) Korn, Bresl. Urkdb. 155.

bleibendes Denkmal die goldne Bulle war, so auch ganz besonders in den ihm unmittelbar unterstehenden Landen.

Es war dann nicht zu verwundern, daß er zur Durchführung solcher Bestrebungen seine Helfer vornehmlich unter den Stadtverwaltungen suchte, so daß dem Rathe von Breslau, das er ausdrücklich als zweite Hauptstadt seines großen Reiches anerkannte[1]), eine bedeutungsvolle Rolle zufiel. Mit der Verwaltung des Fürstenthums Breslau fiel demselben nicht nur die des gesammten unmittelbaren landesherrlichen Besitzes in Schlesien zu, sondern thatsächlich die kaiserliche Stadthalterschaft in diesem Lande, und der starke Arm des Kaisers schützte dessen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ebenso den Fürsten wie den geistlichen Gewalten gegenüber und gewährte den Breslauer Kaufleuten bei auswärtigen Höfen nachdrückliche Hülfe. Die Breslauer Patrizier saßen als Richter auf derselben Bank mit den Edelleuten und mehr als einmal haben die Rathsherren in Streitsachen schlesischer Fürsten untereinander als Schiedsrichter gewaltet.

Eine Zeit der Blüthe zog damals für Breslau herauf, die einen recht schlagenden Ausdruck findet in der Vergrößerung der Stadt, die im Süden und Westen einen neuen breiten Gürtel zwischen Ohle und Stadtgraben sich zulegte und durch dessen schleunig hergestellte Neubefestigung einen deutlichen Beweis des gestiegenen Wohlstandes liefert. Und während der Handel Breslaus die altbetretenen Wege gen Osten weiter zieht, findet er nun auch die Straßen über die Alpen nach dem großen Emporium Venedig, nach den Niederlanden, wie nach den preußischen Häfen der Ostsee, wo wir bereits von Theilnahme an Rhedereigeschäften erfahren.

Als die Breslauer 1378 den Tod Karls tief beklagten, konnten sie unmöglich ahnen, wie furchtbar der Niedergang sein würde, der sie thatsächlich unter Karls Sohn Wenzel und dessen langer Regierung (1378—1419) getroffen hat. Denn wenn Breslau unter Karl IV. seine goldene Zeit gehabt hat, so bedeutet die Regierung seines Nach-

[1]) So wird Breslau in der böhmischen Konstitution von 1348, der sogenannten Majestas Carolina, bezeichnet.

folgers die unheilvollste Epoche, welche das Mittelalter für unsere Stadt zu verzeichnen hat.

Wenzel ist zur Geißel für Breslau geworden und zwar in ungleich höherem Grade, als es von der Natur dieses grundsatzlosen, verschwenderischen und jähzornigen, aber keineswegs bösartigen Fürsten zu vermuthen war. Er hat es nicht vorausgesehen, als er 1389 den Rath drängte, sein Siegel als Bürge an einen königlichen Schuldbrief zu hängen, welche furchtbaren Verluste, welche Einbuße an Würde und Ansehen diese Bürgschaft den Breslauern kosten würde. Deren Unglück war es, daß, sowie es kund wurde, daß die Zügel der Regierung am Boden schleiften, alle die Gewalten, die der Stadt Breslau übel wollten und die nur die Furcht niedergehalten hatte, zu feindseliger Vergeltung sich erhoben, zunächst die schlesischen Fürsten, die unzufrieden mit der Bevorzugung der Breslauer und neidisch auf deren Reichthum waren. Sie gründeten einen Bund angeblich zur Wahrung des von Wenzel 1383 erlassenen Landfriedens, thatsächlich aber mehr zum Schutze für adlige Friedensbrecher und Raubritter.

Und wenn König Wenzel nur eine Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen geglaubt hatte, als er den Beschwerden der Breslauer Zünftler gegen den Rath sein Ohr lieh, so hat dann doch sein durch viele Jahre fortgesetztes prinziploses und inkonsequentes Eingreifen in diese Verfassungskämpfe nur die allmählige vollständige Untergrabung der Autorität des Rathes zur Folge gehabt. Dies führte schließlich dazu, daß 1418 ein namentlich von den Zünftlern vorbereiteter Aufstand ausbrach. Das Rathhaus ward überwältigt; aus der Zahl der dort versammelten Rathsherren und Schöffen wurden sechs der Mißliebigsten an der Staupsäule enthauptet, ein Patrizier, der sich in den Rathsthurm geflüchtet, von dessen Kranze herabgestürzt, und sonstige Frevel verübt. Diese Blutthaten waren noch ungesühnt, als König Wenzel 1419 auf die Nachricht, die von ihm im Anfang aus Unzufriedenheit mit dem Papste begünstigte hussitische Bewegung habe dazu geführt, daß man die von ihm eingesetzten Rathsherren zu Prag aus den Fenstern des Rathhauses auf die Spieße der Aufrührer herabgestürzt hatte, vom Schlage getroffen seinen Tod fand.

Des wilden Wenzels Bruder und Nachfolger Kaiser Sigismund, (1420—1437), war Jenem sehr unähnlich. Höfischer Sitte Meister, leutselig und wohlwollend sich zeigend, hoch gebildet und unerschöpflich in fein gesponnenen Entwürfen und Projekten, die zur Ausführung zu bringen ihm Willenskraft und Beharrlichkeit mangelte, hat er sich üblen Nachruhm geschaffen in Folge des kläglichen Ausganges der Hussitenkriege. Mit sehr andern Augen haben ihn die Breslauer angesehen, ihn als Erlöser aus schwerer Trübsal willkommen geheißen und es mit Jubel begrüßt, als er 1420 in die heruntergekommene Stadt den Pomp eines deutschen Reichstags führte, des ersten, den diese Mauern sahen. Aus vollster Seele wußten ihm die Patrizier Dank, daß er nun endlich Genugthuung heischte, für die Bluthaten von 1418 durch eine lange Reihe von Todes- und Verbannungsurtheilen heilsamen Schrecken einflößte, und auch die Zünfte wiederum vollständig der Kontrolle des Rathes unterwarf und diesen selbst aristokratischer gestaltete, in einer Form, ähnlich der, die einst zu König Johanns Zeiten bestanden hatte.

Selbst mit der schroffen Haltung, die Sigismund den Hussiten gegenüber zeigte, waren die Breslauer sehr einverstanden und hätten gern „die bösen verdammten Ketzer" mit Stumpf und Stiel ausgerottet gesehen, nicht um deren abweichenden Lehrmeinungen willen, eher schon wegen der von ihnen ausgegangenen Angriffe auf Kirchen und Klöster, aber vornehmlich, weil solche Frevel von Slaven verübt wurden, die Miene machten, in dem mit Schlesien verbundenen Böhmen das Deutschthum zu unterdrücken, wie dies in Krakau gelungen war.

Und wie schwere Verluste auch die Hussitenkämpfe über das Land gebracht hatten, so stand an deren Ende Breslau immer noch größer da, als einst zur Zeit Wenzels. Während seine Bürger hinter ihren Mauern sich völlig sicher fühlten und sogar einige kriegerische Erfolge ihrer Söldner aufweisen konnten, waren die schlesischen Theilfürsten gedemüthigt, erschöpft, höchst erschreckt von den Erfolgen der Hussitenschwärme und dazu gedrängt, das einzige Heil im Zusammenschließen mit den übrigen Schlesiern zu suchen, wo dann die Städte und vor Allem die Landeshauptstadt sehr in Betracht kam.



Wundersam hatte sich die ganze Situation hier im Osten Deutschlands gewendet. Länger als ein halbes Jahrtausend waren die Germanen siegreich gen Osten vorgedrungen. Nun mit einmal schien die Bewegung rückfluthen zu wollen. Dem durch die Vereinigung mit Litauen neu erstarkten Polenreiche gelang es am Anfange des XV. Jahrhunderts, eins der beiden deutschen Bollwerke nach Osten hin, den Ordensstaat Preußen, niederzubrechen. Wie sollte, nachdem nun auch in Böhmen eine slavische Reaktion siegreich emporgekommen war, das zweite jener Bollwerke, das zerstückte Schlesien, eingekeilt zwischen zwei Slavenreichen, sich behaupten können.

Was Schlesien in der Hussitenzeit rettete, war nur der kirchliche Eifer des polnischen Klerus, der den slavischen Stammesbrüdern ihre ketzerischen Lehren nicht verzeihen mochte. Aber wenn nun auch so eine slavische Ueberfluthung dieser östlichen Kolonistenländer ausblieb, so hatten die Czechen sich doch unbezwungen in ihrem Lande behauptet, und Sigismund hatte schließlich 1436 die Krone Wenzels durch eine Wahlkapitulation erkaufen müssen, welche in Böhmen die Herrschaft des czechischen Adels anerkannte.

Wie schwer dies auch gerade die Breslauer beklagen mochten, so belebten sich doch ihre Hoffnungen wieder, als beim Tode Sigismunds 1437 dessen Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich schnell allgemeine Anerkennung fand.

Aber bereits im zweiten Jahr (1439) endete der Tod die Regentenlaufbahn Albrechts II., welche den Breslauern die Rücknahme der aristokratischen Verfassung Sigismunds brachte. Nach Albrechts Tode bestand für die deutschen Nebenländer, die in dem Festhalten an der Dynastie ihr Heil suchten, die letzte Hoffnung darin, dem Kaiser könne der ihm bis dahin versagte männliche Erbe noch nach seinem Tode geboren werden und diesem die Fortpflanzung des Stammes beschieden sein.

Daß die Schlesier sich einmüthig und ohne jedes Bedenken auf die Seite des nun wirklich geborenen männlichen Erben Albrechts II., Ladyslaw Posthumus stellten, war selbstverständlich und erklärlich, auch wenn sie, und vornehmlich die Breslauer, es sehr übel empfanden, als der angesehenste Mann des böhmischen Adels, Georg von Podiebrad,



mehr und mehr sich zum Leiter des königlichen Knaben machte. Diese Abneigung war durch keinerlei Provokation verschuldet, sie entsprang ganz unmittelbar dem durch die Czechisirung Böhmens neu entflammten Slavenhasse, der, indem er zugleich ein gewisses Maß von Geringschätzung des Volksstammes in sich schloß, es unerträglich fand, daß die Schlesier von einem slavischen Edelmann Befehle entgegennehmen sollten.

Diese Gesinnung blieb fort und fort unverändert, und als dann Ladyslaw 1453 als gekrönter König von Böhmen die Regierung selbst antrat, tröstete die Breslauer nur die Hoffnung, der junge Fürst werde nun nicht lange mehr zögern, den lästigen Vormund von sich abzuschütteln. Aber direkt kritisch mußte die Lage der Dinge werden, als 1457 Ladyslaw Posthumus in der Blüthe seiner Jugend eines jähen Todes starb, und nun die Ungarn den Sohn ihres Nationalhelden Johann Hunyad, Matthias, und die Böhmen Georg v. Podiebrad zum König erkoren.

Wer hätte es tadeln dürfen, wenn die Deutschen das Gleiche thaten, und wer hätte sich gewundert, die Breslauer als Vorkämpfer solchen Planes zu erblicken?

Aber es erschien geradezu hoffnungslos, in dem damaligen Schlesien eine Persönlichkeit zu entdecken, die man hätte auf den Schild heben können, sicher, daß es ihr gelingen würde, Alles mit sich fortzureißen, alle Kräfte des zersplitterten Landes zu heldenmüthigem Kampfe zu vereinigen, und ebensowenig ließ sich außerhalb der Landesgrenzen eine Macht finden, geneigt und vermögend, die deutschen Interessen in diesen östlichen Landen mit starker Hand zu vertreten.

Niemand hätte damals vom deutschen Reiche und dessen kläglichem Haupte Kaiser Friedrich III. Beistand gehofft, aber auch nicht von dem berufenen Hüter der Ostmark, dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg. Dieser hochangesehene Hohenzollernsproß hatte ebenso wie sein Bruder Albrecht kein rechtes Herz für die Dinge im Osten Deutschlands. Ohne große Schwierigkeit gelang es der Staatsklugheit Georg Podiebrads, beide von jeder Einmischung in die schlesischen Angelegenheiten abzuhalten. Ließ sich doch sogar der nächste Erbberechtigte, der Gemahl einer Schwester König

Ladyslaws, Herzog Wilhelm von Meißen, durch einige böhmische Schlösser abfinden.

Bei einer so hoffnungslosen Lage der Dinge wäre es für die Breslauer unzweifelhaft das bei weitem Klügste gewesen, aus der Noth eine Tugend zu machen und sich zu bemühen, bei Georg Podiebrads als Preis seiner Anerkennung möglichst große Vortheile auszuwirken, was bei der großen Mäßigung des neuen Königs und dem lebhaften Interesse, das er an der Anerkennung Breslaus nahm, wohl hätte gelingen können.

Diesen Weg haben nun die Breslauer nicht eingeschlagen, sind vielmehr grade diesem Landesfürsten Georg von Podiebrad während der ganzen Zeit seiner Herrschaft über Schlesien (1457—1469) fast ununterbrochen feindlich gegenüber gestanden. Aber man wird einräumen müssen, daß ein nicht geringer Muth seitens der Stadtregierung dazu gehört haben würde, 1457 auf die Aufforderung, Georg als Herrn anzuerkennen, angesichts der wild erregten Stimmung der Breslauer Bürgerschaft einzugehen. War doch hier die unter der Maske der Rechtgläubigkeit einherschreitende Slavenfeindschaft durch die Kreuzpredigten des fanatischen Minoriten Capistrans bis in hohe Kreise hinauf gegen den verhaßten Czechen stark entflammt und damals in Folge des allgemein geglaubten Gerüchtes, Podiebrad habe seinen jungen König durch Gift aus dem Wege geräumt, zur Empörung gesteigert.

Aus dem Jahre 1458 findet sich im Breslauer Stadtbuche mit ungewöhnlich großen Lettern das Gelöbniß aller Angehörigen der Stadtregierung verzeichnet, den Girsik (Georg) nimmer als König anzuerkennen.

Wohl ist 1459 es zu einer Art von Waffenstillstand gekommen, der die Huldigung der Breslauer noch um drei Jahre hinausschob, doch schienen diese darein nur dem Papste zu Liebe gewilligt zu haben und fuhren fort in Rom gegen den Böhmenkönig aufs Lebhafteste zu agitiren. Aber eben diese Solidarität mit der Kurie führte dazu, die Angelegenheit zu verschieben und zu entstellen und die Frage nach Georgs vollkommener Rechtgläubigkeit, die den Breslauern in Wahrheit höchst gleichgültig war, als Hauptsache erscheinen zu lassen.

Zwar ertrugen es die Breslauer, daß die Gebrüder aus dem vornehmen böhmischen Herrengeschlechte von Rosenberg, Heinrich, Johannes und Jodokus als Hauptleute resp. als Bischof in Breslau walteten, die alle drei zwar rechtgläubig aber dabei Czechen waren, eifriger als Podiebrad, der deutschen Sprache nur sehr unvollkommen mächtig.

Doch die Breslauer fanden Niemanden, der es ihnen geglaubt hätte, daß sie die Schrecken eines langen Krieges, den Ruin ihres Handels, die schwersten Opfer an Gut und Blut auf sich nehmen wollten, bloß um einen Herrscher nicht anerkennen zu müssen, der im Punkte des Abendmahls mit dem Baseler Konzile übereinstimmte[1]).

In der That hat, als der Papst 1465 wirklich über Georg den Bann aussprach und dessen Unterthanen von jedem Treugelöbniß entband, die Stadt Breslau auch in Schlesien so gut wie alleinstehend, mit dem mächtigen Herrscher den Kampf aufgenommen, der für alle die furchtbaren Opfer, die er erheischte, im allergünstigsten Falle nicht mehr eintragen konnte, als die Breslauer von der Verpflichtung der Huldigung an den verhaßten Böhmenkönig zu befreien.

Bald stellte es sich immer deutlicher heraus, daß der Breslauer Rath, von dem Instinkte einer erregten Bürgerschaft fortgerissen, sich in eine Sackgasse verrannt hatte, aus der kaum ein anderer Ausweg übrig blieb, als, sowie sich ein mächtiger Fürst zum Vollstrecker der päpstlichen Bannsprüche fand, diesem sich bedingungslos in die Arme zu werfen.

Dieser Fall ereignete sich 1469, als der König von Ungarn, Matthias Corvinus, gegen Georg Podiebrad unter die Waffen trat.

So gebot denn jetzt ein Fürst magyarischen Stammes in den Mauern Breslaus und bald auch über ganz Schlesien, Matthias Corvinus, (1469—1490.) Wohl waren die Breslauer unter seiner Herrschaft vor der Gefahr, ihrem Deutschthum entfremdet zu werden, was allerdings auch König Georg kaum unternommen hätte, sicher, aber des neuen Herrschers energisch ausgeprägte Art sollte sich auch

[1]) Bischof Jost hat es dem Rathe gradezu gesagt, man wolle dem König bloß deßhalb übel, weil er ein Czeche sei. Eschenloher ed. Kunisch I. 65.

ihnen bald fühlbar machen. Tapfer hat er, der gewaltigste Kriegsmann seiner Zeit, 1474 gegen die übermächtigen Heere der Böhmen und Polen Schlesien vertheidigt und die Abtretung dieses Landes erzwungen; doch nun wollte er auch in seiner neuen Erwerbung vollkommen Herr sein, die gesammte Kraft des Landes zu seiner freien Verfügung haben. Mit eiserner Faust räumte er unter den kleinen Theilfürsten auf; am Ende seiner Regierung blieb nicht mehr viel übrig, was er nicht hätte als direktes Krongut beanspruchen können. Umfassende Schatzungen wurden ausgeschrieben, von diensteifrigen Beamten allen fiskalischen Ansprüchen nachgegangen und solche dann unbedenklich und nachdrücklich eingetrieben. Auch die Breslauer seufzten unter der Schwere der ihnen abverlangten Summen, und sie mußten jetzt zugleich sich darein finden, daß in ihren eigenen Mauern nicht mehr der Wille des Rathes gebot, seitdem dessen Leiter und Haupt vom König ernannt ward. Nimmer, urtheilten sie, habe so schwere Knechtschaft sie gedrückt. Als Matthias 1490 starb, ohne einen legitimen Erben zu hinterlassen, athmete man in Breslau wieder freier auf. Den königlichen Oberhauptmann von Stein, der den Bürgern den Druck der auf ihnen lastenden eisernen Hand noch durch Hohn schwerer fühlbar gemacht, rettete die Flucht vor der Rache der Beleidigten, aber Einer der Breslauer Patrizier, Heinz Dompnik, der dem Ungarnkönig sich als williges Werkzeug erwiesen, büßte mit seinem Kopfe dafür.

Der König von Böhmen Wladyslaw fand jetzt in Ungarn wie in Schlesien Anerkennung, und die Stadt erholte sich von der schweren Zeit des Druckes unter seiner milden Herrschaft. Man nannte ihn den König Bene, wegen seiner allzeit bereiten wohlmeinenden Zustimmung zu den vorgetragenen Anliegen. Zwar war er ein Jagellone, ein Sproß des polnischen Königshauses, aber Niemand hätte von ihm Feindseligkeit gegen das Deutschthum gefürchtet.

Schien es doch, als hätten die nationalen Gegensätze ihre Schärfe eingebüßt in jener Zeit, wo das Wiederaufleben der Wissenschaften die Gebildeten aller Kulturvölker neu verknüpfte durch die Sprachen des klassischen Alterthums und in der Freude darüber, daß die wieder aufgegangene „Sonne Homers“ auch ihnen lächle.

Daß auch Breslau an dem allgemeinen Aufschwung einen Antheil begehre, zeigt (1495) der bereits weitgediehene, allerdings schließlich doch vereitelte Plan der Gründung einer deutschen Universität in der schlesischen Landeshauptstadt. Dieser Rang blieb ihr, auch nachdem die schnell wieder emporgekommene schlesische Fürstlichkeit 1498 von dem willfährigen Oberlandesherrn neue umfassende Landesprivilegien erlangt hatte, die für Schlesien die Anfänge einer ständischen Verfassung in sich schlossen. Auch der Breslauer Handel fuhr fort, die Bürger zu mehren und zu bereichern trotz der Störungen und Gefahren, die damals auf der einen Seite das unter einer schwächeren Regierung allzeit wieder mehr ins Kraut schießende Fehdewesen, andrerseits die Eifersucht konkurrirender Nachbarstädte auf die alten Vorrechte Breslaus ihm bereiteten.

Vor Allem aber schien das, was die Breslauer allzeit am Eifersüchtigsten im Auge behalten, die deutsche Art ihrer Stadt weder durch den Charakter der Regierung noch durch den des Landesfürsten, in Frage gestellt. Auch nachdem Wladyslaw die Augen geschlossen, standen seinem noch unmündigen Sohne und Nachfolger Ludwig (1516—1526) vornehmlich deutsche Fürsten als Vormünder und Räthe zur Seite und für die Zukunft durfte man auf die Wirkung der Doppelheirathen und Erbverträge bauen, die seit 1515 die Kronen von Ungarn und Böhmen mit dem deutschen Kaiserhause der Habsburger verknüpften.

Die Verhandlungen besonders der Breslauer in den Jahren 1526 und 1527.

Von Lic. Pastor Eberlein.

König Ludwig von Ungarn und Böhmen war am 29. August 1526 in der mörderischen Schlacht bei Mohacs gefallen. Nach acht Tagen etwa erhielten die Breslauer diese „böse neue Zeitung, darüber sie nicht wenig erschrocken“ [1]). Nach wenig mehr als 14 Tagen, schon am 16. September traten auf Einladung des Herzogs Friedrich von Liegnitz, als obersten Landeshauptmannes in Niederschlesien, die schlesischen Fürsten in Breslau zusammen [2]), offenbar um die Lage zu besprechen und zu erwägen. Daß Beschlüsse noch nicht gefaßt werden konnten, lag in der Natur der Sache. Die Verhältnisse waren noch nicht zu übersehen. Man einte sich aber dahin, etwa nach Monatsfrist in Oberschlesien wieder zusammen zu kommen. Es war anzunehmen, daß bis dahin die Lage geklärt sein würde.

Bald nach diesem Breslauer Fürstentage traf ein Brief des Königs Sigismund von Polen in Breslau ein [3]). Wie schon

---

[1]) Nach Kastner, Archiv I. S. 48, empfängt das Domkapitel am 8. September vom Bischof Briefe mit der Meldung über die Katastrophe in Ungarn. Nach Klose, Von Breslau III. 2 S. 1159 ladet der Rath am 10. September zu einer Besprechung für den kommenden Freitag ein.

[2]) Klose a. a. O. und die Entschuldigung der Gesandten Ferdinands in Leobschütz, von diesem Breslauer Fürstentage nichts gewußt zu haben. Bresl. Stadtbibl. A 45 1b, 16.

[3]) Aus Warschau, den 15. September datirt. Bresl. Stadtbibl. EE 3f.

wiederholt 1523 [1]), so hatte der König noch im Januar dieses Jahres [2]) ein sehr scharfes Schreiben an die Breslauer gerichtet über den „Wahnsinn, mit dem so viele in der Bürgerschaft aufrührerischen und schmähsüchtigen Lehren unsinniger Apostaten folgen". Und wenn er vor drei Jahren mit dem Abbruch der Handelsbeziehungen gedroht hatte, hatte er im Januar in nicht mißzuverstehender Weise von dem Schutze gesprochen, zu dem er der heiligen Religion und den Kirchen gegenüber, welche seine Vorfahren gegründet, verpflichtet sei. Unter dem 15. September denkt er dieses Gegensatzes mit den Breslauern nicht mehr. Er mahnt sie nur, für das Wohl des Vaterlandes besorgt zu sein und wünscht zugleich zu erfahren, was er dazu beitragen könne. Ganz selbstlos ist diese Anfrage wohl nicht gemeint gewesen. Wie er einen Monat später [3]) von den Ansprüchen schreibt, die er auf Böhmen geltend zu machen nicht übel Lust habe, so hat er zuvor wohl schon sondiren wollen, wie man in Schlesien, voran in Breslau, über einen polnischen Ober-Lehnsherrn denke. Als dann die Stände in Grottkau im Oktober zusammen waren, hat sich Sigismund jedenfalls ihnen erneut ins Gedächtniß gebracht. Ob aber die Schlesier ihn je ernsthaft als künftigen König ins Auge gefaßt haben, kann man mit Fug bezweifeln. Die Vermuthung Grünhagens [4]), daß der zu weiterer Werbung ermunternde Satz in dem Antwortschreiben der Stände [5]) der bischöflichen Kanzlei entstamme, erscheint durchaus berechtigt. Wieweit dem polnischen König aber die Konkurrenz des Woywoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, schädlich geworden wäre, kann dahingestellt bleiben. Für ganz aussichtslos wird man diese Bewerbung nicht ansehen dürfen. Der Bewerber war mit dem Landeshauptmann von Oberschlesien, Herzog Kasimir von Teschen, verwandt. Noch im November schreibt er diesem seinem Verwandten,

---

[1]) Am 13. September und 10. Oktober 1523, abgedr. bei Fibiger, Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum I. S. 83/84.

[2]) Am 2. Januar 1526, abgedr. lat. u. in deutscher Uebers. bei Fibiger a. a. O. S. 229 flgd.

[3]) Aus Krakau, den 19. Oktober datirt. Bresl. Stadtbibl. EE 3e.

[4]) Geschichte Schlesiens II. S. 36.

[5]) Vom 14. Oktober. Bresl. Stadtbibl.

den er als „seinen Hauptmann in Oberschlesien" bezeichnet, ziemlich zuversichtlich und fordert ihn auf, nebst Friedrich von Liegnitz die schlesischen Stände nach Troppau zu berufen; dort würde er durch seine Gesandten Wichtiges ihnen mittheilen lassen [1]). Schließlich freilich sind weder Johann noch Sigismund ernstlich in Frage gekommen.

Gewiß ist, daß, als die Schlesier Freitag den 12. Oktober in Grottkau zusammengetreten waren [2]), der Schwager des gefallenen Königs Ludwig, Ferdinand von Oesterreich, in Aussicht genommen wurde; war er doch kurz zuvor zum König von Böhmen gewählt worden. Und daß für Schlesien nichts andres erwartet wurde, beweist die Thatsache, daß bald nach jenem Fürstentage der Breslauer Bischof und das Domkapitel es für zeitgemäß erachten, einen „Sollicitator" an dem königlichen Hofe zu unterhalten, um den zu wählenden König rechtzeitig für sich und den alten Glauben zu präoccupiren und die Vertreter der neuen kirchlichen Bewegung nicht erst an ihn herankommen zu lassen [3]); daß diese letztern übrigens in vertraulicher Weise sich mit Ferdinand auch in Verbindung gesetzt haben mögen, um über seine Stellung zu der Schlesien nicht am wenigsten bewegenden kirchlichen Frage ins Klare zu kommen, ist nicht unwahrscheinlich [4]).

Förmliche Beschlüsse sind jedoch in Grottkau noch nicht gefaßt worden. Offiziell stand wohl auf der Tagesordnung nur die Frage nach der Sicherung Schlesiens, falls die Türken etwa weiter vordrängen. Daß man hiermit rechnete, beweist u. a. die energische Eintreibung der Türkensteuer und die Wegnahme der Glocken, deren Metall offenbar gebraucht wurde, im Liegnitzer Fürstenthum, worüber eben damals das Domkapitel Klage erheben wollte [5]). Jedenfalls

---

[1]) Aus Stuhlweißenburg, den 14. November. Bresl. Stadtbibl. Handschr. 846a.

[2]) Daß dieser Fürstentag in Grottkau und nicht in Neustadt (so Grünhagen a. a. O. S. 37) gehalten worden ist, beweist die Instruktion des Herzogs Georg von Sachsen für seinen Saganer Amtmann Sigfrid von Rechern, „auff itzigen furstentag so kegen grotkaw freitag nach Dionisy beschrieben", und der Brief Sigismunds von Polen, der unter dem 9. Oktober an die in Grottkau versammelten Stände gerichtet ist; beide Schriftstücke auf der Bresl. Stadtbibl.

[3]) Kastner a. a. O. S. 48/49. Zu beachten ist, daß die Anregung dazu vom Bischof ausgeht und daß er diese Sache mit Nachdruck (vehementer) betreibt.

[4]) Annahme bei Grünhagen a. a. O. S. 37.

[5]) Bei dem Erzbischof von Gnesen; Kastner a. a. O. S. 49.

handelt z. B. die noch erhaltene Instruktion Siegfrieds von Rechern, des Saganer Vertreters Herzogs Georg von Sachsen, nur von der Türkenfrage[1]). Daß diese hier zugleich zu einem scharfen Angriff gegen den „ausgelauffenen Mönch, der sich vermessen, uns das Evangelion zu bringen“ benutzt wird, kann bei der bekannten Gesinnung des herzoglichen Auftraggebers nicht wunder nehmen. Der Türke ist eine Strafe Gottes über die Mannigfaltigkeit unsrer Sünden „und so sich die täglich hauffeln und mehren, so mehret sich auch desto augenscheinlicher die Straff zu uns“. Da giebts nur eine Hilfe: die Waffen, welche die Vorfahren gebraucht haben, wieder hervorzuholen. „Denn unser Eltern und Vorfahren haben mit Beten, Fasten, Fürbitt der lieben Heiligen, Gottes Zorn abgewendet. Bedeucht Sein F. G. noch Zeit sein, daß man die Mittel ernstlich sucht und Gott durch Prozession, Beten, Fasten in starkem Vertrauen in ihn versühne mit Ablassung und Vortilgung solcher Sünd.“ „Und ist S. F. G. Rath, welcher davon nicht abstehe, daß wir den in unsrer Hilf nicht brauchen“, so schließt dieses merkwürdige Schriftstück. Man kann berechtigte Zweifel daran haben, ob es in seinem Wortlaut zur Kenntniß der andern Stände gebracht worden ist. War der Schlußsatz ernst gemeint, dann mußte auf den Beistand so ziemlich aller, jedenfalls der mächtigsten Stände Schlesiens verzichtet werden. Und doch war das Zusammenhalten mehr denn je geboten. Auch war kaum zu erwarten, daß das Zutrauen zu den „Waffen der Vorfahren“ noch in weiteren Kreisen des Schlesien zu finden sein werde, von dem schon drei Jahre früher Friedrich von Liegnitz bezeugen mußte, „wie lutherische Lehre im Namen der Wahrheit und des Evangelion auch über Königl. Majestät und sonst vielfältiges Verbieten in diese Land gewaltiglich eingerissen“[2]). Zudem lag es grade im Blick auf die Wahl des Ober-Lehnsherrn am wenigsten im Interesse der an der bisherigen Weise der Glaubensverkündigung und Bezeugung festhaltenden Stände, den religiösen Gegensatz zur Sprache zu bringen.

[1]) Bresl. Stadtbibl. Klose, Handschr. 42 mit der Ueberschrift: Articuli e concilio Emsicaprino profecti superstitionum ac indigitamentorum uera inicia, vere pietatis hostes.

[2]) Friedrich Herzog zu Liegnitz an Sigismund von Polen, Ligenitz am Tage Andree 1523. Bresl. Stadtbibl. Klose, Handschr. 42.

Jedenfalls tritt er auch, als nun auf dem späteren Fürstentage am 5. Dezember zu Leobschütz Ferdinand wirklich gewählt wird, zunächst mit nichts zu Tage. Die Verhandlungen mit den drei Abgesandten Ferdinands berühren ihn garnicht und die bekannten vier Leobschützer Artikel[1]) nehmen auf ihn keinen Bezug. Man hat wohl auf beiden Seiten sich absichtlich zurückgehalten, bis die Wahl zu Stande gekommen war. Daß neben dem Liegnitzer Herzog besonders auch die Breslauer der Wahl Ferdinands aus religiösen Bedenken höchst ungern und nur mit Rücksicht auf die schon vorhandene Majorität zugestimmt hätten, ist doch zunächst nur eine Vermuthung des Domkapitels[2]); der Jubel und die Freudenfeuer, mit denen grade in Breslau die Wahl begrüßt wurde[3]), spricht nicht eben dafür. Aber das Kapitel selbst erhoffte für den „bisher gedrückten Religionszustand" unter dem neuen König bessere Hilfe als unter dem verstorbenen[4]).

Immerhin ist die brennende Frage jener Zeit auch Ferdinand gegenüber bald zur Sprache gebracht worden. Vielleicht noch in Leobschütz haben „nach Abscheidt derselbigen E. M. verordneten Botschafter die Herren Fürsten und Stände etzlicher andrer Articel und ihrer Nothdurft sich entschlossen"[5]). Die so zu Stande gekommenen zwölf Artikel[6]) betreffen eine Münzvergleichung zwischen Schlesien, Böhmen und Mähren, das polnische Handelsverbot und das Verkehrsrecht für den schlesischen Handel nach Venedig durch Oesterreich, die Erneuerung des Landfriedens und seine Geltung auch im Schweidnitzschen und Glogauschen Fürstenthum, die Annahme von schlesischen Räthen, die Oderregulirung, Bezahlung von königlichen Schulden aus der Zeit Wladislaus und Ludwigs und die Sicherstellung Schlesiens

[1]) Schickfuß, Chronik v. Schles. III. S. 171, u. Grünhagen a. a. O. S. 37.

[2]) Kastner a. a. O. S. 51 „admodum inviti tamen visa praeponderatione maioris partis".

[3]) Pol, Jahrbücher III. S. 46.

[4]) Kastner a. a. O. S. 51 „erecti in spem praesidii praestantioris ex rege Ferdinando exspectandi".

[5]) Die schlesischen Gesandten in Wien bei Ueberreichung der schlesischen Artikel; Bresl. Stadtbibl. A 45 1b, 21.

[6]) Bresl. Stadtbibl. A 45 1b. Gedruckt Schickfuß a. a. O. S. 171/2. Buchholtz, Gesch. Ferdinands II. S. 523.

gegenüber ungarischen Ansprüchen. Ein Artikel betrifft eine besondere Breslauer Angelegenheit; Waaren, die Breslauer Kaufleuten gehörten, waren zu Ofen zwar glücklich vor den Augen der Türken verborgen, nach deren Abzug aber als gute Beute von den Ungarn mit Beschlag belegt worden. Ferdinand soll nun den Besitzern zu ihrem Recht verhelfen. In zwei Artikeln wird der kirchlichen Frage gedacht. Und zwar heißt es sofort an erster Stelle: „Forderlich als sich itzund nach gemeinem Lauf im heiligen römischen Reich, bei uns und anderswo zwischen Geistlichen und Weltlichen etzlicher Zwiespalt erbüret, so bitten wir E. K. M. wolle darein gnädiglich sehen, domit ein christlich Ordnung dem heiligen Euangelio gemäß aufgerichtet werde und wir derselben in guter christlicher Lieb und Einigkeit leben mögen". Man hat die Tragweite dieses Artikels doch nicht selten überschätzt. Man hat, vielleicht in Erinnerung, daß zwei anerkannt evangelisch gesinnte Fürsten grade mit der Ueberbringung dieser nachträglichen schlesischen Forderungen betraut werden, darin ein Ueberwiegen des evangelischen Einflusses sehen wollen, und man hat aus der Thatsache, daß der dritte schlesische Gesandte, der Breslauer Bischof, diesen ersten Artikel mitübergeben hat, gewisse Folgerungen über seine eigene Stellung ziehen wollen. Indessen ist die Hinneigung des Bischofs zur evangelischen Sache, wie wir noch sehen werden, gar keine besondere gewesen, und es enthält der erste Artikel genau so wie der zehnte, der für den Bischof, die Stifter und die gesammte Geistlichkeit den Schutz ihrer verbrieften Einnahmen fordert, nichts, was nicht von beiden Seiten hätte gefordert werden können. Man vergesse nicht, daß kurz zuvor auf dem Wahl-Landtage in Prag auch die böhmischen Stände Ferdinand ans Herz gelegt hatten, auf Aufhebung des kirchlichen Zwiespalts hinzuarbeiten[1]): „Und so als im Glauben in diesen umliegenden Landen gehörende zu diesem Königreich große Theilung erwachsen, sollen wir S. K. M. bitten, daß S. M. beim Kaiser und bei den christlichen Königen wolle darob sein und handeln, so daß solliche Zwitracht oder Zwispaltigkeit durch ein

---

[1]) Prag. Montag nach Francisci 1526. Bresl. Stadtbibl. A 45 1b, 14. Gedr. in „Die böhm. Landtagsverh. und Landtagsbeschl." 1877. I. S. 43.

ordentlich Concilium fürgenommen, übersehen und zur Besserung durch ein rechtliche christliche Einigkeit bracht möcht werden". Allerdings spricht in dem von den Schlesiern gewählten Ausdruck „dem heiligen Evangelio gemäß" unverkennbar die neue Zeit; andrerseits ist er doch neutral genug, daß auch die Anhänger des bisherigen kirchlichen Bestandes ihn sich gefallen lassen konnten.

Mit dem Bischof waren Herzog Friedrich und Markgraf Georg im Januar 1527 in Wien und übergaben am 11. d. M. die schlesischen Forderungen. Es ist noch eine Instruktion für drei Breslauer Deputirte erhalten [1]), die den Titel hat: „auf die Reise zu ermeldter k. M. gen Wien". Darnach würde der Breslauer Rath der offiziellen schlesischen Gesandtschaft noch in besonderer Weise sich angeschlossen haben, vielleicht mit Rücksicht auf besondere Breslauer Anliegen. In der That werden in dieser Instruktion sieben Sonderpunkte genannt, darunter als letzter der die Breslauer Waaren in Ofen betreffend, den wir schon unter den 12 allgemeinen Artikeln angetroffen haben. Wir erfahren hier noch, daß die beutelüsternen Ungarn auf dem Schlosse die Breslauer Besitzstücke vertheilt haben. Indessen scheint es doch zu kühn, auf jene Ueberschrift hin eine Botschaft aus Breslau nach Wien anzunehmen. Nirgends sonst erfahren wir etwas von dieser Thatsache. Auch enthält die Instruktion nur Punkte, die dann in Prag bei der Krönung Ferdinands zur Sprache gebracht wurden; es folgt ihr in der Handschrift auch unmittelbar die genaue Beschreibung dieser Prager Reise. Bis auf weitres wird man daher die Annahme einer Breslauer Sondergesandtschaft nach Wien für ungesichert ansehen müssen.

Die Aufnahme, welche die Schlesier bei Ferdinand fanden, können wir nicht mit Grünhagen [2]) als äußerst gnädig und entgegenkommend bezeichnen. In den meisten Punkten lautet doch die Antwort des Königs [3]) ausweichend, die Entscheidung für „bequeme Zeit" in

---

[1]) Bresl. Stadtbibl. A 45 1a, 16.

[2]) a. a. O. S. 38.

[3]) Schickfuß a. a. O. S. 172/3. Buchholtz a. a. O. S. 526. — Böhm. Landtagsverh. S. 109 flgd. sind mehrere Antworten des Königs mitgetheilt; es wird sich nicht um verschiedene Entwürfe, sondern nur um mehr oder weniger genaue Abschriften handeln.

Aussicht nehmend oder gradezu nur zur Geduld ermahnend. Selbst die Zahlung der königlichen Schuld wird zugesagt, nur, soweit sie „rechtmäßig ist und die J. M. zu bezahlen zusteht“; doch ein nicht bloß sehr vorsichtiger, sondern auch recht dehnbarer Bescheid. Zur kirchlichen Frage aber äußert sich der König ebenso, ohne sich nach irgend einer Seite zu binden: „Ihre k. M. hat bisher das, so dem allmächtigen Gott zu Lob und christlicher Einigkeit dienstlich ist, mit allem Fleiß vorzunehmen bedacht; solchen Fleiß will J. M. nochmals und sonderlich, so dieselbe ins Land kommt, fürzuwenden nicht unterlassen, des gnädigen Versehens, sie werden auch in mittler Zeit ein gut ordentlich christlich und einig Wesen und Leben führen und haben, und mag J. M. leiden, daß sich Geistliche und Weltliche miteinander zu vergleichen versuchen, doch J. M. solche Vergleichung vor Beschluß derselben zuvor zu übersenden“. Es wird nicht zufällig sein, daß das „heilige Evangelion“ als Norm der Vergleichung hier fehlt[1]). Die schlesischen Gesandten sind aber mit der Antwort auch so nicht ganz zufrieden gewesen. Ihnen scheint die vorbehaltene kaiserliche Bestätigung verdächtig gewesen zu sein. Sie reichen darum eine Replik ein[2]), in der sie ausdrücklich ihre Selbständigkeit wahren und fordern, der Kaiser wolle zulassen, „damit wir uns selbst christlich und freundlich vereinigen mögen“. Für den Fall, daß sie dabei auf Artikel stoßen sollten, über die sie sich nicht einigen könnten, wollen sie sich vom Kaiser „unvordächtige gelahrte“ Personen zu weiterer Verhandlung erbitten.

Kaum drei Wochen nach den Wiener Tagen kam Ferdinand zur Krönung nach Böhmen[3]). In Prag suchten ihn nun die Breslauer mit ihren besonderen Anliegen auf. Deputirt waren das erste und hervorragendste Rathsmitglied Achatius Haunold und aus dem Kreise

---

[1]) Uebrigens erklären bei den anläßlich des scharfen königl. Mandats vom 1. August 1528 stattgehabten Verhandlungen die Breslauer ausdrücklich, J. k. M. habe sowohl durch seine Gesandten in Leobschütz, als auch persönlich zu Wien „Vertröstung und Zusag gethan, sie bei dem Wort Gottes bleiben zu lassen“. Bresl. Stadtbibl. A 45 1a, 64.

[2]) Böhm. Landtagsverh. S. 111 aus einer Kopie im Wiener Ministerium des Innern.

[3]) Er weilte seit dem 5. Februar in Prag; Stälin in Forschungen z. deutschen Gesch. I. S. 386.

der Schöppen Nicolaus Jenckwitz; zur Seite stand ihnen der Syndicus Dr. Wipert Schwab. Es sind damals auch noch andere Breslauer Rathsmitglieder in Prag gewesen, wie Hans Berlin, doch scheinbar ohne zur offiziellen Gesandtschaft zu gehören. Von der Instruktion für die bevorstehenden Verhandlungen ist oben schon die Rede gewesen[1]). Neben der Bestätigung der Privilegien, unter welchen das der Goldmünze namentlich zu betonen war, sollte für die Kaufmannschaft die Sicherung des bedeutenden Durchgangshandels nach Venedig gegenüber Uebergriffen der Wiener erreicht und Entschädigung für die von den Ungarn in Ofen geraubten Waaren erwirkt werden. Zur Wahrung der politischen Stellung Breslaus war die Hauptmannschaft auch des Namslauer Gebietes gegenüber Konkurrenzbestrebungen des Liegnitzer Herzogs aufs neue zu sichern. Kirchlich wollte die Stadt zur Sicherung des Stiftungsvermögens das Recht bestätigt haben, daß der Rath als ordentliche Obrigkeit sich der mehr und mehr von ihren Insassen verlassenen Klöster annehmen dürfe, damit davon nichts entwandt, zerrissen noch getrennt werde. Auch erschien ein bischöflicher Befehl erwünscht, einen alten Wunsch der Breslauer, die Verzeichnung der Altar-Kleinodien in den zwei Hauptkirchen[2]), endlich verwirklicht zu sehen.

Natürlich hatte der Rath schon, ehe die Deputation abreiste, ihr die Wege zu ebnen gesucht durch Briefe an den Breslauer Bischof, der vielleicht den König von Wien nach Prag begleitet hatte, sowie an verschiedene Hofbeamte, wie den böhmischen Kanzler, und entsprechende Zusagen erhalten. Und die Deputirten selbst vergaßen dann nicht die „gewöhnliche und gebührliche“ Verehrung zu thun und hatten „einen Tag um den andern Fleiß gehabt und ambirt“ um eine günstige „Abfertigung“[3]). Nur fünf Tage nach Ferdinand kamen die Breslauer am 10. Februar Nachmittags um 4 Uhr nach Prag. Aber erst acht Tage später durften sie sich bei Hofe „ansagen“. Dann glückte es ihnen auch, mit ihrem Bischof in seiner eigenen

---

[1]) Vgl. Anm. 1, S. 35.

[2]) Kastner a. a. O. S. 49/50.

[3]) Dies und das Folgende nach dem in A 45 1 a, 18 flgde. (Bresl. Stadtbibl.) erhaltenen Tagebuch der Gesandtschaft, das den Titel hat „Ephemeris oder Diarium“.



Herberge zu verhandeln. Hier mußten sie erfahren, daß man von Böhmen aus eine „scharfe und geschwinde Klage“ gegen sie beim König gern gesehen und unterstützt haben würde, was nicht unglaublich ist, wenn man sich erinnert, wie sich der Rath am 9. Juli 1526 bereits in einem längeren Schreiben bei Herzog Karl von Münsterberg und den böhmischen Ständen vertheidigen muß, als habe er sich „vieler onziemlicher Neuigkeit“ unterstanden[1]). Auch gab ihnen Jakob von Salza zu verstehen, daß er zwar „an viel wichtigen und nöthigen Ursachen zur Klage“ keinen Mangel habe, doch wolle er nur im allgemeinen über die vorgefallenen Irrthümer an etlichen Stellen sich beklagen und sich um Aufrichtung einer christlichen Ordnung bemühen, falls das Konzil noch länger ausbleibe. Als die Breslauer sich einzuwenden erlaubten, Fürstliche Gnaden hätten doch keine Ursach zu ihrer Stadt, lehnte das der Bischof halb scherzend, halb warnend unter Lachen ab: Wo ihm der Stadt Freundschaft nicht so lieb wäre, könnte man in solchen Sachen leichtlich Ursache finden. Der Stadt Freundschaft aber war auch für den Kirchenfürsten, der ihr finanziell verpflichtet war[2]), nicht ohne Werth, und diesem Umstand und nicht einer angeblich evangelischen Hinneigung hatten die Breslauer zunächst auch damals den bischöflichen Beistand zu danken. Uebrigens war Bischof Jakob in derselben Beziehung auch von seinem Domkapitel nicht unabhängig. Dasselbe deckte ihm die Prager Reise mit 200 Mark[3]). Vielleicht erklärt diese zweifache Abhängigkeit sein freundschaftliches Eintreten bald für jene, bald für diese Seite.

[1]) Aus Pol a. a. O. S. 42/4, gedr. bei Schmeidler, Die evangel. Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. S. 225/7. Die Abschrift bei Klose, Handschr. 42 (Bresl. Stadtbibl.) theilt noch einige Stellen mit, die im Konzept für die Reinschrift gestrichen worden sind. Ein Lesefehler bei Pol wird durch Kl. berichtigt. Fast am Ende, wo die Breslauer erklären. daß im Gottesdienst nichts geändert sei als die käuflichen Messen, liest Pol: Welche sich aber geschickt befinden zu dem Messelesen, denen wird es von uns nicht gewehret. Es ist nach Kl. zu lesen: wolte sich aber geschus befinden zu dem Messenlesen, den wird es nicht gewehret. Die Breslauer betonen also, daß gestiftete Messen weiter gehalten werden.

[2]) Korrespondenzblatt d. V. f. Gesch. d. evangel. K. Schles. VI. 1. S. 26. Vgl. auch den Brief, mit dem sich die Breslauer für den Bischof bei den Fugger in Augsburg und Rom der an den Papst zu zahlenden Annaten halben verwenden, 1520 Freitags vor Mariä Geburt. (Klose, Handschr. 42 u. Reformationsgesch. IX.)

[3]) Quittung darüber vom 16. Mai 1527; Bresl. Stadtbibl. WW 26.

Bei der Verhandlung in Prag übrigens machte er noch im Vertrauen die Breslauer auf Umtriebe des Schweidnitzer Adels aufmerksam, beruhigte sie aber sofort damit, er habe schon „einen Riegel fürgestoßen“ und versprach überhaupt, der Stadt Bestes auch vor dem König vertreten zu wollen „mit tapferer Erbietung uns thätlich zu fördern“ [1]).

Den Tag darauf durfte die Deputation vor dem König selbst ihre „unterthänigen Dienste“ anbieten, und der Bischof übergab, nachdem er „des gemeinen Landes sach fürgetragen“ die Breslauer Instruktion. Im einzelnen wurde noch über das polnische Handelsverbot, die Striegausche Empörung und die Schweidnitzer Rechtswirren gesprochen. Der König nahm die Erbietung gnädig an und sagte die Erwägung der verschiedenen Sachen zu.

Da den Breslauern wohl bewußt war, wieviel für eine günstige Erledigung ihrer Wünsche von dem guten Willen der Kanzlei abhing, so trugen sie dieselben den Tag darauf dem böhmischen Kanzler Adam von Neuhaus vor. Zu den Punkten ihrer Instruktion war inzwischen noch ein neuer hinzugekommen. Von irgend einer Seite her muß das in Breslau eingerichtete „gemeine Almosen“ verdächtigt worden sein [2]). Da stellen sie denn fest, daß es „dem Armuth zu Trost“ aus den Erträgnissen der Testamente, die die Bürger und die Zechen für die Armen aufgerichtet hatten, unterhalten werde [3]). Während in den Hospitalien täglich über 500 Arme gespeist würden, könnten nun zugleich die Hausarmen wöchentlich eine „Beisteuer“ erhalten.

---

[1]) Aehnlich hatte er gegenüber einem Mandat Ludwigs am 31. Januar 1525 den Breslauern versprochen: „Wir wollen, soviel an uns liegt, verhelfen, damit ihnen und den ihren bei S. M. und sonst kein Nachtheil begegne.“ Klose, Handschr. 42 (Bresl. Stadtbibl.).

[2]) Zur Gründung und Entwicklung zu vgl. Markgraf, Beiträge zur Gesch. des evangel. Kirchenwesens in Breslau, S. 35/40, u. derselbe, Die städtischen Medizinal-Einrichtung. 1884.

[3]) Zu den Vermächtnissen der früheren Zeit kommen schon im Gründungsjahre 1523 neue Stiftungen; so bestimmen am 7. Dezember d. J. die Aeltesten der Goldschmiedezunft 7 Mark jährl. Zinsen an „die Vorsteher des gemeinen Almus zu Handen hausarmer, schwachen und kranken Leute in dieser Stadt voramt und vortorben“; Klose, Handschr. 42 (Bresl. Stadtbibl.).

Sicher hat, da es bei dieser Unterhandlung an der gebührlichen Verehrung nicht fehlte, der Kanzler seine Unterstützung in Aussicht gestellt.

Aber in den nächsten Tagen verboten sich alle weiteren Verhandlungen von selbst, da nun die unmittelbaren Vorbereitungen zu den Krönungsfeierlichkeiten begannen. Ferdinand ward am 24. Februar „mit großem Jubiliren", seine Gemahlin am 25. d. M. gekrönt. Am Tage darauf haben „König und Königin mit einander gegessen; do seind die Geschenk uberantwurt und dänklich angenommen und darnach vor Freyden der Eingang ihres Regiments, Turnier und Tanz bis umb 4 in die Nacht[1]) gehalten". Bei den Festlichkeiten wurde auch ein Breslauer, der obengenannte Hans Berlin, zum Ritter geschlagen und zwar zur ehrenden Auszeichnung über das Haupt, während es bei den andern über den Rücken geschah. Am fünften März endlich „um vierzehn Uhr" ist die Gesandtschaft aufs neue vom König empfangen worden. Zugegen waren die Bischöfe von Breslau und Trident und der Breslauer Prälat Furenschild nebst dem dortigen Archidiakonus neben dem Hofmeister Wilh. Truchseß und Dietrich Stainer.

Der österreichische Kanzler Ulrich Harrach trug den königlichen Bescheid vor[2]). Er war ziemlich ungnädig ausgefallen. Alle andern Punkte übergehend, verweilte er nur bei den kirchlichen Neuerungen. Der König will nicht leiden, daß die Ordnung und kirchlichen Gebräuche der allgemeinen Christenheit verworfen werden. Ist ein Mißbrauch darunter, so kann ihn nicht ein jedweder Pfarrer oder jedwede Stadt abthun, sondern nur ein Konzil. Die alten Gebräuche sind daher wieder herzustellen, vor allem die Kerze vor dem hochwürdigen Sakrament, und die jetzigen lutherischen Prediger zu entfernen; dafür wird der Bischof sie mit guten Predigern zu versorgen haben, die ihnen das Wort Gottes vortragen sollen. Und darum wendet sich schließlich der Königliche Machtspruch an den Bischof: „Darum, gnädiger Herr von Breslau, befehlen euch f. K. M. daß ihr fleißig Aufachtung habet, daß die Ceremonieen gehalten und die von Breslau

[1]) Also nur bis gegen 10 Uhr Abends.

[2]) Auch bei Fibiger a. a. O. S. 14 u. Pol a. a. O. S. 47.

mit guten Predigern versorgt werden". Der so Angeredete ergriff zunächst das Wort, gab die Versicherung, daß er sich nach diesem Befehl richten werde und drückte seine Zuversicht aus, auch die Breslauer würden es so halten; „stehen aber die von Breslau von diesem Fürnehmen ab, so wird das Land mit Ablegung der Irrthümer der Hauptstadt nachfolgen".

Die Gesandten selbst erbaten sich eine Bedenkfrist bis auf den nächsten Tag. Da drückten sie denn voran ihr Befremden aus über „solche tapfere, wichtige und schwinde Berichtung, so E. K. M. von denen von Breslau geschehen". Dann aber begnügten sie sich doch nicht nur, sich auf ihren mit diesen Sachen in keiner Beziehung stehenden Auftrag zu berufen[1]), sondern sie suchten Breslau durch den Bischof zu decken. Der Rath habe oft den Bischof gebeten, doch mit ihm über eine einträchtige christliche Ordnung für das Land zu berathen und vielmals dazu die bischöfliche Zusage erhalten; „es ist aber der Mangel an S. F. G. und nicht an dem Rath gewesen". Schließlich bitten sie, Breslau nichts zur Last legen zu wollen, ohne zuvor Gelegenheit zur Verantworturg gegeben zu haben.

Der Bischof verstand den Wink, den ihm die Deputirten gegeben hatten. Er wußte in vertraulichen Verhandlungen Ferdinand zu überzeugen, daß mit dem ihm — höchstwahrscheinlich vom sollicitator des Bischofs und Domkapitels und seinen Mittelmännern, wie etwa dem Bischof von Wien, Faber — zugegangenen Bericht über die Breslauer diesen „ungutes" geschehen sei, da diese in Schlesien von allen Städten „sich in dieser Sach am wenigsten eingelassen", und er ließ zugleich ein Wort einfließen, daß sie daher auch „am leichtlichisten abzuwenden sein würden".

So war denn der weitere Empfang am 9. März sehr viel gnädiger. Der König nahm auf die Mittheilungen des Bischofs Bezug und erklärte sich mit der Antwort der Gesandten „wohl zufrieden und gesättiget". In der Hoffnung, daß die Breslauer in dieser Sache sich weiter so verhalten würden, damit Fried, Liebe und Einigkeit erhalten blieben, verschob er alles andere bis zu seiner Ankunft in Schlesien

---

1) So Grünhagen a. a. O. S. 39.

und versprach, sich dann auch in den andern Artikeln gnädig zu erweisen. Ja, nach dem Dank der Breslauer trat der König persönlich an sie heran und mahnte sie freundlich: „Seid frume Christen uff den alten Glauben".

Durch diese Vertraulichkeit Ferdinands ermuntert, bat die Gesandtschaft um Erlaubniß, noch eine Sache vorbringen zu dürfen. Es lag ihr sehr am Herzen, vor allem, um jeder Beschwerde, die an den König etwa bei seiner Anwesenheit in Breslau persönlich herangebracht werden könne, die Spitze abzubrechen, die Frage der Kirchenkleinodien vom Standpunkt der Breslauer aus Ferdinand vorzutragen. Das durfte nun geschehen [1]).

Die Kleinodien der Klöster waren vom Rath in Verwahrung genommen worden [2]), um dieselben vor der Habsucht der auslaufenden Mönche zu schützen, und die aus den Pfarrkirchen, damit die Stifter dieselbigen nicht wieder an sich nehmen möchten. Als sich aber „der erbärmliche Fall König Ludwigs ereignet und der Wütherich und Feind christlichen Namens, der Türk, den Sieg erlangt, dadurch auch eine verzagte Furcht in alle Lande gekommen", hatte der Rath aus den Kleinodien die Mittel genommen zur Befestigung und Verproviantirung von Breslau, „dem Haupt von Schlesien, von wo auch die ganze Christenheit erhalten möchte werden".

Der König ließ nach kurzer Berathung mit seinen Räthen erklären, bis jetzt sei eine Beschwerde in dieser Sache noch nicht an ihn gelangt. Er billigte die Verwendung der Kleinodien und wünschte nur, daß die noch vorhandenen bis zu seiner Ankunft im Lande — wahrscheinlich für ihn selbst und seine Zwecke — verwahrt würden, ebenso wie diejenigen, die etwa noch bei den Kirchen selbst sich befänden.

So kamen also die Verhandlungen der Breslauer in Prag zu einem ganz friedlichen Ende und die Gesandten konnten zufrieden mit dem, was sie schließlich erreicht hatten, zurückkehren. Aber es trat

---

[1]) Der Zweifel Grünhagens a. a. O. Anmerkung. S. 7 Nr. 6 wird durch das offizielle Tagebuch der Gesandtschaft widerlegt, das die Darstellung Fibigers bestätigt.

[2]) Zu dieser Frage zu vergl. die instruktive zusammenfassende Darstellung bei Markgraf a. a. O. S. 42 flgde.

bald zu Tage, daß eine mächtige Partei am Hofe in unaufhörlicher Arbeit war, die kirchliche Frage wenigstens vorweg und zu Ungunsten der Breslauer zur Entscheidung zu bringen. „Mittler Zeit sind etliche hefftige Mandat auf Anregen der Geistlichen alher kommen“ [1]). Schon den Tag nach der gnädigen Verabschiedung der Gesandten schrieb der König an den Rath und forderte bis zu weiterer Entscheidung strikte die Wiederaufrichtung aller bisherigen kirchlichen Ordnungen in Messe und Gottesdienst, die Erhaltung der Stifter und Klöster in ihrem Zustand u. a. [2]). Daß hier Unmögliches verlangt wurde, und daß auf dieser Grundlage es zu keiner Einigung zwischen Geistlichen und Weltlichen in Schlesien kommen konnte, lag auf der Hand. Die Verhandlungen, die hierfür eben damals in Grottkau geführt wurden [3]), erwiesen darum sich sofort als aussichtslos, zumal der Bischof, offenbar wieder unter dem Einfluß des Domkapitels, scharf auftrat und die einfache Annahme des königlichen Mandats forderte. Von der Aufregung, die damals auch die Bürgerschaft ergriffen hatte, zeugen die Schmähschriften, über die der frühere Miethspfarrer von Maria-Magdalena, der jetzige Domprediger Joachim Cziris beweglich beim Kapitel klagen mußte [4]). Der Rath aber vertheidigte die Breslauer kirchliche Ordnung nachdrücklich in einer Antwort an den König und brachte zugleich seine sonstigen Beschwerden, voran über das polnische Handelsverbot, in Erinnerung, suchte auch zugleich hierfür Fürsprache bei einflußreichen Hofbeamten nach [5]). Dieser ist es wohl zuzuschreiben, wenn Anfang April Ferdinand nicht ungnädig erwidert und darauf verweist, wie er in Kürze auf dem „gemeinen Landes- und Fürstentag in Breslau sein und diesen Handel vollbedächtig und nothdürftig

---

[1]) Bresl. Stadtbibl. P 1, 230 flgde.

[2]) Prag, Sonntag Invocavit. Klose, Handschr. 42 u. Reformationsgesch. XX, von da theilweise gedr. bei Soffner, Gesch. d. Reform. I. 61.

[3]) Kastner a. a. O. S. 53.

[4]) Kastner a. a. O. S. 52.

[5]) Am 2. April der Rath an N. N. (Bresl. Stadtbibl.), zu lesen ist noch Ditterich; vielleicht ist Dieterich Stainer gemeint.

rathschlagen werde"[1]). Am 8. April war bereits die offizielle Anzeige von dem königlichen Besuch durch den Landeshauptmann von Niederschlesien nach Breslau ergangen[2]).

Am 20. Mai „um 20 Uhr" zog Ferdinand mit seiner Gemahlin ein[3]). Sechs Herren aus Rath und Schöffen empfingen ihn ½ Meile vor der Stadt und gaben der Freude der Stadt und der Hoffnung Ausdruck, „wo sie gen E. M. angeben wären oder noch würden, sich unverhörter Antwort nicht bewegen lassen in Ungnad sondern unser gnädigster Fürst und Frau sein und bleiben". Ueber dritthalbhundert Reisige auf Pferden einerlei Farbe nahmen den königlichen Zug auf, die Reisige in weiß gekleidet, „mit blauen Streifen und Flammen[4]) durchzogen mit gleichfarbigen Käppelin, jeder im blauen Hut mit Feder und Schnuren geziert; die Pferde gemeinlich mit weißen Kappen mit bloen Flammen". Bei dem spanischen scharfen Rennen, das zu Ehren des hohen Besuchs stattfand, „das sie gar ritterlich bestanden", waren noch 2000 Fußknechte, daran „S. M. groß Wohlgefallen gehabt". Der König nahm den Empfang gnädig an und zog dann nach alter Gewohnheit durch die Stadt auf den Dom nach der Kirche, wo der Bischof mit dem Klerus ihn begrüßte; die beabsichtigte Ansprache aber mußte ausfallen, weil der König wegen des Zustandes seiner Gemahlin sehr eilte[5]). Nachdem daher nur das Te Deum gesungen und der Bischof die Kollektengebete intonirt hatte, zog sich das Königspaar in das für dasselbe in drei Häusern am Markt bereitgestellte Quartier zurück. Ferdinand aber empfing hier dann doch noch Deputirte der Stadt, die nicht nur nach den Wünschen des Königs sich zu erkundigen, sondern zugleich eine Stunde „zum Verhör in gemeiner Stadt Sachen" zu erbitten kamen. Da ihnen das zugesagt wurde, hat der

[1]) Aus Brünn Donnerstag nach Invocavit (!), Klose 42 u. Reformationsgesch. XX; und daraus bei Soffner a. a. O. S. 61 mit demselben Fehler im Datum, das lauten muß: Donnerstag nach Judica.

[2]) Friedrich v. Liegnitz an die Breslauer (Bresl. Stadtbibl.) mit der Mahnung, sie sollen dem König entgegenreiten und ihn gebührlich empfangen, wie das die andern Länder auch gethan.

[3]) Abweichungen und Berichtigungen zum Bericht bei Pol a. a. O. S. 48 stammen aus dem offiziellen Tagebuch der Gesandtschaft.

[4]) Flammen = Streifen, Besatz.

[5]) Kastner a. a. O. S. 54.

Rath, jedenfalls sehr bald, wenn wir auch nicht bestimmt sagen können, wann [1]), eine ausführliche Beschwerde- und Schutzschrift überreichen lassen.

Darin bringt er voran die Schädigungen zur Sprache, die der Handel nach Polen erfahren hat. In den letzten 30 Jahren sind die Durchgangszölle beständig erhöht worden, nun aber ist gar und zwar auf „der Geistlichkeit Antragen, Beschuldigung und ungütlich Benehmen“ das Handelsverbot ergangen und so der Breslauer Handel nach Preußen, Lithauen und Rußland unmöglich gemacht worden.

An zweiter Stelle kommen dann die Vorwürfe über das „unchristliche Leben“ und die kirchlichen Neuerungen in Breslau zur Besprechung und Zurückweisung. „Daß wir uns einiger Weise rühmen sollten, wie christlich wir lebten, will uns nicht geziemen“; „doch hoffen wir zu Gott, daß E. K. M. werde selbst gründlich unser und der Unsrigen Fürhaben, Thun und Wesen erkunden und eigentlich befinden, daß uns ganz ungütlich geschehen und sich hinfort wider uns mit Flehen oder der Geistlichkeit Angeben nicht bewegen lassen“.

Was nun die Vorwürfe im Einzelnen betrifft: die Einsetzung lutherischer Prediger, die Aenderung der Ceremonieen, Eingriff in den bischöflichen Gerichtsstand und die Verachtung der Befehle Königs Ludwig, so ist keiner aufrecht zu erhalten.

Das Verhältniß der Breslauer zu der Wittenberger Bewegung wird so bestimmt. „Luther giebt uns nichts zu schaffen [2]). Do sichs begeben, daß in deutscher Nation das Wort Gottes zu predigen angefangen, haben wir mit unsrer Gemeinde emsige und herzliche Begier gehabt, daß solches auch bei uns klar, lauter und rein möcht gepredigt werden“. Nun haben sie aber in Erfahrung gebracht, daß an einigen Orten aufrührerische Prediger verführend gewirkt haben. Sie haben sich daher an den Bischof gewandt, ihnen

---

[1]) In dem Tagebuch heißt es unmittelbar nach der Bitte der Deputirten und der Einwilligung des Königs einfach: Darauf hat der Rath folgende Meinung an den König gelangen lassen. Es entsteht dadurch der Eindruck, daß das noch an demselben Tage des Einzugs geschehen sei, was aber schwerlich der Fall gewesen ist.

[2]) Zu vgl. der Brief der Breslauer Dienstag nach Mariä Himmelfahrt 1522 an den Kastellan von Posen (Klose, Handschr. 42): Cum Lutheri authoritas ... sine Euangelio et sacris literis nulla esse debeat et nobis quoque omnibus multo pensior et estimatior est una Christi fides quam Lutherus et omnes Lutherani.

zu einem frommen und gelehrten Prediger des Wortes Gottes zu verhelfen. „Darauf s. f. g. uns zu diesem jetzigen Prediger Johann Heß gerathen, demselben schriftlich befohlen und zum Ausspender der Geheimnus Gottes in unsrer Kirche selbst gefordert laut beigelegter Copei“. Unangesehen alle Kosten sind dann von ihnen noch andere gelehrte und fromme Männer berufen, dem Bischof aber zuvor präsentirt worden. Diesen Predigern, die übrigens zu öffentlicher Verantwortung ihrer Lehre jederzeit bereit sind, geben alle, die sie gehört, das Zeugniß, „daß sie zu keinem Aufruhr nie gedienet, sonder allzeit den Gehorsam und Lieb der Unterthanen gen ihre Obrigkeit mit allem Fleiß gepredigt und also gute Einigkeit und Fried zu der Ehre Gottes in dieser Stadt erhalten“.

Was die Ceremonieen betrifft, so sind sie in den Breslauer Kirchen nicht nach Gutdünken der Menschen, sondern nach „Besag des Evangelii und Gotteswort“ verordnet. Doch sind nur etliche Mißbräuche abgeschafft, welche von Gott und seinem Sohne ableiteten und die Menschen zu einer „Zuversicht und Trauen in die Creaturen“ brachten, welches allein Gott zustehet.

Ein Eingriff in die bischöfliche Jurisdiktion ist nie geschehen. „Es wäre denn, daß s. f. g. domit die Investitur wolte angezeigt haben. Gnädigster Herr und König, wie ofte aber und demuthig wir J. f. g. derhalben ersucht, ist J. f. g. selbst wohl bewußt.“

Die Mandate Ludwigs aber sind allerdings nicht angeschlagen worden, doch nur um etwaige Unehre, wie sie anderswo ihnen widerfahren ist, unmöglich zu machen; dafür sind sie der Bürgerschaft und dem Adel mehrmals verlesen worden.

Mit der Bitte, der König wolle den Allmächtigen mit seinem ewigen Worte ihre Gewissen regieren lassen und sie trotz der Geistlichen oder andrer Anregen zu nichts nöthigen, was wider das Wort Gottes und das Gewissen ist, und mit dem Gelöbniß der Treue schließt die Denkschrift des Rathes.

Wie nöthig sie war, zeigte sich bald. Zunächst kam nach Breslau auch ein polnischer Spezialgesandter, Nikolaus von Nibelschütz, aus dem Brieger Fürstenthum gebürtig. Er sollte das ergangene Handelsgebot rechtfertigen durch die in Breslau vor sich gegangenen kirchlichen

Neuerungen, und die Aufhebung desselben in Aussicht stellen, sobald man wieder in den Gehorsam gegen die römische Kirche zurückgekehrt wäre. Nicht ohne Schärfe erinnerte man übrigens gegenüber dem Vorgehen des polnischen Königs daran, daß „der königl. Würd zu Polen die von Breslau als eines fremden Königs Unterthan von wegen der Religion zu strafen nicht gebürt“. Zugleich muthmaßte man wohl nicht ohne Grund, daß für das polnische Verbot andere Gründe maßgebend seien, und dachte dabei besonders an die schlechte Schweidnitzer Münze, die „der Stadt Breslau allwegs widerwärtig gewest, dadurch dies Land in viel und mannigfaltigen Schaden und Verderb kommen“[1]).

Vor allem aber hoffte das Domkapitel damals einen vernichtenden Schlag führen zu können[2]). Es legte dem Bischof, der dazu auch bereit war, nahe, während der Anwesenheit Ferdinands nur die kirchliche Frage eifrig zu betreiben, und es verpflichtete sich den päpstlichen Nuntius und den Bischof Faber durch Ehrengaben[3]). Der Domherr Stanislaus Sauer sollte eine ausführliche Denkschrift ausarbeiten über die Beschwerden der Geistlichen. Jakob von Salza wollte sie dann persönlich überreichen; damit ihr Inhalt genügenden Eindruck mache, sollten den Bischof alle die Pfarrer begleiten, die ihre Pfründe hatten verlassen müssen, weil sie gegen die Neuerung waren. Doch erübrigte sich das schließlich, weil der Bischof von Wien sich bereit erklärte, selbst seinem Monarchen die Denkschrift einzuhändigen. Faber war überhaupt sehr thätig. Während Vorsorge getroffen wurde, daß von dem königlichen Gefolge niemand die häretischen Kirchen besuchte, predigte er selbst wiederholt vor den Breslauern in der Adalbert- und Katharinenkirche[4]) und auf dem Dom. Und der Rath legte der Sache doch so viel Wichtigkeit bei, daß er darüber eine ganze Anzahl angesehener Bürger[5]) eidlich vernahm. Der Bischof hatte, worauf man bisher in Breslau noch sehr wenig, wenn überhaupt, geachtet,

---

[1]) Zu vgl. Kastner a. a. O. S. 56.

[2]) Kastner a. a. O. S. 54/5.

[3]) Für den Nuntius Wein, und Hafer für seine Pferde, für Faber, der keine Pferde hatte, außer Wein etwas in die Küche, wie auserlesene Fische.

[4]) Klose, Handschr. 42 u. Reformationsgesch. XXI.

[5]) Darunter Erasmus Heilandt, Sebastian Reysig, Baccalaureus Andr. Quersar.

sehr scharf den Lehrgegensatz zwischen der Kirche und den Neuerern herausgestellt. Von der Nothwendigkeit der guten Werke, von dem freien Willen, von der Prädestination hatte er ausführlich gehandelt und in nicht mißzuverstehender Polemik; es giebt aber jetzt etliche, die Cirenen (Simon von Cyrene) nicht Christo das Kreuz tragen helfen lassen wollen. Zugleich hatte er die Selbstlosigkeit der neuen Prediger in Zweifel gezogen. Judas hatte auch den Beutel sub specie pietatis, so wollten jene jetzt nicht Zins und Opfer nehmen und füllten dabei ihre Beutel wie Judas; sie sind Fleischprediger, die Almosen verbieten, um es an sich zu ziehen. Damit aber die Breslauer auch genügend die Ehre zu schätzen wüßten, die ihnen mit diesen bischöflichen Predigten angethan würde, hatte Faber erklärt, er sei gerufen, sie aus dem Irrthum herauszuführen; er habe in größeren Städten gepredigt als Breslau eine sei und in größeren Kirchen; überall aber, wo man zuerst ihm zuwider gewesen sei, habe man ihm schließlich nachgeweint. Wie weit diese frühere Erfahrung auch in Breslau neue Bestätigung gefunden hat, ist nicht berichtet.

Inzwischen nahmen die Verhandlungen zwischen Ferdinand und den schlesischen Ständen ihren Fortgang. Dem König lag neben der Huldigung vor allem an der Bewilligung einer allgemeinen Steuer zum Krieg gegen seinen Nebenbuhler in Ungarn und zur Abwehr der Türken. Während die Verhandlungen hierüber im Gange waren, war er, wie das Domkapitel noch am 15. Mai klagt[1]), trotz eifrigen Bemühens von Faber zu einem Vorgehen in der kirchlichen Frage nicht zu bewegen. Den Ständen aber kam es besonders auf die Bestätigung ihrer Privilegien und ihre Sicherstellung gegen etwaige Ansprüche der Krone Ungarns an; sie wollten die Huldigung von der Erledigung dieser zwei Punkte abhängig machen, während sie bereit waren, die andern Landesgebrechen, Münze und sonstige Irrung später zur Verhandlung zu bringen. Hierüber gehen nun die Verhandlungen vom 4. bis zum 10. Mai beständig hin und her[2]). Da der König

[1]) Kastner a. a. O. S. 55 regia maiestas oscitans videretur ad omnia quae in eodem religionis negotio suae maiestati deferrentur esseque tota in his quae concernerent homagium suae maiestati praestandum atque contributionem simul cum subsidio praescripto.

[2]) Bresl. Stadtbibl. A 45 1b, 39 flgd.

an der Privilegienbestätigung vor der Huldigung Anstoß nahm, erklärten die Stände, sich mit „brieflicher Versicherung", die Bestätigung bald nach der Huldigung vorzunehmen, begnügen zu wollen. Die Sicherstellung gegen Ungarn übernahm Ferdinand am 10. Mai [1]), und so konnte nun am folgenden Tage die Huldigung vor König und Königin geschehen [2]). Noch an demselben Tage begannen die weiteren Verhandlungen wegen der Kriegsbeihülfe. Ferdinand ersuchte die Stände, ihm 4000 Fußtruppen und 2000 Pferde auf 6 Monate auszurichten und zu besolden. Ueber diese Hülfstruppen ist noch auf späteren Fürstentagen verhandelt worden; am 17. Mai aber bewilligten die Stände die verlangte Steuer, von 100 Gulden 42 Weißgroschen, im ganzen 100 000 ungarische Gulden [3]). Bei der Einschätzung nach Besitz und Einkommen standen die Herren von Breslau mit 1 200 000 Gulden oben an; die Herzöge von Liegnitz und Oppeln aber erreichten die Million doch auch.

Wie zum Dank für die gewährte Hülfe, wahrscheinlich noch an demselben Tage [4]), nahm der König endlich Stellung zu der kirchlichen Frage. Obwohl das von ihm erlassene Mandat entschieden für das kirchliche Herkommen eintritt, lautet es in seinem vollständigen Wortlaut doch nicht so scharf, wie der bisher bekannte Auszug sich liest [5]). Die löblichen christ-

---

[1]) Schickfuß a. a. O. S. 173/4.

[2]) Die Huldigung am 11. Mai ist durch Pol a. a. O. S. 48 und A 45 1b, 41, 42 sichergestellt; wie in die Protokolle des Domkapitels (Kastner a. a. O. S. 56) die irrige Angabe des 18. Mai gekommen ist, muß dahingestellt bleiben.

[3]) A 45 1b, 48 giebt rheinische Gulden an.

[4]) Daß das kirchliche Mandat doch noch vor der letzten Abstimmung in Steuersachen erlassen worden sei (so Grünhagen a. a. O. S. 41), kann gegenüber der bestimmten Erklärung des Domkapitels am 15. Mai, daß der König erst nach der Huldigung und Steuerbewilligung (vgl. S. 48 Anm. 1) das Mandat erlassen wolle, nicht angenommen werden. Das Mandat kommt auch erst am 17. Mai zur Kenntniß des Kapitels (Kastner a. a. O. S. 56). Die Datirung des Protestes Herzogs Friedrich vom 16. Mai (Rosenberg, Schles. Reformationsgesch. S. 49 aus Buckisch, Schles. Rel.-Akten l. I. c. IV. m. 5; auch Schneider, Ueber den geschichtl. Verlauf der Reformation in Liegnitz S. 15 giebt für den Erlaß des Mandats am 16. Mai keine andere Quelle an) wird ein Schreibfehler und durch das Datum des 18. Mai (entsprechend dem Breslauer Protest) zu berichtigen sein.

[5]) Der Auszug bei Kastner a. a. O. S. 56, deutsch bei Fibiger a. a. O. II. S. 22. Das vollständige Mandat A 45 1b, 42 flgde.; auch hier ist es datirt „nach geschehner Huldung".

lichen Ordnungen mit Messelesen, Tagzeiten, den heiligen Sakramenten, der Priesterschaft, den Orden, den Gezierden der Kirchen und anderm, das dem Gottesdienst anhängt, sind viel hundert Jahre gebraucht worden, bis daß Luther sein Irrsal angefangen. Es ist daher kein besser, nützlicher und seliger Weg, denn daß Fürst und Stände in denselben christlichen Ordnungen und Aussatzungen bleiben, leben und verharren. Wo man etwa eine Zeit dawider gehandelt, soll man es abthun, bis ein Konzil eine Neuordnung schaffen wird. Eine solche selbst herstellen, darf auch der König nicht. Damit aber inzwischen Einigkeit geschaffen werde, will der König, daß denen, so Pfründen genommen sind, sie wieder eingeräumt, Zierden, die aus den Kirchen entwandt worden, zurückgegeben und daß die Geistlichen, so sich verheirathet haben, aus dem Lande gethan werden. Bei weiteren Beschwerden der Weltlichen und Geistlichen gegen einander will der König gern vermitteln; denn „J. k. M. will nicht, daß weder Weltliche von den Geistlichen, noch Geistliche von den Weltlichen beschwert werden sollen“. Den Bischof wird Ferdinand anweisen, achtzuhaben, daß die Priesterschaft sich priesterlich halte und zu sorgen, daß von gelehrten guten Predigern die christliche Lehre des Evangelii und Gotteswort getreulich verkündigt werde. Schließlich verspricht der König, alles zu thun, damit ein allgemeines Konzil „förderlich“ gehalten werde.

Ob Ferdinand wirklich Versuche gemacht, das Mandat, soweit es die verheiratheten Priester betrifft, für Breslau sofort durchzuführen, und ob das nur durch Dazwischentreten des Breslauer Hauptmanns und schließlich durch ganz energische Intervention des gesammten Rathes hat verhindert werden können, muß dahingestellt bleiben [1]. Es wollen einem aber doch Zweifel an diesen nur von Pol erzählten Vorgängen kommen. Soviel wird der König doch von der Stimmung der Breslauer durch eigenen Verkehr gemerkt haben, daß er sich sagte, wie eine buchstäbliche und sofortige Ausführung seines Mandats unmöglich sei. Er konnte ein scharfes Mandat erlassen und damit dem Drängen der Geistlichkeit nachgeben; aber sobald es zur Durchführung

[1] Pol a. a. O. S. 52 u. darnach Grünhagen a. a. O. S. 41.

seiner Befehle kommen sollte, mußte er sich sagen, wie sehr er für die Aufbringung der Steuer, auch wenn dieselbe bewilligt war, und für die weitere Hülfe an Truppen und Sold von dem guten Willen, voran der Breslauer, abhänge.

Diese letztern haben sich denn auch das Mandat nicht sehr anfechten lassen. Sie konnten sich auf das Zeugniß des Bischofs berufen, daß, wenn irgendwo in Schlesien, so bei ihnen christlich gelebt würde, wie sie denn in einer Zeit, wo die Empörung durch das deutsche Reich gegangen wäre, an ihrem Ort alle Unruhe fleißig und emsig hätten verhüten können. Auch jetzt wollten sie nur Gottes Lob und bürgerliche Liebe und Einigkeit erhalten und pflegen. Dagegen sei aus einer Veränderung für den König nur Mühe und Gefahr und für Breslau Weitläufigkeit zu besorgen. Mit dem Bischof leben sie in Einigkeit, wie er auch ihre Prediger bestätigt hat. So wollen sie weiter mit ihm die christlichen Ceremonieen erhalten helfen und die Prediger anhalten, zur Einigkeit zu predigen[1]).

Daß Ferdinand nicht um jeden Preis sein Mandat durchsetzen wollte, beweist, wie er diese ausweichende und den eigenen Standpunkt ruhig festhaltende Antwort einfach hinnahm und sich mit der kurzen Erklärung begnügte[2]), daß er dem Rath vertraue und hoffe, er werde in gebührlicher Zeit des Königs Meinung, wie er in der Schrift den Fürsten und Ständen fürgehalten, vernommen und verstanden werde, nachleben. Auch von hier aus erscheint jenes oben erwähnte angebliche schärfere Vorgehen des Königs nicht recht glaublich.

Die Breslauer hatten übrigens noch eine weitere, nicht grade angenehme Sache damals auszumachen. Der Handel mit den Bernhardinern zog sich nun schon fünf Jahre lang hin. Daß die Mönche die Anwesenheit Ferdinands nicht ungenützt würden vorüber gehen lassen wollen, konnten sich die Breslauer selbst sagen. Wie der Rath mit List zunächst verhinderte, daß die vor der Stadt sich aufhaltenden Abgesandten der Mönche heimlich Zutritt zu Könige fanden, um ihn

[1]) Nach A 45 1a, 36 flgde., das etwas abweicht von der durch Pol a. a. O. III. S. 51 gegebenen Fassung, die sich handschriftlich allerdings auch in P 1, 260 findet.
[2]) In A 45 1a, 36 erhalten.

mit ihren Klagen voreinzunehmen, berichtet Pol[1]). Es war dadurch wenigstens das erreicht worden, daß, als dann schließlich doch zwei Brüder vor Ferdinand gelassen werden mußten, dieser auch über die Klagen und Wünsche der Stadt informirt war. Am 18. Mai räth der König nun seinerseits[2]) — ob auf Eingebung der Bernhardiner selbst, wissen wir nicht —, die Stadt wolle „zu Vormeidung mehrer Müh und Unwillens und damit die armen Leute, so ins (Bernhardiner-) Kloster gethan, auch bleiben möchten", den frommen Brüdern das Jakobskloster einzuräumen. Es war wohl aber nicht so ernst gemeint, wie es lautete, wenn hinzugefügt war, „wo solchs nicht bescheh, haben sie selbst zu ermessen, daß J. k. M. den berührten Mönchen Verhör und Recht (nicht) könnte abschlagen, sondern ihnen dasselbe verfolgen zugelassen schuldig sein würde". Jedenfalls aber wollte Ferdinand zunächst die Antwort der Breslauer abwarten, die hiermit genügend Zeit gefunden hatten, die Sache hinzuziehen, zumal der König zwei Tage darauf ihre Stadt verließ.

Offenbar zu ihrer Sicherung knüpfen sie grade damals lebhafte Verhandlung an mit dem den Bernhardinern längst verfeindeten Bruderorden der Franziskaner, welchem das Jakobskloster gehört hatte. In wiederholter Korrespondenz mit dem Provinzial der Reformaten der sächsischen Provinz, zu der die schlesischen Klöster gehörten, dem Bruder Benedikt von Löwenberg in Schweidnitz[3]), wird das Eigenthumsrecht dieses Zweigs des Franziskanerordens auf das Kloster zu St. Jakob festgestellt und erwogen, wie das Kloster, das von den Mönchen verlassen war, wieder besetzt und seine innere Verfassung verbessert werden könne. Der Rath ist durchaus damit einverstanden, daß der Provinzial dieses Kloster mit Brüdern, die eines ordentlichen, christlichen, redlichen Wandels seien, in leidlicher Anzahl wieder besetze. Er versichert, „euer Werk wird sicher genug alhier sein, wo E. W. selbst herkommen, auch Brüder mit sich bringen, die eines züchtigen guten Lebens sind, fleißig studiren und das Kloster

---

[1]) a. a. O. III. S. 52/3.

[2]) A 45 1 a, 37.

[3]) Roppan 30 ZZZ, AAAA, CCCC (Bresl. Stadtbibl.).

mit christlichen Aemtern versorgen". Auch die früheren Mönche würden den „leiblichen und zeitlichen Aufenthalt" gehabt haben, „wo sie allwege das Ewige und Geistliche ausgespendet".

Auf diese Verhandlungen gestützt, ging der Rath nun auch an die Beantwortung des königlichen Vorschlags. Dr. Wipertus Schwab wurde hierfür nach Wien geschickt. Seiner Instruktion nach[1]) hatte er zunächst die bekannten Klagen der Breslauer über die Bernhardiner, besonders über ihre Erbschleicherei vorzubringen. Dann aber sollte er die Unmöglichkeit darlegen, diesen Mönchen jetzt das Jakobskloster einzuräumen. Als sie früher mit Zulassung ihres eignen Kapitels dahin übersiedeln sollten, hätten sie selbst auf das Sakrament geschworen, das zu ewigen Tagen nicht zu thun. Führe man sie jetzt trotzdem da ein, so sei das wider ihren Eid, Profession, Gehorsam und Seelenseligkeit, „welches wir ihnen nit gönnen wollten". Zudem sei das Volk durch die Praktiken der Mönche nach ihrem Auszug bei den Ständen Böhmens, „daß diese uns allen ihrethalben abgesagt haben", aufs Aeußerste erbittert, so daß nicht daran zu denken sei, wie die Bernhardiner in der Stadt noch einmal ihr Almosen finden könnten. Außerdem sei von König Ludwig den Breslauern das Kloster St. Bernhardin ausdrücklich zuerkannt und sie hierdurch von den Bernhardinern ewiglich und gänzlich absolvirt worden. Endlich werde von den Franziskanern entschieden Anspruch auf das ihnen über 200 Jahre gehörige Jakobskloster erhoben, und wollten diese es mit ihren Brüdern und allem Gottesdienst gänzlich versorgen.

Diese Ausführungen machten am Hof doch Eindruck. Sie waren Mitte Juli zur Kenntniß des Königs gebracht worden und schon am 26. desselben Monats erklärte derselbe, die Sache solle ruhen, bis sich das Gegentheil melden werde[2]).

Man kann annehmen, daß der Syndikus Schwab nicht bloß des Handels mit den Bernhardinern halben nach Wien gesandt worden ist. Es würde nahe liegen, zu glauben, daß er auch etwa und vielleicht in erster Linie die Stadt habe verantworten sollen wegen des von

---

[1]) A 45 1a, 37 flgde.

[2]) Roppan 30 DDDD (Bresl. Stadtbibl.).

Ferdinand bald nach seinem Wegzug aus Braunau erlassenen Mandats[1]). Indessen ist uns die Existenz dieses Mandats sehr zweifelhaft. Pol, der allein es erwähnt, hat unzweifelhaft bei dem, was er an Einzelheiten die über mit diesem Mandat zusammenhängenden Verhandlungen beibringt, Vorgänge aus dem Jahre 1528 nach 1527 verlegt[2]); schon der Name „großes Mandat" ist eben dem vom 1. August 1528 entlehnt. Dazu weiß er über den Inhalt desjenigen von 1527 gar nichts; und der von ihm mitgetheilte Schluß aus der damaligen Antwort der Breslauer, der allerdings außerordentlich charakteristisch[3]) ist, ist doch kein anderer als der Schlußpassus aus der Antwort auf das große Mandat von 1528, wie er wörtlich so bei Fibiger[4]) zu lesen ist. Es wird also das Braunauer Mandat solange zweifelhaft bleiben, als es sich nicht anderweitig sicher stellen läßt[5]).

Daß die Breslauer übrigens in jenen Tagen, was die kirchliche Zukunft betrifft, nicht übermäßig zuversichtlich gestimmt waren, geht aus dem fast elegischen Ton hervor, mit dem sie eine Anfrage von Groß-Glogau, „wie diese ihren Prediger behalten und bei dem Worte Gottes bleiben mögen", beantworten[6]). „Wir wissen euch der Religion halben wenig zu bescheiden; sehet darein, daß ihr solche Prediger findet, die nicht was Eignes, dem Worte Gottes entgegen, fürnehmen, noch zu irgend einem Aufruhr oder Uneinigkeit, sondern zu Frieden

---

[1]) Pol a. a. O. S. 54 und darnach Grünhagen a. a. O. S. 43.

[2]) Was Pol a. a. O. Abs. 3 von der Antwort des Königs schreibt auf den Protest der Breslauer Gesandten, ist wörtlich dem Mandat vom 1. August 1528 entnommen. Dem Chronisten sind hier auch andere Irrthümer unterlaufen. Während er das Mandat von 1528 nach 1527 verlegt, bringt er die Geburt des späteren Kaisers Maximilian II. statt 1527 erst 1528 (vgl. S. 58).

[3]) „Weil keine Kreatur, weder im Himmel noch auf Erden sprechen mag zu unsrer Seelen: Ich habe dich in meiner Macht, dich in die ewige Verdammniß zu verstoßen, denn alleine Gott, so wolle E. K. M. uns im Glauben und Wort Gottes nicht so härtiglich hassen, sondern uns zulassen und gönnen, wie denn E. K. M. als ein christlicher König für Gott schuldig ist, daß wir dem König geben, was dem König zugehöret und Gotte, was Gott von uns fordert."

[4]) a. a. O. II. S. 50.

[5]) Schneider a. a. O. kennt den Wortlaut zwar auch nicht, meint aber aus einem „alten Manuscript" Näheres über Verhandlungen beibringen zu können, die jenes Mandat voraussetzten. Doch sind seine Mittheilungen nicht ausreichend, um den Verdacht einer Verwechselung mit Vorgängen aus 1528 zu entkräften.

[6]) Klose, Handschr. 42 vom 7. Juni 1527.

dienen". „Werden wir aber weiter was Christliches der Ceremonieen halben aufrichten, wird es euch unverhalten bleiben".

Für eine Sendung des Dr. Schwab nach Wien aber wird wahrscheinlich der Fürstentag Veranlassung geboten haben, der Montag nach Peter Paul, also am 1. Juli 1527 in Grottkau gehalten wurde [1]). Es waren ja nun alle die Fragen über Aufbringung der gelobten Steuer von 100 000 Gulden zu regeln. Dazu wünschte Ferdinand eine Feststellung des königlichen Besitzes und Einkommens in Schlesien, auch eine Herrichtung des königlichen Hofes in Breslau. Die Breslauer stellten damals fest, daß ihre Stadt von Kammergut nichts pfandweise inne habe; die königlichen Renten aber, Geschoß und Münzgeld, im Breslauer Fürstenthum seien von früher her an andere, zum Theil an Fürsten, verpfändet. Sie klagten lebhaft über die Abnahme des Verdienstes der Kaufmannschaft und über die vielen Unkosten, die sie zu Königs Ludwig Zeiten mit Hülfen und Befestigungen gehabt hätten; auch daß das Niederlagsrecht bei ihnen immer noch nicht zu Bestand gekommen sei. Register über das Einkommen der Landesherren aus dem Breslauer Fürstenthum besäßen sie nicht. Den Bau des königlichen Hofes hätten sie bereits begonnen und wollten auch einen Lustgarten dabei zeugen.

Als die Stände Ende August in Grottkau wieder zusammentraten [2]), lagen Briefe des Königs Ferdinand vor, in denen er u. a. Mittheilung von der Geburt seines Sohnes Max machte. In derselben Zeit hatte er Ungarn mehr und mehr erobert und weilte vom 1. September an in Ofen [3]). Zu beiden Ereignissen Glück zu wünschen, ging der Breslauer Syndikus wieder an den Hof [4]). Er hatte auch die dem König gewiß sehr willkommene Mittheilung zu machen, daß die Stadt nach dem königlichen Wunsch die Obligation über 56 000 Gulden vollzogen habe. Der Handel nach Polen aber war noch immer nicht geregelt. Auch die kirchliche Frage stand wieder unter den Verhandlungs-

---

[1]) A 45 1b, 49 flgde. u. A 45 1a, 40 flgde.

[2]) Kastner a. a. O. S. 56.

[3]) Stälin a. a. O.

[4]) A 45 1a, 75 flgde.

gegenständen. Der Gesandte der Stadt durfte aufs neue versichern, daß in Breslau so christlich als irgendwo in Schlesien gelebt werde, daß täglich alle Horen de passione domini et beata virgine, desgleichen die Messen und Vesper, Taufen, Beichte, Reichung des Sakraments und allerlei christlicher Gottesdienst begangen werde und die Geistlichkeit ihr Einkommen unverkürzt erhalte. Das Kirchenwesen solle auch weiterhin Gott zu Lob, dem König zu Wohlgefallen und aller Welt zu gutem Beispiel gereichen.

Wohl schon vor, jedenfalls während dieser Verhandlungen mit Ferdinand stand der Rath auch in Unterhandlung über einen Ausgleich mit dem Bischof[1]). Wie sehr dieser in geistlichen Dingen immer noch als der zuständige Ordinarius galt, zeigt ein eben in jenen Tagen ergangenes Warnungsschreiben des Raths an einen Breslauer, Namens Andreas Crawat[2]), der sein „ehliches tugendliches Biderweib" verlassen hat; sie drohen ihm mit dem bischöflichen Offizial, falls er nicht zurückkehre. Die Pfarrherren sind damals veranlaßt worden, ein Gutachten über Ausgleichs-Verhandlungen aufzustellen[3]). Da das Nationalkonzil so lange vergeblich erwartet wird, wünschen sie, daß von dem Bischof, „dem es in diesen Landen allein zusteht", ein „Synodus celebrirt" werde, wie früher oft um viel geringerer Sachen willen solche kirchliche Provinzial-Versammlungen gehalten worden sind. Prälaten und Prediger mögen sich dann christlich und brüderlich von Werken des wahren Gottesdienstes unterreden und bestimmen, was abzuthun und was aufzurichten ist, immer mit dem Endzweck, die Kirche zu bessern. Das künftige Konzil wird ja auch gute Ordnung nach dem Worte Gottes mehr loben, als böse Mißbräuche. Auch die Breslauer Pfarrherren wollen dabei mithelfen, damit es in der durch das Evangelium wohlgebauten Gemeinde nicht zu einem Abbruch an der vorgenommenen christlichen Ordnung komme.

Als der Rath mit der so vorgeschlagenen und begründeten Bitte an den Bischof herantrat, lehnte dieser zwar die Berufung einer

---

1) Klose, Reformationsgesch. XXI.

2) Klose, Handschr. 42.

3) Bresl. Stadtbibl. P 1, 261.

Synode ab, die nur durch den Erzbischof von Gnesen etwa erfolgen könne. Indessen wollte er selbst mit Gnesen deshalb sich in Verbindung setzen und hielt es für wohl möglich, daß die Kommunion unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe gestattet werden würden. Er selbst wollte außerdem die im Reich abgethanen 14 Feiertage für seine Diözese auch abschaffen und die andern auf die Sonntage verlegen[1]).

Der Rath war damit einverstanden und hielt weiteres, da der Gottesdienst sonst in Breslau noch wohl eingerichtet sei, nicht für nöthig. Er bat nur noch, daß es dem Prediger auf dem Dom nicht weiter gestattet würde, ihre Prediger zu „necken" und ihre Lehren zu verdammen, wodurch nur Irrung verursacht würde[2]).

Indessen ging das Jahr zu Ende, ohne daß es mit dieser Vergleichung Ernst geworden wäre. Wie es scheint, trug die Schuld der Bischof, der den Ausgleich nicht wirklich wollte oder auch nicht wollen durfte. Die Breslauer sind daher im März des folgenden Jahres noch einmal darauf zurückgekommen, aber mit sehr ernsten Worten[3]). Sie wollten ja weder etwas Neues wider christliche Ordnung aufrichten noch etwas Altes auf ewig abthun; es sollte ja nur Altes und Neues bis zum Konzil ohne Aergerniß von beiden Seiten getragen und gelitten werden. Den Hinweis, daß der Bischof nicht die Macht habe, eine Provinzialsynode zu berufen, kennzeichnen sie mit deutlichen Worten als eine Ausflucht; denn „f. g. ist allwegen unser aller oberster Seelsorger und Bischof". Nachdrücklich weisen sie auf die segensreichen Folgen eines Vergleichs für ganz Schlesien hin und warnen ebenso nachdrücklich vor einem etwaigen Versuch, das Alte einfach wieder aufzurichten. In nicht mißzuverstehender Weise erinnern sie an die Wirren, die einst von Kostnitz aus über das Reich gekommen sind. Nun ist in Breslau freilich nichts Arges zu fürchten; doch ist „auf gemein Volk sowenig Verlaß als auf ein

---

[1]) Klose, Reformationsgesch. XXI.

[2]) Klose a. a. O. Was der Rath hier über die bestehende kirchliche Ordnung in Breslau sagt, deckt sich mit den Ausführungen in der Instruktion des Dr. Schwab (vgl. S. 55 Anm. 4).

[3]) Klose a. a. O. u. P 1, 261 flgde.



stilles Meer, die beide leichtlich verkehrt und vom Unwetter verwandelt werden". Erneut weisen sie auf den Schutz hin, den die Geistlichen bei ihnen genossen und finden und stellen daneben die Uebergriffe, die sich besonders auch das Domkapitel zu schulden kommen läßt.

Aber auch jetzt kamen die Verhandlungen nicht weiter und sind wahrscheinlich als ergebnißlos abgebrochen worden. Das Jahr 1528 brachte dann das „große Mandat" Königs Ferdinand, das die Gegensätze nur verschärfte. So ward ein Ausgleich immer unmöglicher und als Resultat aller Verhandlungen ergab sich mehr und mehr, daß es sich nicht bloß um „etlichen Zwiespalt zwischen Geistlichen und Weltlichen" handelte, sondern daß hier tiefergehende religiöse Anschauungen einander gegenüberstanden, die in Einklang zu bringen je länger je mehr unausführbar erscheinen mußte.

Die Breslauer Domthürme.

Von Dr. Jungnitz.

An die spätromanische Basilika, welche Bischof Walter von Breslau (1149—1169) an Stelle der ursprünglichen Kathedrale baute, erinnert noch die Thurmanlage der gegenwärtigen Domkirche. Diese hat außer den beiden Thürmen der Westfront noch zwei unvollendete Ostthürme, die über den Ecken des rechtwinkligen Chorumganges sich erheben sollten. Die beiden durch Lisenen gegliederten viereckigen Thurmstümpfe erheben sich nur wenig über das Dachsims der Kirche, und sind mit einem einfachen Satteldache versehen.

Die beiden mächtigen Westthürme haben ein wechselvolles Schicksal gehabt. Obgleich hoch emporragend, sind auch sie unvollendet; wiederholt durch Feuer verwüstet, harren sie des erneuten Helmschmuckes.

Unter Bischof Wenzel (1382—1418) wurde das Langhaus der Kirche vollendet und dann zum Ausbau der Westthürme geschritten. 1416 war der nördliche Thurm fertig, wie die vom 20. Oktober dieses Jahres datirte Inschrift der Bleiplatte bezeugt, die in den neuaufgesetzten Knopf gelegt wurde[1]). Ausgeführt wurde der Bau unter Leitung und auf Kosten des Domkapitels. Der Thurm erhob sich in sieben, namentlich in den oberen Theilen mit Skulpturwerk reich geschmückten Stockwerken. Das oberste Stockwerk war abgeschlossen von einer durchbrochenen Galleriebrüstung, deren Ecken vier Fialen zierten, und das Ganze krönte ein schlanker, in der Mitte durchbrochener gothischer Helm, der in einem Kreuze endete. So zeigt ihn

[1]) Zeitschr. XXXIV, 401.

die Ansicht von Breslau in der Schedel'schen Weltchronik von 1493. Auf dem Helme und den Fialen saßen vergoldete Knöpfe[1]).

Der südliche Thurm sollte ähnlich wie der nördliche ausgeführt werden. Auf diese Fortsetzung des Thurmbaues weist wohl das Schreiben hin, in welchem das Domkapitel um 1430 dem Bischofe Konrad seine Freude über den Beschluß „wegen des Bauen" ausdrückt. Das Kapitel weist darauf hin, wie es ehedem aus eigenen Mitteln, ohne Beihülfe des Bischofs, bedeutende Bauten ausgeführt habe; nunmehr aber sei es durch die Verwüstung der Kirchengüter während der Hussitenkriege in die größte Noth versetzt und müsse die Beihülfe des Bischofs, als des Herrn und Hauptes der Kathedrale, in Anspruch nehmen[2]). Durch die Ungunst der Zeitverhältnisse kam der Bischof indeß selbst in die ärgsten finanziellen Nöthen und dies ist jedenfalls die Ursache gewesen, daß der Bau nach Vollendung des vierten Stockwerkes eingestellt wurde. Auf den Thurmstumpf wurde als vorläufiger Abschluß ein hölzernes, mit Schindeln gedecktes Häuschen gesetzt. Wann dies geschehen, war bisher nicht zu ermitteln. Nachrichten über Thurmbauarbeiten sind noch aus dem Todesjahre des Bischofs Konrad 1447 vorhanden. Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiakonate Oppeln enthält eine Ausgabe von zwei Mark für zwei Flöße Bauholz und 100 Schock eichene Schindeln zur Wiederherstellung des Breslauer Domthurms[3]). Ob diese Reparatur sich auf den längst vollendeten Nordthurm bezieht, dessen Helm in diesem Falle mit Schindeln gedeckt zu denken wäre, oder auf den provisorischen Abschluß des Südthurms, ist nicht zu entscheiden.

Ob die Domuhr damals, wie dies später der Fall war, im nördlichen Thurme stand, kann nicht bestimmt behauptet werden. Die erste Thurmuhr in Breslau überhaupt stellte Meister Schwelbelin 1373 um 10 Mark Groschen für die Domkirche fertig[4]). 1465

---

[1]) „turris . . . lapidibus sculptis decorata et nodorum deauratorum superius et infra circumferentialiter positorum erectione extitit consummata." l. c.

[2]) Zeitschr. V, 146.

[3]) „pro reformacione turris ecclesiae Wratislaviensis." Zeitschr. XXVII, 383.

[4]) Topograph. Chronik von Breslau 257.

erhielt Nikolaus Pfauenberger der Schlosser den Auftrag, an Stelle der alten Uhr „einen beständigen, guten, vollkommenen Seger“ für 30 Mark Heller zu liefern[1]). Die Beschaffung der neuen Uhr ging vom Kapitel aus.

Die Bischöfe jener Zeit mußten es als ihre nächstliegende Aufgabe ansehen, die in der Zeit der Noth verpfändeten Kirchengüter einzulösen, die zerstörten und verfallenen Burgen und übrigen Gebäude im Bisthumslande wieder herzustellen, und konnten deshalb an den Ausbau des südlichen Thurmtorso an der Kathedrale nicht denken. Diese selbst nahm bei ihrer Baufälligkeit gegen Ausgang des Mittelalters die Bauthätigkeit der Bischöfe sehr in Anspruch. Johann Turzo ließ sie 1511 mit Kupfer decken. Wenn es nicht schon früher geschehen war, so hat damals auch der Thurmhelm diese neue Bedachung erhalten; Stenus, der wenig später schrieb, erwähnt dieselbe ausdrücklich[2]). Auch in der nächstfolgenden Zeit waren große Restaurationsarbeiten an der Kathedrale nothwendig. Im Frühjahr 1535 wies Bischof Jakob von Salza auf den ruinenhaften Zustand des Domes hin und beklagte den Mangel der Mittel zur Wiederherstellung, da durch die religiösen Wirren die kirchlichen Einkünfte sehr geschmälert seien[3]). Das Kapitel entschloß sich deshalb, einen Theil des Domschatzes einzuschmelzen, um die nöthigen Gelder zu gewinnen, und ersuchte am 4. Juni 1535 den Bischof, einen kundigen Architekten zu beauftragen, vor allem die Thurmspitze, die dem Einsturze drohte, abzutragen und wiederherzustellen. Bald sollte der ganze Helm zerstört und Thurm und Kirche verwüstet werden.

Am 19. Juli 1540 Abends zwischen 9 und 10 Uhr brach, angeblich durch Schuld des Seigerstellers, der in der Trunkenheit ein Licht im nördlichen Thurme stehen gelassen hatte, Feuer aus, welches den Thurmhelm, das hölzerne Häuschen auf dem benachbarten Thurme, alles Holzwerk in beiden Thürmen und das obere Dach des Kirchenschiffs bis zu den Ostthürmen zerstörte. Sämmtliche Glocken zersprangen und fielen herab. Auch die Uhr wurde vernichtet. Die Gefahr war

---

1) Stenzel, Scriptores III. 256.
2) Stenus, Descriptio Vratislaviae ed. Kunisch 15.
3) Diöz.-Arch. P. P. 22.

um so größer, als die Dominsel mit Feuereimern und Leitern ungenügend versehen war. Daß die Kirche nicht vollständig eingeäschert und weitere Gefahr von den Kurien und übrigen Gebäuden der Insel abgewendet wurde, war dem Landeshauptmann Nikolaus Schebitz zu danken, der mit zahlreicher Mannschaft und vielen Löschgeräthen aus der Stadt zu Hülfe kam und dem weitern Umsichgreifen des Feuers Einhalt that. Bischof Balthasar von Promnitz anerkannte dies in seinem Dankschreiben an die Stadt und hob es ausdrücklich hervor [1]).

Die Sorge des Bischofs und Kapitels ging zunächst dahin, Kirche und Thürme mit Nothdächern zu versehen. — Im Oktober 1540 erkundigte sich das Kapitel beim Magistrate nach einem geschickten Uhrmacher, dem die Anfertigung einer neuen Domuhr übertragen werden könnte. Es kamen die Meister Michael und Vitus in Betracht; am 10. Juni 1541 übernahm der erstere für 90 schwere Mark die Lieferung der Uhr. Dieselbe scheint nicht im nördlichen Thurm angebracht gewesen zu sein. Auch die Erneuerung der Glocken, unter Benützung des aus dem Brande geretteten Metalls, wurde bald eingeleitet und namentlich die Nothwendigkeit einer Kapitels- und einer Uhrglocke hervorgehoben. Die Glocken wurden in Breslau gegossen, die Klöpfel aus Oberschlesien bezogen. Im Herbste 1544 wurden die drei kleineren, im Sommer 1545 die zwei größeren Glocken aufgehängt: letztere empfingen am 1. September 1545 vom Weihbischofe Johannes Thiel, Abt von St. Vincenz, die feierliche Benediktion. Die Glocken erhielten die Namen Johannes, Maria, Clemens, Aegidius und Alexius, wahrscheinlich die Namen der früheren Glocken [2]).

Zur Wiederherstellung der Thurmspitze wurden im Sommer 1555 die einleitenden Schritte gethan; insbesondere wurden die Steinmetzarbeiten vergeben und bestimmt, daß das Kreuz auf der Spitze nicht

[1]) Diöz.-Arch. Kapitels-Akten von 1540. Pol, Jahrbücher III. 112.

[2]) Der Name der letzten Glocke erinnert an den 1424 verstorbenen Kanonikus Alexius Fey, der zu Ehren seines Namenspatrons ein, seit dem 30jährigen Kriege wieder verschwundenes, Kirchlein hinter der Domkirche, nordöstlich vom Kleinchore, baute und außerdem durch andere bedeutende Stiftungen sein Andenken verewigte. Vielleicht hatte er auch die Glocke gestiftet. Heyne I. 687.



aus Eisen, sondern aus Stein gefertigt werden sollte. Im Frühjahr des folgenden Jahres war das Werk vollendet. Der Nordthurm hatte nun einen zweimal durchbrochenen, mit Kupfer gedeckten, grün angestrichenen Helm im Renaissancestil erhalten. Am 9. Juni 1556 wurde der vergoldete Knopf, der 3½ Scheffel faßte, und das Kreuz aufgesetzt. Auf den Ecken der Steinbalustrade erhoben sich kleine Thürmchen, ebenfalls mit vergoldeten Knöpfen geziert, von denen jeder einen Scheffel faßte[1]).

Der Südthurm blieb zunächst noch Torso; der Weyner'sche Stadtplan von 1562 zeigt ihn mit einem hölzernen eingezogenen Häuschen gekrönt. Erst unter Bischof Kaspar von Logau begann 1570 sein Ausbau, indem er, entsprechend dem Nordthurme, um drei Stockwerke erhöht und mit einem zweimal durchbrochenen Renaissancehelme ausgestattet wurde. Vollendet wurde der Bau übrigens erst unter dem nachfolgenden Bischofe Martin von Gerstmann. Am 29. Juli 1580 wurde der kupferne Knopf aufgesetzt, nachdem noch am 7. Juni ein Unwetter das Werk bedroht und großen Schaden auf dem Dome angerichtet hatte. Das Wappen des Bischofs Gerstmann im fünften Stockwerke am Strebepfeiler erinnerte Jahrhunderte lang an die Zeit, da der Bau vollendet wurde und an den freigebigen Förderer des Werkes. Dieses war übrigens ein reiner Bedürfnißbau, ausgeführt ohne alle Verzierungen, nur zu dem Zwecke, um den südlichen Thurm zu gleicher Höhe mit dem nördlichen zu bringen.

Im Herbste 1582 zeigte das Kreuz auf dem Nordthurme eine bedenkliche Neigung und es wurden Maßregeln zur Reparatur des Schadens getroffen, als ein Sturm am 11. November Kreuz und Knopf herabwarf. Beide wurden am Weihnachtsabende wieder aufgesetzt; zugleich erhielten die kleineren Knöpfe auf den Eckthürmchen anstatt der vom Rost zerfressenen Fähnchen vergoldete Kupferpyramiden als Bekrönung. — Eine weitere Zierde erhielt der Thurm 1584 in der kostbaren Uhr, welche Bischof Gerstmann um den Preis von mehr als 900 Thalern hatte herstellen lassen. Seinem Wunsche gemäß wurde die Uhr, damit sie besser gesehen werde, im Nordthurme an-

[1]) Diöz.-Arch. Kapitels-Akten die betreff. Jahrgänge. Pol, Jahrb. IV. 4. 5.

gebracht. Sie schlug zum ersten Mal am 16. November des genannten Jahres als „halbe Uhr", die von Mitternacht bis Mittag und dann noch einmal bis Mitternacht zwölf Stunden zählt und in Breslau 1580 eingeführt wurde anstatt der bis dahin gebräuchlichen ganzen Uhr, welche die 24 Stunden des Tages von einem Sonnenuntergange bis zum andern fortlaufend zählte [1]). Eine unter dem Zifferblatte angebrachte Inschrift verkündete den Namen des bischöflichen Stifters der Uhr:

Haec nova conveniens horarum machina rebus
Condita Martini praesulis aere fuit.
Tempora donec erunt igitur divisa per horas,
Huius erit meriti quaelibet hora memor [2]).

Im Jahre 1625 wurde die Uhr auf Kosten des Domdechanten Nikolaus von Troilo vom Breslauer Uhrmacher und Seigersteller George Manl renovirt [3]).

Der Südthurm erfreute sich seiner Vollendung nur wenig über ein halbes Jahrhundert. Im September 1632 eroberte ein schwedisch-brandenburgisch-sächsisches Heer die Dominsel und hielt sie drei Jahre besetzt. Im November 1633 suchte Freiherr Ulrich von Schaffgotsch mit kaiserlichen Truppen den Feind aus seiner befestigten Stellung zu vertreiben und die Insel zu entsetzen. An der Stelle, wo jetzt das neue Regierungsgebäude steht, eröffnete er eine heftige Kanonade auf die Belagerten, die indeß Stand hielten und auch einen beabsichtigten Sturm durch einen Ausfall vom 23. November vollständig vereitelten. Verhängnißvoll wurde dieser Tag für den südlichen Domthurm, der in Flammen aufging und seine Spitze verlor. Ob der Brand beabsichtigt oder durch Fahrlässigkeit entstanden war, ist unentschieden; nach einer Nachricht soll unvorsichtiges Umgehen mit den zum Ausfall daselbst vorbereiteten und angezündeten Pechkränzen die Feuersbrunst verursacht haben. Vom Thurme aus ergriff das Feuer auch den südlichen Theil der Kirche und das Dach der Sakristei, und nur dem energischen Eingreifen des Adolf von Trauendorff war es zu danken, daß nicht die ganze Kathedrale ein Raub der Flammen wurde. Im

---

1) Diöz.-Arch. Kapitels-Akten. Pol, Jahrb. IV. 101. 102. 120.
2) Bresl. Stadtbibl. Ezechiel, Inscriptiones.
3) Mus.-Zeitschr. II. 257.

Thurme wurde die große und eine kleinere Glocke sowie die Uhrglocke ein Opfer des Feuers; die geschmolzene Masse wurde nach Meißen gebracht. Vorher waren schon die sechs kleineren Glocken der Domkirche herabgenommen und nebst sämmtlichen sechs Glocken der Kreuzkirche nach Dresden geschafft worden. 1640 wurden sie vom Kapitel reklamirt, mit welchem Erfolge, ist unbekannt [1]).

Der abgebrannte Thurm blieb über 30 Jahre Ruine. Seine Wiederherstellung wurde von Sebastian von Rostock bald nach Besteigung des bischöflichen Stuhles 1665 beschlossen. Der Bischof verwendete zum Bau die Einkünfte des Tafelgutes Zirkwitz. 1668 war der Thurm fertig und gleich dem nördlichen wieder mit einem doppelt durchbrochenen Renaissancehelm gekrönt. Die oberen Stockwerke waren auch bei der Restauration kahl geblieben, das oberste aber wie beim Nordthurm mit einer durchbrochenen Gallerie und mit Eckthürmchen versehen.

Die Thürme waren inzwischen auch wieder mit Glocken ausgestattet worden. Es fehlte aber noch eine der Kathedrale würdige große Glocke. Dompropst Graf Kornelius von Strattmann ließ nun 1721 durch den Glockengießer Krumpfert in der Breslauer Neustadt eine Glocke gießen, die 4,80 Meter hoch war, 5,60 Meter im Durchmesser hatte, 113 Centner wog und 4436 Reichsthaler kostete. Am 12. Januar 1722 wurde sie auf einem besonders gebauten, von zwölf Pferden gezogenen Wagen nach dem Dome geschafft und am folgenden Tage, nachdem sie vom Weihbischofe Daniel von Sommerfeld geweiht worden, aufgezogen. Am Feste des heil. Vincenz Levita, des Kapitelspatrons, wurde sie zum ersten Mal geläutet [2]).

---

[1]) Kastner, Archiv I. 223. 225. III. 226. 226. 272.

[2]) Auf der Glocke befand sich das Strattmann'sche Wappen, auf der entgegengesetzten Seite das Bildniß Mariä mit dem Kinde, rechts davon des heiligen Johannes Baptista, links des heiligen Cornelius, dessen Namen die Glocke führte, und außerdem folgende Inschriften:

Zu beiden Seiten des Wappens:

Quae anno 1633 hostilis furor et impietas haeresis ab hac s. aede abstulit,

Ea pro gloria Dei B. Virginis s. Joannis Baptistae et s. Cornelii P. P. Mar. honore proprio are restaurat.

Fast hundert Jahre zeigte sich nach der Rostock'schen Restauration das Domthurmzwillingspaar mit seinen Helmen im Breslauer Stadtbilde, bis beide gemeinschaftlich dem Feuer zum Opfer fielen. Am 10. Juni 1759, Abends gegen 10 Uhr, brach auf der Dominsel an zwei von einander entfernten Orten: im Großkretscham (an Stelle des jetzigen physikalischen Instituts) und im Bischofshofe aus unermittelter Ursache Feuer aus, welches an der Domkirche großen Schaden anrichtete und die meisten der ihr zugehörigen Gebäude, darunter die bischöfliche Residenz, zerstörte. Beide Thürme brannten aus, die Glocken zerschmolzen, das alte Uhrwerk ging zu Grunde, die Helme stürzten ein. Der ganze Dachstuhl der Kirche mit dem Kupferdache wurde vernichtet und auch das Innere schwer beschädigt. Das Feuer konnte einen so verheerenden Umfang gewinnen, weil die Löschmannschaft ungenügend war. Im Gegensatze zum Brande von 1540, da die Stadt wirksame Hülfe sandte, blieben des Krieges wegen die Thore geschlossen, und den Bewohnern der Stadt wie des Hinterdoms war es verwehrt, am Rettungswerke sich zu betheiligen[1]).

Die Spitzen der Thürme wurden nicht wieder hergestellt, sondern die obersten Stockwerke mit den stumpfen Dächern eingedeckt, die noch jetzt zu den charakteristischen Merkzeichen im Breslauer Stadtbilde gehören. — Die Glocken wurden in der früheren Zahl ergänzt. 1765 wurde von Schnelrath auf dem Dome selbst die große Glocke gegossen, die wieder den Namen Cornelius erhielt. Am 31. Juli 1766 wurde sie vom Weihbischofe Mauritius von Strachwitz benedicirt und am folgenden Tage von 33 Pferden innerhalb vier Minuten auf den Südthurm gezogen[2]).

Darunter:

Cornelius Aloysius Comes de Strattman Cath. huius Ecclesiae Praepositus et ad S. Crucem Cantor.

Solve Deo grates, quoties campana levatur,
Mens pulsu cordis se super astra levet.

Oben um den Kopf:

Zu Gottes Ehr bin ich durch Feuersgluth geflossen,
Johann Jacob Krumpfert in Breßlau hat mich gegossen.

(Gomolcky, Merkwürdigkeiten in Breßlau II, 4 ff.)

[1]) Diöz.-Arch. Kapitels-Akten. Schles. Kirchenbl. 1859. 561.

[2]) Die Glocke ist mit Inschriften und Verzierungen bedeckt. Um den oberen Rand läuft die Inschrift:

Auf dem nördlichen Thurme befinden sich vier Glocken, die auf die Namen Clemens, Johannes, Vincenz und Barbara getauft sind. Die drei ersten tragen ebenfalls den Namen des Gießers Gottfried Schnelrath, der die beiden letzten 1765 und die erste auf Kosten des Prälaten Bade von Creutzenstein 1767 goß. Hoch oben am Nordthurme hängt auch die Uhrglocke.

Nach dem Brande von 1759 war die Uhr für die Dominsel auf dem Kreuzthurme angebracht worden und verblieb dort, bis 1802 für die Kathedrale vom Uhrmacher Joseph Chepcinski für 1200 Thaler eine neue Uhr gemacht wurde. Die Uhr erhielt nun ihren Platz an der Front der Kirche zwischen den beiden Thürmen[1]).

Bis zum letzten Dombrande führte ein gewölbter Gang vom Bischofshofe über die Straße nach dem zweiten Geschosse des Südthurms in einen Raum, der noch jetzt ein kapellenartiges Aussehen, das

Anno 1759 incendiis absumpto Cornelio patre,
Anno 1765 e bustis prodii natus Joannea ecclesia matre.

Um den unteren Rand:

Dum mea de celsis resonabant viscera tectis,
Vestra sonent laudes corda precesque Deo.
Corde Joanneis festos date honoribus igne,
Ne sinat usquam aedes igne perire suas.

In der Mitte ist das Reliefbild des heil. Cornelius, umgeben von folgenden Worten:

Sub patrocinio divi Cornelii Martyris et Pontificis, cuius et nomen gero.

Darunter:

Gottofrid. Schnelrath R. Loc. me fudit in insula S. Joannis.

Rechts davon ist in der Mitte das Wappen des Bischofs Schaffgotsch und zu beiden Seiten die Inschrift:

Ecclesiae Antistite Celsissimo Principe Philippo Gotthardo de Schaffgotsch Nissensi Duce Grottcovienci S. R. J. C. Semperfrey de et in Kinast L. B. de Trachenberg.

Wieder rechts davon ist das Haupt Johannis, mit den Namen der Prälaten zur Linken und der Kanoniker zur Rechten:

Ecclesiae Cathedralis Praelatis Infulatis: Praeposito Antonio Nicolao de Langenickel. Decano Joanne Mauritio de Strachwitz. Archidiacono Ernesto de Strachwitz. Scholastico Joanne Antonio L. B. de Sauerma. Cantore Joanne Bastiani. Custode Carolo Friderico S. R. J. C. de Seeau. Cancellario Joanne Antonio Bade de Creutzenstein. — Canonicis Capitularibus: Francisco Ludovico L. B. de Blankowsky. Carolo C. de Wengersky. Theodoro Rudolpho L. B. de Sierstorff. Joanne Nepomuceno C. de Matuschka. Adamo L. B. de Larisch. Antonio Ferdinando de Rothkirch. Martino de Prades. Carolo Scholtz, Notario.

[1]) Diöz.-Arch. Kap.-Akt. Topogr. Chronik von Breslau 257.

Mauerwerk eines Altars und Wandmalereien zeigt. Da der Gang durch den Brand beschädigt war, wurde er abgetragen[1]).

An der Mittagsseite des Südthurms, im zweiten Geschosse, ragt aus einer Maueröffnung ein aus Stein gemeißelter Kopf mit angstvollem Gesichtsausdruck hervor, der das Andenken eines verunglückten Thürmers verewigen soll. Bei einem Brande zwängte der Thürmer den Kopf durch die äußerst schmale Fensterluke, um den Feuerruf ertönen zu lassen. Als er den Kopf zurückziehen wollte, war dieser angeschwollen und alle Anstrengungen, sich aus seiner verzweifelten Lage zu befreien, waren vergeblich. Inzwischen kam das Feuer näher und da niemand ihm half, mußte er verbrennen. — Nach anderer Meinung soll beim Thurmbau an der betreffenden Stelle ein Arbeiter sein Leben verloren haben und zur Erinnerung daran der steinerne Kopf eingemauert worden sein.

Nachdem das wechselvolle Schicksal der Domthürme zur Darstellung gebracht worden, erübrigt nur noch die Würdigung derselben als Bauwerk vom technischen und künstlerischen Standpunkte aus, wobei vorzugsweise der nördliche Thurm in Betracht kommt. Es kann dieses nicht besser geschehen, als mit den ebenso schönen, als sachgemäßen und instruktiven Ausführungen eines kompetenten Beurtheilers[2]), der die Wiederholung seiner Worte an dieser Stelle freundlich gestattet hat.

Er nennt den nördlichen Domthurm den schönsten aller Breslauer Thürme. „Das wird dem nicht einleuchten, der immer die beiden Thürme zusammen flüchtig angeschaut und sie wohl gar als plump und ungeschickt verdammt hat. Aber es handelt sich eben darum, beim nördlichen Domthurme zu sehen, was gewesen ist, und, wenn genügende Geldmittel zur Verfügung stehen, ohne weiteres wieder hergestellt werden könnte; der südliche Thurm sollte zwar, wie die untern Stockwerke zeigen, mit ähnlicher Pracht ausgeführt werden wie der nördliche, der Bau blieb aber stocken als er bis ins vierte

---

1) Diöz.-Arch. Kap.-Akt.

2) Prof. Dr. Zacher, Die Thürme Breslaus. Vortrag, gehalten im Vereine für Geschichte der bildenden Künste, veröffentlicht in der Schles. Zeitung 1898, Nr. 76, 79, 82.

Stockwerk geführt war, und erhielt an dieser Stelle, also ungefähr in der Höhe des Kirchendachfirstes ein Nothdach. Die obersten drei Geschosse sind dann als reiner Nothbau, nur um den Thurm zu gleicher Höhe zu bringen wie den nördlichen, und nur in den rohesten Allgemeinformen diesem entsprechend, aufgeführt worden.

„Schlank und elegant steigt der Thurm empor in sieben Stockwerken mit viereckigem Grundriß und ohne Verjüngung bis zum Dache. Daß er trotzdem nach oben immer schlanker und leichter zu werden scheint, das wird bewirkt durch die Proportionen der Stockwerke und die Art ihrer Dekoration (es liegt nahe, den berühmten Campanile des Giotto am Dome zu Florenz zu vergleichen, der, gleichfalls ohne Verjüngung viereckig bis oben aufsteigend, doch den zierlichsten und leichtesten Eindruck macht) und durch die Strebepfeiler. Diese erheben sich massig, fast ohne Verjüngung und schmucklos, nur durch schwache Gesimse und kahle Backsteinblenden gegliedert, durch die unteren vier Stockwerke, d. h. etwa bis zum First der Kirche, wo die Thürme anfangen, frei in die Luft zu ragen. Dort ziehen sie sich auf einmal bedeutend ein; auf dem Absatz eines jeden Strebepfeilers steht ein luftiger, von vier Säulchen gestützter Baldachin, dessen schlanke Spitze bis zum Beginne des sechsten Stockwerks reicht; vor diesem sind die nun wieder stark verjüngten Pfeiler mit eleganten Hausteinblenden, die in maßwerkgeschmückte Giebel auslaufen, und vorgestellten Fialen dekorirt; endlich läuft jeder Pfeiler in eine schlanke aber stattliche Fiale aus, die, an die Wand gelehnt, bis zum Ende des siebenten Stockwerks reicht. Das Ganze wurde, wie die alten Abbildungen zeigen, ursprünglich gekrönt durch vier freistehende Fialen auf den vier Ecken des Thurms, zur Seite des schlank emporstrebenden Helms.

„Noch reicher, als die der Pfeiler war die ursprüngliche Dekoration der Wandflächen, doch hat diese durch die wiederholten Brände und die sich daran schließenden Restaurationen sehr stark gelitten; manches ist ganz verschwunden und kann nur durch die Vergleichung beider Thürme (in den untern vier Stockwerken) oder durch andere Kombinationen annähernd rekonstruirt werden, anderes ist so stark verstümmelt und nur in so dürftigen Resten erhalten, daß diese sich nur

dem prüfenden Auge des Kenners zeigen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die beiden äußeren Seiten, die westliche und nördliche, und für die oberen Stockwerke um die östliche; die dem anderen Thurme zugewandte Südseite ist schmucklos geblieben.

„Im Unterschiede von sämmtlichen anderen Thürmen Breslaus zeigt der Domthurm jedes Stockwerk, vom untersten an, mit einem großen Fenster auf jeder Seite versehen (im Erdgeschosse sind diese Fenster dadurch veranlaßt, daß diese Räume als Kapellen eingerichtet sind). In den vier obersten Geschossen waren diese Fenster ursprünglich erheblich größer als jetzt, wie man deutlich an den Resten der alten Hausteineinfassungen ersieht, welche uns auch beweisen, daß die Fenster sämmtlich, wie jetzt nur noch die der untersten drei Stockwerke, profilirte Hausteinleibungen hatten und natürlich auch mit Maßwerk geschmückt waren. Besonders groß und weit waren die Fenster des fünften Stockwerks, des ersten ganz frei in der Luft stehenden, zwischen den Eckbaldachinen der Pfeiler. Es ist das Stockwerk, wo die großen Glocken hängen. Hier fehlte daher auch weitere Dekoration der Wand, ebenso wie in den beiden untersten Stockwerken, dagegen zeigen das dritte und vierte Stockwerk die Fenster mit Blenden flankirt, die im dritten ebenso wie das Fenster mit Haustein eingefaßt und mit fialengeschmückten Wimpergen gekrönt sind, wovon freilich viel abgebrochen ist; schmuckloser scheint das vierte Stockwerk gewesen zu sein. Ganz besonders reich und elegant dekorirt sind dann die beiden obersten Stockwerke. Dieselben sind von ganz originellen Blendarkaden umzogen in der Weise, daß jede Seite in drei Felder zerlegt wird durch zwei schlanke Wandsäulen, die in Fialen enden und durch Blendgiebel (spitzwinkliche im sechsten, spitzbogige im siebenten Geschoß) miteinander verbunden sind. Das mittelste Feld nimmt das Fenster ein, von jedem der beiden Seitenfelder aber wird die äußere Hälfte durch den Strebepfeiler abgeschnitten, so daß wir in der That auf dem freien Felde zwischen den Pfeilern immer einen ganzen Bogen und zwei halbe sehen. Eine höchst merkwürdige Art der Dekoration, die vielleicht den Zweck hat, eine leise Erinnerung an achteckige Bildung zu erwecken, jedenfalls aber den Eindruck großer Leichtigkeit macht. Dieser Eindruck wird

noch verstärkt durch das senkrechte Blendgitterwerk, mit dem die Wände oberhalb der Blendgiebel geschmückt sind.

„Vergegenwärtigen wir uns nun den Thurm in seiner früheren Gestalt, mit großen, weiten, maßwerkgeschmückten Fenstern, die ihn noch schlanker und vor allem luftiger erscheinen lassen mußten, als er jetzt erscheint, in dem noch unversehrten Schmucke seiner Fialen und Hausteinblenden, das siebente Stockwerk abgeschlossen von einer durchbrochenen Galleriebrüstung (welche noch Stiche des 18. Jahrhunderts zeigen), an deren Ecken vier schlanke Fialen in die Luft ragten, darüber ein hoher, spitziger, in der Mitte durchbrochener gothischer Helm — und denken wir uns einen ebensolchen Südthurm dazu — so erhalten wir das Bild einer ebenso stattlichen als eleganten und reichen Thurmanlage, die sich mit den hervorragendsten Thurmbauten Deutschlands messen könnte. Ob es wohl noch einmal dazu kommt, daß dieses Bild in Wirklichkeit übertragen wird?“

Zur Geschichte des mittelalterlichen Schulwesens in Breslau.

Von Wilhelm Schulte[1].

Im Juni 1466 bittet der Breslauer Rath den Papst, das dem Rathe von Olmütz verliehene Privilegium zur Errichtung einer besonderen Stadtschule gegen die Anfechtung des Bischofs aufrecht zu erhalten. In dem interessanten Schreiben spricht der Breslauer Rath seine Verwunderung darüber aus, daß eine so bedeutende Stadt wie Olmütz nur eine Schule, die Domschule, besitze. „Wenn in unserer Stadt Breslau nur eine einzige Schule wäre, so würde das für unsere Söhne nicht genügen; wir haben deren acht besondere Schulen und auch diese genügen kaum für die heimische und die fremde Jugend“[2]). Dieser Satz ist zunächst ein charakteristisches Zeugniß für das außerordentlich große Bildungsbedürfniß, das im 15. Jahrhundert in Breslau herrschte. Aber die zahlreichen Schulen Breslaus waren nicht erst im 15. Jahrhundert entstanden, sondern sie reichen der überwiegenden Mehrzahl nach bis ins 13. oder doch bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück.

1. Die älteste Schule Breslaus war zweifellos die Domschule, die scolae s. Johannis in castro Wratislaviensi, wie sie in der Urkunde vom 12. Februar 1267 genannt wird[3]). Die erste bestimmte

---

[1]) Für die liebenswürdige Unterstützung des Königl. Staatsarchivs, des fürstbischöflichen Diözesanarchivs und des Stadtarchives spreche ich hier meinen verbindlichsten Dank aus.

[2]) Siquidem in nostra civitate una dumtaxat esset scola, non valeret neque expediret filiis nostris; habemus octo huiusmodi particularia et vix sufficiunt pro iuvenibus filiis et advenis. Script. rer. Sil. IX. S. 175; vgl. III. S. 309.

[3]) Korn, Breslauer Urkundenbuch S. 35.

Kunde von ihr schöpfen wir aus den Lebensbeschreibungen der hl. Hedwig und der Herzogin Anna[1]). Ein rühmliches Zeugniß für den Ruf, dessen sich die Breslauer Domschule im 13. Jahrhunderte erfreute, liegt in der Thatsache, daß König Ottokar von Böhmen († 1278) einen seiner Verwandten nach Breslau schickte, um ihn hier wissenschaftlich ausbilden zu lassen[2]).

Die Nachrichten über die weiteren Schicksale der Domschule, welche bisher bekannt waren, finden sich in der Hauptsache in Heyne's Breslauer Bisthumsgeschichte verstreut[3]); sie sind aber doch so fragmentarischer Art, daß eine Ergänzung dringend erwünscht ist.

Die unmittelbaren Vorgesetzten der Kathedralschule waren die Scholastici des Breslauer Domkapitels. Da sie auch über die Schulen des Bisthums die Oberaufsicht führten, so mögen hier ihre Namen folgen[4]).

1. mag. Egidius: 28. Juli 1213 — 27. Mai 1223. — 2. Dionisius: 8. September bis 19. November 1223. — 3. Boguslaw: 17. April 1226 — 1. November 1235. — 4. Johann, gestorben vor dem 5. August 1240. — 5. Lorenz: 1244 o. T. — 6. Gerlaus: 12. Februar 1267. — 7. Johann: 18. Februar 1283 — 27. Januar 1286. — 8. mag. Lorenz: 17. November 1295 — 22. November 1299. — 9. Walter: 21. April 1301 — 1. Juni 1335. — 10. Apeczko, später Bischof von Lebus: 30. März 1337 — 23. Juli 1343. — 11. Heinrich von Janowicz: 23. November 1344 — 13. Dezember 1352. — 12. Jakob von Pogarell: 6. April 1354. — 13. Simon von Liegnitz: 1. September 1362 — 24. Januar 1371. — 14. Wenzeslaus: 10. April 1371. — 15. Johann Goswini von Leitomischel: 31. Oktober 1380 — 2. Juni 1383. — 16. Johann Westphal: 6. März 1387 — 4. Juli 1389. — 17. Nikolaus von Borsnitz: 25. November 1396 — 3. Juni 1422. — 18. Johann Rasoris: 8. April 1423 — 10. Mai 1424. — 19. Dittrich von

---

[1]) Mon. Pol. hist. II. S. 549 und Script. rer. Sil. II. S. 129.

[2]) Script. rer. Sil. II. S. 464; SR. 852.

[3]) I. 169 f., 423 f., 639 f.; II. 160 f.

[4]) Die Abweichungen von den Angaben Härtels in der Zeitschr. für Schles. Gesch. XXIV. S. 285 f. werden an anderer Stelle begründet werden.

Kreuzburg: 22. Januar und 18. August 1429. — 20. Nikolaus Goldberg: 12. August 1434 — 2. September 1443. — 21. Franz Woiczdorf, decret. D.: 27. Januar 1444 — 9. Januar 1460. — 22. Johann Knobelsdorf, Dr.: 1471. — 23. Nikolaus Tauchan, Dr.: 12. Januar 1487 — 3. Juli 1498. — 24. Hieronymus Schrofsheim, Dr.: 29. September 1518. — 25. Jakob von Salza, leg. D.: der spätere Bischof von Breslau.

Lehrer an der Domschule waren 1395: Johann quondam signator s. Johannis[1]); 1425 August 8: mag. Nicolaus de Strelyn, rector scole ecclesie Wratisl.[2]); 1433: Meister Stenczel, der Schulmeister zu zant Johannis[3]); 1438 Juni 6: mag. Johannes Sculteti, rector scolarum ecclesie Wratisl.[4]); 1442 Juli 27. bis 1447 März 19: mag. Balthazar de Paulow, rector scolarum ecclesie Wratisl.[5]); 1448 September 20: mag. Nikolaus Weywich[6]); 1457 Dezember 30: Simon Sledorn, rector scole ecclesie Wratisl.[7]); 1466 November 7: mag. Franciscus, rector[8]); 1479 Juli 6: mag. Johannes Paschker, rector scole[9]); 1499: mag. Christoph Wunsch, Schulmeister zu St. Johannis am Dome[10]).

2. Auch mit den beiden ältesten Klosterstiftungen Breslaus, dem Vincenzstifte und dem Sandstifte, waren Schulen verbunden. Beide Klöster brauchten ihre Schulen für ihren Gottesdienst, für ihre wenn auch kleinen Pfarrgemeinden und zur Heranziehung geeigneter Nachwuchses.

Das St. Vincenzstift auf dem Elbing war bekanntlich eine Gründung des Grafen Peter Wlast. Gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts wurden an Stelle der polnischen Benediktiner

---

1) Staatsarchiv Breslau F. Oels 21 h.
2) Rudkowski, Die Stiftungen des Elisabeth-Gymnasiums, Progr. 1899 S. 32.
3) Zeitschr. X. S. 264.
4) Cod. dipl. Sil. XV. S. 45.
5) Cod. dipl. Sil. XV. S. 189; Zeitschr. X. S. 264; Diözesanarchiv Breslau, Inkorporationsbuch I. fol. 104, 111, 119; Rudkowski a. a. O. S. 74 f.
6) Diözesanarchiv Breslau, Vikarien-Kommunität.
7) Diözesanarchiv, Inkorporationsbuch fol. 114 a.
8) Diözesanarchiv, Vikarien-Kommunität.
9) Diözesanarchiv, Inkorporationsbuch des Bischofs Rudolf fol. 93.
10) Script. rer. Sil. III. S. 392.

Prämonstratenser, wahrscheinlich von St. Martin beim Dome, eingesetzt.

Unsere Nachrichten über die Schule der Prämonstratenser sind recht spärlich. G. A. Stenzel gab zwar in seiner Geschichte Schlesiens an, daß schon im Jahre 1204 im Vincenzstifte eine Schule gewesen sei[1]); jedoch muß diese Angabe auf einem Irrthum beruhen. Unsere Kenntniß von der Schule hebt erst mit dem 15. Jahrhundert an. Zum Jahre 1459 berichtet nämlich Sigismund Rosicz von dem Aufbau des Schulgebäudes[2]).

Von den Rektoren der Schule sind nur zwei bekannt: 1435 Juni 26: Franziskus Fleischer, Schulmeister[3]) und 1464: Mathias Leonis, Rektor der Schule zu St. Vincenz[4]). Letzterer war im Jahre 1476 Pfarrer in Würben[5]).

3. Die erste Niederlassung der Augustiner-Chorherren befand sich in Gorkau (Gorka, d. i. an oder auf dem kleinen Berge Slenz) (in monte Silentii). Sie war kurz vor der Vertreibung des Herzogs Wladislaw II., die im Jahre 1146 erfolgte, von seinen Söhnen Boleslaw und Mesiko gegründet worden. Nach 1148 wurde der Hauptsitz der Chorherren auf die Breslauer Sandinsel verlegt. Förderer dieser Verlegung des Stiftes waren Graf Peter Wlast und seine Gemahlin Maria. Gorkau blieb eine Propstei.

Auch das Sandstift hatte eine Schule; ihre Einrichtung reicht vielleicht in das Ende des 13. Jahrhunderts zurück. Die erste bestimmte Nachricht von dieser Schule erhalten wir aus einer Urkunde vom 18. Mai 1326, in der eine Badstube gegenüber der Stiftsschule erwähnt wird[6]). Des Schulgebäudes wird noch öfter gedacht. In der Abtschronik wird von dem Abte Konrad von Loslau (1329 bis 1363) erzählt, er habe die alte Stiftskirche niederreißen lassen, einen

---

[1]) S. 327.

[2]) Eodem anno fuit edificata scola apud s. Vincentium pro scolaribus missas ac vesperas ac ceteras horas singulis diebus cantantibus. Script. rer. Sil. XII. S. 77.

[3]) Staatsarchiv, Urk. Vincenzstift Nr. 1145.

[4]) Script. rer. Sil. III. S. 392.

[5]) Staatsarchiv, Urk. Vincenzstift Nr. 1379.

[6]) SR. 4533.

Neubau begonnen und den Theil der Kirche, der gegen die Klosterschule lag, aufgebaut[1]). An einer anderen Stelle wird berichtet, vor dem Neubaue der Klosterkirche habe der Begräbnißplatz vor der Schule gelegen[2]). Im Jahre 1385 heißt es: uf dem sande kein unser lieben frouwen schule[3]). In einem Vertrage zwischen der Stadt Breslau und dem Sandstifte wird gesagt: und dargegen über von s. Josephs Kapell zurück bis an die Eck gegen der schulen über[4]).

Ueber die Leiter und Lehrer der Sandschule sind uns folgende Nachrichten erhalten: 1339 April 15: mag. Johann Rademinz quondam rector scole apud s. Mariam Wratisl. in arena[5]); 1353 April 22: mag. Peter rector scole monasterii[6]); 1379 Januar 20: Nicolaus dictus Mesner subdyaconus, Johannes Longus de Paczkow, Nicolaus de Brega locati scole b. virginis prope Wratislaviam[7]); 1391 Februar 2: Mathie schulmeistir[8]); 1406 November 11: Magister Simon, unser Schulmeister[9]); 1429 Oktober 31: Thobias rector scolarum, Johannes signator, Laurentius locatus scole b. Marie virg. in arena Wratisl.[10]); 1460 August 6: Jacobo Weydener artium liberalium magistro et rectore scolarium scole b. virg. Marie gloriose Wratisl. et Johanne Braunsberg dyacono baccalario artium et locato prefato magistro Jacobo testibus[11]); 1520 Januar 19: Wenzel Puschmann, rector scolarium scole ecclesie s. Marie in arena Wratisl. präsentirt den Matthäus Lebe de Lehen clericum Wratisl. dioec. signatorem scole predicte für einen Altar daselbst[12]).

Hiernach gab es an der Schule des Sandstiftes außer dem Rektor

---

1) Script. rer. Sil. II. S. 191.
2) a. a. O. II. S. 204.
3) Zeitschr. X. S. 264 Anm. 4.
4) Script. rer. Sil. III. S. 295.
5) Aus dem liber tornalis N. XXVI. bei Klose, Briefe aus Breslau II. 2. S. 269.
6) Staatsarchiv, Urk. Sandstift Nr. 47.
7) Staatsarchiv, Urk. Sandstift Nr. 59.
8) Staatsarchiv, Urk. Sandstift Nr. 66.
9) Cod. dipl. Sil. VI. Nr. 108.
10) Zeitschr. XIV. S. 241.
11) Staatsarchiv, Urk. Sandstift Nr. 136.
12) Staatsarchiv, Urk. Sandstift Nr. 185.

einen Signator und mehrere Lokaten. Die Schule muß hiernach gut besucht gewesen sein. Die Rektoren und Lehrer waren meistens Graduirte; Ordensgenossen waren sie wohl nicht.

Im Jahre 1442 gab der Abt Jodokus von Ziegenhals nach Berathung mit dem Prior und den älteren Chorherren eine Schulordnung, in der die Pflichten und Einkünfte der Schulbeamten näher bestimmt wurden. Leider ist diese Schulordnung verloren gegangen. Jedoch war der Verfasser der chronica abbatum, der uns dies überliefert hat, mit jener Schulordnung nicht völlig zufrieden; nach seiner Ansicht hätten gewisse Einkünfte (sporta) besser unter die Armen als Almosen vertheilt werden sollen, als daß sie den Schulbeamten als Gehalt zugewiesen worden[1]).

Nicht ohne Interesse ist auch die Urkunde des Bischofs Rudolf von Breslau vom 12. Juni 1472, durch welche die Stiftung einer Fraternität zwischen den Vikarien der Domkirche, den Vikarien der Kollegiatkirche zum hl. Kreuz und dem Abte und dem Konvente der Augustiner-Chorherren auf dem Sande bestätigt wird. Hiernach sind, wenn der Tod eines Vikares der Domkirche dem Abte und seinem Konvente angezeigt wird, diese verpflichtet, mit ihren Schülern die Domkirche zu besuchen und dort die Vigilien zu singen, ebenso sind bei der Anzeige von dem Tode eines Mitgliedes des Konventes der Chorherren die Vikarien beider Kirchen gehalten, mit ihren Schülern in die St. Marienkirche auf dem Sande zu kommen und die Vigilien zu singen[2]).

---

[1]) Statuta et ordinationes pro scola ecclesie et singulis officialibus eius tam de officio et labore eorum, quam etiam de sallario et ipsorum recompensa, ut patet eas diligenti intuenti; in quibus tamen aliqua non immerito viderentur immutanda et aliter ordinanda, videlicet ea, que ibi disponuntur de sporta, que pocius videntur distribuenda pauperibus pro elemosina, quam officialibus huiusmodi pro sallario, ut de se patet. Script. rer. Sil. II. S. 236.

[2]) Quod cum obitus alicuius vicarii eccl. nostre Wratisl. tam presentium quam futurorum dicto domino abbati aut fratribus insinuaretur, extunc die ipsis fratribus competere ipsi cum scolaribus ecclesiam nostram visitare et in eadem vigilias trium lectionum cum laudibus cantare tenerentur, similiter dum obitus alicuius fratris dicti monasterii eisdem vicariis aut eorum procuratoribus pro tempore existentibus insinuaretur, ipsi vicarii ambarum ecclesiarum cum scolaribus secundum temporis exigentiam habituati ecclesiam b. Marie virginis ad visitandum et vigilias trium lectionum cum laudibus in eadem decantandas

Für die Schüler des Sandstiftes gab es auch ein Spital, das in der Nähe des Klosters lag[1]).

4. Auf der rechten Oderuferseite gab es noch eine vierte Schule, die zum hl. Kreuz. Das Kollegiatstift zum hl. Kreuz ist bekanntlich von Herzog Heinrich IV. innerhalb der Mauern seiner Burg mit 5 Prälaturen und 12 Kanonikaten durch Urkunde vom 11. Januar 1288 errichtet worden. Zu den Prälaturen des Stiftes gehörte auch das Amt eines Scholastikus. Für den Rektor der mit dem Stifte verbundenen Schule wurden in der Gründungsurkunde 16 Mark bestimmt[2]).

Von den an der Kreuzschule wirkenden Lehrern sind nur wenige bekannt. Es sind 1419: Johannes Stock, Rektor der Kreuzschule[3]); 1461 April 28: Peter Alberti von Beskow, rector scolarum s. crucis Wratisl.[4]); 1472 Dezember 3: Valentin Geyerswalt rector und Leonhard Schreuer locatus scole ecclesie s. crucis Wratisl.[5]).

Mit der Kreuzschule war ein Schülerhospital verbunden. Ein Registrum censuum scolarium sancte crucis sive hospitalis aus den Jahren 1478/9 hat Heyne in seiner Bisthumsgeschichte mitgetheilt. Hieraus entnehmen wir, daß 6 Mark auf dem Dorfe Rackschütz für die Bekleidung oder Beköstigung der Scholaren, 1 Mark auf einem Hause in Breslau für Schuhwerk, 1 Mark auf dem Städtchen Hundsfeld ebenfalls für Schuhwerk bestimmt waren. Die

---

et persolvendas, simili vero quod ipsi vicarii eccl. nostre et prefati fratres monasterii b. Marie virginis quoad vicarios eccles. collegiate s. Crucis asstricti esse deberent. Diözesanarchiv, Inkorporationsbuch des Bischofs Rudolf fol. 78.

[1]) 1426: armen schuler legende in dem Zichhowse zu unsir lieben frawen an der brocken. Zeitschr. X. S. 264 Anm. 6. Nec longius hic aedicula s. Josephi ad hospitalem scolaribus domum attinet. Stheni, Descriptio Vratislaviae p. 13.

[2]) Pro magistro quoque seu rectore scolarum assignamus et damus decem marcarum redditus in hiis locis: de allodiis civitati Olsniz adiacentibus sex marcas in censu; item de censu mansorum ac ortorum adiacentium opido nostro Nemz quattuor marcas, statuentes atque mandantes ut scolasticus, per quem idem rector scolarum eligendus fuerit, de suis proventibus sex marcas singulis annis imperciatur eidem. Stenzel in der Denkschrift der Schlesischen Gesellschaft, Breslau 1853 S. 79.

[3]) Zeitschr. VIII. S. 188 Anm. 2.

[4]) Diözesanarchiv, Urk. Stadtpfarrei Glogau.

[5]) Diözesanarchiv, Urk. Vikarien-Kommunität.

Gesammteinkünfte beliefen sich damals auf 23 Mark, 9 Groschen und 6 Denare[1]).

5. Dem Bildungsbedürfniß der deutschen Bürgerschaft Breslaus verdanken die beiden Pfarrschulen bei St. Maria Magdalena und bei St. Elisabeth ihre Entstehung. Die Schule bei St. Maria Magdalena wurde auf Grund einer Entscheidung des Kardinallegaten Guido vom 12. Februar 1267 eröffnet[2]). Die Errichtung der Schule bei St. Elisabeth wurde vom Bischof Johann von Breslau am 31. August 1293 gestattet[3]).

Trotzdem Schönborn und Reiche[4]) das ihnen bekannte Quellenmaterial zu einer ausführlichen Darstellung der mittelalterlichen Periode beider Schulen verwendet haben[5]), dürfte dennoch eine Nachlese in den Archiven und eine erneute Behandlung der älteren Geschichte der beiden Stadtschulen umsomehr eine lohnende Aufgabe sein, als seitdem eine umfassendere Einsicht in das mittelalterliche Schulwesen überhaupt gewonnen und die Erforschung der Schulverhältnisse in den übrigen Städten Schlesiens während des Mittelalters überraschende Ergebnisse zu zeitigen geeignet ist. Wir wollen hier nur einige interessante Aussichten zu verfolgen suchen.

Die Gründung der Schule bei St. Maria Magdalena im Jahre 1267 ist nach mehrfacher Hinsicht für die damaligen Verhältnisse lehrreich. Zunächst ist dies im Hinblick auf die Bestimmungen der Lenczycer Synode vom Jahre 1257 der Fall. Nach den hier von den Bischöfen der Gnesener Kirchenprovinz gegebenen Vorschriften ist man zu der Annahme berechtigt, daß namentlich in Schlesien, wo am frühesten und intensivsten von den Ländern des polnischen Metropolitansystems kolonisirt war, in den meisten deutschen Städten, die bis dahin gegründet waren, bald nach ihrer Anlegung mit den Pfarrkirchen Stadtschulen, in denen lateinischer Unterricht ertheilt

[1]) II. S. 192 f.

[2]) SR. 1251.

[3]) SR. 2295.

[4]) Schönborn, Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau I. 1843, II. 1844. Reiche, Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabeth. Erste Periode von der Errichtung der Elisabethschule bis zu deren Erhebung zu einem Gymnasium 1293—1562. 1843.



wurde, verbunden worden seien[1]). Und diesen kleineren Städten[2]) im Lande hatte Breslau eine geraume Zeit nachgestanden.

Aber die Verhältnisse in der Hauptstadt der Diözese waren doch wesentlich andere, weil eigenartige. Hier bestand die Domschule, die Hauptschule des ganzen Bisthums, an der nicht nur, wie in den Schulen der übrigen Städte, das trivium, sondern auch das quadrivium gelehrt wurde. Vielleicht bestand auch schon die Schule der Augustinerchorherren auf dem Sande oder der Prämonstratenser auf dem Elbing. Denn der Wortlaut der Urkunde vom 12. Februar 1267 würde einer solchen Annahme nicht widersprechen, da der Zugang zum Sandstifte wie zum Vincenzstifte und zu deren Schulen ebenso außerhalb der eigentlichen Stadt und über Brücken führte, wie der Weg zur Domschule. Es lag somit ein Bedürfniß an sich nicht vor, weil die Domschule und die beiden Stiftsschulen, falls sie damals wirklich schon bestanden haben sollten, für die heranwachsende Jugend der Breslauer Bürger genügten. Der Wunsch der Bürger, eine eigene Schule zu besitzen, wird, so weit sich das aus der Urkunde von 1267 erkennen läßt, auch nicht mit einer Ueberfüllung der vorhandenen Schule oder Schulen, sondern mit den Gefahren begründet, die den Schülern auf dem langen und unbequemen Wege außerhalb der Stadt

---

[1]) Item statuimus, ut omnes ecclesiarum rectores seu plebani vel quicumque alii sint prelati per universam dyocesin Polonice gentis constituti, pro honore suarum ecclesiarum et laudem divinam, cum habeant scolas per licenciam episcoporum statutas, non ponant Theutonicam gentem ad regendum ipsas, nisi sint Polonica lingua ad auctores exponendos pueris et Latinum Polonice informati. Cod. dipl. mai. Pol. I. p. 322.

[2]) Während vor dem Mongolensturme die deutsche Besiedlung Schlesiens in der Hauptsache sich auf eine schmale Einfallslinie, die durch die Städte Löwenberg, Goldberg, Neumarkt, Breslau und Ohlau gekennzeichnet wird und auf die Bisthumslandschaften Neisse und Uiest, sowie auf das Gebiet der Grenzburg Wartha (Bardo) beschränkt hatte, war nach dem Mongoleneinfalle die deutsche Kolonisation in breitere Bahnen gelenkt und hatte nicht nur die kulturlosen Waldgebiete, sondern auch altbesiedelte Striche des Landes berührt. Im Thale der Oder waren Groß-Glogau, Leubus, Brieg, Oppeln und Ratibor zu deutschem Rechte ausgethan. Auf dem rechten Oderufer erhoben sich die Städte Trachenberg, Prausnitz, Oels, Trebnitz, Hundsfeld, Namslau und Kreuzburg, auf dem linken Ufer Bunzlau, Haynau, Liegnitz, Boltenhayn, Landeshut, Striegau, Schweidnitz, Reichenbach, Münsterberg, Wansen und Patschkau. Die Städte aber waren das natürliche Centrum und der Markt für zahlreiche, sie wie ein Kranz umschließende deutsche Dörfer.

zu begegnen pflegten[1]). So wird auch der nach der ganzen Urkunde vorauszusetzende Widerstand des Bischofs, des Domkapitels und des Scholastikus aus dem Gesichtspunkt der Befürchtung erklärt werden müssen, es möchte durch die Errichtung einer Stadtschule in einem gewissen Maße der Aufnahmebezirk der Domschule, wenigstens für die untern Klassen leiden und die für den feierlichen Gottesdienst in der Kathedralkirche nothwendige Zahl von Singknaben verringert werden. Erst das bedeutende Wachsthum der nach dem Mongolenbrande neu angelegten Stadt, die schon 1263 um die Neustadt hatte vergrößert werden können[2]), ermöglichte schließlich die Erfüllung des Wunsches, nach dem Brauche der übrigen deutschen Städte des Landes eine eigene Stadtschule zu besitzen[3]).

Daß übrigens die neue Stadtschule an die St. Maria Magdalenenkirche angegliedert wurde, war in den historischen Verhältnissen begründet. Die St. Adalbertspfarrei, welche im Anfange des 12. Jahrhunderts für den auf dem linken Oderufer belegenen Bezirk der alten civitas Wratislaw aus der großen Domparochie ausgesondert war[4]), hatte seit der Ueberweisung der Adalbertskirche an die Dominikaner im Jahre 1226 zu bestehen aufgehört[5]). An ihre Stelle waren für die deutsche Stadt nach ihrer ersten Aussetzung zunächst die Parochie von St. Maria Magdalena, dann die Parochie von St. Elisabeth getreten. Es lag somit nahe, die neue Stadtschule mit der älteren Pfarrei in Verbindung zu bringen.

---

[1]) Quod pueri vestri, et maxime paruuli, frequentantes scolas extra muros civitatis Vratislaviensis, dum ad easdem scolas accedunt, tum propter locorum distantiam ac passus et accessus difficiles qui sunt in pontibus strictis et fractis super flumina, tum etiam propter multitudinem hominum, curruum, et equorum per predictos pontes et viam, frequenter et assidue transeuntium, multa dispendia et incommoda substinent, non sine magna propriarum periculo personarum. Urk. vom 12. Februar 1267. Schönborn a. a. O. S. 2.

[2]) SR. 1158.

[3]) Nach den Stadtrechten von Leobschütz (1270) und Brieg (1292) und dem in den schlesischen Städten allgemein gültigen Brauche (wie für Sagan, Grottkau, Trachenberg, Freistadt, Hirschberg, Bunzlau, Ottmachau, Namslau und Sprottau nachgewiesen werden kann) scheint schon von der Gründung an die Wahl des Schulrektors dem Rathe nach Einvernehmen mit dem Stadtpfarrer überwiesen zu sein.

[4]) SR. 69.

[5]) SR. 305.

Die Schule bei St. Maria Magdalena umfaßte zunächst nur das trivium[1]). Das Gleiche war auch mit der im Jahre 1293 bei St. Elisabeth begründeten zweiten Stadtschule der Fall[2]).

Wann beide Schulen zu einer vollen Unterrichtsanstalt im Sinne des Mittelalters sich ausgestaltet haben, wie das bei der Domschule seit jeher anzunehmen ist, und der Liegnitzer Stadtschule bei St. Peter seit dem Jahre 1308 verstattet war[3]), darüber sind wir nur auf Vermuthungen angewiesen.

Mit vollem Rechte hat Rudkowski betont, daß die von Bischof Rudolf 1468 bestätigten Statuten des Breslauer Domkapitels den ausreichenden Beweis dafür liefern, daß die beiden Schulen an den Hauptpfarrkirchen damals, im 15. Jahrhundert, den Rang der Domschule besaßen, also mit Erlaubniß des Bischofs oder mit Zustimmung des Domscholasters das Quadrivium aufgenommen hatten, indem sie nämlich dem Rektor der Domschule die Rektoren der beiden Stadtschulen gleichstellten und sie alle drei als Examinatoren der Kommission bezeichneten, vor der die Kleriker die Prüfung vor der Priesterweihe bestanden haben mußten[4]). Es war auch durchaus nichts Ungewöhnliches, daß Schüler einer der beiden Stadtschulen innerhalb Jahresfrist zu Priestern geweiht wurden[5]).

Eine neue Einrichtung war das gewiß nicht; vielleicht reichte die

---

[1]) Urk. vom 12. Februar 1267. Schönborn a. a. O. S. 2.

[2]) Reiche a. a. O. S. 6.

[3]) Schirrmacher, Urkundenbuch von Liegnitz S. 21, SR. 3022.

[4]) De officio Archidiaconi fol. 52: Nota de examinacione promovendorum ad sacerdotium: et examinatores consueverunt esse rectores sive magistri scolarum s. Johannis in summo et in civitate sanctarum Elisabeth atque Mariemagdalene cum rigore, et diebus examinum consuevit eis dari prandium et potus sufficiens. Rudkowski, Die Stiftungen des Elisabeth-Gymnasiums, Theil I. Programm, Breslau 1899. S. 4 f.

[5]) In einer Anniversarienstiftung der Wittwe des Gregor Zachwitz wird für das zweite Ministerium in der Nikolaus Gatken'schen Kapelle der Elisabethkirche bestimmt, daß bei Erledigung des Ministeriums die Patrone unum de scolaribus ex scolis s. Marie Magdalene Wratisl. infra annum ad omnes clericorum ordines promovibilem loci ordinario aut eius in spiritualibus vicario generali ad investiendum presentabunt. Aus der Bestätigung vom 11. Februar 1466 in dem Inkorporationsbuch des Bischof Jodocus fol. 173a im Diözesanarchiv.

Gleichstellung der Schulen noch in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück.

Der nächste Beweisgrund hierfür läßt sich aus der Wahrscheinlichkeit herleiten, daß der Breslauer Rath mit seinen Schulen nicht habe gegen Liegnitz zurückstehen wollen, an dessen Schule bei St. Peter schon seit 1308 der volle Unterricht in allen mittelalterlichen Schuldisziplinen ertheilt wurde.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts müssen übrigens die Breslauer Schulen sich eines starken Besuches erfreut haben. Denn in der Bestallungsurkunde des Schulrektors von St. Elisabeth, mag. Johannes Crodin, vom 26. Juni 1369 werden nicht nur jüngere und ältere Schüler (pueri und scolares) unterschieden, sondern auch die Gehülfen des Rektors (socii), unter denen der bedeutendste der signator ist, sowie die Hülfslehrer (locati) genannt[1]). Das deutet nicht allein auf eine große Schülerzahl, sondern auch auf ein bedeutendes Lehrpersonal hin.

Beachtenswerth sind auch die interessanten Verhandlungen, welche im Jahre 1368 mit den beiden Rektoren von St. Maria Magdalena und St. Elisabeth im Auftrage des Domscholastikus geführt wurden. Man hatte offenbar den Versuch gemacht, die beiden Stadtschulen von dem alten Rechtseinflusse des Domscholasters frei zu machen und loszulösen. Aber bezeichnender Weise spielt in dem Verhöre der beiden Rektoren Heinrich Bankow und Heinrich von Schorgast der Umfang der Unterrichtsberechtigung keine Rolle, sondern ausschließlich das Kollationsrecht des Domscholasters[2]).

Der Rektor der Elisabethschule, Heinrich Bankow, gab übrigens bei dieser Verhandlung zu Protokoll, daß er schon seit 35 Jahren die Schule zu St. Elisabeth leite[3]). Er war also vor dem Jahre 1333 in das Amt eines rector scolarium eingetreten. Merkwürdiger Weise hat sein Vorgänger Peter auf das Amt eines Schulrektors Verzicht

[1]) Mandavitque auctoritate et mandato predictis dictis pueris, scolaribus, sociis et locatis et aliis, quorum interesset vel interesse posset, ut eidem magistro Johanni tamquam vero dictarum scolarum rectori et eorum magistro plene in omnibus licitis obedirent. Rudkowski a. a. O. S. 69 f.

[2]) Rudkowski a. a. O. S. 63 f.

[3]) a. a. O. S. 67.

geleistet und sich einem anderen Lebensberufe zugewandt[1]). Bringt man diese Thatsache mit dem Umstande in Verbindung, daß Heinrich Bankow den Magistertitel führt, also eine ferne Universität besucht haben muß, so gewinnt es den Anschein, als ob der alte Schulrektor den Anforderungen nicht mehr genügt hätte, die man an den Leiter der in ihren Unterrichtsaufgaben erweiterten Stadtschule stellte.

Zu ähnlichen Schlußfolgerungen gelangen wir durch eine nähere Betrachtung des Groß-Glogauer Schulstreites. Hier bestand bei dem Kollegiatstifte seit alter Zeit eine Schule, die unter der Oberaufsicht des Scholastikus dieses Stiftes stand. Die Glogauer Bürger hatten nun gegen den Willen des Kollegiatstiftes und auch wohl ohne Genehmigung des Breslauer Bischofs bezw. des Domscholastikus eine Stadtschule eingerichtet, welche, ähnlich wie in Liegnitz die Schule bei St. Peter, den vollen Unterrichtsplan sich angeeignet zu haben scheint und darum die Schule des Kollegiatstiftes in ihrem Bestande zu zerstören drohte. Bischof Nanker stellte dem widerspänstigen Rathe und den Bürgern von Glogau harte geistliche Strafen in Aussicht. Den Rektor der Stadtschule mag. Martin und die Kleriker und Scholaren, die diese Schule besuchten oder besuchen würden, erklärte er für unfähig und unwürdig, in der Breslauer Diözese jemals kirchliche Weihen oder Benefizien zu erlangen[2]). Hieraus geht wiederum zweifellos hervor, daß die Glogauer Stadtschule sich nicht auf den Anfangsunterricht beschränkte.

Am 9. September 1332 kam eine Einigung zustande. Gegen eine hohe Entschädigung an das Kollegiatstift gestattete Bischof Nanker den Glogauern die Fortführung ihrer Stadtschule, stellte diese unter den Scholastikus des Kollegiatstiftes und genehmigte, daß an der Stadtschule dieselben Bücher gelesen würden, wie an den Schulen von St. Maria Magdalena und St. Elisabeth in Breslau: in hac

---

[1]) a. a. O. S. 6 f.

[2]) Illum quoque magistrum Martinum, qui se de regimine dicte nove scole intromisit, necnon clericos et scolares qui sub illo ipsam scolam frequentant vel frequentabunt, inhabiles reddimus et indignos, ne ipsis vel alicui ipsorum in nostra dioc. aperiatur ianua dignitatis, ad clericales quoslibet ordines et ad beneficium vel officium ecclesiasticum omnibus et singulis prohibitus sit ascensus. Cod. dipl. Sil. V. S. 285 f.

autem scola Glogoviensi libri legentur huiusmodi sicut apud s. Mariam Magdalenam et s. Elizabeth apud Wratisl. tam de iure quam de gracia legi consueverunt[1]). In diesem Wortlaute scheinen zwei Ausdrücke eine besondere Bedeutung zu haben: de iure, d. i. nach den Konzessionsurkunden von 1267 bezw. 1293 war den beiden Breslauer Schulen nur das trivium zu lehren verstattet; de gracia, d. i. mit stillschweigender Genehmigung des Bischofs durften auch maiores libri erklärt werden, wie nach dem Muster der Domschule und der Schule bei St. Peter in Liegnitz es auch an den beiden Breslauer Stadtschulen frühzeitig Brauch geworden war[2]). Hiernach dürfte es wahrscheinlich sein, daß schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die beiden Breslauer Stadtschulen zu vollen höheren Schulen im Sinne des Mittelalters sich ausgestaltet hatten.

Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt sich endlich auch die eigenthümliche alte Dorsalnotiz Nil valet auf dem mit M 1 bezeichneten Originale der Urkunde des Kardinallegaten Guido vom Jahre 1267, für welche Schönborn doch eine kaum zutreffende Erklärung zu geben versucht hat[3]). Ist nämlich unsere Annahme, daß die Erlaubniß für die Ertheilung des Unterrichts in den maiores libri nur stillschweigend und nicht durch einen formellen Akt, über den eine Urkunde ausgestellt war, gegeben worden, richtig, dann hatte allerdings die Genehmigungsurkunde des Kardinallegaten Guido, die nur das trivium gestattet hatte, für die zu einer höheren Schule ausgewachsene Stadtschule bei St. Maria Magdalena keinen Werth mehr.

6. Die Anfänge der Schule bei Korpus Christi hat man irrthümlicher Weise in das dritte Dezennium des 14. Jahrhunderts zurückverlegt[4]).

---

[1]) Cod. dipl. Sil. V. S. 286 Anm. 4.

[2]) Uebrigens werden in einer Urkunde vom 24. September 1510 für die Domschule scholares adulti et minores und in einer Urkunde vom 1. Juli 1514, auch für die Stadtschule in Groß-Glogau duodecim maiores et viginti minores scolares unterschieden. Diözesanarchiv.

[3]) Schönborn a. a. O. Programm 1843 S. 9.

[4]) Den größten Theil der nachfolgenden Nachweisungen verdanke ich der liebenswürdigen Gefälligkeit des Herrn Bibliothekars Dr. Wendt.

Die Angabe, im Jahre 1324 habe Marussa Münzbergerin mit ihren Söhnen den Rathmannen von Breslau zu Handen „der Buben im Hospital zum hl. Leichnam“ 26 Morgen von dem Vorwerke zu Herdain verkauft [1]), ist nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Bibliothekars Dr. Wendt apokryph. Der unrichtigen Angabe liegt eine Urkunde vom 29. Oktober 1334 des Stadtarchives zu Grunde, nach der Marussa, Wittwe des Nikolaus von Münsterberg, den Breslauer Rathsherren ad manus hospitalis de corpore Christi für 20 Mark 26 Morgen in Herdain verkauft. Von dieser Urkunde machte Dr. Faber in seiner Privilegiensammlung ein deutsches Regest mit der unrichtigen Jahreszahl 1324, worin es heißt: Marussa verkaufte „den armen Leuten“ [2]). Dies hat Klose wiederum in „armen Buben“ verlesen [3]) und so entstanden die „armen Schüler“, die sich dann durch die ganze Litteratur fortgepflanzt haben [4]). Auch die Urkunde vom 29. August 1326 beweist für die Existenz einer Schule bei Korpus Christi nichts; denn die hier genannten Scholaren gehörten offenbar den bestehenden Stadtschulen an [5]).

Die früheste bis jetzt bekannte Notiz für das Vorhandensein einer Schule bei der Johanniter-Kommende Korpus Christi entstammt einer Denkschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts [6]). Hiernach hat der Johanniterkomthur Johann Oczko zwischen 1360 und 1390 „die Schule und den Gang“ (über die Schweidnitzerstraße) gebaut.

Die urkundlichen Nachrichten über die Schule beginnen demnach auch erst im 15. Jahrhundert. Die wichtigsten dieser Nachrichten folgen hier.

1401: Pechhütte, die do lit an des heil. Leichnam schule [7]). 1410 Mai 5: Stiftung des Nikolaus Scheyteler pro infirmis pauperibus

---

1) Cod. dipl. Sil. III. S. 44 Anm.

2) Stadtarch. Hs. E 19 fol. 26a.

3) II. S. 44.

4) Knoblich: Korpus Christi S. 85; Heyne: Bisthumsgeschichte II. S. 190. Luchs in Zeitschr. IV. S. 358 und 361. Vgl. Schlesische Regesten V. S. 236.

5) SR. 4563.

6) Stadtarchiv, Roppan 27ee.

7) Zeitschr. X. S. 271.

scolaribus de tribus scolis exeuntibus videlicet vivifici corp. Christi extra muros Wratisl. et ss. Mariemagdalene et Elizabeth in Wratisl.[1]).

Von den Rektoren der Schule bei Corpus Christi sind folgende bekannt. 1427: Meister Mathis, Schulmeister zum hl. Leichnam[2]); 1429 Dezember 9: Johannes Stiborii de Nissa, rector scolarium scole vivifici corp. Christi extra muros Wratisl.[3]); 1432 März 14: Johannes de Nisa, rector scolarium[4]); 1436 o. T.: Testament des Schulmeisters Johann Lederer für die Kommende[5]); 1446: Marcus von Fredelandt unsir Kirchen doselbist schulmeister[6]); 1447 April 27: Martinus Fredeland, rector scolarium scole ecclesie corp. Christi[7]); 1452 März 5: Sigismundus Stroppin, rector scolarium ibidem apud corpus Christi[8]); 1464 September 27: Petrus Rymptsch, altarista in Hermansdorf, rector scolarium scole vivifici corp. Christi[9]).

7. Aus einer Eintragung im Lib. sign. des Stadtarchives erhalten wir auch die interessante Nachricht von dem Bestehen einer Schule bei St. Mauriz in Breslau. 1449 Juli 29 wird nämlich erwähnt: Zacharias schulmeister zu sante Mauricius[10]).

8. Eine offenbar nicht öffentliche, sondern nur für ihre Novizen bestimmte Schule unterhielten auch die Dominikaner bei St. Adalbert.

In den Baurechnungen für St. Adalbert aus dem Jahre 1490 wird dieser Schule gedacht: pro labore et ianua ante scolam noviciorum[11]), und an einer anderen Stelle heißt es: scolares qui

---

1) Stadtarchiv, Roppan 2 w.
2) Stadtarchiv, Schöppenbuch, Zeitschr. X. S. 271.
3) Stadtarchiv, Urk. FF 46 ii.
4) Stadtarchiv, Zinsbuch der Kommende.
5) Stadtarchiv, Zinsbuch fol. 17 b.
6) Stadtarchiv, Zinsbuch fol. 134 a.
7) Stadtarchiv, Urk. Par. IX. 2.
8) Stadtarchiv, Zinsbuch fol. 54 a.
9) Stadtarchiv, Zinsbuch fol. 53 a.
10) Rudkowski a. a. O. S. 77.
11) Zeitschr. II. S. 223.

conventum purgarunt[1]). Mit dem Kloster war auch ein Schülerhospital verbunden: 1465: Syechhaus zu sant Albrecht[2]); 1448 Juni 19: die Breslauer Schöffen bekennen, daß 1488 am Tage Martini Friedrich Reichardt in seinem Testamente unter anderem 20 Gulden dem Schülerhospitale vermacht hat[3]).

Ein interessantes, zusammenfassendes Bild der Breslauer Schulverhältnisse, das des Lobes voll ist, giebt auch Bartholomäus Stein (Sthenus) aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters. Er sagt: Pro scolaribus trium ecclesiarum[4]) aegrotis et languentibus apud s. Hieronymum structura nova iucundum et lectis, et utensilibus et familia quae curet, satis instructum (hospitale). Tres aliae scholae[5]) suas quaeque domos, ubi reficiantur habent ... Nutrit praeterea civitas haec ciborum reliquiis sportulisque et eleemosynis etiam vestium, vagorum et mendicantium, egenorum et scholasticorum, de scholis octo[6]) ad totidem templa cantantium ingentem numerum. Longum esset, omnia recensere, quae quotannis ex testamentis in pauperes statis temporibus elargiantur, longum commemorare, quot ecclesiastica beneficia per singula templa constituerit, quot sacerdotibus effluat[7]).

Es würde den verstatteten Raum weit überschreiten, wollten wir der überaus zahlreichen Stiftungen gedenken, die im Laufe des Mittelalters für Lehrer und Schüler der Breslauer Schulen errichtet worden sind. Dagegen möge auf die große Zahl der kirchlichen Benefizien und Altardienste hingewiesen werden, welche an den zahlreichen Kirchen Breslaus bestanden[8]), weil sie, abgesehen von dem allgemeinen Bildungsbedürfnisse der Zeit und der Vorbildung für

---

[1]) Ebend. S. 232.
[2]) Zeitschr. X. S. 267 Anm. 6.
[3]) Staatsarchiv, Urk. Dominikaner, Breslau, Nr. 330a.
[4]) Der Schulen von St. Maria Magdalena, Elisabeth und Korpus Christi.
[5]) Die Domschule, die Kreuzschule und die Sandstiftsschule.
[6]) Zu den ebengenannten treten noch hinzu die Schulen von St. Vincenz und von St. Mauriz, da die Schule der Dominikaner wohl eine interne Schule war.
[7]) B. Stheni descriptio Vratislaviae 1832 S. 19 f.
[8]) Eine interessante Zusammenstellung der in Breslau vorhandenen kirchlichen Benefizien und Altardienste findet sich hinter Stheni descriptio Vratislaviae a. a. O. S. 24 f.

andere Berufsarten, geeignet sind, die große Zahl der gelehrten Schulen in Breslau, in einer Stadt, die etwa 30 000 Einwohner zählen mochte, und den starken Zulauf an Schülern erklärlich zu machen.

Ein anderer Grund dafür, daß in Breslau so viele Schulen bestanden, ist in der allgemeinen Neigung zu suchen, den Gottesdienst in den Hauptkirchen möglichst feierlich zu gestalten. Dazu bedurfte man der Scholaren vor allem für den Gesang. Dies wird schon in dem Erlaß des Kardinallegaten Gentilis vom 20. November 1309 an das Kollegiatstift von Groß-Glogau betont, wo es heißt: Sane peticio vestra nobis exhibita continebat quod in ecclesia vestra . . non potest congrue sine scolarium ministerio divinum officium solemniter celebrari[1]). Dasselbe hebt Sthenus hervor[2]). Mit deutlichen Worten wird es auch in dem Eingangs erwähnten Schreiben des Breslauer Rathes an den Papst vom Juni 1466 ausgesprochen: eosdem cives (Olomucenses) per eandem scolam . . . solum honorem dei et sue parrochialis ecclesie ornamentum in cantando celebrandoque divina desiderio cupere. . . . Sepe contingit sacerdotem in altari constitutum et missam volentem perficere propter defectum scolarium aut ministrancium non posse. Item plures infirmi moriuntur absque sacramento divinissimi corporis Christi propter scolarium distanciam, qui adesse requiruntur ad conducendum sacratissimum corpus domini nostri cum cantu[3]).

Man hat gegenüber der anerkennenden Schilderung, die der gelehrte Bartholomäus Sthenus von dem Breslauer Schulwesen mit wenigen Strichen entworfen hat, auf die Schilderungen des Schweizers Thomas Platter hingewiesen, der als Schütze unter Obhut eines Bachanten im Jahre 1518 oder 1517 die Breslauer Schulen zum hl. Kreuz und zu St. Elisabeth besucht hat[4]). Die Schilderung gewährt in der That eine wenig erfreuliche Anschauung von den damaligen Schulverhältnissen. Aber man darf doch nicht vergessen,

---

[1]) Staatsarchiv Breslau, Glogau Kollegiatstift Nr. 27.

[2]) a. a. O. S. 19: scolasticorum de scholis octo ad totidem templa cantantium.

[3]) Script. rer. Sil. IX. S. 176.

[4]) Reiche, Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabeth, Programm 1843, S. 14 ff.

daß die Verhältnisse aus dem einseitigen Gesichtspunkte des fahrenden Schülers aufgefaßt und geschildert sind. Wo viel Licht ist, da ist auch tiefer Schatten. Das Bachantenunwesen war gewiß eine Landplage; man hat es vergebens einzudämmen versucht. Aber man darf doch nicht vergessen. daß trotz dieser Mißstände das Interesse weiter Volkskreise sich oftmals in Stiftungen für Lehrer und Schüler kund gab, daß trotz der fahrenden Schüler der Breslauer Rath auf die zahlreichen Schulen der Stadt stolz ist und auch der gelehrte Bartholomäus Stein (Sthenus) nicht ohne Anerkennung von dem Breslauer Schulwesen spricht.

Zur älteren Geschichte der Münzstätte Breslau.

Von F. Friedensburg.

Obwohl Breslau die älteste Münzstätte Schlesiens und öfters und lange Jahre hindurch die einzig im Betrieb befindliche gewesen ist, waren wir doch bisher nicht im Stande, ihr mit einiger Sicherheit Gepräge aus der Zeit zwischen etwa 1225 und 1362 zuzutheilen: auf den schönen Tafeln des 12. Bandes unseres Codex diplomaticus folgt unmittelbar auf den Bracteaten Herzog Heinrichs I. der Heller mit dem Namen Kaiser Karls IV., der der Stadt 1362 das Recht der Hellermünze verliehen hat. Und doch war Breslau in jenen Zeiten erst die Hauptstadt des ältesten unter den schlesischen Piastenstämmen, dann ein blühendes freies Gemeinwesen, und es ist in den Urkunden oft von seiner Prägestätte, ihren Leitern und ihren Erzeugnissen die Rede. Die Gründe dieser Erscheinung liegen in den außerordentlichen Schwierigkeiten, die die schlesischen Münzen dieses Zeitraumes der wissenschaftlichen Verwerthung entgegenstellen, Schwierigkeiten, die sogleich eingehender zu erörtern sein werden und die es dahin gebracht haben, daß ein großer, ja der größte Theil dieser Münzen bisher überhaupt für ungeeignet zu näherer Bestimmung galt. Die unausgesetzte eingehende Beschäftigung mit diesen Münzen und einige glückliche Entdeckungen in der allerjüngsten Zeit haben jedoch zu der Erkenntniß geführt, daß der Zauber nicht ganz unüberwindlich ist, und so mögen zu Ehren des Mannes, dem der Verfasser die ersten Anregungen zu der ihm Herzenssache gewordenen Beschäftigung mit der schlesischen Münzkunde verdankt, die ersten Ergebnisse auf diesem Gebiete veröffentlicht werden.

Bereits Boleslaw Chrobry, der erste Polenfürst, der überhaupt geprägt hat, hat eine Münzstätte in Breslau gehabt, ebenso haben von seinen Nachfolgern Boleslaw II. und IV. in Breslau gemünzt: ihre Pfennige (F.[1]) 478/81) zeichnen sich durch den Namen des heiligen Täufers Johannes vor den übrigen polnischen Geprägen aus. Es giebt sonst keine polnische Münzstätte, die den genannten Heiligen für sich in Anspruch nehmen könnte: als der eigentliche Schutzpatron der Stadt, dem ihre Hauptkirche, der Dom, geweiht ist, erscheint er nicht nur in ihrem Siegel und Wappen, sondern auch auf den meisten ihrer mittelalterlichen Münzen, zum letzten Male noch im Jahre 1531 auf ihren Gulden. Bemerkenswerth ist, daß unsre vier Pfennige sämmtlich nur das Haupt des Heiligen zur Darstellung bringen: das erste Auftreten des nachmaligen Siegelbildes der Stadt.

Von Boleslaus dem Hohen, dem ersten schlesischen Fürsten, besitzen wir eine sehr große Anzahl — an 60 — verschiedene Münzen, auf deren Bedeutung für die dunkle Geschichte dieser Regierung bereits in der Festschrift „Silesiaca" S. 27 fg. hingewiesen wurde. Auch unter ihm war Breslau noch die einzige Münzstätte des Landes, d. h. Niederschlesiens, wie in Cod. dipl. Bd. 13, S. 38 eingehend dargelegt ist. Die Gepräge seiner Pfennige sind für die Untersuchung derjenigen der folgenden Periode von besonderem Werth. Wir finden hier abermals den Namen und das Bild des Täufers, und zwar in der mannigfachsten Art angebracht: bald erscheint das Haupt in der Vorderansicht, wie auf den eben erwähnten Königspfennigen (F. 483, 510, 512, 525, 528, 535), bald das mit dem Palmzweig des ewigen Lebens ausgestattete Brustbild (F. 500, 515), bald der ganze Heilige mit segnend erhobenen Händen (Nr. 531); der Name paart sich mit dem herzoglichen Bilde (Nr. 493 fg., 515) und dem Herzogsnamen (F. 492), dem Engel (F. 511) und der CARITAS (F. 489). Es entspricht dieser Mannigfaltigkeit, daß jetzt zum ersten Male auch eines der Abzeichen des Täufers erscheint: die Lilie (Nr. 494, 510).

---

[1]) Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter. Cod. dipl. Sil. Bd. 13; die Abbildungen hier mit F., die Seiten mit S. angeführt.

An sich kommt die Lilie dem Täufer nicht allein zu, sie ist auch nicht einmal sein regelmäßiges und allgemein gebräuchliches Abzeichen, vielmehr gilt sie überhaupt als das Sinnbild der Reinheit, ein Abzeichen der Heiligen ohne persönliche Beziehung. Wie man in Schlesien dazu gekommen ist, sie gerade dem Täufer beizulegen, wird sich schwer ausmachen lassen. Jedenfalls widerlegen unsere beiden Pfennige, von denen insbesondere der erstere schlechthin nicht anders zu deuten ist, da er als Aufschrift den Namen des Heiligen trägt, und die beide eben nur breslauisch sein können, die verbreitete Ansicht, die Lilie sei das Abzeichen von Neisse, und erst die Erwerbung dieser Stadt durch das Bisthum habe die Verbindung zwischen dem Täufer und dem Wappenzeichen hergestellt. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß die Lilie ebenso gut wie das Bild und der Name des Täufers zunächst auf die Stadt Breslau weist. In zweiter Linie bezeichnet sie das Bisthum (vgl. S. 271) und erst in dritter dessen Städte, also auch Neisse, dessen Schutzheiliger aber der heilige Pilger St. Jakob ist: sein Abzeichen, die Muschel, würde als das ursprüngliche Münzbild von Neisse von vornherein zu erwarten sein und findet sich denn auch — man kann nur sagen: dankenswerther Weise — auf Münzen des 13. und 15. Jahrhunderts (F. 81, 771).

Ein anderes Abzeichen des Täufers ist im Anschluß an Ev. Joh. 1, 29 das Lamm Gottes. Die mittelalterliche Kunst stattet es in der Regel mit der Siegesfahne aus, und es erscheint in dieser Gestalt auf Münzen nicht nur auf dem Arme des Heiligen (F. 557 fg., vgl. 774), sondern auch für sich allein nach dem bekannten Gebrauch der Stempelschneider, den Heiligen durch sein Abzeichen vertreten zu lassen (F. 765 fg.). Wunderlicher Weise — denn das Lamm ist jedenfalls für unsere Betrachtungsweise ein deutlicheres „Rebus" als die Lilie — kennen wir jedoch noch keinen ganz sicheren Lammpfennig aus ältester Zeit. Immerhin spricht alles dafür, daß der Bracteat Nr. 17 des berühmten Fundes von Wieniec breslauischen Ursprunges ist, nur daß der Mangel eines Urstücks und die rohe Zeichnung eine sichere Entscheidung nicht gestatten.

Gegen Ende der Regierung Heinrichs I. tritt jener auffallende Wechsel in der schlesischen Münzprägung ein: es wird das bisherige



polnische Geld mit dem böhmischen vertauscht. Und nun hebt sich auf einmal der Münzreichthum des Landes ins Ungeheuerliche: über 400 Arten Bracteaten liegen aus dieser Zeit, die bis etwa 1290 reicht, vor. Selbst wenn man davon ausgeht, daß die Münze in jedem Jahre bis dreimal erneuert wurde (S. 34), so erklärt sich diese Fülle doch nur durch die Annahme, daß in einer ganzen Reihe von Städten geprägt worden ist. Dazu stimmen die Urkunden, welche für die Zeit nach 1250 folgende Münzstätten ausweisen: Liegnitz (schon 1211), Löwen (1257), Löwenberg (1261), Münsterberg, Frankenstein, Neisse (1268), Steinau (1283), Schweidnitz (1289). Zum Unglück sind nun die Münzbilder dieser Zeit wenig geeignet, Zutheilungsversuche zu begünstigen. Entweder sind sie allgemein gehalten, wie der Adler, der herzogliche Helm, ja geradezu nichtssagend, wie Fürstenbildniß, Pflanzenmotiv, Gebäude, Kreuz, oder, wenn sie eine bestimmte Bedeutung zu haben scheinen, wie manche Gegenstände, die sich in Städtewappen wiederfinden, so fehlt es uns an ausreichenden Merkmalen und geschichtlichen Grundlagen, sie für eine bestimmte Münzstätte in Anspruch zu nehmen. Man kann angesichts dieser Hunderte von schriftlosen Münzen, deren Bilder überall gleich gut zu passen scheinen, wirklich zu der Vermuthung gelangen, daß es nicht die Absicht der damaligen Stempelschneider gewesen ist, die Heimath ihrer Erzeugnisse zu verrathen. Nun hat aber die Untersuchung des neuerlich aufgetauchten Fundes von Zadory[1]), der aus den meist nicht viel weniger dunklen Geprägen des folgenden Zeitraums besteht, gezeigt, daß man doch auch in Schlesien im 13. Jahrhundert regelmäßig bei Wahl eines Prägebildes eine Hindeutung auf die Heimath der Münze angestrebt hat, freilich in einer Weise, die an die Geschichtskenntnisse, den Scharfsinn und die Vorsicht des Erklärers die höchsten Anforderungen stellt. Jedenfalls ergiebt sich, was sich ja auch nach unserem Gefühle von selbst versteht, daß die Deutung eines Münzbildes auf die Münzstätte, wenn sie sich sonst halten läßt, die Vermuthung der Richtigkeit für sich hat und den

[1]) Dieser Fund wird in Band 23 der Zeitschrift für Numismatik besprochen werden.

Vorzug vor Deutungen ganz allgemeiner Art verdient. Unter Zugrundelegung dieser Auffassung ist denn auch die Zuweisung von Bracteaten an einzelne Münzstätten in einer ganzen Reihe von Fällen geglückt, wo der Verfasser von Band 13 des Codex diplomaticus sich noch zu keiner Entscheidung unter den mehreren möglichen Erklärungen entschließen konnte. So lassen sich jetzt insbesondere Münzen an Liegnitz, Löwenberg, Münsterberg, Neisse u. s. w. geben, wie anderwärts nachgewiesen werden wird.

Auch Breslau geht nicht leer aus. Betrachtet man den Eingangs erwähnten schönen Bracteaten Heinrichs I. mit seiner deutlichen und vollständigen Aufschrift, seinem scharfen und klaren Prägebilde und seiner ganzen sauberen Erscheinungsform und daneben soviele spätere Stücke ohne Schrift, von rohem Stempelschnitt und unansehnlicherem Aeußeren, so kann man nicht zweifeln, daß bei dieser Münzgattung wie dies auch anderwärts öfters zu beobachten ist, ein allmählicher Rückgang in der Sorgfalt der Ausprägung stattgefunden hat, wie denn auch das stetige Sinken des Gewichts urkundlich bezeugt ist (Reg. 1289, vgl. S. 19). Daraus ergiebt sich, daß die größten und schwersten, schönsten und am besten gearbeiteten Stücke dieser Art die ältesten sein müssen, und diese ältesten müssen zum größten Theil breslauisch sein, da ja Breslau zunächst noch die einzige oder doch, wenn Liegnitz damals schon dauernd beschäftigt war, jedenfalls die hauptsächliche Münzstätte von Niederschlesien war, während aus Oberschlesien nur Oppeln in Mitbewerb tritt. Auf Grund dieser Erwägung lassen sich folgende Stücke an Breslau geben:

I. a F. 209 Gekrönter Adlerkopf, b F. 303 Lilie, c F. 397 Mond und Stern.

Die Zusammengehörigkeit dieser drei Münzen ergiebt sich zweifelsfrei aus dem Stempelschnitt, dem scharfen Relief der Darstellung, der Sorgfalt der Ausprägung, kurz allen den Merkmalen, die der Numismatiker als die „Fabrik" der Münze bezeichnet. Sie haben ferner alle den gleichen zierlichen Perlenrand, auch sind a und c Fundgenossen. Endlich sind diese drei Bracteaten die schönsten und bestgearbeiteten der ganzen Gattung. Das Gepräge von b ergiebt die Beziehung der Reihe auf den Täufer und damit auf Breslau,

wobei nochmals hervorgehoben sein möge, daß an Neisse bei diesen frühen Stücken ebenso wenig gedacht werden kann, wie bei dem oben besprochenen kleinen Bracteaten F. 494.

II. a F. 99 Gotteslamm, b F. 185 Adler, c F. 207 Adler unter 3 Thürmen.

Auch diese drei Stücke von sehr schönem, sorgfältigen Schnitt, durchaus fabrikverwandt unter einander und der Gruppe I ganz nahestehend. Hier begründet a die Zutheilung an Breslau.

III. a F. 184 Adler, b Berliner Münzbl. XX. Jahrg. Taf. V Nr. 184a Adler, c F. 67 Helm, darauf Adlerflug.

Der Adlerpfennig zu a läßt sich von den unter II b und c aufgeführten Stücken nicht trennen. Die Darstellung des mondförmigen Brustschmuckes („luna") mit aufgesetztem Kreuz zeigt genau die gleiche Abwechslung von erhabenen und vertieften Linien und Punkten, die sich auch schon auf dem mehrfach erwähnten Schriftbracteaten F. 550 so auffällig bemerkbar macht. Alle drei Stücke haben auch einen völlig eigenartigen Randschmuck: a einen richtigen Strahlenrand, der nur bei diesem einen Stück vorkommt, bei b und c wechseln Strahlen und Punkte, bezw. beide Verzierungen gehen in einander über: dies wie der schöne Stempelschnitt ein Beweis ihres frühen Ursprungs.

IV. F. 198. Doppeladler. Der Rand ist mit einem Kreise dicker Perlen verziert.

In Bezug auf die Fabrik steht diese Münze der Nr. IIIa nahe, ihre Darstellung ist genau die des ältesten Breslauer Stadtsiegels von 1226 (abgeb. in v. Saurmas Wappenbuch der schlesischen Städte, Tafel I 6 und bei Pfotenhauer Tafel XIV 103), Siegel und Münze zeigen unverkennbare Aehnlichkeit in der Zeichnung. Allerdings ist der Doppeladler kein ganz ungewöhnliches Münzbild, und es wird angenommen, daß er ein wohl aus dem Morgenlande herübergekommenes, namentlich in der Weberei beliebtes Zierstück ohne bestimmte Bedeutung ist (vgl. Archiv f. Bracteatenkunde Bd. 1 S. 101 fg.). Es wird auch schwer sein, festzustellen, wie der Eisenschneider, der jenen Breslauer Siegelstempel verfertigte, auf ihn verfallen ist, da jedenfalls die Erklärung von Saurmas, der den Doppel-

adler als „monogrammatische Zusammenziehung" des polnischen und schlesischen oder des nieder- und oberschlesischen Adlers und „gleichsam als ein Symbol der Bedeutung der Hauptstadt Schlesiens" auffaßt, große Bedenken gegen sich hat. Aber da Münze und Siegel gleichzeitig und einander ähnlich sind, die Münze auch früheren Breslauern nahe steht und noch in eine Zeit gehört, in der wir — von Oppeln und Liegnitz abgesehen — von keiner anderen Münzstätte in Schlesien wissen, so wäre es eine übelangebrachte Ueberkritik, von der Zuweisung an Breslau abzusehen.

V. F. 111. Halber Löwe und halber Adler.

Das Stück ist etwas roher in der Fabrik als die bisher besprochenen, gehört aber nach Größe und Gewicht ebenfalls zu den ältesten Erzeugnissen dieser Prägung. Seine Darstellung, an sich häufig, entspricht zu genau dem Siegelbilde (Schulz, Tafel III. 21) Herzog Sobeslaws von Böhmen, jenes Neffen Heinrichs I., der am Hofe seines Oheims lebte und in den Urkunden bis 1247 vielfach genannt wird, als daß man die Beziehung auf ihn abweisen dürfte, weil das Prägebild anderwärts ohne bestimmte — oder erkennbare — Bedeutung vorkommt. Ob Sobeslaw ein bestimmtes Amt bekleidete, und was den Münzer veranlaßt haben mag, sein Wappen auf unseren Pfennig zu setzen, steht dahin: hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß auch andere Wappenzeichen als die herzoglichen auf damaligen Münzen häufig vorkommen (vgl. F. 62 u. 89/94).

Soviel von den großen Bracteaten, von denen weitere für Breslau in Anspruch zu nehmen für diesmal unterbleiben mag. Insbesondere läßt sich weder ein Stück mit dem Kopfe des Täufers nachweisen, noch auch gestatten die sonst vorhandenen Pfennige mit dem Gotteslamm (F. 100, 101) und der Lilie (F. 304 fg.) eine Beziehung auf Breslau.

Um 1290 folgt wieder eine Veränderung der Münze in Schlesien: man geht von den Bracteaten zu zweiseitigen Stücken im Werth von vier der bisherigen Pfennige, daher „quartenses" genannt, über. Man sollte nun meinen, daß jetzt, wo zwei Münzbilder bei jedem Stück in Betracht kommen, die Zutheilung leichte Arbeit sein müßte.

Dem ist jedoch nicht so: auch hier ist die Fülle der vieldeutigen und nichtssagenden Münzbilder, wie sie oben gekennzeichnet wurden, erdrückend, und wenn auch eine Anzahl dieser Münzen Aufschriften hat, so sind es doch guten Theils sogenannte Trugschriften, ganz ohne Sinn oder, was noch verwirrender wirkt: vernünftig beginnend, sinnlos endend. Selbst der Täufer erweist sich jetzt nicht mehr als ein rettender Schutzheiliger: nachdem der Bischof durch Heinrichs IV. Testament zum Landesherrn und den Herzögen gleich geworden, hat seine Münze zu Neisse den gleichen, wo nicht den ersten Anspruch auf alle Darstellungen des Heiligen und seiner Beizeichen. In der That erscheinen denn auch bald inschriftlich oder sonst völlig für das Bisthum gesicherte Pfennige mit dem Haupte des Täufers und seinem Lamm (F. 763 fg.). Immerhin läßt sich doch noch ein Stück dieser Art für Breslau in Anspruch nehmen.

VI. F. 453. Gotteslamm. Rs. Adlerschild.

Der Adlerschild wird von den Bischöfen dieser Zeit weder im Siegel noch auf Münzen geführt: er ist ja streng genommen das Stammwappen der Herzöge, erst zu Ausgang des Mittelalters, nachdem seine ursprüngliche Bedeutung verwischt war, dient er auch den Bischöfen als Abzeichen des schlesischen Landes, zuerst, wie es scheint, und noch ganz vereinzelt, auf den Hellern Rudolfs (F. 773). Es bleibt also nur die Zutheilung an das Fürstenthum Breslau, wobei es nach den bisherigen Feststellungen nicht einmal nöthig ist, an die Vormundschaft Bischof Heinrichs über den unmündigen Heinrich VI. zu denken, wie in dem oben angeführten Aufsatz der Berliner Münzblätter geschehen ist.

VII. a F. 468. Der Buchstabe E. Rs. Pflanze mit vier Blättern. b F. 469. Hs. wie a. Rs. Gotteslamm.

Die nächstliegende Deutung des E ist die Ergänzung zu einem Namen. Einen mit E beginnenden Städtenamen giebt es nicht, von Fürstennamen kommt nur Elisabeth in Betracht, und von den mehreren Trägerinnen dieses Namens eignet sich ausschließlich die Wittwe Heinrichs V., die wir nach dem Tode ihres Gatten mehrfach die Regierungsgewalt ausüben, insbesondere zu den Handlungen ihrer Söhne ihre Genehmigung ertheilen und für sie siegeln sehen (vgl.

Reg. 2738, 2791 u. o.). Das früher gegen diese Deutung vorgekehrte Bedenken, das H könne eine Art „Münzmal", ein gemeinsames Abzeichen mehrerer Münzstätten sein, darf jetzt als beseitigt gelten. Diese „Münzmale" sind eine unglückliche Erfindung Vosbergs, dessen Aufstellungen viel zur Verdunklung der Münzgeschichte der Denarzeit beigetragen haben, und haben sich alle ungezwungen anderweit erklären lassen. Zu guter Letzt noch das Z der ölser und trebnitzer Pfennige (F. 665 fg.) aus dem an Reg. 4348 hängenden Siegel des ölser Hofrichters: auch F. 690 zeigt das Siegelbild eines -- schweidnitzer — Hofrichters. Im Uebrigen weist auch hier das Lamm auf Breslau, auch hier ist die Heranziehung der bischöflichen Vormundschaft zu seiner Erklärung unnöthig. Daß die Aufschriften auf den beiden bekannten Exemplaren von a nicht für Breslau zeugen, ist nach alledem belanglos; es sind eben Trugschriften, wie insbesondere der Umstand erweist, daß sie beide Male verschieden lauten.

VIII. F. 470. Der Buchstabe h. Rs. Zwei kreuzweis gelegte Arme.

Dieser Pfennig schließt sich im Gepräge den beiden vorigen zwangslos an, im Stil steht er namentlich F. 468 nahe, auch hier sind zwei Stücke mit verschiedenen Trugschriften bekannt: alles Gründe, ihn nicht von seinen Vorgängern zu trennen. Auch das h läßt sich nur zu einem Herzogsnamen, und zwar zu Heinrich, ergänzen, und von den zur Wahl stehenden Fürsten dieses Namens passen nur die beiden Breslauer Heinrich V. und VI. Die Bedeutung der Rs. ist zweifelhaft, sie mag wohl aber am Besten auf die Minoriten bezogen werden, die damals eine große Rolle in der Stadt spielten, da sie sich in dem Streite zwischen Heinrich IV. und Bischof Thomas zu dem Herzog gehalten hatten. Ueberaus zahlreich sind in dieser Zeit die aus kirchlichen Verhältnissen zu erklärenden Münzbilder.

Soweit unsere diesmalige Ausbeute: bezüglich der Einzelheiten der Gepräge und der urkundlichen Nachrichten über die Breslauer Münze, die gerade aus der Zeit um 1300 besonders reichhaltig sind, sei nochmals auf die ausführliche Darstellung in Band 13 des Codex diplomaticus verwiesen. Hier galt es, sich nur an die Hauptsachen, die für den Breslauer Ursprung der einzelnen Stücke sprechenden

Umstände, zu halten. Von rein numismatischem Standpunkt ist das Ergebniß als ein bedeutendes zu bezeichnen: 11 Bracteaten und 4 Denare sind aus der Reihe der „Unbestimmten" ausgesondert und die Landeshauptstadt durch sie um 15 Gepräge bereichert. Ein verheißungsvoller Anfang, der uns hoffen läßt, daß noch manchen anderen dieser Heimathlosen eine Stätte wird angewiesen werden können. Auch dies nach dem schönen Worte unseres Landsmannes Gustav Freytag ein, wenn auch bescheidenes, Reislein zu dem großen heiligen Feuer der Wissenschaft.

Lateinische Gedichte zum Lobe Breslaus.

Von Gustav Türk.

In dem Zeitalter, welches die Gewandtheit im Bau lateinischer Verse zu den besonders rühmenswerthen Eigenschaften eines feingebildeten Mannes zählte, welches die Ehre, in solchen Versen besungen zu werden, hochschätzte und je nach Umständen auch zu belohnen pflegte, also in der Zeit des sogenannten Humanismus sind auch für Breslau eine Anzahl solcher Ruhmeszeugnisse entstanden. Wohl keines dieser Gedichte ist mit solcher Feierlichkeit einer andächtig lauschenden Menge vorgetragen worden, wie die „Flora“ Hermanns van dem Busche, die er am 1. Mai 1508 in Köln zum Lobe der Stadt in jonischer Melodie sang, wovon Glareanus in seinem Dodekachordon (1547) bewundernd berichtet[1]); auch von so hoher Bezahlung, wie in Venedig, das dem Sannazaro für sein berühmtes Epigramm von 6 Zeilen sechshundert Dukaten spendete, verlautet in Breslau nichts. Doch können die Breslauer Gedichte innerhalb ihrer Gattung im großen und ganzen mit Ehren bestehen, und was den Inhalt anlangt, so muß ein gerechter Beurtheiler sich natürlich die jeweiligen Zeitverhältnisse vergegenwärtigen und vor allem bedenken, daß bei der früheren, jetzt längst vergessenen Machtstellung Breslaus manches stolze Wort berechtigt war, welches für uns eitle Prahlerei wäre. Gerühmt und verherrlicht wurde die Stadt nicht nur in Versen, sondern auch in prosaischen Darstellungen in ganz demselben begeisterten Tone, wofür als hervorragendes Beispiel Henels Breslographia

[1]) Vgl. Liessem, Hermann van dem Busche. Progr. d. Kais.-Wilh.-Gymn. zu Köln, 1885, S. 27 ff.

genannt sei. Im folgenden kann von einer eingehenden Behandlung der Sache[1]) schon des Raumes wegen keine Rede sein. Ich begnüge mich, einen Anfang zu machen, indem ich die mir bekannten lateinischen Gedichte auf Breslau aufzähle, soweit thunlich, mit kurzer Würdigung.

1. An erster Stelle ist der bekannte Humanist Laurentius Corvinus zu nennen (um 1470 zu Neumarkt geboren, 1503—1506 und 1508 bis 1527 Stadtschreiber in Breslau, vgl. Bauch, Zeitschr. d. V. f. Gesch. Schlesiens 17, S. 230 ff.). In seinem geographischen Lehrbuch, betitelt Cosmographia dans manuductionem in tabulas Ptholomei, ostendens omnes regiones terrae habitabiles u. s. w., gedruckt zu Basel 1496, steht auf Blatt 21 in den Prosatext eingeschaltet eine Ode Sapphica endecasyllaba dicolos tetrastrophos peonice de Polonia et Cracovia (25 Strophen). Daran schließt sich fol. 22ʳ, unten: Slesiae descriptio compendiosa in 43 Hexametern, worauf noch fol. 23 ein anapästisches Gedicht auf das genügsame und friedliche Leben in Neumarkt, der Heimath des Verfassers, folgt. Hier kommt das mittlere der drei Gedichte in Betracht, welches auch bei Füldener in seiner Bio- et Bibliographia Silesiaca (1731) S. 350/1 abgedruckt ist.

Die Schilderung Schlesiens beginnt mit einem Blick auf die Landschaft im allgemeinen: ein waldreiches Gebiet, von vielen Gewässern durchzogen. Der Hauptfluß ist die Oder, die wegen der Vögel, die sich an ihren Ufern hören lassen, mit dem von Schwänen bewohnten Kaystros verglichen wird (olorinus Cayster), ein freilich fragwürdiger Vergleich, bei dem wohl die Schwäne in sagenhafter Eigenschaft als Singvögel gedacht sind. Die Flur zu beiden Seiten des Stromes wird weiter mit der Gegend um den Aetna herum verglichen, also mit dem Lande, welches der Lieblingsaufenthalt der Ceres war. Diese liebt Schlesien nicht minder und belohnt die Mühe der Landleute, die ihr huldigen, auch hier durch reiche Ernte. Es ist ein Volk, dessen Rechtschaffenheit die Erigone (= Asträa) ver-

[1]) Etwa nach dem Muster der von Joseph Neff 1896 veranstalteten Ausgabe der Noriberga illustrata des Eobanus Hessus und anderer Städtegedichte (Lateinische Litteraturdenkmäler des 15. u. 16. Jahrh., hsg. v. Max Hermann, Nr. 12).

anlaßt hat, aus dem Himmel, wohin sie geflüchtet war, wieder herab auf die Erde zu kommen. Fremde finden hier stets freundlichen Empfang. Die Gottheit wird verehrt. In frommer Furcht hört man es, wenn Jupiter donnert oder mit seinem Blitze die himmelhohen (aerias) Städte erschreckt. Unter diesen Städten ragt Breslau hervor mit dreifacher Mauer bewehrt, außerdem von der Oder und anderen Wasserläufen (alveolis bicornibus) geschützt. Mit seinen bis in die Wolken hinaufreichenden Mauern erhebt es sich so hoch über die anderen Städte, wie der Eichbaum über die Haselstaude oder die Fichte über das Gesträuch des Waldes. Das begüterte Breslau ist eine Zierde des Christenthums, das beweisen seine vielen Kirchen (mit verschwommenem antikem Ausdruck: indigetum templa deorum). Solche Gotteshäuser sieht die Sonne sonst nirgends, weder beim Aufgang noch beim Untergang noch auf der Mitte ihres Weges. Mächtig ist der Rath der Stadt (senatus), dem von königlicher Majestät Gewalt auch über andere Orte verliehen ist. Mögen die Götter (superi) ihm eine dauernde und glückliche Herrschaft gewähren, dafür werden sie reichen Dank ernten durch prächtige Heiligthümer und große Opferspenden (wieder rein antike Phrase).

Wenn auch die Ueberschrift des Gedichtes von Schlesien spricht, so handelt doch die ganze zweite Hälfte von Breslau allein, und was im Anfange über Schlesien im allgemeinen gesagt ist, gilt größtentheils für Breslau mit, sodaß das Gedicht durchaus in die hier zu betrachtende Reihe gehört.

Ein anderes Gedicht desselben Corvinus, worin Breslau rühmend erwähnt wird, ist als Einleitung zu der in Krakau 1509 bei Johann Haller erschienenen lateinischen Uebersetzung der Briefe des Theophylactus Simocatta von Copernicus gedruckt mit dem Titel: Carmen Laurentii coruini, regie urbis wratislauiensis notarii, quo valedicit prutenos describitque quantum sibi voluptatis attulerint sequentes Theophilacti epistole et quam dulcis sit a natali solo extorri in patriam reditus (vgl. Bauch in Silesiaca, Festschr. f. Grünhagen 1898, S. 163 4 Nr. 67). Das Gedicht ist wohl 1508 verfaßt, denn in diesem Jahre kehrte Corvinus aus Thorn nach Breslau zurück, wo er das Stadtschreiberamt wieder übernahm. Die auf Breslau

bezüglichen Verse, 5 Distichen, sind auch bei Fülbener S. 352 zu lesen. „Es zeigt sich der Zobten mit seinem Thurm, dann erscheint allmählich Breslau mit seinen hohen Mauern bis an die Scheibe des Mondes hinaufsteigend. In abendlicher Stunde erreichten wir die Stadt, wurden von den Freunden begrüßt und suchten unser Heim auf, da wo die fischreiche Ohlau die sieben Räder treibt [1]), um die das Wasser lieblich rauscht. Möge der liebe Gott mir und meinem Weibe dieses Heim lange Jahre vergönnen.“ Corvinus wohnte also in der Gegend der Siebenrademühle [2]), in der Gegend, wo sich jetzt als ansehnlichstes Gebäude die Stadtbibliothek erhebt. Die wenigen Zeilen, deren Inhalt ich soeben wiedergegeben habe, bilden ein anspruchsloses, aber stimmungsvolles Gegenstück zu dem kalten Prunkstil, der in den eigentlichen beschreibenden Gedichten der Humanistenart zu herrschen pflegt.

2. Im Jahre 1506 veröffentlichte Pancratius Vulturinus aus Hirschberg seinen „Panegyricus Slesiacus“, ein längeres Gedicht in Hexametern, von denen etwa 100 Breslau behandeln. Gegenwärtig scheint nur noch die von Michael Schwartzpeck im Jahre 1521 veranstaltete Ausgabe vorhanden zu sein (s. Bauch, Silesiaca S. 185 Nr. 155). Abgedruckt ist das Gedicht auch in Hoffmanns Scriptores rerum Lusaticarum IV S. 137 und bei Fülbener S. 361 ff., ins Deutsche übersetzt von Lindner, Hirschberg 1640. Neuerdings hat Drechsler es herausgegeben und erklärt im 35. Bande der Zeitschrift d. V. f. Gesch. Schlesiens. Schlesien und seine Bewohner werden geschildert als mit allen Vollkommenheiten begabt, wie die Welt im goldenen Zeitalter aussah. Dann geht der Verfasser zu einzelnen Ortschaften über und nennt zuerst Breslau, die Hauptstadt, einen mit Waaren aller Art wohlversehenen, begüterten Ort, von vielen Thürmen geschmückt, im Besitze prächtiger Kirchen. Mit Breslau kann weder Theben noch Troja noch Babylon noch sonst eine berühmte Stadt

[1]) Den Ausdruck septenos orbes versat von sieben gewölbten Brücken zu verstehen, unter denen der Fluß hindurchgeht, wie es Fülbener S. 353, Anm. 5 auffaßt, ist unmöglich.

[2]) Daß seine Frau im Jahre 1505 ein Haus in der Nähe dieser Mühle erbte, zeigt die Eintragung im Signaturbuch unter dem 29. April 1505. Siehe Bauch a. a. O. S. 262.

des Alterthums verglichen werden, denn sie alle haben keinen Bestand gehabt: Breslaus Mauern stehen noch fest. Eine tapfere Schaar von Bürgern vertheidigt die Stadt. Drei mächtige Heere (trium regum agmina) haben sie abgeschlagen. Schöne Häuser zieren die Stadt. Brücken vermitteln den Verkehr über die beiden Flüsse. Die Straßen sind sicher; die Raubritter haben Achtung vor den Breslauern. In der Stadt herrscht Ordnung und Eintracht und Wohlhabenheit. Was man in Breslau nicht haben kann, ist auch nirgend sonst zu finden. Diese Stadt hast du, Corvinus, mit deiner Verskunst verherrlicht, ihr und dir zum Ruhme.

Nach einigen dem Lobe des Corvinus gewidmeten Versen beginnt eine begeisterte Beschreibung der Kirchen, von St. Elisabeth an. Den größten Raum nimmt die Schilderung des Domes ein (wo unter anderem auch der schöne Gesang erwähnt wird), den Schluß macht die Kreuzkirche. Ehe sich P. V. zu anderen Städten (zunächst Schweidnitz) wendet, faßt er seine Lobrede in den Worten zusammen: O du Riesenstadt (ingentem urbem), der goldene Gotteshäuser ewige Schönheit verleihen, der unbezwingliche Mauern einen Weltruhm sichern, der die in rother Farbe leuchtenden Dächer der hohen Häuser eine beständige Zierde sind! Täufer Johannes, bitte für die Stadt, und du, Evangelist des gleichen Namens, tritt ebenfalls für sie ein, die euch hoch verehrt.

Auf die Gesammtdarstellung folgen noch einige kurze Schlußgedichte, darunter eines mit der Ueberschrift: Ode Dicolos Tetrastrophos ad geminum Joannem, worin die beiden Johannes nochmals besonders gebeten werden, der Stadt ihren Schutz zu verleihen, wofür sie ihnen ewig dankbar sein wird. Der Name Vratislavia wird der bequemeren Anpassung an das sapphische Versmaß wegen zu Vradlava.

Die ganze Dichtung ist ein Panegyricus im vollen Sinne des Wortes, vor keiner Uebertreibung zurückschreckend.

3. Bartholomäus Sthenus hat seiner etwa 1512 verfaßten Beschreibung Schlesiens und ebenso der Beschreibung Breslaus ein Gedicht vorangestellt, das über Schlesien, welches hauptsächlich von dem Verhältniß des Landes zu Breslau handelt, in Distichen, das über Breslau in Elfsilbern („endecasyllabum"). Die beiden Schriften

des Sthenus erscheinen demnächst in den Scriptores rerum Silesiacarum, von Markgraf neu herausgegeben nebst Uebersetzung. Dabei werden die Gedichte, die bisher fehlten (vgl. Bauch, Zeitschr. d. V. f. Gesch. Schles. 26, S. 236, Anm. 2), zum ersten Male mitgedruckt.

Das erste Gedicht schildert im Tone lebhaften Bedauerns, daß das Räuberunwesen im Lande, besonders in der Umgegend Breslaus, in gefährlicher Weise überhand genommen habe und den früheren guten Ruf, den Schlesien mit Recht genoß, zu vernichten drohe. Leider walte über Schlesien nicht der Arm eines mächtigen Königs, der den Friedensstörern das Handwerk legen könnte; und unter den Städten herrsche nicht die nöthige Einigkeit, welche allein Abhülfe zu schaffen im Stande wäre. Im Gegentheil, die Verlegenheit, in welche Breslau durch Schädigung des Handels und Verkehrs käme, mache seinen Neidern Freude. Aber endlich müsse doch die Einsicht durchdringen, daß die Hauptstadt nicht leiden könne, ohne die anderen Orte in Mitleidenschaft zu ziehen. Durch einmüthiges Vorgehen werde die Ordnung wieder hergestellt werden.

Im zweiten Gedicht wird Breslau angeredet als die Stadt, der in nördlichen Landen im Bereiche der Oder keine gleichkommt. Die Macht der Stadt zeigt sich darin, daß sie den Handel nach Osten beherrscht. Die Feinde und Neider, die sie bedrohen, vermögen ihren Glanz nicht zu verdunkeln — eine Anspielung auf die Beunruhigung der Stadt durch Räuberhorden. Nun zählt Sthenus auf, was er in der folgenden Beschreibung der Wahrheit gemäß mit knappen Worten rühmen will, Straßen, Plätze, Häuser, Kirchen u. s. w. Den Schluß bildet eine Ermahnung an die Stadt, sich freundlich gegen die Provinz zu benehmen und ebenso an diese, sie möge sich immer an die Hauptstadt anlehnen, die ihr schon vieles zu verzeihen habe. Die Blüthe der Stadt kommt der Provinz zu Gute und diese stellt ihre Erzeugnisse der Stadt zur Verfügung — ein Theil des anderen unverächtlicher Bundesgenosse.

Man kann den beiden Gedichten dieselben Eigenschaften nachrühmen, wie den Prosaschriften, deren Einleitung sie bilden, nämlich daß mit wenigen Worten viel gesagt wird, ohne phrasenhafte Zuthaten.

Die Phantasie schweift nicht, durch antike Muster beeinflußt, in vergangene Zeiten und ferne Gegenden ab und gefällt sich auch nicht in blühenden der Sache fremden Redensarten. Wenn der Stil dabei hin und wieder etwas Trockenes bekommt, so ist das die unvermeidliche Folge des Versuches, eine rein sachliche Schilderung in Versen abzufassen.

4. George von Logau (Georgius Logus)[1]) hat der Stadt Breslau ein Gedicht von 11 Distichen (ad Vratislaviam Silesiae metropolim) gewidmet. Da es auf die Anwesenheit Ferdinands I., der sich im Mai 1527 von den Breslauern huldigen ließ[2]), Bezug nimmt, so wird es wohl in diesem Jahre entstanden sein. In Wien wurde im Jahre 1529 die erste Gesammtausgabe von Logau's Gedichten gedruckt, mit dem Titel: G. Logi Silesii ad inclytum Ferdinandum, Pannoniae et Bohemiae regem invictissimum, Hendecasyllabi, Elegiae et Epigrammata. Unser Gedicht steht auf Blatt G 4v und ist wiederholt bei Henel, Breslographia S. 7.

Von dem bläulichen Wasser der fischreichen Oder bespült, deren heilige Fluthen an die hohen Mauern heranrauschen, und von der Ohle durchflossen, die hier in den größeren Fluß mündet, bist du, Breslau, mächtig, schön, freundlich, edler Tugend und der Musen Heimath, durch schöne Mädchen geziert, ein Schmuck unseres Vaterlandes. Den Göttern sowohl wie deinem Könige bist du ein angenehmer Wohnsitz, alle erfreust und entzückst du. Neulich erst hat es der König sehr bedauert, daß er dich der Reichsangelegenheiten wegen verlassen mußte, und es war ihm nicht anders zu Muthe als einem Knäblein, das von der treuen Mutter Abschied nehmen muß. Mit dem Könige bedauerte es sein Gefolge, die Edlen und die Ritter. Auch ich habe den Wunsch, sowie jeder, der dich verließ, daß bald der Tag der Rückkehr und des Wiedersehens erscheine. (Logau war als Sekretär in Ferdinands Dienst und befand sich in seinem Gefolge.)

Das Gedicht ist voll lebhafter Empfindung, wenn auch die Sehn-

[1]) Ueber ihn vgl. Bauch im Jahresbericht der Schles. Gesellschaft 1895, historische Sektion.

[2]) Siehe Fink, Mittheil. aus d. Stadtarchiv zu Breslau, 3. Heft, S. 56 ff.



sucht nach Breslau nicht in vollem Maße ernst zu nehmen sein wird, und die Verse, wie bei Logau zu erwarten, von gutem Fluß, sodaß man sie als ein erfreuliches Denkmal für die Stadt bezeichnen kann.

5. Franz Köckeritz (Franciscus Faber), 1497—1565, von 1542 an Stadtschreiber in Breslau (vgl. Markgraf, Archival. Ztschr. 3, S. 14 ff.), erwähnt in seinem Gedichte „Sabothus sive Silesia“ (in Hexametern) auch Breslau, spricht von seiner Entstehung und von seiner glücklichen Kraft, sich nach allen Zerstörungen rasch wieder in erneuter Schönheit zu erheben (ut Assyria volucris).

6. Auf dem von dem Maler Weyhner im Jahre 1562 ausgeführten Plane der Stadt ist links unten ein Gedicht in sieben Distichen zu lesen, in dem auf die Entwickelung Breslaus aus einem kleinen Orte, vielleicht Budorgis genannt, zur großen schlesischen Hauptstadt hingewiesen wird. Weiter wird angegeben, was auf dem Plane zu sehen ist, nämlich viele Thürme, Kirchen und andere Gebäude, Plätze, Straßen, und besonders ins Auge fallend die starken Befestigungswerke, die Mauern mit wohlverwahrten Thoren, ferner Wall und Graben. Am Schlusse nennen sich Weyhner und Uber als Zeichner und Unternehmer. In der gegenüberliegenden rechten Ecke giebt ein deutsches Gedicht ungefähr den Sinn des lateinischen wieder.

7. David Sigismund aus Kassai (Kaschau) in Ungarn[1]), daher auch Cassovius genannt, hat ein iter Germanicum et Sarmaticum in Distichen abgefaßt, welches in dem Sammelwerke von Nicolaus Reusner, Itinerarium totius orbis, Basel 1692 (2. Aufl.), S. 581 bis 598 zu lesen ist. Ob etwa noch andere Ausgaben davon vorhanden sind, ist mir nicht bekannt. Einige Verse aus dem im ganzen über 500 Verse zählenden Gedichte führt Henel in der Breslographia S. 23 an.

Der Verfasser schildert, was er während eines Zeitraumes von zwei Jahren in der Fremde, besonders in Deutschland, gesehen hat.

---

[1]) Lehrer in Wardein, danach in Weißenburg, nach Horanyi, Memoria Hungarorum Bd. 2 S. 303, wo eine kleine Schrift von ihm, eine Consolatio, die er bei Gelegenheit einer Epidemie im Jahre 1584 herausgab, erwähnt wird.

Von Krakau aus kam er nach Schlesien und erzählt hier vornehmlich von Breslau. Es war gerade die Zeit, als der Kaiser Rudolph II. auf dem Wege nach Breslau war, um sich hier huldigen zu lassen und der Stadt die alten Rechte zu bestätigen. Er sollte aufs festlichste empfangen werden[1]). Die Häuser waren mit Grün und Blumen geschmückt, Gedichte zu seiner Begrüßung ausgehängt; der Himmel begünstigte das Fest durch schönes Wetter. Von besonderen Vorkehrungen erwähnt Sigismund einen Triumphbogen gegen Osten zu (er stand an der Ecke der Albrechtsstraße und des Ringes) und mitten auf dem Markte eine Ehrenpforte (bei Fink S. 71 wird eine solche auf der Westseite des Ringes erwähnt). Der Triumphbogen wird ziemlich eingehend beschrieben. Es werden die prächtigen Stoffe erwähnt, mit denen er ausgeschmückt war, die Bildwerke im allgemeinen, und an Einzelheiten aufgezählt: der Engel, der die Kaiserkrone hielt und sich zu dem hindurchreitenden Kaiser senkte, der Adler auf der Spitze des ganzen Baues, die riesigen Gestalten zu beiden Seiten, die sich vor dem Herrscher verneigten. Glockengeläute und Paukenschlag begleitete den Zug. Vorher war der königlichen Schaar der Rath und die Ritterschaft entgegengegangen, und die Straßen waren alle von der Menge des schaulustigen Volkes besetzt. Dies, sagt Sigismund, habe ich damals gesehen und glaubte es jetzt in meinem Gedichte rühmen zu müssen. Du aber, mächtig über Städte und Volk herrschendes Breslau, sei mir gegrüßt für die gewährte Gastfreundschaft. In Ungarn sind viele prächtige Städte, doch dir kommt keine gleich, auch keine im Lande der Weichsel. Mit Roms Bauten wetteifernd erheben sich deine Häuser, und die Hallen blinken von parischem Marmor. Die Häuser sind Schlössern gleich, die Wohnungen der Vornehmen von königlicher Pracht. Dabei stehen die Häuser alle wohlgeordnet in guter Reihe. (Diese Schilderung von Breslaus prächtiger Bauart führt Henel a. a. O. an mit der Bemerkung, daß eine gewisse poetica ὑπερβολή darin nicht geleugnet werden könne, was man zugeben wird.) Die Bürger sind gehorsam, der Rath gewissenhaft, das Recht wird hochgehalten. Die Herrschaft ist im

[1]) Den Besuch Rudolphs II. im Mai 1577 schildert Fink, Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau S. 68—81.

Besitze der Stadt selbst; diese hat aber auch die Mittel, um sich gegen Angriffe zu behaupten, selbst die Könige läßt sie nicht über sich herrschen, was sie vor dem Schicksal bewahrt, bei einem Streite die Beute des Siegers zu werden. Eine Ausnahme war es, daß du dich unter Corvinus beugtest; dessen brauchst du dich aber nicht zu schämen, denn Corvinus war der mächtigste und edelste Herrscher, der seit Augustus gelebt hat. Das ist das Lob, das dir meine Dankbarkeit singt.

8. Der bekannte sächsische Philologe Johannes Caselius (1533 bis 1613) hat zu Ehren des Thomas Rhediger, Johannes Crato und Jakob Monau ein Gedicht verfaßt, dessen Anfang in Henels Breslographia S. 70 abgedruckt, von Breslau im allgemeinen handelt. Breslaus Bürger sind glücklich zu preisen nicht nur wegen ihres Reichthums, ihres blühenden Ackerbaues, ihres einträglichen Handels, wegen der prächtigen Bauten und der starken Befestigung, sondern vor allem wegen der guten Ordnung und Regierung, deren sich die Stadt erfreut, wegen der εὐνομία, welche keine Ausschreitungen aufkommen läßt, dagegen die treue Pflichterfüllung zu belohnen weiß.

9. Valens Acidalius (1567—1595), ein ausgezeichneter schlesischer Philologe, hat eine für die geringe ihm beschiedene Lebenszeit recht stattliche Reihe von Gedichten hinterlassen. Darunter haben zwei die Stadt Breslau zum Gegenstande, beide in Distichen und in geradezu begeistertem Tone abgefaßt. Flos sacer Europae clarissimeque urbium ocelle, also etwa „Himmlische Blüthe Europas, herrliches Kleinod unter den Städten", so redet er Breslau in dem ad Vratislaviam überschriebenen Gedichte an (S. 265/6 in: Poematum Jani Lernuti, Jani Gulielmi, Valentis Acidalii nova editio, Liegnitz 1603; in „Valentini Acidali epigrammata ad Danielem Rindfleisch, Helmstadii 1589" steht es auf S. 4—6 als zweites Gedicht der ganzen Sammlung; es sind 20 Distichen [1]). Breslau ist so reich vom Schicksal bedacht, daß alle glänzenden Gaben, die nur überhaupt in Deutschland zu finden sind, hier vereinigt erscheinen. Aber nicht auf allgemeine Lobpreisungen komme es ihm an, sagt

---

[1]) Auch Henel, Breslographia S. 74/5 druckt das Gedicht vollständig ab.



Acidalius, auch sollen nicht äußere Vorzüge der Stadt hervorgehoben werden, sondern die große Menge trefflicher Männer, welche den Ruhm Breslaus ausmachen. Dreizehn werden aufgezählt, die sich in der That theils in der Verwaltung der Stadt, theils in der Wissenschaft einen Namen gemacht haben, Monau, Thomas und Nicolaus Rhediger, Dudith, Crato, Jenckwitz, Ursinus, Wacker, Schilling, Reuß, Hermann, Scholz und schließlich Bucretius (Rindfleisch), an dem Acidalius mit besonderer Liebe hing.

Et quis adhuc te unam non dixerit urbium ocellum,
Quae tot fulgidulos orbis habes oculos?

„Eine Stadt, die soviele Zierden der Menschheit besitzt, muß man doch wohl auch eine Zierde unter den Städten nennen", lautet der Schluß.

Das andere Gedicht ad Solem de urbe Vratislavia (9 Distichen, S. 4 der Ausgabe von 1589 als erstes Gedicht, in der Sammlung vom Jahre 1603 auf S. 341) ist ganz allgemein gehalten und führt einen zwar überspannten, aber eigenartigen Einfall durch. „Sage, Phöbus, sahest du etwas Schöneres als Breslau? Du antwortest nicht? Du verhüllst dich mit einer Wolke? Ich begreife, weshalb. Du bist neidisch auf soviel Glanz, der mit dem deinigen wetteifert. Aber du brauchst doch nicht bei der bloßen Nennung des Namens dich in neidischen Nebel zu hüllen. Im Gegentheil, du müßtest von hier aus künftig deine Bahn beginnen, anstatt im fernen Indien, sonst kommt uns ohne dich von hier der helle Tag."

Dieses Gedicht ad Solem gefiel allgemein so gut, daß es nicht nur z. B. bei Henel in der Breslographia, wo es auf S. 6/7 abgedruckt ist, das schönste Gedicht auf Breslau genannt wird, sondern daß sogar im Jahre 1655 der Rektor des Elisabethgymnasiums Elias Major eine besondere Ausgabe davon mit Hinzufügung von fünf lateinischen Umdichtungen in anderen Versmaßen und einer deutschen Uebersetzung veranstaltete. Die lateinischen Umarbeitungen sind verfaßt 1) in Hexametern, 2) in Choliamben von dem Herausgeber selbst, 3) in Trochäen, 4) in Hendekasyllaben von Elias Major, dem Konrektor an der Schule zu Oels, 5) in alcäischen Strophen, diese sowie 6) die deutsche Uebersetzung (in Form eines Sonnets) von

Friderich Ortlob aus Oels. Der Titel des Büchleins lautet: Valentis Acidalii de laude Vratislaviae epigramma, aliquot aliis carminum generibus expressum. Vratislaviae 1655. Gewidmet ist es dem Nicolaus Henel. Die Vorrede knüpft an das berühmte Epigramm des Sannazaro auf Venedig an, welches im vollen Wortlaut angeführt wird[1]), und hebt hervor, daß Breslau ebenso bedeutende Verkünder seines Ruhmes gefunden habe, allen voran den Acidalius, dessen Gedicht für die Stadt ebenso ehrenvoll sei als jenes für Venedig. Die oben aufgezählten Umformungen ließ Elias Major bei einer Schulfeierlichkeit von Schülern des Elisabethans vortragen und entschloß sich dann, da der Vortrag beifällig aufgenommen wurde, sie nebst dem ursprünglichen Gedichte des Acidalius zu veröffentlichen.

10. Fast 3000 Verse (Hexameter) zählt das Werk des Löwenberger Arztes Tobias Cober, gedruckt zu Leipzig 1593 unter dem Titel: Wratislavia sive Budorgis celebris Elysiorum metropolis. Von dem Verfasser, der sich hier als poeta laureatus und medicinae studiosus bezeichnet und von Johannes Fechner in seinen Sylvae Elysiae S. 78 unter den hervorragenden Löwenbergern als medicus und melicus gefeiert wird, sind noch andere größere Dichtungen bekannt, worüber vgl. Palm, Zeitschr. des Vereins f. Geschichte Schlesiens 8, S. 69/70.

Nach Cobers Meinung, die er in der Vorrede ausspricht, verdient unter den deutschen Städten Nürnberg vielleicht das höchste Lob, aber Breslau kann man ebenso hoch stellen.

Das Gedicht, welches von antiker und antikisirender Mythologie, Allegorie und sonstiger Gelehrsamkeit strotzt, erzählt zunächst die Geschichte der Stadt, die zum großen Theile mit derjenigen Schlesiens zusammenfällt, nach dem Werke des Curaeus bis zum Besuche der Stadt durch Rudolph II. im Jahre 1577. Darauf beginnt S. 60 die Schilderung des dermaligen Zustandes der Stadt. Gegen Ende des Epos ist ein lyrisches Stück eingeflochten, 40 sapphische Strophen

---

[1]) In der bei Aldus im J. 1535 erschienenen Ausgabe der lateinischen Gedichte des Sannazaro steht es in dem die Elegien und Epigramme enthaltenden Abschnitt auf Blatt 38; zu lesen ist es u. a. auch bei Burckhardt, Kultur d. Renaissance, Anm. 2 zu S. 308 des 1. Bandes (3. Aufl. 1877).

zum Preise Breslaus, die dem Phöbus in den Mund gelegt werden. Die vielen einzelnen Dinge anzuführen, die in dem langathmigen Werke behandelt sind, versage ich mir und erwähne nur, daß am Rande immer für größere oder kleinere Gruppen von Versen Inhaltsangaben beigefügt sind, ohne die man oft die Verse nicht verstehen könnte, da sie mehr Anspielungen als deutliche Bezeichnungen geben, sowohl im ersten, geschichtlichen, wie im zweiten, beschreibenden Theile.

11. Im Jahre 1626 erschienen: Anagrammata et epigrammata encomiastica aliquot in Vratislaviam urbem venustissimam amplissimam florentissimam (und so fort zwölf Zeilen lang) . . . boni ominis et nominis ergo scripta a M. Venceslao Clemente Boh. Hospite ibidem. Aus dem Worte Vratislavia gewinnt Clemens durch Buchstabenversetzung 6 Anagramme, von denen nur das erste, vitalis aura, zufälligerweise einen ungezwungenen und leicht zu handhabenden Ausdruck freilich recht allgemeinen Inhaltes ergiebt. Aber auch die anderen weiß er in dem ersten seiner Epigramme (in sieben Distichen) schlecht und recht zu verwerthen. Das Gedicht hat lediglich den Zweck, die sechs Wendungen Vitalis aura, lauta 'a viris, vita a lauris u. s. w. zu umhüllen und zu umschreiben. So wird das Lob der Vratislavia buchstäblich erreicht. Das Verdienst, etwa diese Anagramme erfunden zu haben, hat Clemens nicht, denn z. B. die Form lauta a viris wird schon bei Henel in der Breslographia (1613) S. 75 als gut erfunden gerühmt mit Hinzufügung des Distichons:

Salue urbs Elysiae! Elysiae salue urbium ocelle!
Lauta! Sed A cultis nonnisi LAVTA VIRIS.

Lesbarer ist des Clemens zweites Epigramm: in urbem Vratislaviam (10 Distichen), welches die Vorzüge der Stadt und die lobenswerthen Eigenschaften ihrer Bürger aufzählt, wie das in Prosa ähnlich bereits auf dem Titelblatt geschehen war. Eine Eigenthümlichkeit, die zum Humanistenlatein im allgemeinen gehört, fällt in dem kurzen Gedichte besonders auf: neben Christus erscheint gleichwerthig Jupiter. Dieser verhilft zu einem wirkungsvollen Schluß: „Wenn Jupiter auf die Erde herabstiege, würde er in keiner anderen Stadt Bürger

werden wollen" (eine berühmten antiken Mustern nachgebildete Wendung). Nun gehe, fügt Clemens noch hinzu, und erhebe Venedig bis in den Himmel, du siehst auch hier einen Ort, in dem Götter wohnen können. Mit diesem Zusatz bezieht er sich auf das Gedicht des Sannazaro.

Epigramm 3 „de eadem nobilissima urbe" ist im Anschluß an Sannazaro gearbeitet, um die Ebenbürtigkeit Breslaus auch in dieser Form zum Ausdruck zu bringen. „Jüngst kam aus Italien Apollo mit den Musen in das nördliche Land. Beim Anblicke Breslaus rief er bewundernd: Nun möge Jupiter immerhin sein Rom und Neptuns im Meere aufgerichteten Bau preisen; auch hier ist eine des tarpejischen Jupiter würdige Stätte, und alle Götter könnten hier ihren Wohnsitz nehmen. Hier, liebe Schwestern, laßt euch nieder, an einem überaus würdigen und edlen Ort."

Diese fünf Distichen können sich neben ihrem Vorbilde wohl einigermaßen sehen lassen, wenn auch bei der Nachahmung von einer dichterischen That nicht viel die Rede sein kann.

Das 4. Epigramm (7 Distichen) geht auf das Wappen der Stadt: „in insignia urbis Vratisl.", als dessen Bestandtheil fälschlich (wie auch bei Cober) eine Jungfrau anstatt des Evangelisten Johannes genannt wird (nämlich die hl. Dorothea).

Als 5. Gedicht folgt noch ein kleineres Epigramm (3 Distichen) ad Vratislaviam de eiusdem insignibus, in welchem nur drei Stücke hervorgehoben werden, der Löwe mit seiner siegenden Stärke, der Adler, der in kühnem Fluge die Wolken durchdringt, und die (angebliche) Jungfrau. Wie deren Keuschheit über alles Lob erhaben ist, so übertrifft Breslau seinen Ruf.

Das 6. Epigramm (9 Distichen) preist das Gedicht des Sannazaro auf Venedig, nicht ohne des klingenden Erfolges, der dem Dichter beschieden war, zu gedenken. Um Breslau würdig zu besingen, sei ebenfalls ein Sannazaro oder einer der großen Dichter des Alterthums erforderlich. Eine Ilias sei nicht zu groß für diese Stadt. Indessen könne doch auch, was ein bescheidener Dichter zu sagen im Stande sei, unverächtlich sein.

An 7. Stelle folgt ein Distichon mit der Ueberschrift Votum pro

urbis felicitate; daran reihen sich noch vier Gedichte auf den Breslauer Schöps, das auch sonst vielbesungene Bier.

12. Ungefähr 1300 Verse hat Christoph Schwartzbach, Lehrer am Magdalenäum, im Jahre 1630 der Stadt Breslau gewidmet. Der Titel der in Distichen abgefaßten Schrift lautet: Wratislavia, urbs augusta, caesaria-regia, metropolis Silesiae amplissima, florentissima, elegantissima L paragrammatis mysticis ex doctrina multangularium erutis, carmine elegiaco, nec non epigrammatis aliquot descripta; ejusdemque . . . senatui et . . . civitati consecrata.

Aehnlich wie Sthenus seinem Prosaabriß schickt Schwartzbach dem eigentlichen Werke eine Vorrede in Versen voran, so zwar, daß daktylische Hexameter mit iambischen Senaren gepaart sind. Darauf folgt ein Verzeichniß der 51 (während der Titel 50 angiebt) „Paragramme", die er aus dem Worte Wratislavia gewonnen hat) „Wratislavia per cabbalam polygonorum παραγραμματιζομένη", beginnend:

In triangularibus: Nae, urbs, cara deo casa!
Dio Caesari peramata! u. s. w.

Die Ableitung der Paragramme erklärt Schwartzbach in dem Programm des Magdalenengymnasiums vom Jahre 1635 mit dem Titel: Lusus paragrammaticus per numeros figuratos. Die Buchstaben des Alphabets erhalten Zahlenwerthe, die von 1 an um eine beliebige Zahl δ, dann um $\delta + (\delta - 1)$, um $\delta + 2(\delta - 1)$ oder, anders geschrieben, um δ, $2\delta - 1$, $3\delta - 2$ u. s. f. steigen, z. B.:

a	b	c	d
1	3	6	10
1	4	9	16
1	7	18	34

Ist b = 3, spricht Schw. von Dreieckszahlen, b = 4, von Vierecks-, b = 7, von Siebeneckszahlen u. s. w. Wenn nun ein Wort umgedeutet werden soll, so werden die in einer solchen Reihe den betreffenden Buchstaben gleichgesetzten Zahlen zusammengezählt, sodaß für das Wort ein gewisser Zahlenwerth feststeht. Ergiebt ein anderes Wort oder eine Wortgruppe, in derselben Weise behandelt, genau den-

selben Werth (kleine Abweichungen sind gestattet, müssen aber angegeben werden), so ist es nach Schw. ein brauchbares Paragramm und kann als Erläuterung des ursprünglichen Ausdruckes verwendet werden — soweit sich eine glaubhafte Beziehung mit mehr oder weniger Geschick und Geschmack herstellen läßt.

Dem Schwartzbachischen Gedichte selbst liegen — glücklicherweise — nicht diese aus dem Namen der Stadt entwickelten Zeilen in irgend einer bestimmten Reihenfolge zu Grunde, doch werden sie an passender Stelle verwerthet, worauf am Rande jedesmal durch die entsprechende Bemerkung in quinquangularibus u. dgl. hingewiesen wird. Auch kurze Inhaltsangaben wie bei Cober und schon bei Pancratius Vulturinus stehen neben den einzelnen Abschnitten am Rande. Von dem Coberschen Epos weicht Schw. schon in der ganzen Anlage ab. Er gliedert die Darstellung nach den einzelnen Punkten, die zur Schilderung der Stadt gehören und fügt bei jedem dieser Punkte Geschichtliches, soweit es nöthig scheint, hinzu. Was den Stil anlangt, so wird viel weniger Alterthum herbeigeholt als bei Cober und weniger Gebrauch von Allegorien und Umkleidungen gemacht, sondern die Dinge werden bei ihrem eigentlichen Namen genannt und sachliche Angaben gemacht, z. B. über die Messung des Stadtumfanges unter Ferdinand I., welche die Summe von 12604 Breslauer Ellen ergab (auf Blatt E 2ᵛ).

Auf das große Gedicht läßt Schwartzbach noch einige Epigramme folgen, die einige von den aufgestellten Paragrammen umschreiben oder sonst eine künstliche Eigenschaft haben, z. B. einige „Acrostichides", Distichen, so gebaut, daß die Anfangsbuchstaben der einzelnen Worte den Namen Wratislavia ergeben, ferner zwei Chronogramme auf das Jahr 1630 mit der Ueberschrift Votum pro urbe Wr., schließlich ein besonderes Gedicht in insignia urbis Wratislaviae mit der die Eitelkeit des Mannes verrathenden Unterschrift: in chalcographeo dictans adfundebat Schwartzbachius.

13. Im Jahre 1667 erschien: Germanus Vratislaviae decor, consistens in palatinis et palatiis utrobique magnificis, stylo Phidiaco et filo Pythico χαδδόνχαμιν adumbratus a Georgio Schöbel i. u. c. Die drei ersten Worte, die den eigentlichen Titel

bilden, sind zugleich ein Chronogramm auf das Jahr 1667. Unter den drei einleitenden und das Werk empfehlenden Gedichten kann das mittlere von Johann Fechner, dem Rektor des Magdalenäums, in 68 Hendekasyllaben zugleich als ein besonderes Lobgedicht auf Breslau angesehen werden. Den ersten Haupttheil des Buches nehmen eine Reihe von Kunstblättern ein. Das erste zeigt Breslau in einer Gesammtansicht und in kleineren rings herum angebrachten Bildern verschiedene hervorragende Gebäude der Stadt. Die übrigen Blätter enthalten die Bilder der Rathsherren mit Unterschriften in je 6 Hexametern. Der zweite Theil beginnt mit Gedichten von Schöbel. Das an der Spitze stehende, mit der Ueberschrift Vratislavia. Anagr. Aura vitalis ist in Distichen akrostichisch so geordnet, daß die Anfangsbuchstaben der Hexameter ergeben: Vratislaviae Germanus decor Schöbeli (genau Schobeli). In diesem Gedichte zählt Schöbel möglichst alle Dinge auf, die in der Stadt und Umgegend erwähnenswerth sind. Das Anagramm „Aura vitalis“ giebt den Anfang, daß die gesunde und fruchtbare Gegend zur Ansiedelung gelockt habe. Den Schluß bilden die Worte:

In Triados Summae Tutela perpes agendo
Vince, Tuisque fave, Schoebeliumque fove!

Die Einflechtung des Namens ist neu.

Die übrigen Gedichte, in derselben akrostichischen Anordnung, betreffen einzelne Breslauer Gebäude und Einrichtungen: in conspicuam arcem (Burgus), in gymnasium Elisabethanum (Gimnasium), in instructissimam bibliothecam (Bibliotheca), argumentum armamentariorum (Armamentarium). Ein „Epilogus“ in zwei Distichen schließt die Reihe ab und weist auf das folgende längere Gedicht von Mühlpfort hin: Vratislavia urbs augusta, caput Silesiae, heroico carmine decantata. Es sind etwa 1270 Hexameter in etwas schwülstigem Stile, wie er den Durchschnittsdichtungen der Art eigenthümlich ist, erst geschichtlich von der sagenhaften Gründung an bis zu Kaiser Leopold, dann beschreibend: hier beginnt Mühlpfort mit dem Rathhause und der Thätigkeit des Rathes, der Stadtverwaltung, schildert dann eine Auswahl hervorragender Bauten und Eigenthümlichkeiten der Stadt, auch die fruchtbare Umgegend und die Bedeutung



Breslaus für den Handel. Ferner wird von der Bevölkerung und ihrer Begabung gesprochen, einzelne bedeutende Männer werden genannt, wie Gryphius und Opitz. Die Anspielungen sind leidlich klar, am Rande keine Angaben; sie erübrigen sich auch, da in den meisten Fällen die Dinge bei ihren richtigen Namen genannt werden. Angehängt ist als Beschluß des Ganzen ein Gratulatorius Scazon Mühlpforts an Schöbel.

14. Johannes Fechner ist zunächst zu nennen als Verfasser des schon erwähnten Gedichtes zur Empfehlung des Schöbelschen Buches. Mit der Ueberschrift Wratislavia caput Silesiae findet es sich auch in der unter dem Titel Elysiae sylvae zu Brieg 1675 erschienenen Sammlung auf S. 58—60. Breslau wird hier nicht nur den berühmtesten Orten der Welt, z. B. Rom gleichgestellt, sondern steht womöglich über ihnen allen, wenn auch daneben der vorsichtigere Ausdruck gebraucht wird, daß die Stadt mit ihren herrlichen Bauten und ihren großen Männern in Deutschland nicht ihres gleichen habe. Doch solche Größe zu preisen vermag nur der volle Klang des Epos, und auch die bildliche Darstellung muß zu Hülfe kommen: so geht F. zu dem Hinweis auf Schöbel über.

Ein zweites Gedicht von Fechner, das sich in den Sylvae Elysiae gleich anschließt (S. 61—63), überschrieben: Eadem Wratislavia nobilissima nobilissimorum virorum genitrix, preist an Breslau besonders die vielen trefflichen Männer, die, angesehenen und verdienten Familien entstammend, durch ihr tüchtiges Wirken zum Wohle der Stadt und des Vaterlandes zum alten Ruhm ihres Geschlechtes neue Ehre hinzufügen. Sie stellen sich dadurch den gepriesenen Namen aus dem alten Rom an die Seite. Der Vergleich mit Rom nimmt etwa ein Drittel des 60 Hexameter zählenden Gedichtes in Anspruch. Namen von Breslauer Familien werden nicht genannt, es bleibt bei einem Preise des Adels im allgemeinen.

15. Περιήγησις Silesiacarum urbium principis Wratislaviae nennt sich die von Daniel Plorantius 1677 der Stadt Breslau gewidmete Schrift in 120 Distichen, mit der er sich verabschiedete, als er die Universität bezog, — er bezeichnet sich auf dem Titelblatte

als Academica tecta salutaturus. Seine rühmenden Worte gelten hauptsächlich der Tüchtigkeit der Breslauer Bürgerschaft, welche viele hervorragende Männer in jedem Berufe aufweisen kann. Mit Aufzählung einer ganzen Reihe von angesehenen Persönlichkeiten der Zeit werden ausführlicher behandelt der Rath der Stadt, die Einrichtung der Verwaltung und Rechtsprechung überhaupt, die Kirchen nebst der Geistlichkeit, von den Schulen das Elisabethgymnasium. In den hin und wieder mühsam fließenden Versen herrscht ein Ton der Hochschätzung, der bis ins Ueberschwängliche geht, vielleicht gutgemeinter Jünglingseifer.

16. In Fibigers Silesiographia renovata (1704), cap. 7 (überschrieben: Urbes, oppida, arces, monasteria et pagi Silesiae) ist ein Gedicht auf Breslau eingeflochten. Fibiger zählt in 32 wohlgelungenen Hexametern nicht ungeschickt alle Vorzüge auf, die man der Stadt Breslau nachrühmen kann, und kommt zu dem Ergebniß, daß Breslau es mit jeder andern deutschen Stadt aufnehmen könne. Nicht Wien, nicht Nürnberg, nicht Köln seien höher zu stellen.

In den soeben aufgezählten Gedichten war mehrfach die Neigung zur Verwendung von Anagrammen zu bemerken. Im Anschluß hieran will ich eine Schrift erwähnen, welche in dieser Richtung eine ebenso erstaunliche wie für unseren Geschmack bedenkliche Leistung darstellt. Sie ist von Christian Rohrmann im Jahre 1705 veröffentlicht unter dem Titel: Ominosum nomen, cuius ductu urbs augusta, ex numero urbium Germaniae pulcherrima, metropolis Silesiae splendidissima, Vratislavia, centum anagrammatibus sua incrementa, varia fata ... turbato ordine (!) adumbrat, et absque culpa propriae laudis sIbI enCoMIa DICIt (Chronogramm auf 1705). Also wohlgezählte hundert Anagramme hat der Verfasser zusammenbuchstabirt und bemüht sich durch einen Text von etwa 40 Seiten sie alle sinnreich zu verbinden und dahin zu erklären, daß sie etwas Ruhmvolles für Breslau bedeuten. Auf eine irgendwie regelrechte Anordnung des Stoffes mußte er dabei allerdings verzichten, worauf schon im Titel aufmerksam gemacht wird, und alle diese Wort- und Gedankenverrenkungen in ein Versmaß hineinzubringen,



ging wohl auch über menschliche Kraft, sodaß zur Prosa gegriffen werden mußte.

Die Sitte, Breslau und Breslauer Dinge in lateinischen Versen zu feiern, kann angesichts der vor einigen Jahren erschienenen Laudes Wratislaviae von Scharnweber im buchstäblichen Sinne nicht als ausgestorben bezeichnet werden; doch muthet das Büchlein den Leser mehr wie eine Erinnerung an vergangenen Brauch als wie eine Fortsetzung lebendiger Gewohnheit an.

Breslauer Häusernamen.

Von Prof. Dr. Feit.

Es ist eine alte und weitverbreitete Sitte, Häusern Namen zu geben und sie nach einem Aushängeschilde, nach bildlichem Schmuck des Giebels oder des Thorweges, nach irgend einem Abzeichen, welches aus geschichtlichen Erinnerungen oder aus Laune eines Besitzers angebracht war, zu benennen. Der Anlaß des Namens liegt häufig im Volkswitz, zumeist jedoch in dem Bedürfniß, das Haus leicht auffindbar zu machen. So lange die Straßenbezeichnung schwankend oder überhaupt nicht vorhanden war, oder wenn es innerhalb der Straßen keine feststehende Numerirung gab, dann war die Benennung nach einer Aeußerlichkeit in der That das beste oder gar einzige Mittel, ein Haus von anderen zu unterscheiden, zumal in Zeiten, wo die Kunst des Lesens nicht allgemein verbreitet war. Der Brauch ist im römischen Reiche schon ziemlich ausgedehnt gewesen. In den Itinerarien finden sich manche Stationsnamen, welche offenbar auf eine Wirthshausbezeichnung zurückgehen: ad Mercurios, ad aquilam minorem, ad aquilam maiorem, ad Dianam, ad gallum gallinaceum, ad dracones, ad olivam, ad ficum, ad rotam. Diese alle sind aus Afrika bekannt. Auch in Rom wird ein Wirthshaus am Markt genannt, welches signi gratia imaginem Galli in scuto Cimbrico pictam trug, wie Quintilian 6, 3, 38 berichtet. In Pompeji kennen wir ein Gasthaus der Elefant, in Lyon ein andres ad Mercurium et Apollinem. Der spätere Ausdruck für ein solches Hausschild war insigne, welches sich im französischen enseigne in gleicher Bedeutung erhalten hat. Das

Nähere findet man bei Marquardt und Mommsen, Handbuch der römischen Alterthümer 7, S. 456/7, in Friedländers Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms 2, 24/5, und in dem Aufsatze von Jahn, Ueber römische Aushängeschilder in der archäologischen Zeitung 1872, S. 65 ff.

In Griechenland war wegen der Verachtung, in der Gasthäuser standen, der Brauch selten. Erst in späterer Zeit wird ein ξενοδοχεῖον, ᾧ ἐπώνυμον κάμηλος. genannt, Iwan Müller, Handbuch der klassischen Alterthums-Wissenschaft 4, 1 S. 478b. Wenn also Shakespeare in der Komödie der Irrungen Antipholus von Syrakus im Centauren zu Ephesus Quartier nehmen, den ephesischen Zwillingsbruder im Phönix wohnen und eine Zusammenkunft im Stachelschwein verabreden läßt, so entspricht das kaum altgriechischen Zuständen. Dem Dichter schwebten die Verhältnisse seiner Heimath vor, und gerade in England ist die Sitte der Häuserbenennung bis auf den heutigen Tag so fest eingewurzelt, daß man in London lange neuere Straßenzeilen trifft, in denen fast jedes cottage seinen eigenen Namen trägt, einerlei, ob das Nutzen für die Auffindung gewährt oder die Adresse eines Briefes nur beschwert. Ueber die englischen Häusernamen handelt das Buch von Jacob Larwood und John Camden Hotten, The history of Signboards, from the Earliest Times to the Present Day, London.

Viel Eigenthümliches hat sich in den Niederlanden erhalten. Ich verweise auf De Uithangteekens in verband met Geschiedenis en Volksleven beschouwd, door J. Van Lennep en J. Ter Gouw, Leiden, und die Verwerthung dieser Sammlung für Namenforschung und Volkskunde bei Joh. Winkler, De nederlandsche Geslachtsnamen, Haarlem 1885.

Auch durch ganz Deutschland ist die Sitte der Häuserbenennung verbreitet. Es genüge hier, einige Beispiele des nieder- und oberdeutschen Gebietes anzuführen. Für Lübeck liegt eine umfangreiche Sammlung vor in dem Aufsatze von W. Brehmer, Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser, im dritten Heft der Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 1887, für Magdeburg eine gleiche in der Arbeit

von G. Hertel, Straßen- und Häusernamen von Magdeburg, im 14. Jahrgang der Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 1879. Für Straßburg sammelte C. Schmidt; die zweite Auflage seines Buches erschien 1888 unter dem Titel Straßburger Gassen- und Häusernamen. Basler Hausnamen finden sich bei Fechter, Basel im 14. Jahrhundert, Basel 1856, Colmarer in der Schrift Les enseignes de Colmar au moyen-âge, Colmar 1855.

Aus allen diesen Sammlungen ist zu ersehen, daß man in verschiedenen Ländern und Städten unabhängig von einander auf dieselben Abzeichen und Benennungen kam. Vieles geht sicherlich in hohes Alterthum hinauf. So z. B. der Bierkegel. „Wo der Kegel hangt, ist der Bierschank" heißt es in einem schlesischen Volksliede, s. Deutsches Wörterbuch 5, 386. Dort ist dargelegt, daß Kegel ursprünglich einen Knochen des Pferdeschenkels bedeutet, quoddam os in pede tibiae. Tibia heißt im Angelsächsischen sceanca, englisch shank, womit sowohl das deutsche Schenkel und Schinken wie das Verbum schenken verwandt sind. Das letztere bedeutet ursprünglich eine Flüssigkeit aus einem Gefäß durch eine Knochenröhre abziehen, und Kegel ist nichts andres als eine andere Bezeichnung dieser Röhre, der einfachsten Form des Zapfhahns. Vgl. Jakob Grimm, Kleine Schriften 2, 179. Erklärlich ist es, daß später Verwechslung mit dem Kegel im Spiel eintrat, wie der Breslauer Hausname Schiebekegel beweist.

Natürlich aber giebt es ebensoviele Verschiedenheiten im Brauch der einzelnen Orte. So bezeichnet in London eine Traube mit großen goldnen Kugeln die Wohnung eines pawn-broker, eines Pfandleihers; in Berlin deutet die goldne Kugel auf ein Buttergeschäft hin; welchen Sinn sie in Magdeburg oder Breslau hatte, wo sie sich mehrfach findet, vermag ich nicht zu sagen, sie stellte vielleicht die Erdkugel oder einen Himmelskörper dar. An eine Lösung solcher Fragen läßt sich erst gehen, wenn ein reiches Material zur Vergleichung vorliegt, und bestimmte Nachrichten sich mit den Abzeichen in Verbindung setzen lassen.

Sehr beliebt war und ist noch heute die sinnbildliche Häuserbezeichnung in Breslau. Zwar die Hausabzeichen, die man auf

älteren Abbildungen noch sieht, sind jetzt großen Theils verschwunden, aber die Namen haften bis in unsere Zeit. In gar manchen Fällen läßt sich auch nachweisen, daß Häuser überhaupt keinen Bilderwerkschmuck gehabt haben, sondern nur einen Namen erhielten, um hinter anderen benannten nicht zurückzustehen, namentlich in jüngerer Zeit. Einige Namen sind bis ins 13. Jahrhundert zurückzuverfolgen, aus dem 15. und 16. sind ziemlich viele bekannt, die folgenden Zeiten haben neue dazu erfunden. Schon frühzeitig fing man an Verzeichnisse darüber zusammenzustellen.

Die älteste Sammlung mag die Wohlmeynende Nachricht von den bezeichneten Häusern in ... Breslau sein, die, um 1700 entstanden, 327 Häusernamen enthält (Stadtbibliothek 8 F 435).

Ein zweites Verzeichniß steht bei D. Gomolcke, Kurtzgefaßter Innbegrieff Der vornehmsten Merckwürdigkeiten Von der Kayser- und Königl. Stadt Breßlau In Schlesien, 2. Auflage, Brieg 1731, S. 82–99. Es enthält 390 benannte Häuser. Das Interesse, welches die Sammlung erweckte, erkennt man z. B. aus einem handschriftlichen Auszug, der im Besitz der Gymnasialbibliothek zu Neiße ist: Varia obiter notata de civitate Wratislavena .... a Josepho Winckler. Dieser hat sich außer den Straßennamen und den Häuserinschriften auch die Namen der „132 Kretscham, mältz- und Gasthöfe“ nicht entgehen lassen.

Dann stellte die Instanzien-Notiz von 1787 die bezeichneten Häuser zusammen mit der Bemerkung „nach dem Gomolke entnommen und die bekannten Abänderungen hinzugefügt“.

Es folgten Verzeichnisse bei Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien XI, 1794, S. 67—82, und Nencke, Breslau, ein Wegweiser für Fremde und Einheimische 1808.

Als an Stelle der alten Hypothekennummern oder der bildlichen Bezeichnung die Numerirung in den einzelnen Straßen durchgeführt wurde, erschien, vom Königlichen Polizei-Präsidium und dem Magistrat veröffentlicht, die Aktenmäßige Uebersicht der Straßenbenennung und Hausnumerirung in ... Breslau vom Jahre 1825. Hier sind zu den neuen Nummern die alten Benennungen hinzugefügt; es finden sich deren 597. Die früher üblich gewesene, aber immer

mehr außer Gebrauch kommende symbolische Bezeichnung der Häuser, so erklärt die Vorrede, sei ungeeignet, eine Wohnung immer leicht aufzufinden. Doch wird die alte Weise zur Kennzeichnung der Bezirke beibehalten; es werden genannt der Blaue-Hirsch-Bezirk, Goldne-Rade-Bezirk, Sieben-Kurfürsten-Bezirk, Drei-Berge-Bezirk, Drei-Linden-Bezirk, Grüne-Baum-Bezirk, Neue-Welt-Bezirk, Vier-Löwen-Bezirk, Rosen-Bezirk, der beste Beweis, wie fest der alte Brauch doch haftete.

Nachdem noch bei Rösselt, Breslau und dessen Umgebungen, 1825, und bei Morgenbesser, Breslau und seine Merkwürdigkeiten, 1831, Häusernamen mitgetheilt waren, stellte Gustav Roland in seiner Topographie und Geschichte der Stadt Breslau, 1840, S. 122 ff., ein vollständiges Verzeichniß der mit Namen oder Abzeichen versehenen Häuser auf, welches 613 Namen umfaßt, darunter 448, welche in der Wohlmeynenden Nachricht fehlen, während diese 121 Häusernamen enthält, die Roland nicht mehr vorfand. Die Benennung gefiel offenbar einerseits dem Publikum, anderseits blieben in neuen Stadtgegenden zum Theil die Verhältnisse bestehen, welche sie anfänglich nöthig gemacht hatten. Nur daß mehr und mehr bloße Laune ihr Spiel trieb und „alle die schön klingenden, aber nicht vielbedeutenden, kurzlebigen, mit Au, Bad, Berg, Brunnen, Burg, Fels, Frieden, Garten, Glück, Haus, Höhe, Hof, Hütte, Lust, Ruhe und Thal abschließenden Hausnamen, die vorher in Badeorten eine bessere Existenz fristeten“, hervorrief. Minder sagten sie der Polizei zu, die 1843 sogar vom Magistrat verlangte: Symbolische Bezeichnungen sollten nur bei Gasthöfen vorkommen; sie würden uns in die Zeit zurückführen, wo aller Arten Thiere, oft in lächerlichen Abbildungen, zur Benennung von Häusern gewählt wurden. Dieser Wunsch vermochte jedoch dem Interesse der Breslauer an den Häusernamen keinen Eintrag zu thun, und noch heute, wo in Menge Neubauten an die Stelle der alten Häuser mit bildlichem Schmuck getreten sind, figuriren in den Adreßbüchern wenigstens die Bezeichnungen, welche aus alter Zeit überkamen oder in neuerer hinzuerfunden wurden; es sind im ganzen noch über 1200.

Nur selten verbindet sich mit dem neueren Zuwachs geschichtliches

Interesse. Als 1821 an Stelle des früheren Kaufhauses die Elisabethstraße entstand, gingen die Namen der 40 Tuchkammern zum Theil auf die neuen Häuser über. Ein Bild tragen heute aber nur noch Nr. 2 der goldene Apfel und Nr. 5 das goldene Lamm. Damit vergleiche man die Namen in der Palmstraße, die 1849 angelegt erst 1869 fortgesetzt und numerirt wurde: Nr. 1 Romulus, Nr. 3 Irene, Nr. 5 Frieden, Nr. 7 Karlsruhe, Nr. 9 Wilhelmsruh, Nr. 11 Martinshof, Nr. 13 Ludwigshof, Nr. 15 Luisenhof, Nr. 8 Alma, Nr. 10 Friedrichshöhe, Nr. 12 Paulshöhe, Nr. 14 Albrecht Dürer, Nr. 26 Erwin von Steinbach. Auf der Langen Gasse kennt die Aktenmäßige Uebersicht Nr. 1 das goldne Schiff oder Meerschiff und Nr. 8 und 10 Neu-Frankfurt an der Oder, das Adreßbuch für 1900 dazu noch Nr. 17 2 Seejungfern, Nr. 21 und 23 Carohof, Nr. 45 S. Thomas, Nr. 47 rothe Kastanie, Nr. 49 Westendkaserne, Nr. 58 Stadt Orleans, Nr. 60 Stadt Belfort, Nr. 62 Stadt Metz, Nr. 64 Stadt Mainz, Nr. 66 Stadt Worms, Nr. 72 Königsstein, Nr. 74 Stadt Straßburg. Aus der Sonnenstraße ist der Gasthof zur goldnen Sonne oder Kräutersonne und der Erbkretscham zum Schiffvogel verschwunden (s. bei Markgraf, Die Straßen Breslaus S. 199 f.), dafür treten auf Nr. 3 Dianenhof, Nr. 13 Carlshof, Nr. 14 Heinrichsau, Nr. 20 Ludwigslust, Nr. 22 Günthersburg, Nr. 23 Ritter, Nr. 24 Alexis, Nr. 29 Laurentius, Nr. 30 Aegidius, Nr. 31 Mauritius, Nr. 32 Basilius, Nr. 34 Aschersburg, Nr. 38 Hoffnung. So geht es in ermüdender Einförmigkeit in vielen Straßen; ein Name ruft viele gleichartige hervor, ein Merkur ist Anlaß für Neptun, Jupiter, Uranus und Kometen (Tauentzienstraße) u. s. w. Als bloßer Nothbehelf für eine fehlende Nummer erscheint der Häusername in den neuesten Straßen, wo nach den Besitzern benannt wird: Winklerhaus, Strobelhaus, Gerlachhaus u. s. f. Diese Bezeichnungen sind natürlich die kurzlebigsten.

Wir finden ähnliches zwar auch in älterer Zeit. In der Albrechtstraße gesellt sich dem gelben Männel Nr. 56 nach 1825 ein gelbes Weibel Nr. 55 zu, auf der Altbüßerstraße dem ältesten blauen Stern ein goldner, beide sind jetzt verschwunden, es besteht noch der rothe Nr. 52, auch rother Hahn genannt. Aber es liegt doch mehr Sinn

in den älteren Namen, oft Anknüpfung an Zieraten und Heiligenverehrung, mit vielen ist ein historisches Interesse verknüpft, mit der Betrachtung aller jedenfalls ein kulturhistorisches.

Auf dieses nehmen die ersten mir bekannt gewordenen Abhandlungen über die Häusernamen keine Rücksicht. F(üllebor)n hat im dritten Jahrgang des Breslauischen Erzählers, 1802, S. 746 ff., eine kleine Plauderei darüber geschrieben. Eine Probe daraus mag die Art anschaulich machen: „Am ergiebigsten ist die Naturgeschichte. Aus dem Thierreich treten 18 Löwen, 1 Tiger, 3 Elefanten, 10 Bären, Panterthiere, 1 Luchs, 3 Wölfe, 17 Hirsche, ein Paar Damhirschel, 1 Kamel, 7 Hunde, 12 Rosse, außer einem Schimmel und 2 Rappen, für welche nur 2 Hufeisen bereit sind, Hasen, Böcke, viele Lämmer (für die Schafe ist nur eine Tränke und ein Stall vorhanden) mit 3 Ochsen, einem Rehkopf, Saukopf, 2 Einhörnern und vielen anderen Bestien auf. Aus der Luft kommen 17 Adler, Greife, Störche, Pelikane, 7 Schwäne, Gänse, Enten (für die auch ein Entenstall bereit ist), 3 Tauben, Strauße, Kibitze, Baumhacker, Krähen und anderes Geflügel, wohin noch ein Schwalbennest gehört. Das Wasser liefert einen Walfisch, Walroß, Hechte, Karpfen, Lachse, Barben, Krebse, eine Muschel und eine Schildkröte. Statt der Zubeiße giebt es goldne Pretzeln."

Auch K. A. Menzel redet in der Topographischen Chronik von Breslau, 1805, S. 94—96, von den Hauszeichen und Häusernamen in ähnlicher seichter Weise. Bemerkenswerth ist nur der Satz: „Die Bierkegel werden durch fürchterlich große und bunte Schlangen repräsentirt, die aus den Kretschamhäusern hervorschießen." Davon ist heute, soviel mir bekannt, nichts mehr zu sehen.

Gründlicher behandelte die Sache eine Arbeit von Reinhold Kärger, Ueber Bezeichnungsweise der Häuser in Breslau, im Rübezahl, der Schlesischen Provinzialblätter 73. Jahrgang, der Neuen Folge 8. Jahrgang, 1870, S. 26—32, 67—72, 134—137, 227—230, 287—289, 395—400. Nachträge von —o— S. 509 f. Der Aufsatz fußt auf den vorher genannten Sammlungen und den späteren Adreßbüchern, er will eine systematische Zusammenstellung geben, bespricht

die religiösen, die von Himmelskörpern, der irdischen Welt, Menschen, Ländern, Städten, Flüssen, den Naturreichen, Geräthen, Ständen, der Mythologie, einzelnen Personen hergenommenen Namen und die Wunschhäuser, d. h. „solche, die weniger ein Gelüst nach dem Besitz erregen sollen, als vielmehr ein Verlangen nach etwas äußern, getauft aber einen Schmerzensschrei deshalb ausstoßen möchten, weil sie das nicht sind, was sie vorzustellen die Bestimmung haben" — eine ziemlich mißrathene Definition für die von Zuständen entlehnten Namen. Dann folgen die humoristischen oder sonderbaren Benennungen, Betrachtungen über das Alter der Namen, über Straßen, die nach Häusern genannt sind, und über verlorene Häusernamen. Ein alphabetisches Verzeichniß macht den Schluß. In den Anmerkungen sind Häuserinschriften, historische Notizen u. dgl. beigefügt.

Bei voller Anerkennung des Sammelfleißes und der ernsten Behandlung des Stoffes, welche in der Kärger'schen Arbeit hervortreten, wird man doch sagen müssen, daß sie den Ansprüchen, die heute gemacht werden dürfen, nicht mehr genügt, und daß sie in dieser Form für die Stadtgeschichte nicht ertragreich sein kann. Es ist zunächst zwischen den alten und den völlig willkürlich erfundenen neueren Namen kein Unterschied gemacht und der Inhalt der Sammlung nicht nach der Zeit des Entstehens der Benennungen gesondert worden. Namen wie Café français stehen unter demselben Abschnitt wie das Heinrichauer und Leubuser Haus oder die Neißer Herberge. Die Kreuze, welche die ehemals vorhandenen und zur Zeit der Abfassung der Aufsätze eingegangenen Hausnamen bezeichnen, und die Sterne, durch die auf die jüngsten Bildungen hingewiesen wird, genügen nicht. Es wird zwar auf S. 287 f. versucht, nach Chroniken, Kirchenbüchern und Rechnungen das Vorkommen einzelner Namen im 16. und 17. Jahrhundert nachzuweisen, aber es ist nicht erlaubt, mit Sicherheit, wie es dabei geschieht, anzunehmen, daß diejenigen, welche am Anfang des 19. Jahrhunderts vorhanden waren, auch schon vor Jahrhunderten anzutreffen seien, und dieser Theil ist der schwächste der Arbeit. Viele gedruckte Nachrichten, z. B. die Instanziennotizen, und vor allem das in den Stadtbüchern handschriftlich Ueberlieferte ist dem Verfasser unbekannt geblieben. Auch der Wechsel in der Bezeichnung

derselben Häuser, der sich hierorts wie auch anderswo findet, mußte angegeben werden. Die Gasthäuser und Kretschame werden zwar zum Theil genannt, doch hätten sie eine Klasse für sich bilden müssen, ebenso die Häuser, welche ihren Namen nach früherer Bestimmung zu besonderen Zwecken führen, z. B. der alte Stock u. a. Es erweckt eine falsche Vorstellung, wenn es unter den durch Volkswitz umgestalteten Namen, wie Schloß Breitenstein, graues Elend, Weiberkränke, von dem Polizeigefängniß Universitätsplatz 15 heißt: zur schmerzhaften Mutter, auch wohl spaßhafte Mama genannt, als ob dies zu der Ueberschrift des Abschnittes „nach dem Zweck eines Hauses, dem Treiben in demselben u. s. w.“ paßte. Es ist dem Verfasser ja bekannt, daß die Bezeichnung von dem katholischen Waisenhause ad matrem dolorosam herrührt. Verkehrt ist es ferner, die Kornecke und die Gerstenecke unter die Namen aus dem Pflanzenreich einzuordnen. Die von mythologischen Vorstellungen hergenommenen Namen sind S. 69 ganz unzureichend zusammengestellt. Auf das heraldische Element wird so gut wie gar kein Bezug genommen, z. B. ist der doppelte kaiserliche goldne Adler und der kaiserliche schwarze Adler einfach unter die Namen aus dem Thierreich gebracht. Auch manches andere wird unrichtig klassifizirt, so der Sternenhimmel, offenbar benannt nach einem blauen Felde mit Sternen, unter die Namen, welche den frommen Sinn der Breslauer andeuten, oder die Anker unter Geräthe, während doch richtig angegeben ist, daß nach den Hauszeichen Kreuz, Herz und Anker vielfach Glaube, Liebe, Hoffnung dadurch symbolisirt werden.

Ich führe, um von der Art der Angaben, welche ich für nöthig halte, Beispiele zu geben, einige Namen aus der Zeit bis 1650 an. Die Notizen sind großentheils aus Markgrafs Buch, Die Straßen Breslaus (= M.) entnommen. Ingr. B. bedeutet Ingrossationsbücher unter dem betreffenden Jahr.

1273 Kreuzhof, Konvent der Johanniter, Schweidnitzerstr., M. 193.

Vor 1345 Judenschule, Ursulinerstr. 6, M. 225. 1349 neue Judenschule, im Hirsewinkel = Röhrgasse, M. 196. 1351 neue Judenschule, Gerbergasse, M. 55.

1346 Marstall, schweidnitzischer Marstall, Schweidnitzerstr. 7. 8, M. 100. 132. 163.

Vor 1350 Stock, Stockgasse 6, M. 205, später Siechenhaus, Aktenm. Uebersicht, dann städt. Leihamt.

1351 Pechhütte, Karlstr. 1, M. 192

1360 Salzhaus am Salzmarkt = Blücherplatz, M. 17.

1377 Alter Stock, Ohlauerstr. 23, vor 1740 alter Weinstock genannt, M. 205/6.

1403 Kalter Stein, Kretscham, Riemerzeile östl. vom Durchgang in der Mitte, M. 164/5. 1687 Kalter Stein unter den Riemern an der Ecke gelegen, später zwei Polacken, Wohlm. Nachr.

1417 Gerstenecke, Kretscham, Schweidnitzerstr. 9 Karlstr. 50, M. 192.

1433 Alter Marstall, reußischer Marstall, Weißgerbergasse 1, M. 100. 163. 235.

1460 Swalmenburg bei der Ketzelkunst, Schwibbogen über der Ohle, M. 147. 151, später Schwalbennest, Inst. Notiz von 1787, 1857 abgebrochen.

1462 Pechhütte vor dem Oberthor, M. 192.

1466 Pechhütte vor dem Ohlauerthor, M. 192.

1485 2 Pechhäuser vor dem Schweidnitzer Thor, M. 192.

1494 Kohlkammer, Pechhütte vor dem Nikolaithor, M. 163/4.

1507 Rahmhof der Tuchmacher alter Stadt, Antonienstr. 27, Ingr. B.

1520 Kornhaus uffem Worfel d. i. Burgfeld, Ingr. B.

1531 Weingarten im Polnischen Neudorf, Michaelisstr., M. 234.

1547 Schöne Apotheke, Albrechtstr. bei der Altbüßerstr., später Kleine Mohrenapotheke, Wohlm. Nachr., Gomolcke I, 75.

1550 Alte Münze, an die große Durchfahrt Bischofstr. 5 stoßend, Ingr. B.

1551 Zwei Kegel, Kretscham, Ohlauerstr. 78, Ingr. B.

1562 Gansecke, Neumarkt 23 Sandstr. 18, auf dem Weyhnerschen Stadtplan, M. 179.

1587 Sichdichfür, Kretscham, Kl. Groscheng. 4, Pol, Jahrbücher. 1657 Kretscham und Mälzhof, Ingr. B. Vgl. Bresl. Erzähler 16, 736.

1592 Goldner Palmbaum, Ring 58 mit Jahreszahl, Kärger 70.

1594 Blauer Hecht, Neumarkt 20, Ingr. B., jetzt Kgl. Hof- und Feld-Apotheke, Preußischer Adler, Kärger 68/9.

1594 Weißer Schwan, Karlstr. 36, s. M. 291, unter den Mälzern über der Ohlau. 1654 Gasthof. 1735 auf dem neuen Graben, Jngr. B.

1595 Weißgerber-Zechhaus, Burgfeld 1, M. 61.

1603 Froschkretscham, Walfischg. 7. 9. 1676 Kretscham vor St. Niclas. 1715 Walfisch, Jngr. B. M. 157. 229.

1610 Goldner Buchsbaum, Neueweltg. 40, Besitzer Peter Buches, Kärger 70. Grüner Buchsbaum, Zimmermann.

1612 des Pokquais Hof über der Ohlau, Karlsplatz 3. 1624 ins Bockoyeshofe, M. 30. 1626 des Boßquais Hof, Gasthof. Bockoihof, Gasthof, Gomolcke; öffentlicher Gasthof, Inst. Not. 1744 S. 128; jetzt Pokoyhof (nach einem Grafen von Buquoy oder Bouquoy, ob nach Karl Bonaventura de Longueval, Baron von Vaux, Grafen von Buquoy 1571—1621?).

1612 Weißes Roß, Mälzhaus, Kl. Groscheng. 12, Jngr B.

1613 Goldner Strauß, Mälzhaus, Schweidnitzerstr. 16, Jngr. B.

1614 Goldnes Rad, Gasthof, Goldne-Radeg. 8, Jngr. B., Kretscham, M. 60.

1617 Goldner Adler, Gasthaus über der Ohlau, Karlstr. 27, Jngr. B. Kretscham, Zimmermann. Fechtschule, öffentlicher Gasthof, Inst. Not. 1744 S. 128, M. 30.

1618 Grünes Stenglein, äußerste Niklasgasse, Jngr. B.

1620 Paradies, Kretscham in der Neustadt, Kirchstr. 19, Jngr. B. 1745 Heiligegeiststr., später Adam und Eva, Paradiesgarten genannt, Privathaus, Gomolcke. Paradieskaserne.

1622 Hohes Haus in der Neustadt, Jngr. B.

1622 Weißes Rößlein, die Garküche genannt, äußerste Reuschengasse, Jngr. B. Weißes Roß, Wohlm. Nachr.

1627 Kalter Stein auf dem Kugelzipfel, Poststr., Jngr. B.

1631 Griesmühle auf der äußersten Reuschengasse. Jngr. B.

1635 Ascherhaus, Kretscham in der Neustadt. Jngr. B.

1639 Drei Linden, Gasthof, Reuschestr. 47. 48, Jngr. B.

1639 Stigelgarten, Michaelisstr., M. 128.

1640 Die Allmer in der Neustadt, der rothe Brunnen, Jngr. B. Das Haus Breitestr. 26 heißt jetzt im Adreßbuch Brunnenhaus.

1641 Schwarzer Rappen, der Kretschmer Mälzhof, Hummerei 21, Ingr. B. Schwarzes Roß über der Hirschbrücke auf der Kühscheide, Wohlm. Nachr.

1650 Goldner Hirsch, Gasthof über der Ohlau, Ingr. B. Goldnes Hirschel, Aktenm. Uebers., M. 29. 30.

In dieser Weise, nur umfassender und möglichst vollständig müßten meiner Meinung nach aus den Schöffen-, Signatur-, Ingrossations- und Traditionsbüchern die Häusernamen gesammelt, und das erste Vorkommen ebenso wie spätere Veränderungen datirt werden. Dazu hätten die Nachrichten aus den Vorläufern unsrer Adreßbücher, den Instanziennotizen, und aus sonstigem gedruckten Material zu kommen ebenfalls der Zeit nach gesondert.

Ein Verzeichniß der im Volksmunde entstandenen Namen wird bis auf die neueste Zeit auszudehnen sein. Hierher gehören Namen wie Kornecke, Gerstenecke, Honigecke, Pflaumenecke, Königsecke oder polonisirt Krulecke (1658 Kretscham auf der äußersten Ohlauischen Gasse = Ohlauerstraße 55, Ingr. B.), Färberecke, Freiersecke, da diese Eckhäuser überall leicht Namen bekommen zu haben scheinen; vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 3, 240 unter orthûs, und Schmidt, Straßburger Gassen- und Häusernamen S. 22 über orthus domus acialis oder angularis. Es fallen dahin Namen wie Stigelgarten (siehe oben) und andere nach Besitzern gegebene, die sich oft lange Zeit erhalten haben. Auch rechne ich hierher die Allmer (siehe oben), insofern dieses Wort, vom lateinischen armarium herzuleiten, die Bedeutung des verwandten französischen armoire Kasten, Kiste hat (s. Deutsches Wörterbuch I, 244) und deßhalb als Scherzname für das Gasthaus zum rothen Brunnen aufzufassen sein wird. Dieser letzte Name gehört gleichfalls in diese Kategorie mit allen den vielen, die von baulichen oder äußeren Eigenschaften herstammen, wie grünes Thor, Thürmel, breiter Stein, kalter Stein, lehmern Haus, hohes Haus, grünes, blaues, rothes, weißes Haus, rothes und weißes Vorwerk, schöne Apotheke, Winkel, Schwalbennest u. s. w.

Die Sammlung der übrigen Namen so weit zu führen, hat dagegen wenig Zweck. Die zeitliche Grenze muß wohl durch die

Entfestigung Breslaus 1807—1813 bestimmt werden, da mit der Erweiterung der Stadt über die alten Wälle hinaus fast nur jene oben gekennzeichneten wenig charakteristischen Namen hinzukommen.

Für die innere Stadt kommt es dann auf die Zusammenstellung der Kretschame und Gasthäuser an, an welche sich, wie alle Sammlungen beweisen, die Namen am leichtesten und frühesten hefteten, sowohl scherzende, wie letzter Heller, Sichdichfür, Weiberkränke, als auch einfach zur Bezeichnung des Gewerbes dienende, wie bein Fuhrleuten oder Neißer Herberge, drei Fuhrleute, und die mannigfachsten Bezeichnungen nach dem Aushängeschilde oder nach Städten, schon bei Gomolcke Stadt Berlin und zahlreicher am Ende des 18. Jahrhunderts.

Eine besondere Klasse bilden diejenigen, welche auf die ehemalige Bestimmung des Hauses hinweisen, wie altes Rathhaus, alter Galgen, alter Tempel, kalvinische Kapelle, Klause, Stock, Marstall, Münze, Kanonenhof. Auch die „Gotteshäuser" fordern besondere Aufmerksamkeit. Sie führen oft ein Lamm oder ein Kreuz; von sieben zum Lembelin genannten Häusern in Straßburg lagen nach Schmidt S. 16 sechs in Gassen, wo zugleich Beginenwohnungen waren. Die Johanneshäupter, das Kreischmerische, das Saganische Wappen, die Adler, von denen oben gesprochen wurde, das deutsche Ordenskreuz oder schwarze Kreuz, das doppelte goldene Kreuz, der grüne Rautenkranz leiten auf den Einfluß der Heraldik. Dem Adel, der seine Wappenschilde und Helmzeichen auch an den Thoren und Mauern seiner Wohnsitze aushängte, thaten es die Bürger mit gleichem Schmuck und Devisen nach. Unter den niederländischen Aushängezeichen finden sich nach van Lennep und ter Gouw I, S. 22 ff. Fahnen, Banner und namentlich Schilde, französische, englische, deutsche, spanische, italienische und Rautenschilde. Die Gestalt und Anordnung der Figuren, die Wahl und Zahl der Thiere und Zeichen, die Bekrönungen sind heraldisch, desgleichen die Farben, welche in den meisten Fällen nicht die natürlichen sind: der rothe, blaue, grüne, schwarze, weiße, goldne Löwe, der blaue Adler, der rothe, blaue Hund, der blaue, grüne, rothe Bär, die goldne, blaue Hand, der blaue Kranz, die drei goldnen Lilien, das schwarze Beil, der rothe Stiefel u. s. w. Hier sei auch der wilden Männer gedacht, die ja auch in die Wappen

Eingang fanden. Das Mittelalter glaubte, daß solche Geschöpfe in den Wäldern wohnten, nackt und haarig wie die Thiere. Siehe Schmidt, Straßburger Gassen- und Häusernamen S. 104 und vergl. Hartmann von Aue, Iwein V. 418 ff. Zu ihnen gesellen sich die Greifen und Einhörner der deutsch-mittelalterlichen Fabel und die aus der antiken Mythologie übernommenen Wesen Merkur, Sirene, Wassermann, fliegendes Roß. Es ist unter Umständen nicht unwichtig nachzuforschen, welche litterarischen Erzeugnisse Anlaß zu einer solchen Namengebung waren.

Vor allem kommt das weite Gebiet biblischer Erinnerungen hinzu. Das alte Testament ist gleich stark vertreten wie das neue und die Legende. Ein Kretscham auf der Messergasse 20 heißt der Walfisch, er hat seinen Namen, wie die vollere Bezeichnung in der Instanziennotiz von 1787 zeigt, von Jonas Siege im Walfisch. Die Schaftränke Albrechtstraße 7 ist Jakobs Schaftränke oder Jakob bei den Schafen, der Segen Gottes auf der Schuhbrücke 64 heißt bei Morgenbesser noch Segen Jakobs, die Löwengrube ebendort Nr. 72 in der Wohlmeynenden Nachricht noch Daniel im Löwengraben.

So bildeten sich nach dem Vorgange der Gasthäuser die Hauszeichen und Namen der übrigen Bürgerhäuser, indem sie ihren symbolischen Schmuck aus den verschiedensten Vorstellungskreisen entlehnten, von äußeren Eigenschaften und Oertlichkeiten, von Himmelskörpern, vom Thier- und Pflanzenreich, von Personen, benannten wie unbenannten, und Körpertheilen, von Kleidung, Schmuck und Geräth, von Gewerbe und Thätigkeit, Kunst und Wissenschaft, von verschiedenen Ständen.

Von den Häusern der inneren Stadt müssen die der Vorstädte getrennt gehalten werden. Denn bei diesen war die Häuserbezeichnung immer nur Nothbehelf, und sie verdienen deshalb eine besondere Behandlung.

Schmidt verbindet in dem öfter angeführten Buch über Straßburg mit der Betrachtung der Straßen- und Hausnamen häufig auch die der Familiennamen. Dieser Gesichtspunkt ist auch für Breslau nicht außer Acht zu lassen. Denn es ist offenbar, daß die vielen Kaiser, König, Kranz, Krebs, Walfisch u. ähnl. auf Benennung von Häusern zurückgehen. Doch ist hier große Vorsicht geboten und schwerlich möglich über die Familien hinauszugehen, die urkundlich als eingeborene nachzuweisen sind.

Der Breslauer Syndikus Dr. Andreas Assig (1618—1676) und seine Quellensammlungen.

Von H. Wendt.

Die Aufgabe, den Männern der Verwaltung die bei der Entscheidung von Rechtsfragen so häufig erforderlichen historischen Vorkenntnisse an die Hand zu geben, ist gegenwärtig nicht nur in den Staatsverwaltungen, sondern auch in den größeren städtischen Gemeinwesen besonderen Beamten, historisch vorgebildeten Archivaren, zugefallen. Aber in früheren Jahrhunderten, ehe die Archive sich eines solchen Sonderdaseins und fachmännischer Pflege zu erfreuen hatten, waren die Verwaltungsbeamten in viel höherem Grade darauf angewiesen, selbst mit der Vergangenheit des Gemeinwesens, dem sie dienten, vertraut zu werden und aus den Geschichtsquellen, die Archiv und Registratur bargen, eigenhändig zu schöpfen. Nicht selten ist aus solcher, mehr von praktischen Beweggründen ausgehender Thätigkeit der Wissenschaft reiche Frucht erwachsen. In Breslau haben sich vor allem drei mitten im Getriebe der Stadtverwaltung stehende Männer des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, die Stadtschreiber Peter Eschenloer und Franz Faber und der Syndikus Nikolaus Henel von Hennenfeld, theils durch darstellende Arbeiten zur vaterländischen Geschichte, theils durch Ordnung und Verzeichnung der Bestände des Breslauer Stadtarchivs, unvergängliche Verdienste erworben. Besitzen wir über das Leben und Wirken dieser Männer, für Eschenloer und Henel erschöpfende Darstellungen, für Faber wenigstens werthvolle Vor-

arbeiten [1]), so sei im Folgenden eines Sternes zweiter Größe gedacht, der sich den Genannten, zwar nicht ganz gleich an Bedeutung, aber doch verwandt an Geist und Streben anreiht: des Syndikus Dr. Andreas Assig. Diesem war es freilich nicht vergönnt, sich selbst durch ausgearbeitete, wohlgerundete Darstellungen einen Platz unter den Geschichtsschreibern seiner Heimath zu gewinnen. Aber die vielen Bände seiner historischen Quellensammlungen, Zeugnisse umfassenden Wissens und rastlosen Sammelfleißes, haben der heimischen Forschung lange Zeit als werthvolle, hochgeschätzte Hülfsmittel gedient und sichern darum ihrem Urheber ein ehrenvolles Andenken. Doch auch abgesehen von Assigs Bedeutung als Forscher und Sammler, dürfte eine kurze Würdigung seiner Persönlichkeit und seines Amtslebens als Zeit- und Charakterbild einigen Antheil erwecken.

Andreas Assig ward geboren in dem verhängnißvollen Anfangsjahre des dreißigjährigen Krieges, am 4. November 1618 als Sohn des Breslauer Goldschmiedeältesten gleichen Namens und dessen Gattin Maria Paricia [2]). Aus seiner auf dem weitberühmten Breslauer Elisabethan verlebten Schulzeit wissen wir nur, daß er sich bei seinen Lehrern den Ruf eines ungewöhnlich vielversprechenden Jünglings erwarb. Am 21. September 1635 verfocht er in einer Redeübung „De tempestatibus“ die These: „Deum, non Diabolum, non sagas tonitruum fulminumque causam esse“. Die stürmische Kriegszeit, in der er aufgewachsen war, griff, sowie er seine vom Kriegsunwetter verhältnißmäßig wenig berührte Vaterstadt verließ, in seinen weiteren Lebensweg nachhaltig ein. Krieg und Seuche vereitelten Assigs Entschluß, die Universität Jena zu beziehen, und verschlugen ihn nach dem sonst von Breslauern wenig besuchten Rostock. Mit neun Landsleuten, die sich wohl in gleicher Lage befanden, wurde er im Juli 1637 dort

---

[1]) Markgraf, Einleitung zu der Historia Wratislaviensis Eschenloers (Script. rer. Sil. VII.); Markgraf, Nikolaus Henel von Hennenfelds Leben und Schriften (Zeitschrift XXV. S. 1 ff.); Bauch, Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus I. 4, Franziskus Faber (Zeitschrift XXVI. S. 240 ff.); Markgraf, Geschichte des städtischen Urkundenarchivs zu Breslau (Archival. Zeitschrift III. 14—18).

[2]) Die folgenden Lebensnachrichten bis 1657 sind meist der Einladungsschrift der juristischen Fakultät zu Jena zu Assigs Antrittsvorlesung entnommen.

immatrikulirt[1]) und studirte, seit 1639 vom Breslauer Rathe mit Stipendien unterstützt, vier Jahre bei Nikolaus Schütz, Heinrich Rahn und anderen Lehrern Jurisprudenz und Philosophie. Im Herbst 1641 begab sich Assig auf beschwerlicher Land- und Seereise nach Königsberg, wo er „praefectus moribus" eines jungen preußischen Edelmanns wurde und an der Universität Vorlesungen über bürgerliches Recht und deutsches Staatsrecht hielt.

Auch in Breslau, wohin er 1642 zurückkehrte, um die erworbene Gelehrsamkeit im Amte zu verwerthen, hielt er, während er auf eine Anstellung wartete, im Auftrage des Rathes für rechtsbeflissene Jünglinge juristische Vorlesungen. 1644 berief ihn Herzog Georg Rudolph von Liegnitz zum Landschreiber des Fürstenthums Wohlau, also zur gleichen Stellung, wie sie einst Henel im Fürstenthum Münsterberg bekleidet hatte. Doch wieder traten die Kriegswirren dazwischen und hinderten ihn, sein Amt anzutreten. Einen festen Beruf fand Assig im August 1646, indem er sich in Breslau zum „geschworenen Advokaten" bestellen ließ[2]). Als tüchtiger Jurist und gewandter Sachwalter entfaltete er in diesem Amte bald eine fruchtbare Thätigkeit und war augenscheinlich auch in öffentlichen Angelegenheiten thätig. Die Ernennung zum Fürstlich Liegnitzischen Hofrath 1653[3]) war natürlich eine Quittung für geleistete Dienste; auch für den Breslauer Rath wirkte er, wahrscheinlich zur Aushülfe als Vertreter der Syndici, in verschiedenen Geschäften, z. B. als Vertreter der Stadt in Prozessen beim Oberamt. Der steigende Ruf seiner Tüchtigkeit verschaffte ihm mehrfach ehrenvolle Berufungen zu hervorragenden Aemtern. Doch die Scheu vor dienstlicher Gebundenheit und der Wunsch, möglichst ruhig und bequem zu leben, ließen ihn alle Anerbietungen zurückweisen.

Sogar als ihn das Vertrauen des Rathes Anfang 1657 nach dem Tode des berühmten Nikolaus Henel an die Spitze der städtischen Beamtenschaft als Stadtsyndikus berief, leistete Assig erst nach langem

---

1) Matrikel d. Univ. Rostock ed. Hofmeister III. S. 110.

2) Stadtarchiv Handschr. H 12 fol. 15.

3) Daß Assig kaiserlicher Rath geworden sei (Markgraf in Schlesiens Vorzeit, Neue Folge I. S. 96) ist nicht nachzuweisen.



Zögern und lebhaftem Sträuben dem Rufe Folge. Um den für dieses hohe Amt unentbehrlich erscheinenden Titel eines Doktors beider Rechte zu erwerben, begab er sich nach Jena und promovirte dort im März 1657 unter dem Präsidium Ernst Friedrich Schröters. Seiner dem Breslauer Rathe gewidmeten Dissertation „De fictionibus" hat Georg Adam Struve, einer der berühmtesten Rechtslehrer seiner Zeit, einige empfehlende lateinische Distichen angefügt. Im April 1657 trat der nunmehrige Dr. Andreas Assig seinen Posten an.

Als Kollegen im Syndikat fand er einmal den 1649 für Pein eingetretenen Dr. Jakob Agricola, der jedoch schon 1658 wegen Krankheit ausschied, ferner den Dr. Peter Muck von Muckendorf, der 1655, kurz vor Henels Ableben, berufen worden war[1]). Als Muck 1670 sein Breslauer Amt aufgab, rückte Assig als Obersyndikus in die erste Stelle, und Daniel Casper von Lohenstein, der bekannte Dramatiker der zweiten schlesischen Dichterschule, trat ihm an die Seite. Doch schon im Januar 1675 sah sich Assig durch Kränklichkeit genöthigt von seinem Posten zu weichen, in einer unsern modernen Beamten-Pensionirungen zwar nicht ganz gleichen, aber doch entsprechenden Form. Während Lohenstein die erste Stelle erhielt und der Licentiat Gottfried Wolf neu eintrat, blieb Assig zwar dem Namen nach Syndikus, doch sein Gehalt wurde von 1050 auf 450 Thaler herabgesetzt, und es wurde ihm durch eine neue förmliche Bestallung nur zur Pflicht gemacht, nach Kräften für die Stadt thätig zu sein[2]). In dieser Art des Ruhestandes blieb Assig bis zu seinem Tode am 10. Mai 1676.

Die körperlichen Leiden, die dergestalt Assigs Wirken schon im kräftigen Mannesalter abschnitten, hatten ihre Schatten lange vorausgeworfen. Milzbeschwerden, Hypochondrie, Hand- und Fußgicht und Steinleiden hatten ihn Jahre lang schwer heimgesucht, so daß ihn ein poetischer Nachruf nicht mit Unrecht mit Hiob verglich. Schwermuth

---

[1]) Die Angabe, daß Muck seinem Vater im Syndikat folgte (Schlesiens Vorzeit a. a. O., Blazek, Abgestorbener Adel III. S. 28) ist irrthümlich.

[2]) Stadtarchiv, Personalia Assig 1675 December 23 und 1676 April 2. Ueber ähnliche Abmachungen mit Dr. Agricola 1657 vgl. Staatsarchiv, Stadt Breslau I. 3c.

und Todesgedanken verließen ihn in den letzten Lebensjahren nie. Schon auf seinem Bildnisse in dem 1667 erschienenen Werke Schöbels „Germanus Vratislaviae Decor" ist ein unverkennbarer Leidenszug seinen sonst so ansprechenden Zügen aufgeprägt. Zu den Heimsuchungen durch Krankheit kam mancherlei Kummer in Haus und Familie. Seine erste Gemahlin Anna, Tochter des Diakonus bei St. Maria Magdalena, Johann Jordan, mit der sich Assig 1645 vermählt hatte, verlor er 1658, nachdem sie ihm zwei Kinder, eine Tochter und einen Sohn, geschenkt hatte. Noch im selben Jahre heirathete er Rosina Baumannin, die Erbtochter der bekannten Buchdruckerfamilie[1]), eine allem Anschein nach sehr weltkluge und energische, mit starkem Erwerbssinn ausgestattete Frau, die ihren wachsenden Einfluß über ihren früh alternden, der Pflege bedürftigen Ehegatten rücksichtslos ausnutzte und ihren Stiefkindern wenig Liebe entgegenbrachte. Assigs Tochter verheirathete sich jung und starb 1665 im Kindbette; sein 1650 geborener Sohn Johann kam mit dem Vater, schwerlich ganz ohne Mitschuld der Stiefmutter, in arge Zerwürfnisse und machte ihm viel Kummer.

Johann Assig[2]) bezog nach dem Besuche des Breslauer Elisabethans 1668 die Universität Leipzig, um, wie einst der Vater, Jurisprudenz und Philosophie zu treiben. Doch ohne seine Studien abzuschließen, verließ er 1671 die Heimath und nahm in Schweden Kriegsdienste, wo er durch hohe Protektion schnell Carriere machte. Mit dem Vater, dessen Loyalität gegen das Habsburgische Kaiserhaus wir noch kennen lernen werden, und den schon seine Jugenderinnerungen aus der Zeit des „Großen Krieges" in Schweden einen Erbfeind deutscher Nation nothwendigerweise erblicken ließen, zerfiel Johann darüber völlig. Als sein Vater starb, galt er als verlorener Sohn, was in den Testamenten beider Eltern deutlich zum Ausdruck kommt. Erst nach des Vaters Tode kehrte Johann Assig in die Heimath zurück, verheirathete sich 1678 mit Sophie Gloger von Schwanbach und starb 1694 als Kurbrandenburgischer Burglehns- und Kammeramtsdirektor

---

[1]) Scheibel, Geschichte der Stadtbuchdruckerei S. 53.

[2]) Ueber sein Leben vgl. die Vorrede zu der Ausgabe seiner Gesammelten Schriften, Breslau 1719.

zu Schwiebus. Seine hinterlassenen Gedichte, die ihm unter den Vertretern der zweiten schlesischen Dichterschule einen ehrenvollen Platz anweisen, sind meist ernsten Charakters und religiösen Inhalts. Soweit wir über Johann Assigs Persönlichkeit und Lebensschicksale unterrichtet sind, dürfen wir für die Konflikte, die ihn aus dem Vaterhause trieben und die letzten Lebensjahre des Vaters verdüsterten, die Stiefmutter mindestens mitverantwortlich machen.

Bei so schweren Heimsuchungen durch Krankheit und häusliches Leid ist um so höher anzuschlagen, was Andreas Assig in den nicht ganz zwei Jahrzehnten von der Berufung ins Syndikat bis zu seinem Tode als Beamter wie als Förderer der Heimathsgeschichte geleistet hat. Es ist bekannt, welche hervorragende Bedeutung das Amt des Stadtsyndikus damals in Breslau besaß[1]); wir wissen, daß die Syndici und die Secretarii um so mehr die eigentlichen Triebkräfte des Stadtregiments wurden, je mehr die Gestrengen Herrn des Rathes sich der Arbeit entwöhnten. Wenn ein Glückwunschgedicht zum Amtsantritt Assigs rühmte, dieser werde Breslaus „Haupt und Herz“ sein, so war die Wichtigkeit seines Amtes damit kaum übertrieben. Vor den Sekretarien hatten die Syndici sogar das volle Stimmrecht in den Rathssitzungen voraus. Auch bezüglich ihrer Gehaltsverhältnisse waren sie allen andern Stadtbeamten weit überlegen. Assig bezog bei seinem Amtsantritte, 1656, 650 Thaler und stieg 1660 auf 800, 1670 als Obersyndikus auf 1050 Thaler. Zu diesem für damalige Zeitverhältnisse gewiß recht bedeutenden Baargehalte kamen nicht allein mancherlei Naturalien und Accidenzien, sondern auch, wie wir sehen werden, noch verschiedene „persönliche Zulagen“ bei besonderen Anlässen.

Die Syndici hatten nicht nur gewichtige Stimmen im Plenum des Rathes, sondern saßen auch in dem vorberathenden engeren Ausschusse des Rathes, der „Geheimen Kammer“; sie gehörten ferner zu den wichtigsten Verwaltungsdeputationen oder „Aemtern“: dem Stadtkonsistorium und dem Schulenamte und hatten dadurch besonderen Einfluß auf das geistige Leben der Stadt[2]). Sie übten im Namen des

---

[1]) Vgl. u. a. Markgraf in Schlesiens Vorzeit, Neue Folge I. S. 95 und Cod. dipl. XI. S. XLVIII ff.

[2]) Cod. dipl. XI. S. LIII.

Rathes eine sehr umfangreiche, in den jetzt noch erhaltenen Protokollbüchern[1]) sich wiederspiegelnde richterliche und schiedsrichterliche Thätigkeit in allerlei bürgerlichen Rechtsfällen, namentlich auch in den sehr häufigen Zunftstreitigkeiten. Wenn der Rath die Vertreter der Bürgerschaft in städtischen Angelegenheiten befragte[2]), leitete einer der Syndici die Verhandlungen. Der Syndikus vertrat die Stadt meistens in Rechtshändeln vor dem Oberamte oder dem Fürstenrechte, er besuchte die Fürstentage und war bei Gesandtschaften der Stadt an den kaiserlichen Hof oder zu andren Potentaten das wichtigste Mitglied.

Und die Zeitverhältnisse waren danach, daß ein so schweres und verantwortliches Amt auch einen ganzen Mann erforderte. Assigs Amtsleben fiel in die ersten Jahrzehnte nach dem großen Kriege, als die von Freund und Feind geschlagenen Wunden allmählich wieder vernarbten. Auch Breslaus alte wirthschaftliche Blüthe war empfindlich getroffen, und die Eifersucht mächtiger Nachbarn, die gegen die letzten Reste der mittelalterlichen Handelsprivilegien der Stadt ankämpften, machte die Wiedergewinnung des Verlorenen unmöglich. Doch noch ungleich verhängnißvoller äußerten sich die Nachwirkungen des dreißigjährigen Krieges auf religiösem Gebiete, in dem Andringen des wiedererstarkten alten Glaubens gegen das evangelische Bekenntniß. War auch der Stadt durch den Westfälischen Frieden grundsätzlich freie Religionsübung gewährleistet, so schlugen doch, von dem starken Windhauche kaiserlicher Macht getrieben, die Wellen der Gegenreformation oft genug über die schützenden Dämme der Breslauer Stadtmauern hinüber. Drei Jahre vor Assigs Amtsantritte war die große „Kirchenreduktion" in den Erbfürstenthümern erfolgt, bei der Breslau selbst die Kirchen auf seinen Landgütern verlor und die Vorstadtkirchen zu St. Salvator und 11 000 Jungfrauen nur mit Mühe behauptete. Die über Alles gefürchteten Jesuiten hatten in der Stadt bereits Eingang gefunden; andre Orden, wie die Kapuziner, strebten gleich-

[1]) Die Protokollbücher Assigs: Stadtarchiv Handschr. G 17, 42—48.

[2]) Protokolle über die Verhandlungen mit der Bürgerschaft: Stadtarchiv Handschr. H 45.



falls nach neuen Niederlassungen oder verlangten, wie die Franziskaner und die Johanniter, Wiedereröffnung ihrer in der Reformationszeit eingegangenen Ordenshäuser. Seit 1662 mußte die Fronleichnamsprozession in der inneren Stadt wieder zugelassen werden. Der Gebrauch zweier für die Anhänger des alten Glaubens kränkender Kirchenlieder in den evangelischen Gottesdiensten mußte auf nachdrückliches Verlangen des Kaisers eingestellt werden. Kleine Reibereien zwischen den Angehörigen beider Bekenntnisse, Jurisdiktions- und andre Streitigkeiten zwischen der Stadt und ihren geistlichen Nachbarn hörten nie auf, und immer hatte die Stadt mehr oder weniger mit der Voreingenommenheit der kaiserlichen Behörden für ihre Glaubensgenossen zu kämpfen.

Darum ist es natürlich, daß es sich bei den Angelegenheiten, bei denen wir Assigs dienstliche Thätigkeit näher verfolgen können, meist um kirchenpolitische Fragen handelte, so namentlich bei seinen beiden Gesandtschaften an den Wiener Hof, 1662 und 1669. Als Assig vom November 1662 bis zum März 1663 als alleiniger Gesandter in Wien weilte, betrieb er, außer der später zu besprechenden Angelegenheit des Leinwandhauses, drei kirchliche Anliegen: einen letzten, freilich vergeblichen Versuch zur Wiedererlangung der Stadtlandkirchen, die Zulassung der lutherischen Prädikanten zu Krankenbesuchen unter den geistlichen Jurisdiktionen und die Anerkennung der evangelischen Konsistorien durch die geistlichen Behörden[1]).

Ungleich wichtiger war aber Assigs zweite Gesandtschaft, als er mit den Rathsherren Christian Hofmann von Hofmannswaldau und Adam Caspar von Arzat sowie zwei Bürgerschaftsvertretern vom September 1669 bis April 1670 bei Hofe gegen die Zulassung der Kapuziner und gegen die Zurückforderung der Kirche und des Klosters zu St. Bernhardin durch den Franziskanerorden ankämpfte. Die seitens der Gesandten an den Rath erstatteten, jedenfalls von Assig verfaßten Berichte, denen zahlreiche, werthvolle Zeitungen über allerlei Weltbegebenheiten beigefügt sind, und der gleichzeitige Briefwechsel zwischen Hofmannswaldau und dem in Breslau zurückgebliebenen

[1]) Stadtarchiv Handschr. E 2, 1 fol. 170, 174, 380—382, 498—523.

Kollegen Assigs, Dr. Peter Muck[1]), bieten nach den verschiedensten Richtungen soviel des Interessanten, daß sie wohl veröffentlicht zu werden verdienten. Von den Schwierigkeiten eines solchen in den Kanzleien, Vorzimmern und Audienzsälen sich abspielenden, mit allen Mitteln der Ueberredung, Intrigue und Bestechung geführten Minenkrieges, wie ihn die Rathsgesandten damals gegen ihre geistlichen Gegner und deren höfische Beschützer führten, von den Wechselfällen einer „Negotiation, so bald", wie Hofmannswaldau einmal halb verzweifelt schreibt, „etwas vor sich, bald etwas hinter sich rücket", gewinnt ein moderner Mensch nur schwer eine zureichende Vorstellung. Sicher verdienten Assig und seine Mitgesandten den wärmsten Dank ihrer Mitbürger für die unendliche Geduld, Umsicht und Geschicklichkeit, mit der sie alle Klippen umsegelten und wenigstens in der Hauptsache zum Ziele gelangten. Zwar die Aufnahme der Kapuziner mußte zugestanden werden; abgeschlagen wurde dagegen der Angriff der Franziskaner, der darum so besonders gefährlich war, weil sein Gelingen auch andere geistliche Orden zu ähnlichen Forderungen ermuthigt hätte.

An kleineren Marksteinen der amtlichen Thätigkeit Assigs erwähnen wir seine Mitwirkung in den Verhandlungen mit dem Johanniterorden 1666—67 wegen Wiedereinlösung der 1540 von König Ferdinand I. der Stadt verpfändeten Johanniterkommende Corpus Christi, in der Assig eine freilich unhaltbare Position der Stadt wenigstens tapfer vertheidigen half[2]). In den Jahren 1658 bis 64 vertrat er die Stadt in mehreren Grenzstreitigkeiten mit dem Clarenstift wegen eines der Stiftsmühle nachtheiligen Schanzenbaues und wegen einer dem Kloster gehörigen Hufe zu Ransern[3]). Und endlich vertheidigte er die Stadt in Wien gegen die Angriffe der Stände der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer wegen Errichtung des Leinwandhauses. Auf Beschwerde der Kaufmannschaft, daß

[1]) Die Berichte Assigs und die Briefe Hofmannswaldaus an Muck: Stadtarchiv, Noppan 30, Nachtrag; Abschriften in Handschr. Klose 88. Von den Antworten Mucks an Hofmannswaldau sind die Originale (früher im Stadtarchiv unter Q 25) nicht mehr erhalten, sodaß die Abschriften Kloses (Handschr. Klose 89) als Ersatz eintreten müssen.

[2]) Vgl. Wendt in Zeitschrift XXXV. S. 182.

[3]) Stadtarchiv Handschr. E 42. Mittheilungen a. d. Stadtarchiv ꝛc. IV. S. 37.

fremde Händler zwischen den Jahrmärkten mit Leinwand und Schleierwaaren hausirten, bestimmte der Rath durch Patent vom 2. Mai 1657 „ein Orth über der Stadtwaage", wo „die weissen Waaren an Leinwandt, Schleier, Tisch- und Bettgewand" zu Jahrmarktszeiten verkauft und zwischen den Märkten, falls sie nicht wieder aus der Stadt geführt würden, aufbewahrt werden sollten. Gegen das hierbei eingeführte Lagergeld setzten sich auf Betreiben der Gebirgsstädte Hirschberg, Schweidnitz, Bolkenhain und Landeshut die Fürstenthumsstände kräftig zur Wehr, und es entstand ein langwieriger Streit, dessen sofortige Beilegung durch kaiserlichen Machtspruch auch Assig in Wien nicht erreichen konnte. Erst 1664 kam es zu einem Vergleiche, in dem die Breslauer im wesentlichen ihren Willen durchsetzten [1]).

Für die Verdienste, die sich Assig bei diesen und bei andern nicht näher nachzuweisenden amtlichen Verrichtungen erwarb, hat es ihm an Ehre und Anerkennung nicht gefehlt. Die Stadtrechnungen verzeichnen wiederholt außerordentliche klingende Gnadenbeweise, die der Rath Assig zu Theil werden ließ. So erhielt er schon bei seinem Amtsantritt das ansehnliche „Gratial" von 625 Thalern „zu Fortstellung seines Doktorats, Promotion und Reise nach Jehna". Nach glücklicher Erledigung des Handels wegen des Leinwandhauses verehrte ihm der Rath „wegen ofter Bemühung des Leimethauses ein Stück geprägetes Geld von 12½ Dukaten". 1666 wurden ihm „an den versessenen Monat- und Soldatengeldern" für die zwei Häuser, die ihm seine zweite Frau zugebracht hatte, 250 Thaler „jedoch ohne ferneren Sequel" erlassen. Im folgenden Jahre erhielt er 500 Thaler, weil er während einer langen Gesandtschaftsreise seines Kollegen Muck „das Syndicat ein gantzes Jahr über allein verwaltet und bei den Fürstentagen und sonsten überhaufte Mühewaltung gehabt". Besonders reichlich bedachte man ihn 1669: Assig empfing nicht nur 200 Thaler „wegen Collectirung dreier Opus, sonderlich über die Commenda Corpus Christi, item Acta wegen des Leimethauses und des Stiftes St. Clara", sondern der Rath bewilligte ihm auch eine außerordentliche einmalige Zulage von 1000 Thalern „wegen 11jähriger geleisteter

[1]) Stadtarchiv Handschr. O 67.

treuer Dienste, in Anerkennung, daß er jährlichen auch drunter nur 600 Rthl. Besoldung gehabt"[1]). Zu diesen stattlichen Gunstbeweisen des Rathes, die drastisch veranschaulichen, wie nützlich, ja unentbehrlich den Herren Stadtregenten ein tüchtiger Syndikus erschien, kam im Juni 1670 als Beweis kaiserlicher Huld die Erhebung in den böhmischen Ritterstand mit dem Prädikate „von Siegersdorf", die Assig jedenfalls während seiner zweiten Wiener Gesandtschaft betrieben hatte[2]).

Auch an reichlichen Lobsprüchen, gereimten und ungereimten, hat es einem Manne von Assigs Stellung und Bedeutung im Leben wie im Tode natürlich nicht gefehlt. So heißt es 1657 bei seinem Amtsantritte:

„Es zeigt das Vaterland und ruft mit heller Zungen:
„Mein Assig, den das Gold, der Riese nie bezwungen,
„Der armer Witben Trost, der Waysen Vater ist,
„Der allem Unrecht ab-, dem Rechte zugeschworen,
„Den ihr Beredsamkeit zum Erbsitz auserkohren,
„Der ist's, den hab ich mir zu meinem Mund erkiest."

Die Trauergedichte nach seinem Tode vergleichen ihn mit Solon, Perikles, Cato, Cicero und Ulpian. Gelehrsamkeit, unermüdlicher Fleiß, Gerechtigkeit, Beredsamkeit, Vaterlandsliebe, Demuth und Frömmigkeit werden ihm in reichster Fülle nachgerühmt. Und wenn wir auch bei Beurtheilung dieser Gelegenheitsschriften die Vorliebe der Zeit für Schwulst und rhetorische Uebertreibung in Anschlag bringen müssen, so haben sie doch mindestens den Werth, daß sie uns den Kreis der Männer kennen lehren, die mit Assig durch persönliche Beziehungen oder geistige Interessen verbunden waren.

Assig stand in der That mitten in dem geistigen Leben seiner Vaterstadt. Sein Amt brachte ihn, wie oben erwähnt, mit dem Kirchen- und Schulleben in engste Berührung. Durch seine zweite Frau war er Mitbesitzer der alten, damals noch ein ausschließendes Privileg genießenden Stadtbuchdruckerei, die zu seiner Zeit in das von ihr heute noch bewohnte Heim auf der Herrenstraße übersiedelte[3]).

---

1) Stadtarchiv Handschr. K 35 vol. 32, 38, 40, 41, 43.
2) Blazek, Abgestorbener Adel III. S. 2.
3) Scheibel, Geschichte der Stadtbuchdruckerei S. 53.

Ueber seinen geselligen Verkehr, der wahrscheinlich bei seiner Kränklichkeit nicht allzu rege war, wissen wir freilich nicht viel. Doch grade drei der hervorragendsten Vertreter der zweiten schlesischen Schule: Hofmannswaldau, Lohenstein und Mühlpforth können wir in nahen persönlichen Beziehungen zu Assig nachweisen. Hofmannswaldau, der Assig 1658 beim Tode seiner ersten Frau mit einem formvollendeten, mehrfach wirkliche Empfindung verrathenden Gedichte tröstete und 1669/70 mit ihm die aufreibende Leidenszeit in Wien durchlebte, wird noch 1676 in dem Testamente von Assigs Wittwe als „hoher und werther Freund" des Verstorbenen gerühmt. Lohenstein, der gleichfalls 1658 Assig ein freilich recht schwülstiges Trostgedicht widmet, wirkte sechs Jahre im besten Einvernehmen an seiner Seite, und Mühlpforth, der schon als Verwalter der Registratur mit Assig in naher dienstlicher und persönlicher Berührung gestanden haben muß, beklagt sein Ableben in einem schwungvollen Nachrufe. So dürfen wir ohne Ueberschätzung unsres Helden sagen, daß zu jener Zeit, als Breslau einer der vornehmsten Brennpunkte des litterarischen Schaffens in deutschen Landen war, Assig auf das geistige Leben seiner Vaterstadt einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausübte.

Doch wenden wir uns nun endlich zu den Zeugnissen von Assigs Leben und Wirken, die ihm in erster Reihe den Anspruch auf dauerndes, dankbares Gedenken sichern: seinen Quellensammlungen zur Breslauer Stadt- und schlesischen Landesgeschichte.

Daß es in erster Reihe praktische Interessen waren, die den rechtsgelehrten Syndikus zu dieser Sammelthätigkeit führten, dürfen wir — selbstredend ohne sein wissenschaftliches Interesse damit anzweifeln zu wollen — doch unbedenklich annehmen. Nicht nur die in den eigentlichen Urkunden niedergelegten Nachrichten über Rechte und Besitzungen der Stadt, die im Kampfe mit den Landesherren oder mit mißgünstigen Nachbarn als Waffe dienen mußten, sondern auch die in weitschichtigen Akten und Korrespondenzen sich bergenden Nachrichten über wichtige politische Vorgänge und die unabsehbare Fülle der in den Stadtbüchern niedergelegten Rechts- und Verwaltungsentscheidungen, der für die Weiterentwicklung des Rechtes so wichtigen Präcedenzfälle — die Kenntniß aller dieser vergangenen Dinge erschien

auch für den Verwaltungsbeamten der Gegenwart höchst wünschenswerth. Höchst wünschenswerth, aber sehr schwer erreichbar. Zwar das Urkundenarchiv der Stadt war von Alters her durch leidliche systematische Ordnung, durch übersichtliche Repertorien und Kopialbücher für den Gebrauch wohl zugänglich. Aber die gewaltige Masse der Akten, Korrespondenzen und Bücher, die garnicht von der laufenden Verwaltung ausgeschieden und in archivmäßige Ordnung gebracht, sondern durch alle Geschäftsräume des Rathhauses verstreut waren, bildete ein unübersehbares, wirres Chaos.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, beschloß der Rath 1658[1]) einen Registrator zu bestellen und durch ihn „die alte und neue Rathsbücher, Acta und Documenta, wie auch alle und jede Scripturen und Sachen, so von langen Jahren her und in großer Menge versambleter aufbehalten werden, zu unser und der Posterität Nachricht, Nutzen und Besten in richtige und vollkommene Verzeichnisse bringen zu lassen." Der erste Registrator war Thomas Lerche, ein Rostocker Studiengenosse Assigs; auf ihn folgte 1662 der Dichter Mühlpforth. Im Juni 1673 erhielt Mühlpforth, dem damals ein Gehülfe beigegeben wurde, eine genaue Instruktion, welche über die Vornahme von Ordnungs- und Registerarbeiten und über die Anlegung eines „General-Repertoriums" oder „Hauptfundbuchs", in das nach und nach alle Auszüge aus den alten Stadtbüchern eingetragen werden sollten, genaue Bestimmungen traf.

Dürfen wir diese wichtige Reform, auch ohne ausdrückliches Zeugniß, doch mit großer Wahrscheinlichkeit der Anregung Assigs zuschreiben, so bethätigte dieser auch sonst in allen Phasen seiner amtlichen Laufbahn seinen historischen Sinn und seine Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit geschichtlicher Kenntniß. Für eine Anzahl wichtigerer Angelegenheiten, die Assig für die Stadt bearbeitete, ließ er Sammelbände anlegen, die vorn einen kurzen Bericht über die Sache und dann die einschlägigen Aktenstücke in Abschriften, im

---

[1]) Der erste Rathsbeschluß hierüber ist uns nicht bekannt, doch können wir seinen Inhalt aus der Instruktion vom 27. Juni 1673 (Liber Magnus V 473—76) entnehmen. Daß er 1658 erfolgte, ergiebt sich aus der Notiz über die Vereidigung des ersten Registrators am 28. April 1658 (Stadtarchiv Handschr. H 12 fol. 87).

Konzept oder mitunter auch im Original enthielten. Ehe man in heutiger Weise Akten formiren lernte — eine Kunst, die in Breslau erst unter preußischem Szepter eingeführt worden ist[1]) — war dies die einzige Form, die Materialien über einen Gegenstand für alle Zeit gesammelt und geordnet zu halten. Solche auf Assigs Veranlassung zusammengestellte Bände besitzen wir über die Angelegenheit des Leinwandhauses, über die Händel mit dem Clarenstift und über die Verhandlungen wegen der Kapuziner und der Bernhardiner[2]). Auch von den drei mächtigen Bänden, die über die Johannitercommende Corpus Christi und ihr Verhältniß zur Stadt erschöpfende Auskunft geben[3]), ist sicher der zweite, wahrscheinlich auch der erste durch Assig veranlaßt. Manche andere auf ihn zurückgehende Sammelbände mag das Stadtarchiv besitzen, für die sich nur seine Urheberschaft nicht nachweisen läßt. Andres ist vielleicht auch verloren, wie das von Assig während der Gesandtschaft von 1669/70 geführte Diarium Viennense, das wir einige Male erwähnt finden[4]).

Wenn diese angeführten Zusammenstellungen in erster Reihe durch praktische Rücksichten und amtliches Bedürfniß veranlaßt sind, so verräth sich in Assigs Hauptsammelwerke, den sieben mächtigen Folianten der „Singularia Wratislaviensia“, auch ein sehr lebendiges rein wissenschaftliches Interesse. Die „Singularia“ (jetzt Handschrift E 2, 1—7 des Stadtarchivs) sind große Sammelbände, in denen Assig seine durch Studium, Amt und Leben gewonnene Kenntniß der Breslauer und schlesischen Vorzeit niederlegte. In einer freilich nicht immer sehr durchsichtigen und konsequent durchgeführten systematischen Ordnung bieten sie in erster Reihe eigenhändige Auszüge Assigs aus allerlei gedruckten und ungedruckten Quellen, die mitunter zu förmlichen Exkursen an einander gereiht sind, dann Konzepte amtlicher Schriftstücke, besonders solcher, die Assig selbst entworfen hat, dann viele von wechselnden Schreiberhänden gefertigte Abschriften, einige wenige Originalien, ferner nicht selten Flugschriften, Patente und andre Drucke und endlich Portraits in Stichen oder Handzeichnungen.

1) Mittheilungen a. d. Stadtarchiv IV, S. 8, 9.
2) Stadtarchiv Handschr. O 67, E 42 und E 2, 8.
3) Handschr. P 97, 1—3.
4) Z. B. Handschr. E 2, 2 fol. 359 und 367.

Nach den von Assig selbst gegebenen Bezeichnungen ist der Inhalt der einzelnen Bände der „Singularia“ folgender: I. Kirchen- und Consistorialsachen. II. Generalia et specialia de privilegiis civitatis; specialia de urbis Wrat. origine, burgo regio, domibus principum, curia, habitatione magnatum, insula d. Johannis et b. Virginis in Arena, templis, scholis, xenodochiis, hospitalibus pauperum etc. III. De praediis seu pagis ad civitatem pertinentibus, tam proprio quam pignoris jure. De fluminibus publicis Odera, Olava et Weyda. De molendinis ad flumina haec sitis. De pontibus anteurbanis et via publica. De portis civitatis. De suburbiis. IV. Breslauische Chronica a Mieslao usque ad Leopoldum J. R. V. Volumen indigestum, continens Land- und Fürstentagshandlungen, Landesordnungen. VI. Jurisdictionalia. VII. Von Zünften und Zechen und dero Gewohnheit.

Umfang und Bedeutung dessen, was in den einzelnen hier bezeichneten Abschnitten geboten wird, ist natürlich sehr ungleich; ungleich je nach dem Maße der Kenntnisse und der Werthschätzung des Sammlers, ungleich, je nachdem mehr bekannte oder unbekannte, anderweitig erhaltene oder verlorene Quellen seinen Auszügen zu Grunde liegen. Die Sammlungen zur Kirchengeschichte, mit denen der erste Band ganz, der zweite großentheils angefüllt ist, sind natürlich von Assig mit besonderer Liebe und Sorgfalt angelegt. Der erste Band schöpft für die ältere Religionsgeschichte stark aus zwei Sammelbänden: Negocia Ecclesiastica und Acta seu Collectanea Religionis, von denen uns der erstere ganz, der zweite aber nur kleineren Theils erhalten ist[1]). Das werthvollste bietet der erste Band für die Zeit Assigs selbst, über die gegenreformatorischen Bewegungen und die kirchenpolitischen Verhandlungen um die Mitte des 17. Jahrhunderts, für die wir eine Fülle authentischen, sonst nirgends mitgetheilten Aktenmaterials erhalten. So nehmen die Verhandlungen wegen der Lieder „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort“ und „O Herre Gott“ und über die Zulassung der Prozessionen[2]) einen stattlichen Raum ein. Unter den „Consistorial-

[1]) Stadtarchiv Handschr. P 1 und 7.
[2]) Handschr. E 2, 1 fol. 534—539, 543, 597—635, 691—702.

sachen" dürfte sich manches werthvolle Material über Kirchenrecht und -verfassung finden.

Der Abschnitt über die Privilegien der Stadt, der die ersten 70 Seiten des zweiten Bandes einnimmt, enthält, da er fast nur aus den Privilegienbüchern und andern uns bekannten und erhaltenen Quellen schöpft, wenig Bemerkenswerthes. In dem folgenden Theile über die Baugeschichte der Stadt, wo Assig lebhafte antiquarische Neigungen, andrerseits aber auch wenig Kritik verräth[1]), fehlt es nicht an einzelnen sonst unbekannten Daten und Nachweisungen, die freilich nicht immer näherer Prüfung Stand halten. Den größten Theil des Bandes füllt die Geschichte der einzelnen Kirchen, Schulen und Hospitäler, bei der wieder der Werth wächst, je näher Assig seiner eigenen Zeit kommt. Zahlreiche Bildnisse von Geistlichen und Schulmännern sind beigegeben, auch Proben der Jubiläums- und Einführungsreden, welche die Syndici als Vertreter des Rathes bei Kirchen- und Schulfeiern zu halten hatten[2]).

Der dritte Band, der fast nur aus bekannten älteren Sammlungen der allgemeinen Stadtprivilegien oder speziell der Landgüterurkunden schöpft, bringt von allen wohl am wenigsten Neues. Bei dem vierten Bande ist trotz des von Assig gegebenen Titels „Chronica" nicht etwa an eine fortlaufende Geschichtserzählung zu denken. Der Band enthält, ganz in derselben Weise wie die übrigen Abschnitte der „Singularia", nur Notizen und Kollektaneen und zwar zur Geschichte der einzelnen Landesherren und ihrer Beziehungen zu Schlesien und Breslau. Wieder verräth Assig eine große Belesenheit und umfassende Litteraturkenntniß, aber wieder steht die Kritik bei weitem nicht auf der Höhe seines Sammelfleißes, sodaß wir bei der Geschichte der Piasten alle Fabeleien Cromers, Hajeks und anderer aufgetischt erhalten. Der großen politischen Rolle Breslaus im späteren Mittelalter bringt Assig lebhaftes Interesse entgegen. Die Zeiten unter Georg von Podiebrad und Matthias Corvinus, die Beliebtheit Breslaus bei der Curie, das harte Regiment der Ungarn, der Prozeß Dompnigs

---

1) Vgl. namentlich E 2, 2 fol. 96—102.

2) Z. B. fol. 452—473, 492—494.

werden mit reichlichen Auszügen bedacht [1]). Bei den Herrschern von Ferdinand I. an tritt, je mehr wir uns Assigs Zeit nähern, die Religionsgeschichte in den Vordergrund. Unter Ferdinand II. sind überwiegend die ersten Jahre, der Abfall zum Winterkönig und die Wiederanerkennung Ferdinands, berücksichtigt. Den Beschluß des Bandes, dem die Bilder aller schlesischen Landesherren von Piastus bis auf Leopold I. beigegeben sind, bilden allerlei Sammlungen über die landesherrlichen Besuche in Breslau seit den Habsburgern [2]).

Der fünfte Band trägt seinen von Assig gegebenen Namen „Volumen indigestum“ mit vollem Rechte. Die Ordnung ist hier in der That eine sehr mangelhafte; auch enthält der Band verhältnißmäßig wenig eigene Auszüge Assigs, sondern meistens Abschriften und sehr zahlreiche gedruckte Patente und Ordnungen. Gegenstände der Sammlung sind: die Landesverfassung und -verwaltung, die oberste Hauptmannschaft, die Landesprivilegien, die Fürstentage mit ihren Sessions- und Präcedenzstreitigkeiten, ferner Steuer- und andere Ordnungen für das ganze Land oder für einzelne Fürstenthümer. Die kleinere zweite Hälfte des Bandes enthält fast ausschließlich gedruckte Stücke.

Die, abgesehen von den religionsgeschichtlichen Materialien der ersten Bände, weitaus werthvollsten Sammlungen bieten Band 6 und 7, die wiederum größtentheils aus eigenen Exzerpten und Konzepten Assigs bestehen. Die „Jurisdictionalia“ im sechsten Bande waren nicht nur die eigentliche Domäne des gelehrten Juristen, sondern es beförderten hier, ebenso wie bei den Kirchensachen, wichtige praktische Interessen den Sammeleifer. Jurisdiktionsstreitigkeiten mit den geistlichen Nachbarn und mit den kaiserlichen Behörden waren damals an der Tagesordnung. Ein großer derartiger Federkrieg mit dem Oberamte hatte zu Anfang der sechziger Jahre gewüthet, wobei, wie Hofmannswaldau später einmal in gelindem Entsetzen schreibt, „viel Riesen Papier“ verschrieben worden waren. Aber auch davon abgesehen, war die genaue Kenntniß der früheren Rechtsentwicklung, der Vorentscheidungen der städtischen wie fremder Gerichte in bürger-

[1]) E 2, 4 fol. 174—195.
[2]) E 2, 4 fol. 679—704.

lichen und kriminalen Rechtsfällen für das juristische Orakel der Stadtverwaltung unentbehrlich. Der Band beginnt mit Auszügen über die Annahme des deutschen Rechtes und seine Ausbildung in Schlesien, insbesondere in Breslau, dann folgen über 100 Seiten „de iurisdictione civitatis Wratislaviensis fundata, afflicta et defensa“, also über die Jurisdiktionsstreitigkeiten; aus den sich anschließenden Sammlungen über die einzelnen Zweige des bürgerlichen Rechts seien namentlich die Materialien über Adelsrecht und über die Pfalzgrafen und ihre Befugnisse hervorgehoben[1]). Es folgt, ein reichliches Drittel des Bandes füllend, nach Delikten geordnet, das Strafrecht, wobei die Abschnitte: „Crimen veneficii, Hexerey, Zauberey“, „Crimen pacti cum Daemone“, „De apparitione mortuorum“ und „De Philtris sive poculo amatorio“[2]) mit besonderer Ausführlichkeit abgehandelt werden. Nach Erledigung des Strafrechts werden einzelne Fragen des öffentlichen Rechtes, wie die „An Wratislavia sit civitas Anseatica“[3]) besprochen. Den Beschluß bilden einige nicht sehr ausführliche Sammlungen über die städtischen Beamten, sowie ein Abschnitt „Von den Feinden der Stadt“, der sich bezeichnender Weise vorzugsweise mit den Jesuiten beschäftigt.

Zu den Studien über Handwerksrecht und -Gebräuche, deren sehr werthvoller und erfreulicher Niederschlag uns im siebenten und letzten Abschnitte der „Singularia“ entgegentritt, führte den Syndikus zunächst die amtliche Nothwendigkeit, als Vertreter des Rathes in den sehr zahlreichen Zunftstreitigkeiten Recht zu sprechen. Aber Assigs gelehrte Neigungen haben ihn gerade hier weit über das durch dienstliche Interessen gebotene Maß hinausgeführt. Er beschränkt sich keineswegs auf Auszüge aus Breslauer Quellen, namentlich aus den amtlichen „Libri Definitionum“, sondern sammelt alles, was ihm nicht bloß in der juristischen und geschichtlichen, sondern auch in der schönen Litteratur seiner Zeit und der Vergangenheit über deutschen Handwerks Recht und Art entgegentritt. Neben den wichtigen praktischen Fragen, wie von Erlangung und Verlust der Innungszugehörigkeit, von den uns

[1]) E 2, 6 fol. 250 ff.
[2]) Ebenda fol. 442—471, 472—485, 518.
[3]) Ebenda fol. 668.

oft sehr wunderlich erscheinenden Gründen, die das Erlöschen der bürgerlichen und Handwerksehre bedingten, von dem Rechte der Breslauer „Oberzechen“, d. h. derjenigen Innungen, die für die Handwerke kleinerer Städte Schlesiens und der Nachbargebiete eine Art Appellinstanz in Streitfragen des Innungsrechtes bildeten — neben diesen aktuellen Dingen finden wir andres, wie die Notizen über die Meistersinger, über die Spiele und Schaustellungen einzelner Handwerke, über Gesellensprüche, über die bei den Zünften üblichen Scherz- und Scheltnamen[1]), was wir mindestens ebenso dankbar hinnehmen. Auf die „Generalia“ von Handwerkssachen folgen sodann die „Specialia“, d. h. die nach den einzelnen Innungen und Gewerben geordneten Auszüge. Hier überwiegt das Breslauer Material, doch finden wir stellenweise, wie bei den natürlich sehr umfangreichen Sammlungen über die Buchdrucker, vieles allgemein Interessante.

Wie im Vorstehenden der mannigfaltige Inhalt der „Singularia“ leider nur ganz summarisch besprochen werden konnte, so können auch bezüglich der wichtigen Frage nach den von Assig benutzten Quellen, deren Beantwortung er uns selbst durch gewissenhafte Citate sehr erleichtert, den bisherigen Andeutungen nur wenige Einzelheiten hinzugefügt werden. Für seine Benutzung ungedruckter, archivalischer Quellen ist bezeichnend, daß er für die ältere Zeit, wo er nicht aus den Akten der laufenden Verwaltung schöpft, ganz überwiegend Sammelhandschriften heranzieht, wie die Privilegienbücher, die „Libri Magni“, die „Farrago rerum utilium“, die Collectaneen von Faber und Reuß, dann für einzelne Gebiete die „Acta Publica“, die „Negocia ecclesiastica“, die Sammlung der Landgüterurkunden von 1562, die „Libri Graniciarum“ und die „Libri Definitionum“. Nur wenig oder garnicht benutzt sind: erstens die Originalurkunden, dann die Schöffen- und Signaturbücher, die für topographische Fragen so wichtigen Baubücher, auch die verschiedenen Reihen der Briefbücher, wie die „Ad Reges et Principes“ und endlich die Stadtrechnungen. Von letzteren hat Assig den

---

[1]) E 2, 7 fol. 62—71, 133, 134, 262—266.

„Henricus Pauper“ wohl gekannt und öfters citirt, die späteren Rechnungen aber anscheinend nirgends benutzt. Von Quellen, die Assig citirt, ohne daß wir sie jetzt noch als vorhanden nachweisen könnten, möchten wir, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, folgende anführen: zunächst im allgemeinen die Collectaneen von Friedrich Foelkel, Johann Kretschmar und Abraham Seiler[1]), für das Ende des 15. Jahrhunderts die „Collectanea Hannoldi“ und „Notata Steinkelleriana“[2]), dann einen Sammelband über Oderschifffahrt, eine Urkundensammlung über das Burglehn Namslau und endlich den Haupttheil der obenerwähnten „Acta seu Collectanea Religionis“[3]).

Daß Assig seine handschriftlichen Quellen in weitestem Umfange durch Auszüge aus Druckwerken ergänzt und erläutert hat, haben wir schon mehrfach hervorgehoben. Seine Belesenheit muß in der That selbst für dieses Zeitalter der Polyhystoren ungewöhnlich groß und umfassend gewesen sein. Mühlpforth rühmt ihm nach:

„Du rechtsgelehrter Mann, nenn' ich die Wissenschaften,
„So nenn ich dich zugleich ein lebend Bücher-Hauß“

und versichert weiterhin:

„Dein gantzes Leben war ein unaufhörlich Lesen,
„Was vielen sonst mit Zwang, floß Dir mit Anmuth bey“.

Der Kreis seiner unzähligen, durch alle Theile der „Singularia“ zerstreuten Citate erstreckt sich auf alle Zweige der Rechtswissenschaft, nicht zum mindesten auf das Kirchenrecht, auf die schlesische, deutsche und allgemeine Geschichte, auf die Länder- und Völkerkunde, auf weite Gebiete der Theologie und der schönen Litteratur[4]). Auch an den ungeschriebenen Zeugnissen der Vergangenheit geht er nicht vorbei. Er beschäftigt sich mit Bildwerken, Wappen, Siegeln, Münzen. Er tadelt seine Vorgänger, daß sie zur Aufklärung des Ursprunges der Stadt Breslau die „Wratislavia subterranea“ zu wenig herangezogen hätten. Er berichtet über Funde von alten Mauer-

---

[1]) Ueber diese vgl. E 2, 4 fol. 2 ff.

[2]) Ebenda fol. 174, 221.

[3]) E 2, 3 fol. 147 ff., 278 ff. E 2, 1 fol. 28, 58 u. ö., auch E 2, 2 passim.

[4]) Z. B. citirt er Hans Sachs, Harsdörfer, den Simplicissimus. Bestimmungen über Assigs Bibliothek finden sich in dem Testamente seiner Wittwe (Staatsarchiv, Testamentsbuch 25 fol. 341–344). Die Handschriften der Stadtbibliothek R 602 und 853 waren früher in seinem Besitze.

resten und über eine zu seiner Zeit vorgenommene Oeffnung der Gruft Herzog Heinrichs II.[1]). Ferner bekundet Assig für Volkssitten und -gebräuche, vorzugsweise in dem Abschnitte von den Handwerksbräuchen, doch auch anderweitig, ein gewisses Interesse, sodaß die „Singularia" auch für die junge Wissenschaft der schlesischen Volkskunde einigen Stoff bieten. Dann und wann verschmäht der ernste Mann auch eine volksthümliche, aus dem Leben gegriffene Anekdote nicht, wenn sie zu dem Gegenstande seiner Sammlungen in Beziehung steht. Wenn seine geschichtliche Kritik nicht immer unsern Ansprüchen genügt, wenn er die fabelhafte „Budorgis" gegen seinen Vorläufer Henel vertheidigt und den Fabeln über die slavische Urzeit Glauben schenkt, so theilt er diese Schwäche mit manchen ebenfalls wohl unterrichteten Zeitgenossen, wie dem gelehrten Schulmanne Martin Hanke. An dem Maße seiner Zeit gemessen, erscheint Assig nach den Zeugnissen seiner „Singularia" als ein Mann von gediegener und gründlicher wissenschaftlicher und litterarischer Bildung und von großer Vielseitigkeit der geistigen Interessen.

Auch die gelegentlichen Aufschlüsse, die uns seine Sammelwerke über andere Seiten seiner Persönlichkeit gewähren, sichern Assig unsere Sympathie und Werthschätzung. Er bekundet überall ein maßvoll abwägendes, besonnenes Urtheil, gerecht auch gegen den Widersacher, nicht blind für die Schwächen im eigenen Lager. Dies gilt namentlich von seiner kirchlichen und religiösen Stellung. Er ist ein ernster, überzeugter evangelischer Christ, den die Bedrohungen seines Glaubens durch die Gegenreformation mit schwerer Besorgniß erfüllen. Aber er wird darüber nicht zum Zeloten, zum Fanatiker, sondern bekundet allenthalben seine irenischen Neigungen. „Ea est vera religio, quae injurias patitur, non quae infert" ist sein Wahlspruch[2]). Er tadelt „der Theologen Zank", der „insgemein auch die Fürsten und Herrn an einander verhetzet"[3]). „Hodie multi", heißt es ein andres Mal, „ovile Christi jurgiis et litibus inanibus

---

[1]) Handschr. E 2, 2 fol. 98—102. E 2, 4 fol. 81, 108, 119, 220. Grünhagen in Zeitschrift VI. 367.

[2]) Titelblatt zu E 2, 1.

[3]) E 2 1 fol. 74.

turbant et reipublicae salutem atque fortunam per hoc in summum discrimen ducunt". Der lutherische Zelot Ananias Weber, der wegen Nikolaus Henels Hinneigung zum Calvinismus diesem in der Abkündigung das Prädikat „verhoffentlich selig entschlafen" angehängt hatte[1]), wird im zweiten Bande der „Singularia" mit einem nicht sehr schmeichelhaften „Epitaphium" bedacht[2]). Dagegen wird der damalige Bischof Sebastian Rostock gelegentlich wegen seiner Gerechtigkeit, Mäßigung und Rechtschaffenheit gerühmt[3]). Mit großer Schärfe tadelt Assig einmal, daß man in Breslau durch Lockerung der Kirchenzucht von dem alten evangelischen Ideale der Rechtfertigung durch den Glauben abgefallen sei. Jetzt habe man „das ganze Werk des Dienstes Gottes gleichsamb als ein Gewerb auf Vortheil eingerichtet". Manche Sünder bezahlten „die Absolution mit ungarischen Ducaten", und manche Geistliche hinterließen bei ihrem Tode Vermögen von 20 000 Thalern, „so sie vor erlassene Blutschulden und Requiescat in pace einsamblen"[4]).

Assig verbindet ferner regen Breslauer Heimathsstolz mit deutschem Nationalgefühl[5]) und Anhänglichkeit an das Haus Habsburg, das, so wenig es oft diese Ergebenheit verdiente, doch für die meisten Patrioten jener Zeit die einzige Verkörperung der Reichs- und Stammeseinheit bildete. „Domine, conserva nos in pace. Sub clypeo Austriae felix et tuta semper Wratislavia. Ceteri dissipentur inimici" fügt er den Notizen über den Sturz Steins und Dompnigs als Schlußmotto hinzu[6]). Sogar die Bedrohungen und Beeinträchtigungen seines evangelischen Bekenntnisses, die auf unmittelbare Veranlassung oder doch wenigstens unter Billigung der habsburgischen Landesherren erfolgten, konnten seine Loyalität nicht erschüttern. Ja Assig erwähnt sogar mit unverkennbarem Mißfallen, auf wie gewaltsame Weise man Kaiser Rudolf den Majestätsbrief

---

1) Zeitschrift XXV. S. 26.
2) Handschr. E 2, 2 fol. 414.
3) Handschr. E 2, 2 fol. 161.
4) E 2, 2 fol. 397.
5) Er interessirt sich u. a. lebhaft für die Anfänge der deutschen Urkundensprache. Handschr. E 2, 2 fol. 8. E 2, 4 fol. 125.
6) Handschr. E 2, 4 fol. 195.

abgedrungen habe. Dafür sei auch der Majestätsbrief den evangelischen Schlesiern nicht zum Heile gediehen. Während sie vorher, als Glieder einer „pressa ecclesia“ auf Gott allein vertrauten, seien sie nun, auf diesen irdischen, trügerischen Schutz bauend, stolz und sicher geworden. Sie seien nun ihrerseits zu Angriffen auf die Bekenner des alten Glaubens übergegangen, bis die „höchst schändliche Defenestration zu Prag“ den dreißigjährigen Krieg heraufbeschworen habe[1]).

Nach Allem, was wir über Assigs Persönlichkeit wissen, können wir nicht umhin, zu bedauern, daß er, den viele Eigenschaften in hervorragendem Maße zum Geschichtsschreiber seiner Vaterstadt befähigt hätten, doch dieses Ziel nicht erreicht hat. Wahrscheinlich haben das Uebermaß der Amtsarbeiten, seine Kränklichkeit und sein früher Tod ihn daran gehindert. Seine „Singularia“ können, bei aller Anerkennung ihrer Verdienstlichkeit, hierfür nicht entschädigen. Sie haben zwar bei den schlesischen Geschichtsforschern jederzeit Anerkennung gefunden[2]), sind auch trotz ihrer Unübersichtlichkeit und der unleserlichen Schrift Assigs vielfach benutzt worden, doch hat ihre Wirksamkeit zu dem von Assig aufgewendeten unendlichen Sammelfleiße wohl kaum im richtigen Verhältnisse gestanden. Spätere Sammelwerke, wie das „Repertorium“ des Secretarius Christoph Seidel und die „Breslographia“ des Proto-Secretarius Christian Anton Kretschmer konnten sich zwar an Gründlichkeit und Reichhaltigkeit mit den „Singularia“ Assigs kaum messen, übertrafen sie aber bei weitem an Uebersichtlichkeit und bequemer Benutzbarkeit. Dann kam am Ende des 18. Jahrhunderts die großartige Sammelthätigkeit Samuel Benjamin Kloses, welche die Verdienste aller seiner Vorläufer weit in den Schatten stellte. Und daß endlich seit der Neugestaltung des Archivwesens die Bedeutung aller älteren Quellensammlungen nach Art der „Singularia“ eine geringere geworden ist, bedarf nur des Hinweises.

Immerhin hat sich aber Andreas Assig zweifellos nicht nur als

---

[1]) E 2, 1 fol. 325.

[2]) Christoph Seidel schreibt in der Vorbemerkung zu seinen 1694 angelegten Collectaneen (Stadtarchiv Handschr. D 84, 1) nach Aufzählung anderer Quellen: Collectanea D. Assigii maximam partem e supra allegatis libris summo studio coacervata sunt, continentque multa utilia et notatu digna“.

hochverdienter Verwaltungsbeamter, sondern auch als rühriger Forscher und rastloser Sammler auf dem Gebiete unsrer Heimathsgeschichte einen wohlbegründeten Anspruch auf unser dankbares Gedenken erworben, und das Motto, das er selbst dem zweiten Bande seiner „Singularia“ vorangestellt hat, paßt als Nachwort zu diesem Abrisse seines Lebens und Wirkens: „Meretur gratiam vel certe debet mereri, qui in conservandis memoriis et rebus publice gestis imperitis consulit aut otiosis et gratae posteritati inservit“.

Aus dem Tagebuche eines Breslauer Schulmannes im siebzehnten Jahrhundert.

Von Max Hippe.

Die Breslauer Stadtbibliothek besitzt in der Handschriftenabtheilung der Rehdigerana eine Folge von kleinen Oktavbänden — es sind dreißig an der Zahl mit den Signaturen R 2339 bis R 2368 — die sich schon durch ihr Aeußeres, das übereinstimmende Format und die gleichmäßig vergilbte Pergamenthülle, als eine zusammengehörige Reihe kennzeichnen. Es ist eine fortlaufende Serie von Breslauer Schreibkalendern[1]) für die Jahre 1640 bis 1669, die auf jeder Seite für je einen Tag den Vordruck des Datums mit einer Reihe von astronomischen und meteorologischen Bemerkungen und die üblichen Hinweise auf Feiertage, Märkte 2c. tragen. Auf den Blättern dieser Schreibkalender hat Jahr für Jahr und, von kleinen Lücken abgesehen, Tag für Tag eine kleine, zierliche, bisweilen stark abkürzende, daher nicht immer leicht lesbare Hand in lateinischer Sprache eine Fülle von Bemerkungen eingetragen, die sich auf den ersten Blick als Tagebuchnotizen darstellen.

---

[1]) Der gedruckte Titel derselben lautet in dem ersten der vorhandenen Bände: „Schreib Kalender auffs Jahr nach Christi Geburt 1640. Mit Vormerckung etzlicher gewisser Tage, an welchen das Fürsten oder Oberrecht, so wol das Königliche Mannrecht, Landtrecht, Leuterungß Tage, Stadtrecht, Schöppenstube vnd Ferien bey Gerichten, die Grosse vnd Kleine Wolleschaar in der Kayserl. vnd Königl. Stadt Breßlaw, wie dann auch das Landtrecht, so zum Neumarckt pfleget gehalten zu werden. Allen Obrigkeiten, Doctorn, Cantzley Verwandten, Advocaten vnd Kauffleuten zu dienlichem brauch sonderlich zugerichtet: Durch Valentini Hannckens Weiland Pfarrherrns zu Lybethen trewen Aemulum. Cum Gratia & Privilegio.

Der Schreiber dieser Notizen hat sich nicht genannt, ist aber aus dem Inhalt der Eintragungen leicht feststellbar und als solcher längst bekannt. Es ist der Rektor des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau, Elias Maior, ein Mann, dem in der Entwickelungsgeschichte des Schulwesens unserer Stadt ein ehrenvoller Platz gebührt. Er hat mehr als ein halbes Säculum dem Lehrercollegium des Elisabeth-Gymnasiums angehört und über achtunddreißig Jahre hiervon an der Spitze der altberühmten Schule gestanden.

Elias Maior war am 26. Februar 1588 als Sohn des Bürgers und Schuhmachers Elias Grosser zu Breslau geboren. Welche von den Breslauer Schulen er besucht hat, ist nicht sicher; doch ist es wahrscheinlich, daß er derselben Anstalt als Schüler angehörte, an der er später fast zwei Menschenalter hindurch als Lehrer gewirkt hat. Im April 1610 verließ er, mit einem Stipendium des Rathes und einem ebensolchen der Schuhmacher-Innung versehen, seine Vaterstadt, um an den Universitäten Wittenberg und Jena besonders Theologie zu studiren. Auch in der Fremde fehlte ihm die wohlwollende Theilnahme einflußreicher heimischer Gönner nicht. Im Jahre 1611 verlieh ihm der Breslauer Rath nochmals ein Jahresstipendium von 57 Thalern auf drei Jahre unter der Bedingung, daß er nach Beendigung seiner Studien nicht in fremde Dienste trete, sondern sich auf Wunsch dem Breslauer Rath zur Verfügung stelle. Neben seinen theologischen und philosophischen Studien beschäftigte er sich in Wittenberg eifrig mit Musik und gründete u. a. mit mehreren schlesischen Studiengenossen ein Collegium declamatorium privatum, in welchem die jungen Studenten allwöchentlich einmal zusammenkamen, um gemeinsame Uebungen zu veranstalten. Wie sehr man in Breslau den jungen Maior schätzte, beweist, daß man ihn, kurz nachdem er als Magister in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, als Lehrer an das Elisabeth-Gymnasium berief. Am 18. März 1615 ward er als Collega tertii ordinis eingeführt und bereits am 2. October 1617 zum Collega primi ordinis und Professor historiarum et oratoriae befördert. Am 8. Mai 1631 wählte den wenige Tage vorher zum Dichter gekrönten Professor der Rath nach dem Tode des Michael Pollius zum Rektor des Gymnasiums

und zum Schuleninspektor. Dieses Amt hat Maior mit reichem Erfolge und in hohen Ehren bis an seinen Tod am 17. Juli 1669 verwaltet. Maior hatte sich im Jahre 1618 mit Maria Prose, der Tochter eines Breslauer Bürgers und Tuchmachers, verheirathet. Aus dieser Ehe gingen acht Kinder hervor, von denen zwei bereits in jugendlichem Alter starben. Dagegen überlebten ihren Vater drei Töchter und drei Söhne, von denen der älteste Esaias als Juris Practicus in Jauer 1694, der zweite Elias als Conrektor des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau 1706, der dritte Johann Daniel als Professor der Medizin an der Universität Kiel 1693 gestorben ist.

Dies ist in kurzem der Rahmen für die lange Lehrer- und Gelehrtenlaufbahn, auf welche Elias Maior am Ende seiner Tage zurückblicken konnte. Maior war kein litterarisch produktiver Kopf. Er hat zwar eine große Zahl von wissenschaftlichen Programmen und kleineren Schulschriften verfaßt, hat auch selten eine ernste oder heitere Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne seine wohlgemeinten und wohlgelungenen, meist lateinisch geschriebenen Verse beizusteuern, wie es die Etikette der Zeit verlangte; aber der Schwerpunkt seiner Lebensarbeit lag nicht auf der litterarischen, sondern auf der praktischen, schulmännischen Seite seines Wirkens. Als Lehrer und Leiter des Gymnasiums zu St. Elisabeth und als Mitarbeiter an der Fortbildung des Schulwesens in Breslau — unter Elias Maiors Rektorat und offenbar unter seiner wesentlichen Mitwirkung ist die Schulordnung von 1643 erlassen worden — hat er seine Bedeutung gehabt und behalten.

Das Tagebuch, das dieser Mann in den erwähnten dreißig Bänden hinterlassen hat, entspricht naturgemäß in dem, was es bietet, wesentlich dem Inhalte dieses ruhig dahinfließenden, selten gestörten, aber innerlich doch nicht armen Schulmannslebens. Es schildert uns die kleinen und großen Leiden und Freuden der Zeit und des Mannes, der zu uns spricht, und besitzt seinen eigenthümlichen Reiz durch die Unmittelbarkeit, mit der die täglichen Niederschriften eines Menschen aus ferner Zeit gerade auf uns wirken und wirken müssen, die wir ihm durch die örtliche Grundlage seines Lebens und Strebens näher gerückt sind als andere. Das Tagebuch ist keine

spannende Lektüre. Die Notizen Maiors sind außerordentlich kurz gefaßt und sehr sachlich gehalten. Sie enthalten immer nur knappe, wesentliche Daten und verzichten auf jeden Versuch, die verzeichneten Ereignisse umständlich zu erläutern oder eingehend zu schildern. Der Grund hierfür liegt auf der Hand. Das Tagebuch ward von Maior nur für seinen eigenen Gebrauch angelegt und geführt und hatte nicht in letzter Reihe wohl die Bestimmung, ihm auch für amtliche Zwecke Dienste zu leisten.

Im Mittelpunkte steht natürlich bei Maiors Notizen die Schule und was mit ihr zusammenhängt. Aber Maior berichtet auch über sich und sein persönliches Ergehen, über seinen geselligen Verkehr, seine Spaziergänge und Ausflüge, seine Spiele und Zerstreuungen. Er erzählt von allen wichtigeren Vorgängen in seinem Familienleben und nimmt lebhaften Antheil auch an dem Wohl und Wehe seiner Collegen und Freunde. Bei seiner großen Frömmigkeit und dem regen kirchlichen Leben in seiner Familie erhalten wir fast jeden Sonn- und Feiertag den Text und oft auch eine kurze Analyse einer oder mehrerer Predigten, die in Breslauer Kirchen gehalten wurden. Es fehlen auch bei Maior nicht, wie in mancher sogenannten Chronik wenig gebildeter Schreiber, die Notizen über Blitzschläge, Mißgeburten, Verbrechen, Himmelszeichen, Selbstmorde, Feuersbrünste, Hinrichtungen und sonstige Curiosa aller Art; aber diese Gegenstände verschwinden doch unter der Menge ernster und wichtiger Eintragungen, die unsere Kenntniß jener Zeit nach verschiedenen Richtungen in willkommener Weise bereichern. Für Politik interessirte sich Maior offenbar wenig. Trotz der politisch sehr bewegten Zeiten, mit denen die Führung des Tagebuches theilweise zusammenfällt, sind die Notizen zur Zeitgeschichte spärlich und unergiebig.

Das Tagebuch beginnt mit dem 1. Januar 1640, zu einer Zeit also, wo Maior sein einundfünfzigstes Lebensjahr bereits überschritten hatte, und ist durch dreißig Jahre ununterbrochen fortgeführt bis fast zum Lebensende des Mannes. Die letzte Niederschrift trägt das Datum des 16. Juni 1669. Es liegt nahe, anzunehmen, daß Maior nicht erst in so vorgerückten Jahren den Plan der Anlegung eines Tagebuches gefaßt und ausgeführt habe, sondern daß das uns Er-

haltene nur die Fortsetzung schon in jüngerem Lebensalter begonnener Niederschriften sei, und diese Vermuthung wird bestätigt durch Spuren früherer Tagebuchtheile, die sich in der sogenannten Czechielschen Sammlung erhalten haben. Hier finden sich einige wenige Oktavblätter, theilweise gleichfalls aus Schreibkalendern stammend, die in derselben Art wie die späteren vollständigen Bände mit kurzen Notizen von Maiors Hand versehen sind. Diese fragmentarischen Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1610, als Maior in Wittenberg studierte, und schließen mit dem Jahre 1635. Nach der ganzen Anlage derselben kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie ehedem gleichfalls regelmäßig fortgeführte Tagebuchnotizen bildeten, von denen aber, wie gesagt, nur verschwindend wenige Bruchstücke auf uns gekommen sind.

Trotz ihres Alters und ihrer Zugehörigkeit zu einer öffentlichen Bibliothek sind die Tagebücher Maiors doch bisher fast ganz unbekannt und wenig benutzt geblieben. Dem Sammelfleiß des emsigen Christian Czechiel sind sie freilich nicht entgangen. Er hat sogar umfängliche Abschriften aus Maiors Notizen genommen, die zusammen mit andern Materialien über Maior und seine Familie jetzt zu der stattlichen Sammlung schlesischer handschriftlicher Personalien gehören, die auf der Breslauer Stadtbibliothek allmählich auf der Grundlage der Czechielschen Collectaneen entstanden ist. Diese Abschriften aus Maiors Tagebüchern sind, wie alles, was Czechiel geschrieben hat, sauber und leicht lesbar, waren aber für unsere Zwecke nicht zu brauchen, da sie nur eine beschränkte Auswahl aus Maiors Notizen enthalten und sehr vieles gerade von dem übergehen, was uns heute aus Maiors Niederschriften besonders wichtig erscheint. Das Hauptinteresse Czechiels für Maiors Tagebuch richtete sich, wie seine Auszüge ergeben, auf die genealogischen und personalgeschichtlichen Notizen, ein Gebiet, das gerade uns heut wenig interessirt.

Daß das Tagebuch Maiors zur Geschichte des Elisabeth-Gymnasiums und zur Geschichte des Breslauer Schulwesens überhaupt reiches Material bietet, kann nicht überraschen. Die große Mehrzahl der Eintragungen bezieht sich naturgemäß auf Arbeiten, Persönlichkeiten, Vorgänge, die mit dem amtlichen Leben des Schreibers in der engsten Verbindung standen. Der zukünftige Geschichtsschreiber des

Elisabeth-Gymnasiums wird gerade in Maiors Notizen ausgiebigen Stoff finden über Dinge, von denen man in jener Zeit aus anderen Quellen selten erfährt. Maior berichtet mit leidlicher Regelmäßigkeit über öffentliche Prüfungen und ihre Gegenstände, über die von ihm als Rektor abgehaltenen Versetzungsprüfungen und über die ziffernmäßigen Ergebnisse der Versetzungen selbst; er erzählt von den Veränderungen im Lehrkörper und den verschiedenen Schulfeierlichkeiten, von Disciplinarfällen, Schulstrafen, Holzlieferungen, von den Einkünften der Lehrer und mancherlei anderen mehr oder weniger belangreichen Dingen. Es ist meine Absicht nicht, diese Gegenstände hier zu erörtern; ich will mich darauf beschränken, eine Reihe von Einzelheiten, die ich zumeist auf gut Glück herausgreife, zu behandeln, und würde mich freuen, wenn diese Bemerkungen einem Schulmann Anregung dazu gäben, zum Zwecke einer breiteren Darstellung des damaligen Schulwesens seine Aufmerksamkeit den Tagebüchern Maiors zuzuwenden.

Ueber die Einrichtung und die Lehrverfassung des von Maior geleiteten Gymnasiums im Allgemeinen werden wir am besten unterrichtet durch die verbesserte Schulordnung, die der Breslauer Rath im Jahre 1643 erlassen hatte, um manche veraltete Einrichtungen zu beseitigen und die Verfassung der Schule überhaupt den Fortschritten der Zeit anzupassen. Das große Mißverhältniß, das bisher hinsichtlich der Anzahl der Lehrkräfte zwischen den beiden Schulen zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena bestand, die beide über je sechs Klassen verfügten und sich im wesentlichen gleicher Frequenz erfreuten, wurde gemildert, indem man an die nunmehr zum Gymnasium erhobene Maria-Magdalenen-Schule einen Professor von auswärts und zwei Präceptoren, die bis dahin der Schwesteranstalt angehört hatten, berief. Am Elisabeth-Gymnasium wirkten infolgedessen von 1643 ab außer dem Pastor, der theologische Vorlesungen zu halten hatte, der Rektor, drei Professoren und acht Präceptoren; das Magdalenen-Gymnasium hatte neben dem Rektor und den acht Präceptoren nur zwei Professoren. Die Unterrichtszeit erstreckte sich Vormittags auf die Stunden von 7 bis 10, Nachmittags auf die Stunden von 1 bis 3 Uhr. Um diese Unterrichtsstunden nicht durch andere Verpflichtungen der Schüler zu schädigen, wurde die Geistlichkeit angewiesen,

kein Begräbniß, das unter Begleitung der Schule stattfinden sollte, ohne zwingenden Grund um 1 Uhr Nachmittag, wie es vordem wohl vorgekommen war, anzusetzen, sondern erst nach Erledigung des Nachmittags-Unterrichtes die Schüler zu den deductionibus funerum heranzuziehen.

Eine eigenthümliche Einrichtung, deren das Tagebuch sehr häufig Erwähnung thut, würden wir heut kaum noch verstehen, wenn uns nicht die erwähnte Schulordnung die erwünschte Aufklärung lieferte. Es handelt sich um die sogenannten Lectiones Nundinales, welche erst 1643 eingeführt und seitdem regelmäßig während der Markttage abgehalten wurden. Vor Erlaß der verbesserten Schulordnung bestand die Sitte, daß während der Jahrmärkte jedesmal vier Tage Ferien gegeben wurden. Von 1643 ab empfand der Rath das Bedürfniß, die offenbare Schädigung der Schule, die sich durch eine öfter im Jahre wiederkehrende, mehrtägige Unterbrechung des Unterrichtes nothwendig ergeben mußte, einigermaßen zu mildern. Er besaß zwar nicht den Muth, mit der augenscheinlich schon damals veralteten Einrichtung zu brechen und die Marktferien ganz aufzuheben[1]), „weil nicht zu zweiffeln, daß vnsere Vorfahren dergleichen ferien nicht ohne gnugsame Vrsach werden außgesetzet haben.“ Aber er entschloß sich wenigstens, ein „temperamentum zu ergreifen“, indem er anordnete, daß während der Marktferientage Vormittags von 9 bis 10 Uhr eine Stunde Unterricht ertheilt werden solle. Da diese vereinzelte Lehrstunde in den allgemeinen Stundenplan nicht wohl einzugliedern war, mußte auch der Lehrstoff besonders vorgeschrieben werden, und deshalb befahl der Rath, daß man diese Jahrmarktstunde entweder zu Wiederholungen oder zur Lektüre irgend eines ausgewählten Stückes „auß dem Seneca oder einem andern bewerten Scriptore“ verwende, „hiermit also die Jugendt der Arbeit nicht gar zu sehr entwohne, sondern in continuo motu vnd vigore erhalten, auch die funera desto besser per ordines intimiret werden können.“

---

[1]) Man befleißigte sich sogar in der Beibehaltung der Marktferien einer überraschenden Pünktlichkeit. Als im November 1662 der Jahrmarkt mit Rücksicht auf die Pestgefahr ausfiel, wurden trotzdem die feriae nundinales in den Schulen in gewohnter Weise beobachtet (1662 November 29).



Ein neuer Unterrichtsgegenstand, der einer zeitgemäßen politischen Bildung der Schüler dienen sollte, wurde im Jahre 1657 eingeführt. Am 18. Juni jenes Jahres ordnete der Scholarch Georg Friedrich Arzat an, daß in Zukunft in wöchentlich einer Nachmittagstunde, und zwar am Sonnabend, den Schülern der ersten und zweiten Klasse die wöchentlichen Zeitungen (Novellae hebdomadariae Relationes) vorzulesen seien, und daß auch die Lehrer sich zu dieser Unterrichtsstunde einzufinden hätten. Am darauf folgenden Sonnabende, den 19. Mai, wurde der erste Versuch mit der neuen Einrichtung gemacht. Maior ließ durch einen Gymnasiasten die Novellen vorlesen; von den Lehrern war die Mehrzahl erschienen, auch die Primaner und Sekundaner hatten sich ziemlich zahlreich eingefunden. Aber Maior selbst war von dem Eindruck, den die neue Unterrichtsstunde bei den Anwesenden hinterließ, offenbar wenig befriedigt. Er bemerkt in seinem Tagebuch, daß er nach der Verlesung der Zeitungen den Choral „Verley uns Frieden gnädiglich" habe singen lassen, und faßt sein Gesammturtheil über die Neuerung in die lakonische Randbemerkung zusammen: Res effectu caruit. Wie lange sich diese neue Einrichtung erhalten hat, erfahren wir nicht. Von Interesse aber ist es festzustellen, daß wir hier offenbar die ersten Anfänge der sogenannten Zeitungscollegia vor uns haben, die noch im achtzehnten Jahrhundert an akademischen Gymnasien abgehalten wurden.

Wie diese Zeitungsstunde so zeigen auch andere Erscheinungen deutlich, daß der Unterrichtsbetrieb in den obersten Klassen in weit höherem Grade einen akademischen Charakter trug, als man heut anzunehmen geneigt ist. Das war schon deshalb geboten, weil in den obersten Klassen der Gymnasien bisweilen Schüler von ansehnlichem Lebensalter saßen, die nur darum die Schule noch nicht verlassen hatten, weil ihnen die Zugehörigkeit zum Gymnasium irgend welche Subsistenzmittel (Privatunterricht, Unterstützungen u. dergl.) sicherte, auf die sie sonst hätten verzichten müssen, und weil sie so am allerbequemsten den Zeitpunkt abwarten konnten, wo sie durch Ertheilung eines Stipendiums in Stand gesetzt wurden, eine Universität zu beziehen. Maior erzählt (1641 Juni 17), daß er gelegentlich einer Revision der Magdalenen-Schule vermuthlich in einer der unteren

Klassen derselben einen Schüler von 28 Jahren gefunden habe, der bereits das Schusterhandwerk ausgeübt hatte und nun sich Mühe gab, im deutschen Katechismus Luthers das Buchstabiren zu lernen. Bei einer anderen Gelegenheit (1641 Juli 5) erzählt Maior, daß in einer Unterrichtsstunde des Lic. Schlegel, also in der Prima des Elisabethanums, ein junger degentragender Herr — incertum quisnam et cujus — als Zuhörer erschienen und alsbald nach Schluß der Lektion verschwunden sei, ein Vorfall, der nur erklärlich ist, wenn man sich die Unterrichtsstunde in der Art einer regelrechten akademischen Vorlesung denkt, in der der Lehrer lediglich die Rolle des Redners spielt und eine auffällige, vielleicht sogar ungehörige Erscheinung in seinem Auditorium stillschweigend übersieht.

Daß der Rath, bezw. die dem Schulenamte angehörenden Rathsherren sich nicht mit der Rolle einer nur äußerlich aufsichtführenden Behörde begnügten, sondern daß sie auch in rein unterrichtstechnischen Fragen selbständig mitarbeiteten, dafür bietet das Tagebuch mehrfache Hinweise. Die Scholarchen verhandeln nicht nur eingehend unter Zuziehung der beiden Schulinspektoren über eine Erweiterung des Lateinsprechens in den Gymnasien (1666 Juli 9) oder berathen über die Frage der Einführung des polnischen Unterrichtes in die Neustädtische Schule (1666 September 8), sie inspicirten auch gelegentlich das Gymnasium und wohnten den Unterrichtsstunden der Lehrer persönlich bei (1666 Januar 14).

Mit besonderer Regelmäßigkeit und Ausführlichkeit hat Maior über die unter seine Amtsführung fallenden Disciplinarfälle berichtet. Seine Aufzeichnungen über diesen Gegenstand haben ein mehr als curioses Interesse, weil sie bei ihrer Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit ein geschichtlich nicht zu unterschätzendes Bild von dem allgemeinen Stande der Schulzucht in Breslau um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts zu geben vermögen. In welcher Richtung im wesentlichen die Schuldisciplin jener Zeit zu arbeiten hatte, wird bereits aus der mehrfach erwähnten Schulordnung von 1643 ersichtlich, in der es u. a. heißt:

> ... weil an der Schul-Zucht vnd disciplin vber die massen hoch vnd viel gelegen ..., So wollen Wir hiermit dieselbe

denen verordneten Rectoribus vnd andern ihren Collegis . . . zum allerfleißigsten commendiret haben, dergestalt, daß sie ob der disciplin, alß sonderlich in diesen bösen Zeiten hochnothwendig, mit gebürlichem vnnd doch bescheidenem Ernst halten auff diejenige, so ohne vrsach aussenbleiben, nicht gebührend auffmercken, vnnütze ding vornehmen, sich immodeste vnd vngebärdig erzeigen, vnnötiger spaciergänge vnter den concionibus ac Lectionibus publicis, deß Spielens auffn Kegelplänen vnnd Belcktaffeln im Schießwerder vnd sonsten, der provocationum auff schlägerey, allerhand Vppigkeiten vnd Sauffglöcher gebrauchen, fleißige Auffsicht vnnd Achtung geben lassen, die Vngehorsamen vnnd Wiedersetzigen nach Gelegenheit des Vbertrettens vnd fehlens, auch Vorstands vnd Alters mit hartem zureden vnnd bedrawen, mit aufferlegung etwas memorabile auß den gehörten Lectionibus, es sey Graecè oder Latinè, soluta oder ligata oratione, außwendig zu recitiren, mit der Zucht-Rutte, oder gar mit dem Schulgefängniß abzustraffen vnd sich doran weder der Eltern Vngunst, böse Nachrede, besorgende geringerung der frequentz, noch etwas anders jrren vnnd abschrecken lassen sollen. Würde aber das vorbrechen atrox & enorme vnd also ultra notionem Scholasticam sein, sol dasselbe vngeseumbt an vns gebracht vnd was Wir deßwegen statuiren würden, erwartet werden.

Die Hauptschwierigkeit für die Aufrechterhaltung der Schulzucht bestand, wie man aus verschiedenen Umständen schließen darf, darin, daß den Gymnasien damals eine große Zahl junger Leute angehörte, die nach ihrem Lebensalter und ihren Lebensgewohnheiten der Schule längst entwachsen waren. Daher sind auch die Delikte, gegen welche Schule und Lehrer anzukämpfen hatten, oft genug von der Art, wie sie bei der Schuljugend unserer Tage die Ausnahme bilden. In zahlreichen Fällen besteht die Strafthat darin, daß die Gymnasiasten den geistigen Getränken zu stark zusprechen. Es kam vor, daß der im Gymnasium wohnende Oeconomus sinnlos betrunken nach Hause kam (1651 Mai 11), daß mehrere Gymnasiasten während der Schulstunden oder während einer Beerdigung, an der sie mit der Schule

hätten theilnehmen müssen, in der Schenke zechten und Karten spielten (1655 Mai 27; 1660 Mai 29), oder daß ein Schüler in Folge übermäßigen Bier- oder Weingenusses nicht mehr im Stande war, nach Hause zu gehen, auf der Straße einschlief, seinen Mantel verlor und in einem todtenähnlichen Zustande aufgefunden wurde (1657 Juni 6). Sogar wohlorganisirte Gymnasiasten-Kneipgelage, die denen der berüchtigten Schülerverbindungen unserer Zeit wenig nachgegeben haben werden, läßt das Tagebuch ahnen. In einer Sitzung des Scholarchenkollegiums (1665 September 16) wird ein Schriftstück vorgelegt und verlesen, durch welches ein Schüler des Magdalenen-Gymnasiums von seinen Cumpanen in feierlicher Weise zum Ritter „in evacuandis omnis generis poculis“ ernannt wird. Nur einer von den vier Unterzeichnern des Diploms, ein Choralist von St. Elisabeth, konnte zur Verantwortung gezogen werden und erhielt eine schwere Strafe; die drei andern hatten das Gymnasium bereits verlassen, und auch der, dem eine so eigenartige Standeserhöhung zugedacht war, zählte nicht mehr zu den Schülern seines Gymnasiums. Er war wenige Tage vor der Auffindung des Schriftstückes relegirt worden, weil er in der Pension einer leichtfertigen Wittwe, die wegen Kindesmordes eben damals ihr Leben auf dem Rabenstein geendet hatte, „non ita vixisset ut decuisset“ (1665 September 12).

Auch das nächtliche Umhertreiben und Lärmmachen der Schüler auf öffentlichen Straßen und Plätzen, mit besonderer Vorliebe auf dem Ringe, bildet dauernd den Gegenstand ernster Klagen (1652 April 24; 1663 Mai 12; 1666 Mai 25). Im November 1666 nahmen diese nächtlichen Ausschreitungen so überhand, daß der Rath, der überhaupt in zahlreichen Disciplinarfällen eingriff, über die Sache zu Gericht saß und den Befehl ergehen ließ, daß alle diejenigen Gymnasiallehrer, die Pensionaire hielten, ihren Pfleglingen das nächtliche Vagiren strengstens untersagen sollten, und daß kein Gymnasiast in Zukunft einen Degen tragen dürfe (1666 November 13).

In der engsten Verbindung mit solchen Neigungen der Gymnasialjugend standen die außerordentlich oft vorkommenden Schlägereien, von denen Maior zu erzählen weiß. Nicht immer spielten sich solche Raufereien im Klassenzimmer und nur zwischen zwei Einzelkämpfern

ab. Maior berichtet Fälle, in denen auf offener Straße gekämpft wurde, und in denen sich ganze Parteien, oft Schüler des einen und des andern Gymnasiums, als kriegführende Mächte gegenüberstanden. Daß dabei nicht selten Blut floß und auch schwerere Körperverletzungen vorkamen, läßt sich denken (1649 Januar 19; 1654 August 25 ꝛc.). In vereinzelten Fällen nahm diese Rauflust die Formen akademischer Etikette an und führte nach einer regelrechten Herausforderung zum geordneten Zweikampf mit scharfen Waffen (1665 August 8; 1666 April 6).

Ein Gebiet, auf dem die älteren Schüler mit den jüngeren wetteiferten, war das des groben Unfugs. Wirklich ernst wurden die hierhergehörigen Uebertretungen aber nur dann, wenn sie außerhalb der Schule verübt wurden und den Stadtbürgern Anlaß zur Klage gaben. Natürlich mußte der Rektor nachdrückliche Beschwerden über seine Schüler anhören, wenn einem ehrsamen Bürger und Kaufmann nächtlicherweile von Gymnasiastenhand beleidigende Hohnverse an seine Hausthür gekreidet worden waren (1641 Mai 31), oder wenn auf die Dächer der Großen Fleischbänke — vermuthlich von dem nahen Gymnasium aus — schwere, bis zu achtzehn Pfund wiegende Steine geworfen wurden (1656 April 27). Auch die Kirche, in der die Schüler sich sehr häufig zur Verrichtung der vorgeschriebenen Andachten und Chordienste einfinden mußten, war nicht sicher vor dem Uebermuthe der Gymnasiasten. Bald hatten Narrenhände gerade auf der Bank, auf der die Frau Pastorin und deren Töchter Platz zu nehmen pflegten, unehrerbietige Worte angeschrieben (1640 März 21), bald hatten mehrere Gymnasiasten auf den Stufen der Kanzel, anstatt der Predigt des Pastors zu lauschen, so schändliche Narrenspossen getrieben, daß der Rathspräses Gartz sich mit der Sache befassen mußte und in mehrfachen Sitzungen mit Maior darüber berieth (1646 September 7, 10, 11, 12, 13). Um welches Kapitalverbrechen es sich im letzten Falle gehandelt hat, ist nicht klar zu ersehen; doch ist der Hauptthäter von seinen Genossen jedenfalls naher Beziehungen zum Teufel beschuldigt worden, und dazu stimmt es, daß der Angeklagte in einem scharfen Verhör das Geständniß ablegte, daß er die Kenntniß der verwerflichen Dinge, von denen er gesprochen, dem Buche vom Doktor Faust verdanke.

Daß auch in der Klasse die Lehrer bisweilen erhebliche Schwierigkeiten hatten, die Disciplin aufrecht zu erhalten, beweisen mancherlei überraschende Fälle. Maior erzählt, daß ein Lehrer beim Betreten des Klassenzimmers ausgepfiffen wird (1656 Mai 5), daß der Gesanglehrer, den während des Unterrichts ein Kirschkern getroffen hatte, den Thäter ohrfeigt, aber seine Schläge zurückerhält (1649 Juli 23), daß, als ein Lehrer seine Klasse wegen des Lärms vor der Unterrichtsstunde ausschilt und mit den Worten schließen will „Cavete vobis . . .“, einer der Schüler fortfährt „a pseudo-prophetis“ (1648 Januar 10) u. s. w.

Fälle offener Auflehnung gegen die Disciplinargewalt der Schule gehörten zu den seltenen Ausnahmen. Umsomehr überrascht ein Vorkommniß, das Maior aus dem Jahre 1661 berichtet. Ein Primaner Joachim Friedrich von Zedlitz hatte eines Tages vor dem Beginn des Vormittagsunterrichtes einen seiner Mitschüler aus geringfügiger Ursache blutig geschlagen. Maior verhängte über den Thäter eine schwere Karzerstrafe, sah sich aber, da dieser sich weigerte, die Strafe anzutreten, gezwungen, die Sache vor den Rath zu bringen mit der bestimmten Forderung, daß Zedlitz mit Karzer zu bestrafen sei. Der renitente Primaner gab sich indessen auch mit dieser Verweisung des Falles vor eine höhere Instanz noch nicht zufrieden, sondern erhob nun noch den Anspruch, selbst an den Rath eine Bittschrift zu seinen Gunsten zu richten. Der Rath, der mit Rücksicht auf die Familie des Schülers eine möglichst glatte Erledigung des peinlichen Falles wünschen mochte, kam durch das entschiedene Auftreten Maiors in eine unangenehme Lage und war schwach genug, dem Rektor durch einen Boten die Bitte aussprechen zu lassen, er möge nicht aus Nachsicht gegen den Schüler, sondern im Hinblick auf dessen Vater die Strafe etwas herabmildern. Maior scheint diesem Ansinnen gegenüber seinen Standpunkt aufrechterhalten zu haben. Er berichtet nur, er sei sofort zum Rathspräses geeilt, um ihn selbst zu sprechen, habe ihn aber leider nicht zu Hause getroffen, sodaß die Vollstreckung der Strafe verschoben werden müsse. Daß aber der Rektor schließlich seiner Forderung einer strengen Strafe Geltung zu schaffen gewußt hat, geht daraus hervor, daß Zedlitz, wie das Tagebuch unter dem

19. März 1661 berichtet, einen Tag Haft im Zeiskenbauer verbüßen mußte.

Auffallend und für das Ansehen, dessen sich die Schulzucht im allgemeinen erfreute, jedenfalls charakteristisch ist es zu sehen, daß bisweilen Väter, die sich der Unbändigkeit ihrer Söhne gegenüber machtlos fühlten, ihre Zuflucht zur Schuldisciplin nahmen und bei dem Rathe oder bei dem Rektor auf Bestrafung ihrer Söhne für Vergehen, die offenbar außerhalb des Machtbereichs der Schule lagen, antrugen. Maior berichtet von zwei derartigen Fällen (1664 Mai 14; 1667 Juli 5), ohne über den näheren Grund der „improbitas“ der beiden Uebelthäter etwas mitzutheilen.

Die Schulstrafen selbst muß man, wenn man die heutigen Verhältnisse zum Vergleich heranzieht, als sehr hart bezeichnen. Der Grund ist theilweise darin zu suchen, daß man selbst bei sehr schweren Vergehungen sich nur selten zu einer Relegation entschloß, dagegen schwere körperliche oder Freiheitsstrafen verhängte. Zwei Schüler, die — allerdings während der Unterrichtsstunden — gezecht und Karten gespielt hatten, erhalten 32 Stunden Karzer, die beiden Schüler, die auf Antrag ihrer Väter bestraft wurden, müssen drei, bezw. vier Tage im Karzer zubringen, und der Gymnasiast, der auf den Stufen der Kanzel, durch das Faustbuch angeregt, groben Unfug getrieben hatte, wird vom Rektor und von noch drei anderen Lehrern des Gymnasiums der Reihe nach durchgeprügelt.

Der schlimmste und ohne Frage der traurigste Fall eines Vergehens gegen Sitte und Ordnung, den Maior in seiner langen Unterrichtspraxis erlebt hat, und der überhaupt seines Gleichen in den Annalen der Schulgeschichte suchen dürfte, war von der Art, daß er sich durch seine Schwere der Schuldisciplin von vornherein entzog. Der Thäter war ein offenbar älterer, aus Kalisch in Polen stammender Schüler Namens Alexander Reichart, der am 6. November 1663 in die zweite Klasse des Gymnasiums aufgenommen und, nachdem er inzwischen die Anstalt verlassen, am 22. Juni 1665 von Neuem in das Elisabethanum, und zwar in die Prima desselben, eingetreten war. Er hatte fast drei Jahre lang dieser Klasse angehört, als er, — man wußte nicht, aus welchem Grunde — verhaftet wurde. Am 22. Juni 1668

richtete er aus dem Gefängniß an seine Lehrer Elias Maior, Johann Gebhard und Martin Hanke ein Schreiben, worin er inständig bat, man möge für ihn, der propter delictum quoddam immune in Haft sitze, ein gutes Wort einlegen. Schon am folgenden Tage bittet er in einem neuen Briefe an Elias Maior um ein Zeugniß über seinen bisherigen Lebenswandel, und wenn man aus der Thatsache, daß man ihn bis zu seiner Verhaftung den Knaben im Kinderhospital zum heiligen Grabe Privatunterricht ertheilen ließ, einen Schluß ziehen darf, scheint er allerdings in seinem sittlichen Verhalten keinen Anlaß zur Klage gegeben zu haben. Maior trägt diesem Umstande offenbar Rechnung und schreibt, obwohl er über die Strafthat des Reichart noch immer im Unklaren ist, am 25. Juni an den Rath ein Gesuch, worin er in der durch die Dunkelheit des Falles gebotenen hypothetischen Form um Milde für seinen Schüler bittet:

Quamquam,

si supplicans juvenis delicto suo, cujus species adhuc me latet, poenam promeritus est, eam poenam nec deprecor, nec deprecari debeo:

Tamen,

si sapientissimus justissimusque Senatus intellexerit sine conscientiae suae sanctissimique, quod gerit, officii laesione, summum juris rigorem ἐπιείκεια quadam ita mitigari posse, ut citra majorem aliquam, quae in ipsum ordinem scholasticum redundet, infamiam, poena ab infelicissimo homine sufferatur: causam pro eo intercedendi habere mihi videor.

Die wohlgemeinte und vermuthlich durch trübe Vorahnungen über ein grausames Urtheil der Richter eingegebene Fürsprache war umsonst. Wenige Tage später, unter dem 5. Juli 1668, lesen wir in dem Tagebuche: „Alexander Reichart . . . capite in Coracolitho plexus est. Crimini ipsi datum, quod cum puella nondum duodecim annos nata rem ita habuisset, ut nefario simul flagitio se polluisset: quod quidem flagitium resciscere nec potui, nec volui“. Eine traurige Bestätigung findet diese Tagebuchnotiz in den amtlich geführten Aufzeichnungen über die Strafvollstreckungen der Breslauer peinlichen Gerichtsbarkeit jener Tage. In einem Bande

der Libri proscriptorum et exulum[1]), gewöhnlich „Malefizbücher" genannt, findet sich die Eintragung: „Alexander Reichart darumb, daß er mit einem unmündigen, noch nit zwölfjährigen Mägdlinn abscheuliche, hochstrafbahre sünde, schande und unzucht verübet und begangen: Decollatus aufm Rabenstein den 5. Julii 1668. NB. Ist nach außgestandener Execution in einen Sarck geleget, von 2 Priestern nebst 2 Chorknaben mit 2 kerzen biß aufs Neue Begräbniß begleitet und alda begraben worden".

Daß dieser entsetzliche Fall die Gemüther der Breslauer heftig bewegte, kann uns nicht überraschen; denn wenngleich eine Hinrichtung in jenen Tagen schwerlich das Aufsehen erregte wie in unserm humanen Zeitalter, so war es doch wohl kaum jemals vorgekommen, daß ein Gymnasiast wegen eines gemeinen Verbrechens dem Henker verfiel. So bemächtigte sich denn selbst die Industrie dieses sensationellen Ereignisses und brachte einen kleinen volksbuchartig gehaltenen Druck auf den Markt, der sich auf der Breslauer Stadtbibliothek bis in die Gegenwart gerettet hat. Es ist ein kleines Oktavheftchen von vier Blättern, das den Titel führt: „Angst- Buß- Trost- Und Valet-Lieder. A. R., der am 5. Julii im Jahr 1668 in Breßlau sein peinlich Leiden Hertzhafft überstanden. Gedruckt im selbigen Jahr". Die vier Lieder, die das Büchlein enthält, stammen natürlich nicht von dem unglücklichen Delinquenten, sondern sind dem spekulativen Kopfe des Buchdruckers oder seines Lohndichters entsprungen. In der äußeren Form vielleicht an bekannte Kirchenlieder angelehnt, sind sie auf den Ton einer rohen Bänkelsänger- und Jahrmarktspoesie gestimmt und gewähren in ihrem Gemisch aus Rührseligkeit, Frömmelei und Sensationslust immerhin einen Blick in die Breslauer Volksseele vergangener Zeiten. Da werden in dem ersten Angstliede die Schrecknisse der Hölle, denen der Verurtheilte zu verfallen fürchtet, mit grausigen Farben geschildert:

„Ach! es ergieſt sich die brausende Flut
Biß in das Marck meiner innersten Seelen.
Satanas bläset auff schreckliche Glut
In der ach! gantz ungegründeten Hölen.
Jesu! ich muß in dem Schlamme versincken,
Schwefel, Gifft, Galle, Pech, Drachen-Blut trincken!"

---

[1]) Handschr. des Stadtarchivs J 120, 4 fol. 59.

während der Glaube an die vergebende Gnade des höchsten Richters den Delinquenten zu den sonderbaren Versen begeistert:

„Es ist kein Gott, der dich Herr an Genaden
An Rettung übertreffen kann.
Drumb mag mir diß zum minsten schaden
Ob ich schon geh' die trübe Bahn!
Denn allen, die Dich, liebster Vater, lieben,
Wenn sie zu dir Hertz-brünstig schreyn,
Muß alle Pein, Angst, Marter und Betrüben
Annehmlich süß, ja lauter Zucker sein!"

Von Interesse ist besonders das an letzter Stelle stehende „Letzte Nach- und Valet-Lied", weil aus ihm hervorzugehen scheint, daß dem Verbrecher nach unsern Rechtsbegriffen voraussichtlich mildernde Umstände zugebilligt worden wären[1]).

---

[1]) Es mag als eine Probe volksthümlicher Versmacherei jener Zeit hier folgen:

Gute Nacht, mein Fleisch und Blut,
Eltern, Schwestern, Brüder,
Die ihr kläglich umb mich thut,
Ach! erholt euch wieder.
Schickt mir doch vielmehr Glück zu
Als ein kläglich Weinen,
Denn ich komme bald zur Ruh,
Frey von allen Peinen!

Gutte Nacht, betrübt euch nicht,
Alle Bluts-Verwandten!
Laßt euch diese Traur-Geschicht,
Alle ihr Bekannten,
Nicht erschrecken, denckt daran,
Es ist Gottes Wille.
Er führt mich selbst Himmel an
Zu der steten Stille.

Gutte Nacht! Beweint mich nicht:
Solt ich hier noch leben,
Würde Satan, der das Licht
Hasset, nicht nachgeben,
Biß er mich nach seiner Lust
In die Höll' möcht schmeissen.
Weil nun Jesu diß bewußt,
Wil er mich entreissen.

Gutte Nacht! Bespiegelt euch
Itzt an meinem Leben!
Ich, ach Liebsten, ich verbleich,
Ach, weil ich ergeben
War der grausamen Trunkenheit,
Die ein Brunn der Sünden.
Die hat mich hieher begleit,
Last sie euch nicht finden.

Folgt nicht auß der Saufferey
Ein verkehrtes Wesen,
Hader, Todtschlag, Hurerey?
Solches könt ihr lesen
An dem Nabal, andern mehr,
Wie sie sind vertorben.
Diese führt auch mich hieher,
Die hat diß erworben.

Drumb ergieb dich Jugend nicht
Dem gottlosen Sauffen,
Wilst du anders dem Gericht
Grosser Sünd entlauffen.
Spiegelt euch an meiner Noth,
Alten auch ihr Jungen,
So entgeht ihr solchem Spott,
Habt die Sünd bezwungen.

Gutte Nacht! Ich sterbe schon,
Lege meine Glieder,
Jesu, Heiland, Gottes Sohn,
In die Erde nieder.
Meine Seele zeuch zu dir,
Jesu, in die Freude!
Und erquick sie für und für!
Gutte Nacht! Ich scheide.

Gleichfalls in das Gebiet des Schulwesens gehören die gelegentlichen Aufzeichnungen Maiors über dramatische Aufführungen in Breslau. Seine Notizen über diesen Gegenstand sind zwar außerordentlich knapp und höchstwahrscheinlich lückenhaft, haben aber bei der enormen Spärlichkeit von Nachrichten zur älteren Breslauer Theatergeschichte hohe Bedeutung und verdienen deßhalb unsere Aufmerksamkeit in besonderem Maße. Man hat sie bisher nicht ganz übersehen, aber ihre Benutzung liegt so weit zurück, daß es gestattet sein mag, jetzt wieder einmal an sie zu erinnern. Der Rektor des Elisabeth-Gymnasiums J. C. Arletius, dessen Verdienste um die Geschichte der schlesischen Litteratur im siebzehnten Jahrhundert noch bei weitem nicht genügend gewürdigt sind, hat zur Feier des zweihundertjährigen Jubiläums seiner Schule im Jahre 1762 eine kurze Abhandlung geschrieben, in der er von den Verdiensten der Breslauer evangelischen Gymnasien um die deutsche Schaubühne erzählt. Da er neben dem Rektorat auch das Amt eines Bibliothekars der Rehdigerana bekleidete, hat er die Tagebücher Elias Maiors gekannt und für seine Arbeit benutzt. Seine Mittheilungen sind aber spärlich und skizzenhaft, erschöpfen auch das in Maiors Tagebüchern gebotene Material so wenig, daß es der Mühe lohnt, die Nachrichten der Tagebücher über das Breslauer Theaterwesen in Maiors Zeit noch einmal zusammenzutragen.

Von den hier zu besprechenden dramatischen Aufführungen im eigentlichen Sinne, die eine geschlossene Handlung zumeist wohl auch auf einer Bühne zur Darstellung brachten, sind die sogenannten Actus scholastici zu unterscheiden, die, von irgend einem Mitgliede des Lehrerkollegiums entworfen und einstudirt, wesentlich pädagogischen Zwecken dienten. Man verfolgte mit ihrer Abhaltung offenbar die Absicht, neben der Uebung des Gedächtnisses und der Gewöhnung an öffentliches Sprechen den Schülern nützliche Kenntnisse zu vermitteln und das Publikum in anregenderer Form, als es durch ein bloßes Examen geschehen konnte, über die Fortschritte der Schüler zu unterrichten. Diese Actus scholastici waren eine eigenthümliche, schon aus älterer Zeit stammende Schuleinrichtung, über deren Handhabung zur Zeit Elias Maiors wir der verbesserten Schulordnung, die der

Breslauer Rath im Jahre 1643 erließ, einige bemerkenswerthe Daten entnehmen können. Es heißt dort:

„Die indefinita exercitia seind gewesen die Oratoria oder Declamatoria in den actibus publicis, welche deß Jahrs etlich mahl, wiewol zu keinen bestimbten Zeiten, angestellet worden. Darmit Wir es aber ins künfftig dergestalt gehalten haben wollen, daß nemblichen Monat ein actus publicus declamatorius, doch wechsels-weise einen Monath zu St. Elisabeth, den andern zu St. Maria Magdalena, vnd zwar unter den Sechsen einer mit etwas mehrern solenniteten, alß zwischen Ostern und Pfingsten zu St. Elisabeth, nach Michaelis aber zu St. Maria Magdalena, beydes nach den Examinibus, vnd also ein dergleichen solennior actus in jedweder Schule deß Jahres vber einmal celebriret, jedoch bey allen vnd jeden eine solche Anstalt, satietatem aurium, fastidium et nauseam darburch zu verhütten, gemachet werden solle, auff daß darmitt zum höchsten vber drey Stunden nicht zugebracht werden.

Darmit aber solches beydes von den Praeceptoribus, alß von den discipulis mit desto grösserer Lust geschehen könne, seind wir erbötig, nicht allein bey den Zehen minus solennibus actibus die Vnkosten der intimation, sondern auch bei den Zweyen solennioribus noch darüber die Spesen zur Musica ex publico herzugeben, insonderheit aber, bey diesen letztern die Scholarn desto mehr auffzumuntern, auch bey vermögenden privatis zu exerzirung gleichmässiger liberalitet, gutte Anreitzung zu machen, gewisse praemiola, sive donaria außtheilen zu lassen. Jedoch daß sich die Praeceptores allewege zuvor wegen Anzahl der declamatorum, hiermit dieselb nicht zu sehr excrescire, mit Vnsern Praesidibus Scholarum zu vornehmen schuldig sein sollen. Darbey aber wol nicht schaden würde, wann bißweilen extraordinariè auch die Praeceptores selbsten eine oration hielten, vnd also der studirenden Jugendt mit solchem vorgehen gutt Exempel vnd Nachricht in concinnando stilo geben wollten.“

Ob die Schulaktus wirklich so häufig, wie es dieser Passus der Schulordnung fordert oder doch gestattet, d. h. sechsmal jährlich an

jedem Gymnasium, veranstaltet wurden, ist zweifelhaft, wohl auch unwahrscheinlich. Sicher aber ist, daß man sich in praxi an andere Vorschriften dieser Schulordnung, z. B. hinsichtlich der Zeitdauer einer Aufführung, oder der überhandnehmenden Zahl der „Declamatorum“, nicht allzu ängstlich kehrte.

Wir haben uns diese Schulaktus im wesentlichen als Schülerdisputationen oder -Deklamationen zu denken, bei denen aber gelegentlich auch gewisse scenische Kunstmittel des entwickelten Dramas zur Anwendung gebracht wurden. Als am 22. Mai 1642 der von Christoph Köler einstudirte Aktus „Mayenlust“ aufgeführt wurde, trat Flora in weiblichem, blumengeschmücktem Kostüm auf, während eine Reihe von bekränzten Knaben die Blumen, die sie in ihren Rollen zu preisen hatten, in der Hand trugen. Johann Gebhard ließ in den von ihm verfaßten Schulaktus länderkundlichen Inhalts, die in den Jahren 1656 und 1657 zur Aufführung kamen, die Schüler mit Kränzen auf dem Haupt und in charakteristische Gewänder gekleidet, theilweise bewaffnet, gewissermaßen als Genien der Länder und Völker, von denen sein Stück handelte, auftreten. Bei Gelegenheit des Aktus, der am 20. Dezember 1663 zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Schulordnung von demselben Johann Gebhard veranstaltet wurde, trugen die mitwirkenden Jünglinge und Knaben römische Kostüme.

Auch Gesang und Musik wurde zur Belebung dieser Schulaufführungen herangezogen. Mehrstimmige gesangliche Darbietungen, namentlich von geistlichen Liedern, wie etwa bei dem Säkular-Aktus, den Elias Maior selbst am 30. März 1662 aufführen ließ, mochten wohl die Regel bilden. Aber auch instrumentale Musik wurde bisweilen zu Gehör gebracht; so spielten bei dem Schulaktus „Jesus triumphans“ am 13. Juli 1645 acht Schüler des Gymnasiums auf der Laute Lieder, während drei Knaben einen Text hierzu sangen. Eine besondere Ueberraschung wurde den Zuhörern des Aktus vom 31. Mai 1657, der die Africologia Johann Gebhards zum Gegenstand hatte, dadurch bereitet, daß unter den mitwirkenden Schülern Vogelstimmen-Imitatoren auftraten, die den Gesang der Nachtigal und den Ruf des Kukuks nachahmten und an verschiedenen Stellen der Aufführung ein kunstvolles Echo hören ließen.

Die Anzahl der für die Darstellung herangezogenen Schüler war außerordentlich wechselnd. Während bei der Jahrhundertfeier von Melanchthons Todestag am 4. Mai 1660 nur vier ältere und fünf jüngere Zöglinge thätig waren, wirkten bei dem Aktus, der zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der Anstalt am 30. März 1662 in Scene gesetzt wurde, 38 Schüler, darunter vier Freiherren, wie Maior ausdrücklich hervorhebt, mit, und als Johann Gebhard am 5. Oktober 1656 in seinem Aktus „Europologia" eine Länderkunde unseres Erdtheils vorführte, brauchte er gar ein Personal von 118 Schülern, von denen noch dazu die meisten bewaffnet waren oder glänzende bunte Kostüme trugen. Natürlich konnte es unter solchen Verhältnissen leicht vorkommen, daß die Zahl der Zuschauer geringer war als die der Darsteller, zumal ja manche der Schulaktus durch ihren Gegenstand einem außerhalb der Schule stehenden Publikum wenig Interesse boten. So fanden sich bei einem Aktus des Magdalenen-Gymnasiums, der am 28. April 1644 de cura et cultura pastoricia et scholastica abgehalten wurde, angeblich nur 15 Zuhörer ein, unter denen der Vornehmste der Leiter der Neustädtischen Schule Magister Joh. Bersch war. Elias Maior betont dies, weil es sonst als selbstverständlich galt, daß der Rath durch einige Herren, meistens Mitglieder des Schulenamtes, vertreten war, und daß überhaupt eine größere Zahl aus den Honoratioren der Stadt zu den Aktus erschienen. In wie weiten Kreisen man aber gelegentlich Interesse für diese Schulaufführungen voraussetzte, beweist u. a. der Umstand, daß Elias Maior zu der mehrfach erwähnten Jahrhundertfeier im Jahre 1662, bei der allerdings ungewöhnlich starker Besuch erwartet werden durfte, fünfhundert Einladungen drucken ließ, von denen übrigens zweihundert Exemplare auf Kosten der in dem Aktus beschäftigten Schüler hergestellt waren. Man könnte geneigt sein, aus dieser Heranziehung der Schüler zu den Kosten zu schließen, daß auch bei den Schulaktus die darstellenden Zöglinge der Schule irgend welche baare Einnahmen gehabt hätten; doch ist das vorläufig nicht zu erweisen. Dagegen ist, wie die Schulordnung dies in Aussicht stellte, sicher, daß die Schüler zur Belohnung für ihre Leistungen bei der Aufführung bisweilen Prämien in Form von Büchern oder Medaillen

oder Naschwerk erhielten. (Vgl. 1642 Dezbr. 18; 1643 Aug. 6; 1646 Mai 31.)

Von größerem Interesse und für die Breslauer Theatergeschichte von höherer Bedeutung sind die wirklich dramatischen Aufführungen, welche die Schüler der beiden Gymnasien außerhalb des Rahmens der Schule zu veranstalten pflegten. Es unterliegt keinem Zweifel — wie Arletius bereits hervorgehoben hat — daß der Aufschwung, den um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts diese theatralischen Leistungen der Breslauer Gymnasiasten nahmen, wesentlich auf die Anregungen zurückzuführen ist, welche die Jesuiten bald nach ihrem Einzuge in Breslau durch die Aufführungen ihrer eigenen Schüler gaben. Elias Maior hat über die Jesuiten-Aufführungen nur aus dem Anfange der vierziger Jahre einige kurze Notizen gemacht, aus denen hervorgeht, daß von ihnen am 2. Oktober 1640 die Tragikomödie „Nabuchodonosor", am 26. September 1641 auf der Kaiserlichen Burg die Tragikomödie „Joseph" und am 6. Oktober 1643 im Matthiasstift ein Drama „Theodosius" aufgeführt wurde. Ueber das an zweiter Stelle genannte Stück läßt sich bei der großen Menge der Joseph-Dramen jener Zeit nichts Näheres sagen; die beiden anderen Dramen aber dürften unter der Voraussetzung, daß Maior nicht „Theodosius", sondern „Theodoricus" schreiben wollte, den zu Paris im Jahre 1620 erschienenen und später oft erneuerten „Tragoediae sacrae" des französischen Jesuiten Nicolaus Caussinus entstammen, von dessen Stücken bekanntlich auch Andreas Gryphius eines, die „Felicitas", übertragen hat. Uebrigens war trotz des förderlichen Einflusses, den das Jesuitentheater auf die Bestrebungen der evangelischen Schulen Breslaus ausübte, die Stimmung des Breslauer Rathes gegen die dramatischen Aufführungen der Jesuiten eine keineswegs freundliche, und es war dies angesichts der andauernden Fehde, welche zwischen den Zöglingen der Jesuiten und den Schülern der beiden Gymnasien herrschte, kaum anders zu erwarten. Es ist daher begreiflich, daß der Rath jeden Zusammenstoß zwischen den beiden feindlichen Parteien ängstlich zu verhüten suchte, und daß z. B. Elias Maior nach Rücksprache mit den maßgebenden Rathsherren die Schüler seiner Anstalt am 6. Oktober 1643 dringend ermahnte, die an jenem

Tage stattfindende Aufführung der Jesuiten nicht zu besuchen. Als Gründe freilich dieser Warnung nennt Maior — offenbar unter Verschleierung des wahren Thatbestandes — 1. quia Patrum discipuli nostras actiones scholasticas non interpellant, 2. quia ob angustiam loci, in quo actionem institutum iri ferunt, paucissimi sint admittendi.

Im Gegensatz zu den vorher besprochenen Actus scholastici sind die Aufführungen wirklicher Dramen durch die Gymnasiasten zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena nicht als offizielle Veranstaltungen der Schulen zu betrachten. Sie standen zwar in allen wesentlichen Punkten unter der Aufsicht der Schulbehörde, scheinen aber in mancher Beziehung freieren Charakter gehabt zu haben. Bevor irgend welche Aufführungen vorbereitet werden durften, mußten die Scholarchen, die Mitglieder der Schulbehörde, ihre Genehmigung hierzu ertheilen. Gewöhnlich wird also der Rektor an diese Behörde oder an den Rath die Anfrage gerichtet haben, ob eine dramatische Aufführung genehm sei oder nicht, worauf dann die zustimmende oder ablehnende Antwort erging. (1640 Februar 16; 1650 Januar 10.)

Aber es bedurfte einer solchen Vermittelung des Rektors nicht durchaus. Die Gymnasiasten wandten sich bisweilen selbst an den Rath mit der Bitte, ihnen die Erlaubniß zu einer dramatischen Aufführung zu ertheilen, und setzten nur den Rektor ihrer Schule von ihrem Vorhaben in Kenntniß (1658 Januar 21), oder sie nahmen ihre Zuflucht zum Rektor, wenn sie vom Rathe einen ablehnenden Bescheid erhalten hatten, wie im Jahre 1669, wo der Rath erst auf die Bitten Maiors sich bereit finden ließ, den Gymnasiasten die Aufführung zu gestatten (1669 Januar 2). Die Tragikomödie, welche die Schüler des Magdalenen-Gymnasiums im Jahre 1648 aufführten, scheint sogar unter bewußter Zuwiderhandlung gegen einen Rathsbeschluß, wonach in jenem Jahre jegliche Aufführungen verboten sein sollten, in Scene gesetzt worden zu sein. Freilich konnten sich bei dem Verhör, das daraufhin die beiden Rektoren mit den jugendlichen Schauspielern anstellten, die Gymnasiasten darauf berufen, daß sie im privaten Einverständniß mit mehreren Herren des Rathes ge-



handelt hätten, und sie hatten Recht damit; denn unter den Zuschauern des Stückes war sonderbarer Weise der Rath wirklich durch einige besonders schaulustige Mitglieder vertreten gewesen (1648 März 8, 14).

Daß die Schüler nicht aus bloßem Interesse für die dramatische Kunst sich beim Rathe um solche Genehmigungen bemühten, sondern daß sie bei dem Theaterspielen vor allem etwas zu verdienen hofften, ist sicher. Allem Anschein nach veranstalteten nämlich die Gymnasiasten ihre Aufführungen auf eigene Rechnung. Wir besitzen in Maiors Notizen mehrere Zeugnisse, die stark hierfür sprechen. Wenn im Mai 1661 neun Schüler des Elisabeth-Gymnasiums, die bei den Aufführungen mitgewirkt hatten, für verschiedene Dienstleistungen, die sie im Interesse der Aufführungen in Anspruch genommen hatten, und für verbrauchten Haarpuder je sechs Silbergroschen bezahlen, so läßt das darauf schließen, daß die darstellenden Schüler die Kosten der Aufführung überhaupt zu tragen hatten, und daß dementsprechend auch die aufkommenden Eintrittsgelder, oder doch ein wesentlicher Theil derselben, in ihre Tasche flossen (1661 Mai 10). Und der Ertrag dieser theatralischen Leistungen scheint gelegentlich ein recht guter gewesen zu sein. Denn für die Gefälligkeit, die Rektor Maior seinen Schülern dadurch erwiesen hatte, daß er im Januar 1669 beim Rathe trotz dessen Abgeneigtheit die Erlaubniß zum Theaterspielen erwirkte, lohnten diese einige Wochen später ihrem Lehrer damit, daß sie ihm, natürlich aus ihrem Verdienst, — einen Golddukaten verehrten (1669 März 15).

Die Breslauer Schulordnung vom Jahre 1643 behandelt die theatralischen Aufführungen der Schüler sehr kurz und augenscheinlich ohne positives Interesse für die Sache, indem sie sagt:

„Ferner vnd vors Achte, demnach Wir die actiones theatrales sive scenicas, wann sie mit einem rechten directorio vorsehen, allerdings nicht improbiren können, so wolten Wir vns zwar, da fern es nur die noch jmmer werende Kriegsleuffte vnnd betrübte Zeiten, darbey ohne diß mehr Bluttige tragoedien, alß vns lieb ist, vorgehen, man auch mehr zu trawren, alß Frewdenspiel anzurichten vrsach hat, vorstatten würden, nicht zu wieder sein lassen, daß eine dergleichen actio scenica Jährlich

in beyden Schulen, oder ja ein Jahr vmb das ander vmbgewechselt, angestellet vnnd dazu vornemblich die Drey Fastnachtfeyertage angewendet würden. Darbey aber in allewege solche Fürsichtigkeit zu gebrauchen, hiermit den andern studiis auffs wenigste möglich abgebrochen, der Jugend auch sich derselben zur Vppigkeit vnd anderm vnordentlichen wesen zu mißbrauchen nicht anlaß gegeben werde."

Am 7. Januar 1643 hatte der Rath dem Inspektor der Schulen mitgetheilt, er wünsche, daß an beiden Gymnasien Komödien, jedoch nur solche biblischen Inhalts, aufgeführt würden. Zwei Wochen später aber faßte er mit Rücksicht auf die traurigen Zeitverhältnisse, von denen auch die Schulordnung spricht, den Beschluß, in diesem Jahre die Aufführungen auszusetzen. Dieser Beschluß scheint dann auch in den weiteren Jahren des langen Krieges und selbst darüber hinaus maßgebend geblieben zu sein; denn erst am 9. Januar 1651 wieder lesen wir, daß der Rath den Wunsch ausspricht, es möge von den Gymnasiasten etwas aufgeführt werden. Uebrigens bekundeten die Herren vom Rathe für die Schüleraufführungen schon in den Vorbereitungsstadien bisweilen weitgehende Theilnahme. Sie interessirten sich nicht nur persönlich für den geeignetesten Raum, der für die Aufführung zu wählen wäre[1]), oder erschienen als unerwartete Gäste in einer Probe[2]); sie wirkten gelegentlich sogar bei der Entscheidung von Regiefragen mit oder mochten es doch gern sehen, wenn sie auch in solchen Dingen um Rath gefragt wurden; sonst würde z. B. Elias Maior, als ihm Zweifel über die Besetzung der Rolle des Kaisers Bassianus in Andreas Gryphius' Tragödie „Papinianus" aufstoßen, nicht sofort zu Hofmann von Hofmannswaldau geeilt sein[3]), um mit diesem, bei dem er allerdings ein lebhaftes Interesse für solche Fragen voraussetzen durfte, eingehend über diesen Punkt zu berathen.

Die Einstudirung des Stückes, die Leitung der Proben und der Aufführung wird gewöhnlich in den Händen einiger bewährter Lehrer

1) Vgl. 1651 Januar 9.
2) Vgl. 1651 Februar 18.
3) Vgl. 1660 Januar 26.



gelegen haben. Von den Fastnachts-Aufführungen des Jahres 1642[1]) wissen wir ausdrücklich, daß die deutsche Tragikomödie „Argenis" unter der Leitung von Elias Maior in Scene ging, während bei der Aufführung der — vermuthlich lateinisch gespielten — Komödie „Areteugenia" auf den ausdrücklichen Wunsch des Rathspräses Aichhäuser die Professoren Christoph Köler und Johann Fechner als Regisseure fungirten. Im Januar 1669 werden in einer Sitzung der Scholarchen für die bevorstehenden Aufführungen sogar zwei besondere Inspektoren, Martin Hancke und Christoph Bremer, ernannt, denen die Schüler Gehorsam zu leisten haben. Die mitwirkenden Gymnasiasten scheinen bei Gelegenheit dieser dramatischen Uebungen überhaupt nicht immer das wünschenswerthe Maß von Ruhe, Fleiß, Bescheidenheit und Nüchternheit innegehalten zu haben; wenigstens liegt es nahe, das anzunehmen, wenn man den Wortlaut des auch in anderer Beziehung interessanten Beschlusses des Scholarchen-Kollegiums vom 10. Januar 1669 liest. Es heißt dort: Visum est Dn. Praesidibus et Scholarchis necessarium, ut acturi monerentur,

1. operam dent, ut bene, diligenter .. et solerter omnia agant,
2. temperantes, taciturni, modesti sint,
3. Dominis Inspectoribus (Martino Hanckio et Christophoro Bremero) honorem et oboedientiam praestent,
4. pecuniae a spectatoribus accipiendae curam gerant,
5. tempus actionis ultra duas septimanas non extendant.

Die in der letzten dieser Bestimmungen enthaltene Beschränkung hinsichtlich der Spielzeit und damit der Zahl der Aufführungen scheint auch sonst maßgebend gewesen zu sein und war mit Rücksicht auf die bedenkliche Störung, welche die regelmäßige Schularbeit durch solche Aufführungen erleiden mußte, wohl auch das Aeußerste, was die Schulbehörde überhaupt zulassen konnte. In den meisten Fällen haben sogar die Wiederholungen eines Stückes sich über einen kürzeren Zeitraum als zwei Wochen erstreckt. „Argenis" und „Areteugenia" wurden vom 3. bis 11. März 1642 nur je dreimal aufgeführt, während die Komödie „Naaman" in den Tagen vom 20. bis

[1]) Vgl. 1642 Febr. 5, März 1, März 4.

28. Februar 1651 fünfmal über die Bretter ging. Die im September 1658 inscenirte „Felicitas“ von Gryphius erlebte vom 16. bis 24. jenes Monats sieben, die Tragödie „Mauritius“ in der Zeit vom 12. bis 21. Februar 1662 fünf Aufführungen, und nur dann scheint bisweilen die Spielzeit etwas länger ausgedehnt worden zu sein, wenn die agirenden Gymnasiasten mehr als ein Stück gleichzeitig auf ihrem Repertoire hatten. Dieser letzte Fall ist wiederholt vorgekommen. In den Tagen vom 28. Februar bis zum 3. März 1661 spielten die Schüler des Elisabeth-Gymnasiums Lohensteins „Cleopatra“ und Gryphius' „Cardenio und Celinde.“ Dieselben Gymnasiasten führten in der Zeit vom 2. bis zum 18. Mai 1666 Lohensteins „Agrippina“ und gleichzeitig „Epicharis“ und in den Tagen vom 25. Februar bis zum 12. März 1669 eine Komödie und eine Tragödie, deren Titel nicht bekannt sind, auf. Auch den Schülern des Magdalenen-Gymnasiums gestattete der Rath am 14. Mai 1669 die Aufführung zweier Dramen nebeneinander; es handelte sich um Hallmanns „Antiochus und Stratonica“ und Lohensteins „Sophonisbe.“

Daß die theaterspielenden Gymnasiasten auch dem Zeitgeschmack, der in den Mischspielen eine eigenthümliche Verbindung ernsterer Stoffe mit komischen, oft in der Mundart gesprochenen Einlagen bevorzugte, Rechnung zu tragen verstanden, beweist eine Notiz Maiors, aus welcher hervorgeht, daß die Gymnasiasten von St. Elisabeth im Februar 1651 der Aufführung der Komödie „Naaman“ noch ein possenartiges, von den Schülern selbst erfundenes Stück folgen ließen, das von einem preußischen Bauern handelte, der, um die Bürgermeisterkunst zu lernen, nach Schlesien kommt, aber, ohne sein Ziel erreicht zu haben, wieder heimkehrt:

1651 Februar 20. „Serio prima vice acta est Comoedia Naaman in Gymnasii Elisabetani auditorio tertii ordinis. Post eam ludicra actio, ab ipsis discipulis inventa et perfecta de rustico quodam Prussiaco, volente artem consularem (die Bürgermeisterkunst) discere, atque ea propter in Silesiam proficiscente, sed sine artis cognitione in patriam revertente. Insertae fuere etiam rusticorum et militum controversiae et illorum de horum uno judicium exercitum. . . .“

Es ist zu bedauern, daß dieses lustige Stück nicht erhalten ist; es würde auch sprachgeschichtlich von Werth sein, weil die Reden der schlesischen Bauern und Soldaten sicherlich im Dialekt gesprochen worden sind.

Es ist von Elias Maior nicht besonders bezeugt, kann aber aus verschiedenen Gründen als sicher gelten, daß die Vorstellungen während des Nachmittags gegeben wurden; doch kam es wohl auch vor, daß eine Aufführung bis in die späteren Abendstunden hinein dauerte. Freilich war dies ein so ungewöhnlicher Fall, daß Maior es ganz besonders hervorhebt, als seine Tochter Rosina aus der Aufführung von Lohensteins „Cleopatra“ erst Abends gegen zehn Uhr, übrigens unter dem sicheren Geleit einiger der Familie Maior befreundeten Damen und Herren, heimkehrt (1661 Februar 28).

Schwierigkeiten bereitete bei diesen Schüler-Aufführungen, wie wir aus dem häufigen Wechsel des Lokals schließen dürfen, die Raumfrage. Es mochte in der Stadt an größeren Sälen, die zur Aufnahme eines zahlreichen Publikums und daneben zur Errichtung einer Bühne geeignet waren, fehlen. Auch die Gymnasien selbst scheinen nach dieser Richtung wenig geboten zu haben. So wird das Magdalenen-Gymnasium als Ort der Aufführungen gar nicht erwähnt, während das Elisabeth-Gymnasium wenigstens in dem Zimmer seiner dritten Klasse einen größeren Raum besaß, in welchem man die Fastnachts-Aufführungen der Jahre 1642 und 1651 veranstaltete. Von diesen zwei Fällen abgesehen, fanden die von den Gymnasiasten gegebenen Vorstellungen immer außerhalb der Schulräume statt. Im Dezember 1640 spielten die Schüler im Wagenknechtschen, im März 1648 und im Januar 1651 im Zierotinschen Hause. Das Herzoglich Oelsnische Haus in der Albrechtstraße wurde im Februar 1651 und das Keltsch'sche Haus am Ringe in den Jahren 1652, 1658 und 1661 zu den Aufführungen benutzt. Im Februar 1652 endlich bot das „Meerschiff“ — vermuthlich war das auf der Schweidnitzer Straße, jetzt Nr. 37, gelegene Haus dieses Namens gemeint — seine Räume für eine Fastnachts-Vorstellung der Elisabeth-Gymnasiasten.

Daß die Aufführungen der Dramen auf einer Bühne stattfanden, dürfen wir als sicher annehmen. Ausdrücklich notirt hat es Maior

allerdings nur in wenigen Fällen. Als in den Jahren 1642[1]) und 1651[2]) ein Klassenzimmer des Elisabeth-Gymnasiums den Theaterraum bildete, wurde eigens eine Bühne für die Aufführungen errichtet, und die einzelnen Theile derselben scheinen nach dem jedesmaligen Abbruch aufbewahrt worden zu sein; denn nach dem Abschluß der Herbst-Aufführungen des Jahres 1658[3]), die im Keltsch'schen Hause stattfanden, wurden, wie Maior erzählt, die Theile der dort benutzten Bühne auf dem Boden des Elisabeth-Gymnasiums geborgen.

Ueber die Zahl und Art der Zuschauer bei diesen Vorstellungen sind wir nicht näher unterrichtet. Wenn man aber aus der mehrfachen Wiederholung eines Stückes innerhalb weniger Tage und aus dem Umstande, daß man sogar die Schüler beider Gymnasien gleichzeitig verschiedene Stücke aufführen ließ, einen Schluß ziehen darf, so kann es an Zulauf nicht gefehlt haben. Auch vornehme Herren hatten bisweilen das Bedürfniß, die theatralischen Leistungen der Gymnasiasten kennen zu lernen. So ließ der Herzog von Brieg, als die Schüler von St. Elisabeth zur Fastnacht des Jahres 1661 Lohensteins „Cleopatra" und Gryphius' „Cardenio und Celinde" einstudirt hatten, am 2. und 3. März zwei Vorstellungen nur für sich und sein Gefolge unter Ausschluß anderer Zuschauer geben.

Um eine bequeme Uebersicht über die von Elias Maior erwähnten Dramen-Aufführungen zu ermöglichen, fasse ich dieselben noch einmal unter Beschränkung auf das Datum ihrer ersten Darstellung in Tabellenform zusammen:

[1]) 1642 März 1: Chr. Colerus et Joh. Fechnerus periculum fecere actionis theatralis a se institutae de Aretino et Eugenia, cum mane . . ductu Dn. Alberti Sebyschii theatrum tapetibus conclusum et ornatum esset. — 1642 März 12: Aulica, quibus theatrum instructum, simulque parietes et scamna auditorii tertii ordinis (in quo actiones scenicae habitae) ornata fuerant, detrahuntur: ipsa scamna et sellae exportantur.

[2]) 1651 Febr. 13: Theatri scenici pro futura actione comica hodie jacta sunt fundita, positis pariter atque erectis trabibus pro tota structura sustinenda. — Febr. 14: Asseres perficiendae structurae theatri trabibus impositi sunt, ut nihil praeter ornatum ab aulaeis desideraretur. — Febr. 17: Aulaeis theatrum non magis ornatum quam exstructum est.

[3]) 1658 Sept. 25: Theatrum pro ludis scaenicis exstructum dissolvitur: eiusque partes sub tectum Gymnasii Elisabetani reconduntur.

Datum der ersten Aufführung.	Name des Stückes.	Die Darsteller waren Schüler des Gymnasiums zu	Ort der Aufführung.
1640 Dez. 27	Comoedia quaedam	St. Elisabeth	Wagenknecht'sches Haus.
1642 März 3	„Argenis" (deutsch)	St. Elisabeth	3. Klassenzimmer des Elis.-Gymn.
1642 März 4	„Areteugenia"	St. Elisabeth	dto.
1648 März 8	„Irenomachia"	St. M. Magd.	Zierotin'sches Haus.
1651 Jan. 25	Comoedia	St. M. Magd.	dto.
1651 Febr. 20	„Naaman" (deutsch); daneben noch ein Scherzspiel	St. Elisabeth	3. Klassenzimmer des Elis.-Gymn.
1651 Febr. 20	„Judith" von Martin Opitz	St. M. Magd.	Haus d. Herzogs v. Oels.
1652 Febr. 5	Tragoedia	St. M. Magd.	Keltsch'sches Haus.
1652 Febr. 7	„Rache Gabaon" von A. Gryphius	St. Elisabeth	Meerschiff.
1658 Sept. 16	„Felicitas" von A. Gryphius	St. Elisabeth	Keltsch'sches Haus.
1660 Febr. 9	„Papinianus" von A. Gryphius	St. Elisabeth	?
1660 Febr. 9	„Artaxerxes Mnemon" von Karl Teutschmann	St. M. Magd.	?
1661 Febr. 28	„Cleopatra" von Lohenstein	St. Elisabeth	Keltsch'sches Haus.
1661 März 1	„Cardenio und Celinde" von A. Gryphius	St. Elisabeth	dto.
1662 Febr. 12	Mauritius Imperator a Phoca occisus	St. M. Magd.	?
1666 Mai 2	„Agrippina" von Lohenstein	St. Elisabeth	?
1666 Mai 3(?)	„Epicharis" von Lohenstein	St. Elisabeth	?
1669 Febr. 23	Actio theatralis	St. Elisabeth	?
1669 Mai	„Antiochus" von Hallmann	St. M. Magd.	?
1669 Mai	„Sophonisbe" von Lohenstein	St. M. Magd.	?

Zu diesem Verzeichniß, aus dem wir ersehen, daß die damaligen Breslauer Gymnasiasten theilweise die neuesten Erzeugnisse der dramatischen Litteratur jener Tage auf die Bühne brachten, seien nur einige wenige Bemerkungen gestattet. Die im Jahre 1642 aufgeführte deutsche „Argenis" war offenbar die — übrigens nicht erhaltene — Uebersetzung eines lateinischen Schauspiels von Friedrich Hermann Flayder, einem Tübinger Professor, der den vielgenannten gleichnamigen Roman Barclays dramatisirt und in Komödienform im Jahre 1626 zu Tübingen unter dem Titel „Argenis Barclai in Comoediam redacta et acta" veröffentlicht hatte. — Der Verfasser der abwechselnd mit „Argenis" im März 1642 aufgeführten

„Areteugenia“ war der Stettiner Prediger Daniel Cramer, der als vierundzwanzigjähriger Jüngling ein lateinisches Drama „Areteugenia. De Aretino et Eugenia. Quod nobiles artes et virtutes premantur, non opprimantur. Fabula ficta et carmine descripta“ 1592 zu Wittenberg drucken ließ. Ob die Breslauer Gymnasiasten im Jahre 1642 diese lateinische Fassung der Komödie oder die deutsche Uebersetzung, die der Voigtländer Johann Sommer (Olorinus) im Jahre 1602 herausgab, ihrer Aufführung zu Grunde legten, läßt sich nicht bestimmen. — Mit der am 8. März 1648 notirten „Irenomachia“ hat Elias Maior höchst wahrscheinlich das unter dem Namen eines Ernst Stapel aus Lemgo gehende Schauspiel gemeint, das mit dem Titel „Irenaromachia“. Das ist Eine Newe Tragico-Comoedia Von Fried vnd Krieg“ im Jahre 1630 zu Hamburg aufgeführt und bald darauf veröffentlicht wurde. Es ist bekannt, daß der Liederdichter Johann Rist einen gewissen, vermuthlich auf die niederdeutschen Scenen beschränkten Antheil an der Verfasserschaft des Stückes hat, und wir dürfen annehmen, daß die Schüler des Magdalenen-Gymnasiums im Jahre 1648 die Tragikomödie nach derjenigen Bearbeitung aufgeführt haben, welche durch Uebertragung der plattdeutschen Einlagen in die schlesische Mundart dem Geschmack und Verständniß des Breslauer Publikums angepaßt war. Diese Bearbeitung, von der sich ein Exemplar in der Breslauer Stadtbibliothek erhalten hat (sie ist hier genannt: Eine Newe Tragico-Comoedia von Fried vnd Krieg. Erstlich gestellet durch Ernestum Stapelium Lemg. Westph. Jetzo auffs new allenthalben vbersehen vnd gebessert Sampt einem lustigen Pauren-Auffzuge, welcher anders vbersetzt worden. Bey Caspar Closemann, Buchhändlern in Breßlaw zu befinden), ist ohne Angabe eines Jahres im Druck erschienen, wird aber vielleicht nach unserer Aufführung zu datiren sein. — Die Komödie „Naaman“, welche die Elisabeth-Schüler im Februar 1651, wie es scheint, in Maiors eigener deutscher Uebersetzung darstellten, war das Werk des Harlemer Rektors Cornelius Schonaeus, dessen lateinische Dramatisirungen biblischer Stoffe im terenzischen Stile — „Terentius Christianus utpote comoediis sacris transformatus“ hieß seine in zahlreichen Auflagen

verbreitete Sammlung von Schuldramen — sich außerordentlicher Beliebtheit erfreuten. — Ueber die in den Jahren 1660 und 1662 von den Schülern des Magdalenen-Gymnasiums aufgeführten Stücke „Artaxerxes Mnemon“ von einem sonst unbekannten Dichter Karl Teutschmann und „Mauritius Imperator a Phoca occisus“ habe ich leider nichts ermitteln können[1]); von Werth aber ist es, daß wir durch Maiors Notizen die genauen Daten der wahrscheinlich ersten Aufführungen einer Reihe von Dramen des Andreas Gryphius (Gibeoniter, Felicitas, Papinianus, Cardenio und Celinde), des Daniel Casper von Lohenstein (Cleopatra, Agrippina, Epicharis, Sophonisbe) und des Johann Christian Hallmann (Antiochus) erfahren.

Auch über Breslauer Aufführungen von Berufsschauspielern, über die uns aus jener Zeit sonst alle Nachrichten fehlen, erhalten wir durch Maiors Tagebuch wenigstens zwei sichere Mittheilungen. Die interessantere der beiden Notizen meldet, daß in den Tagen vom 22. bis 24. August 1658 die Englischen Komödianten im „Goldenen Adler“ jenseit der Ohle drei Vorstellungen gegeben haben:

1658 August 22: Advenae quidam histriones Anglicani in aedibus transolanis aurea aquila insignibus tragoediam nescio quam egere.

1658 August 23: Histrionum Anglicanorum secunda actio.

1658 August 24: Tertia actio Anglicanorum histrionum.

Daß die englischen Komödianten ihre Wanderungen in Deutschland bis Breslau ausgedehnt hätten, war bisher nicht nachgewiesen. Ihr Vorkommen in Schlesien ist zwar schon in sehr viel früherer Zeit bekannt. In den Junitagen des Jahres 1610 spielte eine aus Stuttgart kommende Truppe englischer Komödianten zur Feier der Hochzeit einer württembergischen Prinzessin mit dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg zu wiederholten Malen in Jägerndorf. Daß aber die fremden Schauspieler damals oder bei späteren

---

[1]) Der Stoff vom Kaiser Mauritius scheint noch in später Zeit seine Anziehungskraft besessen zu haben; am 9., 10. und 11. September 1727 wurde von den Schülern des Magdalenen-Gymnasiums ein Drama von Christian Stieff aufgeführt, das den Titel führte: „Des durch den rebellischen Phocam erbärmlich hingerichteten Constantinopolitanischen Kaisers Mauritii Mord-Geschichte.“

Gelegenheiten wirklich in Breslaus Mauern agirt hätten, ist bisher immer nur vermuthet, meines Wissens nicht nachgewiesen worden. Dem gegenüber ist es nun von Interesse, in Maiors Tagebuchnotiz eine Nachricht von einwandfreier Sicherheit zu besitzen. Freilich werden wir füglich bezweifeln dürfen, daß die Schauspieler, die 1658 im „Goldenen Adler" eine Tragödie aufführten, wirklich aus England stammten. Es war vermuthlich, wie dies in so später Zeit öfters nachweisbar ist, eine Truppe von Schauspielern, die nach Art der früheren sogenannten englischen Komödianten herumzogen und Stücke aus dem Repertoire jener berühmten Banden aufführten; aber sie bestanden in jener Zeit zumeist bereits aus deutschen Mitgliedern und wurden „Englische Komödianten" nur genannt zur Kennzeichnung ihres Spielplanes und ihrer Spielweise. Die Schauspieler von 1658 werden vermuthlich ebenso hochdeutsche Komödianten gewesen sein, wie diejenigen, die im Jahre 1692 „König Lear" und im Jahre 1699 „Titus Andronicus" in Breslau aufführten und auf den Theaterzetteln ausdrücklich ihre deutsche Herkunft betonten.

Die zweite Notiz Maiors über Aufführungen von Berufsschauspielern ist leider so allgemein gehalten, daß aus ihr nur zu entnehmen ist, daß im April 1662 eine wandernde Truppe von Komödianten zwei Mal im Keltsch'schen Hause gespielt hat:

1662 April 11: A peregrinis quibusdam in Keltschianis aedibus acta comoedia.

1662 April 12: Iterum in iisdem aedibus ab iisdem hominibus comoedia acta.

Ich breche hier ab. Der Reichthum unserer Tagebücher an Nachrichten zur Geschichte des Schulwesens und des geistigen und kulturellen Lebens in Breslau um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ist mit den obigen Ausführungen weder erschöpft noch genügend gekennzeichnet, aber, wie ich hoffe, wenigstens angedeutet. Ich habe mich hier darauf beschränkt, einige Mittheilungen über diejenigen Gegenstände systematisch zusammenzustellen, aus deren häufiger Wiederkehr in dem Tagebuch man schließen darf, daß sie für unsern Chronisten im Mittelpunkte seines Berufs- und Interessenkreises lagen. Aber das Tagebuch bietet, um von anderm nicht zu sprechen, noch

mancherlei Nachrichten, die z. B. zur Charakteristik des täglichen Lebens in einer Familie von guter sozialer und gesicherter wirthschaftlicher Lage in jener Zeit, wie diejenige Maiors es war, von Werth sind; es enthält Mittheilungen von volkskundlichem und sittengeschichtlichem Interesse, mit einem Worte mannigfache Beiträge zur Kenntniß des Kleinlebens in jener Epoche, wie sie mit solcher Zuverlässigkeit nicht häufig geboten werden, und die es darum fraglos verdienten, einmal in einem Gesammtbilde dargestellt zu werden.

Johann Thurzo und Johann Heß.

Mit brieflichen Beilagen.

Von Prof. Dr. Gustav Bauch

Zu den geschichtlichen Persönlichkeiten, die durch eingehendere Beschäftigung mit ihnen gewinnen, die für die unbefangene Betrachtung, je mehr neue Züge ihres Wesens hervortreten, um so sympathischer werden, gehört der Bischof von Breslau Johann V. Thurzo (1506–1520).

C. Otto hat ihm zu einer Zeit, wo „sein Charakterbild in der Geschichte noch schwankte", eine alle Seiten seines amtlichen und privaten Lebens umfassende, sorgfältige Abhandlung [1]) gewidmet, die man zwar nicht kurzab in der üblichen Bedeutung als „Rettung" bezeichnen darf, die aber doch nach dem damals vorhandenen Stande der Ueberlieferung wesentlich auf eine Vertheidigung, eine warme und wirkungsvolle Vertheidigung, seines Andenkens gegen unverdiente Verunglimpfungen und subjektive Verzerrungen hinausgeht und hinausgehen mußte [2]).

Wir haben es daher, wenn wir in den hier folgenden Zeilen bei Johann Thurzo verweilen wollen, nicht mehr nöthig, noch einmal

[1]) De Johanne V. Turzone, episcopo Wratislaviensi, commentatio, Vratislaviae 1865.

[2]) Eine zweite Biographie Johanns V. hat H. Luchs gegeben in Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters, Breslau 1872, Bog. 5. Ein drittes Leben nach Otto und Luchs und auf Grund eigner Studien hat H. Markgraf für die Allgemeine deutsche Biographie, s. v. Johann V. von Breslau, geschrieben. Vgl. auch G. Wenzel, Thurzó Zsigmond, János, Szanisló és Férencz négy egykorú püspök, Budapest 1878, und G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II., Budapest 1886, S.

auf den wenig erquicklichen zeitlichen Hintergrund seines hohen Amtes, die erbitterten Streitigkeiten unter der hohen Geistlichkeit am Sitze des Bisthums Breslau, die ihre Schatten aus der Regierung seines Vorgängers, Johanns IV. Roth, noch bis tief in die seine warfen, einzugehen, und ebensowenig auf die späteren Versuche konfessionellen Eifers, ihn in seinem Denken für eine kirchliche Richtung in Anspruch zu nehmen, die im ersten Entstehen begriffen war und deren Entwicklung mit ihren Konsequenzen noch gar nicht abgesehen werden konnte, als Johann V. schon, ein todtkranker Mann, dem Grabe zuwankte.

Dafür ist uns durch neue Veröffentlichungen[1]) und glückliche Funde[2]) die dankbarere Möglichkeit geworden, dem Bischof als Privatmann mit den vornehmen Seiten eines hochstehenden Fürsten der Renaissance, mit der reinen Freude eines Feingebildeten am geistigen Genuß von Schöpfungen der Litteratur und im Umgange mit begabten und unterrichteten Männern und mit den schönen menschlichen Eigenschaften eines einfach und zart denkenden edlen, wohlwollenden Herzens mehr, als bisher geschehen konnte, gerecht zu werden. Bevor wir jedoch dieses Vorhaben angreifen, wird es nicht unnütz sein, auch noch einiges aus seinem Werdegange nachzuholen.

Johann Thurzo entstammte einer Familie des ungarischen Kleinadels, die im XV. und XVI. Jahrhundert in der oberungarischen Bergstadt Leutschau, in der Zips, ansässig war, die auch die ursprüngliche Heimath der heutigen Fürsten und Grafen Henckel von Donersmarck ist, deren Wappen die gleichen Zeichen wie das der Thurzo, nur in entgegengesetzter Stellung und mit anderer Tingirung trägt. Sein Vater Johann Thurzo von Bethlen-

---

[1]) Z. B. die Ausgabe der Briefe des Joachimus Vadianus: E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung in St. Gallen, St. Gallen 1891.

[2]) Als Stipendiat der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur habe ich 1899 in der Bremer Stadtbibliothek in dem Handschriftenbande Ms. a 11 eine ganze Reihe von abschriftlichen Briefen an Johann Heß, darunter die sieben von Johann Thurzo, die unten als Beilagen folgen, und Briefe von Caspar Ursinus an Thurzo und Heß, aus dem ehemaligen Besitz von Melchior Goldast gefunden, deren Originale bei Czechiel in dem Brande des Pfarrhauses von Peterwitz untergegangen sind.

falva[1]), geboren 30. April 1437[2]), hatte ursprünglich ebenfalls die kirchliche Laufbahn eingeschlagen und war schon im Besitz einer geistlichen Würde, als er sich entschloß, in den weltlichen Stand zurückzutreten[3]). Nach mancherlei wechselnden Geschicken gelang es ihm, den Grund zu dem dauernden Wohlstande seiner Familie zu legen, namentlich dadurch, daß er sich mit den Augsburger Fugger, mit denen er sich auch durch seinen zweiten Sohn Georg verschwägerte, zur Ausbeutung der Mineralschätze von Ungarn verband[4]). Schon 1465 siedelte er nach Krakau, dem Markte für die oberungarischen Erze, über, nahm dort das Bürgerrecht[5]) und gehörte später für

---

[1]) Justus Ludovicus Decius sagt in De Sigismundi regis temporibus liber, LXIIII, von Johann Thurzo zum Jahre 1508: Sub Octobris vero die decima Joannes Thurzo de Betlemfalua apud Nouam Ciuitatem Hungariae febribus correptus supremum clausit diem. Vir cum honoris praefatione semper nominandus, natione Hungarus, genere nobilis, sed dudum varia fortuna vexatus, illud idem Polonicum atque Germanicum vulgare expedite sciens, litteris latinis haud vulgariter doctus, ab initio in Polonia fortuna adiutus. Auro argentoque utrumque regnum magnis commodis ampliauit, nomen suum apud ceteras gentes adminiculo maximae industriae clarum atque perenni laude celebratum fecit et cum famatissimis Europae mercatoribus Fuggaris in Augusta Vindelicorum per connubia societatem iunxit pleraque ingenia variasque item artes ad auri, argenti cuprique fodinas eius industria magno quaesitas aere ad posteros transmisit. Mortuus ad Leuczouiam oppidum relatus, in maiorum tumulo adseruatus est etc.

[2]) Krakau, Universitätsbibliothek, Codex 3225. DDXI. 20, pag. 303, Horoskop Johann Thurzos. Dabei steht die Bemerkung: „Ditissimus homo fuit, in regno Polonie et Ungarie potentissimus".

[3]) Caspar Ursinus Velius, Poematum libri quinque, Basel 1522, u 2b.

De Jano Thurzone, Thurzonum parente.

Antistes magnae Thurzo fuit inclytus aedis
Et iam voluebat mystica mente sacra,
Cum Venus, ostendens formosae casta puellae
Lumina, legitimo torruit igne iecur
Coniugiique illi sacrum instillauit amorem
Talibus et visa est esse locuta viro:
Pone sacerdotii curam atque uxorius esto etc.

[4]) G. Wenzel, A Fuggerek jelentösége Magyarország történetében. Budapest 1882. Justus Ludovicus Decius a. a. O. Nach dem oben citirten Codex ist Georg Thurzo am 26. März 1467 geboren. Auch er ist in Krakau, im Sommer 1481, immatrikulirt: Georgius Johannis Thurzii, consulis Cracouiensis.

[5]) Krakau, Stadtarchiv, Ms. 1480, Catalogus civium: 1465. Johannes Thurzus de Leutscha ius habet. Littera non indiget ex testimonio. Dedit ij florenos. 1486 ist auch sein Sohn Georgius Thurso de Leuczschouia in Krakau Bürger geworden.

lange Zeit dem Rathe der Stadt an[1]). Leutschau blieb aber doch auch für den Krakauer Zweig der Thurzo die ideelle Heimath, denn die Familie behielt dort ihr Erbbegräbniß, in dem auch Johann Thurzo, als er am 10. Oktober 1508 gestorben war, die letzte Ruhe fand.

Am 16. April 1466 wurde ihm in Krakau als ältester Sohn aus erster Ehe Johann geboren[2]), der sich deshalb und weil er dort aufwuchs, erzogen und gebildet wurde, selbst als „Polonus" bezeichnete[3]). Schon als zwölfjähriger Knabe wurde dieser im Wintersemester 1478 an der Jagellonen-Universität seiner Vaterstadt immatrikulirt[4]) und erwarb zu St. Luciae (13. Dezember) 1484 als erster von 24 Promovenden das Baccalaureat und im Anfange des Jahres 1487, wieder als erster von 18 Kandidaten, das Magisterium in artibus[5]).

Schon während seines philosophischen Kursus hatte er sich für die Bestrebungen des Humanismus, der um diese Zeit in Krakau besonders durch den Astrologen, Arzt und Juristen Johann Ursinus (Bär) aus Krakau, Johann Sacranus von Oswiecim, Stanislaus Biel aus Nowomiasto und Johann von Sommerfeld den Aelteren gepflegt wurde[6]), gewinnen lassen. Im Sommer 1488 begann er nach hergebrachter Sitte als Extraneus simpliciter seu non de facultate, d. h. als noch nicht von der Artistenfakultät recipirter Magister, in dem Collegium maius zu lesen[7]). Er behandelte als scholastischer Philosoph die vier Bücher des Aristoteles

---

1) So wird er in der Matrikel der Universität und den städtischen Akten öfter genannt. Die Schrift: Lepszy, Turzonowie w Polsce, Krakau 1890, ist mir nicht zugänglich. Eine Schilderung Johann Thurzos enthält der Brief des Jakob Piso an Erasmus, Ofen 1526 Februar 1, bei J. F. Burscher, Spicilegia autographorum, XII. 8. Történelmi tár, 1885, 344, 345.

2) Krakau, Universitäts-Bibliothek, in dem citirten Codex, 303. Horoskop Johann Thurzos.

3) H. Luchs, a. a. O., 8 N. 32: Joannes Turzo epus. Vrat. Polonus.

4) Album studiosorum universitatis Cracoviensis, tomus I (ed. Zegota Pauli), 236: Johannes Johannis de Cracouia (Scolasticus Cracouiensis et Gneznensis, Cracouiensis, Posnaniensis et Vratislauiensis canonicus et Rector Vniuersitatis).

5) J. Muczkowski, Statuta nec non liber promotionum philosophici ordinis in universitate studiorum Jagellonica, 92, 97.

6) G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance 14, 17.

7) Hierzu und für das Folgende W. Wislocki, Liber diligentiarum facultatis artisticae universitatis Cracoviensis, Krakau 1886, 4, 6, 8.

De coelo et mundo, aber er interpretirte daneben auch als Humanist Ovid, nämlich die Metamorphosen. Im nächsten Semester übernahm er für den recipirten Magister Hieronymus von Wogstadt die Fortführung und Vollendung des soeben von ihm selbst absolvirten naturphilosophischen Exercitium de coelo et mundo.

Hierauf begab er sich nach Italien[1]), um Rechtsstudien obzuliegen, und hielt sich mehrere Jahre am päpstlichen Hofe, gern gesehen von Papst Alexander VI., auf. Mit der Würde eines Doctor decretorum, d. h. des kanonischen Rechts, kehrte er in die Vaterstadt zurück und verwaltete, nun wohl der juristischen Fakultät angehörend, im Sommer und im Winter, also ausnahmsweise ein ganzes Jahr hindurch, zwei Mal dazu gewählt, das Rektorat der Universität[2]). Die Matrikel nennt ihn Scholastikus von Gnesen und Kanonikus von Krakau. Später war er auch Scholastikus von Krakau und Kanonikus von Posen und dazu außerdem noch Kanonikus und Dechant zu St. Johann in Breslau[3]). Die große Anzahl von Dignitäten und Kanonikaten zeugt für das große Ansehen und den Einfluß seiner Familie, besonders in Polen, wie für seine eigne Geltung bei der Kurie in Rom. Aber auch er selbst hatte sich bald in Polen Werthschätzung

---

[1]) Die Quelle für diese Periode von Johanns V. Leben ist die Widmung des Augustinus Moravus von Antilogion Guarini et Poggij, de praestantia Scipionis Africani, & C. Julij Caesaris, nuper Doctissimi Augustini Morani cura, in lucem editum, Wien, H. Victor u. J. Singrenius, 1512: Mox enim, ut e summi christianae religionis monarchae curia excessisti, ubi multos annos in magna pontificis gratia vixeras, ne intra domesticas delicias luxu et ignauia sordesceres, serenissimi Poloniae et Sarmatiae regis Joannis Alberti regiam subiisti, ubi quantum excellueris, quanta existimatione habitus fueris, legationes insignes, cum ad caesaream celsitudinem, tum ad alios etiam summates principes, haud obscure declaravere, tum quod princeps ille nullo te uno familiarius usus fuerit teque sibi veluti Agamemnon Nestorem et Alexander Leonidam omnium consiliorum suorum socium delegerit. Quibus quidem tam raris dotibus Joannes, egregius ille Vratislauiensis antistes, permotus, quum ob aetatem pontificio iam oneri administrando non sufficeret r. d. tuam ad se ultro accersiuit teque senectutis suae scipionem et baculum, in quem totus incumberet, calatis centuriatisque canonicis id approbantibus, delegit.

[2]) Album studiosorum, II. 43, 46. Hier ist er auch zuerst als decretorum doctor bezeichnet.

[3]) Vgl. die Marginalnoten zu seiner Immatrikulation und zu seinen Promotionen. A. Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau, I. 278, 287.

erworben und erfreute sich der besonderen Gunst und des Vertrauens des Königs Johann Albrecht, der sich seiner zu wiederholten Malen zu Gesandtschaften an Kaiser Maximilian I. und an andere Fürsten bediente.

So hatte er sich eine vielseitige Bildung angeeignet, sich in der Führung von Geschäften bewährt, werthvolle Beziehungen geknüpft und reiche Welterfahrung gewonnen, daß er wohl geeignet scheinen konnte, die hohe Stellung eines Bischofs auszufüllen. Und so war nicht bloß die alte Freundschaft, die Johann IV. Roth mit Johann Thurzo, dem Vater, verband, der Umstand, der den Bischof von Breslau bewog, nachdem er die Zustimmung des Domkapitels für die Wahl Herzogs Friedrich von Teschen nicht hatte durchsetzen können, Johann Thurzo, den Sohn, nun mit der Billigung des Kapitels, 1502 zu seinem Coadiutor cum spe succedendi zu machen. Im Jahre 1506 bestieg dann Johann V. Thurzo den fürstbischöflichen Stuhl von Breslau.

Der neue Bischof nahm sich seines Amtes redlich an, er war keineswegs ein lässiger, bequemer Herr und schrak selbst vor einer übergroßen Last von Geschäften nicht zurück[1]). Aber bot sich ihm Muße, so verwandte er sie nicht zu nichtigem oder anstößigem Zeitvertreib, sondern am liebsten zu eigner Weiterbildung, zur Lektüre klassischer, weltlicher Autoren und von Kirchenvätern, von denen er eine auserlesene Bibliothek besaß. Der gelehrte Minorit und Professor an der Wiener Universität Johann Camers nennt als seine lateinischen Lieblingsautoren[2]) Cicero, Sallustius, Livius, Seneca, Plinius, Aulus Gellius, Columella, Vergilius, Lucanus, Papinius, Horatius, Juvenalis, Claudianus und Solinus. Als erfreuliche Nachricht meldete ihm 1515 sein Schützling Caspar Ursinus Velius[3]), daß Konrad Peutinger binnen kurzem außer den Bildern von

[1]) Er selbst sagt, s. u. Beilagen, VI: „Respondissemus litteris tuis . . . altera die, postquam nobis redditae fuere, sed tanta fuit magnitudo et cumulus negotiorum, ut etiam necessario otio ac quieti vix locus haberetur".

[2]) In der Widmung seiner In C. Julii Solini Πολυίστωρα enarrationes, Wien 1520, an Stephan Verböczi. Camers fügt hinzu: ac huius generis authores alios tractat et relegit accurate.

[3]) Codex Bremensis a 11, 45—48, Wien 1515 März 16.

römischen Kaisern die gothische Geschichte des Jordanes und die vollständige Langobardengeschichte des Paulus Diaconus veröffentlichen[1]) und daß er ihm von allem, was er drucken lassen würde, je zwei Exemplare schicken werde, „ut alterum ad amplitudinem vestram mittatur.“ Aus den Briefen von Johann Heß[2]) lassen sich die Werke von Origines, Athanasius, Paulinus Nolanus, Hieronymus, Aurelius Augustinus, Gregorius Magnus, Beda, Uranius Nolanus, Gennadius Presbyter, Isidorus Hispaliensis, Michael Presbyter Corythensis und von späteren kirchlichen Schriftstellern, wie Vincenz von Beauvais, in der gelehrten Habe des Bischofs nachweisen[3]).

Wenn ihm schon in seiner Krakauer Studienzeit die Litteratur der Alten bekannt und lieb geworden war, so war ihm darauf noch in Italien das Alterthum in seinen Ruinen und Denkmälern greifbar nahegetreten, er hatte Interesse und Verständniß für alte Marmorbilder gewonnen, hatte Inschriften gesammelt[4]) und die Anfänge zu einer Münzsammlung erworben, aber nicht nur um einer kahlen Kennerschaft oder um einer gelehrten Mode oder Manie willen hat er gesammelt, sondern zum Zwecke des Eindringens in das Alterthum, wie Ursinus in Verbindung mit der von Konrad Peutinger geplanten Publikation von Kaiserbildern nach seinen antiken Münzen bezeugt[5]), indem er nach seinem Besuche bei Peutinger in Augsburg dem Bischof schrieb: „Utinam et vestri et illius similes [aetas nostra] haberet multos, qui indagine sollicitiore conquisitis rarae vetustatis numismatis libellis aliisque rebus lucem et nitorem darent.“ Thurzo hatte auch, wiewohl ohne Erfolg, seine Sammlung

---

[1]) Die Autoren kamen auch 1515 mit drei empfehlenden Gedichten des Ursinus heraus. Jornandes de rebus Gothorum. Paulus Diaconus Foroliuiensis (!) de gestis Langobardorum. Augsburg, Johann Miller, 1515 März 21.

[2]) An Johann Lang, Neisse 1513 die concept. Mariae virg., Codex Gothanus chart. A. 399, 228; an denselben, o. O. 1514 Lätare und Neisse 1514 in vigilia Joh. Baptistae, ebenda, 228b, 227b.

[3]) Camers sagt, a. a. O., von Johann Thurzo: „qui licet diuinis litteris noctesque diesque incumbat, succisiuis tamen horis Ciceronem etc. tractat“ etc. Camers kannte die Studien Thurzos durch Ursinus.

[4]) Solche Abschriften von Inschriften enthält Band 38 der Bücher des Johann Heß in der königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden.

[5]) Codex Bremensis a 11, a. a. O.

aus den reichen Beständen Peutingers zu ergänzen und zu vermehren versucht[1]).

In demselben Briefe theilte Ursinus seinem Gönner als wissenswerth mit, daß Peutinger „marmorea pauca habet signa“; solche Marmorbilder in Schlesien zu sammeln, hatte Thurzo natürlich noch viel weniger Gelegenheit. Dafür hat er die zeitgenössische Kunst gepflegt, als fürstlicher Bauherr hat er das stolze Schloß Johannisberg geschaffen[2]), für die Domkirche ließ er in Nürnberg ein kostbares und kunstvolles silbernes Reliquiar für das Haupt des hl. Vincenz anfertigen[3]), von Dürer kaufte er ein Marienbild[4]), mit einer andern Tafel desselben Meisters, Adam und Eva, schmückte er seine Bibliothek[5]), und groß war seine Freude, als ihm ein Gemälde von Lucas Cranach, die Geißelung Christi darstellend, geschenkt wurde[6]).

Die edelste fürstliche Freude sah der Bischof jedoch, darin ganz ein hoher Herr der Renaissance, in dem Umgange mit ausgezeichneten, besonders durch gelehrte Bildung und Fähigkeiten hervorragenden Männern, in der Begünstigung ihrer Bestrebungen, in ihrer Anregung zu neuen Schöpfungen und nicht am wenigsten in der theilnahmvollen, sorgsamen und freigebigen Förderung strebsamer und begabter junger Leute. Schon Augustinus Moravus bezeichnet seine Vorliebe für den Verkehr mit Tüchtigen als einen hervorstechenden, ihm von

---

1) A. a. O.: „Ipse (Conradus Peutinger) sua interuisens, scire se, inquit, a reuerendissima dominatione vestra quendam per litteras rogatum fuisse, qui aliqua a se eliceret, illud ut callide et astute faceret, nescio quo prouerbio scite admonitum“.

2) H. Luchs, a. a. O., 7.

3) C. Otto, a. a. O., 14, und hier unten Beilagen, IV.

4) H. Luchs, a. a. O., 8.

5) Dresdener Heßband Nr. 38, von Heß geschrieben: De pictura Adam et Eue J(oannis) D(ubrauii) τετραστιχον . . quae nunc in bibliotheca . . (nicht lesbar) Joannis Wratislauiensis. Durerij Nurnbergij opus. Das Bild ging vielleicht an Herzog Karl von Münsterberg über, denn zu dem Gedicht des Ursinus in seinem Epistolarum et epigrammatum liber, Wien 1517, In tabulam (Adam und Eva), ab Alberto Durer, artificum huius seculi principis, depictam hat Johann Heß (Dresdener Exemplar) geschrieben: In Arce Frankensteinensi est.

6) Codex Bremensis a 11, 69, 70. Ursinus mußte „iussu principis“ Verse auf das Bild machen.

je innewohnenden Zug seines Wesens[1]): „Horum execrabilem ignauiam atque socordiam quum tu, antistes celeberrime, ab ineunte aetate usque in haec tempora . . vitaueris, in luceque semper, praestantissimorum hominum commercio, versatus fueris.“ Und gerade den Umgang mit Gelehrten betont Johann V. selbst, „nos quoque, qui talium virorum commercio mirumimmodum delectamur“, wie die Anerkennung des Geleisteten als den Grund seiner Bereitwilligkeit in der Urkunde[2]) von 1507, durch welche er die von dem eifrigen Frühhumanisten Hieronymus Gürtler gestiftete und durch die Erfolge ihrer neuen Unterrichtsmethode bereits bewährte Partikularschule in Goldberg[3]), die einst durch Valentin Trotzendorf noch höheren Ruhm erlangen sollte, erst dauernd lebensfähig machte. Und wie um noch für die Nachwelt eine seinem Sinne wohlthuende Erinnerung an den längst Dahingegangenen festzuhalten, hat ein gütiges Geschick von seinem ursprünglichen Grabsteine[4]) gerade nur die Worte der Inschrift aufbewahrt: DOCTRINAE IPSI EXQVISITAE ET [DOC]TORUM QVOS MAGNA LIBERALITATE PROSEQVEBATVR VNICO PATRONO.

Treue Erinnerung und Dankbarkeit für den von ihm geschätzten Mann, der auch ihn verehrt und geehrt hatte, und die ästhetische Freude an kunstreicher Form und geistvollem Inhalt und der Wunsch, auch andere damit zu erfreuen, schufen, nachdem Augustinus Moravus 1513 gestorben war[5]), in Thurzo den Plan, die Briefe des Befreundeten, der als langjähriger königlicher Geheimsekretär eine einflußreiche Rolle in der politischen Welt gespielt hatte, aber in den gelehrten Kreisen des deutsch-slavisch-ungarischen Ostens wegen seiner hohen Bildung, als Schriftsteller und Dichter wie als Sodale

---

[1]) In der citirten Widmung zu dem Antilogion.

[2]) G. Bauch, Drei Denkmäler zur älteren schlesischen Schulgeschichte, Breslau 1901, 11 f.

[3]) G. Bauch, Der Begründer der Goldberger Partikularschule Hieronymus Gürtler von Wildenberg, Breslau 1895.

[4]) Heut eingelassen in die Umfassungsmauer des Grundstückes Martinistraße 9 in Breslau.

[5]) Zu Augustinus Moravus vgl. K. Wotke, Augustinus Olomucensis, in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, II. 47 f.



und Gönner eine kaum geringere Stellung eingenommen hatte, zu sammeln und herauszugeben. Stephanus Taurinus, der Landsmann des Augustinus[1]), erhielt von ihm den Auftrag zu den Vorarbeiten, und aus seinem Vorgehen kann man erkennen, mit welchem warmen Interesse Johann V. bei der Sache war. Taurinus schrieb z. B. 1516 an den Humanisten und Kosmographen Joachimus Vadianus in Wien[2]), er erinnere sich, daß Vadian mit Augustinus eng befreundet gewesen sei, und sei deshalb überzeugt, daß ihm dieser, der wissenschaftliche Männer so sehr geliebt, zahlreiche Briefe geschickt habe. Er bat ihn um Abschriften davon und versprach ihm für diese Gefälligkeit die litterarische Unsterblichkeit, „denn dem Bischof Johann Thurzo von Breslau liege der Wunsch am Herzen, alle Briefe desselben, die er irgendwo erlangen könnte, der Presse der Drucker zu übergeben". Es wäre daher an Vadian, sich seinen Bemühungen, dem so pietätvollen Begehren des überaus humanen Fürsten, der Sorge für die Unsterblichkeit des Andenkens des Augustinus und sich selbst nicht zu entziehen. Er könne ihm und dem Hochwürdigsten in Breslau nichts Genehmeres thun. Aus dem Gedankengange des Taurinus sieht man, daß den Bischof, so bescheiden er sich sonst gab, auch die Sorge der Menschen der Renaissance um die Unsterblichkeit des eigenen Namens bei seinem schönen Plane mit bewegte. Sein früher Tod hat die Ausführung des Vorhabens durchkreuzt.

Stephan Taurinus (Stieröxel) aus Olmütz[3]), der nach Bildung Humanist, nach seinen praktischen Studien kanonischer Jurist und Doktor war, empfing von Johann V. auch die Anregung zu

---

1) Augustinus Moravus war ambarum ecclesiarum Vratislauiensium canonicus. Deßhalb nennt Taurinus Thurzo im Verhältniß zu Augustinus templi praesul".

2) E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung in St. Gallen, 98, 99 (174, 175) Nr. 83. Gran 1516 Dezember 11.

3) Zu Taurinus vgl. M. Denis, Wiens Buchdruckergeschichte, 122, 320, 329. Er versuchte, Martin Dobergast aus seinem Kanonikat zu St. Johann in Breslau zu verdrängen, Acta Tomiciana, IV, 171. Mit der Stadt Breslau hatte er zu thun als Anwalt der Kirchväter zu St. Elisabeth Konrad Sauermann und Claus Ehinger in Gran bei ihrem Streit mit Blasius Rothe wegen des Altars Trium Regum (1514—1516), Urkunden der Elisabethkirche 482a—m.



einer eignen Schöpfung. Bei einem Besuche in Neisse zog ihn der Bischof mit dem Olmützer Kanonikus Dr. Wenzel von Wilhartitz und andern gelehrten Männern zu einem „Socraticum symposion“. Es war zu der Zeit, als der furchtbare Aufstand der Cruciati Ungarn soeben schwer heimgesucht hatte. Thurzo hatte erfahren, daß der Vormund des jungen Königs Ludwig Markgraf Georg von Brandenburg durch die Rebellen großen Schaden erlitten hätte, und er fragte Taurinus, der am Hofe des Kardinal-Erzbischofs Thomas Bakacs, des unüberlegten unfreiwilligen Urhebers der Empörung, in Gran lebte und daher sehr wohl darüber unterrichtet sein mußte, durch welche Anstifter und durch welche Beweggründe die ungarischen Landleute zu dem offnen Aufstande gegen den Adel getrieben worden wären. Taurinus, der „tunc variis permotus rationibus tacere potius, quam multa inconsulto effutire malui“, mußte sich entschließen, Auskunft zu geben, und Thurzo knüpfte daran die Aufforderung, er möge den Anfang und den Ausgang der sozialen Revolution schildern und veröffentlichen. Taurinus entsprach dem Anliegen, wie er in der Widmung an Markgraf Georg sagt, weil er diesem, „deinde toti Turzigenae domui“ alles verdanke, und schrieb seine fünf Bücher Servilis belli Pannonici oder die Stauromachia[1]), die er 1519 als Vikar und Offizial des Bischofs Franz Wardai von Siebenbürgen beendete. Daß er für seine Darstellung die poetische Form wählte, war ebenfalls eine Rücksicht auf Thurzo, der selbst dichtete[2]) und ein großer Liebhaber aktueller lateinischer Poesie war.

---

[1]) Stephani Taurini Olomucen. Stauromachia, id est Cruciatorum Seruile Bellum. Quod anno ab orbe redempto post sesquimillesimum quartodecimo et Pannoniam et Collimitaneas prouincias ualde miserabiliter depopulauerat. In Quinque libros summatim digestum. Wien, Joh. Singrenius (1519).

[2]) Verse von Thurzo s. bei H. Luchs, a. a. O., 10. Ursinus sagt von ihm, Poematum libri quinque, g (Thurseidos praeludium):

Utitur ingenue studiosus Apolline dextro,
Et castas tetrica miscet cum Pallade musas.

Und in der Elegia III., ex urbe Roma missa (a. a. O. r 3):

Ut solet esse viros Thurzo propensus in omnes,
Quorum castalius perluit ore liquor,
Nil prius esse putat bene quam donare poetas,
Tam colit et tanti nomina docta facit,
Thurzo, pater vatum, vates celeberrimus idem.

Wenn vorhin von der Förderung gesprochen wurde, die Johann V. Gelehrten zu Theil werden ließ, so darf bei diesen seinen Bestrebungen sein Verhältniß zu einem Manne nicht übergangen werden, dem die Schlesier noch heut Dank schulden, zu Bartholomäus Stein aus Brieg, dem ersten und ausgezeichneten Beschreiber von Schlesien und Breslau [1]).

Der Bischof war dem Breslauer Großkaufmann Leonhard Vogel aus Koburg wegen der Dienste, die er ihm durch Vermittlung der Annatenzahlung geleistet hatte, verpflichtet. Vogel hatte zwei Söhne, Christoph und Wilhelm, die vom Sommersemester 1507 an in Krakau studirten. Als der Jurist Christoph Scheurl aus Nürnberg 1507 in Wittenberg Professor und bald auch Rektor der Universität geworden war, schrieb er an Vogel, der ihn und seinen Bruder in Nürnberg als einfacher Rechenmeister und lateinischer Privatlehrer in den Elementen unterwiesen hatte, um ihn zu veranlassen, seine Söhne zu ihm nach Wittenberg zu schicken. Vogel ging auf den Vorschlag ein, und die Knaben kamen im Sommersemester 1508 mit einem Informator, mit Bartholomäus Stein, der wahrscheinlich als „fidelis praeceptor“ ihre Studien schon in Krakau überwacht hatte. Thurzo hatte die jungen Studenten und ihren Lehrer Scheurl angelegentlich empfohlen, aber wohl durch den Uebereifer Scheurls, der es sich nicht nehmen ließ, selbst ihnen nicht nur Unterricht im Jus, sondern auch in den Humaniora zu ertheilen, bildete sich zwischen ihm und Stein, der eine bessere humanistische Bildung besaß, eine unleidliche Rivalität heraus, die beide Theile zu Klagen bei dem Vater veranlaßte. Um des lieben Friedens willen hätte Vogel vielleicht den Informator entlassen, aber dem stand im Wege, daß der Bischof Stein, den er demnach werth hielt, den Kindern zum Pädagogen gegeben hatte [2]). Es blieb daher Scheurl nichts übrig,

[1]) Zu Stein (Sthenus) vgl. G. Bauch in der Schlesischen Zeitschrift XXVI. 225 f., und H. Markgraf in dem Vorwort der bald erscheinenden neuen Ausgabe der Descriptio Steins.

[2]) Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Codex 306, fol. 386 b. Scheurl an Leonhard Vogel, Wittenberg 1509 Nonis Januariis: „sed postquam eis a reuerendissimo antistite nostro datus est, consulo, ut permaneant usque ad statutum tempus“.

als sich in die Lage zu finden, ja er mußte sogar, um den bestimmten Wünschen Thurzos Rechnung zu tragen, gute Miene zum bösen Spiel machen und Stein öfter und nachdrücklich seinen Kollegen an der Universität zu einer Anstellung empfehlen. Diese Bemühungen hatten endlich zur Folge, daß diesem im Frühjahr 1509 eine Lektur mit 20 Goldgulden Gehalt angeboten wurde[1]). Da er aus Krakau, der ersten Hochschule für die mathematisch-astronomischen Fächer kam, hätten ihn die Reformatoren der Universität gern zur Uebernahme von mathematischen Vorlesungen, die in Wittenberg keinen rechten Vertreter hatten, bewogen. Stein hatte dafür keine Neigung, übernahm jedoch solche für Geographie. Scheurl hatte die Verhandlungen geführt und ihn gedungen. Thurzo hat durch seine Verwendung nicht nur der Universität Wittenberg den ersten öffentlichen Lektor für Geographie verschafft: Stein ist dadurch der erste ordentliche, besoldete Vertreter des Faches überhaupt an einer deutschen Universität geworden.

Die gelehrten Männern zugewandte Gönnerschaft hatte, wie schon berührt, bei Thurzo als noch wohlthuenderes Seitenstück die Uebung seines Mäcenatenthums an mit nur kärglichen Glücksgütern ausgestatteten jungen begabten und strebsamen Leuten, und an diesen hat er nicht nur wie ein freigebiger Fürst, sondern wie ein liebevoller Vater gehandelt. Es liegen Zeichen dafür vor, daß die Zahl solcher Pfleglinge keine ganz geringe war[2]), doch nur bei zweien läßt sich seine Fürsorge genauer verfolgen, bei Caspar Ursinus Velius aus Schweidnitz, der von einfachen, armen Eltern stammte, und bei Georg von Logau (Logus), der zwar einer schlesischen Adelsfamilie angehörte, aber einer, die mit Kindern überreich gesegnet war[3]). Wie nahe das Verhältniß zwischen ihm und diesen beiden

---

[1]) Ebenda fol. 388a, Scheurl an Vogel, Leipzig 1509 März 3: „quatenus autem plane intelligeres, me iniuriam magistri non modo aequo tolerasse animo, verum etiam dissimulasse penitus, respondi praesulis nostri (voto) et tui honorandi gracia commendaui eum saepius collegis meis et tandem his diebus nomine uniuersitatis conduxi ad lectionem Cosmographiae annuo salario viginti nummum aureorum.

[2]) Z. B. Janociana I. 299: Georg Werner aus Patschkau.

[3]) Für diese beiden verweise ich auf meine oben citirten Biographieen.

war, geht am besten daraus hervor, daß nach seinem Tode sein jüngerer Bruder Bischof Stanislaus Thurzo von Olmütz sie wie ein liebes Vermächtniß übernahm und ihnen den Verstorbenen nach Möglichkeit zu ersetzen suchte.

Ursinus, der erste poetische Vertreter der Hochrenaissance in Schlesien und Wien, war sein ausgesprochener Liebling; nach dem Hinscheiden Johanns V. fand man die an ihn gerichteten und von ihm angeregten ersten Dichtungen des Ursinus, von ihm mit eigener Hand abgeschrieben[1]), in einem Schrein mit seinen Kostbarkeiten. Als er erst etwa vierzehn Jahre zählte, war der Bischof schon auf seinen lebhaften Geist und seine Anlagen, besonders für poetische Versuche, aufmerksam geworden, und Ursinus konnte mit seiner Beihilfe die Universitäten von Krakau und Leipzig besuchen und selbst, nachdem er in die Kanzlei des kaiserlichen Locumtenens und Bischofs Matthäus Lang von Gurk eingetreten war, entließ ihn Thurzo nicht aus seiner Fürsorge und auch nicht aus dem Banne seiner Anregung zur Uebung des poetischen Talents. Er ließ ihm, als er 1511 mit Lang nach Italien aufbrach, Unterstützungen zugehen, damit er die ihm von seinem Herrn gewährten Urlaubspausen zu Studienzwecken in Bologna, wo sich Ursinus bei Scipio Carteromachus im Griechischen weiterbildete, und in Rom, wo er die Alterthümer studirte und sich im lateinischen Stil und in der Poesie vervollkommnete, ausnützen könnte. Ursinus dankte dem gütigen Gönner durch poetische und prosaische Episteln. Ungern sah ihn der Bischof, der ihn gern in seiner Nähe haben wollte, dann wieder im Dienste Langs, und als er später (1517) „pertaesus germanicam curiam" endlich nach Schlesien heimzukehren begehrte[2]), zog Thurzo ihn als seinen Sekretär zu sich und verschaffte ihm noch kurz vor seinem Tode ein Kanonikat in Breslau, um ihn für sein Leben zu versorgen. Mit kindlicher Dankbarkeit hing Ursinus an seinem Wohlthäter, den er Johann Heß gegen-

---

[1]) Ursinus, Poematum libri quinque, Widmung des zweiten Buches an Stanislaus Thurzo, f2b, f3.

[2]) Cod. Bremen. a 11, 48. Ursinus an Johann Thurzo, Wien 1515, März 16, und Beilagen, V.

über „communis pater noster" nannte, offen sprach er sich gegen ihn über das, was ihn freute und was ihn bedrückte, aus, und sogar, als er 1515 der Syphilis verfallen war, wollte er, daß Heß zwar allen andern das böse Uebel verschwiege, aber dem Bischofe nicht das geringste verheimlichte[1]). Einen Liebesdienst erwies er 1518 Thurzo, dem großen Verehrer des Erasmus von Rotterdam, dessen Gestirn damals schon das Johann Reuchlins verdunkelte, damit, daß er ihm, nachdem schon der Lehrer des Königs Ludwig von Ungarn und Familiare der Thurzo Jakob Piso auf Johann und Stanislaus Thurzo in diesem Sinne eingewirkt hatte[2]), den letzten Rest bescheidener Scheu überwinden half, der ihn zurückhielt, an Erasmus zu schreiben, und ihm dadurch die große Freude bereitete, einen liebenswürdigen Brief des vergötterten Gelehrten zu erhalten. Ursinus, der nach seinem Wunsch ein hochtönendes Lobgedicht auf Erasmus, das diesem sehr wohlgefiel, mitgeschickt hatte, gedachte noch 1521 in seiner Naenia anniversaria auf Johann V. an Stanislaus Thurzo dieser Anknüpfung als eines Trostgrundes[3]):

Non hunc diuini libris abolebit Erasmi
Ulla dies; dum caeruleus Germanica Rhenus
Arua pererrabit, fluuiorum maximus, undas
Ister ad Euxini dum voluet inhospita Ponti
Littora, Thurzonum stabit decus . . .

Ursinus war auch der Vermittler bei der Unterstützung, die Thurzo Georg von Logau angedeihen ließ. Dieser studirte unter der Obhut von Joachimus Badianus vom Sommer 1516 an in Wien, wohin ihn sein Förderer geschickt hatte. Anfang 1518 sendete Ursinus im Auftrage des Bischofs 30 Dukaten für den jungen Studenten an Badian, mit dem Ersuchen, daß er in Thurzos Sinne dafür sorge, daß zuerst die Schulden Logaus

---

[1]) Codex Bremen. a 11, 29. Ursinus an Heß, Wien 1516 (für das falsche 1513), Februar 22: „sed oro, tecum haec sepelias, nisi nihil nostrum communem patrem celas.

[2]) Történelmi tár, 1885, 344.

[3]) Poematum libri quinque, hb.



soweit als möglich getilgt und die übrigen Gelder für die nothwendigen Bedürfnisse verbraucht würden, und bat den Freund, nicht zu dulden, daß es Logau an irgendwas fehle, und ihm gegebenen Falls wie bisher schon mit eigenen Mitteln beizustehen, er würde, so lange er bei Thurzo sei, immer etwas herauszulocken wissen, damit Logau nichts abgehe[1]). Der Bischof ließ es sich nicht nehmen, der Sendung einen eigenhändigen, verbindlichen Brief beizulegen[2]), worin er mit dem hohen Lobe Vadians den Wunsch und die Erwartung aussprach, ihn, den Astronomen und Arzt Georg Tannstetter Collimitius und den kaiserlichen Sekretär Richardus Bartholinus, die ihm aus den Erzählungen des Ursinus schon wohlbekannt seien, bald selbst zu sehen. Er gratulirte Logau, „alumno nostro“, daß er einen durch vielseitige Gelehrsamkeit und gute Sitten so ausgezeichneten Lehrer habe wie Vadian und dankte diesem für seinen sorgsamen Unterricht und seine gewissenhafte Erziehung. Zum Schluß grüßte er „alle Collimitianer“, d. h. alle Mitglieder der Sodalitas litteraria Collimitiana, die eine freie Fortsetzung der Sodalitas litteraria Danubiana des Konrad Celtis war. —

So war der hohe Herr geartet, in dessen Dienste der zweiundzwanzigjährige Johann Heß aus Nürnberg im Frühling 1513 trat; günstige Auspizien haben ihn danach in das seiner Heimath so ferne, aber doch auch mit ihr durch vielfache Beziehungen verknüpfte Schlesierland geführt[3]). Heß hatte einen Bildungsgang durchgemacht, der in seinen Umrißlinien dem Thurzos ähnlich war, dieselben geistigen Interessen waren ihnen demnach von vornherein gemeinsam, und auch das Wesen beider muß vorzüglich zusammengepaßt haben: Heß hat in seinem ganzen Auftreten niemals den gut erzogenen Reichsstädter verleugnet, es lag etwas aristokratisches Feines in seiner Natur, liebenswürdig und doch zurückhaltend, schonend und maßvoll, lebhaft nur da, wo ihn geistige und gelehrte, sittliche und religiöse

---

1) E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung, 209 (133).

2) A. a. O., 208 (131).

3) Zu dem Bildungsgange des Heß vgl. G. Bauch in der Schlesischen Zeitschrift XXVI. 213 f.

Interessen bewegten, hielt er sich von der Berührung mit dem Rohen und Gemeinen fern, er verabscheute schon als junger Mann die Excesse seiner Zeit in Liebe und Trunk. Deshalb haben ihm, auch als er sich der Reformation als ein Führer angeschlossen hatte, selbst die Gegner ihre persönliche Achtung nicht verweigert. Der Bischof betrachtete ihn bald wie einen Mann von nicht verächtlicher Bildung, aber nach dem bedeutenden Altersunterschiede und dem regen Bildungstriebe des jungen Mannes halb auch wie einen werthen Zögling, den er noch fördern konnte.

Schon in seiner Leipziger Studienzeit (1505—1510) hatte sich Heß neben dem obligatorischen artistischen Lehrgange dem Humanismus zugewendet und der ernste und eifrige Johann Rhagius Aesticampianus hat ihm schon damals den Sinn für historische Studien eingepflanzt. In Wittenberg (1510—1513) hatte er sich als Mitstrebender und als Lehrer in den gleichen Kreisen bewegt und ähnlich wie Rhagius und dem besseren Theile der deutschen Humanisten schwebte ihm im Fortschreiten seiner Entwicklung als Ideal der Bildung nicht nur die schöne Form, sondern zugleich der in solche Form gehüllte Inhalt vor. Dem entsprach die erste und seine einzige Veröffentlichung, die er 1512 als Wittenberger Universitätslehrer ausgehen ließ, das prosaische Kapitel aus dem vierzehnten Buche des Plinius, dessen Kenntniß er Rhagius ebenfalls verdankte, De vitanda ebrietate und der poetische Antidotarius contra furiosam Veneris frenesim seines Freundes Guolfus Cyclopius Cycnaeus. Dieselbe geistige Richtung und sein religiöses Bedürfniß führten ihn unter Verabscheuung der scholastischen Theologie zum Studium der älteren Kirchenväter, ohne daß er jedoch damals schon den inneren Beruf zum Theologen in sich gefühlt hätte. Sein auf die Zukunft berechnetes, praktisches Studium war vielmehr nach Erlangung des philosophischen Magisteriums die Jurisprudenz.

Was ihn 1513 vorläufig von der Weiterverfolgung dieses Lebensweges abwendig gemacht hat, läßt sich nur vermuthen, wahrscheinlich doch wohl der Wunsch seines Vaters, und der Vermittler für die Stellung am Breslauer Bischofshofe ist, wie es scheint, Leonhard Vogel, des Bischofs Vertrauter, gewesen, denn Christoph Scheurl, an den

man denken könnte, empfahl in den Briefen, die er am 13. April dem von Nürnberg nach Breslau Aufbrechenden mitgab, indem er auf die lange Unterbrechung ihrer Beziehungen hinwies, dem Bischof[1]) Heß nur wegen seiner „egregia virtus, modestia, eloquentia", durch die er „omnibus doctis, praesertim amplitudini vestrae, commendabilis" gemacht sei, während er an Vogel schrieb[2]): „Johannem Hessum, etsi sciam, tibi commendatum esse propter egregiam virtutem suam, tamen meo quoque nomine hominem tibi commendo".

Am 1. Mai 1513 fungirte er bereits als Cancellariae notarius in Neisse[3]). Sein froher und bescheidener erster Brief[4]) an seinen Freund, den Augustiner Johann Lang, der damals in Wittenberg als Artist und Gräcist lehrte, vom 8. Dezember 1513 beweist, wie klar ihm schon geworden war, welch' glückliches Loos er gezogen hatte: „Omnia ex animi sententia benignitate optimi dei eueniunt, neque enim aut virtute aut doctrina usquam meritus; deo meo gratias ago". Der Bischof hatte schon von seinen Lieblingsneigungen Kenntniß genommen, und so konnte er schreiben: Quod ad studium meum attinet, lego theologos, quorum mihi magna copia est ex liberalitate principis, Athanasii, Bedae, Origenis etc." Und die Weiterführung dieser Studien sollte ihm, wovon er damals noch nichts ahnen konnte, dereinst die Brücke zu dem Manne werden, dessen er in denselben Zeilen gedachte: „me in orationes tuas commendo fratrumque tuorum, imprimis Martini, patris mei, cuius mihi diligens recordatio". Er hatte auch bald erfahren, mit welcher Neigung Thurzo an Ursinus hing, und hatte dem in Rom weilenden in fremden Briefen, wohl in solchen seines Kollegen Valentin Krautwald, seine freundlichen Dienste angeboten[5]). Der ihm fast gleichalterige Ursinus war darüber herzlich erfreut, denn auch er wußte schon, weshalb und wie hoch der Bischof seinen

---

1) Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Codex 306, fol. 193 b. Anhang, 1.

2) Ebenda, fol. 194 b. Anhang, 3. Zwei andere Empfehlungsbriefe waren an den Kanonikus Dr. Johann Scheurl und den Dr. med. Tempelfeld gerichtet. Ebenda, fol. 194 u. 194 b 2. Anhang, 2, 4.

3) J. Köstlin in der Schles. Zeitschrift, VI, 104 N. 2.

4) Codex Gothanus chartac. A. 399, 228.

5) Monumenta pietatis et litteraria, II, 7; Codex Bremen. a 11, 33.

Sekretär schätzte: „magno sum gaudio affectus, quod insperato amicum nactus sum eum, qui propter multifariam, cum aliarum artium reconditarum, tum historiarum praecipuam cognitionem plurimi fit a principe, communi parente nostro, atque ob ingenii dexteritatem rebus magnis agendis est adhibitus, quique ob morum suauitatem atque inculpatam vitae rationem diligitur ab omnibus et mirum in modum obseruatur“.

Heß setzte mit Hilfe der bischöflichen Bibliothek die patristischen Studien fort, und daß er gründlich verfuhr, ist daraus zu ersehen, daß er am Lätaresonntag 1514, wo er wieder einmal an Lang schrieb[1]), noch mit denselben Vätern wie am 8. Dezember 1513 beschäftigt war; aber nicht wie früher (1512) in Wittenberg wirkte jetzt das Studium auf ihn. Damals hatte er seinem lieben Georg Spalatin geschrieben[2]): „Keine Lektüre ergötzt mich so wie die des Hieronymus, des Ambrosius und die der übrigen, welche den Schmuck der Worte nicht vermissen lassen“, jetzt sagte er: „Denn wenn jemals Gebete für mich nöthig waren, so ist es jetzt Zeit dazu. Denn Heß fängt an, seinen inneren, nach dem Bilde Gottes geschaffenen Menschen zu betrachten, und, dessen Natur zu erforschen, daran arbeitet er angstvoll Tag um Tag. Das macht der Pentateuch des Origines, jenes Lehrers der Kirche, der mir soviel zu gutem und heiligem Leben beigetragen hat, wie kaum jemals etwas anderes gekonnt hat. Ich setze meine Hoffnung auf die Gebete der Freunde, daß Christus nicht seinen Geist von mir nehme.“ Der ästhetisch theologisirendt bildete sich durch Verinnerlichung seiner Lektüre zum echtenHumanist Theologen um, und Thurzo dürfte wohl nicht ohne Wissenschafe von diesen Gemüthsbewegungen und ohne Theilnahme geblieben sein. Ein dritter Brief[3]) an Lang (23. Juni 1514) läßt ein Abwallen der seelischen Kämpfe erkennen, zeigt aber dafür in der Vertheidigung des Paulinus Nolanus gegen das geringschätzige Urtheil Langs eine gewaltige Belesenheit in der kirchengeschichtlichen Litteratur.

Noch im Jahre 1514 übernahm Heß, ohne Zweifel mit Zuthun

[1]) Codex Gothanus chartac. A. 339, 228b, 229.
[2]) Schles. Zeitschrift, XXVI, 223.
[3]) Codex Gothanus etc., 227b, 228.

des Bischofs und unter seiner Aufsicht und vielleicht eben wegen seiner Studienrichtung, zu seinen Sekretärgeschäften die Erziehung und Ausbildung des jugendlichen Sohnes des Herzogs Karl von Münsterberg Joachim, der zum geistlichen Stande bestimmt war und deshalb an den befreundeten Hof nach Neisse geschickt wurde. Als Kamerad war dem Prinzen der junge Freiherr Jeroslaus von Schellenberg beigegeben. Nach der Tradition begab sich Heß 1515 mit seinen Zöglingen auf die Universität Prag[1]). Das können wir zwar ebensowenig bestätigen wie widerlegen, so unwahrscheinlich es ist, aber zu Anfang des Jahres 1515 hat er in der That Neisse verlassen, um nach Böhmen zu gehen. Diese Trennung von Johann V. und spätere Abwesenheiten haben den Anlaß zu einem Briefwechsel Thurzos mit Heß gegeben, dessen Reste das schöne Verhältniß zwischen ihnen deutlich abzeichnen.

Kurz nach der Abreise (1515 Januar 6) schrieb eigenhändig Johann V. an Heß[2]), der Grund war ein in Neisse wegen der Eile des Aufbruchs vergessenes Kleid des Jeroslaus, hauptsächlich hatte aber der Bischof deshalb wohl zur Feder gegriffen, um dem Erzieher nochmals ans Herz zu legen, daß er darauf achte, daß Herzog Joachim „in hac turba" wohlgesittet sei und alles willig thue. Scherzend fügte er hinzu: „Mit Eurem Schwerte habet Acht, daß unser Zwerg nicht unartig sei oder uns durch die List der Böhmen geraubt werde". Das Uebrige überließ er seiner Diskretion. Hier war die Anrede schon „Domine magister charissime", 1517 nannte er in nur „Magister charissime", in demselben Jahre noch „Charissime Hesse" und 1519 „Charissime Johannes", wie er ihn 1515 noch mit dem formellen „Ihr" anredete, 1516 zwischen „Ihr" und „Du" schwankte und von 1517 ab stets das vertraulichere „Du" gebrauchte[3]).

Im Laufe des Jahres 1515 war dann Heß wieder in Neisse[4]) und übte beide Aemter. Am 26. November befand er sich, mit Joachim

---

[1]) Schlef. Zeitschrift, VI, 104.
[2]) Vgl. Beilagen, I.
[3]) Hierzu die Beilagen I—VII.
[4]) Schlef. Zeitschrift, VI, 104 N. 2.

jedenfalls und seinen beiden Herren, in Liegnitz bei der Vermählung Herzogs Friedrich II. mit Elisabeth von Polen[1]). Am Ende des Jahres oder im Anfange des nächsten war er in Wien[2]) und verhandelt in des Bischofs Auftrage mit Ursinus wegen des kaiserlichen Privilegiums zum Schlagen von Goldmünzen für das Breslauer Bisthum[3]). Im Sommer 1516 brach eine Pest aus, die das östliche Deutschland schwer heimsuchte. Der kleine Herzog ängstigte sich in Neisse und begehrte, vom Vater nach Oels heimgerufen zu werden[4]). Heß begab sich mit ihm, ehe eine Antwort eingetroffen war, auf das Schloß eines unbekannten Grafen und empfing dort durch den Bischof die Weisung Herzog Karls, der selbst nach einem sicheren Orte flüchten wollte, schleunigst mit Joachim nach Oels zu kommen. Der Aufbruch von Neisse war der Anfang einer langen Abwesenheit gewesen, denn über sieben Monate trieb ihn nun mit Joachim die Furcht vor der Seuche auf böhmischen und schlesischen Schlössern umher. Heß selber blieb ruhig bei der allgemeinen Aufregung, er hatte die Ruhe dadurch gefunden, wie er von Oels am 13. April 1517 an Spalatin schrieb[5]), daß er zum Studium der heiligen Schrift, zu den Evangelien, den Briefen des Paulus und den Psalmen Davids, an der Hand der Paraphrasen und Kommentare des Erasmus und des Faber Stapulensis weitergeschritten war. Das Abgeschnittensein von allem Verkehr und die unfreiwillige Muße hatten ihm jetzt dieses Studium so ans Herz wachsen lassen, daß er nur mit Schrecken und Widerwillen daran dachte, daß ihn der Bischof wieder an den Hof in die ihm nun verhaßte Thätigkeit in der Kanzlei rufen würde. Der Bischof und sein eigener Vater wollten ihn zum Studium des kanonischen Rechts und seiner Anwendung nach Rom schicken, aber er sehnte sich nach Wittenberg in den Schooß gleichgestimmter Freunde

---

[1]) Breslau, Stadtbibliothek 4 O 71, Heßband. Dort hat, 2. Stück, S. 10, Heß zur Erwähnung von türkischer Musik geschrieben: „Id et in Lignicz regine polonie audiui nupcijs."

[2]) Codex Bremen. a 11, 29. Ursinus an Heß, Wien 1516, Februar 22.

[3]) G. Bauch in Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, 56, 210.

[4]) Vgl. Beilagen, II.

[5]) Weimar, Sachsen-Ernestinisches Gesammtarchiv, Reg. O. 89; J. J. Müller, Entdecktes Staats-Kabinet, II, 425.

zurück und hielt Wittenberg für das theoretische Studium vollkommen ausreichend, die kuriale und konsistoriale Praxis mit ihren häßlichen, rabulistischen Seiten meinte er bereits zur Genüge zu kennen. Er hatte sogar, um seinen Plan durchzusetzen, eine List ausgedacht. Herzog Karl hoffte, seinen Sohn als Coadjutor des Breslauer Bisthums zu sehen, sicher war nach Heß' Ansicht, daß Joachim ein Bisthum in Mähren oder Ungarn erhalten würde, und er beabsichtigte deshalb, ihn mit der Zeit an einer Universität in das Studium der Theologie einführen zu lassen. Heß hatte ihm nun vorgestellt, daß wegen der Jugend Joachims und wegen der kriegerischen Unruhen in Italien ein Aufenthalt in Rom nicht räthlich, in Ofen zu leben, wegen der Pest unthunlich sei und daß es so vielleicht am besten wäre, vorläufig nach Wittenberg zu gehen, wo früher die Herzöge von Lüneburg und der Pfalzgraf bei Rhein sich wohlgefühlt hätten. Herzog Karl war nicht abgeneigt, aber er ließ auf eine entscheidende Antwort warten. Spalatin sollte umgehend den Kurfürsten Friedrich den Weisen sondiren, ob ihm die Idee genehm wäre. Im Auftrage Spalatins hatte er mündlich und schriftlich den Bischof um Reliquien für den Kurfürsten[1]) angegangen und er ersuchte nun den Freund, Friedrich zu veranlassen, daß er selbst an Thurzo schriebe, weil dieser Briefe des frommen Fürsten überaus gern hätte. Eine Genealogie Herzog Karls schickte er mit zahlreichen, auf sorgfältigen Studien und Forschungen beruhenden Zusätzen zurück.

Der Bischof hatte sich indeß gewundert, daß Heß solange garnichts von sich und seinen Begleitern hatte hören lassen, und sprach in einem Briefe[2]) vom 3. Januar 1517 die scherzhafte Vermuthung aus, daß er vielleicht in Oels, von der Liebe zu einem schönen Mädchen ergriffen und bezaubert, des geistlichen Standes überdrüssig zu werden anfange: „Reuertere“, fuhr er fort, „reuertere et taciturnitatem hanc litteris crebrioribus redime!“ Heß entschuldigte sich zur Zufriedenheit, unterrichtete den Bischof über seinen

[1]) Zur Ausstattung seiner Lieblingsschöpfung, der Schloßkirche in Wittenberg, die schon Tausende von Reliquienpartikeln besaß.

[2]) Siehe Beilagen, III.

Plan und fand die Billigung seines Herrn, der nur mit einem längeren Hinausschieben der ursprünglichen Absicht nicht einverstanden war[1]). In dem Antwortsbriefe (13. Januar 1517) theilte Thurzo ihm auch noch mit, daß er Heß' Vater, seinem Freunde[2]), durch den „artifex" Erasmus, den Bruder Dominicus Schleupners, geschrieben und ihn gebeten habe, es nicht für ungut zu nehmen, daß er ihm seine Schuld noch nicht bezahlt habe und daß er das für den hl. Vincenz bestimmte Reliquiar zu Mitfasten fertig nach Breslau schicken solle[3]). Zum Schluß sagte er ihm tröstend: „Bono animo esto". Die Lieferung des Bildes zog sich aber wahrscheinlich in Folge von Zahlungsschwierigkeiten noch weiter hin. Heß war wegen dieses Umstandes und auch um anderer Bestellungen des Bischofs willen im Sommer 1517 selbst in Nürnberg[4]) und brachte von seinem Vater die Instruktion mit, wie Thurzo die Sache in Nürnberg anfassen sollte. Dieser schrieb in seinem Sinne[5]) an die „Herren von Nürnberg", d. h. den Rath, und ersuchte Heß, den Vater nun zu veranlassen, daß er, auf den Brief gestützt, darauf dränge, daß das erlegte Geld zurückgezahlt oder das Bild endlich nach Breslau geschickt würde. Der Bitte Heß' wegen Heiligenfiguren für Friedrich den Weisen versprach er, wie später noch einmal[6]), Gewährung und möglichst rasche Erfüllung. Für den nahen Fürstentag in Breslau sagte er ihm zugleich das Mitbringen einer versprochenen Münze zu. Diesmal schloß er mit der Versicherung: „Nos nunquam tui erimus immemores".

Heß antwortete rasch, und Johann V. entschuldigte sich[7]) am 10. Oktober bei seinem Untergebenen, daß er nicht ebenso schnell habe zurückschreiben können, die zarte Weise der Motivirung für die kleine Unterlassung, einzig durch die augenblickliche unerhörte Ueber-

---

[1]) Siehe Beilagen, IV.

[2]) „Scripsimus parenti tuo, amico nostro".

[3]) Zu dem kostbaren Reliquiar vgl. C. Otto, a. a. O., 14.

[4]) Siehe Beilagen, V: „Expectamus etiam ex Norimberga res illas, quas sub praesentia nobis ordinasti". Neisse, 1517 September 16.

[5]) A. a. O.: „Scribimus dominis Norimbergensibus ex consilio optimi viri, parentis tui".

[6]) Siehe Beilagen, VI.

[7]) A. a. O.

lastung mit Geschäften, mit dem Zusatze: „Boni ob id consulas“, ebenso wie die Entschuldigung wegen eines vergessenen, Heß für Joachim versprochenen Buches: „non quidem incuria, sed obliuione quadam, non tamen desidiosa“, ist für die Gestaltung ihrer Beziehungen ein redendes Zeugniß.

Aus dem Wunsche von Heß, wieder nach Wittenberg zu kommen, wurde nichts, nur ein flüchtiger Besuch war ihm, 1517 noch, wohl auf der Nürnberger Reise, dort wie in Erfurt und Gotha gegönnt[1]), die Fahrt nach Italien aber wurde ihm nicht erspart. Im Frühjahr 1518 handelte es sich darum, ob er nach Italien oder nach Frankreich gehen sollte. Ursinus rieth ihm, wenn er nicht beides nacheinander aufsuchen wolle, sich für Italien zu entscheiden[2]). In demselben Briefe schickte er ihm vier Distichen mit, die er „iussu principis“ auf „die Geißelung Christi“ von Cranach verfaßt hatte. Das wohl von Wittenberg geraden Wegs mitgebrachte Gemälde hatte Heß seinem Patron als Geschenk übersendet. Wie Heß ihm damit eine Freude bereitet hatte, so erfreute ihn, den Liebhaber geschichtlicher Dinge, der Bischof, wie wir gehört, durch eine Münze oder durch die Schenkung der Copien von Inschriften, die er einst selbst in Italien erworben hatte[3]).

Im Juli 1518 verkehrte in Wien Heß noch freundschaftlich mit Georg Collimitius und Johann Camers, doch ehe das Jahr noch zu Ende ging, ließ er sich in die Matrikel der deutschen Nation der Juristen in Bologna aufnehmen. Auch dort noch betrieb er eifrig humanistische Studien unter dem Ciceronianer Romulus Amasäus[4]), juristischen lag er selbstverständlich gleichfalls ob, daß er aber in Italien

---

[1]) Monumenta pietatis, II. 8; Codex Bremen. a 11, 63—65. Der dort erwähnte „princeps, qui et te et doctos omnes magni facit“ 2c. ist natürlich Johann Thurzo, nicht Herzog Karl (Zeitschrift, VI, 106).

[2]) Codex Bremen. a 11, 69, 70. Ursinus an Heß, Breslau, 1518 März 24.

[3]) Dresden, Königl. Bibliothek, Heßband Nr. 38: „Anno XX. Sum Joannis Hessi Nurnbergij, canonici s. Crucis Vuratislauien. Donante partem Jo. epo. Vuratislauien. Rmo.“

[4]) Breslau, Stadtbibliothek 2 W 431, 2, Autograph beim Namen des Romulus Amasäus: Hunc ego Joa. Hessus Nurnbergens. praeceptorem habui, virum eloquentissimum, Ciceroniaeque dictionis studiosissimum. Anno Dni M. D. XVIII et XIX Bononię“.

dann den Kreislauf seiner Entwicklung doch noch als Doctor theol. in Ferrara und nicht als Doctor iur. in Bologna abschloß, ist bekannt.

In Bologna empfing er 1519 den letzten uns erhaltenen Brief[1]) Thurzos (dd. Neisse Januar 14), ein Zeichen wieder von dessen liebreicher Fürsorge. Heß, der schon 1515 durch des Bischofs Güte Kanonikus in Neisse geworden war und von Ursinus 1518 auch Canonicus Brigensis und Vratislauiensis genannt wird[2]), hatte das Kanonikat zum heiligen Kreuz in Breslau durch Herzog Karl erhalten. Dieser Pfründe stellte nun der Breslauer Domherr Balthasar Necker nach und reiste zu diesem Zweck nach Rom. Thurzo, dem das Vorhaben bekannt geworden war, theilte die Nachricht sofort mündlich Herzog Karl mit und bat ihn, Heß ernstlich in Schutz zu nehmen. Der Herzog brauste heftig auf, schwor, Heß mit allen Mitteln zu schützen ohne jede Furcht vor den Folgen seitens der „Cortisanen", und drohte mündlich und schriftlich den Usurpatoren mit dem Aergsten und erreichte damit, daß die Freundschaft Neckers diesem sofort schrieb und ihn bat, aus Rücksicht auf sich selbst und die Seinen von seinem Versuche abzustehen. Thurzo hielt damit die Gefahr für beseitigt und theilte Heß alles Vorgegangene mit: „ut liberis studiis dares operam et quietiore animo esses. Et ob id te hortamur, ut secure in utramque aurem (ut dici solet) dormias". Der zähe Necker setzte trotzdem seine Anstrengungen in Rom fort und erreichte, daß Heß wirklich dorthin citirt wurde. Er entzog sich auf Rath seines Freundes, des Breslauer Dompropstes Dr. Georg Sauermann, dem Boten durch Entweichen[3]) und behielt den Genuß seiner Pfründe.

Als Heß, der im Spätherbst Italien verlassen hatte, auf einem Umwege über Wittenberg zu Luther im Anfange des Jahres 1520 in Schlesien wieder eintraf, fand er seinen edlen Gönner Thurzo im letzten, traurigen Stadium der Schwindsucht, die ihn am 2. August 1520 hinwegraffte. Der unerbittliche Tod trennte, was sich wohl sonst auf andere Weise noch schmerzlicher geschieden hätte. —

---

[1]) Siehe Beilagen, VII. [2]) Vgl. den eben citirten Brief des Ursinus.
[3]) Monumenta pietatis, II. 17. 18; Codex Bremen. a 11, 97. Das Jahresdatum ist 1519, nicht 1520.



Beilagen.

I.

Codex Bremen. a 11, 45.

1515. Januar 6. Neisse.

Ad manus magistri Johannis Hessi etc.

Domine magister charissime, mittimus vobis vestem Jeroslai[1]), hic ob celeritatem neglectam. Aduertatis, ut dominus dux Joachim sit in hac turba probe moratus et comiter omnia agat. Gladio vestro in pygmaeum nostrum animaduertatis[2]), ne sit discolus, neue nobis astu Boemorum surripiatur. Caetera discretioni vestrae committimus. Datae Nissae 6. Januarij 1515.

Johannes, episcopus
Vratislauiensis.

II.

Codex Bremen. a 11, 53.

1516. Oktober 1. Neisse.

Venerabili nostro in Christo charissimo magistro Johanni Hesso, canonico Nissensi.

Dominus dux Carolus nobis nudius tertius per Antonium Fucker[3]) nunciauit, se magnopere cupere, ut in Olsnam ad se quam primum ducem Joachimum, natum suum, una vobiscum[4]) mitteremus. Constituisset enim, sub hoc metu mortalitatis, nunc passim grassantis, saluti suae prospicere in loco aliquo securo. Poenituit propterea, quod vestri praesentiam non habemus, eo maxime, quod in Haynouiam ad ducem Fridericum nobis eundum est, et vix octiduo redibimus. Ne itaque sub hac malignitate temporum (quod deus auertat) aliquid diri accidat, praesertim cum dominus dux filium quamprimum ad se venire optat, visum est nobis, ut, collectis sarcinulis, cum duce quamprimum eatis[5]). Intelligimus etiam, quod dux Joachim litteris

---

[1]) Jeroslaus von Schellenberg.
[2]) Ms. aduertatur. [3]) Ms. Fucher.
[4]) Ms. nobiscum. [5]) Ms. eatur

suis patrem rogauit, ut se quamprimum vocaret, nam hic, nescio qualis, metus mortis eum sedulo quateret. Reducto duce, poteritis nobis e vestigio scribere, si aliqua alia causa est, propter quam dux vocatur. Caetera de modo profectionis vestrae[1]) ex marscallo nostro accipietis. Maluissemus, ut ducis[2]) commigratio sub nostra praesentia fuisset, honestius duci et nobis certe obtigisset. Excusabitis[3]) nos pro industria vestra domino duci et suis. Committimus enim omnia discretioni vestrae. Tandem valeatis[4]) et dominum comitem cum suis[5]) salutetis. Datum Nissae 1. Octobris 1516.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

III.

Codex Bremen. a 11, 61.

1517. Januar 3. Neisse.

Domino Johanni Hesso, canonico Nissensi, nobis charissimo.

Charissime magister. Causam tam diuturni silentii tui crebrius admiramur, nec, quomodo valeas cum tuis, qui hic Nissae nobiscum agebant, scimus; fortassis, alicuius isthic bellae puellulae amore correptus aut effascinatus, ordinem hunc ecclesiasticum posthabere incipies[6]). Reuertere, reuertere et taciturnitatem hanc litteris crebrioribus redime! Significauit nobis dominus dux Carolus, breui Nissam venire velle. Cupimus, ut nos reddas certiores, pro qua die huc[7]) sit venturus aut ad Reichenstein, et, si se accingit cum duce Joachimo nostro in Ungariam. Salutabis istum nostro nomine ducem cum suis et vale. Nissae tertia Januarij 1517.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

---

1) Ms. nostrae. 2) Ms. eius.
3) Ms. Excusabis. 4) Ms. valetis.
5) Der Name dieses Grafen ist nicht festzustellen.
6) Ms. incipias. 7) Ms. luce.

IV.

Codex Bremen. a 11, 61, 62.

1517. Januar 13. Neiſſe.

Venerabili domino Johanni Hesso, canonico Nissensi etc.[1]), nobis sincere charissimo, dilecto.

Accepimus[2]) taciturnitatis tuae expiationem[3]) litterasque tuas libenter legimus. De commigratione vestra[4]) tecum ferme sentimus, non probamus tamen prorogationem hanc, si diuturnior fuerit. In ver[5]) fortassis (quod sane probaretur) res dilata est. Sed de his hactenus. Mittimus aquam buglossae pro celsissima principe, uti volebas. Commendabis nos matri et natis, duci praesertim nostro Joachim, quos nostro nomine salutabis. Scripsimus parenti tuo, amico nostro, litteras Norimbergam per Erasmum artificem, nostri Dominici[6]) germanum, hortamur eundem, ut aequo animo ferat, quod hactenus creditum non persoluerimus, rogamusque, ut caput illud, sancto Vincentio iam pridem designatum, pro medio quadragesimae[7]) absolutum, Vratislauiam mittat. Poteris et tu facile conuenire Norimbergam proficiscentes. Hodie inde soluunt Vratislauiam iter, inde ad tuos. Vale et bono animo esto. Datae Nissae 13. Januarij 1517.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

V.

Codex Bremen. a 11, 62.

1517. September 16. Neiſſe.

Venerabili magistro Johanni Hesso, canonico Nissensi, nobis charissimo, Johannes Turzo, episcopus, manu propria.

Charissime Hesse, ex litteris tuis euidentissime perspicimus tua officia et diligentias, quas sedulo nobis impendere soles, quae omnia sunt nobis admodum grata. Scribimus dominis Norimbergensibus ex consilio optimi viri, parentis tui; cures, ut

---

1) Ms. de. 2) Ms. accipimus. 3) Ms. expiatione.
4) Ms. nostra. 5) Ms. verem.
6) Dominicus Schleupner. 7) Ms. quadragesimo.

pater tuus his litteris urgeat, quo aut pecuniae reddantur, aut imago, prout nobis Volhawer[1]) pollicitus est, Vratislauiam perferatur. Expectamus etiam ex Norimberga res illas, quas sub praesentia nobis ordinasti; opportune obuenirent[2]), si ante festum Michaelis ad nos perferrentur[3]). Non arbitramur, in eo operam tuam nobis[4]) defuturam. Signa[5]) pro domino duce Friderico[6]) electore nondum congesta sunt, speramus, propediem, ad nos redibit[7]), omnia habebuntur. Nos maturabimus, illa Vratislauiam mittere. Arbitramur, nos pro comitijs principum Vratislauiae breui affuturos, ubi et nomisma promissum afferemus. Nos nunquam tui erimus immemores. Vale. Datae Nissae 16. Septembris 1517.

Caspar Ursinus propediem ad nos redibit, pertaesus Germanicam curiam et id genus otij, quod eruditioni est inuisum.

Johannes, episcopus
Vratislauiensis.

VI.

Codex Bremen. a. 11, 63.

1517. Oktober 10. Neisse.

Venerabili magistro Johanni Hesso[8]), canonico Nissensi, nobis charissimo.

Respondissemus litteris tuis, charissime Hesse, altera die, postquam[9]) nobis redditae fuere, sed tanta fuit magnitudo et cumulus negotiorum, ut etiam necessario otio ac quieti vix locus haberetur; boni ob id consulas. Libellum pro duce nostro Joachimo, toties promissum, tibi mittere non potuimus, Nissae[10]) enim relictus est per nos, non quidem incuria, sed obliuione quadam, non tamen desidiosa. Signa[11]) pro electorio duce[12]) necdum comportata sunt, speramus, propediem aduentura. Nec est

---

[1]) Volkamer? [2]) Ms. obuenirem. [3]) Ms. perferretur. [4]) Ms. non.
[5]) Ms. Ligna. Signa lignea? [6]) Friedrich III., der Weise, von Sachsen.
[7]) Dieser Satz ist unheilbar. [8]) Ms. Hessio. [9]) Ms. priusquam.
[10]) Vratislauiae? [11]) Ms. Ligna. S. N. 5.
[12]) Friedrich III., der Weise, von Sachsen.

nobis de hac re minima solicitudo, ut optimo principi possimus ea saltem ter gratificari. Cum primum in nostra potestate fuerint, reddemus vos certiores, vos itidem, ubi aliquid ex Noriberga venerit, facere curetis. De Jeroslao nostro nemo mentionem fecit, nec scimus, quorsum tandem cum optimo ac innocenti puero parens ipsius declinabit. Cuperemus, ut nobiscum adhuc esset. Commendabis nos ducibus utriusque sexus et valebis. Datae Nissae Sabbatho ante Hedwigis 1517.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

VII.

Codex Bremen. a 11, 81, 82.

1519. Januar 14. Neisse.

Venerabili domino Johanni Hesso, canonico sanctae Crucis Vratislauiensis, nobis charissimo.

Salutem plurimam, charissime Johannes. Dedimus ante paucos dies ad te litteras cum sacerdote quodam, qui Balthasarem Necher socium itinerum habuit. Noluimus, te latere, quod prae se ferat dictus Necher contra te supra praebendam sanctae Crucis, de qua re postquam reddidimus certiorem dominum ducem Carolum ac rogauimus, ut serio te ea in re tueretur, illico pro more optimi principis ad amicos aduersarij et scripsit et proprio nuncio declarauit, dictam praebendam suo beneficio tibi datam, liberam et pacificam, abs nemine mortalium tibi eripiendam, potius (in iureiurando adiecto) se extrema passurum facturumque id, in quo eius [1]) occupatores et qui te vel minimo inquietauerint, id quod posteris futurum sit memorabile, seque imprimis occupaturum bona dictae praelaturae, depulso omni metu eorum, quibus cortisani interminari solent. Haec et alia id genus longe grauiora tragice satis et palam in tuam gratiam contestatus, effecit, quod scribent quamprimum, scio, ad Necher, ut consulto te quietum reddat, nisi malit sibimet ac suis mala et quid peius. Haec noluimus te latere, ut liberis studijs dares operam et

[1]) Ms. suis.

quietiore animo esses. Et ob id te hortamur, ut secure in utramque aurem (ut dici solet) dormias. Ad haec cupimus, ut virum hunc et litteratum et bonum, qui has nostras tibi reddet, nostro nomine efficaciter tibi commendatum esse velis eique et adolescentibus, sibi educandis ac erudiendis, consilio tuo atque opera adsis, primum ac recens aduenientibus et morum loci istius nondum gnaris opituleris ac comiter et, qua soles, fide [eos] adiuua, quo commodius ad omnia, quae litterariae rei sunt necessaria, sese comparent. In nouis nihil. Salutabis etiam nostro nomine G. Sauerman[1]) et hos pueros cum praeceptore etiam eidem commendes. Sic demum optamus, vos isthic omnes bene feliciterque valere. Datae Nissae 14. Januarij 1519.

Johannes, dei gratia
episcopus Vratislauiensis.

Anhang.

Concepte, Nürnberg, German. Nationalmuseum, Codex 306, fol. 193b—194b.

1. Ad Episcopum Vratislauiensem.

Obsequia paratissima. Circumactus est his diebus, reuerendissime presul, annus quintus, quo r. p. u. filiolos Leonhardi Vogels non modo michi commendabat, verum eciam pro incredibili humanitate sua sese offerebat, michi quoque non defuturam. Que res animum michi fecit, vt impresenti municipi meo Johanni Hesso, ad paternitatem vestram proficiscenti, has dederim, non eo consilio, vt illum r. p. u. commendarem, tantum enim michi non tribuo, neque meritus sum, addo eciam, quod egregia virtus, modestia, eloquencia, omnibus doctis, presertim amplitudini vestre, Hessum commendabilem reddunt, sed tantum, ut rogarem, p. u. meo quoque nomine dignaretur, se Hesso prestare Mecenatem, patronum et dominum clementissimum. Quod amplitudinem vestram facturum non diffido, cui me non offero, sed dedo, cui seruire tam cupio, quam qui vehementer desiderat. Valeat r. p. u. Nuremberghe Idibus Apprilis anno dominico 1513.

R. p. u. seruulus Cristofferus Schewrlus I. V. [D.].

---

[1]) Ms. Hauerman. Georg Sauermann aus Breslau.

2. Ad Johannem Schewrlin.

S. dicit. Venit ad te Johannes Hessus, municeps meus, vt seruiat episcopo vestro Vratislauiensi, homo doctus et politus. Hunc ego tibi, reuerende domine agnate, cupio esse commendatum, est enim tua commendacione dignus. Mitto eciam eleccionem Leonis pontificis. Preterea, quo in statu sint res tue, cupio scire. Vellem enim et toto animo exopto, te valere quam bellissime. Cui me commendo. Vale iterum. Nuremberghe Idibus Apprilis anno 1513.

Tuus Cristofferus Schewrlin.

3. (An Leonhard Vogel.)

Jam multum temporis intercessit, quo nichil auditum michi est de tua aut tuorum valetudine. Cupio autem, vos omnes valere quam bellissime. Johannem Hessum, etsi sciam, tibi commendatum esse propter egregiam virtutem suam, tamen meo quoque nomine hominem tibi commendo. Et uxori salutem dicito una cum filiolis. Nuremberghe Idibus Aprilis 1513.

Tuus Cristofferus Schewrlin.

4. Ad doctorem [Bartholomeum] Dempelfheldt.

S. P. D. Non solum me excepisti benignissime et tractasti liberalissime, sed eciam paruulum munus, utpote simulacrum Federicianum suscepisti humaniter ac perbenigne, non ignarus, quod non minus regia res est, parua comiter accipere, quam magna largiri; que omnia ostendunt, te esse humanum, officiosum atque gratum. Hinc oblatum michi argumentum est, vt eleccionem novi pontificis ad te quoque mittendam dignum duxi. Cupio preterea, Johannem Hessum tibi esse commendatum, virum doctum et eloquentem. Vale cum uxore pudicissima. Nuremberghe Idibus Apprilis 1513.

Tuus Cristofferus [Schewrlin] Doctor.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Sechsunddreißigster Band.

Heft 2.

(Als Heft 1 gilt die früher ausgegebene Festschrift u. d. Titel „Breslauer Studien".)

Mit zwei in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Lichtdrucktafel.

Breslau,
E. Wohlfarth's Buchhandlung.
1902.

I.

Breslau und die Landesfürsten.

Von C. Grünhagen.

II. Unter Habsburgischer Herrschaft.

(Fortsetzung des im ersten Heft dieses Bandes von S. 1 an begonnenen Aufsatzes.)

In der Türkenschlacht bei Mohacz hatte 1526 der junge König Ludwig von Ungarn und Böhmen seinen Tod gefunden, ohne einen männlichen Leibeserben zu hinterlassen, und nach den Erbverträgen von 1515/16 fielen seine Lande an seinen Schwager Ferdinand von Oesterreich (1526—1576). In den deutschen Erblanden fand derselbe schnell Anerkennung; Ansprüche des Polenkönigs kamen kaum ernsthaft in Betracht.

Die Breslauer hatten nun das erlangt, was Jahrhunderte lang das Ziel heißer Sehnsucht für sie gewesen war, die Zugehörigkeit zu einem größeren Staate, die ihnen Schutz für ihren Handel verbürgte, und daneben einen Fürsten aus deutschem Stamme, slavischer Sympathieen in keiner Weise verdächtig. Schlesien wandte sich wieder dem deutschen Westen zu, und seinen Bewohnern war der Bruder des deutschen Kaisers ein ungleich erwünschterer Herrscher, als einst der Bruder des Polenkönigs hatte sein können. In Schlesien hat man die Anerkennung Ferdinands zum Könige von Böhmen mit Freudenbezeugungen begrüßt, und wir vermögen keinerlei Zeugniß dafür beizubringen, daß man hier in Breslau oder sonstwo in Schlesien dem neuen Regimente mit banger Sorge entgegengesehen hätte.

Und doch konnten sich die Breslauer kaum darüber täuschen, daß zwischen ihnen und ihrem neuen Herrscher ein Abgrund gähnte, der

nicht leicht zu überbrücken war, und in der That ist auch gleich bei der ersten Begegnung der Gegensatz ihnen sehr deutlich vor die Augen geführt worden. Als die Breslauer Gesandten zum ersten Male das Antlitz ihres neuen Herrschers erblickten, zu Prag im Februar 1527, ließ dieser ihnen, die hier aus Anlaß seiner Krönung zu seiner Begrüßung erschienen waren, durch seinen Kanzler lebhafte Vorwürfe machen wegen ihres Vorgehens in kirchlichen Dingen und bestimmt verlangen, sie sollten ihre den neuen Lehren anhangenden Priester abschaffen und sich rechtgläubige vom Bischof setzen lassen.

In Schlesien waren bereits vor Ferdinands Regierungsantritt reformatorische Ideen vielfach eingedrungen, und speziell in Breslau hatte sich auf kirchlichem Gebiete ohne gewaltsame Erschütterung eine durchgreifende Umgestaltung vollzogen. Der Rath, nun wieder im Vollbesitze der Autorität und seit 1515 zu der althergebrachten Form der Rathserneuerung zurückgekehrt und dabei der Bürgerschaft sicher, hatte auf legalem Wege für die etwas in Unordnung gekommene Seelsorge bei den Stadtkirchen sowie für die Schulämter gelehrte und tüchtige Männer berufen und ferner auf dem Gebiete der Wohlthätigkeitspflege eine Ordnung hergestellt, wie solche nie vordem bestanden hatte; Alles ohne irgendwelchen Widerspruch aus den Kreisen der Bürgerschaft, ja, was noch mehr bedeutete, ohne Einspruch seitens des Bischofs. Dieser und die Geistlichkeit überhaupt hatten sogar bei verschiedenen Gelegenheiten den Rath zum Einschreiten auch in kirchlichen Angelegenheiten gedrängt, vornehmlich wenn es sich darum handelte, bei in Verfall gekommenen Stiftern den äußersten Ruin abzuwehren, während man im Uebrigen den Besitz der Kirchen und Stifter unangetastet gelassen hatte.

Aber außerdem hatte der Rath auch noch 1524 den Predigern und Lehrern ganz im Geiste der Wittenberger Bewegung die Weisung ertheilt, nur das zu lehren, was sich aus der heiligen Schrift erweisen lasse, und auf Grund dieses Prinzips das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt, auch den Priestern nicht gewehrt in die Ehe zu treten.

Und diese neue Ordnung der Dinge verlangte nun der neue Landesherr wieder umgestoßen zu sehen. Er war nicht eigentlich ein Glaubens-

eiferer, dieser damals vierundzwanzigjährige Jüngling, nicht vergleichbar jenen späteren Habsburgern, denen die Bekämpfung des Protestantismus als eine Gewissenspflicht erschien, im Grunde aus weicherem Holze geschnitzt als sein Bruder, der deutsche Kaiser Karl V., mit dem er sonst eine gewisse zähe Willenskraft und ein großes Maß politischer Schlauheit gemein hatte. Und wenn der Letztere, der deutschen Sprache nur unvollkommen mächtig, deutscher Denkart fast verständnißlos gegenüberstand, so ließ sich das Gleiche nicht auch von Ferdinand sagen, der, wenngleich in Spanien erzogen, um die Zeit, von der wir hier sprechen, bereits mehrere Jahre als Herrscher in deutschen Landen gewaltet hatte Er würde selbst seinen Unterthanen ein gewisses Maß kirchlicher Reformen, wie solche die Strömung der Zeit nun einmal zu verlangen schien, gegönnt haben. Dagegen dürfte man bei ihm ein tieferes Verständniß der neuen Bewegung und der Motive, die derselben gerade in Deutschland solche Macht über die Gemüther gaben, nicht suchen. Im Gegentheil wirkte die Gewalt dieser Bewegung auf ihn als Fürsten und vornehmlich als den Bruder des deutschen Kaisers erschreckend und abstoßend. Schien sie doch die Grundpfeiler von Staat und Kirche und damit die ganze christliche Gesellschaftsordnung zu erschüttern. Und wie hätte Jemand, der gewöhnt war, die ganze politische Weltlage vom Standpunkte der Habsburgischen Interessen zu betrachten, nicht vor einer Bewegung bangen sollen, die mit ihrem Ansturm gegen die Hierarchie unvermeidlich den Papst ganz in die Arme Frankreichs treiben mußte?

Ferdinand stand offenbar ganz auf Seite seines Bruders, der lebhaft den Augenblick herbeisehnte, wo er die Macht haben werde, die gefahrdrohenden Neuerungen, die mit der Kirche doch zugleich auch die Majestät des Kaisers angriffen, mit starker Hand einzudämmen.

König Ferdinand hatte in von ihm beherrschten deutsch-österreichischen Landen und so auch in Böhmen und Mähren, Sympathieen für die neue Lehre gefunden, auch Versuche von Anhängern derselben, sich zu Gemeinden zusammenzuschließen, aber zu einer rechten Organisation hatte man es noch nicht gebracht. Was er damals auf seiner Huldigungsreise erfuhr, ließ ihm die neue Bewegung in Schlesien weiter fortgeschritten erscheinen als irgendwo

anders innerhalb seiner Lande. Jetzt nun erfuhr er auf Grund von Mittheilungen der eifrigsten Gegner des Breslauer Raths, der dortigen Domherren, es sei in der Stadt, wo er sich anschickte die Huldigung der Schlesier zu empfangen, die neue Lehre vollkommen eingeführt; unter dem Schutze und unter Gutheißung des Rathes spendeten hier beweibte Priester das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

Dem gegenüber that nun König Ferdinand, was schon berichtet ward, er ließ durch seinen Kanzler von den Breslauer Gesandten verlangen, man möge die irrgläubigen Priester abschaffen. Noch Anderes hätte des Königs Kanzler den Breslauer Gesandten sagen, den dortigen Rath daran erinnern können, wie dessen Vorgänger einst Georg Podiebrad hartnäckig seine Anerkennung als König geweigert, so lange er sich nicht von dem Verdachte der Ketzerei gereinigt. Jetzt nun stände der Rath selbst in dringendem Verdacht, ungleich schlimmere Abweichungen von Kirchenlehre und Kirchenglauben, als die s. Z. Podiebrad nachgesagt worden, offenkundig fort und fort zu begünstigen, sei es da nicht zu begreifen, wenn der König, ehe er als ihr gnädiger Landesfürst ihre Stadt besuche, um dort die Landeshuldigung entgegenzunehmen, von ihnen begehre, vorerst das Aergerniß der Ketzerei zu beseitigen?

Man hat, soviel wir erfahren, derartige Vorhaltungen den Breslauer Gesandten nicht gemacht, auch nicht die Erfüllung jener Forderung als Bedingung des königlichen Besuches hingestellt. Die Gesandten hatten erklärt, nur zur Begrüßung des Königs bevollmächtigt zu sein und hatten die Ueberzeugung ausgesprochen, man werde dem Rath Gelegenheit geben, sich zu verantworten und sich auf den Bischof von Breslau berufen, mit dem man in dem besten Einvernehmen stehe.

Allerdings war der Prälat, der damals den Breslauer Bischofsstuhl innehatte, Jakob von Salza, 1520—1539, kein Kirchenstreiter, wie sich ihn sein Domkapitel für jene stürmische Zeit gewünscht haben würde. Juristisch vorgebildet und in jungen Jahren bereits Landeshauptmann von Glogau, hatte er, einem in schwerer Stunde abgelegten Gelübde folgend, plötzlich seinem Amte entsagt, sich dem geistlichen Stande zugewandt und dann bei der Erledigung des Breslauer Bisthums 1520 einer eigenthümlichen Konstellation und dem Rufe

seiner staatsmännischen Klugheit die Wahl zum Bischof zu verdanken gehabt, ohne je für einen recht strenggläubigen und ausschließlich kirchlichen Interessen zugewendeten Mann gegolten zu haben. Offenbar imponirte ihm die so mächtig anwachsende Bewegung in solchem Maße, daß er nicht in deren scharfer Bekämpfung, sondern im Transigiren mit den gemäßigten Elementen derselben auf Grund von vorsichtig abgewogenen Konzessionen das Heil erblickte. Von solchem Standpunkte aus mußte es ihm sehr fernliegen, gerade den Breslauer Rath, der zwar eigenmächtig, aber doch immer maßvoll und in einer gewissen legalen, sich von Ausschreitungen fernhaltenden Weise vorgegangen war, vor den Kopf zu stoßen, und selbst die Abweichungen von den kirchlichen Satzungen, die strenger Gesinnte den Breslauern am meisten vorwarfen, konnten von einem Kirchenfürsten nachgesehen werden, der ganz unzweideutig den Laienkelch und die Priesterehe als Konzessionen bezeichnet hatte, zu denen herbeizulassen die Kirche vielleicht geneigt sein würde [1]).

Wir dürfen nicht zweifeln, daß es wesentlich Bischof Jakobs Vorstellungen gewesen sind, die König Ferdinand den Breslauern günstiger gestimmt haben, wie denn Ferdinand noch von Prag aus unter dem 9. März 1527 dem Rathe eröffnet hatte, er habe von dem Bischofe erfahren, „wie die Breslauer vor allen anderen Städten in Schlesien in diese Sache (die religiösen Neuerungen) am wenigsten sich eingelassen, auch am leichtesten abzuwenden wären“ [2]).

Ohne an dieser Stelle die einzelnen Phasen dieser Unterhandlungen zwischen der Stadt Breslau und ihrem neuen Landesherrn über die Neugestaltung der Religionsangelegenheiten verfolgen zu können, mögen wir hier berichten, daß König Ferdinand im Mai 1527 in Breslau die Huldigung der Schlesier entgegengenommen, auch eine ansehnliche Geldbewilligung für den Türkenkrieg erhalten hat und in den kirchlichen Dingen wohl noch einmal auf jene in Prag gestellte Forderung zurückgekommen ist, ohne aber an der erneuten Weigerung der Breslauer, dieselbe strikte zur Ausführung zu bringen, besonders schweren Anstoß zu nehmen. Vielmehr dürfen wir mit Bestimmtheit

---

1) Vgl. die Anführungen bei Grünhagen, Schles. Gesch. II. 44.
2) Fibiger, Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum II. 16.



annehmen, daß König Ferdinand in gnädiger Stimmung von Breslau geschieden ist[1]), in gewisser Weise ausgesöhnt mit der hier aufgerichteten Ordnung der Dinge. Ja, es ist uns sogar eine Urkunde erhalten, die uns den Modus vivendi, der damals zwischen der Stadt und dem neuen Landesherrn zustande gekommen ist, in charakteristischer Weise erkennen läßt. Es hatte nämlich König Ferdinand 1528 auf das Andrängen der Geistlichkeit ein neues scharfes Mandat gegen die kirchlichen Neuerungen ergehen lassen, auf welches dann ebenso wie Herzog Friedrich von Liegnitz-Brieg auch der Rath von Breslau mit einer Entschuldigung und Rechtfertigung geantwortet hatte, darauf hinauslaufend, daß die Bürger Breslaus in Allem dem König gehorsam sein wollten, außer wo es sich um ihr Seelenheil handele[2]). Und hierauf hatte der König unter dem 18. Januar 1529 ein Schreiben an den Rath gerichtet, das nun einen überaus versöhnlichen Ton anschlägt[3]). Der König, heißt es hier, habe mit besonderem Wohlgefallen aus „der Instruktion" des Rathes ersehen, daß man sich von den sonst in Schlesien „ausgebrachten" Irrthümern bezüglich des Sakraments des Leibes Christi und der Wiedertaufe fern gehalten und solche nicht geduldet hätte u. s. w. Weil die Breslauer nun „ihren Anzeigen nach den mehrern Theil der Artikel im Mandat begriffen gehorsamblich halten, möchten sie, damit dann durch Ober- und Nieder-Schlesien Gleichheit gehalten und Ihr. Majest. ausgegangen Mandat nicht zu Ungehorsam gezogen werde, Mittel und Wege bedenken und handeln, damit sie der übrigen Artikel auch gehorsaml.

---

[1]) Ein Edelmann, der als Sekretär in Ferdinands Diensten stand, Georg von Logau, hat damals Breslau in lateinischen Distichen gepriesen als „edler Tugend und der Musen Heimath, durch schöne Mädchen geziert, ein Schmuck unseres Vaterlandes, den Göttern sowohl wie deinem Könige bist du ein angenehmer Wohnsitz. Alle erfreust und entzückst du. Neulich erst hat es der König sehr bedauert, daß er dich der Reichsangelegenheiten wegen verlassen mußte, und es war ihm nicht anders zu Muthe als einem Knäblein, das von der treuen Mutter Abschied nehmen muß." (Angef. Schles. Zeitschr. XXXVI. 107.) Ohne derartige Lobpreisungen, mit denen jene Zeit freigebig war, wörtlich nehmen zu wollen, wird man doch aussprechen dürfen, daß Einer aus König Ferdinands Gefolge Derartiges nicht geschrieben hätte, noch es zwei Jahre später zu Wien drucken lassen, wenn der König damals im Zorn über die hier vorgefundenen Einrichtungen die Stadt verlassen hätte.

[2]) Pols Jahrbücher der Schlesier III. 54.

[3]) Fibiger a. a. O. VIII. 58.

erscheinen.“ Der König zweifle nicht, daß, wenn ein ehrsamer Rath dies der Gemeine zu Breslau erzähle und auf die Förderung hinweise, die der König der Stadt Breslau vor andern vielen Städten zukommen lassen, und „wie er, wofern sie sich hierinnen gehorsamlich erzeigten, sie noch besonders gnädiglich befohlen und gefordert haben würde, die gemeine Stadt werde sich auch in den übrigen Artikeln, deren doch wenig, ganz christlich und unterthäniglich erzeigen.“

Die Breslauer durften mit dieser Entscheidung wohl zufrieden sein. Ganz entsprechend der Meinung, zu der, wie wir erfuhren, der Bischof Jakob den König bezüglich der Breslauer gebracht hatte, daß sie nämlich ungleich weniger als andere sich in ketzerische Neuerungen eingelassen hätten, ward von ihnen vorausgesetzt, daß sie im Großen und Ganzen den Intentionen Ferdinands sich anzubequemen bereit seien. Nur wenige Punkte, hieß es, blieben noch übrig, denen nachzuleben die Breslauer sich zur Zeit weigerten; auch bezüglich dieser, hofft der König, würden sich die Breslauer durch ihren Rath zum Nachgeben bewegen lassen, damit in ganz Schlesien diese Dinge übereinstimmend behandelt würden.

Davon, daß der König durch falsche Vorspiegelungen seitens des Rathes getäuscht worden, konnte im Ernst kaum gesprochen werden; Ferdinand, der selbst länger als eine Woche in Breslaus Mauern geweilt, wußte sehr wohl, daß die hier an den städtischen Kirchen amtirenden Geistlichen beweibt waren und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichten. Wenn er trotzdem die hier zu Tage getretenen Abweichungen von den bisherigen kirchlichen Satzungen als geringfügig ansah und deren Abstellung anscheinend nur im Interesse eines durch ganz Schlesien einheitlich durchzuführenden Prinzips wohl wünschte, aber nicht eigentlich verlangte, sondern mehr von einer künftig zu gewinnenden besseren Kenntniß erhoffte, so durfte der Breslauer Rath wenn nicht eine Anerkennung, so doch wenigstens eine Duldung für die von ihm geschaffenen kirchlichen Zustände in dem königlichen Erlasse erblicken.

Von einer Gewähr für die Zukunft war allerdings nicht die Rede, und was bei einem ernstlichen Konflikte des Breslauer Raths mit den kirchlichen Gewalten, oder, falls etwa im deutschen Reiche Karl V.

der Protestanten Herr würde, König Ferdinand vornehmen könnte, war schwer vorauszusehen und mochte für die Herren am Ruder der Stadt Gegenstand sorgenvoller Erwägung bleiben.

Auch die Häupter der Protestanten in Deutschland zogen die Möglichkeit, daß sie ihr Kaiser eines Tages mit Krieg heimsuchen könne, sehr ernst in Erwägung, und der Schmalkaldener Bund 1531 war der Ausdruck dieser Besorgniß. Zu diesem standen auch die schlesischen Fürsten Friedrich II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau und der ihm verschwägerte Markgraf Georg, Herzog von Jägerndorf, in gewissen Beziehungen und waren sich ihrer Solidarität mit der Sache des Protestantismus lebhaft bewußt. So wie sie ihren Antheil an der Säkularisation des Ordenslandes Preußen durch Albrecht, den Bruder Markgraf Georgs, hatten, so ging auch aus ihrem Kreise die Anregung zu jener Erbverbrüderung zwischen Liegnitz und Brandenburg vom Jahre 1537 hervor, die erst zwei Jahrhunderte später ihre Wirkungen üben sollte. Aber ihren Bestrebungen gedachte Ferdinand mit Entschiedenheit entgegenzutreten und vermochte dies um so leichter, nachdem 1543 Markgraf Georg mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes gestorben war.

Die Mittel, die Ferdinand für jenen Zweck anwandte, waren sehr geeignet, auch in Breslau Aufregung hervorzurufen. Indem er nämlich den böhmischen Ständen gestattete, 1546 vor seinem Richterstuhle die Schlesier wegen Verletzung böhmischer Landesprivilegien zu verklagen, erweckte er die alten Antipathieen der Breslauer gegen die anmaßenden Böhmen, die über den Schlesiern zu stehen vermeinten und dabei Briefe in czechischer Sprache nach Breslau sandten. Allerdings ließ der König schließlich jene Klagen auf sich beruhen, nachdem sein Hauptzweck erreicht, der mächtigste schlesische Fürst, Herzog Friedrich, durch die Kassirung der Erbverbrüderung mit Brandenburg tief gedemüthigt und den Schlesiern deutlich vor Augen geführt war, wie der König es ganz in seiner Hand habe, das große Landesprivileg von 1498 ebenso und mit gleichviel Recht zu annulliren wie jene Erbverbrüderung.

Gebietender und drohender als jemals stand die Macht des Landesherrn, der am alten Glauben festhielt, seinen schlesischen Unter-

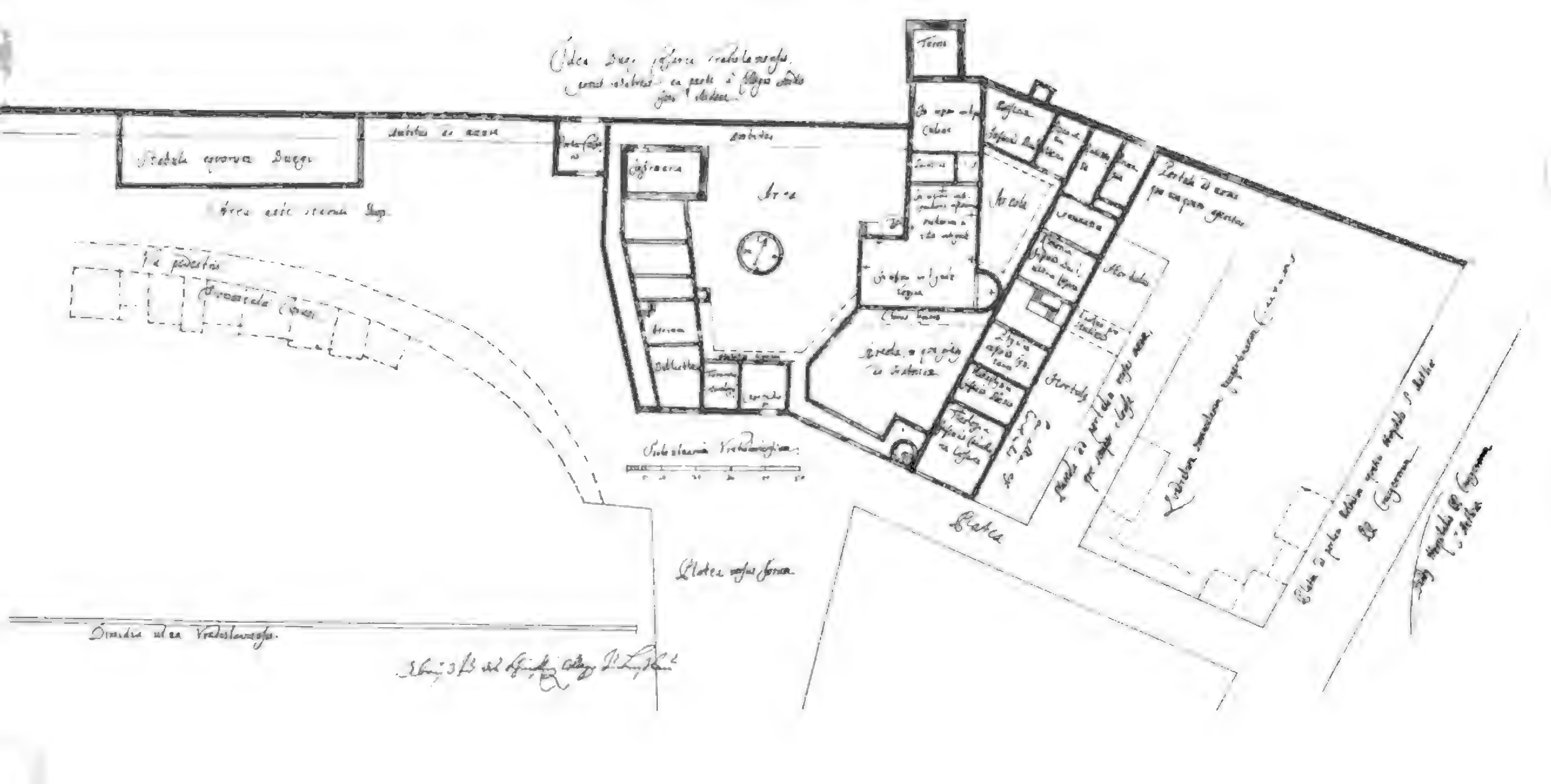


Abb. 3. Grundriß der kaiserlichen Burg, etwa 1659.

Auf dem Originalplan im Staatsarchiv befinden sich einige — hier nicht berücksichtigte — Klappen mit weiteren Angaben über die Benutzungsweise der Obergeschosse.

thanen gegenüber, die bis auf die Geistlichkeit allgemein sich der neuen Bewegung zuneigten, und der Erfolg Ferdinands war um so bedeutsamer am Vorabend des Kampfes, zu dem der deutsche Kaiser damals gegen die Häupter der Protestanten im Reiche sich anschickte. Und wenn es Karl V. gelungen war, einen mächtigen protestantischen Fürsten, Herzog Moritz von Sachsen, auf seine Seite zu ziehen und einen zweiten, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, zu unthätigem Zusehen bei dem Glaubenskampfe zu bewegen, so hatte jetzt Ferdinand jeder Möglichkeit, daß in seinen Erblanden die Protestanten ihren Glaubensgenossen Beistand leisten könnten, wirksam vorgebeugt. Zwischen den Schlesiern und der großen protestantischen Partei in Böhmen war die alte politisch-nationale Feindschaft aufs Neue heftig entbrannt, sodaß ein Zusammenschluß in Glaubenssachen gar nicht in Frage kommen konnte, und der mächtigste Fürst in Schlesien war, seitdem er das Werk seines Lebens, jene Erbverbrüderung, hatte in Trümmer sinken sehen, ohne daß jemand zu seinem Beistand eine Hand geregt hatte, nicht einmal Kurfürst Joachim von Brandenburg, zu dessen Gunsten der ganze Plan gefaßt war, ein gebrochener Mann.

Bei dem allen hatte der Breslauer Rath sich vorsichtig zurückgehalten und, wenn auch nur zögernd, zu Ferdinands Rüstungen Geldhülfe geleistet[1]); er hatte die Achtserklärung gegen Joachim Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen an die Kirchthüren anschlagen lassen und sandte sogar die von den Schmalkaldenern erlassene Bitte um Beistand nebst der ablehnenden Antwort seinem Landesherrn ein. Aber wie hätte es verhindert werden sollen, daß nach der Mühlberger Schlacht 1547, als der Kaiser den Beschützer Luthers und Philipp von Hessen gefangen mit sich umherführte, in der Bürgerschaft unwillige und schmähende Reden vielfach gehört wurden, für deren Weitermeldung nach dem kaiserlichen Hauptquartier hin es an dienstbereiten Federn nicht mangelte?

Daß damals König Ferdinand es in seiner Hand gehabt hätte, eine Reaktion in kirchlichen Dingen über ganz Schlesien heraufzubeschwören, wird kaum bezweifelt werden können, und daß auch die

[1]) Vgl. die Anführungen bei Grünhagen, Schlef. Gesch. II., Quellennachweisungen S. 10, Nr. 28.

Breslauer davor gebangt haben, vermögen wir daraus zu ersehen, daß der Rath damals, um nur zu keiner Beschwerde in Kirchenangelegenheiten Anlaß zu geben, sich aller Aenderungen im Punkte von Kirche und Schule, jeder Vermehrung der Aemter, ja selbst der Neuanstellungen enthalten hat, bis dann der Passauer Vertrag 1553 wieder einen Umschwung hervorrief. Die Bürgerschaft zeigte sich fort und fort sehr aufgeregt, und als 1550 sich hier das Gerücht verbreitete, auf der Dominsel weile ein päpstlicher Legat, beauftragt, hier eine kirchliche Reaktion herbeizuführen, hatte der Rath Noth, die Menge von Gewaltsamkeiten abzuhalten.

Aber jene Befürchtungen vor Gewaltmaßregeln von Seiten Ferdinands erwiesen sich als unbegründet. Der Letztere verfuhr nachgiebiger als sein Bruder, der deutsche Kaiser, und während dieser die Einführung jenes sogen. Augsburger Interims, das ursprünglich als eine Konkordienformel zur Vereinigung der beiden Religionsparteien bestimmt, nach der Ablehnung durch die Katholiken nur zu einer einschneidenden Beschränkung der protestantischen Forderungen geworden war, im deutschen Reiche zu erzwingen strebte, stellte zwar Ferdinand das gleiche Verlangen an die Schlesier, beharrte aber nicht weiter darauf, als der Breslauer Rath ihm vorstellte, das Interim habe überall, „wo es exsequieret worden, merklich Abgunst, Ungehorsam gegen die Obrigkeit und andere viele Weitläuftigkeit“ hervorgerufen. Wohl aber benutzte er die Gelegenheit, als über Magdeburg wegen dessen Weigerung, das Interim anzunehmen, die Reichsacht verhängt ward, den Schlesiern und speziell auch den Breslauern, die ja von Magdeburg ihr Recht empfangen hatten, eine weitere Appellation an den dortigen Schöffenstuhl zu verbieten und Berufungen ferner allein dem königlichen Gerichtshofe zu Prag vorzubehalten, eine Anordnung, welche, so erklärlich sie von Ferdinands Standpunkte war, doch die Breslauer, denen jegliche Abhängigkeit von Böhmen überaus verhaßt war, wie ein schwerer Schlag traf.

Unter dem 28. November 1550 erging vom Oberlandesherrn noch ein Mandat, das Abstellung der ungeweihten Priester verlangte, welche die Sakramente zu reichen sich erdreisteten, während doch „solcher erschrecklicher Mißbrauch in der hl. Schrift verboten“ sei.

Doch traf die Schärfe des Ediktes thatsächlich nur Schwenkfelder und Wiedertäufer; nur an vereinzelten Orten versuchte geistlicher Eifer, meistens ohne rechten Erfolg, seine Anwendung auf die Protestanten, und Balthasar von Promnitz, der damalige Breslauer Bischof (1539 bis 1562), wäre der Letzte gewesen, für eine strengere Praxis einzutreten.

König Ferdinand hatte in Böhmen die dort geäußerten Sympathieen für die unterlegene Sache der Schmalkaldener mit fast grausam zu nennender Härte geahndet, mehrfache Strafen an Leib und Leben, Güterkonfiskationen u. dgl. verhängt und auch „den Pönfall“ der oberlausitzer Sechsstädte mit einer Strenge behandelt, welche dem Wohlstande dieser aufstrebenden Städte Wunden schlug, die lange nicht vernarben wollten. Dagegen sticht sehr ab die Milde, die der König in Schlesien, dessen damals ganz überwiegend dem Protestantismus zugewendete Bevölkerung die Sympathieen für ihre bedrängten Glaubensgenossen nicht zu verleugnen vermocht hatte, bewies, als er, ziemlich spät, nämlich erst im Herbste 1549, auch hier eine Untersuchung in Betreff der während des Krieges gezeigten Haltung anordnete. Es schien da schließlich doch alles auf eine Geldforderung hinauszulaufen, wie sie der ewig in Geldnöthe verwickelte Ferdinand bei jeder sich irgend darbietenden Gelegenheit zu stellen sich beeiferte, und die Zahlung einer Geldstrafe von 80000 Thaler war für eine Stadt wie Breslau, wofern sich damit die Entwirrung einer verwickelten Lage erkaufen ließ, nicht zuviel, auch wenn die bleibende Auflage einer bescheiden bemessenen Biersteuer (vom Scheffel ein Groschen) hinzutrat.

Allerdings mußten sich die Breslauer auch darein finden, daß König Ferdinand, schon durch seine Geldbedürftigkeit gedrängt, aber zugleich auch in Erprobung der ihm eigenen administrativen Begabung, sich das Seinige zu wahren und, was von fiskalischen Erträgen ihm zustand, nicht nur unverkürzt zu genießen, sondern auch das, was vielleicht außer Uebung gekommen war, sich aufs neue zu vindiziren trachtete. Für diesen Zweck bestellte er 1554 einen eigenen Beamten in der Person seines Rathes Friedrich von Redern zum Vitztum (vicedominus), der auch Wohnung im königlichen Schlosse (an der Stelle der heutigen Universität) erhielt und gestaltete 1557 dessen Amt

zu einem Kollegium aus, der königlichen Kammer, dem dann eine sehr umfassende Befugnisse gegeben und Aufgaben gestellt wurden [1]). Es war diese Errichtung einer landesherrlichen Verwaltungs-Behörde in Breslau, die für ganz Schlesien Geltung haben sollte, der erste Schritt auf dem Wege, der aus der mittelalterlichen Lehnsverfassung weiter zur Verwirklichung des modernen Staatsgedankens führte. Für die Stadt Breslau, die sich bis dahin einer nahezu republikanischen Selbständigkeit erfreut hatte, war die Anwesenheit einer kontrollirenden königlichen Behörde unter allen Umständen unbequem und mußte das in immer höherem Maße werden, je mehr die Räthe der Kammer, ihrer Anweisung entsprechend, die fiskalischen Ansprüche mit Eifer verfolgten, wo dann schon die Münzsachen zu einer beständigen Quelle verwickelter Streitigkeiten wurden. Es konnte da gar nicht ausbleiben, daß der Rath es übel empfand, wenn Rechte und Erträge, die er lange Zeit unbestritten als ihm gebührend angesehen hatte, nun auf einmal in Frage gestellt und bestritten wurden; und wir mögen es verstehen, wenn der gelehrte Stadtschreiber Franz Faber († 1565) in dem Kammerpräsidenten Friedrich von Redern einen verhaßten Gegner erblickte, werden aber freilich sein Urtheil, derselbe hätte am liebsten alle Privilegien der Stadt über den Haufen stoßen wollen, nicht ohne eingehendere Prüfung uns aneignen können.

Ferdinand hat bekanntlich 1556 seinen Bruder Karl V. in der Reichsregierung abgelöst, weil der Letztere es nicht über sich gewinnen konnte, den Protestanten die Konzessionen zuzugestehen, welche der Augsburger Religionsfriede erheischte. Die in dieser Thatsache zu Tage tretende Verschiedenheit der beiden Brüder in Beurtheilung der religiösen und kirchlichen Dinge, die Karl V. vom Kaiserthron in eine Klosterzelle führte, während bei Ferdinand die kirchlichen Gesichtspunkte den politischen sich unterordnen mußten, hat dann auch allein die schonende Nachsicht ermöglichen können, die der Letztere auf die Dauer gegenüber der von ihm gemißbilligten kirchlichen Haltung Breslaus gezeigt hat. Und wenn er es nie mit seinen Interessen vereinbar angesehen hat, die aufstrebende steuerkräftige Stadt durch

[1]) F. Kürschner, Errichtung der königlichen Kammer, Schles. Zeitschr. XI. 1.

ein gewaltsames Eingreifen in Verwirrung und Verlust zu bringen, so hat der Breslauer Rath von solcher Gesinnung um so mehr Vortheil zu ziehen vermocht, als die damals eingebürgerte Auffassung wie ein der Stadt Breslau gegenüber feststehendes Regierungsprogramm nachmals auch unter den Nachfolgern Ferdinands, die sich mehr von kirchlichen Gesichtspunkten leiten ließen, festgehalten worden ist.

1564 starb König Ferdinand. Ihm folgte auch auf dem Kaiserthrone sein Sohn Maximilian II. 1564—1576, dem bereits 1549 in Schlesien gehuldigt worden war. Es konnte für mehr als eine bloße Redensart gelten, wenn die Breslauer bei seinem ersten Besuche in ihrer Stadt im Dezember 1563, also noch bei Lebzeiten seines Vaters, durch die Inschrift einer Ehrenpforte versicherten, niemals einen Fürsten lieber empfangen zu haben; galt er doch für einen Freund der neuen Lehre, und die protestantischen Prediger, die sich ihm vorstellten, wagten eine Anspielung, daß Seine Königliche Majestät die Wahrheit des Evangeliums erkannt habe, und nachdem sie sich zu den alten symbolischen Büchern und der Augsburgischen Konfession bekannt, erklärten sie alle Ceremonieen beizubehalten, die sie vermöchten, ohne in Götzendienst zu verfallen[1]). Des Königs Vizekanzler Joh. Ulrich Zasius, allzeit beflissen, den Gegensätzen ihre Schärfe zu benehmen, vermochte auch auf diese Anrede eine diplomatisch abgewogene Antwort zu finden. Dieselbe belobte die Geistlichen wegen ihrer Mäßigung und munterte sie auf, darin fortzufahren, was sich ja als im Geiste der von Ferdinand I. festgehaltenen Anschauung auffassen ließ, der, wie wir wissen, die Breslauer kirchlichen Einrichtungen sich hatte gefallen lassen eben auch wegen des darin enthaltenen Maßhaltens, nämlich in der Ketzerei, also als ein Uebel und Aergerniß, das man aber duldete, weil es sich in bescheideneren Grenzen hielt. Auf der anderen Seite aber durften es die Breslauer doch als einen bedeutsamen Fortschritt ansehen, daß die kaiserliche Antwort, nachdem sie der Anrede der protestantischen Geistlichkeit und ihres Inhalts gedacht, fortfuhr: „Dieses alles hat die königliche Majestät auf das

---

[1]) Quae sine idolatria observari et retineri possunt. Fibiger a. a. O. z. J. 1563/4, S. 25.



Gütigste gebilligt [1]), will sich auch euch und eure Kirchen empfohlen sein lassen und in ihren bereitesten Schutz und Schirm nehmen." Soviel war sicher, daß der Rath für seine kirchlichen Einrichtungen von einem Herrscher wie Maximilian II. nichts zu fürchten hatte. Einen Zwang in Glaubenssachen auszuüben hatte derselbe allzeit weit von sich gewiesen, und das Schlimmste, was den Breslauern vorgeworfen werden konnte, die Duldung der Priesterehe, konnte einem Herrscher nicht wohl gravirend erscheinen, der sich selbst bemüht hatte, jene Konzession bei dem päpstlichen Stuhle auszuwirken. Wer dagegen, wie das mancher in jener Zeit that, dem Kaiser einen Uebertritt zum Protestantismus zutraute, kannte seinen Charakter schlecht. Für ihn hätte das ein Brechen mit allen Familien- und verwandtschaftlichen Beziehungen bedeutet, nimmer hätte er dazu den Entschluß gefunden; auch stieß ihn auf dieser Seite bei seiner tiefgegründeten Abneigung gegen alles, was nach Sektirerei schmeckte, der Hader der Lehrmeinungen gewaltig ab, der damals schlimmer als je auf protestantischer Seite entbrannte. 1575 bei Gelegenheit eines Besuches in Dresden hatte Kaiser Maximilian für den vom Kurfürsten wegen krypto-calvinischer Irrlehren eingekerkerten Leibarzt Peucer sich verwendet, aber vergebens, da der Kurfürst der Meinung war, jenen durch die Haft zu bekehren, worauf der Kaiser erwidert hatte: „das maße ich mir nicht an, über die Gewissen habe ich keine Macht" [2]).

Wenn Maximilian II. jenen Gerüchten einer Hinneigung zum Protestantismus durch seinen vielfachen Verkehr mit Protestanten Nahrung gegeben hatte, so hat sein Sohn und Nachfolger Rudolph II., 1576—1612, das Seinige dazu gethan, sich vor solchem Verdachte zu bewahren, indem er nicht lange nach seiner Thronbesteigung die nicht katholischen Bediensteten, wenngleich nicht ausnahmslos, aus seiner Umgebung entfernte. Und doch wird man auch Rudolph nicht eigentlich jenen Monarchen zuzählen dürfen, die mit wirklichem Eifer

---

[1]) Ea omnia Regia Majestas clementissime approbavit, d. h. also die „narratio de statu ecclesiae, doctrina et moderatione vestra". Fibiger a. a. O. 26. In dem Abdrucke des lateinischen Textes bei N. Pol, Zeitbücher der Schles. IV. 32, 33 sind die Worte Ea omnia ausgelassen und das approbavit bezieht sich auf narrationem.

[2]) Gillet, Crato von Crafftheim S. 466.

den Protestantismus verfolgten. Rudolph II. hatte eher humanistische Neigungen, er war ein Gelehrter und Kunstkenner, ein leidenschaftlicher Sammler von Antiquitäten und Kunstwerken. Wenn wir unter seiner Regierung von Bestrebungen für eine kirchliche Reaktion auch in Schlesien erfahren, so wird, soweit ihm daran ein direkter Antheil zuzusprechen ist, gesagt werden müssen, daß er in seinen Erblanden vornehmlich den auf Einschränkung seiner Herrschergewalt abzielenden Bemühungen der Stände, bei denen aus erklärlichen Gründen gerade die Protestanten vorzugsweise betheiligt waren, Widerstand zu leisten geneigt war. Doch trat überhaupt, je stärker bei ihm eine von seiner Mutter ererbte Gemüthskrankheit im Laufe der Jahre sich geltend machte, ihn den Regierungsgeschäften entfremdete und ihn sich schließlich ganz in allerlei gelehrte, aber auch astrologische und alchymistische Grübeleien sich einspinnen ließ, die Persönlichkeit des Herrschers mehr und mehr in den Hintergrund, und die Regierung fiel Beamten zu, die dann von dem Wunsche einer kirchlichen Reaktion beeinflußt sich zeigen.

Solche Bestrebungen treten während Rudolphs Regierungszeit vieler Orten in Schlesien hervor, am wenigsten aber in Breslau selbst, wo man die kirchlichen Einrichtungen der Reformation in keiner Weise bedroht sah und sogar der Jesuiten, für deren Einführung sich bereits Ferdinand I. interessirt hatte, sich zu erwehren vermochte. Die Augsburgische Konfession hatte damals hier, abgesehen von der Dominsel und dem engeren Bereich der Stifter, eine ganz unbestrittene Herrschaft und übte dieselbe auch aus mit dem Maße von Intoleranz, das jener glaubensstarken Zeit nun einmal eigen war.

Wenn im Anfange der Reformationszeit eine bewundernswerthe Eintracht zwischen Rath und Bürgerschaft geherrscht hatte, so hatten dazu doch auch nicht wenig beigetragen die Persönlichkeiten der ersten protestantischen Geistlichen, die, wie Heß und Moiban, auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit standen und die Traditionen des Humanismus wahrten. Das war anders geworden, seit die Streitigkeiten über das Abendmahl auch in Breslau entfacht die breiteren Schichten des Volkes erfaßt hatten und der Glaube an die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle von eifrigen Predigern

als das wichtigste Kriterium des wahren Christenthums hingestellt ward. Die wissenschaftliche Bildung mußte es sich gefallen lassen verdächtigt zu werden, als könne sie der Stärke des Glaubens gefährlich werden, hoch aber stand im Preise eine populäre Beredsamkeit, die von der Kanzel herab Alle, welche die starre lutherische Auslegung irgendwie mehr im Sinne Melanchthons zu modifiziren geneigt schienen, mit wuchtigen Schlägen als Sakramentirer und Arianer verdammte. Es war charakteristisch für diese Zeitströmung, daß damals an vielen Orten, und so auch in Schlesien, ungelehrte Leute aus dem Volke öffentlich auftraten und bei ihren Predigten vielen Zulauf fanden. 1578 verweigerte der Rath zu Breslau einem süddeutschen Bauern, der predigend im Lande umherzog, den Eintritt in die Stadt[1]). Man hätte besorgen müssen, es könne die Menge aufs Neue fanatisirt werden, nicht anders wie etwa ein Jahrhundert früher durch den Minoriten Capistran.

Es wird zugestanden werden müssen, daß gerade die strengere Fassung der Abendmahlslehre hier im Volke Wurzeln geschlagen hatte, insofern der wirkliche Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle eine nähere Gemeinschaft mit Gott und damit eine größere Heilssicherheit für den Einzelnen zu verbürgen schien, aber es wird ebenso begriffen werden können, wenn gerade in den Kreisen der Gebildeteren Viele der Meinung waren, daß Vernunft und Gefühl nur eine mehr symbolische Fassung zulassen könnten. Und jene lutherischen Eiferer erkauften doch in der That ihren Einfluß auf die große Menge dadurch, daß sie zu dieser herabstiegen, statt diese zu sich heraufzuziehen und konnten daher dem Vorwurfe einer gewissen „Rustizität“[2]) nicht wohl entgehen. Man wird auch in der That behaupten dürfen, daß damals in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das größere Maß von wissenschaftlichem Streben und Interesse, von allgemeiner Bildung, der weitere Blick für die eigentliche Bedeutung der reformatorischen Ideen auf der Seite zu finden war, welche von den strengen Lutheranern

---

[1]) Schickfus, Chron. Lib. I. c. 42 f. 229. Die Thatsache, daß gerade der Breslauer Rath ihm den Eintritt in die Stadt verweigert, aus Buckisch, handschr. Relig.-Akten z. J. 1578.

[2]) Wachler, Thom. Rhediger S. 15. Anm.



als krypto-calvinistisch gesinnt verfolgt und angefeindet wurde. Ihr wendeten sich damals die vornehmeren Kreise zu; vom Ende dieses Jahrhunderts an mehren sich die Uebertritte zu ihr auch in den deutschen Fürstenhäusern. Ebenso neigten unter dem Breslauer Patriziat eine Reihe der angesehensten Familien dieser Richtung zu.

Wenn hier, entsprechend der in vermöglichen Kreisen mehr und mehr sich einbürgernden Sitte, die Söhne der Kaufherren zum Zwecke ihrer Ausbildung im Geleit eines gelehrten Hofmeisters auf Reisen nach dem westlichen Deutschland, Frankreich, Holland, auch wohl nach England geschickt wurden und dann auch berühmte Männer der Wissenschaft aufzusuchen sich bemühten, so lernten sie doch Kreise kennen, in denen eine freiere und weitere Anschauung auch der kirchlichen Dinge vorherrschte, als sie daheim von ihren glaubensstarken Eiferern kennen gelernt hatten, und brachten häufig eine Denkart heim, die sich gegen die engen Schranken der heimischen Orthodoxie sträubte. Manche lockte ja schon die Thatsache, daß in jener Zeit die höheren Gesellschaftskreise eine größere Hinneigung zu dem reformirten Bekenntnisse zeigten, nach dieser Seite hinüber. Auf der anderen Seite aber genügte schon der litterarische Verkehr mit Gelehrten jener Richtung und das Kundwerden von Aeußerungen, die von der starren Lutherschen Lehrmeinung abzuweichen schienen, um den Unwillen eifriger Prediger gegen die Betreffenden zu entfesseln, zu nicht geringem Mißvergnügen des Breslauer Rathes, der zwar bei seinen Anstellungen den religiösen Anschauungen des größten Theils der Bürgerschaft gebührend Rechnung trug, aber doch auch den konfessionellen Frieden gewahrt und eine Reihe hochangesehener Mitbürger nicht Schmähungen ausgesetzt wissen wollte. So ist uns aus dem Jahre 1586 ein offizieller Verweis des Predigers Magister Heidenreich erhalten, der in heftigen Angriffen gegen die Krypto-Calvinisten sich besonders hervorthat[1]).

Hier ist es nun von einem gewissen Interesse zu beobachten, wie die landesherrliche Gewalt, die sonst, wie wir sahen, einem Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse gerade der Stadt Breslau aus dem Wege ging, in diesen Kämpfen innerhalb der protestantischen Kirche

[1]) Angef. bei Gillet, Crato von Crafftheim II. 377.

Partei nahm von der Ansicht ausgehend, daß in Breslau nur eben das Augsburger Bekenntniß geduldet sei, nicht aber die Calvinische Lehre, die nur als eine Sekte angesehen werden könne wie etwa die Schwenkfelder oder Wiedertäufer.

Wenn an dieser Stelle auf diese Vorgänge näher eingegangen worden ist, so geschah das deshalb, weil gerade in dieser Sache ein Eingreifen des Landesherrn in die besonderen Breslauer Verhältnisse zu berichten ist, welches an sich ungewöhnlich gleichzeitig nach mehreren Seiten hin für charakteristisch gelten kann. Schon 1581 hatte der Breslauer Bischof Martin Gerstmann geäußert, bisher habe es im Lande nur zwei Religionen gegeben, die römisch-katholische und die Augsburger Konfession; wenn sich jetzt noch eine dritte, der Calvinismus, einschleichen wolle, so könne das zu Weiterungen führen, denen man lieber vorbeugen möge. Obwohl sich darauf der Rath mit allem Fleiße entschuldigte, erließ Kaiser Rudolph doch im Jahre 1584 einen Befehl an den Bischof, zu untersuchen, ob es gegründet sei, daß in Breslau Konventikel der calvinischen Sekte gehalten würden, damit Mittel ergriffen werden könnten zur Ausrottung dergleichen einreißenden Uebels. Der Bischof bezeichnete dann auch die Namen der Verdächtigen, unter denen er den früheren ungarischen Bischof Dudith, den kaiserlichen Leibarzt Crato von Crafftheim, den Dr. Ursinus und verschiedene Patrizier: Jakob Monau, Niklas Rhediger, Ribisch, Wacker u. A. nannte[1]), denen sich dann noch Andere, unter denen z. B. die alten Patriziergeschlechter von Uthmann und Jenkwitz hervorgehoben zu werden verdienten, hätten anschließen lassen. Erklärlicherweise erhob der Rath lebhaften Einspruch dagegen, daß die gelehrten Zusammenkünfte der genannten Männer als sektirerische Konventikel angesehen werden könnten, und es scheint auch nicht, daß die Sache weitere Folgen gehabt hätte.

Man hätte vielleicht aus jener Angelegenheit, der Aeußerung des Bischofs und jenem kaiserlichen Edikte soviel folgern können, daß nunmehr für Breslau wenigstens die Augsburgische Konfession als eine anerkannte Glaubensgemeinschaft angesehen werde, neben der man

[1]) Anführungen aus dem Bresl. Stadtarch. bei Gillet, Crato von Crafftheim II. 357 ff.

dann weitere Sekten nicht dulden wolle, und in der Praxis mochte wohl auch die Sache so angesehen werden. Aber zwischen einer thatsächlichen Duldung und einer rechtlichen Anerkennung bestand doch immer noch ein gewaltiger Unterschied; die letztere hätte der Rath für seine kirchlichen Einrichtungen vielleicht auf Grund des Augsburger Religionsfriedens von 1555 beanspruchen können, doch gerade in diesem Punkte hielt die Regierung Rudolphs II. an der Meinung fest, Schlesien habe als nicht zum deutschen Reiche gehörig kein Anrecht auf die durch diese Uebereinkunft den deutschen Protestanten gewährten Zugeständnisse [1]).

Die Frage blieb, wie wenig auch sonst gerade in Breslau dem evangelischen Gottesdienste in den Weg gelegt wurde, doch schon insoweit immer noch von Bedeutung, als die mangelnde Sicherheit bisher immer noch eine Gliederung und Organisation der evangelischen Kirche in Breslau ausgeschlossen hatte. Bei Einführung der Reformation hatte man vorsichtiger Weise an das Verhältniß zu dem bisherigen Oberhirten, dem Bischofe von Breslau, nicht gerührt; seitdem hatte die Kluft zwischen den beiden Bekenntnissen, die man im Anfange vielleicht noch zu überbrücken gemeint hatte, sich bis zur Kirchentrennung erweitert, aber immer noch hatte der Rath Bedenken getragen, eine kirchliche Behörde zu schaffen, welche das Regiment in kirchlichen Dingen, zu dessen Ausübung die Protestanten unmöglich mehr den Bischof als kompetent anzusehen vermochten, auszuüben gehabt hätte. Der Rath berief die Geistlichen; zu ihrer Ordination aber fehlte es an einem Organe. Diesem Mangel ward erst abgeholfen, seitdem 1609 der Majestätsbrief, welchen die Schlesier nach dem Vorgange der Böhmen ihrem Landesherrn abgerungen hatten, eine vollständige Gleichstellung der beiden Bekenntnisse und jedem das Recht der selbstständigen Gestaltung ihrer Kirchenverfassung verliehen hatte.

Bevor aber der Rath von dieser Ermächtigung Gebrauch machte, erlebte die Stadt Großes und Bedeutungsvolles, zunächst einen Thronwechsel. In trüber Nacht ging der Stern Rudolphs II. unter. Seine Geisteskrankheit hatte dazu geführt, daß er 1608 seinem Bruder

---

[1]) Fibiger a. a. O. z. J. 1555 S. 200 und 201.

Matthias Ungarn, Oesterreich und Mähren abtreten mußte, und wenn Böhmen, Schlesien und die Lausitzen sich der Bewegung nicht angeschlossen hatten, so waren dafür Gründe mancherlei Art bestimmend, unter denen eine persönliche Anhänglichkeit an den unglücklichen Fürsten kaum eine Rolle gespielt hat. Man hat ihm dann eben noch 1609 den Majestätsbrief abgerungen, zwei Jahre später aber bewog sein wenig überlegter Versuch, fremdes Kriegsvolk nach Prag zu führen, die Böhmen zum Abfall, worauf dann auch die Schlesier im Einverständniß mit den Lausitzern auf Matthias Seite traten und Rudolph zur vollständigen Thronentsagung sich genöthigt sah, die er nicht lange überlebt hat.

Am 18. September 1611 erschien König Matthias (1611—1619) in Breslau, um hier die Huldigung zu empfangen. Dieser Herrscherbesuch, thatsächlich der letzte, der einen Landesherrn aus Habsburgischem Stamme nach Schlesien geführt, vollzog sich unter ganz besonderen Umständen. Wenn hier ein außerordentlicher Pomp entfaltet ward, so war doch dabei Alles darauf berechnet, dem Zwecke zu dienen, den die schlesischen Fürsten und Stände bei dieser Gelegenheit zu erreichen sich vorgenommen hatten. Die vielen Ehrenpforten und ihre Inschriften begrüßten den König als Matthias II., um in seinem Gedächtnisse die Thatsache wach zu rufen, daß er hier in einem Lande weile, das man nicht schlechthin als eine böhmische Provinz ansehen dürfe, sondern welches seine eigene Geschichte habe, unter dessen Regenten eben schon ein König Matthias figurirte, von dem man in Böhmen nichts wußte. Und ebenso trugen das Aufgebot von prunkvoll ausstaffirten Reitern (3582 Rosse)[1], das den König hier vor Breslaus Mauern und innerhalb derselben empfing, dazu die überall Spalier bildenden städtischen Söldner und außerdem noch die „wohlarmirte und aufs Beste ausstaffirte Bürgerschaft" doch zugleich den Charakter einer militärischen Machtentfaltung, darauf berechnet, dem Könige die Bedeutung Schlesiens und seiner Hauptstadt in möglichst hellem Lichte zu zeigen, und für solch ein Land und solch eine Stadt die hier zu erhebende Forderung größerer Selbständigkeit gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Und in

[1]) Pols Zeitbücher V. 101.

der That mußte Matthias erleben, daß ihm die Huldigung auf das Unumwundenste geweigert ward, so lange er nicht die schon lange erbetene eigene „deutsche Kanzlei“ oder mit anderen Worten eine eigene Regierungsbehörde in Breslau für Schlesien und die Lausitzen zu gewähren sich bereit finden lassen würde. Umsonst blieben alle Künste des klugen Matthias und des böhmischen Kanzlers, alle Versprechungen, selbst die Bedrohung des greisen Landeshauptmanns Herzogs Karl von Münsterberg verfing nicht, und schließlich gab der König doch nach und willigte in die begehrte Umgestaltung, die thatsächlich auf eine Personalunion Schlesiens mit Böhmen hinauslief. Großes war damit erreicht; und wenn schon der Majestätsbrief den vollkommenen Sieg der mit der Reformation begonnenen Bewegung bedeutete, so war jetzt auch das Andere, das eigentlich schon seit der Hussitenzeit für die Schlesier und nicht zum Mindesten auch speziell für die Breslauer ein Kummer und ein Aergerniß gewesen war, die Abhängigkeit von Böhmen, zu ihrer Zufriedenheit modifizirt und eingeschränkt. Ihre Angelegenheiten wurden ins Künftige durch schlesische Landsleute von Breslau aus geleitet.

Wir erfahren nicht, ob es nicht den Schlesiern und insonderheit dem Breslauer gebangt hat angesichts der Frage, wie das Große, das man damals errungen, sich werde behaupten lassen in dem zersplitterten Lande, wo von dem einmüthigen Entschluß, mit Anspannung aller Kräfte, mit Gut und Blut für die Unabhängigkeit des Landes einzutreten, nicht wohl gesprochen werden konnte. An Symtomen bedenklicher Art hat es keinesfalls gefehlt, und während die Breslauer darangingen, eine Konsequenz des Majestätsbriefes zu ziehen und ihrer reformatorischen Kirchenverfassung den Schlußstein einzufügen, durch Gründung eines eigenen Stadtkonsistoriums 1615, dem die früheren bischöflichen Befugnisse zufielen, und das dann auch z. B. die Ordination der Breslauer Geistlichen als loci ordinarius zu besorgen hatte, vermochte die neue schlesische Landesregierung keineswegs überall Anerkennung und Gehorsam zu finden.

Und sehr bald sollte sich die Situation aufs Schwerste verwickeln. Am 23. Mai 1618 erfolgte in Prag das Hinabstürzen zweier mißliebiger Statthalter und ihres Sekretärs aus dem Fenster der Kaiser-

burg, eine Gewaltthat, die in Schlesien ganz allgemein gemißbilligt ward, und deren Folgen man hier trotz des engen Bündnisses mit den Böhmen ohne Weiteres mit auf sich zu nehmen wenig geneigt war. Die Schlesier gaben sich redlich Mühe, eine gütliche Beilegung des Konfliktes herbeizuführen und hielten an dieser Vermittelung auch noch fest, nachdem am 10. März 1619 Kaiser Matthias gestorben und nun die Herrschaft an den wegen seiner ausgesprochenen Feindschaft gegen den Protestantismus mißliebigen Erzherzog Ferdinand von der steirischen Linie gekommen war. Als dieser unter Berufung auf die ihm bereits 1617 zu Breslau geleistete Eventualhuldigung auch von den Schlesiern Anerkennung begehrte, baten diese nur um einen Aufschub der Huldigung mit Rücksicht darauf, daß ihr mit den Böhmen geschlossener Bund sie nöthige, vorher auf Abstellung gewisser gemeinsamer Beschwerden zu dringen, also den Weg wieder zu beschreiten, auf dem man 1611 einen großen Erfolg errungen hatte. Dagegen gelang es den Böhmen dadurch, daß sie sich jetzt zur unumwundenen Anerkennung der bisher den Schlesiern hartnäckig bestrittenen Forderungen bereit finden ließen, auch die Letzteren zu einer engeren Union, der bald sämmtliche Erblande beitraten, zu vermögen.

Zu deren eigentlichem Abschluß ward im Sommer 1619 eine schlesische Gesandtschaft nach Prag gesandt, und hier ist dann das Merkwürdige geschehen, daß diese Gesandten sich haben bewegen lassen, ein weiteres Votum abzugeben, zu dem sie in keiner Weise ermächtigt waren, ein Votum von der höchsten, folgenschwersten Bedeutung, nämlich die Zustimmung zu der von den Böhmen und Mährern beantragten Erklärung, Ferdinand habe sich der Herrschaft verlustig gemacht und infolge davon zu der Wahl des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige von Böhmen.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß, soviel unsere Quellen erkennen lassen, auch nachträglich in Schlesien, als das schwerwiegende Ereigniß kund wurde, auf dem Fürstentage nur vereinzelt Stimmen sich erhoben haben gegen die in so wichtiger Sache begangene Eigenmächtigkeit [1]).

[1]) Vgl. H. Palm i. d. Schles. Zeitschr. VII. 250.

Auf der anderen Seite wird man wohl aussprechen dürfen, daß die schlesischen Gesandten zu Prag zu ihrem unbedenklichen Verhalten fortgerissen wurden vornehmlich durch den Einfluß des Kriegsobersten der Schlesier, Markgrafen Johann Georg. Aus dem Kriegslager war er zu diesem Zwecke herübergekommen, voll Eifers für den bevorstehenden Kampf, in dem es ja für ihn galt, die Anerkennung seines von den Habsburgern ihm hartnäckig bestrittenen schlesischen Herzogthums durchzuführen und mit den ehrgeizigen Plänen, zu deren Ausführung die Böhmen und der thatsächliche Leiter ihrer Politik, Christian von Anhalt, den Kurfürsten von der Pfalz hinzureißen strebten, um so mehr einverstanden, als er selbst nicht lange vorher zu dem reformirten Bekenntnisse, das die von dem Pfälzer geleitete Union zusammenhielt, übergetreten war. In gleichem Falle bezüglich ihres Bekenntnisses waren die beiden angesehendsten schlesischen Fürsten, der Landeshauptmann Joh. Christian von Brieg und sein Bruder Georg Rudolf von Liegnitz. Am sorgenvollsten hätten unzweifelhaft die Breslauer die Wendung, welche die Dinge genommen, anzusehen gehabt.

Zunächst durften sie, wie sehr lebendig auch immer sonst ihr Interesse für die allgemeinen Interessen Schlesiens sein mochte, sich doch nicht verhehlen, daß für die Stadt Breslau bei dem hohen Spiel, das hier begonnen ward, bei dem bevorstehenden Kriege mit allen seinen Wechselfällen kaum etwas zu gewinnen, aber wohl viel zu verlieren war. Aber nun weiter — gerade Breslau hatte seit dem Tode Sigismunds 1437 bei jeder sich darbietenden Gelegenheit gegenüber den Prätensionen der böhmischen Stände, aus Böhmen ein Wahlreich zu machen, an dem Prinzipe des Erbrechtes festgehalten — nun mit einem Male hatte man das Alles aufgegeben und Böhmen als Wahlreich anerkannt, ein Schritt, der für die Zukunft Schlesien in eine üble Abhängigkeit von Böhmen bringen mußte, selbst wenn die den Schlesiern jetzt zugestandene Theilnahme an der Wahl ihnen künftig unverkümmert blieb. Und wenn für die dem reformirten Bekenntniß zugewandten schlesischen Fürsten die Wahl Friedrichs von der Pfalz sich besonders empfohlen hatte, so war umgekehrt für die Stadt Breslau, wo die Bürgerschaft streng an der Augsburger

Konfession festhielt, die Wahl eines calvinistischen Fürsten wenig erwünscht. Derartige Bedenken sind sicher hier vielfach gehegt worden, an die Oeffentlichkeit aber sind sie zunächst kaum getreten, und als der neue Landesherr, König Friedrich V. von der Pfalz (1619—1620) am 23. Februar in Breslau erschien, um sich huldigen zu lassen, ward ihm hier ein überaus glänzender Empfang bereitet. Erst nach der Niederlage der Böhmen am Weißen Berge bei Prag, am 8. November 1620, die ja den „Winterkönig" veranlaßte, nicht nur seine Hauptstadt, sondern auch ganz Böhmen aufzugeben und sein Heil in der Flucht zu suchen, begann ein Umschlag, und das Erste, was wir vernehmen, betrifft gerade Breslau und die Aufregung der dortigen Bürgerschaft wegen der den Calvinisten gewährten Erlaubniß in der dortigen königlichen Burg ihren Gottesdienst zu halten. Der Oberlandeshauptmann bittet damals König Friedrich in Glatz zu bleiben und nicht nach Breslau zu kommen, wo die Zustände bedenklich seien, die Masse, gegen das reformirte Religionswesen erbittert, Aufruhr fürchten lasse, während die Autorität des Rathes nicht eben viel vermöge, auch trieben sich noch viele meuterische Soldaten in der Stadt umher[1]). Als Friedrich sich dadurch nicht abhalten ließ, am 17. November in Breslau einzutreffen, fand er hier einen recht kühlen Empfang[2]); sein mitgebrachtes Kriegsvolk erhielt keinen Einlaß und verübte in der Umgegend, wo es einquartirt ward, manche Exzesse, die sehr übel empfunden wurden. Für die Stimmung der Bürgerschaft ist Folgendes bezeichnend: während des Königs Anwesenheit in Breslau beklagten sich bei ihm die Reformirten über die beständigen Schmähungen, denen sie von den Kanzeln herab und auch auf den Straßen ausgesetzt seien, und Friedrich ermahnte in einem äußerst mild gehaltenen Edikte die Bürgerschaft zur Duldsamkeit, mußte aber erleben, daß die hiesigen Zunftältesten, die im Namen der ganzen Bürgerschaft sprechen zu dürfen glaubten, geradezu das Einschreiten des Rathes dafür verlangten, daß der reformirte Gottesdienst abgestellt und die geplante Errichtung einer reformirten Schule nicht gestattet

[1]) Angef. bei Palm, Schles. Zeitschr. XII. 117.

[2]) Er sei fast (d. h. sehr) übel aufgenommen worden, bemerkt allerdings übertreibend eine Flugschrift jener Zeit, Palm a. a. O. Anm. 2.



werde, weil durch solche dem Majestätsbrief widersprechende Neuerung ihren Kirchen und Schulen „höchster Abbruch“ zugefügt werde, worauf der Rath wirklich bei dem König um des Friedens willen für das Begehren der Bürgerschaft eingetreten ist und Friedrich dem Ansuchen entsprochen, den reformirten Gottesdienst eingestellt und den Prediger entlassen hat [1]).

Der ganze Vorgang spricht für den Niedergang des königlichen Ansehens, aber auch auf Seiten des Rathes findet dessen arge Schwäche am ehesten ihre Erklärung in dem ihn bedrückenden Bewußtsein, daß das ganze böhmische Abenteuer von der Bürgerschaft mit den denkbar ungünstigsten Augen angesehen werde [2]). Unter so bewandten Umständen mußten die Anstrengungen, die damals hier in Breslau der Oberlandeshauptmann Herzog Joh. Christian machte, um den verzagten König zu muthiger Fortsetzung des Kampfes zu bewegen, wenig nach dem Sinne des Breslauer Rathes sein, und als dann Mahnschreiben des Kürfürsten von Sachsen eintrafen, die auf Grund einer Vollmacht Kaiser Ferdinands Amnestie und Bestätigung aller Privilegien als Preis sofortiger Unterwerfung verhießen, konnte selbst des Königs Anwesenheit und der sonst so ausschlaggebende Einfluß des Oberlandeshauptmanns und der Fürstenkurie nicht hindern, daß sich immer lauter und lauter Stimmen für den Frieden erhoben; schließlich hat dann auf die Nachricht von dem Abfalle der Mährer König Friedrich selbst seine Sache aufgegeben, die Stadt und Schlesien verlassen und in Unterhandlungen gewilligt, deren Beginn zugleich das Ende seiner kurzen Herrschaft über Schlesien und Breslau bedeutete.

Bei der Gesandtschaft, die dann zum Abschluß der Uebereinkunft nach Dresden ging, erschien bezeichnender Weise der Breslauer Syndikus Dr. Rosa als Sprecher; am Hofe des streng lutherischen Kurfürsten

---

[1]) Gillet, Crato von Crafftheim II. 440 ff. und dazu Palm a. a. O. 319 Anm. 1.

[2]) In dem angef. Schreiben des Rathes an den König spricht der Erstere von dem „Argwohn und den ungleichen Gedanken, die sich freilich dieses Jahr über mehr, als es gut gewesen, vermerken lassen, nicht allein bei den Bürgern, Zechgenossen und Einwohnern, sondern auch anderen in diesem Fürstenthum angesessenen Personen.“ Gillet II. 445.

hätte ein Anhänger des reformirten Bekenntnisses nicht eben auf günstige Aufnahme rechnen dürfen. Wohl mußten die Gesandten inne werden, daß nicht von Unterhandlungen, sondern nur von einer Unterwerfung die Rede sein könne, aber ein Blick auf das schwere Schicksal, das Böhmen nach der Niederwerfung des Aufstandes traf, mußte ihnen klar machen, wie große Ursache die Schlesier hatten, es dankbar zu empfinden, daß Ferdinand sich geneigt zeigte, ihre Schuld, weil man ihnen das Gravirendste gewissermaßen über den Kopf genommen habe, als minder schwer anzusehen. Der unter der Vermittelung Sachsens zustande gekommene sogen. Dresdner Akkord (28. Februar 1621) brachte den Schlesiern nach erfolgter Abbitte gegen Zahlung einer Geldsumme Amnestie und eröffnete die Regierung Kaiser Ferdinands II. (1621—1637), eines Fürsten, der allerdings lebhaft wünschte, auf der einen Seite die unter seinen letzten Vorgängern arg geschmälerten Hoheitsrechte wieder zurückzugewinnen, andererseits dem katholischen Bekenntnisse, dem er mit Eifer anhing, nach bestem Vermögen Schutz und Förderung zutheil werden zu lassen. Gerade die Breslauer sahen sich durch diese Gesinnung um so weniger bedroht, als Ferdinands Erklärungen hoffen ließen, er werde an die bestehenden Verträge und Uebereinkommen sich als gebunden ansehen.

Dagegen zeigte es sich als eine eitle Hoffnung, daß der Dresdner Ackord den Drangsalen des Krieges ein Ende machen werde. Die 1618 entzündete Flamme des Religionskrieges brannte weiter und erfaßte bald auch wieder Schlesien. Seine Wechselfälle zu erzählen, und wäre es auch nur in provinzieller Beschränkung, muß hier fernliegen, wo wir es nur mit Breslau zu thun haben, in dessen feste Mauern die wilden Schaaren des dreißigjährigen Krieges niemals Eingang gefunden haben.

Und zwar hat die Stadt, was doch besonders hervorgehoben zu werden verdient, in dieser ganzen Zeit seine Thore ebensowohl dem von außen andrängenden fremden Kriegsvolke wie den Truppen des Landesherrn beharrlich verschlossen gehalten, mit andern Worten sie hat ihr „jus praesidii", das Recht der Selbstvertheidigung, behauptet und gewahrt. Um zu ermessen, von welcher Bedeutung das war, bedarf es nur eines Blickes z. B. auf die Nachbarstädte Schweidnitz

und Jauer, wo 1629 der Einlaß kaiserlicher Reiter, der übel beleumundeten Lichtensteiner, das Signal zur gewaltsamsten und schonungslosesten kirchlichen Reaktion gegeben hat. Allerdings würde es dem Breslauer Rathe recht schwer geworden sein, dies sein wichtigstes Privileg auf- und nachzuweisen, vielmehr konnte es höchstens als ein Gewohnheitsrecht angesehen werden, wenngleich schon vor der Zeit Ferdinands, während der kurzen Herrschaft des Winterkönigs, die Breslauer sich auf ihr „altes jus praesidii" berufen haben[1]). Wenn jetzt nach 1621 der Kaiser, der bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen hat, daß er in seinen Landen wirklicher Herr sein wolle[2]), an den Breslauer Rath das Verlangen gestellt hätte, die befestigte Landeshauptstadt ihm offen zu halten, so hätte dieser sich kaum weigern können. Daß man auf des Kaisers Seite die Bedeutung der Sache nicht unterschätzt hat, darf als unzweifelhaft angesehen werden; in einer von Ferdinand nach der Schlacht am Weißen Berg eingeforderten Denkschrift über eine zweckmäßige Umgestaltung der schlesischen Verfügung wird es geradezu als die Hauptsache bezeichnet, die Stadt Breslau, wo die Fürstentage abgehalten würden, wo sich das Landeszeughaus, die Kassen und andere Nothdurften befänden, in der Hand zu haben[3]), ja es wird dies mit der Bemerkung, weil an der Stadt Breslau Alles gelegen, geradezu vorausgesetzt. Während wir nun wahrnehmen, daß der Kaiser die sonstigen in der Denkschrift ertheilten Rathschläge zur Ausführung zu bringen sich beflissen zeigt, hat er die Stadt Breslau mit Forderungen der gedachten Art nicht heimgesucht, schwerlich durch rechtliche Bedenken zurückgehalten. Ueber solche sich hinwegzusetzen hat Ferdinand in gar manchen Fällen nicht Bedenken getragen, wo das formelle Recht ungleich weniger zweifelhaft erscheinen konnte als gerade hier. Wiederum hatten die Breslauer Ursache, sich als besonders begünstigt anzusehen, wie wir das schon bei manchen früheren Gelegenheiten beobachten konnten, ein Vorzug, den bis zu gewissem Grade die traditionelle gute Meinung,

---

[1]) Vgl. die Anführungen bei Palm, Schles. Zeitschr. XII. 319.

[2]) Vgl. z. B. die Anführungen bei Grünhagen, Schles. Gesch. II. 229 aus den loci communes schles. gravaminum.

[3]) Acta publ. ed. Krebs V. 12 Nr. 4.

die man in Wien von der Loyalität und Mäßigung des Breslauer Rathes hegte, der Hauptsache nach aber wahrscheinlich die Rücksicht auf den blühenden Handel und die dadurch hervorgerufene Steuerkraft Breslaus, die man nicht schädigen mochte, erklärt.

Noch verwaltete ja die Stadt zugleich die Hauptmannschaft über das Fürstenthum, die ihr 1585 aufs Neue verpfändet worden war, ein Versuch, nach 1624 dieselbe einzulösen, hatte sich nicht realisiren lassen, weil die 15000 Thaler der Pfandsumme nicht zu beschaffen waren, obwohl auch der Adel des Fürstenthums aus Eifersucht auf die Breslauer Kaufleute für die Einlösung sich bemühte. Allerdings ward die Bedeutung dieser Behörde nicht wenig in Schatten gestellt, als 1630 Kaiser Ferdinand hier in Breslau das Oberamt als eine besondere Provinzialbehörde einrichtete. Dieses Anwachsen der kaiserlichen Machtvollkommenheit gerade in der Landeshauptstadt ward von Niemandem freudiger begrüßt als von dem gleichfalls hier residirenden Kammerpräsidenten Hannibal von Dohna, dem schlimmsten und rücksichtslosesten Feinde des Protestantismus, den man allgemein als den eigentlichen Urheber der Lichtensteiner Dragonaden ansah. Gerade er that Alles um eine kaiserliche Besatzung in die Stadt zu bringen. Eine Forderung nach dieser Seite hin erging an den Rath schon, als das Eingreifen des Schwedenkönigs Gustav Adolf das Kriegsfeuer aufs Neue anfachte, im Frühling 1631, wo der Rath jedoch unter den ausgiebigsten Loyalitätsversicherungen ablehnte [1]). Aber Dohna behielt das gleiche Ziel fort und fort im Auge, und das Anfang September 1632 an den Steinauer Schanzen geschlagene kaiserliche Heer nahm seinen Rückzug auf Breslau, weil Dohna sich anheischig gemacht hatte, mindestens die Hälfte desselben in die Stadt zu bringen [2]). Aber der Rath blieb bei seiner Weigerung; die Kaiserlichen fanden nur auf der nicht in die Breslauer Befestigung hineingezogenen Dominsel für kurze Zeit Unterkunft, und als Dohna soweit ging, von dem Walle der Stadt ein Geschütz nach dem sächsischen Lager auf der Südseite loszubrennen oder losbrennen zu lassen, in der Hoffnung, durch diese improvisirte Feindseligkeit einen Konflikt heraufzubeschwören,

[1]) Cod. dipl. Sil. XI. 215.

[2]) Angef. bei Palm, Schles. Zeitschr. III. 238.



konnte er nur mit Mühe vor der Wuth der Menge geschützt und aus der Stadt gebracht werden[1]).

Aber auch von dem mit den Schweden verbündeten sächsischen Feldherrn Arnim ward in jener Zeit dem Rathe lebhaft zugesetzt und mit immer steigender Dringlichkeit, seit die Kaiserlichen nach Oberschlesien abgezogen und sächsisch-schwedische Truppen die Dom- und Sandinsel besetzt hatten. Auch jetzt noch wahrte der Rath seine Neutralität und ging nicht weiter als gegen Zusicherungen freieren Handelsbetriebes an der Verpflegung dieser Truppen sich für eine kurze Zeit zu betheiligen, unter ausdrücklichem Vorbehalte der ungestörten Obedienz dem Kaiser gegenüber, ein Schritt, der allerdings von seiten der in der Stadt weiter fungirenden kaiserlichen Behörden sehr gemißbilligt ward.

In der That war es im Grunde nicht zu verwundern, wenn in jenen wilden Kriegszeiten allen Eiden zum Trotz die Bande, die sonst Unterthanen und Herrscher verknüpfen, sich lockerten und kaum noch ein Funke von Anhänglichkeit bei den protestantischen Schlesiern übrig blieb gegenüber einem Fürsten, der seine Soldaten dazu brauchte, durch Mißhandlungen schuldlose Unterthanen zum Glaubenswechsel zu drängen, und in dessen Namen die Horden Wallensteins in einer bis dahin ganz unerhörten Weise das Land bis aufs Mark aussogen. Als dann 1633 der sächsische Feldherr Arnim die Schlesier zum Anschlusse drängte und der Breslauer Bürgerschaft bei seiner Seligkeit versicherte, auch in dieser Stadt habe der Kaiser die vornehmsten Häuser bereits seinen Generälen versprochen, und damit drohte, wofern man nicht die rettende Hand ergriffe, die der alte Freund der Schlesier, der Kurfürst von Sachsen, ihnen darreiche, sein Heer aus dem Lande zu führen und sie ganz ihren Bedrängern preiszugeben, trat am 9. August 1633 im Verein mit den Herzögen von Liegnitz, Brieg und Oels der Rath von Breslau in einen Bund mit Sachsen. Die Verbündeten erklären im Hinblick auf den Dresdner Akkord von 1621 den angebotenen und vom Kaiser gebilligten Schutz der evangelischen Armeeen mit besonderem Danke annehmen zu wollen, „in der Ueber-

---

[1]) Angef. bei Palm, Schles. Zeitschr. III. 238.

zeugung, daß solches ohne Verletzung des Gewissens und der Pflichten, damit das Land der kaiserlichen Majestät verbunden sei, geschehen könne".

Wohl hat kurze Zeit darauf, im November 1633, als zu einer Zeit, wo bei der in der Stadt herrschenden furchtbaren Pest kaum mehr die Wachtposten auf den Wällen besetzt werden konnten, ein Unterfeldherr Wallensteins, Hans Ulrich von Schaffgotsch, die Stadt schwer bedrängte, der Rath jener Verbindung wieder entsagt, doch vergaß man, als nach dem Abzuge der Wallensteinschen Armee hier wieder die Gegner die Oberhand gewannen, jener geschlossenen Abkunft, und als unmittelbar nach der Ermordung Wallensteins im Februar 1634 die Aussichten für die protestantische Sache günstiger sich gestalteten, that der Rath von Breslau den kühnsten Schritt, den er je unter Habsburgischer Herrschaft gewagt hat, er beschickte die von dem schwedischen Kanzler nach Frankfurt a. M. berufene Versammlung evangelischer Reichslande, um Aufnahme in den Bund und vielleicht Erhebung zur deutschen Reichsstadt zu erzielen.

Aber man hatte die Zeit unglücklich gewählt; die Niederlage der Schweden bei Nördlingen im August 1634 änderte mit einem Schlage wieder die Lage der Dinge. Die Schweden, denen die Eifersucht des sächsischen Feldherrn Arnim jeden Einfluß in Schlesien streitig machte, mochten nach dieser Seite hin keine Verpflichtungen übernehmen, sodaß die Schlesier allein auf den Schutz Sachsens angewiesen blieben. Aber während Arnim, der Schlesien für seinen Kurfürsten zu gewinnen gedachte, seine schlesischen Verbündeten zu immer rücksichtsloserem Vorgehen gegen ihren Landesherrn drängte und darin auch wirkliche Erfolge erzielte, besonders nachdem er am 13. Mai 1635 bei Lindenbusch unweit Liegnitz die kaiserlichen Völker besiegt hatte, unterhandelten die Räthe seines Herrn bereits seit dem 15. Juni mit dem Kaiser über einen Separatfrieden, und bei diesen Unterhandlungen stellte es sich sehr bald heraus, daß der Kaiser eine Erneuerung des Dresdner Akkords rund ablehnte, da diesen die Schlesier durch ihr Verhalten verwirkt hätten. Der Kaiser würde sich das von den Protestanten selbst beanspruchte jus reformandi, d. h. das Recht des Fürsten, sein eigenes Bekenntniß in seinem Lande zur alleinigen Herrschaft zu

bringen, in seinem unmittelbaren Besitze nicht nehmen lassen; eine Ausnahme gedenke er nur mit den schlesischen Landesfürsten zu machen und der Stadt Breslau, wofern auch diese Stände um Verzeihung bäten, allen auswärtigen Verbindungen entsagten und sich verpflichteten, ihre Städte und festen Plätze dem Kaiser allzeit zu öffnen.

Dem unbeugsam festgehaltenen Entschlusse gegenüber half es wenig, wenn jetzt Arnim betheuerte: „zu meines Herrn Nutzen habe ich die ehrlichen Leute perfundiren, zum meisten aber durch die Waffen zwingen müssen, darüber sie itzo leiden" [1]). Und wenn der Kurfürst auch selbst das Schicksal der Schlesier aufrichtig beklagte, so ließ er sich doch, als alle Bemühungen bei den kaiserlichen Gesandten fruchtlos waren, nicht abhalten, den Separatfrieden zu Prag 1635 abzuschließen, der ihm den Besitz der Lausitzen eintrug.

Der Stadt Breslau aber ward wiederum eine ganz ausnahmsweise Gunst gewährt und der Schutz des protestantischen Bekenntnisses, den der Kaiser sonst den schlesischen Landestheilen, die unmittelbar unter der Krone standen, versagte, zugesichert. Nur die ihr verpfändete Hauptmannschaft über das Fürstenthum Breslau mußte sie abgeben, ohne Anspruch auf die Pfandsumme. Dagegen vermochte sie das jus praesidii, das Recht der eigenen Besatzung, zu behaupten. Dasselbe kam allerdings noch einmal sehr in Gefahr, als unmittelbar nach dem Prager Frieden 1636 die von der Stadt geworbenen vier Fähnlein dem Kaiser schwören sollten, sich dessen aber weigerten und meuternd viele Wochen lang die Stadt mit Unruhe und Unfug füllten. Damals machten die Befehlshaber der nächstgelegenen kaiserlichen Garnisonen Miene, die Ordnung wieder herzustellen. Doch gelang es dem Rathe noch rechtzeitig, unter Aufbietung aller Kräfte, durch eine Mischung von List und Gewalt, den Aufstand zu dämpfen [2]).

Ferdinand II. starb 1637. Ihm folgte sein Sohn Ferdinand III., 1637—1657, an Geistes- und Willenskraft seinem Vater nachstehend, geistlichen Einflüssen eher noch mehr unterworfen. Schlesien ward bald wieder von neuen Kriegszügen heimgesucht, und in der Zeit, wo der große schwedische Feldherr Torstenson hier durchzog, nur in Brieg

---

[1]) Angef. von Palm a. a. O. 336.

[2]) Palms Aufsatz in den Abhandlungen der Schles. Gesellsch. 1862.

tapferen Widerstand begegnend, 1642, erfahren wir, daß zwei kaiserliche Schreiben den Breslauer Rath belobt haben, wegen der Standhaftigkeit, mit der er die Stadt und speziell auch die Dominsel vertheidigt und „des Feindes gefährliche Anschläge und Angriffe zunichte machen helfen" [1]). In den letzten Zeiten des dreißigjährigen Krieges hat die Stadt eine neutrale Stellung zu behaupten sich bemüht, aber dann doch sich der immer wiederholten Anforderungen der kaiserlichen Generäle nicht ganz zu erwehren vermocht, worauf dann die Gegenpartei sie für solche Nachgiebigkeiten büßen ließ. Schließlich gab selbst der Kaiser zu einem das Neutralitätsprinzip strenger wahrenden Abkommen mit den Feinden seine Zustimmung.

Endlich setzte im Herbst 1648 der westphälische Friede dem gräuelvollen Kriege ein Ziel; es war dies auch in Schlesien heiß herbeigesehnt worden, obwohl es sich mehr und mehr herausgestellt hatte, daß nur die für die protestantische Sache so unheilvollen Festsetzungen des Prager Friedens bestätigt werden würden, was dann auch wirklich geschah.

Auf Grund dieser Festsetzungen erfolgte dann in den Jahren 1653/4 die Einziehung der vorhandenen protestantischen Kirchen, etwa 656 an der Zahl, in den dem Kaiser unmittelbar unterstehenden Gebieten; mit großer Mühe vermochten die Breslauer ihre beiden vorstädtischen Kirchen, zu 11000 Jungfrauen und St. Salvator, zu retten. Es war eine Maßregel von unerhörter Härte. Wohl wird man sie, insofern sie doch auf einem formellen Rechte beruhte, nicht auf gleiche Stufe stellen dürfen mit dem, was in der Kriegszeit geschehen war, mit dem totalen Ruin, den die im Namen des Kaisers fechtenden Wallensteiner über schlesische Landestheile gebracht, noch mit den Gräueln der Lichtensteiner Dragoner; aber unvermeidlich hat jene große Kirchenreduktion noch viel dazu beigetragen, die Herzen der protestantischen Schlesier dem habsburgischen Herrscherhause zu entfremden, wenn dieselben gleich sich viel zu ohnmächtig fühlten, um selbst einen Abfall zu planen.

Als Ferdinand III. 1657 starb und ihm sein Sohn Leopold I.

---

[1]) Angef. Bresl. Stadtbuch ed. Markgraf Cod. dipl. Sil. XI. 226.

(bis 1705) folgte, hat schwerlich Jemand eine Aenderung der bisherigen Politik erwartet von einem Fürsten, der für den geistlichen Stand erzogen und vorgebildet, nicht ohne ein gewisses Widerstreben demselben entsagt hatte, um den Thron zu besteigen. Die eifrige Fürsorge für die Verbreitung des katholischen Bekenntnisses und die Erhaltung einer herrschenden Stellung desselben mußte für ihn ganz selbstverständlich sein, und er ließ den Bemühungen der geistlichen Gewalten nach dieser Seite hin freien Spielraum, während sonst auf dem eigentlichen politischen Gebiete seine etwas schwerfällige und indolente Natur damit zufrieden war, wenn die Staatsmaschine in den hergebrachten Gleisen weiter arbeitete.

Wenn so unter diesen späteren Habsburgern die eigentliche staatliche Organisation der schlesischen Provinz nicht eben weit über die noch von Ferdinand I. gemachten Anfänge hinausging, so hatte gerade die Landeshauptstadt am wenigsten Grund zur Klage. Je weniger regiert ward, desto besser für der Stadt Selbständigkeit und deren Wohlstand, der allmählich nach dem furchtbaren Kriege sich wieder zu heben begann und namentlich aus dem Haupthandelsverkehr nach dem Osten wieder wie früher reichen Gewinn einzuheimsen vermochte. Die hieraus sich ergebende Steuerkraft der schlesischen Hauptstadt wußte man auch in Wien sehr wohl zu schätzen. Ein kaiserliches Edikt, welches 1694 den Rathsmitgliedern zum Zeichen besonderer Gnade das Prädikat „ehrenfest" ertheilte, hebt rühmend hervor, daß die Stadt Breslau für sich allein soviel wie sonst zwei oder drei Fürstenthümer und im Ganzen fast den zehnten Theil der Steuersumme von ganz Schlesien aufbringe[1]). 1684 schreibt einer der hervorragendsten Publizisten Oesterreichs, Ph. W. von Hornigk, Breslau allein könnte „wie in der guten Polizei, also im Handel und in Manufakturen die Ehre der Erblande im Nothfalle allein behaupten[2]). Kaiser Leopold hat selbst Breslau als das Kleinod seiner Städte bezeichnet[3]).

Das Ansehen der Breslauer bei dem Wiener Hofe ward noch

[1]) Bresl. Stadtbuch ed. Markgraf, Cod. dipl. Sil. XI. 225.
[2]) Oesterreich über Alles, wenn es nur will S. 58
[3]) Angef. Reinkens, Universität Breslau, Jubelschr. 1861 S. 20.

dadurch erhöht, daß die Gesandten hier nicht mit leeren Händen zu erscheinen pflegten. Die von ihnen gereichten Geschenke an Geld oder auch in der so hoch geschätzten schlesischen Leinwand wurden von den kaiserlichen Räthen sehr gern entgegengenommen und vermochten manchem Anliegen der Breslauer förderlich zu sein.

Der Umstand, daß Breslau, wie es in dem angeführten Edikte von 1694 heißt, als caput Silesiae und als ein „status major“ also ziemlich auf gleichem Niveau mit den Fürsten angesehen ward, erklärt die bei so vielen Gelegenheiten der Stadt gegenüber geübte besondere Schonung und hat nun auch die Erhaltung des jus praesidii, des Rechtes sich selbst zu beschützen, ermöglicht.

In engem Zusammenhange damit wird der Stadt 1665 und 1666 ihre Einquartirungsfreiheit bestätigt. Als dann aber 1675 der Einfall der Schweden in Deutschland die Zeiten des großen Krieges wieder heraufbeschwören zu wollen schien, erwachte auch am Wiener Kaiserhofe aufs Neue die Besorgniß, es könne der religiöse Druck, der auf Schlesien lastete, die Schweden auf Sympathieen der dortigen Protestanten hoffen lassen und so zu einer Diversion dahin locken. Der österreichische General Kop, der hier ein Heer zusammenzog, beschuldigte sogar die Breslauer schwedenfreundlicher Gesinnung und leitete, möglicherweise ohne selbst daran zu glauben, daraus die Nothwendigkeit her, von der Stadt die Einnahme einer kaiserlichen Garnison zu verlangen. Um dessen enthoben zu werden, entsandte der Rath seinen Syndikus, den schlesischen Dichter Kaspar von Lohenstein, nach Wien, und seine Beredsamkeit im Bunde mit den üblichen klingenden Argumenten bewog den kaiserlichen Hof zu neuer Bestätigung des jus praesidii, sogar noch, bevor der mannhafte Widerstand des Großen Kurfürsten die Schwedengefahr beseitigt hatte [1]).

Unter der Regierung Kaiser Leopolds ist nun auch in der eigentlichen Stadt, deren Bewohnern man Toleranz gegen Mitbürger, die nicht zur Augsburger Konfession sich bekannten, kaum nachzurühmen vermag, der Katholizismus wieder mehr zur Geltung gekommen. Wenngleich man daran festhielt, in städtische Dienste nur Protestanten

---

[1]) Grünhagen, Schles. Gesch. II. 363 und die Quellenanführungen dazu.

zuzulassen und auch in die Kaufmannsgilde nur solche aufnahm, so erzwang doch 1678 ein kaiserliches Edikt die Zulassung von Katholiken zum Bürger- und Meisterrechte[1]); im Jahre 1700 erhielt auch die innere Stadt vier katholische Parochieen an vier Klosterkirchen angeschlossen[2]). Die zahlreichen Stifter wurden noch durch neue vermehrt wie die der Kapuziner, Franziskaner, Ursulinerinnen. Unter deren Protektion siedelten sich auch katholische Kaufleute an und auf ihrem Grunde auch nicht zünftige Handwerker. Das Personal der kaiserlichen Beamten wuchs fort und fort an Zahl; 1720 wurden in der inneren Stadt 18518 Katholiken gezählt[3]).

Und jene vornehmen Herren und kaiserlichen Räthe, sämmtlich katholischen Bekenntnisses, gaben in der Zeit des Puders und der Perrücken, wo mit dem Reste von Bauernfreiheit auch der Bürgersinn und Bürgerstolz dahinschwand, in der Stadt den Ton an. Gar viele der Breslauer Patrizier, durch den Handel reich geworden, kauften Landgüter, ließen es sich dann ein gut Stück Geld und ausgiebige Loyalitätsbezeugungen kosten, um nobilitirt zu werden (1656 ward das frühere Verbot eines Gebrauchs des Prädikats „von" für Rathsmitglieder aufgehoben[4]), buhlten auch wohl um geselligen Verkehr mit den kaiserlichen Räthen und empfanden es ganz besonders angenehm, wenn auch ihnen die Auszeichnung eines derartigen Titels zutheil ward. So erhielt unvermerkt die Stadt Breslau, die als die feste Hochburg des Protestantismus angesehen ward, mehr und mehr eine kaiserliche Physiognomie. Und wenn der Rath in jener Zeit Kaiser Leopold pries „als Einen, den der höchste Gott über alle Häupter des Erdbodens erhöhet und mit noch größeren Tugenden der ganzen

[1]) Markgraf im Cod. dipl. Siles. XI. 224. Die Breslauer Handwerker hatten bisher für ihre Weigerung geltend gemacht, daß in Wien und Prag Protestanten in den Zünften nicht zugelassen würden. Noch 1730 erfahren wir von Unruhen unter den Breslauer Schuhmachern aus jenem Anlasse.

[2]) So Markgraf, Gesch. Breslaus in kurzer Uebersicht S. 30. Das bezügliche bischöfliche Edikt datirt allerdings erst vom Jahre 1707. Jungnitz, Schles. Zeitschr. XXX. 34.

[3]) Jungnitz a. a. O. 37 Anm. 2.

[4]) Markgraf, Gesch. Breslaus in kurzer Uebersicht.

Welt zum Wunder und allen Potentaten zum Exempel begabet"[1]), so durfte man wohl das zum großen Theil auf die Rechnung des damaligen Zeitgeschmackes setzen, der sich gern in schwülstigen Tiraden erging, aber trotzdem berührt aus der Feder eines protestantischen Rathes eigenthümlich das überschwengliche Lob der Herrschertugenden eines Monarchen, in dessen Namen damals nach dem Aussterben der Piasten den Traktaten und den kaiserlichen Versprechungen widersprechend nun auch in den drei Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau den Protestanten eine Kirche nach der andern einfach weggenommen ward.

In einem Punkte aber, an dem allerdings die Stimmung der Breslauer Bürgerschaft ganz besonders lebhaft theilnahm, hat der Rath, wie man zugestehen muß, standhaft den schon längst begonnenen Kampf, bei dem es sich um eine Abwehr der Jesuiten handelte, weiter geführt. Das Interesse der glaubenseifrigen Habsburger für den um die katholische Sache zweifellos sehr verdienten Orden war nicht minder erklärlich wie der Wunsch einer protestantischen Bürgerschaft, die im Kampfe gegen sie rastlos thätigen und in ihren Mitteln wenig bedenklichen Ordensleute sich fern zu halten. Trotz aller Kriegsnoth hatte der Breslauer Rath nicht Mühe und Kosten gescheut, um 1645 den sogen. Linzer Rezeß zustande zu bringen, der die vom Hofe nun einmal gewünschte Niederlassung der Jesuiten wenigstens außerhalb der eigentlichen Stadt, auf der Sandinsel, festlegte[2]). Aber der Raum erwies sich als unzureichend, die Augustinerchorherrn, die bisher auf der Insel sich als Herren angesehen hatten, zeigten wenig Entgegenkommen gegen den von oben her so begünstigten und deshalb von anderer Seite mit neidischem Blicke angesehenen Orden, und die vielfachen Schwierigkeiten fanden ihre Lösung erst bei der Thronbesteigung Leopolds. Dieser zeigte in der That sogleich, daß auf ihn die Kirche in noch höherem Maaße rechnen dürfe als auf seinen Vorgänger, indem er 1658 den Jesuiten seine kaiserliche Burg zu Breslau vorläufig zur Gründung eines Kollegiums überwies und

[1]) Angef. bei Reinkens a. a. O. S. 20. Die angezogenen Worte direkt aus der Handschr. im Bresl. Stadtarch.

[2]) Die Urk. bei Reinkens, Universität Breslau, Jubelschr. 1861. S. 61.

dann 1670 ganz schenkte. Ihre hier entfaltete Lehrthätigkeit wünschten die Patres dann durch Errichtung einer Universität zu krönen. Dagegen aber bäumte die öffentliche Meinung mächtig auf, und der Rath setzte alle ihm erreichbaren Hebel gegen den Plan in Bewegung. Von 1695 an, nachdem der kluge und auch am Hofe einflußreiche Pater Friedrich Ludwig Wolff von Lüdingshausen, ein Liefländer, als Rektor an die Spitze des Breslauer Kollegiums getreten, ist der Kampf beim kaiserlichen Hofe geführt worden. Wenn da der Breslauer Rath es als einen Erfahrungssatz hinstellte, daß ein lebhaftes akademisches Treiben mit einem entwickelten Handelsverkehr sich übel vertrage, vielmehr den letzteren und damit die Steuerkraft der Stadt schädige, so erklärte Pater Wolff dem Kaiser, hinter derartigen Ausführungen verstecke sich nur die Furcht vor dem Eifer des Ordens in Bekehrung der „mit Christi Blut erkauften Seelen zu wahrem katholischen Glauben". Und obwohl nun der Kaiser dieser Thätigkeit der Jesuiten aufrichtigen Herzens besten Erfolg wünschte, so bekam er doch auch aus seiner Umgebung Bedenken zu hören, die kaiserlichen Räthe waren bei der chronischen Geldnoth am Hofe überaus ängstlich davor besorgt, eine so steuerkräftige Stadt wie Breslau zu schädigen und außerdem der Mehrzahl nach keineswegs unempfänglich für Geldgeschenke; andererseits hatten die Jesuiten doch auch Neider und Gegner, und selbst Bischof und Kapitel in Breslau sahen nicht ganz leichten Herzens hier in Breslau ein Institut erstehen mit eigenen Privilegien ausgestattet und in den Händen eines ohnehin schon so begünstigten und den sonstigen kirchlichen Autoritäten gegenüber nicht eben fügsamen Ordens. Schließlich fiel doch auch die Geldfrage ins Gewicht. Kurz Pater Wolff setzte zwar 1702 die Gründung einer Universität durch, doch blieb dieselbe für jetzt auf die zwei Fakultäten, die theologische und philosophische, beschränkt. Pater Wolff durfte auf einen späteren Ausbau derselben hoffen, die Breslauer und Schlesier aber sich damit trösten, daß doch wenigstens die sehr gefürchtete Monopolisirung des akademischen Unterrichts in den Händen der Jesuiten, womit dann ein Verbot des Besuches auswärtiger Universitäten sich hätte verbinden lassen, abgewendet sei. Die Besorgnisse der Breslauer Protestanten vor dem Einflusse der Universität auf die religiösen Verhältnisse

haben sich nicht erfüllt; einmal hat die Sorge für die Universität doch das Jesuitenkollegium sehr in Anspruch genommen und dessen Thätigkeit in hohem Grade absorbirt, und nach und nach drang der starrem kirchlichem Eifer abholde Geist des 18. Jahrhunderts selbst bis in die Mauern der Ordenshäuser.

Selbst bis in die Wiener Kaiserburg vermochte dieser Geist zu dringen, und als 1705 Kaiser Leopold starb, erwartete alle Welt von seinem Sohne und Nachfolger Joseph I., 1705—1711, gerade im Punkte des Glaubenseifers eine wesentlich veränderte Politik; die Verwendungen protestantischer Monarchen für ihre Glaubensgenossen in Schlesien nahmen einen neuen Anlauf, eine Deputation der Letzteren fand in Wien eine freundliche Aufnahme, und es war vielleicht nur die gewohnte Schwerfälligkeit, die eine Erledigung der nicht unbegründeten Beschwerden so lange verzögerte, bis König Karl XII. von Schweden Anlaß nahm, als einer der Garanten des westphälischen Friedens bei seinem Durchmarsche durch Schlesien Abstellung dessen, was in diesem Lande jenen Traktaten zuwider seit 1675 vorgenommen worden war, zu verlangen. Diese Forderung, von einem Monarchen gestellt, der an der Spitze eines siegreichen Heeres bereits in Schlesien stand, einfach ablehnen konnte der in den großen spanischen Erbfolgekrieg verwickelte Kaiser nicht wohl. So kam denn 1707 der zu Breslau verhandelte, wenngleich nach Altrannstädt genannte Vertrag zustande, der nicht nur 121 Kirchen den schlesischen Protestanten zurückgab, sondern auch sonst in vielen anderen Punkten dem Glaubensdrucke abhalf. Auch die Stadt Breslau gewann bei dieser Gelegenheit die vier unter des Raths Patronate stehenden Landkirchen, die ihr 1654 entrissen worden waren, wieder zurück. Die protestantischen Schlesier haben dem Schwedenkönig seine Intervention durch ein Maß begeisterter Verehrung gelohnt, wie sie solche kaum je einem ihrer Landesfürsten gezollt haben, sodaß selbst ein protestantischer Geistlicher jener Zeit an dieser „Abgötterei“ Anstoß nimmt [1]).

In Breslau hat man, wie es scheint, etwas mehr Zurückhaltung gezeigt, doch sind die aus Nachahmung der schwedischen Feldgottes-

---

[1]) Anführung bei Grünhagen, Schles. Gesch. II. 406.

dienste, aber im Grunde auf dem Boden des Schwedenkultus entsprungenen Kinderandachten, die sich epidemisch durch ganz Schlesien fortpflanzten, auch in Breslau aufgetreten und haben allerdings auch hier unter verständiger Behandlung ihr Ende gefunden[1]).

Dem Kaiser Joseph II. war nur eine kurze Regierung beschieden. Bei seinem Tode 1711 folgte ihm sein Bruder Karl VI., 1711—1740, der letzte Habsburger, der über Schlesien geherrscht, und überhaupt der letzte männliche Sproß dieses Herrscherhauses. Ihre Landesherren von Angesicht zu Angesicht zu schauen, waren die Schlesier lang entwöhnt, wie hätten sie daran denken sollen, das Antlitz dieses Kaisers zu erblicken, der es geradezu liebte, sich hinter der streng gehandhabten spanischen Etiquette zu bergen, als wüßte er, daß es ihm nicht gegeben war, durch die Macht seiner Persönlichkeit die Herzen der Unterthanen zu gewinnen. Aber auch von seinen Thaten weiß die Geschichte wenig zu rühmen, die Preisgebung des Reichslandes Lothringen an Frankreich, ein unrühmlicher Türkenfeldzug fallen unter seine Regierung und haben auch die Stadt Breslau in Mitleidenschaft versetzt, insofern in den Jahren 1733, 1738 und 1739 auch hier die wohlhabenden Bürger zu Zwangsanleihen herangezogen wurden, deren Schuldscheine nur einen sehr niedrigen Kurs zu behaupten vermochten. Was ein Schlesier Karl VI. am ehesten noch nachzurühmen vermag, ist, daß er nicht dem Beispiele des gewissenlosen August des Starken folgend, nachdem der Stern Karls XII. untergegangen war, sich von den Verpflichtungen des Altrannstädter Vertrages losgesagt hat. Allerdings blieb auch unter seiner Regierung das katholische Bekenntniß das herrschende, und die Behörden waren nach wie vor zu dessen Förderung verpflichtet, wenngleich die weltlichen Beamten, die aus eigenem Herzensdrange sich im Dienste der Kirche eifrig erwiesen, im 18. Jahrhundert seltener zu finden waren, als das einst im 17. der Fall gewesen. Von den kleinlichen Schikanen, denen man hier und da die Protestanten unterwarf, bekam doch auch Breslau etwas zu merken, bei ihren beiden Vorstadtkirchen von St. Salvator und 11000 Jungfrauen, wo 1724 und 1737 die Reparaturen gehindert

---

[1]) Anführungen bei Grünhagen, Schles. Gesch. II. 207.

wurden, bis Gesandtschaften in Wien mit den gewohnten Mitteln, die im letzteren Falle einen Aufwand von 20000 Thalern erheischten, nachzuhelfen vermochten.

Immerhin aber wird man Eins aussprechen dürfen. Wenn die ganze Regierung Karls VI. etwas greisenhaft Schwächliches an sich zu haben scheint, so wiederholt sich derselbe Eindruck, wenn wir speziell die schlesische Geschichte dieses Zeitraums ins Auge fassen, wo die schlesische Ständeversammlung, die schon früher zu einer bloßen Steuerbewilligungsmaschine herabgedrückt worden, nun ohne jeden Versuch einer Opposition sich gefallen läßt, daß im Widerspruche mit ihren Privilegien ihr als Haupt nicht länger ein schlesischer Landesfürst, sondern ein kaiserlicher Beamter bestellt wird, noch dazu in einer Zeit, wo der Kaiser von ihr eine ganz außerordentliche Bewilligung, nämlich die Annahme seiner in der pragmatischen Sanktion ausgesprochenen weiblichen Erbfolge, erheischt. Und nicht günstiger kann unser Urtheil werden, wenn wir dem besonderen Ziele dieser Blätter nachgehend unsern Blick auf Breslau beschränken. Da finden wir jenen aristokratischen Zug, den wir schon unter Leopold beobachteten, nur noch stärker sich geltend machend; das Patriziat ist in noch höherem Maße darauf aus, den Adel zu erlangen, Grundbesitz zu erkaufen und sich den Edelleuten zuzugesellen; es geht das jetzt schon soweit, daß selbst reich gewordene Zünftler nach dem Adel trachten, was allerdings nicht zugelassen wird; schon 1715 ordnet ein kaiserliches Dekret an, daß solche unter die Grundbesitzer getretene Kaufleute zwar noch den Handel „al grosso“ betreiben dürfen, aber ihr Breslauer Bürgerrecht aufzugeben haben [1]), eine Bestimmung, die dann nicht eben streng durchgeführt worden ist. Je mehr dieser aristokratische Zug seine Wirkung übte, desto mehr schieden sich die neuen Kavaliere von der eigentlichen Bürgerschaft, und jemehr im Laufe des 18. Jahrhunderts die konfessionellen Gegensätze wenigstens in dem Verkehr der höheren Kreise zurücktraten, desto lauer wurden die Sympathieen der Breslauer Regierungskreise für die noch unter schwerem Glaubensdrucke lebenden schlesischen Protestanten. In Breslau selbst spürte

---

[1]) Markgraf, Cod. dipl. Siles. XI. 228.

man davon Nichts, und die Aristokratie hatte unter der Habsburger Herrschaft, soweit nicht die religiösen Gegensätze ins Spiel kamen, ein im Grunde bequemes Leben. Die Breslauer Regierungskreise wurden eben damals, ohne eigentliche Sympathieen für die Person des Kaisers zu gewinnen, doch im Laufe der Zeit immer kaiserlicher.

Dazu kam nun auch ein Anderes. Speziell der Breslauer Handel hatte von alten Zeiten her seine eigentliche Stärke darin gehabt, daß in der schlesischen Hauptstadt sich der Umtausch der Rohprodukte des slavischen Ostens gegen die Industrieprodukte des Westens und die Erzeugnisse südlicherer Himmelsstriche vollzog, wobei dann ein doppelter Gewinn den Kaufleuten zufiel. Und gerade diese Hauptsäule des Breslauer Handels war gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ins Wanken gekommen. Den ersten Anstoß dazu hatte 1697 die Erwerbung der polnischen Königskrone durch den sächsischen Kurfürsten August gegeben. Seitdem hatte dessen Regierung sich nicht ohne Erfolg bemüht, die Vortheile des polnischen Handels der aufblühenden Stadt Leipzig zuzuwenden; dann war der langdauernde nordische Krieg gekommen. Karl XII. hatte sich lebhaft dafür interessirt, den polnischen Handel nach den baltischen Seehäfen abzulenken, und Peter der Große war dann in seiner rücksichtslos durchgreifenden Art mit rigorosen Verboten im Interesse seiner russischen Häfen vorgegangen. So war es denn gekommen, daß im 18. Jahrhundert der russisch-polnische Handel Breslaus nicht mehr die Hälfte von dem bedeutete, was er ein halbes Jahrhundert früher gewesen war.

Die Klagen der Breslauer fanden in jener Zeit, wo überall in den Regierungskreisen der verschiedenen Staaten eine Fürsorge für Handel und Industrie sich zu regen begann, doch auch am Wiener Hofe Beachtung, und die Folge war die Gründung des Kommerzienkollegs zu Breslau 1716. Mit großem Mißtrauen ward das anfänglich aufgenommen wie der Anfang einer unerwünschten Bevormundung und Gängelung, aber bald gestaltete sich die Sache günstiger. Das Kommerzienkolleg konnte natürlich den Breslauer Kaufleuten nicht wiedergeben, was sie verloren hatten, doch der von ihm gewonnene Einblick in die Verkehrsverhältnisse zeigte ihm Möglichkeiten, ohne Schädigung der Staatsinteressen dem Handel aufzuhelfen, indem

man zunächst für möglichste Beseitigung der zwischen den einzelnen Erblanden bisher noch aufrecht erhaltenen Zollschranken eintrat. So erhielt der Breslauer Handel neue Absatzwege, und die gesunkene schlesische Textilindustrie begann sich wieder zu heben.

Diese Entwickelung mußte ihre Folgen haben. Eine in den Mauern Breslaus eingerichtete kaiserliche Behörde hatte der Stadt direkte Vortheile gebracht, sie sich zu Dank verpflichtet und speziell auch dafür gewirkt, daß in den übrigen österreichischen Erblanden dem Breslauer Handel sich neue Absatzgebiete eröffneten. Beides mußte dahin wirken, die gouvernementalen Neigungen der in Breslau herrschenden Aristokratie noch zu steigern und gleichzeitig dieselbe den Werth ihrer Zugehörigkeit zu dem österreichischen Kaiserstaate lebhafter empfinden zu lassen. So stellte sich denn mehr und mehr die einigermaßen überraschende Thatsache heraus, daß gerade in der letzten Zeit der Habsburger Herrschaft die Stimmung der leitenden Kreise Breslaus mehr und mehr regierungsfreundlicher und gleichzeitig österreichischer geworden ist als je vorher.

Allerdings läßt sich das Gleiche nicht von der Bürgerschaft sagen. Die große Menge der Handwerker war und blieb ihrer Mehrheit nach oppositionell gesinnt, gereizt durch die Ungunst, mit der die Regierung die ganze Zunftverfassung ansah, deren Selbständigkeit ein Edikt von 1731 nahezu vernichtet hatte[1]), unzufrieden wegen der Steuerlast und gleichzeitig wegen der Konkurrenz seitens der auf geistlichem und Stiftsgrunde wohnenden Handwerker, unzufrieden aber kaum minder mit dem Rathe, wie denn ein unverdächtiger Berichterstatter zum Jahre 1740 bemerkt, der Rath habe „sich damals von Seiten der Bürger nicht viel Treue zu versehen gehabt, weilen man sie zeithero in etwas gedrücket, auch der gemeinen Stadt Freiheiten ziemlich vergeben“[2]).

Wenn in den anderen schlesischen Städten, wo es gleichfalls an oppositionellen Strömungen nicht fehlte, konfessionelle Momente stark mit hineinspielten, insofern überwiegend protestantische Bürgerschaften

[1]) Anführungen bei Wuttke, Entwickelung der österreichischen Verhältnisse in Schlesien II. 129 ff.

[2]) Angef. Stenzel, Script. rer. Sil. V. 597.

den ihnen von der Regierung aufgenöthigten katholischen Stadthäuptern nicht selten prinzipiell ein erhöhtes Mißtrauen entgegenbrachten, so konnte davon in Breslau, wo in der gesammten städtischen Verwaltung kein Katholik sich befand, nicht die Rede sein, hier haben wir im Gegentheile die charakteristische Thatsache zu verzeichnen, daß bei der kleinen Revolution, die gegen das Ende des Jahres 1740 die Einnahme einer kaiserlichen Besatzung hintertrieb, der Hauptwortführer, Schuhmacher Döblin, ein Katholik war. Dafür zeigte sich hier als ein die Opposition wesentlich verschärfender Umstand die adelige Qualität der Rathsherren. Daß diese hier im 18. Jahrhundert, abgesehen natürlich von den zwei zünftischen Beisitzern, fast ausnahmslos adelig waren, unterschied sie wesentlich von allen übrigen schlesischen Städten, verbreiterte aber auch unvermeidlich die Kluft zwischen ihnen und der Bürgerschaft und begünstigte das Aufkommen der Meinung, diese vornehmen Herren am Rathstische fragten nicht eben viel nach den Interessen der Bürgerschaft, und weit entfernt der Regierung gegenüber die Rechte und Freiheiten der Stadt zu vertreten und zu vertheidigen, spielten sie unter einer Decke mit den Herren kaiserlichen Räthen bei Bedrückung und Ausbeutung des Volkes. Wenn so ihre Vornehmheit sie der Bürgerschaft entfremdete und deren Vertrauen ihnen raubte, trieb derselbe Umstand, das Bewußtsein ihrer Unbeliebtheit in den Bürgerkreisen dazu, um so mehr Schutz und Rückhalt bei der kaiserlichen Regierung zu suchen. Und diese wiederum war diesen Schutz zu gewähren um so eher bereit, als es sich darum zu handeln schien, Standesgenossen gegen Angriffe der auf deren Vorrechte neidischen „Populace" zu schirmen, und als man im 18. Jahrhundert mehr und mehr lernte über die konfessionellen Schranken sich hinwegzusetzen.

Solche Meinungen verstärkten dann noch die mißgünstige und feindselige Gesinnung, die ohnehin in den untersten Volksklassen sich nur zu leicht gegenüber den besser situirten Gesellschaftsklassen einbürgert, und machten sie aufsässig gegen den Rath nicht minder als gegen die Regierung. Hier trat dann noch dazu die auch in der nächst höheren Volksschicht, dem Handwerkerstande, um der Ungunst willen, mit der, wie schon erwähnt, die österreichische Regierung die Zünfte behandelt hatte, herrschende oppositionelle Stimmung.

Diesen Strömungen die Wage zu halten fehlte hier jegliches Gegengewicht. Einen österreichischen Patriotismus, ein wirkliches Interesse an der Erhaltung des österreichischen Staates, gab es in dem damaligen Breslau, wenigstens für die breiteren Volksschichten, überhaupt nicht. Es hing das doch mit der großen Selbständigkeit, die der Stadt immer noch geblieben war, zusammen. Was von einem idealen Interesse in der Bevölkerung lebte und auch zu einer lebhafteren Erregung sich hätte entflammen lassen, war immer nur ein lokaler Patriotismus. Zur Vertheidigung Breslaus gegen einen drohenden auswärtigen Feind hätte sich unter Umständen die Menge bewegen lassen. Für das Haus Oesterreich Gut und Blut einzusetzen, dafür hätte schwerlich auch der beredteste Mund und die beliebteste Persönlichkeit sie zu begeistern vermocht.

Und wenn der Rath im Bewußtsein seiner Unbeliebtheit bei der Bürgerschaft mehr und mehr sich dazu drängen ließ, einen gewissen Rückhalt bei der Regierung zu suchen, so hat sich doch diese regierungsfreundliche Gesinnung, diese bei jeder Gelegenheit versicherte Loyalität des Rathes, im entscheidenden Augenblicke einer Probe nicht gewachsen gezeigt. Gegen Ende des Jahres 1740, als von Seiten Preußens Feindseligkeiten gegen Schlesien drohen, begehrt der Oberbefehlshaber in Schlesien von der Stadt die ausnahmsweise Einnahme einer kaiserlichen Besatzung mit der Erklärung, die Regierung bedürfe dieses Platzes, der für den haltbarsten im ganzen Lande angesehen werde und ohne reguläres Militär nicht ernstlich vertheidigt werden könnte, um so mehr, da man hauptsächlich hier die für den Krieg erforderlichen Vorräthe aufspeichern wolle. Und darauf antwortet der thatsächliche Leiter der Stadt, Obersyndikus von Gutzmar, die Stadt würde am liebsten sich bemühen, wie dies im 30jährigen Kriege erfolgt sei, eine Neutralität zu erlangen, sodaß dieselbe weder von feindlichen noch von landesherrlichen Soldaten betreten werden dürfe.

Nichts kann bezeichnender sein als diese Erklärung Gutzmars, der bisher zugleich als der Vertrauensmann der Regierung angesehen werden durfte, wie er denn auch zunächst ganz allein die Eröffnung empfängt. Und er macht, ohne jede Rückfrage bei dem Rathe, unbedenklich, augenscheinlich sicher, ganz im Sinne der regierenden Herren

zu sprechen, jenen Vorschlag, der doch thatsächlich eine Verleugnung der den Staatsangehörigen obliegenden Verpflichtung, an der Landesvertheidigung mitzuwirken, ganz unzweideutig zum Ausdruck bringt, als ob es sich um eine Republik oder zum wenigsten eine freie Reichsstadt handle. Und das geschieht an der Stelle, wo die Regierung das höchste Maß von Ergebenheit zu suchen ein Recht hatte.

Wohl beharrt die Regierung auf ihrer Forderung, und den ernsten drohenden Vorstellungen des Oberamts giebt der Rath nach unter Vorbehalt der Zustimmung des Plenums, das in weitester Ausdehnung einschließlich der Zunftältesten befragt werden soll. Nun wächst die Opposition mehr und mehr, in je weitere Kreise die Sache gelangt, und schließlich läßt sich der Rath durch tumultuirende Volkshaufen, die in das Rathhaus eindringen, zu einer Ablehnung der gestellten Forderung drängen, wobei allerdings nicht jene ursprünglich ins Auge gefaßte Neutralität, sondern eine Vertheidigung durch die Stadtmiliz und die Bürgerschaft in Aussicht genommen wird. Allerdings erzeugen die Verhandlungen durchaus den Eindruck, daß immer die Abwehr der österreichischen Besatzung die Hauptsache bleibt, nicht die Garantie einer wirklich ernstlichen Vertheidigung, wie wir dann auch den Rath bald wieder sich mit der Hoffnung auf eine zu erlangende Neutralität trösten sehen.

Was sich aus diesen Vorfällen für das hier an erster Stelle in Frage kommende Moment, das Verhältniß der Stadt Breslau zu ihrem Landesherrn folgern läßt, zeigt dies Verhältniß allerdings in einem wenig günstigen Lichte. Die Haltung der Breslauer angesichts einer dem Lande und der Dynastie drohenden Kriegsgefahr ist thatsächlich das Gegentheil von dem, was ein Landesherr von getreuen Unterthanen in solchem kritischen Augenblicke hoffen und erwarten mag. Thatsächlich hat man auch am Wiener Hofe der Stadt Breslau wegen ihres damaligen Verhaltens schwer gezürnt, als hätte dieselbe „der Clemenz und des Glimpfs, mit dem sie von dem Habsburgischen Hause immer behandelt worden sei", ganz und gar vergessen. Allerdings hatte damals die Domgeistlichkeit, die doch noch in ungleich höherem Maße als die Stadt sich der Protektion der Landesregierung versichert halten durfte, in jenem Augenblicke die Einnahme österreichischer Besatzung auf die Dominsel mit kaum geringerem Eifer geweigert.



Wir haben vorstehend das ungünstige Fazit, das gerade eben am Ausgange der Habsburgischen Herrschaft sich besonders klar übersehen läßt, gezogen, vermögen aber doch nicht die Schuld davon einzig und allein auf Seiten der Breslauer zu suchen. Im Verlaufe dieser Darstellung ist es bei verschiedenen Gelegenheiten hervorgehoben worden, daß die Breslauer sich glücklich preisen durften, durch eine besondere Bevorzugung vielen Drangsalen entgangen zu sein, mit denen andere österreichische Landestheile, andere österreichische Städte um des Glaubens willen von ihren Regenten heimgesucht worden sind; aber wer hätte ein Recht zu erwarten, daß auf solchem Grunde Liebe und Anhänglichkeit erwüchsen? Wohl wird man es verstehen, daß es nicht nur bequem sondern auch finanziell ersprießlich scheinen konnte, einer bedeutenden Handelsstadt ein größeres Maaß von Selbständigkeit zu gönnen, aber weder dies Moment noch die in dem vorliegenden Falle unzweifelhaft vorhandene Schranke, die ein in strenger Kirchlichkeit erzogenes Fürstengeschlecht von andersgläubigen Unterthanen scheidet, vermag von der Ausübung der schwierigen Herrscherkunst zu dispensiren, die darauf ausgeht, in dem Volke den Staatsgedanken zu erwecken und lebendig zu erhalten, den Einzelnen einen Antheil empfangen zu lassen an der großen Gemeinsamkeit, die in dem Fürsten gipfelt, für diesen Letzteren einen Platz zu schaffen im Herzen des gemeinen Mannes.

Wer in der neueren Zeit sich dieser schweren Pflicht ganz entzieht, der thut es auf die Gefahr hin, das zu erleben, was die österreichische Regierung 1740/41 in Breslau und in ganz Schlesien erlebt hat, wo die Bevölkerung die Losreißung von dem bisherigen Staatsverbande, einen Wechsel der Dynastie sich vollziehen sieht, anscheinend ohne davon seelisch tiefer bewegt zu werden.

II.

Die ehemalige kaiserliche Burg zu Breslau.

Von Ludwig Burgemeister.

a. Die herzogliche Burg.

Die älteste slavische Ansiedelung Breslaus lag auf der durch die Oderarme geschützten Dominsel[1]), deren Hauptbollwerk die schon 1049 unter dem polnischen Herzog Casimir gebaute Burg bildete. Von dort aus gehen weitere Niederlassungen aus, anfangs ebenfalls slavisch, bis dann nach langem Kampfe, ebenso wie in den übrigen Städten Schlesiens, die deutsche Kultur sich Bahn bricht.

Der wichtigste Stadttheil des linksufrigen Breslau, dessen Kolonisation gegen Ende des 12. Jahrhunderts begann, war der Uferstreifen zwischen der Sandbrücke und der Universitätsbrücke[2]). Am Rande des südlichen Oderufers lag als Gegengewicht zu der Domburg eine ganze Reihe von herzoglichen Curien, in denen Herzog Heinrich I. (1202–1238) mit seiner Gemahlin Hedwig, jener herrlichen Frauenerscheinung in der Frühgeschichte Schlesiens, sowie Prinz Heinrich mit seiner Gemahlin Anna ihren Hofhalt eingerichtet hatten, weil der Raum in der alten Burg auf der Dominsel nicht mehr genügte[3]). Die linksufrigen Curien.

Damals wurde also dieser Stadttheil Sitz der Landesregierung und nahe dem Wohnsitz der Herrscher schlugen auch die Hofbeamten, Ritter und Herren, sowie die unter dem besonderen Schutz der Herzöge

---

[1]) C. Grünhagen, Breslau unter den Piasten, S. 5.

[2]) Klose, Dokumentirte Briefe I. 10. S. 116.

[3]) F. G. A. Weiß, Chronik der Stadt Breslau, S. 45.

stehenden Juden ihre Wohnung auf. Von den herzoglichen Grundstücken lagen mehrere dicht nebeneinander am heutigen Ritterplatz und erstreckten sich westlich von dem nahe der Sandbrücke belegenen Kaufhause der deutschen Kaufleute bis zur Schuhbrücke. Ein weiteres, abgesondert am weitesten westlich gelegen, reichte bis an das heutige Kaiserthor und nahm im Wesentlichen die Fläche ein, die nordwärts von der Oder, auf den übrigen Seiten von der Straße „am Universitätsplatz" begrenzt wird. Nahe der heutigen Universitätsbrücke war eine Fähre, vor der sich eine einträgliche Schenke aufgethan hatte.

Die junge Siedelung Breslau hatte bald schwere Zeiten zu überstehen. Der Einbruch der Mongolen 1241 unter Heinrich II. (1238—1241) brachte die Zerstörung der Stadt und den Tod des heldenhaften Vorkämpfers des Deutschthums in der Schlacht bei Liegnitz. Die herzoglichen Besitzungen auf dem linken Ufer scheinen aus dieser Zeitnöthen nicht unversehrt hervorgegangen zu sein, denn Herzog Heinrich III. (1248—1266) hatte wieder auf der Dominsel seine Residenz. Inzwischen waren die östlich gelegenen Curien durch Schenkung seitens des Herzogs Heinrich II. und der verwittweten Herzogin Anna in den Besitz von Klöstern übergegangen [1]).

Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts ist eine linksufrige Burg nachweisbar. Wo dieselbe gelegen hat, ist jedoch nicht aufgeklärt. Sehr zweifelhaft ist die Annahme, daß eine Burg in frühester Zeit bei der Ziegelbastion, heutigen Holteihöhe, zu suchen sei. An mehreren Stellen wird offenbar eine der herzoglichen Curien am Ritterplatze als Burg bezeichnet. Es darf angenommen werden, daß unweit des Ueberganges auf den Sand eine Burg oder ein Schloß gestanden hat.

Die herzogliche Burg.

Von dieser Burg wird die am weitesten nach Westen gelegene Curie bei der heutigen Universität deutlich unterschieden. Ursprünglich vielleicht an Bedeutung die geringste, war sie nach Verschenkung der sämmtlichen herzoglichen Besitzungen am Ritterplatz als einzige herzogliche Curie auf dem linken Ufer übrig geblieben und hatte sich allmählich zur Burg entwickelt. Während alle die anderen, an

[1]) H. Lutsch, Die Kunstdenkmäler Schlesiens I. 41.

vier oder fünf Stellen nachweisbaren oder vermutheten Burgen Breslaus verschwanden, war diese Burg zu bedeutenden Schicksalen berufen.

Erste Bauzeit.

In welchem Umfange diese herzogliche Curie anfänglich bestanden hat und wann sie sich zur Burg auswuchs, muß dahingestellt bleiben. Die Nachrichten über die Burg sind in der ersten Zeit äußerst dürftig, genauere Angaben fehlen gänzlich. 1273 wird castrum et curia nostra, 1302 curia ducis erwähnt; beide Bezeichnungen dürften sich auf die Curie an der Schmiedebrücke beziehen. 1304 verwendet die Stadt 39 Mark für das Thor gegen die Oder sammt der Burg, propugnaculum ducis [1]).

Immerhin läßt sich der Zeitraum, in welchem die Entwickelung der Curie zur ersten und bald einzigen Herzogsburg Breslaus stattgefunden haben muß, einigermaßen begrenzen. Es steht fest, daß die Burg auf der Dominsel 1311 nach Uebersiedelung der Herzöge in die Stadt verschenkt wurde. Die Burg an der Schmiedebrücke wird demnach um die Wende des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts Sitz der Piastenherzöge geworden sein. Vielleicht stehen die Arbeiten aus dem Jahre 1304 mit der Uebersiedlung im Zusammenhang. Es ist wahrscheinlich, daß erhebliche Bautheile aus älterer Zeit beim Ausbau des Fürstensitzes zur Herzogsburg bestehen blieben und Jahrhunderte überdauerten.

Daß aber die hier in Rede stehende Niederlassung, ob als Curie oder als Burg, schon vor der bedeutungsvollen Neugründung der Stadt 1242 bestand und eine wichtige Baumasse darstellte, beweist der bei der planmäßigen, rechtwinkligen Gestaltung der neuen Stadt sonst nicht erklärliche Umstand, daß die Schmiedebrücke nicht in gerader Linie bis zur Oder geführt wurde. Für die Lage der Schmiedebrücke war vielmehr offenbar der Gesichtspunkt maßgebend, daß sie genau auf die zur Herzogsburg auszubauende Curie und ein Thor derselben gerichtet wurde. Die Fortführung der Straße nach der Oder konnte

[1]) H. Luchs, Ueber die ehemalige kaiserliche Burg in Breslau, Programm der höheren Töchterschule St. Maria Magdalena 1863. Auf dessen Untersuchungen wird nachstehend mehrfach Bezug genommen.

daher nur längs des Umkreises der Burg mit einer Krümmung nach Westen bewirkt werden.

Die neu gegründete Stadt wurde durch Gräben und Palissaden und schon 1260 durch Mauern befestigt, fernerhin erhielt die durch eine zweite Neugründung erweiterte Stadt seit 1331 eine Sicherung durch Mauern. Die Theile längs der Oder waren jedoch nicht in den Befestigungsgürtel mit eingeschlossen und erst viel später, 1427, wurde es für nöthig erachtet, die Mauern an der Oderseite in Ergänzung der gesammten Befestigungsanlage noch herzustellen. Naturgemäß aber bildete die inzwischen entstandene Herzogsburg einen befestigten Platz und diente dem Stadttheil, der sich an sie herangelegt hatte, zur Bedeckung. Und auch ein Thor gab es sehr früh an der Oder, das, ursprünglich den Namen „Wasserthor" führend [1]), wohl nur einen Ausgang nach der Oderfähre darstellte, sich aber allmählich zu einem wichtigen Stadtthore entwickelte. Dasselbe erscheint von Anfang an in engem Zusammenhange mit der Burg.

Die Bedeutung der jungen Stadt Breslau beruhte auf ihrer günstigen Lage mitten in Schlesien am Hauptstrom des Landes, eine Lage, durch die sie zum naturgemäßen Stapelplatz für den Handelsverkehr zwischen Osten und Westen geschaffen war. In dem schwunghaften Handel nach dem Osten lag die Lebenskraft der strebsamen Bevölkerung und der erste Grund zu dem Wohlstand und dem raschen Emporsteigen Breslaus zu Reichthum und Macht. Das Thor an der Oder — damals „herezoges thor" benannt — das als Abschluß der von Süden nach Norden gehenden Hauptverkehrsader der Stadt, der Schweidnitzerstraße und Schmiedebrücke, den ganzen Verkehr nach Polen vermittelte, war daher von besonderer Wichtigkeit. Daß auch die Herzogsburg an dieser Straße lag, konnte nur geeignet sein, die Bedeutung derselben noch zu heben.

König Johann.

Nicht lange sollte das Schloß als Sitz der piastischen Herzöge dienen. Denn der Stamm derselben erlosch. Schon nach dem Tode des ohne Erben verstorbenen Heinrich IV., 1290, der als Ausbreiter

[1]) Erklärung der Breslauer Rathmannen vom 21. Juni 1727, konzipirt vom Ober-Syndikus T. von Riemberg. Handschr. der Stadtbibliothek „Rotulus Actorum", wie solche in Curia Wratisl. befindlich wegen des Sperlingsbergs. Nr. 34

deutscher Kultur hervorragte und sogar als Minnesänger sich einen Namen erwarb, waren trübe Zeiten für Breslau entstanden. Um ähnliche Zustände zu vermeiden, unter denen Handel und Wandel litt, und um bei der vorgeschobenen Stellung als Träger des Deutschthums das Herzogthum nicht eine Beute des Slaventhums werden zu lassen, suchte der letzte Herzog Heinrich VI. nach dem Rathe des Adels und der Bürgerschaft seines Fürstenthums Anschluß an das mächtige Königreich Böhmen, indem er noch zu seinen Lebzeiten, 1327, sein Fürstenthum dem Erben der Premyslidenkrone, König Johann, aus dem deutschen Hause der Luxemburger, aufreichte, an den es 1335, nach Heinrichs Tode, als unmittelbares Fürstenthum der Krone Böhmens überging, während die Stadt Breslau Erbin der herzoglichen Hoheitsrechte wurde.

Seit der Einverleibung Schlesiens in die Krone Böhmens erscheint die Burg als „des Kunigishof", auch curia regis, 1347, und bereits 1366 als curia imperatoris, 1377 als castrum sive curia imperialis. Auf den Stadtplänen von 1562 und 1576 wird sie als „des Keysers Hoff", auf dem Prospekt von Hayer, 1591, als „kaiserliche Burg" bezeichnet. Letzterer Name ist ihr dann geblieben.

Für das Thor findet sich 1431 die Benennung „keyzirstor" [1]), 1463 „Keysers Tor".

Schon am 6. April 1327 war König Johann zum Besuche in Breslau erschienen und auch die Jahre 1329 und 1331 sahen ihn für kurze Zeit innerhalb der Mauern, die auf mehr als 400 Jahre der böhmischen Krone angehören sollten. Nach Heinrichs VI. Tode erschien Johann am 26. März 1337 in der Stadt zur Entgegennahme der Huldigung, und noch mehrmals, 1339, 1340 und 1344 [2]) weilte er, theils zu friedlichem, theils zu kriegerischem Wirken, in seiner neuen Residenz. Da andere Nachrichten nicht vorliegen, darf angenommen werden, daß Johann bei seinen sämmtlichen Besuchen in der ehemaligen herzoglichen Burg wohnte.

---

[1]) H. Markgraf, Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen, S. 224.

[2]) E. Fink, Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau, S. 10 f.

b. Die kaiserliche Burg.

Nach dem Vorgange König Johanns bildete sich im Laufe der Jahre das Gewohnheitsrecht der Stadt heraus, daß die feierliche Landeshuldigung, d. h. der feierliche Akt, durch welchen jeder neue böhmische König nach seiner Thronbesteigung von den schlesischen Fürsten und Ständen als oberster Landesherr anerkannt wurde, in Breslau, als der mächtigsten und reichsten Stadt des Landes, vor sich gehen mußte. Der König mußte in Person dazu erscheinen und die Huldigung konnte weder durch eine Abordnung an anderer Stelle geleistet, noch entgegengenommen werden.

Wohnte sonach der Landesherr nicht dauernd in Breslau, so hatte er doch ein Absteigequartier nöthig, abgesehen davon, daß es schon damals die königliche Würde verlangte, daß dem Herrscher in den Hauptstädten des Landes Fürstensitze zu Gebote standen. Der abenteuerlustige, seit 1340 erblindete König Johann, den seine Unternehmungen bald nach Italien, bald nach Frankreich führten, mag mit dem vorhandenen Schlosse Genüge gefunden haben oder fand keine Zeit, seine Sorge auf den Ausbau desselben zu richten. Ueberhaupt erfüllte er nicht die in ihn gesetzten Hoffnungen.

Um so reicher sollten sich unter seinem Nachfolger Karl IV. die mannigfachen Segnungen eines langdauernden Friedens und reich blühenden geistigen Lebens entfalten, die auch dem hiesigen Residenzschlosse zu Gute kamen.

Karl IV. Karl war im Bauen kein Neuling. Schon als Markgraf hatte er 1333 nach Uebernahme der Regentschaft die infolge einer Feuersbrunst stark verfallene und fast unbewohnbare Hradschiner Residenz „ad instar domus regis Francie“ erbaut und etwas bis dahin in seinem Lande nicht Gesehenes geschaffen. Auch die Erbauung des Prager Domes wird ihm hauptsächlich verdankt. Der am französischen Hofe erzogene und mit einer französischen Prinzessin vermählte Prinz verpflanzte unter dem nachhaltigen Eindruck des Gesehenen die Baugedanken der französischen Vorbilder nebst ihrer Formensprache in seine böhmischen Lande. Eine Folge seines Einflusses und der Einwirkung der von ihm berufenen Baumeister aus Avignon ist es, wenn in Prag damals „modo gallico“ gebaut

wurde [1]). Seine belebende Förderung auf allen Gebieten des Kunstlebens tritt in vielen stattlichen Denkmalen jenes kunstfrohen Zeitalters zu Tage, wohl am strahlendsten in der dem Andenken seines Namens geweihten Burg Karlstein, deren Grundsteinlegung am 10. Juni 1348 stattfand [2]).

Zweite Bauzeit.

Schon einmal hatte Karl IV. (1346—1378) vor seiner Thronbesteigung in Breslau geweilt. Als er dann als König zur Huldigung einziehen sollte, galt es, die Burg zur Aufnahme des neuen Herrn zu rüsten. Denn mit der glänzenden Prager Hofburg konnte sich das bescheidene Piastenschloß nicht messen. Alsbald, 1346, begann eine eifrige Thätigkeit, damit er sein Schloß in gutem Zustande finde. Sowohl erhebliche städtische Gelder werden ad aedificia ipsius domini regis ausgegeben, als auch ein Theil der königlichen Rente von 530 Mark darauf verwendet. Aber obwohl auch 1347 gebaut wurde, scheint die Burg zu dem im nächsten Jahre endlich erfolgten Eintreffen Karls nicht völlig fertig geworden zu sein, denn er stieg auf dem Ringe ab.

Mögen diese Arbeiten mehr dem Ausbau des Schlosses gegolten haben, ohne daß an dem Grundbestande Nennenswerthes geändert wurde, so begann Karl IV., der inzwischen in Rom die Kaiserkrone empfangen hatte, 1359 einen großen Neu- und Umbau, der allerdings zu Lebzeiten Karls trotz fortgesetzter fördernder Einwirkung desselben leider ein Ende nicht erreichen sollte. Trotzdem, daß in den Jahren 1359 und 1361 große städtische und kaiserliche Mittel für die Bauarbeiten ausgegeben wurden, — nämlich 1203 Mark von der Stadt, 200 Mark vom Kaiser — und obwohl auch in den nächsten Jahren unausgesetzt gebaut wurde, hielt der Kaiser noch am 14. September 1371 eine Ermahnung an die Rathmannen für nöthig [3]), daß der Bau der Burg thunlichst gefördert und der erforderliche Kalk, woher es sei, beschafft werden möge. Ist hieraus ersichtlich, daß damals

[1]) Jos. Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen, S. 50 f., sowie
[2]) Jos. Neuwirth, Mittelalterliche Wandmalereien der Burg Karlstein.
[3]) Luchs S. 3/4. Daselbst ist der Wortlaut des kaiserlichen Schreibens abgedruckt.



bei einem Theile der Burg noch am eigentlichen Mauerwerk gearbeitet wurde, so waren andere Theile, offenbar nicht geringen Umfanges, schon völlig fertiggestellt und zur Aufnahme des kaiserlichen Herrn nebst Gefolge ausreichend.

Karl IV. hatte bereits vielmals Breslau besucht — 1348, 1351, 1358/59, 1363, 1365, 1369, 1370 — ohne in seinem Schlosse residiren zu können. Die späterhin noch oft als kaiserliches Absteigequartier benutzten Häuser auf der Kurfürstenseite des Ringes hatten ihm als Wohnung gedient. Endlich im Jahre 1372 konnte er im eigenen Hause seinen Wohnsitz aufschlagen und die zum Kaiserschlosse erweiterte, aber noch unfertige frühere herzogliche Curie war 10 Wochen hindurch — vom Beginn des Jahres bis in die zweite Hälfte des Monats März — der Mittelpunkt eines der bedeutsamsten Vorgänge des ausgehenden Mittelalters. Es handelte sich darum, durch Verlobung seines Sohnes Sigismund mit der ältesten der beiden Töchter des söhnelosen Königs Ludwig die Krone Ungarns an Böhmen zu bringen. Zum ersten Male entfaltete sich in der Kaiserburg an der Oder höfisches Treiben. Politische Berathungen wechselten mit Turnieren und Banketten und in dem glänzenden Kreise von Fürsten, Bischöfen und Staatsmännern erschienen auch die Breslauer Kaufleute mit ihren Frauen und Töchtern.

Als Karl schied, legte er dem Rathe dringend umfangreiche Erweiterungen seiner Burg ans Herz, da er noch so manches Mal in ihr Hof zu halten hoffe. Wie er in den nächsten Jahren weitere Erinnerungen wegen der Fortsetzung des Baues ergehen ließ, so erneute Karl noch in seinem Todesjahr, 1378, die Mahnung, den kaiserlichen Hof von seinen Renten zu bessern und nicht verfallen zu lassen. Es ist auch, wie es scheint, fortgesetzt gebaut worden und noch 1377 erfahren wir von Ausgaben für Hölzer, wonach also das Dachwerk eines Bautheiles errichtet worden sein dürfte.

Im Sonnenschein der Regierung eines solchen Königs war Breslau, die Stadt zahlreicher Privilegien, reich erblüht. Wehmüthig konnte die Stadt seinen Heimgang beklagen. Auch für die kaiserliche Burg begann eine traurige Zeit, denn auf fast ein Jahrhundert erlosch jede Bauthätigkeit auf der kaiserlichen Besitzung.

Zweifellos ist die zweite Bauzeit unter Karl die wichtigste für die Baugeschichte derselben. Nächst dem unbekannten Piastenherzoge, der sie erbaut, verdient daher Karl den Namen des Gründers der Burg.

Ueber die Bauformen der aus der Piastenzeit stammenden Bautheile ist Nichts bekannt. Anzunehmen ist, daß, soweit überhaupt Kunstformen vorkamen, sie dem romanischen Formenkreis entstammten. Ein noch vorhandener eigenartiger Rundbogenfries auf der Westseite der Sakristei der Matthiaskirche spricht für diese Annahme. Dagegen muß es als feststehend gelten, daß die Formen der karolinischen Bauzeit der Gothik angehören. Beweis dafür ist der so lebhaft bethätigte Einfluß Karls, sowie die Thatsache, daß der gothische Stil damals nicht nur in Prag, sondern auch in Breslau alleinherrschend war. Mit Sicherheit ist der gothischen Bauzeit unter Karl IV. das Untergeschoß des östlichen, an der Nordseite belegenen Bautheils zuzuweisen, der noch bis 1895 — zuletzt unter dem Namen „altes Karzergebäude“ — bestanden hat. Es waren Baumassen aus Ziegeln mittelalterlichen Formats. Kunstvolle Einzelheiten fehlten gänzlich. Besonders bemerkenswerth war eine zwischen zwei mächtigen Strebepfeilern durch Spitzbogenüberwölbung hergestellte Nische, die wohl ehemals einen Erkervorbau trug. Die Fugen der Strebepfeiler verliefen mit einer starken Erhöhung nach vorne, sodaß die Drucklinie eines dagegen wirkenden Bogens senkrecht auf die Fuge gerichtet war.

Ebenso entspricht der große viereckige, weit vorgeschobene Thurm an der Oderseite mit seinen vier Eckthürmchen und Spitzbogenfenstern dem Stile des 14. Jahrhunderts. Die Abb. 1 nach einer alten Zeichnung der Stadtbibliothek, die den Befund von 1728 darstellt[1]), läßt darüber keinen Zweifel. Die auffallende Aehnlichkeit des Thurmmotivs mit demjenigen des Altstädter Brückenthurms und auch der Teynkirche zu Prag, welche allerdings beide erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts vollendet wurden, deutet auf einen Zusammenhang mit Prag hin, der bei den bestehenden politischen Beziehungen nur natürlich ist. Die Mitwirkung von Prager Künstlern erscheint um so wahrscheinlicher, da um diese Zeit thatsächlich Prager Baumeister in

---

[1]) Handschr. R. 600 Stadtbibliothek.



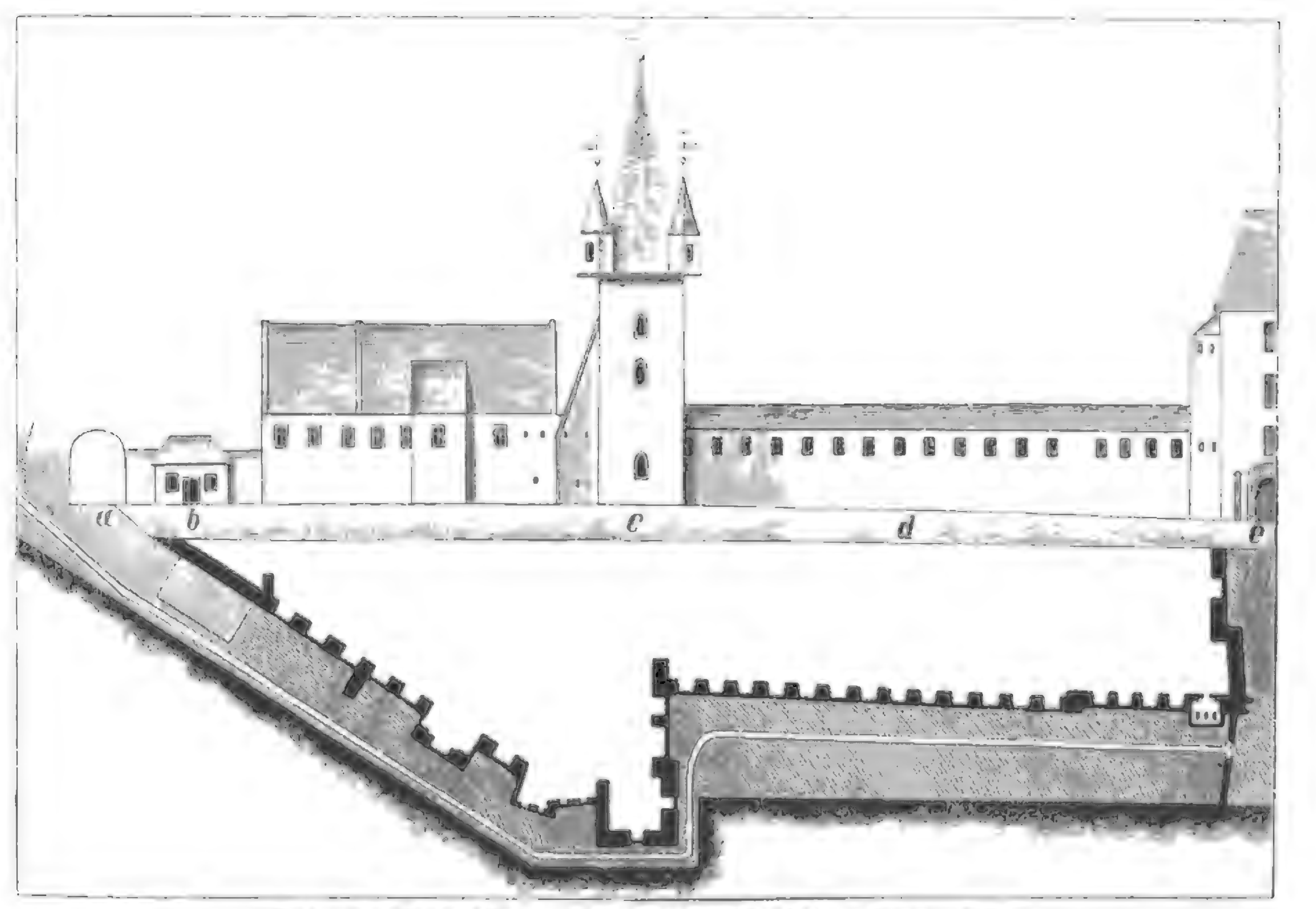


Abb. 1. Nord-(Oder-)Seite der kaiserlichen Burg. 1728.

a Rabbinerthor (Mühlpforte). b. Wachthaus (Corps de garde). [illegible]

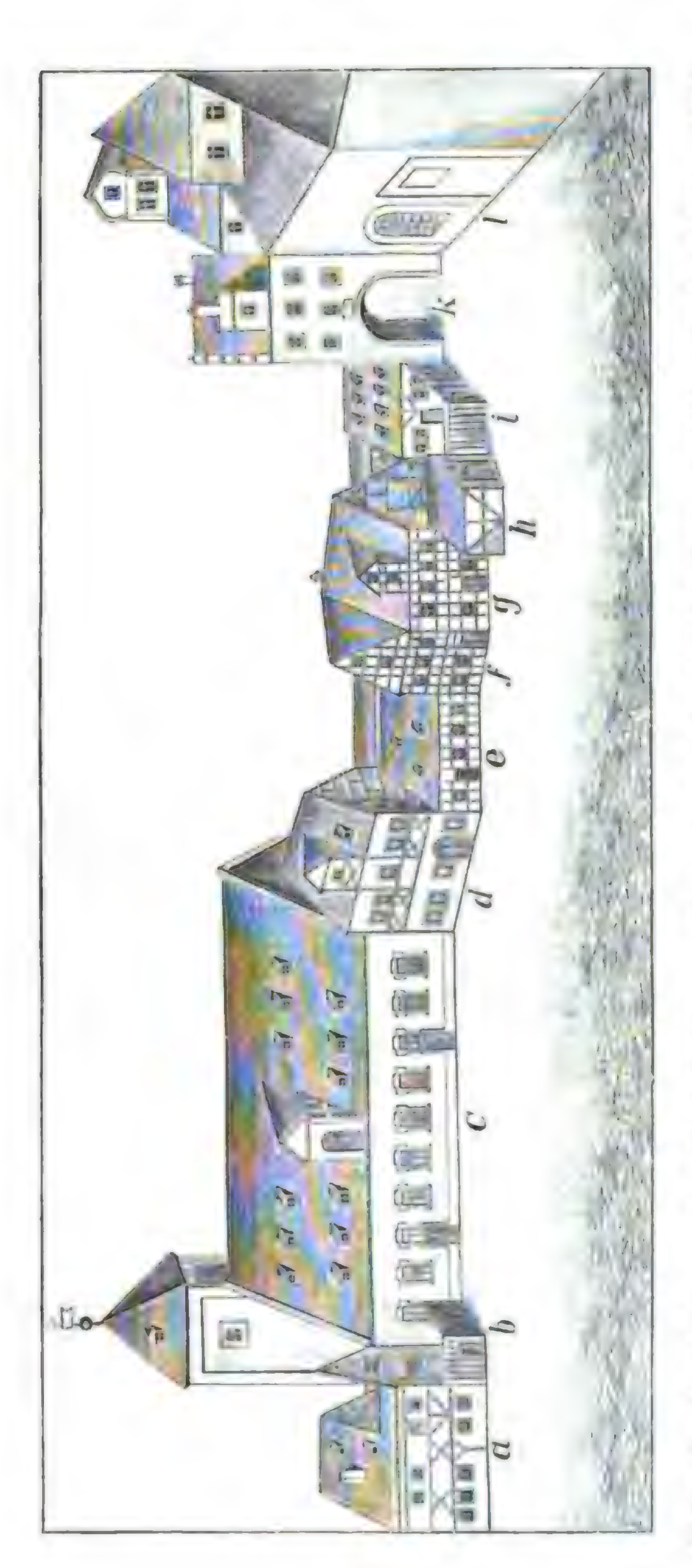


Abb. 2. Nordseite des Sperlingsbergs mit den an die Stadtmauer angelehnten Häusern. 1728.

a. Bürgerhaus, Bäcker Teubner. b. Stadtmauerthurm. c. Jesuitenschule, früher Stall der kaiserlichen Burg. d. Bürgerhaus, Rachersdorf. e. Bürgerhaus, Winckler. f. Bürgerhaus, Thomas. g. Bürgerhaus, Rose. h. Spritzenhaus. i. Städtische Wohnung des Almosendieners. k. Kaiserthor (Südseite, nach der Stadt). Im Oberstock Gerichtsdiener-Amts-Wohnung.
l. Kaiserliche Burg, Westflügel.

Breslau thätig waren. 1375—86 wölbt Johann Parler von Prag die Sandkirche[1]) und auch sein berühmterer Bruder, der Prager Dombaumeister Peter Parler, soll — nach einer allerdings bestrittenen Angabe — etwa 1380 hier gewirkt haben[2]). Ob und wie weit Karl seinem bewährten Dombaumeister, den er selbst aus Gmünd berufen, Einwirkung auf die Gestaltung seiner Hofburg verstattet hat, muß indessen dahingestellt bleiben.

Nicht unbegründet ist die Vermuthung, daß der große ungefähr in der Mitte des Schlosses liegende Festsaal mit den anstoßenden Fürstengemächern unter Karl, wenn nicht einen Neubau, so doch einen weitgehenden Umbau erfuhr. Denn es handelte sich doch wesentlich darum, da die bescheidenen herzoglichen Räume nicht ausreichten, dem reicheren Hofhalte eines prachtliebenden Kaisers würdigen Raum zu schaffen.

Die Hofburg Karls trat nur durch die Baumassen und die Umrißlinie wirkungsvoll in die Erscheinung. Sie trug im Wesentlichen das Gepräge einer befestigten Stätte. Aehnliche Grundgedanken waren für Karl auch bei Erbauung der Burg Karlstein maßgebend, bei welcher auch äußere Kunstformen vermieden sind. Dies schließt jedoch nicht aus, daß im Inneren heimische und prunkvolle Räume dem Prachtbedürfniß des Königs Genüge leisteten. Besonders dürfte Malerei, entsprechend der hohen Blüthe, in der sie damals am böhmischen Hofe stand, an dem inneren Schmuck einen erheblichen Antheil gehabt haben.

Wenzel. So groß Karls IV. Interesse für die linksufrige Burg gewesen war, so wenig Gewicht legte sein Nachfolger Wenzel (1378—1419) auf sie. Sowohl die eingetretenen Verhältnisse, als auch die Charaktereigenschaften des jähzornigen, unsteten Königs verhinderten eine segenbringende Thätigkeit desselben auf allen Gebieten.

Wenzel besuchte am 27. Juni 1381 die Stadt und wohnte vermuthlich in der Burg. Weniger als eine Aeußerung des Interesses für die älteste Piastenburg auf der Dominsel, wie als Folge der

---

[1]) Lutsch I. 35. Vgl. C. Gurlitt, Beiträge zur Entwickelung der Gothik.

[2]) H. Luchs, Bildende Künstler in Schlesien, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. V. S. 3.

damals obwaltenden Streitigkeiten mit dem Domkapitel aus Anlaß des Bierausschankrechtes (sog. Pfaffenkrieg) ist es anzusehen, daß er den Plan aufnahm, die älteste Niederlassung auf dem Dome zu neuem Glanze erstehen zu lassen[1]). Auch mag in dem Abkömmling kunstsinniger Eltern in der ersten Regierungszeit noch das innere Streben gewirkt haben, den überkommenen Ueberlieferungen getreu in kunstfördernden Bahnen zu schreiten. Er verlangte vom Domkapitel (7. Mai 1382), daß dasselbe auf seine Kosten die Dominsel befestige und an Stelle der alten herzoglichen Burg auf der Burg oder dem Berge der Kreuzkirche „ein königliches Gesesse“, ein neues Schloß mit Thürmen, Mauern u. s. w. baue[1]). Zum Betreiben dieses Planes schickte er den Burggrafen von Pürglitz, Georg von Rostok, nach Breslau. Das Domkapitel entzog sich dem Ansinnen des Königs und in der Folge ist nicht mehr auf dem Bau bestanden worden.

1404 weilte Wenzel wieder in Breslau. In den ersten Novembertagen 1408 erschien er dann zum letzten Mal in der Stadt und wohnte wie früher in der kaiserlichen Burg. Zur Aufnahme des königlichen Herrn wurden, wie bei jedem Besuche, besondere Vorkehrungen getroffen. Der Rathspräses Leutke von der Neisse stellte bei beiden letztgenannten Besuchen Betten und Hausgeräth zur Verfügung, wobei ihm die Leihgebühr durch Verpfändung eines kaiserlichen Geschosses gezahlt wurde[2]).

Der Zustand der Burg mag Wenzel nicht befriedigt haben, wie er denn 1395 klagt, daß nichts an seinen königlichen Gebäulichkeiten geschehe[3]). Soviel steht fest, wie unter Wenzel in seinen Erblanden überhaupt Nichts geschah, und die Blüthen eines reichen Kunstlebens allmählich eingingen, so blieb auch die Thätigkeit auf der Breslauer Burg erloschen.

Wenzels Bruder und Erbe Sigismund, König von Ungarn (1419 —1437), der irrthümlich von Einigen als Erbauer oder Erweiterer[4]) Sigismund.

---

[1]) C. Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau S. 22 und 37.

[2]) Fink S. 24.

[3]) Luchs S. 5.

[4]) Menzel, Topogr. Chronik von Breslau II. S. 655 f. J. Reinkens, Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina, S. 23, nach Stenus, Desc. Vrat. (Script. rer. Sil. XVII. 45).

der Burg bezeichnet wird, hat offenbar sein Wohlwollen wieder der Kaiserburg an der Oder zugewandt. Nachrichten über eine eigentliche Bauthätigkeit desselben auf der Burg liegen jedoch nicht vor, und wenn er überhaupt im Schlosse hat bauen lassen, so kann es sich nur um die herkömmlichen Arbeiten zur Ausschmückung und Instandsetzung vor seinem Besuche handeln.

War doch dieser Besuch von außergewöhnlicher Bedeutung, indem er mit einem Reichstage in Breslau verbunden wurde. Gegenstand der Verhandlungen war hauptsächlich die Unterdrückung der hussitischen Bewegung, welche in dem tschechischen Böhmen immer mehr Boden gewann. Schauplatz der Verhandlungen war die kaiserliche Burg, in welcher Sigismund vom 5. Januar bis 9. April 1420 mit seiner Gemahlin Barbara von Cilly Quartier nahm. Päpstliche Legaten, Bischöfe, Kurfürsten und Herzöge, Gesandten und Ritter strömten hier zusammen. Und wiederum war die Burg eine Stätte glänzender Feste und politischer Vorgänge. Die Säle erstrahlten im Glanze unzähliger Wachskerzen und vereinten Fremde und Einheimische beim festlichen Reigen.

Wenn Sigismund seine kaiserliche Burg zum Mittelpunkte eines Reichstages machte, so folgt schon daraus, daß der Zustand des Gebäudes dem Kaiser wenigstens keine Schande einbrachte. Wir erfahren jedoch, daß die Burg zum Theil sogar eine künstlerische Ausschmückung durch Malereien aufwies, wie sie selbst dem Breslauer Rathhause abging. Polnische Gesandte sollen nämlich gegen die in einer Streitsache ihres Königs mit dem deutschen Orden auf dem Reichstage am 10. Januar gefällte Entscheidung in einem Gemache Protest erhoben haben, das gegen die Oder zur linken Hand lag und mit mannigfaltigen Bildern aus der Geschichte vom Könige Nabochodenazar (Nebukadnezar) und über verschiedene andere Vorwürfe ausgemalt war[1]). Luchs führt diese Malereien, deren Stoff er eine eingehende Besprechung widmet, auf Sigismund zurück und sieht in ihnen die Arbeiten, die von den Chronisten Sigismund nachgerühmt werden.

Aber nicht nur festfrohe Ereignisse sah damals die Burg. Breslau

---

[1]) Luchs S. 9.

befand sich in trüber Lage. Der in der Bürgerschaft herrschende Unfriede, die Auflehnung der Zünfte gegen die rathsfähigen Familien war nach Jahren völliger Unordnung 1418 in einem Aufstande zu Tage getreten. Gegen die Anstifter der Unruhen hielt jetzt der Kaiser ein blutiges Strafgericht. Nicht weniger als 23 Verhaftete büßten mit dem Tode und nach einer Quelle soll das Urtheil im Hofe der kaiserlichen Burg — nach einer anderen am Ringe — vollzogen worden sein. Sigismund hat die Stadt nicht wieder betreten.

Den inneren Kämpfen folgten äußere Gefahren. Die Hussiten brachen 1426 in das Land ein, allenthalben sengend und brennend. Nur wenige Städte Schlesiens und kaum ein Landstrich blieben von ihnen verschont. Die Zeit der Kriegsnoth wurde die Veranlassung zur Herstellung der Befestigungen an der Oderseite, welche 1427 mit einem Aufwande von 736 Mark Silber erfolgte [1]). Die Burg wurde mit diesem Befestigungsgürtel in innigsten Zusammenhang gebracht, ja auf der Nordseite bildete die Burgmauer auch gleichzeitig die Stadtmauer. Vielleicht sind beim Anschlusse der Mauern an die Burg Umänderungsarbeiten hervorgerufen worden.

Mit dem Tode Sigismunds kam dessen Schwiegersohn, Herzog Albrecht. Albrecht von Oesterreich, zur Kaiserwürde (1437—1439). Ein Kriegszug der Polen nach Schlesien, um dieses Fürstenthum mit Waffengewalt an sich zu bringen, fand 1438 bei Ankunft Albrechts (18. November) ein rasches Ende. Der Kaiser, mit dem zum ersten Male ein Habsburger als Landesherr nach Breslau kam, wohnte mit seiner Gemahlin Elisabeth im goldenen Becher (Ring 26). Eine Bauthätigkeit auf der Burg fand unter ihm so wenig statt [2]), wie während der Folgezeit unter Ladyslaw Posthumus, welcher am 6. Dezember Ladyslaw. 1454 vermuthlich in der Burg wohnte.

Der Tod des Königs Ladyslaw, des Trägers der böhmischen und ungarischen Krone, 1457, schuf große Wirren. In dem Kampfe, den der hussitische Böhmenkönig, Georg von Podiebrad und der König von Ungarn, Matthias Corvinus, die sich in die Hinterlassenschaft des jungen Königs theilten, um die Nebenlande, Mähren,

[1]) Weiß S. 393.

[2]) Auch Albrecht wird von Stenus irrthümlich als Erweiterer der Burg genannt.

Schlesien, Lausitz führten, neigten sich die strenggläubigen Breslauer Matthias zu. Natürlich blieb inmitten der politischen Unruhen das Kaiserschloß verödet.

Dritte Bauzeit.

Matthias. Erst aus Anlaß des alsbald erfolgten Besuches des Königs Matthias (1469—1490) in Breslau entfaltete sich wieder eine rege Bauthätigkeit in der Burg. Ob nun der schlechte Zustand des Bauwerks oder die in der That lebhafte Begeisterung für Matthias, in dem man den Begründer geordneter Verhältnisse nicht nur erhoffte, sondern auch fand, die Ursache war, bleibt fraglich, jedenfalls verbaute die Stadt in der Kaiserburg vor seiner Ankunft mehr als 400 Mark. Matthias nahm denn auch während seines Besuches vom 26. Mai bis 5. Juli in der Burg Wohnung, während die Huldigung in einem hölzernen Palatium auf dem Ringe stattfand.

Die Bauarbeiten des Jahres 1469 sind um deswillen besonders interessant, weil das Stadt-Rechnungsbuch über dieselben ziemlich eingehende Angaben macht[1]). So erfahren wir, daß bei den Maurerarbeiten unter dem städtischen Baumeister Bernhard der Meister Hannus Berthold beschäftigt war, der in den Jahren vorher, 1465 bis 1468, bei der Bernhardinkirche und der westlichen Domvorhalle gearbeitet hatte[2]). Ersterer erhält für seine Bemühungen außer seinem Gehalte von 30 Mark eine besondere Vergütung von 8 Mark, letzterer für sich und alle Maurer $7\frac{1}{2}$ Mark und 14 Groschen. Der Bauschreiber Franziskus erhält 2 Mark. Weitere $1\frac{1}{2}$ Mark „uffs Keysers Hoff" werden unter der Bezeichnung sub muratoribus ausgegeben. Als Maler wirkte Nickel Smedt (Schmidt), der für die Niederkirche in Liegnitz den Hauptaltar gemalt hat, sowie Nickel Korp. In dem Ersteren haben wir den Verfertiger künstlerischer Wandgemälde zu erblicken, während der letztere die handwerksmäßigen Malerarbeiten besorgt hat. Korp erhält am 20. Mai für sich und seine fünf Gesellen (socii) für die Arbeiten auf der Burg $8\frac{1}{2}$ Mark und am 15. Juli weitere 9 Mark. Die Lagerstätte des Königs mit Flaumenfedern in

---

[1]) Luchs S. 11 f.

[2]) Lutsch I. S. 17 und 72. Berthold wird auch 1456 bei der Barbarakirche genannt (Lutsch I. 63).

den Kissen und Vorhängen lieferte Schneider Cleblat für ½ Schock Groschen. Für Lieferung von Fenstern „pro fenestralibus“ wurde Lorenz, „der Pergamenist“, zugezogen und erhielt für seine Arbeiten 7 Ferto. Wenn auch Anfang des 15. Jahrhunderts Glasfenster im Kirchenbau schon zahlreiche Verwendung fanden und sogar in buntem Glase und mit Malereien verziert wurden, gehörte Fensterverglasung bei Profanbauten noch zu den Seltenheiten und war noch in der Zeit Luthers keineswegs allgemein üblich. Wir haben es also hier noch zweifellos mit Pergamentfenstern (ölgetränkten Häuten) zu thun. Ferner lieferte der Priester Fürstenberg, wahrscheinlich von ihm gemalte, Tapeten für 3 Floren. Der Thron, welcher bei der Huldigung auf dem Ring verwendet worden war, wurde demnächst in die Burg geschafft.

Wieder war eine glänzende Versammlung in dem kaiserlichen Heim vereinigt und es fehlte nicht an festlichen Veranstaltungen. Tänze, darinnen „nichts anderes denn Zucht geübt ward“, wechselten mit ritterlichen Spielen ab, an denen auch der König oftmals theilnahm. Alles in allem wird die Burg einen, wenn auch nicht besonders stattlichen, so doch recht behaglichen Eindruck gemacht haben.

Bei seinem zweiten Besuche beherbergte die kaiserliche Burg den König Matthias Corvinus mit kurzer Unterbrechung fast ein halbes Jahr lang (13. September 1474 bis 3. März 1475). Freilich war es weniger die Schönheit und Annehmlichkeit des Wohnsitzes, die ihn zurückhielt, als kriegerische Verwicklungen mit den Polen. Auch Liebesabenteuer fesselten den lebenslustigen König in Breslau, während die Burg ein Schauplatz wüster Gelage wurde.

Matthias sah Breslau später nicht wieder. Einen erst 1490 geplanten Besuch, um persönlich der Huldigung für seinen Sohn Johann Corvinus beizuwohnen, vereitelte sein plötzlicher Tod.

Wladyslaw II.

Nach dem Tode des Matthias Corvinus ging die Krone von Ungarn an den Böhmenkönig Wladyslaw II. (1490—1516) über. Schlesien gerieth ihm gegenüber in eine eigenthümliche Stellung. War es doch erst zwei Jahrzehnte her, seit Breslau sich von Böhmen losgesagt und für den Ungarnkönig entschieden hatte. Zwar war Wladyslaw der Stadt keineswegs ungnädig gesinnt. Er vollzog die

allerdings wesenlos verbliebene Gründung einer Universität, auch bestätigte er 1498 das Privileg der Eidesleistung des Landesherrn in der Burg zu Breslau. Aber erst 1511, nach zwanzigjähriger Regierung, kam er dazu, die ihm zugefallene Stadt zu besuchen. Er wohnte nicht in der kaiserlichen Burg.

Ludwig I. Sein Sohn Ludwig (1516—1526), der als Kind mit seinem Vater in Breslau gewesen war, fand in den inneren Unruhen und äußeren Kämpfen seines kurzen Lebens nicht den Weg nach Breslau.

Die dritte Bauzeit ist dem stilistischen Werthe und dem Umfange nach von geringer Bedeutung. Bei den aufgewendeten Beträgen kann es sich nicht um Neubauten, sondern nur um Umbauten und Ausbesserungen handeln, die, wie üblich, in dem gerade herrschenden Stile ausgeführt wurden. Die vorwaltende spätgothische Stilrichtung tritt uns an dem östlichen Gebäude des Südflügels entgegen, wo namentlich das östliche zweite Thor der Burg den Eselsrückenbogen aufweist. Der zeitgemäße Umbau dieses Thores, von dem aus der Hauptzugang zu den kaiserlichen Gemächern erfolgte, bildet also den Hauptinhalt der Bauarbeiten der dritten Bauzeit. Das Eselsrückenportal weist auf Berthold hin. Denn auch zwei Portale der Bernhardinkirche, bei der wir denselben Meister thätig sehen, zeigen diese Form nebst schwerfälliger Krabbenverzierung. Wie Bertholds Ausführungen durchweg eine Entartung der Gothik bedeuten, so dürfte auch seinen Leistungen auf der Burg nur ein bescheidener künstlerischer Werth zuzuweisen sein.

Vierte Bauzeit.

Ferdinand I. Mit Ludwigs Nachfolger, Ferdinand I. (1526—1564), fiel Schlesien an die Habsburger und wurde damit endgiltig dem Deutschthum erhalten. Unter ihm zog wieder Ruhe in das vielfach heimgesuchte Land, ein langer Frieden gewährte den behaglichen Genuß des Erworbenen.

Auch auf der Kaiserburg sollte in dieser Zeit der Hebung neues Leben erblühen. Zwar bei seinem ersten Besuche, am 1. Mai 1527, wohnte auch Ferdinand in den Patrizierhäusern auf dem Ring; aber bei seiner zweiten Anwesenheit, vom 29. Mai bis 17. Juni

1538, residirte er in der Burg zur Abhaltung eines Fürstentages[1]).

Auf der kaiserlichen Burg begann kurz vorher eine neue Bauthätigkeit, die erst unter Ferdinands Nachfolger, Maximilian, abschloß, die vierte Bauzeit, die wir bereits verfolgt haben. Einige Jahre vor des Kaisers Ankunft hatte man auf der Burg gebaut. Drei Gewölbe sind damals geschlossen worden, die aber fünf Tage später wieder einfielen[2]). Ein merkwürdiger Zufall hat über die Stelle Aufschluß gegeben, an der sich höchst wahrscheinlich die erwähnten Gewölbe befanden.

Gelegentlich der Fundirungsarbeiten beim Erweiterungsbau des Chemischen Instituts, 1895, wurde im Keller des alten Karzergebäudes eine Granitsäule in ursprünglicher Lage vorgefunden, welche, inmitten eines größeren Raumes stehend, offenbar die zur Ueberdeckung desselben dienenden nicht mehr vorhandenen Gewölbe mit getragen hatte[3]).

Die Säule, etwa 1 m im Durchmesser stark und wenig höher, stand auf einem umgestülpten romanischen Würfelkapitell. Als Kämpfer diente eine profilirte Platte[4]). Aus der genauen Uebereinstimmung des Kapitells in Größe und Stil mit einigen hier in der Stadt zerstreuten gleichartigen Bautheilen, welche von dem am 15. Oktober 1529 abgebrochenen Prämonstratenserkloster auf dem Elbing herrühren, darf mit Sicherheit geschlossen werden, daß das gefundene Kapitell von demselben Bauwerk stammt. Nach einem Vertrage vom 5. Juli 1531 zahlte der Rath der Stadt Breslau für Abraum (Werkstücke, Thürgerüste, Fenstersteine u. s. w.) des niedergelegten Klosters 500 rheinische Gulden[5]). Wie das Hauptportal

---

[1]) Damals „redete er mit den Gesandten Eines Raths, den er gefordert hatte, in Ihrer Majestät Stuben, am Fenster sitzende, alleine aufs Gnädigste und Väterlichste die Meinung" und that die berühmte Vermahnung über die Religionsveränderung, die mit den Worten schloß: „Seid fromme und gute Christen".

[2]) Luchs S. 4 f.

[3]) Centralblatt der Bauverwaltung, 1896, S. 225, 242 f.

[4]) Säule und Kapitell sind auf dem Universitätshofe aufgestellt worden, nachdem die längere Zeit schwebenden Verhandlungen wegen Aufnahme derselben in ein Museum ergebnißlos verlaufen waren.

[5]) F. X. Görlich, Urk. Gesch. der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum hl. Vincenz I. S. 157.

desselben am 15. Mai 1546 bei St. Maria Magdalena (Südseite) angebracht wurde, so wanderten andere Theile, Ornamente und Kapitelle, in die verschiedensten öffentlichen und Privatbauten[1]). Es kann also nicht weiter Wunder nehmen, wenn eine Säule mit Kapitell in die Kaiserburg an der Oder gelangte. Der Bautheil, in dem die Säule verwendet wurde, gehörte zu dem Küchenbau. Welche Umstände den Einsturz der Kappen veranlaßt haben, trat bei der Auffindung der Säule nicht zu Tage.

Können wir auf Grund dieses Säulenfundes mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß unter Ferdinand in den nach der Oder gelegenen Theilen gebaut wurde, so finden sich für die Bauthätigkeit jener Zeit noch weitere Anhaltspunkte.

In den Jahren 1510 bis 1530 waren nämlich italienische Maurer in Breslau eingezogen[2]) und mit ihnen der Renaissancestil. Seit 1517 finden sich die Formen der Renaissance bei Breslauer Bauten[3]), treten aber erst später allgemeiner auf.

Mit Sicherheit darf daher angenommen werden, daß die jenem Baustil angehörenden Theile der Burg der unter Ferdinand verbürgten Bauthätigkeit zuzuschreiben sind. Die meisten sind allerdings keine Neubauten, sondern Umgestaltungen vorhandener Bautheile in dem neuen Stile. Hierher gehören einzelne Theile der Südfront, der Staffelgiebel an der Südwestecke, das Renaissanceportal etwas weiter östlich; ferner die Fenster der Ostfront des Ostflüges und endlich der Thurm an der Südseite nahe dem Staffelgiebel. Der letztgenannte Thurm mit seiner offenen Haube und den Eckzinnen fällt allerdings erst in die Zeit von Ferdinands Nachfolger Maximilian; er wurde

---

[1]) Vgl. Lutsch I. S. 80, wo eine Reihe von Verwendungsstellen aufgeführt sind. In nächster Nähe der Burg war insbesondere die Wasserkunst an der Mühlpforte am Ende der Schuhbrücke aus diesem Material hergestellt. Vgl. auch Schles. Vorzeit II. S. 256 und C. Buchwald im Jahrb. d. Schles. Museums f. Kunstgewerbe ꝛc. I. 61 f.

[2]) Alw. Schultz, Die wälschen Maurer, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. IX. S. 144 f.

[3]) Lutsch I. 25. Portal zur Vordersakristei des Domes 1517. Kapitelhaus 1527. Goldene Krone 1528.

1573 im Umbau vollendet und mit einer „halben Schlaguhr" ausgestattet [1]).

Von allen diesen Bautheilen ist nur noch ein kleiner Rest — überhaupt das einzige Ueberbleibsel der kaiserlichen Burg — bis auf den heutigen Tag erhalten, der jetzt als Sakristei dienende Anbau an der Matthiaskirche. Die Ostfront zeigt in zwei Geschossen je zwei Fenster in deutscher Renaissance mit geschickter Profilirung (Abb. 3), die Westfront hat einige oben erwähnte, anscheinend romanische Bauglieder aufzuweisen. Bei den Bauarbeiten 1895/97 im Chemischen Institut wurde festgestellt, daß die Fundamente des östlichen Langbaues in der Verlängerung der Sakristei noch heute in der Erde stecken.

Obwohl viele Meister dieser unter dem Zeichen italienischer Einwanderung stehenden Bauperiode überliefert sind, erscheint es müßig, Namen zu nennen, da keine Beziehungen zwischen den Namen und den Bauten feststehen. Daß auch an der Burg italienische Einflüsse sich geltend machten, zeigt sowohl die Einzelausbildung der erhaltenen Fenster, als auch eine Reihe von italienischen Motiven, namentlich die Eckzinnen am Südthurm.

Die Bauzeit unter Ferdinand und Maximilian ist die letzte, der Fortentwickelung und Ausgestaltung des kaiserlichen Wohnsitzes dienende. Sie hatte dem gothischen Urbau in vielen Theilen das Gewand der Renaissance angezogen, im Uebrigen den Bestand der Burg nicht wesentlich verändert oder erweitert. Während der folgenden 100 Jahre ist von einer Bauthätigkeit nicht die Rede und die späteren Baubestrebungen gingen sogar darauf aus, die altehrwürdige Burg zu beseitigen und etwas Zweckmäßigeres an deren Stelle zu setzen.

Noch ein drittes Mal besuchte Ferdinand Breslau vom 21. April bis 23. Mai 1546 und nahm mit seiner Gemahlin Anna und seinen Kindern Maximilian, Anna und Katharina Wohnung in der Burg. Wenige Wochen vor dem Eintreffen der hohen Gäste ging der Stadt Breslau der Befehl zu, die kaiserliche Burg in Stand zu setzen und den Kammerthürhüter, dem zugleich die Verwaltung des Kammer-

[1]) Die halbe Uhr am Rathhause wurde erst 7 Jahre später eingerichtet und schlug am 24. Juli 1580 Mittags 12 Uhr zum ersten Male.

fouriramtes oblag, in seinen Geschäften zu fördern[1]). Die damals gepflogenen wichtigen Verhandlungen richteten sich gegen den als Angeklagten erschienenen Herzog Friedrich von Liegnitz-Brieg-Wohlau, den Verwandten der Hohenzollern und Förderer des Schmalkaldener Bundes. Sie fanden ihren Höhepunkt am 4. Mai, indem die zwischen Herzog Friedrich III. und dem Kurfürsten Joachim II. geschlossene Erbverbrüderung widerrechtlich als ungültig erklärt wurde[2]).

Späterhin kam Ferdinand nicht mehr nach Breslau, schickte jedoch 1553 seinen Sohn, Erzherzog Ferdinand zur Theilnahme an einem Fürstentage, wobei derselbe auch vom 28. März an vier Wochen in der Burg wohnte.

Während bisher die Burg ausschließlich den persönlichen Zwecken des Herrschers gedient hatte, wird sie unter Ferdinand auch den staatlichen Interessen nutzbar gemacht.

In den Jahren 1530, 1539 und 1546 waren Versuche gemacht worden, eine königliche „Münze“ einzurichten, die sich allerdings stets nach einigen Jahren als erfolglos erwiesen[3]). Die unter einem Münzjuden stehenden Münzen fanden in der kaiserlichen Burg Unterkunft[4]). Allerdings versucht der Kammerpräsident Promnitz 1572 diesen Zustand zu beseitigen und als der Münzmeister Wolf Freyberger „freye Herberg“ auf der kaiserlichen Burg begehrt, berichtet er, daß wegen der zahlreichen sonstigen Raumbedürfnisse zur Gewährung dieser Bitte keine Gelegenheit vorhanden sei[5]).

Von größerer Wichtigkeit aber war die Errichtung einer Centralbehörde für die schlesischen königlichen Regale und Renten, der sogen. „Kammer“. Nachdem bereits 1557 diesbezügliche Berathungen begonnen hatten, wurde die neue Behörde 1558 begründet[6]) und erhielt als Sitz die kaiserliche Burg. Letztere hatte nunmehr nicht nur die erforderlichen Amtsräume zu liefern, sondern gewährte gleichzeitig dem

---

[1]) Bei den Ausschmückungsarbeiten mag Meister Hans, „der Moler“, beschäftigt gewesen sein, der 1548 genannt wird. Vgl. Schles. Vorzeit V. 10.

[2]) Fink S. 61.

[3]) Rachfahl, Die Organisation der Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens, S. 356.

[4]) Weiß S. 861.

[5]) Staatsarchiv, Copialbuch 1572, III. 53g.

[6]) Rachfahl S. 325.

Präsidenten Amtswohnung und nahm natürlich an den Erlebnissen ihrer Insassen Antheil.

Dementsprechend wohnte sowohl der erste Kammerpräsident Freiherr Friedrich von Redern in der Burg, wo er 1564 starb[1]), wie auch seine Nachfolger Mattheus von Logau und Siegfried von Promnitz daselbst residirten[2]). 1609 wurde die Hochzeit der Tochter des Siegmund von Zedlitz mit Hans von Tschetschau zufolge besonderer Erlaubniß des Kaisers Rudolf auf der kaiserlichen Burg begangen[3]) und 1615 feierte dort Nikolaus von Burghaus, der seit 1611 die Würde des Kammerpräses bekleidete, Hochzeit mit Frau Ursula Schindelin, der Wittwe Bernhards von Prittwitz[4]). Während 1619, beim Einzug des Winterkönigs, die Burg geräumt war, hat dann Karl Hannibal, Burggraf zu Dohna, wieder in dem alten Schloß gewohnt. Sein Sekretär Martin Opitz theilte seit 1626 diesen Aufenthalt und fühlte sich in dem behaglichen, ihm überwiesenen „Museum" sehr wohl[5]). Die folgenden Kammerpräsidenten wohnten anscheinend in der Stadt bis 1658. In diesem Jahre zog Melchior Ferdinand, Graf von Gaschin (1655—1666), aus unbekannten Gründen wieder in die Burg ein, die er bereits ein Jahr später wieder verlassen mußte.

Es spricht für die Größe der Burg, daß trotz dieser Inanspruchnahme für Staatszwecke noch genügende Räumlichkeiten zur Aufnahme fürstlicher Gäste nicht nur, sondern auch Gefangenen verfügbar blieben, wobei allerdings anzunehmen ist, daß die fürstlichen Gefangenen einzelne Königsgemächer zugewiesen erhielten. An fürstlichen Gefangenen beherbergte die Burg 1559 den Herzog Friedrich III. von Liegnitz[6]), der für regierungsunfähig erklärt wurde, und 1577 dessen Sohn Heinrich XI.

---

[1]) Am 6. Januar 1555 wurde dem Präses in der Burg ein Sohn geboren, der später so berühmte Melchior, Freiherr von Redern.

[2]) C. Knobloch, De Vratislaviae arce Caesarea.

[3]) Stillfried, Nachrichten vom Geschlecht Stillfried I. S. 507, Nr. 384.

[4]) H. Luchs a. a. O.

[5]) M. Rubensohn, Martin Opitz und Breslau. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schles. XXXIV. S. 240.

[6]) H. Luchs a. a. O.

Maximilian II. Maximilian II. (1564—1576) war noch zu Lebzeiten seines Vaters von den schlesischen Ständen als König von Böhmen anerkannt worden und weilte vom 6. bis 27. Dezember 1563 in Breslau zur Huldigung. Er wohnte in der Burg. Zu seinem Empfange waren große Vorbereitungen getroffen. Nach einigen Verhandlungen erfolgte am 8. Dezember die Huldigung der Fürsten und Stände im großen Saale, der Eid der Aebte von Leubus, St. Vincenz, Maria auf dem Sand und Kamenz „in antecamera neben der Tafelstuben“.

Wie bereits erwähnt, fällt in die letzten Regierungsjahre dieses Kaisers der Umbau des Südwestthurmes der Burg, der zeitlich im Zusammenhang steht mit einer gleichzeitigen neuen Periode des heimischen Festungsbaues. Vom Nikolaithor bis zum Ziegelthor wurden die Wälle erhöht oder neu geschüttet, auch die Befestigungen hinter der kaiserlichen Burg verstärkt. 1575 wurde das Kaiserthor einem durchgreifenden Umbau unterzogen.

Ueber die Bauarbeiten am Südwestthurm der Burg liegen einige kurze Nachrichten vor. Schon 1572 ist man „mit Anrichtung und Erbauung der Uhr auf der Burg im Werk“ [1]). 1573 wird berichtet, daß zufolge der Aufstellung einer Uhr daselbst sich weitere Bauarbeiten ergaben. Zur Deckung des Thurmes sollen acht Centner Kupfer geliefert werden [2]). Auch im folgenden Jahre werden Bauarbeiten gemeldet. Es handelt sich um eine Stube und „ein Gewölbe“ des Rentmeisteramts, sowie um Erbauung eines neuen Zollamts. Weiterhin wird 1574 von Baufälligkeiten, namentlich in den „der kaiserlichen Wohnung vorbehaltenen“ Zimmern berichtet [3]).

Rudolf II. Maximilian war der letzte Habsburger, der in der Burg wohnte. Als nach seinem frühen Tode sein in Spanien aufgewachsener Sohn und Nachfolger Rudolf II. (1576—1611) am 24. Mai 1577 mit seinen Brüdern Maximilian und Matthias Breslau besuchte, stieg er auf dem Ringe ab, ließ sich aber am 29. Mai von Fürsten und Ständen in der Burg huldigen. Zuerst fand dort eine Messe und im Anschluß daran im großen Saale die Eidesleistung statt.

[1]) Staatsarchiv, Copialbuch 1572, III. 23g.
[2]) Ebendas. 1573, III. 23h, S. 77.
[3]) Ebendas. 1574, III. 23i, S. 23b.

Schon seit der Verbindung Schlesiens mit dem Habsburgischen Kaiserhause war eine wesentliche Wandlung in der Stellung der Stadt zu ihrem Herrscher eingetreten. Die weltbewegende neue Lehre Luthers hatte in Breslau bei den meisten Bürgern begeisterte Aufnahme gefunden und unter Führung von Heß und Moiban hatte sich Rath und Bürgerschaft von der katholischen Kirche losgesagt. Die einst so strenggläubige Stadt wurde nunmehr die Hochburg des Protestantismus im Osten. So bestand denn von Anfang an ein Gegensatz zwischen den streng katholischen Habsburgern und der glaubensabtrünnigen Stadt, ein Gegensatz, der je nach dem Grade des Eintretens für den Katholizismus von Seiten der Herrscher mehr oder weniger scharf zum Ausdruck gelangte, aber niemals gänzlich schwand.

Auf den zur Toleranz neigenden Maximilian war der jesuitisch erzogene Rudolf gefolgt. Kam es auch bei der Huldigung zu keiner ernstlichen Mißhelligkeit, so hielt sich doch Rudolf in seiner Abneigung gegen die neue Lehre späterhin Schlesien fern und mehr als drei Jahrzehnte gingen ins Land, bevor die Breslauer wieder ihren böhmischen Oberherrn bei sich sahen. Die immer mehr steigende Spannung zwischen den beiden Religionsrichtungen wuchs dem unfähigen Kaiser über den Kopf. Wie er schon 1608 Oesterreich, Mähren und Ungarn seinem Bruder Matthias II. (1611—1619) übergeben hatte, so trat er 1611 die Wenzelskrone an denselben ab.

Am 18. September 1611 fand sich Matthias zu dem hergebrachten Huldigungsbesuche in Breslau ein und wurde großartig aufgenommen, wie denn überhaupt der Aufwand und das Gepränge bei den Kaiserbesuchen allmählich eine wesentliche Steigerung erfahren hatte, die in umgekehrtem Verhältniß zu der Wärme der Gefühle der Empfangenden stand. Wieder fand (9. Oktober) die Huldigung der Stände altem Vorrechte gemäß in der kaiserlichen Burg statt. Im großen Saale erfolgte die Eidesleistung. Auch die Bevollmächtigten des Rathes und der Schöppen durften diesmal, abweichend von früherem Brauche, auf der Burg huldigen. Drei Festtafeln waren bei dieser Feier in den Zimmern des Herrscherschlosses gedeckt; an der einen saß oben der Kaiser und — mit etwa drei Fuß Abstand — die Fürsten, an

Matthias II.



der zweiten saßen die Stände, an der dritten die Räthe. Am 17. Oktober reiste Matthias ab.

Ferdinand II. Noch ehe der Kaiser gestorben, leisteten — wie schon mehrmals früher — die Schlesier dessen Nachfolger und Vetter, Ferdinand II. (1619—1637) den Huldigungseid. Am 21. September 1617 hielt der Letztgenannte in Schlesiens Hauptstadt seinen Einzug. Nachdem auch diesmal Fürsten und Stände in der Burg gehuldigt, verließ Ferdinand schon am 25. September die gastliche Stadt.

Bald darauf brachen in Böhmen jene Unruhen aus, die den dreißigjährigen Krieg einleiteten. Schlesien hatte sich nach anfänglicher Zurückhaltung der Bewegung gegen die Habsburger angeschlossen. Nun folgte der böhmische Krieg, die Absetzung Ferdinands II. (21. März 1619) und die unter Theilnahme der Breslauer erfolgte Wahl des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen. Die kaiserlichen Kammerräthe in der Breslauer Kaiserburg wurden entlassen und die Burg unter Obhut des Oberlandeshauptmanns Joh. Christ. von Brieg gestellt.

Friedr. V. Alsbald erfolgte denn auch der Huldigungsbesuch Friedrichs V. vom 23. Februar bis 6. März 1620 und es erschien der erste protestantische Herrscher in den Mauern Breslaus, wie die Bürgerschaft in gutem Glauben annahm, als Bringer des Friedens. Seine Wohnung schlug er ebenfalls in den drei Ringhäusern auf, die Huldigung der Bürgerschaft ging auf dem Ring, die der Fürsten und Stände in der Burg (27. und 28. Februar) vor sich. Der große Saal war zu diesem Feste am Boden mit blauem und weißem Tuch (Farben der Pfälzer Kurfürsten) belegt, die Wände mit goldenen und reichgestickten Teppichen behängt, der Baldachin nebst Thronsessel mit violbraunem Sammet überzogen und mit reichen Franzen verziert. Schon in den Tagen vorher hatte der König die Burg eingehend besichtigt. Zur großen Verstimmung der streng lutherischen Breslauer überließ er den großen Saal der Burg der Calvinistengemeinde der Stadt und wohnte selbst zweimal, am 1. und 5. März, dem Gottesdienste bei. Am 12. April beging die reformirte Gemeinde zum ersten Male in dem Saale das Abendmahl.

Aber Friedrichs Herrlichkeit war von kurzer Dauer. Am 8. No-

vember 1620, in der Schlacht am weißen Berge, entschied eine einzige Stunde Böhmens Schicksal. Der „Winterkönig" entfloh am nächsten Morgen in aller Eile nach Schlesien und traf am 17. November in Breslau ein. Vorbereitungen zum Empfang fielen in dieser Lage weg und der König nahm in der kaiserlichen Burg Quartier, bis er am 23. Dezember nach Berlin ging.

Seitdem ist kein böhmischer Herrscher mehr in der Stadt erschienen.

Das Strafgericht des Kaisers über das abtrünnige Breslau, das für Friedrich Stellung genommen hatte, ließ nicht lange auf sich warten. Der Kurfürst Johann Georg von Sachsen zog am 25. Oktober 1621 in die Stadt ein und nahm am 3. November in der Burg an Kaisers Statt die Huldigung der Fürsten, Stände und des Breslauer Raths entgegen.

Zum ersten Male war es geschehen, daß ein schlesischer Herrscher sich bei der Huldigung vertreten ließ. Ueber die Huldigung Ferdinands III. (1637—1657) ist nichts Genaues bekannt, Leopold I. (1657—1705) nahm am 12. Juli 1657 durch eine Kommission die Huldigung entgegen und die Kaiser Joseph I. (1705—1711) und Karl VI. (1711—1740) hielten eine Huldigung ebenso wie die Krönung zum böhmischen König nicht mehr der Mühe werth. Ferdinand III. Leopold I. Joseph I. Karl VI.

Die Kaiser aber mieden die ihnen abholde Stadt und die einst durch den Gegenkönig in Besitz genommene altehrwürdige Burg. Das alte Schloß mit seinen nach der Oder blickenden Thürmen und den einst dem höfischen Treiben geöffneten Prunkgemächern verödete und verfiel.

c. Die Burg im Besitze der Jesuiten.

Auf die Reformation folgten die Bestrebungen der Gegenreformation. Am 15. August 1534 gründete Ignaz von Loyola zu Paris den Jesuitenorden. Besonders die Habsburger sahen in der Vernichtung der Ketzer ihre göttliche Sendung. Schwarze, düstre Gestalten saßen auf dem Throne, Jesuiten mit den Abzeichen königlicher Macht.

Schon 1562 kommen Sendboten des Jesuitenordens nach Breslau und versuchen Fuß zu fassen. Ihre Bemühungen scheitern an dem Widerstande der Stadt und bleiben auch bei weiteren Wiederholungen des Versuches, 1581 und 1586, vergeblich. Rath und Bürgerschaft

waren aus amtlichen Schriftstücken, die in die Hände des Magistrats gefallen waren, über die Ziele der Jesuiten unzweideutig unterrichtet und verfochten Jahrzehnte lang mit Zähigkeit ihr höchstes Gut, den Glauben [1]).

Doch nach der Episode des Winterkönigs nahmen die Verhältnisse für den Protestantismus eine ungünstige Wendung. Im Kampfe gegen die Reformation hatte der Katholizismus sich gefestigt und bei der allgemeinen Zerrüttung der Verhältnisse war dem Eindringen der Jesuiten der Boden geebnet. Besonders die kaiserliche Kammer erblickte in den Jüngern Loyolas sehr nützliche Bundesgenossen bei der mit Beharrlichkeit verfolgten Zurückführung der überwiegend evangelischen Hauptstadt Schlesiens zur katholischen Kirche. Und kein Geringerer als der Kammerpräsident Christophorus Freiherr von Schellendorf war es, auf dessen Veranlassung der Magister der Kreuzherren Heinrich IV. Hartmann am 20. Februar 1638 die Jesuitenväter Johann Wazin aus Schwaben und Heinrich Pfeilschmidt aus Franken heimlich in seinem Wagen in die Stadt Breslau einführte und in seinem Stifte der Kreuzherren mit dem rothen Stern zu St. Matthias unterbrachte [2]).

Mission und Residenz.

Die beiden Jesuiten nahmen alsbald ihre Thätigkeit auf. Wazin, ein gewaltiger Kanzelredner, hielt unter großem Zulauf Volkspredigten, zuerst in der Kirche des Klosters St. Matthias, dann als diese nicht mehr für die anwachsende Hörerschaft ausreichte, in St. Vincenz. Pfeilschmidt eröffnete eine Schule. Die Niederlassung trug anfänglich den Charakter eines Missionshauses [3]). Man beeilte sich, diesem unsicheren Zustande ein Ende zu machen. Der Kaiser selbst schenkte den Jesuiten infolge der Bemühungen der Kammerräthe Fornau und Venediger „ad interim, bis es etwa zu einer ordentlichen Fundation gelange“ das „konfiszirte“ [4]) Schönaich'sche Haus an der Ecke der

[1]) Vgl. Reinkens S. 21 ff. B. v. Prittwitz und Gaffron, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schles. XVIII. S. 68 ff.

[2]) Script. rer. Sil. Bd. II. S. 348.

[3]) Die auf die Jesuiten bezüglichen Angaben sind meist den im Breslauer Diözesanarchiv aufbewahrten „Litterae Annuae“ entnommen, deren Benutzung mir der Geistliche Rath Herr Dr. Jungnitz in dankenswerther Weise ermöglichte.

[4]) Akten der Universitäts-Bibliothek IV. fol. 223b, Bd. II.



Schuhbrücke und des Ritterplatzes[1]), ein reichlich großes Gebäude, das zudem nahe bei den Stätten ihrer Wirksamkeit gelegen war. Acht Monate nach dem Eintreffen der Jesuiten in Breslau, am 25. Oktober 1638, fand der Einzug in die Residenz statt.

Kaiser Ferdinand hatte in demselben Reskript aus Prag vom 4. August 1638, durch welches die Verleihung des Schönaich'schen Hauses ausgesprochen wurde, angeordnet, daß der Breslauer Niederlassung „zu ihrer Unterhaltung auf Wohlgefallen" jährlich 2160 Gulden aus dem kaiserlichen Kammergefälle gereicht würden, „jedoch solches in Abschlag der ihnen von dem verstorbenen Obristen Hofmeister Grafen Thun vermachten einmal hundert Tausend Gulden verstanden werden solle"[2]). Zu diesen „glänzenden Einkünften" traten weitere Erbschaften und Schenkungen. So ermöglichte die Freigebigkeit des Archidiakons Peter Gebauer[3]) die Begründung eines Seminars für arme Schüler in einem zwischen der Kirche St. Agnes und dem Stiftshause des Matthiasstiftes an der Schuhbrücke gelegenen Hause[4]). Da auch die Schülerzahl der Jesuiten rasch anwuchs und sie mehr und mehr in den breiteren Volksschichten Fuß gefaßt hatten, konnte schon 1646 die Residenz ohne Veränderung des Sitzes in die Zahl der Kollegien übergeschrieben werden. Kollegium.

Für die fortgesetzt sich vergrößernde Ordensniederlassung wurde das Schönaich'sche Haus bald zu eng. Es beginnen schon 1644 die Bemühungen der Patres zur Gewinnung eines größeren und geeigneteren Wohnsitzes, Bemühungen, die den ohnehin bei der pro-

---

[1]) Das genannte Eckhaus gehörte ursprünglich den Herzögen von Oppeln und kam am 27. März 1532 beim Erlöschen dieses Geschlechts in den Besitz des Kaisers Ferdinand I. Später im Besitz des Barons Schönaich wurde es 1619 eingezogen und als aedes monetaria, Münze, verwendet. Oestlich angrenzend lag das steinerne Haus des Abtes von Leubus. Seit 1659—1802 Kammer, dann im Besitz der Grafen Schaffgotsch bis 1836. Jetzt in neuem Hause „Viktoriaschule".

[2]) Akten der Universitäts-Bibliothek a. a. O.

[3]) Litt. Ann. 1641. Gebauer, der fast sein ganzes Vermögen den Jesuiten vermachte, starb 1645, sein Epitaphium im Dom.

[4]) Kaufbrief vom 16. Mai 1641 in den Akten des Staatsarchivs „Ex archivo Oberamtico". Von Fundation und Erbauung der Leopoldinischen Universität. Das Gebäude lag gegenüber der Matthiasstiftskirche, etwa an Stelle der jetzigen Gebäude Schuhbrücke 45/47, wo die Agneskirche, als Lagerraum dienend, im Hofe bis 1897 gestanden hat.

testantischen Bürgerschaft vorhandenen Widerwillen aufs Aeußerste reizten und mehrmals geradezu Verfolgungen der Jesuiten erzeugten. Die Gründung einer Niederlassung „auf dem Sande" kam zuerst in Frage, war aber den Jesuiten wegen der Lage außerhalb der Stadtmauern selbst nicht genehm. Dann kam das Franziskanerkloster St. Dorothea in Betracht; weitere Anschläge richteten sich gegen andere Klöster, ja selbst gegen die protestantischen Kirchen St. Elisabeth und St. Maria Magdalena.

Endlich 1651 bekamen die Pläne der Jesuiten eine andere Richtung. Es entstand die Hoffnung auf eine Schenkung der kaiserlichen Burg. Zwar dauerte es noch Jahre lang, bis die Hoffnung sich verwirklichte. Die entgegenstehenden Hindernisse waren zweierlei Art. Einmal war für die Amtsräume in der Burg eine anderweite Unterkunft zu suchen, dann aber war mit der Auflehnung der Bürgerschaft zu rechnen, die durch eine solche Maßregel bis ins Herz getroffen wurde. Es ist bezeichnend für die Stellungnahme der Habsburger, daß sie kein Bedenken trugen, ihre alte Kaiserburg zu einer Zwingburg des Protestantismus herzugeben.

Die kaiserliche Burg war den Jesuiten schon oft gastweise überlassen worden, wie denn die Kammer ihnen alle Wege ebnete. Es war eine Sitte der von den Patres geleiteten Schule, das Schuljahr alljährlich durch eine Aufführung zu schließen, die meist in der kaiserlichen Burg stattfand. Das erste feierliche Schauspiel 1639[1]) führte einen Atheisten vor, der dem Fegefeuer verfällt. Das Schauspiel des Jahres 1640 behandelte den Sturz des Nabuchodonosor[2]). Zur Wahl dieses Stoffes hatte zweifellos der oben besprochene Bildercyklus in der Burg Anregung gegeben. Auch 1641, 1645 und 1651 wird über Aufführungen in der kaiserlichen Burg berichtet[3]).

Als Kaiser Leopold im Monat August 1658 mit der Kaiserkrone beschenkt von der Frankfurter Kaiserwahl nach Wien zurückgekehrt

---

[1]) Litt. Ann. 1639.

[2]) Litt. Ann. 1640 „Actio in eaque in scenam data humiliata Nabuchodonosoris Superbia, in Burgo Caesareo cum plausu ut anno superiore exhibita est."

[3]) Litt. Ann. der betreffenden Jahre.

war, glaubte er zum letzten Schlage gegen die Protestanten Breslaus ausholen zu dürfen. Alsbald wurde die anderweite Unterbringung der Kammer außerhalb der Burg angeordnet. Zwar machte nun merkwürdigerweise der Kammerpräsident Melchior Graf Gaschin, der erst kurz vorher in die Burg eingezogen war, Schwierigkeiten und wollte die einmal bezogene Wohnung nicht aufgeben. Aber durch den kaiserlichen Legaten Ferdinand von Hohenfeldt wurde die bisher von den Jesuiten bewohnte Münze (Schönaich'sches Haus) nebst dem daneben stehenden Hause des Abtes von Leubus für die Kammer bestimmt und nach Billigung durch den Kaiser die Uebersiedelung dahin befohlen. Am 26. September 1659 ordnete ein kaiserliches Reskript aus Preßburg die Einräumung ad interim der kaiserlichen Burg an die Jesuiten an, die dann am 10. Oktober zur Ausführung gelangte. Der Präses selbst mit seinem Sekretär führte den Rektor und einen Pater des Ordens durch drei größere Gemächer und übergab ihnen das ganze Grundstück mit Ausnahme einer Anzahl von Räumen, die noch zur Verfügung des Kaisers und zum Gebrauch der Stände blieben. Zwei Jesuitenväter erhielten gleichzeitig Befehl in der Burg zu wohnen und zogen am 12. Oktober, Abends zwischen 9 und 10 Uhr „ohne einige Solennitäten und ganz ungemerkter“[1]) („sensim et sine apparatus ullius motu“)[2]) ein, wie es der Kaiser befohlen hatte.

Die Entrüstung und Aufregung der Stadt hielt die Gesellschaft Jesu nicht ab, sich nun in der Burg nach ihren Bedürfnissen einzurichten. Noch einige Wochen mußten die Patres sich nothdürftig mit wenigen schlechten Räumen begnügen. Ende November zog endlich der Präses aus und nun konnten sie sich in den weiten Gemächern bequem einrichten. Noch immer aber wurden ihnen zahlreiche Räume vorenthalten, die noch auf Jahre hinaus den Zwecken der Kammer vorbehalten blieben. Die kaiserlichen Gemächer wurden ihnen erst auf viele Bitten 1665 abgetreten, nachdem sich zwei kaiserliche Kommissare von dem dringenden Raumbedürfniß überzeugt hatten[3]).

---

[1]) Stadtbibliothek, Handschr. R. 600 und SV. 3b 21/22.
[2]) A. Wissowa, Gesch. des kathol. Gymnasiums, Progr. 1842/43, S. 7.
[3]) Litt. Ann. 1665.

Und noch im Jahre 1676 bittet der Rektor Andreas Wilde das Oberamt, daß wegen des geplanten Kirchenbaues „der Theil, in dem jetzt die Schule sich befindet und die Acta cameralia aufbewahrt werden", behufs Abbruchs geräumt werden möge[1]).

So war der stolze Fürstensitz zur „Jesuitterburg"[2]) geworden.

d. Beschreibung der Burg.

Die Breslauer Burg entsprach wenig dem Bilde, das man sich im Allgemeinen von einer Burg macht und stellte im Wesentlichen nur einen auf die vorübergehende Aufnahme des Hofes zugeschnittenen kaiserlichen Sitz dar. Von dem Aussehen und der Verfassung der Burg in den ersten Zeiten ihres Bestehens haben wir keinerlei Vorstellung. Ueber den Zustand derselben zur Zeit der Uebernahme durch die Jesuiten gewinnen wir mit Hülfe mehrerer Quellen ein ziemlich genaues Bild.

Die perspektivischen Stadtpläne von 1562 und 1591 geben keine sicheren Anhaltspunkte[3]). Auf dem erstgenannten von Weyner erkennt man einen Gebäudebezirk mit zwei Höfen, an der Oderseite einen großen Thurm, an der Südseite ein kleines Thürmchen. Die Bauten tragen den Stempel großer Einfachheit. Der Plan von Georg Hayer zeigt auf der Oderseite zwei runde Thürme mit vier Eckhauben und auf der Südseite einen dritten gleichgebildeten Thurm. Auf ihm lassen sich drei Höfe erkennen. Der geometrische Plan des Stadtbaumeisters Friedrich Groß von 1578, auf dem namentlich der Befestigungsgürtel längs der Oder genau eingezeichnet ist, zeigt östlich vom Kaiserthor zunächst einen rechteckigen größeren und weiter an der Mühlpforte einen viereckigen kleineren Thurm. Die innere Eintheilung der Kaiserburg ist nicht angegeben.

Von größerer Wichtigkeit sind drei andere Quellen, welche allerdings einer etwas späteren Zeit entstammen. Eine besonders für die Beurtheilung der Architektur wichtige Darstellung bietet das Werk von

---

[1]) Akten der Universitäts-Bibliothek IV. fol. 223b. Bd. 1. Das Schreiben ist praes. 21. Juli 1676.

[2]) Weiß S. 1004.

[3]) Abbildungen der betreffenden Ausschnitte bei Luchs.

Georg Schöbel: Germanus Wratislaviae decor consistens in Palatinis et Palatiis, 1667, durch eine Abbildung der Südfront[1]). Gegenüber dieser zeichnerischen Wiedergabe der Kaiserburg verliert die ausführliche Beschreibung derselben in der Chronik der Jesuiten in dem besonderen Abschnitt „Relatio de Burgo“ von 1659 nicht an Bedeutung[2]). Sie giebt, soweit es eine Beschreibung vermag, ein recht anschauliches Bild.

Weitaus am wichtigsten jedoch ist ein Plan der Burg, der im Staatsarchiv aufbewahrt wird. Derselbe trägt oben die lateinische Bezeichnung: „Idea Burgi Caesarei Vratislaviensis prout habitatur ex parte ã Collegio Societatis Jesu ibidem“, unten die — einzige deutsche — Aufschrift von anderer Hand: „Abriß zu des khünftig Collegij zu Breslau“[3]). Die übrigen Bezeichnungen geben die Bestimmung der Räume nach der Ingebrauchnahme durch die Jesuiten an, wobei die schon bekannte Thatsache Bestätigung findet, daß noch einige Räume des Erdgeschosses als kaiserliche Buchhalterei oder Kanzlei bestehen blieben (Abb. 3). Dieser Umstand ist für die Zeitbestimmung des interessanten Planes wichtig. Er beweist, daß der Plan alsbald nach Einzug der Jesuiten in die Burg und noch vor völliger Räumung derselben durch die Kammer gezeichnet sein muß. Nach der Bezeichnung: Abriß des „khünftig“ Collegij erscheint es nicht gewagt, den Plan in das Jahr der Burgübergabe 1659 zu setzen. Keinesfalls ist jedoch der Plan nach 1665 zu verlegen, da auf demselben noch die Cubicula Principum erwähnt sind, deren Freigabe, wie oben erwähnt, in dem genannten Jahre erfolgte.

Ueber den Verfertiger des Planes ist folgende Vermuthung zulässig. Für den Thurm der Sandkirche wurde 1667[4]) eine zweimal

---

[1]) Wiederholungen bei Kundmann, Die hohen und niederen Schulen Teutschlands, im Breslauer Erzähler 1806, bei Weiß, Luchs u. A.

[2]) Veröffentlicht von C. Knobloch, De Vratislaviae arce Caesarea, 1870, Programm des katholischen Matthias-Gymnasiums nach den Litt. Ann. 1659. Relatio de Burgo Caesareo Wratislaviae Societati JESU in collegium attributo Anno 1659.

[3]) Von besonderer Wichtigkeit ist die auf dem Plan erfolgte Wiedergabe einer halben Elle in natürlicher Größe. Aus derselben ergiebt sich die Größe einer damaligen Elle mit 59 cm.

[4]) Gomolcky II. 66, Schles. Vorzeit II. 261.

durchbrochene Renaissancespitze hergestellt, die allerdings am 30. Januar 1730 wieder abbrannte[1]). Als Architekt wird der Jesuit Moret angegeben. Derselbe, mit vollem Namen Theodor Moret(us), war Professor der Moraltheologie und Mathematik und von 1659—1662/63 Präfekt der höheren Studien. In Antwerpen geboren, starb er 1668 in Breslau im Alter von 66 Jahren[2]). Der von ihm gezeichnete Thurm zeigt nach den erhalten gebliebenen Zeichnungen[3]) eine nicht unbedeutende Leistung, zwar im Einzelnen ein etwas verworrenes Gemisch von Barock- und gothischen Formen, aber eine außerordentlich fein empfundene Umrißlinie. Jedenfalls beweist er, daß der Mathematikprofessor eine tüchtige architektonische Schulung besaß. Wie die jesuitischen Herrenschulen in weitausschauender Erkenntniß der praktischen Bedürfnisse die Baukunst als einen Theil der Mathematik lehrten[4]), so erscheint dies keineswegs wunderbar. Da nun aber das Kollegium eine solche Kraft besaß, ist es kaum gewagt, Moret auch die Urheberschaft des hier in Frage kommenden Planes und der auf ihm angedeuteten Bauentwürfe zuzuschreiben. Die angestellten Erwägungen über die Zeit der Entstehung des Planes passen damit vortrefflich zusammen.

So haben wir also drei wichtige, ziemlich genau derselben Zeit entstammende Beläge über die Beschaffenheit der Burg. Hinzu kommen noch zwei Zeichnungen aus der Stadtbibliothek vom Jahre 1728[5]), welche den damaligen Zustand der Burg in einer Zeichnung der Nordansicht (Abb. 1) und eine Darstellung des Sperlingsbergs vorführen (Abb. 2). Sie bilden eine erwünschte Ergänzung des ersterwähnten Materials. Ein Vergleich dieser Beläge ergiebt in den wichtigeren Punkten genaue Uebereinstimmung.

---

1) Gomolcky II. 64, Menzel I. 292, Lutsch I. 35.

2) Litt. Ann. 1668.

3) Abbildung bei Menzel I. 292.

4) C. Gurlitt, Geschichte des Barockstils II. II. 124.

5) Handschr. R. 600. Den Hinweis auf diese werthvollen Zeichnungen verdanke ich Herrn Geh. Rath Prof. Dr. R. Förster. Zu denselben gehören die Entwurfszeichnungen des Universitätsgebäudes.

Ostflügel.

Die Burg bildete im Wesentlichen ein Viereck. Jedoch nur eine Seite, nämlich die nach Osten gerichtete, war gradlinig und durch einen einheitlichen Langbau besetzt. Derselbe hatte die verhältnißmäßig geringe Tiefe von 10,06 m und wurde, wie oben erörtert, in der Zeit Ferdinands I. umgebaut. Ein geringer Theil des Langbaues von etwa 10 m Länge ist noch als Sakristei der Matthiaskirche vorhanden. In diesem Burgtheil befanden sich nach den Beischriften des Planes früher die kaiserlichen Schlafgemächer, auch scheinen hier im Wesentlichen die Wohnräume des Kammerpräsidenten gelegen zu haben.

Oestlich von diesem Langbau, längs der kleinen Gasse, die zum nächsten Ausgang in der Stadtmauer, der Mühlpforte, führte, erstreckte sich ein Gartenstreifen, dessen Breite 9,70 m gemessen haben muß.

Dieses schmale Höfchen, hortulus, läßt sich auf dem in Frage stehenden Plane ebenso genau nachweisen, wie auf den Stadtplänen von 1562 und 1591. Die angrenzende Gasse, „plateola ad portulam versus moenia, quae semper clausa", hieß früher Gerbergasse, später Rabbinergäßchen oder entstellt Rebhühnergäßchen, heute „am Universitätsplatz". Auch für die Pforte findet sich die Bezeichnung „Rabbinerthor" [1]).

Luchs sieht in dem vorerwähnten langen Gebäudetheil — ohne Wahrscheinlichkeit — eine im Mauerzinsregister aufgeführte Curia Lubucensis [2]).

Auf der Abbildung von 1562 erblickt man links neben der Mühlpforte ein eingeschossiges kleines Häuschen, welches schon auf dem Schaubilde von 1591 fehlt, auch auf unserem Grundriß von 1659 nicht angedeutet ist. Dieses Häuschen nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, da es bei späteren Verhandlungen eine Rolle spielt.

1365 wird eine Stuba balnealis ante platheam cerdonum und 1372 eine „Batstube hinder des Keisers hof" erwähnt, während 1494 sich eine Stelle findet: „undir den Gerbern an der ecken kegin der Odirbadestobe obir" [3]). Diese Badestube stand zweifellos westlich von

[1]) Vgl. Nordansicht der Burg von 1728 (Abb. 1).

[2]) Luchs S. 3.

[3]) A. Schultz, Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schles. X. 257.

der Mühlpforte und lehnte sich an die Burg. In einem Reskript des Königs Ferdinand I. vom 8. Juni 1556 wird es als übelständig bezeichnet, daß an der Mauer des Königlichen Hofes „etliche Häußlein gebauet und der Platz dahinter mit Holz sehr verlegt worden“ sei, welches alles „demselben Unserem königlichen Hoff zum Nachtheil und Verhinderung gereicht“ [1]). Der Kaiser befiehlt, die Häuschen „zu unserer Lust“ abzubrechen und an der Stelle des Holzplatzes einen Garten von den dazu geordneten kaiserlichen Baugeldern anzulegen [2]). Es handelt sich hier um mehrere Häuschen und es ist nicht ersichtlich, ob unter denselben die Badestube noch mit vorhanden oder ob dieselbe bereits verschwunden war. Weiter erfahren wir 1586, daß eine Niederlegung der letzthin errichteten Häuser nicht stattgefunden hatte und daß in einem derselben, welches der Stadt gehörte, 30 Jahre lang ein Bürger Wohnung hatte und damals zwei Hebammen wohnten „so gemeiner Stadt mit Pflichten zugethan“. Offenbar zeigt uns also der Plan von 1562 das Hebammenhäuschen und es ist als sicher anzunehmen, daß dasselbe unweit der früheren Badestube gestanden hat. Da auf dem Plane nur ein Häuschen zu erkennen ist, erscheint es wahrscheinlich, daß 1562 die Badestube bereits verschwunden war. Jedenfalls war sie 1667 längst nicht mehr vorhanden, denn es liegt ein Bericht vom 17. Oktober 1667 vor, daß Hannes Georg Meyer, gewesener Kammerthürsteher, sich ein Häuschen errichten will „hinter der Kaiserburg an der Stadtmauer gelegen, allwo vor diesem ein Badt-Stübel gewesen sein soll“ [3]). Ueber die genauere Lage des Hebammenhäuschens giebt uns weiter ein Plan in der Universitäts-Bibliothek betreffend den beim Bau des Universitätsgebäudes 1728 vorgenommenen Austausch von Flächen zweifellose Auskunft. Hiernach lag dasselbe in dem Vorgartenstreifen an dem nördlichsten Ende. Nördlich an dasselbe grenzte das Wachthaus, Corps de garde oder aediculum excubatorium, ein ebenfalls städtisches Haus, das bei den Verhandlungen häufig erwähnt wird (Abb. 1). Daß das Häuschen auf dem Plane von 1659 fehlt, ist immerhin auffallend, denn das

---

[1]) Akten der Universitäts-Bibliothek IV. fol. 223 b, Bd. I.

[2]) Der Holzplatz ist auf dem Stadtplan von 1562 deutlich angegeben.

[3]) Akten der Universitäts-Bibliothek IV. fol. 223 b, Bd. I.

„Hebammen-Häusel neben der Kaiserburg" erscheint noch in dem Etat der Universität 1812/13 mit einem Miethsertrag von 24 Rthlr.[1]). Es dürfte beim Neubau des Chemischen Instituts 1851 niedergelegt worden sein.

Nordflügel.

Die Nordseite erhielt ihr Gepräge durch den in der Mitte derselben weit vorspringenden mächtigen Thurm, an welchen sich in einem Winkel zum Ostflügel unter Bildung eines kleinen Hofes der Haupttheil der Burg mit dem großen Saale und den Prunkgemächern anschloß. Der Thurm war viereckig — nicht rund, wie auf dem Plane von 1591 — und trug außer der eigentlichen schlanken Spitze vier spitze Eckthürmchen[2]).

Auf der östlichen Hälfte des nördlichen Gebäudebezirks drängten sich wichtige Räume zusammen. Hier lagen Audienz- und Repräsentationsräume, hier neben dem großen Saale die Tafelstube. In diesem Bautheil haben sich offenbar die oben erwähnten Gemälde befunden.

Ferner lag dort zwischen dem Thurm und dem Saalbau im unteren Geschosse die Küche mit ihren Nebenräumen. Dies darf aus dem Umstande geschlossen werden, daß die Jesuiten ihre Küche in diese Räume legten. Denn gerade die Küche mit ihren Feuerungsanlagen ist an bestimmte Stellen des Gebäudes gebunden. Den westlichen Theil der Nordseite der Burg nahm ein Stück Stadtmauer ein, an welche sich ein Umgang anlehnte.

Der letztgenannte Bautheil fiel kurz vor dem großen Thurm, der östliche Theil hat als sogenanntes „Altes Karzergebäude" bis März 1895 gestanden.

Uebereinstimmend mit der Beschreibung der Jesuitenchronik zeigt der Plan auf der Nordseite nur einen Thurm, während der Groß'sche Plan zwei Thürme aufweist. Der östlichste Thurm an der Mühlpforte scheint also in der Zwischenzeit beseitigt worden sein. Wenn nach anderen Angaben auf vier Thürme zu schließen ist[3]), so läßt

---

[1]) Akten betreffend Errichtung einer vollständigen Universität zu Breslau und Verlegung der bisher bestandenen zu Frankfurt a. O. Univ.-Curat.

[2]) Litt. Ann. 1735. Vgl. Abb. 1.

[3]) Menzel, Topogr. Chronik II. 655.

sich diese Zahl nur durch Hinzuzählung einiger Stadtthorthürme erklären. Es kann jedoch als ziemlich sicher gelten, daß die Nordseite ehemals, und zwar zwischen dem Hauptthurm und der Mühlpforte — nahe dem jetzigen Hauptportal des Chemischen Instituts — statt der erwähnten Thürme einen runden Thurm aufzuweisen hatte. Denn im Jahre 1896 kamen bei den Bauarbeiten die Fundamentreste eines runden Thurmes von etwa 4 m Durchmesser zum Vorschein. Dieser Thurm dürfte der piastischen Zeit angehört haben, da er mit dem gothischen Bautheil aus der karolinischen Bauzeit anscheinend nicht zusammenhing.

Das Kaiserthor.

Die Nordwestecke der Burg bildete das mit derselben unmittelbar zusammenhängende Kaiserthor. In dem Stadtplane von 1562 erscheinen über der Thoröffnung des thurmartigen Gebäudes zwei Stockwerke, in welchen wir die „über dem Burgthor und im Thurme desselben befindliche Wohnung" des Gerichtsdieners zu erblicken haben. Im Jahre 1575 hat seitens der Stadt, wenn nicht ein Neubau, so doch ein weitgehender Umbau des „Keyser Thores" stattgefunden. In dem Häuschen westlich vom Thorthurme wohnte der Almosendiener[1]). Weiter reihten sich bis zu dem Stalle der Burg, Stabula Burgi[2]), einige kleine Bürgerhäuser, die in den Verhandlungen mit den Jesuiten wegen des Sperlingsberges später eine Rolle spielen.

Hinsichtlich der nicht zum Besitz des Jesuitenkollegiums gehörigen Bauten läßt uns der Plan von 1659 ganz im Stiche. Auch vom Kaiserthor giebt er nur eine ungenaue Darstellung. Dafür bieten die Abbildungen von 1728 Ersatz. Zu denselben gehören noch Grundrisse des Thorbaues und der anstoßenden Gebäude. Danach bildete das

---

[1]) Akten der Universitäts-Bibliothek IV. fol. 223b Bd. I, Kaufvertrag vom 27. Juni 1728.

[2]) Diese Burgstallungen sind hier, als keinenfalls zur eigentlichen Burg gehörig, ganz außer Betracht geblieben. Sie wurden erst 1696 den Jesuiten geschenkt. Auf dem Prospekt des Sperlingsbergs erkennt man deutlich das große einstöckige Gebäude von 10 Achsen Länge mit hohem Dach, einem großen Dachausbau und 12 Dachfenstern. Westlich an dasselbe grenzte ein Thorthurm und das Haus des Bäckers Teubner. Die Jesuiten richteten das Stallgebäude 1703 für vier Schulklassen ein. Litt. Ann. 1703. Nach Kundmann S. 149 befanden sich drei Klassen, Poësis, Rhetorica und Syntaxis in demselben. Vgl. Abb. 2.

Kaiserthor einen thurmartigen Bau von annähernd quadratischer Grundform mit einer nach dem Walle zu sich erheblich verschmälernden Durchfahrt. Die Oeffnung betrug auf der Stadtseite 17 Ellen, auf der Wallseite etwa 6 Ellen. In der Außenwand befand sich der Falz für ein Thor und etwa in der Mitte der Tiefe ein Maueranschlag, der die Anbringung eines weiteren Verschlusses gestattete[1]).

Die Façade zeigte über dem Thorbogen zwei Reihen von je drei einfach umrahmten Fenstern. Das Dach war nach Westen durch einen Staffelgiebel abgeschlossen und trug nach Norden und Süden je einen kleinen Giebelaufsatz mit Staffeln, die durch dreieckige Verdachungen abgedeckt waren. Ueber dem Südthor sah man als Bekrönung des halbkreisförmigen Bogens ein Wappenschild. Wie gemeldet wird, befand sich hier das breslauische Wappen, darunter die Jahreszahl 1575[2]). Das Nordthor hatte gequaderte Flachbogenumrahmung und der innere Bogen stellte sich im Gegensatz zu diesen Renaissanceformen als Spitzbogen — wohl dem früheren Bau angehörig — dar. Auswendig, der Oder zugewendet, befand sich über dem Thor der kaiserliche Adler. Im Uebrigen war der Bau „ganz glatt und ohne Zierde“[3]).

Westflügel.

Der nach dem Sperlingsberg entwickelte Westflügel war ein längeres Gebäude mit einseitig an der Westfront durchgeführtem Corridor, sodaß sämmtliche Gemächer nach dem Inneren der Burg gerichtet waren. Möglicherweise ist diese Raumanordnung dem Gedanken einer Weiterführung des Wehrumganges entsprungen.

Die Länge dieses Bautheils, der in der Mitte einen schwachen Knick nach Außen aufwies, betrug etwa 6 Achsen. Die südliche Front, an der Ecke der Schmiedebrücke, zeigte einen Staffelgiebel, der

[1]) Zeichnungen theils Universitäts-, theils Stadtbibliothek.

[2]) Klose'scher Auszug in der Stadtbibliothek Nr. 27, Anlage M. Gutachten des Maurermeisters Blasius Bentner (auch Bindter, Printner).

[3]) Als Baumeister des Umbaus kommt Clement Donat in Betracht, der bis 1580 bei Festungsbauten wirkte. A. Schultz, Schles. Kunstleben im 15.—18. Jahrhundert, S. 19; Die Breslauer Stadtbaumeister im 16. Jahrhundert, S. 124. Oder sollte die Quaderung des Nordthores auf den etwas späteren Hans Schneider von Lindau schließen lassen?



ebenso wie der weiter östlich anstoßende Thurm auf dem Weyner'schen Stadtplane von 1562 sehr einfach dargestellt ist und wahrscheinlich kurz darauf in der auf dem Plane von 1667 wiedergegebenen reicheren Ausbildung umgestaltet wurde. Der interessant gezeichnete Thurm mit den Eckzinnen — in der Jesuitenchronik turricula horologii genannt — trug eine Glocke.

In diesem Bautheil lag das Krankengelaß, neben diesem die Apotheke der Jesuiten. Durch ein Fenster nach der Straße fand hier auch öffentlicher Verkauf von Arzneimitteln statt. Das Fenster war durch eine zweifache Treppe zugänglich, da es „wegen öfters anwachsendem Wasser" eine besonders hohe Lage hatte erhalten müssen.

Südflügel.

Die Südfront zeigt die überall gleichmäßig bestätigten zwei Thore, von denen das westliche, mit einer Galerie überbaut, ebenso wie der dazu gehörige Bautheil der deutschen Renaissance angehört, während das östliche die spätgothische Form des Eselsrückens zeigt. Das Westthor lag ziemlich genau in der Achse der Schmiedebrücke, also etwas weiter östlich, als der heutige Universitätseingang [1]). Rundbogige Fenster belebten diesen Bautheil, der sich übrigens sowohl auf der Façadenzeichnung von 1667, als auch auf dem Grundriß von 1659 zum größten Theil als ein Wehrumgang darstellt.

In einem wichtigen Punkte jedoch bleibt bezüglich der Gebäude auf der Südseite ein — vielleicht nur scheinbarer — Widerspruch bestehen. Die Beschreibung in der Jesuitenchronik erwähnt auf der Südseite zwei Thürme, von denen der eine die Uhr, der andere Heizkammern enthielt [2]). Der Grundrißplan von 1659 bestätigt diese Beschreibung, indem er nahe der Südostecke des ganzen Gebäudebezirks

[1]) Litt. Ann. 1659. Relatio de Burgo: Antica recta objacet Urbi, undequam late patet, a porta ad portam, curioso oculo jucunde licet exspaciari. Duplex est aditus ingressuris. Ille ad aedem sacram, per novam fabre jam factam ligneam testudinem. Iste ad interiorem aream et domus religiosae pertinet clausuram. Vgl. Knobloch, De Vratislaviae arce Caesarea.

[2]) Litt. Ann. 1659. Relatio de Burgo: Spectantur et eadem in parte antica duae turres; altera eleganti et sonoro horologio loquax est . . ., altera ad jucunditatem et utilitatem duo magna destinguit hypocausta.

einen runden Treppenthurm mit viereckigem Umgang nachweist. Da die Heizkammern als unterirdische gedacht werden, also sich unter der Treppe und dem Umgange befunden haben können, stehen diese beiden Angaben nicht im Widerspruch. Dagegen ist auf keiner der Abbildungen von 1562, 1591 und 1667 an der Südostecke der Burg ein Thurm angedeutet. Man wird daher in diesem Bautheil nur ein in Bezug auf seine Grundform thurmartiges Bauwerk zu vermuthen haben, welches über die anderen Dächer nicht weiter hochgeführt war. Der Plan von 1562 giebt einen weiteren Anhalt für diese Annahme, indem er an der Straße neben dem Giebel des Ostflügels einen zweiten schmalen Giebel aufweist.

Besonders bemerkenswerth sind die Hypokausten. Diese von den Römern nach Deutschland verpflanzten Heizanlagen fanden der Hauptsache nach in der deutschen Bauweise keine Nachahmung und es finden sich für sie nur wenige Beispiele. Auf dem berühmten Bauriß von St. Gallen, 820, sind die Refektorien nachweislich mit Hypokausten eingerichtet[1]). Bei den Burgbauten ist nach Piper die Heizung mittelst unter dem Fußboden liegender Heizkammern wohl nur bei dem Deutschorden Preußens bewirkt worden. In Breslau scheinen aber Hypokausten im 17. Jahrhundert keine Seltenheit gewesen zu sein und es wird von Neuherstellung solcher Heizanlagen berichtet. So findet sich in Fibigers acta magistrorum Wratisl. sacri militaris ordinis crucigerorum cum rubea stella hospitalis sancti Matthiae[2]) die Stelle: Anno 1658 domum officialium (das Ambthauß) penes convictum ad sanctam Agnetem restaurari et quatuor ibi hypocausta fieri curavit. Eine Bestätigung der Hypokaustenanlage an der Südostecke der kaiserlichen Burg, an dem Theile, den später die Kirche der Jesuiten einnehmen sollte, bildet die Aufschrift eines im Staatsarchiv aufbewahrten Planes zu dem nicht ausgeführten Bau einer Kirche an der Südostecke[3]). Dieselbe lautet Casa di Braca,

---

[1]) C. Piper, Burgenkunde, S. 489.

[2]) Stenzel, Script. rer. Sil. Bd. II. S. 352. Es handelt sich um den Magister Johann Weinrich.

[3]) Der Plan ist veröffentlicht in meinem Aufsatz: Die Matthiaskirche in Breslau. Centralblatt der Bauverwaltung 1899, S. 563 f.

also Kohlenfeuerhaus und befindet sich genau an der Stelle des Planes, wo der besprochene Treppenthurm mit den Hypokausten angenommen werden darf. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß das Kohlenfeuerhaus zu der hier besprochenen Hypokaustenanlage gehörte [1]).

Höfe.

Was die innere Gestaltung anbetrifft, die in den Hauptzügen mit voller Klarheit vorliegt, so ergiebt sich, daß außer den von Menzel und Luchs erwähnten zwei Höfen noch ein dritter im Nordosten bestand. Der westliche Hof, Area, war der bei Weitem größte. Durch das Thor, Porta Burgi, neben dem südlichen Uhrthurm zugänglich, war er in seinem südlichen Theile mit Holzgalerien ausgestattet und enthielt wieder seinerseits den Zugang zu dem großen Saale, bestehend in einer runden Wendeltreppe. Welcher Art man sich die in der Jesuitenchronik angeführte, wohl doppelarmige Treppe [2]) vorzustellen hat, wird leider aus der Darstellung nicht ersichtlich. Die Mitte des Hofes nimmt ein großer gemauerter Brunnenschacht ein, welcher nach der erwähnten Beschreibung mit der Oder in Verbindung stand. Allerdings werden zwei Brunnen erwähnt, ohne daß die Lage des zweiten vermuthet werden könnte.

Der südöstliche Hof, weil kleiner, Areola genannt, ist von dem westlichen nur durch einen theilweise steinernen Umgang getrennt, wie er auch im Süden durch einen — oben erwähnten — Wehrumgang abgeschlossen ist. Letztgenannte Umgänge ruhten wohl zum Theil auf steinernen Säulen. An die Nordseite dieses Hofes lehnte sich gegen den Saalbau ein hölzerner Choraufbau, Chorus ligneus, welcher in der Beschreibung aus der Jesuitenchronik als Amphitheater erscheint. Hier haben zweifellos die vielfachen öffentlichen Aufführungen der Jesuiten stattgefunden. Der Zusatz in der Zeichnung: Areola in qua

[1]) Die von Förster in „Der Bau der Universität Breslau und die Bilder der Aula Leopoldina", Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schles. Bd. XXXIV. S. 141 gegebene Erklärung dieser Aufschrift, welche sich auf die zufällige Nachbarschaft des Maßstabes der Zeichnung stützt, ist hiernach entbehrlich.

[2]) Ante ipsa sacra adyta vestibulum: elegantiores gradus artifice lusu adducunt et deducunt, e gemino tramite competitores eodem, pariaturi conciliaturive, certe obviantium undae cauturi.

gradus ad Oratorium deutet auf eine von diesem Hofe ausgehende zweite Treppe zum Saalbau, die aber nicht weiter eingezeichnet ist. Man konnte also auch von dem östlichen Hofe aus in den Saal gelangen[1]).

Der nordöstliche Hof, Areola, war weitaus der kleinste, verengte sich nach Süden und hatte ebenfalls Galerieen, wohl aus Holz.

Der Saalbau,

der bedeutendste Theil der Burg, lag im Schwerpunkt derselben, zwischen den drei Höfen[2]). Er zeigte im Osten eine Apsis, welche sich bis dicht an den östlichen Langbau herandrängte und so die zwei kleineren Höfe von einander trennte. Die Abmessungen des, wie üblich, im Obergeschosse liegenden Saales sind recht beträchtliche. Auch die Höhe war entsprechend bemessen. Der perspektivische Plan von 1591 zeigt den Saalbau als ein über die übrigen Gebäude hinausragendes Bauwerk „einer Kapelle ähnlich" mit romanischen Lisenen.

Von der Ecke des Saalbaues zum Südflügel lief zur Verbindung der beiden Bautheile wieder ein Umgang.

Auffallend erscheint das Fehlen einer Schloßkapelle, die selbst bei kleinen Anlagen sonst nicht vermißt wird. Hatte doch der kaiserliche Bauherr Karl IV. den Karlstein gar mit drei prächtig geschmückten Kapellen ausgestattet[3]).

c. Weitere Schicksale der Burg.

Der Kaiser hatte ausdrücklich vorbehalten, daß bis zur endgültigen Schenkung nichts Wesentliches an dem Bestande des Bauwerks geändert werden dürfe. Aber die Bedürfnisse eines Kaiserschlosses und einer Jesuitenniederlassung waren zu verschieden. Daher finden sich schon auf dem Plane von 1659 Baupläne nicht geringen Umfanges angedeutet. Kleinere Um- und Ausbauten wurden auch ohne Rücksicht

---

[1]) Fuchs führt eine Angabe von Lucae S. 837 an, wonach man vom zweiten rechten Hofe in die Kirche komme. Letztere Mittheilung wäre also zutreffend.

[2]) Der große Saal lag also nicht, wie Lutsch I. S. 117 angiebt, im „südlichen Flügel an Stelle der jetzigen Matthiaskirche".

[3]) Die nach Osten gelegene halbrunde Nische des Saalbaues legt die Vermuthung nahe, daß sie entweder im Erdgeschoß oder im Oberstock zur Aufnahme eines Altars gedient habe. Das Rathhaus hatte seit 1345 eine Kapelle. Bresl. Urkundenbuch von G. Korn.

auf den kaiserlichen Befehl alsbald vorgenommen. Der große Saal wurde nach Abänderung der Zugangstreppe am 2. Dezember 1659[1]) durch den Prälaten Gotthard von Schaffgotsch geweiht und weiterhin mit reichen Mitteln ausgestaltet. Räume für Wohn- und Schulbedürfnisse wurden entsprechend zugerichtet.

Angesichts der hochgradigen Gährung unter der Bürgerschaft trug der Kaiser noch immer Bedenken, die Schenkung zu einer endgültigen zu machen. Man hielt Beschwichtigungen für nöthig und hoffte auf die beruhigende Wirkung der Zeit. Vergebens! Aber der Kaiser ließ von seinem Plane nicht ab. Trotz neuer Entrüstung der Stadt sprach er am 14. Juni 1670 die Schenkung aus[2]), vereitelte auch die wieder versuchten Einsprüche und ließ die Burg am 29. April 1671 durch den Kammerpräsidenten Christoph Leopold von Schaffgotsch endgültig der Gesellschaft Jesu übergeben[3]).

Die Burg war inzwischen mehr und mehr zerfallen. Die Insassen empfanden nicht nur die Unannehmlichkeiten der Behausung, sondern auch den Mangel des äußeren Glanzes, der für die Jesuiten charakteristisch ist. So entstehen die großartigen Baupläne, die unter Beseitigung der Burg den Neubau einer Kirche und eines Schulen- und Kollegiengebäudes zum Ziele haben, Baupläne, die trotz des Widerstandes der Stadt, wenn auch erst nach Jahrzehnten, sich verwirklichten.

Zunächst folgt der Bau der Jesu- jetzt Matthiaskirche, vom 16. Juli 1689 bis 30. Juli 1698. Ehe er begann, wurde Ende Januar 1689 die Niederlegung der Gebäude an der Südostecke bis zum westlichen Thore der Südseite vorgenommen. Der Rektor Friedrich Wolff selbst schlug den ersten Ziegel aus der Mauer, damit den Beginn der Abbruchsarbeiten andeutend.

Diesem Eingriff folgte erst 1728 der zweite, größere. Nachdem 1702 eine Universität begründet worden war, sollte zum Bau des großen Schulen- und Kollegiengebäudes die Burg gänzlich beseitigt werden und nur die Noth der hereinbrechenden Kriege verhinderte, daß die Absichten in vollem Umfange zur Ausführung kamen.

[1]) Litt. Anm. 1659.

[2]) Erlaß Leopolds, Wien, 14. Juni 1670. Stadtbibliothek Rot. Actorum, Nr. 18.

[3]) Litt. Anm. 1671.

Im Mai 1728 wurde die „alte Schule“ in den früheren Stallungen auf dem Sperlingsberge niedergelegt und der Neubau begonnen. Am 8. April 1732 wurde das Kaiserthor abgetragen, dem sich im nächsten Jahre der vom Kaiserthor nach Süden verlaufende Flügel anschloß. 1735 fiel der alte viereckige Thurm an der Oderseite und der westlich angrenzende Burgtheil, nicht ohne daß sich Stimmen der Trauer und des Unwillens erhoben. Damit aber fand die Beseitigung von Theilen der Burg zunächst ihren Abschluß. Seit 1740 nothdürftig fortgeschleppt, hören die Bauarbeiten 1743 ganz auf[1]).

Während der schlimmen Kriegszeiten, ebenso wie das Universitätsgebäude zur Unterbringung von Gefangenen benutzt, erlitt das alte Gebäude großen Schaden. Die verarmten Jesuiten hatten keine Mittel zur Wiederherstellung. Kein Wunder daher, wenn der noch vorhandene Rest der Burg vollständig verwahrloste und verfiel.

Es folgten wichtige Ereignisse. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 war dessen Besitz als allgemeiner Schulenfonds unter Staatsaufsicht gestellt worden, die Exjesuiten führten noch als Priester des Schuleninstitus ein Scheindasein. Die Universität ging in jeder Hinsicht zurück. Eine lang ersehnte durchgreifende Reform wurde 1811 aus der Bedrängniß der Freiheitskämpfe heraus durch eine völlige Neugründung der Breslauer Universität vorgenommen[2]).

Zur Befriedigung der räumlichen Bedürfnisse der neuen Universitas literarum Vratislaviensis entstanden Baupläne, die auch die kaiserliche Burg nicht verschonten. Man beabsichtigte „die Anlegung einer Reitbahn auf den Ruinen der alten Kaiserburg“, annähernd auf der Stelle, die jetzt der ältere Theil des Chemischen Instituts einnimmt. Die Reitbahn sollte „128 Fuß Länge, 57 Fuß Breite, 15 Fuß Höhe mit Bogendach“ erhalten, die Kosten derselben waren auf 5739 Rthlr. ermittelt[3]). Die zu dem Entwurfe gehörige Grundrißskizze ist noch vorhanden. Aus derselben ergiebt sich, daß der unmittelbar an das

[1]) Diese Daten ergeben die Litt. Ann. der betreffenden Jahre; vgl. Förster S. 144 f.

[2]) Vgl. R. Röpell, Zur Geschichte der Stiftung der Universität 1861.

[3]) Akten betreffend Errichtung einer vollständigen Universität zu Breslau und Verlegung der bisher bestandenen zu Frankfurt a. O. Reponirte Akten des Universitäts-Curatoriums.

Universitätsgebäude stoßende Theil das „alte Küchengebäude“ war. Der angrenzende, nach Nordosten liegende Bautheil diente als „Holzremise“. Der untere Theil des viereckigen Thurmes an der Nordseite stand noch und diente als „Gewölbe“.

Die Bauabsichten scheiterten an den Kosten; so blieb die Burgruine stehen und die Räume fanden, soweit dies möglich war, zu anderen Zwecken der Universität Verwendung. Als 1811 ein neuer Lehrstuhl für Chemie gegründet wurde, richtete man für den Professor Link in dem alten Küchenbau einen chemischen Arbeitsraum ein, der allerdings „auch für die damalige Zeit auf den Namen eines Laboratoriums keinen Anspruch machen konnte“[1]). Die darüber liegenden Räume bildeten einen Theil der Wohnung des Chemieprofessors und blieben als solche bis zum Tode des Professors Löwig, 1890, in Benutzung.

Das in dem alten Bau eingerichtete chemische Laboratorium bildete den Keim zu dessen gänzlicher Beseitigung. Nach Fischers Tode übernahm Bunsen die Professur für Chemie unter der Bedingung, daß ein den Zwecken derselben entsprechendes Laboratorium gebaut werde. Der Plan fand Genehmigung und es wurde 1851 längs der Ostseite, an der früheren Gerbergasse, jetzt „am Universitätsplatz“, ein einstöckiges Gebäude errichtet, das 1857 durch Aufbau eines Stockwerks vergrößert wurde. Der nördliche Theil des langen Schmalbaues an der Ostseite der Burg mußte vor Beginn des Baues beseitigt werden[2]). Den Neubau rückte man zwar in den Gartenstreifen der Burg vor, blieb aber von der Grenze des alten Burgbezirks um die Breite des Bürgersteigs zurück.

Immer noch blieben zwischen diesem Neubau und dem Universitätsgebäude einige Theile der alten Kaiserburg bestehen, Gebäude, die theils, wie erwähnt, zu Wohnzwecken, theils als Holzremise, als Baubureau und vor allem längere Zeit als Karzer benutzt wurden. Die letztere Verwendung hatte diesem Reste eines Kaiserschlosses im Volksmunde den Namen „altes Karzergebäude“ zugezogen.

---

[1]) Bernh. Nadbyl, Chronik und Statistik der Universität Breslau, Bericht des Prof. Löwig, S. 60.

[2]) Zugleich wohl auch das früher erwähnte Hebammen-Häuschen.

Auch die Stunde dieses alten, wie oben erwähnt, theilweise aus der karolinischen Zeit stammenden Bauwerks, das schon so manche Schicksale erlebt, so manchen Wechsel der Benutzung erfahren hatte, sollte bald schlagen; es kam im März 1895 unter den Hammer und wurde für 640 Mark meistbietend auf Abbruch verkauft. Wieder galt es für einen Erweiterungsbau des inzwischen stark angewachsenen Chemischen Instituts durch Niederlegung der Ruinen den nöthigen Platz zu schaffen. Damit schwanden denn bis Mai 1895 auch diese weit in die Straße vorspringenden Bautheile und nur noch der Name der vorbeiführenden „Burgstraße" gemahnt an die verschwundene Pracht.

So ist denn heute als der letzte Zeuge alter Kaiserherrlichkeit die ehrwürdige Sakristei der Matthiaskirche übrig geblieben, ein kleiner Bautheil, der in seinem Urbestand auf die ältesten romanischen Zeiten der Burg zurückgehen dürfte und der auf seiner Ostseite von der Thätigkeit Breslauer Renaissancemeister aus der Zeit Ferdinands I. Zeugniß ablegt. Sic transit gloria mundi!

III.

Friedrich's des Großen und seiner beiden Nachfolger Garnhandelspolitik in Schlesien 1741—1806.

Nach den Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Breslau.

Von Professor Dr. Hermann Fechner in Breslau.

II.

Beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's II. schöpften alle, die durch Friedrich's des Großen wohlgemeinte und großgedachte, aber oft mit Härte durchgeführte Maßregeln litten, Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lage. Denn wenn der neue Herrscher auch durchaus den wirthschaftlichen Principien seines großen Oheims zustimmte, erlaubte ihm doch seine Menschenfreundlichkeit nicht, sie bis zum Aeußersten durchzuführen, wenn seine Unterthanen dabei gedrückt wurden. Der Bürgermeister von Löwenberg, Bones, legte sofort, am 18. September 1786, bei Hoym Fürsprache für die Bleicher seiner Gegend ein, und dieser gestattete ihnen, sich immediat an den König zu wenden [1]). Die Bleicher erwähnten in ihrer Bittschrift, wie früher Hoym selbst, das Garnausfuhrverbot verursache dem Staate einen Verlust von 35000 Rthlr. an Zoll, dem Lande einen von 250000 Rthlr., und habe 24000 Spinner um ihren Erwerb gebracht [2]). Als der König im Oktober 1786 in Breslau weilte, erlaubte er auf den Vortrag Hoym's die Ausfuhr der gebleichten und der schlechten rohen

[1]) Bones, Löwenberg 18. Sept. 1786. Hoym approb. 26. Sept. 1786. M. R. VI. 19. 7.

[2]) Die Bleicher am Queis und Bober, Löwenberg 9. Okt. 1786 ebenda.

Garne[1]). Am 28. Oktober erfolgte die Publikation davon[2]), und Hoym ertheilte sogleich Konzessionen und Pässe für Garnausfuhr nach vorgängiger Untersuchung, ob das Garn für Schlesien unbrauchbar sei, wenn sich dies ergab[3]). Schon am 25. Oktober hatte er der Glogauer Kammer befohlen, auch die Zufuhr der rohen sächsischen Garne nachzugeben und nur darauf zu sehen, daß bei der Ausfuhr keine Unterschleife stattfänden; die Publikation dieser Verordnung hatte sich wegen der Schwierigkeiten, welche die Accise- und Zolldirektion erhob, bis zum 19. Januar 1787 verzögert[4]); am 23. Oktober 1787 wurde bestimmt, daß solches sächsische Garn nur 2 Kreuzer Zettelgeld pro Schock zu geben habe[5]). Für die Ausfuhr der guten Meistergarne nach der Mark erneuerte Hoym die alten Bestimmungen[6]). Das „5. oder kombinirte Generalfabriken- und Kommerziendepartement" verlangte nun, Hoym solle den Ausfuhrzoll herabsetzen und nur Transitzoll nehmen[7]); Hoym machte es aufmerksam, daß Ausfuhr zum Zweck des Transits gar nicht gestattet sei[8]), und erhöhte auf Grund eines Gutachtens des Kriegsraths Opitz den Zoll auf das Doppelte, 4 Rthlr. 16 Gr. vom Schock; als aber hierauf das 5. Departement drohte, schrankenlos Freipässe auszutheilen[9]), setzte Hoym den Zoll für gute, rohe, zur Fabrikation geeignete Garne auf 2 Rthlr. 8 Gr., für gebleichte Garne auf 1 Rthlr. 4 Gr., hielt aber an den vorgeschriebenen Attesten fest[10]). Dies genügte dem Kombinirten Departement nicht. Es sendete eine Designation ein, nach der die märkischen Fabriken 1787 3366¾ Schock weißes und 816¾ Schock rohes, 1788 3951 Schock weißes und 690½ Schock rohes Garn, zusammen 8828 Schock, gebraucht hatten[11]). Hoym gab noch weiter nach und bat sich nur aus, daß kein Mißbrauch mit den Freipässen,

1) Kab.-O. Br. 13. Okt. 1786. M. R. VI. 19. 7. 2) Korn, N. F. I. XVII. S. 35.

3) M. R. VI. 19. 7. 4) M. R. VI. 19. 8.

5) Korn, N. F. I. CXXIV. S. 532.

6) Kammer, Glog. 22. Sept. 1787. M. R. VI. 19. 10. Circular 3. Sept. 1788. M. R. VI. 19. 8.

7) Komb. Dep. 24. Nov. 1788 ebenda.

8) Hoym 6. Dez. 1788, 15. Dez. 1788 ebenda.

9) Opitz, hist. P. M. 10. Jan. 1789 ebenda.

10) Hoym an das Komb. Dep. 25. Febr. 1789 ebenda.

11) Komb. Dep. 20. April 1789 ebenda.

nämlich zur Ausfuhr über See nach England, Portugal und Spanien, getrieben würde, da es wichtiger sei, daß die Leinwandfabrikation blühe, als daß einige Handelsleute Geschäfte machten [1]). Aber es währte nicht lange, so kamen Klagen darüber an sein Ohr, daß aus der Mark dennoch viel schlesisches Garn über Hamburg ausgeführt würde. Die Garnnegotianten, hieß es, verständigten sich darüber mit den märkischen Fabrikanten. Der Kriegsrath v. Bessel in Glogau beantragte deshalb, daß der Garnzoll zur Kasse der Kriegs- und Domänenverwaltung eingezogen und die Ausfuhr nicht eher erlaubt werden solle, als bis der Zoll bezahlt sei [2]). Hoym befahl dies auch [3]), aber der Finanzminister von Werder, an den die Berliner Fabrikanten eine Beschwerde gerichtet hatten, nahm sich ihrer bei Hoym an [4]). Dieser erörterte an der Hand eines von Bessel ausgearbeiteten Promemorias, daß Schlesien für mehr als 100000 Rthlr. fremde Garne für seine Fabrikation nöthig habe, und daß es daher durch die Ausfuhr nach der Mark und insbesondere durch die unerlaubte über Hamburg in seinem Interesse geschädigt werde; es sei sogar zweifelhaft, ob die märkischen Fabriken das schlesische Garn wirklich unbedingt nöthig hätten; dasselbe sei doch nicht Eigenthum aller preußischen Provinzen; der Zoll sei deshalb sehr dienlich, um die unrechtmäßige Ausfuhr zu hindern und die märkischen Fabrikanten zu veranlassen, darauf Acht zu haben, daß sie sich nicht zu Unterschleifen gebrauchen ließen; er blieb dabei, daß 2 Rthlr. 8 Gr. für rohes, 1 Rthlr. 4 Gr. für gebleichtes Garn gezahlt und Freipässe nicht mehr ausgetheilt werden sollten [5]). Nun gab Werder in betreff der rohen Garne nach, verlangte aber, daß die schon ausgegebenen Freipässe Geltung behalten sollten und die Erlaubnißpässe nicht von den schlesischen Kammern, sondern wegen der Wasserzölle vom Kombinirten Departement ausgestellt würden [6]), und wünschte für gebleichtes

---

[1]) Hoym an das Komb. Dep. 14. Mai 1789. M. R. VI. 19. 8.

[2]) v. Bessel, Glogau 14. Okt. 1789. M. R. VI. 19. 9.

[3]) Hoym, Glogau 19. Nov. 1789. Kammerverordnung vom 15. Nov. 1789 ebenda.

[4]) Werder 25. Febr. 1790. Berliner Fabrikanten 19. Febr. 1790 ebenda.

[5]) v. Bessel, Glogau 20. März 1790. Hoym an das Komb. Dep. 7. April 1790 ebenda.

[6]) Werder 19. April 1790 ebenda.

Garn Zollfreiheit [1]); wegen dieser letzteren Sache wandte er sich an den König, der ihm befahl, sich darüber mit Hoym zu verständigen [2]). Sie einigten sich dahin, daß für gebleichtes Garn Freipässe ertheilt, für rohes Garn 2 Rthlr. 8 Gr. Zoll gezahlt werden sollten [3]); das letztere machte freilich nur den fünften Theil der Garnausfuhr nach der Mark aus [4]). So hatte Schlesien auch hier wieder zu Gunsten der Mark nachgeben müssen. Aber auch dabei beruhigten sich die Berliner nicht; sie warfen jetzt ihr Auge auf das transitirende mährische und böhmische Garn, das einen Zoll von 30 Prozent zu zahlen hatte. Struensee, der damals an die Spitze des Kombinirten Departements getreten war, verlangte Herabsetzung des Zolls auf 16 Gr. vom Schock [5]); Hoym meinte, wenn es etwas nützen sollte, nämlich um den Transit wieder durch Schlesien zu lenken, müsse er auf 12 Gr. herabgesetzt werden [6]). Struensee verblieb bei dem Satze von 16 Gr., mußte aber sehr bald bekennen, daß dies keine Wirkung habe, besonders, weil das Ab- und Aufladen bei der Verzollung zu umständlich sei, und schlug 4 Rthlr. Pferdezoll vor [7]); Hoym aber stimmte dem nicht zu und wollte, wenn schlesische Garnhändler das Garn zum Transit einführten, für den Wasser- und Landweg 1 fl. vom Schock aufgelegt wissen, wenn aber das Garn nach Sachsen ginge, nur den Landweg erlauben [8]). 1795 wünschte Struensee den Zoll von 16 Gr. auch für den Transit nach Hamburg [9]); dies aber lehnte Hoym ab [10]). 1801 gewährte Hoym auf Ansuchen Struensee's dem Barchentfabrikanten Behring in Berlin sogar Befreiung vom Garnausfuhrzoll gegen Ausweis seines Bedarfs [11]).

Der Gebirgshandelsstand war mit der Erlaubniß der Garnausfuhr, auch wenn sie sich nur auf gebleichte und schlechte grobe Garne bezog, wenig zufrieden. Er reichte am 20. Juni 1787 ein Promemoria ein,

1) Werder 26. Juli 1790. M. R. VI. 19. 9
2) Kab.-O. Potsdam 13. April 1791. Werder 5. Mai 1791 ebenda.
3) Werder 5. Mai 1791 ebenda. 4) Hoym ad R. 23. April 1791 ebenda.
5) Komb. Dep. 27. Aug. 1792 ebenda. 6) Hoym 27. Sept. 1792 ebenda.
7) Komb. Dep. 2. Jan. 1793 ebenda. 8) Hoym 1. Febr. 1793 ebenda.
9) Komb. Dep. 6. Okt. 1795. M. R. VI. 19. 12.
10) Hoym 3. Nov. 1795 ebenda.
11) Struensee 5. März 1801, Hoym 18. März 1801. M. R. VI. 19. 15.

in welchem er, wie früher, auf ein absolutes Verbot der Garnausfuhr, auf Verringerung der Anzahl der Garnsammler und auf Verweigerung der Licenz für Weber antrug[1]). Hoym fertigte ihn zunächst ab und theilte ihm die neuen Maßregeln mit, die zur Kontrolle der nach der Mark auszuführenden Garne getroffen werden sollten[2]), forderte aber doch am 5. Mai 1788 sowohl von der Breslauer Kaufmannschaft als auch vom Gebirgshandelsstande Bericht ein über ihre Ansicht, wie es mit der Ausfuhr des gebleichten Garns gehalten werden sollte. Die Breslauer Kaufmanns-Aeltesten sandten ein Gutachten der Garnhändler ein, in welchem behauptet war, der Leinwandhandel habe am meisten geblüht, als die Garnausfuhr erlaubt gewesen sei; durch das Verbot seien Garnpackereien in Böhmen hervorgerufen worden, in Schlesien aber Garnmangel entstanden; die Garnhändler kauften zum Bleichen und Rohversenden nur solche Garne, die die schlesische Leinwandfabrikation nicht bedürfe oder nicht gebrauchen könne[3]). Der Gebirgshandelsstand verlangte dagegen, wie schon in seinem Gesuch vom 20. Juni 1787, ein absolutes Ausfuhrverbot und behauptete, wenn das Gespinnst verbessert werde, könne alles Garn in Schlesien verarbeitet werden; im Auslande gingen die Garne zollfrei ein, wodurch den schlesischen Fabrikanten starke Konkurrenz für den Einkauf entstehe[4]). Dagegen wehrten sich nun die Breslauer Garnhändler v. Loen, Kraker und Korn in einem ausführlichen Promemoria, das freilich nichts anderes vorbrachte, als was Schuecker und Hoym selbst früher angeführt hatten, um Friedrich den Großen von dem absoluten Ausfuhrverbot abzuhalten: Schlesien habe mehr Garn, als die Fabriken bedürften; die Ausfuhr der Garne betrage nicht soviel, wie die Einfuhr fremder Garne, namentlich die Ausfuhr des Rohgarns sei unbedeutend; die Ausfuhr überhaupt sei unschädlich, weil taugliche rohe Garne gar nicht ausgeführt werden dürften; der Impost auf gebleichtes Garn sichere den schlesischen Käufern den Vorzug; die Ausfuhr sei sogar

[1]) Gebirgshandelsstand 20. Juni 1787. M. R. VI. 19. 8.

[2]) Hoym 26. Juli 1787 ebenda. Verordnung Glogau 22. Sept. 1787. M. R. VI. 19. 10.

[3]) Kaufmanns-Aelteste, Br. 19. Mai 1788. v. Loen und Kraker, Br. 16. Mai 1788. M. R. VI. 19. 8.

[4]) Gebirgshandelsstand 22. Juli 1788 nebst P. M. ebenda.

nützlich, weil dadurch gute Garnpreise erhalten würden und das untaugliche Garn Abzug finde; die Spinnereien ernährten viel mehr Menschen, als die Weberei; auch habe die Leinwandsfabrikation bei den höheren Garnpreisen nicht weniger Absatz gehabt; dieser hänge lediglich von den Konjunkturen ab; die Gebirgskaufleute wollten nur immer noch mehr verdienen; die Spinner an lauter gute Gespinnste zu gewöhnen, sei nicht durchführbar, da es nicht lauter guten Flachs gebe und mehrere Tausend Menschen sich nicht an eine andere Arbeitsart gewöhnen könnten; das Ausland werde durch die Garnausfuhr in der Leinwandsfabrikation nicht gefördert, da die Ausfuhrgarne nur zu Unterlagen für Plüsch, Velpe, Sammet, zu Spitzen, Zwirn und für Baumwollwaren gebraucht würden; nach Spanien würde keins ausgeführt, in England werde es gar nicht gebraucht; daß mit dem Rohgarn auch taugliches ausgeführt werde, sei eine unbescheidene Behauptung (nämlich des Gebirgshandelsstandes). Der Gebirgshandelsstand habe das ihm angebotene Garn, selbst weißes, gar nicht angenommen; dagegen würden große Mengen böhmisches Garn von ihm eingebracht; er führe nur rohe Leinwand (d. h. aus rohem Garn gewebte) aus; das Verbot der Ausfuhr weißen Garns sei also durch nichts gerechtfertigt. Der Gebirgshandelsstand hatte auch verlangt, im Fall die Ausfuhr der gebleichten Garne erlaubt bliebe, dürften die Versendungen nicht vor Ende Juli stattfinden, damit die Weber sich vorher versorgen könnten; dagegen erklärten die Garnhändler, dies komme einem Ausfuhrverbot gleich, da dann die Verfrachtung in die ungünstige Jahreszeit fiele, die Gefahr sich damit vergrößere und die Assekuranz dadurch sehr hoch gesteigert würde[1]). Hoym übersandte dieses Promemoria dem Gebirgshandelsstande und bemerkte dazu, an den weißen Garnen gewinne das Land mehr, als an der rohen Leinwand; die Ausfuhr derselben könne deshalb nicht verboten werden; allenfalls sei er geneigt, die Ausfuhr aller rohen Garne zu verbieten, um dem Gebirgshandelsstande die Besorgniß zu benehmen, daß damit auch gute Garne ausgeführt würden, und die Ausfuhr der weißen Garne schärfer überwachen zu lassen[2]). Beides

[1]) Loen, Kraker, Korn 8. Aug. 1788. M. R. VI. 19. 8.
[2]) Hoym an den Gebirgshandelsstand 23. Aug. 1788 ebenda.

ordnete er auch an; nur v. Loen erhielt Erlaubniß, unbrauchbare rohe Garne auszuführen; aber 1795 wird berichtet, er habe schon lange keinen Gebrauch mehr davon gemacht[1]). In Schmiedeberg und Waldenburg lagen ganze Depots von Garnen, die dem Gebirgshandelsstande vergeblich angeboten worden waren. Die Folge des Verbots war, daß Tausende von Garnspinnern sich dem Baumwoll- und Wollspinnen zuwandten, und es nun erst recht an Garn fehlte[2]). Darin liegt wohl auch die Erklärung für die an sich kaum verständliche Behauptung der Garnhändler, daß sich Garnmangel gerade erst infolge des Ausfuhrverbots eingestellt habe; so lange nämlich die Ausfuhr gestattet war, lag darin ein starker Antrieb für die Landleute, sich durch Spinnen einen Erwerb zu machen, weil sie des Absatzes sicher waren; durch die Verbote wurden Tausende von Spinnern außer Thätigkeit gesetzt. Durch das Verbot aller Rohgarnausfuhr gab Hoym gar zu viel dem Gebirgshandelsstande nach, ja im Grunde gegen seine Ueberzeugung, da er sich selbst früher die Behauptung zu eigen gemacht hatte, daß es vor dem Verbot an Garn nicht gemangelt habe[3]). Dies bezeugt auch der Kriegsrath von Bessel, indem er in einem Bericht vom 20. Januar 1795 in Anlaß eines Votums des Gebirgs-, Fabriken- und Kommerzkollegs sagt, dasselbe habe nun selbst bestätigt, was Hoym immer behauptet habe, daß die Aufhebung der Garnpackereien und das Verbot der Garnausfuhr Schuld am Garnmangel und an der Garntheuerung sei[4]). Nur den Greiffenbergern wurde in der neuen Leinwand- und Schleierordnung vom 6. April 1788 die Erfüllung ihres alten Wunsches zu theil, indem den Webern von Friedersdorf, Tzschocha und Hartau im Sächsischen erlaubt wurde, für jedes Stück Leinwand, das sie nach Greiffenberg zum Verkauf brächten, 10 Stück Schußgarn mitzunehmen[5]).

Die Ausfuhr der guten Garne geschah nicht sowohl durch die Groß-Garnhändler auf öffentlichen Handelsstraßen zu Wasser und zu

[1]) Heinrich, Schweidnitz, Juli 1795. M. R. VI. 19. 11.
[2]) Hartmann, Br. 7. Juli 1795 ebenda.
[3]) Hoym ad R. 26. Febr. 1771. M. R. VI. 19. 4.
[4]) v. Bessel, Glogau 20. Jan. 1795. M. R. VI. 19. 11.
[5]) Korn, Neue Ediktens. II, 6. April 1788, S. 89. Zimmermann a. a. O. 181.

Lande, sondern vielmehr auf den Wegen des Schleichhandels, gegen den die Behörden, weil er zugleich eine Magenfrage für viele Tausende war, einen erfolglosen Kampf führten. 1789 meldete der Bürgermeister Schwerdtner aus Greiffenberg, daß ein starker Garnexport nach Sachsen stattfinde und alle Ueberwachung vergeblich sei; von Friedersdorf würden alle Wochen einige Wagen mit schlesischem Garn nach Herrnhut, z. Th. zur Versendung nach Holland, ausgeführt. Er mahnt, die in Vergessenheit gekommene, früher angeordnet gewesene Versiegelung und Bezettelung der weißen Garne wieder einzuführen, um die Durchschmuggelung guter roher Garne zu verhüten[1]). Hoym forderte darauf den Gebirgshandelsstand dazu auf, durch „treue Emissäre" den Schleichhandel aufzudecken[2]). Bald kam auch aus Schmiedeberg eine Anzeige an Hoym, der Kommerzienrath Christian Fechner in Sagan, die Kaufleute Kretschmer und Fischer in Sprottau und Till in Freystadt trieben argen Schmuggel und mietheten beurlaubte Soldaten zum Schutz ihrer Transporte; auch von Langenöls (bei Lauban), Klein-Kosten, Quaritz, Herrnsdorf, Berthelsdorf bei Lauban wurde starker Schleichhandel verübt[3]). Hoym ließ darauf durch den Kriegsrath v. Bessel die Grenze bereisen; dieser meldete, es seien 38 Passagen an der sächsischen Grenze, auf denen die Schmuggler die Grenze überschritten, und beantragte Anstellung von Invaliden unter alleiniger Oberaufsicht des Ministers (nicht der Zolldirektion!) zur Bewachung der Grenze[4]). Dies fand beim Könige Beifall, der Hoym aufforderte, einen Plan dazu einzureichen; Hoym beauftragte Bessel damit[5]), der zur Ersparung von Kosten nur 33 Posten mit 198 Mann annahm; die Kosten eines Invalidenhauses veranschlagte er auf 252 Rthlr. 6 Gr., wozu ½ Morgen Land zu 20 Rthlr. und die erste Einrichtung zu 60 Rthlr. kamen; den Unterhalt berechnete er jährlich auf 108 Rthlr.[6]). Da aber im Frühjahr 1790 Krieg zwischen Preußen und Oesterreich auszubrechen drohte,

---

[1]) Schwerdtner, Greiffenberg 17. Aug. 1789. M. R. VI. 19. 9.
[2]) Hoym an den Gebirgshandelsstand 3. Sept. 1789.
[3]) Schmiedeberg 7. Nov. 1789 ebenda.
[4]) v. Bessel, Glogau 14. Okt. 1789 ebenda.
[5]) Hoym ad R. Berlin 1. Jan. 1790. Kab.-O. Berlin 2. Febr. 1790 ebenda
[6]) Hoym an v. Bessel 15. Febr. 1790. v. Bessel, Glogau 2. April 1790 ebenda.

legte Hoym den Plan zurück[1]). Natürlich ging der Schmuggel seinen Gang fort. In den lausitzer Städten Sorau, Görlitz und Lauban waren große Vorräthe schlesischen Garns aufgehäuft. Dem Kommerzienrath Waldkirch in Schmiedeberg bekannte ein Sorauer Geschäftsfreund, er habe schon 2000 Schock rohes schlesisches Garn nach England exportirt[2]). In Oberschlesien sah es nicht besser aus als am Bober und Queis. Der Revisor Rüdiger in Schnellewalde bei Leobschütz klagte über die Nutzlosigkeit seiner Amtsthätigkeit und die Anfeindung, die er von Schmugglern und ihren zahlreichen Freunden zu erleiden hätte; allein von Laßwitz nach Paulwitz (östlich von Neustadt) würden monatlich 200 Schock Garn durchgeschmuggelt; kein Zolloffiziant habe sich blicken lassen, und wenn er einen aufgefordert habe, einen Schmugglerwagen anzuhalten, habe er sich geweigert; die Zollbeamten steckten mit den Schmugglern und den Bleichern unter einer Decke[3]). Der Oppelner Landrath von Reiswitz berichtete 1794, das im Robot gesponnene Garn in Oberschlesien sei sehr grob; die Dominien verkauften es auf den Märkten in Oppeln und Leobschütz; im Inlande könne es kaum gebraucht werden; Leinwandfabriken gebe es in Oberschlesien nur in Schönwald bei Beuthen, Peiskretscham und Pleß; die in letzterem Orte müsse das feinere Garn aus Oels verschreiben. Es würde deshalb viel Garn nach Oesterreich durchgeschmuggelt, wo nur feines Garn gesponnen würde, das bis zu 40 Rthlr. bezahlt werde. Reiswitz schlug deshalb vor, die Ausfuhr grober Garne gegen Einbringung feinen Gespinnstes zu gestatten[4]). Als 1795 in Rebersdorf bei Neustadt der Weinhändler und Gerichtsscholze Groß starb, fand man bei ihm für 60000 Gulden schlesische Garne, die nach Sachsen gehen sollten[5]). Als in Neustadt ein Garnmarkt eingerichtet werden sollte, erhob der Neißer Landrath v. Prittwitz dagegen energischen Einspruch, weil es ein Thor für den Schmuggel sei[6]). Auf Antrag der Kammer untersagte Hoym den Garnsammlern in den polnischen

---

1) Hoym an v. Bessel 15. April 1790. M. R. VI. 19. 9.
2) Waldkirch, Schmiedeberg 14. Nov. 1793. M. R. VI. 19. 12.
3) Rüdiger, Schnellewalde 25. Jan. 1790. M. R. VI. 19. 9.
4) v. Reiswitz 18. Nov. 1794. M. R. VI. 19. 10.
5) v. Prittwitz, Neiße 18. Mai 1795. M. R. VI. 19. 11.
6) Ders., Neiße 17. Dez. 1795. M. R. VI. 19. 13.

Dörfern bei Neustadt und in den deutschen Dörfern Rasselwitz Gläsendorf, Steubendorf, Schönau und Damasko (bei Kasimir) und den Garnhändlern in Oberglogau behufs des Transportes ihres Garns zum Putzen und Sortiren nach Riegersdorf und Buchelsdorf oder zum Verkauf nach Neiße, sowie auch den Sammlern aus dem anderen Theil des Kreises, die in den polnischen Dörfern Garn gesammelt hätten, auf dem Rückwege die Straße über Laßwitz und Neustadt, wegen der Nähe der Grenze, bei Strafe der Konfiskation zu nehmen und wies ihnen die über Zülz an[1]).

Die Klagen des Gebirgshandelsstandes über den Schmuggel nahm Hoym sehr skeptisch auf; er meinte, entweder bezahle der Ausländer die Garne besser; dann sei unklar, warum er nicht lieber die wohlfeile schlesische Leinwand kaufe; oder es geschehe der Schmuggel nur an der Grenze wegen der Nähe der Konsumenten[2]). Die darüber befragten Schmiedeberger sagten aus, die Sachsen färbten das Garn selbst, wodurch sie an Kosten sparten; die Löhne seien in Sachsen niedriger; sie barattirten das Garn mit eingeschmuggeltem Kaffee und Zucker; der Export geschehe über See; die Differenz im Garnpreise schlage man auf das billigere braunschweiger Garn; zum Einkauf benutzten die Sachsen die Zeit, in der die schlesische Fabrikation stillstehe, das Ende des Herbstes und den Winter[3]). Bessel schlug vor, die Grenzaufsicht lieber einem patriotischen Civilisten als einem Offizier, der kein Interesse an der Unterdrückung des Schmuggels habe, zu übergeben[4]). Hoym meinte, das beste Mittel würde sein, Prämien auf Denunziation der Schmuggler auszusetzen; die Glogauer Kammer hielt dies aber für zwecklos und schloß sich der übrigens auch von Hoym getheilten Ansicht der Breslauer Garnhändler an, daß das ganze Uebel durch das Ausfuhrverbot und das Aufhören der Garnpackereien entstanden, also auch am besten durch Erlaubniß der Garnausfuhr und der Packereien zu heben sei[5]). Hoym wies die Kammer

---

[1]) Hoym, Br. 4. April 1796. M. R. VI. 19. 13.
[2]) Hoym an Bessel 4. Jan. 1792. M. R. VI. 19. 9.
[3]) v. Bessel, Konferenz in Schmiedeberg 6. Jan. 1791 ebenda.
[4]) Ders., Glogau 10. Jan. 1791 ebenda.
[5]) Glog. Kammer 14. Nov. 1795. M. R. VI. 19. 12.

wegen des vermeintlichen Widerspruchs in ihren Behauptungen zurecht[1]) und entwarf ein Edikt, das vom König approbirt wurde und in Potsdam am 9. Dezember 1795 gedruckt erschien. Es bestimmte: 1. der Schmuggler sollte des gesammten Garns, der Pferde und des Wagens verlustig gehen oder den ganzen Werth erstatten und die Kosten der Untersuchung tragen; 2. würde er ein zweites Mal ertappt, so sollte er für jedes Stück Garn 8—14 Tage Gefängniß erhalten oder 1—5 Rthlr. Geldstrafe erlegen; 3. beim dritten Male sollte er für jedes Schock Garn Festung oder Zuchthaus „nebst angemessenem Willkomm und Abschied" bekommen; 4. der Schmuggler sollte die Konzession verlieren, das bei ihm vorgefundene Garn auf seine Kosten zu Markte gebracht und verkauft werden; 5. Dispens von der Strafe sollte nicht stattfinden; 6. dem Denunzianten sollten Waare, Pferde und Wagen zugesprochen werden; 7. auch die Weißgarnhändler sollten nur auf den Märkten kaufen dürfen bei Verlust der Konzession und des Garns; würden sie ein zweites Mal betroffen, so sollten sie den dreifachen Werth erlegen; beim dritten Mal sollten sie die Handelskonzession verlieren; 8. die Bleichen sollten kontrollirt werden; 9. wenn Garn auf den Bleichen nicht angekommen sei, solle der Absender als des Schmuggels verdächtig erachtet und nach § 4 bestraft werden; 10. die Bleicher sollten Register führen und, wenn diese als unvollständig nachgewiesen würden, sollte der Bleicher 5—20 Rthlr. Strafe zahlen, im Wiederholungsfalle 3—12monatliche Gefängnißstrafe erhalten; 11. kein Bleicher sollte Garn ohne Bezettelung der Kontrollbehörde annehmen[2]). Auf Vorschlag der Neißer Zolldirektion ordnete Hoym 1796 an, daß die Garnhändler Bücher führen sollten, in die der Einkauf der Garne durch das Acciseamt einzutragen, und in denen ebenso der Verkauf zu attestiren sei[3]). Zu derselben Zeit, als diese Verordnung erging, sandte der Kaufmann Jentsch in Schweidnitz das Schreiben eines Korrespondenten in Italien mit, aus dem hervorging,

[1]) Hoym 28. Nov. 1795. M. R. VI. 19. 12.

[2]) Edikt, Potsdam 9. Dez. 1795. Korn, N. Ediktens. V. S. 267. Hoym ad R. Br. 5. Dez. 1795. Gedruckt Potsdam 9. Dez. 1795 ebenda.

[3]) Kammer, Br. 23. Mai 1796. Hoym 10. Juni 1796 ebenda. Korn, N. Ediktens. V. S. 363.

daß er schon große Mengen Garn aus Leobschütz, Neustadt und Kuttendorf erhalten habe[1]). 1797 betraf ein Grenzbereiter bei Leobschütz drei mit Garn beladene Wagen, die von 27 österreichischen Leuten eskortirt wurden; er bestand ein Gefecht mit ihnen; da aber die Grenze nahe war, konnte nur wenig vom Transport aufgehalten werden[2]). 1801 sandte die Glogauer Kammer den Garninspektor, Rathmann Günzel aus Wohlau, der diese Kommission schon 1795 für das ganze Breslauer Departement erhalten hatte, wegen des Schmuggels an die sächsische Grenze; er richtete aber nicht das Geringste aus und wurde deshalb zurückberufen[3]). Was halfen da die von Zeit zu Zeit wiederholten Befehle Hoym's an die Zoll- und Verwaltungsbehörden, schärfer auf den Schmuggel invigiliren zu lassen! 1801 befahl er allen Land- und Steuerräthen, sie sollten die Garnsammler scharf beaufsichtigen und die Garnhändler revidiren[4]). Er sandte den Kriegsrath Claussen zum Zweck einer Nachforschung ins Gebirge; dieser meldete, in Liegnitz kursire viel sächsisches Geld; Fechner in Sagan habe einen Schwager (Klock) in dem sächsischen Grenzstädtchen Christianstadt (am Bober gegenüber Naumburg), mit dem gemeinschaftlich er Schmuggel betreibe; Till in Freystadt thue es gleichfalls (beide waren schon früher als Schleichhandels-Unternehmer denunzirt und bekannt); Petri in Sorau (das sächsisch war) kaufe schlesisches Garn auf und bringe dafür (verbotene) englische Waaren nach Schlesien; in Zittau und Marklissa hielten schlesische Weber öffentlich schlesisches Garn feil; drei Leute aus Waldau und Siegersdorf hätten Bleichen am Queis, kauften Garn im Wartenbergischen auf und führten es aus; in Rumburg in Böhmen sei eine von Engländern errichtete Garnpackerei, in die aus Schlesien gute Schuß- und Werftgarne gebracht würden. Claussen gab weniger den Garnsammlern, als den 394 Garnhändlern im platten Lande die Schuld an der unerlaubten Ausfuhr[5]). Nun erließ Hoym eine neue, das Garnwesen

---

[1]) Jentsch, Schweidnitz 3. Juni 1796. M. R. VI. 19. 13.
[2]) v. Prittwitz, Neiße 16. März 1797 ebenda.
[3]) Glog. Kammer 20. Jan. 1801. M. R. VI. 19. 15.
[4]) Hoym, Br. 28. Nov. 1801 ebenda.
[5]) Claussen, Br. 15. Dez. 1801 ebenda.

betreffende Ordre, in der folgende Bestimmungen auf Unterdrückung des Schmuggels gerichtet waren: 1. wenn es nöthig scheine, sollten die Garnsammler von der Grenze wegverlegt oder ihnen die Licenzscheine abgenommen werden; 2. Schmuggelprozesse sollten rascher erledigt werden; 3. Weber an der Grenze sollten durch Einschreibebüchel beim Garneinkauf kontrollirt werden; 4. Sammler, die ein doppeltes Gewerbe trieben oder verdorbene Professionisten seien, auch Sammlerinnen (schon in der kaiserlichen Zeit verboten!), seien abzuschaffen; 5. der Verkehr an den Queisbleichen sollte untersucht werden; 6. alle Zufuhr von Garn aus dem Trachenbergischen, Trebnitzischen und Oelsischen nach der sächsischen Grenze sei zu verbieten oder wenigstens müsse das Garn nach Greiffenberg zur Kontrolle gehen; 7. der Garnmarkt in Greiffenberg sei strenger einzurichten unter Kontrolle eines Grenzrevisors und eines Garninspektors; 8. jährlich sollten Revisionen der Bleichen am Queis und Bober stattfinden; 9. die Garnmärkte seien besser zu reguliren; 10. man solle den sächsischen Webern in Greiffenberg kein Garn mehr verabfolgen oder nur auf nachgesuchte und ertheilte Erlaubniß; 11. die Garnhändler sollten bei Ein- und Verkauf kontrollirt werden; 12. die Dominien sollten dem Landrath anzeigen, wenn sie ihr Garn verkauft hätten [1]).

Als der Kriegsrath Plümicke 1802 in Greiffenberg revidirte, kam er zu der Ansicht, daß der Schmuggel nicht zu unterdrücken sei, weil das Garn in Sachsen einen höheren Preis hatte. Er beantragte deshalb Ausfuhrfreiheit für das Garn und — abenteuerlicherweise — Abschluß einer Convention mit Sachsen zur Verhinderung der Garnausfuhr nach Hamburg und England, was die Glogauer Kammer natürlich für ganz unthunlich hielt [2]). Der spätere Bürgermeister von Greiffenberg, Sinapius, der 1803 als Revisor die Grenze bereiste, glaubte sogar, eine Unterdrückung des Garnexports nach Sachsen werde dem Greiffenberger Leinwandhandel sehr gefährlich sein und meinte ebenso wie Plümicke, der Schmuggel sei gar nicht zu verhindern. So habe der sächsische Kaufmann Petschke, der durch den Schleichhandel reich geworden sei, sich in Greiffenberg ein Haus gekauft, um

[1]) Hoym 26. Jan. 1802. M. R. VI. 19. 16.
[2]) Glog. Kammer 19. Febr. 1802. M. R. VI. 19. 17.

ihn desto besser betreiben zu können. Auch sei der Vortheil dabei auf der Seite Schlesiens, weil es für Garn Leinwand zum Handel bekomme. Petri in Sorau wolle seine Bleiche mit 500 Schock Garn aus der Trebnitz-Oelser Gegend belegen; er zahle 1½ Rthlr. Prämie für das Schock; in Sorau hielten sich vier Garnagenten aus der Oberlausitz, von denen zwei aus Herrnhut seien, auf, um schlesisches Garn zu kaufen. Auf den Bleichen hatte Sinapius keine Unrichtigkeiten entdecken können[1]). Hoym befahl ihm, seinen Wohnsitz in Sagan zu nehmen. Drei Jahre später war er Bürgermeister in Greiffenberg; der nun Kriegsrath gewordene, ehemalige Senator in Hirschberg, Geier, berichtet über ihn, er sei der Ansicht, man müsse dem Schmuggel durch die Finger sehen; um den Schein zu wahren, lasse er den Webern auf dem Garnmarkt in Greiffenberg ihren Einkauf in ihre Büchelchen eintragen, was ganz zwecklos war, da sie auch auf dem Lande einkaufen dürften[2]). Sinapius fragte selbst bei Hoym an, ob er den armen Webern nicht die Ausfuhr unbrauchbarer Garne erlauben dürfe. Die zur Grenzaufsicht bestellte Kommission war schon nach einjährigem Bestande aufgelöst worden; aber der Grenzinspektor Schiedewitz ließ durch seine Grenzjäger die vom Markte kommenden Weber am Laubaner Thor festhalten und untersuchen, wobei mancher blos infolge seiner Unwissenheit in Strafe verfiel[3]). Sinapius beklagte sich darüber, und die Glogauer Kammer mißbilligte das Verfahren der Grenzjäger[4]). Geier berichtete übrigens an Hoym, daß das Edikt vom 9. Dezember 1795 ganz erfolglos gewesen sei; in Langenöls bei Lauban würden auf 60 Stühlen Platilles (eine Sorte Leinwand) gearbeitet, wozu schlesisches Garn unbedingt nöthig sei; von Greiffenberg würde gutes Schleiergarn aus dem Liegnitz'schen als unbrauchbar nach Sachsen ausgeführt[5]). Hoym gab Geier auf, die langenölsische Sache und den Schmuggel aus dem Trebnitz-Oelsischen zu untersuchen[6]). Der Kriegsrath von Cölln hatte schon

[1]) Sinapius 28. Febr. 1803. M. R. VI. 19. 16.
[2]) Geier, Berlin 20. Febr. 1806 ebenda.
[3]) Sinapius, Greiffenberg 7. April 1806 ebenda.
[4]) Glog. Kammer 22. Mai 1806. M. R. VI. 19. 17.
[5]) Geier, Berlin 20. Febr. 1806. M. R. VI. 19. 16.
[6]) Hoym in M. R. VI. 19. 17.

1804 berichtet, aus Sagan würden viele tausend Schock, die z. Th. aus Südpreußen stammten, über die Grenze gebracht. In Lipschau seien 80 Schmuggler, meist beurlaubte Soldaten. Er stellte wieder mehrere Anträge, darunter auch den, daß den Sachsen das Bleichen in Schlesien verboten werden solle[1]). Hoym stimmte dem letzteren zu, lehnte aber alles andere ab und schrieb dazu: „Was nützen alle strengen Verordnungen, wenn sie nicht observirt werden"[2])! Hatte doch selbst ein Grenzjäger dem Schmuggel in der Bobergegend Vorschub geleistet; er wurde zwar dafür mit Kassation und Zuchthaus bestraft[3]), aber andere werden wohl, ohne entdeckt worden zu sein, dasselbe gethan haben. Das Verbot des Bleichens der Sachsen ist nicht zum Vollzuge gekommen; denn schon hatte Preußen an Napoleon Krieg erklärt.

Mit dem Kampf gegen das Schmugglerwesen gingen die beschränkenden Verordnungen gegen die Garnsammler, die man nach wie vor für die Hauptursache der Garntheuerung hielt, Hand in Hand: aber es verräth sich auch hierin ein gewisses Schwanken Hoym's, der hier, wie in der ganzen Frage der Garnausfuhr, nicht die Ansichten des Gebirgshandelsstandes und eines Theils der Kammermitglieder theilte, aber nicht in der Lage war, seinen eigenen gegenüber denen der Könige Geltung zu verschaffen. Denn auch Friedrich Wilhelm III. (seit 1797) folgte in der Hauptsache den wirthschaftlichen Grundsätzen Friedrich's des Großen, ja er war darin sogar viel entschiedener als sein Vater Friedrich Wilhelm II. Den Garnsammlern waren eigentlich nur 4 Schock Vorrath gestattet; aber schon 1785 hatte Hoym Licenzen zu 12 Schock austheilen lassen[4]); 1789 erlaubte er, als es im Bolkenhain-Landeshuter Kreise an Garn fehlte, 14 Garnsammlern in demselben bis zu 40 Schock auf den Märkten in Neisse, Frankenstein, Münsterberg, Löwen und Michelau einzukaufen, während sie im Gebirge und in ihrem eigenen Kreise auf 12 Schock beschränkt

[1]) v. Cölln, Sagan 13. April 1804. M. R. VI. 19. 17.

[2]) Hoym 16. Aug. 1806 ebenda.

[3]) Sinapius 28. Febr. 1803. Kammer, Glog. 20. Juni 1806 ebenda.

[4]) In M. R. VI. 19. 7. In der Leinwand- und Schleierordnung von 1788 wurden 12 Schock gesetzlich erlaubt.

blieben[1]). Die Sammler sollten eigentlich nur in ihrem Distrikte auf dem Lande sammeln; denen des Reichenbach'schen aber erlaubte Hoym, wie den Bolkenhainern, den Einkauf auf dem Frankensteiner Markte[2]). Die Creasfabrik von Langenmeyer und Dove in Schmiedeberg hatte laut ihrer Konzession die Erlaubniß, überall auf dem Lande Garn einkaufen zu dürfen. Da nun dadurch der Garnmarkt in Trebnitz stark beeinträchtigt wurde, sodaß Theuerung der Garne dort zu befürchten war, hinderte der Landrath von Walther-Cronegk die mit dem Einkauf beauftragten Kommissionäre. Der Direktor der Creasfabrik, Flach, kam deshalb bei Hoym um Abstellung dieser Behinderung ein, da die Fabrik sonst in Gefahr komme, viele Stühle stillstehen zu lassen[3]). Hoym gab ihm auf, seinen Kommissionären eine Legitimation zu ertheilen, die sie nebst Abschrift des Erlasses Hoym's an Flach überall vorweisen könnten[4]). Als nun der Landrath sich dennoch wieder über die Kommissionäre beschwerte[5]), befahl Hoym, sie sollten nur auf den Märkten einkaufen[6]). Nun wies Flach nach, daß seine Kommissionäre keineswegs alles Garn, sondern nur 147 Schock von 6—7 Sammlern aufgekauft hätten, und bat Hoym, den Befehl zurückzunehmen[7]). Darauf schrieb Hoym an den Landrath, er solle Modalitäten auffinden, wie die Garnkäufe der Langenmeyer'schen Fabrik für die Märkte unschädlich gemacht werden könnten[8]). Als nun aber Walther-Cronegk dabei beharrte, daß die Einkäufe schädlich seien[9]), und Flach sich über die fortdauernde Behinderung derselben beschwerte, wies Hoym den letzteren ab[10]). Flach ließ sich

---

[1]) Hoym 13. April 1789. M. R. VI. 19. 8.

[2]) Hoym 2. Okt. 1795. M. R. VI. 19. 12. Trotzdem berichtet der Landrath des Bolkenhainer Kreises, Baron Schweinitz, die Weber klagten über Garnmangel, weil die Sammler nur in bestimmten Kreisen sammeln dürften. Wederau 21. März 1796. M. R. VI. 19. 13.

[3]) Flach, Breslau 2. März 1796. M. R. VI. 19. 13.

[4]) Hoym 4. März 1795 ebenda.

[5]) Walther u. Cronegk 19. April 1796 ebenda.

[6]) Hoym, Warschau 29. April 1796 ebenda.

[7]) Flach, Schmiedeberg 9. Juni 1796 ebenda.

[8]) Hoym 12. Juni 1796 ebenda.

[9]) Walther u. Cronegk, Kopatschütz 9. Juli 1796 ebenda.

[10]) Hoym an Flach 30. Juli 1796 ebenda.

aber nicht entmuthigen und kam nochmals ein[1]); nun machte Hoym dem Landrath wiederholte Vorstellungen[2]); dieser mußte sich zwar fügen, sprach aber die Befürchtung aus, daß die Kommissionäre ihm nicht die richtigen Preise angeben würden, während auf dem Markte darüber Kontrolle stattfände[3]); Hoym befahl darauf Flach, nur bei Garnsammlern, nicht bei Spinnern, kaufen zu lassen, damit es möglich sei, die richtigen Preise festzustellen[4]). Dem Landrath war und blieb der Einkauf ein Greuel: es war ihm deshalb, als er hörte, daß ein Kommissionär Flach's im Eulengebirge zu Zedlitzheide unerlaubten Garnhandel getrieben habe, ein willkommener Anlaß, ihn bei Hoym zu denunziren, der deshalb dem Flach die Erlaubniß wieder entzog[5]). Dieser aber berief sich auf sein Privileg[6]), weshalb Hoym sich darauf beschränkte, dem Kommissionär, Namens Schuberth, den Licenzschein abzunehmen und der Fabrik aufzugeben, einen zuverlässigen Kommissionär anzustellen[7]).

Garnsammler sollten daneben kein anderes Gewerbe treiben: aber 1794 gestattete es Hoym doch wieder, namentlich Flachshandel und Krämerei[8]). Wir sahen oben, daß er dies 1802 wieder abzuschaffen befahl[9]). Die Einschränkung der Garnsammler auf bestimmte Kreise wollte er in Oberschlesien nicht so genau beobachtet haben, weil es dort immer an Garnsammlern gefehlt habe[10]).

Der Ansicht, daß die große Anzahl der Garnsammler die Preise in die Höhe schraube, gab Hoym dadurch nach, daß er, in Anlaß der Weberunruhen, 1793 befahl, Licenzscheine nicht ohne Nachweis der Unentbehrlichkeit auszutheilen, den Abgang in Weberdörfern und in

---

[1]) Flach, Schmiedeberg 5. Sept. 1796. M. R. VI. 19. 13.

[2]) Hoym an Walther-Cronegk 26. Sept. 1796 ebenda. Flach 31. Okt. 1796. Hoym 26. Nov. 1796 an Walther-Cronegk. M. R. VI. 19. 14.

[3]) Walther u. Cronegk 8. Dez. 1796 ebenda.

[4]) Hoym 19. Dez. 1796 ebenda.

[5]) Ders. 10. Okt. 1798. M. R. VI. 19. 15.

[6]) Flach 30. Aug. 1798 ebenda.

[7]) Hoym 18. Sept. 1798 ebenda.

[8]) Verbot: 28. April 1793. M. R. VI. 19. 9. Erlaubniß: 11. Febr. 1794. M. R. VI. 19. 10.

[9]) 26. Jan. 1802. M. R. VI. 19. 16.

[10]) Hoym 9. Febr. 1798. M. R. VI. 19. 15.

solchen, wo mehrere Garnsammler seien, nicht wieder zu ersetzen und Beamten keine Licenz zu geben, auch nicht zu dulden, daß sie Garn sammelten, ohne eine Licenz nachgesucht zu haben[1]). Es war nämlich zur Anzeige gekommen, daß ein Forstmeister in Scheidelwitz bei Brieg, ein Postsekretär in Brieg und ein Postmeister in Herrnstadt Garnhandel trieben[2]). Jedoch gestattete Hoym dem Bürgermeister von Leschnitz in Oberschlesien, der ganze 25 Rthlr. Jahresgehalt hatte, ausnahmsweise den Garnhandel. Auf Antrag des Gebirgshandelsstandes befahl Hoym 1794 ganz allgemein, den Abgang an Garnsammlern auf einige Jahre nicht zu ersetzen[3]). Er befahl sogar, Licenzscheine einzuziehen und damit bei den reichen Garnsammlern anzufangen[4]). Aber noch in demselben Jahre (1795) ließ er auf Antrag des Löwenberger Landraths fünf neue Licenzscheine in diesem Kreise austheilen[5]). Einen Antrag des damals bestehenden „Gebirgs-, Fabriken- und Kommerzien-Komitees“ auf weitere Verminderung der Garnsammler lehnte er 1798 ab[6]). Meinte doch der Bürgermeister Pusch in Sagan, daß der Schmuggel gerade durch die geringe Zahl der Garnsammler befördert werde[7]). 1801 befahl Hoym, in Oberschlesien auf dem rechten Oderufer einige Garnsammler mehr anzusetzen mit der Verpflichtung, die Garnmärkte in Neisse und Leobschütz zu besuchen, in den Grenzkreisen dagegen wegen des Schmuggels weniger und nur angesessene sichere Leute dazu zu nehmen[8]). In demselben Jahre klagten die Gebirgsweber über die heimliche Ausfuhr der besten Garne und über den Wucher der Garnsammler; sie beantragten, daß denen in den Grenzdörfern die Licenzzettel abgenommen und solche nur an qualifizirte Leute ausgegeben werden sollten und nicht an Weber — was übrigens von jeher verboten war[9]). Hoym

[1]) Hoym 28. April 1793. M. R. VI. 19. 9.
[2]) Hoym 12. April 1793 ebenda.
[3]) Gebirgshandelsstand 29. April 1794. Hoym 5. Mai 1794. M. R. VI. 19. 10.
[4]) Hoym 29. Jan. 1795 ebenda.
[5]) Hoym 5. Okt. 1795. M. R. VI. 19. 12.
[6]) Ders., Berlin 18. Okt. 1798. M. R. VI. 19. 15.
[7]) Glog. Kammer 30. Mai 1800 ebenda.
[8]) Hoym, Br. 19. April 1801. M. R. VI. 19. 16.
[9]) Gebirgsweber, Hirschberg 10. Sept. 1801 ebenda.

erfüllte ihre Bitten durch die oben angeführte Ordre vom 26. Januar 1802, soweit er es für thunlich hielt. Aber nun kamen die Landräthe des Löwenberger und Hirschberger Kreises und remonstrirten gegen die Abschaffung der Garnsammler in den Grenzdörfern, der erstere sogar gegen die Beschränkung auf 12 Schock Vorrath[1]). Hoym verhehlte seinen Unwillen nicht über die Widersprüche in den an ihn gestellten Anforderungen, verfügte aber doch, daß die noch nicht abgeschafften Garnsammler ihre Licenzen behalten sollten[2]). Als der Kommerzienrath Waldkirch ungefähr dieselben Wünsche wie die Gebirgsweber äußerte, wies ihn Hoym zurecht, indem er erklärte, die Kammer stelle keineswegs zuviel Licenzen aus[3]). Die Weber hatten die Anzahl der Garnsammler auf 18000, die Kaufleute sie auf 20—30000 geschätzt; es gab deren aber nur 2341; seit 1787 hatte ihre Anzahl um 692 abgenommen; auf einen Garnsammler rechnete man etwa 112 Spinner, wenn man, wie Claussen, 278000 derselben annahm, oder 125, wenn die Zahl der letzteren, wie mehrfach behauptet wurde, 400000 war[4]). Hoym gab Befehl nachzuforschen, gegen welche Sammler und an welchen Orten Beschwerden erhoben würden[5]). 1806 befahl er, den Sammlern, die mit ihren Vorräthen zurückhielten, die Licenz zu nehmen[6]).

Um die Garnpreise auf einer niedrigen Stufe zu halten, wurden die Garnmärkte unter scharfe Aufsicht gestellt und ihre Zahl vermehrt. Den Anstoß zu Maßregeln dieser Art gaben die Weberunruhen in Liebau, Landeshut, Schömberg, Waldenburg und Bolkenhain im März und Anfang April 1793[7]). Die Stadtdirektoren von Neiße

[1]) Glog. Kammer 30. März 1802, 30. April 1802. M. R. VI. 19. 17.

[2]) Hoym 5. Mai 1802 ebenda.

[3]) Waldkirch, Schmiedeberg 23. Dez. 1802 ebenda.

[4]) Claussen, Br. 15. Dez. 1801. M. R. VI. 19. 16.

[5]) Hoym an beide Kammern 10. März 1803. M. R. VI. 19. 17.

[6]) Hoym an die Bresl. Kammer 23. Mai 1806.

[7]) Zimmermann, Leinengewerbe S. 188 ff., behandelt dieselben. Einige Punkte seiner Darstellung hat Grünhagen in dieser Zeitschr. XXVII, 292—309 berichtigt. An den Oberbergamtsdirektor Grafen von Reden schreibt Hoym 26. April 1793 (eine Woche nach dem Tumult): „Die Unruhen im Gebirge, deren Ew. p. p. ebenfalls erwähnen, sind bereits gestillt; sie waren ein Meteor, das gefährlich schien, aber bald verschwand." M. R. VI. 17 b 3.

und Liegnitz mußten alles Garn auf den dortigen Märkten mit Beschlag belegen und nach Landeshut senden; der König billigte Hoym's Vorschlag, daß alle Garnvorräthe festgestellt, und ihr Verkauf zu billigen Preisen anbefohlen werden sollte. Die Landräthe der Kreise Neiße, Neustadt und Grottkau mußten ebenfalls alles Garn in ihren Kreisen in Beschlag nehmen und auf den Neißer Markt schaffen lassen. Dort wurde es zu mäßigen Preisen verkauft. Das Glogauer Departement setzte eine Taxe fest; das Stück Schußgarn sollte nicht über 14 Sgr., das Schock davon also höchstens 28 Rthlr., das Werftgarn pro Stück 14½ Sgr., das Schock also 29 Rthlr. kosten, nur wenn der Flachs Rasenröste gehabt hatte, 30 Rthlr. Der Garnsammler durfte nur 20 Sgr., der Händler 10 Sgr. Provision nehmen, das Fuhrlohn durfte pro Schock und Meile nur 3 Gröschel = 9 Pfennige betragen[1]). Die Zwangsmaßregeln wurden zwar schon am 26. Juni 1793 aufgehoben; aber in Neiße führte der Landrath von Prittwitz mit Hoym's Bewilligung Kontrollmaßregeln für den Garnmarkt, sowie auch Revisionen der Bleichen und der Vorräthe der Garnhändler ein. Der Garnmarkt wurde wöchentlich im Gasthof zum Schwan in einem großen Zimmer und zwei Dachkammern abgehalten, sodaß die Käufer leichte Auswahl hatten, und die Preise von jedem Kauf notirt werden konnten. Prittwitz ließ an jedem Markte ein Maximum festsetzen, nicht anders, als wie der französische Wohlfahrtsausschuß es 1793 mit dem Brote machte. Schon 1794 hatte Prittwitz den Preis für das Schock Garn von 40 Rthlr. auf 30—35 Rthlr. herabgebracht. In Frankenstein wurde das Maximum ebenfalls eingeführt. Prittwitz wurde auch zum Mitglied des damals errichteten Gebirgs-Komitee's ernannt; als er das erste Mal dazu nach Hirschberg reiste, konnte er sich von dem schrecklichen Elende der Gebirgsweber mit eigenen Augen überzeugen. Bewegt davon schlug er vor: 1. die Garnhändler auf dem Lande abzuschaffen; 2. denen in den Städten den Einkauf nur auf den Märkten und auf Konzession zu gestatten; 3. die Anzahl der Garn-

[1]) Ueber die Unruhen M. R. XIV. 15. 1—7. Zimmermann a. a. O. 195 bis 205. Die Taxe: Hoym an Steuerrath v. Goldfus, 6. Mai 1793. M. R. XIV. 15. 3.

sammler zu vermindern; 4. mit den reichsten den Anfang zu machen; 5. keinem Bauer, der mehr als ½ Hufe habe, eine Licenz zu ertheilen[1]). Wie schon oben erwähnt wurde, verfügte Hoym nach seinen Anträgen mit Ausnahme des letzten und mit der Einschränkung des Verbotes des Einkaufs auf dem Lande auf die eigentlichen Garnhändler, sodaß derselbe den Gebirgswebern und Privatleuten noch ferner gestattet sein sollte. Aber kaum war der Garnpreis in Neiße herabgedrückt, als auch schon wieder die Klagen darüber begannen, ein Beweis, wie schwierig es war, es allen Betheiligten recht zu machen. Die Garnsammler besuchten die Märkte nicht mehr, sodaß Mangel an Garn entstand und die Weber Noth litten. Der Kaufmann Duttenhofer in Landeshut berichtete, die Mährer brächten kein gutes Garn mehr zu Markte, weil ihnen der Preis von 34 Rthlr. zu niedrig sei[2]); die anderen Landeshuter klagten, daß die Leinwand viel schlechter werde, weil es an gutem Garne fehle[3]). Einmal waren nur 29 Schock 20 Stück auf den Markt gebracht worden; der Bedarf der Kauflustigen belief sich aber auf 150—200 Schock. Da ließ Prittwitz den Vorrath verlosen, damit niemand sich über Benachtheiligung beschweren könne; aber gerade darüber beklagten sich die Schömberger, weil nicht ein jeder das Quantum erhalten hatte, dessen er bedurfte. Auch waren sie unzufrieden damit, daß die Garnsammler auf bestimmte Bezirke angewiesen worden waren und nur ein bestimmtes Quantum in Vorrath haben durften[4]). Es war nicht zu verwundern, wenn Prittwitz, tief gekränkt, dem Gebirgs-Komitee, das ihm diese Klagen übermittelt hatte, schrieb, wenn sie das Garn theuer wünschten, könnte es schon auf dem nächsten Markt 40 Rthlr. stehen; aber alle Gebirgsmarktzieher hätten ihn gebeten, den niedrigen Preis bestehen zu lassen; nur die Schömberger bedienten sich einiger bestochener Weber, um über die Einrichtungen des Neißer Markts zu klagen[5]). Aber soviel war klar, mit dem Neißer Markt ging es

---

[1]) v. Prittwitz, Hirschberg 8. Okt. 1794. M. R. VI. 19. 10.

[2]) Duttenhofer, Landeshut 15. Nov. 1794 ebenda.

[3]) Kaufmanns-Aelteste, Landeshut 2. Dez. 1794.

[4]) Bürgermeister und Rath, Schömberg 13. Nov. 1794 ebenda.

[5]) Kommerzien-Komitee, Hirschberg 27. Nov. 1794. Prittwitz, Neisse 4. Dez. 1794 ebenda.

zurück; Prittwitz selbst mußte das eingestehen und zeigte 1795 an, daß das Garn in Schweidnitz mit 44 Rthlr., in Frankenstein mit 42 Rthlr. bezahlt werde; aber er meinte, die Märkte seien die einzige Hilfe gegen den Wucher der Garnsammler, und beklagte sich, daß sie z. Th. Licenzen über mehr als 30 Schock besäßen[1]). Als nun im Laufe des Jahres 1795 infolge schlechter Flachsernte wieder Garnmangel entstand, beantragte der Steuerrath Heinrich in Schweidnitz, daß die Taxe in Frankenstein erhöht[2]), und bald darauf auch, daß das Maximum und die Beschränkungen des Garnmarktes in Neiße abgeschafft würden[3]). Hoym bewilligte seine Anträge außer dem letzten[4]). Nun veröffentlichte Prittwitz dies in der guten Absicht, dem Mangel abzuhelfen, und forderte die Spinner auf, ihr Garn nach Neiße zu bringen; Bauern und Weber ließen sich Licenzen geben. Die natürliche Folge war, daß die Preise stiegen und zwar um 8 bis 10 Rthlr. Das war nun den Schömbergern wieder nicht recht; der Bürgermeister May, der selbst den Neißer Garnmarkt besucht hatte, klagte sogar Prittwitz an, er habe die Spinner zur Preissteigerung aufgereizt[5]). Dem wackern Landrath wurde es nicht schwer, sich zu rechtfertigen; die Kammer meinte mit Recht, die Garnhändler wollten nur die Weber vom Markte verscheuchen[6]). Nach dem Webertumult von 1793 war nämlich den Webern erlaubt worden, auch auf entfernten Märkten Garn einzukaufen. Dies hatten gerade die wohlhabenderen benutzt, um von Markt zu Markt zu ziehen und Garnhandel zu treiben; da sie zugleich das Vorkaufsrecht hatten, nahmen sie das beste Garn vorweg[7]); zu dieser Klasse gehörten auch die Schömberger, die unaufhörlich über den Neißer Markt klagten; sie kauften für ihre ganze Gegend ein. Weil daraus ein wahrer Unfug geworden war, trug die Breslauer Kammer darauf an, daß das Vorkaufsrecht der Gebirgsweber beschränkt würde, und die Glogauer

---

1) Prittwitz 2. Juli 1795, 10. Juni 1795. M. R. VI. 19. 11.
2) Heinrich, Schweidnitz 16. Okt. 1795. M. R. VI. 19. 12.
3) Ders. 29. Okt. 1795 ebenda.
4) Hoym 20. Okt. 1795 ebenda.
5) May, Schömberg 14. März 1796. M. R. VI. 19. 13.
6) Prittwitz, Neiße 13. April 1796. Kammer, Br. 19. Mai 1796 ebenda.
7) Kommerzien-Komitee, Hirschberg 8. Febr. 1798. M. R. VI. 19. 15.

stimmte zu, weil die entfernten Märkte nur von wohlhabenden Webern besucht würden. Die Kammern erneuerten deshalb mit Hoym's Bewilligung 1796 die alte Verordnung, durch die den Webern das Herumlaufen und Garneinkaufen auf entfernten Märkten verboten war[1]). Infolge davon fiel der Garnpreis wieder auf 35—36 Rthlr.[2]). Da aber nun viel Garn unverkauft blieb, gestattete Hoym den Webern wieder den Einkauf. Darauf erschienen drei Weber aus Blasdorf, Voigtsdorf und Berthelsdorf mit dorfgerichtlichen Attesten, daß sie für eine Anzahl namhaft gemachter armer Weber einkaufen sollten, in Neiße. Prittwitz gestattete es ihnen[3]). Das Gebirgs-Komitee in Hirschberg beschwerte sich darüber bei Hoym[4]), der es aber abwies und Prittwitz überließ, die Erlaubniß wie bisher zu handhaben[5]). Als aber das Gebirgs-Komitee sich nochmals beschwerte und behauptete, die zu Garnhändlern gewordenen Weber trieben Schmuggel[6]), befahl Hoym der Kammer, das Verbot zu erneuern[7]); nur den Gebrüdern Stief zu Schömberg erlaubte Hoym noch für eine bestimmte Zeit, den Neißer Markt zu besuchen[8]). Da begannen nun die anderen Schömberger wieder zu klagen: v. Loen hätte gute Werftgarne aufgekauft, sie auf seine Bleichen geschickt und sie so dem Markte entzogen; die Garnhändler (nämlich die Schömberger!) wünschten wieder in den verschiedenen Häusern, nicht in dem Gasthofslokal, zu kaufen, weil in diesem die Verkäufer zurückhielten, sich verständigten und die Käufer dadurch zwängen, zuzugreifen[9]). Prittwitz konnte entgegnen, es sei Ueberfluß an Garn vorhanden; die Spinner im Verkauf zu beschränken, sei nicht gut; die Loen'sche Handlung und ihre Bleichen

---

1) Kammer, Br. 26. Febr. 1796. Glog. Kammer 1. März 1796. Hoym 25. März 1796. Kammer, Br. 21. Nov. 1796. Hoym 1. Dez. 1796. M. R. VI. 19. 14.

2) Prittwitz, Neiße 28. Okt. 1797 ebenda.

3) Ders., Neiße 22. März 1796. M. R. VI. 19. 15.

4) Kommerzien-Kolleg, Hirschberg 12. Febr. 1797. Kammer, Glog. 27. Juli 1797. Hartmann P. M. 17. April 1797. Kommerzien-Kolleg 8. Febr. 1798. M. R. VI. 19. 14.

5) Hoym 6. April 1798 ebenda.

6) Kommerzien-Kolleg, Hirschberg 11. Sept. 1798. M. R. VI. 19. 15.

7) Hoym 12. Okt. 1798 ebenda.

8) Hoym 11. Jan. 1799, auf ½ Jahr, ebenda.

9) Hoym an Prittwitz, Br. 3. Dez. 1799 ebenda.

ernährten Hunderte von Menschen; der Garnmarkt gebe den Käufern genug Zeit, da er von 10—3 Uhr dauere; aber er war nun der unverständigen und böswilligen Klagen, vielleicht auch des Schwankens Hoym's in seinen Entschließungen, müde und bat um Entbindung von dem mühseligen und undankbaren Amte einer Direktion des Neißer Markts[1]). Hoym sandte den Geheimrath v. Carmer dahin, um Bericht zu erstatten. Dieser fand die Einrichtungen durchaus zweckmäßig, nur das Lokal zu beschränkt[2]); aber als man nun versuchte, den Markt in ein anderes Gebäude zu verlegen, erhoben die Umwohner des Gasthofs zum Schwan, besonders eine ganze Anzahl Schankwirthe, ihre Stimmen, um dies zu hindern. Hoym weigerte sich übrigens, Prittwitz sein Marktamt abzunehmen[3]), und dieser mußte seine Bürde weiter tragen. Wie wichtig der Neißer Garnmarkt war, kann man daraus ersehen, daß im Jahre 1800 20055 Schock 58 Stück Garn zum Durchschnittspreise von 33 Rthlr., also im Gesammtwerth von 661848 Rthlr. verkauft wurden, und nur 47 Schock 25 Stück liegen blieben[4]). Der ganze Verlauf der Angelegenheit zeigt übrigens deutlich, daß jede Zwangsmaßregel, die darauf abzielte, den Preis des Garns niederzuhalten, die Spinner, Sammler und Händler vom Markte vertrieb und dadurch erst recht Mangel hervorrief.

Auch die obrigkeitlichen Befehle, die Garnmärkte zu beziehen, scheinen auf die Dauer nicht viel gefruchtet zu haben. Bei der Noth des Jahres 1795 ließ Hoym den Garnsammlern in den Kreisen Oels, Trebnitz, Militsch, Wohlau und Guhrau durch ihre Landräthe befehlen, nicht die Märkte in Glogau, Freystadt, Sagan und Klein-Kotzenau, sondern die zu Liegnitz, Striegau, Bolkenhain und Schweidnitz zu besuchen[5]); 1796 befahl er, daß die Garnsammler der Kreise Kosel und Ratibor den Leobschützer Markt beziehen sollten, wofür er die Märkte in Kosel und Ratibor eingehen ließ[6]). 1797 wurde dagegen

---

1) Prittwitz, Neiße 19. Dez. 1799. M. R. VI. 19. 15.
2) v. Carmer, Br. 30. April 1800. Kammer, Br. 16. April 1801 ebenda.
3) Hoym, Br. 10. Okt. 1801 ebenda.
4) Hoym, Br. 25. März 1801 ebenda.
5) Heinrich, Schweidnitz 3. Okt. 1795. Hoym 7. Okt. 1795. M. R. VI. 19. 12.
6) Hoym 18. Febr. 1796. M. R. VI. 19. 13.

ein wöchentlicher Garnmarkt in Oels eingerichtet[1]). 1801 requirirte der als Kommissar ins Gebirge gesandte Kriegsrath Claussen die Landräthe der Kreise Hirschberg und Löwenberg, daß sie die Garnsammler zum Besuche des Hirschberger Garnmarkts antrieben[2]), weil die Gebirgsweber sich darüber beklagt hatten, daß die Märkte nur wenig von Sammlern besucht würden[3]). Auch andere Landräthe mußten dasselbe in ihren Kreisen für ihre Märkte thun. Claussen berichtet, Schleiergarn würde nach Greiffenberg gebracht (wo keine Schleierweberei war), sodaß es in Hirschberg, dem Mittelpunkt der Schleierweberei, daran fehlte[4]); von Greiffenberg wurde es natürlich über die Grenze geschmuggelt. Eine gute Anordnung war die, daß die Garnmärkte sich gegenseitig über die Preise benachrichtigen sollten[5]).

Fraglich dagegen ist es, ob es richtig war, die Bevölkerung noch mehr zum Spinnen zu veranlassen, da schon zu viel gesponnen wurde. Den Ueberfluß über den Verbrauch der Landesweberei berechnete der Kriegsrath v. Bessel noch 1795 auf 100000 Schock oder 6 Millionen Stück, der Kaufmann Bartsch auf 8 Millionen Stück[6]). Schon 1761 war befohlen worden, kein Knecht solle heirathen, der nicht Flachs und Wolle spinnen könne[7]). 1786 erneuerte Hoym den Befehl Schlabrendorff's von 1765, daß in allen Dörfern, außer den nur von Webern bewohnten, Spinnschulen errichtet und unterhalten werden sollten[8]); 1802 wiederholte er die Anordnung, woraus hervorgeht, daß die Einrichtung in Verfall gekommen war[9]). 1796 schlug die Breslauer Kammer vor, daß das Gesinde, wie es früher gewesen war, auch in seinen Freistunden zum Garnspinnen angehalten werden solle, aber nicht, wie früher, für die Herrschaft, sondern zum eignen Gewinn[10]).

---

[1]) Kammer, Glog. 29. Jan. 1797. Hoym 18. Febr. 1797. M. R. VI. 19. 14.

[2]) Claussen, Hirschberg 1. Dez. 1801. M. R. VI. 19. 16.

[3]) Gebirgsweber, Hirschberg 10. Sept. 1801 ebenda.

[4]) Claussen, Br. 15. Dez. 1801 ebenda.

[5]) Korn, N. Ediktens. IV. S. 374, 15. April 1793. Hoym 26. Jan. 1802, § 11 ebenda.

[6]) v. Bessel, Glog. 20. Jan. 1795, ebenda vol. 11.

[7]) Korn, Ediktens. VII, Nr. II.

[8]) Ebenda L, Nr. X, S. 19.

[9]) Hoym 26. Jan. 1802. M. R. VI. 19. 16.

[10]) Kammer, Br. 15. Mai 1798, ebenda vol. 15.

Den Dominien verbot Hoym, den Gespinnst-Naturalzins in Geldzins umwandeln zu lassen [1]). Weil Tausende von Garnspinnern sich der Woll- und Baumwollspinnerei zugewandt hatten, wollte Hoym möglichst viele Kräfte darin überflüssig machen, um sie der Garnspinnerei zurückzugewinnen, und suchte zu diesem Zweck die Woll- und Baumwollspinnmaschinen einzubürgern; für Errichtung einer solchen mechanischen Spinnerei setzte er eine Prämie von 1000 Rthlr. aus [2]).

Schließlich kam auch der alte, vom Gebirgshandelsstande abgelehnte Hasenclever'sche Vorschlag, Garnmagazine zu errichten, zur erneuten und wiederholten Erwägung. 1788 war noch keine Stimmung dafür. Als Deputirte des Gebirgshandelsstandes damals in Berlin weilten, erkühnte sich der unter ihnen befindliche Hasenclever, mit dem Minister Freiherrn v. Heinitz, dem berühmten Berghauptmann, über seinen Plan zu sprechen. Als die Landeshuter Kaufmanns-Aeltesten davon hörten, protestirten sie und berichteten, es sei ihm streng untersagt worden, irgend etwas über die innere Verfassung des Handelsstandes zu unterhandeln; sein Projekt sei schon 1782 widerlegt worden [3]). Als aber 1791 wieder Garntheuerung entstand, nahm der Kommerzienrath Waldkirch den Plan auf und reichte ihn in einer Gestalt, die von den alten Hasenclever'schen Projekten nur wenig abwich, Hoym ein. Als Fonds hielt er 300000 Rthlr. Vorschuß für nöthig; die Amortisation sollte durch eine Abgabe von 1 Sgr. für jedes exportirte Schock Leinwand, die Besoldung der Beamten durch eine Abgabe von 3 Pfg. vom Schock aufgebracht werden, die ganze Einrichtung unter Direktion von sechs Kaufleuten stehen; außer den Garndepots sollten auch Flachsdepots errichtet werden [4]). Hoym ließ den Plan vom Kriegsrath v. Bessel begutachten; dieser hatte wenig daran auszusetzen; nur wollte er anstatt der Kaufleute als Direktion ein besonderes Komitee dafür eingesetzt wissen. Darauf befahl Hoym den Kaufmannschaften von Hirschberg, Greiffenberg, Schmiedeberg, Landeshut und Waldenburg, Konferenzen zur Berathung über den

[1]) Hoym, Landeck 12. Juni 1797. M. R. VI. 19. 16. vol. 14.
[2]) Hoym, Warschau 18. Juni 1798. M. R. VI. 19. 15.
[3]) Kaufmanns-Aelteste, Landeshut 28. April 1788. M. R. VI. 19. 8.
[4]) Waldkirch, P. M., Schmiedeberg 14. Nov. 1791. M. R. VI. 39a. 2.

Plan unter Vorsitz des Kriegsraths v. Bessel abzuhalten [1]). Noch ehe es dazu kam, gaben die Greiffenberger ein Separatvotum ab, in dem sie behaupteten, die Garn- und Flachstheuerung rühre vom Kreditsystem der Gutsbesitzer, der von Carmer 1770 gegründeten Landschaft, her, was so zu verstehen war, daß die Gutsbesitzer dadurch zur Unwirthschaftlichkeit verleitet würden, und sie dann durch die erhöhten Flachs- und Garnpreise sich aus ihren Schulden herauszubringen suchten. Außerdem brachten sie wieder die Klage über die Garnsammler vor. Ferner meinten sie, man würde keine zuverlässigen Inspektoren finden; die Gehälter würden das Garn nur vertheuern; die Magazine würden Feuersbrünsten ausgesetzt sein; durch das Lagern würde das Garn leiden [2]). Die Landeshuter verhielten sich völlig ablehnend [3]). Nur die Hirschberger und die Schmiedeberger äußerten sich günstig [4]). Auf den Konferenzen, die am 4. und 5. Januar 1792 in Schmiedeberg abgehalten wurden, ging die allgemeine Meinung dahin, daß die Garntheuerung durch Magazine schwerlich abgestellt werden könnte; es würde sich nur die heimliche Ausfuhr vermehren, weil der Garnpreis dann im Auslande steigen würde; bemittelte Weber würden ihr Garn nicht aus den Magazinen nehmen; den armen würde man Kredit geben müssen, und dabei würden die Magazine nicht lange bestehen können. Dennoch sei ein Versuch zu machen. Zur Haftung für das vom Könige unverzinslich darzuleihende Kapital verstanden sich jedoch nur die Hirschberger und Schmiedeberger und zwar auch nur: „Alle für Einen, aber nicht Einer für Alle." Für Hirschberg hielt man 80000 Rthlr., für Schmiedeberg 40000, für Landeshut, Greiffenberg und Waldenburg je 60000 Rthlr. für nothwendig; das Kapital wollten sie 20—25 Jahre zinsfrei haben und dann binnen 3 Jahren zurückzahlen; die Verwaltung sollte an jedem Depotorte ein Komitee mit einem Direktor führen [5]). Bei solcher Stimmung des Gebirgshandelsstandes hielt v. Bessel es für

[1]) v. Bessel, Glogau 21. Dez. 1791. M. R. VI. 39a. 2.
[2]) Greiffenberger Kaufmannschaft 30. Dez. 1791. M. R. VI. 19. 9.
[3]) Landeshuter Kaufmannschaft 29. Dez. 1791 ebenda.
[4]) Hirschberg 30. Dez. 1791 ebenda.
[5]) Actum Schmiedeberg 4. und 5. Jan. 1792 ebenda.

gerathen, auf die Kaution desselben zu verzichten und die Verwaltung der zu errichtenden Magazine drei als zuverlässig geltenden Kaufleuten, Zippel, Claussen und dem Kommerzienrath Waldkirch, zu übergeben [1]). 1792 fühlte sich Hasenclever bewogen, nochmals ein umfängliches Promemoria unter dem Titel: „Betrachtungen über die Ursachen vom Verfall unserer Leinwandsfabrik und Handlung" Hoym einzureichen [2]). Als nun Ende März 1793 die Weberunruhen in Landeshut, Liebau und Schömberg ausbrachen und sich nach Bolkenhain und Waldenburg verbreiteten, glaubte Hoym, der 1776 das Projekt als impraktikabel, ja sogar gefährlich bezeichnet hatte, im ersten Schrecken in ihm einen Rettungsanker zu finden, und schrieb dem Könige, nur Garnmagazine könnten helfen; er bat dazu um 300000 Rthlr., die ihm der König auch bewilligte. Er ließ Garn im Wohlauischen und den benachbarten Kreisen durch einen Garnhändler Singe aufkaufen und wandte dazu 14000 Rthlr. an; aber das Garn fand im Gebirge fast gar keinen Absatz und das Geschäft wurde so verlustreich, daß Hoym zunächst von Errichtung von Magazinen Abstand nahm. Die Garnvorräthe wurden 1794 nach Schweidnitz geschafft, wo sie der Steuerrath Heinrich mit dem Garninspektor Günzel zu verkaufen suchte; aber dazu verlangten sie noch 2 bis 3000 Rthlr [3]). 6000 Rthlr. überwies Hoym dem Landrath v. Prittwitz in Neiße, um Garnhändler beim Einkauf zu unterstützen, und später noch 3000 Rthlr. [4]). Im Uebrigen verwandte Hoym die Königliche Verwilligung theils zu Darlehen an Großkaufleute und Fabrikanten, theils zum Ersatz für den Aufwand, den mehrere Kreiskassen nach den Unruhen für Garneinkäufe gemacht hatten, theils für Straßenbau und sogar zu persönlichen Unterstützungen [5]). In Schmiedeberg brachte Zippel 6000 Rthlr. zu einem Depot zusammen, die Landeshuter 10000 für ein gleiches in Landeshut. Den Schmiedebergern lieh Hoym dann 6000 Rthlr. aus den überwiesenen Mitteln, damit sie die aufge-

[1]) v. Bessel, Glogau 10. Jan. 1792. M. R. VI. 19. 9.

[2]) Biographie Hasenclever's, S. 181 ff., Beilage V.

[3]) Akten in M. R. XIV. 15. 1—7, M. R. VI. 39a. 1 und 2.

[4]) Designation in M. R. VI. 39a. 1. Hoym an Prittwitz 11. Juni 1794. Hoym, Glogau 6. Nov. 1794 ebenda.

[5]) Designationen in M. R. VI. 39a. 1 und 2.

nommenen Kapitalien zunächst zurückzahlen könnten [1]). Leider fehlt jede Nachricht darüber, ob diese Depots ihren Zweck bei den Webern erreicht haben und ob sie ohne Verlust abgeschnitten sind. Die Weber hatten stets einen großen Widerwillen dagegen, den Kaufleuten einen Einblick in ihre wirthschaftlichen Verhältnisse zu verstatten. Obwohl nun der Versuch mit Magazinen als gescheitert gelten konnte, ließ Hoym dennoch 1794 das „Gebirgs-, Fabriken- und Kommerzkolleg" in Hirschberg aufs neue über diese Frage berathen und ein Reglement dafür entwerfen. Dieses unterschied sich von den früheren Plänen besonders dadurch, daß die Einrichtung ohne Zwang sein sollte. Jedem Hauptmagazin sollte ein Kommerzienrath, dem Ganzen das Gebirgskomitee vorstehen; der Flachsverkauf sollte in jedem Spinnerdorfe stattfinden können. Das Garn sollte nur an Weber zur Verarbeitung abgelassen werden; Kredit sollte nur auf obrigkeitliches Attest gewährt, und wenn nach dem zweiten Markttage keine Rückzahlung erfolge, binnen 8 Tagen Exekution über den Weber verhängt werden; zum Ersatz sollte aber die Gerichtsobrigkeit verpflichtet sein [2]). Da hätten sich die Weber gewiß nach der goldenen Zeit der Garnsammler zurückgesehnt! Hoym beschied das Komitee, es sei wegen der kriegerischen Zeiten kein Geld verfügbar [3]).

Als 1795 aufs neue Garntheuerung und Webernoth entstand, nahm der Kaufmann Duttenhofer in Landeshut den alten Vorschlag wieder auf, mit Hilfe eines von der Regierung zu gewährenden Fonds Garndepots zu errichten, und klagte dabei, wie üblich, über heimliche Garnexportation. Da schrieb Hoym an den Rand seiner Eingabe: „Die Kaufleute sind verrückt; sie haben nichts als Exportation im Kopfe" [4]). 1796 stellte das Gebirgskomitee den Antrag, es möchten in Hirschberg und Leobschütz Etablissements zum Garneinkauf errichtet werden; Duttenhofer, Waldkirch, Treutler in Waldenburg und Jentsch in Schweidnitz wollten 50000 Rthlr. aufbringen, die der Staat mit

---

[1]) Gebirgshandelsstand 7. Mai 1793. M. R. XIV. 15. 4. Waldkirch, Müller, Schmiedeberg 10. Jan. 1794. M. R. VI. 39a. 1.

[2]) Gebirgskomitee, Hirschberg 17. Juni 1794 ebenda.

[3]) Hoym 8. Juli 1794 ebenda.

[4]) Duttenhofer 27. Okt. 1795. Hoym 2. Nov. 1795. M. R. VI. 19. 12.

5 Prozent verzinsen sollte [1]). Hoym antwortete, es seien keine Fonds dazu da; die Unternehmer sollten die Zinsen auf den Garnpreis schlagen oder von den Schaugebühren nehmen [2]). 1797 kam das Gebirgskomitee wieder auf den Plan zurück. Damals wandte sich aber selbst die Glogauer Kammer dagegen: die Kosten würden nicht herauskommen, und wenn mehrere gute Flachsjahre aufeinander folgten, sei die ganze Einrichtung umsonst; in schlechten Jahren könnten aus Rußland Zufuhren kommen; auch rückten dann die Dominien mit ihren Vorräthen heraus [3]). Nun nahm der Landrath v. Prittwitz den Plan wieder auf; die Landschaft sollte 150000 Rthlr. darleihen, der Gebirgshandelsstand die solidarische Haft dafür übernehmen; der Garnpreis dürfe nie über 30 Rthlr. steigen, 6000 Schock müßten immer in Vorrath sein. Hoym beschied ihn, daß die Landschaft dies nicht thun könne [4]). Noch einmal nahm sich Waldkirch des Planes an; er meinte jetzt, der Gebirgshandelsstand sollte den ganzen Garnhandel in die Hand nehmen, eigne Garnsammler halten und Depots anlegen; dadurch würden die Reisen erspart, und alles könnte durch Korrespondenz abgemacht werden. Die Aufsicht über jedes Depot könnte ein Inspektor unentgeltlich führen; alle zwei, drei Jahre müßten sie Reisen machen, die zu honoriren wären; immerhin sei ein zinsfreies Kapital von 100000 bis 200000 Rthlr. nöthig; denn: „zur Schande meines Standes", sagte er, „muß ich freimüthig bekennen: ich habe nirgends weniger Gemeingeist gefunden als unter den schlesischen Kaufleuten." Er hoffte jedoch auf Ueberschüsse aus den Schaugebühren und auf die Garantie der Kaufleute für ein zinsfreies Darlehen [5]). Hoym beauftragte ihn, seinen Plan auszuarbeiten [6]). Das von ihm eingereichte Promemoria datirt vom 4. August 1803. Neues konnte er nicht gut vorbringen; das Wichtigste in seiner Auseinandersetzung war, die Möglichkeit der Durchführung rechnungs-

---

[1]) Gebirgskomitee, Hirschberg 20. Jan. 1796. M. R. VI. 19. 13.

[2]) Hoym, Br. 26. Febr. 1796 ebenda. Kammer, Glogau 14. Mai 1796. M. R. VI. 19. 14.

[3]) Dies., Glogau 7. Febr. 1797 ebenda.

[4]) Prittwitz, Neiße 20. Dez. 1799. Hoym 3. Febr. 1800. M. R. VI. 19. 15.

[5]) Waldkirch, Schmiedeberg 23. Dez. 1802. M. R. VI. 19. 17.

[6]) Hoym 8. Febr. 1803 ebenda.

mäßig nachzuweisen. Die Garneinkäufer wollte er aus den bisherigen Garnsammlern ausgewählt wissen; die Garnhändler sollten noch weiter bestehen, aber nicht entfernte Garnmärkte besuchen dürfen, sondern ihren Bedarf aus den Magazinen nehmen; ihre Provision sollte 1 Rthlr. anstatt 4 Rthlr. vom Schock betragen. Die Kaufmanns-Aeltesten sollten die Verwaltung unentgeltlich, als Ehrenamt, führen; Hirschberg sollte die ausschreibende Gebirgsstadt sein; die Zusammenkünfte sollten bei den Quartalkonferenzen stattfinden; alle halben Jahre sollten Recherchen vorgenommen werden[1]).

Wieder, wie früher, forderte Hoym die Kaufmannschaften der Gebirgsstädte zu Gutachten über das Waldkirch'sche Promemoria auf, so sehr auch die Sache seit 27 Jahren von allen Seiten beleuchtet worden war. Diesmal fühlten sich die Schmiedeberger bewogen, die Garnhändler, deren Provision Waldkirch verkürzen wollte, in Schutz zu nehmen; ihr Verdienst, sagten sie, sei nicht groß; das Meiste davon stehe in den Schuldbüchern; der Preis werde durch die Konjunktur bestimmt, und es sei nicht zu verlangen, daß der Garnhändler unter seinem Einkaufspreise verkaufe. Den von Waldkirch angenommenen Fonds von 100000 Rthlr. hielten sie für viel zu gering; bei 600000 Schock Leinwand brauche man 10000 Schock Garn; dies mache 4 Millionen Rthlr. auf das Jahr, 1 Million auf das Vierteljahr. Eine solche Summe sei nicht aufzubringen; geringere Kapitalien aber seien vom Gebirgshandelsstande leicht zu 4% zu beschaffen, und der Weber werde gern 1 Sgr. 8 Pfg. pro 10 Stück Garn vergüten. Das Sortiren des Garns sei sehr schwierig; der Garnhändler finde im Schock ungefähr 10 Nummern, sodaß der Einkaufspreis und die Provision nicht gleichmäßig gestaltet werden könnten. Das Verbot, die entfernten Märkte zu besuchen, widerspreche dem Geiste der preußischen Regierung und des Handels. Wenn ein Maximum festgestellt werde, würden bald keine Garne mehr auf den Markt kommen; sie würden trotz aller Vorkehrungen ins Ausland gehen. Wenn Magazine errichtet würden, verblieben dem Garnhändler nur die ganz armen Weber, da die wohlhabenden sich nicht übersetzen ließen. Wenn

[1]) Waldkirch, Schmiedeberg 4. Aug. 1803. M. R. VI. 39a. 3.

für Flachs ein Maximum gelten sollte, würden die Flachsbauer wenig davon erbaut sein. Ein Garnmaximum würde zur Bedingung haben, daß der Garneinkauf Monopol würde; dann müßten doch wieder Garnsammler da sein, und zwischen diese und die Weber schöbe sich ein Entrepot ein, das seine Provision beanspruchte. Zu einer Bürgschaft erboten sich die Schmiedeberger bis zur Höhe von 15000 Rthlr. [1]). Die Landeshuter erklärten, es sei zwar sehr zu wünschen, daß der Plan zur Ausführung komme, aber 100000 Rthlr. sei viel zu wenig als Fonds, da Landeshut allein jedes Vierteljahr soviel brauche, Schömberg 39000 Rthlr. Die Verbürgung müßte vom ganzen Gebirgshandelsstande solidarisch getragen werden. Glatz sei in den Plan aufzunehmen; Magazine seien auch in Bolkenhain, Rudelstadt und Kupferberg nöthig. Auf die Schaugebührenkasse sei keine Rechnung zu machen; in Jahren der Handelsstockung würden die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Nicht bloß in Neiße und Liegnitz, wie Waldkirch meinte, sondern auch in Frankenstein und Namslau müßten Einkaufsetablissements errichtet werden; die Kosten dafür habe Waldkirch viel zu niedrig veranschlagt. Es sei ferner unmöglich, die Weber, wie Waldkirch wollte, nur aus den fünf Hauptmagazinen zu versorgen; es seien wenigstens Distributeurs dazu nöthig. Den Ueberschuß für 12000 Schock jährlich rechne Waldkirch viel zu hoch auf 4380 Rthlr. Die Direktion könne den Kaufmanns-Aeltesten der Gebirgsstädte nicht aufgebürdet werden [2]). Die Hirschberger stimmten diesem letzten Einwande bei, hielten 100000 Rthlr. und 12000 Schock

---

[1]) Schmiedeberg 7. Aug. 1803. M. R. VI. 39a. 3. Zimmermann behandelt die Magazinprojekte zwar auch, erwähnt aber nur wenig von den Einwendungen, die dagegen gemacht worden sind. Wenn die Magazineinrichtung von der Staatsverwaltung ausgeführt und verwaltet wurde, wäre dazu ein kostspieliger Verwaltungsapparat mit Beamten, die kein rechtes Interesse daran hatten, nöthig gewesen; in Konkurrenz mit den freien Garnhändlern hätte sie das Garn nur vertheuert, ein Maximum aber würde die Dominien und die Bauern sehr bald vom Flachsbau und von Garnspinnerei abgeschreckt haben. Eine Magazinverwaltung in den Händen der Kaufleute hätte die Weber in noch größere Abhängigkeit von ihnen gebracht, was diejenigen, die sich für diese Projekte interessirten, auch offenbar beabsichtigten, wenn sie nicht gar, wie Hasenclever, als „Inspector general" mit hohem Gehalt dabei angestellt zu werden hofften.

[2]) Landeshut 17. Okt. 1803 ebenda. Sie würden sich auch bedankt haben, das gratis zu übernehmen.



jährlich für viel zu wenig, wünschten auch in Oels, Trebnitz und Schweidnitz Magazine und mehr Einkaufsstätten, waren auch der Meinung, daß, wenn Magazine eingerichtet werden sollten, der ganze Garndebit von ihnen abhängig gemacht werden müßte; sie wollten die solidarische Haft auf diejenigen beschränken, die von der Sache Vortheil hätten, und gaben zu bedenken, wie der Ausfall gedeckt werden sollte, wenn die Preise fielen, ferner, daß es sehr schwer sein würde, qualifizirte Einkäufer zu finden; die von Waldkirch angenommenen Feuerversicherungskosten hielten sie für viel zu niedrig veranschlagt[1]). Die Greiffenberger verhielten sich, wie früher, gänzlich abwehrend; sie sagten, sie seien von der Nützlichkeit der Magazine nicht überzeugt und hätten keine nöthig[2]). Hoym forderte Waldkirch auf, die Einwände zu widerlegen; was er vorbrachte, traf die Hauptpunkte nicht, nämlich daß der ganze Plan ohne Zwang und mit so geringen Mitteln nicht durchführbar war, und daß trotz aller Veranstaltungen doch wieder Garnsammler und Garnhändler nöthig sein würden[3]). Der Gebirgshandelsstand sollte sich in einer Konferenz zu Hirschberg am 19. Dezember 1803 über den Plan schlüssig machen; da sich aber Greiffenberg gleich von vornherein weigerte, zu einer Magazineinrichtung mitzuwirken, Landeshut und Hirschberg aber erklärten, ohne Greiffenberg würden sie nicht theilnehmen, war die Sache im Grunde abgethan, und wenn noch über die Vertheilung der Darlehnssumme, über die Haftung jeder Kaufmannssozietät, über freie Wahl des Einkaufsorts, über die Magazinplätze, die Direktion, die Feuerschadenvergütung, die Ueberschüsse der Schaugebührenkasse verhandelt wurde, so war dies alles im Grunde nur höfliche Verbrämung der Ablehnung[4]). Der Kommerzienrath Lachmann sagte das, worauf es ankam, gerade heraus: die Magazine dürften nicht Monopol werden[5]): aber gerade dies wäre nothwendig gewesen, um sie aufrecht zu erhalten. Der Kriegsrath Claussen, der Hoym über

[1]) Hirschberg 17. Okt. 1803. M. R. VI. 39a. 3.

[2]) Greiffenberg 20. Okt. 1803 ebenda.

[3]) Hoym an den Gebirgshandelsstand, Br. 20. Nov. 1803, an Waldkirch 20. Nov. 1803, Waldkirch's Antwort, ebenda.

[4]) Actum Hirschberg 19. Dez. 1803 ebenda.

[5]) Lachmann, Hirschberg 19. Dez. 1803 ebenda.

die Konferenz berichtete, stellte folgende Meinung über die Verhandlung seinerseits auf: 1. einzelne Garnmagazine würden auf den Garnmärkten nur Konkurrenz hervorbringen, also die Waare vertheuern; 2. 100000 Rthlr. genügten nicht; 3. Glatz müßte mit aufgenommen werden; 4. es sollten Listen der Garnsammler und Garnhändler aufgestellt werden, ihre Zahl sollte nicht vermehrt werden, sie sollten nur in Liegnitz und Neiße auf den Märkten und von den Magazinen kaufen. Er fügte noch einen Vertheilungs-, Verwaltungs- und Besoldungsplan bei. Solidarisch haften müßten alle, die am Export betheiligt seien; er rechnete einen Bedarf von 66666⅔ Schock Garn, und wenn man vom Schock 1½ Rthlr. Provision nähme, würde man noch einen Ueberschuß zur Tilgung des Fonds erübrigen; beim Verkauf an Weber brauchte man nur 1 Rthlr. Provision zu nehmen[1]). Hoym schrieb an den Rand des Berichts: „Der Herr Referent hat meine schon oft geäußerten Ideen (?) völlig gefaßt; ich habe dieses Promemoria auch nach Berlin mitgenommen, mich aber dort belehrt, daß in dem jetzigen Zeitpunkt auf keinen Vorschuß zu rechnen, auch, da der Handel sich durch den Absatz der Leinwand gehoben, folglich die Garnpreise weiter gestiegen sind, noch nicht die Zeit gekommen ist, Garn wohlfeil, worauf doch alles beruht, einzukaufen. Also: ad acta, um bei veränderten Umständen diese heilsame Sache weiter vorzunehmen." Diese Worte geben leider keine Klarheit, was eigentlich Hoym's Meinung über den Magazinplan gewesen ist; es scheint, daß er froh gewesen ist, ihn mit guten Gründen ad acta legen zu dürfen. Das Gesuch zweier Firmen, zu Rosenthal und zu Hausdorf in der Grafschaft Glatz Garndepots anlegen zu dürfen, schlug er ab, weil solche nur in Städten sein sollten[2]). 1806 bat die Schmiedeberger Kaufmannschaft um einen Vorschuß zur Anlegung eines Garnmagazins; Hoym befragte auch die anderen Gebirgsstädte, ob sie das gleiche Bedürfniß hätten; Landeshut kam auch sogleich um einen Vorschuß ein, mit der offenherzigen Begründung, sonst kaufte Schmiedeberg ihm die besten

---

[1]) Claussen, Br. 18. Jan. 1804. P. M. Landeshut, Dez. 1803. M. R. VI. 39a. 3.

[2]) Kammer, Br. 17. Nov. 1804. Hoym, Br. 21. Nov. 1804. v. Reibnitz, Glatz 30. Nov. 1804. Hoym 9. Dez. 1804 ebenda.

Garne vorweg[1]); Hoym lehnte darauf das Gesuch ab, weil Schmiedeberg „nicht eingeschränkt werden dürfte“[2]). Hirschberg wollte sich mit Waldenburg verständigen, Greiffenberg, wie früher, von der Sache nichts wissen[3]). Einen Monat später brach der Krieg mit Frankreich aus.

Während so auf der einen Seite auf den Garnpreis gedrückt wurde, suchte die Behörde doch auch auf die Güte des Garns und sein richtiges Maß hinzuwirken. Am 6. April 1788 erschien eine neue Leinwand- und Schleierordnung, die im Wesentlichen nichts anderes brachte, als die von 1724 und die von 1742. Nur die Vorschriften und die Strafen waren in betreff der Spinner und Garnsammler verschärft. Wenn Spinner schlecht spannen oder falsche Weifen benützten, sollten sie an 2 bis 3 Sonntagen am Halseisen an der Kirchthür stehen; das Garn sollte ihnen konfiszirt werden, der Denunziant den Erlös erhalten. Die Garnsammler sollten das Gespinnst untersuchen, Betrug anzeigen, kein falsch geweiftes verkaufen; auch sollten sie es sortiren, in Gebinde packen, aber nur in der Mitte binden; sie sollten auf unberechtigte Sammler aufpassen; ihnen wurde Verlust der Licenz, Konfiskation, sogar zweimonatliches Zuchthaus für Schmuggel angedroht; der Denunziant bekam die Hälfte des Erlöses, wenn es ein Weber war, den ganzen[4]). Am 23. September 1788 wurden Scholzen und Gerichte für Betrug der Spinner und Garnsammler verantwortlich gemacht[5]). Es fehlte viel, daß die Verordnungen streng beachtet worden wären. 1789 berichtet die Glogauer Kammer, daß die wegen Richtigkeit der Garne bisher vergeblich gewesen seien; die Spinner verkauften nach Strähnen und noch weniger; sie könnten auch meistens nicht schreiben, sodaß die Bestimmung, daß jedes Stück Namen und Wohnort des Spinners tragen sollte, gar nicht durchführbar sei; die Landräthe hätten kein Interesse daran, und die Polizeibehörden seien außer stande, es durchzusetzen. Statt dessen sollten die Garnsammler, die aus erster Hand kauften, verpflichtet werden, jedes Stück zu bezeichnen und, wenn sie es unterließen, sollten

[1]) Kaufmanns-Aelteste, Landeshut 10. Juli 1806. M. R. VI. 39a 3.
[2]) Hoym 10. Aug. 1806 ebenda. [3]) Gebirgshandelsstand 21. Juli 1806 ebenda.
[4]) Korn, Neue Ediktens. II. S. 89 ff. [5]) ebenda LVIII. S. 183.

sie mit Zuchthaus bestraft worden; den Webern aber sei der Regreß an den ersten Sammler zu verbieten, damit sie selbst aufpaßten und Unrichtigkeiten anzeigten [1]). Hoym bestimmte als Strafe ein halbes Jahr Zuchthaus und Verlust der Licenz [2]). 1798 befahl er auf Vorschlag des Steuerraths Heinrich, die Vorräthe der Garnsammler durch die Polizeibereiter revidiren zu lassen, den Aufsehern der Garnmärkte auch Aufmerken auf die Qualität des Garns zur Pflicht zu machen und die in Abnahme gekommene Bezettelung der Garne wieder einzuführen [3]). 1799 ordnete er allgemeine Garnrevisionen an und befahl auf Bericht der Breslauer Kammer, Contraventionen mit Confiscation des Garns zu bestrafen, die dreihörnige Weife (die schon 1724 verboten worden war) abzuschaffen, den städtischen Garnhändlern jedoch das confiscirte Garn unter der Bedingung, es umweifen zu lassen, zurückzugeben und es ihnen künftig nur, wenn es zum Verkauf ausliege, zu confisciren; die Strafgelder sollten an die revidirenden Beamten, der Rest an den Manufacturfonds fallen; die Revisionen sollten wiederholt werden [4]). Ganz ähnlich schrieb er der Glogauer Kammer auf ihren Revisionsbericht; hier fügte er hinzu, daß unbefugte Garnhändler mit 1 Rthlr. pro Schock zu bestrafen seien [5]). Schwerlich sind diese drakonischen Bestimmungen von durchgreifendem Erfolge gewesen. 1800 fand Carmer bei seiner Revision große Mängel vor, namentlich unrichtige Weifen; er meinte, die Dorfaufsicht sei wohl nicht streng genug; die Garnrevisionen müßten öfters und streng vorgenommen, alle unrichtigen Weifen confiscirt werden [6]). Bei Priebus (an der Neiße nördlich von Görlitz) wurde noch 1806 die kurze Weife gebraucht, was sich daraus erklärt, daß sie in Sachsen gebräuchlich war [7]). Hoym ließ an einer neuen Leinwand- und Schleierordnung arbeiten; aber fertig ist sie nicht geworden [8]). Plümicke und zwei andere Räthe entwarfen auf Hoym's

[1]) Glog. Kammer 29. Mai 1789. M. R. VI. 19. 8.
[2]) Hoym 29. Juli 1789 ebenda. [3]) Hoym 18. Sept. 1798. M. R. VI. 19. 15.
[4]) Hoym 16. Jan. 1799, 23. Juni 1799 ebenda. [5]) Hoym 24. Aug. 1799 ebenda.
[6]) v. Carmer, Br. 30. April 1800. M. R. VI. 19. 16.
[7]) Kammer, Glogau 20. Juni 1806. M. R. VI. 19. 17.
[8]) Geier sollte sie entwerfen unter Benutzung der Plümicke'schen Ausarbeitungen. Hoym 29. Mai 1803. M. R. VI. 19. 16.

Befehl 1803 eine „allgemeine Instruction, wie es in Schlesien und der Grafschaft Glatz in Ansehung des Garnverkehrs der städtischen Garnhändler und überhaupt bei allen Garnsammlungen gehalten werden soll"[1]). Aber auch sie ist nicht gedruckt und veröffentlicht worden.

Fragt man nun, welche Wirkung das Garnausfuhrverbot und der Garnausfuhrzoll gehabt haben, so kann die Antwort darauf für diese Maßregeln nicht nach allen Seiten hin günstig ausfallen. Die Klagen über Garnmangel und Garntheuerung erschollen immer aufs Neue. Die Garnsammler und Garnhändler hatten wenig Ursache, von ihren Forderungen herunterzugehen, weil ihnen immer noch Schleichwege genug offenstanden, um ihre Waare in den Nachbarländern, ja sogar in Italien und Holland abzusetzen. Auch wenn gute Flachsernten gewesen waren, hielten die Garnsammler die Preise unverhältnißmäßig hoch; 1798 waren große Bestände von Garn in Neiße und Leobschütz unverkauft; die Preise gingen wohl herab, aber bei weitem nicht in dem Maße, wie es der Flachspreis verlangt hätte[2]). 1800 berichtet die Glogauer Kammer dasselbe. Der Flachs war mehrere Jahre gut gerathen; in Sachsen und Böhmen waren große Vorräthe von Garn, und doch waren die Garnpreise höher, als es hätte sein müssen; die Kammer wies die Landräthe an, die Garnsammler zu niedrigen Preisen zu bewegen; Hoym wünschte, daß die erlaubte Ausfuhr des Garns gefördert würde[3]). 1801 klagten die Gebirgsweber in höchst beweglicher Weise über die Ausfuhr der besten Garne, über den Wucher der Garnsammler, sogar über die Creasfabrik, daß sie ihnen das gute Garn wegkaufe[4]). Der spätere Bürgermeister von Greiffenberg, Sinapius, schreibt 1803 aus Landeshut, der Leinwandhandel blühe daselbst; aber der Garnhandel mache theuere Preise[5]). Garntheuerung war der Hauptanlaß zu den 1793 in mehreren Gebirgsstädten ausbrechenden Webertumulten. Auch

[1]) Hoym 29. Mai 1803. M. R. VI. 19. 16.

[2]) Kammer, Br. 15. Mai 1798. M. R. VI. 19. 15.

[3]) Kammer, Glogau 20. Mai 1800 ebenda.

[4]) Gebirgsweber, Hirschberg 10. Sept. 1801. Die Seidorfer Schleierweber und die Hirschberger noch besonders, 4. Nov. 1801. M. R. VI. 19. 16.

[5]) Sinapius 28. Febr. 1803. M. R. VI. 19. 17.

später noch trat die unruhige Stimmung der Weber zu Tage. Sie zeigte sich 1800 in Neurode, 1806 im Schweidnitzischen. Die Grüssauer Weber, die auch 1793 die Haupttumultuanten gewesen waren, ließen sich vielfach Garnlicenzen geben, weil sie bei der Weberei nicht auskamen, und drohten, wenn sie auch damit keinen Erwerb fänden, die Getreideböden zu plündern. Die Garnsammler kamen damals ohne Garn nach Neiße, und die Garnhändler mußten schlechtes Garn zu hohen Preisen kaufen [1]).

Ausfuhrverbot und Ausfuhrzoll waren auferlegt, um die Leinwandfabrikation und den Leinwandhandel zu heben und zu fördern. Ist dieser Zweck nun erreicht worden? Der Breslauer Kaufmann Bartsch setzt 1794 den Verfall der Leinwandmanufactur voraus und schreibt ihn dem Garnausfuhrverbot von 1759 zu; dadurch seien die Garne verschlechtert worden; in Folge davon habe der Activhandel der Provinz 37 Millionen Thaler verloren, der Ueberfluß an Garn habe die Garnpreise so herabgedrückt, daß der Spinner dabei nicht habe bestehen können und zur heimlichen Ausfuhr seine Zuflucht genommen habe; daraus sei die Verwahrlosung der Spinnerei und Anwendung betrügerischer Weisen hervorgegangen; die besten Garne seien ins Ausland gegangen, die guten seien im Lande theurer geworden, und es sei Mangel daran entstanden; die Weber hätten in Folge davon Betrügereien verübt und die Waaren verkürzt [2]). Die Gegner des Garnausfuhrverbots hatten von jeher die Abnahme des Leinwandhandels von demselben hergeleitet, und die Glogauer Kammer hatte 1770 dem zugestimmt. Hasenclever sagt 1780: „Die Leinwandhandlung steht in gegenwärtiger Epoque gewiß in ihrer niedrigsten Ebbe; viele hundert Webstühle stehen müßig" [3]). Der Kammerdirector v. Klöber sagt in seinem bekannten Buche, der Garn- und Leinwandhandel habe von 1740—1756 wohl seinen höchsten Grad erreicht und seit dieser Zeit nicht zugenommen [4]). Der Kriegsrath v. Reibnitz äußert 1791, der Vertrieb der schlesischen

[1]) Müller, Schweidnitz 16. Mai 1806. M. R. VI. 19. 17.
[2]) Bartsch, P. M. 1794, v. Bessel, Glog. 7. Febr. 1794. M. R. VI. 35. 4.
[3]) Hasenclever, Landeshut 11. Nov. 1780 ad R. M. R. VI. 19. 6.
[4]) v. Klöber II, S. 310.

Tücher, der Wollwaaren und der Leinwand ins Ausland falle von Jahr zu Jahr mehr; schon seit Jahren klage der Kaufmann über fallenden Absatz der Leinwand, und nicht mit Unrecht[1]). 1792 überschreibt Hasenclever sein Memoire: „Betrachtungen über die Ursachen von dem Verfall unserer Leinwand-Fabrik und Handlung", der Kaufmann Bartsch 1794 das seinige: „Vorschläge, der jetzt so sehr verfallenen Fabricatur der Leinwand wieder aufzuhelfen." Es erscheint überflüssig, die vielen aus dem Schooße des Gebirgshandelsstandes hervorgegangenen Klagen anzuführen, besonders da sie übertrieben und größtentheils wenig gegründet waren. Eine Probe seiner schwülstigen Ausdrucksweise giebt ein Bericht desselben vom 26. April 1790, in dem es heißt: „Der geringe Hauch des Lebens unserer agonisirenden Handlung beruht auf dem Wetteifer, im Preise mit den ausländischen Nebenbuhlern unserer Handlung obzusiegen"[2]). Als Hoym einst, 1785, nachfragte, worauf eigentlich die Klagen des Gebirgshandelsstandes beruhten, wußte niemand in der nächsten Quartalconferenz etwas Specielles vorzubringen[3]). Der Senator Geier, der als Königlicher Commissar die Protokolle einzusenden hatte, bemerkte dazu: „Die Kaufleute klagen immer, ohne daß Bestimmtes angegeben werden kann; es hat mich immer geschmerzt, solche vage Klagen Ew. Excellenz übermitteln zu müssen; ich weiß auch jetzt nichts Besonderes. Ueberhaupt habe ich bemerkt, daß es principium der kaufmännischen Politik ist, bei jedem scheinbaren Vorwand über den Verfall der Handlung zu klagen, um dahinter die ausgezeichneten Vortheile und großen Gewinnste zu verstecken, die der Kaufmann, vor allen anderen Bürgern des Staats so ganz vorzüglich einerntet, und sich selbst als den Mittelpunkt aller Glückseligkeit des Staates anzusehen." Leider hat Hoym auch seine Monatsberichte an den König nach den Berichten des Gebirgshandelsstandes und einzelner Kaufleute, wie Sinapius d. Ae. und Hasenclever, die ein Interesse an der Beunruhigung Hoym's hatten, abgefaßt, so daß das Bild, das aus ihnen hervorgeht, wenig mit den ziffermäßigen Thatsachen harmonirt. Nach den amtlichen Tabellen „von den versandten Leinen-

[1]) Reibnitz P. M. Br. 13. April 1791. M. R. VI. 15a.
[2]) M. R. VI. 17b. 2. [3]) M. R. VI. 17b. 1.

waaren" bis 1796/97 und den Hauptberichten Hoym's an die Souveräne von da an bis 1805[1]) betrug der Werth jener 1756/57 3943084 Rthlr. 16 Gr., 1758/59 4210941 Rthlr., 1759/60 4954225 Rthlr. 16 Gr., 1760/61 5402571 Rthlr., was sich daraus erklärt, daß Preußen mit England verbündet war und deshalb den Seeweg frei hatte, dagegen 1761/62, im schlimmsten Kriegsjahre, 1123338 Rthlr., 1762/63 wieder mehr: 3954284, aber 1766/67 nur 2857799 Rthlr. 18 Gr. und 1769/70 2994317 Rthlr. Von da an stiegen die Werthe, wenn auch unter Schwankungen; 1774/75 betrug der Werth der Ausfuhr 5773200 Rthlr. 16 Gr., 1784/85 6606374 9/16 Rthlr., 1785/86 7545926 Rthlr., eine Summe, die nie

---

[1]) Die Tabelle „von versandten Leinenwaaren", also doch wohl mit Einrechnung des Garns, bis 1796/97 steht in P. A. VIII. 303a, die Hoym'schen Hauptberichte in M. R. V. 9a. 3; vermuthlich ist die erstere vom Kalkulator Opitz zusammengestellt. Mit diesen Tabellen stimmen die statistischen Angaben in M. R. VI. 5, 12—15 für die Jahre 1788—1797, mit den Hauptberichten die in M. R. VI. 1, 6 und 7 für die Jahre 1797—1800 im Wesentlichen überein; die in M. R. VI. 5 sind mit Opitz' Unterschrift versehen. Zimmermann hat in seinem Buche Exporttabellen, die auch in den Provinzialblättern (Bd. 31, S. 9) abgedruckt sind, und die dort bis 1790 gehen, bis 1788 veröffentlicht; sie stimmen bis 1772 mit der Tabelle in P. A. VIII. 303a überein, die aber von 1773 an viel höhere Zahlen aufweist, als die in den Provinzialblättern, was vermuthlich daher rührt, daß die letzteren von 1773 an den Export der aus Böhmen erkauften Leinwand nicht eingerechnet oder das Garn weggelassen haben. Der Herausgeber dieser Zeitschrift, Herr Geh. Archivrath Prof. Dr. Grünhagen, hat in einem Aufsatz über Hoym's Monatsberichte von 1786—1797 im 28. Bande derselben S. 344 die aus M. R. VI. 1, M. R. VI. 5 und M. R. V. 9 geschöpften Zahlenangaben des Verfassers in seinem Buche „Die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Oesterreich" S. 555, ebenso wie die in den Provinzialblättern und den Tabellen Zimmermann's (S. 460 ff.) angezweifelt und Irrthum oder Mißverständniß der Autoren vermuthet, weil ihm die hohen Zahlen nicht mit Hoym's Monatsberichten zu stimmen schienen. Es hat jedoch keins von beiden stattgefunden. Herr Geheimrath Prof. Dr. Grünhagen veröffentlicht zur Unterstützung seiner Meinung die Zahlenangaben der Monatsberichte Hoym's, die aber leider für kein einziges Jahr vollständig sind; für 1892/93 fehlen sogar 9 Monate. Nach der Art, wie in den Kammern die Statistik bearbeitet wurde, ist sogar mit Sicherheit anzunehmen, daß die Jahressummen aus den Monatszahlen (mit Dazunahme der bei Grünhagen nicht aufgeführten) zusammengezählt sind. Ueberdies ist zu beachten, daß die Monatsberichte weit mehr Befürchtungen als Thatsachen enthalten. Der größte Theil des Berichtes vom Dez. 1794 ist wörtlich einem P. M. des Justizraths Berger vom 15. Dez. 1794 über die Frage: „Was für Folgen würde es wahrscheinlich für den schlesischen Handel haben, wenn Holland in die Hände der Franzosen geriethe?" (M. R. VI. 15) entnommen,

mehr erreicht worden ist, und die sich ebenso, wie die des Vorjahres, daraus erklärt, daß nach mehrjähriger, durch den Seekrieg Englands mit Frankreich und Holland hervorgerufenen Stockung, als der Versailler Frieden geschlossen war, ganz außerordentlich große Bestellungen für Spanien und Amerika nach Schlesien gelangt waren. Wenn nun auch das Jahr 1785/86 als Ausnahme zu betrachten ist, so sank die Ausfuhr von da an bis 1797 doch nie unter 5 Millionen: sie betrug 1786/87 6268557¼ Rthlr., 1789/90 6201282 Rthlr., 1792/93 6289260 Rthlr., 1796/97 6791898 Rthlr.; 1797/98 betrug sie noch 6036315 Rthlr., dann aber erst 1802/3 wieder über 6 Millionen, nämlich 6691296 Rthlr., 1804/5 6091562 Rthlr. Danach würde von 1756/57 bis 1796/97 eine Steigerung des Leinenexports um 40 Prozent stattgefunden haben. Aber um eine solche in Wirklichkeit festzustellen, muß auch die Steigerung der Leinwandpreise in Betracht gezogen werden. Von 1766—1780 stieg der Durchschnittspreis der Leinwand von 5 Rthlr. 20 Gr. 6 Pfg. auf 6 Rthlr. 26 Gr., also um 1⅙ Rthlr. oder 21 Prozent. Ein Bericht über die Frankfurter Reminiscere-Messe von 1774 sagt, der Preis der Leinwaaren sei seit 2 Jahren wegen schlechter Flachsernten um 20 Prozent gestiegen. Hasenclever sagt sogar, der Preis der Leinwand sei bis 1775 um 35 Prozent über den alten (vor dem siebenjährigen Kriege) gestiegen[1]). 1789 wird von einer bevorstehenden Steigerung von 12 Prozent auf der Frankfurter Messe gesprochen[2]), und 1792 berichtet der Geheimerath v. Carmer von einer Steigerung von 10 Prozent[3]). In der Zeit der Weberunruhen war der Preis für das Schock Leinwand allerdings bis 6½ und 6 Rthlr. heruntergegangen[4]), aber 1798 nimmt der Geheimsekretär Zimmermann als Durchschnittspreis mindestens 9 Rthlr. an[5]); dies wäre 51 Prozent höher als der Durchschnittspreis von 1766, der gewiß nicht viel von dem vor dem siebenjährigen Kriege abwich. Danach würden die

[1]) Hasenclever, Landeshut 11. Nov. 1780. M. R. VI. 19. 6.

[2]) Hartmann, Frankfurt a. O. 8. März 1774. M. R. VI. 11. 12.

[3]) v. Carmer, Frankfurt a. O. 4. März 1792 ebenda vol. 16.

[4]) Neun Weber, Liebau 30. März 1793. Bürgermeister und Rath, Schömberg 31. März 1793. M. R. XIV. 15. 1.

[5]) Tableau des Nationalfleißes, M. R. V. 9a. 3.

6791898 Rthlr. des Jahres 1796/97 nur die Bedeutung von 4431720 Rthlr. der Jahre vor diesem Kriege und während desselben haben; diese Summe wurde 1751/52, 1759/60 und 1760/61 überschritten, in den anderen Jahren seit 1748 allerdings nicht erreicht. Hiernach hätte die Leinwandausfuhr, von dem Ausnahmejahr 1785/86 abgesehen, am Ende des Jahrhunderts nach Ueberwindung großer Perioden des Niedergangs den Stand von 1756 wieder erreicht, aber von einer andauernden oder beständigen Steigerung wäre nicht zu sprechen. Dasselbe Resultat erhält man, wenn man die Schocke ausrechnet. Die 4954225 Rthlr. des Jahres 1759/60 ergeben, das Schock zu 5⁴/₅ Rthlr. gerechnet, 849295⁵/₇ Schock, die 3943084 Rthlr. des Jahres 1756/57 675950 Schock, die 6791898 Rthlr. des Jahres 1796/97, das Schock zu 9 Rthlr. gerechnet, 754655 Schock, fast genau soviel, wie das Mittel der Jahre 1756 und 1759, das 762622½ Schock beträgt. Zieht man freilich noch den Getreidepreis als Werthmesser in Rechnung, so kommt man zu dem Resultat, daß der wahre Werth des Leinwandexports am Ende des 18. Jahrhunderts weit hinter dem von 1756 zurückstand. 1747 kostete der Scheffel Roggen rund 1 Rthlr., 1797 1 Rthlr. 19 Sgr., also rund 1⅔ Rthlr.[1]), was eine Steigerung von 3 zu 5 oder um 66⅔ Prozent bedeutet, sodaß der Werth der 1797 versandten Leinwand nur etwa ³/₅ von dem Werth der 1756 exportirten darstellt. Aber auch dies Resultat giebt ein glänzendes Zeugniß für die Rührigkeit und geschäftliche Tüchtigkeit des schlesischen Gebirgshandelsstandes ab, der in dieser Periode mit den ärgsten Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte. Von diesen war der siebenjährige Krieg noch nicht die schlimmste. Der Krieg Englands mit Spanien, der große Seekrieg zwischen England auf der einen, Frankreich und Holland auf der anderen Seite während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges, die Koalitionskriege, die Konflikte Preußens mit England 1800 und 1806 unterbrachen in langen Zeiträumen die Seeverbindungen, auf denen das Gedeihen des schlesischen Leinwandhandels beruhte, wozu noch kam, daß die wichtigsten Absatzgebiete desselben, England, Spanien und Portugal sich mehr und mehr von ihm zu emanzipiren suchten.

[1]) Tableau des Nationalfleißes M. R. V. 9a. 3.



Kann nun der bis 1806 aufrechterhaltene Erfolg des Konkurrenzkampfes der Schlesier mit Iren, Schotten, Engländern und Franzosen auf den fremden Märkten zum Theil wenigstens der Garnhandelspolitik Friedrich's des Großen und seiner Nachfolger zugeschrieben werden? Man sollte doch meinen, daß diese Frage, soweit es das Verbot der Ausfuhr der Meister- und Webergarne betrifft, bejaht werden muß. Denn so sehr auch immer wieder über Garnmangel und Garntheuerung geklagt wurde, soviel steht fest, und es wird durch den Kaufmann Bartsch bestätigt, daß die Preise der Meister- und Webergarne durch das Ausfuhrverbot herabgedrückt wurden, und der ungeheure Schmuggel, der mit ihnen getrieben wurde, ist nur erklärlich dadurch, daß die Garnpreise in den Nachbarländern Sachsen und Böhmen und um wieviel mehr noch in Holland, England, Portugal und Italien höher waren. Nur durch die niedrigen Garnpreise ist es den schlesischen Kaufleuten möglich geworden, ihre Waare so billig auf die Märkte des Auslandes zu werfen, daß dieses in den mittleren und ordinären Sorten nicht mit ihnen konkurriren konnte. Der Schmuggel mußte freilich den Erfolg des Verbots erheblich schmälern, da die Menge des guten Garns dadurch vermindert wurde, und nur dadurch wird es erklärlich, daß der schlesische Exporthandel sich eines sehr bedeutenden Quantums böhmischer Leinwand[1] im Werthe von etwa einer Million Thaler noch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bediente. Die Leinwandfabrikation hatte sich allerdings auch an sich stark vermehrt und die Zahl der Webstühle, deren es 1756 21977 gegeben hatte, war 1802 auf 33810 gestiegen, also

---

[1]) Hasenclever P. M. 1780: Ein Drittel der Ausfuhr. M. R. VI. 19. 6. Sinapius rechnet 1803 ein Sechstel, 28. Febr. 1803. M. R. VI. 19. 17. Weit geringer sind die Angaben in M. R. VI. 5, 9 für 1777—1783, nämlich Leinwandausfuhr:

	inländische Leinwand		ausländ. Leinwand		Summa	
1777/78	4478256 11/12	Rthlr.	407490 1/2	Rthlr.	4885747 1/12	Rthlr.
1778/79	4263880 7/12	"	228991 1/2	"	4492872 1/12	"
1779/80	3669564 1/2	"	131026	"	3800590 1/12	"
1780/81	3807475 7/12	"	188143 3/4	"	4075619 1/3	"
1781/82	3404769 1/3	"	383723 3/4	"	3788493 1/12	"
1782/83	4298700 5/12	"	470849	"	4769549 5/12	"

Die Zahlen sind meist etwas niedriger als die in P. A. VIII. 303 a, wo allem Anschein nach das Garn eingerechnet ist.

im Verhältniß von 2:3, aber dies entsprach nur dem Anwachsen der Bevölkerung und rührte größtentheils von der natürlichen Vermehrung des heimischen Konsums her, sodaß der Export einen verhältnißmäßig geringen Vortheil daraus zog.

Wenn nun der Kaufmannstand die fremden Märkte nur durch große Billigkeit der Waare behaupten konnte, der Weber aber den Forderungen der Garnsammler keinen Widerstand zu leisten vermochte, so geht daraus hervor, daß er vom Kaufmann beim Leinwandeinkauf gedrückt, vom Garnsammler gesteigert wurde, und wenn auch der Garnpreis niedriger war, als in anderen Ländern, so half ihm das nichts, weil der Kaufmann dies benutzte, um ihm seinen Lohn zu schmälern. Seine Lage verschlechterte sich bei zunehmenden Lebensmittelpreisen unabwendbar. Wenn sich der Leinwandpreis von 1756 bis 1798 um 51 Prozent, der Getreidepreis um $66^2/_3$ Prozent steigerte, so war das Arbeitslohn des Webers 1798 um $15^2/_3$ Prozent geringer im Verhältniß zur Leinwand, als vor dem siebenjährigen Kriege, und dies wollte bei seinen kümmerlichen Verhältnissen viel sagen. Auf den Kopf, gleichviel ob Erwachsener oder Kinder, kamen jährlich 6 Scheffel Korn bei genügender Ernährung; eine Familie von 6 Köpfen hatte also 1798 statt 36 Scheffel nur 30 Scheffel zu verzehren. Der Verdienst des Webers wird auf 25—40 Rthlr. im Jahre angegeben, und daß er dabei nicht verhungerte, wird nur dadurch erklärlich, daß der Landweber meist etwas Acker- oder Gartenland, vielleicht auch eine Ziege, ein Huhn und, wenn es hoch kam, eine Kuh besaß. Das Bild aber, das man aus dieser ganzen Betrachtung gewinnt, ist ein recht betrübendes: Der Handel gedieh, die Kaufleute wurden reich, die Regierung konnte mit Zahlen des steigenden Exports und Wohlstandes glänzen, und die Weber darbten. „So mästet sich auch hier", schreibt der jüngere Sinapius 1803, „die kleinere Zahl vom Schweiße der größeren, weil jene reicher und bemittelter als diese ist und Zeit und Umstände zu benützen vermag" [1]). 1806 schreibt er: „Da die armen Fabrikanten, wie bekannt, von den Kapitalisten nicht wenig geschunden werden, würde ein verschärftes Verfahren des hiesigen

[1]) Sinapius 28. Febr. 1803. M. R. VI. 19. 17.

Schauamts Grausamkeit gegen sie sein" [1]). Der Steuerrath Müller schreibt in demselben Jahre: „Der Leinwandhandel geht gut, aber die Weber darben" [2]). Ob nun, wie der Kaufmann Bartsch behauptete, in Folge des Ausfuhrverbots auch die Qualität der Waare zurückgegangen, und die Betrügereien der Spinner und Weber befördert worden seien, wird sich schwer erweisen lassen; die darauf bezüglichen Verordnungen mußten allerdings immer wieder aufs neue erlassen werden, und die darauf gesetzten und noch verschärften Strafen scheinen nicht viel Wirkung gehabt zu haben.

Was die anderen Garnsorten anlangt, so fragte es sich, inwieweit in Schlesien Fabrikationen eingeführt werden konnten, die sie verarbeiteten. An Bemühungen hierzu haben es Schlabrendorff und auch Hoym nicht fehlen lassen, aber der Erfolg war kläglich. Lothgarne wurden vor dem Verbot nur von der oben erwähnten Warmbrunner Zwirnfabrik verarbeitet; später wurden auf eifriges Betreiben der Minister, zum großen Theil durch die Jungfrauenstifter, 20 Spitzen- und Kanten-, 16 Zwirn-, 15 Band-, 9 Blonden- und Entoilagenfabriken errichtet; aber die in den Klöstern wurden größtentheils lässig oder nur zum Schein von Nonnen und Kindern betrieben und fanden keinen Absatz, weshalb Hoym die Stifter 1772—74 fast sämmtlich davon dispensirte; von den weltlichen Fabriken haben sich höchstens 3 Spitzen-, 3 Zwirn-, 5 Band- und 7 Blondenfabriken bis nach 1786 erhalten [3]).

Um das weiße Garn im Lande verarbeiten zu lassen, sind unendliche Anstrengungen gemacht, ganz erstaunlich große Summen von Staatswegen aufgewandt, die härtesten Maßregeln gegen die Kaufleute, um sie zum Ankauf der Fabrikate zu zwingen, getroffen worden. Friedrich der Große ließ 1745 21 Damastwebermeister, mit Gesellen und Familien 174 Köpfe, aus Groß-Schönau herbeiholen und in der Hirschberger Gegend ansiedeln, 1757 nochmals etwa die gleiche Anzahl;

———

[1]) Sinapius 17. April 1806. M. R. VI. 19. 17.

[2]) Müller, Schweidnitz 16. Mai 1806 ebenda.

[3]) Siehe meinen Aufsatz: „Die industriellen Etablissements der geistlichen Stifter in Schlesien" in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. IV. Statistik M. R. VI. 29. 1—8 und 29a.

nach dem Kriege hat Schlabrendorff noch 29 Damastweberwerkstätten, 74 sogenannte Fabriken von weißgarniger und buntgestreifter Leinwand, Schachwitz, halbseidenen und halbleinenen Zeugen und Leinenplüsch durch herbeigerufene Fremde errichtet; 1783 wurde mit 18000 Rthlr. Staatsunterstützung eine Creasfabrik in Striegau, die später nach Buschvorwerk übergesiedelt wurde, gegründet; aber kaum eine dieser Unternehmungen gedieh; drei Entrepreneurs und eine Aktiengesellschaft vermochten unter kolossalen Einbußen nicht, den Damastwebern im Gebirge eine ausreichende Existenz zu schaffen; die Creasfabrik ging in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts zu Grunde, und selbst die Weber buntgestreifter und weißgarniger Leinwand mußten oft die Hilfe der Behörden nachsuchen [1]). Der schwache Punkt aller dieser Gründungen war, abgesehen von der Unsolidität vieler Eingewanderten, die auf die Königliche Beihilfe trotzten, der Mangel an Absatz; der heimische Markt war für die Menge Waaren zu beschränkt; die fremden Märkte waren durch die Sachsen besetzt, die sich nicht so leicht von ihnen vertreiben ließen. Das Verbot der Ausfuhr der gebleichten Garne war deshalb unzweckmäßig und für die Bleicher, da sie keine Frist erhielten, ihre Bleichen allmählich eingehen zu lassen, sehr hart, um so mehr, als Schlabrendorff, einem Königlichen Befehle folgend, mit großer Mühe die Gründung von 26 Garnbleichen, namentlich in Oberschlesien, zu stande gebracht hatte, damit das Garn nicht mehr auf die Bleichen in Oesterreichisch-Schlesien geschickt zu werden brauchte. Nicht minder hart war für die Garnhändler und selbst für die Spinner das Verbot der Ausfuhr groben, für die schlesischen Weber unbrauchbaren Garns, das meist nach Holland gegangen war. In seinem Hauptbericht an Friedrich Wilhelm II. vom 23. August 1787 [2]) sagt Hoym, vor sechs Jahren sei auf die Vorstellung einiger unverständiger Kaufleute die Ausfuhr der Garne verboten worden; nun sei zwar die Ausfuhr wieder erlaubt, aber Hessen und Braunschweig hätten den Garnhandel an sich gezogen; die schlesischen Garnhändler seien zum Schleichhandel gezwungen

[1]) Damastfabriken: M. R. V. 22, M. R. VI. 35a, Creas 36a, Schachwitz 36, Vermehrung und Verbesserung der Leinwand- und Schleierfabriken M. R. VI. 35.

[2]) M. R. V. 9a. 1.

worden [1]). Hätte die ungeheure Menge Garn, welche überschüssig war, in Schlesien verwoben werden sollen, so hätte dies eine Kapitalauslage erfordert, die in jener geldarmen Zeit weder der Staat, noch Privatleute hätten aufbringen können; auch wäre es ganz unmöglich gewesen, soviel fremde Arbeitskräfte ins Land zu ziehen. Die Verhältnisse lagen damals anders als heutzutage, wo Maschinen bezogen werden können, und das Anlernen von Arbeitern zu ihrer Bedienung keine besonderen Schwierigkeiten macht. Was hätte auch Schlesien bei fortwährend erschwerten Ausfuhrbedingungen mit noch mehr Webern anfangen sollen! Sehr richtig sagt Friedrich Wilhelm III. in einer Kabinettsordre vom 1. Dezember 1798, nachdem Hoym ihm das „Tableau des Nationalfleißes Schlesiens" eingesandt hatte: „Ich fürchte in Wahrheit, daß die hohe Stufe, welche die schlesische Leinwandmanufaktur erreicht hat, die natürliche Schranke übersteigt, und würde es für eine große Wohlthat halten, wenn sie allmählich auf ihr richtiges Verhältniß so zurückgeführt werden könnte, daß man nicht bei jedem äußern Hindernisse des Handels vor den Folgen zittern müßte, die durch Rückwirkung die armen Gebirgsbewohner treffen" [2]).

Wenn man also auch dem Verbot der Weber- und Meistergarne seine Berechtigung, ja seine gute Wirkung, die noch besser gewesen sein würde, hätte man den Schmuggel zu unterdrücken gewußt, nicht abstreiten kann, so ließ sich doch bei den hochentwickelten Verhältnissen der schlesischen Industrie das Verbot der Ausfuhr eines Halbfabrikats, dessen Quantum mehr als das Doppelte des Bedarfs der Weberei betrug, nicht rechtfertigen. Die Zeiten sind über die wohlgemeinten Maßregeln Friedrich's des Großen, wie über die alte Praxis des Handels und der Industrie hinweggeschritten. Handspinnerei und Handweberei fristen nur noch ein kümmerliches Dasein. Die große Masse der Weber ist Fabrikarbeiter geworden.

---

[1]) M. R. V. 9a. 1. [2]) M. R. V. 9a. 3.

IV.

Die Pfarrei Guhrau im Mittelalter.

Von Dr. Jungnitz.

Guhrau wird urkundlich zuerst 1155 erwähnt. Am 23. April dieses Jahres umschrieb Papst Hadrian IV. auf Bitten des Bischofs Walter den Umfang der Breslauer Diözese und bestätigte die Besitzungen des bischöflichen Stuhles. Unter den Besitzungen wird an letzter Stelle das Dorf Gora genannt. Gemeint ist, wie aus der weiteren Darstellung sich ergeben wird, das heutige Dorf Alt-Guhrau, welches seinen Namen — Berg — der Anhöhe, auf der es angelegt ist, verdankt. In der Urkunde wird zugleich die Lage des Dorfes angegeben und seine Zugehörigkeit zu der Kastellanei, die ursprünglich Srzesko (Tschistey), später Sandowel (Sandewalde) hieß[1]. Spuren des Ringwalles der Burg Sandewalde finden sich jetzt noch auf der Gemarkung des Rittergutes Tschistey[2]). Dort war der Amtssitz des Burggrafen, der im Namen des polnischen Landesherrn den zugehörigen Distrikt verwaltete, die Gerichtsbarkeit ausübte und die Besatzung der Burg befehligte. Die Kastellanei Sandewalde dürfte im

[1]) Schles. Zeitschr. XXIX. 58. Aus der Thatsache, daß das Gebiet der Kastellanei Sandewalde stets zur Breslauer Diözese gehörte und daß, um dies hier schon hervorzuheben, von einer Stadt Guhrau vor Ausgang des 13. Jahrhunderts nicht die Rede sein kann, ergiebt sich die Unechtheit einer vielgenannten Urkunde vom 1. Mai 1067, nach welcher damals in der Stadt Guhrau eine Provinzialkirche gegründet und dem Bisthum Posen einverleibt worden sein soll. Das umfangreiche Schriftstück, welches von unsinnigen Angaben strotzt, ist eine Fälschung des 17. Jahrhunderts. Schles. Regesten 1. Mai 1067.

[2]) Schles. Zeitschr. XIV. 492.

allgemeinen den heutigen Guhrauer Kreis umfaßt und sich nur wenig über seine Ost- und Südgrenze hinaus erstreckt haben.

Unter dem Schutze der Burg von Sandewalde stand die erste Pfarrkirche jener Gegend. Die ältesten, mit Naturalzehnten ausgestatteten polnischen Pfarreien der Breslauer Diözese waren von großem Umfange; sie schlossen sich in der Regel an die Burggrafschaften an, oder umfaßten die zusammenhängenden Besitzungen eines Klosters. So werden auch die Grenzen der Pfarrei und Kastellanei Sandewalde ursprünglich sich gedeckt haben. Die Pastorirung konnte bei so umfangreichen, mangelhaft organisirten Sprengeln freilich nur sehr mangelhaft sein. Die deutsche Kolonisation, welche Schlesien nach der Lostrennung von Polen kultivirte, schuf auch hierin gründlichen Wandel. Die alten polnischen Kirchspiele wurden zertheilt und es entstanden kleine, mit Ländereien ausgestattete Pfarreien. Bei der Anlegung neuer deutscher Dörfer wurde gewöhnlich die Errichtung einer Pfarrei vorgesehen und bei Auftheilung der Ackerstücke eine Anzahl Hufen für die Widmuth vorbehalten. Dasselbe geschah bei der Umwandlung und Aussetzung alter polnischer Dörfer nach deutschem Recht [1]).

Diese Umgestaltung der wirthschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse, die unter Herzog Heinrich I., dem Gemahl der heiligen Hedwig, und dem Bischof Lorenz für Mittel- und Niederschlesien begann und unter den nachfolgenden Herzögen und Bischöfen und den Klöstern, den Großgrundherren, in weitem Umfange fortgesetzt wurde, erfolgte auch in der Kastellanei Sandewalde. Im Dorfe Sandewalde wurde die Kirche mit einer Widmuth begabt, und neben ihr lassen sich bis Ende des 13. Jahrhunderts die Pfarreien Herrnstadt, Kraschen, Seitsch, Osten und Guhrau urkundlich nachweisen. Wann die Kirche in Guhrau gegründet und dotirt worden, ist nicht festzustellen; jedenfalls geschah es, als das Dorf noch bischöfliches Besitzthum war. Als solches erscheint es wieder in der Bulle, durch welche Papst Innocenz IV. am 9. August 1245 die Besitzungen und Gerechtsame des Breslauer Bisthums neu bestätigte [2]). Ein Wechsel trat 1256 ein, indem Bischof

[1]) Cod. dipl. Sil. XIV. S. LIII. [2]) Schles. Reg. 637.

Thomas I. das Dorf Guhrau gegen ein in der Gegend des heutigen Reichthal gelegenes Gut an den Ritter Goslaus und dessen Neffen vertauschte[1]).

Im Jahre 1289 wird die Kirche von Guhrau ausdrücklich genannt und als Pfarrkirche zu St. Jakob bezeichnet, die von Anfang an mit einer und einer halben großen Hufe Ackerland, die Grodische genannt, ausgestattet gewesen sei. Anscheinend lagen diese Aecker ungünstig für die Pfarrei, denn zur Verbesserung derselben vertauschten die Erbherren von Guhrau, Nikolaus und Stephan, vielleicht die Begründer der schlesischen Linie der Burggrafen von Dohna[2]), am 9. Juli des gedachten Jahres die Grodische gegen eine den Pfarrhof unmittelbar berührende gleich große Ackerfläche. Dazu fügten sie noch eine angrenzende, von allen Lasten befreite, halbe große Hufe, welche ihr Kaplan Konrad gekauft hatte. Von der Grenze dieser neuen Pfarrwidmuth zog sich in der Breite der zwei Hufen bis zu dem, zwischen Jästersheim und Gaisbach gelegenen, Wangelnice genannten Walde eine ihnen gehörige Ueberschar hin, die sie gleichfalls der Pfarrei, als Tauschobjekt für einen derselben gehörigen Weg, erblich verliehen. Die Urkunde ist auch für die Geschichte der benachbarten Pfarreien insofern wichtig, als unter den Zeugen die Pfarrer Jakob von Seitsch (Ziche), Andreas von Osten (Ozethno), Thomas von Kraschen (Croszyna) und Jakob von Winzig (Vincz) genannt werden[3]).

Unter den Zeugen erscheinen auch zwei Vögte und acht Schöppen. Es ist dies die erste urkundliche Bezeugung der Verleihung des Stadtrechts an Guhrau. Auch hier wurde, wie an vielen andern Orten Schlesiens, von der Umwandlung des vorhandenen Dorfes in eine deutsche Stadt abgesehen und dieselbe in einiger Entfernung nordöstlich, vielleicht an der Stelle neu angelegt, die in der Bulle von 1245 als Zubehör von Guhrau bezeichnet wird[4]). Während die neue Stadtanlage unter dem landesherrlichen Schutze des Herzogs Heinrich von Glogau aus ihren ersten Anfängen sich stetig entwickelte[5]), blieb

---

1) Schles. Reg. 909. 2) Siehe v. Dohna, Die Donins I. 64, II. 131.
3) Bresl. Staatsarch. Ziekursch Mscr. 8, fol. 294.
4) „villa Gora cum pertinentiis suis". Stenzel, Bisth.-Urk. 12.
5) Ziolecki, Gesch. der Stadt Guhrau 4 ff.



das alte Dorf unter der Benennung Alt-Guhrau fortbestehen und erschien politisch und kirchlich bald in Abhängigkeit von der Stadt.

Bei Anlegung der Stadt war auch der Bau einer Kirche geplant. Die vollendete St. Katharinenkirche in der Stadt galt zunächst als Filiale der Pfarrkirche zu St. Jakob in Alt-Guhrau; es ist aber leicht begreiflich, daß das Verhältniß sich allmählich umkehrte und die Stadtkirche zur Pfarrkirche erhoben und die bisherige Alt-Guhrauer Mutterkirche ihr inkorporirt wurde. Diese Inkorporation erhielt nach einer aus Guhrau vom 11. März 1302 datirten Urkunde[1]) die landesherrliche Bestätigung von Herzog Johann, dem aus dem väterlichen Erbe das neugebildete Herzogthum Steinau, zu welchem Guhrau geschlagen war, zufiel. Diese Bestätigung, die übrigens erst nach dem Regierungsantritte Johanns, 1319, erfolgt sein könnte, dürfte die einzige richtige Thatsache in der angezogenen Urkunde sein, die, wie Datum, Inhalt und Form beweisen, eine grobe Fälschung späterer Zeit ist. Die Inkorporation selbst wird dann später noch von Bischof Wenzel 1386 ausdrücklich als zu Recht bestehend erwähnt[2]).

Das Patronat der beiden Kirchen hatten die Burggrafen von Dohna, wenn sie es überhaupt besessen, im 14. Jahrhundert verloren, scheinen aber bei der Erledigung der Pfarrei, die 1377 ihr Ende fand, Ansprüche darauf erhoben und dieselben durch den Versuch einer Präsentation geltend gemacht zu haben. 1386 trat dann wirklich Heinrich Henczelini von Alt-Guhrau das Patronat an Johann von Donyn und dessen Erben notariell ab; als Notar fungirte bei der Verhandlung der Kleriker Johannes Nikolai aus Guhrau. Am 5. Juni des genannten Jahres bestätigte Bischof Wenzel diese Abtretung[3]). Johann von Donyn scheint ohne Erben gewesen zu sein; deswegen nahm er seine Vettern Konrad und Heinczko von Donyn zu Mitpatronen an, mit der Bestimmung, daß zunächst alle drei gemeinschaftlich, nach seinem Tode die beiden Vettern und dann ihre Erben, nach Aussterben der beiden Linien aber der nächste männliche Angehörige des Donyn'schen Geschlechts die Patronatsrechte ausüben sollte. Bischof Konrad

[1]) Schles. Reg. 2703a. Bresl. Staatsarch. Ziekursch a. a. O. fol. 344.
[2]) Bresl. Staatsarch. Ziekursch a. a. O. fol. 64.
[3]) Bresl. Staatsarch. Guhrau. Urk. Nr. 18.

ertheilte diesen Abmachungen am 7. Juli 1429 die oberhirtliche Genehmigung[1]). Von da ab blieb das Guhrauer Kirchenlehen bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts im Besitze der Familie von Dohna.

Ueber Bauart, Größe und Ausstattung der ältesten Kirche in Guhrau sind keine Nachrichten mehr vorhanden. Neben der Pfarrkirche erscheinen schon im 14. Jahrhundert die zwei Nebenkirchen zum heiligen Fronleichnam nördlich vor der Stadt im Walde und zum heiligen Nikolaus. Letztere stand in der Alt-Guhrauer Vorstadt an der westlichen Straßenseite unweit des Glogauer Thores und gehörte zum städtischen Hospitale. Am 11. November 1359 verkaufte Johann von Luckow zu Guhrau mit Genehmigung seines Herrn Botho von Donyn dem Guhrauer Spitalmeister Jakob einen Getreidezins, der ihm von acht Hufen und acht Ruthen in Gaisbach zustand. Diese zinspflichtigen Aecker gehörten dem Guhrauer Bürger Nikolaus Rabe und den Gaisbacher Einwohnern Fleischer Niczo, Wittwe Pazoldin, Johann und Henslin Jakobin, Niczo Knoblauch, Cuno Czyrner, Hermann, Schwiegersohn der Nanserin, Müller Niczo und dem Hirten Niczo. Bezeugt ist die Urkunde unter anderen vom Pfarrer in Kraschen Nikolaus von Munsterberg[2]). — Am 3. April 1362 schenkte Otto von Donyn mit Zustimmung seiner Verwandten Johann und der ganzen übrigen Verwandtschaft alle herrschaftlichen Gerechtsame und Einkünfte, die er im Dorfe Gaisbach besaß, dem Prokurator des Guhrauer Spitals, Jakob, als freies Eigenthum, zu dem Zwecke, daß davon zwei Altäre, je einer in der Pfarr- und in der Spitalkirche zu Guhrau, gestiftet und unterhalten würden. Unter den Zeugen findet sich der Pfarrer Martin von Kraschen[3]).

Die Kirche hatte auch in Guhrau die Schule zur Seite. In den neugegründeten deutschen Städten machte sich ein starker Bedarf an entsprechend gebildeten Verwaltungsbeamten geltend. Dies erklärt, daß nach der deutschen Kolonisation in den schlesischen Städten das ganze Mittelalter hindurch in steter Zunahme höhere Schulen entstanden. Auch Guhrau erfreute sich bald einer solchen Schule, welche neben der religiösen Erziehung die Aufgabe hatte, die Schüler in den

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Guhrau. Urk. Nr. 35. [2]) Ebenda Nr. 15.
[3]) Ebenda Nr. 17.

Elementarkenntnissen und besonders im Latein zu unterrichten, um sie zur Mitwirkung beim Gottesdienste und dem liturgischen Gesange und, wie angedeutet, zur Uebernahme von Kommunalämtern zu befähigen. Urkundlich werden 1353 Johann und 1362 Stephan als Rektoren der Schule und zugleich als Schreiber der betreffenden Urkunden und 1426 Nikolaus Nyppe als „Schulmeister und Stadtschreiber" bezeugt[1]).

Die erwähnten kirchlichen Gebäude und Anstalten sind sämmtlich aufgeführt in der Urkunde vom 14. Dezember 1375, welche die Theilung der Stadt Guhrau und ihres Weichbildes ausspricht. Herzog Johann hatte infolge der finanziellen Nöthen, in die er durch seinen Leichtsinn gerathen war, die eine Hälfte von Guhrau an den König von Böhmen verloren. Die offizielle Festsetzung der Grenze zwischen den beiden Theilhälften fand nach seinem Tode bei der Auseinandersetzung seiner Erben mit dem Böhmenkönige und deutschen Kaiser Karl IV. und seinem Sohne Wenzel statt. Die Theilungslinie der Stadt ging vom Glogauer Thore über den Ring durch das Rathhaus nach dem polnischen Thore. Die südliche Hälfte wurde bezeichnet als „das teyl kegen der Baracz" und die nördliche „kegen dem hyligen Lycham" gelegen. Jeder Theil hatte seine eigene Verwaltung, nur die öffentlichen Gebäude und Institute, wie die Kirchen, die Schule, das Spital u. s. w. sollten gemeinsam sein[2]). Das Guhrauer Erbe des Herzogs Johann fiel zunächst an das Glogauer und dann an das Oelser Herzogshaus und von 1399 ab war Guhrau wieder vereinigt und im Besitze der Herzöge von Teschen.

Die Namen der ersten Pfarrer von Guhrau sind unbekannt. 1359 war Heinrich Kordebog Pfarrer, zugleich Kanonikus des Glogauer Kollegiatstifts. Er scheint einer angesehenen und ausgebreiteten Guhrauer Familie angehört zu haben. In der Urkunde über den Verkauf der Zinsen von acht Hufen acht Ruthen in Gaisbach an den Guhrauer Spitalmeister Jakob erscheint unter den Zeugen neben ihm sein Bruder Jakob Kordebog und Johann, genannt Czenstil Kordebog. Ferner werden unter den Deputirten, welche 1375 die Theilung Guhraus vollzogen, Nicze und Arnold Kordebog genannt; Matthias

[1]) Bresl. Staatsarch. Zickursch a. a. O. fol. 56. 62. 85.

[2]) Ziolecki a. a. O. 29.

Kordebog war 1399 Pfarrer von Osten[1]). Von einem andern Geistlichen dieses Namens wird in den nächsten Zeilen die Rede sein. Kordebogs Nachfolger im Pfarramte zu Guhrau war Peter Zimmermann. Er muß vor dem 14. Januar 1376 gestorben sein, denn in einer Urkunde, die an diesem Tage ausgestellt ist, werden bei Aufzählung des Guhrauer Klerus nur die Altaristen und der Spitalmeister genannt[2]). Nach seinem Tode entstand Streit wegen Besetzung der Pfarrei. Henczelin von Alt-Guhrau präsentirte Johann Grödis; ihm wurde, wahrscheinlich von dem Burggrafen von Dohna, Peter Kordebog gegenüber gestellt, der die Installation seines Gegenkandidaten zu verhindern und sich selbst in den Besitz der Pfarrei zu setzen wußte. Grödis erhob Klage, führte den Prozeß durch alle Instanzen und erzielte schließlich durch die päpstliche Entscheidung vom 10. Oktober 1377 ein günstiges Resultat. Kordebog wurde verurtheilt seine Ansprüche aufzugeben und vollen Schadenersatz zu leisten[3]).

Grödis starb nicht als Pfarrer von Guhrau. Vielleicht hatte seine gewaltsame Einsetzung ins Pfarramt ihm Schwierigkeiten geschaffen, denen er aus dem Wege gehen wollte. Er wünschte seine Pfarrei gegen gewisse Benefizien, welche der Glogauer Kanonikus und Breslauer Vizedechant Johannes Augustini besaß, zu vertauschen. Die Brüder Johann, Konrad, Heinrich und Seifrid von Donyn, die nun zum ersten Mal das 1386 erworbene Patronatsrecht ausübten, trugen das Tauschprojekt am 13. März 1393 dem Bischof Wenzel vor, baten um die Annahme der Resignation des Pfarrers Grödis und präsentirten den Kanonikus Johannes Augustini[4]). Dieser war von 1396 bis 1415 Kanonikus an der Breslauer Kathedrale und von 1416 ab Dechant des Brieger Kollegiatstifts. Wenn er die Guhrauer Pfarrei beibehielt, so wird er in ihr selten Residenz gehalten und sie durch seine Hilfsgeistlichen, vielleicht auch durch den Spitalmeister von St. Nikolaus, verwaltet haben. Daraus würde sich auch erklären, daß sein Name in dem Notariatsinstrumente vom 30. Dezember 1399 fehlt, in welchem die Guhrauer Archipresbyteratsgeistlichkeit, im An-

1) Schles. Zeitschr. XXXIII. 394. 2) Heyne II. 99.
3) Bresl. Staatsarch. Ziekursch a. a. O. 296.
4) Bresl. Staatsarch. Guhrau. Urk. Nr. 19.

schlusse an den übrigen Diözesanklerus, gegen den päpstlichen Zehnten, der in dreijährigen Raten als Zehnt vom Zehnten des gesammten Bisthums erhoben wurde, protestirte. Diesem Proteste hatte Johannes Augustini schon als Mitglied des Domkapitels Ausdruck gegeben. In Guhrau waren damals fünf Geistliche: der Spitalmeister Nikolaus, die Kapläne Nikolaus und Petrus und die Altaristen Balthasar und Johannes.

Die Notariatsurkunde von 1399 und die früher erwähnte von 1376 geben genauen Aufschluß über den Umfang des Archipresbyterats, welches bereits 1335 nach der Stadt Guhrau benannt wurde[1]). Erzpriester war 1399 der Pfarrer Heinrich Patindorf in Sandewalde, welches deshalb an der Spitze der aufgezählten Pfarreien steht. Aus diesem Grunde darf angenommen werden, daß Schabenau, welches 1376 an erster Stelle aufgeführt wird, damals Sitz des Erzpriesters war. Das Archipresbyterat Guhrau zählte am Ende des 14. Jahrhunderts folgende Pfarreien: Gora (Guhrau), Grabaw (Graben), Sandwel (Sandewalde), Hernstat (Herrnstadt), Czyrna (Tschirnau), Croschin (Kraschen), Glynik (Gleinig), Syecz (Seitsch), Ossethin (Osten), Sabin (Schabenau), Swus (Schwusen), Wilkow (Wilkau), Ricz (Rützen), Conradivilla (Kursdorf), Czedlicz (Zedlitz), Hinricivilla (Hinzendorf), Drebicz (Driebitz), Kawel (Kabel), Hynmansdorf (Heyersdorf)[2]). Die sechs letzten Pfarreien liegen bei Fraustadt im Posenschen und wurden zu der Zeit gegründet und zum benachbarten Guhrauer Sprengel geschlagen, als jenes Gebiet zum Glogauer Herzogthume gehörte; 1343 ging der Fraustädter Distrikt an Polen verloren, die Zugehörigkeit der sechs Pfarreien zum Archipresbyterat Guhrau aber blieb bestehen[3]). Zu den genannten Pfarreien kamen später noch die Kirchen in Katschkau, Gabel und Konradswaldau hinzu. Ob diese, sowie die Kirchen in Triebusch, für welche Herzog Konrad III. von Oels 1406 zwei Hufen Widmuth aussetzte[4]), in

[1]) Schles. Zeitschr. VII. 298.
[2]) Schles. Zeitschr. XXXIII. 394. Heyne II. 99.
[3]) Erst 1812 wurden die Pfarreien von der Breslauer Diözese abgetrennt und der Posener einverleibt.
[4]) Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung 179.

Groß-Saul, für welche 1479 eine Mark jährlichen Zinses auf „Wüste-Lauersitz" [1]) gestiftet wurde, und in Geischen von vornherein selbstständige Pfarrkirchen waren, ist zu bezweifeln. In dem bei der Archidiakonatsvisitation 1580 aufgestellten Verzeichnisse der alten Pfarreien des Guhrauer Archipresbyterats werden sie nicht genannt.

Wie lange Johannes Augustini die Guhrauer Pfarrei innegehabt, ist nicht festzustellen. Am 18. Juni 1408 erscheint er als Kanonikus an erster Stelle unter den Zeugen einer Urkunde, in welcher Bischof Wenzel eine Altarstiftung für Guhrau bestätigte. Die Gebrüder Peter, Nikolaus, Johannes und Paulus Seyffirsdorff aus Guhrau stifteten als Seelgeräth für sich und ihre Familien mit einem jährlichen Zinse von 20 Mark ein Benefizium am Altare des heiligen Nikolaus in der Pfarrkirche zu Guhrau. Das Präsentationsrecht sollte dem Patronat der Pfarrei zustehen. Als erster Altarist wurde der Kleriker Peter Seyffirsdorff präsentirt, und der Spitalmeister zu St. Nikolaus erhielt vom Bischof den Auftrag, die Installation zu vollziehen [2]).

Im Jahre 1419 war Peter Seyffirsdorff bereits Pfarrer von Guhrau. Mit seiner Zustimmung hatte der Guhrauer Bürger Jakob Hellpeter mit 40 Mark jährlichen Zinses ein zweites Ministerium am Altare des heiligen Nikolaus in der Pfarrkirche zu Guhrau unter dem Titel des heiligen Fronleichnam und zu Ehren des heiligen Johannes Baptista und Apostels Jakobus gestiftet. Der Stifter behielt sich auf Lebenszeit den Nießbrauch von fünf Mark vor. Das Patronat sollte ihm und seinen rechtmäßigen Erben gehören. Als erster Benefiziat wurde der Kleriker Peter Helmert investirt. Er hatte zunächst wöchentlich zwei Messen zu celebriren, wozu nach dem Tode des Stifters noch ein gesungenes Amt Donnerstags kommen sollte. Die Fundation wurde am 14. März 1419 von der Bisthumsadministration bestätigt und die Bestätigung von Bischof Johann Turzo am 9. Januar 1516 durch Transsumirung des beschädigten Stiftungsbriefes erneuert [3]).

[1]) Bresl. Diözesanarch. P. 74.
[2]) Bresl. Staatsarch. Guhrau. Urk. Nr. 24.
[3]) Diözesanarch. II. b. 4. fol. 129.



Anfang des Jahres 1429 war Peter Seyffirsdorff tot und am 18. Januar investirte Bischof Konrad auf Präsentation des Burggrafen Konrad von Donyn den Präbendar Magister Michael Rostitz auf die Pfarrei Guhrau, der Altarist Nikolaus installirte den neuen Pfarrer [1]).

Der nächste Pfarrer war Balthasar Guntheri. Wann er sein Amt angetreten, ist nicht bekannt; in den ersten Monaten des Jahres 1447 war er bereits gestorben. Um dieselbe Zeit weilte auch sein Patron Johann Burggraf von Donyn und Erbherr von Belkeczaw nicht mehr unter den Lebenden. Beide hatten gemeinschaftlich testamentarisch als Seelgeräth die Bruderschaft vom Leiden des Herrn mit einem Kollegium von Altaristen gestiftet. Nach der Stiftung sollte vor dem Kreuzaltare in der Pfarrkirche zu Guhrau jeden Mittwoch und Freitag das Passionsoffizium und die Votivmesse de sancta cruce celebrirt werden. Als Dotation waren ausgeworfen 18 Mark und ein Vierdung jährliche Zinsen, die auf verschiedenen Häusern, Gärten und Gütern in Guhrau und den benachbarten Orten ruhten. Testamentsexekutoren waren der neue Pfarrer Georg von Donyn und Heinrich von Donyn Erbherr von Belkeczaw, die den Bischof um Bestätigung der Stiftung angingen und ihm als erste Benefiziaten folgende Priester präsentirten: Matthias Jelin, Pfarrer in Tschirnau, Nikolaus Sculteti, Pfarrer in Gleinig und Altarist in Guhrau, Fabian Seyffirsdorff, Heinrich Grunenberg, Prediger in Guhrau, Johann Radack, Nikolaus Seibil, Nikolaus Brewir, Paulus, Altarist in Guhrau, Michael Sartoris, Kaspar Labil, Erbherr in Tschirnau, Benedikt von Steinau, Balthasar und Nikolaus Kappil. Bischof Konrad, Herzog von Oels, ertheilte im Frühjahr 1447 die Bestätigung mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß sein Vetter Wladko, Herzog von Glogau und Guhrau, den landesherrlichen Konsens gegeben habe [2]).

Pfarrer Georg von Donyn resignirte unmittelbar darauf und am 13. Juni 1447 präsentirte der Burggraf Heinrich von Donyn dem Bischofe den Altaristen Fabian Seyffirsdorff, der am 15. Juni durch

1) Bresl. Staatsarch. Guhrau. Urk. Nr. 34. 2) Diözesanarch. II. b. 1. fol. 12.

den Offizial Nikolaus Lobin die Investitur erhielt[1]). Die Pfarrverwaltung des Fabian Seyffirsdorff ist bemerkenswerth durch ihre Dauer, durch die kirchlichen Stiftungen, die unter ihm gemacht wurden und von denen eine jetzt noch besteht, sowie durch das Unglück, welches Pfarrkirche und Gemeinde damals traf.

Am 20. März 1448 bestätigte Bischof Petrus eine Stiftung, welche Magister Johann Brewir und die Aeltesten der Tuchmacherzunft, Andreas Zour, Georg Memener, Jakob Geißbach, Stephan Henrici zu Ehren Allerheiligen als zweites Benefizium für den Kreuzaltar in der Pfarrkirche errichtet hatten. Die Dotation betrug 6 Mark jährlichen Zinses, wovon Hedwig, die Wittwe des Guhrauer Bürgers Stephan Sculteti, auf Lebenszeit eine Mark erhalten sollte. Der Benefiziat sollte zunächst wöchentlich eine Seelenmesse celebriren und später, nach dem Tode der Nutznießerin, eine zweite Messe vom Offizium des Tages hinzufügen. Außerdem war ihm, wie überhaupt den Altaristen die Verpflichtung auferlegt, an den üblichen pfarrlichen Prozessionen sich zu betheiligen und an den Festen dem Pfarrer mit einer Messe auszuhelfen. Erster Inhaber des neuen Benefiziums wurde Nikolaus Bomheckil[2]).

Für den Altar in der Kapelle der marianischen Fraternität, welcher der allerseligsten Jungfrau Maria und den 10000 Rittern geweiht und bereits mit einem Benefizium begabt war, stifteten die Ritter Heinrich Birko von Graben und Bernhard Birko von Konradswaldau mit einem jährlichen Zins von 10 Mark als Seelgeräth ein zweites Benefizium, mit der Verpflichtung für den Inhaber, wöchentlich zwei Messen zu celebriren und den Altar an den Festtagen, da er incensirt wurde, geziemend zu schmücken. Bischof Petrus bestätigte am 26. Januar 1450 die Fundation und investirte als ersten Benefiziaten den Priester Matthäus Jelin[3]).

Großes Unheil brachte das Jahr 1457 über Stadt und Pfarrei Guhrau. In der Nacht vom 5. zum 6. September entstand um Mitternacht eine Feuersbrunst, welche die ganze Stadt in Asche legte

[1]) Bresl. Staatsarch. Guhrau. Urk. Nr. 38. 39.

[2]) Diözesanarch. II. b. 2. fol. 9.

[3]) Diözesanarch. II. b. 2. fol. 28.

und auch die Kirche mit Glocken und Orgel vernichtete[1]). Bei dem Mangel aller Nachrichten läßt sich nicht beurtheilen, inwieweit Ueberreste der abgebrannten Kirche beim Wiederaufbau benützt worden sind. Bedeutend dürften die etwa verwertheten Reste keinesfalls gewesen sein, denn die Kirche, die damals gebaut worden, ist in ihren wesentlichen Theilen jetzt noch vorhanden, und ihr Stil weist, wenn man von späteren An- und Ausbauten absieht, auf das 15. Jahrhundert als Zeit der Erbauung hin. Der imposante Bau, der vom höchsten Punkte Guhraus aus die Gegend beherrscht, ist eine dreischiffige gothische Hallenkirche, aus Ziegeln hergestellt, die außen unverputzt geblieben sind. Die Schiffe sind mit starken Strebepfeilern gestützt und mit einfachen Sterngewölben geschlossen; die Rippen schießen ohne Kragsteine aus den Wänden heraus. Das westliche Joch der beiden Seitenschiffe ist gegen die Kirche geschlossen, um das darüber sich erhebende Thurmpaar tragen zu können. Die Thürme waren nie vollständig ausgebaut. Der südliche ging etwas über den Dachfirst hinaus, der nördliche erreichte denselben kaum; beide hatten ein einfaches Satteldach. Zwischen ihnen erhob sich, stufenförmig ansteigend, der Mittelgiebel, der noch jetzt seine eigenartigen Verzierungen in Ziegelrohbauformen aufweist. Beinahe die ganze Kirche ist umschlossen von einem Kranze von Kapellen, von denen auf der Nordseite drei zur Sakristei zusammengefaßt sind. An der südlichen Langseite ist eine zweijochige Kapelle in spätgothischen Formen mit schönem Sterngewölbe, wohl erst im 16. Jahrhunderte, und daneben noch später ein kapellenartiger Raum, der Bibliothekszwecken dient, angebaut worden. Daß an der Kirche noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts gebaut wurde, beweist die Jahreszahl 1552, die sich mehrfach in die Ziegel des Chormauerwerks eingeritzt findet. Von der Pracht des fünftheiligen Hochaltars, der die neuerbaute Pfarrkirche schmückte, zeugen noch die Ueberreste, die jetzt in der Fronleichnamskirche untergebracht sind, insbesondere drei Schnitzfiguren in 1½ facher Lebensgröße auf dem Hochaltare: Maria, Katharina und Barbara, und 15 Schnitzfiguren in Lebensgröße an den Wänden, ferner acht

---

[1]) Script. rer. Sil. X. 20.

Tafelbilder mit Passionsscenen, theilweise beiderseitig bemalt, datirt von 1512. Das Antipendium des Hochaltars besteht aus Tafeln, die ehedem den vergoldeten Hintergrund der großen Schnitzfiguren bildeten [1]).

Während des Wiederaufbaus der abgebrannten Stadtkirche wurde wahrscheinlich, wie dies 300 Jahre später unter gleichen Umständen geschah, der Pfarrgottesdienst in der Fronleichnamskirche gehalten. Bald wurde durch eine Stiftung dafür gesorgt, daß auch in Zukunft regelmäßige Andachten daselbst stattfanden. Es war die Zeit, in welcher der eucharistische Kult besonders in Deutschland einen außergewöhnlichen Aufschwung nahm. In dem reichen Kranze der Verehrung, den auch Schlesien im letzten Jahrhunderte des Mittelalters dem sakramentalen Heilande durch Einführung von Bruderschaften, durch Prozessionen und andere Feierlichkeiten flocht, glänzt auch Guhrau. 1459 berichteten die Guhrauer Altaristen Nikolaus Zawerer und Nikolaus Kappil sowie die Bürger Nikolaus Lode, Johannes Lost und Thomas Konstorff dem Bischofe Jodokus, daß eine Anzahl Bewohner Guhraus, unter Zustimmung des Pfarrers Fabian Seyffirsdorff, aus Eifer, die Verehrung des allerheiligsten Altarssakraments zu fördern, eine Bruderschaft in der außerhalb der Stadt im Walde gelegenen und zur Pfarrkirche gehörigen Fronleichnamskapelle gestiftet hätten. Nach den Statuten der Bruderschaft sollte in der Fronleichnamskirche wöchentlich eine Messe celebrirt, am dritten Sonntage nach Trinitas eine Prozession für die Verstorbenen gehalten und an diesem Tage das heilige Opfer für die armen Seelen so oft dargebracht werden, als Priester zu haben wären. Jeder Priester der Fraternität sollte verpflichtet sein, an diesem Tage eine Messe für die Verstorbenen zu celebriren, und jedes weltliche Bruderschaftsmitglied zehn Vaterunser und einmal das Symbolum zu beten. Außerdem sollten beim Tode eines Mitgliedes die Priester in der Messe eine Oration für den Verstorbenen einlegen und die Laien drei Vaterunser für ihn beten. Zur Dotirung hatte der Pfarrer Fabian Seyffirsdorff einen Vierdung, der Altarist Paul Zawerer

---

[1]) Lutsch, Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Breslau 658.



einen Vierdung, Nikolaus Lode 1½ Mark, Johann Lost einen Vierdung und die Wittwe Anna Bomheckil eine halbe Mark jährlichen Zins beigetragen. Der Bischof bestätigte die Stiftung mit der ausgesprochenen Hoffnung, daß das Stiftungsvermögen durch die Mildthätigkeit der Gläubigen sich vermehren werde[1]).

Sicher hat die neue Bruderschaft zur Erhöhung der Feier des Fronleichnamsfestes beigetragen und es liegt der Gedanke nahe, die Erwerbung der gothischen Monstranz, die noch jetzt unter den Kleinodien des Guhrauer Kirchenschatzes die erste Stelle einnimmt, mit der Fronleichnamsbruderschaft in Beziehung zu bringen. Die Monstranz, 95 cm hoch, silbervergoldet, in edlen Verhältnissen aufgebaut, ist ein Prachtstück spätgothischer Kunst aus der Zeit um das Jahr 1400. Der Fuß ist geschmückt mit schönen Gravüren; bemerkenswerth ist der eigenartige Faltenwurf der Gewänder an den Figuren, welche den dornengekrönten Christus, Johannes, Maria, Petrus, Paulus, Katharina, Barbara und Maria mit dem Kinde darstellen. Ueber dem Nodus erhebt sich ebenso wie über der Lunula je ein zweigeschossiger Aufbau von Fialen und Giebeln, von denen der obere einen mit Kantenblumen besetzten achtseitigen Helm trägt, der in ein Pelikannest ausläuft. Zu beiden Seiten der Lunula ist ein leichtes, zierlich durchbrochenes Architekturgerüst aufgebaut. Von den mittelalterlichen Monstranzen Schlesiens können nur wenige der Guhrauer zur Seite gestellt werden, und diese würde auch in einer Sammlung sämmtlicher noch vorhandener gothischer Monstranzen einen Ehrenplatz behaupten[2]).

Wie die Sakramentsbruderschaft ihre Andachten in der Fronleichnamskirche abhielt, so hatte auch die Passions- oder Kreuzbruderschaft anscheinend schon vor dem großen Brande ihr eigenes Kirchlein. Es stand auf dem Friedhofe neben der Pfarrkirche, war dem heiligen Kreuze geweiht und vielleicht von der Bruderschaft selbst für ihre Zwecke erbaut. Auf den Altar in demselben war die 1447 gemachte Stiftung zu Ehren des Leidens Christi aus der Pfarrkirche übertragen worden. Die Feuersbrunst hatte die Kreuzkapelle ebenfalls zerstört.

---

[1]) Diözesanarch. II. b. 2. fol. 147.

[2]) Lutsch a. a. O. 660. Rübezahl, 1868. 469.

denn 1463 wird von ihr gesagt, daß sie wieder aufgebaut sei. Der Neubau stand an der südwestlichen Ecke des Kirchhofs, rechts vom Hauptportale der Pfarrkirche. Im genannten Jahre stiftete die Augustinerin auf dem Sande zu Breslau, Justina, Tochter des Guhrauer Bürgers Georg Bomheckil, unter Zustimmung des Pfarrers und der Vorsteher der Kreuzbruderschaft, mit einem jährlichen Zinse von 9 Mark 9 Groschen als Seelgeräth für sich und die Ihrigen in der wiederhergestellten Kreuzkapelle, unter dem Titel des heiligen Kreuzes und zu Ehren Mariä und der heiligen Hedwig, ein Altarbenefizium, mit der Verpflichtung, daß allwöchentlich Mittwoch und Donnerstag die Votivmesse de passione Domini celebrirt werde. Da Justina sich für die Zeit ihres Lebens den Nießbrauch der Stiftung vorbehielt, so konnte diese erst nach ihrem Tode in Kraft treten. Das Patronat sollten ihre Verwandten Magister Johann und Wenzel Bomheckil und deren Kinder und dann Johann und Anton Kestener und Johann und Anton Gorischer in Bortschen haben, und zwar sollte jedesmal der älteste und nächstwohnende das Präsentationsrecht ausüben. Nach dem Aussterben der Genannten sollte das Recht auf den Vorstand der Fraternität übergehen. — Im Anschluß an das erste und in derselben Form stiftete Justina mit 9 Mark 9 Groschen jährlichen Zinses zu Ehren der heiligen Andreas, Justina, Katharina und Barbara ein zweites Benefizium an demselben Altare. — Später machte sie mit 4 Mark Zins noch eine dritte Stiftung zu dem Zwecke, daß das Passionsoffizium, welcher die Kreuzbruderschaft in der Kreuzkapelle bis dahin bereits jeden Mittwoch und Freitag sang, auch Donnerstag verrichtet würde. Bei dieser Stiftung behielt sie ebenfalls für sich sowie für ihre Schwester Mykoschynne den Nießbrauch auf Lebenszeit vor[1]. — Eine weitere Stiftung für „die Bruderschaftskapelle zum heiligen Kreuze in Guhrau" machte unter Zustimmung des Pfarrers, des Bürgermeisters und der Vorsteher der Kreuzbruderschaft der Pfarrer Johann Pintzquart in Tschirnau. Er bestimmte letztwillig seinen in der Vorstadt von Guhrau bei der Pfarrwidmuth gelegenen Garten und 5 Mark Zins als Seel-

[1] Diözesanarch. II. b. 2. fol. 191. 192.

geräth zu einem Altarbenefizium mit der Verpflichtung für den Benefiziaten, wöchentlich eine Messe für die Wohlthäter zu celebriren und im Laufe des Jahres mit sechs Messen dem Pfarrer in der Pfarrkirche auszuhelfen. Das Patronat sollte der Bruderschaftsvorstand haben. Bischof Rudolf bestätigte 1472 diese Fundation[1]).

Von demselben Bischofe sind noch zwei andere Urkunden vorhanden, welche Guhrauer kirchliche Angelegenheiten behandeln. Pfarrer und Rath von Guhrau beschlossen, um die mäßigen Einkünfte des Predigers an der Pfarrkirche zu erhöhen, das unter ihrem Patronate stehende Benefizium am Altare der vier Evangelisten, welches jährlich 6 Mark Zins einbrachte, für immer als Manualbenefizium mit dem Predigtoffizium zu vereinigen. Der Bischof genehmigte dies am 14. September 1470, um die Anstellung eines ständigen Predigers zu sichern und ertheilte dem amtirenden Prediger Kaspar Fromolt die Investitur[2]). — Am 13. September 1476 erhielt die bischöfliche Genehmigung der Vertrag, dem zufolge das Patronat über den Marienaltar in der Pfarrkirche und den Kreuzaltar in der Spitalkirche zu Guhrau, welches die Altaristen Nikolaus und Peter Seidil, der Bürger Johann Karinchynn, Sophie Karinchynne und Margarethe Arnoldynne innehatten, auf den Altaristen zu St. Maria Magdalena in Breslau, Martinus Rasoris, überging[3]).

Unter Pfarrer Fabian Seyffirsdorff fand auch die einzige mittelalterliche Klostergründung in Guhrau statt. Am Allerheiligenfeste 1458 schenkte Wlodko, Herzog von Glogau und Guhrau, unter Zustimmung des Papstes Callixtus III., des Breslauer Bischofs Jodokus, des Guhrauer Propstes Fabian, des Rathes und der Stadt den Franziskanern ein Grundstück in der polnischen Vorstadt von Guhrau mit einem Fischteiche, einer Ackerfläche und der Ermächtigung, sich weiteres Eigenthum durch Stiftungen, Vermächtnisse und freiwillige Gaben zu erwerben. Das Kloster stand in Kainzen in der Nähe des heutigen St. Hedwigkirchhofes und hieß „zum heiligen Leichnam", was vermuthen läßt, daß die Fronleichnamsbruderschaft bei der Berufung der Ordensleute betheiligt gewesen sei[4]). — Am 31. Oktober

[1]) Diözesanarch. II. b. 3. fol. 66. [2]) Ebenda fol. 17.
[3]) Ebenda fol. 112. [4]) Ziolecki a. a. O. 42.

1468 genehmigte Herzog Przimko, Wlodkos Bruder und Nachfolger, den Erwerb dreier Ackerstücke auf städtischem Terrain, die der Guardian gekauft, sowie eines „Ackers bei dem Teiche“ und einer Wiese bei Juppendorf, die dem Konvente geschenkt worden waren [1]).

Derselbe Przimko bestätigte am 28. Dezember 1470 die bereits von seinem Bruder Wlodko am 25. März 1447 ausgesprochene Immunität eines außerhalb des Walles am Wege vom Glogauer Thore nach Fronleichnam links in der Ecke gelegenen Gartens, den einst Pfarrer Balthasar Guntheri besessen und dann der Pfarrei vermacht hatte [2]).

Im Gegensatze zu dieser Bestätigung verletzte Przimko das Privileg der Immunität, indem er vom Klerus des Guhrauer Distrikts eine Kontribution, und zwar vier Guhrauer Groschen von der Mark, einforderte. Drei nicht näher bezeichnete Pfarrer verweigerten indes die Zahlung [3]).

Wie lange Fabian Seyffirsdorff Pfarrer gewesen, läßt sich nicht bestimmen. 1472 war er noch im Amte; ungewiß ist, ob er den großen Brand erlebt, der am Himmelfahrtstage 1478 die kaum erstandene Stadt von neuem einäscherte und nur die Kirche, die Roßmühle und etwa 40 Häuschen verschonte [4]).

Sein Nachfolger war Magister Nikolaus Hoffmann. Während seiner Pfarrverwaltung soll den Burggrafen von Dohna das Patronat entzogen worden sein. Nach einer angeblich am 11. Juni 1490 ausgestellten Urkunde kam Bischof Johann IV. auf Bitten des Klerus und Raths nach Guhrau und erklärte den Burggrafen Abraham von Dohna, weil er die Gerechtsame der Pfarrei schwer verletzt und der bischöflichen Vorladung weder nach Breslau noch nach Guhrau Folge geleistet hatte, des Kirchenpatronats für verlustig und übertrug dasselbe vorläufig auf die Parochianen, unter völliger Ausschließung aller Angehörigen der Familie Dohna. Die Urkunde, die nur in einer unbeglaubigten Abschrift vorhanden ist, erweist sich nach Inhalt und Form als unecht und stammt gleich den bereits angeführten Fälschungen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts [5]).

[1]) Diözesanarch. Guhrau. Urkunden. [2]) Bresl. Staatsarch. Guhrau. Urk. Nr. 47.
[3]) Script. rer. Sil. X. 4. [4]) Ebenda 37. [5]) Ziekursch a. a. O. 350.



Es liegen indes auch verbürgte Nachrichten über die Guhrauer Pfarrei aus jener Zeit vor. Die Fronleichnamskirche bedurfte der Renovation, und um die Gläubigen geneigter zu machen, Almosen für diesen Zweck zu spenden, bemühte sich Pfarrer Hoffmann mit Erfolg um Bewilligung eines Ablasses. Am 24. Oktober 1493 verliehen von Rom aus die Kardinalbischöfe Oliverius von Sabina, Julianus von Ostia, Johannes Michael von Porto, Georgius von Albano und Hieronymus von Palestrina, die Kardinalpriester Dominicus von St. Clemens, Johannes Jakobus von St. Stephanus auf dem Cölius, Baptista von St. Johannes und Paulus, Antonius von St. Anastasia, Johannes von St. Susanna, Johannes Antonius von St. Nereus und Achilleus und die Kardinaldiakonen Johannes von St. Maria in Aquiro, Johannes von St. Georgius in Velabro, Friedrich von St. Theodorus und Alexander von St. Cosmas und Damianus ein jeder 100 Tage Ablaß allen, welche nach reumüthiger Beicht an Ostern, Fronleichnam, Kreuz-Erfindung und Erhöhung und an Kirchweih andächtig die Fronleichnamskirche besuchen und für dieselben ein Almosen spenden würden[1]). — Unter den gleichen Bedingungen bewilligten auf Bitten der Guhrauer Kirchenvorsteher zum Zwecke der Renovation und Ausschmückung der Pfarrkirche am 11. April 1500 die Kardinalpriester Oliverius von Sabina, Georg von Albano und Hieronymus Palestrina, die Kardinalpriester Ludwig Johannes von St. Quattro Coronati, Dominicus von St. Clemens, Baptista von St. Johannes und Paulus, Laurentius von St. Cäcilia, Johannes Antonius von St. Nereus und Achilleus, Bernardinus von St. Croce, Raymundus von St. Vitalis, Guillerinus von St. Pudentiana, Johannes von St. Maria in Trastevere, Johannes von St. Prisca und Bartholomäus von St. Agatha, und die Kardinaldiakonen Franziskus von St. Eustachius, Raphael von St. Georgius in Velabro, Friedrich von St. Theodorus ein jeder einen Ablaß von 100 Tagen für den andächtigen Besuch der Guhrauer Pfarrkirche zu St. Jakobus und Katharina am Sonntage nach Ostern, am Sonntage nach Dreifaltigkeit und an den Festen der heiligen Katharina und Mariä

[1]) Diöcesanarch. Guhrau. Urkunden.

Empfängniß. — Bischof Johann IV. fügte seinerseits, indem er die Promulgation der beiden Ablaßbriefe genehmigte, für jeden Besuch einen Ablaß von 40 Tagen bei [1]).

Wie lange Nikolaus Hoffmann Pfarrer von Guhrau gewesen, kann nicht genau angenommen werden; vielleicht deutet der Umstand, daß 1500 die Kirchenväter den eben erwähnten Ablaß für die Pfarrkirche erwirkten, auf die Vakanz der Pfarrei hin. Inhaber derselben wurde nun Heinrich von Belkeczaw der Jüngere, Burggraf von Dohna. 1499 war er noch Altarist am St. Nikolausaltare in der Pfarrkirche und erwarb für den genannten Altar von Siegmund Ledlaw pfandweise um 20 Mark böhmischer Groschen zwei Freibauern in Alt-Guhrau [2]).

An verschiedenen Orten der Diözese bestanden bereits Priestersodalitäten, die den Zweck hatten, klerikales Leben und brüderliche Liebe zu pflegen und insbesondere den verstorbenen Mitgliedern zu Hilfe zu kommen. Diesem Beispiele folgte die Guhrauer Archipresbyteratsgeistlichkeit. Anlaß gab der oft beklagte Umstand, daß im Archipresbyterate gering dotirte Geistliche, weil sie keine Angehörigen und wenig oder gar kein Vermögen hinterließen, nicht standesgemäß bestattet und bald vergessen wurden. Um dieser bedauerlichen Thatsache abzuhelfen, bildeten Erzpriester, Pfarrer und Altaristen eine Vereinigung, deren Statuten vorzugsweise die Pflichten gegen die abgeschiedenen Mitglieder zum Ausdruck brachten. Nachdem an den Quatemberzeiten der übliche Seelengottesdienst in den einzelnen Pfarrkirchen abgehalten worden, sollte der Archipresbyteratsklerus am darauffolgenden Sonntage in der Guhrauer Pfarrkirche sich versammeln, nach Beendigung der Tagesvespern die Prozession für die armen Seelen und darauf die Todtenvigilien mit neun Lektionen halten. Montag früh nach Persolvirung der Tagesmetten sollte wieder Umgang, dann Requiem mit Gesang und Offertorium für die verstorbenen Sodalen und zum Schluß ein feierliches Hochamt zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit um Erlangung eines gnädigen Gerichts und für das Heil der Kirche folgen. Beim Tode eines Mitgliedes

[1]) Diözesanarch. Guhrau. Urkunden. [2]) Zickursch a. a. O. 144.

hatten die übrigen die Pflicht, den feierlichen Exequien beizuwohnen. Da der Verein zunächst kein Vermögen hatte, gewisse Einkünfte aber, namentlich für den Fall, daß es sich um die ehrenvolle Bestattung unbemittelter Sodalen handelte, wünschenswerth waren, so war festgesetzt, daß von den Mitgliedern jährlich ein Beitrag und von den Neuaufzunehmenden ein ihren Vermögensverhältnissen entsprechendes Eintrittsgeld erhoben würde. Auch wurde auf Vermehrung des Vereinsvermögens durch Legate gerechnet. Auf besondere Empfehlung des Guhrauer Pfarrers Heinrich Burggrafen von Dohna bestätigte Bischof Johann V. am 12. Juli 1508 die Sodalität mit der Mahnung an die Mitglieder, durch ein erbauliches, wahrhaft priesterliches Leben sich auszuzeichnen, und unter Verleihung eines Ablasses von 40 Tagen an jene Gläubige, welche nach reumüthiger Beicht den Vereinsandachten beiwohnen und ein Almosen spenden würden[1]).

An demselben Tage bestätigte Bischof Johann auch eine andere Stiftung, welche der Pfarrer Heinrich Burggraf von Dohna im Verein mit seinen Verwandten Heinrich von Tschirnau und Kaspar von Kraschen, Burggrafen von Dohna, gemacht hatte. In der, wahrscheinlich damals eben an der Mittagseite der Guhrauer Pfarrkirche erbauten Marienkapelle sollten zunächst vier Mansionare, bis der fromme Eifer der Gläubigen den kleinen Chor vermehren würde, täglich das marianische Offizium singen. Als Dotation bestimmten die Stifter 40½ Mark jährlicher Zinsen, die auf folgenden Gütern ruhten: 10 Mark auf den Besitzungen der genannten Burggrafen in Tschirnau, Kraschen, Alt-Guhrau und Winzig, 6 Mark auf den Gütern der Georg, Oswald und Ernst Czaudener in Kittlau, 6 Mark auf dem Gute des Balthasar Stissel in Wirsewitz, ½ Mark auf dem Gute des Michael Nostitz in Schüttlau, 1 Mark auf dem Gute des Kaspar Schuttelawer in Graben, 7 Mark auf dem Gute des Heinrich Pingwart in Roynten (Roniken), ½ Mark auf dem Gute der Rothannus und Bernhard Strawalder in Reichen, 1 Mark auf dem Gute des Georg Strawald in Konradswaldau, 2 Mark auf dem Gute des Christoph Rotenberg in Schüttlau; ferner auf Guhrauer Stadtgebiet:

---

[1]) Diözesanarch. II. b. 4. fol. 45.

1 Mark auf dem Garten der Wittwe Barbara Leganſynne, 2 Mark auf dem Hauſe des Stanislaus Schone, 1 Mark auf dem Garten des Matthias Otto, ½ Mark auf dem Hauſe der Wittwe Anna Scherhanſynne, 1 Mark auf dem Hauſe des Johann Tozeler, ½ Mark auf dem Hauſe und Garten der Wittwe Dorothea Czaudener und ½ Mark auf der Beſitzung des Bartholomäus Klompet und Balthaſar Micke[1]). Die vier Manſionare, Prieſter oder wenigſtens Kleriker, ſollten gleichen Antheil an der Dotation haben und, mit dem Superpellicium bekleidet, die marianiſchen Horen nach dem Muſter des Kleinchors in der Kathedrale perſolviren. Jeder erhielt ein eigenes Stallum in der Kapelle und je zwei bildeten einen Chor beim Pſalliren; einen beſtimmte der Pfarrer zum Senior, der das Offizium leitete und dem die andern gehorchen mußten. Als erſte Manſionare wurden auf Präſentation der Stifter die Prieſter Gregor Kupky, Simon Scholcz, Thomas Newmann und der Kleriker Johann Hartig vom Biſchofe inveſtirt. Das Präſentationsrecht war dem Pfarrer und der Patronatsherrſchaft der Guhrauer Pfarrei vorbehalten. Zunächſt ſollten die Manſionare außer dem Offizium keine weiteren Verpflichtungen haben; es wurde indes die Hoffnung auf Vermehrung der Dotation und die daraus folgende Möglichkeit ausgeſprochen, daß dann täglich die missa de Beata und jährlich zwei Dreißiger und acht Meſſen für den verſtorbenen prieſterlichen Mitſtifter noch würden celebrirt werden können[2]).

Heinrich von Belkaczaw Burggraf von Dohna lebte nach der Stiftung des Marienchors nicht mehr lange; 1511 war bereits Pfarrer Martin Ueßler, genannt Steinkeller, im Amte. Er ſtammte aus Breslau und ſtand in verwandtſchaftlicher Beziehung zu der hier anſäßigen Familie Steinkeller, deren Mitglieder von 1331 bis 1467 faſt ununterbrochen im Rathe der Hauptſtadt ſaßen[3]) und auch ſonſt vielfach in bemerkenswerther Weiſe hervortraten[4]). Johann Steinkeller erſcheint von

[1]) Die Zinſen für dieſe ſowie für die übrigen Stiftungen wurden bis zu ihrer Ablöſung in der neueſten Zeit an die Pfarrei entrichtet, ohne daß indes noch der Titel der Verpflichtung bekannt war.

[2]) Diözeſanarch. II. b. 4. fol. 47. [3]) Markgraf u. Frenzel, Bresl. Stadtbuch 124.

[4]) Script. rer. Sil. III. 94. 154. 160. 190. 243. Jungnitz, Bresl. Brevier und Proprium 2.

1449—1461 als Kanonikus der Breslauer Kathedrale [1]. Auch der Pfarrer von Guhrau, Martin Ueßler, genannt Steinkeller, erlangte am 23. September 1519 die Aufnahme ins Breslauer Domkapitel. Bei dieser Gelegenheit bezeugten der Breslauer Schankwirth Georg Flemigk und die Tuchmacher aus der Breslauer Neustadt, Martin Seydel und Hans Wenzel, von ihm, daß er aus rechtmäßiger Ehe des Nikolaus Ueßler und seiner Frau Margaretha stamme [2].

Unter Pfarrer Steinkeller wird das Tuchknappenkirchlein zu St. Maria in der polnischen Vorstadt am Steinwege zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Der Guhrauer Bürger Georg Lange hatte letztwillig acht Mark jährlichen Zins zur Stiftung eines Benefiziums am St. Annaaltare in dem genannten Kirchlein bestimmt. Falls, wie sicher gehofft wurde, am Wallgraben bei der Stadtmauer eine Kapelle zu Ehren der heiligen Anna gebaut würde, sollte das Benefizium dorthin übertragen werden. Bischof Johann Turzo bestätigte am 12. November 1511 die Stiftung und investirte auf Präsentation der Testamentsexekutoren Fabian und Peter Scholcz und Wittwe Barbara Memler den Sohn des ersteren, den Kleriker Laurentius Scholcz, mit der Verpflichtung, der Stiftung gemäß wöchentlich eine Messe zu celebriren und außerdem viermal im Jahre auf Verlangen des Pfarrers mit einer Messe und am Weihnachtsfeste und von Palmsonntag bis Ostern im Beichtstuhle auszuhelfen [3].

Am 18. Juni 1514 bestätigte Bischof Johann auf Antrag des Pfarrers Steinkeller, des Johann Rawssendorff aus Logischen und der Guhrauer Bürger Georg Liebeherr, Johann Sculteti, Anton Schonknecht und Gregor Neumann, unter dem Titel des heiligen Kreuzes, der allerseligsten Jungfrau und der heiligen Anna, in der Kreuzkapelle ein Altarbenefizium, welches Dorothea, die hinterlassene Wittwe des Neckisch Dyher aus Guhrau letztwillig mit 17 Mark 14 Groschen 4 Heller jährlichen Zinses gestiftet hatte. Von diesen Zinsen ruhten 7 Mark auf den Gütern des Heinrich Pinquart in Noniken und Gabel und zwei Bauergütern in Ellgut, 2 Mark auf dem Gute des Ernst Strawald in Juppendorf, 5 Mark auf dem Gute

[1] Schles. Zeitschr. V. 154. 158. [2] Diözesanarch. III. b. 1.
[3] Diözesanarch. II. b. 4. fol. 84.

des Heinrich von Dohn in Ellgut, 2 Mark auf der Besitzung des Michael Vater, ½ Mark auf dem Garten des Matthias Schöneiche, ½ Mark auf dem Garten der Wittwe Martha Schulcz und 14 Groschen 4 Heller auf dem Grundstücke und der Fleischbank des Petrus Sculteti in Guhrau. Das Patronat des Benefiziums sollte die Schwester der verstorbenen Stifterin, die Guhrauer Bürgerin Agnes Neumann und nach ihrem Tode ihr Sohn Gregor, dann immer der älteste Blutsverwandte und nach Aussterben der Familie der Pfarrer von Guhrau haben. Erster Benefiziat wurde auf Wunsch der Stifterin der Priester Thomas Neumann aus Guhrau; er hatte wöchentlich zwei Messen an seinem Altare zu celebriren, und zwar sollte dies an Sonn- und Festtagen zu einer Zeit geschehen, daß die Gottesdienstordnung der Pfarrkirche nicht gestört würde[1]).

Aus jener Zeit datirt noch eine kirchliche Stiftung, die hier Erwähnung finden darf, weil die Stifterin aus Guhrau stammte. Die Wittwe Anna Gordynne aus Guhrau, Tertiarierin bei den Schwestern vom dritten Orden des heiligen Franziskus in Breslau, die ihr Haus auf dem Graben gegenüber dem Katharinenkloster hatten und unter dem Gehorsam der Väter von St. Bernhardin standen, vermachte am 4. Januar 1515 testamentarisch ihr in der Breslauer Neustadt gelegenes Häuschen ihren Ordensschwestern. Von ihrem übrigen Nachlaß bestimmte sie je eine halbe Mark ihren beiden leiblichen Schwestern, fünf Mark den Bernhardinern und für die Krankenstube derselben ein Bett, zwei Kissen und zwei Leinentücher[2]).

Während der Pfarrverwaltung Steinkellers begann die durch Luthers Auftreten verursachte kirchliche Umwälzung, welche die abendländische Christenheit zerriß. Die Bewegung fand bald auch in Guhrau ihren Wiederhall. Die Burggrafen von Dohna als Inhaber des Kirchenlehens, sowie der Magistrat der Stadt erklärten sich für die neue Lehre und unter ihrem Einflusse wurde die Pfarrei thatsächlich schon nach Pfarrer Steinkellers Tode protestantisch, wenn auch zunächst noch die Jurisdiktion des Bischofs anerkannt wurde.

---

[1]) Diözesanarch. II. b. 4. fol. 113. [2]) Diözesanarch. Urkunden.

V.

Die Entwicklung der Parochial-Verfassung und des höheren Schulwesens Schlesiens im Mittelalter.

Von Wilhelm Schulte.

Eine eingehende und umfassende wissenschaftliche Untersuchung über die kirchliche Organisation der Breslauer Diözese und die Entstehung und Entwicklung ihrer Pfarrsysteme besitzen wir leider nicht. Was Johann Heyne in seiner Bisthumsgeschichte über die Bildung und Geschichte der Parochieen bietet, ist weder dem Umfange nach erschöpfend, noch sind die Entwicklungsphasen unterschieden. Die Sonderdarstellungen über die Geschichte einzelner Pfarreien beschränken sich auf ihr eng begrenztes Gebiet, ohne von größeren Gesichtspunkten auszugehen oder zu allgemeineren Ergebnissen zu gelangen.

Gewiß, die Quellen für die ältere Geschichte fließen recht spärlich. Aber es sind doch genügend zahlreiche Ueberlieferungen vorhanden, um unter Beachtung der älteren politischen und sozialen Verhältnisse und durch Zusammenstellung gleichartiger Erscheinungen zu Ergebnissen zu gelangen, die ausreichendes Licht über die ältesten kirchlichen Zustände verbreiten und den Gang der Entwicklung klarlegen.

Das Haupthemmniß einer gedeihlichen Forschung auf diesem schwierigen Gebiete lag in der Abneigung, sich von der künstlich konstruirenden Darstellung des polnischen Geschichtschreibers Johannes Dlugoß und seiner phantasiereichen Fabelwelt rückhaltlos freizumachen. Wenn Dlugoß nicht bloß die Einführung des Christenthums in Polen dem Herzoge Miseko zuschrieb, sondern auch die gesammte kirchliche Organisation, die Errichtung und Abgrenzung der Diözesen wie der

Pfarreien auf ihn zurückführte, dann lag doch für einen kritisch veranlagten Beobachter die Erwägung so nahe, daß weder Miseko noch sein Sohn Boleslaw sich in der günstigen Lage eines Karl des Großen befanden, der zur Organisation der christlichen Kirche im Sachsenlande sich der reichen Kräfte der fränkischen Kirche bedienen konnte. Auch durfte nicht übersehen werden, daß eine heidnische Reaktion in Polen den frischen Bau der christlichen Kirche wieder niederriß und vernichtete und Herzog Kasimir das Werk von Neuem beginnen mußte.

Es lag ferner recht nahe, die Frage zu stellen: hat die deutsche Besiedlung des schlesischen Landes auf die Gestaltung und Entwicklung des Parochialsystems nicht einen durchgreifenden Einfluß ausgeübt? worin trat dieser Einfluß hervor? und wie unterscheiden sich demnach die kirchlichen Verhältnisse, insbesondere die der Parochialverfassung vor der deutschen Kolonisation von denen nach derselben? Die Fragen lassen sich noch genauer formuliren. Man hätte untersuchen sollen, welchen Einfluß die dünne Besiedlung des Landes in polnischer Zeit auf die Gestaltung der Parochialsysteme ausüben mußte, und welche Veränderungen die dichtere, durch die deutsche Kolonisation entstandene Bevölkerung, der wirthschaftliche Aufschwung des Landes, der Gegensatz zwischen der Gebundenheit des polnischen Volksthums und dem freiheitlichen Streben der deutschen Einwanderer, endlich die von ihnen mitgebrachten und auch in der Fremde festgehaltenen Lebensanschauungen nothwendiger Weise auch auf kirchlichem Gebiete herbeiführen mußten.

Leider ist es viel zu wenig beachtet worden, was Meitzen schon im Jahre 1863 ausgesprochen hat. „Ein charakteristisches Merkmal der Kolonistendörfer“, sagte er, „sind die kleinen und meist auf ein einziges Dorf beschränkten Kirchspiele. In ältester Zeit wurden die polnischen Ortschaften zu großen Sprengeln vereinigt und die Gründung neuer Kirchen in einem solchen war durch die Rechte des Parochus erschwert. Die spätere Kolonisation in Wald und Heide aber fand in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten und nahm schon bei der Besetzung der Hufen auf Dotirung des Pfarrers durch eine Widmuth Rücksicht. Die als Kolonistendörfer angeführten Orte sind mit Ausnahme weniger unmittelbar an Städte angrenzender sämmtlich Pfarrdörfer.“

Man kann in der That auf Grund der vorliegenden Verhältnisse und unter Berücksichtigung einer interessanten Stelle in der Institutio ecclesie Wratislaviensis, in der ausgesprochen wird, daß die Breslauer Kirche vor Erwerbung des Neisser Landes auf dem Zehnten fundirt und auf diesem auch der größere Theil der kirchlichen Benefizien begründet gewesen sei, den Unterschied zwischen den Pfarrsystemen in der älteren polnischen Zeit und denen aus der Zeit der deutschen Besiedlung dahin feststellen, daß die polnischen Pfarrsprengel eine große Anzahl kleiner Ortschaften umfaßten und, entsprechend der damaligen Wirthschaftsführung auf Naturalzehnten fundirt waren, die deutschen Pfarreien sich dagegen in der Regel auf eine einzige Dorfgemeinde beschränkten und sich des Besitzes einer Widmuth von ein oder zwei Hufen erfreuten.

Die Beschränkung des Pfarrsprengels auf eine Dorfgemeinde und die Ausstattung der Pfarreien mit Grundbesitz bezeichnet gegenüber der Zusammenfassung einer großen Zahl oft weit auseinander liegender Ortschaften zu einer Parochie und deren Fundirung auf den Naturalzehnten mit seiner für beide Theile lästigen Form der Erhebung einen entschiedenen Fortschritt in kirchlich-religiöser, wie in kultureller Hinsicht.

Wir haben uns übrigens die Ausbildung der Pfarrsysteme in der älteren, vor der deutschen Besiedlung des 13. Jahrhunderts liegenden Zeit nach den uns vorliegenden Nachrichten recht primitiv und unvollkommen zu denken. Die Zahl der in der Breslauer Diözese zu jener frühen Zeit bestehenden Pfarreien war überraschend gering.

Bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts war die Domkirche zum hl. Johannes die einzige Pfarrei für die Stadt Breslau und einen weiten Umkreis von Ortschaften auf beiden Seiten der Oder. Erst im Anfange des 12. Jahrhunderts wurde die von Boguslaw, dem Bruder des Grafen Peter Wlast, gegründete St. Adalbertkirche die Pfarrkirche für das auf dem linken Oderufer gelegene Breslau und zahlreiche auf dieser Seite befindliche Ortschaften. Und es ist für die damaligen Verhältnisse bezeichnend genug, daß Kirche und Pfarrei den Augustiner-Chorherrn überwiesen wurde.

Die Landkirchen schlossen sich meistens an die Sitze der Kastellane an. Auch die Pfarrkirchen der Landesburgen umfaßten sehr große Bezirke.

Selbst in der dem Bisthum gehörigen Kastellanei Ottmachau scheint die Kirche in der Burg Ottmachau in älterer Zeit die einzige Pfarrkirche gewesen zu sein. Man darf dies aus der großen Anzahl ehemals polnischer Ortschaften schließen, die seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag zu ihrem Sprengel gehören, ferner aus den weitgehenden Zehntansprüchen, die von den Ottmachauer Pfarrern noch in späterer Zeit von weit abliegenden, ehemals polnischen Ortschaften mit Erfolg in Anspruch genommen werden. Und da die benachbarte Pfarrei in Groß-Karlowitz erst im Jahre 1244 begründet und offenbar von der Ottmachauer Pfarrei losgelöst worden ist, so darf man wohl mit Recht vermuthen, daß auch die übrigen alten, auf Zehnt begründeten Pfarreien in polnischen Ortschaften des Bisthumslandes, deren Zahl übrigens gering ist, von der Ottmachauer Mutterkirche in früher Zeit abgezweigt worden sind.

Gleiche Verhältnisse herrschten in der Kastellanei des Domkapitels Militsch. Auch hier umfaßt die Pfarrei zu St. Adalbert, jetzt zu St. Michael, in Militsch eine sehr große Zahl von Ortschaften. Es bleibt recht beachtenswerth, daß trotz der sporadisch auch hier vorgenommenen Umsetzungen und Aussetzungen zu deutschem Rechte nirgends eine deutsche Widmuthpfarrei das große, alte Kirchspiel durchbrochen hat.

Von den übrigen Pfarreien, die sich an die Landesburgen anlehnten, seien hier genannt Wartha, das vor der Begründung der deutschen Pfarrei Frankenberg, Ritschen, das vor der Gründung der Stadt Brieg und der Aussetzung deutscher Dörfer in der Umgegend ebenfalls einen großen Kirchsprengel gehabt haben muß, wofür mancherlei Spuren sich finden lassen. Die alte Landesburg Sandewalde ist bekanntlich infolge der Aussetzung des südlich davon gelegenen Winzig im Jahre 1225, des oberhalb an der Bartsch liegenden Herrnstadt, sowie endlich der Stadt Guhrau (vor 1300) bedeutungslos geworden. Das große Kirchspiel von Sandewalde hat sich aber erhalten, da der Pfarrer Nikolaus von Sandewalde unter Zustimmung des Bischofs Heinrich von Breslau 1309 aus der Pfarrkirche eine Präbende des Glogauer Kollegiatstiftes machte. Aus den über diese Stiftung ausgestellten Urkunden erhalten wir eine

ziemlich genaue Kenntniß des alten Umfanges der Sandewalder Pfarrei. Die gleichen Ergebnisse lassen sich für die Pfarrbezirke der übrigen Kirchen, die an die Landesburgen angeschlossen waren, erreichen.

Nehmen wir das Verzeichniß der Kastellaneien, wie es in der Schutzurkunde des Papstes Innocenz IV. für das Bisthum Breslau vom 9. August 1245 enthalten ist, zum Ausgangspunkt, so können wir feststellen, daß in der Breslauer Diözese außer Breslau 21 Pfarreien in den Landesburgen bestanden.

Das nämliche Bild großer Pfarrsprengel bietet die Geschichte der ältesten Klöster. Die Hauptbesitzung des St. Vincenzklosters auf dem Elbing war Kostenblut mit dem Markte und der St. Godhardkirche. Aus späteren Zehntstreitigkeiten läßt sich der große Umfang des Kirchsprengels von St. Godhard und die Zersetzung dieser alten Parochie durch die Einrichtung deutscher Widmuthpfarreien leicht nachweisen. Auch von dem ausgedehnten, den Augustiner Chorherrn am Berg Slenz überwiesenen Ujazd, dem späteren Zobtener Halt, der auf einem Areal von mehr als 10000 ha den Markt Zobten und 15 Dörfer umfaßte, muß für die älteste Zeit angenommen werden, daß die Klosterkirche in Gorkau die einzige Pfarrkirche war. Denn die Pfarreien von Strehlitz, Wierau und Kaltenbrunn sowie die der Stadt Zobten sind erst infolge der deutschen Besiedlung im 13. Jahrhundert entstanden. Ferner umfaßte auch die alte Pfarrei von Leubus eine große Zahl kleiner Ortschaften auf beiden Seiten der Oder. Wahrscheinlich hat sogar die endgültige Umgrenzung und Konstituirung dieser Pfarrei erst im zweiten Dezennium des 13. Jahrhunderts stattgefunden. Dagegen wurden in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts von der alten Mutterkirche mehrere Kirchspiele zugleich mit der Aussetzung der Ortschaften zu deutschem Rechte losgelöst und ihre Kirchen entsprechend dem bei der deutschen Besiedlung üblichen Brauche mit einer Widmuth ausgestattet. Selbst in dem ausgedehnten Güterbezirk des Klosters Trebnitz gab es ursprünglich nur eine Pfarrkirche.

Neben den Pfarrkirchen in den Landesburgen und auf dem zusammenhangenden Güterbezirke der Klöster erscheinen gegen Ende des

12. Jahrhunderts eine Anzahl von Pfarrkirchen im Besitze der Prämonstratenser von St. Vincenz. Diese Thatsache ist zunächst ein lehrreicher Beweis für die segensreiche Thätigkeit, welche die Prämonstratenser auf der Dominsel, nachdem sie an die Stelle der polnischen Benediktiner in den Besitz des Vincenzstiftes auf dem Elbing gekommen waren, in weiten Kreisen Schlesiens entfalteten, zugleich aber auch dafür, daß die Parochialverfassung der Breslauer Diözese, vielleicht wegen Priestermangels, noch nicht der Vollendung entgegengeführt war. In der Schutzurkunde des Papstes Innocenz III. vom 12. August 1201 werden nämlich neben den schon früher im Besitz der Prämonstratenser befindlichen Kirchen von St. Martin in Breslau, St. Laurentius in Liegnitz und St. Godhard in Kostenblut noch genannt die Kirchen von St. Maria in Lossen, Kr. Trebnitz, von St. Blasius und Speratus in Ohlau, von St. Peter in Tost, von St. Margareth in Beuthen O.-S., von St. Maria Magdalena in Tirstenic.

Auch diese von den Prämonstratensern übernommenen Kirchspiele hatten denselben erheblichen Umfang wie die übrigen aus der polnischen Zeit stammenden Parochieen. Es mag hier genügen, auf die große Ausdehnung der Beuthener Pfarrei hinzuweisen, mit der Bemerkung, daß Beuthen O.-S. übrigens zum Bisthum Krakau gehörte. Von der großen Beuthener Parochie, deren Kirche innerhalb der gleichnamigen Landesburg gelegen war, ist nicht nur die deutsche Stadtpfarrkirche von St. Maria bei Gründung der deutschen Stadtgemeinde im Jahre 1254 abgezweigt worden, sondern es wurde durch Bestimmung des Bischofs Paul von Krakau vom 4. Oktober 1277 eine größere Anzahl von Ortschaften der neugegründeten Peter und Pauls-Kirche zu Kamin zugewiesen. Heute liegen auf dem alten Territorium der Beuthener St. Margarethen-Pfarre, abgesehen von den in Russisch-Polen gelegenen Ortschaften, ein Dutzend Pfarreien.

Die Christianisirung des Landes, das später die Breslauer Diözese bildete, war nicht von den breiten Volksschichten ausgegangen, sondern war von oben gekommen. Herzog und Adel hatten sich zum Christenthum bekehrt; die Masse des Volkes war erst langsam gefolgt. Dieser Vorgang hat seine Spuren auch in der Parochialverfassung der

Breslauer Diözese hinterlassen. Es gab nämlich über das Land zerstreut eine Anzahl von Ruralkirchen, die ihre Entstehung dem reich begüterten Adel des Landes verdankten, die man auch wohl Eigenkirchen nennen könnte, zumal die Territorialherren ein fast unbeschränktes Patronat über sie besaßen. Andererseits begegnen wir dem merkwürdigen ius militare des kleinen Adels, das ihm gestattete, den Zehnten von seinem Eigenthume einer beliebigen Kirche zuzuwenden.

Ein gutes Beispiel einer solchen Pfarrei, die im Eigenbesitze eines Grundherrn sich befand, ist Würben bei Schweidnitz. Die erste urkundliche Erwähnung der Pfarrei Würben fällt allerdings erst in das Jahr 1283. Daß die Würbener Kirche aber auf eine altehrwürdige Vergangenheit zurückblicken darf, können wir nicht allein aus dem Umstande schließen, daß der älteste Theil der Kirche ein aus mächtigen Steinblöcken aufgeführter Bau rein romanischen Stiles ist, sondern auch daraus, daß die umliegenden Ortschaften in weitem Umfange an die Würbener Pfarre zu zehnten hatten. Die Parochie Würben gehörte also zu jenen alten und großen Pfarrsystemen aus slawischer Zeit. Die von den Grundherrn, den Grafen von Würben, selbst betriebene deutsche Kolonisation hatte das alte Pfarrsystem zwar zertrümmert, aber die ausgedehnten Zehntrechte des Pfarrers lassen den alten Umfang noch erkennen.

Nördlich von Würben lag die Parochie Hohen-Poseritz, die schon im Anfange des 13. Jahrhunderts sich im Besitze des Klosters Leubus befand. Auch diese Pfarrei hatte einen großen Umfang. Auch diese Pfarrei ist in der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die deutsche Besiedlung in die Pfarreien Ingramsdorf und Hohen-Poseritz zerschlagen worden.

Die Beispiele von solchen Eigenkirchen lassen sich unschwer vermehren.

Auch der oben berührte freie Zehnt des Adels, d. h. das Recht, den Zehnt von seinem Besitze einer Kirche seiner Wahl zuzuwenden, beweist ebenfalls unsere Ansicht, daß das Parochialsystem der Breslauer Kirche noch nicht vollendet war. Auf der Synode, welche 1233 Erzbischof Fulco in Sieradz abhielt, wurde das Ritterrecht noch an-

erkannt und die Ritter nur für den Fall, daß sie ihr Vorrecht zur Hinterziehung des Zehnten überhaupt mißbrauchten, mit der Entziehung dieses Vorrechtes bedroht. Auf der Synode von 1262 wird aber das Vorrecht des Adels, für ihren Zehnt eine Kirche zu wählen, durch die Bestimmung aufgehoben, daß auch für diese Zehnten das Gewohnheitsrecht maßgebend sei. Es hat also bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gewährt, bis das Parochialsystem völlig ausgebaut und endgültig abgeschlossen war.

Zur weiteren Beleuchtung dieser interessanten Thatsache, daß es bis in das 13. Jahrhundert hinein kein fest abgeschlossenes Parochialsystem gab und die Zahl der Ruralkirchen sehr gering war, sollen zunächst die Verhältnisse der Prager Diözese zur Vergleichung herangezogen werden.

Lippert im zweiten Bande seiner Sozialgeschichte Böhmens sagt hierüber Folgendes:

„Es wurde gezeigt, wie die Gründung von Kirchen nicht dem Pastorisirungsbedürfniß der Volksgruppen sich anschloß, sondern ganz anderen Antrieben folgte. Daher kam es, daß stellenweise, wie auf dem Gebiete der nachmaligen Prager Städte, die Pfarrkirchen dicht aneinander standen, während anderwärts weite Strecken überhaupt keine Kirchen besaßen. So konnte denn auch von einer bestimmten Zutheilung an die Seelsorgstationen nicht die Rede sein, soweit nicht etwa die Kirchenpatrone auf ihre Unterthanen einen Zwang ausübten. Dann aber konnten immer noch viele außerhalb jeder Pastorirung bleiben. Diese Wahrnehmung machte denn auch im Jahre 1143 der Kardinallegat Guido, der erste, der die Verhältnisse in Böhmen durch Autopsie kennen lernte. Er befahl darum dem Bischofe, das ganze Land in Pfarrsprengel einzutheilen, sodaß fortan jedermann seinen bestimmten Pfarrer und Seelsorger haben mußte.“

Dieselben mißlichen Zustände, die in der Diözese Prag den päpstlichen Legaten Guido zu energischem Einschreiten veranlaßten, herrschten auch in dem Breslauer Bisthum. Leider vermissen wir für dieses Bisthum eine bestimmte Ueberlieferung darüber, wann darin die Abgrenzung der Pfarreien durchgeführt und damit eine geregelte kirchliche Verwaltung durchgeführt worden ist.

Es liegt nahe, an die bekannte Sage von den zahlreichen Kirchengründungen des Grafen Peter Wlast zu denken und sie mit der Bildung der Pfarrbezirke in Verbindung zu setzen. Die jüngste Gestalt dieser Ueberlieferung findet sich wohl in Benedikts von Posen um 1520 verfaßter Cronica Petri comitis ex Dacia. Hier wird berichtet, Graf Peter habe als Buße 70 Kirchen erbaut und 7 Klöster errichtet; die Kirchen seien aus mächtigen Hausteinquadern und nach einem einheitlichen Entwurfe errichtet.

Die polnisch-schlesischen Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts sind für die ältere Geschichte werthlos, da sie entweder die alten kurzen Nachrichten zu behaglicher Breite ausgeweitet, oder die jüngeren Sagenbildungen aufgenommen haben. So bleiben uns für die Geschichte des Grafen Peter, da die ältesten polnischen Quellen von seinen Kirchenbauten schweigen, nur deutsche Quellen übrig.

Die Benediktiner aus dem schwäbischen Kloster Zwifalten hatten weitgehende Verbindungen mit Böhmen und Polen. Das Mittelglied bildeten die beiden Töchter des Grafen Heinrich von Berg, von denen Salome an den Herzog Boleslaw III. von Polen, Richenza mit Wladislaw von Böhmen vermählt war. Die Verbindung mit Polen hat gewiß bis zu dem im Jahre 1144 erfolgten Tode der Herzogin Salome fortgedauert.

Aus diesen mündlichen oder brieflichen Quellen schöpfte nun Ortlieb von Zwifalten, wenn er in seinem Chronikon berichtet von dem Zuge Peter Wlast's gegen einen russischen Fürsten, von der Eidesverletzung, dem Brautraube, der Gewinnung unermeßlicher Schätze und der ihm auferlegten Sühne. Aus diesem gleichzeitigen Berichte ersehen wir, daß gegenüber der späteren sagenhaften Ueberlieferung weder von Steinbauten noch von einem diesen Kirchen eigenthümlichen Grundriß die Rede sein kann. Andererseits wird auch in dieser Quelle die Zahl der von Peter erbauten Kirchen auf 70 angenommen. Indessen hat es doch den Anschein, als wenn die Kunde von der Freigebigkeit des Grafen Peter Wlast auf dem weiten Wege von Polen bis zu dem schwäbischen Kloster in übertreibender Weise gewachsen sei. Denn wie das dem Vincenzstifte vom Grafen Peter überwiesene Kostenblut nicht 5000 Hufen umfaßt haben kann, selbst wenn man

nicht an die deutsche Hufe, sondern an das kleinere slawische Ackermaß denkt, so ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß Graf Peter gerade 70 Kirchen erbaut habe, selbst wenn es nur Schrotholzbauten waren.

Der kirchliche Sinn und der fromme Eifer Peter Wlast's ist auch anderweitig bezeugt. Ein besonderes Interesse bietet der Brief, den er in Gemeinschaft mit dem Bischof Matthäus von Krakau im Jahre 1144 oder 45 an den hl. Bernhard von Clairvaux richtete und in dem jener im Namen von ganz Polen aufgefordert wird, in ihr Land herüberzukommen, weil man von seiner Thätigkeit reiche Früchte für die volle Christianisirung Polens erhoffte. Auch dieser Brief ist ein weiterer Beweis für den unvollkommenen damaligen Zustand der kirchlichen Organisation in den polnischen Bisthümern, also auch in der Breslauer Diözese.

Wenn auch nicht bestritten werden soll, daß diese Kirchenbauten Peter Wlast's, die gleichmäßig durch seine Buße wie seine Freigebigkeit veranlaßt sind, aller Wahrscheinlichkeit nach eine wichtige Etappe auf dem Wege der Entwicklung der Parochial-Verfassung in Schlesien gebildet haben, so zwingen die uns anderweitig überlieferten Nachrichten, namentlich über die lange Dauer des dem kleinen Adel zustehenden Rechts des freien Zehnten zu der Annahme, daß vor dem 13. Jahrhundert weder die Parochialverfassung in Schlesien ausgebaut, noch die Zahl der Parochieen groß war.

Der entscheidende Moment war vielmehr allem Anscheine nach der Eintritt der deutschen Besiedlung. Mit dem Anspruch der deutschen Einwanderer, eigene auf ihre Dorfgemarkung beschränkte Pfarreien zu haben und mit dem Eindringen der deutschen Kolonisation auch in die schon besiedelten polnischen Landstriche, bildete sich die Nothwendigkeit heraus, gegenüber den deutschen Widmuthpfarreien die polnischen Zehntpfarreien abzuschließen und zugleich der Willkür der Slachta, sich die Pfarrei zu wählen, zu beschränken und aufzuheben. So scheint die deutsche Besiedlung des 13. Jahrhunderts den natürlichen Anlaß geboten zu haben, die Parochial-Verfassung zum endgültigen Abschluß zu bringen.

Die pastoralen Vortheile, die daraus für das Breslauer Bisthum erwachsen, liegen offen zu Tage. Es trat nicht blos eine feste Ab-

grenzung der einzelnen Parochieen ein, sondern gegenüber dem alten Bestande wurde die Zahl der Parochieen überhaupt mehrfach vervielfältigt und einer intensiveren Seelsorge die Wege gebahnt.

Für die riesige Vermehrung der Pfarreien durch die deutsche Besiedlung des Landes haben wir einen interessanten Maßstab. Bis in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts gab es im Breslauer Bisthum nur einen Archidiakon, den archidiaconus magnus des Breslauer Domkapitels. 1228 erscheint das Glogauer Archidiakonat, 1230 das Oppelner und 1262 das Liegnitzer. So zerfiel das Bisthum in vier Archidiakonate.

Die deutsche Besiedlung hat übrigens nicht nur die kirchliche Organisation des Bisthums Breslau wesentlich gefördert und zu schnellerer Vollendung gebracht und so der Kirche als Kulturmacht die Möglichkeit gewährt, ihre Segnungen in reichlichem Maße über das schlesische Land auszubreiten, sie hat auch das allgemeine Bildungsbedürfniß in überraschender Weise vermehrt.

Mit den eingewanderten deutschen Bauern, Bürgern und Rittern waren zahlreiche Bildungsfermente in das Land gekommen. Die verbesserte Ackerwirthschaft, der selbständige Handwerksbetrieb, das vermehrte Kapital, der aufblühende Handel und Verkehr, die freieren Formen des deutschen Rechtes in Familie, Gemeinde und Gericht, die feinere Lebensführung und die höheren Lebensbedürfnisse bildeten einen auffälligen Gegensatz zu der einfachen Naturalwirthschaft und dem in Hörigkeit gebundenen Leben der einheimischen slawischen Bevölkerung. Das Leben war vielgestaltiger, pulsirender geworden. Es verlangte aber auch zahlreichere Männer, die mit einer höheren Bildung ausgestattet waren.

Die Regierung des Landes konnte sich nicht mehr in den einfachen Formen der alten Zeit bewegen, wo der Herzog mit seinen Baronen oder an seiner Statt der Kastellan mündlich verhandelte und entschied. Die Konkurrenz des deutschen und polnischen Rechtes erzeugte das Bedürfniß einer herzoglichen Kanzlei und die Vielgestaltigkeit der Geschäfte verlangte die schriftliche Festlegung durch die Urkunde. Dasselbe Bedürfniß trat in den städtischen Gemeinwesen zu Tage. Man benöthigte wegen der Selbstverwaltung und der

eigenen Gerichtsbarkeit eines Stadtschreibers und schriftkundiger Rathmänner.

Im größten Maßstabe aber machte sich das Bedürfniß nach höher Gebildeten auf kirchlichem Gebiete geltend. Die Verhältnisse im Bisthumslande Neisse-Ottmachau sollen uns das klarlegen. Für den räumlich kleinen und dünn bevölkerten Bezirk der alten Kastellanei Ottmachau hatten in polnischer Zeit zuerst eine Parochie, später deren vier genügt. Denn die Pfarreien Ottmachau, Groß-Karlowitz, Altstadt-Neisse und Rathmannsdorf sind die einzigen Zehntpfarreien polnischer Art. — Demgegenüber betrug die Zahl der deutschen Widmuthpfarreien am Ende des 13. Jahrhunderts 57. Es liegt auf der Hand, daß das Bedürfniß an Klerikern in dem Bisthumslande durch die deutsche Besiedlung in außerordentlichem Maße gestiegen war. Und was für das Bisthumsland Neisse-Ottmachau nachgewiesen ist, das gilt auch für das übrige Schlesien.

Die Landesregierung, die Stadtverwaltung, die kirchliche Seelsorge bedurfte also einer wachsenden Zahl höher gebildeter Männer. Das Bedürfniß nach Bildung, nach Schulen, die diese Bildung gewähren konnten, war somit ebenso natürlich wie groß. Schlesien verdankt hiernach die eigentliche Begründung seines höheren Schulwesens den eingewanderten Deutschen.

Allerdings war das Land vordem des höheren Schulwesens nicht völlig baar gewesen; aber schwerlich gab es mehr als die eine Breslauer Domschule.

Die höhere Schule erscheint vielmehr in der Hauptsache als eine Veranstaltung der deutschen Städte des Landes. Ihre Bürger hatten das Verständniß von dem Werthe der höheren Bildung für das gesammte Gemeinwesen aus ihrer Heimath mitgebracht; sie besaßen aber auch die Mittel dazu, dieses Bedürfniß zu befriedigen.

Die Verbindung von Schule und Kirche war in jener Zeit natürlich und selbstverständlich. Die Geistlichkeit war noch der vorwiegende Träger der gelehrten Bildung; Wissenschaft und Religion waren eng verschwistert. Die Freude an einer glanzvollen Feier des Gottesdienstes war allgemein; man bedurfte dabei der Schüler für den Gesang. So wurde die Stadtschule zur Pfarrschule. Das treibende

Element für die Schulgründungen in Schlesien war und blieb aber die Stadtgemeinde. Der Rath der Stadt war gewissermaßen der Unternehmer, der die Schulgründung in die Wege leitete. Der Stadtpfarrer aber stellte die Autorität dar, unter deren Schutz die Schule stand und nach deren Vorschrift sie der Kirche und dem Gottesdienste diente. Die deutschen Städte Schlesiens waren die Begründer der höheren Schulen. Dies ergiebt sich zunächst aus der Initiative, welche die Städte in dieser Richtung zeigten.

Das lebhafte Interesse der deutschen Bürgerschaft hieran tritt in charakteristischer Form zunächst in Breslau hervor. Während die Landstädte des Bisthums Breslau sich längst eigener Stadt- oder Pfarrschulen erfreuten, entbehrte die Hauptstadt Breslau einer solchen. Sie hatte zwar die Domschule; aber diese lag gewissermaßen außerhalb der Stadt, der Weg dahin war weit und gefährlich. Der Bischof, das Domkapitel, der Scholastikus waren Gegner einer besonderen Stadtschule. Aber der Breslauer Rath fand an dem Kardinallegaten Guido einen weitsichtigen Freund und Gönner. Seiner Vermittlung verdankte man 1267 die Errichtung der Schule bei St. Maria Magdalena. Bald darauf im Jahre 1293 erreichte die emporstrebende Stadt von Bischof Johann die Gründung einer zweiten Stadtschule bei St. Elisabeth.

Eine gleiche Energie entfaltete der Rath der erst 1252 begründeten deutschen Stadt Liegnitz. Eine Pfarrschule, mit der Berechtigung das Trivium zu lehren, war schon frühzeitig bei der Peterskirche eingerichtet. 1309 erbaten und erhielten die Liegnitzer von Bischof Heinrich für die St. Petrischule das Recht, auch höhere Studien betreiben lassen zu dürfen.

Die Schulverhältnisse in Groß-Glogau lagen sehr ähnlich den Breslauern. Das auf einer Oderinsel errichtete Kollegiatstift besaß eine höhere Schule. Die aufblühende Stadt nicht. Erst nach langen ärgerlichen Streitigkeiten gelang es dem Rathe durch die Bewilligung einer Entschädigung an das Stift und die Anerkennung des Aufsichtsrechtes des Scholastikus die Erlaubniß zur Errichtung einer Schule bei der Stadtpfarrkirche zu erhalten.

Die Initiative der deutschen Städte bei der Errichtung der Stadt-

schulen findet weiter eine Bestätigung in den Rechten, die dem Rathe in Bezug auf diese Schulen zustanden. Wir lernen diese Rechte theils aus den erhaltenen Stadtrechten, theils aus späteren Streitigkeiten kennen.

Das Stadtrecht für Leobschütz, das im Jahre 1270 von König Ottokar II. von Böhmen erneuert wurde, stellt die Schule unter die Fürsorge des Stadtvogtes. Nach dem Brieger Stadtrecht, das im Jahre 1292 von Herzog Heinrich V. erneuert wurde, sollte der Rath mit dem Pfarrer den Schulmeister kiesen. Für Grottkau wurde 1324 bei Verleihung des Breslauer Rechtes dieselbe Bestimmung gegeben, die für Brieg Geltung hatte.

Der erste uns bekannte Schulstreit entstand in Sagan zwischen dem Abte der Augustiner und dem Rathe der Stadt. Im Jahre 1353 wurde ein Vergleich dahin geschlossen, daß der Schulrektor von beiden Theilen gemeinsam eingesetzt werden sollte. Zu einem ähnlichen Vergleiche kam man 1414 in Trachenberg. Freistadt hatte 1418 seinen Schulstreit. Hier ging der Schiedsspruch dahin, daß die Wahl des Schulrektors dem Rathe zustehe, während die Investitur dem Pfarrer gebühre. In Hirschberg wird 1450 betont, daß die Anstellung und Entlassung des Schulrektors nur auf einstimmigen Beschluß des Pfarrers, des Bürgermeisters und der Rathmannen erfolgen dürfe. In Bunzlau wurde 1452 festgelegt, daß Bürgermeister und Rathmannen seit 60 Jahren den Schulmeister „gesetzt“ hätten; wenn sie zuweilen den Pfarrer hinzugenommen hätten, so sei das geschehen, damit der Schulmeister dem Pfarrer gehorsam wäre. Nach der Verlegung des Kollegiatstiftes von Ottmachau nach Neisse bestimmte 1478 Bischof Rudolf, daß aus den Einkünften der Burg Ottmachau eine Präbende für den Ottmachauer Schulrektor gewährt, die Anstellung und Entlassung desselben aber dem Pfarrer und dem Rathe von Ottmachau für ewige Zeiten überlassen werden solle. Im Jahre 1480 betont der Rath von Namslau sein Recht, den Schulmeister zu bestellen; sie hätten aber auch den Pfarrer hinzugenommen und in seiner Gegenwart dem Schulrektor befohlen, nach Pflicht und Gewohnheit dem Pfarrer zu gehorchen. In Sprottau endlich war 1512 ein Streit der Stadt mit dem Kloster der Magdalenerinnen

entstanden; man einigte sich schließlich dahin, daß beide gemeinsam das Recht hätten, den Schulmeister zu setzen und abzusetzen.

Die Stadtschulen müssen in den deutschen Städten Schlesiens sehr frühzeitig, zumeist wohl bald nach der Gründung der Stadt, eröffnet sein. Wir haben dafür ein doppeltes Zeugniß. Das erste ist die frühzeitige Erwähnung der Stadtschulmeister in den Urkunden. Es werden genannt die Schulrektoren bezw. Schulen von Leobschütz 1270, Namslau 1278, Schweidnitz 1284, Brieg 1292, Neumarkt 1297, Grottkau, Neisse, Ratibor 1300, Frankenstein 1302, Striegau 1305, Glatz und Sagan 1310, Patschkau 1315, Münsterberg 1326, Kosel 1329, Goldberg 1330, Reichenbach 1336.

Das wichtigste Zeugniß aber bilden die Beschlüsse der Lenczycer Synode von 1257. Es wurde hier nämlich bestimmt, daß alle Pfarrer und Prälaten innerhalb des polnischen Metropolitansystems zur Ehre ihrer Kirchen und zum Lobe Gottes gehalten sein sollten, falls sie mit Erlaubniß ihrer Bischöfe Schulen eingerichtet hätten, mit der Leitung dieser Schulen keine Deutschen zu betrauen, es sei denn, daß sie der polnischen Sprache genug mächtig wären, um darin die Schriftsteller zu erklären und die lateinische Sprache zu lehren.

Man hat aus dieser Synodalbestimmung viel zu weitgehende Folgerungen gezogen. Heyne und neuerdings noch Michael haben geglaubt, das Synodaldekret verlange die Errichtung von Schulen an sämmtlichen Pfarrkirchen und zwar auch in den Dörfern. Um die Unrichtigkeit dieser Ansicht zu erweisen, braucht man bloß die Unwahrscheinlichkeit zu betonen, daß der Erzbischof Fulko den Unterricht in der lateinischen Sprache und die Erklärung der lateinischen Autoren habe in die Dorfschulen verlegen wollen.

Man hat in der Maßregel auch einen national-polnischen Zweck erblicken wollen. Trotzdem die Synode in eine sehr bewegte Zeit fiel, dürfte die Maßnahme nicht aus einem nationalen Gegensatze erwachsen sein, sondern sich eher als ein Akt der Nothwehr bezeichnen lassen. Die Synodalbestimmung setzt die Existenz von Lateinschulen bei den Pfarrkirchen, natürlich in den Städten, voraus; ebenso das Ueberwiegen deutscher Schulleiter. Sie paßt in besonderem Maße

auf das Bisthum Breslau, in dem vor 1257 gewissermaßen die Hochfluth der deutschen Kolonisation war. Soweit unsere Quellen das ermitteln lassen, waren bis zu dem genannten Jahre in dem Breslauer Bisthum mehr als 30 Städte zu deutschem Rechte ausgethan. Wenn nun der Synodalbeschluß eine Bedeutung haben soll, dann muß angenommen werden, daß in diesen Städten überall Lateinschulen entweder schon errichtet oder in der Gründung begriffen waren. Waren gegenüber der einen alten Domschule aber in dem Lande so viele den deutschen Einwanderern und ihren Interessen dienende Lateinschulen entstanden, dann wird es begreiflich, daß die Bischöfe den Versuch machten, ihren polnischen Gläubigen auch einen Antheil an der verallgemeinerten Bildung zu sichern, zum wenigsten sie nicht von derselben ganz ausschließen zu lassen.

Archivalische Forschungen über das mittelalterliche Schulwesen der Städte Schlesiens haben Dank der zuvorkommendsten Unterstützung der Breslauer Archivvorstände zu einem überraschenden Ergebniß geführt. Die Stadt Breslau hatte hiernach im Mittelalter 8 höhere Schulen, zu denen noch die interne Schule der Dominikaner trat. Zwei höhere Schulen besaßen Brieg, Groß-Glogau, Liegnitz und Ratibor. Und Lateinschulen mit Geistlichen oder Graduirten als Rektoren und Lehrern hatte jede, auch die kleinste schlesische Stadt. Es sind etwa 400 urkundliche Nachweisungen für mehr als 60 Städte Schlesiens gesammelt worden. Außer von den schon oben genannten Städten werden die Schulrektoren bezw. Schulen genannt von Groß-Wartenberg 1350, Freistadt 1352, Strehlen 1355, Guhrau 1355, Lüben 1358, Beuthen a. O. 1360, Jauer 1365, Trebnitz 1372, Freiwaldau 1378, Gleiwitz, Ober-Glogau, Neustadt O.-S., Groß-Strehlitz 1379, Krossen 1380, Löwenberg 1387, Ottmachau 1391, Bunzlau 1392, Prausnitz 1393, Haynau 1397 u. s. w.

Diese Forschungsergebnisse sind nicht bloß für die richtige Auffassung des Mittelalters und der Schulreform des 16. Jahrhunderts von Bedeutung, sie werfen auch ein charakteristisches Licht auf die Gründung des studium generale in Prag durch Kaiser Karl IV. In dem kolonialen Osten waren so reiche Bildungselemente und so vielseitige Bildungsbedürfnisse vorhanden, daß Kaiser Karl IV. es

wagen konnte, auf diesem jungen Kulturboden die erste deutsche Universität zu errichten.

Die Forschungsergebnisse sind aber auch ein ehrenvolles Zeugniß für das schlesische Land. Sie sind ein frappanter Beweis gegen das übermüthige Wort, das einst bei der Jubelfeier der Universität Breslau in einer Festschrift in die Welt ging:

„In dem wird nie der Gedanke einer Universität entstehen, der seinen Hühnerhof für die Welt hält."

VI.

Die Dreigräben.

Von W. Schöpke in Schweidnitz.

In einzelnen Gegenden der Kreise Sprottau und Sagan stößt man auf deutliche Spuren von Erdwerken, die aus einer dreifachen Reihe von Wallgräben und einer doppelten von Wällen bestehen. Sie sind unter dem Namen „Dreigräben" bekannt. Wenn man von Armadebrunn, Kreis Sprottau (Station der Gassen-Arnsdorfer Bahn), auf der Grenze zwischen der Primkenauer und Modlauer Heide entlang wandert, so kommt man zu diesen Gräben. Am westlichen Abhange einer unbedeutenden Bodenwelle erblickt man sie in undeutlichen Umrissen; verfolgt man sie aber in nördlicher Richtung, so treten sie im Kiefernwalde bald deutlich hervor. Der Lauf der Gräben ist parallel. Der nach Osten liegende Graben hat die größte Breite und auch die größte Tiefe. Die ausgehobene Erde ist nach Westen aufgeworfen und bildet einen Wall, dessen Abfall nach Osten steil, nach Westen dagegen allmählich ist. Der zweite Graben hat wohl die Tiefe des ersten, doch ist der westlich von ihm liegende Wall etwas niedriger. Die Erde des am wenigsten tiefen, dritten Grabens ist wiederum nach Westen aufgeworfen, bildet aber nur eine geringe wallartige Erhöhung. Die Gesammtbreite des Werkes beträgt durchschnittlich 40 Meter; die Tiefe des östlichen Grabens erreicht an vielen Stellen Manneshöhe, an einzelnen sogar 3 Meter. Von der Primkenauer Grenze aus ziehen sich die Dreigräben ohne jegliche Unterbrechung fast geradlinig von Süden nach Norden hin. Auf einer längeren Strecke läuft zwischen dem östlichen und mittleren Graben der Fahrweg von

Rückenwaldau nach Neuvorwerk hin; denn beide sind soweit von einander entfernt, daß zwei sich begegnende Wagen noch ausweichen können. Stellenweise ist der östliche Graben, da er die bedeutendste Tiefe hat, zu einem Pürschsteige benutzt worden.

Ist man etwa eine Stunde längs der Gräben gewandert, so stößt man auf die Felder von Neuvorwerk, und hier ist der Zug auf eine kleine Strecke unterbrochen. Doch erst zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts sind Wälle und Gräben eingeebnet und in Ackerland umgewandelt worden. Dabei wurden auch einzelne Alterthumsfunde gemacht, die jedoch von den Landleuten als werthlos weggelegt worden sind (Keller, i. d. schles. Provinzialbl. 1825). Im Walde, unmittelbar hinter dem Dorfe, treten dann die Dreigräben wieder auf und ziehen sich in der Richtung nach Petersdorf hin. Auf diesem Theile sind sie mit einzelnen mächtigen Eichen bestanden, die theils auf den Wällen, theils in den Gräben Wurzel geschlagen haben. Im Bruche vor dem Dorfe verlieren sich ihre Spuren. Die Gesammtlänge des Grabenzuges von der Primkenauer Forstgrenze bis in das Petersdorfer Bruch beträgt etwa 10 km.

Während der bisher verfolgte Dreigräbenzug die Richtung von Süden nach Norden innehält, nimmt die Fortsetzung vom Petersdorfer Bruche ab die westliche Richtung an, die er bis Puschkau am Queis beibehält. Auf dieser 28 km langen Linie ist er auf größere Strecken schon vielfach unterbrochen. Auf Petersdorfer Revier tritt er zuerst im „Rosengarten" hervor, ist aber an vielen Stellen bereits so flach, daß man ihn überschreitet, ohne zu ahnen, daß man sich in ihm befindet. Dann führen die Dreigräben in der Richtung auf Baierhaus weiter und stoßen zwischen Ober- und Nieder-Leschen auf die Bunzlau-Sprottauer Straße. An dieser Stelle sind sie sowohl rechts als auch links im Walde deutlich markirt, obgleich sie keinen besonderen Eindruck machen. Durch Hochwald und Schonung ziehen sie sich dicht an den in die Heide vorgeschobenen Feldern von Ober-Leschen bis zum steilen Abfalle des Boberthales hin. In der breiten Boberaue selbst sind sie durch die langjährige Kultur verschwunden; doch jenseits des Flusses, zwischen Zirkau und Boberwitz, trifft man sie wieder, wenn man von der Boberwitzer Försterei auf dem Wege

nach dem Waldhause und nach Koberbrunn hinschreitet. Aber hier müßte man das Werk die „Viergräben" nennen, da es aus vier Gräben und drei Parallelwällen besteht. Der mittlere Wall ist durchschnittlich der höhere und breitere, der südliche der flachere und schmälere. Die Grabenbreite bewegt sich zwischen 1,3 bis 2,25 m; ihre Tiefe ist meist 0,5 m, während die Höhe der Wälle 1,5 m nicht übersteigt. Dieser Theil der Dreigräben macht einen mächtigen Eindruck auf den Beschauer, namentlich da, wo er einen Holzschlag durchzieht und sich auf eine längere Strecke leicht übersehen läßt. Hier an dieser Stelle macht der Zug eine Krümmung, und sämmtliche Gräben und Wälle beschreiben den Bogen in gleichem Abstande. Leider geht dieser Theil des Werkes bald seinem Untergange entgegen; denn bei der Neubepflanzung werden die Gräben ausgefüllt und die Wälle eingeebnet, wie die benachbarte Schonung zeigt, in die er aus dem Kiefernhochwalde eintritt. Jenseits des „schwarzen Bruches" treten alsdann die Dreigräben wieder schwach hervor, werden aber bald darauf zwischen den Wärterhäusern 618 und 619 von der Bahnlinie Gassen-Arnsdorf durchschnitten.

Fast unbekannt und wenig sichtbar ist der weitere Zug der Dreigräben durch die Mallmitzer Heide. Ihre Aufsuchung wird durch die Anlage des Schießplatzes Neuhammer unmöglich gemacht. Nur in der Nähe der Straße von Bunzlau nach Sagan treten sie unweit von Puschkau am Queis noch einmal hervor. Hier hat sie bereits Worbs im Jahre 1802 beobachtet; er schreibt darüber: „Sie fangen nicht weit östlich von Puschkau, etwa 1/4 Meile vom Queise an einem sogenannten Bruche an und gehen nach Osten zu bis Nieder-Leschen." (Schles. Provinzialblätter 1802.)

Nun treten die Dreigräben erst wieder auf dem rechten Boberufer bei Eulau, Kreis Sprottau, auf, das von Puschkau fast drei Stunden entfernt ist. Beim sogenannten „Dremmel" ziehen sie sich, wiewohl schwach erkennbar, am steilen Flußufer, das dicht mit Strauchwerk bewachsen ist, hinauf; auf der Höhe aber, die mit Kiefern bewachsen ist, sind sie in einer Länge von etwa 40 m und einer Breite von 15 m deutlich zu verfolgen. Bald werden sie jedoch durch den Fahrweg, der vom Dremmel nach Mallmitz führt, unterbrochen. Noch

1825 hat Keller (s. d. Provinzialbl.) auch in der Boberaue Reste gesehen, und ebenso hat Worbs zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts nördlich vom Dremmelwege auf den Feldern in der Richtung auf Kunzendorf zu mehrere Strecken beobachtet, die sich bis an die Sprottau-Saganer Straße hinzogen, wie er auch als Fortsetzung dieser Linie noch eine Strecke zwischen Kortnitz und Johnsdorf kennen lernte (Provinzialblätter 1802); doch bereits 1867 konnte Verfasser dieses Aufsatzes nichts mehr davon entdecken; die fortschreitende Ackerkultur hatte zu dieser Zeit bereits jegliche Ueberreste vernichtet.

Die weitere Fortsetzung der Dreigräben von Johnsdorf aus über Wittgendorf und Rückersdorf nachzuweisen ist bisher nicht gelungen; doch da sich in der Nähe der Windmühlen von Hertwigswaldau Bruchstücke von Wällen und Gräben finden, die als Dreigräbenreste gedeutet werden können (Beobachtung vom Sommer 1899), so muß sie die Felder dieser Ortschaften durchschnitten haben. Sicher lassen sich bei Rückersdorf und zwar nach Hirschfeldau zu noch Spuren finden.

Nördlich von Hertwigswaldau findet sich dann auf Wachsdorfer Gebiet ein etwa 150 m langes Stück der Dreigräben. Es zieht sich im „Landsbusche" hin, einem kleinen Feldgehölze, das zur linken Seite des Weges liegt, der vom Dominium Wachsdorf nach Weichau führt und besteht aus vier Gräben und drei Wällen, wovon der eine Wall bereits auf der vorliegenden Wiese erkennbar ist.

In den Wäldern zwischen Wachsdorf, Weichau und Merzdorf sind nur zwei kurze Strecken erhalten, von denen die nördlichere in der Waldecke an den Merzdorfer Aeckern deutlich sichtbar ist. Sie geht in einen mit Feldsteinen bedeckten und mit Sträuchern bewachsenen Wall über, der die Grenze zwischen den Merzdorfer und Weichauer Feldern bildet. Erst jenseits der Weichauer Chaussee sind die Dreigräben noch gut erhalten, da hier ausgedehnte Kiefernwälder beginnen, die sich zwischen den Dörfern Merzdorf, Peterswaldau und Kottwitz einerseits und Weichau, Reinshain und Langhermsdorf andererseits bis Niebusch hinziehen. Schon von der Chaussee, noch deutlicher aber von einer Kiesgrube ab, die links am Merzdorf-Reinshainer Wege liegt, ziehen sich drei Gräben und zwei Wälle, von denen der westlichste der höchste ist, schnurgerade durch die Heide hin und erreichen da

wo der steinerne Wegweiser mit der Aufschrift: „Nach Merzdorf“ steht, dieselbe Entwickelung wie bei Neuvorwerk und Boberwitz. Weiterhin ist auf einer Waldwiese nur der westliche Wall noch erhalten; doch nach kurzer Unterbrechung sind die Dreigräben im Hochwalde wieder leicht zu verfolgen, sich bis zur Peterswaldauer Kiesgrube hinziehend. Nach Ueberschreitung des Weges, der von Peterswaldau nach Reinshain geht, und zwar unweit der Wegweiser-Pyramide, laufen sie über einen ziemlich hohen Abhang hinab und treten in einem breiten, ansehnlichen Walle, der von zwei kleinen Gräben begleitet wird, auf die Felder und Wiesen der Gemarkung Peterswaldau über, wo noch heut ein Wiesengraben als Fortsetzung angesehen wird. Im Walde jenseits des Langhermsdorfer Weges werden die Dreigräben wieder sichtbar und haben die Richtung nach Kottwitz zu; auch auf dieser Strecke ist der westliche Wall der höchste, während die Gräben geringe Tiefe haben. Nur da, wo die Dreigräben über einen Hügel laufen, zeigen sie sich zum zweiten Male so stattlich wie in der Primkenauer Heide. Wenige hundert Meter nördlich von diesem Punkte ändern sie ihre Richtung, die sie von Hertwigswaldau ab innehielten; sie biegen rechtwinklig ab und ziehen zwischen Kottwitz und Langhermsdorf auf Niebusch zu. An einer alten Teichanlage vorüberführend gelangen sie in theils sumpfiges, theils welliges, von kleinen Wasserrinnen durchzogenes Terrain, wo im dichten Buschwerk nur noch ein Wall erhalten ist. Näher an Niebusch lassen sie sich aber sowohl links als auch rechts von der Naumburger Chaussee wieder deutlich verfolgen. Nach Uebertritt auf Niebuscher Gebiet verlieren sie sich endlich, und schon 1873 schreibt Schulte (Schles. Provinzialbl. XI), der die Dreigräben in dieser Gegend festzustellen suchte, daß über den Niebuscher Park hinaus keine weitere Fortsetzung mehr nachzuweisen sei. Trotzdem wurde ihm durch glaubwürdige Beobachter versichert, daß früher auch Reste derselben bei Liebthal, also in der Richtung auf Krossen zu, vorhanden waren.

Die nördliche Walllinie hat meist eine Breite von 15 bis 17 m; die Tiefe der Gräben und die Höhe der Wälle ist sehr wechselnd, durchschnittlich nur 1 m; zwei Stellen aber zeigen, daß auch sie einst die gleiche Entwickelung hatte wie die südliche.



Die Dreigräben bilden hier streckenweise die Gemeindegrenzen, auch die Grenze des Saganer Kreises, beziehungsweise des Fürstenthums, und zwar gilt dann der mittlere Graben als Grenzlinie (nach Schulte).

Soweit sich übersehen läßt, hat die Gesammtlänge der Dreigräben etwa 110 km betragen. Man nimmt dann an, daß sie am Greulicher Bruche ihren Anfang nahmen, sich in nördlicher Richtung auf Rückenwaldau zu zur Primkenauer Forstgrenze hinzogen und bei Krossen an der Oder endeten. Im Volksmunde ist man zwar der Meinung, sie haben sich in alter Zeit noch über Krossen hinaus bis Züllichau, Frankfurt a. O. und Landsberg a. Warthe erstreckt, doch müssen alle Nachrichten von Verlängerungen über die Oder hinaus als sagenhaft bezeichnet werden. Ebenso erzählt man, sie hätten nicht bei Rückenwaldau geendet, wo man früher noch Spuren beobachtete, sondern wären jenseits des Greulicher Bruches in der Richtung auf Haynau und Liegnitz weitergegangen und hätten bei Breslau, nach andern bei Schweidnitz, ihr Ende erreicht. Vielleicht haben sie sich bis Liegnitz hin erstreckt, da man früher noch Spuren von Gräben auf der Hermsdorfer Feldmark bei Haynau gefunden hat.

Was war nun der ursprüngliche Zweck dieses großen Werkes? Die Tradition sagt: Diese Gräben waren eine alte Landesgrenze. Bestärkt wird man in dieser Annahme, wenn man erfährt, daß noch heute einzelne Theile des nördlichen Zuges die Grenze von Orten und Kreisen bilden. Man faßte die Dreigräben als Grenze des Herzogthums Glogau gegen Westen und Süden auf. Doch kaum haben sie die Bestimmung gehabt, zwischen Glogauer und Saganer Gebiet eine Scheidelinie zu bilden; denn, als sich das Herzogthum Sagan von Glogau sonderte, war längst die Zeit vorbei, in welcher man die Länder mit Gräben umschloß. Zudem findet sich „in der Geschichte und in Dokumenten nirgends eine Spur dieser Grenze.

Worbs ist der Meinung, sie seien ein „tausendjähriges Monument“ der alten Diadesier, die westlich von Glogau bis an den Queis ihre Siedelungen hatten. Dieser Annahme kommt der Volksmund zu Hilfe, indem er erzählt, daß die Dreigräben Polen von Schlesien trennten. Freilich muß man bedenken, daß zur damaligen Zeit noch keine Scheidung von Polen und Schlesien stattfand. Man weiß nur, daß

die Polen allmählich über die Oder herübergriffen, nach der Lausitz vordrangen und neue Gebietstheile annektirten. Virchow und Grünhagen verlegen daher die Grenze zwischen Polen und Wenden bis an die Dreigräben, und man dürfte somit nicht fehlgreifen, wenn man die Ausführung der Gräben den Polen zuschreibt.

Die Dreigräben können aber nicht ausschließlich eine Landesgrenze gewesen sein, sondern eine so große Arbeit kann nur zum Schutze eines ganzen Gebietes unternommen worden sein. Einzelne Theile, namentlich der von Petersdorf bis zur Primkenauer Herrschaftsgrenze, zeigen noch heute den Charakter einer Vertheidigungslinie in hohem Maße. Auch Partsch (Schlesien, Seite 348) faßt die Dreigräben als eine Grenzwehr auf. Er sagt: „Das Ganze stellt sich als eine den Vertheidigungswerth des unteren Boberlaufs erhöhende Grenzwehr dar, die für beide Enden eine Anlehnung an schwer überschreitbare Gewässer suchte“, im Norden die Oder, im Süden das Greulicher Bruch. Bei dieser Auffassung gliedert man die Dreigräben am besten in drei Theile, in ein Centrum und zwei Flügel. Ersteres bildet der Bober von Eulau abwärts über Mallmitz bis zur Einmündung des Queises an den Kammler Bergen unterhalb Silber, dann aufwärts der Queis über Tschiebsdorf und Eisenberg bis Puschkau und von hier aus der Dreigräbenzug bis dahin, wo er zwischen Boberwitz und Zirkau den Bober erreicht. Der rechte Flügel erstreckt sich von Eulau bis zur Mündung des Bobers in die Oder bei Krossen, und der linke Flügel beginnt zwischen Ober- und Nieder-Leschen auch am Bober und endet, nachdem er bei Petersdorf einen rechten Winkel bildet, bei Rückenwaldau. Beide Flügel liegen auf dem rechten Boberufer und zwar meist in einer Entfernung von 7 bis 15 km von diesem Flusse. Der Knotenpunkt der ganzen Anlage würde dann Eulau am Bober sein. Ziemlich allgemein wird angenommen, daß hier das von Thietmar erwähnte Castrum Ilva zu suchen sei, in dem Boleslaus chrobri (der Tapfere) im Jahre 1000 den Kaiser Otto III. an der Grenze seines Reiches empfing, als er zum Grabe des heiligen Adalbert nach Gnesen wallfahrtete. Dieses Ilva, 1295 Ylavia und 1318 Ylavia Slavica genannt, lag an der Grenze des Gaues Diadesisi (Diodesi), den man, aus den Gauen Milzane (Ober-Lausitz)

und Lunsizi (Nieder-Lausitz) kommend, hier zuerst betrat. Im ehemaligen Klein-Eulau zeigt sich auf dem linken Boberufer eine runde Insel von etwa ½ ha Größe, die von einem fast 20 Schritte breiten Wassergraben umgeben ist, der gegenwärtig zum größten Theile zugeschüttet ist. Diese Insel stellt den „Schloßberg" dar. Auf ihm erheben sich die Gebäude des Eulauer Dominiums. Hier vorgenommene Ausgrabungen haben aber Ueberreste aus alten Zeiten nicht zu Tage gefördert. Schräg gegenüber vom Schloßberge treten am hohen, rechten Boberufer die Dreigräben hervor.

Wenn aber die Dreigräben Vertheidigungswerke waren, so mußten sie erst durch Pallisaden oder Holzverhaue befestigt werden, da sie sonst bei ihrer geringen Tiefe wenig Vertheidigungswerth besaßen. Nun bekunden Kaiser Heinrich II. 1005 und Friedrich Barbarossa 1157, daß sie auf ihren Zügen nach Polen hier in diesen Gegenden Verhaue aus gefällten Bäumen durchbrechen mußten. Thietmar von Merseburg († 1018) erzählt, daß 1005 ein deutscher Heerführer mit seinem Haufen in ein Dickicht gestürzter Bäume gelockt worden sei und dort durch Pfeilschüsse umgekommen sei. Friedrich Barbarossa endlich, der im Jahre 1157 den Weg durch Ilva zog, um in Polen vorzudringen, schreibt, er sei, ehe er die Oder erreicht habe, durch ein Land gezogen, das durch Natur und Kunst sehr befestigt gewesen sei. Der Feind habe an engen Orten Verhaue aus Bäumen angelegt, doch sei es ihm gelungen, durch die mit größter Ueberlegung eingerichteten Befestigungen hindurchzudringen.

Die Dreigräben als Grenzwehr in dieser Art stehen in Deutschland nicht allein da. Meitzen bekundet, daß sie mit den Landwehren der Altmark in ihrer Einrichtung übereinstimmen. Diese sind auch mehrfach nebeneinander laufende Wälle. Bei ihnen tritt nicht selten der Fall ein, daß gerade der Wall der niedrigste ist, welcher auf der Seite liegt, die dem anrückenden Feinde zugekehrt ist. Dieselbe Erscheinung zeigt sich auch bei den Dreigräben; theilweise haben die Wälle ihren Steilabfall nach Osten, und der östliche Graben ist der breiteste und tiefste. Dies wirkte auf die früheren Beobachter verwirrend, mußten sie doch daraus schließen, daß der Erbauer den Feind von Osten herkommend erwarte, während doch das ganze Gebiet

gegen Westen und Süden geschützt werden sollte. Man muß hierbei nur bedenken, daß an eine Vertheidigung einer viele Meilen langen Linie, wie die Dreigräben sind, nicht wohl gedacht werden kann. Es sollten dieselben eben nur „schwierige Hindernisse für den Angriff und für den Rückzug der von Westen heranrückenden Feinde darbieten".

Auch die sogenannten Gavellinien in der Nähe von Cappeln bei Osnabrück, die montes capellini, zeigen parallele, niedrige Wälle mit flachen Gräben. Die noch erhaltenen Spuren bestehen aus vier deutlich erkennbaren Gräben mit dazwischen liegenden Wällen. Auch sie wurden als Vertheidigungswerke errichtet, und urkundlich wird nachgewiesen, daß sie Karl der Große in den Sachsenkriegen befestigt habe.

Die Dreigräben setzt man auch mit der „Preseka" in Verbindung, einer Waldbewehrung, die möglichst wild und unzugänglich erhalten wurde. Zur größeren Sicherheit gegen feindliche Ueberfälle wurden darin große Verhaue errichtet und zwar derart, daß man gefällte Bäume zwischen den stehengebliebenen aufschichtete. Doch erscheint es kaum noch gerechtfertigt, bei einer Besprechung jener uralten Dreigräben auch die Preseka heranzuziehen, nachdem die Ausführungen Grünhagens im Eingange von Band XII. dieser Zeitschrift dargethan haben, daß der Versuch Gustav Freytags, die Preseka als ein Werk der alten Vandalen erscheinen zu lassen, vor der historischen Kritik nicht standhält, daß vielmehr die Anführungen des Heinrichauer Gründungsbuches nur das XIII. Jahrhundert im Auge haben, wenngleich gegen Böhmen hin ein Grenzhag schon in älteren Zeiten bestanden haben mag.

Die Dreigräben erscheinen zuerst auf der Schubarth'schen Spezialkarte des Glogau- und Sagan'schen Fürstenthums vom Jahre 1735 und auf der Homann'schen Karte des Herzogthums Niederschlesien von 1745. Die erste schriftliche Nachricht erschien 1802 in den Schles. Provinzialblättern und zwar von dem als Forscher in der schlesischen Landesgeschichte bekannten Superintendenten Worbs. Im Jahre 1825 erschienen sodann von Keller in denselben Blättern weitere Mittheilungen, und 1833 erwähnt sie Ledebur in dem Aufsatze „Die uralten Walllinien zwischen Elbe und Weichsel" (Allg. Archiv für Geschichtskunde des preuß. Staates). Weiter werden in der „Schlesischen Monatsschrift" von Hoffmann, in der „Uebersicht der Fundstätten

schlesischer Alterthümer" von Drescher und in Schuster, „Die alten Heidenschanzen von Deutschland", sowie in G. Fritz „Denkwürdigkeiten, Erzählungen und Sagen von Groß-Glogau und den umliegenden Ortschaften" Mittheilungen über die Dreigräben gemacht. Doch erst in den Jahren 1872 bis 1874 wurde die Kenntniß derselben wesentlich gefördert und zwar durch Schultes Arbeit „Die Dreigräben" (Provinz.-blätter Band XI). Mit Virchows Arbeit „Die Dreigräben" (Verhandl. d. Berl. Gesellsch. f. Anthrop. 1874) schließt die Litteratur.

Der Verfasser vorstehender Zeilen kennt die Dreigräben aus seiner Jugendzeit. Er wanderte in den letzten Jahren durch die niederschlesischen Heidekreise, um zu untersuchen, wie weit sie gegenwärtig noch erhalten sind. Freilich zeigte sich da, daß durch Forst- und Ackerkultur weitere Strecken eingeebnet sind, und daß eigentlich nur noch der Haupttheil, die Strecke von Petersdorf bis zur Modlauer Grenze, im Zusammenhange erhalten ist. So verwischen sich allmählich auch fern in der Heide die Spuren eines uralten Werkes, das an Völker erinnert, denen die Ausführung desselben nicht zu groß und zu schwer war. Es sei seiner aber umsomehr wieder einmal gedacht, da es bei der Lage seitab von den großen Verkehrswegen den meisten Schlesiern unbekannt geblieben ist.

VII.

Drei bisher unerklärte Pfarrorte im Archipresbyterat Gleiwitz.

Von Pfarrer Dr. Chrząszcz in Peiskretscham.

Aus dem Jahre 1447 besitzen wir bekanntlich eine Rechnung über den Peterspfennig im Archidiakonat Oppeln von dem Oppelner Archidiakon Nikolaus Wolff, veröffentlicht im XXVII. Bande dieser Zeitschrift (S. 356 ff.). Diese genannte Rechnung ist für die Geschichte Ober-Schlesiens von der größten Wichtigkeit, weil hier zum ersten Mal sämmtliche Pfarreien aufgezählt werden, welche damals zu den zwölf Archipresbyteraten des Oppelner Archidiakonats gehörten. Die Deutung mancher Pfarrorte unterliegt jedoch gewissen Schwierigkeiten, zuweilen ist eine Deutung überhaupt noch nicht gelungen.

Das Gesagte trifft zu bei drei Pfarrorten des damaligen Gleiwitzer Archipresbyterats: Reynsdorff, Gersdorff und Andrisdorf. Heyne macht zu dem Worte Reinsdorf ein Fragezeichen, Gersdorf und Endersdorf (statt Andrisdorff) druckt er einfach ohne jede Erklärung ab[1]). Markgraf, der im oben citirten XXVII. Bande der Zeitschrift 1893 die fragliche Rechnung herausgegeben hat, bemerkt zu dem Namen Reynsdorff: „Reynsdorff, offenbar mit dem Liber fund. C. 97 aufgeführten Renoltowitz identisch, nicht zu ermitteln. 1335 eccl. de Rencolowicz. A. Schade in seinem Aufsatz über die Eintheilung des Bisthums nach den von Theiner, Monumenta Poloniae I, mitgetheilten Regesten von 1318 und 1335 in Zeitschrift VII. 300 erklärt den

[1]) Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisth. Breslau II. 118.

Ort einfach als Reinsdorf, giebt aber nicht an, wo derselbe liegen soll. In Schlesien ist überhaupt kein Reinsdorf zu finden, und an Reinschdorf dicht südwestlich von Kosel kann der Lage wegen auch nicht gedacht werden." — Soweit Markgraf (l. c. S. 368).

Das räthselhafte Reynsdorff ist nun Ornontowitz. Im Liber fundationis heißt der Ort Renoltowitz und liegt in unmittelbarer Nähe von Pilchowitz, Knurow, Gieraltowitz, Belk[1]). Der Name ist auf Renoltowice, dieses auf Renoldowice, Renoldi villa, Reinholdi villa zurückzuführen. Ein Deutscher hat das Dorf angelegt, wie der Name besagt. Die Lage von Ornontowitz ist nun ganz dieselbe wie von Renoltowitz. Durch Umstellung der Konsonannten ist im Munde des Slaven aus Renolt = Ornolt, daraus in weiterer Veränderung Ornontontowitz entstanden. Auch Reinsdorf ist durch Zusammenziehung aus Reinoldsdorf, Renoltowice entstanden. Die Lage von Reinsdorf in der Rechnung des Peterspfennigs — es liegt in der Nähe von Deutsch-Zernitz, Rachowitz, Preiswitz u. s. w. — weist unzweifelhaft darauf hin, daß das Pfarrdorf Ornontowitz gemeint ist. Jetzt ist die ehemals selbständige Pfarrei Ornontowitz eine filia von Groß-Dubensko.

2. Ferner ist Gersdorff bis jetzt nicht ermittelt[2]). Es bedeutet indessen Georgsdorf, nämlich Ostroppa[3]). Der Patron von Ostroppa ist der hl. Georg. Seit alter Zeit wurde von den Parochianen von Ostroppa das Fest ihres ritterlichen Patrons durch Umritt auf schön geschmückten Pferden von den Burschen und Bauern gefeiert. Da nun die Kirche und mit der Kirche auch das Pfarrdorf dem hl. Georg geweiht war, so konnte es mit Recht neben Ostroppa auch Georgsdorf genannt werden. Die Pfarrkirche sank ebenfalls zur filia, nämlich zur filia von Gleiwitz herab, seit 1807 ist sie in ihrer alten Würde als Pfarrkirche wiederhergestellt.

---

[1]) Nebenbei gesagt ist im Liber fundationis C. Nr. 99 S. 97 statt apud Beleonem einfach apud Belconem zu lesen, also Belk ist gemeint. Die dortige Angabe „nicht zu ermitteln; etwa Belk onö. von Rybnik" ist hiermit ergänzt.

[2]) „Gersdorf nicht zu ermitteln." Zeitschr. XXVII, Anmerkung S. 368.

[3]) Andere Varianten des Dorfnamens sind: Rostroppa, Stroppendorf.

3. Aehnlich verhält es sich mit Andrisdorf oder Endersdorf[1]). Zunächst ist Endersdorf identisch mit Andrisdorf, Enders = Anders = Andreas. Andreas ist aber der Patron der Pfarrkirche von Zabrze, demgemäß ist Andreasdorf = Zabrze. Der Bischof Preczlaus von Breslau schenkte im Jahre 1354 considerata et inspecta ecclesie nostre in Zabrze Viezdensis districtus grandi inopia, que tanta esse dinoscitur, quod rector ecclesie honesta carens corporis sustentatione neque commode deservire ei posset omnipotentis Dei et beati Andree Apostoli prefate ecclesie patroni quem speciali veneramur affectu dem damaligen Pfarrer Johannes und seinen Nachfolgern mit Rücksicht auch auf seine dem Bischof geleisteten Dienste eine und eine halbe Hufe Acker in Zabrze (unum mansum cum dimidio agrorum situm in villa Zabrze). Durch diese Urkunde, die sich in einer Abschrift im Liber archivalis des Gleiwitzer Archipresbyterats 1727 erhalten hat, ist klar bezeugt, daß schon 1354 der hl. Andreas Patron der Pfarrkirche in Zabrze war.

Im Mittelalter war der patronus ecclesie vielfach auch der patronus loci und wurde sein Fest am bestimmten Tage öffentlich und feierlich begangen, während jetzt das Patronatsfest auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt wird. Um so eher konnte im Mittelalter, da der Kirchen- und Ortspatron mehr hervortrat als jetzt, nach ihm das Kirchdorf zubenannt werden.

Die drei Pfarrdörfer Ornontowitz, Ostroppa und Zabrze gehörten bis 1738 zum Archipresbyterat Gleiwitz. Als damals das umfangreiche Archipresbyterat in zwei Archipresbyterate getheilt wurde, verblieb Ostroppa und Zabrze beim Gleiwitzer, Ornontowitz aber kam an das neugebildete Groß-Dubensker Archipresbyterat.

---

[1]) Andrisdorf hält Markgraf, Zeitschr. XXVII, Anmerkung S. 368, irrthümlich für Ornontowitz.

VIII.

Zur Geschichte der Burg Oppeln.

Von Wilhelm Schulte.

Die Urkunde Herzog Kasimirs von Oppeln vom Jahre 1228 o. T. bietet dadurch für die schlesische Geschichte ein Interesse, weil in ihr von der Befestigung der Burg Oppeln durch eine Mauer die Rede ist. Die bezügliche Stelle heißt nach dem dritten Bande des Codex Diplomaticus Poloniae ed. J. Bartosewicz S. 13 f.: Inde est quod ego Kazimirus dei gracia dux de Opol cum omni milicia baronum terre mee consilio et bona mea et eorum communi voluntate castrum Opol cepi muro edificare et alciori innixus baronum meorum hortamento in tractandum utiliora. Conveni cum comite Clemente meo fideli tunc palatino de Opol taliter, quod castrum meum predictum meis expensis per me ipsum mediando perficerem et comes Clemens medietatem ipsius propriis sumptibus consummaret. Ad cuius operis instanciam fratrem suum germanum dominum Virbetham comes Clemens pro sua parte perficienda coram nobis statuens operi prefecit pari utriusque partis consensu. Quod factum ego dux fideliter determinavi et presenti littera ad posteros meos commendavi. Primum est quod pro laborum sumptibus, quos dictus comes de proprio expendit, contuli eidem consensu et consilio omnium meorum nobilium villam Nemodlim totaliter et integraliter, et si quis ex ea aliquid occupaverat, cedere deberet et tam patronatum ville quam eciam capelle eidem liberaliter contuli et Chelad villam cum castoribus et familiis eiusdem . . . concessi . . . Alias vero villas quas eidem contuli pro iam dicto labore castri mei: Smolice etc.

Des Weiteren soll aus dem Tenor der Urkunde noch Folgendes mitgetheilt werden:

Super hoc autem presentem iussi conscribi paginam, et sigillo meo munivi, ne aliquis post me hunc contractum presumat violare. Si quis autem hoc attemptaverit post decessum meum, respondeat coram iusto et recto iudice deo sepe dicto comiti Clementi nostro fideli in amissa ipsius non modica pecunia, videlicet quingentarum marcarum argenti. Rogo igitur filios meos karissimos, ducem Mesconem et ducem Wladislaum et omnes barones, quorum consilio et voluntate inductus ista feci, ut si quis, quod absit, aliquam de hiis villis, quas sepe nominavi, a comite Clemente vel ipsius successoribus fraude vel dolo alienaverit, extunc cedat eidem villa Zalesce integraliter cum omni suo pleno iure et omni apparatu, quia idem comes sua spontanea voluntate de predicta villa Zalesce mihi benigne cesserat. Hec autem facta sunt in Ribnik colloquio habito cum meis baronibus super huius castri mei municione Opole anno verbi incarnati MCCXXVIII coram hiis testibus quorum nomina hec sunt. Andreas filius Stephanus, castellanus de Bitom . . . et alii quam plurimi. Datum per manus domini Sebastiani cancellarii. Kalendas Augusti in ad (!) vincula s. Petri apostoli. An der Pergamenturkunde im Kloster Staniątki waren rothe und gelbe Seidenfäden, an denen aber das Siegel fehlte.

Die vorstehende, in den für unsere Untersuchung wichtigsten Theilen wiedergegebene Urkunde ist eine ungeschickte Fälschung einer späteren Zeit.

Graf Klemens wird in dieser Urkunde von 1228 Palatin von Oppeln genannt. In anderen Dokumenten wird Graf Klemens als Kastellan von Krakau bezeichnet und zwar für die Zeit von 1230 bis 1239[1]). Als Kastellan von Krakau und zugleich als Begründer des Klosters zur hl. Jungfrau Maria der Benediktinerinnen in Staniątki, aus dem auch unsere Urkunde stammt, erscheint Graf Klemens in der Zehntbestätigung des Klosters von dem Krakauer Bischof Wislaw von

[1]) 1230 Okt. 23, Cod. dipl. Pol. Min. II. S. 45; 1234 o. T., SR. 468; 1238 o. T., Cod. dipl. Pol. Mai. n. 214; 1238 o. T., SR. 510b; 1238 Jan. 23, Cod. dipl. Pol. Min. I. S. 28; 1239 o. T., Cod. dipl. Pol. Mai. n. 223.

1238 o. T. und in einer Urkunde des Herzogs Konrad vom Jahre 1242[1]). Graf Klemens muß vor 1245 gestorben sein[2]). Seine Gemahlin hieß Raczlava[3]); seine Tochter Visenega war Nonne in dem Kloster zu Staniątki[4]). Brüder des Grafen Klemens und bei der Ausstattung des Nonnenklosters mit Gütern hervorragend betheiligt waren Bischof Andreas von Masovien, Graf Janko Kastellan von Teschen[5]) und der in unserer Urkunde genannte Wirbentha, der später Propst in Staniątki gewesen zu sein scheint[6]).

An sich ist es nun nicht unmöglich, daß Graf Klemens nach dem 1229 oder 1230 erfolgten Tode des Herzogs Kasimir von Oppeln das Amt eines Palatins in Oppeln aufgab und durch Herzog Heinrich I. von Schlesien, der Herr von Krakau und Vormund der Söhne Kasimirs von Oppeln war, Kastellan von Krakau wurde.

Trotzdem bleibt die Urkunde von 1228 eine Fälschung. Für den Inhalt unserer Urkunde ist die Zehntverleihung des Bischofs Vislaw von Krakau vom Jahre 1238 von besonderer Wichtigkeit[7]). Merkwürdiger Weise wird allerdings in einer Urkunde vom 17. Mai 1281 von dieser für das Kloster besonders wichtigen Zehnturkunde berichtet, sie sei in fuga Tartarorum verloren gegangen, sed nec tenorem nec amissionem privilegii probaverunt[8]). Jedenfalls ist es interessant, in dieser im Original erhaltenen, wohl kurz nach der Gründung des Nonnenklosters ausgestellten Zehnturkunde von 1238 unter den Schenkungen des Grafen Klemens auch erwähnt zu finden: Nemodlim totaliter, Celacz villa cum castoribus et cum taberna, während sich sonst mehrfache Abweichungen von den in der Urkunde von 1228 enthaltenen Angaben über den Besitz des Grafen Klemens vorfinden.

---

[1]) Cod. dipl. Pol. ed. Bartoszewicz III. S. 33 f. und Cod. dipl. Pol. Min. II. S. 63 f.

[2]) Cod. dipl. Pol. Mai. n. 244.

[3]) Mon. Pol. hist. IV. S. 788; Urk. von 1245 Febr. 6, Cod. dipl. Pol. Mai. n. 244; von 1260 o. T. und von 1263 Juni 27, Cod. dipl. Pol. Min. II. S. 111 und 122.

[4]) Cod. dipl. Pol. Min. II. S. 65 und 111. [5]) Cod. dipl. Pol. III. S. 33 f.

[6]) Cod. dipl. Pol. Min. II. S. 65. [7]) Cod. dipl. Pol. III. S. 33 f.

[8]) a. a. O. S. 124 f.

Aber schon in der Urkunde des Herzogs Konrad vom Jahre 1242, welche ausführlich die Schenkungen an das Kloster zu Staniątki aufzählt, fehlt Nemodlim[1]). Es liegt auf der Hand, daß die villa Nemodlim, unter der wir nach dem lib. fund. episc. Wratisl. C. 106a das heutige Falkenberg in Oberschlesien verstehen müssen, und die Ansprüche, welche die Benediktinerinnen von Staniantek darauf erhoben, den Anlaß zu der Fälschung gegeben haben.

Das Ungeschick der Fälschung tritt zunächst in dem Umstande hervor, daß Herzog Kasimir von Oppeln dem Grafen Klemens mehrere Besitzungen verliehen haben soll, die offenbar außerhalb des Bereiches seines Herzogthums lagen.

Bedeutender noch sind die formellen Bedenken. Dahin gehört zunächst der Gebrauch der ersten Person Singular, der mindestens als ungewöhnlich bezeichnet werden muß. In einer anderen Urkunde Herzog Kasimirs von demselben Jahre 1228, die allerdings auch von zweifelhafter Echtheit ist, heißt es dagegen: Nos Kazimirus etc.[2]). Beachtenswerth ist auch die Schreibung Mesko statt Mesico oder Meseco; denn erstere findet sich in dieser Zeit nur in zweifellos unechten Dokumenten. In der Urkunde von 1228 für Czarnowanz findet sich ebenfalls Meseco.

Am wichtigsten aber sind die äußeren Formen, in denen die Urkunde gehalten ist. Dahin gehört die Trennung des Besieglungsvermerkes von der Datirung durch die Bitte an seine Söhne Mesco und Wladislaw, unter gewissen Voraussetzungen dem Grafen Klemens oder seinen Nachfolgern die villa Zalesce zurückzuerstatten. Ebenso ungewöhnlich ist die Trennung des Jahres der Ausstellung von dem Datum durch die Aufzählung der Zeugen. Entscheidend aber für die Unechtheit ist die Formel: Datum per manus domini Sebastiani cancellarii, welche nur Urkunden jüngeren Datums eigen ist.

Interessant ist auch ein Vergleich dieser angeblichen Urkunde Herzog Kasimirs für den Grafen Klemens mit der demselben Jahre angehörigen Urkunde des gleichen Herzogs für das Kloster Czarnowanz. Wenn auch diese letztere Urkunde wegen der Hinzufügung von filius

---

[1]) Cod. dipl. Pol. Min. II. S. 63 f. [2]) Cod. dipl. Sil. I. S. 3.

ducis Meseconis condam bone memorie, die einer geschichtlichen Aufzeichnung entnommen ist, und wegen des in so früher Zeit undenkbaren Ausdruckes cum pleno iure nostri dominii erhebliche Bedenken an ihrer Echtheit wachruft, so ist sie doch in korrekteren Formen gehalten, wie die inhaltlich und formell gleichmäßig ungewöhnliche Fälschung aus dem Kloster Staniątki.

Wenn eine Vergleichung der Schrift des Originals in Kloster Staniątki möglich wäre, so würde auch diese den Nachweis liefern, daß die Urkunde frühestens in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angefertigt worden ist.

Was die Nachrichten über den Bau des castrum de Opol, welche in dieser Urkunde gegeben sind, anlangt, so können sie auf einer Tradition in dem Kloster Staniątki oder auf einer dortigen älteren Aufzeichnung privater Natur beruhen. Allerdings wird man die Summe von 500 Mark Silbers, falls sie die Auslagen für die Hälfte des Burgbaues in Oppeln bezeichnen sollte, für recht hoch gegriffen halten müssen.

IX.

Zwei Nekrologe.

Von C. Grünhagen.

1. Gottlieb Biermann.

Der Historiker Oesterreichisch-Schlesiens, Gottlieb Biermann, stammt aus einer seit dem XVII. Jahrhundert in Preßburg ansäßigen protestantischen Familie und ward hier den 12. April 1824 geboren. Auf dem evangelischen Lyceum seiner Vaterstadt gewann er die Grundlagen seiner wissenschaftlichen Bildung, hier vor Allem angezogen durch den Unterricht des Professors der deutschen Litteratur, dessen Name Tob. Gottfried Schröer in demselben Maße unbekannt ist, als sein Schriftstellername Christian Oeser, hinter dem eine überaus erfolgreiche litterarhistorische Produktivität steht, ihm einst einen großen Namen verschafft hat, wie ja denn z. B. seine ästhetischen Briefe in der Bearbeitung von Grube 20 Auflagen erlebt haben. Von Preßburg aus bezog dann Biermann 1844 die Universität Jena, die in jener Zeit mit Vorliebe von Ungarn deutscher aber auch slavischer Nationalität, welche Theologie und Philologie studiren wollten, aufgesucht ward. Diesen Studien wandte sich auch Biermann zu, interessirt vornehmlich durch die Vorlesungen des Kirchenhistorikers Karl Hase, des Philologen Göttling, des Pädagogen Stoy, des Exegeten Rückert. Gern gedachte er auch noch in späteren Zeiten seines mehrjährigen Aufenthalts in dem freundlichen thüringischen Musensitze, der Ausflüge in die schöne Umgebung und des fröhlichen studentischen Treibens in den dortigen burschenschaftlichen Kreisen.

Nach seiner Heimkehr sah er sich bald in den Strudel der politisch-nationalen Wirren des Revolutionsjahres hineingezogen. Auch

er trat in die Reihen des ungarischen Aufgebots, kämpfte 1849 gegen die unter dem Kommando von Stur und Hurban stehenden slowakischen Schaaren und machte auch den Zug gegen Wien mit. Auf dem rechten Flügel des ungarischen Heeres hat er noch am 30. Oktober bei Schwechat mitgefochten, aber nach dem fluchtähnlichen Rückzuge der Ungarn von da seine kurze militärische Laufbahn als abgeschlossen angesehen und sich nun mit verdoppeltem Eifer den Wissenschaften und jetzt an erster Stelle historischen Studien zugewendet. Aber, obwohl sich ihm damals schon Gelegenheit zu praktischer und pädagogischer Thätigkeit darbot, insofern er in seiner Vaterstadt als Hülfslehrer an der neuerrichteten deutschen Realschule beschäftigt wurde, so ersehnte er doch selbst vor Allem eine Vertiefung seiner historischen Vorbildung und zu diesem Behufe eine Wiederaufnahme seiner akademischen Studien. Gelegenheit dazu verhieß ihm der mächtige Aufschwung, den in den fünfziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts der Minister Leo Thun mit seiner Reform des Unterrichtswesens für Oesterreich hervorrief. Der begeisterte Wetteifer, mit dem in dem neugegründeten Wiener historischen Seminare unter Albert Jägers und Josef Aschbachs Leitung gearbeitet ward, zog auch Biermann mächtig an. Allerdings bereiteten ihm zunächst noch Schwierigkeiten Schatten seiner politischen Vergangenheit, jener kurzen militärischen Laufbahn, und es ist ihm erst 1852 gelungen, das Zeugniß „loyalen Verhaltens", die Vorbedingung seiner Immatrikulation zu erlangen. Die Wiener Aula war damals noch vom Revolutionsjahre her geschlossen, die Lehrvorträge fanden im Theresianum statt. Mit Feuereifer in engem Anschlusse an Mitstrebende, von denen Manche sehr bekannte Namen tragen (Tomaschek, Ottokar Lorenz, Stumpf u. A.), ward nun hier gearbeitet, 1854 bestand Biermann seine pädagogische Staatsprüfung.

Für die jungen Gelehrten, die damals in größerer Zahl sich für die pädagogische Laufbahn vorbereiteten, waren die Aussichten zunächst überaus ungünstig, da die Gymnasien überwiegend in den Händen geistlicher Kongregationen sich befanden, am allerschlimmsten aber für einen Protestanten wie Biermann, insofern im gesammten cisleithanischen Oesterreich nur zwei protestantische höhere Lehranstalten ihm offen-

standen. Doch das Glück begünstigte ihn; an einer dieser beiden Anstalten, dem evangelischen Gymnasium zu Teschen, ward eine Stelle frei, und das Wohlwollen des berühmten Philologen Bonitz, der sich damals eines großen Einflusses erfreute, verschaffte ihm 1856 die Anstellung in Teschen. Als er das Jahr darauf vom Supplenten zum ordentlichen Lehrer aufrückte, vermochte er auch in Teschen seinen eigenen Heerd zu gründen und seine geliebte Wilhelmine, eine Tochter des Märzministers Hornbostel, heimzuführen.

Hier in Teschen hat er dann gleich im ersten Jahre seiner Lehrerwirksamkeit 1857 die wissenschaftliche Arbeit für das Programm der Anstalt verfaßt unter dem Titel „König Ottokars II. Stellung zur Kurie und zum Reiche", und bei den Beziehungen König Ottokars zu den schlesischen Theilfürsten gewannen auch der Letzteren Schicksale bald ein näheres Interesse für Biermann und zwar um so mehr, da um dieselbe Zeit 1857—1859 die ersten zwei Bände des Cod. dipl. Sil. mit Wattenbachs mustergiltigen Editionen oberschlesischer Klosterurkunden für die quellenarme und wenig bekannte Geschichte der oberschlesischen Piasten eine Fülle neuen Materials ans Licht brachten. Schreiber dieser Zeilen erinnert sich noch sehr wohl, wie bei seinem ersten Besuche in Teschen (etwa 1864) Biermann die Bedeutung jener Editionen für seine Studien gar nicht hoch genug zu preisen vermochte. Sein der schlesischen Geschichte immer mehr sich zuwendendes Interesse suchte unser Verein durch die Ernennung zum korrespondirenden Mitgliede 1860 noch mehr anzufeuern.

Die erste wissenschaftliche Leistung Biermanns speziell für die heimathliche Geschichte bewegte sich auf kirchlichem Gebiete; es war eine Schrift zum 150jährigen Jubelfeste der evangelischen Jesuskirche zu Teschen, 1859, die er allerdings zu einer Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich-Schlesien ausgestaltete. Bald aber wandte er sich wieder der älteren Landesgeschichte zu, und im Jahre 1862 erschienen aus seiner Feder zwei überaus gründliche und verdienstvolle Arbeiten, deren eine das Gymnasialprogramm des Teschner Gymnasiums enthielt, unter dem Titel „Das ehemalige Benediktinerkloster Orlau im Teschnischen". Es war sehr schwer, in die frühe Geschichte dieses verschollenen Stiftes, über das bisher nur unbestimmte, theils ganz

sagenhafte, theils ungenaue Nachrichten vorhanden waren, und wo noch dazu die durch vielfache Fälschungen entstellten, ältesten Urkunden des polnischen Klosters Tiniec hineinspielten, Licht zu bringen. Und nicht minder grundlegend war die zweite Arbeit, die in den Schriften der Wiener Akademie erschienenen „Beiträge zur Geschichte der Herzöge von Auschwitz und Zator". Die Beherrscher dieser in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts von Schlesien an Polen gekommenen Landestheile waren schlesische Piasten, und die damals von Biermann gelieferten Ermittelungen dürfen noch heut für das Beste gelten, was über den Gegenstand vorliegt. Grotefend in seinen genealogischen Tafeln der schlesischen Fürsten hat auf ihnen gefußt, und erst kürzlich ist an die Redaktion unserer Zeitschrift die schriftliche Bitte gerichtet worden, jene im Buchhandel vergriffene Arbeit doch noch einmal in diesen Blättern wieder abdrucken zu lassen. In demselben Jahre 1862 suchte er zum ersten Male das Breslauer Staatsarchiv auf, aus dem er eine Fülle reichen Materials für seine damals schon begonnene Geschichte des Fürstenthums Teschen heimbrachte.

1863 erschien das Buch in Druck, weitaus das Beste, was über Oesterreich-Schlesien je geschrieben worden war, wo auf Grund einer mit sicherer Hand geübten historischen Kritik namentlich die ältere Geschichte des Landes klare und fest umrissene Züge gewann. Im Laufe der folgenden Jahre lieferte Biermann auch für die Zeitschrift unseres Vereins werthvolle Beiträge, deren erster (in Band VIII) untersuchte, seit wann die oberschlesischen Herzöge sich wirklich als s c h l e s i s c h e Landesfürsten angesehen hätten, der zweite (in Band X) die strittige Frage, ob die in den ältesten Urkunden mehrfach erwähnte provincia Holacensis auf Troppauische Gebietstheile zu beziehen sei, behandelte, der dritte (in Band XI) die Herrschaft der Hohenzollern über Jägerndorf 1523—1624 darstellte.

An Biermann war nach der günstigen Aufnahme, die seine Geschichte von Teschen gefunden, sehr natürlich die Aufforderung herangetreten, nun auch für die andern zwei Fürstenthümer des österreichischen Antheils, Troppau und Jägerndorf, eine historische Darstellung auszuarbeiten, und nachdem auch der Landesausschuß von Oesterreich-Schlesien sich geneigt gezeigt hatte, bei dem Landtage die Uebernahme

der Kosten für Drucklegung und Honorar zu beantragen, nahm Biermann das Werk eifrig in Angriff, das bei den ungleich reicheren Vorarbeiten, die ihm hier zu Gebote standen, unter seiner Feder schnell zu einem stattlichen Bande heranwuchs und bei seinem Erscheinen 1874 von dem Publikum wie von der wissenschaftlichen Kritik beifällig begrüßt ward. Mit ganz besonderer Freude aber erfüllte es ihn, als 1875 die philosophische Fakultät der Breslauer Universität auf den Antrag des Professor Dr. Röpell ihm als „dem hochverdienten Geschichtsschreiber Oesterreich-Schlesiens“ den Doktortitel honoris causa ertheilte.

Biermann schließt das Vorwort zu seiner Troppauer Geschichte (1. Juni 1874) mit dem Wunsche, das Werk möge dem in der Ferne weilenden Verfasser eine freundliche Erinnerung der Bewohner seines innigst geliebten Schlesiens wahren, in dem er eine lange Reihe glücklicher Jahre verlebt, treue und bewährte Freunde gefunden, welches das Heimathland seiner Kinder sei. Inzwischen war nämlich i. J. 1873 Biermann nach Prag zur Leitung des deutschen Gymnasiums auf der Kleinseite berufen, ein Protestant der alten Jesuitenanstalt vorgesetzt worden. In dieser Stellung hat er dann segensreich gewirkt, bis zunehmendes Alter und Kränklichkeit ihn, dem schon 1878 der Titel eines Schulraths verliehen worden, 1890 dazu bewog, in den Ruhestand zu treten, ohne daß er dabei seinen Wohnort aufgegeben hätte. An Prag fesselte ihn vor allem der Umstand, daß sein zweiter Sohn sich hier auf der Kleinseite als Arzt niedergelassen und eine ausgebreitete Praxis gefunden hatte.

Es war erklärlich, wenn für ihn seit seiner Berufung zur Leitung der vielbesuchten großstädtischen Anstalt bei der Fülle dienstlicher Obliegenheiten sich schwer die Muße zu wissenschaftlicher Thätigkeit hat finden lassen. Doch hat er 1880 eine Geschichte der von ihm geleiteten Anstalt verfaßt, 1894 erschien seine Geschichte des Fürstenthums Teschens, in zweiter verbesserter und vermehrter Auflage bearbeitet, 1897 hat er eine Geschichte des Protestantismus in Oesterreich-Schlesien erscheinen lassen; unser Verein hat ihn 1889 zum Ehrenmitgliede ernannt. In dem Vereine für die Geschichte der Deutschen in Böhmen hat er ein Vierteljahrhundert hindurch als Obmann der historischen Sektion

vorgestanden und längere Zeit auch an der Redaktion der Mittheilungen dieses Vereins thätig und erfolgreich mitgewirkt.

Biermann hat viele Jahrzehnte lang von einem Lungenemphysem zu leiden gehabt, das ihm große Vorsicht und Schonung zur Pflicht machte und die sorgsame Aufmerksamkeit seines heilkundigen Sohnes erheischte. Wohl im Zusammenhange mit diesem alten Uebel hat dann auch die Lungenentzündung sich entwickelt, die am 10. Januar 1901 seinen Tod herbeigeführt hat.

Dem Verewigten hatte einst ein altes Dichterwort, wenn ich nicht irre, von Simon Dach herrührend, besonders wohl gefallen:

Der Mensch hat nichts so eigen,
Nichts steht so wohl ihm an,
Als daß er Treu erzeigen
Und Freundschaft halten kann.

Es ließe sich wohl auf ihn anwenden, der mit rührender Treue an alten Freunden hing und der, wenn er gleich zuweilen grämlich dreinschaute, ein freundlich wohlwollendes und im Grunde heiteres Temperament besaß. Auch in weiteren Kreisen hatte man ihn schätzen gelernt, und obwohl er in den letzten Jahren aus Anlaß seiner Kränklichkeit sich mehr aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hatte, war er doch unter den Deutschen Prags hochgeschätzt wegen seines lauteren Charakters, seines umfassenden Wissens, der Zuverlässigkeit seiner deutschen Gesinnung. Aber auch unter den nationalen Gegnern fand er Anerkennung um so mehr, als er in den politisch-nationalen Kämpfen Mäßigung zeigte und namentlich bereit war, wissenschaftliche Verdienste auch auf gegnerischer Seite anzuerkennen, ein scharfes Urtheil nur für den gespreizten Dünkel bereit haltend, der mit hohlen Phrasen den Mangel ernster Forschungsmühe zu decken versuchte. Als Mann der Wissenschaft bekannte er sich aus vollem Herzen zur Schule Rankes, in dem er den unübertroffenen Meister verehrte; die Methode historischer Quellenkritik vermochte er mit Sicherheit zu handhaben.

Als Politiker wandte er, ohne die treue Anhänglichkeit an seine österreichische Heimath zu verleugnen, doch seinen Blick voll wärmster Theilnahme dem deutschen Reiche zu, dessen ruhmvolle Wiederaufrichtung

auch er mit Freude begrüßt hatte. Ein größeres Bild des Niederwald-Denkmals als Symbol des geeinigten Deutschlands erhielt einen Ehrenplatz in seinem behaglichen Heim auf der Kleinseite. Aber auch die Beziehungen zu Schlesien hat er allzeit aufrecht erhalten und, ehe Alter und Kränklichkeit hindernd eintraten, durch Besuche und Zusammenkünfte in Sommerfrischen gepflegt. Es gab da eine Zeit, wo er die treuen Stützen unseres Vereins, von denen gar Manche nun auch dahingegangen sind, persönlich kennen und schätzen gelernt hatte. Soviel ist gewiß, unser Verein mit allen seinen Bestrebungen hat jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle nie einen treueren Freund besessen, als der war, um dessen Hingang wir jetzt trauern.

2. Karl Weinhold.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß bei hervorragenden Geistern in sehr vielen Fällen das Land oder Ländchen, in dem ihre Wiege stand, für ihr Leben und ihre Entwickelung nicht eben allzuviel bedeutet. Gerade die gesteigerte Triebkraft, die in solchen früh sich regt, drängt dahin, daß sie engen Verhältnissen schnell entwachsend weitere Wirkungskreise suchen und finden und in größere Beziehungen sich einlebend je länger je mehr das Bild der alten Heimath in fernem Dämmer zerrinnen sehen.

Anders der Mann, dessen Gedächtniß diese Blätter geweiht sind. Wohl hat auch er mit gewaltigem Willen aus engen Verhältnissen sich emporringend und hochgesteckten Zielen nachstrebend ein bewegtes Leben geführt, auf sieben deutschen und deutsch-österreichischen Hochschulen gelehrt von den Alpen zu den baltischen Gestaden, bis endlich die Reichshauptstadt ihn gewann, als den Mann, der einzig in seiner Art das gewaltig weite Gebiet, welches einst Jak. Grimm für die germanistischen Studien erschlossen und umgrenzt hatte, gleich diesem sich zu eigen gemacht hatte und beherrschte. Gerade er hat die Verbindung mit der Heimath unablässig eifrig gepflegt, hat sich durch ernste Studien mit der schlesischen Quellenlitteratur vertraut gemacht wie der besten heimischen Historiker einer, hat für die von ihm zu

neuem Leben erweckten Dialektforschungen von der schlesischen Mundart, an die er mit universaler Kenntniß gerüstet herantrat, seinen Ausgang genommen, als lägen da „die starken Wurzeln seiner Kraft“. Haben jetzt auch seine Augen sich geschlossen, kommende Geschlechter noch werden aus dem, was er geschaffen, und aus den umfänglichen Sammlungen, die er hinterlassen, Stoff zu weiteren Studien zu gewinnen vermögen und sein Andenken segnen.

Wahrlich uns Schlesiern gebührt das stolze Wort: „Ja er war unser“.

So mag denn auch diesem Erinnerungsblatte, dem der Verzicht auf eine volle Würdigung der wissenschaftlichen Bedeutung Weinholds leicht wird, gestattet sein, das, was in seinem Leben und Streben unsern Landsmann bekundet, in den Vordergrund zu stellen.

Weinhold selbst schildert einmal die Gegend, in der seine Wiege stand, mit wenigen scharfen Zügen[1]): „Das waldige bis 3000 Fuß aufsteigende Eulengebirge und davor gelagertes fruchtbares Land, an den Bachläufen mit zahlreichen Dörfern besetzt und von kleineren Höhenzügen durchbrochen, geben den Nachbarkreisen Frankenstein und Reichenbach ihr eigenthümliches Gepräge. Der Frankensteiner ist fast durchaus Bauerland und mit geringen Ausnahmen streng katholisch. — Im Reichenbacher überwiegt die Fabrikbevölkerung die ackerbauende an Zahl; er ist konfessionell gemischt, mit Uebergewicht des evangelischen Theiles. Hier strecken sich stundenlang volkreiche Dörfer hin. — Ein Höhenzug, der von dem östlichen Eulengebirge nach dem Zobten streicht, scheidet die beiden Kreise.“

In der gewerbfleißigen Kreisstadt Reichenbach nun ward dem dortigen zweiten Pastor Karl Gotthelf Weinhold am 26. Oktober 1823 ein Sohn geboren und Karl getauft. In dieser Gebirgsgegend, ja in dem ganzen ausgedehnten Fürstenthum Schweidnitz, waren der fast durchweg protestantischen Einwohnerschaft nach der Kirchenreduktion von 1654 und bis zum Eintritt der preußischen Herrschaft nur noch

[1]) Gedichte von Moritz Graf Strachwitz, Gesammtausgabe mit einem Lebensbilde des Dichters, von K. Weinhold. Breslau 1891, S. 5. Es möge schon hier die Bemerkung gestattet sein, daß bei den Citaten aus Weinhold'schen Schriften dessen allerdings vielfach wechselnde Orthographie beibehalten worden ist.



zwei protestantische Kirchen gegönnt, die Friedenskirche zu Schweidnitz und die Gnadenkirche zu Landeshut. Als nach 1740 dem Mangel abgeholfen ward, erfolgten in jener kargen Fridericianischen Zeit die neuen Kirchengründungen mit meist recht beschränkten Mitteln, und häufig genug standen in evangelischen Pfarrhäusern dem üblichen Kindersegen Nahrungssorgen zur Seite oder gegenüber. So auch in Reichenbach, wenngleich ein Jahr nach der Geburt Karls der Vater in die Stelle eines Primarius aufgerückt war. Der Knabe zeigte einen geweckten Geist, dem eine höhere Ausbildung zu gewähren der Vater schon früh den Entschluß faßte. Aber den Sohn aus dem Hause in eine Pension der nächstgelegenen Gymnasialstadt zu geben, schob man der damit verbundenen Kosten wegen möglichst lange hinaus, inzwischen dem Unterricht, den die heimische Volksschule bot, durch Privatstunden im Latein und später auch im Griechischen nachhelfend. Erst im Herbst 1838 ward Karl Weinhold in die Secunda des Schweidnitzer Gymnasiums aufgenommen, das damals unter Leitung Dr. Julius Held's blühte.

Ueber die nun folgende Zeit nach seinem Aufrücken in die Prima 1840 mögen hier eigene Aufzeichnungen Weinhold's eine Stelle finden[1]): „Wer in die Prima aufrückte, athmete sofort eine andere Luft; wir liebten sie eine akademische zu nennen. Horaz, Sophokles und Homer lasen wir mit Lust und Liebe, durch die Einleitungen, Erläuterungen und geschmackvollen Uebersetzungen Held's angeregt und für die Schönheit des klassischen Alterthums sehfähig gemacht. Die deutsche Litteratur brachte er uns in geschichtlichem Zusammenhange vor das Auge und suchte namentlich für Goethe zu erwärmen. Nach vielen Seiten empfingen wir Licht, erfuhren Teilnahme an eigenen Lieblingsbeschäftigungen und empfanden die leitende väterliche Hand eines geistreichen Humanisten. Wir liebten und verehrten ihn daher aufrichtig, und selbst wenn er in Verstimmung oder in Aufwallung über begangene Torheiten uns härter als billig angelassen hatte, so fanden wir doch rasch das gute Verhältniß zu ihm wieder. Er scheute sich selbst nicht ein Wort, das ihm bei größerer Ruhe zu

[1]) Aus der angef. Schrift S. 8 ff.

hart dünkte, zurückzunehmen, und er schädigte dadurch wahrhaftig sein Ansehen nicht. Nach 30jähriger Tätigkeit an dem Schweidnitzer Gymnasium starb er 1864. Herzliche Dankbarkeit lebt in seinen Schülern fort."

„Die Liebe, welche er selbst in sich für die deutsche Litteratur pflegte, suchte Held auf seine Zöglinge zu übertragen. Er machte uns auf seine Lieblingsdichter aufmerksam, hatte für die Prima eine Schülerbibliothek gegründet, welche auch neueste Litteratur enthielt und in den Wintern eine Reihe musikalisch-deklamatorischer Abendunterhaltungen eingerichtet, zu denen Eltern und Gönner der Primaner mit ihren Angehörigen eingeladen wurden, sofern der sehr beschränkte Klassenraum es zuließ. Die alten Pastoren und Bürgermeister der Stadt Schweidnitz, die aus dunkeln Bildern von der Wand herabschauten, mochten sich darob genug verwundern; uns aber regten diese Abende sehr an, und ich wüßte nicht, daß sie den Fleiß der besseren Schüler geschädigt hätten. Der bewundertste Deklamator war Strachwitz [1]), der namentlich Balladen mit dramatischer Lebendigkeit vortrug und dabei von seinem Stotterübel nichts merken ließ."

„Zur näheren Schilderung des Kreises muß ich noch die burschenschaftliche Stimmung desselben erwähnen. Bekannt genug ist, daß die Studentenverbindungen in Breslau, damals aus den Burschenschaftern (Raczeks nach ihrer alten Kneipe genannt) und den Corps Silesia und Borussia bestehend, insofern mit den Gymnasien der Provinz in Verbindung standen, als sie dieselben zu Werbeplätzen zu gewinnen suchten. So lieferten denn gewisse Schulen diejenigen Abiturienten, welche überhaupt in eine Verbindung treten wollten, stehend an eine bestimmte jener studentischen Körperschaften ab. Schweidnitz brachte burschenschaftliche Rekruten hervor. Wir schwärmten daher schon von Sekunda ab für schwarz-roth-gold, lernten die Lieder: Wo Muth und Kraft ꝛc., Wir hatten gebauet ꝛc., Freiheit die ich meine ꝛc., Wenn heut ein Geist herniederstiege ꝛc., und sangen sie gerührt bei unsern verpönten aber mäßigen Gelagen. Bestimmte politische Ziele hatte auch die damalige Breslauer Burschenschaft

[1]) Der als Dichter bekannte Graf Moritz, dessen von seinem Mitschüler Weinhold entworfenen Lebensabrisse ja die im Texte gegebenen Aufzeichnungen entlehnt sind.

nicht, geschweige unser „Komment". Es war eine deutschtümelnde Freiheitsschwärmerei, unklar und verschwommen wie die politische Bildung der ganzen Zeit."

„Einzelne unter uns bekamen Sinn für das öffentliche Leben. Börne und Heyne wurden gelesen, ich erinnere mich Görres'sche Schriften damals durchflogen zu haben. Man ergriff, was der Zufall in die Hand warf. Als mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. das politische Wesen überhaupt aufstand, folgten wir allen Vorgängen gespannt. Unseren guten Rektor durften wir freilich nichts von allem merken lassen. Verrieth einmal ein Aufsatz etwas von den gährenden Gedanken, so erging eine vernichtende Brauserede über den weltverdrossenen Wirrkopf. Ja als wir das rasch bis Schlesien geflogene Beckersche Rheinlied bei einer Abendunterhaltung chormäßig zu singen wünschten, verweigerte Held die Erlaubniß aus Besorgniß, die politische Demonstration der Primaner möchte irgendwo Anstoß erregen."

„Man kann wohl über unser Treiben und Sinnen den Kopf schütteln oder die Lippen zucken, ich möchte es aber doch nicht aus meinem Leben fortwünschen. Wir waren idealistische Knaben, unreife Schwärmer, aber wir trugen eine reine Begeisterung in unseren Seelen und einen poetischen Schwung, von dem die fortgeschrittenen fertigen Jünglinge unserer Tage wenig wissen."

„Dichtung und Dichtkunst gehörten zu unserem Leben. Strachwitz war der Mittelpunkt, um den wir Anderen, welche Verse schnitzten, uns bewegten, denn an Talent und Kunstübung übertraf er uns Alle. Der Anregung habe ich schon gedacht, die vom Rektor kam. Wichtig für manche von uns war der Verkehr mit dem jüngeren Stiefbruder von Friedrich von Sallet, Ernst Jungnitz, einem geistreichen, schon auf dem Gymnasium durch vielseitiges und tüchtiges Wissen ausgezeichneten Menschen, dem durch seine älteren Brüder Sallet und Karl Jungnitz fortwährend wissenschaftliche und poetische Mittel zuflossen. Er behauptete eine besondere Stellung unter seinen Mitschülern, nahm an dem vorhin geschilderten Treiben keinen Theil, stand aber zu Strachwitz, dessen Hausnachbar er war, von Anfang an in naher Beziehung. Leider ist er jung gestorben, ohne ein seiner Gaben würdiges Ziel erreicht zu haben."

„Man erinnere sich nur des Zustandes unserer Poesie um 1840, wie er sich in jungen, zum Versemachen geneigten Köpfen abspiegeln mußte. Goethe und Schiller standen viel zu hoch und fern, als daß sie zur Nachahmung hätten einladen können. Rückerts unendliche Lieder- und Formenfülle blieb auf uns im Ganzen ohne Wirkung; indessen schwärmten wir aus politischem Grunde für seine geharnischten Sonette. Auch die Sprachgewandtheit der Makamen ergötzte uns aufs Höchste. Uhland und Eichendorff liebten und bewunderten wir; aber sie wirkten nicht so stark auf uns als Platen und Heine. Heine's Buch der Lieder hat, bis die politische Poesie in die Vorderreihen trat, auf die Versemacher jener Zeit einen überwältigenden Einfluß geübt. Die ironische Stimmung lag tief in den Seelen, dazu kam die unvertilgbare poetische Schönheit seiner Dichtungen. Zu Platen zog uns die reine Vollendung seiner Formen, sein Haß gegen die Mittelmäßigkeit und das Philisterthum; auch die politische Gesinnung seiner Polenlieder war uns sympathisch. Mit großem Behagen genossen wir die Komödien und deklamirten die Parabasen des romantischen Ödipus und der verhängnißvollen Gabel gern."

„Anastasius Grün und Lenau liebten wir auch; die bilderreichen, blühenden, Freiheit fordernden Dichtungen jenes, die melancholischen durch seine Naturstimmung und grübelnden Zweifel anziehenden Poesien dieses waren uns vertraut. Freiligrath's fremdartige Stoffe in bauschigen Formen ergötzten uns, lockten auch zuweilen zur Nachbildung. Mächtig ergriffen uns dann die ersten Gedichte Herweghs, weil sie mit Steigerung unser eigenes Gefühl in schön klingenden Phrasen deklamirten."

„Aus fremden Litteraturen waren Sophokles und Shakespeare unsere Lieblinge. Auch an Shakespeares Sonetten erfreuten wir uns in engerem Kreise. Nicht minder interessirten uns Byron und Shelley. Durch E. Jungnitz hatte Strachwitz die Uebersetzung der Percy'schen Sammlung altenglischer Balladen geliehen erhalten, welche Sallet und Jungnitz treu ausgeführt hatten, und die leider keinen Verleger finden konnte. Er studirte eifrig darin und las uns mit Freude daraus vor. Auch in die altnordische Sagenwelt suchte er durch von der Hagens Uebertragung der Vilkina- und Volsungasaga einzudringen,

welche sein Vater ihm schenkte. Das Nibelungenlied feierte er in einem Sonett. Sonst lag ihm und uns die altdeutsche Litteratur verschlossen. Die Schule gab dazu keine Mittel. Das erste altdeutsche Buch, das mir der wunderliche Zufall damals in die Hand spielte, war Ettmüller's Ausgabe des Kunech Luarin, und ich schätzte mich glücklich, als ich bald darauf von der Hagens Nibelungenlied mit dem Wörterbuch erlangte."

„Im Sommer 1840 richtete Strachwitz ein poetisches Kränzchen ein, das sich an dem freien Mittwoch-Nachmittag auf seiner Stube versammelte. Wir lasen unsere neuesten Erzeugnisse vor und beurtheilten sie das nächste Mal schriftlich. Außer Strachwitz und mir nahmen theil August Baumgart (später Pastor von Fürstenau, Kr. Neumarkt), Selig Cassel, heute als Paulus Cassel durch zahlreiche Schriften und Vorträge sowie als Prediger an der Christuskirche in Berlin bekannt. Endlich Max v. Wittenburg."

„Eine Art Ritterbund, den wir auf einer wunderhübschen Bergwanderung der Primaner im Sommer 1840 stifteten, trieb keine poetische Blüthen außer einem Liede, das ich als bestellter Minnesänger verfaßte. Es verwelkte gottlob mit den Blättern jenes Herbstes."

Weinhold schließt diese Schilderungen mit der Versicherung, daß, wenngleich jener Kreis sich in der Liebe zur Poesie zusammenfand, doch außer Strachwitz, der es mit seinem Dichten ernst nahm, Keiner gemeint habe, wirklich ein Poet zu sein, doch wissen wir, daß von Weinhold, der schon als Knabe sich in gebundener Rede versucht hatte, im Anfange seiner Studentenzeit Gedichte in dem schlesischen Musenalmanach abgedruckt worden sind.

Im Frühling 1842 bestand Weinhold sein Abiturientenexamen und ward als Student der Theologie auf der Breslauer Universität immatrikulirt. Aber wenn er dem Wunsch des Vaters in der Wahl der Fakultät gefolgt war, so hatten auf der anderen Seite die Schweidnitzer Erinnerungen und die Eindrücke, die der dortige Freundeskreis zurückgelassen, doch auch eine beredte Sprache, und jetzt auf der Hochschule bot sich erwünschte Gelegenheit, von so manchem Schönen, wo ihm dort nur ein flüchtiges Kosten vergönnt gewesen war, nun dem Wissensdurst ein kräftiges Genügen zu thun.

Die Schätze der altdeutschen Poesie, die in ihrer Eigenart so anziehende Welt des Altnordischen öffneten sich, und jeder weitere Schritt zeigte in immer reicherer Fülle, zu welch imposanten Bau die Gebrüder Grimm und Lachmann die germanische Sprach- und Alterthumswissenschaft ausgestaltet hatten. Ein junger Dozent, nur 7 Jahre älter als Weinhold, Theodor Jakobi, aus Neisse stammend, ward ihm ein bereitwilliger Führer für diese Studien, die bald in stets steigendem Maße ihn anzogen und fesselten. 1844 ward der große Entschluß, der nicht ausbleiben konnte, der Uebergang zur philosophischen Fakultät, gefaßt; die Bedenken des Vaters dabei scheinen vornehmlich den infolge davon drohenden Mehrausgaben gegolten zu haben, namentlich da der Sohn eine Fortsetzung seiner Studien in Berlin so unerläßlich hinstellte, daß der Vater schließlich der Uebersiedelung zustimmen mußte, die um Ostern 1845 erfolgte.

Eine „Umsattelung", wie sie Weinhold hier in Breslau vollzogen, sammt dem damit zusammenhängenden Wechsel der Umgangskreise, hatte unvermeidlich ihre unbehaglichen Seiten und war keinesfalls wissenschaftlichen Anschlüssen günstig, und schon das macht es erklärlich, wenn er von seiner Studienzeit auf der schlesischen Hochschule nicht recht befriedigt war. Die letztere schien ihm einen allzu provinziellen Charakter zu tragen; wenngleich allzeit „gute Köpfe und fleißige Arbeiter in der Studentenschaft sich befunden hätten, ließe sich doch die große Masse behaglich im Strome der Mittelmäßigkeit treiben, eine lebhafte wissenschaftliche Bewegung äußere sich nur in sehr kleinen Kreisen. Wer einmal von Breslau nach Leipzig, Berlin, Halle gezogen sei, werde ohne Zweifel die Verschiedenheit des geistigen Klimas deutlich empfunden haben" [1]).

Dennoch gesteht er ein, daß auch er bei der Uebersiedelung von der Oder an die Spree „einen heimwehartigen Kleinmuth" erst habe überwinden müssen, bis er sich in die neuen Verhältnisse mit ihren weiteren Aus- und Einsichten und dem rascheren Flusse des Lebens einzuarbeiten vermocht habe. An dem gewissen „Kleinmuthe" mochten wohl auch die materiellen Verhältnisse ihre Schuld tragen. In viel

---

[1]) Zur Erinnerung an Th. Jakobi i. d. Zeitschr. f. deutsche Philologie V. 1. 87.

späterer Zeit hat er noch davon gesprochen, wie er in jener Berliner Zeit mit unserem nun auch lange hingegangenen Historiker Ed. Reimann zusammen gelebt und zusammen „gehungert" habe. Aber er brachte sich eben durch, erquickte seinen Geist in Lachmanns, Jak. Grimms und vieler Anderer Vorlesungen, und schon 1846 stand es fest, daß er in Halle promoviren und dann dort sich habilitiren werde. Als hier am 14. Juni d. J. seine Promotion erfolgt war, verbrachte er in der schlesischen Heimath einen überaus fröhlichen Sommer in dem frischen Schmucke der akademischen Würde und die Brust geschwellt von jungem noch verschwiegenem Liebesglück, das er in dem kleinen Hause an der Peilauer Chaussee vor dem Thore der Vaterstadt gefunden, voller Pläne und Hoffnungen für die Zukunft. Damals besuchte ihn auch sein Breslauer akademischer Lehrer Jakobi, und dem durch Kränklichkeit verdüsterten Gelehrten ging das Herz auf unter den Fröhlichen. „Gern gedenke ich", schreibt Weinhold, „eines Ausfluges, den wir Ende August 1846 von Reichenbach aus mit meiner Familie und einer größeren Gesellschaft von Bürgern sammt ihren Frauen auf die sogenannte Rasenbank bei Oberbielau machten. Da gerieth Jakobi in die unbefangenste Fröhlichkeit, von der schönen Gegend und den einfachen zutraulichen Menschen sichtlich wohlthuend angesprochen" [1]).

Mit Jakobi hat Weinhold damals auch seine Pläne für wissenschaftliche Erforschung der schlesischen Mundart besprochen. Es ist dies von um so größerem Interesse, als er infolge davon zuerst in Beziehungen zu unserem, in jenem Jahre eben gegründeten Geschichtsvereine getreten ist. Weinhold's Gedanken, die Schlesier zu einer „Stoffsammlung", einer Aufzeichnung ihrer Besonderheiten in Sprache, Sitte und Sage aufzurufen, stimmte Jakobi eifrig zu, und unser Verein, meinte er, solle sich der Sache annehmen und für die Verbreitung sorgen. Weinhold schrieb, wenige Tage ehe er nach Halle zu seiner Habilitation abreiste, eine Anweisung, „worauf bei mundartlichen Sammlungen zu achten sei" [2]). Professor Jakobi, der erste Bibliothekar des Vereins, bewirkte den Abdruck jenes Aufrufs und

[1]) Zur Erinnerung an Th. Jakobi i. d. Zeitschr. f. deutsche Philologie V. 1. 87.
[2]) Weinhold über deutsche Dialektforschung, Wien 1853, Vorwort.

legte in einer Vereinssitzung am 25. Januar 1847 die Bedeutung des Unternehmens den Versammelten warm ans Herz. Die von dem Gegenstande lebhaft angeregte Versammlung verweilte bei dem Meinungsaustausch darüber solange, daß für den eigentlichen Vortrag des Abends keine Zeit mehr übrig blieb. Weinhold's Namen ziert die erste Mitgliederliste unseres Vereines [1]).

Am 15. April 1847 erfolgte zu Halle Weinhold's Habilitation, um deren Förderung sich Heinrich Leo Verdienste erworben hatte, auf Grund einer wissenschaftlichen Arbeit: „Spicilegium formularum quas ex antiquissimis Germanorum carminibus congessit Carolus Weinhold.“ Aus dieser Hallenser Zeit stammt eine Schrift über Loki. Schon 1849 ward er an Stelle seines früh dahingegangenen Freundes Jakobi zum außerordentlichen Professor in Breslau ernannt, folgte aber schon das Jahr darauf einem Rufe als ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Litteratur nach Krakau, wo in dem ersten Semester seiner Thätigkeit ein großer Brand fast seine ganze Habe verzehrte, ihm aber wenigstens eine Rettung des Manuskripts gestattete, über dem er nun schon Jahre lang gearbeitet: „Die deutschen Frauen im Mittelalter“. Sonst entstand hier noch ein mittelhochdeutsches Lesebuch. Nicht ungern folgte er dann bereits im Herbst 1851 einem Rufe nach der steirischen Universität Gräz [2]), wo er dann bis 1861 thätig gewesen ist, einem Rufe nach Wien sich versagend, als er erfahren, daß man Karajan um seiner griechisch-katholischen Konfession willen die Ernennung zum Dekan geweigert habe. Die Wiener Akademie ernannte ihn 1854 zum korrespondirenden, 1860 zum wirklichen Mitgliede.

Während seines Aufenthaltes in Gräz ist Weinhold besonders eifrig litterarisch thätig gewesen, und zwar nach verschiedenen Seiten hin. 1851 waren „Die deutschen Frauen im Mittelalter“ erschienen, 1852 die Arbeit über deutsche Rechtschreibung, das altnordische Leben

---

[1]) Markgraf, Der Verein f. Gesch. und Alterth. Schlesiens in den ersten 50 Jahren, S. 22.

[2]) Weinhold bemerkt in seiner Arbeit über deutsche Rechtschreibung S. 34: wir sprechen statt Kraków Krakau, statt Gradec oder Grodec Gräz (dies ist die Forderung deutscher Sprache, Gratz ist gedankenlose Nachahmung slavischer Laute).

1856, die Riesen des germanischen Mythus 1858, die heidnische Todtenbestattung in Deutschland 1859.

Aber auch der schlesischen Heimath blieb er eingedenk, und jener Aufruf an die Schlesier zum Stoffsammeln, über den, wie schon erwähnt, einst 1847 an der Wiege unseres Geschichtsvereins verhandelt worden war, beschäftigte ihn noch einmal. Es mag hier eine Stelle finden, was Weinhold selbst darüber 1853 im Vorworte seiner Schrift „Ueber deutsche Dialektforschung“ schreibt, anknüpfend eben an jenen gedachten Aufruf:

„Die Blätter waren gedruckt; allein da Jakobi sie zu vertheilen begann, starb er (am 23. Februar 1848) in rascher Krankheit. Mit ihm und in den losbrechenden Stürmen der politischen Bewegung verging die Theilnahme an meinem stillen Werke.“

„Wenn auch jener kleine Aufsatz in Schlesien one Spur blieb, so hatte ihn doch Jakob Grimm einer Erwähnung in seiner Geschichte der deutschen Sprache für werth gehalten und dadurch manche veranlaßt, von ihm Kenntniß zu nehmen. Merfach wurde bei mir nach im gefragt, der nur in wenig Stücken vertheilt war, und noch neuerdings; da ich den Anfragen nicht mer nach Wunsch entsprechen konnte, entschloß ich mich im verwichenen Sommer zur Ueberarbeitung des ganzen. Dabei ist aus den grammatischen, kurzen Fragen des Entwurfes eine schlesische Laut- und Formenlehre aufgewachsen.“

„Einem Gegenstande fern sein und ihn doch darstellen wollen, mag gewagt erscheinen. Meine Sammlungen boten mir jedoch reichen Stoff, dem ich trauen konnte, und wo ich schwankte, vernahm ich in meinem Hause eine liebe schlesische Stimme, die mir Rat und Auskunft gab. So glaube ich für alle meine Angaben einstehen zu können.“

Die „liebe schlesische Stimme“ erklang in Weinhold's Hause bereits seit Krakau, seitdem das Ordinariat den eigenen Heerd hatte gründen lassen. Am 12. August 1850 war die Hochzeit in Reichenbach gefeiert worden.

In demselben Jahre wie der Entwurf einer schlesischen Grammatik 1853 erschienen aus Weinhold's Feder: Weihnachtsspiele und Lieder in Süddeutschland und Schlesien und 1854 die Beiträge zu einem

schlesischen Wörterbuche. Ueberhaupt war dafür gesorgt, daß Weinhold, wie sehr er auch darauf auswar, in dem schönen Lande Steiermark durch Wanderungen sich heimisch zu machen und auch an den landesgeschichtlichen Bestrebungen sich mit lebhaftem Interesse betheiligte, der eigenen Heimath nicht vergaß. Dafür sorgte schon der freundschaftliche Verkehr mit unserem schlesischen Dichter Holtei, der seit 1850 in Gräz sich niedergelassen hatte. Als Weinhold 1862 diesem seinen Vortrag über den schlesischen Dichter Martin Opitz widmete, schrieb er im Vorworte: „Ich bringe Ihnen hier mein Scherflein (zum Opitz-Denkmale). Dabei denke ich jener traulichen Abende, die wir in Gräz während einer Reihe von Jahren, selbdrei, verlebten, wo von der Heimath, ihrer Art, ihrer Rede und Denkweise so gern gesprochen und auch Opitz oft genannt wurde. Diese Blätter seien Ihnen eine Erinnerung daran.“ 1859 widmete Weinhold dem Freunde zu dessen Geburtstag am 24. Januar d. J. „ein Gelegenheits-Spiel“, in dem 3 Personen aus Holtei's Roman „Christian Lammfell“ auftreten und am Schlusse sich zu einem kurzen Wechselgesange vereinen, dessen Text lautet:

Wem singen dies Lied wir zu Ehren und Preis?
Der Holtei ist er genannt!
An Donau und Spree, an Oder und Rhein
Ist überall wohl er bekannt.
Zum Lieben gar heiß und flott mit dem Geld,
Den Freunden treulich und gut,
An Sängen reich, ein Dichterherz,
Ein echtes schlesisches Blut.
Der grüne Kranz um das grauende Haupt
Zeigt, wie es frisch noch und frei!
Hoch leb und bleib im Alter er jung
Und lieb uns ein bissel dabei!

Weinhold hat über Holtei als Volksdichter sehr günstig geurtheilt. Von den Vielen sprechend, die es Hebel und seinen volksthümlichen poetischen Dichtungen nachthun zu können gemeint, fährt er fort, „allein nur einer unter den zahlreichen Dialektdichtern hat erreicht, was er wollte, Karl von Holtei in seinen schlesischen Gedichten. Er hat nicht wie die anderen landschaftliche Laute und Worte mit hoch-

deutschen Empfindungen zusammengeleimt, sondern das Fühlen, Denken und Sprechen des Volkes glücklich wiedergeschaffen. Das ist das Einzige und Höchste, was diese litterarische Gattung leisten kann, alles andere ist leere Spreu und eitle Tändelei" [1]).

Im Jahre 1862 folgte Weinhold einem Rufe an die Universität Kiel. Seine Bedeutung als Germanist ward allgemein anerkannt, und mannigfache Ehrungen bezeichnen seinen Kieler Aufenthalt (bis 1876). In dem großen Jahre 1870 hat er das Rektorat verwaltet, der Einweihung der Straßburger Universität als akademischer Deputirter beigewohnt, von 1872—76 die Universität im Herrenhause vertreten, die Ordensauszeichnungen haben mit dem Jahre 1873 begonnen. Die Universität Basel hat durch besonders günstige Anerbietungen ihn fruchtlos für sich zu gewinnen versucht. Sein Bestreben, sich überall Land und Leute durch eingehendere Studien näher zu bringen, trat auch hier zu Tage, und wie er hier auf niederdeutschem Sprachgebiete sich mit vollster Sicherheit zu bewegen vermochte, zeigte sein verdienstvoller Aufsatz: „Die Personennamen des ältesten Kieler Stadtbuches von 1264—1288" (1866). Sonst verfolgt er hier auf wissenschaftlichem Gebiete vornehmlich die grammatischen Studien, denen er sich eigentlich bereits seit 1855 und zwar im Anschlusse an die Dialektforschungen zugewandt hatte, 1862 erschien seine alemannische, 1867 seine bairische Grammatik; das schon vorbereitete Erscheinen einer fränkischen Grammatik haben nur äußere Gründe verhindert. Doch auch Schlesien erhielt seinen Antheil, und die wieder entstandenen schlesischen Provinzialblätter sind im Jahrgange 1862 durch zwei Aufsätze aus seiner Feder geziert: „Schlesien in mythologischer Hinsicht" und „Schlesien in sprachlicher Hinsicht".

Als dann 1876 die Landesuniversität seiner schlesischen Heimath nach ihm verlangte, meinte er sich nicht versagen zu dürfen, und er ist von 1876—1889 der Unsere gewesen, hat auch hier manche Auszeichnungen erlebt, 1879/80 Rector magnificus, 1884 Deputirter zur Jubelfeier der Krakauer Universität, 1888 Geheimer Regierungsrath; 1877 feierte er mit öffentlicher Rede den 80. Geburtstag seines damals

---

[1]) Ueber deutsche Dialektforschung S. 4.

in Breslau weilenden, aber schon sehr leidenden Freundes Holtei. Weinhold hat hier seine grammatischen Arbeiten fortgesetzt, 1877 eine mittelhochdeutsche Grammatik, 1881 eine kleine neuhochdeutsche verfaßt, aber auch auf litterarhistorischem Gebiete sich bethätigt, 1877 eine neue Ausgabe von Strachwitz' Gedichten mit Biographie und althochdeutsche Isidorfragmente, 1880 Lamprecht von Regensburg, 1884 Lenz' dramatischen Nachlaß herausgegeben; 1887 besorgte er in Weimar die Bearbeitung des Tasso für die neue Göthe-Ausgabe, 1882 waren „die deutschen Frauen im Mittelalter" in zweiter Auflage erschienen.

Doch auch die schlesische Geschichte und Volkskunde hatte sich in jener Zeit werthvoller Beiträge zu erfreuen. 1879 veröffentlichte Weinhold in unserer Zeitschrift (XIV. 573) höchst werthvolle erklärende und kritische Anmerkungen zu den in Band XI. der Script. rer. Sil. herausgegebenen deutschen schlesischen Chroniken und 1887 (in Bd. XXI. 239—296) eine umfangreiche Arbeit unter dem Titel: „Zur Entwickelungsgeschichte der Ortsnamen im deutschen Schlesien", in der auf Grund von überaus mühsamen urkundlichen Forschungen an vielen hunderten von schlesischen Ortsnamen die im Laufe der Zeit eingetretenen Um- und Abwandlungen unter sprachlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt und charakterisirt werden. Der Aufsatz zeigte für ein Gebiet, auf dem der Dilettantismus seit alten Zeiten oft recht verkehrte Resultate ans Licht gebracht hatte, einen zuverlässigen Weg.

Was Weinhold in der Einleitung zu diesem Aufsatze nur ganz kurz angedeutet, entwickelte dann eine weitere, umfangreichere und noch ungleich bedeutsamere Arbeit. 1887 erschien von Weinhold eine Schrift unter dem Titel: „Die Verbreitung und die Herkunft der Deutschen in Schlesien". Sie ist in unseren heimathlichen Kreisen viel zu wenig bekannt schon um der hier minder verbreiteten Sammlung willen, in der sie erschien (Kirchhoff's Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde); aber auch von denen, die beim Lesen der Schrift inne geworden sind, wie hier überaus wichtige Fragen, an die sich bisher Niemand recht herangewagt hatte, mit großem Scharfsinn erörtert und entschieden worden sind, ahnen doch nur recht Wenige, auf welchem geradezu imposanten Quellenmaterial das Alles aufgebaut ist, und welch gewaltige Mühwaltung dazu gehört, um Jemanden, und noch

dazu Einem, für den urkundliche Quellenforschung doch nicht die tägliche Arbeit ist, in den Stand zu setzen, solch' mächtigen litterarischen Apparat zusammenzustellen und mit sicherer Hand zu benutzen.

Weinhold ist damals auch unserem Geschichtsvereine näher getreten und hat namentlich an dessen in jedem Frühling unternommenen Ausflügen mit Interesse sich betheiligt. Mancher aus unsern Kreisen wird sich noch erinnern, wie er, als im Jahre 1885 Weinhold's Vaterstadt, Reichenbach, zum Ziel eines solchen Ausfluges erkoren ward, den liebenswürdigsten Führer abgab[1]). Aber auf die Dauer war er in Breslau nicht zu halten. 1889 im Frühling wurde er an die Berliner Hochschule als Nachfolger Müllenhofs berufen und siedelte, von unserem Vereine zum Ehrenmitgliede erkoren, Anfang April dahin über.

In jenem Herbste war es, wo er am 15. September in Bozen die Weiherede hielt bei der Enthüllung des Denkmals für Walther von der Vogelweide. Theilnehmer der Feier konnten nicht genug rühmen, wie großartig und erhebend die Feier gewesen, wie Weinhold's begeisterte Worte gezündet.

Seit 1889 hat er dann in Berlin eifrig und erfolgreich gewirkt als Universitätslehrer, als Mitglied der Akademie (gleich 1889 als solches bestätigt) und dann auch als Leiter des 1890 gegründeten und schnell emporblühenden Vereins für Volkskunde. 1893/94 hat er das Rektorat der Universität verwaltet, am 24. Januar 1894 eine warm patriotische Rede zum Gedächtniß des 18. Januar 1871 gehalten, und als Rektor auch sich zum Jubiläum der Hallenser Hochschule deputiren lassen. 1896 ward sein goldenes Doktorjubiläum unter einer ihn selbst freudig überraschenden Theilnahme weiter Kreise gefeiert.

Kleinere litterarische Arbeiten hat Weinhold in dieser Zeit vornehmlich dem Vereine für Volkskunde geliefert, auch hier gern an

---

[1]) Ich kann es mir nicht versagen aus dieser Breslauer Zeit hier einige Zeilen eines kleinen Briefes, 1888 Nov. 1, anzuführen, für den er das Mittelhochdeutsch gewählt hatte: „ez ist ein seltsame dinc umbe das alten, ez kumt sam der diep lise unde unverwânet unde nimt dir swaz du liebes haete unde lât dir niht wan riuwe unde smerzen. Guote vriunt sint dir danne nôt unde swer vil hât der vriunt, der widerstât dem alder mê dan der aleine ist unde niht hat der hilfe unde der volge."

Schlesisches anknüpfend, wie bei den Volkssagen vom Nachtjäger und dem Schwur unter dem Rasen, 1893. Doch auch ein großes Werk, das der schlesischen Heimath zugedacht war, und für das er lange eifrig gesammelt, hat ihn immer aufs Neue beschäftigt. Als am 3. April 1889 unser Geschichtsverein dem scheidenden Freund und Gönner ein Abschiedsfest bereitete, hatte es in dem Tischliede geheißen:

Der Verein in aller Stille
Rüstig geht er seinen Schritt,
Bietet reicher Gaben Fülle,
Staat und Kirche wirken mit.
Doch das Werk, das soll vereinen
Schlesiermundart Eigenwort,
Sehn wir's einst mit Stolz erscheinen?
Ach der Weinhold zieht uns fort.

Das hier Angeregte klang an jenem Abend immer wieder, und Weinhold kam in seiner Rede gerade darauf zurück, sprach von seinen Sammlungen für ein schlesisches Wörterbuch und von seiner bestimmten Absicht, dieselben seiner heimathlichen Provinz zu sichern. Der Plan, die einst 1854 veröffentlichten Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche auf Grund seiner Sammlungen auszugestalten hat Weinhold in seinen letzten Lebensjahren lebhaft beschäftigt. Er hat sogar aus seinen Sammlungen einige Proben in den Schriften des hiesigen Vereins für Volkskunde drucken lassen, wenngleich er bei seinem vorgerückten Alter Bedenken trug, das große Werk selbst in die Hand zu nehmen. Aber auch für unseren Verein standen einer Förderung solches Unternehmens, seitdem die Erforschung und Pflege der schlesischen Vergangenheit in Sprache und Sitte von einem inzwischen hier neu gegründeten Verein für Volkskunde in die Hand genommen worden war, Schwierigkeiten entgegen, um so mehr, da der neugegründete Verein mit dem gleichartigen Berliner, der doch unter Weinhold's direkter Leitung stand, engere Beziehungen hatte. Außerdem lebte in unseren Kreisen der Gedanke, ein „Deutsches Wörterbuch zu den schlesischen Geschichtsquellen", zu dem einst schon Wattenbach den Grund gelegt, und dessen Sammlungen dann Wattenbachs Amtsnachfolger am Archive während seiner langen Amtsthätigkeit fortzuführen eifrig beflissen gewesen war, herauszugeben. Eine Ver-

schmelzung beider Unternehmungen erschien bei der Verschiedenheit der auf beiden Seiten als leitend anzusehenden Prinzipien auch Weinhold nicht wohl ausführbar. Wohl aber hätte er lebhaft gewünscht, daß unser Werk mit seinen urkundlichen Anführungen möglichst bald fertig gestellt werde, um dann für das projektirte mundartliche Wörterbuch als willkommene Vorarbeit und Grundlage zu dienen. Doch auch unserem Verein fehlte es an einer Persönlichkeit, die sich befähigt und geneigt zeigte, das weitaussehende Werk mit herzhaftem Entschlusse in die Hand zu nehmen und durchzuführen. Und so harrt denn Weinhold's Vermächtniß ebenso wie unser eigenes Werk günstigerer Konstellationen und eines „kommenden Mannes".

Weinhold hatte sich immer einer standhaften Gesundheit erfreut. Bei der Wahl seiner sommerlichen Erfrischungs- und Erholungsstätten war er gewöhnt gewesen, nur danach zu fragen, wo sich seine leidende Gemahlin am wohlsten fühlen möchte. Im Sommer 1900 weilte er in Chudowa und feierte hier am 12. August in aller Stille seine goldene Hochzeit. Auf der Rückreise hat er Breslau zum letzten Male gesehen, und den Verfasser dieser Blätter schmerzt es noch heute, daß ihn eigenes Leiden um den angekündigten Besuch, den letzten, gebracht hat. Im Winter quälte Weinhold ein Katarrh, wie solcher ihn in rauher Winterzeit während der letzten Jahre zuweilen heimgesucht, mit ungewohnter Heftigkeit und Hartnäckigkeit, die Bronchien zeigten sich affizirt, er mußte die Vorlesungen wiederholt aussetzen. Im Frühling trat eine Rippenfellentzündung ein, von der er zwar wieder genas, jedoch nur langsam sich erholte. Für den Sommer nahm er Urlaub und suchte in Nauheim Stärkung, aber als nun auch noch ein Herzleiden dazutrat, mußte jede Hoffnung schwinden. Er starb zu Nauheim am 15. August 1901; die letzte Ruhestätte hat er auf dem alten Berliner Matthäifriedhofe gefunden.

Weinhold hat einmal als „schlesische Eigenthümlichkeit" Folgendes aufgestellt [1]): „Eine gemüthliche Breite neben nicht engem Verstande, ein bequemes sich gehen lassen neben unläugbarer Betriebsamkeit, Vorliebe für das enge heimliche neben dem Drange in die Weite, die

[1]) Ueber deutsche Dialektforschung S. 15.

Lust zu träumen und der Phantasie zu folgen auf Kosten von Gut und Blut, neben derber Prosa die Lust an Versen mit wenig Interesse für fortschreitende Litteratur, außerdem Gastlichkeit und treuherzige Theilnahme für fremdes Leid ohne die Gegensätze dazu."

Es würde nicht eben leicht sein, in dieser Schilderung das Bild Weinhold's zu finden, der ein Aristokrat der Wissenschaft mit stark ausgebildeten kritischen Neigungen von jenem bequemen Sichgehenlassen, der schlesischen „Gemüthlichkeit", nicht allzuviel blicken zu lassen pflegte. Und doch war er ein guter Schlesier, an der Heimath mit starkem Gefühl hängend, in dessen Herzen schlesische Art leicht verwandte Saiten erklingen machte.

Der von ihm gern gebrauchte Ausdruck „Landsmann" gewann in seinem Munde einen fast freundschaftlichen Ausdruck. Mochte er selbst auch wohl einmal über Schwächen seiner Landsleute spotten, so ertrug er sie doch, wenn sich solche ihm gegenüber geltend machten, mit besserem Humor, als seine kritische Natur sonst hätte erwarten lassen, selbst stets bereit Fremden gegenüber die Sache der Heimath zu führen. Er schreibt einmal[1]):

„Aus der Lage Schlesiens, am Ostrande des Reiches zwischen Polen und Tschechien, abseits der großen Weltstraßen und des deutschen Reisezuges, erklärt es sich, daß man Land und Volk im übrigen Deutschland wenig oder gar nicht kennt. Wir gelten kurzweg für Wasserpolaken, von unserem deutschen Volksleben weiß man nichts, und pragmatische Litterarhistoriker finden sehr scharfsinnig, daß gerade der Schlesier Mart. Opitz die gelehrte Zeit unserer Dichtung einleiten mußte, weil er volksthümliches deutsches Leben und Dichten in seiner Heimath nicht kennen und lieben lernen konnte. Alles das ist Unwissenheit."

Ueber die schlesische Mundart bemerkt er[2]): „Der Wortschatz hat sein eigenthümliches, und der geistige Ausdruck ist, man erlaube dem Schlesier das Wort, liebenswürdiger als im thüringischen und manchem andern mitteldeutschen Dialekte."

---

[1]) Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien S. 239.

[2]) Deutsche Dialektforschung S. 15.

Einen recht schwerwiegenden thatsächlichen Beweis seiner Anhänglichkeit für die Heimath hat Weinhold durch jene beiden oben angeführten spezifisch schlesischen Schriften über die schlesischen Ortsnamen und die Herkunft und Verbreitung der Deutschen in Schlesien gegeben. Einen Mann, der so weite Gebiete des Wissens beherrschte und bei seiner geistigen Gestaltung so leicht aus dem Vollen zu schöpfen vermochte, konnte nur ein sehr warmes Interesse für den Gegenstand zu Arbeiten führen, die eine ungewöhnliche Mühe erheischten und als Lohn nur die Anerkennung engerer Kreise in Aussicht stellten.

So klingt denn dieses Erinnerungsblatt in demselben Tone aus, der an dessen Eingang angeschlagen worden. Zu ihm stimmen auch die Worte, die Markgraf als der Schriftwart unseres Vereins für dessen Adresse zu Weinhold's goldenem Doktorjubelfeste gefunden hatte:

„Ihrer leuchtenden Verdienste um die germanische Philologie wird heute überall, soweit die deutsche Zunge klingt, vom Thale der Eisack bis zum Plöner See voll Rühmens und Preisens gedacht. Die berufensten Stimmen vereinen sich, Ihnen im lauten Chor den Dank der Nation für ein in steter Geistesarbeit für dieselbe zugebrachtes halbes Jahrhundert auszusprechen. In diesen Chor klingt unsere Stimme nur bescheiden hinein, aber beseelt und gehoben von der stolzen Freude, daß ein guter Theil ihrer Arbeit immer und immer wieder der besonderen schlesischen Heimath gewidmet gewesen ist."

Nun ist der rastlos schaffende Geist zur Ruhe gegangen, aber die Erinnerung an Karl Weinhold, als einen der besten und treuesten Söhne Schlesiens, lebt und wird fortleben.

X.

Kleinere Mittheilungen.

1. Eine Notiz zum Leben der heiligen Hedwig und zur Gründung des Klosters Trebnitz.

Von Aloys Schulte.

Bei der Durchsicht der eben von Prof. Dr. A. Meister in Münster herausgegebenen „Fragmente der Libri VIII Miraculorum" des allen Freunden mittelalterlicher Kulturgeschichte wohlbekannten Cisterciensers Cäsarius von Heisterbach[1]) fand ich unter den Erzählungen zwei, die für Schlesien Werth zu haben schienen, und trug ihren Inhalt dem hochverehrten Freunde Professor Markgraf vor, der sofort die Bemerkung machte: „Das ist ja die hl. Hedwig", und in der That ergab sich sofort zweifellos, daß sich uns da völlig unerwartet eine neue Quelle zum Leben der schlesischen Heiligen aufthut. Die andere Erzählung, die von einem Breslauer Judenknaben handelt, lasse ich bei Seite, um zunächst den Text der Hedwig-Erzählung zu geben.

Lib. III, Cap. 6, p. 133/134.

De ducissa leprosa, quae sanata est, dum ecclesiam beatae Mariae virginis aedificavit.

Anno praeterito monachus quidam ordinis nostri de Polonia veniens apud nos interrogatus a me de statu terrae illius, inter cetera retulit mihi hoc: Est, inquit, in terra nostra dux quidam

[1]) Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Dreizehntes Supplementheft. Rom 1901. In Kommission der Herder'schen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.

Henricus nomine, vir bonus in genere satisque religiosus. Non est iste dux Henricus, de quo dictum est in libro praecedenti. Nam iste homo bonus et iustus erat, ille vero avarus supra modum et tirannus. In plures enim ducatus provincia Poloniae dividitur. Dominus deus, qui multis modis electos suos probat, huius ducis uxorem, feminam per omnia laudabilem, lepra percussit. Pro cuius emendatione cum dux utpote uxoris unicae dilectae tam per se quam per alios religiosos domino incessanter supplicaret multasque elemosinas erogaret, Christus, qui multum est misericors, ostendere volens, quantum matrem, de qua carnem assumpserat, diligeret, leprosam ducissam quadam nocte in somnis his verbis allocutus est dicens: Si oratorium beatae virginis Mariae aedificaveris et sancto apostolo Bartholomeo, a lepra tua mundaberis. Quod cum duci indicasset, ille sicut homo fidelis sperans, non sine causa huiusmodi vocem ad eam fuisse datam, sub omni festinatione ecclesiam mox aedificari iussit, in qua conventum sanctimonialium Cisterciensium instituit et ut magis eorum (!) devotio domino placeret, propriam filiam illic domino sacrificavit, omnia eis de suis praediis ordinans munera. Et ecce! mirum in modum, mox ut deus ibidem laudari coepit, laudantis virtus infirmam sanavit, et factum est gaudium magnum in terra illa, omnibus deum glorificantibus, qui tanta eis ostendere dignatus est mirabilia. Miraculose probat et etiam alio modo electos suos deus.

Daß der Herzog Heinrich aus Polen ein Herzog von Schlesien sei, war mir sofort klar; entscheidend für die Deutung ist aber, daß in der That Herzog Heinrich I. die Gründung eines Cistercienserinnenklosters in Trebnitz dem hl. Bartholomäus und nach manchen Nachrichten auch der hl. Maria widmete, der ja der Orden von Citeaux eine ganz besondere Verehrung zollte; es stimmt auch völlig, daß in der That eine Tochter, Gertrud, im Kloster den Schleier nahm. Daß Cäsarius von Heisterbach hier Trebnitz und die hl. Hedwig im Auge hatte, ist also zweifellos.

Die Tradition erzählt aber eine ganz andere Veranlassung der Klostergründung. Heinrich sei auf einer Jagd mit seinem Pferde in

einen Sumpf gerathen und alle Anstrengungen ihn zu retten seien vergebens gewesen, bis er gelobte auf dieser Stelle ein Kloster zu erbauen. Da habe das entkräftete Roß durch einen gewaltigen Sprung den Herzog gerettet. Diese Erzählung ist den älteren Lebensbeschreibungen der hl. Hedwig durchaus fremd, sie taucht erst im 15. Jahrhundert bei Dlugosz auf. Aber auch die neue Version klingt in den 1300 entstandenen z. Th. aber auf den älteren Kanonisationsakten fußenden Lebensbeschreibungen nicht an. Diese wissen von einer speziellen Veranlassung der Klostergründung nichts, die Vita major erzählt S. 39, auf den Rath und die Bitte der Heiligen hin habe der Herzog die Stiftung gemacht. Daß die Herzogin je hautkrank war und vollends an der Lepra litt, würde doch kaum im Kloster vergessen worden sein; und nun vollends das Wunder! Wohl erzählt die Vita major, daß die Heilige der Leprosen sich besonders annahm, solchen Kranken am Grünendonnerstage die Füße wusch (S. 10), wie sie die Frauen des Leprosenhauses bei Neumarkt pflegte (S. 31).

Mir schien einen Augenblick eine Verbindung zwischen einer Hautkrankheit und der Wahl des hl. Bartholomäus, der der Legende nach geschunden wurde, bestehen zu können. Die Wahl des hl. Bartholomäus ist in der That recht auffällig; denn die Cistercienser wählten fast nur die Mutter Gottes zum Patron ihrer Kirchen, und andererseits sind, soweit ich das sehen kann, die schlesischen Bartholomäuskirchen vorwiegend jünger. Aber ich habe keinerlei Moment gefunden, welches dafür spräche, daß der hl. Bartholomäus neben Lazarus als Patron der unglücklichen Leprosen gegolten habe. Von den Wundern des hl. Bartholomäus ward in der Kunst populär nur die Heilung der mondsüchtigen Tochter eines indischen Königs durch das Wort des Apostels[1]). Die dem armenischen Homiliarium entnommenen Akten des Heiligen enthalten allerdings die Wunderheilung eines Aussätzigen, aber diese Form der Legende war auf das Abendland ohne Einfluß[2]).

---

[1]) Vgl. J. E. Wessely, Iconographie Gottes und der Heiligen S. 94 f. Das Buch von Detzel stand mir nicht zur Verfügung. Die Darstellung der Legende in der Legenda aurea (ed. Grässe, cap. 118) ist fast 100 Jahre jünger als die Gründung von Trebnitz.

[2]) R. A. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden 3, 95.

Die abendländische Ueberlieferung enthält nichts, was auf eine besondere Beziehung des hl. Bartholomäus zum Aussatze gedeutet werden könnte. Beobachte ich aber richtig, so ist das Kloster Trebnitz wie die Kirche überhaupt zunächst nur dem hl. Bartholomäus geweiht gewesen, wenigstens finde ich in keiner einwandfreien Urkunde vor 1218, wo Trebnitz in den Orden der Cistercienser aufgenommen wurde, die Bezeichnung, die später üblich wurde: Kloster der Gottesmutter und des hl. Bartholomäus [1]). Mir scheint, daß das St. Bartholomäuskloster erst beim thatsächlichen Uebertritt in den Cistercienserorden die Gottesmutter als zweiten Patron annahm.

So erfahren wir also durch diese Quelle eigentlich nichts Neues, obwohl sie ja zeitgenössisch ist; denn die hl. Hedwig ist 1243 gestorben, Cäsarius von Heisterbach aber wahrscheinlich schon vorher, und das von Meister zum ersten Male veröffentlichte Wunderbuch wird vom Verfasser schon in seinem 1237 geschriebenen Katalog erwähnt. Cäsar von Heisterbachs Bericht ist fast am werthvollsten als negative Quelle. Der rheinische Cistercienser, der von jedem im Kloster einkehrenden Bruder sich Wundergeschichten erzählen ließ, hat Näheres über die heilige Freundin seines Ordens nicht gewußt, ihm erscheint in seiner Erzählung der Herzog weit wichtiger als die kranke und geheilte Gemahlin. Er hat keine Vorahnung davon, daß diese Herzogin bald als Patronin eines Landes und als eine der wichtigsten Heiligen des eigenen Ordens verehrt werden und bald fast alle Namen, die Cäsarius anführt, an Ruhm übertreffen werde!

---

2. Der Prediger Jan Franconius in Peiskretscham; eine Eheverabredung und ein Testament. 1656—1665.

Von Pfarrer Dr. Chrząszcz in Peiskretscham.

Wie in vielen anderen Kirchen Oberschlesiens, wurde auch in Peiskretscham im Jahre 1629 auf kaiserlichen Befehl die katholische Religion wieder eingeführt. Speziell in Peiskretscham blieb aber ein nicht unbeträchtlicher Theil der Bürgerschaft protestantisch. Der

[1]) Vgl. die Urkunden bei Häusler, Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstenthums Oels.

Prediger Jan Franconius versah, soweit dies damals möglich war, die Seelsorge[1]).

Im Magistratsarchiv zu Peiskretscham findet sich eine interessante Eheverabredung zwischen Susanna, der Tochter des Predigers Jan Franconius, und zwischen ihrem Bräutigam, dem Wittwer Jan Kierak. Das Schriftstück ist in böhmischer Sprache abgefaßt, sein Inhalt wirft manches Schlaglicht auf die armseligen, aber doch der Bildung keineswegs entbehrenden Zustände in einem oberschlesischen Städtchen aus der Zeit nach dem furchtbaren dreißigjährigen Kriege (1656).

Jan Kierak erklärt, daß er jene Susanna, die hinterlassene Wittwe des Adam Sochius, zur Ehe nehmen wolle. Sein Haus und alles, was er hat oder aus Gottes Zulassung noch erwerben will, vermacht er seiner zukünftigen Ehefrau, nur 6 Thaler nimmt er zur freien Verfügung heraus. Die Ehefrau vermacht ihrerseits dem Bräutigam ihre Besitzung (stateczek) und ihr Haus.

Der Bräutigam verpflichtet sich, den drei Kindern aus der ersten Ehe seiner Braut, Malcher, Girzyk und Elska, je 12 schlesische Thaler als Vatertheil herauszuzahlen und zwar von Jahr zu Jahr je 12 Thaler, sodaß in 3 Jahren die Kinder ausgezahlt sind. Das Geld wird beim Magistrat deponirt und zinsbar angelegt, bis die Kinder volljährig geworden. Erst dann bekommen sie dasselbe nebst den Zinsen.

Sollte der Bräutigam eher sterben als die Braut und zwar kinderlos, so soll sie seinen Anverwandten nur die 6 Thaler auszahlen. Sollte aber die Braut eher sterben und zwar gleichfalls kinderlos, so soll der Bräutigam den genannten drei Kindern zusammen 10 Thaler als Muttertheil auszahlen; ebenso soll er der Tochter Elska alle getragenen Kleider, suknie, mantelki (Kleider von Tuch, Mäntelchen), und anderes dergleichen, dazu die Hälfte der Wäsche ohne Widerrede aus dem Nachlaß der Mutter herausgeben.

Sollten sie Kinder in der Ehe erhalten, so sollen die drei ersten und die neugeborenen Kinder das Muttertheil in gleicher Weise theilen.

---

[1]) Chrząszcz, Geschichte der Städte Peiskretscham und Tost, sowie des Toster Kreises in Oberschlesien. Verlag von Gustav Palla, 1900. S. 64 ff.

Und da die drei erstgenannten Kinder (sierotki) einer tüchtigen Bildung und guten Unterrichts, der Fürsorge und Bekleidung bedürfen, so wird der künftige Ehemann sie zu allem Guten anleiten. Wenn aber jemand von ihnen studiren oder ein ehrbares Handwerk erlernen wollte, so wird er für das Studium und das Handwerk sorgen. Und wenn die Elska heranwächst und in den Stand der Ehe tritt, so soll er ihr eine entsprechende Hochzeit (wesele) bereiten und die Betten zu einem Bette geben.

Wenn aber jemand von den drei ersten Kindern sterben sollte, so erben die anderen nach ihm.

Was die 49 Thaler anbetrifft, welche der hochwürdige Geistliche (dwogiej ezti hodny kniez) Jan Franconius ehemals seinem Schwiegersohn Adam Sochius geborgt hat, so verzichtet Franconius auf die Rückzahlung zu Gunsten seiner Tochter (der Wittwe des Sochius), der Braut; jedoch unter der Bedingung, daß die drei anderen Kinder des genannten Geistlichen Franconius aus dessen Nachlaß ebensoviel erhalten, wie die Tochter Susanna. Sollte er noch mehr hinterlassen, so wird dies unter die vier Kinder gleichmäßig getheilt[1]).

Unter den Zeugen des Ehekontraktes wird der Prediger Franconius, der Vater der Braut, und der Bürgermeister Stanislaus Wiercisch genannt. Letzterer war auch protestantisch, denn er hatte Dorothea, eine Tochter des Franconius, zur Frau.

Wenn man bedenkt, daß man in jener geldarmen Zeit für 4 Thaler einen Hopfengarten, für 6 Thaler eine Wiese, für 20 Thaler eine ganze Wirthschaft (domostwo i kąs roli) kaufen konnte, so war der Prediger Jan Franconius, der einem jeden seiner vier Kinder 49 Thaler in Aussicht stellen konnte, wohlhabend zu nennen.

Am 7. Januar 1665 machte Jan Franconius in Peiskretscham sein Testament. Dasselbe ist ebenfalls in böhmischer Sprache verfaßt und befindet sich unter den alten Archivalien des hiesigen Magistrats. Es heißt in der Urkunde:

„Vor uns, dem Bürgermeister und dem Rath der Stadt Peis-

---

[1]) Franconius hatte demnach vier, seine Tochter drei Kinder.

kretscham, ist der Geistliche (ksiądz) Jan Franconius mit seinen Kindern: Susanna Kierakowa, Dorothea, der nachgelassenen Wittwe des verstorbenen Stanislaus Wiercisch, der Agnes Tillowa und seinem Sohne Jan getreten. Da er schon hochbetagt ist und seine Oekonomie wegen geschwächter Gesundheit und hohen Alters nicht mehr besorgen kann, so übergiebt er mit freiem Willen und Zustimmung aller Erben seinem Sohne das am Ringe gelegene Eckhaus (dom narożny) mit dem Vorwerk und der in der Niederstadt gelegenen Wiese zum rechten Eigenthum. Der Erbe kann damit schalten und walten, wie er will. Auf dem Hause liegt die Schatzung von 20 Thaler, auf dem Vorwerk und der Wiese von 10 Thaler, wie es von Alters her üblich war [1])."

Die 1656 erwähnten 49 Thaler, welche jedes der vier Kinder erhalten sollte, werden hier nicht mehr erwähnt; wahrscheinlich waren sie inzwischen bereits zur Zahlung gelangt, sodaß Jan Franconius jun. das Besitzthum seines Vaters schuldenfrei übernehmen konnte.

Interessant ist auch die Titulatur des Jan Franconius sen. Er wird ebenso titulirt wie die katholischen Geistlichen: dwogiej czti hodny knez. Doch weiß Verfasser dieses nicht, ob dwogiej = dwojakiej bedeutet. Die Titulatur würde dann lauten: „Der doppelter Ehre würdige Priester".

Es dürften nur wenige Urkunden, namentlich in Oberschlesien, vorhanden sein, welche die Lebenslage der durch die kaiserlichen Restitutions-Edikte betroffenen Prediger zum Gegenstande haben [2]). Daher mag die Veröffentlichung jener beiden Schriftstücke 1656 und 1665 als begründet erscheinen.

3. Aus der Geschichte von Löwenberg.

Mitgetheilt von Redakteur O. Tippel-Schweidnitz.

An der rechtsseitigen Umfassungsmauer der von Löwenberg über den Bober nach Plagwitz führenden steinernen Brücke befindet sich auf einer daselbst angebrachten Tafel folgende Inschrift: Sub

---

[1]) Gemeint ist die Schatzung vom Jahre 1527.

[2]) Die Lage der Prediger schildert Grünhagen, Geschichte von Schlesien II, S. 324.

Magistratus Leobergensis Directore C : Gottlieb Fischer ductu Regii Aedilis B : G : Hoffmann Uti Aedilis Civitut : Senat : E. G. Weise, inspectione Conductoris Aedil : C : W : Eitner a C : Altmann et J. G. Scholz conditus iste pons Anno — MDCCXCVI. — „Unter dem Stadtdirektor zu Löwenberg C. Gottlieb Fischer (ist) unter Leitung des Königlichen Bauinspektors B. G. Hoffmann sowie des städtischen Bauinspektors Senators E. G. Weise, unter Aufsicht des Baukondukteurs C. W. Eitner von L. Altmann und J. G. Scholz diese Brücke erbaut worden im Jahre 1796.“ Das Haus Nr. 108 an der Nordseite des Niedermarktes in Löwenberg befindet sich jetzt 100 Jahre im Besitz einer Familie. Im Jahre 1799 kaufte dasselbe der Tuchmacher-Meister Joh. Gottlieb Beyer, gestorben 1822. Die nachmaligen Besitzer des Hauses waren: Tuchmacher-Meister C. Ehrenf. Beyer, gestorben 1852, Züchner-Meister C. Heinrich Beyer, gestorben 1869 und Kaufmann C. J. Oswald Beyer, gestorben 1887. Jetzt ist es im Besitz des Buchbinder-Meisters P. H. Bruno Beyer. Die Familie Beyer ist eine alte angesessene Löwenberger Familie und kommt in der Chronik der Stadt schon im Jahre 1317 vor. Ein Bruder des genannten Joh. Gottlieb Beyer, der Tuchmacher-Meister Friedrich Beyer, Besitzer des jetzigen Tischler-Meister Tappert'schen Hauses auf der Kirchstraße, ist der Stifter der der evangelischen Kirche gehörenden „Friedrich Beyer'schen Stiftung“. Er war kinderlos und bestimmte in seinem Testament, daß nach seinem Tode sein Vermögen nach Abzug von Legaten u. s. w. der evangelischen Kirche zufalle. Dieselbe erhielt in Baar 8889 Thaler, zwei am Popelberge gelegene Ackerstücke und das Haus auf der Kirchstraße; letzteres wurde von einem Bruder des Verstorbenen zurückgekauft.

4. Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Grünberg.

Mitgetheilt von Redakteur O. Tippel-Schweidnitz.

Im Besitze der Evangelischen Kirche zu Grünberg befindet sich eine zu Wittenberg 1607 gedruckte, mit dem kursächsischen Wappen und den Bildnissen der neun Kurfürsten von Friedrich dem Weisen bis Christian II. geschmückte Bibel, in der sich einige werthvolle geschichtliche Eintragungen befinden:

Von dem damaligen Pastor Nippe rühren folgende Zeilen her: „Gegenwärtige Bibel ist unserer evangelischen Kirche in Grünberg zum Besten gekauft und verehret worden Anno 1632 den 26. November von nachfolgenden Bürgern und Personen (folgen zehn Namen). Joh. 17, 17: Heilige uns, Herr, in deiner Wahrheit, dein Wort ist Wahrheit. „Pastore Johanne Nippio Grünbergensi." Auf demselben Blatte steht geschrieben 1651 am 15. März: „Matthaeo Webero Diacono — diese Bibel haben mir gedachte Herren und Bürger, soviel derselben noch am Leben, weil ich ja ihnen continue die Frühkapitel sammt der Vorrede daraus gehalten, verehret; doch mit dem Bedinge, daß wofern das Exercitium Religionis wieder möchte vergönnt werden, daß ich solche wieder restituiren soll." Am Rande der 2. Chronica 9 hat derselbe Diakonus Weber, welcher nach seiner Vertreibung von 1652 bis an seinen am 1. Dezember 1671 erfolgten Tod Pastor in Wollstein war, noch folgende Worte geschrieben: Haec fuit ultima lectio Matthaei Weberi Anno 1651 quia 15. Martii hora 10 antemeridiana hoc templum a Papistis clausum. — „Gott wolle aus Gnaden wieder in Kürze eine Hülfe senden, daß man wiederum getrost lehren möge!"

5. Alter Grabstein in Dirsdorf, Kr. Nimptsch.

Mitgetheilt von Redakteur O. Tippel-Schweidnitz.

An der Giebelmauer des Schulhauses zu Dirsdorf, Kr. Nimptsch, welche zugleich einen Theil der (westl.) Kirchhofmauer bildet, befindet sich ein alter Grabstein, welcher folgende Inschrift trägt: „Hir Ruhet der Weyl. Ehrb. Christian Kirst, gewesen: Burg: und Becker in Schweidnitz, welcher den 27. Mart. 1657 durch christl. und fromme Eltern das zeitl. Leben; d. 5. October 1682 durch Ver-Ehligung mit Jf. Rosinen Leuschnerin, einen annehml. und folgl. mit erzielung einer Tochter, Rosina, so dem Vater in den Himmel vorangegangen, einen gesegneten Ehestand; d. 3. Febr. 1685, bei guten Gedanken auf h. Kirchenfart zu diesem Gottes-Hausse, durch Tödtl. geschoß, so aber weder Feindl. Boßheit, noch unbesonnener fürwitz, sondern der in seinen gerichten u. wegen verborgene(m) Gott, losgedrücket, seligen

Eintritt in die Ewigkeit, der ganze Lebenswandel durch 27 J. 45 W. u. 3 T. den Ruhm eines gottsel. Christenthumbs."

Im Kirchenbuch (Begräbnißregister) vom Jahre 1688 wird wie folgt über den Unglücksfall berichtet:

Den 3. Febr. Anno 1685 ist durch einen ohnversehenen Pistol Schuß Plötzlich umbs Leben kommen Tit.: Hr. Christian Kirscht, Burger und Becker von Schweidnitz. Demnach selbter abends um 6 Uhr, Nebst seinem gutten Compan Hr. Christof Mentzeln, Burgern und Rothgerbern von Schweidnitz, anher gereiset, folgenden Sonntag dem Gottesdienst Beizuwohnen, der Hr. Kirscht allhier im Kretscham Umb Herberge gebethen, ein Licht, Latern und Heu gefordert, der Scholtz seinen Knecht leuchten lassen. Als aber Sie die Pferde eingestallet, und in die Stube gehen wollen, ist Christof Mentzeln ein Pistol, so er unter dem Arme getragen, Unversehens Loßgegangen und leider dem ihm nachfolgenden Christian Kirscht in Leib gegen der Rechten Seiten getroffen, daß er nicht von der Stelle kommen, ist in einem Backtroge in die Stuben getragen worden. Ob nun zwar Medicamenta und menschliche Hülfsmittel sind angewendet, hat doch das Leben nicht können erhalten werden. Hat ohngefähr nach einer Stunde, nachdem er vorhin bei gutem Verstande, dem Christof Mentzel verziehen, unter herzlichem Gebeth Seufzen, sein Leben beschloßen. Welcher mit Frau Rosina, Weil. Hr. Christof Leuschners, Burgers und Beckers zu Schweidnitz, älteren Tochter, Eine kurtze Ehe geführet 2 Jahre 16 Wochen. Gezeuget Ein Töchterl., so frühzeitig verschieden. Alter 27 Jahr 45 Wochen. Ist mit einer Leichenpredigt und Volkreicher Begleitung beerdigt worden.

XI.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen.

Von Wilhelm Schulte in Glatz.

Grünhagen, Schlesische Regesten III.

(Cod. dipl. Sil. VII. 3.)

In den Urkunden vom 3. und 30. Juli 1284 und vom 11. Februar 1285 (SR. 1815, 1832, 1874) wird eine große Anzahl von Ortschaften des Ottmachauer und Neisser Bisthumlandes genannt, deren sichere Feststellung bisher nicht in allen Fällen möglich war. Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden, eine genauere Bestimmung einiger zweifelhafter Dorfschaften vorzunehmen.

Czbansca (Chbansca). Die Ortschaft ist untergegangen, oder hat einen anderen Namen erhalten. Sie muß zwischen Niederhermsdorf und Bielitz gelegen haben. — Drogussow kann nicht, wie es in dem liber fund. ep. Wrat. S. XXX, Anm. 4 geschieht, mit dem in dem Reg. Nissense A. 75 genannten Drogussow villa Conradi Prutheni identificirt werden, weil dieses auf dem linken Neisseufer liegt. Da es mit Prosinici (A. 92 Prussinovitz, Neisser Handschrift Prosindorf, ein untergegangenes Dorf bei Prockendorf) zusammen genannt wird, muß es auch in dieser Gegend gelegen haben. — Wanchza (Vanchza) ist durch die Angabe der N. Hs.: Wanza alias Prokindorf, als Prockendorf, Kr. Neisse (Prakindorpf l. f. A. 93) bestimmt. — Luthe (Luche) ist wohl nach der Urkunde vom 11. Februar 1285 durch Markersdorf (Marquardi villa) richtig erklärt. Die Schreibung Luche ist wohl die bessere.

Ueber die villa Dithmari erhalten wir aus der Neisser Handschrift die Angabe: Dythmari villa est deserta et iacet in montibus, habet XL mansos, qui solvunt iuxta graciam censum et decimam campestrem (vgl. Reg. Niss. A. 155), ohne daß wir daraus Näheres über die Lage der Dorfschaft entnehmen könnten. Ebenso ist es mit Waltherovici, von dem die Neisser Handschrift sagt: Waltirsdorf habet XL mansos cum montibus et est laicalis, heres deservit et percipit universum fructum. — villa Vriwald. Aus der Bezeichnung von Freiwaldau als villa dürfte hervorgehen, daß es erst später Stadtrecht erhalten hat. Die Urkunde vom 8. November 1267, in der es heißt: secundum consuetudinem villarum circa Vriwald iacencium (SR. 1276), braucht einer solchen Annahme nicht zu widersprechen. — Lossoma villa (Lossovia villa). Eine Spur des Ortsnamens hat sich in dem Namen des Luschebaches (Lossona aqua in einer Urkunde über Tannenberg, SR. 1384) erhalten. Da das Gewässer die Gemarkungen von Tannenberg und Wiesau begrenzt[1]), könnte Lossovia villa in der That letzterer Ort sein. Wiesau heißt in der Neisser Handschrift Pratum alias Dreweze. — Bernhardi Crasch. Es ist nicht Lossovia, villa Bernhardi, Crasch zu lesen und demnach villa Bernhardi mit Bartzdorf zu erklären, das übrigens Bertholdi villa (A. 204) heißt, sondern es ist Lossovia villa, Bernhardi Crasch zu verbinden. Craz Bernhardi wird in dem Reg. Nissense A. 195 genannt. Im Uebrigen hat es verschiedene Ortschaften Namens Krosse (Crasch) gegeben. Die Bezeichnungen haben nach den Besitzern vielfach gewechselt. Bekannt sind: Cras Hugonis = Haugsdorf, Cras advocati = Voigtskrosse, Cras magnum = Großkrosse, Cras sutoris = Schubertskrosse; ferner Craz Syffridi, Craz Rudgeri, Cras Petri, Cras longum, Klein-Kroß, Kroß Lameseit u. s. w. — Wsdarea ist nicht, wie im Reg. Niss. A. 199 als Vermuthung angegeben ist, aus Wyssoka verschrieben. Wsdarea ist vielleicht mit Strata der Neisser Handschrift identisch. Strata ist offenbar nicht richtig wiedergegeben; in der zweiten Hälfte des Wortes ist sicherlich Straca zu lesen. Von diesem Orte heißt

[1]) Vgl. Visitation vom 8. März 1580.

es Strata est deserta, habuit XX mansos, qui solvebant VII g. in duobus terminis et decimam campestrem. Allerdings gewinnen wir daraus nichts für die Lage des Ortes. — Wyssoka dagegen wird in einer Urkunde vom 8. November 1267 als prope Vriwald gelegen bezeichnet (SR. 1276). Nach der Urkunde vom 15. December 1271 liegt es an dem Wasser Ceschidlnizza (SR. 1383). Vielleicht ist in diesem Namen die Schlippe wieder zu erkennen. Dann würde Wyssoka an der oberen Schlippe zu suchen sein.

Schicovici (vielleicht ist zu lesen Seczicovici). Seczikisdorf wird in einer Urkunde vom 26. Juli 1358 genannt (Lehnsurkunden II S. 220). Von diesem Dorfe heißt es in dem Neisser Verzeichniß: Seczigisdorf villa olim iacet deserta. Es ist das heutige Setzdorf in Oester.-Schlesien. Von dieser Ortschaft Seczigisdorf ist Syches-dorf (lib. fund. A. 202) wohl zu unterscheiden. In der Neisser Handschrift wird berichtet: Schichesdorf est deserta, habet octo mansos, de quibus scultetus habet I mansum. Die Lage von Schichesdorf ist nach der Urkunde vom 26. Juli 1291 (SR. 2197) leicht zu bestimmen. Hier wird angegeben: silvam inter ville Cobula (Jungferndorf) et ville Sygisdorf, nigre aque (Schwarzwasser) et montis dicti Kynberg terminos situatam. Hiernach dürfte die kleine Ortschaft wohl unterhalb des Städtchens Friedberg gelegen haben, während Setzdorf weiter oberhalb im Gebirge liegt. — Popalim. In einer Urkunde vom 8. December 1248 wird berichtet, daß Bischof Thomas die Aussetzung von 40 Hufen im Walde super aquam Vilchicham erlaube, aber mit der Einschränkung, daß es der villa de Popalim gestattet bleibe, noch 12 Hufen nach dieser Seite auszusetzen. In der Reihe der Ortschaften folgt auf Popalim Henrici villa = Heinersdorf, Kr. Neisse. Da aus der Urkunde vom 3. October 1292 (SR. 3246), wo ein Pfarrer Egidius von Popalim genannt wird, erhellt, daß Popalim ein Kirchdorf war, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Popalim = Bertholdi villa, Barzdorf, Oester.-Schlesien, zu setzen ist, da auch dieses ein Kirchdorf ist. Den Bach (aqua Vilchicha) aufwärts ist der Bestimmung der bischöflichen Urkunde gemäß, das kleine Buchsdorf (Buchwaldsdorph) entstanden. Die neue Anlage in dem Walde hat nun aber nach dem

Gebirgsbache selbst den Namen Wildzieza (Wildschütz) erhalten. Nach diesen Ausführungen ist auch die Anm. A. 206 zum Reg. Niss. zu verändern.

Markgraf u. Schulte, Liber fundationis episcop. Wratislav. (Cod. dipl. Sil. XIV.)

Zu Blozeyzdorf A. 243. Die Neisser Handschrift berichtet: Blosigisdorf sive Elgoth habet IIIJ mansos. Sculteti de Calcow tenent et tenentur decimam campestrem et pro omni servicio sex g. de manso. — Zu Domascowitz A. 223. In derselben Handschrift heißt es: Domaschkowicz sive Styborndorf habet XIIIJ mansos; heredes serviunt de eisdem et dominus episcopus habet decimam campestrem et solvit quinque marcas. Domascowicz ist also ein Theil des heutigen Stübendorf, das 421 ha umfaßt. — Zu Zenchovitz A. 42. Die Neisser Handschrift giebt einen zweiten Namen für Sengwitz an: Pospechowicz sive Senkowicz. — Zu Regulitz A. 43. Auch für Rieglitz wird ein Doppelname überliefert: Regulicz sive Paulisdorf. — Zu Sybracze vel Lewsteyn A. 227. Die Eintragung in dem Neisser Register lautet: Schybraczhe alias Betlerdorf habet XII mansos, qui solvunt decimam in campo ecclesie in Raczmansdorf et claustrum Camenz habet sex mansos, de quibus servit. Item alii mansi sunt liberi, quos deserviunt possessores. Das stimmt mit dem alten Reg. Niss. überein, wo unter den decimae ecclesiarum für die ecclesia in Raczimansdorf (Rathmannsdorf) „Betleri villa" angegeben ist. Betlerdorf ist das jetzige Friedrichseck, Kr. Neisse. Ueber den Besitz des Klosters Kamenz s. das Kaufinstrument vom 22. November 1417. Cod. dipl. Sil. X, S. 266. — Adlare A. 303. Die Neisser Handschrift giebt an: Adlerdorf alias Natzkow habet VIIJ mansos quos heres deservit vel solvit rosgelt et est ager sterilis. Dominus episcopus habet decimam campestrem, que solvit IJ marcam. Es ist also Natschke, Kr. Neisse (130 ha). Die Angaben unter Schmelzdorf Anm. A. 267 sind darnach zu berichtigen.

Wilhelm Schulte, Zur Geschichte des mittelalterlichen Schulwesens in Breslau.

(oben Heft 1 Breslauer Studien S. 75.)

Hier heißt es: „G. A. Stenzel gab zwar in seiner Geschichte Schlesiens an, daß schon im Jahre 1204 im Vincenzstifte eine Schule gewesen sei; jedoch muß diese Angabe auf einem Irrthum beruhen.“ In der Urkunde des Abtes von St. Vincenz, Gerhard, vom Jahre 1204 o. T. werden neben den sacerdotes diaconi, subdiaconi und fratres laici auch claustrales pueri erwähnt. (Staatsarchiv Breslau, Vincenz 7. SR. Nr. 98). Auf diese Urkunde hat also Stenzel Bezug genommen.

Auch in der Festsetzung des Abtes Alard vom Sandstifte aus dem Jahre 1204 heißt es: (legere debent) fratres pueri singulis diebus psalmum Miserere. SS. II, S. 167, Anm. a.

Inhalt des sechsunddreißigsten Bandes.

Heft 1.

Inhalt des sechsunddreißigsten Bandes.

Heft 2.

Seite.

Verbesserung.

S. 237 Z. 8 anstatt 1549 lies vorher.

7

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.